JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Fünfundsiebenzigster Band.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1893.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichniss

des fünfundsiebenzigsten Bandes.

Bericht über die im Jahre 1891 und der ersten Hälfte des Jahres 1892 erschienene Litteratur zu Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία.

Von

Prof. Dr. phil. gr. **Valerian von Schöffer**
in Moskau.

Die neuentdeckte Schrift vom Staate der Athener, welche gemeiniglich dem Aristoteles als Verfasser zugeschrieben wird, hat eine so ausgedehnte Litteratur von Ausgaben, Aufsätzen, Abhandlungen, Einzelbemerkungen ins Leben gerufen, dass es wünschenswerth erschien, dieselbe in einem besonderen Bericht zusammenzustellen. Diese selbe ungemeine Regsamkeit der wissenschaftlichen Forschung erschwerte dem Ref. in nicht geringem Maasse seine Arbeit: obgleich er von Anfang an bemüht war, alles irgendwie wichtiges Material zu sammeln und zu sichten, ist es ihm bei der grossen Verstreuung desselben nicht in der ihm wünschenswerthen Vollständigkeit gelungen. Besonders beklagt er, dass ihm zwei wissenschaftliche französische Zeitschriften (Revue de philologie und Revue des études grecques) nicht zugänglich waren; weniger bei weitem zu bedauern ist die Unmöglichkeit, alle populären Aufsätze zu berücksichtigen, welche in verschiedenen nicht fachwissenschaftlichen Journalen fast aller Sprachen erschienen sind — für Gelehrte haben diese nur insofern ein gewisses Interesse, als manche von ihnen aus der Feder namhafter Forscher geflossen sind und deren Ansicht über Inhalt und Werth des neuen Fundes darlegen.

Nicht wenig erschwert war durch den Reichthum an Material auch die Disposition desselben. Am praktischsten ist es dem Ref. erschienen, zuerst die Ausgaben und Uebersetzungen im Allgemeinen zu besprechen. Darauf folgen die Abhandlungen, welche den Inhalt des Werkes und dessen Stellung in der Litteratur behandeln, wobei die populär gehaltenen abgesondert an die Spitze gestellt sind, und die wissenschaftlichen zur Vermeidung von Wiederholungen nicht einzeln besprochen

werden, sondern die Ansichten der verschiedenen Forscher nach gewissen Rubriken (Autorschaft, Abfassungszeit u. s. w.) zusammenfassend dargelegt sind. Weiter werden die Aufsätze besprochen, welche das Facit für verschiedene Fragen der Geschichte und der Verfassung Athens aus der neuen Schrift zu ziehen suchen und zugleich damit ihr zur Erläuterung dienen. Aeusserst kurz ist der Abschnitt, in dem über die Untersuchungen zur Sprache und Stil referirt wird, da diese Seite bis jetzt wenig Berücksichtigung gefunden hat. Den Schluss bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten zu einzelnen Stellen gemachten kritischen Bemerkungen und Verbesserungsversuchen, wobei sowohl die Ausgaben, als die Einzelnotizen berücksichtigt sind. Als zeitlicher Abschluss ist vom Ref. etwa Mitte Juli 1892 festgesetzt worden und die Erscheinungen des Juli-August nur ausnahmsweise herangezogen, wenn sie sich leicht in das schon zum grössten Theil abgeschlossene Manuscript einfügen liessen. Citiert ist die Ἀθηναίων πολιτεία nach der zweiten Ausgabe von Wilamowitz-Kaibel. Wo bei den Zeitschriften kein Datum steht, ist der Jahrgang 1891 zu verstehen.

I. Ausgaben und Uebersetzungen.

1. Ἀθηναίων πολιτεία. Aristotle on the constitution of Athens edited by F. G. Kenyon, assistant in the department of manuscripts, British Museum. Printed by order of the trustees of the British Museum. Oxford. Clarendon Press. 1891. LII, 190 S.

Recensionen: Academy No. 980 (F. Richards). D. Litt.-Zeitg., No. 7 (H. Diels). Cent.-Bl. No. 10 (Blass); Rev. Crit. No. 10 (B. Haussoullier). Rev. de l'instr. publ. belg. No. 2; Wochenschr. für class. Phil. No. 14 (Schneider); Berl. phil. Wochenschr. No. 17—20 (B. Keil). Journ. des Sav. Avril (Weil); Mai (Dareste). Class. Rev. V, No. 4 (Newman). Sat. Rev. No. 1847.

Diese Editio princeps der Ἀθ. πολ. hat schon jetzt nur noch historischen Werth, und die unzähligen seit ihrem Erscheinen gemachten Verbesserungen des Textes verbieten geradezu ihre Benutzung selbst zum Zwecke cursorischen Lesens. Damit soll aber keineswegs das Verdienst ihres Herausgebers (der später auch seinerseits viel zur Emendation beigetragen hat) geschmälert werden, wie es besonders seitens seiner Landsleute vielfach geschehen ist, während die ausländische Kritik bei weitem gerechter war in ihrem Urtheil, indem sie die Schwierigkeit der ersten Lesung eines bei weitem nicht schadlosen Manuscripts hervorhob und mit Dank das Verdienst schneller Veröffentlichung anerkannte. Nur die massenhaft vorkommenden falschen Accente wären wohl ohne viel Zeitverlust zu vermeiden gewesen. Die Einleitung ist, sowohl was die Beschreibung des Manuscripts mit seinen vier Schreiberhänden betrifft, als auch bei der Feststellung der Identität der Schrift mit der Ἀθ. πολ.

des Aristoteles klar geschrieben und bündig in ihren Schlüssen, während der zweite Theil (Inhaltsangabe des Werkes) nichts besonderes bietet. Die Anmerkungen, die meist nur den historischen Werth des Inhaltes prüfen und häufig Parallelstellen aus anderen Autoren anführen, sind zwar nicht einwandsfrei, enthalten aber auch keine gröberen Schnitzer oder bedeutendere Lücken; die sprachliche Seite dagegen ist, einige textkritische Noten abgerechnet, so gut wie garnicht berücksichtigt — dem Herausgeber ist Geschichte vertrauter als Philologie.

2. Dasselbe. Zweite Ausgabe.

Rec.: Athenaeum, No. 3310; Gymnas. No. 8 (P. Meyer). Woch. f. class. Phil. No. 18 (Schneider). Z. f. österreich. Gymn. XLII, No. 6 (V. Thumser). Rev. de l'instr. publ. belg. No. 4. Amer. Journ. of Phil. No. 45 (Gildersleeve). Riv. di Filol. XIX, No. 10—12 (Müller-Pais); Muséon X, 4 (Francotte). Listy filolog. XVIII, 3 (Kral).

Diese Ausgabe ist nur eine Wiederholung der ersten mit Korrektur der Druckfehler, besonders der falschen Accente.

3. Aristotle on the constitution of Athens. Facsimile of papyrus CXXXI in the British Museum. 22 plates in gr.-fol.

Diese phototypische Wiedergabe des Papyrus hat sich als sehr nützlich erwiesen, da auf ihr die neueren Ausgaben des Textes gegründet sind, kann aber wegen des unvermeidlichen Mangels an Deutlichkeit, besonders an den nicht seltenen Stellen, wo die Handschrift verscheuert ist, das Original keineswegs ersetzen, wie manche meinten: wo das Facsimile absolut unleserliche Stellen bietet, hat oftmals der Papyrus wenigstens gewisse Striche erhalten, welche eine Conjectur empfehlen, die andere verbieten, wie dies ausdrücklich Kenyon in seiner (dritten) Ausgabe betont. Von diesem Facsimile ist noch eine zweite Ausgabe erschienen, die dem Ref. unzugänglich war: sie soll sich nur durch eine richtigere Anordnung der Fragmente der vierten Rolle von der ersten unterscheiden.

4. C. Ferrini, *Ἀθηναίων πολιτεία.* Aristotele, la costituzione degli Ateniesi. Testo greco, versione italiana, introduzione e note. Milano (Hoepli). 35 et 130 p. 8.

Rec.: Wochenschr. f. class. Phil. No. 40 (Schneider). Academy No. 1003. Class. Rev. V, No. 10 (Richards). Rev. Crit. 1892 No. 10 (Haussoullier). Berl. phil. Woch. 1892 No. 20 (Keil).

In dieser Ausgabe des Modeneser Professors der Rechte liegt der Hauptwerth in der Uebersetzung (über diese vgl. unten), aber derselben ist auf nebenstehender Seite der griechische Text hinzugefügt, was bei einem dermassen noch nicht völlig constituirtem Wortlaut, wie in unserem Aristoteles, sehr nützlich ist: es erspart dem Leser die Mühe, sich nach

der Uebersetzung die von dem Verf. recipierten Emendationen, Ergänzungen u. s. w. zu reconstruieren. Was den Text selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber mit einem eclectischen Verfahren begnügt, wie man es von einem Nichtphilologen erwarten musste. Zu Grunde liegt die zweite Ausgabe von Kenyon, aber auch die kritischen Beiträge verschiedener englischer Gelehrter, van Herwerden's (in d. Berl. phil. Woch. No. 11) und besonders diejenigen von Blass (im Litt. Centr.-Bl. No. 10) haben Berücksichtigung gefunden und sind vielfach für die Konstituierung des Textes benutzt worden. Letzteres ist sogar in zu ausgedehntem Maasse geschehen, wie daraus zu ersehen ist, dass z. B. in Kap. 2 von den vier recipierten Ergänzungen von Blass zwei von ihm selbst in seiner Ausgabe aufgegeben worden sind. Da auch diese Emendationen auf dem zuerst von Kenyon veröffentlichten Texte basieren und weder das Facsimile der Handschrift sammt den darauf fussenden Arbeiten, noch die verbesserten Lesungen Kenyon's selbst verwerthet werden konnten, so ist es wohl kein Vorwurf für den Verf., wenn man behauptet, dass seine Textrecension dem jetzigen Stand der Forschung keineswegs mehr entspricht. Die Einleitung bietet nichts bemerkenswürdiges: nach ein paar kurzen Worten über Manuscript, Autor (ohne Zweifel Aristoteles), Zeit der Abfassung (nach Torr zwischen 328—25) folgt eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe (20 S.), welche eigentlich neben der Uebersetzung überflüssig erscheint. Die Anmerkungen enthalten nichts geradezu falsches, sind aber wohl zu knapp und zu elementarer Art besonders für Leser, bei denen Kenntniss der griechischen Sprache vorausgesetzt wird, andererseits wird manches vermisst, was zu sagen wäre, besonders seitens eines Professors der Rechte — hauptsächlich erläutern sie das Verhältniss zwischen Original und Uebersetzung, wenn letztere abweicht, oder paraphrasieren dieselbe, wenn sie in ihrer Wörtlichkeit zu Missverständnissen Anlass geben könnte.

5. *Ἀθηναίων πολιτεία ἐκδιδομένη ἐπὶ τῇ βάσει τῆς δευτέρας ἀγγλικῆς τοῦ Κενύων ἐκδόσεως. Προτάσσεται εἰσαγωγὴ ὑπὸ Ἀ. Ἀγαθονίκου.* Athen, Bart u. Christ. *ι′*, 56 p.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. 1892, No. 20 (Keil).

Dem Ref. unzugänglich, soll aber nur eine buchhändlerische Spekulation sein ohne jeglichen selbständigen Werth.

6. Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων.* Ediderunt G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorff. Berolini (Weidmann). XV, 100 p.

Diese erste wirklich wissenschaftlich-kritische Ausgabe ist aufgebaut (abgesehen von der ed. princ.) auf Grundlage der gemeinsam von beiden Gelehrten ausgeführten Lesung des Facsimile, wobei in allen wichtigeren Fällen dieselbe von Kenyon nach dem Originale nachgeprüft worden ist. Daneben sind auch die Verbesserungsvorschläge der ver-

schiedenen Gelehrten berücksichtigt worden; dass die Herausgeber selbst das meiste in dieser Beziehung beigesteuert haben, ist eigentlich überflüssig zu bemerken. Die Ausgabe bietet vor allem einen möglichst emendirten Text, der aber im allgemeinen in bestem Sinne konservativ gehalten ist: die Originalhandschrift wieder herzustellen war das Hauptziel der Herausgeber, die nur an augenscheinlich korrupten Stellen ihre oder fremde Verbesserungen in den Text aufgenommen, noch seltener im Original fehlende Worte ergänzt und nirgends ein athetiertes völlig weggelassen haben — alle solche Abweichungen sind durch besondere Klammern bezeichnet. Unter dem Texte befindet sich eine äusserst knapp gehaltene annotatio critica, welche fast nur die Namen der Gelehrten anführt, deren Lesungen aufgenommen sind (nicht gebilligte Vorschläge sind nicht registriert); daneben sind aufs genaueste die vom Texte sich unterscheidenden Worte der Handschrift verzeichnet, selbst in den Fällen, wo ein augenscheinlicher Schreibfehler (z. B. Dittographie) vorliegt. Besonders angeführt werden die testimonia vett., meistens Citate der Scholiasten und Lexicographen aus unserer Schrift; diese werden, leider, nur selten ausgeschrieben, wobei das leitende Prinzip der Auswahl im unklaren bleibt; an manchen Stellen werden diese Testimonia mit Vorsicht zur Verbesserung des Textes verwendet (z. B. S. 37, Z. 19—20, S. 54, Z. 1, S. 56, Z. 1, 15—16, S. 60, Z. 3. 11). Gross wie überhaupt um die Constituierung des Textes, ist der Verdienst der Herausgeber um die Wiederherstellung der verstümmelten Fragmente der IV. Rolle, in die sie zuerst theilweise einen Sinn hineingebracht haben. In der Einleitung, in der sie kurz über ihr kritisches Verfahren Rechenschaft ablegen, suchen sie auch nachzuweisen, dass die Handschrift nur von zwei Händen geschrieben sei, indem die Kenyon'sche erste mit der vierten und die zweite mit der dritten identisch seien, was wohl kaum richtig ist. Zum Schluss ist die unter Herakleides Namen gehende Epitome und die Fragmente der Politeia abgedruckt, welche sich in unserem Text nicht vorfinden. Beigefügt ist ein Index der Eigennamen und der technischen (hauptsächlich Rechts-) Ausdrücke.

7. De republica Atheniensium. Aristotelis qui fertur liber *Ἀθυναίων* (sic!) *πολιτεία*. Post Kenyonem ediderunt H. v. Herwerden et J. v. Leeuwen. Lugd. Batav. XVI, 241 p. 8.

Rec.: Litt. Centr.-Bl. No. 52 (Blass). Class. Rev. VI, 1—2 (H. Richards). Berl. phil. Wochenschr. 1892, No. 20—21 (Keil).

Die beiden holländischen Herausgeber hatten als Grundlage ihrer Recension dieselben Hülfsmittel, wie die deutschen — die ed. princ., das Facsimile und die Emendationsvorschläge verschiedener Gelehrter — leider aber fehlten ihnen die persönlichen Mittheilungen Kenyon's, der allein im Stande gewesen wäre ihre Lesungen nach dem Original nachzuprüfen: dieser Umstand ist für ihre Ausgabe äusserst verhängnissvoll

gewesen, besonders bei der maasslosen Conjectursucht der holländischen Philologen. Die Ausgabe besteht aus doppeltem Text: demjenigen, welcher noch auf dem Facsimile zu entziffern ist (genau nach den Zeilen der Handschrift und mit Bezeichnung der fehlenden Buchstaben), und ihm gegenüberstehend dem rekonstruierten und emendierten der Herausgeber (ohne jegliche Klammern und ähnliche Zeichen, so dass eine beständige Vergleichung des Contextes sowie der Ann. crit. unumgänglich nothwendig ist). Unter dem Text befinden sich: erstens Bemerkungen über einzelne Buchstaben und Worte der Handschrift; zweitens eine ausführliche annotatio critica mit genauer Angabe aller bis dahin gemachter Verbesserungsvorschläge und Conjecturen (dazu noch briefliche Mittheilungen Naber's). Wenn schon hier des Guten zuviel gegeben und mancher müssige Einfall ganz unverdientermaassen verewigt worden ist, so steht es mit dem Texte noch viel schlimmer. Die Herausgeber erkennen nämlich als handschriftlich gesichert nur das an, was sie selbst (dazu nicht immer richtig) im Facsimile gelesen haben: alles, was darüber hinaus die ed. princ. giebt, behandeln sie als blosse Conjectur Kenyon's, die sie nach Belieben entweder billigen oder mit einem »falso Kenyon« aus der Welt schaffen. Nun ist es ja nicht zu leugnen, dass Kenyon manches verlesen, manches auch falsch ergänzt hat im ersten Anlauf, aber noch sicherer ist es, dass er gegenüber dem Original mehr hat lesen können, als das Facsimile bietet, und auch nach schwachen Ueberresten von Buchstaben wenigstens über die Zulässigkeit oder Unmöglichkeit gewisser Conjecturen bis jetzt allein das Urtheil besitzt — wer also seine Behauptungen leichten Herzens in den Wind schlägt, baut ein Gebäude nicht auf Stein, sondern auf Sand. Dazu kommt noch, dass die Herausgeber auch der von ihnen anerkannten handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber sehr willkürlich verfahren, unter anderem auch manchen Satz als Interpolation glatt aus dem Texte werfen — alles dies ohne das geringste kritische Zeichen und in den Noten fast stets auf Kenyon, nicht auf das Manuscript verweisend. Danach kann es Einen nur wundern, dass von dem echten, unverfälschten Aristoteles immerhin noch ziemlich viel im Texte übrig geblieben ist. Mehr Werth als die Ausgabe selbst besitzen die zwei Anhänge: erstens die Observationes palaeographicae (mit vier lithographischen Tafeln), durch welche wenigstens der Unterschied zwischen der sog. ersten und vierten Hand (gegen Kaibel-Wilamowitz) festgestellt wird, und zweitens die doppelten Indices, von denen der Index dictionis ein ziemlich vollständiges, sehr sorgfältig zusammengestelltes Wortverzeichniss bildet (leider sind nicht alle Stellen angeführt), wie es keine andere Ausgabe besitzt — darin und theilweise in der Zusammenstellung der verschiedenen Emendationen (manche sehr zerstreut), sowie in einzelnen werthvollen Beiträgen der Herausgeber selbst liegt die Hauptbedeutung dieses Werkes. Die Einleitung bietet, einige Nachträge zur Textkritik abgerechnet, nichts bemerkenswerthes:

in Betreff der Autorschaft des Aristoteles bekennen sich beide Herausgeber zur Verneinung derselben, wie schon auf dem Titelblatt.

8. Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων.* iterum ediderunt G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorff. Berolini (Weidmann). XVI, 100 p.

Rec.: Litt.-Zeit. No. 45 (Gomperz). Wochenschr. für class. Phil. No. 50 (Schneider). Rev. des ét. gr. IV, 16 (Weil). Litt. Centr.-Bl. 1892 No. 2 (*ελ.*). Class. Rev. VI, 1–2 (H. Richards). Berl. phil. Wochenschr. 1892, No. 15 (F. Cauer). Zeitschr. für österr. Gymn. XLIII, 4 (V. Thumser). Korresp.-Bl. für württ. Schul. No. 11—12 (Miller).

Diese zweite Ausgabe, bei welcher schon diejenige von Herwerden-Leeuwen benutzt werden konnte, ist nach denselben Grundsätzen veranstaltet wie die erste und zeigt nur wenige Abweichungen von derselben. Es erscheint darum nicht unzweckmässig, dieselben hier möglichst vollständig zu verzeichnen, da die Herausgeber dies, leider, nicht gethan haben, wobei die Uebereinstimmung mit der holländischen Ausgabe durch ein H.-L. bezeichnet ist. S. 2, Z. 24 1. Aufl.: *χρόνον* — 2. Aufl.: *χρόνῳ*. 4 Z. 5: *ἐξελθεῖν* — *διεξελθεῖν*. 7, Z. 19: *καὶ ⟨ἐκ⟩ τούτων* — *καὶ τούτων*. 7, Z. 22: *ἐποίησαν* (mscr.) — *ἐποίησεν* (Hude, H.-L.). 7, Z. 25: *περὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων* — in der 2. Aufl. athetiert. 8, Z. 4: *καθεστηκῦα* — *καθεστηκυῖα*. 8, Z. 24: *τρία ταῦτ'* (mscr.) — *τρία τάδ'* (H.-L.). 9, Z. 28: .... *Κ]ανώπου* — ... ΝΩCΟΥ ... 10, Z. 6: [[*εἰς*]] *τὴν* — *ἢ τὴν*. 11, Z. 1: *ἦλθον* — † velut *οἱ δ' ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἐλπίδ' ἤλυθ' εἶχον*. 11, Z. 10: *τῶν ... ων* — *τῶν [ὑπόχρε]ων*. 11, Z. 13: *ἀξονήλατον* (mscr.) — *ἀξονηλατῶν*. 12, Z. 22: *ἐξέλῃ* (corr. e Plut.) — *ἐξεῖλεν* (mscr. H.-L.). 14, Z. 21: *τετάρτῳ* — *δωδεκάτῳ* (mscr.) an *πέμπτῳ*? 14, Z. 26: *καὶ γυναῖκα* — *καὶ* athetiert. 15, Z. 5: *τρίτῳ* — *ἑβδόμῳ* (mscr). 15, Z. 13: *ἀνασώσασθαι* — *ἀνακτήσασθαι* (corr. Herw.). 19, Z. 10: *τῶν [ἑτέρων]* — *τῶν [ἄλλων]* (H.-L.). 20, Z. 10: *Λακεδαίμονος* (mscr.) — *Λακεδαιμονίων* (H.-L.). 21 not.: schol. Arist. Lys. 1153 ..... *Ἀγχιμόλιον* — *Ἀγχίμολον* (sic R.). 22, Z. 7: *Κλεισθένους μετ' ὀλίγων* — *Κλεισθένους ⟨ἀφικόμενος ὁ Κλεομένης⟩ μετ' ὀλίγων* add. ex Herodot. V, 70. 23, Z. 16: *καὶ ⟨νῦν⟩ καλοῦσιν* — *καὶ καλοῦσιν*. 24, Z. 19: *συνεξημάρτανον ἐν* — *συνεξαμαρτάνοιεν*. 25, Z. 13: *τετάρτῳ* (mscr.) — *τρίτῳ* (corr. e Plut. Arist. 8). 26, z. 6: *ὁ μὲν τὰ πολέμια ἀσκῶν, ὁ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι ⟨δοκῶν⟩* *ὁ μὲν τὰ πολέμια δοκῶν* (corr. Richards, Contus, al.), *ὁ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι* (H.-L.). 27, Z. 6: [[*καὶ*]] *φρουροὶ* — *καὶ φρουροί*. 27, Z. 7: *ἐν τῇ πόλει* — *ἐν* [[*τῇ*]] *πόλει*. 27, Z. 20: *καὶ δοκῶν* — *καὶ* athetiert. 37, Z. 12: *ἔτει δ' ἑβδόμῳ* (mscr.) *μετὰ τὴν τῶν τετρακοσίων κατάστασιν* (e conject.) — *ἔτει δ' ἕκτῳ* (corr.) *μετὰ τ. τ. τετρ. κατάλυσιν* (mscr.). 41, Z. 26: *πρὶν ἢ Παυσανίαν* [[*τ'*]] *ἀφικέσθαι διεπέμποντό ⟨τε⟩* — *πρίν τε* (corr. Richards) *Παυσανίαν* [[*τ'*]] *ἀφικέσθαι διεπέμποντο* (H.-L.). 44,

Z. 17: *ἡ κατάστασις* — [*ἡ*] *κ.* 46, Z. 23; *καταπάλτην* — *καταπέλτην* (mscr.). 56, Z. 15: *τοὺς ἀπαγομένους κλέπτας* — *τοὺς ἀπαγομένους* ⟨*κακούργους τούς τε*⟩ *κλέπτας* (cfr. Et. M.). 55, Z. 11 et 62, Z. 19: *δυεῖν* (mscr.) — *δυοῖν* (H.-L.). 57, Z. 11: *περιιόντες* — *περιόντες* (mscr. cfr. Hyperid. I, 13, 6; II, 2, 12). 66, 1: *ἀγῶνα τὸν ἐπιτάφιον καὶ* — *ἀγῶνα τὸν ἐπιτάφιον, καὶ.* 67, Z. 20: *συλλέγεται δὲ τὸ ἔλαιον* — *τὸ δὲ ἔλαιον συλλέγεται* corr. Hicks. 68, Z. 22: *αὐτοῖς εἰσάγει* — [[*αὐτοῖς*]] *εἰσάγει.* In einem Addendum werden noch fünf Lesungen von Blass verzeichnet, von denen zwei gebilligt werden: S. 47, Z. 8 st. *ἵνα μὴ πράγμασι συγγίνωνται* — *ἵνα μὴ πρόφασις ᾖ τοῦ ἀπιέναι* und S. 11, Z. 13 st. *εἵνεκ᾽ ἀξονήλατον* — *οὕνεκα ξυνήγαγον* (cum specie veri); drei (zu S. 9, Z. 7; 19, Z. 4; 21, Z. 17) werden abgewiesen. — Danach kann man wohl sagen, dafs diese Ausgabe sich der handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber ebenso konservativ, ja fast noch mehr, als die erste verhält und im allgemeinen muss sie trotz der anspruchslosen Form, in der sie auftritt, als die bis jetzt mustergültigste und werthvollste (neben der nächstfolgenden) bezeichnet werden. Der einzige bedeutendere Einwand, der sich gegen sie erheben lässt, muss sich gegen die zu beliebte Annahme grösserer Lücken im Text richten: so in Kap. XXI, 1 mit Verweisung auf Aristot. Pol. p. 1275 b 36 (Aufnahme vieler Metöken in den Bürgerverband); in Kap. XXIV, 2, wo »dictum erat de cleruchis«; in Kap. XXV gegen Ende soll ausgefallen sein der Bericht über den Ausgang des Themistokles; am Schluss des Kap. LX »interciderunt magistratus creati in quadriennium«. Gefährlich ist es überhaupt, einem antiken Schriftsteller vorzuschreiben, was er hätte erwähnen müssen, denn wie oft suchen wir auch in einem modernen Buche die sicher erwartete Belehrung über einen gewissen Punkt vergebens — wie nahe liegt der weitere Schluss: »dies oder jenes hätte Aristoteles erwähnen müssen, da es nicht erwähnt ist, so ist der Autor nicht Aristoteles«. Aber methodisch ist es noch weniger berechtigt, die vermissten Ausführungen nun so zu sagen in den Text hineinzuinterpolieren durch Annahme von Lücken an Stellen, wo der Zusammenhang fehlerlos ist. Auch gegen ein Paar der grösseren Athetesen in der Ausgabe liessen sich Einwände erheben: so kann z. B. die am Schluss des Kap. LIX verfügte kaum durch die Wiederholung desselben Satzes im Anfang von Kap. LXIII bewiesen werden. — Die von den Herausgebern schon in der ersten Auflage versprochenen kritischen Beiträge sind, leider, bis jetzt noch nicht erschienen.

9. *Ἀθηναίων πολιτεία.* Aristotle on the constitution of Athens edited by F. G. Kenyon. Third and revised edition. Printed by order of the trustees of the British Museum. Clarendon Press. 1892. LXVIII, 229 p.

Rec.: Class. Rev. VI, 7 (Richards). Academy, No. 1050.

Diese dritte Auflage ist eine von Grund aus verbesserte: erstens hat der Herausgeber das Manuscript von neuem aufs genaueste studiert

mit Benutzung der von den deutschen und holländischen Gelehrten ausgeführten Durcharbeitung des Facsimile und der von denselben vorgeschlagenen Lesungen; zweitens hat er seine eigenen Ergänzungen der unleserlichen Stellen (von denen viele sehr übereilt waren) mit scharfer Kritik gesichtet und gebessert; drittens sind die so zahlreichen Beiträge verschiedener Gelehrter (vgl. die Litteraturangaben in der Einleitung) gebührend berücksichtigt worden, sowohl für den Text, als für den Commentar. Auch äusserlich hat die Ausgabe gewonnen dadurch, dass die textkritischen von den exegetischen Bemerkungen getrennt worden sind. Erstere enthalten ausser Notizen über handschriftliche Lesung auch ein vollständiges Verzeichniss der abweichenden Lesarten in den Ausgaben von Kaibel-Wilamowitz und von Herwerden-Leeuwen, daneben nicht durchgehend, aber ziemlich häufig Angaben über die wichtigsten Conjecturen anderer Gelehrter, vorwiegend der englischen und von Blass. In diesen Anmerkungen liegt fast der Hauptwerth der Ausgabe, da bis jetzt Kenyon, wie schon gesagt, der einzige ist, welcher die Möglichkeit hatte, die vorgeschlagenen Conjecturen an dem Manuscript zu prüfen und zu entscheiden, ob sie den etwaigen Buchstabenspuren, Lücken u. s. w. entsprechen. Dies kommt auch dem von ihm construierten Texte zu Gute, der äusserst konservativ gehalten ist (noch mehr, als der von K.-W.), in manchen Fällen wohl zu konservativ, so dass auch unzweifelhaft fehlerhafte Lesarten beibehalten sind, wie z. B. Kap. 40, 3: *οἱ δημοκρατήσαντες*, Kap. 42, 3: *χειροτονεῖ διδασκάλους οἵτινες διδάσκουσιν*, Kap. 54, 7: *οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ ἐγγίγνεται* u. and. Auch die vom Herausgeber vorgeschlagenen Ergänzungen sind nicht immer stichhaltig, aber in dieser Beziehung hat er sich vielfach von der Kritik belehren lassen, so dass die wichtigsten Anstösse der ersten Ausgabe verschwunden sind. Manche Ergänzungen und Verbesserungen hat auch der exegetische Commentar erfahren: etwas über 60 Anmerkungen sind neu hinzugekommen, viele sind erweitert oder stark umgearbeitet worden, die neuere Litteratur ist überall ausgenutzt; aber Bemerkungen über Sprachgebrauch u. dergl. fehlen auch jetzt fast vollständig und spärlich sind die Verweisungen auf Meisterhans' Grammatik der attischen Inschriften — das einzige citierte grammatische Werk. Die Fragmente erscheinen auch in viel lesbarerer Form, Dank den Arbeiten von Wilamowitz, Haussoullier, Sandys. Neu hinzugekommen ist eine kurze Beschreibung und Transscription des Midiana-Commentars, welcher die Handschrift der *Ἀθ. πολ.* unterbricht. In der Einleitung ist nichts wesentliches hinzugefügt worden, erwähnt muss aber werden, dass der Herausgeber erfreulicher Weise gegenüber den vielfach (und besonders gerade von seinen Landsleuten) geäusserten Zweifeln an dem aristotelischen Ursprung der Schrift festhält, ebenso wie er (gegen K.-W.) die Unterscheidung der vier Hände im Manuscript vertheidigt. Den Schluss bildet, wie in der ersten Auflage, ein Verzeichniss der früher bekannten Fragmente mit Hinweis auf die Stellen der

Schrift, wo sie sich befinden, und ein Index nominum et rerum, welcher auch vervollständigt ist (z. B. sind die Demennamen neu hinzugekommen). Trotz mancher Mängel ist die Ausgabe unentbehrlich als genaueste Reproduction dessen, was in der Handschrift wirklich zu lesen ist und wird wohl (von Einzelheiten abgesehen) diese Bedeutung stets behalten; auch der exegetische Commentar wird von bleibendem Werth sein, bis jetzt ist er der einzige.

10. Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων* edidit Fridericus Blass. Bibl. Teubner. 1892. XXVIII, 118 S.

In der Einleitung nach kurzen Bemerkungen über die Handschrift (in der er auch vier Hände anerkennt) entwickelt der Herausgeber ein ziemlich compliciertes Compositionssystem, welches er meint in der Schrift entdeckt zu haben: dieses System beruht auf der consequent durchgeführten Responsion in dem metrischen Aufbau der verschiedenen Satztheile. Als Beispiel seiner Ausführungen mag folgendes Bruchstück dienen. »Quis non libenter numerum agnoscet in his (c. XXXIV, extr.): *Λυσάνδρου δὲ προσθεμένου τοῖς ὀλιγαρχικοῖς* | (*καταπλαγεὶς ὁ δῆμος*) *ἠναγκάσθη χειροτονεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν*? Tamen brevi syllabae prioris membri *δὲ* respondet longa alterius *σθη*, cum cetera accurate sint exaequata: _ _ _ ⏑ _ ⏑ ⏑ _ _ ⏑ ⏑ _ ⏑ _ . . . sed etiam *καταπλαγεὶς ὁ δῆ(μος)* par est antecedenti clausulae *τοῖς ὀλιγαρχικοῖς*, nisi quod tribrachys pro dactylo sive paeon quartus pro choriambo positus est. Et hoc *τὴν ὀλιγαρχίαν*, quae est alterius membri clausula, excipitur insequentis principio (*ἔ*)*γραφε δὲ τὸ ψήφι*(*σμα*), ut iambo respondeat spondeus etc. etc.« Dass eine gewisse Responsion vorhanden sein mag, will Ref. nicht leugnen, aber ganz entsprechendes kann man bei jedem guten Prosa-Schriftsteller unserer Zeit entdecken, ohne dass betreffende Erscheinung beabsichtigt oder künstlich erstrebt sei: jeder modelt eben seine Sätze so lange um, bis sie ihm angenehm in's Ohr klingen, was eben auf dem metrischen Aufbau zum grössten Theil wenigstens beruht — Silben gezählt hat wohl kein Prosaschriftsteller von dem Geiste eines Aristoteles. Mag man über das Prinzip des Verf. denken wie man will, jedenfalls ist es gewagt (wie er es thut), über die Zulässigkeit einer Ergänzung oder Emendation im Text zu urtheilen nach dem metrischen Schema — gewagt, da auch er ja überall überzählige Silben und »freiere« Responsionen (Iambus = Spondeus, Dactylus = Tribrachys) annehmen muss, also auch bei etwaigen Textverbesserungen solche Ausnahmen gelten lassen dürfte. Sonst ist die Ausgabe im grossen und ganzen nach denselben Prinzipien wie die zwei vorhergehenden gestaltet und der Text ziemlich konservativ gehalten: abgesehen von einigen eigenen Conjecturen, deren Zahl sich aber im Vergleich mit den im Litt. C.-Bl. 1891, No. 10 veröffentlichten bedeutend verringert hat, ist der Herausgeber äusserst sparsam in der Aufnahme von Emendationen gewesen, so dass ganze Seiten lang sich der

Text nicht wesentlich von Kenyons und K.-W. unterscheidet. In einer Beziehung verfährt Blass noch vorsichtiger als die eben genannten: von den im Mscr. unleserlichen Stellen lässt er viel mehr unergänzte als Lücken im Text. Unter dem Texte befinden sich wie bei K.-W. die Testimonia veterum und eine Auswahl von Variae Lectiones, die aber weit vollständiger ist: nicht nur sind die Lesarten der Handschrift bei jeder Abweichung genau angegeben, sondern auch diejenigen der Ausgaben von Kaibel-Wilamowitz, Herwerden-Leeuwen, Kenyon (1. und 3.) werden durchgehends, von den Vorschlägen anderer Gelehrter die ansprechendsten mitgetheilt. Auch die Fragmente sind mit Benutzung fremder Beiträge, aber nicht ohne selbständige Kritik bearbeitet. Der Index (nominum et rerum) ist ausführlicher als diejenigen der zwei zuletzt genannten Ausgaben: unter Buchstabe A z. B. zählt der von Kenyons nur 50, der von K.-W. 64 Stichwörter gegenüber den 76 bei Blass. Die Ausgabe muss im allgemeinen als sehr nützlich und wegen des reichen kritischen Apparates für den selbständigen Forscher als kaum entbehrlich bezeichnet werden.

---

11. Aristoteles' Schrift vom Staatswesen der Athener, *verdeutscht* von G. Kaibel und A. Kiessling. Strassburg, Trübner. (6. März.)

11a. Dasselbe. Zweite verbesserte Auflage. Drittes Tausend (26. April). 109 S.

Rec.: 1. Aufl.: Woch. f. class. Phil. No. 17 (Schneider). D. Litt.-Zeitg. No. 24 (Gomperz). Rev. crit. No. 18 (Haussoullier). — 2. Aufl.: Berl. phil. Woch. No. 38 (φ). N. phil. Rundschau No. 17 (P. Meyer). Zeitschr. f. österr. Gymn. XLII, 6 (Thumser). D. Litt.-Zeitg. No. 40 (Gomperz). Woch. f. class. Phil. No. 40 (Schneider). L. Centr.-Bl. No. 42 (B). Centralorg. für Realsch. XIX, 11. Class. Rev. V, 10 (H. Richards).

Die erste Auflage dieser Uebersetzung war so schnell vergriffen, dafs es dem Ref. unmöglich war sich in Besitz derselben zu setzen. Die zweite ist wirklich eine stark verbesserte, da sie auf Grund der Lesung des Facsimile durch Kaibel-Wilamowitz entstanden ist und sich demnach zur ersten ungefähr so verhalten muss, wie die Ausgabe der genannten zu der Kenyon'schen. Für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt, darf diese Uebertragung wohl als ein Meisterwerk bezeichnet werden: sie ist fliessend und klar, liest sich angenehm und leicht; man fühlt nichts vom Zwange einer Uebersetzung aus fremder Sprache, auch nicht in den schwungvollen Versen, die Solon's Gedichte wiedergeben — es ist eben eine »Verdeutschung«, wie es die Herausgeber bezeichnen, keine »Uebersetzung«. Es wird aber dabei mit dem griechischen Text ziemlich frei verfahren, so dass es an manchen Stellen zweifelhaft sein kann,

welche Rekonstruktion desselben zu Grunde gelegt ist, an anderen zweifellos mehr hineingelegt ist, als das Original enthielt. So ist gleich im ersten Kapitel in dem Satze: »Die Angeklagten wurden schuldig befunden und sie und ihr ganzes Geschlecht zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt, selbst die Leichen derer, die im Kampfe gefallen waren, wurden aus den Gräbern gerissen«, nicht nur die Reihenfolge der Hauptsätze vertauscht, nicht nur die Worte »sie und . . . ganzes« frei hinzugefügt, sondern auch zu dem Wort »die Leichen« (Uebersetzung des Kenyon'schen *οἱ νεκροί*) ein ganz aus der Luft gegriffener, ja absolut falscher Zusatz gemacht: denn die im Kampfe mit den Kyloniern gefallenen (wenn es überhaupt solche gab) hatten an der Befleckung gar keinen Antheil, die ja erst nach der Ergebung der Belagerten stattfand. Auch die übertriebene Sucht griechische Bezeichnungen zu »verdeutschen«, führt zu einigen Unzulänglichkeiten: etwas seltsam nehmen sich doch die »Grundbesitzer« (*ἄγροικοι*) neben den »Eupatriden« aus — waren denn die letzteren dies nicht auch? und was soll man nun gar mit den »Zünften der Demiurgen« anfangen? Diese kleinen Einwände sollen den unzweifelhaften Werth des schönen Werkchens nicht herabsetzen, das noch ganz den Enthusiasmus der ersten Zeit nach Auferstehung des Todtgeglaubten athmet, ehe sich noch das philologische Secirmesser an ihn gemacht hat. Einleitung, Anmerkungen fehlen vollständig.

12. Aristoteles' Staat der Athener. Uebersetzt von Dr. F. Poland (Langenscheid'sche Bibliothek, Lief. 78—79). XII, 114 S.

Rec.: D. Litt. Zeitg. No. 40 (Gomperz). Woch. für class. Phil. No. 50 (Schneider). Neue phil. Rundschau 1892, No. 2 (P. Meyer). Litt. C.-Bl. 1892, No. 7 (*ἐλ.*). Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

Diese Uebersetzung ist von ganz anderem Standpunkt, als die vorhergehende, abgefasst und hat grösseren Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Abgesehen von dem Bestreben bei ansprechender Form dem griechischen Text so nahe wie möglich zu kommen, was dem Uebersetzer ganz vorzüglich gelungen ist, hat er die kritisch zweifelhaften Stellen, die Ergänzungen und Emendationen sowohl im Text durch (eckige und runde) Klammern bezeichnet, als in den Anmerkungen durch Hinzufügung der griechischen Worte, welche zu Grunde gelegt sind, dem Leser die Mühe des Rathens erspart; dabei werden die Namen der Gelehrten, welche eine gewisse Lesung vorgeschlagen, regelmässig genannt; ganz verdorbene Stellen sind nicht dem muthmasslichen Sinne entsprechend ergänzt, sondern mit Punkten bezeichnet. Wenn in Folge dieses kritischen Verfahrens die Uebersetzung auch nicht eine so genussreiche Lectüre bildet wie diejenige von Kaibel-Kiessling, so kann man keineswegs sagen, dass sie zum Lesen etwa wenig geniessbar sei: sie ist trocken, aber eben dadurch giebt sie den Stil des nüchternen Verfassers getreuer wieder. Eigentliche Fehler wird man in der vorzüglichen Uebersetzung

nicht finden, wohl aber eine bedeutende Anzahl falscher Lesarten, da sie, leider, nur nach der ersten Ausgabe Kenyon's veranstaltet ist — zu wünschen wäre, dass sie eine zweite Auflage erführe. Eine dankenswerthe Beigabe sind die zahlreichen knappen Anmerkungen, welche ausser den schon erwähnten kritischen Notizen kurze sachliche Erläuterungen (über geschichtliche Persönlichkeiten und Ereignisse, über die muthmasslichen chronologischen Daten, über Rechtsausdrücke u. s. w.) enthalten. In der Einleitung spricht der Uebersetzer kurz über Schrift und Verfasser derselben.

13. Der Athenerstaat. Eine aristotelische Schrift. Uebersetzt von Dr. Martin Erdmann. Leipzig, A. Neumann's Verlag. 1892. 118 S.

Rec.: Litt. C.-Bl. 1892, No. 31 (A. H.).

Diese neueste Uebersetzung der Schrift ist auf besserer Textredaction gegründet, als ihre Vorgänger, da bei ihrer Abfassung die schon erschienenen Ausgaben von Kaibel-Wilamowitz und Herwerden-Leeuwen benutzt werden konnten, und dieses bildet einen Vorzug derselben. Sonst kann sie sich nicht nur an Eleganz mit der Uebersetzung von Kaibel-Kiessling, sondern auch an Glätte mit derjenigen von Poland keineswegs messen — zwar soll dieser Uebelstand durch den Vorzug grösserer Treue aufgewogen werden, aber auch diese ist nicht über jeden Zweifel erhaben: z. B. die durchaus nicht bedeutungslosen Worte *πρεσβυτάτην ἐσορῶν γαῖαν Ἰαονίας* sind wiedergegeben durch »Seh' ich versunken in Not Attika's herrliche Flur« (K.-K.: Schau' ich, edelster Zweig ionischen Stammes, auf dich«; P.: Schau ich das edelste Volk Ioniens in seiner Not«). Auch an einzelnen Irrthümern fehlt es nicht. So z. B. in Kap. 30: »Zu diesen (d. h. den Ueberdreissigjährigen) gehörten die Feldherren, die neun Archonten ..... Hellenotamiai und Verwalter für die anderen heiligen Gelder, zwanzig an Zahl ..... Alle diese Beamten werden auf Vorschlag gewählt« — richtig ist die Stelle übertragen bei K.-K.: Aus dem Rathe zu wählen sind (dem Texte näher bei P.: »Zu ihnen — den vierhundert Rathsmännern — sollen gehören«) die Feldherren, die neun Archonten ..... die Schatzmeister der Bundeskasse und die zwanzig, welche in Zukunft die übrigen Staatskassen zu verwalten haben ..... Alle diese Beamten sind aus einer grösseren zu diesem Zwecke aus der Mitte der Rathsherren praesentierten Anzahl zu wählen.« Das Wort *ὅσια* ist ebenso missverstanden worden in Kap. 43, wo *τρία δ' ὁσίων* mit »drei religiöse Dinge« übersetzt ist, obgleich »drei sacrale Angelegenheiten« unmittelbar schon vorhergehen. Ungenau und irreführend ist auch z. B. die Uebersetzung von *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* durch »nach Rang und Reichtum« — als ob je adliger oder reicher ein Mann war, er desto mehr gesetzliche Rechte auf ein Amt besass gegenüber seinen minder bevorzugten Mitbewerbern; besonders seltsam erscheint diese Wiedergabe in dem Anfangssatze: »die nach

Rang und Herkunft unter feierlichen Opfern schwören mussten« — also schwur zuerst der alleradeligste, dann der zweitadeligste u. s. w.? Auch die Uebertragung (Kap. 2): »sie hiessen .... Hektemoroi: für diesen Lohn (welchen?) nämlich bearbeiteten sie die Aecker der Reichen«, kann nicht als sehr gelungen bezeichnet werden, da sie dem Leser erst durch eine Anmerkung verständlich wird. Uebrigens sind solche Missgriffe ziemlich selten und kann die Uebersetzung wohl im ganzen als tüchtige Leistung anerkannt werden. Auch die beigefügten Anmerkungen sind ganz nützlich, obgleich nicht gleichmässig gehalten: manche sind so elementarer Art, dass sie bei dem Leser fast gar keine Kenntnisse aus der attischen Geschichte voraussetzen, in anderen wird an den Nachrichten des Aristoteles Kritik geübt mit Verweisung auf Herodot, Thukydides, die Redner, auch Parallelstellen aus der Politik angeführt; textkritische Bemerkungen sind äusserst selten und meist nicht sonderlich gelungen. In der Einleitung orientiert der Uebersetzer über Manuscript und Schrift selbst, die er nicht sehr hoch schätzt, woraus er schliesst, »dass Aristoteles nicht im strengen Sinne der Verfasser ist«. Als Beilagen erscheinen: Archontenliste (der in der Schrift erwähnten), Liste der Beamten, Liste der Rechtshändel (beide Zusammenstellungen recht dankenswerth), Liste der litterarischen Erscheinungen, welche die aristotelische Ἀθ. πολ. betreffen (vor und nach Auffindung des Papyrus).

14. Des Aristoteles wiedergefundene Schrift von der Staatsverfassung der Athener, zum erstenmal übersetzt von Prof. H. Hagen in der schweizerischen Rundschau. 1891, No. 4, S. 43–68; 5, S. 185–210; 6, S. 323–358.

Rec.: Zeitschr. f. Gymn.-Wes. XLVI, 3 (P. Meyer). Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

Diese der Zeit nach erste deutsche Uebersetzung wird zuletzt erwähnt, weil sie dem Ref. unzugänglich war. Unter den Ausstellungen, welche die Kritik an ihr gemacht hat, steht obenan der Vorwurf, dass sie sich von »Schweizerdeutsch« nicht frei gehalten hat. Gegenüber den vorhergenannten kommt sie wenig in Betracht, da sie, ohne Zweifel, nach der ersten unvollkommenen Ausgabe der Schrift gemacht ist und deren sämmtliche Irrthümer übernommen hat: sie wird schon ihren Nutzen als erste gebracht haben — jetzt muss man eine der drei später erschienenen zur Hand nehmen.

Von französischen Uebersetzungen sind zwei erschienen, beide aus der Feder bedeutender Gelehrter:

15. Aristote, La république athénienne, traduite en français pour la première fois par Théodore Reinach. Paris, Hachette. XXXI, 124 p. 16.

Rec.: Academy, No. 1017. Athenaeum, No. 3332. Rev. crit. No. 52 (Hauvette-Besnault). Class. Rev. VI, No. 1–2 (H. Richards).

16. Aristote, Constitution d'Athènes, traduite par Bernard Haussoullier (89 fasc. de la Bibl. de l'École des Hautes Études). Paris, Bouillon. XX, 120 p. 8.

Beide Uebersetzungen verdienen jegliche Anerkennung und es ist schwierig der einen vor der anderen einen Vorzug einzuräumen: diejenige von Reinach ist gewissermassen eleganter, wie sie auch die Verse Solons und anderer metrisch wiedergiebt, worauf Haussoullier verzichtet, diese hält sich näher an das Original und ist an einigen Stellen tiefer durchdacht. Sie ist auch die einzige (dem Ref. bekannte), welche die Fragmente ebenfalls enthält, zu deren Ergänzung der Verf. bekanntermassen viel beigetragen hat: Reinach giebt nur ein Résumé von deren Inhalt (die deutschen Uebersetzer haben sie garnicht berücksichtigt). Was die Kritik des Textes betrifft, so geht letzterer sehr weit in der Ausmerzung von Interpolationen (Kap. 4, 8, 25) und Glossemen, auch in der Umstellung einiger Sätze, sein College hält sich genau an den gangbaren Text, indem er sich etwaige Aenderungen für seine versprochene Ausgabe vorbehält, der man nur mit Spannung entgegensehen kann — sie soll nicht nur kritische, sondern auch exegetische Anmerkungen enthalten. Von letzteren bietet auch seine Uebersetzung eine höchst werthvolle Auswahl, obgleich sie von einem einseitigen Standpunkt gemacht ist, gerade aber von einem, der von den übrigen Erklärern vernachlässigt worden ist. Nämlich ausser Verweisungen von einem Theil der Schrift auf andere, enthalten diese Anmerkungen ausschliesslich Parallelstellen aus der Politik, und zwar im weitesten Sinne: alle Stellen derselben, wo ähnliche Gedanken geäussert werden oder auf attische Institutionen ausdrücklich verwiesen oder deutlich angespielt wird, findet man an passendem Orte angeführt — eine sehr erbauliche Lectüre für diejenigen, welche an dem aristotelischen Ursprung der Schrift zweifeln, da man sich geradezu erstaunt fühlt, wie vielfach sich dieselbe in Einzeläusserungen und allgemeinen Ansichten mit der Politik deckt. Die Uebersetzung von Reinach dagegen enthält keine Anmerkungen (die Notizen textkritischer Art abgerechnet), ausser chronologischen Daten, die bei Haussoullier am Rand vermerkt sind; dafür bietet sie eine zwar kurze, aber hübsch geschriebene Einleitung, die alles nöthige über das Manuscript und die Schrift, ihren Plan, ihre Quellen und allgemeinen Charakter enthält, während Haussoullier nur über die Methode seiner Arbeit und seine Hülfsmittel kurz berichtet: er hat nämlich im Verein mit drei seiner Schüler (Bourguet, Brunhes, Eisenmann) gearbeitet. Im ganzen kann man wohl sagen, dass die handliche Uebersetzung von Reinach mehr für das gebildete Publicum passt, die Arbeit Haussoullier's mehr für den engeren Kreis der Gelehrten, erstere wohl nur in Frankreich Verbreitung finden wird, letztere auch für den Ausländer von Werth und Interesse ist.

England, dem die Ehre der ersten Veröffentlichung gehört, hat auch drei Uebersetzungen geliefert:

17. Aristotle on the Athenian Constitution. Translated with introduction and notes by F. G. Kenyon. Bell and Sons. 164 p. 12.

Rec.: Academy, No. 1006 (Richards). Athenaeum, No. 3332. Class. Rev. V, 10 (H. Richards). Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

18. Aristotle on the Constitution of Athens. Translated by E. Poste. Macmillan. X, 108 p. 8.

Rec.: Academy, No. 1006 (Richards). Athenaeum, No. 3332. Class. Rev. V, No. 10 (H. Richards). Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

19. Aristotle's Constitution of Athens. Translated by Thom. J. Dymes. Seeley. 160 p. 8.

Rec.: Athenaeum, No. 3332. Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

Ueber die zwei erstgenannten Uebersetzungen wird es wohl am besten sein, das zusammenfassende Urtheil des englischen Recensenten, H. Richards, anzuführen. »Beim Vergleich der zwei Bücher kann man wohl kurz sagen, dass Kenyon sich näher an die Worte des griechischen Textes hält und vielleicht einen besseren Begriff vom Stile des Originals vermittelt, während Poste sich weiter von demselben entfernt und dadurch weniger oft gewinnt, als verliert; dass Poste viel freier die (vorgeschlagenen) Emendationen benutzt, während Kenyon uns dagegen mit Autorität die letzten Lesungen des Manuscripts mittheilen kann; dass Kenyon die Lesarten, die er überträgt, ausdrücklich anführt, während Poste dies nicht thut; endlich dass Kenyon in einer schön geschriebenen Einleitung und zahlreichen Anmerkungen bei weitem mehr zur Erklärung beiträgt, als es die wenigen Notizen Poste's thun können und die Erläuterungen, die er ohne weiteres in den Text selbst hineininterpoliert«, wie z. B. im 43. Kap. zu *κατὰ σελήνην γὰρ ἄγουσι τὸν ἐνιαυτόν* ganze acht Zeilen astronomischen Inhaltes hinzugesetzt sind. — Was die dritte Uebersetzung, die von Dymes betrifft (welche Ref. nicht gesehen hat), so soll sie sich viel sclavischer gegenüber dem Text verhalten und zwar ist zu Grunde gelegt der Text der editio princeps mit allen seinen Mängeln, zu denen der Uebersetzer noch manche grobe Missverständnisse seinerseits hinzugebracht hat — ein Beispiel (der Recension von Haussoullier entnommen) wird genügen: *ἔγχει καὶ Κήδωνι* ist übersetzt »by spear (*ἔγχος*!) and Kedon«!

Italienische Uebersetzungen sind zwei erschienen:

20. Aristotele. La costituzione degli ateniesi. Testo greco. Versione italiana, introduzione e note per cura di C. Ferrini. Milano (Hoepli). XXXVI, 140 p.

Rec.: Class. Rev. V, No. 10 (Richards). Berl. phil. Wochenschr. 1892, No. 20 (Keil). Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

Der griechische Text ist schon oben besprochen worden (vgl. No. 3) und wie derselbe als durch neuere Ausgaben überholt bezeichnet werden musste, so steht auch die Uebersetzung, natürlich, nicht mehr auf der Höhe der jetzigen Anforderungen. Ihrem eigenen Text entspricht sie ziemlich genau, obgleich es nicht an einzelnen Irrthümern und Schnitzern fehlt; über den litterarischen Werth derselben kann der Ref. nicht urtheilen, aber auffallen muss es, dass gar manche Sätze in den Anmerkungen paraphrasiert werden, also dem Uebersetzer selbst nicht vollkommen verständlich erschienen sind — das müsste doch vermieden sein. Auch im übrigen sind diese kurzen Noten von sehr elementarem Inhalt und setzen beim Leser so wenig voraus, dass es zweifelhaft bleibt, ob ihm der griechische Text viel Nutzen bringen kann. Ueber die Einleitung vgl. oben.

21. Aristotele. La costituzione di Atene, tradotta da C. O. Zuretti. Torino (Loescher). XXVII, 61 p.

Rec.: Rev. crit. 1892, No. 10 (Haussoullier).

Die Uebersetzung war dem Ref. unzugänglich, was er nach der Recension von Haussoullier zu urtheilen keinen Grund hat zu bedauern, da dieselbe bei weitem niedriger stehen soll, als diejenige Ferrini's: sie giebt den Text der ersten Ausgabe Kenyon's mit allen seinen Fehlern wieder ohne jegliche Kritik und ist selbst bei weitem nicht frei von ziemlich anstössigen Missverständnissen.

Zuletzt ist zu nennen eine russische Uebersetzung:

22. Die »athenische Staatsverfassung« des Aristoteles (Аѳинское государственное устройство Аристотеля) übersetzt von N. I. Schubin im Journal des Minist. der Volksaufklärung f. 1891, Mai-Juni-Juli-August.

Die Uebersetzung ist gemacht nach der zweiten Ausgabe Kenyon's mit Benutzung der inzwischen in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Verbesserungsvorschläge. Sie verdient das Lob grosser Treue — ausser Kleinigkeiten kann man ihr keine Fehler nachweisen und auch bei diesen bleibt es dem Ref. zweifelhaft, ob nicht eine andere Lesart den Grund der Abweichung in den einzelnen Fällen bildet, da zwar die griechischen technischen Ausdrücke angegeben sind, nicht aber die zu Grunde gelegten Lesarten. Der Stil dagegen der Uebersetzung kann wohl kaum als lobenswerth anerkannt werden: er ist schwer, zuweilen unbeholfen, die feineren Nüancen des Originals (besonders die Partikeln!) sind häufig

unberücksichtigt geblieben, andererseits aber entgegen dem (russischen) Sprachgebrauche die Treue dem griechischen Text gegenüber zu weit getrieben, wie z. B. in der Ineinanderschachtelung der verschiedenen Sätze (vgl. z. B. das Satzungethüm in Kap. 15); endlich ist eine langweilige Monotonie über das Ganze ausgebreitet in Folge beständiger Wiederholungen derselben Worte und Ausdrücke, z. B. in Kap. 11 (wörtlich mit Bewahrung der Wortfolge): »denn er halte nicht für seine Pflicht in Athen zu leben, sondern er halte für die Pflicht eines jeden« . . . Im ganzen muss die Uebersetzung als treu bezeichnet werden, aber von einer — ich finde keinen anderen Ausdruck — schülerhaften Treue, die sich an das Wort klammert, möge auch darüber der Geist verloren gehen. Sein Griechisch hat der Verf. augenscheinlich tüchtig gelernt, aber das genügt noch nicht, um einen Aristoteles zu übertragen. Irgend welche Einleitung oder Anmerkungen, wie man sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erwarten würde, fehlen vollständig.

In der Bibl. phil. class. XVIII, S. 213 ist noch eine russische Uebersetzung von Belajew verzeichnet: dies beruht aber auf einem Irrthum — es ist nur eine Abhandlung.

II. Allgemeine Besprechungen.

Unter diesem Titel sind diejenigen Aufsätze zusammengestellt, welche (in grosser Zahl erschienen) entweder nur eine Inhaltübersicht des neuen Werkes geben oder in allgemeinen Zügen den litterarischen und historischen Werth desselben beurtheilen. Hierher wären theilweise wenigstens hinzu zuziehen einerseits die Besprechungen der ersten Ausgabe in verschiedenen Zeitschriften (z. B. die von H. Diels, B. Keil, B. Haussoullier u. a.), andererseits die Einleitungen der meisten Ausgaben (besonders der von Kenyon) und Uebersetzungen (z. B. der von Reinach) — sie sind aber bereits alle an geeigneter Stelle angeführt worden. Die Hauptmasse der übrigen hierher gehörigen Schriften bilden die mehr oder minder populär gehaltenen Aufsätze, wie sie fast jede der bedeutenderen Zeitungen und Journale gebracht hat, wie auch die in verschiedenen gelehrten Gesellschaften gehaltenen Vorträge. Manche derselben tragen den Namen allbekannter Gelehrter: nichts destoweniger hat Ref. geglaubt sich grösstentheils auf eine Aufzählung beschränken zu müssen, da abgesehen von einzelnen beherzigenswerthen Gedanken (die an passendem Orte registriert sind), der streng-wissenschaftliche Ertrag dieser Arbeiten äusserst beschränkt ist und in keinem Verhältniss steht zu dem Raume, welchen eine Besprechung derselben beanspruchen würde.

23. A. Bauer, Aristoteles über die Verfassung Athens, in den Preuss. Jahrbb. Bd. 68, H. 1.

24. A. Bauer in den Münchener Neuesten Nachrichten, No. 97.

25. Betge, Die neugefundene Schrift des Aristoteles über das Staatswesen der Athener, in Gegenwart, No. 24.

26. A. Brieger, Die Verfassungsgeschichte von Athen nach Aristoteles' neu aufgefundener Schrift, in Unsere Zeit, No. 7, S. 18—35.

27. H. Diels, Zwei Funde, in dem Archiv f. Gesch. d. Philosophie, IV, S. 478.

28. H. Diels sprach über die neugefundene Schrift des Aristoteles in der Februar-Sitzung der Arch. Gesellschaft: vgl. Jahrbuch des arch. Inst. VI, Arch. Anz. S. 39.

29. H. Droysen, Vorläufige Bemerkungen zu Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*. Progr. d. Königstädt. Gymn. zu Berlin. Ost. 1891. 23 S.

Der Verf. wird von einigen Kritikern (z. B. Herwerden-Leeuwen) unter den Gegnern des aristotelischen Ursprungs der Schrift genannt: in dieser Abhandlung ist er ein entschiedener Anhänger der »Echtheit«, und wo er sich in dem entgegengesetzten Sinne hat äussern können, ist dem Ref. trotz aller Bemühungen unerfindlich geblieben — wenn es nicht auf irgend welchem Missverständnisse beruht.

30. Fränkel, Die Schrift des Aristoteles über den athenischen Staat, in der Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. V, 1.

31. Th. Gomperz, Aristoteles und seine neuentdeckte Schrift von der Staatsverfassung der Athener, in der Deutschen Rundschau, XVII, 8 (Mai), S. 219—36.

Verf. betont besonders den regelmässigen Verlauf der allmäligen Entwickelung der athenischen Demokratie von Drakon bis Kleisthenes und bis zu den Parteiführern des V. Jahrh.

32. J. Grunzel, Aristoteles und die *Ἀθηναίων πολιτεία*. Leipzig, Friedrich.

33. G. Kaibel, Aristoteles' Schrift vom Staat der Athener, in Nord und Süd, April.

34 u. 35. Ad. Kirchhoff und H. Diels sprachen über die neugefundene Schrift in der Sitz. der Königl. preuss. Akad. der Wiss. vom 5. Februar 1891.

36. J. Knoke, Die athenische Staatsverfassung nach der wiederaufgefundenen Schrift des Aristoteles, in den Grenzboten, No. 43—44.

37. Kurze, Die wiedergefundene Schrift des Aristoteles über den Staat der Athener, in Westermann's Monatsheften, November, S. 281—84.

38. J. Mähly, Eine wiedergefundene Schrift des Altertums. Vom Fels zum Meer, H. 11.

39. R. Schoell, Aristoteles' Staat der Athener, in München. Allg. Zeitg., Beil. 107, S. 1—4 und 108, S. 3—7.

Verf. steht entschieden für den echt-aristotelischen Ursprung der Schrift ein, obgleich er manche Irrthümer in unrichtiger Beleuchtung der Thatsachen und falscher Chronologie (so die Episode des Themistokles) anerkennt.

40. J. Schvarcz, Aristoteles-Papyrus d. Britischen Museums, in der Ungarisch. Rev. XI, 4.

Ausserdem sind noch Aufsätze »über die neugefundene Schrift des Aristoteles« erschienen (nach P. Meyer's Zusammenstellung) in folgenden Zeitschriften: Grenzboten, No. 14; Kölnische Zeitung, No. 194; die Nation, No. 22/23; endlich ist zu erwähnen die Notiz über die Ἀθηναίων πολιτεία in der Berl. phil. Wochenschr. 1891, No. 7.

Dagegen ist die Abhandlung von Emil Müller, Wer ist der Verfasser der älteren Schrift von der athenischen Verfassung? Zittau. 1891 (17 S.), fälschlich in der Bibl. phil. class. XIX, S. 35 hierher gerechnet worden, denn sie hat Ps.-Xenophon's nicht Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία zum Gegenstande.

---

41. R. Dareste. Aristote Ἀθηναίων πολιτεία (Extrait). Paris. Imp. nat. 17 p.

Hier wird der zweite Theil der Schrift und besonders die Gerichtsverfassung ohne tiefer eindringende Forschung in allgemeinen Zügen skizziert.

42. B. Haussoullier sprach über die neugefundene Schrift (besonders deren historischen Theil und dessen wichtigste Nachrichten, wie Drakon's Verfassung und Themistokles' Antheil am Sturz des Areopag) in den Sitzungen der Académie des Inscr. et des Belles-Lettres vom 13. und 20. Februar.

43. Derselbe, Aristote, constitution d'Athènes in der Rev. de phil. XXXII, 2, p. 98—101.

44. Barthélemy St. Hilaire, Sur la constitution d'Athènes in der Rev. bleue vom 21. März.

45. C. Michel, Un nouveau Traité d'Aristote. Sep.-Abd. aus der Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXIV, No. 2 et 4.

46. Vanderkindere, Le manuscrit d'Aristote récemment découvert, in der Rev. Belge. Mars.

47. ...... Le nouveau livre d'Aristote, in Le Temps. 6, III.

48. v. Leeuwen sprach über die neugefundene Schrift in der Maisitzung d. Königl. Niederländ. Akad. der Wiss. Abth. Litter. u. Gesch.

49, 50. In England sind Abhandlungen über die Ἀθηναίων πολιτεία erschienen, abgesehen von der ersten Notiz in der Times vom 19. Jan. 1891, in der Quarterly Review und der Edinburgh Review (zahlreiche andere sind dem Ref. wahrscheinlich unbekannt geblieben) für April: in beiden wird der aristotelische Ursprung bezweifelt, wobei letztere mehr auf historische Schwierigkeiten Gewicht legt, in ersterer aus sprachlichen Rücksichten die Entstehungszeit bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert hinuntergeschoben wird.

51. J. H. Wright in der Nation Vol. LII, p. 382—84 (New-York).

Er meint im Philochoros Spuren der Benutzung des aristotelischen Traktates entdeckt zu haben.

---

52. D. Comparetti, Il libro d'Aristotele »la costituzione di Atene« in der Nuova Antologia XXVI, fasc. XIII, p. 5—23.

53. S. Cavazza, Aristotele e la costituzione di Atene. Discorso letto il 10 Novembre 1891 nel R. Istituto di studi superiori in Firenze (Estratto dall' Annuario). 30 p.

Verf. ist geneigt eine spätere Ausarbeitung der Schrift in vorliegender Gestalt anzunehmen, ohne zu ganz festen Ueberzeugungen zu gelangen und mehr die negative Seite betonend (vgl. unten).

54. C. Ferrini, Intorno alla costituzione degli Ateniesi di Aristotele, in den Rendiconti del Istituto Lombardo, ser. II, vol. XXXIV, p. 8—9.

---

55. D. Belajew, Ἀθηναίων πολιτεία, das Werk des Aristoteles über die Staatsverfassung von Athen (Russisch), in den Gelehrten Schriften d. Kasan. Univ. LVIII, 2, März-April, S. 275—87.

56. W. Buseskul, Aristoteles' Abhandlung über die Verfassung der Athener (Russisch), in der (russischen) Histor. Rundschau, II, S. 221—239.

57. A. Derewizki, Ueber die Ἀθηναίων πολιτεία (Russ.). Charkow. 1891.

58. E. v. Stern, Die neuentdeckte »athenische Staatsverfassung« des Aristoteles (Russ.), Vortrag, gelesen in der Odessaer Histor.-phil. Gesellsch. am 5. November 1891 (Sep.-Abdr. aus d. II. Bd. der Annalen der Hist.-phil. Ges.). 42 S.

Das erste Kapitel enthält eine raisonnierte Inhaltsangabe der neuen Schrift mit Litteraturübersicht, das zweite eine Kritik der Ansichten von

Cauer, Rühl, Schvarcz, auf die Ref. noch zurückkommen wird. Ohne Zweifel die tüchtigste grössere Arbeit, die bis jetzt über diesen Gegenstand in Russland erschienen ist.

III. Höhere Kritik.

1. Ist Aristoteles der Verfasser der neuen Schrift?

Dem ersten Herausgeber, Kenyon, gebührt die Ehre, für die bekanntlich namenlos überlieferte Schrift den Verfasser festgestellt zu haben, indem er von den 91 Fragmenten, die der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles nach ausdrücklichem Zeugniss oder Muthmassung zugeschrieben wurden, nicht weniger als 78 in dem neuen Texte identificierte, während von den übrigen 13 fünf zu dem verlorenen Anfang bezw. Schluss gehörten, sechs aus einer anderen Schrift stammen müssen und nur zwei bedeutendere Abweichungen von den betreffenden Stellen des Textes bieten. Der Schluss, zu dem Kenyon gelangte, wird unterstützt durch die Uebereinstimmung mit den Berliner Papyrus-Fragmenten, welche bereits früher von Bergk als zu dieser Schrift des Aristoteles gehörig nachgewiesen wurden. Die Identificierung der neugefundenen Schrift mit der unter Aristoteles' Namen im Alterthum überlieferten Ἀθηναίων πολιτεία ist unanfechtbar: dies steht so fest, als ob des Aristoteles Name in der Handschrift übergeschrieben stände. Aber wie schon vor Auffindung der Handschrift Val. Rose (Aristoteles pseudepigraphus. 1863) die Richtigkeit der antiken Ueberlieferung geleugnet hatte, so wendeten sich nach der Veröffentlichung der Editio princeps mehrere Gelehrte mit scharfem Angriff gegen die »Echtheit« des Traktats, da die Meinung des Alterthums vom »aristotelischen« Ursprung desselben für uns nicht verbindlich sei, und schon hat sich über die Frage eine ziemlich ansehnliche Litteratur gebildet (vgl. zum folgenden eine Recension des Ref. über die meisten weiter berührten Abhandlungen: Berl. phil. Wochenschr. 1892, No. 41—42).

Der Zweifel gegen den echtaristotelischen Ursprung der Schrift geht — es giebt keinen Propheten in seinem Vaterland — von England aus. Zuerst hat F. T. Richards[1]) in seiner Besprechung der Kenyonschen Ausgabe solchen Zweifel geäussert, indem er behauptete, es sei nicht zu erweisen, ob sie wirklich von Aristoteles stamme. Hier zeigt sich schon das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Richtung — die Forderung des Beweises für den aristotelischen Ursprung. Die Sache liegt nämlich so: wir besitzen unzweifelhaft das Werk, welches das gesammte Alterthum als aristotelisch betrachtete von Timaios an — wer dies leug-

[1]) 59. F. T. Richards, Aristotle on the constitution of Athens, in Academy No. 980, p. 165—67. vgl. 60. Derselbe, The new Ἀθηναίων πολιτεία. Ibid. No. 1058, p. 133.

nen will, der muss selbst den Beweis erbringen, nicht von denjenigen fordern, welche den antiken Gewährsmännern folgen, andernfalls läuft er Gefahr, dass man ihm selbst die Aufgabe stellt »aus inneren Gründen« z. B. den »echt-herodotischen« Ursprung des berühmten Geschichtswerkes zu erweisen, was vielleicht doch etwas schwierig sein könnte. Der hier aufgestellten Forderung Genüge zu leisten haben einige bekannte englische Gelehrte versucht, indem sie die neugefundene Schrift vom Standpunkt der Sprache und des Stiles mit dem übrigen Nachlass des Aristoteles verglichen, wobei sie eingestandenermassen hauptsächlich den Index der Berliner Ausgabe zu Grunde legten: auf diese Weise entstanden die ziemlich langen Verzeichnisse der »Unaristotelischen Worte und Wendungen in der *Ἀθηναίων πολιτεία*«, welche veröffentlicht worden sind von J. B. Mayor[1]), H. Richards[2]), A. Platt[3]), E. J. Chinnock[4]). Es wäre unbillig, diese Zusammenstellungen im allgemeinen nach den Beiträgen des letztgenannten zu beurtheilen, der als »unaristotelisch« solche termini technici brandmarkt, wie *φυλοβασιλεῖς*, *διαψηφισμός*, *φυλοκρινεῖν* (in einer von Aristoteles citierten sprichwörtlichen Redensart!), *ἐπιστατικὴν* (*δίκην*), *τὰ ψευδομαρτύρια*, *σιτικὸν* (*ἐμπόριον*), *δίδραχμον*, *δίχους* u. s. w. Aber ganz frei halten auch die übrigen sich von solchen Missgriffen nicht, wie wenn Mayor *κατεφάτιζον* und *ζευγίσιον* hierher rechnet und hinzufügt, dass ersteres nur noch bei Plutarch (Vit. Sol.), das zweite bei Pollux (VIII, 10, 130) vorkomme, ohne zu bemerken, dass beide eben aus den betreffenden Stellen des Aristoteles schöpften und letzterer einen Gesetzestext ausschrieb, oder wie wenn derselbe *μανιάω* als nur bei Iosephus vorkommend citiert, während dieses Wort in der Gesetzesformel bei Dem. c. Steph. II, § 14, p. 1133 sich findet und gerade dieselbe nur in verkürzter Form von Aristoteles angeführt wird. Als Flüchtigkeit muss auch bezeichnet werden, wenn derselbe Gelehrte das Wort *προδανείζω* in drei Zeilen zweimal als unaristotelisch bezeichnet und zwar das eine mal als nur bei Dio Cassius und Plutarch, das andere — als nur bei ersterem und Lukian vorkommend: wir treffen es auf attischen Inschriften des vierten Jahrh., welche doch auch ein Recht haben berücksichtigt zu werden. Seltsam muthet es auch an, wenn unter den »neuen« Worten (die also gegen den aristotelischen Ursprung zeugen sollen) angeführt wird *διαφραδὴν* — aus einem Verse Solon's! Viel durchdachter und sorgfältiger gesammelt sind die Zusammenstellungen

---

[1]) 61. J. B. Mayor, Un-aristotelian words and phrases contained in the *Ἀθ. πολ.* in der Class. Rev. V, 3, p. 122–23.

[2]) 62. H. Richards, Un-aristotelian words and phrases in d. Class. Rev. V, 4, p. 184–85 et 6, p. 272—73.

[3]) 63. A. Platt in d. Class. Rev. V, 4, p. 185.

[4]) 64. E. J. Chinnock, Un-aristotelian words in d. Class. Rev. V, 5, p. 229—30.

Richards', welche als Bemerkungen über den Sprachgebrauch der neuen Schrift ihren bleibenden Werth besitzen, obgleich es auch hier nicht an Missgriffen und Flüchtigkeiten fehlt: vgl. z. B. was in beiden Aufsätzen über ὡς ἔπος εἰπεῖν gesagt ist oder die haarspaltende Bemerkung über ἀμφισβήτησις τῆς κρίσεως. Am vorsichtigsten äussert sich über diese Frage gerade einer der besten Kenner des Aristoteles in England W. L. Newman[1]), der zwar Zweifel äussert an dem aristotelischen Ursprung der Schrift, ja sogar den Gedanken an moderne Fälschung nicht ganz abweist, aber doch gerecht genug ist neben einigen Besonderheiten derselben auch viele echt-aristotelische Anklänge anzuführen: im ganzen hält er die Abweichungen im Stile nicht für beweisend genug, wenn keine historischen Indicien für die Unechtheit hinzukommen, obgleich auch er von der falschen Voraussetzung ausgeht, als ob der aristotelische Ursprung erst nachgewiesen werden müsse und das Zeugniss des Alterthums gar keinen Werth besitze.[2]) Freilich ist auch letzteres von H. Richards[3]) angegriffen worden, indem er wenigstens die Autorität des ältesten Gewährsmannes, des Timaios in Zweifel zu ziehen versucht: überliefert sei von Polybios nur, dass Aristoteles über den Lokrischen Staat geschrieben habe und seine Darstellung von Timaios kritisiert worden sei, aber dass diese einen Theil der πολιτεῖαι ausgemacht habe, sei gar nicht bezeugt — wer dies Argument gehörig erwägt, wird finden, dass es doch die reine Wortklauberei ist.

Diese Art der Kritik hat eine scharfe, aber völlig gerechtfertigte Abweisung erfahren von Seiten Th. Gomperz[4]). Er betont mit Nachdruck den Werth des Zeugnisses des gesammten Alterthums, welches man nicht als null und nichtig behandeln dürfe: darum fiele das onus probandi denjenigen zu, welche die Echtheit leugnen, nicht denen, welche sie behaupten. Die Methode aber der englischen Kritiker sei grundfalsch: das ganz unzulängliche von ihnen statistisch zusammengetragene Sprachmaterial könne durchaus keine beweiskräftige Ergebnisse liefern; besonders die in den Vordergrund geschobenen ἅπαξ λεγόμενα seien ganz unbeweisend, da dieselben nach Ausweis des Index Aristotelicus auch in anderen Schriften dieses Autors fast die Hälfte seines Sprachschatzes ausmachten; dabei käme für unsere Abhandlung noch in Betracht, dass erstens einen grossen Theil dieser ἅπαξ λεγομένων technische Ausdrücke

---

[1]) In der Rec. von Kenyon's erster Ausgabe, in der Class. Rev. V, 4, p. 155—64.

[2]) Unbedeutend ist 65. L. Whibley, The authorship of the Ἀθην. πολ. (Class. Rev. V, 5, p. 223).

[3]) 66. H. Richards, Note in d. Class. Rev. V, 3, p. 122.

[4]) 67. Th. Gomperz, Das neuentdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit in d. Sitz.-Ber. der Wiener Akad. d. Wiss. vom 22. April.

aus dem Verfassungsleben Athens bilden, andererseits die Schrift für das grosse Publikum bestimmt war und also Verschiedenheiten des Wortschatzes und des Stils zwischen derselben und den nur für den Schülerkreis bestimmten a-priori anzunehmen waren, wie denn das Streben nach grösserer Mannigfaltigkeit des Ausdruckes zu einem Anwachsen der Zahl der einmal oder selten gebrauchten Worte nothwendigerweise führen musste. Im einzelnen enthält die Untersuchung von Gomperz werthvolle Bemerkungen zu einigen Ausdrücken und Wendungen der Schrift.

Das Gewicht der von ihm in's Feld geführten Argumente ist auch mittelbar und unmittelbar von den englischen Kritikern anerkannt worden. Mittelbar — denn seit dieser Zeit hören die Verzeichnisse der »unaristotelischen Worte« in der Class. Rev. plötzlich auf; unmittelbar — in der Erwiderung von H. Richards[1]), welcher bei scheinbarer Aufrechthaltung seiner Ansicht doch im Grunde sich nur einen ehrenvollen Rückzug zu sichern sucht. Er behauptet, Prof. Gomperz »übertreibe sowohl die Zuversicht, mit der die Abweichungen angegeben seien, als auch die Neigung sie als genügenden Beweis verschiedener Autorschaft anzusehen«; man müsse noch abwarten, was die historische Kritik zum Inhalt der Schrift sagen wird — vielleicht wird sie nachweisen, dass nichts der Annahme widerspricht, dieselbe stamme von Aristoteles und sei diejenige Abhandlung, welche auch Plutarch und anderen bekannt war (?!). Aber der Stil scheine doch nicht-aristotelisch zu sein, woraus aber noch nicht zu schliessen sei, dass Aristoteles nicht der Verfasser gewesen (?). Müsse aber die Antithese zwischen Aristoteles und nicht-Aristoteles die einzig mögliche sein? (!) Man sieht, an übermässiger Klarheit leidet diese Erwiderung nicht und den einzig möglichen Schluss zieht sie nicht: über Echtheit oder Unechtheit der Schrift kann man nicht entscheiden auf Grund nachlässig abgefasster Wortverzeichnisse und zufällig bei der Lectüre gemachter Bemerkungen, auch nicht auf Grund einer Abstimmung der Gelehrten (welche Richards als höchst interessant empfiehlt), sondern nur nach sorgfältig geführten Untersuchungen über den Sprachgebrauch und Stil der neuen Schrift im Vergleich mit anderen, besonders der Politik, und mit gehöriger Berücksichtigung der attischen Urkundensprache, welche scheinbar einigen Einfluss auf gewisse Partien des Werkes gehabt hat. An solchen Vorarbeiten fehlt es bis jetzt, leider, fast vollständig — eine rühmenswerthe Ausnahme wird weiter unten besprochen werden.

Von einem anderen Gesichtspunkt aus haben drei deutsche Gelehrte einen Angriff auf die Echtheit der Schrift versucht: J. Schvarcz,

---

[1]) 68. H. Richards, A reply to Professor Gomperz, in d. Class. Rev. V, 7, p. 333—34.

Fr. Cauer, Fr. Rühl. Was den ersteren[1]) anbetrifft, so wird wohl kaum jemand die Behauptungen dieses verbissenen Aristoteleshasser's ernst nehmen. Er geht von dem Satze aus, dass es »garnicht unumstösslich erwiesen sei, dass diese von Plutarchos, Pollux u. a. citierte Schrift kein anderer habe verfassen können, als Aristoteles« und sucht auch die Identität des neugefundenen Werkes mit dem von Plutarch u. a. benutzten zweifelhaft zu machen, indem er die Abweichung von vier Fragmenten von unserem Text hervorhebt. Davon ist das eine (No. 463) mit dem Schluss verloren gegangen, das andere (No. 384) — mit dem Beginn des Werkes (vgl. Kap. 41), das dritte (No. 401) gehört überhaupt nicht hierher und mit dem vierten (No. 385) ist dem »staatsrechtlich geschulten Kritiker« das jämmerliche Missverständniss passiert, dass er die (in diesem Fragment erwähnten) 12 alten Trittyen mit den 30 Kleisthenischen verwechselt hat und darauf sich wundert, dass der Text nicht »klappt«. Daraufhin behauptet er kurzweg, Demetrios von Phaleron habe mehr Anrecht als Verfasser zu gelten, denn Aristoteles, und zum Beweis — zählt er die verschiedenen Schriften desselben auf und singt das Lob dieses »echt culturstaatsmännischen (sic) Epistaten«, gesteht aber zu, mehr lasse sich nicht nachweisen, als dass die Schrift von ihm herrühren könne. Für Aristoteles jedenfalls sei sie zu gut: es folgt eine genaue Inhaltsangabe, wobei es nicht ohne Missverständnisse und Missdeutungen des griechischen Textes abgeht.

Ungleich wissenschaftlicher geht Fr. Cauer[2]) vor, der auch zu einem viel gemässigteren Resultate gelangt. Sein Beweis des un-aristotelischen Ursprungs des Werkes baut sich aus drei Theilen auf. Erstens nimmt er die Behauptung Val. Rose's — obgleich nicht ohne Zweifel — wieder auf, die Ἀθ. πολ. könne der Zeit ihrer Entstehung nach nicht von Aristoteles stammen, wie aus dem Namen des Staatsschiffes Ammonias zu schliessen sei: dieser Einwand ist hinfällig, da es nicht nachgewiesen ist, dass die Salaminia in Ammonias umgetauft und dass letzterer Name zu Ehren Alexanders nach dessen Erhebung unter die Götter gegeben sei — der Gott Ammon wurde wenigstens seit 333 durch Staatscult und von den Strategen dargebrachte Opfer in Athen geehrt. Zweitens findet Cauer bedeutenden Widerspruch zwischen unserer Schrift und der Politik sowohl in Einzelangaben, als in der Gesammtanschauung. Was die

---

[1]) 69. Jul. Schvarcz, Aristoteles und die Ἀθηναίων πολιτεία auf dem Papyrus des British Museums, aus »Demokratie« II. Bd, I. Abth. Leipzig (Friedrich). 27 S. — Rec.: Woch. f. class. Phil. No. 20 (Schneider).

[2]) 70. Fr. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? Stuttgart (Göschen). 78 S. — Rec.: D. Litt.-Zeitg. No. 24 (Diels). Academy, No. 996. Athenaeum, No 3332. Wochenschr. f. class. Phil. No. 28 (Szanto). Litt. Centr.-Bl. No. 33 (ἐλ). Götting. gelehrte Anz. No. 20 (Niese). Zeitschr. f. österr. Gymn. XLII, 11 (Thumser). Gymnas. No. 16 (P. Meyer).

ersteren anbetrifft, so giebt von zweien derselben, über die Gesetzgebung Drakon's (*Ἀθ. πολ.* Cap. 4 — Pol. II, 12, p. 1274b 15) und über den Bestellungsmodus der Archonten (*Ἀθ. πολ.* Cap. 8 — Pol. II, 12, p. 1273b 40, 1274a 16) Cauer selbst zu, dass sich diese in einem Kapitel der Politik befinden, dessen Echtheit schon früher stark angefochten war, meint aber, dass die diesbezüglichen Ausführungen Göttling's von Spengel und Nickes entkräftet seien. Jedenfalls aber bestehe ein Widerspruch zwischen Kap. 8 und Pol. III, 11, p. 1281b 33 (über die Wahl der Beamten), zwischen Kapitel 3 (wo Ion als erster Polemarch der Athener genannt wird) und Pol. VIII, 10, p. 1310b 37 (noch zu Kodros' Zeit der Heeresoberbefehl — Hauptinhalt der königlichen Gewalt), zw. Kap. 21 und Pol. VII, 4, p. 1319b 11 (in Betreff des Verhaltens des Kleisthenes zu den Phratrien). Alle diese Einwände sind nicht stichhaltig: die Losung spielte bei der Bestellung der Beamten eine so geringe Rolle (Kap. 8), dass bei der kurzen Erwähnung in der Politik Aristoteles ganz richtig von einer Volkswahl sprechen konnte. In Kap. 3 sagt der Verfasser keineswegs, dass seit Ion der Polemarch dem Könige stets zur Seite gestanden habe, sondern nur, dass den kriegsuntüchtigen Königen vorübergehend ein Heerführer zugesellt worden sei und führt als Beispiel den Ion an — wann die Polemarchie zu einem stehenden Institut erhoben, erwähnt er nicht, wohl weil er es selbst nicht wusste. Was die unklare Notiz der Politik über Vermehrung der Phratrien durch Kleisthenes sagt, oder vielmehr was neuere Ausleger in dieselbe hineininterpretiert haben, ist jetzt durch die bündige Angabe der Politeia widerlegt — Ref. rechnet sich zur Ehre, dass er schon vor Auffindung des neuen Tractates dasselbe gelehrt habe, und hat seine Ansicht über die ganze Frage a. a. O. in extenso dargelegt[1]), wobei er (vor Erscheinen von C.'s Schrift) die Muthmassung äusserte, »es würden sich auch jetzt noch Forscher finden, die einer vorgefassten Meinung zu Liebe dieses ausdrückliche Zeugniss des Aristoteles verwerfen oder umdeuten würden«. Auch mit dem Argument, welches Cauer aus der (angeblichen) Schwäche des Verfassers gegenüber der Demokratie zieht, ist es schwach bestellt; er fusst nämlich auf den Worten in Kap. 41, in welchen der Uebergang der Rathsgerichtsbarkeit auf die Volksgemeinde gebilligt wird, »weil wenige sich leichter durch Geld und Gunst beeinflussen lassen, als die Menge«. Aber abgesehen von den Stellen, welche deutlich die aristokratischen Neigungen des Verfassers verrathen, wie die Verurtheilung der inneren Politik Athens seit Perikles oder das hohe dem Nikias, Thukydides und gar dem Theramenes gespendete Lob (dies soll, natürlich, nur die »politische Tendenz der Quellen wiederspiegeln«), selbst die einzige, welche scheinbar die Ansicht C.'s stützt, zerfällt bei näherer Be-

[1]) Bürgerschaft und Volksversammlung zu Athen (russisch). Band I, S. 209–14, 276–82.

trachtung in Nichts: der Rath in Athen war ebenso demokratisch wie die Volksgemeinde und da konnte auch ein Aristokrat sagen, dass letztere wenigstens ihrer Zahl nach grössere Bürgschaft bot gegen Bestechung u. s. w. Diesen Einwand hat gegen C. schon O. Crusius[1]) ausführlich begründet, indem er zugleich nachgewiesen hat, dass denselben Gedanken auch der Aristoteles der Politik äussert (Pol. III, 15, p. 1286a 28, vgl. ibid. II, 12, p. 1274a). Das dritte und entscheidende Argument Cauer's endlich gegen die Echtheit ist, dass der Verfasser an manchen Stellen schlechten Quellen zu leichtfertig folgt, an anderen gute nicht gehörig ausnutzt, überhaupt an Schärfe des Verstandes und der Kritik weit hinter Aristoteles zurücksteht. Aus diesem Grunde kommt C. zum Resultat, dass die Schrift zwar aus der peripatetischen Schule stamme, wie manche Anklänge an Aristoteles' Gedanken bewiesen, aber nur von einem mittelmässigen Schüler auf Anregung und unter beiläufiger Anweisung des Lehrers verfasst sei. Abgesehen davon, dass diese Theorie von einem Jünger, der unter Anleitung des Prof. Aristoteles seine Doctordissertation schreibt, doch zu modern klingt, muss man einwenden, dass man einen antiken Historiker nicht mit dem Massstab der Kritik des XIX. Jahrh. messen darf: eine systematische Benutzung von Urkunden war noch unerhört, eine absolute Verwerfung alles legendarischen Elementes unmöglich, eine volle Scheidung von unzuverlässigen und glaubwürdigen Quellen undurchführbar. Noch weniger aber darf man an der neuen Schrift mäkeln, weil sie nicht alles enthalte, was wir in einer Verfassungsgeschichte zu finden erwarten, z. B Drakon's Gesetze über das Blutrecht oder eine Besprechung der Kleruchien: erstens berücksichtigt Aristoteles die äussere Politik Athens garnicht, zweitens schreibt er nicht sowohl eine innere Geschichte als eine Geschichte der Staatsumwälzungen, ihrer Motive und ihres Ausganges — ein Gesichtspunkt, der auch in der Politik stark hervortritt. Eingehend sind die einzelnen Einwände C.'s besprochen und widerlegt worden von K. Niemeyer[2]), dessen Ausführungen sich vielfach mit den oben dargelegten Ansichten des Ref. decken.

Fast mit denselben Argumenten, wie Cauer, aber noch einseitiger durchgeführt, noch subjectiver gefärbt, greift Fr. Rühl[3]) den aristotelischen Ursprung der Politie an. Bei ihm bildet die »Unwürdigkeit« das entscheidende Moment seiner Kritik: alle, selbst die geringsten Mängel in Inhalt, Form, Disposition werden geflissentlich hervorgehoben, nicht selten übertrieben, zuweilen einfach erfunden, um bei jedem in den Aus-

---

[1]) 71. O. Crusius, Die Schrift vom Staate der Athener und Aristoteles über die Demokratie, im Philologus, N. F. IV (2), H. 1, S. 173—78.

[2]) 72. K. Niemeyer, Zu Aristoteles' Ἀθ. πολ. (N. Jahrbb. für Phil. Bd. 143, S. 405—15.)

[3]) 73. Fr. Rühl, Ueber die von Kenyon veröffentlichte Schrift vom Staate der Athener (Rhein. Mus. XLVI, 3, S. 426—64).

ruf auszubrechen, das sei eines Aristoteles unwürdig oder letzterer müsse ein ganz infimer Scribent gewesen sein. Besonders wird jeder Widerspruch zwischen der Politie und Thukydides sorgsam aufgespürt, um gleich das Dilemma zu stellen: entweder ist die Ἀθηναίων πολιτεία unecht oder man muss dem Thukydides jegliche Glaubwürdigkeit absprechen — als ob letzterer sowohl als Aristoteles ganz unfehlbar gewesen wären! Ein noch seltsameres Argument ist es, wenn Rühl aus vermeintlicher Auslassung seiner Ansicht nach wichtiger Ereignisse schliesst, der Verfasser könne nicht Aristoteles sein: in diesem Sinne wird z. B. die Nichterwähnung des Ostrakismos des Hyperbolos verwerthet (wie auch bei Cauer), wobei nicht berücksichtigt ist, dass erstens für den Parteikampf in Athen dies ein wichtiges Ereigniss sein konnte, nicht für die Verfassungsgeschichte, zweitens nach dem Zeugniss des Aristoteles dies Institut formell auch im IV. Jahrhundert nicht abgeschafft war, wie man bisher dachte. Die Ausführungen Rühl's, die im Detail hier wiederzugeben unmöglich ist, haben eine gründliche Widerlegung von Seiten Th. Gomperz's[1]) erfahren, der an einer Reihe schlagender Beispiele die Unzulässigkeit solcher Methode nachgewiesen und mit Recht gegen Rühl seine eigene Sentenz gewendet hat: »wenn Aristoteles dieses Buch geschrieben hat, so geschah es nicht, um die Lücken der gelehrten Bildung der Philologen des 19. Jahrhunderts auszufüllen«. Auch E. v. Stern hat in seiner schon erwähnten Schrift[2]) manche gewichtige principielle Einwände gegen Rühl erhoben: er hebt hervor, dass erstens die Arbeitsweise eines antiken Historiker's sehr verschieden von der modernen war (»ich bin versichert, dass Rühl mit dem unserem Autor zu Gebote stehenden Material ein vollkommeneres Werk verfassen würde, aber noch sicherer ist es, dass Aristoteles, wenn er jetzt Professor zu Königsberg sein würde, diesen Abriss der Verfassungsgeschichte noch vorzüglicher als Rühl geschrieben hätte«), zweitens auch die Art der Darstellung bedeutende Eigenthümlichkeiten zeigte. »Man setzte meist eine allgemeine Kenntniss der vorhergehenden Litteratur bei den Lesern voraus, und gar manche Schriftsteller berührten nur beiläufig die Fragen, welche von ihren Vorgängern genügend erläutert waren: so hat auch Aristoteles die schon vielbehandelten Partien (z. B. das Zeitalter des Perikles) nur gestreift mit ein paar treffenden Bemerkungen, die dunkleren dagegen ausführlich erörtert .... Dies verkannt zu haben ist der Hauptirrthum der Gegner, wie der Lobredner der neuen Schrift: einerseits wird auf Grund gewisser unläugbarer Mängel der Aristotelische Ursprung derselben ge-

---

[1]) 74. Th. Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurtheiler. Wien (Hölder). 48 S. — Rec.: Litt. Centr.-Bl. 1892, No. 2 (ἑλ). D. Litt.-Ztg. 1892 No. 9 (Bruck). Rev. d. ét. gr. IV. 16 (Th. Reinach).

[2]) Vgl. No. 58. Die neuentdeckte »athenische Staatsverfassung« des Aristoteles. Rec.: Russ. phil. Rundschau II, 2 (Buseskul).

leugnet, andererseits sind die Vertheidiger desselben geneigt, jedes Wort als Offenbarung anzusehen, an der jeder Zweifel ausgeschlossen ist.«

Unterdessen hat Fr. Rühl[1]) zur Vertheidigung seiner Ansicht eine neue Abhandlung veröffentlicht, in der er nicht nur die Einwände von Gomperz zu entkräften sucht, nicht sowohl durch systematische Widerlegung, als durch eine Reihe sehr problematischer Ausfälle, sondern auch weiter zu gelangen strebt als früher, in negativer wie in positiver Hinsicht. Negativ behauptet er hier (was im früheren Aufsatz nur angedeutet war), dass diese Politie ein von dem unter Aristoteles' Namen citierten grundverschiedenes Buch sei und stützt diese Ansicht fast ausschliesslich durch den Hinweis auf Plutarch, der trotz seiner Benutzung der Politie vieles nicht kenne, was in der neuen Schrift zu lesen ist. Positiv stellt er die Behauptung auf, dass der Verfasser derselben Herakleides — wahrscheinlich Lembos — sei, welcher mit Benutzung aristotelischen Materiales ein Werk περὶ πολιτειῶν zusammengeschrieben habe, von dem ein Auszug schon früher bekannt war. Was den Beweis aus Plutarch anbetrifft, so ist eine Argumentation ex silentio stets gefährlich; weiter ist es garnicht so ausgemacht, wie es Rühl beliebt darzustellen, dass dieser Autor wirklich den Aristoteles unmittelbar benutzt habe — dies muss erst nachgewiesen werden —, endlich ist doch die Behauptung sehr problematisch, dass Plutarch auch die Nachrichten des Aristoteles, welche ihm unglaublich schienen, hätte mittheilen und widerlegen müssen, z. B. über Drakon und über Themistokles. Ohne dem Plutarch zu nahe treten zu wollen, muss man doch sagen, dass er von Kritik sehr wenig zeigt, dass er gerade seine Hauptquellen nicht nennt und dass starker Grund zum Verdacht vorliegt, er habe seine zufälligen Citate und bisweilen seine Zusammenstellungen abweichender Meinungen einer secundären Quelle entlehnt: wenn er also z. B. Aristoteles als Autorität nennt für den Namen des Mörders des Ephialtes, so kann man mit ziemlicher Zuversicht daraus schliessen, dass gerade in der Erzählung vom Sturze des Areopag Aristoteles sein Gewährsmann nicht war. Ausserdem muss man noch berücksichtigen, dass seine Biographien einen stark enkomischen Charakter zeigen und der jeweilige Held bei jeder Staatsaction, an der er Theil nahm, stark in den Vordergrund geschoben wird, wie z. B. bei der Gründung des attischen Seebundes die Hauptrolle je nach Umständen bald dem Aristeides, bald dem Kimon zugetheilt wird: kann man sich danach wundern, dass er in der Biographie Solon's diesen nach der gangbaren Ueberlieferung auf Kosten des Drakon erhoben und die Thätigkeit des letzteren (wenn sie ihm überhaupt in Betreff der Verfassung bekannt war) einfach todtgeschwiegen hat? Am seltsamsten aber berührt in den Deduktionen Rühl's, dass die Identität

---

[1]) 75. Fr. Rühl, Der Staat der Athener und kein Ende, in d. Jahrbb. f. class. Phil. Suppl.-Bd XVIII, S. 675—706. — Rec.: Litt. C.-Bl. 1892, No. 21.

der neuen Schrift mit Aristoteles' Politie strikt geleugnet wird trotz der Uebereinstimmung von nahezu 80 Fragmenten, aber aus der Uebereinstimmung mit einem Fragment des Herakleides die Identität mit des letzteren Schrift erschlossen wird: Rühl bedenkt nicht, dass eine solche Uebereinstimmung bei Herakleides, der hauptsächlich mit aristotelischem Material arbeitete, doch gar keine Beweiskraft besitzt. Und was will Rühl mit den aus Aristoteles wörtlich citierten Fragmenten beginnen, die sich alle in der neuen Schrift aufgefunden haben? Will er annehmen, dass die Lexicographen sich alle geirrt haben und das Machwerk des Herakleides für den »echten« Aristoteles angesehen? oder soll durch einen merkwürdigen Zufall auch Herakleides gerade diese Stellen wörtlich ausgeschrieben haben? Darüber beobachtet Rühl ein sehr verständiges Schweigen.

So haben sich alle gegen den echt-aristotelischen Ursprung der Schrift erhobene Bedenken als nicht stichhaltig erwiesen.[1]) Und so ist von den grössten Autoritäten (wie A. Kirchhoff, H. Diels, U. Köhler, R. Schoell, U. von Wilamowitz-Moellendorff, Th. Gomperz, Fr. Blass, A. Kiessling, G. Kaibel, H. Weil, B. Haussoullier, D. Comparetti u. v. a.) die Autorschaft des Aristoteles als über jeden Zweifel erhaben anerkannt worden.

2. Abfassungszeit der Schrift.

Schon der erste Herausgeber Kenyon hat versucht dieselbe genauer zu bestimmen, indem er als Grenzpunkt annahm das Archontat des Kephisophon (329/8) und die Vermehrung der Phylen auf 12 (307/6). Andere Gelehrte haben versucht diesen Zeitraum noch enger zu umschreiben: so haben unabhängig von einander B. Keil[2]), Fr. Cauer[3]), E. Pais[4]) und Ref.[5]) die Verfassungsänderung des Antipater (322) als terminus ante quem festgestellt, letzterer zugleich mit Hinweis auf die von den Athenern nach Samos gesandten Archonten (Kap. 62), welche mit Auflösung der athenischen Kleruchie und Rückkehr der Samier (nach

[1]) 76. E. Pais, A proposito dell' *Ἀθηναίων πολιτεία* di Aristotele (Riv. di Filologia, XIX, 10–12, p. 557–69), lässt die Möglichkeit zu, dass nicht nur von den 157 übrigen *πολιτεῖαι* einige von den besseren Schülern (z. B. Theophrast und Dicaearch) unter Anleitung des Aristoteles verfasst seien, sondern auch in der *Ἀθην. πολ.* der zweite Theil in seinen kleinlichen Details nicht vom Meister persönlich herrühre, aber von ihm überwacht sei — nicht gerade sehr wahrscheinlich.

[2]) Rec. von Kenyon's Ausgabe in der Berl. phil. Wochenschr. 1891, No. 20, Sp. 613—14.

[3]) a. a. O. s. 7 et 76.

[4]) a. a. O. p. 559—62.

[5]) a. a. O. p. 12—13.

den Olympien des Jahres 324 oder spätestens nach dem Lamischen Kriege = 322) aufgehört hatten zu existieren. C. Torr[1]), dem auch B. Keil (a. a. O.) und C. Ferrini folgen, sucht die Abfassungszeit noch mehr zu beschränken, indem er darauf Gewicht legt, dass vom Bau der Trieren und Tetreren (Kap. 46) die Rede ist, nicht aber von Penteren, die seit dem Jahre 325 in Schiffsbauurkunden erwähnt werden (C. I. A. II, 809 d 90) — also zwischen 328—25 ist die Schrift verfasst. Dagegen ist geltend gemacht worden, dass aus einem so kleinlichen Argument keine so weitgehende Schlüsse zu ziehen seien und H. Weil[2]) sowohl als Fr. Cauer (a. a. O.) finden die Entscheidung der Frage in der Erwähnung des Staatsschiffes Ammonias, welches seinen Namen nur erhalten konnte, nachdem »sie die Gottheit Alexander's officiell anerkannt hatten« — folglich fällt die Vollendung der Schrift zwischen Spätsommer 324 und Herbst 322. Auch gegen diese Argumentation hat sich Widerspruch erhoben von Seiten Torr's, Cavazza's[3]) und des Ref.: es ist weder bewiesen, dass die Ammonias an Stelle der Salaminia getreten sei, noch dass dies Staatsschiff seinen Namen zu Ehren Alexander's erhalten habe und nicht zu Ehren des Gottes Ammon, der schon im Jahre 333 einen officiellen hochangesehenen Kult in Athen besass.

Wenn man also sagen kann, dass die meisten Forscher die Entstehungszeit der Schrift zwischen 329—322 annehmen und nur darin nicht einverstanden sind, ob sie der ersten oder zweiten Hälfte dieses Zeitraumes angehört, so hat Ref.[4]) selbst eine ganz verschiedene Ansicht geäussert. Das Jahr 329 kann nicht als unzweifelhafter terminus post quem gelten, denn wie er überhaupt nur für den zweiten Theil beweisend ist, so muss diese Angabe erst genauer geprüft werden: wie schon Kenyon angedeutet und später Cavazza bemerkt hat, ähnelt dieselbe sehr einer Randglosse, denn erstens lässt sich kein organischer Zusammenhang mit dem übrigen Texte herstellen, zweitens sieht man keinen Grund zu einer chronologischen Angabe, die im ganzen zweiten Theile als Unicum erscheinen würde — viel wichtigere Gesetze und Ereignisse bleiben hier ohne genauere Zeitbestimmung. Keil hat die Schwäche dieses Anhaltspunktes gefühlt und versucht einen anderen zu finden, indem er darauf hinwies, dass die Theilung der Competenzen zwischen den Strategen (vgl. Kap. 61) erst nach 334 eingeführt sei: so auch C. Torr[5]).

---

[1]) 77. C. Torr, The date of the Constitution of Athens, in Athenaeum, No. 3302. Cfr. Class. Rev. V, 3, p. 119.

[2]) Journ. des Savants 1891 Avril, p. 203—4.

[3]) Aristotele e la costituzione di Atene, p. 17—19.

[4]) Bürgerschaft und Volksversammlung zu Athen. Bd. I, Einleitung, S. 12—16.

[5]) 78. C. Torr, Aristotle, Atheniensium Respublica cap. 61, in d. Class. Rev. V, 3, p. 119.

Das ist aber ein Irrthum: in einer neugefundenen Inschrift (Bull. d. Corr. Hell. XIII, p. 434) wird ein *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν* schon unter dem Archon Aristodemos, also im Jahre 352 erwähnt und zwar als eine feststehende Magistratur. Andererseits sprechen manche Gründe, positive wie negative, für eine frühere Entstehungszeit der Schrift. Positiv ist zu bemerken, dass es äusserst misslich ist anzunehmen, Aristoteles habe in etwa 6—7 Jahren seine 158 Politien verfasst, von denen die Athenische die erste war, und noch mehr, dass er sein systematisches Werk — die Politik vor der beschreibenden Zusammenfassung ausgearbeitet: die Politik setzt eine solche Masse von Kenntnissen auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte wie der Institutionen der verschiedenen griechischen Staaten voraus, wie sie weder der Lehrer im Gedächtnis allein behalten, noch die Schüler ohne eine Schrift, wie die neugefundene, sich aneignen konnten. Ein Beweis negativer Art ist häufig zweifelhaft, hier aber scheint er schwerwiegend — das absolute Schweigen über das Obere Finanzamt zu Athen, welches Lykurgos zuerst bekleidet; zwar hat dagegen Keil den Einwand erhoben, dass das Amt des *ἐπὶ τῇ διοιχήσει* uns nur für spätere Zeit sicher bezeugt sei, derselbe ist aber nicht stichhaltig, denn es kommt hier nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an: ein Oberster Finanzbeamter hat jedenfalls (wie auch sein offizieller Titel gelautet haben mag) wenigstens seit 334, wahrscheinlich schon seit 338 in Athen existiert und dieser ist bei Aristoteles nicht erwähnt. Aus diesen Gründen zog Ref. den Schluss, dass die Schrift schon um die Mitte des IV. Jahrh. verfasst sei und später nur einzelne Ergänzungen von der Hand des Verfassers erfahren habe, zu denen er ausser der Erwähnung des Archon Kephisophon auch das Kapitel über Drakon rechnet (siehe u.).

3. Tendenz.

Schon Val. Rose hat vor Auffindung der neuen Schrift es für unwahrscheinlich gehalten, dass ein Mann vom Geiste eines Aristoteles sich mit der Abfassung eines rein descriptiven Werkes beschäftigt hätte. Dieser Eindruck ist nur verschärft worden durch die Kenntniss des Gesammtwerkes, welches in der That nicht nur keinen, sei es selbst populär-philosophischen Gedanken, sondern auch keine irgendwie zusammenfassende allgemeine Gesichtspunkte und Betrachtungen enthält. Dies war wohl die (nicht eingestandene) Hauptursache, warum die Autorschaft des Aristoteles angezweifelt worden ist, dies der Beweggrund, weshalb einige Gelehrte meinten, es müsse das Werk eine, wenn auch sorgfältig verhüllte, belehrende Tendenz enthalten.

Diesen Gedanken hat zuerst P. Cassel[1]) ausgesprochen, der diese

---

[1]) 79. Vom neuen Aristoteles und seiner Tendenz. Bemerkungen von D. Paulus Cassel. Berlin (Bibliographisches Bureau) 39 S. — Rec.: Gymnas. N. 20 (P. Meyer). N. phil. Rundschau 1892 N. 1 (P. Meyer).

vermeintliche Tendenz in folgenden Sätzen zusammenfasst: »im Schatten der Monarchie ist die Schrift des Aristoteles entstanden; sie ist eine fein und präcis gegebene Warnung vor der Republik; sein Ideal war die alte, erbliche, patriarchalische, gewissenhafte königliche Verfassung; aus dieser Tendenz ist es geschaffen — aus ihr werden allein seine scheinbare Ungleichheit, Differenzen und Lücken verstanden«. Letzteren Gedanken sucht Cassel in ausführlicher Erörterung nachzuweisen – eines nur hat er vergessen: die ganze zweite Hälfte des Buches, die bei ihm garnicht berücksichtigt, und sie gerade wirft seine ganze Lehre um, denn für die Tendenz des Aristoteles war sie durchaus überflüssig. Viel feiner ausgesonnen ist die Tendenz, welche A. Bauer[1]) neben dem Zwecke allgemeiner Belehrung findet: nach seiner Meinung will Aristoteles die Athener mit dem Verlust ihrer Grossmachtstellung versöhnen und durch den Hinweis auf ihre glücklich geordneten Verhältnisse zur willigen Anerkennung der makedonischen Suprematie ermahnen. Dagegen lässt sich, abgesehen von dem Einwand, was denn die übrigen 157 Politien bezweckten, erwidern, dass gerade von der auswärtigen Politik und den Grossmachtsbestrebungen, welche die Athener aufgeben sollen, fast garnicht die Rede ist, dass keineswegs der bestehende Zustand als der glücklichste gepriesen wird, und dass es zu dem vermeinten Zwecke ganz überflüssig war, die geringsten Magistrate aufzuzählen und gar die Gerichtsordnung mit dem grössten Detail darzustellen.

In der neuesten Zeit hat denselben Gedanken von einer Tendenz der Schrift, aber in ganz verändertem Sinne H. Nissen[2]) aufgenommen. Indem er in ausführlicher Darstellung das politische Verhältniss zwischen den Griechen, speciell den Athenern und Alexander, sowie das persönliche zwischen letzterem und Aristoteles erörtert, der ihm zu einer Art politischen Agenten des Makedonenkönigs wird (dieser Theil, vielfach problematisch, oft reines Phantasiebild, liegt ausserhalb des Rahmens unserer Besprechung), gelangt er zu dem Resultate, Aristoteles habe bei dem Herrscher die Einführung eines allgemeinen Reichsgesetzes befürwortet und zum Zwecke der Vorbereitung desselben sowohl eine Sammlung von den bestehenden Gesetzen der verschiedenen Staaten veranstaltet (später von Theophrastos vollendet und herausgegeben unter dem Titel Νόμοι), als auch eine Zusammenstellung der Staatseinrichtungen mit historischen Einleitungen geliefert — unsere Politie und 157 andere. »Die Politik entwickelt die allgemeinen Principien für die Reichsgesetzgebung, während die Sammlungen der Gesetze und Verfassungen für die Behandlung der einzelnen Fälle dienen sollen«. Es wird sowohl der

1) Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles' Ἀθηναιων πολιτεια (vgl. unten S. 19—22).

2) So H. Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles (Rhein. Mus. XLVII 2. S. 161—206).

Aufbau des ganzen Werkes der Politien (an dem auch Theophrastos mitgearbeitet haben soll und das später in mehreren theils ergänzten, theils gekürzten Fassungen existierte) erörtert, als auch der Plan und Zweck des einzelnen Theiles: jeder bestand aus einer historischen und systematischen Hälfte; letztere ist auf Grund officiell (in Folge königlichen Befehls) gelieferten Materials abgefasst, erstere »ist ein politisches Receptbuch, das leichte und schwere Heilmittel enthält.« Daraus erklären sich auch verschiedene Auslassungen und Entstellungen, wie z. B. »alles vermisst wird, was in die Grossmachtspolitik Athens gehört, denn diese Dinge hatten keinerlei praktische Bedeutung mehr und waren nicht geeignet, makedonische Ohren zu ergötzen«. Aus dem praktischen Zweck des Buches wird auch erklärt, dass Aristoteles es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm: »aus ihm spricht nicht ein ernster, die Wahrheit suchender und kündender Forscher, spricht vielmehr ein Hofmann, der über der gefallenen Grösse mit frivolen Spässen einhertrippelt, die Staatsmänner Athens Lumpen, die Feldherrn Stümper scheltend«. Dies alles aber sei verzeihlich, denn er hat »ehrlich (?! doch kaum nach Nissen's Darstellung) für das Beste seines Volkes gestritten« und seine Darstellung war »für das Auge des Königs bestimmt«, also war er gezwungen, ebenso wie »Männer wie Theopomp und Anaximenes die Vergangenheit ihres Volkes in den Koth zu zerren«. Die Tendenz, welche Aristoteles im allgemeinen verfolgen soll, findet Nissen selbst in Einzelbemerkungen, die sich hauptsächlich gegen Demosthenes richten: ihn hat er im Auge, wenn er die ungeziemende Art des Auftretens an Kleon brandmarkt; der Kleophon *ὁ λυροποιὸς* enthält eine Anspielung auf den *μαχαιροποιός*; »den dritten Volksverführer *Καλλικράτης Παιανιεὺς* kennen wir überhaupt nicht — die Vermuthung ist zulässig, dass hier ein Hieb gegen Demades (aus Paiania) geführt wird«; die Weisheit des Areopag wird gepriesen — »er hatte eben Athen von Demosthenes befreit«; »die starke Besetzung der Gerichte wird gelobt — die Bestechung der 1500 Geschworenen, die im harpalischen Process sassen, hätte in der That eine unerschwingliche Summe gefordert«, u. s. w. geht es in demselben Tone. Diese Proben genügen wohl, um von dem allgemeinen Charakter der Abhandlung eine Vorstellung zu geben — wem dieselbe ansprechend erscheint, dem sei dies Vergnügen unbenommen.

4. Verhältniss zu den anderen Schriften des Aristoteles.

Bei der Untersuchung dieser Frage, welche auch für die Echtheit der Schrift stark in Betracht kommt, ist vor allem die Politik heranzuziehen. Schon Kenyon hat hie und da Hinweise auf Parallelstellen gemacht, aber weit vollständiger ist dies geschehen in B. Haussoullier's Uebersetzung (s. oben), der nicht nur die factischen Uebereinstimmungen, sondern auch die Anklänge an Gedanken und allgemeine Principien der Politik mit grosser Sorgfalt verzeichnet hat, ohne sich in nähere Erör-

terungen einzulassen. Letzteres hat in einer Specialuntersuchung P. Meyer[1]) gethan, der sich aber nur auf eine Auswahl von Stellen aus dem historischen Theile beschränkt und von diesen nur einige ausführlicher bespricht, insbesondere diejenigen, in denen Schvarcz, Cauer oder Rühl einen Widerspruch zwischen beiden Werken haben entdecken wollen. Besonders die Gesetzgebung Drakons nimmt mehr als die Hälfte der ganzen Abhandlung in Anspruch: Meyer sucht nachzuweisen, dass zwar das Schlusskapitel des zweiten Buches der Politik echt sei, aber keineswegs im Widerspruch stehe zu den Angaben der Politie. Drakon war νομοθέτης, also gab er νόμοι, diese können aber nach dem Sprachgebrauch des Aristoteles (wie in längerer Ausführung bewiesen wird) neben anderen auch Verfassungsbestimmungen enthalten haben, ja sie mussten das, »denn sonst hätte er nicht an dieser Stelle des zweiten Buches vorkommen können;« aber die νομοθέται können entweder selbständig Neues schaffen oder nur die bestehenden Normen kodificieren — Drakon gehört (nach der Politik) zu den letzteren und dies lässt sich gerade an der Politie nachweisen, denn die Staatsordnung vor ihm ist durchaus dieselbe, welche er in seiner Gesetzgebung festgestellt hat. Wenn Aristoteles beide trennt, so thut er es absichtlich, um ihre Identität zu beweisen gegen solche, »welche Drakon als Schöpfer einer Verfassung ansahen«. Wenn diese Argumentation nicht anders als gewaltsam und verfehlt bezeichnet werden kann, so hat dagegen Meyer vollkommen Recht, wenn er die Differenz in den Angaben des Wahlmodus der Archonten (Ἀθ. πολ. 8 — Pol. II, 12, p. 1273b 40, III, 11, p. 1281b 33) für irrelevant erklärt, weil es dem Autor in der Politik auf zufällige Nebenumstände nicht ankam, und ebenso, wenn er den Zahlenunterschieden in der Bestimmung der Regierungsdauer der Peisistratiden (Ἀθ. πολ. 14 et 19 — Pol. VIII, 12, p. 1315b 31) keinen Werth beimisst. Zweifelhafter ist seine Erklärung des Widerspruches in Betreff der Phratrien: in der Politie (Kap. 21) hiesse es nur, dass Kleisthenes jedem der früheren Bürger gestattete, seine Phratrie zu behalten, was keineswegs ausschliesse, dass für die Neubürger neue Verbände geschafft worden seien, wie die Politik behaupte (VII, 4, p. 1319b 11). — Ref. kann dem ausdrücklichen Zeugniss des Aristoteles diesen Sinn nicht unterschieben, noch weniger sein sehr beredtes Schweigen über etwaige Vermehrung der Phratrien, Verringerung der Zahl der Gottesdienste u. s. w. aus der Politik corrigieren, deren Worte selbst eine ganz andere Deutung zulassen. Die übrigen Bemerkungen Meier's beziehen sich auf Kleinigkeiten.

---

[1]) 81. P. Meyer, Des Aristoteles Politik und die Ἀθηναίων πολιτεία. Nebst einer Litteraturübersicht. Bonn (Cohen), 72 S. Rec.: Lit. Centr.-Bl. 1892 N. 2 (ἑλ.).

5. Quellen.

Was die Quellen anbetrifft, aus denen der Verfasser der neuen Schrift seine Darstellung geschöpft hat, so nennt er selbst nur Herodot und Solon, also fordert diese Frage erst eine genaue Untersuchung, die ihr bis jetzt noch nicht zu Theil geworden ist. Einige Fingerzeichen geben ganz kurz W. B. Newman in seiner Recension der ersten Kenyon'schen Ausgabe und Th. Reinach in der Einleitung zu seiner Uebersetzung, wo namentlich auf die Parallelstellen aus den Atthidographen verwiesen wird. Eine allgemeine Eintheilung der Quellen in verschiedene Gruppen hat R. W. Macan[1]) versucht zu geben und findet deren vier: 1. Texte der Autoren (Herodot, Thukydides, Xenophon); 2. Officielle Documente; 3. Archaeologische Quellen (nur sehr sparsam benutzt); 4. Ueberreste alter Institutionen, aus denen Schlüsse (nicht immer vorsichtig genug) gezogen werden auf ältere Zustände und Einrichtungen. Diese Eintheilung wird wohl kaum allgemeine Billigung finden: erstens lassen sich die »archaeologischen Quellen« bei Aristoteles wohl kaum von den »Documenten« scheiden; zweitens ist die unter 4. angeführte Quelle viel eher als Methode der Forschung zu bezeichnen. Einen Beitrag zur Quellenuntersuchung der neuen Schrift liefert F. Dümmler,[2]) indem er den Einfluss von Kritias' *Ἀθηναίων πολιτεία* auf dieselbe festzustellen sucht: er findet ihn in der von Aristoteles widerlegten Anekdote von Solons unrechtmässiger Bereicherung und der böswilligen Insinuation, derselbe habe mit Absicht seine Gesetze dunkel abgefasst, um die Macht der Gerichte und mittelbar des Volkes zu erhöhen. Dagegen leugnet Dümmler entschieden, dass Aristoteles »in der unhaltbaren Nachricht von der Betheiligung des Themistokles am Sturz des Areopag« oder in der Darstellung der Drakontischen Verfassung von Kritias abhängig sei, wie das von Th. Reinach angenommen worden ist — die Ausführungen dieser anregenden Abhandlung sind sehr bestechend, aber doch nicht über jeden Zweifel erhaben. Sehr dankenswerth sind die Hinweise auf Uebereinstimmungen zwischen Aristoteles und Isokrates sowohl in Einzelangaben wie in allgemeinen Ansichten, die Dümmler und noch mehr Newman (a. a. O.) giebt.

Für einen Theil der Schrift sucht G. De-Sanctis[3]) die Quellen festzustellen, nämlich für Kapp. 22—28. Indem er die Frage über den Aristotelischen Ursprung derselben bei Seite lässt und nur (nach Torr) deren Abfassungszeit auf 329—325 festsetzt, behandelt er zuerst die

---

[1]) 82. R. W. Macan, *Ἀθηναίων πολιτεία* (Journ. of hell. Stud. XII, 1, p. 17—40).

[2]) 83. F. Dümmler, Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias (Hermes XXVII, 2, S. 260—286.

[3]) 84. G. De-Sanctis, Studi sul *Ἀθηναίων πολιτεία* attribuita ad Aristotele (Riv. di Filologia XX, 1—3, p. 147—163).

Anachronismen in dem nur oberflächlich skizzierten Geschichtsabschnitt zwischen den persischen Kriegen und der Revolution der Vierhundert: als solche constatiert er die Erzählung von der Theilnahme des Themistokles am Sturz des Areopag, die Bezeichnung des Kimon als νεώτερος und die Angabe über den Beginn der politischen Thätigkeit des Perikles (Kap. 26), weiter die Chronologie des Archontats des Hermukreon (Kap. 22) und der ersten Fälle der Anwendung des Ostrakismos (ibid.). In beiden letzteren Erzählungen, meint er, beruhe der Irrthum darauf, dass der Verfasser etwas ausgelassen habe, was seine Quelle enthielt, und doch deren chronologische Angaben unverändert aufnahm: so sei nach dem Arch. Hermukreon noch ein anderer genannt gewesen und nach dessen Jahre ἔτει μετὰ ταῦτα δωδεκάτῳ die Perserkriege datiert, andererseits setze die Angabe ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη τρία τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον voraus, dass nicht nur Hipparchos und Megakles, sondern noch ein dritter als verbannt angeführt wurde (nach seiner Annahme Alkibiades der Aeltere). Dagegen stamme vom Verf. selbst die Eintheilung der Ostrakisierten in Freunde der Tyrannen und τοὺς ἄπωθεν τῆς τυραννίδος, welche ganz unsinnig sei, da die Athener nicht 20 Jahre gewartet hätten um die Anhänger der Peisistratiden zu verbannen. Ebenso unsinnig sei die mit dieser Erzählung verquickte Nachricht über die Art und Weise, wie Themistokles die Athener zum Flottenbau bewogen habe. Auf diese Weise gelangt De-Sanctis zum Resultat, das sich ihm durch Betrachtung der folgenden Kapitel zu befestigen scheint, dass diesem Abschnitt eine doppelte Quelle zu Grunde liegt: aus einer entstammen die kurzen, präcisen chronologischen Angaben von unbedingter Glaubwürdigkeit, der anderen sind die ausführlichen, meist anekdotenhaften Erzählungen von sehr zweifelhaftem Werth entnommen — wo beide mit einander verbunden sind, entstehen Verwirrungen und Anachronismen. So ist z. B. die kurze Nachricht über den Sturz des Areopag unter dem Archontat des Konon und wohl auch die Notiz in Betreff der Ermordung des Ephialtes aus der ersten Quelle geschöpft, dazwischen aber aus der anderen die unglaubwürdige Erzählung über die List des Themistokles eingeschoben. Die erste Quelle muss eine chronikartige Darstellung gewesen sein, wohl einer der Atthidographen und zwar einer der älteren wegen der Knappheit der Erzählung, während die Nachrichten anderer Art wohl nicht aus einer einzigen Quelle stammen. Für den von Aristoteles benutzten Atthidographen könnte man Androtion halten, da sich einige Berührungspunkte zwischen ihm und der Ἀθ. πολ. zeigen, aber gegen diese Annahme spricht die ganz verschiedene Darstellung der Solonischen Seisachtheia: nicht Aristoteles hat den Androtion, sondern dieser hat die Ἀθ. πολ. benutzt, war also keineswegs identisch mit dem Gegner des Demosthenes. — Alle diese Ausführungen bieten viel des beachtenswerthen, obgleich man sich nicht durchaus damit einverstanden erklären kann. Schon die Sätze, von denen

Verf. ausgeht, sind nicht einwandfrei: so die Untersuchung über die Verbannten mit der Hypothese vom Ostrakismos des Alkibiades, so noch mehr die Lösung der chronologischen Aporie in Betreff des Archon Hermukreon. Der Verf. meint, wie gesagt, letztere zu lösen, indem er annimmt, dass in der Quelle nach dem Archontat desselben ein von Aristoteles nicht erwähntes Ereigniss notiert war, von dem aus die elf Jahre bis zur Schlacht von Marathon berechnet sind; er bemerkt nicht, dass die Schwierigkeit vielmehr in den Worten *ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν ἐφ' Ἑρμουκρέοντος ἄρχοντος* liegt, denn dadurch wird das betreffende Archontat auf das Jahr 504/3 festgesetzt, welches schon durch den Archon Akestorides in Anspruch genommen ist. Ebenso sind die Ausführungen über die Rolle des Areopag in den Perserkriegen sehr problematischer Art. Wenn so die Fundamente, auf denen der Verfasser baut, sich als nicht festbegründet erweisen, so wird man auch dem Schlussresultat gegenüber die grösste Vorsicht üben müssen und sich vorläufig ablehnend verhalten.

Zur Quellenforschung müsste als nothwendige Ergänzung die Untersuchung über die Benutzung des Aristotelischen Werkes bei späteren Schriftstellern hinzutreten; aber in dieser Beziehung ist, abgesehen von der Zusammenstellung der namentlichen Citate bei den Lexikographen und anderen in einigen Ausgaben (vgl. oben), bis jetztfast gar nichts geleistet worden. Zwar hat J. H. Wright[1]) versucht, bei Philochoros Spuren der Bekanntschaft mit Aristoteles' Schrift nachzuweisen, aber dieselben sind nicht so deutlich ausgedrückt, dass man über die Annahme gemeinsamer Quellen hinausgehen müsste. Weniger Zweifeln ausgesetzt ist die Untersuchung C. Holzinger's[2]) über das Verhältniss der Heraklidischen Excerpte zu dem Aristotelischen Werke. Derselbe stellt die Behauptung auf, diese »seien, abgesehen von insignificanten Füllwörtern, wesentlich nichts anderes als irgendwie zusammengeschobene Fragmente der Aristotelischen Politie«, wobei es, natürlich, an Textverderbnissen nicht fehlt, wie z. B. in § 8 (ed. Rose) am Schluss statt des sinnlosen *καὶ τὰ πολέμια* zu lesen ist *καὶ ὁ πολέμαρχος* scil. *ποιεῖται θυσίας*. Seinen Satz sucht Verf. durch Vergleichung von §§ 3—8 (Rose = 5—11 Blass) mit dem Text der *Ἀθ. πολ.* zu beweisen, was ihm auch gut gelungen ist. Als Autor dieser Excerpte wird der jüngere Herakleides Ponticus angesehen: dieser aber habe nicht Didymus excerpiert, wie der Vergleich mit Suidas und der lexicographischen Litteratur überhaupt lehre, sondern das eigene Werk des Aristoteles. Also sei der Ausdruck »excerpta excerptorum« für dieselben falsch — es seien

---

1) 85. J. H. Wright, Did Philochorus quote the *Ἀθηναίων πολιτεία* as Aristotles' (Amer. Journ. of Philology, XII, 3, p. 310—18).

2) 86. C. v Holzinger, Aristoteles' athenische Politie und die Heraklidischen Excerpte (Philologus, N. F. IV, 3, S. 436—46).

vielmehr »fragmenta excerptorum«, wie auch der Titel: ἐκ τῶν Ἡρακλείδου beweise; ebenso unannehmbar sei die Meinung Rose's, dafs ausser aristotelischem noch anderes Material benutzt sei Folglich müssen auch §§ 1–2 als demselben Werke entnommen betrachtet und zur Reconstruierung des verlorenen Anfangs im stärkerem Maasse, als bis jetzt geschehen, herangezogen werden.

6. Interpolationen und Widersprüche.

Sowohl Cauer als Rühl haben in ihrer Polemik gegen die Echtheit der Schrift auf mehrere Inconcinnitäten, die Herausgeber Kaibel-Wilamowitz und besonders Herwerden-Leeuwen auf einige ihrer Meinung nach interpolierte Stellen hingewiesen: ausführlicher hat zuerst diese Fragen behandelt R. W. Macan (a. a. O.). Während er im zweiten Theile des Werkes nur auf den Widerspruch zwischen Kap. 54 (über λογισταὶ und συνήγοροι) und Kap. 48 (über λογισταὶ und εὔθυνοι) unter Heranziehung des Citates im Lexicon Cantabrigiense hinweist, findet er im ersten vor allem das Resumé im Kap. 41 äusserst verdächtig, dann bemerkt er, dass die Darstellung der ἀρχαία πολιτεία in Kap. 3 nach dem Kylonischen ἄγος an die unrechte Stelle gerathen sei, wie vielleicht auch die Erzählung über die στάσις im zweiten, welche der Gesetzgebung des Solon unmittelbar vorhergehen musste; ganz unbedenklich wird das Kap. 4 (über Drakon) verurtheilt als afterthought taking the place of history; endlich werden als äusserst verdächtig bezeichnet das aus disparaten Elementen bestehende 27-te und das in sich selbst an Widersprüchen leidende 30-te Kap.: im ersteren wird ganz unerwartet Perikles als Gegner des Areopag eingeführt und gleich darauf die Bestechung des Gerichtes durch Anytos erwähnt, die erst im J. 409 stattfand; in letzterem sollen die Archonten gewählt werden ἐκ προκρίτων und gleich darauf ist die Rede von ihrer Erloosung, während die Hellenotamien bald als Rathsmitglieder erscheinen, bald keinen Antheil an dessen Sitzungen haben. Die meisten dieser Einwände zeigen nur, dass die Composition des Werkes vielleicht nicht so vorzüglich, die Ausdrucksweise nicht so klar ist, wie manche es im ersten Enthusiasmus gefunden haben. Ueber den Aufbau der ersten Kapitel muss, wer gerecht sein will, sich jeglichen Urtheils enthalten, da es nicht ausgeschlossen ist, dass bei dem Verluste des Anfangs das, was jetzt Anstoss erregt, höchst kunstvoll motiviert war. Was aber die zwei letztgenannten Kapitel betrifft, so kann man im 27-ten durchaus nichts anstössiges darin finden, dass bei der politischen Thätigkeit des Perikles auch seines Vorgehens gegen den Areopag Erwähnung geschieht und dass Aristoteles um die allmälige (ἀεὶ μᾶλλον) Verschlechterung der Gerichte concreter zu charakterisieren auch der Bestechung derselben durch Anytos vorausgreifend gedenkt. Im 30-ten Kap. kann Referent auch keinen Widerspruch entdecken, denn der Ausdruck αἱρεῖσθαι ist unbestimmter Art und kann sowohl auf Wahl, als Loos gehen,

steht also in keinem Gegensatze zu dem folgenden κληροῦν und von den Hellenotamien heisst es, dass sie aus den Rathsmitgliedern bestellt werden und die gerade in Funktion befindlichen nicht im Rathe mitstimmen sollen — selbst wenn diese Bestimmung sich auf das ganze Collegium bezöge (Ref. meint nur auf einen wechselnden geschäftsführenden Ausschuss), so wäre daran nichts Unerhörtes. Der Einwand endlich, dass dieses und das folgende (31-te) Kapitel manches der Erzählung des Thukydides Widersprechende enthalten, ist vollkommen unbeweisend: gerade solcher Widerspruch gegen eine Autorität wie Thukydides — und dies müssten manche Gelehrte bedenken — ist einem untergeordneten Scribenten viel weniger zuzumuthen, als einem selbständigen Geist wie Aristoteles.

Aus anderen Gründen ist der Verdacht der Interpolation entstanden, welcher den französischen Uebersetzer Th. Reinach[1]) bewogen hat aus dem echten Text das Kapitel 4 (über Drakon), Anfang des 8-ten (Wahl der Archonten ἐκ προκρίτων) und Mitte des 25-ten (Antheil des Themistokles am Sturze des Areopag) als Interpolation auszuscheiden. Da die betreffenden Aufsätze dem Ref. unzugänglich waren, kann er sich nur im allgemeinen äussern, dass die Motive hauptsächlich historisch-kritischer Art waren: die in diesen Kapiteln enthaltenen Thatsachen finden keine Unterstützung in unserer sonstigen Ueberlieferung, ja scheinbar widersprechen sie den Angaben des Aristoteles selbst in der Politik; gegen den Wahlmodus der Archonten in Kap. 8 speciell führt Reinach noch Widerspruch mit Kap. 22 an. Letzterer Einwand ist schon von W. Buseskul[2]) entkräftet worden durch den Hinweis, dass es hier heisst, die Athener hätten das Loos eingeführt im Jahre 487 τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον — also vor der Tyrannis war das Loos im Gebrauch gewesen. Die überraschende Neuheit einiger Angaben der Politeia darf weder gegen die Autorschaft des Aristoteles in's Feld geführt werden, noch dazu dienen, die betreffenden Stellen für Interpolationen zu halten — ob sie unseren Glauben verdienen, ist Sache einer speciellen Untersuchung. Ref. selbst hat über das 4-te Kapitel die Vermuthung geäussert, dass es ein späteres Einschiebsel sei (dazu haben ihn Gründe der Composition bewogen: erstens heisst es, dass Solon τιμήματα διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον und letztere Worte sehen einem Zusatz äusserst ähnlich; zweitens werden die vier Klassen, von Drakon eingeführt, erst unter Solon beschrieben; drittens wird der Solonische Rath als etwas Neues eingeführt, als ob ihm der so ähnliche Drakontische nicht voran-

1) 87. Th. Reinach, Trois passages du livre d'Aristote (Acad. des Inscr. 5 Juin: cfr. Rev. crit. No. 24). 88. Idem, Aristote ou Critias? (Rev. des études gr. IV, 14, p. 143—158).

2) In der Recension von Stern's »Neuentdeckte athenische Staatsverfassung«, in der (Russischen) Phil. Rundschau II, 2, S. 153.

gegangen sei). Dabei hat er aber den aristotelischen Ursprung auch dieses Kapitels nicht in Zweifel gezogen: der Verfasser hat sich im Verlauf seiner Arbeiten überzeugt, dass die Demokraten auf ihren Helden Solon Ehren gehäuft hatten, die ihm nicht zukamen, und seine bessere Einsicht fügte er im Texte des 4-ten Kapitels hinzu ohne die ganze Partie einer durchgreifenden Ueberarbeitung zu unterziehen.

Einige kleinere (vermuthete) Interpolationen können erst in der Uebersicht der Textkritik berücksichtigt werden.

IV. Erläuterungsschriften.

1. Allgemeine.

Hier ist nur ein Werk zu nennen, das schon früher gelegentlich angeführt wurde:

89. A. Bauer, Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία. München (Beck). 1891. 190 S.

Rec.: D. Lit.-Zeit. No. 47. Woch. f. class. Phil. 1892, No. 1 (Rühl). Lit. Centr.-Bl. 1892, No. 4 (ἐλ.). N. phil. Rundschau 1892, No. 4 (Swoboda). Academy, No. 1006 (Richards). Athenaeum, No. 3332.

Das Buch zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in zwei Theile, von denen der erste, kürzere, die Stellung der neuen Schrift in der griechischen Historiographie festzustellen bestimmt ist, wobei ihrer Tendenz (s. o.) und dem Vergleich mit anderen Geschichtsschreibern, besonders Thukydides, die Hauptaufmerksamkeit geschenkt wird. Der zweite, bei weitem bedeutendere Theil behandelt die historischen Ergebnisse der Ἀθ. πολ. mit besonderer Berücksichtigung der Chronologie, die Aristoteles seiner Verfassungsgeschichte zu Grunde gelegt hat, wobei Verf. versucht, die Angaben der neuen Schrift in Einklang zu bringen mit den anderweitigen Nachrichten. Die Untersuchung zerfällt in drei Abschnitte: die Solonische Gesetzgebung und die Tyrannis der Peisistratiden; die Pentekontaetie; die Verfassungskämpfe von 411—403. Die Hauptresultate der zwei ersten Abschnitte sind zusammengefasst in ausführlichen »Zeittafeln von 594/3—446/5«. Der Inhalt der Schrift sichert ihr bei der grossen Gelehrsamkeit des Verfassers einen hervorragenden Platz in der Aristoteles-Litteratur, aber bei weitem nicht mit allen Ergebnissen derselben kann man sich für einverstanden erklären, da der Hauptgesichtspunkt und die Methode nicht einwandsfrei sind. Der Verfasser sucht eine einheitliche geschichtliche Ueberlieferung zu reconstruieren, alle Widersprüche zu uniformieren, und wenn ihm das nicht gelingen will, scheut er nicht vor gewaltsamen Mitteln zurück, dabei geht er aus von dem Standpunkt der Unfehlbarkeit des Aristoteles — alles, was mit ihm nicht übereinstimmt, wird ohne weiteres aus dem Wege geräumt. Wenn

bei Berechnung des Archontenjahres des Solon und der Chronologie des Peisistratos die Zahlangaben des Textes ganz willkürlich geändert werden um Uebereinstimmung mit der recipierten Chronologie zu erreichen, so flösst dies schon Bedenken ein: obgleich nicht zu leugnen ist, dass gerade die Zahlzeichen in den Handschriften oft sehr verdorben sind, darf man doch die durch Conjectur gewonnenen Daten nicht für authentisch beglaubigte ausgeben. Auch die Festsetzung des Archontats des Damasias auf das Jahr 583/82 auf Grund der sehr bedenklichen drei je 5-jährigen Zwischenräume wäre trotz des ziemlich sicher (früher) erschlossenen Datums 585/4 noch ganz annehmbar. Aber starken Widerspruch wird es sicher hervorrufen, dass auf Grund des Zeugnisses des Aristoteles von Themistokles' Theilnahme am Sturz des Areopag im Jahre 462 die ganze Chronologie der Pentekontaetie umgestürzt wird, nicht ohne starke Textänderungen bei Thukydides und sehr gewaltsame Auslegungen seiner und anderer Angaben. Freilich ist die Zeitrechnung dieses Abschnittes griechischer Geschichte eine der dunkelsten Fragen, welche sie bietet, und wird wohl nie zu allgemeiner Zufriedenheit festgestellt werden, aber gerade deshalb ist die grösste Vorsicht unbedingt erforderlich: wenn wir zu Gunsten des Aristoteles einige bis jetzt feststehende Pfeiler derselben untergraben oder gar wegräumen, was kann das ganze Gebäude dann vor Einsturz und Auflösung in Einzelblöcke bewahren? Es scheint doch, dass bei Aristoteles eine andere Zeitberechnung und Folge der Ereignisse zu Grunde liegt als bei Thukydides — wer von ihnen Recht hat, muss erst genauer untersucht werden, aber in Einklang zu bringen sind ihre Nachrichten wohl kaum. Der letzte Abschnitt bietet weniger Anlass zu Widerspruch, aber auch weniger Interesse dar. Nichts desto weniger wird jeder, der sich mit der *Ἀθηναίων πολιτεία* beschäftigt, das Buch Bauer's, dessen reicher Inhalt sich nicht in einem kurzen Berichte zusammenfassen lässt, selbst in die Hand nehmen müssen.

2. Specialuntersuchungen.

Unter diesem Titel sind die Beiträge zur Interpretation oder historischen Kritik einzelner Stellen, so weit es möglich war, in der Reihenfolge der Kapitel zusammengestellt, indem natürlich von den Anmerkungen in den Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. abgesehen worden ist.

90. H. Diels, Ueber Epimenides von Kreta (Sitz.-Ber. der Königl. Preuss. Akad. vom 16. April).

Verf. prüft die zwei entgegengesetzten Nachrichten des Platon, dass Epimenides um das J. 500 in Athen gewirkt habe, und des Aristoteles, welcher ihn in Verbindung mit dem Kylonischen *ἄγος* vor Solon ansetzt, und kommt zu folgendem Ergebniss. Epimenides ist eine historische Persönlichkeit, ein berühmter Katharte, der um die Wende des

VII. Jahrh. gelebt hat und Athen wirklich nach dem Frevel entsühnte, aber nicht sofort, denn längere Zeit haben die Alkmeoniden und ihre Genossen ruhig weiter regiert ohne sich an das ἄγος zu kehren in jener religiösen Aufklärung, welche auch im Epos hervortritt, und erst viel später ist das Bürgerthum, in dem der »pelasgische« Glaube an die dunklen Mächte unter der Erde stark war, mit seiner Forderung der Sühne durchgedrungen. Hundert Jahre später ist zur Zeit des Kleisthenes die Erinnerung an das ἄγος wieder erwacht und zugleich auch Epimenides aus hundertjährigem Schlaf auferstanden, nämlich unter seinem Namen von Onomakritos orphische Fälschungen sammt Orakeln in Umlauf gesetzt. Verf. glaubt, dass damals eine ganze Reihe von Ereignissen der jüngsten Zeit in Epimenideischen Orakeln dargestellt und auch auf den ersten Perserkrieg Bezug genommen wurde. Dadurch sollte in Athen der Glaube erweckt werden, dass es den Peisistratiden beschieden sei wieder in die Stadt zurückzukehren.

91. J. W. Headlam, The constitution of Draco (Class. Rev. V, 4, p. 166—68).

Das in Widerspruch mit der Politik II, 12 stehende 4-te Kapitel der Politeia ist interpoliert. Kein späterer Schriftsteller (auch Plutarch nicht) kennt es und es stimmt nicht zu anderen Angaben der Politie selbst (vgl. Kap. 7 u. 41). Die Anknüpfung an das vorhergehende: Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν· ἡ δὲ τάξις αὕτη etc. ist irrthümlich, denn τάξις (Verfassung) kann nicht in den θεσμοὶ miteinbegriffen sein, da letztere nur die »Verordnungen eines Gesetzescodex« bedeuten können. Auch sachlich finden sich viele Anstösse: 1. die Vermögensangaben in Geld, während zu dieser Zeit nach Korn gerechnet wurde, und zwar der Census von nur 10 Minen für die Archonten = 1000 Drachmen, indess der solonische Zeugit mehr denn 2000 besitzen musste; 2. die hervorragende Stellung der Strategen; 3. der Turnus, nach dem alle Bürger der Reihe nach zu den Magistraturen erloost wurden, was entschieden demokratisch wäre; 4. die Existenz einer βουλή vor Solon, dem weiter die Schaffung eines neuen Rathes neben dem vom Areopag zugeschrieben wird. Die ganze Verfassung ist danach ein Anachronismus und da sie eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen des J. 411 zeigt, muss sie als Erfindung eines Theoretikers dieser Zeit gelten. Durch einen späteren Leser ist sie in den Text gelangt.[1])

92. G. Schultz, Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία, viertes Kapitel (Russische phil. Rundschau, II, p. 33—44).

Verfasser sucht nachzuweisen, dass die Erwähnung der von Drakon kodifizierten und schriftlich fixierten Gesetze im 41-ten Kapitel, von einem

[1]) Zu demselben Resultate gelangt auch Th. Reinach, La constitution de Dracon et la constitution de l'an 411 d'après Aristote (Rev. des études gr. IV, 13, p. 82—85). Vgl. oben cit. Aufsätze desselben.

Leser missverstanden, zu der Fingierung einer Verfassung des Drakon und Interpolation der diesbezüglichen Sätze im 3-ten u. 4-ten Kap. geführt hat. Als Hauptbeweis dient ihm, ausser dem Widerspruch mit der Politik, der Umstand, dass im Resumé für die Verfassung des Drakon kein Raum sei: diejenige des Theseus ist als zweite, die des Solon als dritte genannt. Anders aber als Headlam und Reinach hält Schultz nicht das ganze 4-te Kapitel für Interpolation, ja lässt sogar die auf Drakon bezüglichen Worte fast unverändert, indem er sie auf die Gesetze desselben deutet, er hält sie nur entweder aus dem Anfang der Schrift oder, wahrscheinlicher, aus dem 41-ten Kap. hierher versetzt und dieselbe entfernend liest er danach: *ἡ δὲ τάξις αὐτή* st. *αὕτη*, indem er diese Worte auf die vorsolonische, sogenannte Theseische Verfassung bezieht. In Folge dessen werden die Kap. 3 und 4 in ein Gesammtbild zusammengezogen und dazu die nöthigen Streichungen und Aenderungen vorgenommen: so wird die Darstellung des Areopag im 3-ten Kap., welche mit derjenigen im 4-ten concurrieren würde, als nach dem 8-ten Kap. interpoliert gestrichen, die Nachrichten über den Rath der 401 und über die Strafen für Nichtbesuch der Versammlungen als verdächtig bezeichnet u. s. w. Abgesehen davon, dass viele dieser Aenderungen viel gewaltsamer sind, als die einfache Streichung des 4-ten Kap., gelingt es auch so dem Verfasser nicht sachlich und sprachlich ein annehmbares Ganzes herzustellen: die Wahl der Beamten durch die Waffenfähigen widerspricht der Angabe des 8-ten Kap., dass »in der Vorzeit« (doch wohl nach Theseus und also vor Drakon) der Areopag sie nach eigenem Ermessen bestellte; die Einführung des Census für Archonten und Strategen noch vor Drakon »in der Konstitution des Theseus« ist geradezu absurd; die Verbindung *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον· ἡ δὲ τάξις αὐτὴ τόνδε τόν τρόπον εἶχε* ist nicht nur grammatisch bedenklich, stilistisch-kakophonisch, sie ist auch logisch unmöglich, denn erstens umfasst die *τάξις* auch die *ἀρχαί* und zweitens beginnt ihre Darstellung — mit den Archonten und Strategen, d. h. den *ἀρχαί*, welche eben abgehandelt sein sollen. Aber mehr noch: der Verfasser meint, der Interpolator habe das 41-te Kapitel missverstanden — er hätte besser gethan es selbst sich genauer anzusehen. Es ist wahr, dass Solon's Verfassung als dritte gerechnet wird, aber falsch, dass diejenige des Theseus als zweite bezeichnet sei: sie ist *πρώτη ἔχουσα πολιτείας τάξιν*, denn die von Jon wird nur als *κατάστασις* bezeichnet. Dass dem so sei, beweisen die oben erwähnten elf *μεταβολαί*, welche mathematisch 12 Verfassungen voraussetzen oder eine Gründung (*κατάστασις*) und danach (nach je einer *μεταβολή*) 11 *πολιτεῖαι*, in deren Reihe diejenige Drakons die zweite ist.

93. G. Busolt, Zur Gesetzgebung Drakons (Philologus, N. F. IV, 3, S. 393—400).

Verf. hebt ausführlich die Analogien zwischen der Gesetzgebung Drakons, wie sie Aristoteles beschreibt, und der Verfassung des J. 411

hervor, weist aber doch den Verdacht einer Fälschung ab. Die vorsolonische Verfassung musste oligarchisch gefärbt sein — das brauchte ihr nicht angedichtet zu werden — und empfahl sich deshalb von selbst zur Nachahmung der Vierhundert. Es giebt aber positive Zeichen für ihre Genuität. Der Name der *πενταχοσιομέδιμνοι* konnte der ersten Classe nicht von Solon gegeben sein, da er 500 *μέτρα τὰ ξυνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρὰ* als Census festgesetzt hatte, also bestanden die *τιμήματα* vor ihm (dabei wird beiläufig bemerkt, dass der Ertrag von 500 aegineischen Medimnen etwa den Capitalwerth von 100 Minen = Census der Strategen repräsentiert). »Die für die wirthschaftlichen Verhältnisse zur Zeit Drakons so charakteristische Census-Forderung der *οὐσία ἐλευθέρα* d. h. Hypotheken-freies Eigenthum ist zweifellos echt«, denn auf solchen Einfall konnte kein Fälscher des V. Jahrhunderts kommen. Die Census-Abstufung von 100 zu 10 Minen entspricht dem damaligen Verhältniss des Goldes zum Silber, während aber der Ertrag eines Gutes von 10 aegineischen Minen etwa dem Solonischen Rittercensus gleichwerthig war, ist der Census der ersten Classe von dem späteren Gesetzgeber stark herabgesetzt worden, was seiner demokratischen Tendenz entsprach. Auch die Geldstrafen für versäumte Sitzungen des Rathes und der Volksversammlung dürfen nicht auffallen gegenüber den anderweitig bezeugten Bussen, die in Rindern eben von Drakon festgesetzt waren: bei der Knappheit des Baargeldes war im Privatverkehr noch die Naturalienleistung ziemlich verbreitet, der Staat aber forderte aus Bequemlichkeitsrücksichten für sich Zahlungen in Geld. Ref. erlaubt sich zu bemerken, dass noch zu Solon's Zeiten das Didrachmon *βοῦς* hiess (Poll. IX, 60 vgl. Plut. V. Thes. 25, wie vielleicht auch in Aristot. Pol. Ath. Kap. 10 herzustellen ist): ob nicht auch in Betreff der Drakonischen »Rinder« dasselbe anzunehmen ist? Die weitere Bemerkung Busolt's, das Strategen-Kollegium könne nach dem Kylonischen Blutbad zur Beschränkung der Amtsgewalt des Polemarchen eingeführt sein, und was sich weiter daran knüpft, beruht auf einer irrthümlichen Lesung: *τῆς δὲ ἁπάσης στρατιᾶς ἡγεμὼν ἦν ὁ στρατηγός* st. *ὁ πολέμαρχος*, wie das Manuscript und alle Ausgaben geben — nicht bestätigt wird Herodot's Bericht über die Marathonschlacht, wie Busolt meint, sondern bestimmt (wohl nicht ohne Absicht) widerlegt von Aristoteles.

94. Fr. Hultsch, Das pheidonische Masssystem nach Aristoteles (N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Bd. 143, 4, S. 262–64).

In dem Kap. 10 ersieht Hultsch eine Bestätigung der Angabe Androtions über die solonische Münzreform, obgleich es schwierig zu verstehen ist, wie er in den Satz: *ἡ μνᾶ πρότερον ἔχουσα παραπλήσιον ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν* den Sinn hineinlegen will, dass »eine Schuld von 100 alten Drachmen wurde mit 100 neuen leich-

tern Drachmen, die nur den Werth von ungefähr 70 (oder nach Androtion von 73) alten Drachmen hatten, zurückgezahlt.« Weiter sucht er auch die Worte *τρεῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας* verständlich zu machen, indem er st. *τρεῖς καὶ* — *τουτέστιν* liest und den ganzen Satz deutet: »er führte ein [neues] Gewicht [statt des früheren aiginetischen] ein, nämlich so, dass nun 60 Minen [gemünzten Geldes] ein Talent wogen« — das würde ja ganz klar sein, wenn es nur so im Texte stände. In Betreff des pheidonischen Maasses, welches nach Aristoteles kleiner war als das solonische, schliesst Hultsch, dass es identisch gewesen sein muss mit demjenigen, »aus welchem mit Aufschlag von $^1/_{12}$ der attische Metretes abgeleitet ist: dieses Maass, gleich der altägyptischen Artabe und dem babylonischen Epha, war bisher zwar als jüngeres Provinzialmaass in verschiedenen Gestalten, nicht aber auf griechischem Boden nachzuweisen.«

95. U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Peisistratos in der *πολιτεία Ἀθηναίων* (Sitz.-Ber. der Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1892, vom 7 April. 7 S.).

Die Abhandlung enthält, eigentlich, mehrere Einzelausführungen, durch welche die Methode des Aristoteles erläutert wird. In der Erzählung über die Tyrannis des Peisistratos ist Herodot die Hauptquelle desselben, aber er hat auch einen anderen Bericht benutzt: ihm verdankt er die chronologischen Angaben über diese Zeit. Dieselben sind werthlos, weil künstlich erschlossen: aus der Regierungsdauer des Peisistratos sind die 10 Jahre des zweiten Exils (nach Herodot) abgezogen und der Rest (23 J.) in vier fast gleiche Abschnitte getheilt. Aus dieser Verquickung zweier Quellen erklärt sich auch der Widerspruch zwischen Kap. 17 und Pol. VIII, 12, 1315 b 31: in letzterem hat Aristoteles nach seiner Berechnung aus den 33 J. die 10 + 6 J. des Exils abgezogen, in ersterem nach Herodot von den 36 J. der Tyrannis die 17 des Hippias. Auch in der Erzählung von Kleisthenes und Isagoras zeigen sich Spuren verschiedenartiger Quellen: ganz falsch ist die Datierung der Reform »unter dem Archontat des Isagoras«, da sie entweder im folgenden Jahre oder jedenfalls nach seiner Vertreibung bewerkstelligt ist, als »der Archon Isagoras von der Bühne verschwunden war«. »Belehrend als Beispiel der Methode des Verfassers« findet Köhler die Berechnung (Kap. 24) der 20 000 Soldempfänger unter der attischen Bürgerschaft: »nicht die Einzelposten (von denen die doppelt-700 *ἀρχαὶ* unmöglich sind), sondern die Summe ist für Aristoteles das Primäre gewesen« und diese soll entstanden sein aus der Scene in den »Wespen«, wo den 1000 Städten je 20 Bürger zur Verpflegung übergeben werden sollen. Auch in Kap. 25 zeigt sich, abgesehen von der »läppischen, chronologisch unmöglichen Erzählung von der Intrigue des Themistokles«, durch welche die Erwähnung des Perikles verdrängt worden ist, eine von den sonstigen verschie-

dene Quelle: die censorischen Befugnisse des Areopag werden hier als *ἐπίθετα* bezeichnet, während sie sonst bei Aristoteles als von der Vorzeit her ihm zukommend betrachtet werden — fasst man die *ἐπίθετα* als die Machtbefugnisse auf, die der Areopag sich während der Perserkriege angeeignet habe, so müsste man annehmen, dass nach Ephialtes derselbe nochmals gestürzt sei. Diese Ausführungen würden für die Glaubwürdigkeit des Aristoteles vernichtend sein, wenn sie über allen Zweifel erhaben wären: dass dies nicht ganz der Fall ist, darüber erlaubt sich Ref. folgende Andeutungen. In Betreff der Daten der Tyrannenherrschaft fasst Köhler die Worte *ἔτει δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα* (Kap. 14, 4), augenscheinlich, als von Beginn derselben gerechnet, aber dann müsste es wenigstens *μετὰ ταύτην* (auf das vorhergehende *κατάστασιν* bezogen) heissen: so wie es jetzt steht, kann es nach dem Usus der Schrift nur bedeuten »im zwölften Jahre nach der Vertreibung« — dies ist chronologisch unmöglich, die Zahl verschrieben, verdorben, aber auch etwaige Schlüsse hinfällig. Die Zahl der 20 000 Soldempfänger soll dem witzigen Einfall eines Komikers entlehnt sein und zu dem Zweck die Einzelposten fingiert, aber nur für einen hat das der Verf. zu behaupten gewagt — für die je 700 *ἀρχαὶ ἔνδημοι* und *ὑπερόριοι*: für die letzteren wird diese Zahl als verdorben angesehen, für erstere ist sie garnicht so exorbitant gross, ja sogar sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass beim Zusammenzählen der im zweiten Theile erwähnten *ἀρχαὶ* sich fast 350 finden und dabei erstens manche im V Jahrh. vorhandene fehlen (z. B. die 10 Hellenotamien, die 10 *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν*, die 20 *ταμίαι τῶν ὁσίων χρημάτων* u. and.), zweitens die massenhaften *ὑπηρέται* nicht eingerechnet sind. Endlich die *ἐπίθετα* des Raths vom Areopag könnten nur dann ganz richtig beurtheilt werden, wenn wir die Darstellung von dessen ursprünglicher Einsetzung bei Aristoteles besässen: vielleicht hielt er die Blutsgerichtsbarkeit für alleinige Grundlage von dessen späterer Machtfülle?

96. K. Wachsmuth, Zur Topographie von Athen (Rhein. Mus. XLVI, 2, S. 327—29).

Aus dem Kap. 15, wo erzählt wird, dass Peisistratos die Bürger im Anakeion zusammenberufen habe, sie durch List entwaffnet und die Waffen *εἰς τὰ πλησίον οἰκήματα τοῦ Θησείου* eingeschlossen, gelangt Wachsmuth zur Folgerung, das Theseion sei neben dem Anakeion zu suchen entsprechend der Erzählung des Pausanias: der Schluss ist hinfällig geworden, da in der neuesten Auflage Kenyon ausdrücklich bezeugt, dass auch an erster Stelle »Theseion« (nicht Anakeion) als Ort der Volksversammlung genannt werde. Dagegen ist die zweite Bemerkung Wachsmuths richtig, dass nämlich die zweimal bei Aristoteles (Kap. 42 u. 61) genannte *Ἀκτὴ* die andere Höhe der Peiräushalbinsel ist.

97) W. R. Paton, The Decelean Inscription and attic phratries (Class. Rev. V, 5, p. 221—23).

Verf. sucht gegenüber Tarbell (American Journ. of Archaeol. V, p. 135 et VI, p. 318) seine Auffassung über *γένη* und Phratrien mit Heranziehung der *Ἀθηναίων πολιτεία* zu halten. Von Alters her enthielt jedes *γένος* 30 *ὁμογάλακτες* oder *γεννῆται*, und neben dieser geschlossenen Zahl eine wechselnde von Orgeonen und je 30 *γένη* bildeten eine Phratrie (so dass *γεννῆται* bezeichnen konnte: 1. alle Mitglieder eines *γένος*; 2. die privilegierten Dreissig; 3. die 900 privilegierten Mitglieder der Phratrie). Kleisthenes hat nach Aristoteles an dieser Institution nicht gerüttelt, aber die von ihm in grosser Zahl aufgenommenen Neubürger sind (wohl nicht sogleich) zwar nicht in die *γένη*, wohl aber in die Phratrien aufgenommen worden, wo sie eigene *θίασοι* nach Beispiel der Orgeonen bildeten; die Phratrien zerfielen den Demen entsprechend in mehrere *οἶκοι* mit beschränkter Selbstverwaltung unter Controlle der 900 *γεννῆται* als Repräsentanten der Phratrie. Ueber die Aufnahme der Neubürger in die Phratrien urtheilt Ref. ungefähr ebenso, im übrigen kann er der sehr complicierten Hypothese keinen Geschmack abgewinnen.

98. E. Szanto, Die Kleisthenischen Trittyen (Hermes, XXVII, 2, S. 312—14).

Auf Grund der aristotelischen Nachricht, dass jede der 10 Phylen von Kleisthenes aus je drei in den verschiedenen Landestheilen Attikas gelegenen Trittyen gebildet war, sucht der Verfasser die uns bekannten Trittyen zwischen der Paralia, Mesogäa und dem Asty zu vertheilen, z. B. für die Phyle Pandionis war die städtische Trittye — *Κυδαθηναιῶν*, die paralische — *Μυῤῥινουσίων*, die mesogäische — *Παιανιέων*. Dabei nimmt er an, dass die einzelne Trittye kein zusammenhängendes Gebiet zu bilden brauchte, was er aus dem Beispiel der Hippothontis erschliesst: von dieser sind zwei Trittyen bekannt, die eleusinische (in der Paralia) und die peiräische (städtische), die dritte (mesogäische) muss sich um Dekeleia gruppiert haben; es bleibt aber noch der Demos Azenia übrig, »westlich vom Cap Sunion gelegen, der also mit Eleusis eine Trittys gebildet haben muss, sodass also die paralische Trittys der Hippothontis geographisch getheilt gewesen ist«. Ref. hatte schon früher Gelegenheit auf diese Fragen ausführlicher einzugehen[1]) und während im übrigen seine Resultate sich mit denjenigen Szanto's decken, ist er zur Ueberzeugung gekommen, dass jede Trittys (wie man auch aus Aristoteles schliessen muss) ein geschlossenes Gebiet einnahm: die Schwierigkeit mit dem Demos Azenia löst sich s. A. nach bequem, wenn man berücksichtigt, dass im Texte Strabo's (IX, 1, 21, p. 398), auf dem die Localisie-

[1]) Bürgerschaft und Volksversammlung zu Athen. Bd. I, S. 322—38.

rung beruht. Ἀξηνιεῖς — Conjectur ist statt des handschriftlich überlieferten Ἀξηνεῖς, welches ebenso leicht in Ἀτηνεῖς verbessert werden kann und muss — der Demos Atene reiht sich auf's beste den sonst in diesem Küstenstrich gelegenen Demen der Antiochis an (wie auch A. Milchhöfer ihn vermuthungsweise hier ansetzte) und bildet mit denselben die paralische Trittys dieser Phyle.

99. G. Fontana, Aristide nella costituzione degli ateniesi (Estratto dalla Biblioteca delle scuole italiane, No. 11—12, Vol. IV). 26 S.

Der Verfasser findet, dafs Aristoteles dem Aristides und seiner Politik nicht gerecht werde, und sucht in langer Auseinandersetzung nicht ohne manche Wiederholungen ihn zu widerlegen, indem er sogar meint, das »falsche Licht, welches auf den unbefleckten und tugendhaften Patrioten geworfen würde, lasse den nicht unbegründeten Zweifel an der Autorschaft des Aristoteles entstehen«. Es ist ein Kampf gegen Windmühlen. Denn die Stelle des Aristoteles, welche den Angriff Fontana's herausgefordert hat, lautet (Poland): »auf sie folgt als siebente (Verfassung) diejenige, welche Aristeides anbahnte und Ephialtes dadurch zur Vollendung brachte, dass er die Macht des Areopagitischen Rates aufhob; unter ihr geschah es, dass die Stadt unter dem Einflusse der Demagogen der Meeresherrschaft zuliebe sehr viele Fehler beging«. Kein Wort des Vorwurfes gegen die Ehrenwerthigkeit des Aristides kann Ref. hier finden, denn ganz richtig bemerkt Fontana, dass man »Aristides nicht zur Schuld rechnen dürfe, wenn die menschlichen Leidenschaften die von ihm eingeführten demokratischen Neuerungen zum Schlimmen wendeten«, nur durfte er dieses Argument nicht mit grossem Pathos gegen Aristoteles ausspielen. Er hätte es auch nicht gethan und seine ganze Abhandlung ungeschrieben gelassen, wenn er sich nicht auf das Resumé beschränkt, sondern das ganze Werk genau studiert hätte. Wie flüchtig er dasselbe eingesehen hat, beweist der Satz: »mit der Neunten Constitution triumphirte von neuem die Demokratie mit der glänzenden Epoche des Perikles und mit dem unsterblichen Ruhme Athens« — eine schöne Phrase, schade nur, dass die »Neunte Constitution« nach dem Sturz der Vierhundert eintrat, oder sollte Verfasser nicht wissen, wer und wann die Vierhundert gewesen sind? fast scheint es so, denn an anderer Stelle meint er unter Erwähnung derselben Neunten Verfassung, dass »Aristides um 40 Jahre voraus die politische Richtung Griechenlands geahnt habe« (?!). Ueberhaupt ist der Verfasser von seltsamer Naivität, wie wenn er meint, im 25-ten Kap. müsse man statt des Archon Konon — Kimon lesen, »der schon um 469 eines schönen Ruhmes genoss, denn wie könne da die Rede von Konon sein, der erst 75 Jahre später als Staatsmann aufgetreten sei« (wörtlich!!). Sehr interessant ist auch was wir über den Sturz des Themistokles erfahren: »die Spartaner schenkten ihm einen Wagen, was sehr

übel genommen wurde von den Athenern, und daraus entstand sein Hass gegen sein Vaterland«. Risum teneatis amici!

100. W. Buseskul, Themistokles und die Reform des Areopag durch Ephialtes (Journ. des Minist. der Volksaufkl. 1891, Juli, p. 12—24). Russisch.

101. E. M. Walker, The Ἀθηναίων πολιτεία and the chronology of the years 462—445 (Class. Rev. VI, 3, p. 95—99).

Beide Forscher sind ganz unabhängig von einander zu gleichem Resultate gelangt und zwar mit wesentlich denselben Mitteln: die Anwesenheit des Themistokles in Athen im J. 462/61 ist unmöglich, weil sie mehreren unzweifelhaft feststehenden Daten widerspricht. Als solche werden von beiden betrachtet: 1. der Regierungsantritt des Artaxerxes im Jahre 465, zu dem Themistokles kam, als er νεωστὶ βασιλεύων war; 2. die Niederlage bei Drabeskos in Verbindung mit dem Aufstand von Thasos um 466/65 nach der Belagerung von Naxos, die zur Zeit der Flucht des Themistokles nach Asien stattfand; 3. der Fall von Aigina, der 5- und der 30-jährige Frieden mit den unmittelbar vorhergehenden Ereignissen. Walker betont dabei, dass überhaupt die Angaben der Ἀθηναίων πολιτεία in diesem ganzen Zeitraume ein anderes chronologische System, als bei Thukydides, voraussetzen, wobei alle Ereignisse um etliche Jahre später datiert werden. Buseskul dagegen, obgleich er beiläufig dieselbe Bemerkung macht, legt darauf kein besonderes Gewicht und ist vielmehr geneigt den betreffenden Abschnitt, wie es Th. Reinach thut, als spätere Interpolation aus dem Texte zu entfernen: als sehr beweisend wird das Schweigen Plutarchs über diese Episode von ihm angesehen.

102. E. C. Marchant, The deposition of Pericles (Class. Rev. V, 4, p. 165—66).

Verfasser schlägt, anknüpfend an die Notiz der Ἀθηναίων πολιτεία, dass die Strategen nach der sechsten Prytanie gewählt wurden, eine neue Hypothese über die Absetzung des Perikles vor: früh im Jahre 430 gewählt, ist er gleich nach Beginn des neuen Amtsjahres bei der Epicheirotonie abgesetzt, dann aber bei den Wahlen im Frühling des J. 429 wieder gewählt worden.

103. Th. Reinach, La constitution de Dracon et la constitution de l'an 411 (Rev. des étud. grecques. IV, 13, p. 82—85).

Der Aufsatz war dem Ref. unzugänglich. Nach dem Auszug in der Berl. phil. Woch. (1891, No. 51, Sp. 1627) enthält derselbe folgende interessante Interpretation zum 30-ten Kapitel. »Die Βουλή setzte sich nach Aristoteles aus allen vollberechtigten Bürgern über 30 Jahre zusammen: dieser Senat theilte sich in vier Gruppen, welche einander jährlich ablösten, und zwar geschah die Reihenfolge durch Ausloosen. Nicht die

einzelnen Mitglieder wurden durch's Loos erwählt, sondern der in Function treten sollende vierte Theil der Bürgerschaft. Es komme auch so keine allzu grosse Zahl heraus: Vollbürger gab es ca. 5000, über 30 Jahre also höchstens 3000, und der vierte Theil davon, als Effectivstand der jährlichen Βουλή, betrug 750 Personen«. Jedenfalls eine Deutung die sehr beachtungswerth.

104. Lord Harberton, Aristotle's Constitution of Athens, chapter 35 (Class. Rev. VI, 3, p. 123).

Verfasser findet Kenyon's Erklärung der Worte ἐκ προκρίτων ἐκ τῶν χιλίων, nämlich dass letztere epexegetisch zu προκρίτων gesetzt sei, unmöglich, worin er wohl Recht hat. Aber sein eigener Versuch die Schwierigkeit zu lösen ist nicht zu billigen. Er schlägt nämlich vor den ganzen Passus (wohl von γενόμενοι δὲ κύριοι τῆς πόλεως an?) in's 33-te Kapitel nach μισθοφόρων (jetzt μισθοφόρον gelesen) zu versetzen mit Aenderung von χιλίων in πεντακισχιλίων: abgesehen von der Gewaltsamkeit solcher Umstellungen, würden die eingesetzten Worte eine lästige Wiederholung enthalten, da ja eben gesagt war, dass »die ganze Verwaltung den 5000 übertragen war«.

105. U. Köhler, Herakleides der Klazomenier (Hermes, XXVII, 1, p. 68—78).

106. O. Immisch, Zu Aristoteles de republ. Athen. c. 41 (Berl. phil. Woch. 1891, No. 23, Sp. 707).

107. E. O. Houtsma, Zu Aristoteles de republ. Athen. (Ibid. No. 26, Sp. 801).

Alle drei Aufsätze dienen zur Erläuterung der Bemerkung des Aristoteles über den Klazomenier Herakleides (Kap. 41), aber während die zwei letzteren sich begnügen Parallelstellen aus Autoren beizubringen, wo derselbe Mann erwähnt wird (Plat. Ion, 541 D; Athen. XI, 506 A; Ael. V. 14, 15; Hesych. s. v. Κλαζομένιος, wo st. ὁ βαῦς καλούμενος — ὁ βασιλεὺς καλ. zu lesen), ist es Köhler gelungen, mit Heranziehung eines schon früher bekannten Decretfragmentes (Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1887, S. 1060 = Bull. de Corr. Hell. 1888, p. 163) ein Bild des Lebensganges dieses Mannes zu entwerfen und wichtige Facta der athenischen Geschichte aufzuklären. Obiges Ehrendecret hatte Foucart auf den Byzantiner Herakleides bezogen, der bei Demosthenes in der Leptinea zusammen mit Archebios genannt wird, und vermuthet, dass auf letzteren das Decret gehe, von dem die letzten Zeilen sich auf demselben Stein erhalten haben. Köhler bemerkt dagegen, dass nie Decrete für verschiedene Personen auf demselben Steine vereinigt wurden, auch die im Dokumente genannten πρέσβεις οἱ παρὰ τοῦ βασιλέως ἥκοντες, welche für Herakleides zeugen, attische Gesandte sein müssen, die vom persischen

Hofe zurückkehren, also die Verhandlungen, bei denen der Geehrte eine Rolle spielte, nicht mit Foucart auf den Antalkidasfrieden bezogen werden dürfen. Bei Untersuchung der Frage, wann attische Gesandte bis zum König gelangt sind, kommt Verf. auf die Sendung des Epilykos (Andok. *π. εἰρ.* 29), welche er um 423 ansetzt: dass um diese Zeiten Gesandtschaften an den Grosskönig geschickt wurden, schliesst er nicht nur aus Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern beweist es aus der Acharnerscene. Bei dieser Gelegenheit hat der Klazomenier als Arzt oder Dolmetscher am persischen Hof, den Athenern Dienste erwiesen und ist mit der Proxenie belohnt worden: auf seine Beziehungen zum Grosskönig weise auch der von Aristoteles angeführte Spitzname *ὁ βασιλεύς*. Später hat er wohl bei Wiederherstellung der Demokratie Hülfe geleistet und sei mit dem Bürgerrecht beschenkt worden: dieses sei, meint Köhler, der Inhalt des ersten bis auf wenige Zeilen verlorenen Decretes gewesen und bei dieser Gelegenheit wurde, wie dies nicht selten geschah, auch der ältere Ehrenbeschluss auf demselben Stein verewigt — das Ethnikon *Κλαζομένιος* füllt gerade die Lücke. Als extremer Demokrat ist dann Herakleides Stratege (nach Platon) und Finanzbeamter, wie man aus Aristoteles schliessen dürfe, geworden »in der letzten Zeit vor dem Königsfrieden«.

108. J. H. Lipsius, Ueber das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staat der Athener (Ber. über die Verh. der Königl.-Sächs. Ges. Phil.-hist. Cl. 1891, S. 41—69).

Der Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, »die Bereicherung unserer Kenntniss des attischen Rechts und Rechtsverfahrens einer zusammenfassenden Erörterung zu unterwerfen«, wobei der erste, historische Theil nur mit ein paar kurzen Bemerkungen gestreift wird, die Hauptaufmerksamkeit sich auf den zweiten Theil richtet. Der Reichthum des Aufsatzes an Einzelbemerkungen lässt eine ausführliche Besprechung nicht zu: im allgemeinen weist der Verfasser nach, dass Aristoteles auf Vollständigkeit bei der Aufzählung der Rechtssachen keinen Anspruch mache, wie sich an denjenigen, die der Vorstandschaft der Thesmotheten unterlagen, und den *δίκαι ἔμμηνοι* zeige, ebenso dass er es zuweilen an schärferer juristischer Scheidung fehlen lasse, wie er z. B. zwischen *γραφαὶ* und *δίκαι* nicht unterscheidet und das Wort Eisangelie nur im allgemeineren Sinne gebraucht ohne auf den *Νόμος εἰσαγγελτικὸς* Rücksicht zu nehmen. Besonders ausführlich beleuchtet Lipsius die aus Aristoteles neugewonnenen Kenntnisse über die »Vierzig« und die »Diäteten«, über die gerichtlichen Functionen des Rathes und die Rechenschaftsablage der Beamten.

109. Constitution of Athens, chapt. 52. The Eleven (Clas. Rev. V, 4, p. 169).

Die Stelle des 52-ten Kap. *ἂν μὲν ὁμολογῶσι θανάτῳ ζημιώσοντας, ἂν δ᾽ ἀμφισβητῶσιν, εἰσάξοντας εἰς τὸ δικαστήριον* soll den Sinn haben:

»wenn die Elfmänner unter einander einverstanden sind, strafen sie mit dem Tode, wenn sie verschiedener Ansicht sind, so u. s. w.« Diese Auffassung ist vollkommen widerlegt worden von H. Richards und W. Wyse (Class. Rev. V, 5, p. 224) mit Hinweis auf Aesch. in Tim. § 113 und Dem. XXIV, 65.

110. W. R. Hardie, The διαιτηταί (Class. Rev. V, 4, p. 164).

Gegen Kenyon hält der Verf. (mit Lipsius) an der Lesart der Handschrift (Kap. 53) εἰσαγγέλλειν εἰς τοὺς διαιτητάς (nicht δικαστάς) fest, indem er auf das Beispiel des Straton in der Midiana und Bergk's Erklärung dieses Falles verweist.

111. E. S. Thompson, On the age of the διαιτηταί (Class. Rev. VI, 4, p. 182).

Nicht nach vollendetem 60-ten Jahre, sondern während desselben wurde der Athener διαιτητής.

112. Th. D. Goodell, Aristotle on the public arbitrators (Amer. Journ. of Phil. XII, 3, p. 319—326).

Nachdem der Verfasser in Kürze die Bedeutung der 42 Jahrgänge der attischen Bürger und die Bildung der Liste der διαιτηταὶ erläutert, sucht er mit Hülfe zweier Inschriften (C. I. A. II, 943 u. 944) die schwankende Zahl derselben ungefähr zu bestimmen — zwischen 103 - 231, was er für eine Gesammtbevölkerung von 20 000 Bürgern entsprechend findet. Darauf weist er nach, dass die Schiedsrichter ein Collegium bildeten, welches bei Verklagung eines Mitgliedes (z. B. des Straton) als Gerichtshof fungierte, sonst aber die Einzelfälle unter sich nach dem Loos vertheilte. Der grösste Theil der Abhandlung ist der Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss der mit Gerichtsvorstandschaft betrauten Magistrate gewidmet, mit spezieller Rücksicht auf die δίκαι ἔμμηνοι. Dabei kommt Verf. zu dem Resultate, dass die Angaben Aristoteles' zwar richtig, aber nicht immer erschöpfend und vollständig seien: dieses Urtheil deckt sich mit demjenigen von Lipsius, von dem er in Einzelheiten manchmal abweicht, so in Betreff der εἰσαγωγεῖς und der Frage, ob die ἔμμηνοι δίκαι die Instanz der Schiedsrichter passierten, welche er bejaht, während Lipsius sie verneint.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1886—1890.

Drittes Stück.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

Bevor ich fortfahre, muss ich noch ein paar Nachträge voraufschicken:

Dexippi in Aristot. categ. comm. ed. Busse (s. No. 18) ist von Wallies Berl. phil. Woch. XI 1891 Sp. 844—846, Arist. Metaph. übers. v. Bonitz (s. No. 21) von Wallies ebendas. Sp. 1479f. angezeigt, Bergson Quid Aristoteles de loco senserit (s. No. 34) von Susemihl ebendas. XII 1892 Sp. 237f., Barthélemy-St. Hilaire's französ. Uebers. v. de gen. anim. (s. No. 55) auch von Bullinger N. ph. Rdsch. 1887 Sp. 386f., Aristot. Eth. Nic. ed. Bywater (s. No. 61) auch von Richards Class. Rev. V 1891 S. 153—155, die unter No. 89 aufgeführte Arbeit Wrobel's in d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII 1887 S. 792—794, Schwarcz Kritik der Staatsformen des Aristoteles (s. No. 106) ausführlich von Susemihl Berl. phil. Woch. XII 1892 Sp. 1062—1069, Averrois paraphrasis ed. Heidenhain (s. No. 115) auch von E. Wellmann Deutsche L.-Z. 1891 Sp. 539 und P. Meyer N. ph. Rdsch. 1891 Sp. 125f.

Für die Rhetorik ist nachzutragen, dass R. Schöll in dem Sitzungsber. d. Münchener Akad., phil.-hist. Cl. 1889 II S. 26—46 erschienenen Aufsatz Mittheilungen aus Handschriften S. 33—38 sowohl die Ber. L. S. 13f. angeführte Vermuthung von Wilamowitz, es sei III, 10, 1411a, 31 unter ἐν τῷ ἐπιταφίῳ der Ἐπιτάφιος des Gorgias, als auch die Möglichkeit, es sei der des Pseudo-Lysias zu verstehen, widerlegt und höchst wahrscheinlich gemacht hat, dass die Leichenrede des Demosthenes auf die bei Chäroneia Gefallenen gemeint ist. Hat er auch in letzterem Punkte Recht, so würde dies ein neuer Beweis dafür sein, dass der unter dem Namen des Lysias überlieferte Ἐπιτάφιος nicht von diesem herrühren kann, da aus Schöll's Darlegung auch dies folgt,

dass hier die betreffende Sentenz eine aus der von Aristoteles angeführten erborgte ist. Die von Diels vorgeschlagene Streichung von 32 τῷ τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων beschränkt Schöll mit Recht nach Dobree's Vorgang auf ἐν Σαλαμῖνι.

Der arabische Uebersetzer der Poetik, von dem Ber. LXVII S. 154 ff. die Rede war, hiess nach A. Müller Arch. f. Gesch. der Philos. IV 1891 S. 521 (mit A. 6) nicht, wie Margoliouth schreibt, Abu Baschar, sondern Abu Bischr Matta.

Nachzutragen sind ferner

134—136) Ingram Bywater, The Litterature of Ancient Philosophy in England in 1886. 1887. 1888. Arch. f. Gesch. der Philos. I 1888 S. 142 ff., II 1889 S. 499 ff., III 1890 S. 647 ff.

In dem ersten dieser drei Berichte wird S. 142—145 die Ber. L. S. 13 erwähnte, mir aber nicht zu Gesicht gekommene englische Uebersetzung der Rhetorik von Welldon[1]) und S. 145 f. die Ber. L. S. 4—6 in Betracht gezogene kleine Schrift von Innes, in der zweiten S. 491—501 die Analecta orientalia von Margoliouth (s. oben No. 113) und S. 501—504 die Ausg. der Politik von Newman (s. oben No. 97), in der dritten S. 654 f. die oben unter No. 1 aufgeführte Arbeit von Shute besprochen.

Ich schliesse hier gleich ein Verzeichniss von Recensionen und Anzeigen früher erschienener Arbeiten an: Aristotelis fragmenta coll. Rose (s. Ber. L. S. 1): Wallies Berl. ph. Woch. VII 1887 Sp. 430—433. Wohlrab Litt. Centralbl. 1887 Sp. 753 f. Chiappelli Riv. di Fil. XVII S. 134—136. — The Rhetorics of Aristotle translated . . by J. E. C. Welldon: Sandys Academy XXXI 1887 No. 786 S. 381 f. Ed-

---

[1]) Ich will nicht unterlassen die von Bywater mitgetheilten Conjecturen und Interpunctionsänderungen hier wiederzugeben, obgleich Bywater bemerkt, dass der ersteren nur wenige sind und von diesen wenigen uns nur wenige viel helfen können. I, 2. 1356^{b} 12 ἐπεὶ f. ἐκεῖ. I, 4. 1359^{b} 38 εἰδέναι, ἢ καί. 1360^{a} 38 οὖν ⟨νοῦν⟩. I, 5 1361^{b} 22 f. [καὶ γὰρ — ἐστιν]. I, 7. 1363^{b} 34 f. [καὶ τοῦ μείζονος]. 1364^{b} 3 f. καὶ ἀντικειμένως — καλλίους sei umzustellen »so as to make this clause precede the illustrations«. I, 10. 1368^{b} 23 δόξης, ὁμοίως. 1369^{a} 4 f. ἐπιθυμία. ὥστε. I, 11. 1371^{b} 4 καὶ τὰ ἐλλιπῆ ἐπιτελεῖν sei hier nicht am richtigen Platze. I, 15. 1376^{b} 9 συνθήκας, καί. II, 4 1381^{a} 21 f τιμῶσι. καὶ τοὺς δικαίους· τοιούτους. II, 5. 1382^{b} 18 ἀνῃρηκότες. καί II, 6. 7. 8. 1385^{a} 3 τις, καί. 23 ἔρως, καί. ^{b}32 f. τούτων μήτ'. II, 9. 1386^{b} 15 γιγνόμενον· διό. II, 23. 1397^{a} 27—29 »he regards the whole clause καὶ εἰ τῷ πεπονθότι — ποιήσαντι, καὶ εἰ τῷ ποιήσαντι, καὶ τῷ πεπονθότι as a dittographia« (diesen Bericht verstehe ich nicht: die letzten Worte καὶ εἰ τῷ ποιήσαντι. καὶ τῷ πεπονθότι fehlen ja in A^{c} und sind daher bereits von Spengel und Römer gestrichen). ^{b}16 ἧττον ⟨εἰκὸς⟩. 1400^{a} 7 ἔδοξεν f. ἔδοξαν. II, 24. 1402^{a} 13 εἰκός, ἀλλά. III, 16 1417^{a} 38 f. ὑποβλέψας, καί.

wards Class. Rev. I 1887 S. 98—101. Saturd. Rev. No. 1656 S. 127. — Wirth Die drei ersten Capitel der Metaph. des Aristot. (s. Ber. XLII S. 17ff.): Zahlfleisch Zeitschr. f. d. österr. G. XXXVIII 1887 S. 881 —883. — Heck Hauptgruppen des Thiersystems bei Aristot. (s. Ber. XLII S. 241f.): O. Keller Berl. ph. Woch. VII 1887 Sp. 497f. — Aristot. de an. ed. Biehl (s. Ber. XLII S. 22f.): Dembowski Woch. f. kl. Ph. IV 1887 Sp. 430—433[2]). — Essen Ein Beitrag zur Lösung der aristot. Frage (s. Ber. XLII S. 16f.) und Dehlen Die Theorie des Aristoteles (s. Ber. XLII S. 262): Schaarschmidt Philos. Monatsh. XXIII S. 629f. und S. 622f. — Tumlirz Die trag. Affecte Mitleid und Furcht nach Aristot. (s. Ber. XLII S. 260ff.): Pajk Zeitschr. f. d. österr. G. XXXVIII 1887 S. 798—801. Bullinger N. phil. Rdsch. 1888 Sp. 278. — Prisciani quae extant ed. Bywater (s. Ber. L S. 20): λ. Berl. ph. Woch. VII 1887 Sp. 737—739. R. D. Hicks Class. Rev. II 1888 S. 17f. Bruns Deutsche L.-Z. 1888 Sp. 869—871 (zusammen mit Excerptorum Constantini de nat. anim. l. II ed. Lambros, s. Ber. XLII S. 246f.).

Noch ist zu bemerken, dass in der Sammlung von

137) Herm. Siebeck, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1888, Mohr. VIII, 279 S. 8.

ausser der älteren, schon in der 1. Aufl. stehenden Abh. über die Umbildung der peripatetischen Naturphilosophie in die der Stoiker (S. 181—252) auch die Ber. XXX S. 24. 78ff. besprochenen Aufsätze Zu Aristoteles (S. 152—162) und Zur Katharsisfrage (S. 163—180) sich wiederfinden.

Nachzutragen ist ferner noch

138) Julien Havet, Les Proverbes d'Aristote en hexamètres latins. Revue de philologie N. F. XI 1887 S. 123f.

Thurot Rev. crit. 1866 II S. 200 hatte zuerst ein Citat des Aristoteles bei Gunzo von Novara in einem zwischen 954 und 960 an die Mönche von Reichenau gerichteten Briefe ans Licht gezogen, welches dann Heitz Aristot. fragm. S. 345 unter die fragmenta incertae sedis:

---

2) Dembowski vertheidigt gegen Biehl die Lesarten und beziehentlich Conjecturen I, 1. 403b 17 *οὐ χωριστά.* I, 2. 404b 10 *ποιοῦντες* ohne *ταύτας.* I, 3. 407a 22 [*νόησις*], I, 5. 410a 29 *μαρτυρεῖ τὸ νῦν λεχθέν.* 411b 25. *ὁμοειδῆ* und *ἀλλήλοις.* II, 3. 415b 9. *τοῖς δ' ἄλλοις αἰσθητοῖς.* III, 2. 426a 28. [*καὶ ἔστιν — αὐτό*]. III, 6. 431a 12. *τοῦτο.* III, 7 431b 25f. *εἰς δυνάμει* (oder *τὰ δυνάμει*) und *εἰς ἐνεργείᾳ* (oder *τὰ ἐνεργείᾳ*). Dass Biehl II, 1. 412b 15 (soll wohl heissen 14) *γὰρ* geschrieben habe, beruht auf Irrthum. Die Conjecturen und Umstellungen Biehl's II, 2. 413a 29 und III, 2. 426a 6—11 bezeichnet Dembowski, ohne sich näher hierüber auszulassen, als zwar annehmbar, aber doch nicht durchaus erforderlich.

IV. Ἀποφθέγματα No. 44 aufgenommen hat. Gunzo führt nämlich als *proverbium Aristotelis* an:

Limax in suo conclavi cornupeta sibi videtur,
Seque putat cursu timidis contendere damis.

Thurot und Heitz betrachten die erste Zeile nicht als Vers, wogegen Havet sehr beachtenswerthe Einwendungen macht. Er versucht den Hexameter so herzustellen:

Limax in concha sibi cornupeta ⟨esse⟩ videtur

und meint, es sei dies ein Rest aus einer alten lateinischen Uebersetzung der Παροιμίαι des Aristoteles (bei Laert. Diog. im Verzeichniss No. 138, beim Anon. = Hesych. No. 127, wo freilich προοιμίων überliefert ist, was, obgleich kaum als Titel einer Prosaschrift denkbar, doch um so mehr ins Gewicht fällt, da bei Ptolem. No. 66ª sich der Titel προοίμια findet), von deren Bekanntschaft wohl keine spätere Spur vorhanden sei, da Gerbert Epist. 32 (36 Olliris) im J. 984 *Ut limax in suo conclavi cornupeta tibi videris* wohl nur dem Gunzo nachgeschrieben habe.

Anhangsweise ist jetzt noch Allerlei möglichst kurz zu besprechen. So zunächst

139) Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. II. Pars I. Alexandri Aphrodisiensis praeter commentaria scripta minora. De anima cum mantissa. Edidit Ivo Bruns. Berlin 1887. G. Reimer. XVII, 232 S. Lex. 8.

Dass Alexandros von Aphrodisias nur ein Buch περὶ ψυχῆς geschrieben hat und das sogenannte zweite Buch nur eine ähnliche Sammlung von Problemen ist wie die Quaestiones naturales, erkannte Freudenthal in der Ber. XLII S. 248 besprochenen Arbeit (S. 13 Anm. S. 27 A. 2). Daher hat Bruns, der sie übrigens grösstentheils für ein wirkliches Eigenthum des Alexandros hält, sie nur als *mantissa* bezeichnet und beigegeben. Eine genauere Berichterstattung liegt ausserhalb der Grenzen meiner Aufgabe, und ich darf mich daher begnügen auf die Recensionen im Litt. Centralbl. 1887. Sp. 1662f. und von Heitz Deutsche L.-Z. 1888. Sp. 1072f. zu verweisen, indem ich nur noch bemerke, dass Bruns den Text auf den Cod. Ven. 258 aus dem 10. Jahrh., den Archetypos für die in der einzigen bisherigen Ausgabe, einer Aldina v. J. 1534 (in welcher die Paraphrasen des Themistios voraufgehen), benutzte sowie allem Anschein nach für sämmtliche übrigen Handschriften, und nebenbei auf eine von dieser Hauptquelle unabhängige und von ihm mit Steinschneider's Hülfe verwerthete hebräische Uebersetzung gegründet hat. Heitz tadelt, dass er nicht auch die lateinische Uebertragung von Hieronymus Donatus berücksichtigt, die häufig mit der hebräischen übereinstimme und nicht selten das zur Verbesserung des Textes Nothwendige darbiete. Der andere Ref. hält es

für wahrscheinlicher, dass der wohl im 12. Jahrh. lebende Corrector des Ven. aus einem andern Codex als, wie Bruns annimmt, lediglich aus seinem eignen Scharfsinn geschöpft habe. Beide erkennen aber natürlich die grosse Tüchtigkeit dieser neuen Ausgabe in vollem Masse an.

Vielleicht noch weniger in meinen Bereich gehört das pseudoaristotelische Secretum secretorum, welches in dieser Zeit Gegenstand eines eingehenden Studiums geworden ist:

140) R. Förster, De Aristotelis quae feruntur secretis secretorum, Kiel 1888. 41 S. 4. (Universitätsprgr. zur Todtenfeier von Kaiser Friedrich III).

141) Derselbe, Handschriften und Ausgaben des pseudo-aristotelischen Secretum secretorum. Centralbl. f. Bibliothekswesen VI 1889 S. 1—22.

142) Cecconi, Il secretum secretorum attribuito ad Aristotile e le sue redazioni volgari. Propugnatore II, 10.

Die dritte von diesen Abhandlungen ist mir unzugänglich, und von der zweiten lässt sich selbstverständlich kein Auszug geben. Ich habe mich daher auf die erste zu beschränken, über die sich auch schon Zeller Arch. f. G. d. Ph. III S. 319f. mit wohlverdientem Lobe geäussert hat, und erwähne auch in Bezug auf sie vorwiegend nur den von Förster S. 20—27 gegen Rose und Andere geführten Beweis, dass dies im Mittelalter viel gelesene arabische und auch noch arabisch vorhandene, bis jetzt aber nur nach mittelalterlicher lateinischer Uebertragung gedruckte Buch[3]), obgleich es sich als Uebersetzung von Aristoteles *περὶ βασιλείας* (an Alexandros) hinstellt, doch kein griechisches Original gehabt hat, sondern einfach eine ohne ein solches entstandene arabische Fälschung wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert oder dem Anfang des 12. ist. Förster ist zu seiner Beschäftigung mit derselben durch seine Studien über die Physiognomik der Griechen angeregt worden, da sie auch ein seinem Kerne nach aus griechischer Doctrin geflossenes physiognomisches Capitel enthält, welches er nach drei verschiedenen lateinischen Bearbeitungen, von denen bisher nur die des Philippos von Tripolis bekannt war, herausgegeben hat (S. 3—17). Dann zeigt er (S. 17—23), dass dasselbe, gleichwie das entsprechende Stück bei Rages, mittelbar aus einer wahrscheinlich auch schon arabischen, möglicherweise aber auch griechischen Vorlage geflossen ist, derselben, aus welcher unmittelbar auch der Gothaer Pseudo-Polemon stammt, und

---

[3]) Auch *de regimine principum (regum, dominorum, ducum)* oder *de signis et moribus naturalibus hominis* oder *liber morum (moralium)* oder *epistola Aristotelis ad Alexandrum* genannt.

dass wiederum die Quelle dieser Vorlage ein Auszug aus Pseudo-Aristoteles und Polemon war. Weiter führt er S. 23—27 aus, dass die älteste Spur dieses Buches die lateinische Uebersetzung eines Theiles von dem Spanier Johannes im 12. Jahrhundert ist, und handelt endlich S. 27 33 von der vor 1235 entstandenen und seitdem viel benutzten vollständigen des Philippos und die Person ihres Urhebers. Beigegeben sind S. 34 - 41 drei Anhänge: Prooemium Secreti Secretorum Latine conversum, Prooemium interpretationis Philippi Tripolitani, Prooemium interpretationis Ioannis Hispaniensis.

Aus dem Jahre 1886 ist noch nachzuholen

143) Gust. Endriss, Albertus Magnus als Interpret der aristotelischen Metaphysik, München 1886. VI, 153 S. 8. (Doctordiss.).

Diese Schrift ist durchaus des Lobes würdig, welches ihr in der kurzen Anzeige von Arth. Richter, Philos. Monatsh. XXIV 1887 S. 112f. ertheilt worden ist, und muss wegen der grossen Klarheit, Uebersichtlichkeit und Objectivität ihrer Darstellung namentlich Denen zur Orientirung empfohlen werden, welche bei allem Interesse für die Sache sich doch gleich mir nicht in der Lage befinden das betreffende Werk des Albertus selber genauer zu studiren, und in dieser Lage dürften ja wohl recht Viele sein. Aristoteles kommt dabei freilich beinahe nur so weit in Betracht, als es sich um die Geschichte seiner Einwirkung auf die Folgezeit handelt. Denn freilich nimmt man den Eindruck mit, dass zwar Albertus, der hier ausschliesslich als Referent, Paraphrast und Commentator und durchaus nicht als Kritiker auftritt, zwar für seine Zeit und mit seinen unzureichenden Mitteln Bewundernswerthes geleistet hat, aber uns heute für die Erklärung der Metaphysik wenig mehr helfen kann und ziemlich entbehrlich ist. Er war sehr belesen in arabischen und jüdischen Schriftstellern, auch in Cicero, Augustinus, Eukleides, wie dies Endriss genau ausführt, soweit es für diese seine Arbeit in Frage kommt, aber er verstand bekanntlich kein Griechisch. Von Interesse ist es, dass seine Vorlagen das unächte 11. Buch (K) nicht enthielten und es daher auch bei ihm fehlt[4]). Er hat neben einer griechisch-lateinischen Uebersetzung, welche nur zwölf Bücher enthielt,

---

[4]) Ebenso θ, 6 1014[b] 18—35 gleichwie in den Codices ET, bei Pseudo-Alex. und in den lateinischen Uebersetzungen von Wilhelm von Moerbecke und Bessarion. Im Uebrigen ist die von Albert noch nicht benutzte, weil ohne Zweifel erst später entstandene und alle 14 Bücher als solche enthaltende griechisch-lateinische Uebersetzung, von der S 134f. die Rede ist, keine andere als jene erstere des Moerbeckers, eines Ordensbruders und Zeitgenossen Albert's. Das hätte Endriss zu sagen nicht unterlassen und bei der Frage nach der somit verhältnissmässig doch wohl noch ziemlich frühen Entstehungszeit von Albert's Metaphysik mit berücksichtigen sollen.

indem das zweite (α) als Anhang zu dem ersten gezogen war, auch eine oder mehrere arabisch-lateinische in elf Büchern, indem hier das erste fehlte und das zweite als Einleitung mit dem dritten verbunden war, und namentlich auch den Commentar des Averroes, wie Endriss gegen Renan nachweist, benutzt, in welchem aber wenigstens in der ihm vorliegenden lateinischen Uebertragung ausser dem elften auch die beiden letzten Bücher nicht vorhanden waren, ein Grund mit dafür, wesshalb in ihnen seine Arbeit am Schwächsten ausgefallen ist. Ob in diesen Vorlagen schon die jetzige Capiteleintheilung vorhanden war, an die er sich dann eben nur nicht im Mindesten gebunden hätte, steht für mich nicht so ganz ausser Zweifel wie für Endriss, sondern bedarf noch erst der Untersuchung[5]. Nächst Averroes zog er Avicenna am Meisten heran, aber ungleich viel weniger. Indem er das zweite Buch, wenn auch nur kurz, abgesondert behandelte. hat seine Metaphysik also nun 13 Bücher. Mit Unrecht macht Endriss S. 65f. ihm zum Vorwurf, dass er die Bedeutung der im dritten Buch (B) aufgeworfenen Probleme überschätzt habe: wenn Aristoteles nicht auf alle lösend zurückkommt, so liegt dies ja eben nur daran, dass seine Metaphysik in starkem Masse unfertig geblieben ist[6]. Am Meisten von Wichtigkeit würde es sein, wenn der Verf. S. 48—51 Recht darin haben sollte, dass die den Quellen des Albertus zu Grunde liegenden griechischen Handschriften zuweilen einen besseren Text gehabt hätten als die unseren; allein ich kann nicht finden, dass es ihm gelungen wäre an den von ihm beigebrachten Beispielen dies nachzuweisen[7]. Die Abfassung fällt

---

5) Für die Politik habe ich zu einer solchen in meiner kritischen Ausg. derselben S. XXIXf. A. 70 einen Beitrag geliefert.

6) Dies hat Endriss auch bei seiner schiefen Behauptung (S. 78) nicht bedacht, man habe längst eingesehen, dass die Bücher M N mit Unrecht ihre Stelle hier am Ende des ganzen Werkes hätten. S. Ber. LXVII S 92.

7) Endriss hat offenbar neben der Uebers. von Hengstenberg nur die Ausgaben von Bekker und Schwegler gebraucht, auffallenderweise nicht auch die von Bonitz; die von Christ lag noch nicht vor. Nur so viel ist allerdings richtig, dass XIV, 2. 1089ª 15 Schwegler's (von Bonitz und Christ nicht erwähnte) Streichung von *καὶ ὄντος* an Albert eine Stütze hat Dagegen wird X, 3. 1054ᵇ 13 dem fehlerhaften *ἢ χρυσῷ* durch Albert's Paraphrase *aut auro rubicundo ignis* nicht aufgeholfen, sondern es ist einfach nach Pseudo-Alex. mit Bonitz zu tilgen X, 9. 1058ᵇ 13 müsste der Text, auf dem Albert's Wiedergabe: »ein eherner und ein hölzerner Kreis unterscheidet sich nicht nach Art des Kreises, sondern nur dem Stoffe nach; ein ehernes Dreieck aber und ein hölzerner Kreis sind specifisch verschieden, aber nicht desshalb, weil sie dem Stoffe nach, sondern desshalb, weil sie dem Begriffe nach verschieden sind« beruht, wenn er wirklich ein anderer als der überlieferte gewesen wäre, ganz merkwürdig von dem letzteren abgewichen sein, viel wahrscheinlicher ist es, dass sie auf denselben verderbten und von Bonitz richtig

nach ihm jedenfalls nicht vor 1256, wahrscheinlich aber erst nach 1262. Zu tadeln ist gelegentlich eine gewisse Breite; namentlich ist zu bedauern, dass er nicht Mittel gefunden hat die allzu häufige Wieder-

---

verbesserten Text zurückgeht, Alb. aber trotz dieser Verderbniss den erforderlichen Sinn in der Hauptsache erkannte und umschrieb. Und nicht anders steht es auch XIII, 1. 1076ª 15 mit den Worten *τοῦτ' ἰδίᾳ μὴ καθ' ἡμῶν δυσχεραίνωμεν*, deren hergebrachte Uebersetzung »wir über dieselbe nicht mit uns allein unzufrieden seien« in der That, wie Endriss richtig urtheilt, keinen Sinn giebt, und für die wir bei Alb. lesen: *separatim pro honore auctoritatis attribuatur illis.* Auch hier fragt man vergebens: wie soll denn ein hiermit stimmender Text eigentlich ausgesehen haben? Dass überdies *δυσχεραίνειν* das richtige Verbum ist, beweist der Gegensatz *ἀγαπητὸν* in der folgenden Begründung. Christ schlägt *δυσχεραίνωσιν* vor, was ich ohne Commentar erst recht nicht verstehe. Ich denke, schon Alb. wusste sich das Ueberlieferte nicht zu deuten und setzte daher an die Stelle, was ihm passend erschien und auch an sich sehr passend wäre, aber nur leider zum Folgenden nicht passt. Man construire nur richtig: *τοῦτο* geht nicht auf *δόγμα* zurück, sondern auf das ganze Satzglied *εἴ τι δόγμα κοινὸν ἡμῖν κἀκείνοις*, wie Schwegler gesehen hat, und *ἰδίᾳ* heisst nicht »allein«, sondern »speciell« oder »gerade«: wenn wir wahrnehmen, dass Andere über irgend einen Punkt schon das Gleiche gelehrt haben wie wir, so wollen wir darob nicht speciell (gerade) mit uns zürnen, nämlich dass auch wir hierin nichts Besseres gefunden haben, sondern es soll uns dies lehren zufrieden damit zu sein, wenn dies nur in anderen Stücken der Fall ist und wir hierin wenigstens nichts Schlechteres gedacht haben als jene Anderen, und dass man damit überhaupt bei sich und bei Anderen zufrieden sein muss. Kurz, dieser Abschnitt ist wohl der schwächste in der Endriss'schen Schrift. Und nicht minder unglücklich handelt Endriss S. 51f über XII, 8. 1074ª 12ff. *εἰ δὲ τῇ σελήνῃ τε καὶ τῷ ἡλίῳ μὴ προστιθείη τις ἃς εἴπομεν κινήσεις, αἱ πᾶσαι σφαῖραι ἔσονται ἑπτά τε καὶ τετταράκοντα.* Denn unmöglich kann Arist., wie Endriss will, gemeint haben: wenn man für Sonne und Mond die je zwei von Kallippos hinzugefügten Sphären und daher auch die zwei von mir um ihrer willen für die Sonne angenommenen zurückführenden streichen und somit hierin bei Eudoxos stehen bleiben, dann aber auch noch die weiteren zwei zurückführenden, welche ich um dessen Theorie willen der Sonne beigelegt habe, beseitigen wollte, so würden 47 Sphären bleiben, denn diese letztere Beseitigung würde ja die gesammte Construction des Aristoteles zerstören. Und sicher hat es auch Alb. nicht so verstanden, wenn er die Hypothese so fasst, dass die *luminaria* (d. i. Sonne und Mond) nur *sphaeras simplices* haben sollten. Vielmehr ist wohl sein Ausdruck ungenau, und er hat bereits gleich Krische vier abzurechnende zurückführende Sphären für den Mercur und vier für die Sonne verstanden. Allein auch diese, überdies doch recht künstliche Erklärung verträgt sich ja nicht mit jener Gesammtconstruction, und man wird also mit Christ und im Grunde auch Schwegler Denen beipflichten müssen, welche die vier von Kallippos für Sonne und Mond und die zwei von Aristoteles noch weiter für die Sonne hinzugefügten Sphären als die (von 55) abzuziehenden ansehen und danach *ἑπτά* in *ἐννέα* ändern.

holung Dessen zu vermeiden, dass Albertus bei seinem ausschliesslichen Zweck seinen Zeitgenossen neuen philosophischen Stoff zuzuführen und klar zu machen recht gleichgültig gegen die Form sei.

Da die Politien des sogenannten Herakleides im Wesentlichen Auszüge aus den aristotelischen sind, so ist schliesslich noch zu erwähnen, dass

144) H. Diels Atacta, Hermes XXIII 1888 S. 283 f.

dort 22 (50 Rose Aristot. fr. S. 380) *αὐχημάτων* für *ἀτυχημάτων* herstellt.

Indem wir uns nun zu den Peripatetikern wenden, tritt uns zunächst die Abhandlung von

145) Ferdinand Dümmler, Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker, Rhein. Mus. XLII 1887 S. 179—197

entgegen, welche sich indessen, abgesehen von einer gelegentlichen Bemerkung über Phainias S. 184, trotz ihres umfassenderen Titels nur mit Aristoteles und Theophrastos beschäftigt, übrigens in diesen Blättern theilweise schon eingehend von Kaerst Ber. LVIII S. 329 ff., 351 f. berücksichtigt ist. Sie zerfällt in drei Abschnitte. Der erste S. 179—187 ist Politien, Politik und *πολιτικὰ τὰ πρὸς τοὺς καιρούς* überschrieben. Dümmler geht hier von dem Schlusse der nik. Eth. 1181[b] 13—23 aus, welcher doch ohne Zweifel nur als Uebergang zur Politik aufgefasst werden kann, in welchem er aber trotzdem das *ἐκ τῶν συνηγμένων πολιτειῶν* als ein unzweifelhaftes »directes Citat« vielmehr von den Politien bezeichnet, ohne sich um den Nachweis des Gegentheils bei Heitz Verl. Schrr. des Arist. S. 231 ff. und um meinen Nachweis (Arist. Pol. I S. 71 ff.) zu kümmern, dass J. G. Schlosser mit Recht diesen Schluss für unächt erklärt zu haben scheint. Auch gegen die Behauptung, dass die Politien und die den Namen des Theophrastos tragenden *Νόμοι* sich als Vorarbeiten zur Politik wie die *Τεχνῶν συναγωγή* zur Rhetorik[8]) oder der Dialog *περὶ ποιητῶν* zur Poetik verhielten, sprechen jedenfalls die erheblichen wiederum schon von Heitz vorgetragenen Bedenken, und sollten dieselben sich widerlegen lassen, so würden mindestens doch an die Stelle von *περὶ ποιητῶν* mit Diels und Gomperz (s. u.) vielmehr etwa die homerischen Probleme[9]) oder noch besser mit Diels[10]) die Didaskalien und ähnliche Sammlungen zu setzen sein. Weit näher läge aber doch auch so der Vergleich des

---

[8]) Doch wohl vielmehr zunächst zu der älteren, der sogenannten theodekteischen?

[9]) Dass freilich nicht einmal dies ohne Bedenken ist, erhellt aus Susemihl Gr.-alex. L.-G. I S. 164 A. 847 II S. 329 A. 445 g.

[10]) Arch. f. Gesch. der Philos. IV 1891 S. 480.

Verhältnisses der Thiergeschichte zu den systematischen zoologischen Schriften, gerade hier hat jedoch Heitz meines Erachtens einleuchtend bemerkt, dass der Vergleich nicht passt, weil Arist. in den letzteren wiederholt die erstere, nie dagegen in der Politik die Politien anführt. Gerade dieser letztere Umstand macht nun aber auch die Annahme, dass trotzdem diese eine Vorarbeit für jene gewesen seien, sehr misslich, und überdies harrt der weitere von Heitz S. 240f. geltend gemachte Gegengrund, dass dann die Berührungspunkte zwischen beiden Schriften viel reichlicher sein müssten, noch immer der Widerlegung. Konnten endlich die sehr blendenden Schlüsse, durch welche dieser Gelehrte S. 233ff. die Politien als eine, bloss hypomnematische Arbeit hinzustellen suchte, weit eher zu Gunsten der von ihm bekämpften Meinung angewendet werden, so vermag dagegen wenigstens ich es nicht zusammenzureimen, wenn nach Dümmler die Politien einerseits, wie gesagt, als eine Vorarbeit zu der doch hoffentlich auch nach seiner Meinung nicht für das Publicum, sondern bloss für die aristotelische Schule bestimmten Politik und doch andererseits keine blosse Materialiensammlung, sondern mit ihrem auf den Reiz der Darstellung keineswegs verzichtenden Stil (wie auch ich glaube) ein verbreitetes Lesebuch für weitere Kreise gewesen sein sollen[11]. Noch weniger freilich kann ich mich mit der neuesten Offenbarung Nissen's in der, wie mir scheint, völlig verfehlten Abh. »Die Staatschriften des Aristoteles, Rhein. Mus. XLVII 1892 S. 162—206« befreunden, nach welcher sie eine Anfang 323 an Alexandros den Grossen »abgelieferte« Staatsschrift zu dessen praktischem Gebrauche wären. Und so halte ich es denn, trotzdem dass Arist. nicht allzu hoch von der Geschichte dachte (s. Poet. 9. 1451^{b} 5ff.), mit Heitz S. 251f. und Br. Keil für das Wahrscheinlichste, dass sie eine einfach historisch oder vielmehr antiquarisch gemeinte Arbeit des Arist. und seiner Schule waren, und dass an ihren Vorgang Dikäarchos mit seinem *Βίος Ἑλλάδος* sich anschloss, wenn auch freilich die historischen Urtheile in ihnen sicher von der Dogmatik gefärbt waren, die wir aus der Politik und der nik. Ethik kennen lernen[12]. Auf alle Fälle sollte man nicht thun, als

[11]) Hieran wird Nichts geändert, wenn man mit Diels a. a O. S. 480 A. 3 die Bezeichnung »hypomnematisch« im Sinne »der Absicht« festhalten will, »kein abschliessendes Werk zu liefern, sondern nur Vorarbeit, die einer höheren und umfassenderen Bearbeitung nicht vorgreifen will«

[12]) Hätte Nissen, statt alle möglichen späteren Berichte, auch die von Heitz S. 242. 253 und Andern mit Recht bereits als werthlos bezeichneten, gläubig hinzunehmen, vielmehr, was doch aller gesunden Methode nach das Nächstliegende war, den Aristoteles selbst in dieser Weise befragt, so würde er vielleicht selber gefunden haben, dass sich von hier aus das Meiste erklärt, was ihm in der Politie der Athener aufgefallen ist, und dass dagegen sein Versuch die politischen Schriften des Aristoteles unter den Gesichtspunkt makedonischer Publicistik zu stellen sich weder mit der Politik noch mit der

ob hier, wo wir in Wahrheit noch im dichtesten Dunkel stecken, Alles licht und klar wäre. Aber auch wenn die Politien, wie Dümmler ferner behauptet, in der That vornehmlich den Büchern IV und V der Politik, wie auch ich sie hier nach der überlieferten Ordnung beziffern will, zu Grunde lägen, verstehe ich trotz der Beistimmung von Diels[13]) nicht, wie dies beweisen soll, dass diese überlieferte Ordnung die richtige wäre, wie ich denn überhaupt dem kühnen Fluge Dümmler'scher Schlüsse öfter ausser Stande zu folgen bin. Wie wenig es ihm ferner gelungen ist die Politien als Quelle des Ephoros zu erweisen, und dass vielmehr bei allen Berührungspunkten mit diesem Aristoteles, wie Trieber meines Wissens zuerst richtig erkannte, der Empfangende ist, hat Kaerst gezeigt, und wenigstens die Politie der Athener ist bekanntlich lange nach der Geschichte des Ephoros erst in den späteren Zeiten des Aristoteles 329/325 verfasst, woraus denn zugleich wenigstens für

---

nik. Eth. verträgt. Vgl. die treffenden Bemerkungen von Diels a. a. O. S. 485 f. und jetzt vor Allem die vom allein richtigen Standpunkt ausgehende Widerlegung Nissen's und Darstellung des wahren Sachverhalts bei Br. Keil Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892 S. 127—150. 194–241. Weiss Nissen denn wirklich nicht, wie sehr Aristot. den *βίος πολιτικός* zu Gunsten des *βίος φιλόσοφος* herabsetzt?

[13]) A. a. O. S. 483. Vgl. auch Rabe in der unten No. 160 besprochenen Dissert. S. 47 These 4 (s. unten A. 41). Dass der Torso der Politik aus verschiedenen Entwürfen zusammengestellt und also das Ganze nicht aus einem Gusse gearbeitet ist, bestreitet ja heute wohl Niemand mehr. Aber so lange die Beweise dafür, dass der immerhin einheitliche Grundplan jener Entwürfe und dieses unvollendeten Ganzen gebieterisch die Umstellung verlangt, nicht widerlegt sind, vermag ich nicht einzusehen, warum dieselbe »ein äusserliches Erfassen des Problems« sein, und in wie fern sie irgendwie daran hindern soll die Genesis der überlieferten Gestalt zu ermitteln. Auch glaube ich nicht, dass wir es schon »so herrlich weit gebracht« haben, um über die Arbeiten eines Spengel (von den meinen schweige ich) mit derartigen summarischen Motivirungen zur Tagesordnung übergehen zu dürfen. Dagegen habe ich Nichts dawider, dass man sich die Athetese von VIII (V), 12, die ich selbst nur zweifelnd ausgesprochen habe, nach dem von Diels S. 483 f. hervorgehobenen Gesichtspunkt »doch noch etwas genauer wird überlegen müssen«. Im Princip ist er ja S. 479 in Bezug auf die nachweislichen »grösseren und geringeren Interpolationen und Verballhornisirungen« der Peripatetiker in den akroatischen Schriften des Aristot. ganz mit mir einverstanden und bezeichnet S. 485 als eine solche gleich mir auch die zweite Hälfte von II, 12 (1274a 22 – b26). Gleich mir hält er dagegen S. 484 f. an der Aechtheit der ersten Hälfte fest, aber vergebens sucht er den Widerspruch zu entfernen, dass nach ihr Solon die Ernennung der Beamten durch Wahl beibehielt, während er nach der Politie der Athener 4. 8 schon bei Drakon die durch das Loos vorfand, s. in dieser Hinsicht Niese Hist. Zeitschr. LXIX (N. F. XXXIII) S. 62. 64.

diese Politie nahezu[14]) auch die chronologische Unmöglichkeit erhellt, dass sie trotzdem der sicherlich nicht später geschriebenen Politik noch erst vorgearbeitet haben könnte. Um so erfolgreicher sind allem Anschein nach Dümmler's Versuche unsere Kenntniss von dem grossentheils aus den Politien geschöpften Werke des Theophrastos *Πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς* namentlich aus Plutarchos zu vermehren[15]). Dagegen sind seine Ergebnisse im zweiten, *Νόμοι* und *νόμιμα βαρβαρικά* betitelten Theile S. 189—195, soweit es sich um die *Νόμιμα βαρβαρικά* handelt[16]), so gut wie vollständig von Kaerst über den Haufen geworfen. Auch ist er jeden Beweis dafür schuldig geblieben, dass Aristoteles an den *Νόμοι* des Theophrastos mitgearbeitet habe und folglich die *Νόμιμα βαρβαρικά* des Ersteren eine Ergänzung in erster Linie zu diesen *Νόμοι* und erst in zweiter auch zu den Politien gewesen seien. Mir scheint vielmehr wiederum Heitz S. 252f. Recht darin zu haben, dass von den beiden einander entsprechenden Titeln in den Verzeichnissen der aristotelischen Schriften bei Laert. Diog. No. 140 *νόμων α̅ β̅ γ̅ δ̅* und dem Anon. (Hesych.) No. 131 *νομίμων δ̅* der letztere der richtige ist und diese *νόμιμα* eben die *βαρβαρικά* waren. Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die Capitel IV (VII), 2 und 3 der Politik von einem Peripatetiker eingeschoben sind, und kann um so weniger Dümmler, der sie für ächt zu halten scheint[17]), die Möglichkeit abstreiten, dass bei ihrer Abfassung die *Νόμιμα βαρβαρικά* benutzt seien, aber es müsste doch erst ein stärkerer Grund beigebracht werden als der von ihm aus den Schlussworten des betreffenden Abschnitts 1324^{b} 21f. *καὶ ἕτερα . . . τὰ μὲν νόμοις κατειλημμένα τὰ δὲ ἔθεσιν* hergenommene. Sehr ansprechend ist die Vermuthung im dritten Theile »Sakralalterthümer« S. 195—197, dass Plut. Qu. Gr. 38 aus Theophrastos *περὶ εὐσεβείας*[18]) und Aelian V. H. V. 14 mittelbar aus den *Νόμοι* geschöpft habe. Dagegen vermag ich nicht zu finden, dass Aelian. V. H. III, 4 Theophr. Char. 21 »zu ergänzen scheine«, worüber ich mich hier aber nicht näher aus-

---

[14]) Ich sage »nahezu«. Denn allerdings kann man sich ja darauf berufen, dass Aristot. die Politik nicht vollendet hat, und mit Diels a. a. O. S. 480 sagen: »Der Stoff (zu den Politien) muss schon lange in der Schule bereit gelegen und der schriftstellerischen Formung gewartet haben«.

[15]) Auch Diod. VIII, 7f. führt er wohl mit Recht entweder auf dieses oder auf den *Ἐρωτικός* desselben Verfassers zurück.

[16]) Dies gilt aber fast von diesem ganzen Abschnitt. Auf die *Νόμοι* beziehen sich nur zwei nicht volle Seiten (189—191) in demselben.

[17]) Auch die zweite Hälfte von II, 12 und die erste von IV (VII), 10 behandelt er unbeanstandet als aristotelisch, als wäre nie ein wohlbegründeter Zweifel hiergegen erhoben worden.

[18]) Auch Qu. Gr. 6, meint er, gehe wahrscheinlich auf Theophrastos, wenn auch vielleicht nicht auf *περὶ εὐσεβείας*, zurück.

lassen kann. Und hiermit wäre dann der Uebergang zu den Charakteren gemacht:

146) Th. Gomperz, Ueber die Charaktere Theophrast's, Wien 1889. Tempsky = Sitzungsber. der philos.-hist. Cl. der Wiener Akad. CXVII. 10. Abh. 20 S. 8.

147) O. Ribbeck, In Sachen der Theophrastischen Charaktere. Rhein. Mus. XLIV 1889 S. 305—307.

148) Th. Gomperz und O. Ribbeck, In Sachen der Theophr. Char. Ebenda S. 472—474.

Gomperz sucht darzuthun, dass die ziemlich allgemein verbreitete Meinung, als besässen wir in denselben nur Auszüge aus einer oder aus mehreren Schriften des Theophrastos, eine irrige sei, wobei er denn auch S. 19 A. 17 eine ihm beistimmende briefliche Aeusserung von Diels mittheilt und S. 16 A. 4 O. Ribbeck als einen der eifrigsten Vorkämpfer jener »Excerptenhypothese« bezeichnet und ihm vorwirft, er begehe einen Irrthum, wenn er von den drei Hauptredactionen unserer Auszüge spreche. Dies hat nun Ribbeck veranlasst klar zu stellen, dass Gomperz in Wahrheit den von Ersterem eingenommenen Standpunkt in Folge mangelhafter Kenntnissnahme von dessen Arbeiten verkennt, und dass dieser Standpunkt mit der von Letzterem behandelten Frage im Grunde gar Nichts zu thun hat. Und in der That muss man Ersterem zunächst darin Recht geben, dass Letzterer bei seiner Erörterung über die εἰρωνεία S. 2ff. 14ff. die Ber. V S. 297 besprochene Abh. des Ersteren, wie er jetzt selbst zugeben muss, übersehen hat, und dass er sonst, was er jetzt vergebens bestreitet, verpflichtet gewesen wäre in derselben den in jener Abh. gemachten Versuch des Nachweises[19]) zu widerlegen, »dass die bei Theophr. gegebene Charakteristik, richtig verstanden, mit der voraufgeschickten Definition des εἴρων im Einklang stehe, was aber von Gomperz in dieser Erörterung bestritten wird. Lediglich auf dieser Erörterung beruht nun aber die ganze von Letzterem dafür gegebene Begründung, wenn er, hierin in der Skepsis weiter gehend als die meisten seiner Vorgänger, sich dafür entscheidet, dass die sämmtlichen den einzelnen Charakteren voraufgeschickten Definitionen trotz ihrer gut peripatetischen Beschaffenheit nicht von Theophrastos herrühren oder, genauer gesprochen, nicht für diesen Zusammenhang bestimmt waren. Was sodann aber die Hauptsache anlangt, so scheint es Gomperz wirklich gelungen zu beweisen, dass Alles, was wir haben, seinem ursprünglichen Kerne nach auf die im Verzeichniss der theophrastischen Werke bezeugte Schrift »ethische Charaktere« zu-

[19]) Ob dieser Versuch gelungen ist oder nicht, darüber spreche ich hier keinerlei Meinung aus.

rückgeht[20]). Ob jedoch die Beschaffenheit dieser Schrift als einer »hypomnematischen Materialiensammlung zu den ausgearbeiteten ethischen Werken des Theophrastos« von Gomperz S. 10 durch die von Diels entnommene Analogie des angeblichen Verhältnisses der Politien des Aristoteles zu seiner Politik oder seiner homerischen Probleme zu seiner Poetik wirklich ins Licht gesetzt ist, darf nach dem vorhin Bemerkten stark bezweifelt werden. Der von Gomperz betonte, aber auch von Ribbeck gerade an der von Ersterem angezogenen Stelle ausdrücklich anerkannte Umstand, dass der erhaltene Text auf einen gemeinsamen Archetypos zurückführt, dient ferner in der That der Annahme zu einer wesentlichen Stütze, dass jenes theophrastische Original nicht bloss wirklich ein einheitliches, sondern dass es auch im Grossen und Ganzen schon von annähernd ähnlicher Form wie das Erhaltene war, und dass insbesondere die des Archetypos der ursprünglichen noch näher stand. Warum man aber annehmen müsste, dass nicht schon diese, wie an Versetzungen und Interpolationen, so auch an Kürzungen gelitten hätte, ist nicht abzusehen, und vollends uns liegt ja in der That eine dreifache Fassung in der Art vor, dass zwei dieser Ueberlieferungen uns sicher nur Excerpte darbieten, da die dritte, vollständigste, der Palatino-Vaticanus, nur Cap. 16—30 enthält, darin hat ja Ribbeck wiederum ohne Zweifel Recht, und gesetzt auch, wir hätten wenigstens in dieser dritten noch die des Archetypos, so bürgt doch, wie Ribbeck ferner ganz richtig hervorhebt, Nichts dafür, dass wir immerhin hier noch das unverkürzte Originalwerk des Theophrastos besässen. Was vielmehr entschieden dagegen spricht, hat derselbe Ribbeck kurz und gut bezeichnet, und man möge es bei ihm selber nachlesen. Jedenfalls darf man sich, wie er treffend sagt, die Form auch von einer bloss hypomnematischen, aber doch nachträglich veröffentlichten Schrift nicht als eine gar zu zwanglose vorstellen. Vgl. auch die Recensionen von Heylbut Deutsche L.-Z. 1889 Sp. 940 und von W. Rev. crit. 1889 I S. 366—368[21]).

149) Wilh. Werle, Eis, quae in Theophrasteo characterum libello offendunt, quatenus transpositione medela afferenda sit. Coburg 1887. 23 S. 4. (Gymnasialprogramm).

Der Verf. stellt die Ergebnisse seiner Untersuchung selber am Schlusse kurz dahin zusammen, dass aus C. 10 p. 15, 19 f. Ussing *καὶ*

---

[20]) Seltsam ist es, dass auch Gomperz S. 18 den Akademiker Herakleides den Pontiker noch immer vielmehr für einen Peripatetiker zu halten scheint.

[21]) Das Urtheil des Ersteren lautet, abgesehen davon, dass er Gomperz in Bezug auf die Definitionen beistimmt, bei aller Anerkennung nicht wesentlich anders als das obige, und der Letztere meint nach vielem Lobe schliesslich, dass Gomperz »vielleicht« doch auch noch nicht das letzte Wort in Sachen des von ihm behandelten Problems gesprochen habe.

ἐὰν — πριαμένῳ in C. 30, aus C. 19 p. 23, 28 — 24, 7 *καὶ εἰς — οἰνοχόῳ* in C. 11, aus C. 22 p. 26, 14—16 *καὶ — ἀποτιθέναι* in C. 30, Z. 20 f. *καὶ ἔνδον — ἐκπλῦναι*, p. 26, 27—27, 2 *καὶ τὰ — διαφέρει* und p. 27, 3 f. *καὶ καθεζόμενος — φορεῖ* in C. 10, aus C. 28 p. 34, 2—4 *οὕτως — ποιεῖ* in C. 27, aus C. 30 p. 35, 8 f. *οἷος — παραθεῖναι* in C. 10 und p. 36, 22—24 *καὶ γαμοῦντός — προσφοράν* in C. 22 hineingehörig seien.

150) Ant. Zingerle, Zu Theophrast. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIX 1888 S. 706 f.

151. 152) G. F. Unger, Zu Theophrastos. Philologus XLVI 1888 S. 56. XLVII N. F. I 1889 S. 374 f.

Zingerle vermuthet C. 4 p. 8, 12, freilich nur zweifelnd, *ἐμβαλεῖν ⟨πυρόν⟩* oder *⟨τὸν πυρόν⟩*, Unger C. 28 p. 33, 12 *Σκύλλα* f. *οἰκία* (unter Billigung der Aenderung *ἐν ταῖς ὁδοῖς συνέρχονται*) und Z. 14 *ἀνδρόλαμοι*, C. 29 p. 34, 8 *ἠτιμωμένοις*, 11 *ὥς γε λέγεται*, 16 *ἀγνοεῖν· φανῆναι γάρ*, 19 [*λέγοντι*], 21 f. *ὡς οὐ δεῖ τὸ πρᾶγμα ἀλλὰ τὸν ἄνδρα* oder *ὡς νῦν δεῖ τὸν ἄνδρα ἀλλὰ μὴ τὸ πρᾶγμα*.

153) H. Weil, Deux allusions à des faits historiques dans les Caractères de Théophraste. Rev. de Philol. N. F. XIV 1890 S. 106 f.

verwirft mit Recht die Combinationen von Unger Philologus XLVII N. F. I 1889 S. 644 ff., nach welchen *τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τοῦ ῥήτορος μάχην* [*καὶ*] *τὴν Λακεδαιμονίοις ἐπὶ Λυσάνδρου* zu schreiben und an eine einzige wirkliche Schlacht zu denken wäre, und hält daran fest, dass hier vielmehr Redekämpfe verstanden sind. Aber welches diese beiden sind, darüber wagt auch er keine bestimmte Entscheidung, ist indessen geneigt unter dem ersteren die Eisangelie des Aristophon gegen Iphikrates, Menestheus und Timotheos zu verstehen und unter dem letzteren vielleicht mit dem Zusatz *⟨ἐν⟩* vor *Λακεδαιμονίοις* den Streit um das Königthum zwischen Agesilaos und Leotychides. Letzteres ist ansprechend, gegen Ersteres dagegen erhebt sich der Einwand, dass, wenn Aristophon selbst einer der Streitenden war, kaum bloss gesagt werden konnte, der Streit habe zu seiner Zeit (*ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε*) stattgefunden, d. h. mit andern Worten zur Zeit seiner Staatsleitung. Darin aber hat Unger Recht, dass das *ποτε* schwerlich die Beziehung auf einen Kampf erst aus kürzlich vergangener Zeit und also auch auf den zwischen Demosthenes und Aeschines in Bezug auf den Kranz selbst dann schwerlich zulässt, wenn man mit Casaubonus *τῶν ῥητόρων* schreiben oder mit Petersen und Ussing *τοῦ ῥήτορος* streichen dürfte.

Aus früherer Zeit ist hier noch nachzuholen

154) O. Ribbeck, Agroikos. Abh. der philol.-hist. Cl. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften X (Leipzig 1885). S. 1—68.

Diese Abhandlung ist ein Seitenstück zu den älteren Ribbeck's, der vorhin von Neuem erwähnten über den *εἴρων* und den inzwischen

erschienenen Alazon und Kolax (Leipzig 1882 und 1883) und kommt auch für das theophrastische Büchlein sehr in Betracht, nicht bloss selbstverständlich im Uebrigen, sondern nicht zum Wenigsten auch durch die angehängte sorgfältige neue Textrecension des betreffenden vierten Capitels.

Die Pflanzenwerke haben eine Textberichtigung erhalten durch

155) Ewald Braun, Coniectanea, Comm. philol. zu Ehren von O. Ribbeck, Leipzig 1888. S. 495 f.,

indem er C. P. I, 17. 3 nach 21, 6 f. ὀποῦ für τόπου hergestellt hat.

Von dem Bruchstück der Metaphysik erschien von Usener, der es bekanntlich schon einmal Rhein. Mus. XVI 1861 S. 259 281 bearbeitet hat, eine neue kritische Ausgabe:

156) Theophrasti de prima philosophia libellus ab H. Usenero editus, Bonn 1890. XII S. 4. (Ind. lect. hib.).

Die Grundlage dieser Textrecension ist der ausgezeichnete Cod. Paris. 1853[22]), von Usener mit P, von Bekker für Aristot. mit E bezeichnet, nach einer sehr genauen Collation von Desrousseaux und einer Nachvergleichung von Gercke. Ausserdem ist zur Gewinnung des Vulgattextes, wie er sich in den Sammelcodices der kleineren theophrastischen Schriften findet, namentlich einer von diesen, Vatic. 1302 (A bei Usener, R^a bei Bekker), der in Wahrheit erst dem 14. Jahrh. angehört, nach Gercke's Vergleichung und daneben hier und da noch ein zweiter B = Bernensis 403 herangezogen, dazu kommt das von Brandis benutzte Exemplar (b). Durch eine Reihe eigner und fremder Verbesserungen und Verbesserungsversuche wird nachgeholfen. Aus einigen doppelten Redactionen schliesst Usener (zugleich mit Berufung auf seine frühere Erörterung S. 269 ff.), dass das Ganze einst aus zwei Aufsätzen (»*duobus commentariolis contaminatis*«) zusammengestückt zu sein scheine, und vermuthet in Tyrannion den Urheber dieser Contamination. Es liegt dabei eine Ansicht zu Grunde, auf die ich erst in einem späteren Bericht eingehen kann. Eine kurze Anzeige giebt Natorp Philos. Monatsh. XXVII 1891 S. 620 f.

Ueber *περὶ σημείων* handelt sehr gründlich

---

22) Usener hebt hervor, wie sehr sich seine Vorzüglichkeit auch »*in rebus minutis*« erweist: »*velut cum p. XIa 4 solus διασταμόν tradit aut p. Va 4 ex omnibus veterum scriptorum Atticorum libris, quantum video, unus ἅπαντος sine σ servavit*«. Merkwürdig ist die fast durchgehende Schreibung ἅμαι oder ἄμαι für ἅμα, was denn darauf führt, wie Usener darlegt, dass Theophrastos vielleicht nach dem Sprachgebrauch seiner Heimat im Gegensatz zum attischen ἅμᾳ zu sprechen und zu schreiben pflegte.

157) Max. Heeger, De Theophrasti qui fertur περὶ σημείων libro, Leipzig 1889. 72 S. 8. (Doctordiss.).

und zugleich mit entschieden erfolgreicher Polemik gegen die Ber. XLII S. 49f. berührte Diss. von Böhme. Zunächst stellt er (S. 1f.) zum Zweck derselben dessen Ansicht klar. Dann zeigt er (S. 2—25 unter dem Titel de syllogae superstitis origine) im Gegensatz zu Böhme, dass der erhaltene, übrigens gar nicht den Namen des Theophrastos an sich tragende Aufsatz περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων (καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν) zwar in der That nur aus Excerpten besteht, dass diese aber aus einer einzigen Quelle, einer bald dem Aristoteles und bald dem Theophrastos beigelegten, jedoch wahrscheinlich (s. u.) erst von einem Schüler des Letzteren herrührenden Schrift, und zwar unmittelbar entnommen sind und nicht nebenbei auch aus einer von Eudoxos verfassten. Es handelt sich nun also nur noch darum, den sonstigen (unmittelbaren und mittelbaren) Benutzungen des Originalwerks nachzuspüren, und dies geschieht im zweiten Theile der Abh. (S. 25—66: de operis Peripatetici reliquiis). Natürlich kann jetzt nicht mehr die Rede davon sein, dass Aratos in seinen Versen über die Wetterzeichen jenes vorgebliche Werk des Eudoxos ausgenutzt habe[23]): er hat vielmehr aus derselben Quelle wie der Urheber unserer Auszüge geschöpft[23b], und Böhme's Argumente gegen diese Annahme sind von Heeger glücklich widerlegt (S. 26—35)[24]). In die ferneren Untersuchungen über Varro (S. 35f.), Nigidius Figulus (S. 36f.), Vergil. Geo. I, 351 461 (S. 37—39), Plin. XVIII, § 340ff. (S. 40—42)[25], Aelian. N. A. VII, 7. 8 (S. 42f.), Ptolem. Tetrab. II, 13 (S. 43—46), Geopon. I, 2—4. 11 (S. 46—60) kann ich hier dem Verf. nicht folgen. Er macht höchst wahrscheinlich (S. 50—60), dass auch das letztgenannte Capitel Geop. I, 11, welches sich mit dem andern, verbunden mit jenem überlieferten und aus demselben Originalwerk geflossenen Excerpt Pseudo-Aristot. ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι berührt, gleichfalls aus jener älteren Schrift περὶ σημείων unmittelbar von Dionysios, dem Quellenschriftsteller dieses Capitels, ge-

---

[23]) Was ich auch noch in meiner griech.-alex. L.-G. I S. 299 A. 76 zu glauben geneigt war, weil ich leider die Diss. von Heeger übersehen hatte.

[23b]) Wenn nicht vielmehr, wie ich glaube, aus derselben wie der Verf. der ausgezogenen Schrift.

[24]) Nur aber steht Vit. Arat. I p. 54, 74ff. Westerm. nicht, wie Heeger S. 29 behauptet, dass Kallimachos den Aratos dem Peripatetiker Praxiphanes empfohlen, sondern nur, dass Kallimachos in seiner Schrift an Praxiphanes den Aratos gelobt habe. In Bezug auf das wirklich Ueberlieferte s. Susemihl a. a. O. I S. 287f. A. 10.

[25]) In Bezug auf diesen beklagt sich Heeger S. 40, dass er trotz seiner Uebereinstimmung mit Böhme die von diesem allzu »*indiligenter et leviter*« geführte Untersuchung noch einmal führen müsse.

zogen, und dass jene Schrift in der Zeit zwischen Aristoteles und Timosthenes, dem Admiral des Philadelphos[26], entstanden ist[27].

Gleichfalls aus ihr ist noch ein anderer, von Wachsmuth aus dem Cod. Laur. XXVIII, 32 abgeschriebener und auch noch in einer Constantinopler Handschrift erhaltener, von Heeger S. 66—71 mitgetheilter Aufsatz *παρασημειώσεις προγνωστικαὶ περὶ τῆς μελλούσης τοῦ ἀέρος καταστάσεως* excerpirt, wie S. 63—66 dargelegt wird.

Namentlich auf die verlorenen beiden grossen ethischen Werke bezieht sich die Abhandlung von

158) G. Heylbut, Zur Ethik des Theophrast von Eresos. Arch. f. Gesch. der Philos. I 1888 S. 194—199.

Es werden hier zunächst die Citate des Theophrastos bei Alex. de anima p. 156, 25 ff. Bruns und in Schol. Vindob. 315 Nessel fol 126 angeführt, welche Heylbut eher auf *περὶ ἠθῶν* als auf die *Ἠθικά* zu beziehen geneigt ist unter Hinweisung auf Adrantos oder vielmehr wohl Adrastos über das erstere Werk b. Ath. XV. 637[e]. Dann wird hervorgehoben, dass dasselbe Bild wie in letzterem Citat in den M. Mor. I, 34. 1198[b] 9—20 ausgeführt ist, und dass der Verf. der letztgenannten Schrift sich auch I, 27. 1192[b] 1 ff. in Bezug auf den in der nik. Eth. nicht genannten *σαλάκων* an dessen von Theophr. b. Hesych. *σαλακωνεῦσαι* gegebene Definition anschliesse. Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass ja die Hauptquelle für ihn die eudem. Eth. ist, und dass diese den *σαλάκων* auch hat. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Anon. Oxon. zur nik. Eth. V, 2 1192[b] 30 (Herm. V S. 356) jene beiden theophrastischen Schriften, der Anon. z. IV, 2. 1121[a] 7 *περὶ ἠθῶν* und *περὶ πλούτου* und Aspas. VI, 15. 1154[b] 2 p. 156, 16 ff. Heylb. die *Ἠθικά* anführt, letztere auch Plut. Per. 38 (vgl. Sert. 10), womit dann, wie schon Usener Anal. Theophr. S. 23 bemerkte, die Citate aus *περὶ εὐδαιμονίας* in enger Berührung stehen (vgl. auch Simpl. in Cat. 13[a] 18, Schol. in Aristot. 86[b] 27 ff.)[28].

Gegen einen Satz in dieser Abh. Heylbut's gerichtet und auf *περὶ εὐδαιμονίας* bezüglich ist der kleine Aufsatz von

159) A. Gercke, Ein angebliches Fragment des Theophrast. Arch. f. Gesch. der Philos. I 1888 S. 355 f.,

indem hier geltend gemacht wird, dass nach der unzweideutigen Angabe von Cicero's Quelle Tusc. V, 9, 24 gerade Theophrastos die (nach

---

26) Vgl. über diesen jetzt auch Susemihl a. a. O. I S. 660 ff.

27) Besonders schlecht kommt Gemoll Ueb. d. Quellen u. s. w. der Geopon. (Berl. 1883) weg, viel besser immerhin noch Böhme. Kaibel's Abh. üb. antike Windrosen, Herm. XX S. 579—624 erfährt Berichtigungen im Einzelnen.

28) Die Aechtheit des Bruchstücks bei Vitruv. VI Prooem. zweifelt dagegen Heylbut S. 198 f. (wo Aechtheit doch wohl nur ein Druckfehler für Unächtheit ist) gewiss mit Recht an.

Gercke's Ansicht hexametrische) »pointirte Wendung«, dass die Glückseligkeit nicht bis zum Rade reiche, nicht ausdrücklich citirt hat. »Dagegen«, meint Gercke, »gehen vermuthlich die classischen Geschichten des Ciceronischen Buches in letzter Linie auf Theophr. zurück, und leicht kann dieser bei der Erzählung vom Schwerte des Damokles den Ausdruck *κεφαλοτομεῖν* gebraucht haben, welcher aus der Schrift *περὶ εὐδαιμονίας* angeführt wird (Bekker Anecd. I, 104. Phrynichos 341 L.)«.

Ueber die gleichfalls verlorene Schrift *περὶ λέξεως* handelt

160) Hugo Rabe, De Theophrasti libris *περὶ λέξεως*, Bonn 1890. 48 S. 8. (Doctordiss.).

Es ist aber sehr zu bedauern, dass der Verf. dieser in ihrem eigentlichen Kerne (S. 5 27) trotz einiger Sprünge in der Beweisführung, die auch hier verhängnissvoll werden, immerhin verdienstlichen Dissertation nicht umgekehrt von dem Gegenstande ihres zweiten Theils (S. 27–36), nämlich von der Abh. des Aristot. *περὶ λέξεως*, welche uns als der erste von den beiden Hauptabschnitten des 3. Buchs der Rhet. erhalten ist, ausgehen konnte. Denn dies wäre der ächte historische Weg gewesen und hätte seine Ergebnisse theils gefestigt und theils berichtigt. Aber daran hinderte ihn seine schon von seinem Recensenten Heylbut Deutsche L.-Z. 1891 Sp. 919f. beanstandete und in der That, wie ich Quaest. Aristot. I. Greifswald 1892 S. XI XV bewiesen zu haben glaube[29]), irrthümliche Meinung, dass die beiden Theile dieses Buches zwar dem Inhalt nach aristotelisch, aber als zwei ursprünglich gesonderte Abhandlungen von einem oder zwei Schülern des Aristoteles nach den Vorträgen des Meisters verfasst seien. In Wahrheit ist meiner festen Ueberzeugung nach das Ganze zwar nicht zur Rhetorik selbst gehörig, aber doch im Grossen und Allgemeinen so, wie es ist, als Ergänzungsschrift zu derselben aus den Händen des Letzteren selber hervorgegangen. Dann aber haben wir die Aufgabe, wo möglich, zu prüfen, wie weit Theophrastos in seiner erweiternden Darstellung den Plan des Aristoteles noch beibehalten hat. Ich bewege mich dabei hier ganz im Allgemeinen, indem ich für seinen engen Anschluss an die Abhandlung seines Meisters im feinsten Detail auf die schönen Darlegungen von Diels in dessen Ber. L S 13ff. besprochener Arbeit S. 26ff. verweise. Dass seine betreffende Schrift mehr als, wie wir bei Laert. Diog. V, 27 lesen, ein Buch umfasste, geht bekanntlich schon aus den beiden einzigen ausdrücklichen Citaten derselben (b. Dionys. v. Hal. C. V. 16 p. 101 R. de Lys. 14 p. 483: *ἐν τοῖς π. λ.*) hervor. Dass sich auf den Anfang von ihr die Inhaltsangabe bei Simpl. in Cat. f. 4^{v} bezieht, sahen Max. Schmidt, De Theophrasto rhetore S. 38 und Usener, Anal. Theophr. S. 9. Danach entsprach dieser durchaus dem zweigliedrigen

---

[29]) Ich komme darauf, so Gott will, im Bericht für 1892 zurück.

ersten Abschnitt der aristot. Abh. (C. 2 - 4 und 5—7), welcher die Elemente der Diction als solche und deren richtige Auswahl und Anwendung zur Erreichung der Erfordernisse der Rede bespricht, nur dass Theophrastos, wie ähnlich Aristoteles selbst in der Poetik (20)[30], der rhetorischen Classification der Ausdrücke noch die grammatische Unterscheidung der Wortarten (der sogenannten Redetheile) voraufschickte und auch von den *πάθη τῆς λέξεως* Apokope, Synkope, Aphäresis handelte[31], und dass er die von Aristoteles aufgestellten Erfordernisse oder Tugenden der Rede *ἑλληνισμός* und *σαφές*, *ὄγκος* (wofür er *μεγαλοπρεπές* setzte), *πρέπον* noch mindestens um das *ἡδύ* und das *πιθανόν* vermehrte, worüber Rabe im zweiten Anhang S. 41 – 45, freilich wohl nicht durchweg richtig[32], handelt. Der zweite Theil bei Aristoteles (C. 8. 9) ist die Lehre von der Wortverbindung oder Composition (*σύνθεσις*), und ebenso unterscheidet Dionys. C. V. 1 p. 5 ganz richtig (trotz Rabe S. 8) nur diese beiden Bestandtheile *συλλογή* und *σύνθεσις*, da ja in der That ein Drittes ausser der richtigen Wahl und der richtigen Verbindung der Ausdrücke nicht denkbar ist. Auch Theophr. kann es also nicht anders gemacht haben. Ob er gleich Aristot. (C. 10. 11) in einem dritten Abschnitt noch gemeinsame Punkte erörterte, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Annahme von Rabe, dass er den zweiten Gegenstand in zwei Abschnitte, einen die *continua oratio* im Allgemeinen mit Einschluss der Figuren und einen dieselbe mit Rücksicht auf Rhythmos, Periode, Hiatus u. dgl. behandelnden, zerlegt habe, aus der Luft gegriffen[33]. Mit ihr hängt die andere zusammen, dass derselbe demgemäss auch zwei Gattungen von Stilarten, *χαρακτῆρες λέξεως* und *συνθέσεως* oder *ἁρμονίας*, und zwar vier der ersteren und drei der letzteren unterschieden und aus ihnen das dritte und fünfte Buch gemacht habe. Dafür bringt Rabe zwei Beweise, indem er einmal (ich zweifle, ob

---

[30]) Nicht auch im dritten B. der Rhet., wie man nach Rabe's (S. 6) unvorsichtigem Ausdruck glauben müsste.

[31]) Dadurch entstand denn eine feinere Gliederung, und das hat doch wohl auch Diels a. a. O. S. 26 A. 1 nur gemeint, wenn er schreibt, es würden bei Simpl. nächst *περὶ τῶν τοῦ λόγου στοιχείων* noch drei fernere Theile angedeutet.

[32]) Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt würde mich hier zu weit führen.

[33]) Der ganze angebliche Beweis hierfür besteht darin, dass Dionys. in den ersten 34 Capiteln über die Rednergew. des Demosth. auch schon in die Composition hinübergreift. Was von der *oratio continua* noch bleiben soll, wenn man von der parataktischen oder periodischen Satzfügung absieht, geht über mein Begriffsvermögen hinaus. Und jener vorgebliche Beweis zwingt durchaus nicht zu der Annahme, dass Theophr. die (gorgianischen) Figuren anderswo als gleich Aristot. bei der Satzfügung behandelt habe. Im Gegentheil scheint mir dies unglaublich, s. Diels a. a. O. S. 27 – 30.

mit Erfolg, kann dies aber hier nicht untersuchen) darzuthun sich bemüht, dass Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* durch den Versuch beide Classen in eine zusammenzuziehen in einen Theil seiner Absurditäten gerathen sei, und indem er zweitens behauptet, Demosthenes sei von Theophr. in die vierte Art der ersten und in die dritte der zweiten Gattung gesetzt worden. Allein mit Recht hat schon ein anderer Recensent, Hammer, Berl. ph. Woch. VIII 1891 Sp. 1221f. bemerkt, es sei mindestens unerweislich, in Wahrheit sogar mehr als unwahrscheinlich, dass schon Theophr. gleich Cicero denselben als Vertreter einer vierten, die Vorzüge aller drei andern vereinenden Stilart bezeichnet habe[34]). Unterschied er also wirklich drei Stilarten der *λέξις* und drei analoge der *σύνθεσις*, so bezogen sich die ersteren doch vielmehr auf die *ἐκλογή*[35]), und ferner hindert Nichts anzunehmen, dass er beide Gattungen in demselben Buche oder Abschnitt abgehandelt habe. Der letzte Theil bei Aristot. (C. 12) ist die Anwendung auf die besonderen Redegattungen; ich denke: sie wird auch bei Theophr. nicht gefehlt haben und dann bei ihm diese seine neue Lehre von den Stilarten gefolgt sein. So erhalten wir vier bis fünf Abschnitte und vielleicht auch Bücher, genauer aber wahrscheinlich vier, da Usener's Aenderung der falschen Buchzahl *Α* bei Laert. Diog. in *Δ* ungleich leichter als die in *Ε* ist[36]); indessen fragt es sich mindestens sehr, ob nicht vielmehr das Ganze in zwei Bücher zusammengezogen war und vielmehr die Vermuthung von Diels[37]) *ᾱ* ⟨*β̄*⟩ die richtige ist, da nach der Usener's zufolge der gewöhnlichen Form des Katalogs vielmehr *ᾱ β̄ γ̄ δ̄* geschrieben werden müsste. Im Uebrigen nun aber verdienen Rabe's Bemühungen die Spuren unmittelbarer Benutzung der Schrift bei Dionys. und mittelbarer bei Cic. und Demetr. zu verfolgen Anerkennung, so weit nämlich dabei nicht jene seine unhaltbaren Vermuthungen ins Spiel kommen; ich kann seinen Erörterungen jedoch hier nicht weiter nachgehen[38]). Erschöpfen

---

34) Obgleich auch die *δεινότης* des Demosthenes bei Dionys. auf dasselbe hinausläuft. Den Urheber dieser Modification kennen wir freilich nicht (vgl. unten A. 38). S. Blass, Att. Bereds. II^1. S. 119f. III. S. 66ff.

35) S. darüber Rabe selbst S. 12 Anm.

36) Denn dass *Α* richtig überliefert und also ein »*mancum exemplar*« bezeichnet sei, behauptet Rabe S. 6 auf seine eigene Gefahr, und es ist vielmehr geradezu undenkbar, dass die grössere alexandrinische Bibliothek, auf deren Katalog dies Verzeichniss (des Hermippos) ja doch zurückgeht, von dieser Schrift nur ein solches gehabt haben sollte.

37) A. a. O. S. 26 A. 1.

38) Da Cicero die Citate des Aristoteles aus nicht von ihm gelesenen Schriften desselben auch nicht aus Theophr., da dieser ja den Aristot. nicht citirte, haben kann, so schliesst daraus Rabe mit Recht, dass er auch Theophr. *περὶ λέξεως* nicht selbst gelesen, sondern ein Compendium benutzt hat. Und hinsichtlich des Demetrios zeigt er, dass dessen unmittelbare Quelle be-

will er ausgesprochenermassen diesen Gegenstand durchaus nicht; auch er liefert eben nur eine Vorarbeit. Der erste Anhang, de elementis orationis (S. 36—41), knüpft wieder an Simpl. a. a. O. an, indem aus dessen Angabe *πότερον ὄνομα καὶ ῥῆμα τοῦ λόγου στοιχεῖα ἢ καὶ ἄρθρα καὶ σύνδεσμοι καὶ ἄλλα τινα* mit Recht geschlossen wird, dass Theophr. bereits mindestens noch zwei andere Wörterclassen gekannt habe. Aber dass er sie auch als wirkliche grammatische Redetheile bereits anerkannt hat, folgt daraus noch nicht, ja es ist kaum wahrscheinlich, dass er hierin schon so weit über Aristot. hinausgegangen sein sollte. Um so weniger kann ich die Gründe stark genug finden für die Vermuthung von Rabe, dass nicht erst Aristarchos, sondern schon der Peripatetiker Praxiphanes der Urheber des Systems der acht grammatischen Redetheile gewesen sei, vgl. meine gr. alex. L.-G. II S. 673. Die Nachricht bei Dionys C. V. 2 p. 8 und Quintil. I, 4, 18 f., Aristot. und Theodektes hätten nur die drei *ὄνομα*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμος* unterschieden, erklärt Rabe wahrscheinlich richtig so, dass sich dies auf die ältere aristotelische Rhetorik, die sogenannte theodekteische (vgl. Ber. I. S. 14), bezieht. Wenn aber Aristot. wirklich später, Poet. 20, das *ἄρθρον* hinzugenommen hat, so doch sicher nicht, wie Rabe glaubt, von Anaxi-

reits eine mannigfache Umgestaltung der theophrastischen Lehre enthielt, indem z. B. Theophrastos zwar wohl allerlei schlechte *ποιότητες* des Stils angegeben, aber allem Anschein nach noch nicht ganz bestimmte fehlerhafte *χαρακτῆρες* construirt hat. Da sich nun aber diese gleichwie bei Demetr. auch schon bei Varro und dem Auct. ad Herenn. finden, so hält er für diese unmittelbare Quelle des Demetr. einen direct den Theophr. benutzenden Peripatetiker des zweiten Jahrh. v. Chr. Vielleicht indessen darf man nach den sehr richtigen Andeutungen von Spengel, Ausg. der arist. Rhet. II S. 396 und Hammer a. a. O. auf Grund von § 34 vielmehr an den auch die aristot. Abh. verwerthenden eklektischen Stoiker Archedemos denken, zumal da Rabe S. 26 f. selbst auch auf stoische Elemente stösst. Jedenfalls ist er S. 35 f. im Unrecht, wenn er die § 11 als aristotelisch angeführte, in Wahrheit aber gegen Rhet. III, 9. 1409ª 35 ff. gehalten verkürzte Definition der Periode für die ächte aristotelische hält, und Hammer im Recht, wenn er auch diese Verkürzung auf die Benutzung einer bloss secundären Quelle, genauer eben wiederum auf Archedemos zurückführt. Ausserdem vgl. Diels a. a. O. S. 24 f. Jedenfalls war der von Demetrios vorzugsweise benutzte Rhetor nicht derjenige, welcher den drei *χαρακτῆρες* des Theophr. noch den *δεινός* als Mischung aus ihnen hinzufügte S. A. 34. Denn sonst würde schwerlich der letztere bei Demetrios selbst in einer so ganz anderen Bedeutung als einfache Stilart neben den beiden des Theophr., der hohen und der schlichten, und einer ferner hinzugethanen (*γλαφυρός*) auftreten und die mittlere im Sinne des Theophr als die gemischte (freilich in der Mehrzahl *οἱ ἐκ τούτων μιγνύμενοι*) erscheinen. Dass Demetrios selbst erst im ersten oder zweiten Jahrh. n. Chr. gelebt habe, sieht Rabe wohl mit gutem Grunde als bereits erwiesen an.

menes[39]), auch wenn wirklich schon dieser der Urheber der sogenannten Rhetorik an Alexandros gewesen sein sollte[40]). Denn in der letzteren bezeichnet ἄρθρον den Artikel, in der Poet. a. a. O. aber, wenigstens wenn es schon hier ursprünglich stand, ohne Zweifel etwas Anderes, wie Beides Vahlen, Beitr. z. Arist. Poet. III S. 370ff. unwiderleglich gezeigt hat. S. darüber auch oben Ber. LXVII S. 169ff.[41]).

Aus der hochinteressanten Abhandlung von

161) Arn. Hug, Zu den Testamenten der griechischen Philosophen, Festschrift der Univ. Zürich zur Begrüssung der 39. Philologenvers., Zürich 1887. 4. S. 1—22

kommen für diesen Bericht die Testamente des Aristoteles, Theophrastos, Straton und Lykon in Betracht. Zunächst wird S. 1—11 über die Passiva und die Universalerben gehandelt, wobei sich unter Anderem ergiebt, dass der Schluss von Schulin, Das griech. Testament, Basel 1882 aus dem Testamente des Aristoteles, Herpyllis sei wirklich nur Kebsweib des Philosophen und ihr Sohn Nikomachos nur uneheliches Kind desselben gewesen, richtig und dass Schulin's Auffassung von der Stelle des Hipparchos im Testamente des Theophrastos noch dahin zu verbessern und verschärfen ist, dass dieser der Haupterbe war. Der zweite Abschnitt S. 11—14 »Die Testamentsexecutoren« setzt vortrefflich auseinander, warum es bei Lykon gleichwie bei Epikuros gar keiner Testamentsvollstrecker bedarf, und wie verschieden je nach Lage der Sache die Stellung derselben in den anderen Testamenten ist. Der dritte S. 14—17 bespricht die Vermächtnisse an die Schulen. Aus ihm ist Folgendes hervorzuheben: Theophrastos vermacht das Schullocal, bisher juristisch sein Privateigenthum, den damaligen ordentlichen Mitgliedern der Schule, die aber offenbar allmählich ausstarben oder zurücktraten, so dass es wieder als Stratons Eigenthum galt; Straton vererbt es auf Lykon, den er ebendamit als Schulhaupt einsetzt; Lykon kehrt zu dem Modus von Theophrastos zurück, weil er seiner Schule die freie Wahl seines Nachfolgers überlässt. Dazu kommen endlich viertens S. 17—22 noch »individuelle Züge«, und es wird hier vortrefflich ausgeführt, wie die Testamente des Aristoteles, Theophrastos und Lykon lebendige Illustrationen für Dasjenige sind, was wir anderweitig von dem Naturell

---

39) Für welchen fälschlich zweimal bei ihm Antisthenes gedruckt ist.

40) S. darüber oben Ber. LXVII S. 153f, andrerseits jedoch auch Blass, Litt. Centralbl. 1892 Sp. 452.

41) Unter den der Diss. Rabe's angehängten Thesen beziehen sich die dritte und vierte auf die Behandlung der aristot. Pol. in Bezug auf Textkritik und höhere Kritik. Die erstere richtet sich ausschliesslich gegen mich, s. gegen dieselbe das nöthige Vademecum bei Susemihl Qu. Ar. p. I S. XVf. Von der letzteren muss ich das *»pessime egerunt«* auch mir zuziehen; meine vorläufige Antwort habe ich oben A. 13 gegeben.

und Charakter, der Denk- und Sinnesweise dieser Männer wissen, und dass die beiden ersteren auch das gegenseitige Verhältniss beider Testatoren ausserordentlich klar beleuchten, während sich in dem des Straton solche charakteristische Züge kaum finden. Auch die Auffassung des einzigen Fragmentes von Lykon bei Wilamowitz erfährt S. 20 A. 1 eine theilweise Berichtigung: die Schilderung des Trinkgelages und seiner Folgen ist nicht »behaglich« und hat wohl eher, da die Hauptperson ein Gewohnheitssäufer ist, eine abschreckende Tendenz; bei all seiner Liebe zu den Tafelfreuden hasste Lykon das Uebermass und erhielt sich dadurch die Erreichung eines lange dauernden Lebensgenusses. Hiernach ist auch Susemihl, Al. L.-G. I S. 148 zu berichtigen.

Und so bleibt denn nur noch über das Neue zu berichten, was sich in

162) **Ferd. Dümmler's Akademika, Giessen 1889. 8**

auf Theophrastos und auch auf Aristoteles und Xenokrates bezieht. Ausgehend von der Bemerkung Cicero's in der oben angeführten Stelle Tusc. V, 9. 24 ff. über die Angriffe, welche Theophrastos wegen seiner Auseinandersetzungen in περὶ εὐδαιμονίας und in seinem Kallisthenes erlitt, dass die Glückseligkeit nicht unabhängig von äusseren Umständen sei, und dass nicht die Berechnung, sondern die τύχη das Leben regiere, sucht er S. 211—216 nachzuweisen, dass die pseudo-plutarchische Abhandlung περὶ τύχης eine altstoische Schrift gegen Theophrastos zur Grundlage habe. Was S. 221 bemerkt wird, geht nicht so sehr den Theophrastos als die von diesem in περὶ εὐσεβείας (s. Bernays Theophr. üb. Frömmigk. S. 80) citirten Verse des Empedokles 405 ff. St. an.

Inwiefern Aristoteles Met. IV, 5. 1010ᵃ 10 ff. »in nicht misszuverstehender Weise« angedeutet haben soll, wesshalb Platon im Kratylos sich die Maske des Kratylos gewählt habe, um unter dieser den Antisthenes anzugreifen, darüber möge man sich bei Dümmler S. 147 f. selbst unterrichten. Weit ansprechender ist seine Vermuthung (S. 10 A. 2), dass Aristot. das Rhet. II. 23. 1398ᵃ 24 ff. Erzählte aus dem antisthenischen (oder nach meiner Meinung pseudo-antisthenischen) Archelaos entnommen habe, obwohl es immerhin nur eine Möglichheit neben anderen ist[42].

In Bezug auf Xenokrates wird endlich S. 205—208 die Behauptung aufgestellt, dass der Spott in Lukians Todtengespr. X, 16 gegen dessen Unsterblichkeitslehre gerichtet sei[43], indem dessen Psychologie und Eschatologie sich noch vollständig aus Plutarch herstellen lasse, der den Xenokrates mittelbar, aber durch beste akademische Quellen benutzt habe in de ser. num. vind., de Is., de an. procr., den

[42]) Eine solche bleibt es auch dann, wenn dieser Dialog nicht von Antisthenes selbst, aber doch aus der ältesten kynischen Schule stammte.

[43]) S. dagegen R. Heinze, Xenokrates S. 143 A. 1.

Quaest. Plat., de def. orac. und de fac. in orb. lun. Man darf auf den Beweis gespannt sein[44]. Auch de es carn. 2 führt Dümmler S. 239 ff. auf ebendenselben zurück[45] und behauptet endlich S. 277 f., dass Xenokrates, indem er »die orphischen Neigungen des greisen Platon mit innerstem Pessimismus aufgriff, theilweise dem an Gemüthsanlage verwandten Antisthenes ganz nahe komme«, dass aber andererseits doch sein Nachweis (Nemes. de nat. h. II p. 31), die Seele sei kein Körper, gegen diesen gerichtet sei, was sich durchaus nicht beweisen lässt[46]. Wenn Dümmler es für wahrscheinlich hält, dass Xenokrates wirklich Lehrer des Zenon gewesen sei, so glaube ich inzwischen (s. Al. L.-G. I S. 48 ff. A. 48 ff. A. 154. 160. 161. 164. 168. 169. 183. 184 und das dort Angeführte) die chronologische Unmöglichkeit hiervon nachgewiesen zu haben.

---

44) Vgl. Heinze a. a. O. S. 128 A. 1.

45) S. darüber Heinze a. a. O. S. 151 ff.

46) S. Heinze a. a O S. 127 A. 1. Wesshalb ich es nicht glaube, kann ich hier nicht auseinandersetzen.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1891.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

---

1) E. Zeller, Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie, Arch. f. Gesch. der Philos. IV 1891, S. 121—153

bespricht S. 146—153 die von mir Ber. LXVII No. 26. 88. 132. 131. 112 in Betracht gezogenen kleinen Schriften von Göbel, v. Monsterberg-Munckenau (und zwar diese mit ungleich günstigerem Urtheil, als ich es zu fällen vermochte), Adam, Schönermarck und Ipfelkofer. Auf ein paar die Metaphysik betreffenden Kleinigkeiten in diesem Ueberblick komme ich unten unter No. 9 zurück.

Zunächst sind hier die verlorenen Schriften des Aristoteles oder vielmehr genauer der Peplos zu berücksichtigen, welcher in der vortrefflichen Doctordissertation von

2) Emil Wendling, De Peplo Aristotelico quaestiones selectae, Strassburg 1891. VII, 82 S. 8.,

mit welcher man auch die gute Recension von A. Körte, Woch. f. kl. Ph. IX 1892 Sp. 578—581 vergleichen möge, einer erneuten und höchst fruchtbaren Untersuchung unterzogen ist. Da uns aus diesem Buch vorwiegend nur eine Reihe von Grabschriften für Heroen erhalten ist, wurde es fälschlich für eine Epigrammensammlung gehalten. Erst Schneidewin's ausgezeichnete Abhandlung, De Peplo Aristotelis Stagiritae, Philologus I 1846 S. 1—45 verbreitete über dasselbe das richtige Licht durch Zusammenstellung und Ordnung aller auf diese Schrift bezüglichen Angaben, aus denen hervorging, dass sie vielmehr ein mythen- und sagengeschichtliches Sammelwerk in Prosa war, in welchem unter Anderem Liebesangelegenheiten der Götter, Stiftung der Festspiele, Genealogie der Heroen, die Zahl der Schiffe der homerischen Helden und, wie gesagt, jene Grabschriften auf diese und andere Personen der Sage

enthalten waren. Weiter zeigte sich dann später, daſs auſser jenen Stiftungslegenden auch sonst noch die Sagengeschichte der Erfindungen berücksichtigt war. Obwohl aber seitdem dies Alles auch in den Fragmentsammlungen von Heitz und Rose klar vor Augen gelegt ist, zeigt doch, wie Wendling S. 11 richtig bemerkt, noch der neueste grundfalsche Bericht bei Christ Gr. L.-G.[2] S. 527, wie verbreitet noch immer die alten Irrtümer sind. Und so war denn Wendling genötigt (Praef. S. V—VII und auch weiterhin), den wahren Sachverhalt, so weit er längst bereits aufgedeckt war, erst von Neuem wieder klar zu stellen, um dann weiter auf diesem Grunde fortzubauen. Ebenjene kläglichen Epigramme haben nun aber auch (neben einzelnen Miſsgriffen Schneidewins) das Meiste dazu beigetragen, daß doch auch Bergk P. L. G. II[4] S. 338 ff., Rose und Heitz im Gegensatz zu Schneidewin es bestritten, daſs diese Schrift von Aristoteles oder wenigstens in dessen Schule und unter dessen Leitung verfaſst sei. Nur warf Bergk S. 341 allerdings den Gedanken hin, wenn im Übrigen ihre Ächtheit festzustellen wäre, könnten die Epigramme von einem Späteren eingeschoben sein. Diesen Gedanken nimmt nun Wendling auf und trennt daher die Untersuchung über dieselben für den zweiten Teil seiner Arbeit (S. 49—61) ab, und während die Fragmentensammler die Anführungen des Aristoteles über die Urheber verschiedener Erfindungen bei Plin. VII. § 191—209 unter verschiedene der Politien verzettelt haben, ist es ihm im ersten Teile (S. 1—48) gelungen, teils zu beweisen, teils mindestens wahrscheinlich zu machen, daſs für diesen ganzen Abschnitt und für Clem. Alex. Strom. I, 16. p. 361 ff. Pott. (132 ff. = 306 B ff. Sylb.) vielmehr der Peplos eine gemeinsame abgeleitete Quelle war und desgleichen für Hygin. fab. 273 ff. und auch sonst, und daſs aus ihr (s. S. 40 f.) auch Diodoros V, 79, 4 schöpfte, vermutlich (s. S. 44 ff.) durch Vermittelung von Apollodors Kommentar zum homerischen Schiffskatalog, während Porphyrios allem Anschein nach (s. S. 47 f.) diese Schrift wiederum noch unmittelbar benutzte. Daraus ergiebt sich denn, daſs das Kapitel der Erfindungen in ihr einen viel breiteren Spielraum einnahm, als man bisher absah, und daſs sie ein Seitenstück zu jenen anderen aristotelischen und altperipatetischen Stoffsammlungen kulturhistorischer und antiquarischer Art war, wie sie dann namentlich Dikäarchos, worauf ich schon im dritten Stück meines vorigen Berichts (LXXVII) S. 11 zu sprechen kam, zu einem kunstvolleren Werke in seinem Βίος Ἑλλάδος verarbeitete (s. S. 16). Nicht zu loben ist es dagegen, daſs der Verf. die eng mit dieser Untersuchung zusammenhängende und für die Ächtheit der Schrift entscheidende Frage nach der unmittelbaren Quelle des Plinius und des Clemens in einen Anhang (Epimetrum I: De Stratone et Ephoro S. 61—69) verwiesen hat, in welchem er es zu ziem-

licher Wahrscheinlichkeit erhebt, dafs dies die besonders gegen Ephoros gerichteten 2 Bücher Εὑρημάτων ἔλεγχοι des Straton waren. Wohl nur durch diese fehlerhafte Anordnung ist es verschuldet, dafs er eine sich geradezu mit Notwendigkeit hieraus ergebende Folgerung übersehen hat. Bei Plinius werden mehrfach (s. S. 10) die abweichenden Ansichten des Theophrastos denen des Aristoteles gegenübergestellt, und dies erklärt sich doch so auf die allereinfachste Weise durch die Annahme, dafs eben schon Straton beide nebeneinander aufgeführt hatte, die einen aus dem Peplos, die anderen aus der Schrift des Theophrastos περὶ εὑρημάτων [1]), und so würde denn hiermit auch noch die von Wendling (S. 63) offen gelassene Möglichkeit, dafs Straton doch vielleicht nur den letzteren als Urheber angesehen habe, wegfallen und kein Zweifel bleiben, dafs bereits er den Aristoteles als solchen anerkannte. Wenn dennoch die Schrift zweimal (Aristot. Fr. 638 Rose und s. Usener Rhein. Mus. XXV. S. 605 f. vgl. S. 616) unter dem Namen des Theophrastos angeführt wird (S. 7 ff.), so ist dies nicht auffälliger, als wenn bei anderen Schriften ein gleiches Schwanken nachweislich ist, und bedarf folglich gar keiner besonderen Erklärung [2]). Statt dessen sucht nun der Verf. (S. 7) allerlei andere Möglichkeiten zusammen und bleibt endlich (S. 14 f.) bei der geradezu undenkbaren Vermutung stehen, Theophrastos habe das unvollendete Werk herausgegeben und seine eigenen abweichenden Ansichten beigefügt [3]).

Es bleibt nun hiernach in Bezug auf die Epigramme, da diese auch Wendling im Gegensatz zu Schneidewin mit Recht für unächt hält, nichts Anderes übrig, als dafs sie später eingeschoben sind, sei es, dafs sie zu eben diesem Zwecke fabriciert wurden, sei es, was Wend-

---

[1]) Laert. Diog. V, 47. Usener Anal. Theophr. S. 9.

[2]) Ich wundere mich daher, dafs auch Körte Sp. 579 sich die Sache „nicht anders zu erklären weifs“ als Wendling, obgleich ihm doch das Bedenken kommt: „Merkwürdig bleibt dabei freilich, dafs daneben ein besonderes Buch Theophrasts περὶ εὑρημάτων erwähnt wird“. Ebensowenig, glaube ich, ist aber andererseits darauf Gewicht zu legen, dafs der Πέπλος in den Verzeichnissen der aristotelischen und der theophrastischen Schriften bei Laert. Diog. fehlt und dagegen in dem der ersteren bei den Anon. (Hesych.) zweimal erscheint, einmal No. 105 unter den Schriften in Problemenform und einmal im Anhang No. 169 (vgl. unten A. 6).

[3]) Man versuche nur einmal, sich dies durchzudenken! Wenn heutzutage Jemand die postume Schrift eines Anderen herausgiebt, so kann er leicht seine Zusätze und Einwendungen in den Anmerkungen anbringen oder durch eckige Klammern kenntlich machen. Theophr. dagegen hätte fortwährend sagen müssen: „so Aristoteles, ich aber so“, derselbe Theophr., der, wie im 3. St. des vorigen Ber. (LXXV) Anm. 33 hervorgehoben ist, den Aristot. nie citiert! Wo hätten wir wohl irgend einen analogen Fall?

ling (S. 59) lieber glaubt, dafs der Interpolator sie an anderer Stelle schon vorfand. Dafs trotzdem fast gerade nur diese interpolierten Verse sich erhalten haben, erklärt sich, worauf der Verf. wohl etwas näher hätte eingehen können, vielleicht gerade daraus, dafs im Übrigen, wie aus dem Obigen hervorgeht, die Lektüre dieses kunstloseren Buches durch die von kunstvolleren Darstellungen nach Art des Dikäarchos oder auch von umfassenderen Kompendien mehr und mehr verdrängt zu sein scheint. In Bezug auf die Entstehungszeit dieser fast ausnahmslos[4]) von einem und demselben Manne (s. S. 49) verfertigten Epigramme muß ich Körte Sp. 580 darin beipflichten, dafs die von Schneidewin und Wendling S. 58 angenommene Benutzung von denen des Kallimachos nicht erwiesen, dagegen die der Alexandra des Lykophron S. 55—57 wirklich dargethan ist. Viel ist damit freilich nicht gewonnen, denn danach könnten sie immer schon um 290 entstanden sein[5]). Wenn aber wirklich Apollodoros der Gewährsmann des Diodoros a. a. O. ist, so waren sie mindestens zur Zeit des ersteren schon vorhanden; jedenfalls waren sie es schon vor der des letzteren.

Das zweite Epimetron: De Hygini fabulis 221—277 (S. 70—81) fällt nicht in die Grenzen meines Berichts. Es folgt noch ein Index (S. 82).

In Bezug auf den Titel schliefst sich Wendling S. VI mit Recht der Annahme Schneidewins an, dafs durch denselben die Buntheit des Inhalts[6]) gemäfs der Buntfarbigkeit der wirklichen Peplen bezeichnet

---

[4]) Das 7. auf Aias, das einzige, welches nicht aus nur einem, sondern aus zwei Distichen besteht, ist, wie auch Wendling S. 50 f. bemerkt, von einem anderen Verfasser, vielleicht auch, wie Wendlings Rezensent Stadtmüller (Berl. ph. W. XIII. 1893 Sp. 7) hinzufügt, das 15. auf Idomeneus und Meriones. In der Anth. Pal. VII, 145 wird ersteres dem Asklepiades beigelegt, und zwar trotz Wendlings Einspruch wohl mit Recht, s. Knaack b. Susemihl Gr.-alex. L.-G. II. S. 525 mit Anm. 36. Aufserdem steht nur noch das 15. (wie bei Diod. a. a. O. und wahrscheinlich, wie Wendling S. 40 meint, aus ihm) als ἀδέσποτον in d. Anth. Pal. VII, 322.

[5]) S. Susemihl a. a. O. I. S. 273 f. A. 27. 28. S. 889 f. Weit mehr würde erreicht sein, wenn wirklich nach den scharfsinnigen Erörterungen von Wendling S. 52–55 Nachahmung des Mnasalkas anzunehmen ist. Denn ich wenigstens halte die Konjektur Θε<οδ>ωρίδαν von Meursius bei Suid. Εὐφορίων, nach welcher Theodoridas, der Zeitgenosse des Mnasalkas, auch Zeitgenosse des Euphorion war, trotz mancher mit dieser Frage verknüpfter Schwierigkeiten durchaus nicht mit Wendling S. 55 A. 1 für „*nimis incerta*", s. Knaack a. a. O. II. S. 540 ff. Aber leider bezeichnet Wendling selbst jenes sein Ergebnis als ein nicht ganz unzweifelhaftes.

[6]) Wie es an der zweiten Stelle (s. A. 2) im Verzeichnis des Hesych. heifst: περιέχει δὲ ἱστορίαν ποικίλην.

werden sollte. Es war also das erste Beispiel solcher gewählter Titel für diese Art von Büchern, denen hernach andere, wie Κέρας Ἀμαλθείας, Στρωματεῖς u. s. w. folgten[7]). — Angezeigt ist Wendlings Diss. auch noch von E. Richter Deutsche L.-Z. 1892 Sp. 1200—1202, S. Reinach Rev. crit. 1892. II. S. 117 und Stadtmüller Berl. ph. Woch. XIII. 1893 Sp. 6 f.

Namentlich auf die logischen Schriften bezieht sich

3) H. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern. 2. Aufl. 1. Teil. Berlin 1890. 8. Dümmler. S. 183—271,

und von diesen seinen tief eindringenden Erörterungen wäre hier viel zu reden, wenn sie nicht eben fast gänzlich unverändert aus der 1. Aufl. hier wieder abgedruckt wären, was aber freilich sehr natürlich ist, da sie bisher durchaus nicht die ihnen gebührende Beachtung und Benutzung gefunden haben. Fast nur der kürzere zweite, über Poet. 20—22 und Rhet. III, 9 handelnde Teil S. 252—271 hat besonders in den Anmerkungen durch Benutzung von Vahlens Ausg. der ersteren Schrift ein paar Zusätze und Modifikationen erfahren. Alle anderen inzwischen erschienenen Ausgaben und sonstigen Arbeiten sowie die durch Margoliouth (s. Ber. LXVII. S. 154 ff.) neu eröffnete Textquelle hat Steinthal nicht ganz ohne Schaden für sein Buch[8]) unberücksichtigt gelassen.

---

[7]) Beiläufig bemerke ich noch, daſs Körte Sp. 579 m. E. mit Recht bei Hygin. fab. 273 die Konjektur *Patrocles* statt des überlieferten *eratocles* festhält und die Wendlings (S. 25 f.) *Aristoteles* verwirft. Auch was er dort gegen Wendling S. 14 erinnert, ist richtig. Schlieſslich benutze ich noch diese Gelegenheit, Wendling für die gütige Mitteilung seiner Arbeit zu danken.

[8]) So hätte (S. 253. Anm.) bemerkt werden können, daſs 1456^b 23 schon im Kodex des syrischen Übersetzers (Σ) nicht συνετή, sondern συνθετή stand. So wäre aus meiner Ausg. die richtige Bemerkung von M. Schmidt zu entnehmen gewesen, daſs Aristot. trotz der entgegengesetzten Behauptung Steinthals S. 259 sich die Frage, ob es Silben giebt, die nur aus einem Vokal bestehen, wohl vorgelegt und bejahend beantwortet hat, wie aus 21. 1458^a 4 erhellt, so daſs also die Definition 1456^b 34—37 lückenhaft und verkehrt überliefert ist (richtiger jedenfalls in Σ als in A^c, vgl. Steinthal S. 259 f. Anm.). Denn 1458^a 4 erscheint Πηληιάδεω für Πηλείδου nicht, wie Steinthal S. 268 berichtet, als Beispiel einer Verlängerung „durch eingeschobenen Vokal", sondern nach Z. 3 durch συλλαβῇ ἐμβεβλημένῃ. Ob Steinthal, dessen Vermutung (S. 265), 1456^b 21 sei <ἢ> ἄρθρον zu schreiben und vor ὄνομα umzustellen, jetzt hätte dadurch gestützt werden sollen, daſs bei dem Araber wirklich ἄρθρον an dieser einzig richtigen Stelle steht, mit Recht im Übrigen sich Vahlens Herstellung der Definitionen von

Über die Lehre von den Kategorien handeln

4) Alfr. Gercke, Ursprung der aristotelischen Kategorien. Arch. f. Gesch. der Philos. IV. 1891. S. 424—441 und

5) O. Apelt, Die Kategorienlehre des Aristoteles. Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig 1891. 8. Teubner. S. 101—252.

In der ersten dieser beiden Abhandlungen wird der schwerlich gelungene Versuch gemacht darzuthun, dafs die Kategorienlehre in allen wesentlichen Stücken bereits Platons Eigentum und dafs Alles, was Aristoteles noch zu ihrer Ausbildung gethan habe, von ziemlich geringer Bedeutung sei. Ich halte es nicht für schwer, die Gründe zu widerlegen, mit denen Gercke diese paradoxe Behauptung zu beweisen sucht[9]), habe aber hier nicht den Raum dazu. Jedenfalls wäre aber er selbst verpflichtet gewesen, die tief eindringende Untersuchung Steinthals aus dem Wege zu räumen, aus welcher m. E. unwiderleglich hervorgeht, dafs vielmehr namentlich in dieser Lehre trotz aller ihrer Schwächen der grofse Fortschritt liegt, welchen der Begründer der Logik über seinen Meister gemacht hat, und ich bin mit Consbruch Gött. gel. Anz. 1892 S. 318 überzeugt, „es liefse sich sogar, wenn es dessen bedürfte, aus den platonischen Schriften selbst, namentlich Sophistes, Theätetos, Parmenides, der bündige Beweis für die Unrichtigkeit der Gerckeschen Behauptung führen“. Inzwischen hat aber auch schon Apelt, der den Aufsatz Gerckes nicht mehr berücksichtigen konnte, in dem letzten und wohlgelungensten Teile seiner Arbeit mit bestem Erfolge dargethan, dafs sich wohl vor Aristoteles schon gewisse Keime und Ansätze zu dieser Lehre zeigen, dafs diese aber sogar bei Platon nur von der dürftigsten Natur sind, und hat so die Beweisführung Steinthals nach einer anderen Richtung hin glücklich vervollständigt. Auch die fernere Behauptung Gerckes, dafs die Schrift von den Kategorien auch ihrem ersten

---

σύνδεσμος und ἄρθρον angeschlossen hat, würde wahrscheinlich ihm selbst doch sehr zweifelhaft geworden sein, wenn er die arabische Überlieferung sich angesehen hätte; jetzt s. überdies Ber. LXVII. S. 169 ff. Da es ferner doch kaum glaublich ist, Arist. sollte nicht bemerkt haben, dafs auch das Pronomen πτώσεις (1457a 15 ff.) hat, so kann er, wie auch schon in meiner Ausg. angedeutet ist, dasselbe trotz Rhet. III, 5. 1407a 19—23 nur zum Nomen (ὄνομα) und nicht, wie Steinthal S. 264 will, zum σύνδεσμος gerechnet haben.

[9]) So folgt doch daraus, dafs Xenokrates nur die Kategorien der Substanz und der Relation anerkannte, wahrlich nicht im Mindesten, dafs er sie schon von Platon entnommen haben müfste und nicht vielmehr ebenso gut erst von Aristot. entlehnt haben könnte.

Teile nach unächt und erst viel später, wahrscheinlich von Andronikos verfaſst sei, scheint mir durch das von ihm für dieselbe Beigebrachte nicht im Mindesten erwiesen, und die fernere vollends, daſs Platon später infolge der Einwürfe des Aristoteles seine Ideenlehre aufgegeben habe, in dieser Form einer Widerlegung nicht einmal bedürftig, wenn auch ein Körnlein Wahrheit in ihr enthalten sein mag.

Aber freilich auch Apelt, dessen ungleich wertvollere Abhandlung von Döring Woch. f. kl. Ph. IX. 1892 Sp. 282, Zeller Arch. f. Gesch. der Philos. V. 1892 S. 352 f., Susemihl Berl. ph. Woch. XII. 1892 Sp. 1575—1578 und besonders eingehend von Consbruch a. a. O. S. 318—324 rezensiert worden ist, hat es versäumt, sich mit Steinthal auseinanderzusetzen, was ihn doch auf einen richtigeren Weg als den von ihm eingeschlagenen hätte führen können. Er sucht gegen Bonitz (vgl. Ber. III. S. 354 f.) darzuthun, daſs Aristoteles seine Kategorienlehre aus dem Urteil gewonnen habe, und daſs das Seiende (ὄν), welches durch die Kategorien eingeteilt wird, nichts Anderes als das ἐστι der Kopula und sie selbst mithin die Arten der Aussage im Urteil und die Gattungen der Prädikate seien. Nun haben aber Zeller und Consbruch gezeigt, daſs diese beiden letzteren Bestimmungen keineswegs einerlei sind, und daſs, was die erstere von ihnen anlangt, die „leere" Kopula keinerlei Einteilungsprinzip ergiebt, während wiederum die letztere dazu führt, daſs so nicht alles Seiende, wie es doch soll, unter die Kategorien fällt, sondern nur das prädikative, gerade das am meisten Wirkliche, die Einzelsubstanz, das τόδε τι oder die πρώτη οὐσία, folglich nicht, da diese immer nur Subjekt, nie Prädikat ist. Und schwerlich ist der Versuch Apelts geglückt, diesen zuletzt aufgeführten, schon von Bonitz herrührenden Einwand zu entkräften. Apelt hat, obwohl er den Ursprung dieser Lehre darlegen will, doch dabei nicht nach dem Vorgang von Steinthal das genetische Verfahren beobachtet, von den ältesten Schriften des Aristoteles, dem Kategorienbüchlein und der Topik, zunächst auszugehen und von da aus sodann zu untersuchen, ob nicht etwa in der späteren ersten Analytik und erst recht in den spätesten logischen Werken, der zweiten Analytik und endlich vollends der Hermenie, wenn anders diese, was Apelt sehr mit Unrecht ohne Weiteres als eine abgemachte Sache behandelt, überhaupt von Aristoteles herrührt, allmählich eine immer mehr sich festigende Modifikation der ursprünglichen Auffassung eingetreten ist. Und so bleibt der glänzende Nachweis Steinthals in voller Kraft, daſs dies wirklich der Fall ist, und daſs κατηγορεῖν in der ursprünglichen und strenger gedachten Anlage der Lehre dem Aristoteles „das Aussagen eines Wortes als eines bestimmten Begriffes, ohne Beziehung auf seine Stellung im Urteil, aber mit Beziehung auf die im Worte gedachte Sache, von der es prädiziert wird", bedeutet, so

dafs also die Erklärung von Bonitz trotz Apelts Einspruch als wesentlich haltbar erscheint, und dafs erst von der ersten Analytik ab „die Erweiterung des Sinnes zum gewöhnlichen Prädizieren allmählich immer fester wird“. Und damit erst tritt dann in der That die obige Verwirrung ein, die Apelt nicht als solche erkannt hat, und die Kategorien, die von Hause aus keineswegs, wie Apelt meint, blofs logischer, sondern ebenso gut metaphysischer Natur, ja das eigentliche Mittelglied zwischen Logik und Metaphysik sind, sinken im Widerspruch mit sich selbst nahezu zu blofs logischen Faktoren herab. Im Besonderen enthält die Arbeit Apelts trotzdem viel Vortreffliches, nur mufs es zum Teil erst durch Modifikation seiner Erörterungen von diesem Gesichtspunkt aus hergestellt werden, und so grofs auch die historische Bedeutung dieser aristotelischen Lehre ist, so wenig ist mit Apelt (in seinen Schlufsbemerkungen und auch anderswo) an ihre absolute Richtigkeit zu denken; von einer solchen ist sie vielmehr weit entfernt. Denn auch ihren eigentlichen Grundmangel, der eben zu dieser ihrer verschlechternden Fortbildung führte, scheint mir Steinthal wahrheitsgemäfs aufgedeckt zu haben.

Die Sammlung der auf die Kategorienschrift bezüglichen Kommentare ist fortgesetzt durch

6) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. IV pars III: Ammonius in Porphyrii isagogen sive V voces. Edidit Adolfus Busse. Berlin 1891. G. Reimer. XLV, 133 S. Lex. 8.

Aus der grofsen Masse von Codices hat Busse 5 zur Grundlage seiner Textrezension ausgewählt: D = Laurent. X, 26 aus dem 13., E = Marcian. 225 aus dem 14., F = Paris. 1942 aus dem 14., M = Monac. 222 aus dem 13. oder 14. und V = Vindob. 139 aus dem 14. Jahrh. D und E sind von Vitelli, F von E. Richter, M von Tramp und Förstemann, V von Diels und Busse verglichen. Der beste von ihnen ist D, dem Busse, so weit es anging, überall gefolgt ist. Doch ist dieser Kodex nicht frei von ziemlich vielen Einschiebseln und unberechtigten Änderungen, und so war denn auch der Nutzen der vier anderen, im Ganzen minder guten, zu einer anderen, aber unter sich zu der nämlichen Familie gehörigen Handschriften kein geringer. Für die Lemmen erschien sogar die Überlieferung in den eng verwandten E F als die zuverlässigste. M und besonders V sind überhaupt viel schlechter als F und der freilich sehr nachlässig geschriebene und dadurch verunstaltete E. Von ähnlichem Kaliber wie V war auch die Vorlage der editio princeps Aldina (p), des einzigen bisherigen griechischen Druckes. Der Urheber derselben hat sie aber überdies, wenn anders er nicht, wie

Busses Rezensent Wallies Berl. ph. Woch. XII. 1892 Sp. 1357—1361 mit Recht beschränkend hinzufügt, schon in ihr dies Alles vorfand, durch das Hineintragen längerer Auseinandersetzungen aus David und längerer und kürzerer aus interpolierten Manuskripten und anderen Quellen verfälscht, dergestalt, dafs vielfach doppelte Erklärungen entstanden sind und vielfach auch sogar die ἄγγελοι auftreten. Durch die Entfernung dieser Zusätze ist aber der Text noch lange nicht gereinigt, denn ähnliche Erscheinungen treten sogar in den besten Manuskripten bereits hervor, so auch schon die ἄγγελοι. Busse hat öfter teils durch die Seklusionsparenthese, teils im Apparat auf sie hingewiesen, ist aber überzeugt, dafs noch Vieles, was in dasselbe Gebiet gehört, von ihm nicht in dieser Weise gekennzeichnet ist, hat auch gar nicht die Absicht gehabt, hierin erschöpfend zu sein. In dem Supplementum praefationis S. VIII—XLV wird über alle bisher bekannt gewordenen Handschriften und die lateinischen Übersetzungen ausführliche und genaue Auskunft erteilt. Wallies teilt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen mit.

Von ungleich gröfserer Bedeutung ist die neue Ausgabe vom Kommentar des Alexandros zur Topik und eine sie wesentlich ergänzende Abhandlung des Herausgebers:

7) Commentaria in Aristot. Graeca etc. Vol. II. P. II. Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis Topicorum libros octo commentaria. Ed. Maximilianus Wallies. Berlin 1891. G. Reimer. L, 712 S. Lex. 8.

8) M. Wallies, Die griechischen Ausleger der aristotelischen Topik. Berlin 1891. Gärtner (Heyfelder). 27 S. 4. (Progr. des Sophien-Gymn.).

In der letzteren, welche von Döring Woch. f. kl. Ph. VIII. 1891 Sp. 922f. und Susemihl Berl. ph. Woch. XII. 1892 Sp. 1483f. angezeigt ist, behandelt Wallies zunächst (S. 3f.) die Arbeiten des Theophrastos und des Straton auf dem Gebiete der Topik: Ersterer schrieb eine Vortopik (πρὸ τῶν τόπων), über die sich noch Einiges ausmachen läfst, was es um so begreiflicher und glaublicher macht, dafs seine Topik selbst nur 2 Bücher umfafste; von letzterem führt das einzige Citat (bei Alex.) darauf, dafs es aus seiner Schrift περὶ γένους war, dazu kommen seine Bücher περὶ τοῦ συμβεβηκότος, περὶ τοῦ ὅρου und περὶ τοῦ ἰδίου, endlich τόπων προοίμια, d. h. wohl eine Vortopik, wenn anders der Titel richtig überliefert ist, was Wallies bezweifelt.[10]

[10]) Laert. Diog. V, 60. Wallies hat darin wohl Recht, dafs das Fehlen des Artikels vor τόπων, weniger darin, dafs auch der Plural προοίμια auffallend sei. Aber seine Vermutung, dafs τόπων von προοίμια abzutrennen und mit dem folgenden περὶ τοῦ συμβεβηκότος-ἰδίου zu verbinden sei, hätte

Darauf bespricht er S. 4f. die wenigen Spuren, die uns (eben wieder bei Alex.) von den, so viel wir wissen, ältesten Auslegern der aristot. Top. Herminos und Sotion, geblieben sind. Dann folgt die eigentliche kritische Erörterung über den Kommentar des Alexandros selbst und über die nicht mehr und die noch namhaft zu machenden byzantinischen Ausleger (S. 5—27): letztere sind Iohannes Italus aus der 2. Hälfte des 11. Jahrh., mit welchem der Verf. der von Pseudo-Alex. in soph. el. Schol. 320^b 43f. citierten ἐξηγήσεις εἰς τὴν διαλεκτικήν wohl etwa gleichzeitig war, und der allerspäteste Leo Magentinus aus der Mitte des 14. Jh.

Die Herausgabe, um nunmehr auch diese mit heranzuziehen, über welche ein kurzer Bericht im Litt. Centralbl. 1891 Sp. 1350 und von Susemihl in d. Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 523f. steht, war ein sehr schwieriges Unternehmen, welches Wallies mit methodischer Meisterschaft und ausharrender Sorgfalt und Gründlichkeit ausgeführt hat. Denn die Sache war eine recht verwickelte, sowohl was das Verhältnifs der Handschriften zu einander als auch zu der von Musurus besorgten editio princeps Aldina (a), der einzigen früheren Ausgabe, anlangt, und von der richtigen Beurteilung dieser Sachlage hängt wieder die dessen ab, wie weit das Überlieferte wirklich von Alexandros unverfälscht und unverkürzt herrührt. So kommt denn Wallies in den Stand einerseits die Annahme von Brandis Üb. d. Reihenfolge der Bücher des aristot. Organons, Abh. der Berl. Akad. 1833 S. 297f., dafs schon den ersten vier Büchern in dieser Hinsicht nicht ganz zu trauen sei, im Wesentlichen zurückzuweisen (Abh. S. 5f. Ausg. Praef. S. V), andererseits aber die Meinung desselben Forschers, dafs wir doch auch in den vier letzten kaum minder als in jenen bei Weitem zum gröfsten Teil das wirkliche Eigentum des Aphrodisiers besäfsen, sehr erheblich einzuschränken.

Die fünf ältesten und wichtigsten, ja für die vier ersten Bücher fast allein in Betracht kommenden, aus dem 13. Jahrh. stammenden Handschriften sind A B D F P (Paris. 1843 und 1917, Vatic. 270, Laur. LXXXV, 1, Paris. 1874), von denen D die beste, P die nächstbeste ist, A mehr mit D als mit P übereinstimmt, endlich annähernd ein Ähnliches auch von den beiden etwas jüngern und gleichzeitig entstandenen Zwillingen B F gilt, von denen eben um dieser ihrer grofsen gegenseitigen Ähnlichkeit willen, F unbenutzt gelassen ist. Sie stammen

---

doch höchstens dann eine gewifse Wahrscheinlichkeit, wenn τόπων hinter προοίμια überliefert wäre. Überdies aber vermag wenigstens ich bei einer Prosaschrift unter dem nackten Titel Προοίμια mir Nichts zu denken, und wenn in den Verzeichnissen der aristot. Schriften bei dem Anon. (Hesych.) No. 127 προοιμίων ᾱ und bei Ptolem. No. 66a προοίμια γ̄ steht, so hat dafür La. Di. No. 138 vielmehr παροιμίαι δ̄. Doch s. Ber. LXXV. S. 3f.

alle aus demselben Archetypos, ebenso bereits die von dem genannten Iohannes Italus, der in seinem Kommentar zum 2. bis 4. B. lediglich den des Alexandros ausschrieb und daher von einigem textkritischem Wert für den letzteren ist (s. die Mitteilungen im Supplem. praefationis S. XLVII-L), benutzte Handschrift und auch diejenige, aus welcher die zahlreichen Entlehnungen aus letzterem bei Suidas entnommen sind. Auch a geht in den vier ersten Büchern und im 8. auf ein ähnliches Exemplar wie P zurück. Von P sind alle jüngeren Codices abhängig mit Ausnahme von H (Paris. 1832), der nur bis ins 4. B. reicht, und N (Neapol. 321), die wiederum einander sehr ähnlich sind und, wie die Überschrift ἐξήγησις κτλ. ἐκ τῶν τοῦ Ἀφροδισιέως Ἀλεξάνδρου besagt, durchweg nur Auszüge enthalten. Von den vier letzten Büchern haben wir dagegen überhaupt nur Auszüge, und nur aus solchen ist allem Anschein nach bereits das in Suidas Übergegangene geflossen. Aber im 5. bis 7. sind a N viel umfänglicher als A B D P, und auch im 8. findet sich einiges a N ausschliefslich Gemeinsame, ganz vorwiegend aber stimmt hier a mit P überein, indem 15 ganze Kapitel nur dort und hier sich finden. Nachdem also Musurus im 5. bis 7. B. einem N ähnlichen jüngern Kodex wegen der gröfseren Reichhaltigkeit gefolgt war, kehrte er im 8. aus dem gleichen Grunde, jedoch nicht ohne Kontamination, zu seiner ursprünglichen Vorlage zurück. Unter jenen 15 Abschnitten befinden sich nun zwei Proömien, von denen natürlich nur das eine von Alexandros selbst sein kann, alle übrigen Stücke sind entschieden ächt[11]), wie denn aus ihnen auch mehrere Exzerpte im Suid. stammen, dagegen kein einziges aus der a N eigentümlichen Überlieferung. Schwerlich ist denn auch die letztere im 5. bis 7. B. anders entstanden als der Text von N im 8., und dieser besteht seiner gröfseren Hälfte nach aus der Hineintragung von Scholien aus späteren Auslegern, die daher auch nicht in die Ausg. aufgenommen, sondern in der Abh. S. 10—23 mitgeteilt sind. Während nun ferner die übrigen Codices von ähnlichen Erscheinungen frei sind und in ihren lückenhaften Auszügen fast nichts nachweislich dem Alexandros Fremdes enthalten, hat bereits Brandis innerhalb der beiden letzten Bücher im Text a N Doppelscholien entdeckt, aber lange nicht alle, und sie sind ebensogut innerhalb des 5. und 6. reichlich vorhanden, nur dafs sie hier nicht ausdrücklich durch vorgesetztes εἰς τὸ αὐτό oder ἑτέρου oder ἄλλως kenntlich gemacht sind. Zu ihnen gehört auch ein Abschnitt im Anf. des 5., in welchem sogar, wie schon Franz Patricius bemerkte, wiederum die Engel vorkommen und des Porphyrios Πέντε φωναί citiert werden. Er ist aus dem Kommentar von Leo Magentinus, welcher aus

[11]) Gerade das Gegenteil berichtet Döring!

anderen Vorlagen als Alexandros zusammengeschrieben ist, und aus diesem rührt noch manches Andere her, was Wallies in der Ausg. in doppelte eckige Parenthesen setzt, während er die sonstigen zweifellos eingeschobenen Doubletten und Zusätze in einfache eingeschlossen hat. Aber auch vieles Anderweitige, welches die sprachlichen oder sachlichen Merkmale fremden und spätern Ursprungs nicht sicher an der Stirne trägt, ist doch verdächtig, und Wallies zeigt, dafs selbst da, wo die ausführlichere Fassung in a N der ursprünglichen näher zu stehen scheint als die dürftige in A B D P, oder wo von Erklärungen in a N sich wenigstens ein oder mehrere Stücke in A B D P finden, dennoch die gröfste Vorsicht geboten ist. Kurz, wenn er es auch nicht unumwunden ausspricht, so leitet doch seine ganze Auseinandersetzung darauf hin, dafs mit voller Gewifsheit kaum irgend etwas von diesem Allen dem Alexandros zuzusprechen ist.[12]) Sehr vollständige Auskunft über alle bekannten Handschriften, über die Aldina und die lateinischen Übersetzungen giebt er im Suppl. praef. S. XVI—XLVII, Proben aus dem Kommentar des Iohannes Italus in der Abh. S. 24—27. Mit Wahrscheinlichkeit vermutet er (Praef. S. IX), dafs dieser denselben auf die vier letzten Bücher desshalb nicht ausdehnte, weil doch wohl auch ihm für diese aus dem des Alexandros nur noch Exzerpte vorlagen.

Wir wenden uns zur Metaphysik:

9) O. Apelt, Beiträge zur Erklärung der Metaphysik des Aristoteles. Beiträge u. s. w. (s. No. 5) S. 217—252. Vgl. Zeller Arch. f. Gesch. der Philos. V. 1892 S. 553—555.

I, 5. 987^a 25 übersetzt Zeller in dem No. 1 aufgeführten Bericht διότι πρῶτον ὑπάρχει τοῖς δυσὶ τὸ διπλάσιον: „weil das Doppelte zuerst der Zwei zukommt“ und schützt so das πρῶτον gegen Göbels Änderungsvorschlag (s. Ber. LXVII. S. 95). — 6. 987^b 4 soll διὰ τὸ τοιοῦτον nach Apelt „aus folgendem Grunde“ bedeuten. Mir scheint der Gedankenzusammenhang zu verlangen, dafs man es mit Bonitz und Zeller Arch. V. S. 553 auf das Vorhergehende bezieht, aber dies „demgemäfs“ dann genauer so erklärt: weil Platon erstens aus seiner Beschäftigung mit Herakleitos die Überzeugung gewonnen hatte, dafs es von den Sinnesdingen keine Erkenntnis gebe, und zweitens aus dem

---

[12]) Der Bericht im Centralbl.: „Für das 5. bis 7. B. nimmt der Herausgeber, so weit a N Besseres und mehr bieten, dies in seinen Text auf“, beruht auf der Notiz Praef. S. XIV: „*in libris autem V—VII, in quibus a N diversam ab reliquis codicibus memoriam sequuntur . . . si quae aut meliora aut pleniora a N exhibere videbantur, recipere non dubitavi,*“ das ist aber nur von der eigentlichen, kleinen Textkritik gemeint, sofern a N aus einem andern Archetypos sich herleiten als A B D P.

Anschlufs an Sokrates sodann die, dafs die Erkenntnis in der Begriffsbestimmung bestehe. — 23. Im Gegensatz zu Göbels Änderungsvorschlag (s. Ber. LXVII a. a. O.) fafst Zeller Arch. IV. S. 147 καὶ μὴ ἕτερόν γέ τι ὂν λέγεσθαι ἕν so auf: „und dafs das ἕν nicht blofses Prädikat eines von ihm selbst verschiedenen Realen sein soll". — III, 2. 998[a] 6. Apelt hebt richtig gegen Schwegler und Kirchmann hervor, dafs σημεῖα hier die mathematischen Punkte bedeutet. — 4. 1001[b] 13f. Apelt stellt die Lesart von A[b] mit folgender Interpunktion her: ἀλλ' εἰ δὴ οὕτως, θεωρεῖ φορτικῶς, womit denn auch Christs Konjekturen zu Z. 15 fallen. — IV, 2. 1003[b] 13. [ἐπιστήμης ἐστὶ θεωρῆσαι μιᾶς]? Apelt, da es sonst, um Konstruktion zu gewinnen, entweder Z. 12f. τὰ—λεγόμενα oder ἐπιστήμη—μία mit Streichung von θεωρῆσαι heifsen müfste. — 20ff. Nach Schuppes Vorgang stellt Apelt (s. auch dens. S. 179 A. 1) gleich Natorp (s. Ber. LXVII a. a. O.) mit Recht Z. 22 das handschriftliche τά τε her und fafst, indem er τῷ γένει mit μιᾶς verbindet, die Stelle richtig so auf: „daher ist es auch Sache einer und der nämlichen Wissenschaft mit der des γένος, d. i. des ὂν ᾗ ὄν, dessen Arten und Unterarten zu betrachten", vgl. Z. 34f., wo man den Dativ ebenso wie hier mifsverstanden hat; εἷς mit dem Dativ fehlt überhaupt bei Bonitz im Ind. Ar., Apelt giebt noch ein paar Belege. — 28ff. Apelt hat zwar ganz Recht darin, dafs Alexandros und Bonitz fälschlich τὸ ὂν καὶ τὸ ἕν als Subjekt von οὐ χωρίζεται betrachten und der Gedanke vielmehr ὁ ἄνθρωπος καὶ ὁ ὢν ἄνθρωπος verlangt, aber wie dies Subjekt aus den überlieferten Worten herausgeprefst werden könnte, vermag ich nicht abzusehen, auch erwartet man so doch wohl Z. 29 γὰρ statt δ'. — 3. 1005[b] 5 ἀκούοντας hält Apelt für verderbt und vermutet zweifelnd ἥκοντας oder ἀγνοοῦντας, bringt aber auch noch einen andern Anstofs an dem Satz 2. ὅσα — 5. ζητεῖν bei. Seine Anstöfse scheinen mir richtig zu sein, aber nicht seine Lösungsversuche, erstere vielmehr darauf hinzuführen und ebendamit auch sich zu heben, dafs dieser ganze Satz, wie Christ und nach ihm Zeller urteilen, nicht hierher gehört, mag man ihn nun mit Christ dem Verf. des 2. B. (α) beilegen oder trotzdem mit Zeller für ächt aristotelisch erklären. — 5. 1010[b] 33—35. Apelt will καὶ ἄνευ αἰσθήσεως mit zu dem Relativsatz ziehen. Zeller zeigt, dafs es vielmehr mit μὴ εἶναι zu verbinden ist. So hat es auch schon Bonitz, wie jetzt seine Übers. zeigt, gefafst und mit Recht daher hinter αἰσθήσεως wie hinter αἴσθησιν ein Komma gesetzt. Warum Aristot. μὴ εἶναι vor und nicht hinter den Relativsatz stellt, ist leicht abzusehen, da ἃ hier den Sinn von καίπερ hat. — 7. 1017[b] 1. 3. Apelt legt dar, wie die Interpolationen ῥητόν und ῥητῶς (letztere nicht in A[b]) entstanden, und hält auch 7f. καὶ—γραμμῆς für eine solche, ob mit Recht, lasse ich dahin-

gestellt. — V, 11. 1019ª 1—4. Apelts Versuch zu zeigen, daſs hier Platons Tim. 34 D gemeint sei, hat mich nicht überzeugt, und ich sehe daher doch keinen andern Ausweg, als bei der Deutung auf die Idealzahlen stehen zu bleiben, kann aber hier auf diesen Gegenstand nicht eingehen. — Apelts gute Bemerkungen über V, 15 lassen sich in kurzem Auszug nicht wiedergeben. 1021ª 5f. verbessert er auf Grund der Lesart von A^b ὁ γὰρ ἀριθμὸς σύμμετρον, κατὰ μὴ σύμμετρον δὲ ἀριθμὸν οὐ λέγονται richtig ὁ—σύμμετρος (so E), κατὰ μὴ συμμέτρων δὲ ἀριθμοὶ οὐ λέγονται, nur daſs, wie Zeller mit Recht bemerkt, das erste σύμμετρον füglich bleiben kann. — VI, 1. 1026ª 14 verteidigt Apelt χωριστὰ gegen Schweglers allerdings nicht unbedenkliche Änderung ἀχώριστα, aber er hat die Schwierigkeiten nicht genügend erkannt, welche der überlieferten Lesart im Wege stehen, s. Ber. LXVII. S. 91. A. 14. — 2. 1026ᵇ 10ff. wird von ihm zuerst richtig erklärt. — Dagegen sind seine Erörterungen über 3. 1027ª 29f. im Gegensatz zu der verfehlten Behandlung dieser Stelle bei Bonitz zwar sehr lehrreich, wenn er aber ἄνω für ἄνευ vermutet, so scheint mir dies durch die Belege im Ind. Ar. 68ᵇ 47ff. noch lange nicht sprachlich gerechtfertigt, auch wäre dies ἄνω hier doch wohl recht überflüssig. Andererseits bezweifle ich aber auch, daſs was Zeller in den Worten sucht: „ohne daſs sie desshalb wirklich zu entstehen und zu vergehen brauchen" so ausgedrückt werden konnte, und glaube daher, daſs nur die „etwas gewaltsamen" Besserungsversuche Christs übrigbleiben. — VII, 9. 1034ª 17 vermutet Apelt „sinnreich, aber doch schwerlich ganz befriedigend", wie Zeller mit Recht urteilt, κινεῖται τὸ πῦρ. — 11. 1037ª 9 will er das in A^b fehlende καὶ vor σῶμα tilgen, was mich ebenso wenig wie Zeller überzeugt hat. — 17. 1041ª 14ff. giebt er dagegen wieder die richtige Erklärung. — IX, 3. 1047ª 9. ἔστιν ὡς οἴονται Apelt für ἔτι ὄν, viel zu gewaltsam, gut Kod. F ἔτι ὡς (näml. πέφυκε), s. Ber. LXVII. S. 97. Im Übrigen sind Apelts Bemerkungen über die ganze Stelle 10ff. vortrefflich. — 7. 1049ª 28 verbessert er καθόλου gut in καθ' οὗ. — Über seine Bemerkungen zu 9. 1051ª 21–33 und seine Konjektur 31. ἰδίᾳ f. διὰ enthalte ich mich hier des Urteils. — X, 3. 1054ª 22. πέφυκεν ὅσα f. πεφυκὸς καὶ Apelt, [πεφυκὸς—ἓν]? Zeller. Eines von Beidem wird man billigen müssen. — 6. 1056ᵇ 3ff. Daſs Apelt alle Schwierigkeiten dieser Stelle beseitigt hätte, nimmt er selbst nicht an. Jedenfalls hat er gezeigt, daſs Christs Interpunktion Z. 28ff. mit der Tilgung von οὐκ schwerlich das Richtige getroffen hat; ob durchweg Apelts Auslegung, ist eine andere Frage. Zeller meint, ἁπλῶς πολύ möge ein ungenauer Ausdruck für dasjenige sein, was uns schon für sich genommen den Eindruck einer groſsen Zahl macht. — XI, 5. 1062ª 16. ταὐτὸ f. τοῦτο Apelt (mit Recht). — XIII, 7. 1081ª 12ff. wird von ihm richtig so konstruiert, daſs

in Z. 15 f. αἱ ἀρχαὶ καὶ τὰ στοιχεῖα λέγονται τοῦ ἀριθμοῦ εἶναι das Subjekt nur αἱ ἀρχαί, dagegen τὰ στοιχεῖα τοῦ ἀριθμοῦ Prädikat ist und καὶ „auch" bedeutet. — Nicht minder richtig zeigt er 1082ᵇ 36 gegen Schwegler und Bonitz den wahren Sinn von κατὰ μερίδας: „einzeln für sich, gewissermassen in getrennten Portionen". — XIV, 1. 1087ᵇ 24 vermutet er auch wohl richtig καὶ f. ἐκ. — Endlich kann ich gleich Zeller ihm darin nur beipflichten, dafs mit dem ἐλέγετο 2. 1089ᵃ 21 nicht mehr, wie im Vorhergehenden, Platons Sophistes (237 A) gemeint ist, so dafs es sich hier nicht sowohl um eine Behauptung von Platon selbst, sondern von Platonikern handeln dürfte.

Die neue Ausg. vom Komment. des Alexandros und Pseudo-Alexandros

10) Commentaria in Aristotelem etc. Vol. I. Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis Metaphysica commentaria. Ed. Michael Hayduck. Berlin 1891, G. Reimer. XIII, 920 S. Lex. 8.,

über welche sich ein kurzer Bericht im Litt. Centralbl. 1891 Sp. 1349 f. und von Susemihl in d. Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 583 f. findet, beruht namentlich auf dem von Bonitz vorzugsweise benutzten, einer erneuten Kollation nicht unterzogenen Cod. Paris. 1876 (A) aus dem 13. Jahrh. und den beiden neu verglichenen Handschriften, dem Hauptkodex der Metaphysik Aᵇ, Laurent. LXXXVII, 12, welcher hier mit L bezeichnet ist, aus derselben Zeit, und Ambros. F 113 aus dem 15. Jahrh. In L ist jedoch der letzte Teil p. 700—837 von einer sehr jungen Hand geschrieben, und F konnte zu Anfang von Hayduck noch nicht benutzt werden, vom 13. B. ab sind aus ihm, da er vom 10. B. an einen blofsen Auszug enthält, nur die ersten Seiten als Probe im Supplementum praefationis S. XI—XIII wiedergegeben. Nicht neu verglichen ist auch der partienweise von Bonitz und nach ihm auch hier nach Kollationen von Brandis verwertete Coislin. 161 aus dem Ende des 14. Jahrh. = C (bei Bekker Iᵇ, bei Susemihl in den Ausgaben der Politik, der grofsen Moral und der Ökonomik P²). Der in A M fehlende Anfang ist wie bei Bonitz aus L ergänzt, der auch in L nicht vorhandene Schlufs wie bei jenem aus C, (nur aber bei Hayduck mit einiger Beihülfe von F), wobei jedoch die zum Teil gar nicht unwichtigen Berichtigungen der Kollationen von Brandis, welche ich nach eigener Vergleichung im Philologus XXX. 1870 S. 423 mitgeteilt habe, nicht hätten aufser Acht gelassen sein sollen[13]). F stimmt zu Anfang

[13]) Da es aber dennoch geschehen ist, wiederhole ich sie wie in meiner Anzeige so auch hier nach Hayducks Ausg., damit jeder Besitzer der letzteren sie sich leicht in diese eintragen kann: 832, 14. μὲν (dies ist also in den Text zu setzen und Hayducks Note zu streichen). 18. [illegible]. 20. φθόγγοι. 23. γε. 31. ὑπὸ [illegible] (wiederum ist also ὑπὸ einzufügen und die Note Hayducks zu

wesentlich mit L überein, und beide liefern zu den Lücken in A erhebliche Ergänzungen, von denen sich die meisten auch in der Übersetzung von Sepulveda (S) finden, welche vom 3. B. ab mit L F im genauesten Einklang steht. Bis in den Anfang dieses Buches hinein bieten dagegen L F eine von A S ganz verschiedene Rezension dar, welche teils starke Verkürzungen, teils starke Erweiterungen durch fremde, teils gute, teils schlechte Zusätze, teils Vertauschungen der Vulgata mit solchen anderen Scholien in reichem Maſse enthält und das Werk eines späteren, vermutlich nach Asklepios lebenden Auslegers ist. Bis hierher hat daher der Herausgeber nur die einfacheren Varianten aus beiden Codices dem Apparat eingefügt und diese jüngere Rezension besonders unter demselben drucken lassen. F weicht auch hernach noch öfter von der Vulgatredaktion ab. Durchweg mit A verwandt ist M — Monac. 81 aus dem 16. Jahrh., den Bonitz nach eigener Vergleichung und Hayduck, der ihn stellenweise aufs Neue durchmusterte, zur Ergänzung für A mit herangezogen haben. In Bezug auf die Frage nach dem Ursprung des Kommentars vom 6. B. (E) ab schlieſst Hayduck sich natürlich an Freudenthal (s. Ber. XLVI S. 248) an.

Von einer bisher noch nicht veröffentlichten Mischredaktion des zweiten Buches der Psychologie ist eine Sonderausgabe erschienen:

11) Aristotelis de anima liber B. Secundum recensionem Vaticanam edidit Hugo Rabe. Berlin 1891, W. Weber. 34 S. 8. (Gratulationsschrift der Bonner philol. Gesellsch. an Usener zu dessen 25jähriger Lehrthätigkeit in Bonn),

welche von Busse Berl. ph. Woch. XII. 1892 Sp. 549—552 rezensiert

---

tilgen). 36. διά] διά δὲ (aufzunehmen). 833, 12. καὶ prius om. 28. τὸ σ (sic!). 36. καὶ ἐν] ἐν οὖν (was also aufzunehmen war). 834, 3. καὶ bis. 4. ἐκείναις. 5. τοσαῦτα οὐδὲ τοιαῦτα. 17. στίχων. 19. λέγεσθαι (sollte Pseudo-Alex. wirklich so geschrieben haben?). 23. δακτύλοι. 32. τε om. (ist also zu tilgen). 33. ἐν μὲν (was Hayduck aus Konjektur hergestellt hat). ἀρχῆς τοῦ στίχου (was natürlich wieder in den Text zu setzen war). 835, 12. τὸ πλῆθος, τὸ σκότος, τὸ ἄρτιον (was Bonitz und Hayduck auch durch bloſse Konjektur hätten finden sollen). 27. τοῦ om. (ob mit Recht?). 32. οὔτε ὡς τελικά οὔτε ὡς ὑλικά, sed οὔτε ὡς τελικά caeruleo pigmento oblitterata (was also statt Haydncks Note einzusetzen ist). 35. εὖ corr., ἐν pr. 836, 11. πάντα ταῦτα. 13. τὸ εὐθὺ καὶ τὸ πλατος pr., sed πλάτος oblitteratum et ὁμαλὸν primum eodem atramento superscriptum, deinde caeruleo oblitum est. Da Hayduck I^b im Apparat einige Male citiert, durfte er mindestens nicht unterlassen, seine Leser darüber zu belehren, daſs dies derselbe Kodex wie C ist. Daſs die Akademie ihn nicht hat vergleichen lassen, ist vermutlich überhaupt zu bedauern; mindestens würde dies doch wahrscheinlich die Mitbenutzung eines so jungen Produkts wie M entbehrlich gemacht haben.

worden ist. Bekanntlich fand nämlich Torstrik in dem Hauptkodex dieser Schrift E (Paris. 1853) die Reste eines anderen zweiten Buches und fügte sie seiner Ausgabe bei. Später entdeckte er dann in P = Vatic. 1339 (aus dem 13. und 14. Jahrh.) eine dritte Form ebendieses Buches, und diese ist es, welche jetzt von Rabe nach der Vergleichung von Torstrik und Mau genau wie sie dort erscheint, ohne Besserungsversuche, nur mit Hinzufügung der Varianten aus dem wahrscheinlich im 13. Jahrh. lebenden Sophonias, welcher schon derselben Redaktion folgte, unter dem Text veröffentlicht ist. Nennen wir sie γ, die gewöhnliche α, die in E teilweise erhaltene β, so ist γ aus α und β zusammengeschweifst, und Rabe weist genauer nach, so weit es noch möglich, was hier aus der einen und was aus der anderen Vorlage entnommen ist, und zwar war der für α benutzte Kodex verwandt mit S (= Laurent. LXXXI, 1, s. Rhein. Mus. XL. 1885 S. 565 f. Ber. XLVI S. 242) und ähnlichen Manuskripten. Über das Verhältnis von β zu α aber urteilte Torstrik anfänglich so, dafs β die spätere, aber auch noch von Aristot. selbst herrührende Bearbeitung sei, nachmals (Litt. Centralbl. 1877 Sp. 1463) dagegen hielt er beide nunmehr „für gleich authentisch, wenn sie auch beide nicht auf Aristoteles' Hand zurückzuführen sind.“ Rabe, der richtig darthut, dafs keine von beiden eine Paraphrase der anderen sein kann, vertritt die Meinung, dafs vielmehr α die aristotelische Fassung, β eine Umbildung derselben durch einen der älteren Peripatetiker sei. Busse verteidigt gegen ihn Torstriks spätere Ansicht, beide ständen als parallele Bearbeitungen des ursprünglichen Textes dem aristotelischen Original gleich nahe. Dagegen ist nun aber Folgendes zu sagen. Torstrik selbst ist zu dieser späteren Auffassung durch die inzwischen gewonnene Überzeugung gelangt, dafs Manches in diesem Original teils überhaupt nicht, teils wenigstens nicht in solcher Anordnung gestanden haben kann, was sich in diesen beiden sachlich so gut wie gar nicht verschiedenen Redaktionen findet. Wären sie nun also unmittelbare Bearbeitungen desselben durch zwei Peripatetiker, so müfsten doch wohl die Abweichungen von einander weit gröfser sein: der eine müfste doch wohl aus dem anderweitigen Material aufgenommen und an anderer Stelle aufgenommen haben, was der andere wegliefs oder an anderem Platze unterbrachte, das ist aber nirgends der Fall. Es bliebe also nur noch, dafs α und β verschiedene Redaktionen der ältesten peripatetischen Bearbeitung seien, der bald die eine und bald die andere näher gekommen wäre. Allein es müfste doch sonderbar zugegangen sein, wenn sich jene gar nicht, sondern nur diese beiden Abweichungen von ihr und vorzugsweise gerade nur die eine (α) fortgepflanzt haben sollte, wenn es auch nicht geradezu unmöglich ist. Daher gebe ich lieber Rabes Meinung mit der Modifikation meinen Beifall, dafs ich

aus den von ihm dargelegten Gründen α für jene älteste peripatetische Bearbeitung, β für eine immerhin noch aus der älteren Alexandrinerzeit stammende Ummodelung derselben halte. Mit der Doublette des 7. B. der Physik und von de part. an. $691^{b}28 - 694^{b}27$ wird es wohl ähnlich stehen.

Aus dem Jahr 1890 habe ich (s. Ber. LXVII S. 109) nachzuholen:

12) Aug. Stapfer, Kritische Studien zu Aristoteles' Schrift von der Seele. Landshut 1890. 34 S. 8.

Im ersten Teil dieser tüchtigen Arbeit (S. 7—12) macht Stapfer die Forderung geltend, daſs man in Zukunft in Bezug auf Orthographie und Flexion überall diejenigen Formen in die Ausgaben aristotelischer Werke einführe, welche als die zur Zeit des Aristoteles als die allein üblichen inschriftlich beglaubigt sind, wozu jetzt namentlich Meisterhans' Gramm. der att. Inschriften eine bequeme Handhabe darbiete, daſs man also durchweg μικρός und μικρότης, ττ und nicht σσ, die kürzeren Komparativformen auf ους und ω, πλέον, δυοῖν als Genetiv und Dativ, γίγνεσθαι, γιγνώσκειν, μέχρι, ἕνεκα schreibe[14]), auch αὔξω und nicht αὐξάνω, und daſs man die betreffenden Varianten nur in Gesamtausgaben vermerke. Weniger einverstanden bin ich damit, wenn er es vorzieht, bei der Zulässigkeit mehrerer Formen eine derselben konsequent festzuhalten[15]). Im zweiten Teil (S. 13—17) erläutert er, warum in Bezug auf Accent, Vertauschung von η und ει, η und ι, η und αι, ο und ω u. dgl. die Handschriften gar keine Auktorität haben. Im dritten (S. 18—34) liefert er den bisher noch nicht geführten Beweis für die allgemeine Annahme, daſs von den Codices der Psychologie E aus einem anderen Archetypos stammt als S T U V W X, und legt dar, daſs ein Versuch, das Verhältnis der letzteren Manuskripte unter sich zu bestimmen, ohne erneute Vergleichung derselben hoffnungslos ist, eine solche zu diesem Zweck aber auch nicht der Mühe wert sein würde. Er schlägt daher mit Recht vor, für die Übereinstimmung aller ein gemeinsames Zeichen zu setzen: ich meinerseits würde dazu nach meiner Art Π^2 empfehlen und im 3. B. für die Übereinstimmung von E L das Zeichen Π^1. Noch

[14]) Indessen sind ja nach Meisterhans jene kürzeren Komparativformen in der klassischen (!) Prosa nur „fast" ausnahmslos, δυοῖν nur bis 329, dann 100 Jahre lang δυεῖν gebräuchlich, und ob ἕνεκεν nicht schon bis in die Zeiten des Aristoteles hinaufrückt, ist fraglich.

[15]) Es begegnet Einem doch auch heutzutage, dafs man in demselben Buche abwechselnd „anderen, andren, andern", oder „Thüre" und „Thür", „Obrist" und „Oberst", „Erfolges" und „Erfolgs", „dies" und „dieses" und dgl. mehr schreibt. Man halte sich also lieber hier an die beste Überlieferung.

verspricht er künftig zu zeigen, daſs die Korrekturen in E von jüngerer Hand nach dem Archetypos von Π^2 vorgenommen seien.

13) Hans Poppelreuter, Zur Psychologie des Aristoteles, Theophrast, Strato. Saarbrücken 1891. 52 S. 8. (Gymnasialprogramm) giebt eine ansehnliche und anerkennenswerte Berichtigung und Ergänzung der bisherigen Untersuchungen. In Bezug auf Aristoteles (S. 5—35) erklärt er sich freilich mit Neuhäuser (vgl. Ber. XVII S. 265 ff.) darin einverstanden, daſs dieser die Sinnesorgane als bis zum Herzen laufende Kanäle angesehen habe. Er kennt die gute Diss. von Dembowski (s. Ber. XXX S. 41 ff.) nicht, er kennt seltsamerweise[16]) auch nicht meine Berichte (XXXIV S. 31 A. 34, XLVI S. 243, 246, vgl. jetzt besonders LXVII S. 105 f.) und meine Erörterung Rhein. Mus. XL. 1885 S. 583—587, aus denen hervorgeht, warum ich mich dieser Ansicht nur mit einer erheblichen Modifikation anschlieſsen kann. Diese Modifikation hindert mich aber nicht, seinen eigenen Ergebnissen beizutreten, ich glaube vielmehr, daſs er mit bestem Erfolge gezeigt hat, wie sehr Aristoteles zwar in der That nicht bloſs die Notwendigkeit der Vereinigung aller Sinneseindrücke in einem Centralorgan zuerst erkannt, sondern auch diese Notwendigkeit für die Erklärung unseres Seelenlebens mit gröſster Deutlichkeit nachgewiesen hat, und zwar dergestalt, daſs von diesem Centralorgan, wie Neuhäuser richtig gegen Bäumker geltend machte, auch die ganze Sinnesthätigkeit ihren subjektiven Ausgangspunkt nimmt, wie wenig aber andererseits die Annahme Neuhäusers richtig ist, daſs die Umsetzung der Eindrücke in psychische Empfindungen von Aristoteles erst in dieses verlegt und seine Lehre daher bereits ein vollständiges Analogon zu den Empfindungsnerven sei. Ein Analogon zu diesen ist sie vielmehr nur in entfernter Weise, gerade der Hauptpunkt fehlt, indem bei ihr an die Vermittelung bloſser Reize zum Centrum gar nicht gedacht ist, wie denn die reizaufnehmenden Teile der Organe (z. B. die Netzhaut) dem Aristoteles ja noch unbekannt sind. Er hat sich das Problem, wie aus dem bloſsen Eindruck die wirkliche Wahrnehmung entsteht, noch gar nicht bestimmt vorgelegt. Er begleitet den Akt der Wahrnehmung nur vom Objekt durch das Medium bis zum äuſseren Organe, in welchem für ihn schon die Empfindung beginnt, indem dieses mit seiner zum Centralorgan führenden Verbindung und mit dem zugehörigen Teile des letzteren für ihn nur ein einziges Ganzes ist, als dessen einziges und einheitliches und momentanes Erzeugnis die Wahrnehmung erscheint, und welches in jedem dieser drei

[16]) Ich sage „seltsamerweise". Denn diese Berichte erscheinen doch zum Nutzen der weitesten philologischen Kreise und sollten daher billigerweise in jeder Gymnasialbibliothek gehalten werden.

Glieder Träger psychischer Empfindung sein kann, da für ihn mit dem Übergang des äufseren Eindrucks in das Organ die Wahrnehmung, insofern sie als blofses Bild des äufseren Gegenstandes genommen wird, bereits fertig ist und diese fertige Wahrnehmung eben nur noch zum Centralorgan übertragen wird[17]). Hier erst entsteht allerdings das Bewufstwerden der Wahrnehmung, welches Aristoteles jedoch mit einem blofsen Wahrnehmen des Wahrnehmens verwechselt. Wenn aber Poppelreuter nach diesem Allen es nur für einen scheinbaren Widerspruch zu halten scheint, dafs sogar dieses Psych. III, 2 i. A. im Gegensatz zu de somn. 2. 455 a 12 ff. nicht erst dem Central- oder Gemeinsinn, sondern bereits den Einzelsinnen beigelegt wird, so kann ich hierin nicht beipflichten: ich erkläre mir die Sache vielmehr heute noch ebenso wie im Ber. XXX S. 43. Desto mehr bin ich, wie mit dem Gesamtresultat des Verf., das ich im Vorstehenden meistens mit dessen eigenen Worten wiedergegeben habe, so auch mit seinem Urteil einverstanden, dafs der Fortschritt des Aristoteles nicht allein über alle anderen früheren Denker, sondern auch über Platon hinaus immer noch grofs genug bleibt.

Dafs Theophrastos in diesen Fragen nirgends von Aristoteles abgewichen zu sein scheint, legt Poppelreuter S. 35—43 dar. Anders steht es, wie er S. 43—52 auseinandersetzt, mit Straton, der zwar, wie er zeigt, keineswegs ein blofser Sensualist war, aber doch die aristotelische Zerlegung der Menschenseele in verschiedene Teile verwarf, die ganze einheitliche Seele für sterblich erklärte und die Vernunft der Sinnesthätigkeit, aber allerdings auch diese jener näher rückte und den Hauptsitz der Seele nicht in das Herz, sondern in das Gehirn, und zwar zwischen die beiden Augenbrauen verlegte. Straton schrieb in der That den einzelnen Sinneswerkzeugen nur die Fähigkeit zu, den äufseren Eindruck aufzunehmen, welcher erst durch dies Centralorgan in psychische Empfindung umgesetzt wird, und während Aristoteles überall nur den Hineinweg in das Centrum ins Auge fafst, berücksichtigt Straton auch schon die Projektion der Empfindungen, den Rückweg zur Peripherie und von da nach aufsen hin, wenn er auch über die Art dieses Vorgangs natürlich ebenso unklar bleibt, wie wir es noch heute sind. Straton hat also wirklich ein vollständiges Analogon zum Nervensystem aufgestellt: man braucht eben nur an die Stelle des πνεῦμα, welches er als Träger und Vermittler beibehielt, die Empfindungsnerven zu setzen. Auffällig ist es, dafs er es nicht schon selber gethan hat, da er doch mit

[17]) Sehr richtig bemerkt Poppelreuter S. 9 f., dafs dies damit zusammenhängt, dafs Aristoteles die von Protagoras und Demokritos erkannte, von Platon festgehaltene Subjektivität der Wahrnehmungen so gut wie ganz wieder fallen läfst.

dem Entdecker der Nerven, dem Arzte Herophilos, ohne Zweifel in Alexandreia längere Zeit zusammenlebte. Poppelreuter hebt diese Thatsache hervor[18]), versucht aber keine Erklärung. Mir ist es das Wahrscheinlichste, dafs diese Lehre Stratons die ältere war und den Herophilos bei dieser seiner Entdeckung mit beeinflufste.

Es erübrigen noch Poppelreuters Vorschläge zur Textverbesserung: Psych. III, 12. 435ª 2. τόπῳ, ἀλλ' οἷον aus S (S. 17. A. 2). De sens. 2. 437ᵇ 10. ἀνακλάσει. ἐπεὶ (S. 21. A. 1). 7. 449ª 3. Neuhäusers Vermutung <μὴ> αἰσθάνεται empfehle sich sehr (S. 22. A. 1). De insomn. 3. 461ᵇ, 26. ὃ (ὡς, Punkt hinter τοῦτο und 27 δὲ f. μὴ? Hayduck) und 28. τοῦτο κινεῖται (wie Hayduck): S. 26. A. 1. 462ª 10. καταφερομένων (S. 26. A. 1). Theophr. de sens. § 21. p. 505, 12 Diels. ἔξωθεν oder εἴσω (S. 38. A. 1). § 24. 506, 17. δυνάμεων f. ζῴων? (S. 39. A. 2). § 48. 513, 8. τὸν ἀέρα f. τὴν ἀρχὴν? (S. 41. A. 1). Olympiod. in Plat. Phaed. p. 191, 22. μένουσα f. μένει εἶτα? (S. 45. A. 1). Simpl. in Phys. VI, 4. 234ᵇ 10. αἱ αὐταὶ f. αἱ αἰτίαι Plut. de solert. an. 3, 6. p. 961 H. προειμένων f. προϊεμένων? (S. 47. Anm.) Plut. Fr. I, 4, 2 (V, 2. p. 697, 13 W.). Poppelreuter S. 50. A. 1 verteidigt die Lesart ἡδονὰς. Z. 16. <πονεῖν> πονούντων (S. 51. A. 1). 698, 7. παραπλησίως vor 5. τὸ ἀπὸ? (S. 51. A. 2). 11. συνηγάγομεν (S. 51. A. 3). 699, 1. συνάψει? (S. 51. A. 5). Für die Unächtheit der Schrift von der Bewegung der Tiere wird S. 10 f. A. 2 ein weiterer Grund beigebracht.

Wir sind mit dieser Abh. auch schon ins Gebiet der Parva Naturalia gekommen.

14) M. Steinschneider, Die Parva Naturalia des Aristoteles bei den Arabern. Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. XLV. 1891. S. 447—451

giebt eine Nachlese zu seinem Aufsatz gleichen Titels ebendas. XXXVII. S. 477 ff., s. Ber. XLII. S. 27, und als Anhang die latein. Übers. des Prologs von Avicenna zum 6. B. de naturalibus (de coel.) nach den Handschriftenvergleichungen von Rose.

Demnächst kommt die Tiergeschichte an die Reihe:

15) L. Dittmeyer, Kritische Beiträge zur aristotelischen Tiergeschichte. Bl. f. d. bayr. Gymnw. XXVII. 1891. S. 222—227.

---

[18]) Den Erasistratos hätte er dabei aus dem Spiele lassen sollen. Denn es läfst sich nicht beweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich machen, dafs dieser jemals in Alexandreia lebte, wohl aber, dafs er es jedenfalls nicht zu der Zeit that, da sich Straton als Lehrer des Philadelphos dort aufhielt. S. Susemihl Gr.-alex. L.-G. I. S. 800 f. A. 129.

16) Derselbe, Textkritisches zur aristotelischen Tiergeschichte. Abhh. Christ dargebracht, München 1891. S. 114—124.

Dittmeyer macht folgende teils richtige, teils wenigstens beachtenswerte Verbesserungsvorschläge: I, 1. 487^b 5. ἀσκαρίδων (ἀσπίδων Γ C^a und vielleicht pr. A^a). 488^a 27. γίννος f. ἄνθρωπος (ἄνος) und 30. Einsetzung des in P C^a D^a vor 31. πρόβατα überlieferten ἄνθρωποι vor ἵπποι. I, 5. 490^a 10. <ἢ τετράπο>δα πάντα (δ' ἅπαντα A^a C^a). I, 8. 491^b 14. εὐηθικοί (oder εὔκολοι) für das längst als verderbt erkannte, von Bonitz Ind. Ar. 335^b 43 ff. mit Unrecht festgehaltene und hier wie θυμικὰ 488^b 21 falsch aufgefafste θυμικοί (εὖκοι A^a, εὔϊκοι C^a). I, 17. 496^b 22. [οὐκ]. II, 1. 499^a 26 f. μακράν f. μικρά und ἐπάνω δέ f. ἐπ' ἄκρῳ δ'. II, 8. 502^a 26 γε mit Γ P D^a und dann ὥστε f. καί. 502^b 14. δέ τι f. δὲ τὸ und dann mit Wimmer τόπον <τὸν>. II, 12. 504^a 7. χωριστοὺς <τοὺς> (χωρὶς τοὺς Pikkolos). III, 1. 510^a 18. ἐκείνων (nach d. Übers. v. Aubert und Wimmer). III, 3. 513^b 3. <τείνασα> γίγνεται (τείνεται A^a, γίνεται P C^a D^a). 7. <πόρος> ἀπὸ. III, 11. 518^b 3. τριχῶν <ὧν>. III, 19. 521^a 21. θηλέων und 25. πολυαιμότερα. III, 21. 522^b 27. ἑτέρα. IV, 2. 525^a 32. χηλὰς <μεγάλας>. 526^b 13. λεῖος (mit Weglassung von ἔχει nach A^a C^a). 527^a 17 τοῦ f. ἤ. IV, 3. 527^b 17. ἀναστομῶν f. ἀπωθῶν (wenn man nicht etwa mit Schneider τὰ ἐπικαλύμματα schreiben und dann ἀνασπῶν herstellen will). IV, 5. 530^b 31. καὶ περιττά unmittelbar hinter 30. πᾶσι hinaufzurücken. IV, 6. 531^b 5 ff. ἀπ' ὀστρέου. [κἄν τι προσπέσῃ τῶν μικρῶν ἰχθυδίων]. ἀντέχεται γὰρ ὥσπερ καὶ τῆς χειρός, οὕτω <τῶν μικρῶν ἰχθυδίων>, κἄν τι προσπέσῃ αὐτῇ ἐδώδιμον· [καὶ ἀπολύεται καὶ γένος αὐτῶν, ὃ ἐάν τι προσπέσῃ] κατεσθίει <δὲ> (so Wimmer) καὶ ἐχίνους καὶ κτένας. IV, 8. 533^a 19. μέν<τοι> mit Schneider, 20 f. μάλιστα· διωρισμένον — ὀφθαλμῶν. καὶ τὰ (so Wimmer f. τὸν) τῆς κ. τ. λ. 534^a 7. διατρίβοντες mit Beibehaltung der Lesarten von A^a C^a im Voraufgehenden. 434^b 17. ὄψιν <καὶ ἀκοὴν>. 18. τὰ ὄζοντα (πεζὰ ὄντα A^a C^a, ἀπόζον τι Pikkolos) und mit Pikkolos πόρρωθεν αἰσθάνεται. IV, 11. 537^b 27. ἐναίμοις (f. ἐν τοῖς), δίποσι καὶ τετράποσι, καὶ (= und überhaupt) κ. τ. λ. 538^b 4. [ὡς ἂν] und λεπτότερα f. λεχθέντα. V, 5. 540^b 24. ἐνίοις. V, 14. 545^a 26. ἄγαν νέων f. ἀρρένων und (unter Weglassung von 27. ἢ mit A^a C^a) 28. ἀκμάζωσιν oder ἡβάσκωσιν f. γηράσκωσιν. 546^a 10. ὀλίγῳ χρονιωτέρα. V, 16. 549^a 10. <μὴ> ἐφιζούσης. V, 18. 551^b 24. ὅσα ὀχεύεται hinter 25. πάντα umzustellen. V, 19. 552^a 23. μηχανῶνται f. μάχονται. V, 21. 553^b 6. ἢ f. καὶ und 7. μελιττῶν <πλείω>. V, 31. 557^a 5 f. ἄγριοι καὶ — γιγνομένων <εἰσίν>· εἰσὶ δ'. 13 ff. φθειρῶν· καὶ τῶν ἄλλων, ὅσα πτερὰ ἔχει, ἔχοντα (f. τὸ ἔχον, Karsch οὐκ ἔχοντα, von wem die verfehlte Vulgata τῶν ἐχόντων herrührt, weifs ich nicht) καυλὸν καὶ τῶν ἐχόντων τριχάς (schwerlich ist die meiner festen Überzeugung

nach lückenhafte Stelle hiermit geheilt). 26. τὰ πτερύγια f. τὰς τρίγλας und πάντα — 27. ὡς (f. τὰ) ἔντομα hinter 29. ἀράχνης hinabzurücken. V, 32. 557ᵇ 28. διὰ στιγμάτων.

Auf die Probleme bezieht sich

17) L. Ferri, Sull' opera „Les problèmes d'Aristote traduits ... par Barthélemy Saint-Hilaire". Rendiconti dell' Acad. dei lincei Ser. IV. Vol. II. S. 583—586,

ist mir aber nicht zugänglich, auf das Schriftchen über die unteilbaren Linien geht der erste und zweite Teil folgender Arbeit:

18) O. Apelt, Die Widersacher der Mathematik im Altertum. Beiträge zur Gesch. der griech. Philos. (s. No. 5 und 9). S. 253—286.

Der zweite Teil derselben, welcher den Spezialtitel „Die unfreiwilligen Gegner" führt (S. 263—270), zieht nämlich den merkwürdigen Umstand in Betracht, dafs gerade Platon, der grofse Verehrer und Förderer der Mathematik, mit derselben durch seine Lehre von den unteilbaren Linien, welche der späteren, pythagorisierenden Umbildung seiner theoretischen Philosophie angehört und sodann durch Xenokrates ausgeführt wurde, in einen unheilbaren Konflikt geriet. Wir lernen diese Lehre genauer aus jener gegen sie gerichteten Abhandlung kennen, von welcher Apelt nachweist, dafs sie nicht dem Aristoteles, sondern nur entweder dem Theophrastos, dem sie auch schon im Altertum von gewissen Seiten zugeschrieben wurde, oder dem Straton angehören kann. Der dritte Teil (S. 271—286) aber enthält eine dankenswerte Übersetzung derselben mit wertvollen erklärenden und kritischen Anmerkungen. 986ᵇ 7 f. kehrt Apelt jetzt zum Bekkerschen Text zurück. 969ᵇ 26 liest er dagegen jetzt nach der besseren Überlieferung μήκους. 972ᵃ 1 vermutet er nun ἂν f. ἴν'.

An der nikomachischen Ethik hat sich nur

19) P. Seliger, Zu Aristoteles nik. Eth., Jahrb. f. Phil. CXLIII. 1891. S. 288

versucht, indem er den Anfang derselben 1094ᵃ 1 ff. so verbessern will: πᾶσα τέχνη καὶ [πᾶσα] μέθοδος, ὁμοίως δὲ καὶ (steht nur in den schlechteren Quellen) <πᾶσα> πρᾶξις [τε] καὶ προαίρεσις. Ich fürchte, dafs er nicht die Abschreiber, sondern den Schriftsteller selbst korrigiert.

Weit reichlicher ist die Politik bedacht worden:

20—24) P. E. Stöhr, F. J. Engel, H. Widemann, F. Schmidinger und G. Vogel, Curae criticae in Aristotelis Politica. Abhh. Christ dargebracht S. 97—114.

Vogel beschäftigt sich in verdienstlicher Weise damit, im 4. und 5. B. alter Ordnung auch solche Stellen aufzusuchen, in denen das 7.

und 8. derselben Ordnung, ohne geradezu citiert zu werden, doch aller Wahrscheinlichkeit nach vorausgesetzt sind, um dadurch den Beweis dafür, daſs die letzteren Bücher vor die ersteren gehören, zu vervollständigen. So meint er, daſs 1289^a 30 ff. auch abgesehen von dem direkten Citat die Begründung βούλεται γὰρ ἑκατέρα (näml. ἀριστοκρατία καὶ βασιλεία) κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην nur verständlich sei, wenn die Erläuterung des Begriffs der ἀρετὴ κεχορηγημένη 1323^b 40 ff. bereits voraufging, und daſs ferner ein Gleiches in den Bezeichnungen der in der absolut besten Verfassung herrschenden Tüchtigkeit und Bildung 1295^a 27 ff. gilt, indem erst aus den Erörterungen jener beiden letzteren Bücher klar wird, was eine ἀρετὴ ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας und eine παιδεία ἣ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς bedeuten soll [19]). Ganz richtig bemerkt Vogel auch, warum unter den πρῶτοι λόγοι, die 1293^b 2 ausdrücklich angeführt werden nicht bloſs das 3. B., sondern erst recht auch jene beiden gemeint sein müssen. Schwerlich mit Recht aber betrachtet er 1310^a 12. μέγιστον τῶν εἰρημένων als eine Rückweisung auf sie, μέγιστον ist hier vielmehr ein komparativisch gebrauchter Superlativ.

Die vier Genossen Vogels behandeln einzelne Stellen. I, 2. 1253^a 3. Stöhr verlangt mit Recht, daſs das von mir bloſs aus Γ M^3 in den Text gesetzte ἐστι hinter ζῷον wieder entfernt werde. — III, 4 1276^b 40. Widemann will die Worte ἐπειδὴ ἀδύνατον — πολίτας, die ich nach Thurot vor 38. δεῖ umgestellt habe, streichen. — III, 6. 1278^b 19. Ich habe diese Stelle bereits Jahrb. f. Phil. CXXXI. 1889 S. 902 (vgl. Ber. LXVII. S. 137 f.) gegen die verfehlte Behandlung von Heylblut geschützt. Stöhr vervollständigt dies, indem er zu den drei von mir angezogenen Parallelstellen I, 2. 1253^a 2. Nik. Eth. I, 5. 1097^b 11. IX, 9. 1169^b 18 noch drei andere 1253^a 7. Nik. Eth. VIII, 14. 1162^a 17. Eud. Eth. VII, 10. 1242^a 22 hinzufügt. An vier von diesen Stellen steht ὁ ἄνθρωπος in allen Handschriften, nur an einer 1162^a 17 ἄνθρωπος, an zwei schwankt die Überlieferung. Daſs die Setzung des Artikels in Fällen dieser Art das grammatisch Korrektere ist, kann Niemand leugnen. Stöhr will überall ἄνθρωπος schreiben, jedenfalls 1162^a 17 mit Recht, vielleicht auch durchweg, indessen ist die Weglassung oder Setzung von ὁ oder ἡ, auch wo keine ähnliche Erklärung möglich ist, eine der häufigsten Variationen in den Codices. — 1279^a 8—16. [διὸ - ἀρχάς] Stöhr (schwerlich mit Recht). — III, 10. 1281^a 13. Engel verwirft Spengels Konjektur ἢ τὸν νόμον und verteidigt dagegen dessen

[19]) Daſs Vogel für erstere gerade 1324^a 26 ff. 41 ff. heranzieht, scheint mir nicht glücklich, da ich diesen ganzen Abschnitt für unaristotelisch halte. Ebenso hätten 1291^a 16 ff. und 1333^a 36 ff. aus dem Spiele bleiben sollen: mag die erstere Stelle ächt sein oder nicht, sie scheint mir völlig ohne letztere verständlich.

andere, in der That ansprechende Vermutung [ἢ τύραννον]. — III, 14. 1285^b 13. Widemanns Verteidigung des von Hilaire getilgten καὶ hat mich nicht überzeugt. — Dagegen warnt er III, 16. 1287^a 35 mit Recht davor, nicht etwa die Einsetzung von ἔχθραν ἢ vor oder ἢ ἔχθραν hinter φιλίαν zu erwarten. — 39. Stöhr macht sehr wahrscheinlich, dafs in Γ πεισθέντας stand und dies also unbedenklich aufzunehmen ist. — 1287^b 30 f. [τοὺς — συνάρχους] Widemann. Mir scheint ohne diesen Zusatz das Folgende unverständlich. — IV (VII), 1. 1323^a 21. <καὶ> κοινῇ Stöhr. — VIII (V), 1. 1301^a 34. ἴσον f. τῶν ἴσων (wie 1316^b 2) Stöhr: leichter ist mein Vorschlag πάντως f. πάντων. — VIII (V), 4. 1304^b 6. αἱ ἀρχαὶ καὶ <αἱ> αἰτίαι Schmidinger von der irrtümlichen Annahme aus, als ob dies in Π^2 stände: diese Handschriften haben vielmehr blofs αἱ, und unsere Texte sind folglich ganz in Ordnung.

Die interessante Schrift von

25) Ferd. Dümmler, Prolegomena zu Platons Staat und der platonischen und aristotelischen Staatslehre, Basel 1891. 65 S. 4. (Programm zur Rektoratsfeier)

nach Gebühr zu besprechen, mufs ich den Berichterstattern über Platon oder Euripides überlassen, da sie den Euripides in erster, den Platon in zweiter und den Aristoteles erst in dritter Linie angeht. Hierher gehört nur so viel. Dümmler S. 6. Anm. findet mit Recht, dafs meine erläuternde Ausgabe der Politik für Aristoteles' (richtiger Platons) Vorgänger sehr wenig ausgiebig ist. Aber ist denn eine solche kommentierende Bearbeitung dieser Schrift der Ort, wo man Untersuchungen, wie er sie anstellt, zu erwarten berechtigt ist? Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, dafs das ganze Gerüst dieses Werkes, die sechs Hauptstaatsformen, von Aristoteles schon vorgefunden wurde und nur die Unterarten der Oligarchie und der Demokratie neu sind, und dafs es eine ausgedehnte politische Litteratur schon vor Platon gab von der wir leider wenig wissen. Wo bleibt da meine „Einseitigkeit“, die von Schwarcz mit Recht bekämpft werde, wenn dieser auch „im philologischen Gebiet ein Laie zu sein scheint“?[20]) Ich glaube, Dümmler würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn ich ihn bäte mir zu sagen, was ich in der historischen Schlufsauseinandersetzung von Schwarcz zu einer irgendwie wesentlichen Ergänzung meines Kommentars brauchen könnte[21]). Und so interessant, wie gesagt, die Auseinandersetzungen von Dümmler sind, für diesen Zweck besonders „ausgiebig“ sind sie auch nicht. Denn auch wenn sie schon vorhanden gewesen wären, so würde ich mich zwar verpflichtet gefühlt haben zu bemerken, dafs III, 13.

[20]) Blofs „scheint“?

[21]) S. Berl. ph. Woch. XII. 1892 Sp. 1067—1069.

1284ª 16 ff. unter den φέγοντες τὴν τυραννίδα nach einer ansprechenden Vermutung Dümmlers (mehr ist es doch nicht) derselbe Schriftsteller zu verstehen sei, welcher wahrscheinlich den Euripides in den Hiketiden und Phönissen inspiriert habe und dann auch ein Vorläufer des Aristoteles in Bezug auf VI (IV), 11 gewesen sei; ob das aber meinen Lesern zum Verständnis der von mir kommentierten Schrift besonders geholfen hätte, bezweifle ich sehr. Ich würde auch nicht unterlassen haben in der langen Anmerkung über die Geschichte der allmählichen Unterscheidung der Verfassungen (nach S. 39 f.) zu erwähnen, dafs Hippias die Bemerkung gemacht hatte, die Bezeichnung τύραννος für βασιλεύς sei nachhomerisch, und auch wohl die weitere, sie stamme von den Tyrrhenern, aber ich mufs hier den gleichen Zweifel aussprechen. Erheblicher wäre es allein gewesen, dafs Aristot. III, 14. 1285ᵇ 5 ff., bei dem διὰ τὸ συναγαγεῖν in erster Instanz den Theseus vor Augen gehabt haben mag (S. 38 f.), obwohl dies doch auch nur eine plausible Hypothese ist. Doch ich mufs hier abbrechen; notgedrungen habe ich das Persönliche hervorheben müssen, weil es sich mit dem Sachlichen deckt, aber ich möchte nicht länger hierbei verweilen, bin aber jeden Augenblick bereit, wenn Dümmler mir noch mehr angeben will, was für meinen Zweck aus seiner Arbeit gedient hätte, Rede und Antwort zu stehen. Denn dafs seine Behauptung (S. 55. 60), dafs die Angabe des Aristoteles II, 7. 1266ª 34 ff., vor Platon habe kein Staatstheoretiker die Weiber- und Kindergemeinschaft vorgeschlagen, „nachweislich falsch“ sei, die allerdings für einen Kommentar des Ersteren von gröfster Wichtigkeit sein würde, auf einem Mifsverständnis beruht und Dasjenige, was Aristoteles, richtig verstanden, sagt, auch vollkommen richtig ist, hat bereits Zeller Arch. f. Gesch. der Philos. VI. 1893 S. 153 f. nachgewiesen. Und dafs I, 2 nach Vergleichung mit dem Mythos in Platons Protagoras und den von Blafs aus Iamblichos herausgezogenen Bruchstücken einer alten Prosaschrift als „archaisch“ anzusehen sei (S. 13. A. 2), verstehe ich ohne nähere Belehrung nicht: wenn irgend ein anderes Stück, scheint mir dies Kapitel original; mich dünkt, hier gilt so recht, was Dümmler S. 40 selbst sagt: „erfolgreich wurde die historische Methode doch erst von Aristoteles auf die Politik angewendet.“

Es erübrigt noch die Poetik. Hier ist zunächst zu nennen:

26) Aristote, la poétique, manuscrit 1741 fonds grec de la bibliothèque nationale. Préface de Henri Omont. Photolithographie de M. M. Lumière. Collection de reproductions de manuscrits publiées par L. Clédat. Auteurs grecs publiés sous la direction spéciale de M. F. Allègre. Paris 1891. Leroux. XIX, 31 S. 4.

Diese photolithographische Wiedergabe des Stammkodex A^c ist, wenn es dessen noch bedürfte, ein schlagender Beweis für die erstaun-

liche Genauigkeit von Vahlens Kollation. Über das Wenige, was wir in Kleinigkeiten noch aus ihr an sich und durch Vergleich mit Margoliouths Mitteilungen aus der arabischen Übersetzung (s. Ber. LXVII. S. 154 ff.) lernen können, s. d. Anzeige von Susemihl Berl. ph. Woch. XI. 1891 Sp. 1582—1584.

27) A. O. Prickard, Aristotle on the Art of Poetry. London 1891. Macmillan. 114 S. 8.

ist mir nur aus der kurzen Anzeige in der Academy XL. 1891 No. 1008. S. 173 bekannt. Es ist ein mit Anmerkungen versehener und durch zwei Anhänge erweiterter Vortrag. Allem Anschein nach bietet er für deutsche Leser kaum etwas Neues. Sicher falsch ist die Auslegung des Schlusses 16. 1455^{a} 4 f.: „ein dem Orestes Ähnlicher ist gekommen; dem Orestes sieht Niemand ähnlich als er selbst; also ist Orestes gekommen“. Der Ref. vermutet zweifelnd, dafs 25. 1460^{b} 34 vielleicht δὲ <εἶναι> herzustellen sei.

28) Th. Reinach, Sur Aristote, Poetique, Ch. 18. Revue des études grecques III. 1890. S. 311.

29) Max Seibel, Zu Aristoteles περὶ ποιητικῆς. Festgrufs des Ludwigsgymnasiums in München an die 41. Philologenvers. S. 1—9.

Seibel macht folgende Vorschläge: 1. 1447^{a} 28 f. μόνον δὲ f. ἡ δὲ ἐποποιία μόνον und 1447^{b} 9 <ἡ ἀνώνυμος> τυγχάνουσα[22]). 2. 1448^{a} 5. τοιούτους <μιμοῦνται> oder mit Christ τοιούτους <ποιοῦσιν>. 3. 1448^{a} 23 f. [τοὺς] μιμούμενον mit Friederichs und M. Schmidt. 4. 1448^{b} 13. Seibel verwirft mit Recht καὶ τοῦτο, hätte sich aber nicht verhehlen sollen, dafs καὶ τούτου auch noch immerhin geschraubt ist, und nicht zu begreifen steht, warum da nicht Aristoteles lieber das natürliche und einfache τοῦτο oder auch blofs αἴτιον δὲ geschrieben haben sollte, wie Spengel vermutet hat. 15. 1454^{b} 14. Warum mindestens die Einfügung von δὲ hinter παράδειγμα nötig wäre, ist nicht abzusehen (zumal Aristoteles auch in Fällen, wo wir es viel weniger erwarten, δὲ wegläfst, s. Vahlen zu 16. 1454^{b} 37), Seibels Konjektur <οἷον> παράδειγμα σκληρότητος [οἷον] mithin überflüssig. 16. 1454^{b} 31 ff. Margoliouth wollte, was Ber. LXVII. S. 162 hätte erwähnt werden sollen, Ὀρέστης und ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης streichen, Seibel vermutet ἀνεγνώρισεν [ὅτι Ὀρέστης] ἐκείνην μὲν [γὰρ]. Würde man indessen die letztere Gewaltsamkeit zulassen, so würde ja wenigstens die Umstellung von ὅτι Ὀρέστης

[22]) Wenn man mit Σ 1447^{a} 26 μιμοῦνται wegläfst, 27 ἡ statt οἱ schreibt, 29 ἐποποιία tilgt und ^{b}9 ἀνώνυμος vor τυγχάνουσα einfügt, bedarf es in der ganzen Stelle keiner einzigen Konjektur. Überhaupt vermag ich keinen einzigen von Seibels Vorschlägen mir anzueignen.

hinter αὐτὸς vollauf genügen. 17. 1455^a 34 f. Seibel behauptet irrtümlich, daſs ich vor αὐτὸν ein Lückenzeichen gesetzt habe[23]), nimmt Vahlens frühere Vermutung παρειλημμένους wieder auf und gestattet sich die weitere, τοὺς ὑπ' αὐτοῦ πεποιημένους f. αὐτὸν ποιοῦντα (!!). Nicht minder stark ist es, wenn er 1455^b 21 f. ἀναγνωρισάντων τινῶν αὐτὸν, womit freilich jeder Anstoſs gehoben wäre, schreiben will. Eine nicht geringere Kühnheit entwickelt Reinach, indem er 18. 1456^a 17 Georg Vallas Konjektur Ἑκάβην f. Νιόβην auffrischt und auſserdem καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος streicht, ohne zu bedenken, daſs Aristoteles, wie aus 23. 1459^b 5 ff. hervorgeht, den Stoff der euripideischen Hekabe mit Recht nicht zur Ἰλίου πέρσις rechnet. Wenn Reinach sich bei Vahlens völlig ausreichender Verbesserung <ἢ> Νιόβην nicht beruhigen konnte, so hätte er wenigstens nicht bei der Aufzählung aller Vorschläge den einzigen ἢ Ἰοφῶν, auf den ich und Spengel unabhängig von einander verfielen, mit Schweigen übergehen sollen.

Recht lesenswert ist die kleine Schrift von

30) Wilh. Deike, Schillers Ansichten über die tragische Kunst, verglichen mit denen des Aristoteles, Helmstedt 1891. 34 S. 4. (Jenaer Doktordiss.),

natürlich mehr in Bezug auf Schiller als in Bezug auf Aristoteles. Die Übereinstimmungen des ersteren mit dem letzteren, deren sich jener vollbewuſst ist, werden klar beleuchtet, die Abweichungen und der gröſsere Reichtum seiner Gedanken im ganzen unter die richtigen Gesichtspunkte gestellt. Doch sind die Abweichungen nicht so groſs, wie der Verf. meint, weil er den neueren Untersuchungen nicht genügend gefolgt ist. Nach diesen steht es jetzt fest (s. Ber. XLII. S. 260f.), daſs die tragische Furcht bei Aristoteles so gut wie bei Schiller die um den Helden ist. Auch ist es nicht wahr, daſs das tragische Mitleid bei jenem nur ein individuelles sei. Auch die Behauptung, daſs erstere erst durch letztere zum Affekt gesteigert werde, trifft unter diesen Umständen nicht die Meinung des Aristoteles. Auch das φιλάνθρωπον faſst Deike noch immer fälschlich als ein abgeschwächtes Mitleid auf statt als Befriedigung des poetischen Gerechtigkeitsgefühls dadurch, daſs der Bösewicht seinen verdienten Lohn enthält.

Anhangsweise hätte schon im Bericht für 1890 besprochen werden sollen

---

[23]) Das Kreuz verweist, wie überall in diesen Engelmannschen Aristotelesbearbeitungen, auf die mit dem gleichen Zeichen über dem Text stehende Ziffer des Anfangs einer neuen Bekkerschen Spalte, hier † 1455^b hin.

31) Friedr. Littig, Andronikos von Rhodos. I. Theil. Das Leben des Andronikos und seine Anordnung der aristotelischen Schriften. München 1890. IV, 58 S. 8. (Progr. des Maximilians-Gymn.).

Das erste Stück dieser Abh. S. 1—8, in welchem Littig das Leben des Andronikos ungefähr zwischen 125 und 47 v. Chr. setzt, gehört nicht hierher, s. hierüber Susemihl Gr.-alex. L.-G. II. S. 691. Von desto gröfserem Interesse für Aristoteles ist das zweite (S. 8—36) „Die Andronikosausgabe der aristotelischen Schriften“ nebst den beiden Anhängen. Zunächst freilich der Versuch (S. 11f.) die Nachricht des Ath. I. 4ª, dafs Neleus die βιβλία des Aristoteles an Philadelphos verkauft habe, mit den Angaben bei Strab. XIII, 608f. und Plut. Sulla 26 durch die willkürliche Annahme in Übereinstimmung zu bringen, dafs damit nur die sonstige Bibliothek des Stagiriten aufser dessen eignen Schriften gemeint sei, wäre doch nur dann allenfalls zulässig, wenn diese Angaben, genau so, wie sie lauten, richtig wären und ihnen nicht auch (s. u.) durch das Verzeichnis des Ptolemäos widersprochen würde[24]. Bei Strabon steht ferner nicht, dafs Tyrannion Abschriften von den Originalhandschriften des Aristoteles aus Apellikons Bibliothek genommen habe, sondern es wird der unbestimmte Ausdruck διεχειρίσατο gebraucht, der dies doch wohl eigentlich kaum bezeichnen kann. Dem entspricht ganz die ebenso unbestimmte Bezeichnung bei Plut. ἐνσκευάσασθαι, und erst in Demjenigen, was bei Strab. nicht steht, weifs Plut. mit einem Male, dafs Andronikos von Tyrannion Abschriften erhalten habe. Wenn nun auch Littig (S. 10f.) wohl mit Recht vermutet, dafs Plut. nicht aus der erhaltenen Stelle Strabons, sondern aus dessen Geschichtswerk, in welchem also diese Nachricht gleichfalls stand, geschöpft habe[25], so ist doch, dächte ich, unter solchen Umständen der Verdacht von Diels[26] dringend genug, dafs erst Plut. den Andronikos in diese Geschichte, mit welcher derselbe ursprünglich gar Nichts zu schaffen hatte, auf eigene Hand willkürlich hineingebracht habe. Dafs die bei verschiedenen Auslegern des Aristoteles, deren letzte gemeinsame Quelle der Kommentar des Porphyrios zu den Kategorien war[27] (s. u.), sich findende Einteilung der aristotelischen

[24]) Vgl. Susemihl a. a. O. II. S. 299. A. 324. Auch die von Littig vergebens bestrittene, von Kaibel aufgenommene Konjektur von Wilamowitz Ἀριστοτέλην τε τὸν φιλόσοφον <καὶ Θεόφραστον> καὶ τὸν τὰ τούτων διατηρήσαντα Νηλέα bei Ath. a. a. O. bleibt daher in ihrem vollen Recht.

[25]) Denn er citiert gleich hernach den Strabon ausdrücklich für eine ohne Zweifel aus diesem Werk (Fr. 7) entnommene Angabe.

[26]) Vgl. Susemihl a. a. O. II. S. 302. A. 327.

[27]) Vgl. Brandis Ausl. des Org. S. 281—285.

Werke (mit Heitz Verl. Schrr. des Arist. S. 23ff.) schon auf Andronikos zurückzuführen ist, dafür macht der Verf. (S. 13—17) mit vollem Recht geltend, dafs sich Porphyrios in seiner eignen Anordnung der Schriften des Plotinos nicht an den Sinn und Geist des letzteren, sondern ganz offenbar an das Vorbild des Andronikos angeschlossen hat, und zeigt dann (S. 17—23), wie nahe verwandt mit ihr auch noch die Einteilungen in den Inhaltsangaben der aristotelischen Werke bei arabischen Schriftstellern sind. Von ihnen beruft sich Muhammed ibn Isḥâq en Nedim (Nedimus) im Kitâb al Fihrist (i. J. 987) auf Ptolemäos, den er einmal als Verfasser einer „Schrift über die Geschichten vom Aristoteles und von seinem Tode und der Reihenfolge seiner Schriften" bezeichnet und dabei Ptolemäos „den Fremden" nennt. Danach hat denn Christ Gr. L. G.[1] S. 357 ([2]S. 400) richtig erkannt, dafs dies Ptolemäos Chennos war, indem diese Bezeichnung offenbar auf einer Verwechselung von γέννος mit ξένος beruht, und Littig (S. 19) stimmt ihm bei. Trotzdem nimmt derselbe (S. 22f. S. 34f.), und zwar wohl entschieden richtig, an, dafs sonach nicht mehr als etwas über 100 Jahre später dieser Ptolemäos bei seinem eigenen, uns bekanntlich durch zwei jüngere Araber überkommenen Verzeichnis der aristotelischen Schriften[28]) schon nicht mehr das des Andronikos selbst, sondern ein von dessen Nachfolgern bereits mehrfach geändertes in Händen hatte und auch wohl andere Verzeichnisse mit benutzte, wozu denn noch kommt, dafs sein Katalog uns bei diesen beiden Vermittlern offenbar keineswegs unversehrt erhalten ist, die wiederum ihrerseits schwerlich unmittelbar aus dem Original schöpften. Und so untersucht denn Littig (S. 23—33), ob sich nicht in den Schriften selbst Spuren einer zum Teil anderen Abfolge erhalten haben, von der sich dann wohl mit Wahrscheinlichkeit vermuten läfst, dafs es die von Andronikos angeordnete war, ganz abgesehen davon, dafs die Tiergeschichte in jener auf diesen zurückgehenden Einteilung nicht mit den systematischen zoologischen Schriften, die nach ihr zu den καθόλου und genauer zu deren Unterabteilung, den syntagmatischen Werken, gehörten, zusammengeordnet, sondern den μεταξὺ τῶν καθόλου καὶ τῶν κατὰ μέρος zugerechnet war[29]). Nun finden sich in der That in den psychologisch-physiologischen und zoologischen

---

[28]) Natürlich war es in derselben Schrift enthalten, welche im Fihrist bezeichnet wird, und so lernen wir denn aus dem einen dieser Araber Ibn el Qifṭî auch, dafs sie ad A'alas (oder A'tlas) gerichtet war. Littig S. 22 nimmt wohl mit Recht an, dafs hinter diesem verderbten Namen Gallus steckt.

[29]) So richtig auch Littig S. 32, wogegen er S. 27 den Schnitzer begeht, ihre Einordnung in die hypomnematischen zu behaupten, die vielmehr auch eine Unterabteilung der καθόλου waren.

Schriften Übergänge, die zu der jetzigen Reihenfolge nicht passen, wie 714ᵇ 20—23 von den Teilen und dem Gang der Tiere zur Psychologie, und wie 467ᵇ 7ff. die Abhh. üb. Jugend und Alter und üb. Leben und Tod als τέλος τῆς περὶ τῶν ζῴων μεθόδου bezeichnet, dies aber gleich darauf Z. 11 durch Hinzufügung von περὶ ἀναπνοῆς erweitert wird, endlich an letztere Schrift sich 480ᵇ 21ff.[30]) noch wieder die bis auf diesen Anfang verlorene περὶ νόσου καὶ ὑγιείας anhängt. Aus solchen Spuren gewinnt nun Littig folgende Reihe der περὶ τῶν ζῴων μέθοδος: Teile und Gang der Tiere, Psychol., de sens., de mem., de somn. (nebst de insomn. u. divin. p. s.), Bewegung der Tiere, Entwicklung der Tiere, de magn. et brev. v., de iuvent. et sen., de vit. et m., de respir., de morb. et san. Die Schrift περὶ τροφῆς kannte also schon Andronikos, wenn dies Alles richtig ist[31]), nicht mehr. Wenn er die unächte von der Bewegung der Tiere[32]) aufnahm, so schliefst dagegen Littig (S. 27f. 33) aus dem Fehlen der Übergänge in der Tiergeschichte lediglich zum 9. und 10. B., dafs er diese beiden unächten Bücher auch noch für unächt hielt; ein Gleiches gilt von περὶ πνεύματος, und auch περὶ κόσμου hat in seiner Anordnung keinen Platz. Dafs schon er die Rhetorik und Poetik mit der logischen Pragmatie verbunden habe, hält Littig S. 34 für wahrscheinlich.

Von den beiden Anhängen giebt der erste (S. 37—42) eine schätzbare Neubearbeitung vom Verzeichnis des Ptolemäos nach Aug. Müller, Morgenländ. Forschungen, Festschr. f. Fleischer, Leipzig 1875 S. 1—32 und dessen brieflichen Mitteilungen. Ich hebe hier nur hervor, dafs aus den βιβλία ὑπάρχοντα ἐν βιβλιοθήκῃ Ἀπελλικῶντος, wie ich denke[33]), mit Recht eine eigene Nummer (86) gemacht ist. Geht dies auf Andronikos zurück, so wufste dieser besser als Strabon, dafs aus Apellikons Bibliothek nur weniges bis dahin Unbekannte zu Tage gekommen war. Der zweite Anhang (S. 43—58) giebt von jenen Auslegern, welche uns über die eben besprochene Einteilung der aristotelischen Werke unterrichten, Philoponos (oder nach anderer handschriftlicher Angabe Ammonios), Simplikios, Olympiodoros und Elias (nicht, wie man früher glaubte, David) die betreffenden Texte[34]) in neuen Rezensionen mit Hülfe der dem Verf. mitgeteilten Kollationen von Busse und Vitelli; der des Olympiodoros ist hier zuerst gedruckt; beigefügt ist aus Schol. in Aristot.

---

[30]) Statt 480 steht bei Littig S. 30 der Druckfehler 428.

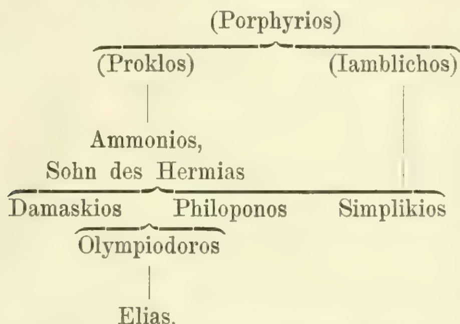
[31]) Ich enthalte mich auch hier noch gleichwie a. a. O. II. S. 690f. der Kritik.

[32]) Über die Unächtheit derselben s. auch Littig S. 32.

[33]) S. meine Bemerkungen a. a. O. II. S. 690.

[34]) Es war dies nach dem Vorgang des Porphyrios und Ammonios die zweite Vorbemerkung in ihren Kommentaren zu den Kategorien.

454 a 6 ff. ein Stück aus Damaskios, die Einteilung der φυσικὴ πραγματεία. Das ungefähre Stemma dieser Erklärer bezeichnet Littig (S. 43) folgendermafsen:



Hoffentlich erhalten wir bald den zweiten Teil dieser interessanten Untersuchungen.

32) Jul. Lippert, De epistula pseudoaristotelica περὶ βασιλείας commentatio. Halle 1891. IV, 38 S. 8. (Doktordiss.)

veröffentlicht nach kurzer Einleitung (S. III f.) auf den Antrieb von Sachau[35]) eine vollständig nur in einem Cod. Vatic. 408 erhaltene arabische Übersetzung eines angeblich von Aristoteles 323 an Alexandros den Grofsen geschriebenen Briefes (S. 1—13) mit lateinischer Übersetzung (S. 14—24) und einem kritischen Exkurs (S. 25—27) und zeigt dann, dafs dieser Brief zwar wirklich aus einem griechischen Original stammt, aber doch nicht von Aristoteles herrührt und nicht[36]) einerlei ist mit der schon von Eratosthenes als aristotelisch bezeugten und noch dem Plutarchos bekannten Paränese gleichen Titels[37]), vermutlich also wohl erst nach den Zeiten des letzteren entstanden, übrigens wahrschein-

[35]) Vgl. Rose, Aristotelis fragmenta. Leipzig 1886. S. 408.

[36]) Wie Rose a. a. O. glaubte. Vgl. übrigens über diesen Brief schon Dressel, Brief des Aristoteles, Philologus XVI. 1860 S. 353 f.

[37]) S. darüber jetzt auch Susemihl a. a. O. I. S. 411 mit A. 13. Mit Recht verwirft übrigens Lippert S. 34 ff. sowohl die Annahme von Bernays Dial. des Arist. S. 53—56. 154 f., dafs es vielmehr ein Dialog gewesen sei, als auch die von Rose a. a. O. S. 408 f. 415 ff., welcher die betreffenden Angaben und Bruchstücke unter eine Paränese (συμβουλευτικὸς λόγος) und einen Brief verteilt. Nur hätte er darauf keinerlei Gewicht legen sollen, dafs uns im Verzeichnis des Anonymos (Hesych.) der Titel περὶ βασιλείας zweimal begegnet, No. 16 und im Anhang No. 171. Gegenüber Bernays fragt es sich ja eben, ob in den Verzeichnissen nicht blofs die 16 ersten Nummern bei Laert. Diog. (bei dem περὶ βασιλείας an 18. Stelle steht) und die 15 ersten bei Hesych. Dialoge sind, oder aber, falls die erste Gruppe

lich, obgleich sich dies nicht mit Sicherheit bestimmen läfst, zunächst ins Syrische und erst aus dem Syrischen wohl zur Zeit der Abbassiden ins Arabische übersetzt ist (S. 28—38). Obwohl nun aber auch ein solcher Sachkenner wie Steinschneider in seiner Rezension Deutsche L.-Z. 1891 Sp. 1812 f. schreibt: „Dafs hier eine im Original verlorene ächte Schrift vorliegen werde, konnte Niemand erwarten, der die anderweitige arabische pseudaristotelische Litteratur untersucht hat“, so hat doch merkwürdigerweise Nissen Rhein. Mus. XLVII. 1892 S. 166. 177—181[38]) die Ächtheit zu verteidigen versucht; nach der wahrhaft vernichtenden Kritik dieses Versuches durch Br. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892 S. 128—142[39]) brauche ich indessen Nichts weiter über denselben zu sagen. Der Brief ist, wie Keil unwiderleglich nachweist, ein triviales Rhetorenmachwerk, dessen Entstehungszeit sich freilich nicht genauer bestimmen läfst, dessen früheste Erwähnung aber die im Fihrist[40]) ist. Zwei dieser Citate stehen nun freilich hier in dem, wie vorhin bereits angedeutet, aus Ptolemäos Chennos geflossenen Abschnitt über Aristoteles (Biographie und Inhaltsverzeichnis der Schriften), aber ob auch sie schon aus Ptolemäos stammen, wird, wie Keil S. 141 f. bemerkt, dadurch zweifelhaft, dafs hernach ein drittes folgt, welches in Wahrheit gar nicht im Briefe steht „und seiner Diktion nach nie griechisch gewesen sein kann, s. Aug. Müller, Die griech. Philosophen in d. arab. Überlieferung, Halle 1873 S. 46 A. 20. Lippert S. IV. 26 f.“ Indessen gehört dasselbe, wie Steinschneider bemerkt, „der ethischen Epistel an,

---

noch weiter reicht, ob sie dann nicht vielmehr als „Dialoge und paränetische Schriften“ zu bezeichnen ist, vgl. Ber. LXVII S. 85 f. A. 7. Das von Lippert gegen Rose m. E. richtig Bemerkte aber kann ich hier nicht in der Kürze wiedergeben.

38) Vgl. Ber. f. 1886—1890. Drittes Stück (LXXV) S. 11 A. 12.

39) Obgleich ich die Litteratur über die neu gefundene Politie der Athener einem anderen Referenten überlassen habe, werde ich mich doch im Ber. für 1892 der Aufgabe auf dies leider in einem Hauptpunkt sich auffallend vergreifende, sonst aber ausgezeichnete Buch näher einzugehen bei der allgemeinen Bedeutung desselben für Aristoteles zu unterziehen haben. Schon jetzt will ich aber zu bemerken nicht unterlassen, dafs erst hier geschieht, was billigerweise das Allererste hätte sein müssen, die Erklärung des Historikers Aristoteles aus Aristoteles dem Philosophen, und zwar aus einer gründlichen Kenntnis des letzteren und nicht einer so sehr oberflächlichen, wie sie sogar ein Mann wie Nissen für genügend zum Aburteilen mit grofser Zuversichtlichkeit gehalten hat.

40) Keil S. 141 wirft Lippert vor, dafs er dies nicht angemerkt habe. Ausdrücklich gesagt hat der letztere es allerdings nicht, aber es geht doch aus dem S. 38 von ihm Gesagten deutlich hervor.

welche ibn Ridhwan in seiner Autobiographie benutzt, Charisi und Paliquera (13. Jh.) hebräisch bearbeitet haben"; vgl. Rose Arist. pseud. S. 583.[41]) Aufser Steinschneider hat diese Diss. noch Döring, Woch. f. kl. Ph. IX. 1892 Sp. 37 f. angezeigt.

Dem Pontiker Herakleides zu Gefallen mufs ich jetzt auch noch den vortrefflichen Aufsatz von

33) Carl v. Holzinger, Aristoteles' athenische Politie und die Heraklidischen Excerpte, Philologus L. N. F. IV. 1891 S. 436—446

besprechen. Aus demselben ergiebt sich, wie richtig auch hier wieder Schneidewin gesehen hat. Holzinger zeigt, dafs die §§ 2—8 der Excerpte unmittelbar aus der Politie der Athener entnommen sind, dergestalt, dafs beide Texte nach einander sich verbessern lassen, und dafs auch die Abweichungen auf keine andere Quelle hinführen, sondern anderweitig erklärt werden müssen und leicht erklärt werden können, woraus denn auch folgt, dafs die §§ 1. 2 als ein wesentlicher Ersatz für den nicht umfänglichen fehlenden Anfang zu benutzen sind. Schneidewin irrte also nur darin, dafs er glaubte, wir hätten nur Excerpte von Excerpten; es mufs vielmehr heifsen: Fragmente von Excerpten, denn allerdings sind uns diese Auszüge aus den aristotelischen Politien nur teilweise erhalten. Dafs sie von des Aristoteles Mitschüler Herakleides herrühren könnten[42]), davon darf unter diesen Umständen keine Rede sein, und auch die Vermutung G. F. Ungers (s. Ber. XLII S. 47), Herakleides Lembos sei ihr Urheber, lehnt Holzinger mit Recht ab[43]). Dagegen sucht er denselben mit Rose (Aristot. fr., Leipz. 1886 S. 260) in dem jüngeren Pontiker Herakleides, dem Didymeer, verwahrt sich aber dem Bemerkten zufolge gegen die von demselben Gelehrten ausgesprochene Annahme, dafs Didymos dabei Mittelsperson gewesen sei. Ich würde dies unbedingt billigen, wenn die Überlieferung lautete ἐκ τῶν Ἡρακλείδου τοῦ Ποντικοῦ. Es steht aber blofs ἐκ τῶν Ἡρακλείδου da, und so läfst sich zwar die Möglichkeit dieser Annahme nicht bestreiten, aber bisher sehe ich noch keinen Beweis, dafs es nicht ebenso gut irgend ein anderer Herakleides gewesen sein könnte.

---

[41]) Sehr richtig ist auch die Erinnerung von Steinschneider, dafs Lippert S. 37 in Bezug auf den Cod. Hebr. Vatic. Urbin. 53 nicht hätte zweifelhaft sein, sondern aus der von ihm angeführten Beschreibung von Wolf Biblioth. Hebr. I. S. 221 hätte erkennen sollen, dafs diese hebräische Übersetzung (von Charisi) das pseudo-aristotelische Secretum secretorum s. de regimine principum wiedergiebt.

[42]) Holzinger lobt Unger, dafs er dies bestritten hat. Hoffentlich hat es ohnehin längst Niemand mehr geglaubt.

[43]) S. dagegen auch Susemihl a. a. O. I. S. 501 f. A. 53.

Es bleiben noch zwei Arbeiten übrig, von denen die eine den Theophrastos, die andere den Straton betrifft:

35) F. Blaydes, Notae in Theophrasti Characteres. Hermathena XVII. 1891 S. 1—12.

36) G. Rodier, La physique de Straton de Lampsacus, Paris 1891. 8. Alkan. (Doktordiss.).

Beide stehen mir aber nicht zu Gebote. In seiner lobenden Anzeige der letzteren bemerkt Herr Rev. crit. 1892. II S. 23 zweierlei. Rodier habe nicht bewiesen, daſs zwischen Straton und Epikuros nebst dessen Anhängern keine Polemik stattgefunden habe; Usener Epicurea S. 377 vermute eine solche im Briefe des Epikuros an Herodotos § 53 p. 14, 2—5. Er habe sodann unterlassen zu sagen, daſs die Ideen Strabons über den Pontos Euxeinos von Aristoteles stammen (s. Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. der Gr. II S. 115), indem Eratosthenes sie von Straton überkommen habe (s. Berger a. a. O. III S. 63). Nach einer anderen Rezension von Apelt Berl. ph. Woch. XIII. 1893 Sp. 9 f. entwickelt diese „fleiſsige und besonnene Arbeit ein klares Gesamtbild von dem Leben und den Leistungen des Straton, welches freilich gerade nichts wesentlich Neues bringt“. Der Aufenthalt desselben in Alexandreia werde durch eine nicht unwahrscheinliche Kombination zwischen 300 und 294 verlegt. Mich dünkt, da Philadelphos, zu dessen Ausbildung er dorthin berufen ward, 295 im Alter von 15 Jahren stand, kann diese Berufung kaum früher erfolgt sein, aber auch wohl nicht viel später. Stratons Lehre erscheint dem Verf. mit Recht als eine Umformung der aristotelischen nach dem veränderten empirischen Zeitgeist.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars), sowie über die Bukoliker und die Anthologia Palatina für 1888—1891

von

Professor Dr. **J. Sitzler**
in Baden-Baden.

Anthologia lyrica sive lyricorum Graecorum veterum praeter Pindarum reliquiae potiores. Post Th. Bergkium quartum edidit E. Hiller. Leipzig, B. G. Teubner. 1890. XX, 381 S. 8.

Der neue Hrsg. traf die Änderung, dafs er die älteren Dichter von den jüngeren schied. Der vorliegende Band enthält nur die älteren und als Anhang die Pseudophocylidea, Anacreontea und den Peplos. Die elegischen und iambischen Dichter, die bisher getrennt waren, vereinigt der Hrsg. in einen Abschnitt, um, wie er sagt, die Fragmente des Archilochos, Solon und Krates nicht auseinander zu reifsen. Auch die Anordnung der Fragmente wurde vielfach anders, bisweilen ohne dafs man einen Grund dafür einsehen kann. Den Text suchte der Hrsg. nach Kräften zu verbessern, und es ist ihm auch wirklich gelungen, manches Fragment lesbarer zu machen. Dabei kann man es nur billigen, dafs er sich, wo es geht, an die Überlieferung hält; um so verwunderlicher ist es daher auch, dafs er in den Fragmenten der äolischen Dichter von ihr abweicht, indem er Spiritus asper und attische Betonung anwendet, d. h. an die Stelle von etwas, das er für falsch hält, etwas seinen eigenen Worten nach nicht weniger Falsches setzt. Das einzig Richtige ist hier, entweder auf Spiritus und Accent zu verzichten oder bei der Überlieferung stehen zu bleiben. Auf die Besprechung der neuen Lesarten und Konjekturen werde ich bei Behandlung der einzelnen Dichter eingehen.

A. Biese, Griechische Lyriker in Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben. I. Teil: Text. VIII, 90 S. II. Teil: Einleitung und Erläuterungen. 105 S. 8. Leipzig, G. Freytag. 1891. 1892.

Über die griechischen Lyriker in der Schule spricht der Verf. ausführlich in dem Aufsatz: Die griechischen Lyriker in den oberen

Klassen, N. Jahrb. f. Philol. u. Pädagog. 1891 S. 415—426. Der Text bietet nichts Bemerkenswertes; der Kommentar enthält eine stattliche Zahl von Parallelstellen, die die Form sowohl als den Inhalt berücksichtigen.

In neuer Auflage liegt vor:

H. W. Stoll, Anthologie griechischer Lyriker für die obersten Klassen der Gymnasien mit litterarhistorischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. 1. Abteil.: Elegien und Epigramme. 6. Aufl. Halle, Gesenius. VIII, 118 S. 8.

E. Zarncke, Die Entstehung der griechischen Litteratursprachen. Leipzig, T. O. Weigel Nachfolger. 1890. 53 S. 8.

Der Verf. will dem Grundgedanken von dem durchgreifenden Unterschied zwischen Litteratursprache und gesprochener Mundart für die griechische Litteratur, in Poesie und Prosa, die Beachtung und Anerkennung verschaffen, die ihm von den einen ganz, von den anderen wenigstens zum Teil versagt wird. Zu diesem Zweck giebt er auf Grund der bis jetzt über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen eine kurze Übersicht über die Entstehung und Beschaffenheit der in den verschiedenen Litteraturgattungen verwandten Sprache. Uns interessiert hier nur die Lyrik. Der Elegie, dem iambisch-trochäischen Gedicht und der Melik spricht der Verf. einen Mischdialekt zu, dessen Entstehung aufs innigste mit der Entwickelung der betreffenden Dichtgattung zusammenhängt; die Dichter veranstalten keine willkürliche Blumenlese aus allen möglichen Dialekten, sondern es liegt hier nur die Einwirkung der bei gewissen Stämmen ausgebildeten Kunstform auf die Lyrik der anderen vor, infolge deren man Worte und Wendungen teils unbewufst, teils aus künstlerischen Absichten herübernahm; auch der Rhythmus zog bestimmte Wortformen nach sich. Diesen Grundsätzen stimme ich bei; jedoch scheint mir der Verf. im einzelnen nicht scharf genug geschieden zu haben; man darf nicht alle Dichter einer Litteraturgattung, z. B. der dorischen Chorlyrik, nach einem Mafse messen, sondern mufs jeden besonders auf seinen Dialekt hin prüfen. Unrichtig ist es, wenn der Verf. die Äolismen bei dorischen Dichtern auf Terpander zurückführen will, da ja dieser selbst keine gebrauchte.

C. O. Zuretti, Sui dialetti letterari greci. Torino, Vincenzo Bona. 1892. VI, 33 S. 8.

Der Verf. wendet sich hauptsächlich gegen Fick und dessen dialektische Umdichtungen der überlieferten Texte, an erster Stelle des Homer. Dabei spricht er auch von der Dialektmischung in der griechischen Lyrik, ohne jedoch auf die einzelnen Dichter näher einzugehen. Im ganzen stimmt er mit E. Zarncke überein; beide weisen auch mit

Recht darauf hin, dafs die Schriftsprache nicht ohne weiteres nach der Sprache der Inschriften beurteilt werden dürfe. Der Verf. betont den Wert der Überlieferung, die er gegen die Annahme einer vollständigen Umarbeitung durch die Grammatiker in Schutz nimmt, und macht darauf aufmerksam, dafs ja schon in Homer Dialektmischung vorliege, da ihm eine reiche litterarische Entwickelung vorausgehe.

O. Hoffmann, De mixtis Graecae linguae dialectis. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1888. 72 S. 8.

Der Verf. behandelt die Dialektmischung auf den Inschriften und betrachtet von diesem Gesichtspunkt aus den thessalischen und böotischen Dialekt, den phokischen und lokrischen, die Dialekte des Peloponnes und der Kolonien. Von der Dialektmischung innerhalb der Litteratur spricht er nur gelegentlich. „Nequaquam eorum partes sequor, qui poetas vel antiquissimis temporibus carmina sua dialecto artificiose mixta composuisse censent. Nam ex horum iudicio veteres poetae ea erant insulsitate, ut e diversis dialectis formas, quarum altera alteram excludebat, veluti genetivos in εω et αο, Μοῖσα et φέρωσα, „artificiose“ eligerent atque in unam „dialectum poeticam“ confunderent.“ Dafs davon Ansichten, wie die von E. Zarncke und C. O. Zuretti vorgetragenen, nicht betroffen werden, sieht jeder. Übrigens nimmt der Verf. für Alkman selbst Dialektmischung an, indem er glaubt, dafs dieser Dichter äolische Elemente in seinen dorischen Dialekt aufgenommen habe, nämlich πεδά, ἀργέω, die Dat. in εσσι und οισι, „quae metri causa ei placebant simulque non a dialecti Laconicae fundamentis abhorrebant“. Ich halte πεδά und ἀργέω für lakonisch und bin darin durch das von dem Verf. auf S. 8 flg. Vorgebrachte nur befestigt worden; Dat. auf εσσι und οισι fallen aber als homerisch ebensowenig auf, wie Akkus. auf ας als hesiodisch. Mit Recht weist der Verf. Formen wie φέροισα bei Alkman zurück; ob auch Formen wie κιθαρίσδην bleibt zweifelhaft. Für den Infinitiv beansprucht er ην, und bei Sappho 2, 10 schützt er ὀπά gegen R. Meister.

J. Schaub, De usu coniunctivi et optativi in enuntiatis lyricorum Graecorum secundariis. Dissert. inaug. Basel 1889. 70 S.

Der Verf. untersucht den Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in Nebensätzen bei den Dichtern der Bergkschen Anthologie, den Bukolikern und Alexandrinern, bes. Kallimachos; aufserdem berücksichtigt er G. Kaibels Epigramme, während er die Pseudophokylidea, die Anacreontea und Pindar beiseite liefs, den letzteren, weil er schon von diesem Gesichtspunkt aus untersucht wurde. Er macht drei Abschnitte: im 1. behandelt er die Temporalsätze, im 2. die Finalsätze und im 3. die Relativsätze, jeweils geschieden nach Konjunktiv und Optativ. Die Dar-

stellung ist recht übersichtlich, dadurch noch um so willkommener, weil der Verf. überall Homer zur Vergleichung beizieht, sodafs man sofort über das Verhältnis zwischen ihm und den Lyrikern unterrichtet ist. Auf die strittigen Stellen hätte der Verf. etwas mehr eingehen dürfen. Solon 13, 76 hält der Verf. ὁπότε für richtig, Theognis 531: ἀκούω, Theokrit V 98: πεξῶ, Theognis 1143: ζώῃ. Bion 12, 14 vermutet der Verf. ἔχῃς st. ἕλῃς. Bakchyl. 49, 4 ist λικμῆσαι zu schreiben, wenn man nicht Versetzung des Dichters in die Seele des Landmanns annehmen will, Philoxen. 3, 6: κατίδοι.

Fr. Birklein, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Heft 7 (III. Bd. Heft 1) der Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, hrsg. von M. Schanz. Würzburg, A. Stuber. 1888. 109 S. 8.

Aus dem, was der Verf. in dieser gediegenen Abh. über die Lyriker sagt, sieht man, dafs der substantivierte Infinitiv mit Artikel bei den älteren Lyrikern nur als Subjektsinfinitiv im Nominativ vorkommt; erst bei den späteren Lyrikern nach der Zeit des Äschylus findet man ihn auch in den obliquen Casus; der Akkus. und Infinit. mit dem Artikel ist bei den Lyrikern nicht vorhanden.

E. Grosse, Über die Naturanschauung der alten griechischen und römischen Dichter. Progr. des Realgymn. in Aschersleben. 1890. 18 S. 4.

Der Verf. weist an Beispielen aus den Werken der alten griechischen und römischen Dichter nach, dafs man den Alten entschieden unrecht thun würde, wollte man ihnen das tiefere Interesse an dem Leben der Natur und die Empfänglichkeit für die Schönheit derselben absprechen. Wenn er aber weiter meint, dafs ihnen der Sinn für landschaftliche Schönheit, ferner jenes sentimentale und schwärmerische Versenken in das Leben und Walten der Natur, überhaupt jener Hang zur Innerlichkeit und Beschaulichkeit, der durch die ganze neuere Poesie geht, völlig fremd war, so geht er entschieden zu weit, wie A. Biese in der Wochenschr. f. klass. Philolog. 1891 No. 8 S. 207 flg. bemerkt.

R. R. Hense, Über das Naturgefühl in alter und neuer Poesie. Zeitschrift f. vergleich. Litteraturgeschichte. I. 1887/88. S. 182—191.

Der Verf. führt eine Anzahl von Beispielen an auf Grund von A. Biese, Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern. Kiel, Lipsius u. Fischer. 1882. 1884.

E. Straub, Der Natursinn der alten Griechen. Stuttgart 1889.

Stand mir nicht zur Verfügung.

I. Elegiker.

A. Fick, die sprachform der altionischen und altattischen lyrik. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen. XIII. 1888. S. 173—221.

Der Verf. giebt hier die Fortsetzung der in Bd. XI S. 242—273 veröffentlichten Abhandlung. Zuerst teilt er eine Anzahl Konjekturen zu den Elegikern und Iambikern mit, die ich bei den betreffenden Dichtern besprechen werde; dann läfst er den nach seinen Grundsätzen hergestellten Text folgen, zunächst der alten Ionier (Archilochos, Euenos von Paros, Kallinos, Simonides von Amorgos, Mimnermos, Hipponax und Tyrtäos), hierauf der jüngeren (Anakreon, Xenophanes, Phokylides, Ananios und Simonides von Keos).

H. W. Smyth, the vowel system of the ionic dialect. Transactions of the American philological Association. Vol. XX. 1889. S. 1—138.

Der Verf. behandelt das Vokalsystem des ionischen Dialekts vom 8. Jahrh. v. Chr. bis zum 2. Jahrh. n. Chr. Dabei zieht er die ionischen Dichter, Philosophen, Historiker und Hippokrates in Betracht. Er erklärt es für eine unbestreitbare Thatsache, dafs die alten Elegiker homerische Äolismen, aber auch nur solche gebrauchten. Was in der Elegie nicht homerisch ist, ist nach dem Verf. aus dem Boden gezogen, aus dem die Elegie entsprang. Aber die aus der lebenden Sprache genommenen Formen der Elegiker sind gering im Verhältnis zu denen der Iambiker. Die Iambographen wollten nur wenig von archaischen Ionismen und noch weniger von Äolismen wissen. Die Sprache des Archilochos u. s. w. stimmt mit den Inschriften überein. Dem Theognis spricht der Verf. χρέσσων und εἴργω zu, dem Tyrtäos das α in Formen wie αἰσχρᾶς, ab; πόλεως ist nach ihm echt ionische Form. Auf anderes werde ich bei Besprechung der einzelnen Dichter zurückkommen.

H. W. Smyth, on digamma in post-homeric Ionic. American Journal of Philology. XII. 1891. S. 211—220.

Das Digamma ist in der Elegie und bei den Iambikern selten, noch seltener bei den Melikern. Beibehalten ist es in der Elegie zweimal, bei den Iambographen viermal, im Melos bei Solon einmal; dagegen fehlt es in der Elegie 53, in der iambischen Poesie 55 und in der Melik des Anakreon 15mal. Der Laut war im J. 700 v. Chr. in Kleinasien, am Anfang des 6. Jahrh. in Attika verschwunden. Dasselbe Resultat zeigen die Inschriften. Das Digamma war am Ende des 8. Jahrh. aus der Sprache der ionischen Dodekapolis verschwunden.

Fl. Weigel, Quaestiones de vetustiorum poetarum elegiacorum Graecorum sermone ad syntaxim, copiam, vim verborum pertinentes. Dissert. inaug. in Dissertat. philolog. Vindobonenses vol. III. S. 109—238. Wien, F. Tempsky. 1891. 8.

Die Abhandlung berührt sich mit der oben erwähnten von J. Schaub; aber während der Verf. sich auf die älteren Elegiker beschränkt, dehnt er die Untersuchung auf die ganze Syntax aus; ja, er berücksichtigt auch noch die Lexikographie. Es wird hier gehandelt über die Pronomina, über Subjekt, Prädikat, Attribut und Apposition, über die Kasus, die Präpositionen, das Verbum, den Infinitiv, das Participium und die Partikel. Überall richtet der Verf. es so ein, daſs er von Homer ausgeht und zeigt, was die Elegiker mit ihm gemeinsam haben und worin sie von ihm abweichen. Der Abschnitt über die „copia verborum“ zählt die Wörter auf, die Homer entweder überhaupt noch nicht oder doch noch nicht in dem Umfang hat, wie die Verbalia auf τός und τέος, die Substantiva auf μα, σις, ια (εια) und σύνη, ferner Komposita und endlich Umschreibungen des Verbalbegriffs durch Substantiv und ἔχειν, εἶναι, θέσθαι, ποιεῖσθαι u. s. w. Der letzte Abschnitt „de vi verborum immutata“ enthält die Wörter, die die Elegiker in anderer Bedeutung gebrauchen als Homer. Auf Einzelheiten werde ich bei den einzelnen Elegikern zurückkommen.

A. Polaschek, Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν. Progr. des Obergymn. in Czernowitz. 1890. 1891. 32 u. 26 S. 8.

Nachdem der Verf. im ersten Abschnitt über Entstehung und Bedeutung der Partikeln ἄν und κέν gehandelt hat, giebt er im zweiten, der die Überschrift „Metrisches“ trägt, eine recht verdienstliche Übersicht über das Vorkommen dieser Partikeln bei Homer, Hesiod und den Elegikern, nach Versfüſsen und innerhalb dieser nach Arsen und Thesen geordnet. Auch die Verbindungen, in denen sich ἄν oder κέν in den einzelnen Versstellen findet, stellt der Verf. mit groſsem Fleiſs zusammen. Theognis 963 möchte er πρίν st. πρὶν ἄν lesen; aber der Umstand, daſs dies die älteste Stelle ist, wo sich πρὶν ἄν findet, kann diese Verbindung nicht verdächtigen; vgl. übrigens Solon 36, 21, wo sich dieselbe Verbindung im Iambus zeigt. πρίν als Länge kommt bei den Elegikern nicht vor; ebensowenig πρίν mit dem Konjunktiv.

C. H. Müller, De similitudinibus imaginibusque apud veteres poetas elegiacos. Dissert. inaug. Göttingen. 1887. 69 S. 8.

Der Verf. will den Zusammenhang, der zwischen den lateinischen und griechischen Dichtern hinsichtlich der Gleichnisse und Bilder be-

steht, nachweisen. Zu diesem Zweck behandelt er einerseits Tibull, Properz, Ovid, Catull, Virgil und Horaz, andererseits Homer, Callimachus, die Bukoliker und Lyriker; Pindar und die Tragiker berücksichtigt er nur gelegentlich. Ehe er auf sein Thema eingeht, berichtigt er Aristoteles, indem er zeigt, dafs man das Gleichnis nicht der Metapher, sondern umgekehrt die Metapher dem Gleichnis unterordnen müsse. Die Frage, warum die Dichter Gleichnisse anwenden, beantwortet er in der gewöhnlichen Weise, indem er nämlich sagt, sie wollten dadurch das Fernerliegende deutlicher erklären. Wenn er zur Erklärung dieser Erscheinung dann noch weiter darauf hinweist, dafs logisch ungeschulte Leute ihr Thema nicht unverrückt festhalten können, sondern wenn ihnen bei der Behandlung einer Sache etwas Ähnliches einfalle, auch dieses ihrer Rede einzufügen pflegen, so fürchte ich, er wird damit, was römische und griechische Dichter anlangt, nicht viele Anhänger finden. Sein Thema selbst behandelt der Verf. in der Weise, dafs er zuerst über die Gleichnisse und Bilder spricht, die von den Göttern hergenommen sind, dann über die, welche von Teilen der Welt, wie Luft, Erde und Wasser, entlehnt sind, und endlich über die, die sich mit dem Menschen beschäftigen, und zwar zunächst in seinem Verhältnis zum Menschen, sodann in seinem Verhältnis zur Tierwelt und endlich in seinem Verhältnis zur unbelebten Natur. Die lateinischen Dichter scheinen ihm die Hauptsache gewesen zu sein; in betreff der griechischen Elegiker ist das Material nicht vollständig gesammelt, und auch die Erklärung und Anordnung nicht immer richtig, ganz abgesehen davon, dafs die Form der Gleichnisse ganz unberücksichtigt blieb. Das Thema harrt also immer noch seiner Lösung.

Schliefslich erwähne ich noch

Poètes moralistes de la Grèce. (Hésiode, Théognis, Callinus, Tyrtée, Mimnerme, Solon, Simonide d'Amorgos, Phocylide, Pythagore, Aristote). Notices et traductions par Guigniaut, Patin, Girard et L. Humbert. Paris, Gernier. VIII, 320 S. 12.

Kallinos.

1, 15 vermutet O. Immisch, Zu griech. Dichtern. Philolog. 49 (1890) S. 193—212 ἄγρεται st. ἔρχεται; ἄγρεται erklärt er mit „er wird erfafst.“ Ich kenne die Form nicht; aber selbst angenommen, dafs sie sich richtig verhält, so pafst sie nicht in den Zusammenhang; denn es folgt: ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.

Tyrtäos.

O. Immisch l. l. schreibt bei Suidas s. v. Τυρταῖος: Λάκων, ὡς Ησύχιος Μιλήσιος, ἐλεγειοποιὸς κτλ. st. Λάκων ἢ Μιλήσιος κτλ.: jedoch giebt er selbst zu, dafs Suidas seine Gewährsmänner sonst nicht nennt, meint

aber, daſs das Ungewöhnliche des Citats die Korruptel veranlaſst haben mag. Ich halte die Überlieferung, die sich recht gut erklären läſst, für richtig.

Fr. Blass, zu Tyrtaios. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 137. Bd. (1888) S. 655—656, macht darauf aufmerksam, daſs Th. Bergk mit Unrecht das Orakel in Fragm. 3 dem Tyrtäos zuweise. Er selbst verbindet Vv. 2 u. 3 dieses Fragments mit Fragm. 5: ἡμετέρῳ βασιλῆι κτλ., indem er diese Verse für eine Amplifikation des Orakels aus der Person dessen, dem es gegeben wurde, erklärt, die Diodor ausliefs, der auſserdem fälschlich das Orakel dem Lykurg gegeben sein läſst. Das Ende der Amplifikation ist nach dem Verf. nicht erhalten; es muſste folgen: die andern blieben als unsere Unterthanen zurück. Vgl. jedoch darüber den vorigen Jahresb. Bd. LIV S. 130 flg. Auch Fragm. 6 u. 7 können nach Blass in dieser Amplifikation gestanden haben. Am Ende kam der Dichter, wie der Verf. meint, auf Theopompos zurück und führte nun das Orakel mit den einleitenden Worten an, wie es in Fragm. 4 erhalten ist: Φοίβου ἀκούσαντες κτλ. Mir scheint die Annahme einer solchen Amplifikation unzulässig, um so mehr, da dann der Plural ἀκούσαντες κτλ., der sich auf Polydoros und Theopompos bezieht, folgt.

G. G. A. Murray, adnotationes ad poetas elegiacos Graecos. Philol. 48 (1889) S. 363—365, will V. 5, 3 von 5, 1—2 trennen, wie er auch überliefert ist, und nach der Überlieferung ἀγαθόν lesen: denn dieser Vers drücke vortrefflich die Meinung der Aufständischen aus, vgl. Paus. IV 18, 1. Aber nach dem Scholiasten kam dieser Vers in den Ermahnungen des Tyrtäos an die Spartaner, den Krieg gegen die Messenier wieder aufzunehmen, vor. Freilich möchte ich damit die von Buttmann vorgenommene Änderung von ἀγαθόν in ἀγαθήν und Verbindung mit Vv. 1—2 nicht empfehlen; auch Vv. 4 flg. sind zu trennen, wie ἐμάχοντ' im Vergleich mit εἵλομεν (V. 2) zeigt.

C. Häberlin schlägt Philol. 47 (1889) S. 598 zu Tyrt. 11, 37: αὐτῇ st. ἐς αὐτούς vor. Diesen Vorschlag habe ich schon N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 129. Bd. (1884) S. 48 gemacht.

Mimnermos.

Mimnermus. I frammenti, versione e note di A. Franco. Verona, Civelli. 1888. 23 S. 8.

Bietet nichts Neues.

Fr. Blass, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 137. Bd. (1888) S. 742 will Fragm. 6 an Theognis 1069—70 anreihen; diesen Versen stehe Solon 20 und 21, die ebenfalls zu vereinigen seien, gegenüber. Aber der Verbindung von Mimn. 6 mit Theognis 1069—70 widerspricht Form und Inhalt in gleicher Weise.

G. G. A. Murray an der oben angeführten Stelle tritt Fragm. 12, 8 für εὔδονθ' ἀρπαλέως und ebenda V. 11 für ἑτέρων ὀχέων = ἑτέρου δρόμου ein. Die letztere Erklärung erscheint mir unstatthaft.

Solon.

4, 22 schreibt E. Hiller in der Neuausgabe der Anthologie: ἐν συνόδοις θ' οὓς ἀδικοῦσι φίλους; οὓς i. e. suos. Dem widerspricht der Zusammenhang; das Subjekt zu ἀδικοῦσι kann nur οἱ δυσμενέες sein; mit οὓς φίλους können also ebenfalls nur δυσμενέες gemeint sein. Wenn aber die δυσμενέες sich gegenseitig selbst beleidigen und bekämpfen, so kann dies für den Staat nur vorteilhaft sein. In ἐν συνόδοις κτλ. mufs nach dem Zusammenhang eine nähere Angabe zu ἐκ γὰρ δυσμενέων ταχέως πολυήρατον ἄστυ τρύχεται enthalten sein.

9, 5 erklärt G. G. A. Murray l. l. die Worte λείως δ' ἐξάραντ' κτλ.; aber die Erklärung ist nicht neu.

13, 34 vermutet derselbe ἐνδεύειν αὐτὸς κτλ. „indigere sibi videtur," der Form nach zweifelhaft, dem Inhalt nach unmöglich, vgl. V. 35—36: ἄχρι δὲ τούτου χάσκοντες κούφαις ἐλπίσι τερπόμεθα.

Fragm. 21 möchte Fr. Blass, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 137. Bd. (1888) S. 742 mit 20 vereinigen, vgl. oben Mimnerm. Fragm. 6. Ich glaube aber nicht, dafs sich die Worte μηδέ μοι ἄκλαυστος θάνατος μόλοι unmittelbar an ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου angeschlossen haben können; die Ausdrucksweise spricht dagegen.

Fr. 34 und 35 sind durch die Auffindung von Ἀριστοτέλους (?) Ἀθηναίων πολιτεία, die F. G. Kenyon zuerst veröffentlichte, zu dem stattlichen Fragment von 9 Tetrametern ergänzt und vervollständigt worden. V. 1 vermutet E. Poste Classical Review 1891 S. 225: ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἄλλως st. ἦλθον, worin ihm wohl niemand beistimmen wird. — V. 2. H. Richards l. l.: αὐτός st. αὐτῶν; unnötig. — V. 7. J. B. Bury und Herwerden l. l. S. 177: ἄλλα δ' οὐ μάτην ἔερδον; ebenso K. Niemeyer, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1891 S. 405—415, zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία und G. Kaibel und U. von Wilamowitz-Möllendorff in ihrer Ausgabe. Nicht richtig J. B. Mayor, Class. Review. 1891 S. 177: τἄλλα δ' οὐ μάτην und E. Poste l. l. S. 225: ἄλλα δ' ἂν μάτην ἔερδον. — V. 8. H. Richards l. l. S. 177: ἥνδανεν st. ἁνδάνει, wohl mit Recht; jedenfalls besser als Fr. Blass: ἅνδανεν, vgl. 37, 2. — J. B. Bury: βίᾳ τι κινεῖν st. ῥέζειν, wie F. G. Kenyon ergänzte.

Fragm. 36 ist durch denselben Fund am Anfang um zwei Verse erweitert worden; auch die richtige Verbindung mit Fragm. 37 ist jetzt gefunden; 37, 1 schliefst sich nämlich unmittelbar an 36, 20: οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον an, während 36, 20 flg. als ein besonderes Fragment aufgeführt wird. Im 2. Vers giebt F. G. Kenyon: τυχών, erklärt aber,

dafs es auch τυχεῖν heifsen könne, wie R. Y. Tyrrell vermutete, Class. Review 1891 S. 177 flg. Die 2 ersten Verse riefen eine Menge Emendationen hervor. O. Crusius Philol. 50 (1891) S. 177 liest ἀξονηλάτουν st. ἀξονήλατον und glaubt, dafs das Bild vom Wettrennen hergenommen sei. Fr. Blass: ἀξονηλάτουν | δῆμον τί τούτων πρὶν τυχεῖν κτλ. als Frage. R. Y. Tyrrell l. l.: ἀξονηλατῶν = νομοθετῶν, das er mit ἐπαυσάμην verbindet. Oder οὕνεκα ξενήλατον „wie ein Fremder behandelt und verbannt." Ebenso A. Platt l. l. S. 107: ἐγὼ δὲ τῶν μὲν (?) εἵνεκα ξενήλατον | δῆμον, dann aber ganz frei: παρουσῶν πημονῶν ἐρρυσάμην st. τι τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυσάμην. E. S. Thompson l. l. S. 225: οὕνεκ᾽ οὐ ξενήλατον, indem er οὐ mit ἐπαυσάμην verbunden wissen will. G. E. Marindin l. l. S. 177 flg.: ζευγήλατον oder ζυγήλατον st. ἀξονήλατον. Herwerden liest V. 1 mit dem Mscr., V. 2: δῆμον τίων τῶν πρὶν τυχῶν ἔπαυσά νιν (νῦν?) oder ἐλυσάμην (ἐρρυσάμην?). A. Sidgwick l. l. S. 107: τοῦ μὲν οὕνεκ᾽ ἀξονήλατον | δῆμον, τοιούτων πρὶν τυχόντ᾽, ἔπαυσα νῦν; νῦν im Gegens. zu πρίν. W. Wyse l. l. schlägt ἐλυσάμην st. ἐπαυσάμην vor. J. van Leeuwen l. l. S. 225: οὕνεκ᾽ ἐξανήγαγον | δῆμον, τοιούτων πρὶν τυχὼν ἐπαυσάμην. Ebenso K. Niemeyer, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1891 S. 405 flg.: ἐξανήγαγον st. ἀξονήλατον. A. Piccolomini, Rivista di Filologia 20. (1892) S. 460: ἐγὼ δὲ τῶν μὲν εἵνεχ᾽ ἃ ξυνήγαγον | δῆμόν τι τούτων πρὶν τυχεῖν ἐλυσάμην: „ego autem horum (sc. pauperum) profecto causa, quae (divites) adcumulaverant ne populus tantillum eorum particeps fieret, vinculis liberavi." Endlich vermutet A. Platt, aufser der oben mitgeteilten Konjektur, noch Class. Review 1891 S. 177 flg.: εἵνεκα ξυνήγαγον | δῆμον, und so will man bei genauerer Prüfung auch im Mscr. gefunden haben; nur dafs dieses οὕνεκα st. εἵνεκα hat. Trotz der grofsen Zahl von Vorschlägen halte ich die Stelle bis jetzt nicht für emendiert; auch μέν nach τῶν scheint mir zweifelhaft. — V. 3. 4. E. Poste, Class. Review 1891 S. 225: ἐν δίκῃ Κρόνου | μήτηρ μ. δαιμόνων τ᾽ Ὀλυμπίων. — V. 5. H. Richards: τότε st. ποτε. — V. 6. J. B. Mayor l. l. S. 107 flg.: πόλλ᾽ ἔτη st. πολλαχῇ, mit Unrecht; derselbe V. 7: πρόσθεν γε st. δέ, wohl mit Recht. — V. 11. Fr. Blass: χρειοῦς, das G. Kaibel und U. v. Wilamowitz-Möllendorff aufgenommen haben: aufserdem bietet das Mscr. φυγόντας st. λέγοντας, wie ich s. Z. vermutete. — V. 13—14. Mscr.: δουλίην ἀεικέα | ἔχοντας, ἤθη δεσποτῶν κτλ. — V. 15. Mscr.: ἀπῆλθον, wie die von Th. Bergk verworfene Vulgata. — V. 18. Mscr.: ὁμοίως. — V. 22 flg. (Fragm. 37, 1 flg. Bergk). Mscr.: αὐτοῖς verschrieben st. ἃ τοῖς, ferner αυθις δε αυτοισιν ουτεραιφρασαιατο, also ebenso korrupt, wie unsere Überlieferung. H. Diels erklärt οὑτέραι = οἱ ἑτέρᾳ; natürlich ist damit die Stelle nicht hergestellt. Unverständlich ist mir A. Platt Class. Review 1891 S. 107 flg.: αὖθις δ᾽ ἃ τοῖσιν οὕτεροι φρασαίατο; ähnlich R. Y. Tyrrell l. l. S. 177 flg.:

αὖθις δ' ἃ τοῖσδ' ἂν ἅτεροι φρασαίατο. A. Sidgwick l. l. S. 107 flg. vermutet: ἥνδανεν ποεῖν, | αὖθις δ' ἃ χωρὶς ἅτεροι φρ., indem er χωρίς durch δρᾶσαι δίχα erklärt sein läfst. R. Ellis l. l. S. 177 flg.: αὖθις δ' ἃ τοῖσι θατέρᾳ δρᾶσαι δίχα „denen auf der anderen Seite.“ Mir scheint ἕτερος und οἱ ἕτεροι nicht von den Freunden, sondern nur Gegnern gebraucht werden zu können; daher schlug ich schon früher vor τοῖσι μοὐτάροις δρᾶν, ναὶ Δία κτλ. — V. 26. Mscr. ἀλκὴν π. ποιούμενος, was ποιεύμενος heifsen soll; A. Platt Class. Review S. 177 flg. vergleicht dazu Soph. O. C. 459.

Fr. 36, 21 (Bergk), der, wie schon oben bemerkt, bei Aristoteles Teil eines besonderen Fragments ist, hat das Mscr.: πρὶν ἀνταράξας πῦαρ ἐξεῖλεν γάλα, ohne Zweifel richtig, vgl. R. Kühner, gr. Gr. II S. 218; daher versteht man nicht, warum G. Kaibel und U. von Wilamowitz-Möllendorff die Überlieferung bei Plutarch: πρὶν ἂν . . . ἐξέλῃ γ. vorziehen. G. G. A. Murray Philol. 48. (1889) S. 363 flg. erklärt: „dixit Solon hominem improbum, cum spumam disturbaverit, lac sibi ex inferiore mulctro exhaurire.“ Aber das Sprichwort lautet: den Rahm für sich abschöpfen.

38, 5. E. Hiller in der Neuausgabe der Anthologia lyr.: πάντα γ' st. πάντα δ'; gut. Dagegen bleibt ἕτερος <αὖτε>, was derselbe ebenda Fragm. 40 st. ἕτερος δέ schreibt, zweifelhaft.

Auch eine Anzahl neuer Fragmente des Solon enthält die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles. Das 5. Kapitel bringt deren drei. Das erste besteht aus einem Distichon, in dessen zweitem Vers H. Richards Class. Review 1891 S. 334 Ἰαονίαν od. Ἰανίην st. Ἰαονίας lesen möchte. Das zweite umfafst zwei Distichen. Im 2. Vers las F. G. Kenyon: ἐς κόρον ἀάσατε; die richtige Lesung ist ἠλάσατε, wie Dr. Postgate Class. Review 1891 S. 107 vermutete unter Hinweis auf Tyrt. 11, 10. — V. 3 vermuten G. Kaibel und U. v. Wilamowitz-Möllendorff ἐν μέτροισι st. ἐν μετρίοισι, wohl mit Recht. Ebenda will A. Platt Class. Review l. l. τίθεσθε st. τρέφεσθε ergänzen. — V. 4 wünscht R. Y. Tyrrell l. l. S. 177 ἄρθμια st. ἄρτια, ohne Grund. Das dritte Fragment ist ein Pentameter, den H. Jackson und J. B. Mayor Class. Review 1891 S. 107 lesen: τήν τε φιλαργυρίαν τήν θ' ὑπερηφανίαν, H. Weil Journal des savants 1891 S. 208 richtiger: φιλαργυρίην und ὑπερηφανίην. Ein viertes Fragm. endlich, aus 5 Trimetern bestehend, findet sich in Kap. 12. V. 1 vermutet A. Platt Class. Review 1891 S. 107 flg. μ' ἀμφάδην st. διαφάδην, wohl richtig.

Endlich sind noch die bei Aristoteles vorkommenden Varianten in bisher schon bekannten Fragmenten zu erwähnen. Kap. 12 Fragm. 5, 1: γέρας st. κράτος. — ἀπαρκεῖ, wie Coraes vermutete, st. ἐπαρκεῖ. — 2: ἀπορεξάμενος verschrieben st. ἐπορεξάμενος. — 3: ὅσοι verschrieben st.

οἱ. — Ebenda Fragm. 6, 2: βιαζόμενος st. πιεζόμενος. Damit verbindet Aristoteles Fragm. 8 und fügt den Pentameter bei: ἀνθρώποισιν, ὅσοις μὴ νόος ἄρτιος ᾖ, vgl. Theognis 153. 154.

Cleobulina.

Fr. 3 schlägt G. G. A. Murray Philol. 48. (1889) S. 363 flg. vor: ἠνίξατο· καὶ μὴν νεβρὸν ὄνος γε κερασφόρον οὔατι κρούσαι, indem er als sicher annimmt, dafs die Ohren des Esels dem Geweih des Hirsches gegenübergestellt werden; als Sinn giebt er an: „asinos iam cervis, cornigeris auritos, anteferri." Nach Form und Inhalt besser R. Ellis Philol. 49. (1890) S. 212: ἠνίξατο· νεβρὸν ὄνος, κνήμη δὲ κερασβόλον (od. κερασφόρον) οὖας ἕκατι | κρούσιος, sc. νικᾷ, was auch der Überlieferung näher kommt: „hinnuleum asinus, crus autem (asini) cornua ex aure cervi procrescentia, si musicam spectas, devincit." Doch nehme ich an der Ergänzung von „asini" und an den „cornua ex aure cervi procrescentia" Anstofs. Vielleicht: νεβρὸν ὄνου κνήμη κερατηφόρον ὦσεν ἕκατι | κρούσιος? ὠθεῖν „stofsen, beiseite stofsen."

[Aesopos.]

H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1888 S. 353—361, zur Anthologia Pal. schlägt V. 1 vor: ἂν εὐθανατός σε φύγοι od. λίποι st. ἄνευ θανάτου; aber um einen schönen oder leichten Tod handelt es sich hier nicht; der Dichter wünscht vielmehr, dem Leben aus dem Weg gehen zu können, ohne sterben zu müssen; vgl. auch den vorigen Jahresb. Bd. LIV. 1888 S. 136 flg.

Phokylides.

1. 2 schlägt A. Fick, die sprachform der altionischen und altattischen lyrik, Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XIII. 1888 S. 173 flg. vor: καὶ δὲ Προκλῆς Λέριος, um die gewifs nicht anstöfsige Form Προκλέης zu entfernen.

Fr. 3 führt O. Immisch Philol. 49. (1890), zu griechischen Dichtern S. 193—212, auf Hesiod zurück, ebenso wie das entsprechende Gedicht des Semonides (fr. 7); dies zeige schon die Form τετόρων V. 1. Die Stelle, die Phokylides benützt habe, sei vielleicht in den γαμικὰ παραγγέλματα nach Erga 690 gestanden, vielleicht aber auch an irgend einem anderen Orte. Soweit kann man dem Verf. beistimmen; dagegen versteht man nicht, wie der Verf. dazu kommt, daraus den Schlufs zu ziehen, dafs Phokylides und Semonides einen anderen Hesiodtext gelesen haben als wir.

Pseudophocylidea.

V. 127 schreibt E. Hiller in der neuen Ausgabe der Anthol. lyr.: ταύροις δ' αὐτ' ἐφύτευσε κεράατα, wovor Th. Bergk warnte.

V. 202 liest man bei demselben l. l.: παναρίστους; ich ziehe σκυλάκων γένος ἐσθλόν vor.

V. 208 ändert derselbe l. l. die Überlieferung κωλυέτω od. κρινέτω in κολαζέτω, woraus sich die Überlieferung nicht erklären läfst. Etwa: ἢν δέ τι παῖς σ' ἀλίτῃ, τότε κρινέτω υἱέα μήτηρ oder ἢν δέ τι παῖς ἀλίτῃ σ', ἄγε κρινέτω κτλ.? κρίνειν „Gericht halten."

Xenophanes.

O. Immisch l. l. nimmt die Überlieferung, dafs Xenophanes eine Gründung Kolophons und Eleas dichtete, mit Recht gegen E. Hiller in Schutz, der diese Titel auf den Fälscher Lobon zurückführen wollte. E. Lohan in der Inauguraldissert. de librorum titulis apud classicos scriptores Graecos nobis occurrentibus, Marburg 1890 S. 30 stimmt E. Hiller bei, ohne einen Grund für seine Behauptung anzuführen.

E. Hiller hat in die neue Auflage der Anthologia lyrica auch die ἔπη des Xenophanes aufgenommen, die Fragmente der σίλλοι ἢ παρῳδίαι und der Schrift περὶ φύσεως. Fragm. 17, 2 schreibt er gut ὡς st. ἤ. Wenn er aber ferner auch die bei Clemens Alex. stromat. V 14, 109 p. 256, 47 Sylb., p. 714 Pott. erhaltenen Verse als Fragm. 30 unter der Überschrift Ἴαμβοι ohne weiteres anführt, so kann ich das nicht billigen; die Verse haben kaum etwas mit Xenophanes zu thun, vgl. C. Wachsmuth, corpusculum poesis epicae Graecae ludibundae,[2] S. 62 flg. Die Stelle Diog. Laert. IX 18, wo von Iamben des Xenophanes gesprochen wird, ist längst richtig erklärt.

H. Diels Archiv f. Geschichte der Philosophie IV. (1891) S. 652—3, neue Fragmente des Xenophanes und Hippon, teilt ein neues Fragment des Xenophanes περὶ φύσιος mit, das sich in den von J. Nicole veröffentlichten Genfer Ilias-Scholien findet. Über diese neuen Funde vgl. Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 18. Juni 1891.

Theognis.

Ch. Cucuel, Théognis de Mégare et ses élégies. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. 1889 S. 201—233; vgl. Revue de philologie XIV (1890).

Der Aufsatz bringt zwar nichts Neues, giebt aber eine schöne Übersicht über die an die Person und die Dichtungen des Theognis sich knüpfenden Fragen, die mit besonnener Kritik behandelt werden.

J. Beloch, Theognis' Vaterstadt. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 137. Bd. (1888) S. 729—733.

Der Verf. tritt für die Annahme, dafs Theognis aus dem sizilischen Megara stamme, mit Gründen ein, die kaum imstande sein werden, diese

jetzt so ziemlich allgemein aufgegebene Ansicht wieder aufleben zu lassen. Zunächst beseitigt er verschiedene in den Gedichten des Theognis enthaltene Beweise, die gegen ihn sprechen. Vv. 783 flg. kämen bei ihrer zweifelhaften Echtheit — worauf gründet sich diese Behauptung? — nicht in Betracht; die Vv. 773 flg. seien zwar echt, beweisen aber nur, dafs Theognis im Sommer 480 im nisäischen Megara war, wohin er sich nach der Zerstörung des sizilischen durch Gelon im J. 485—482 flüchtete. Aber steht denn das J. 480 als Abfassungszeit dieser Verse aufser Zweifel? Wenn er endlich das nisäische Megara ἡμετέρην πόλιν nenne, so erkläre sich dies aus der engen Beziehung zwischen Tochter- und Mutterstadt; die Megarer hätten dem verdienten Dichter jedenfalls das Bürgerrecht gegeben. Um auch zu zeigen, dafs der Inhalt der theognideischen Verse nicht auf das nisäische, sondern nur auf das sizilische Megara passe, geht der Verf. auf die Lebenszeit des Theognis näher ein. Indem er sich wieder auf die Vv. 773 flg. stützt, nimmt er an, dafs der Dichter den Zug des Xerxes gegen Hellas noch erlebte, also nicht vor 550 geboren sei; die Elegieen an Kyrnos müfsten also nach 515 entstanden sein; in dieser Zeit hätten aber im nisäischen Megara keine Zustände geherrscht, wie sie der Dichter schildere, sondern nur im sizilischen. Aber woher wissen wir denn etwas von den Zuständen im sizilischen Megara um diese Zeit? Auch die Erwähnung der Reiterei in Vv. 549—554 weise auf Sizilien hin. Von diesen — doch recht unsicheren — Voraussetzungen ausgehend, vermutet der Verf., dafs Theognis etwa um das J. 530, vielleicht auch etwas früher, geboren sei: um 490 habe er bei einer Revolution einen Teil seiner Güter verloren; dann habe er eine Zeit lang nach der neuen Ordnung in Megara gelebt, sei aber nach der Zerstörung der Stadt nach Griechenland ausgewandert, wo wir ihn im J. 480 im nisäischen Megara treffen.

Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen. Stuttgart, Kohlhammer. 1890. 97 S. 8.

Im Anschlufs an Theognis schildert der Verf. im ersten Teil den Zustand der politischen Parteien in Megara in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. Die Verarmung der Megarer, die die soziale und politische Krisis herbeiführte, leitet er von der gefährlichen Handelskonkurrenz von Milet und Samos her; in demselben Sinne wirkte aber auch das Kapital, das infolge der Einführung des Geldes die Verarmung noch beschleunigte.

Guilelmi Studemund commentatio de Theognideorum memoria libris manu scriptis servata. Index lection. Breslau 1889/90. 40 S. 4.

Im 1. Teil weist der Verf. nach, dafs der cod. A, bevor er nach Paris kam, „in celeberrima bibliotheca ecclesiae episcopalis Veronensis“

gewesen sei. Denselben Nachweis liefert auch, unabhängig von ihm, C. O. Zuretti, Rivista di Filologia. 1891 S. 161—174. Aufserdem teilt W. Studemund die Varianten zu Theognis ἐλεγείων β mit, die sich aus einer Vergleichung des Apographum Masottianum mit Th. Bergk[4] ergeben. Der 2. Teil enthält den vollständigen Abdruck einer von W. Studemund im April 1879 angefertigten Abschrift des cod. O, die um so wertvoller ist, weil der Kodex selbst seit 1889 spurlos verschwunden ist. Im 3. Teil endlich sucht der Verf. die Entstehung der in Theognis ἐλεγείων α vorliegenden Sammlung zu erklären. Anknüpfend an H. Schneidewin, de syllogis Theognideis, Diss. inaug. Strassburg 1878, ist er der Ansicht, dafs die Sammlung α aus zwei elegischen Florilegien bestehe, die ganz gesondert verbreitet, aber zufällig von dem Schreiber des Archetypus unserer Hds. zusammengefügt worden seien, das eine länger und am Ende verstümmelt, das andere kürzer und am Anfang und vielleicht auch am Ende verstümmelt. Gewifs schon eine stattliche Zahl nicht beweisbarer Annahmen und Zufälligkeiten! Die 1. Sammlung läfst der Verf. mit V. 932 schliefsen, die 2. mit V. 933 beginnen, und er meint, dafür könnte man auch den Umstand anführen, dafs von V. 933 an fast alle Verse dem Theognis fremd seien. Wird aber durch diese Annahme, als ob die eine Sammlung fast nur theognideische, die andere fast keine theognideischen Verse enthalten habe, die Sache nicht noch unwahrscheinlicher? Um nun die Thatsache zu erklären, dafs auch innerhalb derjenigen Sammlungen, die eben angenommen wurden, Wiederholungen von Versen sich finden, verteilt der Verf. die uns erhaltenen Verse von Theognis ἐλεγείων α auf Quinionen; der ersten Sammlung weist er drei, der zweiten eine zu. Bei der Verteilung nun trifft es sich, dafs die drei in der 1. Sammlung wiederholten Disticha jeweils auf die Grenze zwischen zwei Seiten fallen, und so liegt die Erklärung nahe, dafs sie „von einem gelehrten Leser“ auf dem Rande niedergeschrieben und später in den Text aufgenommen worden seien. In der 2. Sammlung macht sich dies allerdings, wie der Verf. selbst zugiebt, nicht so leicht. Bedenkt man nun weiter, dafs die ganze Verteilung auf Quinionen im Grunde doch nicht mehr als ein geistreiches Spiel ist, so wird man lieber bei der früheren Ansicht stehen bleiben, dafs die Wiederholungen aus Randbemerkungen in den Text kamen, wofür gerade der Gebrauch des Theognis in der Schule ganz besonders spricht. Zum Schlufs erwähne ich noch, dafs der Verf. S. 37 Anm. 1 bemerkt, dafs man aus Stobäos über den Ursprung von Theognis ἐλεγείων α nichts schliefsen könne, und bei dieser Gelegenheit eine von C. Galland gefertigte Vergleichung der bei Stobäos erhaltenen Theognis-Verse mitteilt.

Fr. Cauer, Studien zu Theognis. A. Zur Textkritik. Philol. 48. (1889) S. 542—552.

Der Verf. behandelt die Citate aus Theognis bei anderen Schriftstellern, also dasselbe Thema, das O. Crueger in der Königsberger Dissertation, de locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio 1882 behandelt hat. Abweichend von O. Crueger hält er auch Vv. 627—28 die Lesart des Stobäos ἐχθρόν (st. αἰσχρόν) für richtig, indem er es mit „lästig" erklärt, was kaum angeht. Auch V. 1180 kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er μήτε παθεῖν, was Orion hat, billigt, und ebensowenig, wenn er V. 478 vermutet: οὔτε τι γὰρ νήφων οὔτε λίην μεθύων, mit Ergänzung von εἰμί. Das Resultat seiner Untersuchung faſst er dahin zusammen, daſs er sagt, der Text unseres Dichters sei bei den ältesten ebenso wie bei den späteren Schriftstellern, die ihn citieren, durch bewuſste und unbewuſste Änderungen mehr entstellt, als in unseren besten Hds. Dieses Resultat stimmt im wesentlichen mit dem O. Cruegers überein; jedoch darf man daraus nicht das Resultat ziehen, daſs deshalb die Citate völlig ignoriert werden könnten.

Fr. Cauer, Studien zu Theognis. 2. Pseudotheognidea. Philol. 49. (1890.) S. 662—668.

In dieser Fortsetzung seiner Studien behandelt der Verf. die Verse des Tyrtäos, Mimnermos und Solon, die im Theognistext wiederkehren. Es zeigt sich, daſs die Hds. des Theognis bisweilen bessere Lesarten geben als die Schriftsteller, aus denen wir sonst jene Fragmente kennen; jedoch lassen sich auch zahlreiche Entstellungen dieser Fragmente in den Theognis-Hds. nachweisen, die daher rühren, daſs man sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang riſs oder ihren Inhalt oder ihre Form nicht verstand.

Fr. Cauer, Studien zu Theognis. 3. Dittographien. Philol. 50. (1891.) S. 529—544.

Im 3. Teil seiner Studien bespricht der Verf. die bei Theognis vorkommenden Wiederholungen mit Rücksicht auf ihre textkritische Bedeutung, berührt sich also mit H. Jordan, quaestiones Theognideae. Index lect., Königsberg 1885. Die Entstehung dieser Wiederholungen erklärt er mit H. Schneidewin, dessen Ansicht W. Studemund, wie wir eben sahen, weiter ausgeführt hat. Die innerhalb derselben Abschnitte sich wiederholenden Verse hält er mit Th. Bergk für sprichwörtliche Redensarten, deren Wiederholung nicht auffallen könne; doch sieht er sich bei Vv. 1095—6 - 1161—2 selbst gezwungen, diese Erklärung zu Gunsten der Annahme, man habe durch die Wiederholung dieser

Verse eine Lücke ausfüllen wollen, aufzugeben. Auch bei den übrigen Versen wird man mit dem sprichwörtlichen Charakter nicht auskommen. Das Distichon 1111—1112 möchte er aus seiner Stelle oder noch lieber aus dem ganzen Theognis entfernen. Sonderbar ist die Erklärung, die er Vv. 597 — 8 = 1243 — 4 von δὴν δή giebt; er möchte nämlich diese Worte zu V. 596 ziehen, also κόρος | δὴν δή. Für richtig halte ich das Resultat, zu dem er bei der ganzen Besprechung gelangt, nämlich dafs H. Jordan zu weit gehe, wenn er die Lesarten, in welchen die zweite Fassung der wiederholten Verse von der ersten abweicht, durchweg für grobe Interpolationen eines Grammatikers erklärt, der keine andere Vorlage gehabt habe, als eben jene noch vorhandene erste Fassung. Aufserdem bemerkt er, wenn der Umfang der 3. Sammlung (Vv. 1231—1387) nicht zu klein wäre, so liefse sich vielleicht der Satz aufstellen, dafs der Text in der 1. Sammlung (Vv. 1—1000) besser überliefert ist als in der 2. und 3., in der 3. besser als in der 2.; jedoch sei der Text in allen 3 Sammlungen entstellt, weniger durch Abschreibefehler als durch Mifsverständnisse, durch Beseitigung vermeintlicher formaler Anstösse und durch absichtliche Änderung des Sinnes.

M. Schäfer, De iteratis apud Theognidem distichis. Diss. inaug. Halle. 1891. 37 S. 8.

Der Verf. behandelt dieselbe Frage, wie H. Jordan und Fr. Cauer. Hinsichtlich des Resultats stimmt er mit dem ersteren überein; man vergleiche S. 36: hoc comprobasse videmur omnium intra librum α′ et β′ iteratorum locorum vix unum esse, quo Theognidea carminum forma fidelius quam priore loco servaretur, und S. 37: discrepantias, quae inter scripturas archetyporum et iteratorum versuum recurrunt, maximam partem ab arbitrio eius qui iteravit repetendas esse. Dafs Fr. Cauer richtiger urteilt, habe ich oben angegeben.

J. La Roche, Studien zu Theognis. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums zu Linz. I. Teil. 32 S. 8. 1891. II. Teil. 32 S. 8. 1892.

Nach einer kurzen Einleitung über Zustand, Entstehungszeit und Zweck unserer Sammlung behandelt der Verf. zunächst „Metrisches“, dann „Sprachliches“. Die hier gegebenen Zusammenstellungen, durch Sammlungen aus den anderen Elegikern und Dichtern ergänzt, sind recht verdienstlich, wenn sie auch nicht gerade neues bringen. Seine Vorgänger auf diesem Gebiet nennt der Verf. nicht, und es mufs zweifelhaft bleiben, ob er sie überhaupt gekannt und benutzt hat. Hierauf geht der Verf. dazu über, einen Kommentar zu den Versen des Theognis zu geben, der in den vorliegenden Heften bis zu V. 358 gelangt ist.

Was sich darin neues für Erklärung und Kritik findet, werde ich unten erwähnen.

O. Immisch, Xenophon über Theognis und das Problem des Adels. Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagesimum aetatis, magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsienses. Lipsiae, B. G. Teubner. 1888. S. 72—98.

Der Verf. sucht zu beweisen, daſs Xenophon wirklich, wie Stobäos erwähnt, ein Buch über Theognis geschrieben habe; er schlieſst dies aus der Geschichte des Problems des Adels, aus Bezügen polemischer Art auf jene Schrift des Xenophon und endlich aus Stellen und der Terminologie des Xenophon selbst. Die Frage, warum die Schrift verschollen sei, beantwortet er damit, daſs er sagt, sie sei anonym veröffentlicht worden. Das Vorwort dieser anonymen Schrift, gewissermaſsen den Ersatz für den fehlenden Titel, findet er in Theognis 19—22, die er von 23 flg. trennt und wegen μέν, πᾶς τις und σοφίζεσθαι dem Theognis abspricht. Er erklärt: „Kyrnos, es soll zwar mir bei meiner Erörterung das Siegel des Schweigens auf diesem Gedichte liegen, heimlich bestohlen aber wird es niemals werden“ — was sich natürlich auf Antisthenes Diorthosen bezieht; noch deutlicher im folgenden: „auch wird niemand das Schlechtere eintauschen, wo das Bessere zu Gebote steht. So vielmehr wird ein jeder sprechen: von Theognis ist's das Gedicht“, d. h. das ist der unentstellte und richtig verstandene Theognis.

Dagegen wendet sich

O. Crusius, Zu Theognis. Rhein. Museum 43. (1888). S. 622—625.

Er weist die Hypothese O. Immischs mit Recht zurück. Das von H. Usener gegen πᾶς τις erhobene Bedenken sprachlicher Natur anerkennt er, hält aber mit demselben Gelehrten die Konjektur J. Bruns: ὧδε δ' ἕκαστος ἐρεῖ für überzeugend. Daſs diese Änderung unnötig ist, zeigt Fl. Weigel, der in der oben angeführten Dissertation auf Solon 27, 7 und Theognis 621 verweist und auſserdem das homerische εἷς τις A 144 vergleicht. Nicht billigen kann ich es, wenn O. Crusius Vv. 23 flg. mit Vv. 19—22 verbinden will; Inhalt und Sprache sind dagegen, und daraus, daſs Stobäos jetzt vor der Xenophonstelle die Worte Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως hat, folgt nicht, daſs er τοῦ Μεγαρέως auch geschrieben, geschweige denn, daſs er es bei Xenophon gefunden hat. Gegen die Ansicht, daſs Κύρνε die σφρηγίς sei, bemerkt er, sie sei sprachlich nicht zu rechtfertigen und auch sachlich bedenklich, da doch lediglich durch die Namensnennung der angedeutete Zweck des Dichters erreicht werden könne. O. Immisch l. l. S. 95 Anm. 1 sagt mit Berufung

auf Lehrs quaestiones epic. p. 325, es müsse Κύρνος heiſsen. Es ist dies ein Irrtum; denn nicht das deklinierbare Κύρνος ist die σφρηγίς, sondern das undeklinierbare Wort Κύρνε; attisch würde es heiſsen: τὸ Κύρνε σφρηγὶς ἐπικείσθω. Was ferner den Einwand anlangt, daſs der Dichter seinen Zweck nur durch Namensnennung erreichen konnte, so ist dies richtig; aber das geschieht ja auch, da er ja ausdrücklich sagt, die mit dem Siegel Κύρνε versehenen Verse seien von Theognis. Wenn man glaubt, die einmalige Nennung des Namens Theognis wäre zur Sicherung des Eigentumsrechtes hinreichend gewesen, so übersieht man, daſs wir es hier nicht mit einem einheitlichen, in sich festgeschlossenen Ganzen zu thun haben, sondern mit einer groſsen Reihe selbständiger Gedichte; jedes von diesen muſste, wenn es vor Entwendung sicher sein sollte, seine σφρηγίς haben, ganz so wie es Demodokos, Phokylides u. a. gethan haben. Man verweist bei der σφρηγίς so gerne auf die Nomendichter; aber haben nicht auch diese jedem Nomos eine σφρηγίς gegeben? In der Erklärung von V. 21 stimme ich O. Crusius bei: „niemand wird ein schlechteres Gedicht eintauschen für ein besseres, d. h. niemand wird geringere Dichtungen hören oder lesen wollen, sondern πᾶς τις ἐρεῖ: Das sind Dichtungen des hochberühmten Theognis von Megara, die ziehe ich vor."

V. 4. La Roche I S. 31: „wenn schon durchaus geändert werden müſste, so wäre vielleicht ἅσομαι· ἀλλὰ σύ μοι vorzuziehen".

51. La Roche II S. 8: „besser wäre ἐκ γὰρ τῶν" st. ἐκ τῶν γάρ; ich glaube kaum, daſs jemand beistimmen wird.

60. Fr. Cauer Philol. 50 (1891) S. 529 flg. erklärt: „sie kennen weder der Edlen noch der Gemeinen Weistümer", woraus er dann den Schluſs zieht, daſs die κακοί schon vor der Revolution Anteil an der Rechtsprechung hatten; aber vgl. 54: πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους. Auſserdem paſst Fr. Cauers Erklärung nicht zu V. 59. Der Redaktor von V. 1114 setzte für γνώμας das Wort μνήμην, weil er, wie Fr. Cauer meint, die technische Bedeutung jenes Wortes nicht verstand. La Roche II S. 8 läſst es unentschieden, ob ἀγαθῶν und κακῶν männlich oder sächlich ist.

69. La Roche I S. 14 vermutet βουλεύεο ἀνδρί st. βούλευε σὺν ἀνδρί unter Verweisung auf 1351: πείθεο ἀνδρί; denn nur das Medium, nicht das Aktiv habe die Bedeutung „sich beraten". Aber βουλεύειν heiſst hier „Rat pflegen, beraten", wie bei allen Dichtern von Homer an; vgl. unter den Elegikern Phokyl. 8, 1. Ebenso sagt Thuk. VI 18, 6: ἅμα νέοι γεραιτέροις βουλεύοντες und Soph. O. R. 606: τῷ τερασκόπῳ . . . κοινῇ τι βουλεύσαντα. Wollte man also ändern, so läge βουλεύε' ἅμ' ἀνδρί nahe; denn der Begriff „mit" kann nicht entbehrt werden, wie V. 71 zeigt.

71. La Roche II S. 9 möchte μετ᾽ ἐσθλοῦ ἐών st. μετ᾽ ἐσθλὸν ἰών lesen; aber die Überlieferung ist anschaulicher, näher ausgeführt in πολλὰ μογήσας κτλ.

100. La Roche II S. 12: „φράζεο bedenke; besser scheint βάλλεο“; diese Änderung ist unnötig, vgl. z. B. Herod. I 84: ἐφράσθη καὶ ἐς θυμὸν ἐβάλετο.

106. La Roche l. l.: „vielleicht ist τοι (st. καί) zu schreiben, oder ist ἶσον καὶ analog mit aeque ac?“ Das letztere ist richtig.

154. La Roche II S. 16 vermutet ἀνθρώπων ὅτεῳ μὴ κτλ. Der Pentameter ist jetzt durch Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία richtig gestellt: ἀνθρώποισιν, ὅσοις μὴ κτλ., vgl. oben Solon am Ende.

159 flg. führt O. Crusius Rhein. Museum 43 (1888) S. 625 auf eine sprichwörtliche Redensart zurück, für die unsere Parömiographen freilich nur entferntere Analogien bieten. Auch in dem Eingang des Distichons μήποτε, Κύρν᾽, ἀγοράασθαι ἔπος μέγα stecke die volkstümliche Lebensregel μὴ μέγα λέγε. Dabei bemerkt der Verf., daſs sprichwörtliche Wendungen ein charakteristisches Element des derben theognideischen Stiles seien, vgl. 106 (σπείρειν πόντον), 215 (πουλύπου ὀργὴν ἴσχε), 421 (γλώσσῃ θύραι οὐκ ἐπίκεινται).

171 vermutet Fl. Weigel in der oben angeführten Dissertation θεοῖς, Κύρν᾽, εὔχεο, θεοῖσιν ἔπι κράτος; unwahrscheinlich.

193. E. Hiller in der praefatio seiner Ausgabe ist mit Bergk der Ansicht, daſs vor diesem Vers einige Disticha ausgefallen sind und daſs αὐτός vom „breviator“ herrührt; der Dichter schrieb vielleicht: ὃς δή τοι ταύτην κτλ. Sinn: propter hominum nobilium paupertatem saepe iam fit, ut mulier ignobilis viro nobili nubat, ὃς δή τοι κτλ.

197. La Roche II S. 20: χρήμαθ᾽ ἃ μέν, so daſs παρμόνιμον und καλόν substantivierte Neutra sind; wenig wahrscheinlich.

216 glaubt E. Hiller l. l. würde vielleicht richtiger προσομιλήσει st. προσομιλήσῃ geschrieben und ähnlich auch sonst unter Verweisung auf Brugmann, griech. Gram. § 142, 1. Aber solche Verkürzungen sind den Elegikern fremd. La Roche II S. 22 konstruiert ὃς τῇ ποτὶ πέτρῃ προσομιλήσῃ „der dort, wo er sich an den Felsen angeschmiegt, angeklammert hat“. Richtiger ist die gewöhnliche Interpunktion: ὃς ποτὶ πέτρῃ, τῇ προσομ. „der am Felsen, an den er sich“ etc.

230. La Roche II S. 23: θνητοῖς ἀφροσύνην παρέχει oder χρήμασι τοῖς θνητοῖς, beides unnötig, da die Überlieferung völlig genügt.

236. La Roche l. l.: Κύρν᾽ ἀλύειν πόλει ἐν πάγχυ ἀλ., worin er ἀλύειν mit „ausgelassen sein“ erklärt, was das Wort ohne weiteres nicht heiſsen kann. Auſserdem miſsfällt die metrische Beschaffenheit und die Freiheit, mit der der Verf. mit der Überlieferung verfahren ist.

238 erklärt La Roche ἀειράμενος mit „sublatus“; daſs ἀείρασθαι

diese Bedeutung nicht hat, habe ich N. phil. Rundschau 1886 S. 68 gezeigt; ἀειρόμενος ist richtig.

249 tritt O. Crusius Rhein. Museum 43 S. 627 flg. mit Recht für die Überlieferung ein. „Die Pferde, von denen der Dichter redet, müssen über Land und Meer hinfliegen können, d. h. es sind Wundertiere des Mythus, bei denen historische Bedenken wegen der Worte νώτοισιν ἐφήμενος durchaus unangebracht sind". Die angeführten Beispiele lassen sich vermehren durch Hinweis auf die Rosse des Erichthonios Hom. Υ 219 flg., vgl. auch Ν 29 flg.

252. E. Hiller l. l. nimmt die Überlieferung: ὄφρ' ἂν γῆ τε κτλ. in Schutz; denn ῇ könne leicht aus ἔσσῃ ergänzt werden, wofür er auf V. 859 und R. Kühner, griech. Gramm. § 354 Anm. 2 verweist. Mir erscheint dies zweifelhaft. La Roche I S. 22 schlägt vor: ἔσσεαι ὄφρ' ἂν ἔῃ, ohne ὁμῶς, was man nicht billigen kann.

253 schreibt E. Hiller in der neuen Ausgabe der Anthologia lyrica mit Camerarius ἐπιτυγχάνω st. οὐ τυγχάνω; aber so hat das folg. ἀλλά keine Beziehung; man müsste noch mit Cobet οὐδ' zwischen ἐγὼ und ὀλίγης einreihen. Auch La Roche II S. 24 nimmt an οὐ Anstofs; er will νῦν schreiben, wie schon Cobet vermutete, und das folg. ἀλλ' in καί μ' ändern mit Streichung von μ' nach λόγοις. Diese Änderungen führen zu weit von der Überlieferung ab, um wahrscheinlich zu sein. Ich glaube, der Fehler liegt in ἐγὼν ὀλίγης, für das vielleicht ἐγὼ μονίμης zu schreiben ist; zu μονίμη vgl. Anth. Pal. XII 224, 2. So hat man auch den gewünschten Gegensatz zu ἀπατᾶς.

255. 256 behandelt Th. Preger, inscriptiones Graecae metricae, Leipzig 1891 S. 165 No. 209. Er glaubt mit E. Hiller, dafs die ursprüngliche Form des Distichons in der Nikomachischen Ethik erhalten ist; Eudemos habe aus dem Gedächtnis citiert, der Sammler der Theognidea und Stobäos willkürlich geändert.

261 flg. E. Hiller l. l. teilt die Meinung Schneidewins, dafs nach V. 262 und 264 manches ausgefallen sei; V. 263 ist nach ihm „breviatoris culpa deformatus". V. 264 vermutet er ποθεῖ st. φέρει. Was damit gewonnen sein soll, weifs ich nicht.

273. La Roche II S. 25 hält τῶν πάντων für unrichtig, indem er auf Hom. δ. 104: τῶν πάντων οὐ τόσσον ὀδύρομαι verweist. Ich glaube, gerade mit Rücksicht auf diese und ähnliche Stellen läfst sich τῶν πάντων wohl erklären; τῶν ist = τούτων, und τῶν πάντων bezieht sich auf τὰ μὲν ἄλλα, sc. κακά — nicht „sonst", wie La Roche erklärt — zurück: „im Vergleich mit allem diesem aber" u. s. w.

275 möchte La Roche II S. 26 τρέψῃ τε καὶ . . . παράσχῃς ändern, um auch hier, wie in V. 276, Konjunktive zu haben. Ich halte es nicht für richtig, unanstöfsige Formen nach korrupten zu ändern, und

ziehe deshalb V. 276: χρῆμα δὲ κατθείης vor. La Roche schreibt: χρήματα δ' εὖ καταθῇς.

288 schlägt La Roche II S. 27 vor: ἐς δὲ τὸ σῶσαί τοι πολλὸν ἀνολβοτέρη, sc. πόλις, d. h. zu ihrer eigenen Rettung ist sie weit ungeschickter, zum Tadeln jedoch gleich bereit. Dieser Sinn liegt nicht in den Worten; aufserdem nimmt man an τοί Anstofs.

289—294 möchte La Roche II S. 27 verbinden, wie ich es schon in meiner Ausgabe gethan habe; aber während ich unter λέων das zur Herrschaft gelangte Volk verstehe, dem Sturz in Aussicht gestellt wird, bezieht es La Roche auf die Adelspartei, der „jetzt die Fleischtöpfe weggerückt wurden“. In diesem Fall ist eine unmittelbare Verbindung mit dem Vorhergehenden unmöglich.

290. E. Hiller l. l. vermutet ἀνδράσιν st. ἀνδρῶν, wenig wahrscheinlich.

328. E. Hiller l. l.: „θνητοῖς falsum supplementum esse suspicor: exspectes πᾶσιν“; aber während πᾶσιν ganz müfsig ist, ist θνητοῖς als Gegensatz zu θεοὶ δὲ κτλ. kaum entbehrlich. Auch die weitere Vermutung E. Hillers ἐθέλουσ' ἀφελεῖν st. ἐθέλουσι φέρειν kann ich nicht billigen. Der Sinn ist: „die Menschen werden von Fehlern heimgesucht, die Götter sind davon frei“. Zu φέρειν vgl. Antiphon 3, β, 10. 11 und 3, δ, 8.

345. La Roche II 31 will statt ἡμῖν, weil darauf gar kein Nachdruck liegt, ῆμιν schreiben, eine äufserst zweifelhafte Form. Oder liegt ein Druckfehler st. ἧμιν vor?

347. O. Crusius Rhein. Mus. 43 S. 625 flg. tritt für die Überlieferung κύων ein. Unter Beiziehung von Horaz Ep. I 2, 40 flg. gewinnt er folgende Fabel: „ein Hund ging durch eine ausgetrocknete Schlucht; später, wie er zurück wollte, hatte ein Giefsbach sich hinein ergossen [und er glaubte, nun warten zu müssen, bis das Wasser sich verlaufen habe], oder [er glaubte, am einfachsten hinüberzukommen, wenn er das Wasser austränke]“. Die letztere Fassung der Fabel könnte man nach dem Verf. vielleicht aus αἷμα πιεῖν folgern. Auf Theognis angewandt, heifst dies: „während einer Reise des Dichters sind schlimme Dinge vor sich gegangen, die seine Rückkehr unmöglich machten. So konnte er sagen: mir geht es wie dem Hunde, der über eine trockene Schlucht ging, und nachher durch den wieder angeschwollenen Giefsbach sich abgeschnitten sah. Damit bekäme auch der meist wegkorrigierte Dativ χειμάρρῳ ποταμῷ die zu erwartende instrumentale Bedeutung; nur müfste πάντ' (= πάντως) ἀποσεισάμενος dem erschlossenen Sinn angepafst werden, etwa durch die Kjt. π. ἀποκληόμενος“. Aber würde dies den verlangten Sinn geben? Müfste es nicht heifsen: ἐγὼ δὲ . . περήσας χαράδρην νῦν . . . ἀποκλῄομαι?

362. E. Hiller l. l. möchte unter Verweisung auf G. Meyer, griech. Gramm. § 493 ἀποτεινομένου schreiben.

425. W. Hörschelmann N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 143. Bd. (1891) S. 578—82 führt aus, dafs Theognis πάντων μὲν μὴ φῦναι κτλ. schrieb, wie man auch allgemein annimmt; die Lesart ἀρχὴν μὲν κτλ. finde ich nur in der kürzeren hexametrischen Fassung. Die Worte πάντων κτλ. erklärt er: „das allerbeste“ = das absolut beste, ἀρχήν dagegen „zu allererst“ = bevor man geboren ist. Die Schreibung ἀρχήν st. πάντων in dem theognideischen Verse komme zuerst bei Alkidamas vor, aus dessen Museion sie Stobäos citiert; sie sei eine rhetorische Ummodelung.

490. A. Fick, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen XIII (1888) S. 173 flg. vermutet θεῷ st. θεοῖς, weil die Altias θεοῖσι verlangen würde. Der Sinn fordert jedenfalls den Plural, und auch an der Form braucht man keinen Anstofs zu nehmen. A. Fick schreibt die Verse dem Euenos zu; mit Recht, wie Sprache, Metrik und Inhalt zeigen.

547. E. Hiller l. l. vermutet τοί st. πώ unter Verweisung auf V. 113. 155; wenig wahrscheinlich.

621. J. Mähly, Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 25. Bd. (1889) S. 229 vermutet: τίει, πενιχρὸν δέ τ᾽ ἀτίζει, da er nicht an die Richtigkeit von ἀτίει glauben kann. Dieses Wort steht aber auch Orph. Lith. 62. Vgl. aufserdem den vorigen Jahresb. Bd. LIV (1888) S. 150.

661 nimmt E. Hiller in der neuen Auflage der Anthologia lyrica nach καὶ πρῆξαι μέντοι τι mit Th. Bergk eine Lücke an. Ich würde lieber schreiben: οἷσιν ἔπεστι τέλος | καὶ πρῆξις· θάμα τοί τι καὶ ἐκ κακοῦ κτλ.

745. E. Hiller l. l. vermutet τελέων st. κατέχων; aber wo findet sich ὑπερβασίην τελεῖν? Wenn man κατέχων nicht für ein nachdrückliches ἔχων halten will, so liegt ποτ᾽ ἔχων nahe, das E. Hiller im vorigen Jahresbericht l. l. S. 151 ohne Angabe von Gründen und mit Unrecht für keine passende Verbindung erklärt: „ohne irgend einen Übermut jemals zu zeigen“.

762. E. Hiller l. l. vermutet: σπονδῇσιν δὲ θεοὺς <πρῶτον> ἀρεσσάμενοι st. ἡμεῖς δὲ σπονδὰς θεοῖσιν ἀρεσσάμενοι, gewifs keine leichte Änderung; aufserdem auch insofern unangemessen, als man ἡμεῖς δὲ im Gegens. zu φόρμιγξ δ᾽ αὖ nicht entbehren kann. Ich glaube, es genügt, wenn man θεοῖσι χαρισσάμενοι schreibt.

817. E. Hiller l. l. schlägt vor: Κύρν᾽, ἔμπης τόδε μοῖρα παθεῖν οὐδ᾽ ἔσθ᾽ ὑπαλύξαι st. Κύρν᾽, ἔμπης ὅτι μοῖρα παθεῖν, οὐκ ἔσθ᾽ ὑ., allein so wäre das zweite ὅτι δὲ μοῖρα παθεῖν unnütz und die beabsichtigte Wiederholung derselben Worte beseitigt. Meiner Meinung nach ist die Überlieferung richtig: „seinem Schicksal kann man nicht entrinnen; mein Schicksal erleide ich ohne Furcht“.

821. Fl. Weigel in der oben angeführten Dissertation spricht sich gegen die Tmesis ἀπό . . . ἀτιμάζουσι aus; E. Hiller in seiner Ausgabe schreibt mit Hartung οἳ καταγηράσκοντας. Ich halte an der Tmesis fest; ἀπατιμάζειν, das hier dem Sinne nach sehr gut pafst, findet sich, wie Th. Bergk bemerkt, bei Äschylos; aber auch schon Homer hat ἀπατιμάω Ν 113; ἀπογηράσκω scheint mir seiner Bedeutung nach nicht zu passen.

969. Fl. Weigel l. l. spricht sich gegen die Annahme einer Tmesis in κατὰ πάντα δαῆναι aus, da καταδαῆναι nicht vorkomme; zu κατὰ πάντα vergleicht er Thuk. IV 81. Plat. Tim. p. 30 D. Der Gebrauch von κατὰ πάντα an unserer Stelle ist aber doch etwas auffällig. Wer daher vor der Tmesis zurückschreckt, thut wohl besser, κατά in καί zu verwandeln: „ganz vollständig".

1015. E. Hiller l. l. schreibt mit J. Pomptow: ὑποβληθῆναι st. ὑπερβῆναί περ. Ich bin für die Überlieferung eingetreten N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1887 S. 169 flg. E. Hiller im vorigen Jahresbericht l. l. S. 153 giebt zu, dafs πτῆξαι transitiv stehen könne, wendet aber ein, es wäre doch sehr seltsam, wenn der Dichter, indem er Kampf mit den Feinden und Treulosigkeit (?) der Freunde als Übel des Lebens hinstellt, den Sieg über die Feinde und nicht das doch ebenso gut mögliche Unterliegen hervorheben würde. Ist es aber nicht ebenso seltsam, wenn nur vom Unterliegen gesprochen wird? In Wirklichkeit wird weder von dem einen noch dem anderen gesprochen, sondern nur gesagt: glücklich ist, wer stirbt, ohne in die Lage gekommen zu sein, seine Feinde besiegen und seine Freunde erproben zu müssen". Wenn E. Hiller weiter bemerkt, πέρ könne nach den Gesetzen der Wortstellung nicht mit πρίν verbunden werden, so übersieht er, dafs er einen Dichter, keinen attischen Prosaiker vor sich hat; auch Homer trennt πέρ öfter von der Konjunktion. Eigenartig fafst Fl. Weigel l. l. die Stelle; er schreibt nämlich παρ' ἀνάγκην, das er mit „nulla re cogente" erklärt, fafst πτῆξαι, wie bei Aesch. Prom. 187: ἀπειλὰς πτήξας, und ὑπερβῆναι im Sinne von „peccare". Ich kann daraus keinen in den Zusammenhang passenden Gedanken gewinnen.

1058. E. Hiller l. l. schreibt recht passend: μέλομεν δ' ἀμφιπερικτίοσιν, nachdem Ahrens schon mit μελέμεν vorausgegangen war.

1066. E. Hiller l. l. schreibt χρῆμ' st. τι oder τοι, das A ausläfst. Damit ist nichts gebessert.

1133. In meiner Ausgabe erklärte ich παροῦσι φίλοισι mit „adiuvantibus amicis" und κακοῦ ἀρχή mit „dominatio hominis a plebe ad regnum elati, tyrannis". Löv stimmt mir bei, vgl. vorigen Jahresbericht l. l. S. 154. E. Hiller erklärt den Dativ παροῦσι φίλοισι in diesem Sinne für unstatthaft; er hätte R. Kühner, gr. Gramm. II S. 378 nachlesen sollen. Seine eigene l. l. vorgetragene Erklärung ist gesucht und scheitert

vollends an παροῦσι, das er deiktisch fassen mufs, d. h. das vom Sinn nicht gefordert wird.

1139. E. Hiller l. l. schlägt vor: ἐν ἀνδράσιν οὐδὲ βέβαιοι st. ἐν ἀνθρώποισι δίκαιοι, vgl. vorigen Jahresb. l. l. S. 154. Ich habe in meiner Ausgabe δίκαιοι in δίκαι τε geändert und halte auch jetzt noch daran fest; dafs dies richtig ist, zeigt die Ausführung des Verses in 1140—42; 1140—41 nämlich erklärt ὅρκοι, 1141—42 δίκαι; um Eid und Rechtsprechung ist es geschehen. E. Hillers Vermutung ist, von allem anderen abgesehen, eine lästige Tautologie.

1172. E. Hiller in seiner Ausgabe schreibt: ἄνθρωπος γνώμη κτλ., vgl. vorigen Jahresbericht l. l. Dadurch zerstört er die ohne Zweifel beabsichtigte und sehr wirkungsvolle Anaphora γνώμην und γνώμη. Irrig ist, dafs gegen die Lesart ἀνθρώποις· γνώμη κτλ. die Stellung von ἀνθρώποις am Anfang des Pentameters spreche; ähnliches findet sich bei Theognis nicht selten, vgl. z. B. 290.

1203. E. Hiller l. l. vermutet: οὐδεὶς οὔθ' ὑπ' ἐμεῦ κεκλαύσεται οὔτ' ἐπὶ τ. κτλ., was doch wohl nur möglich wäre, wenn entweder κεκλαύσεται ein Partizip oder οἰμωχθείς ein Verb. finit. wäre; da dies nicht der Fall ist, so ist οὐδ' ganz an seinem Platze; in οὐκ εἰμ' οὐδ' am Anfang steckt eine nachdrückliche Verneinung.

1249. E. Hiller in der Ausgabe der Anthol. lyr. schreibt mit Emperius: σὺ μὲν αὖθ' ὡς ἵππος, wovon ihn schon das folg. αὖθις hätte abschrecken sollen.

1257. U. von Wilamowitz-Möllendorff, Commentariolum gram. IV. Index lect. Göttingen 1889/90 S. 25/26 schlägt ὁμοιοῖ st. ὁμοῖος vor, und E. Hiller nahm dieses in den Text auf. Bei dieser Emendation nehme ich an dem folg. φίλην Anstofs, für das ich φίλος erwarte; denn der Accus. der Beziehung hat sonst keinen ähnlichen Zusatz.

1277. Fl. Weigel in der öfter genannten Dissertation vermutet κατὰ γῆν st. κατὰ γῆς; unrichtig, da Eros über die Erde hin fliegt.

1310. E. Hiller l. l. vermutet λευγαλέη κακότης st. παιδαΐδη, was kaum Billigung finden wird.

1351. J. Mähly, Blätter f. d. bayr. Gymnasialw. 25. Bd. 1889. S. 229 schlägt ἐξετάκην st. ἐξεδάμην vor. Ich kann ἐξετάκην mit dem Inhalt der Verse: παιδοφιλεῖν δέ τι τερπνόν nicht in Einklang bringen; am besten erscheint mir bis jetzt ἐξεφάνην vgl. 1344.

Zum Schlufs erwähne ich

Theognis. Elegie e sentenze tradotte in endecasillabi sciolti italiani (carmi e pensieri morali e politici) per A. Arro. Alba, Sansoldi. 8.

Äschylos.

Fragm. 1. E. Hiller, Philologus 48 (1889) S. 243 flg. spricht die Ansicht aus, dafs sich aus Plut. quaest. symp. I 10, 3 p. 628 die Existenz eines besonderen äschyleischen Gedichts auf die Schlacht bei Marathon nicht entnehmen lasse; denn Th. Bergks Änderung der Worte τὴν μεθορίαν in τὴν Μαραθωνίαν, sc. μάχην, sei sehr zweifelhaft. Hiller selbst hält τὴν μεθορίαν für eine Randbemerkung zu dem später folgenden Κιθαιρῶνα, die an falscher Stelle in den Text geraten sei. Mir erscheint Th. Bergks Ansicht wahrscheinlicher.

Fragm. 5 behandelt Th. Preger, inscriptiones Graecae metricae S. 37 No. 42. Er weist Welckers Vermutung, dafs der erhaltene Vers einer Grabschrift auf die bei Marathon gefallenen Athener angehört habe, zurück und schliefst aus dem dorischen Dialekt, dafs es eine Inschrift auf einen Dorier gewesen sein müsse.

Fr. 4 bespricht derselbe l. l. S. 34 No. 39. Er ist mit anderen der Ansicht, dafs Äschylos diese seine Grabschrift nicht wohl selbst gedichtet haben könne; dagegen spreche, dafs der Biograph, Plutarch und Eustratios über den Verfasser schweigen, und dafs Äschylos zu seinen Lebzeiten nicht gewufst habe, dafs er von den Bewohnern von Gela auf Staatskosten werde bestattet werden. Ich glaube kaum, dafs diese Gründe genügen, das ausdrückliche Zeugnis des Athenäos und Pausanias zu entkräften: denn das erste ist ein Schlufs ex silentio, und was das zweite betrifft, so ist es doch nicht undenkbar, dafs Äschylos in Gela noch vor seinem Tode die Verse dichtete, sei es auf Wunsch der Stadt oder eines Freundes, der ihn von der Absicht der Geloer unterrichtete.

Sophokles.

4, 2 vermutet W. Headlam Journal of Philology XX S. 306 flg. φιλοῦντι κόρην st. φιλοῦνθ' ἑτέραν; wohl richtig.

Ion.

F. Allègre, de Ione Chio. Thesis. Paris, Leroux. 1890. IV, 114 S. 8.

Der Verf. behandelt das Leben und die Werke des Ion von Chios. Die Sammlung des einschlägigen Materials zeigt viel Fleifs und die Besprechung der damit zusammenhängenden Fragen, in die der Verf. Schilderungen der politischen und sozialen Zustände jener Zeit einflicht, gesundes Urteil und Besonnenheit; neues wird jedoch darin nicht geboten. Die Geburt des Ion setzt der Verf. 490—484, seine erste Ankunft in Athen also 476—470. Nicht billigen kann man es, wenn er im Widerspruch gegen Welcker glaubt, die Athener hätten ihn Sohn

des Xuthos wegen der Gleichheit seines Namens mit dem ihres gefeierten Stammheros genannt, und mit Berufung auf C I Gr. 2214 die Ansicht ausspricht, dieser Name sei dann fortan von seiner Familie festgehalten worden. Über die elegische Dichtung des Ion handelt das 2. Kapitel; der Verf. schreibt die Inschrift auf Kimon mit Kirchhoff dem Ion zu, ohne die dagegen vorgebrachten Gründe und die Ansichten anderer zu erwähnen. Ion 1, 12 versteht er falsch; ebenso Theognis 477. Über den Dithyrambos und die sonstigen lyrischen Gedichte des Ion wird im 5. Kapitel gesprochen. Zum Schlufs werden die Fragmente unseres Dichters abgedruckt, und zwar die elegischen und lyrischen aus Th. Bergk.

1, 1 schreibt E. Hiller in der neuen Auflage der Anthologia lyrica: ὃν <πόρε> θυρσοφόρος κτλ., um den Vers zu vervollständigen. Derselbe nimmt nach V. 3 eine Lücke an, wie mir scheint, ohne Not, da man zu αἵ τε Πανελλήνων κτλ. leicht εἰσί „finden statt“ ergänzen kann, woran sich dann ἐξ οὗ κτλ. gut anschliefst.

Empedokles.

Epigr. 2 behandelt Th. Preger, inscriptiones Gr. metricae S. 35 No. 40. Er verlangt mit Recht überall dorische Formen, also V. 1: Ἀγχίτα, V. 2: τεῖδ' st. τᾷδ', was Th. Bergk vermutete, V. 4: Φερσεφόνας. V. 3 liest er mit Dübner nach der Überlieferung bei Diogenes Laert., Bergk und Hiller zogen die Überlieferung der Anthologia Pal. vor, denen ich beistimme; denn sie entspricht mehr dem Zusammenhang. Übrigens weist Th. Preger mit Recht darauf hin, dafs die Chronologie der Abfassung der Verse durch Empedokles nicht im Wege stehe, da die Nachricht, Pausanias habe den Empedokles überlebt, auf Herakleides Pontikos zurückgehe, wie H. Diels gezeigt habe.

Euenos.

9, 1 vermutet A. Fick, Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen XIII (1888) S. 173 flg. μεῖναι st. ἔμεναι; denn Euenos' Sprache zeige keinerlei Einwirkung des Epos, sondern sei rein altionisch. Ich billige diesen Grund nicht, zumal wo es sich, wie hier, um ein Epos handelt; trotzdem nehme auch ich an ἔμεναι Anstofs wegen des folg. εἶναι; ich schlage τελέθειν st. ἔμεναι vor.

Kritias.

7, 4 schlägt E. Hiller in der Praefatio der Anthol. lyr. αἰέν st. ἡδύν vor; mir gefällt besser ᾠδὸν; so gewinnen wir auch in diesem Vers, wie in V. 3, zwei Paare: αὐλῶν ἀντίπαλον φιλοβάρβιτον, ᾠδὸν ἄλυπον: das Komma hinter ἀντίπαλον mufs also fallen.

[Iophon.]

Th. Preger inscriptiones S. 205 No. 258 schreibt im 2. Verse σῶμα st. σχῆμα, indem er das Komma hinter λαβόντα streicht und nach τέχνης setzt. Er beruft sich auf das Epigramm Diogenes Laert. prooem. 3 = Anthol. Pal. VII 615, wo Μουσαίου σῶμα Umschreibung st. Μουσαῖον ist. Ich halte σχῆμα für richtig, um so mehr, als es gerade die Tragiker in der Bedeutung „Gestalt, Erscheinung" mit Vorliebe gebrauchen; Sophokles ist die ehrwürdigste Erscheinung der tragischen Kunst. H. Stadtmüller vermutet: σχήματι σεμνότατον „poesis genere quod amplexus est sublimem" coll. Xenoph. Apol. 27. Lucian. dial. mort. 10, 8. Die frühere Vermutung von Th. Bergk, dafs in der Vita Soph. λαβὼν in Λόβων zu ändern sei, nicht in Ἰοφῶν, dafs also das Epigramm nichts mit Iophon zu thun hat, wird von E. Hiller und Th. Preger gebilligt.

Platon.

2, 3 schlägt H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 143. Bd. (1891) S. 322 flg. γίγνοιτ', ἀμελεῖς st. γίγνοιτο, νοεῖς vor.

7, 3. H. Stadtmüller vermutet ὀρέψαντι st. ῥέξαντι coll. Pind. Nem. 2, 9. Ol. 1, 13. Ich halte die Überlieferung für richtig; τὰ ἐπινίκια sind „die Siegesopfer"; ῥέζειν ἐπινίκιον entspricht also dem prosaischen ἐπινίκια θύειν, vgl. Plat. symp. p. 173 A. Demosth. π. τῆς παραπρεσβ. 128 u. s. w.

8, 1 vermutet J. Mähly, Blätter für das bayr. Gymnasialw. XXV S. 241 Ἄλεξιν st. Ἄλεξις; Th. Bergk kam ihm damit schon zuvor.

Astydamas.

Th. Preger, inscriptiones S. 125 No. 158 erklärt V. 3: ἐκρίθην ἀφεθεὶς παράμιλλος mit Jacobs „superior evaderem", indem er Hartungs Deutung: „zugelassen zum Wettstreit" zurückweist, weil die griechischen Worte dies nicht bezeichnen könnten. Er vergafs offenbar, dafs ἡ ἀφετηρία „die Schranken", ἡ ἄφεσις „das Loslassen und Auslaufen aus den Schranken" bezeichnet. Man sieht also, dafs ἀφιέναι der eigentliche Ausdruck war für „loslassen, auslaufen lassen" beim Wettrennen. Diese Deutung verlangt aber auch der Zusammenhang; Astydamas wünscht, er wäre Zeitgenosse jener Alten gewesen, damit er, als Wettkämpfer mit ihnen aus den Schranken in die Rennbahn gelassen, wahrheitsgemäfs auf Grund seiner thatsächlichen Leistungen beurteilt worden wäre: so aber werden sie ihm nur mit Rücksicht auf ihre frühere Lebenszeit vorgezogen. Daraus geht auch hervor, dafs die Kjt. des Verf. προέχουσ' ὁ φθόνος, so dafs προέχουσ' Dativ wäre, unangemessen ist.

Philiskos.

E. Hiller in der neuen Auflage der Anthol. lyr. schreibt V. 6, allerdings nur „dubitanter“: δῶρα καταφθιμένῳ καὶ στέφος ἀθανάτων st. δόντα καταφθιμένων καὶ σοφῷ ἀθανάτων. Ich kann dies nicht billigen; denn st. δῶρα müfste es δῶρον heifsen, und auf δῶρα καὶ στέφος könnte am Anfang von V. 7 nicht ὅς folgen, um von der auffallenden Verbindung δῶρα καὶ στέφος ganz zu schweigen. Man erwartet ein Attribut zu ὕμνον; etwa ζῶντα καταφθιμένων κἂν ζόφῳ, ἀθάνατον, vgl. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1884 S. 53.

Demosthenes.

Th. Preger, inscriptiones S. 126 No. 159 macht darauf aufmerksam, dafs Th. Bergk P L.[4] II p. 331 bei Behandlung des Epigramms: εἴπερ ἴσην γνώμῃ κτλ. fälschlich auf schol. Demosth. 57 verweise.

Hier will ich auch das bei Th. Bergk an derselben Stelle behandelte Epigramm auf die bei Chäroneia Gefallenen anfügen, das Demosth. de Coron. § 289 gelesen wird. V. 3 vermutet J. Mähly, Blätter f. d. bayr. Gymnasialw. XXV (1889) S. 242: μαρνάμενοι δ' ἀτρεμεῖς καὶ ἀδείματοι οὐκ κτλ.; dasselbe H. Stadtmüller, Berl. Phil. Wochenschr. 1890 S. 303 flg., der aufserdem noch δ' ἄτρεστοι, ἀδείματοι oder δ' ἄρ' ἄτρεστοι, ἀδείματοι vorschlägt. Ich halte auch jetzt noch an dem von H. Weil und mir gefundenen ἄρεως καὶ δείματος fest, das auch Fr. Blass in seiner Ausgabe der Kranzrede, Leipzig, 1890 aufnahm. Th. Preger, inscriptiones S. 219 meint, in diesem Fall müfste ἐκ stehen; denn Soph. Antig. 1162 σῴζειν πόλιν ἐχθρῶν bedeute: „die Stadt vor Feinden retten“; ganz ebenso heifst es aber auch an unserer Stelle: „sein Leben vor Ares und Deima retten“. — V. 5—6 streicht H. Stadtmüller l. l. — V. 9 setzt Th. Preger mit Recht ein Kolon nach κατορθοῦν, so dafs ἐν βιοτῇ zum folgenden Verse gehört; der allgemeine Gedanke wird von Demosthenes in den Worten οὐ τῷ συμβούλῳ κτλ. auf den speziellen Fall angewandt. Für unnötig halte ich die von H. Stadtmüller vorgeschlagene Änderung des V. 10: ἐν βιοτῇ δ' αὖ πταῖσμ' οὔτι φυγεῖν κτλ.

Über dieses Epigramm haben Fr. Blafs l. l. und Th. Preger l. l. ausführlicher gehandelt. Beide sind der Ansicht, dafs der von Demosthenes citierte Vers in dem vorgelesenen Epigramm gestanden haben mufs, dafs also das von G. Kaibel entdeckte Epigramm (Anth. Pal. VII 245) unmöglich das vorgelesene gewesen sein kann. Was nun unser Gedicht anlangt, so teilt Th. Preger vollständig die Ansicht Karstens, dafs es nämlich erst in späterer Zeit von einem Grammatiker unter Benutzung des bei Demosthenes angeführten Verses gedichtet worden

sei: Fr. Blaſs giebt wenigstens die Möglichkeit dieses Vorgangs zu. Ich glaube, daſs sich der Grammatiker diese Mühe nicht gemacht hat, da es ja viel leichter für ihn war, sich das wirkliche Epigramm zu verschaffen. Falls sich auſser diesem auch noch das von G. Kaibel aufgefundene auf die Schlacht bei Chäroneia bezieht, woran Fr. Blaſs und Th. Preger nicht zweifeln, während ich noch nicht davon überzeugt bin, so muſs man mit diesen beiden Gelehrten und R. Schoell annehmen, daſs das Denkmal mit mehreren Epigrammen geschmückt war, was ja öfter vorkam.

Aristoteles.

4. Th. Preger, inscriptiones S. 129 No. 163 setzt dem Epigramm folgende prosaische Aufschrift vor: Ἑρμείαν Ἀριστοτέλης μνήμης ἕνεκα, aus der die Alten schlossen, daſs Aristoteles nicht nur die Statue dem Hermeias geweiht, sondern auch das Epigramm gedichtet habe.

5. E. Wendling, De peplo Aristotelico quaestiones selectae. Diss. inaug. Straſsburg 1891. 82 S. 8.

Der Verf. sucht zunächst nachzuweisen, daſs der Peplos des Aristoteles und Theophrast nur ein Buch gewesen sei; Theophrast habe nämlich das hinterlassene Werk des Aristoteles später herausgegeben und seine Ansichten neben die seines Lehrers geschrieben. Daſs dieser Nachweis nicht über jeden Zweifel erhaben ist, bemerkt schon Th. Preger, N. phil. Rundschau 1892 No. 15 S. 230. Man wird dabei bleiben müssen, daſs der Peplos dem Aristoteles angehört, während Theophrast seine Ansichten über Erfindungen in seinen εὑρήματα ausgesprochen hat.

Recht interessant und gelungen sind die Ausführungen des Verf. über den Inhalt des Peplos. Dieser war ein bunter; er bestand aus Epigrammen, Genealogien und εὑρήματα, katalogartig geordnet. Bei Hygin liegen, wie der Verf. zeigt, ziemlich viele Überreste des Peplos vor, ebenso in den Scholien zu Homers Schiffskatalog und bei Eustathios. Uns interessieren hier am meisten die noch vorhandenen Epigramme. Der Verf. schreibt sie mit Ausnahme von No. 7 einem Dichter zu, dessen Lebenszeit er nach den in unseren Epigrammen sich findenden Nachahmungen anderer Dichter auf 250—150 v. Chr. bestimmt, nämlich nach Kallimachos und vor der Quelle des Diodor, die wohl Apollodoros ist. Die Epigramme sind nach dem Verf. selbständig für sich gedichtet und erst später dem Peplos eingefügt worden. Damit stimmt im wesentlichen auch Th. Preger, Zum aristotelischen Peplos in den „Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, W. v. Christ dargebracht“, S. 58—69 überein; nur nimmt er die Bekanntschaft des Verfassers der Epigramme mit dem Peplos an.

Zum Schlufs sind zwei Epimetra beigegeben, von denen das erste über Straton und Ephoros, das zweite über Hygin. fab. 221—277 handelt.

Epigr. 14. E. Wendling l. l. S. 55/56 vergleicht zu νῆσος ὁμωνυμίη Lycophron Alex. 598 flg.: φερώνυμον νησῖδα.

Epigr. 19. E. Wendling l. l. S. 52 flg. glaubt im Gegensatz zu Schneidewin und Bergk, dafs Mnasalkas der Verfasser des von Pausanias dem Orchomenier Chersias zugeschriebenen Epigramms auf Hesiod sei, und führt dafür beachtenswerte Gründe an.

Epigr. 20. E. Wendling l. l. S. 50 vergleicht G. Kaibel, Inscriptiones Ital. et Sic. 2117 aus dem 3. Jahrh. n. Chr., wo der 5. Vers mit dem 2. unseres Epigramms wörtlich übereinstimmt.

Epigr. 23. E. Wendling l. l. S. 56 verweist auf Lycophr. Alex. 1013, wo Thoas ebenfalls Γόργης τόκον genannt wird.

Epigr. 26. E. Wendling l. l. S. 54 glaubt, dafs der Dichter der sikyonischen Lokalsage folge, die er von dem Sikyonier Mnasalkas übernommen habe. Er weist auf die Ähnlichkeit mit 19 hin.

Epigr. 28. E. Wendling l. l. S 58 vergleicht Callim. epigr. 18, 3: ἐγὼ δ' ἄλλως οὔνομα τύμβος ἔχων κτλ.

Epigr. 46. E. Wendling l. l. S. 57 vermutet, dafs der Dichter die Sage, Hektor sei bei Theben begraben, aus Lykophron entnommen habe.

In dem bei Bergk fehlenden Epigramm auf Paris, No. 61 bei E. Hiller schreibt dieser gut: Τρώων τε καὶ Ἑλλάδος.

6, 11 vermutet J. Mähly, Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen 25. Bd. 1889 S. 242: λατρεύοντες st. ἀναγορεύοντες od. ἀγρεύοντες.

Krates.

E. Hiller in der Praefatio der Anthologia lyrica bezeichnet die Fragm. 13, 14 und 20 mit Recht als Apophthegmata, die in einer Sammlung der Gedichte des Krates keine Stelle haben. Derselbe erklärt Fragm. 17 in der kürzeren Fassung für ursprünglich; die längere Fassung der Anthologia Pal. IX 497 sei eine spätere Erweiterung, wie ταῦτα, θεραπεία und τὸ λοιπόν zeigen. Auch hierin stimme ich ihm bei.

Alexander Ätolus.

Im Fischer V. 4 (Athen. VII 296 E. A. Meineke, analect. Alex. S. 238. J. A. Hartung, Elegiker II S. 144. 9) vermutet H. Diels Hermes 23. (1888) S. 287: ὕλην αἰενάουσαν, i. e. τροφὴν ἀέναον.

Kallimachos.

R. Reitzenstein, Die Inhaltsangabe im Archetypus der Kallimachos-Handschriften. Hermes 26. (1891) S. 308—314.

Der Verf. teilt ein schon dem Politianus Miscell. XXIV bekanntes, dann aber vergessenes und erst neuerdings wieder von Hagen im Katalog

der Berner Hds. S. 520 aus den Randglossen eines uns unbekannten Humanisten zu einem Exemplar der Kallimachos-Ausgabe des Vascosanus veröffentlichtes Epigramm in Trimetern, um einen von Hagen übersehenen Vers erweitert, mit. Dieses enthält ein Inhaltsverzeichnis, das für eine Gesamtausgabe der 6 erhaltenen Hymnen, der Hekale, der Aitia, des Ibis und eines verlorenen Rätselgedichts bestimmt war. Nach der Behandlung des Trimeters setzt der Verf. das Epigramm in die Zeit zwischen dem 6. und 10. Jahrh. Dann folgen Betrachtungen über Hekale, Ibis und Rätselgedicht, sowie über die Hds., in der jenes Epigramm steht.

Windakiewicz, les mss. de Callimaque. Bulletin de l'Académie de Cracovie. 1890. Dezember.

Stand mir nicht zur Verfügung.

A. Gercke, Alexandrinische Studien. Rhein. Museum 44. (1889) S. 127—150 und 240—258, spricht über Kallimachos und Theokritos in ihrem Verhältnis zu Apollonios Rhodios. Der Verf. weist darauf hin, wie der ganze Dichterkreis in Alexandreia die epische Dichtung für unzeitgemäfs gehalten habe, und bezeichnet den Kallimachos als den rechten Vertreter dieser neuen Richtung. „Dieser hat, wie Theokrit, viele auffallenden Wendungen, unter anderem sogar einen ganzen Hexameter, mit Apollonios gemein, und zwar nicht nur in zufällig erhaltenen Versen der Hekale, was seit alter Zeit aus den Scholien bekannt ist, sondern auch, worauf man wenig geachtet hat, in den meisten erhaltenen Gedichten. Auch einzelne seltene Worte hat er an derselben Versstelle, wie Apollonios, gebraucht, nach gemeinsamer Vorlage oder indem ein Dichter sich nach dem anderen richtete.“ Folgt eine Übersicht über diese. Daraus schliefst der Verf., dafs Kallimachos es nicht verschmäht hat, Verse des Apollonios nachzuahmen, in der Absicht, „damit die Sterne des Musenhofes in der nächtlichen Umgebung noch heller strahlen.“ Man wollte dadurch die Leser darauf aufmerksam machen, „mit wem man verglichen sein wollte, wen zu tadeln oder zu übertreffen man sich vorgenommen hatte.“ „Damit ist die Norm durchbrochen, welche man oft für das Altertum aufstellt, dafs ein Schriftsteller Worte des andern nur wiederhole, um ihm eine Huldigung darzubringen; man kann vielmehr aus bewufsten Übereinstimmungen an sich auch Feindschaft folgern.“ In dem Streite selbst jedoch können wir eine organische Entwickelung nicht nachweisen. Die Geburt des Kallimachos setzt der Verf. nach 304, seinen Tod 240—222.

Hymn. 1 setzt A. Gercke l. l. S. 257 zweifelnd in die Jahre 272—270. Über die diesem Hymnus zu Grunde liegende Zeuslegende handelt E. Maafs Hermes 25 (1890) S. 400 flg.; er glaubt, dafs Kalli-

machos ihre Kenntnis seiner Heimat Kyrene verdanke; denn hier sei in der 2. Phyle, die aus Peloponnesiern aus Mantineia und Kretern bestand (Herod. IV, 161), die Mischbevölkerung vorhanden gewesen, die der im Hymnus zu Tage tretenden Sagenverbindung entspreche, nämlich der Kontamination der ursprünglich sich ausschliefsenden arkadischen und kretischen Zeussagen in der Weise, dafs das arkadische Element überwiege. A. Dippe, Wochenschrift f. klass. Philol. 1888. No. 36 S. 1115 flg. rechnet unsern Hymnus zu denen, die nach Art der νόμοι komponiert sind.

Hymn. 2 ist nach A. Gercke l. l. S. 257 zwischen 276—272 entstanden. Auch in diesem Hymnus haben sich nach E. Maafs l. l. zwei Kulte gemischt, und so entstand die neue Kultform des Apollon Κάρνειοι-Νόμιος. Über die Anlage nach den Teilen des Nomos vgl. A. Dippe l. l. No. 35. — V. 36 schützt J. Vahlen Ind. lect. Berlin. 1889/90 S. 10 flg. den Dativ Φοίβῳ mit Recht gegen die Änderung in Φοίβου. — V. 68: ἡμετέροις βασιλεῦσιν bezieht sich auf das Zusammenregieren des Ptolemäus Philadelphus und seines Sohnes Euergetes, vgl. A. Gercke l. l. S. 253; diesem stimmt E. Maafs l. l. bei; ich habe schon früher dieselbe Ansicht ausgesprochen.

Hymn. 3 verlegt A. Gercke l. l. S. 257 in das J. 277/6. Nach E. Maafs l. l. kann er nicht zu einer Zeit entstanden sein, wo Kyrene und Alexandreia miteinander verfeindet waren, also frühestens um 260. E. Maafs glaubt, dafs der Hymnus für Kyrene bestimmt war; die Göttin ist nach ihm die nesiotische der 3. Phyle in Kyrene; die Traditionen im einzelnen sind die der zu jener Phyle gehörenden Geschlechter und der einzelnen Zuwanderer, welche ihren Ursprung auf den Inseln hatten. Daraus erklärt sich auch, warum der Dichter die Göttin, abgesehen von ihren sonstigen bekannten Begleiterinnen, mit einem Okeanidenchor umgiebt. Wie Hymn. 5, 16 flg. zeigt, versammeln sich die eponymen Nymphen der νῆσοι regelmäfsig bei Okeanos und Thetis, die vielfach als ihre Eltern bezeichnet werden, und eben diese personifizierten νῆσοι hat man auch in dem Okeanidenchor der Artemis zu erblicken. A. Dippe l. l. No. 36 S. 1116 flg. sucht auch auf unseren Hymnus die Nomeneinteilung anzuwenden.

C. Nigra, Inni di Callimaco su Diana e sui lavacri di Pallade. Rivista di Filologia XX. (1892) S. 194—232. 414—455. 516—543.

Der Verf. spricht zuerst über Kallimachos und seine Werke; dann wendet er sich zu den codices, die er aufzählt, beschreibt und vergleicht, bezw. ihre Vergleichung berichtigt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Drucken, wobei er den Apparat O. Schneiders

zu Hymn. 3 und 5 aus den Hds. vielfach korrigiert. Hierauf folgt die Besprechung der alten Scholien, eine Übersicht über die lateinischen und italienischen Übersetzungen, sowie eine Zusammenstellung von Urteilen über Kallimachos. Daran schliefst sich der Text von Hymn. 3 und 5 nebst italienischer Übersetzung in Versen. Der Verf. hält sich dabei besonders an Schneider und Wilamowitz. (Die Fortsetzung dieser Studien wird in Aussicht gestellt.)

V. 43 ist nach J. Vahlen, Ind. lect. 1889 90 S. 3 flg. als wiederholt aus V. 14 zu streichen; er störe den Zusammenhang, da πολέας auf alle Nymphen gehe, auf die von Kreta sowohl als vom Okeanos. Daher weist der Verf. auch O. Schneiders Vermutung, nach V. 41 einen Vers zu ergänzen, der die Auswahl der kretischen Nymphen enthalte, zurück. — V. 234 schützt J. Vahlen l. l. S. 11 den Gen. Κορίης mit Meineke und Schneider gegen die Änderung in Κορίῃ, die man mit Rücksicht auf Ἡμέρῃ vornahm. — V. 175 flg. werden nach A. Gercke l. l. S. 255 von Apollon. Rh. Argon. III 1339 flg. verspottet.

Hymn. 4 fällt nach A. Gercke l. l. S. 257 in das J. 274/3. K. Kuiper Mnemosyne 19. (1891) S. 63 flg. setzt seine Entstehung in die J. 276—274, da neben dem vergötterten König die gleichfalls vergötterte Arsinoe nicht genannt werde, was doch sicherlich geschehen wäre, wenn die Verheiratung schon stattgefunden gehabt hätte. Dagegen bemerkt Fr. Susemihl, Geschichte der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit II S. 669 mit Recht, es sei durch nichts erwiesen, dafs die Delier gleich nach der Verheiratung der Arsinoe mit ihrem Bruder dessen göttliche Ehren auch auf sie übertrugen, und so sei es auch unter K. Kuipers Voraussetzungen recht wohl möglich, dafs der Hymnus, wenn auch vor dem Ptolemäus des Theokritos, so doch erst zwischen 272—270 verfasst sei. Eine Zerlegung des Hymnos nach den Teilen des Nomos versucht A. Dippe l. l.

V. 1 liest J. Vahlen, Ind. lect. Berlin 1889 S. 3 flg.: τίνα χρόνον ἢ ἐς πότ' ἀείσεις „quantum temporis aut quousque cantabis.“ — V. 10 schlägt C. Häberlin, Philologus 46. (1888) S. 69 vor: ὃς ἂν Ἄπολλον | Κάρνει' αἰνήσῃς κτλ.; denn es fehle der Begriff des Apollon Κάρνειος; zum raschen Übergang von der Erzählung zur Anrede vergleicht er V. 27. 2. 9. 11. 70. 71. — V. 32. J. Vahlen, Ind. lect. Berlin 1889 90 S. 6 flg. verteidigt die Überlieferung πάσας, indem er erklärt: πάσας εἰσεκύλισε θαλάσσῃ καὶ τὰς μὲν κατὰ βυσσὸν ἐρρίζωσε, σὲ δ' οὐκ ἔθλιψεν. — Aufserdem vgl. zu diesem Hymnus K. Kuiper l. l.

Hymn. 5. Über Einteilung des Hymnus nach Art des Nomos vgl. A. Dippe l. l. S. 1114. — V. 106 setzt J. Vahlen, Ind. lect. Berlin. 1889 S. 11 flg. den Schlufs der Rede an und läfst mit V. 107 die Er-

zählung wieder eintreten. Auffällig bleibt immerhin, dafs das Ende der Rede nicht besonders als solches bezeichnet ist.

Hymn. 6 ist nach A. Gercke l. l. 272—270 verfafst. F. Spiro, Hermes 23. (1888) S. 194 flg. rechnet ihn zu den frühesten Erzeugnissen des Kallimachos; nach ihm fällt er noch in die Zeit, wo der Dichter als armer Lehrer in Eleusis lebte, und steht den Aitia nahe, ist aber vor ihnen geschrieben. F. Spiro will darin eine versteckte Kritik, eine Polemik gegen Lykophrons Alexandra erkennen; er schliefst dies aus der Disposition im ganzen, da auch in Kallimachos' Hymnus der eigentliche rituelle Vortrag des Priesters von einer Einleitung und einem Schlusse umgeben sei, welche zusammengehörend die den Hauptteil der Dichtung veranlassende Situation angeben und so das Ganze motivieren, ganz besonders aber aus dem Schlufs. Die Verse 140 flg. nehmen auf den Schlufs der Alexandra Bezug, wie sich mit Notwendigkeit aus der Übereinstimmung der Worte ergebe; wie die Alexandra mit einem Gebet für die Troer, so schliefse unser Hymnus mit einem Gebet für die Danaer, das sich ziemlich unvermittelt an das Vorhergehende anreihe; da der Dichter dies an einen argivischen Hymnus angeknüpft habe, so sei der Name Argos wie der der Danaer im höchsten Grade geeignet, die Erinnerung an den Krieg gegen Troja wachzurufen. Ich kann diesen Ausführungen Überzeugungskraft nicht zuerkennen. Über die Einteilung des Hymnos nach der Art des Nomos handelt A. Dippe l. l. S. 1116; er stimmt Th. Bergk bei, welcher vermutete, dafs hier eine Nachahmung der aulodischen Nomen des Klonas vorliege.

V. 11 flg. vermutet A. Nauck, Hermes 24. (1889) S. 453: ἐφοίβασεν δὲ παγέντα | πάντα χαλινοδακῶν ἀφρὸν κτλ. st. χαλινοφάγων; jedenfalls richtig. — V. 19 schlägt derselbe l. l. S. 449 Anm. vor: οὔτ' ἐς ὀρείχαλκον μεγάλα θεὸς οὐ Σιμόεντος st. οὐδ' ἐς und οὐδὲ Σιμοῦντος. — V. 71 nimmt G. Wentzel, Genethliacon Gottingense. Halle 1888. S. 22 flg. die Überlieferung ἵππω ἐπὶ κράνᾳ mit Recht gegen G. Kaibels Konjektur ἱππείῳ κράνᾳ in Schutz. Dieser Hiatus trochaicus war immer gestattet.

G. Reinecke, De scholiis Callimacheis. Dissert. philologicae Halenses, vol. IX S. 1—65. 8°. Halle, M. Niemeyer. 1888.

Der Verf. dieser fleifsigen und umsichtigen Abhandlung weist meiner Meinung nach überzeugend nach, dafs die Ansicht von Meineke und von Wilamowitz-Möllendorff über die Scholien zu Kallimachos richtig ist, nämlich dafs dieselben nicht ganz wertlos sind, sondern wenigstens teilweise Beachtung verdienen. Sie gehen auf einen alten Kommentar zu den Hymnen des Kallimachos zurück und sind teilweise mit Hesychischen Glossen versetzt. Wenn aber der Verf. weiter noch ein geographisches Lexikon und das Wörterbuch des Methodios unter die Quellen rechnen will, so halte ich den Beweis dafür durch die paar unbedeu-

tenden Belege nicht für erbracht. Ebenso wenig ist es dem Verf. gelungen, den Kommentar, aus dem die Scholien zum Teil geschöpft sind, dem Theon aus dem Beginn der Kaiserzeit zuzuweisen; denn dieser wird in unsern Scholien nicht genannt; es wird ihm nirgends, trotzdem ihm andere Kommentare zugeschrieben werden, ein Kommentar zu den Hymnen des Kallimachos beigelegt, und auch die zweifelhafte Übereinstimmung von sechs Stellen berechtigt zu einem solchen Schlufs nicht.

G. Knaack, Zu den Aitien des Kallimachos. Hermes 23. (1888.) S. 131—141.

Der Verf. führt Gregor. orat. IV 123: ὁ Βουθοίνας τὸν γεωργὸν τυραννήσας καὶ τὸν ἀρότην βοῦν λαφύξας καὶ τὴν κλῆσιν λαβὼν ἐκ τῆς πράξεως auf Kallimachos Aitien zurück. Die Erzählung läfst sich im allgemeinen aus Nonnos zu Gregor. invect. I 41 (Mythogr. Graeci ed. Westermann p. 370 flg.) rekonstruieren. Auf sie bezieht der Verf. Kallimach. fr. 435, zweifelnd auch fr. 526. Das Aition war die Erklärung des Beinamens Βουθοίνας. Der weitere Verlauf der Kallimachischen Erzählung erhellt aus der Notiz im Etymol. Magn. 154, 8. Hierher zieht der Verf. auch fr. 186. Die Hylas-Sage war nach ihm von dem Dichter nur berührt, nicht ausführlich erzählt; denn sonst hätte Theokrit Id. 13 die Erzählung des Apollonios Rh. Argon. I 1207—1273 nicht korrigiert, sondern einfach auf die vorliegende Erzählung des Kallimachos hingewiesen. — Die rhodische Sage Apollodor II 5 11, 8 geht nach dem Verf. nicht auf Kallimachos zurück; sie stand in der Ῥόδου κτίσις des Apollonios.

E. Maafs, Alexandrinische Fragmente. Hermes 24. (1889.) IV. ist der Ansicht, dafs die Geschichte von Philemon und Baucis bei Ovid in ihren Einzelheiten vom Molorchos des Kallimachos genommen sei. Molorchos bewirtete den Herakles, als er zum Kampf mit dem nemeischen Löwen auszog. Eine Nachahmung ist auch Nonnos 17, 41 flg.

La chioma di Berenice col testo latino di Catullo riscontrato sui codici, traduzione e commento di Constantino Nigra. Milano, Hoepli. 1891. 8.

Das Buch enthält Einleitung, den lateinischen Text der Elegie des Catullus, Übersetzung und umfangreichen Kommentar. Uns interessiert hier nur die Frage, wie sich die Elegie des lateinischen Dichters zu dem Original des Kallimachos verhält. Eine genaue Vergleichung der Fragmente des letzteren mit Catullus führt zu dem Resultat, dafs der Römer sein griechisches Vorbild nicht genau wiedergegeben hat.

Das Gedicht Ibis fällt nach A. Gercke l. l. S. 257 in die Jahre 271—270. — Über die Ibis-Scholien handelt J. Geffcken Hermes 25. (1890.) S. 91—96 Er fafst das Resultat folgendermafsen zusammen:

„Die Untersuchung hat ein meist negatives Resultat ergeben; indessen haben sich doch an 3 Stellen (V. 451. 475. 477) die Spuren alter guter Überlieferung gezeigt. Die Ibis-Scholien einfach über Bord zu werfen, wäre ebenso falsch, als sie ohne Bedenken citieren. Ellis hat eine Sichtung nicht versucht; es ist aber, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Fällen möglich, die Spreu vom Weizen zu sondern und über die Frage, was der Scholiast hatte, ins klare zu kommen."

Fr. 37[a] ist nach E. Dittrich N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 141. Bd. S. 831 flg. mit dem Epigramm adesp. Anthol. Pal. IX 185 in folgender Weise zu verbinden: 'Αρχιλόχου . . . ἐπεσβολίης· εἵλκυσε δὲ κτλ. Das Epigramm schreibt der Verf. dem Γραφεῖον zu, was von den Versen des Kallimachos längst feststeht. Gegen die Verbindung der zwei Fragmente spricht der Inhalt und die Form, vgl. bes. ἰός und ἰόν. — Fr. 77 bezieht A. Gercke l. l. S. 136 auf Apoll. Rh. Argon. I 20; der Dichter sagt, er habe keine Muse im Taglohn. — Fr. 108 wird im Etymol. Magn. s. v. 'Αρισκυδής dem 3. Buch der Aitien zugewiesen, vgl. R. Reitzenstein Inedita poetarum Gr. fragmenta. Ind. lect. Rostock 1890/91 S. 12, der am Anfang τῷ μὲν κτλ. liest. — Fr. 172 wird ebenda zu einem vollständigen Distichon ergänzt: κεῖθι γὰρ ᾧ τὰ γονῆος ἀπέθρισε μήδε' ἐκεῖνος | κέκρυπται κτλ. Die Verse werden, wie R. Reitzenstein bemerkt, von Apollon. Rh. Argon. IV 982 flg. verspottet. Im Pentameter will E. Dittrich N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 137. Bd. (1888) S. 361 flg. γρώνῃ „Felsenhöhlung" schreiben st. γύπῃ, das durch Hesych. geschützt ist. — Fr. 180 erklärt E. Dittrich N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 141. Bd. S. 831 flg.: „Magnes ist nach meiner Ansicht ein tierisch wollüstiger Mensch". Über Magnes vergleicht er Nikolaos von Damaskos F H Gr. III S. 395 und Suidas. Das Epigramm schreibt er dem Γραφεῖον zu. — Fr. 482 vermutet A. Nauck Hermes 24. (1889) S. 453 gut προΐμης st. πρὸ μιῆς. — Fr. 538 liest H. Diels Hermes 23 (1888) S. 286 flg. Φιλαδελφείων ἄτμενος ἦα δόμων und glaubt, dafs die Worte vielleicht einem Epigramm oder dem Prolog der Aitien entnommen sind. — Fr. 541 ergänzt E. Dittrich N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 143. Bd. (1891) S. 576: ὅς τ' 'Ιταλὴν <Λοκρῶν> ἐφράσαθ' ἁρμονίην und weist den Vers dem Γραφεῖον zu. — Fr. anon. 74 ist zu streichen vgl. G. Knaack Wochenschrift f. klass. Philol. 1891 S. 346 flg. — Fr. anon. 388 weist E. Dittrich l. l. dem Γραφεῖον des Kallimachos zu.

Einige neue Fragmente des Kallimachos teilt R. Reitzenstein in dem erwähnten Index lection. mit, nämlich S. 9 flg. aus einer Fabel: ἀργοῦ ποτε πνέοντος ἤκαλον νότου, S. 10: φοιτίζοντ' ἀγαθοὶ πολλάκις ἠίθεοι| εἰς ὀάρους ἐθέλουσιν, dem 3. Buch der Aitien zuzuweisen, und S. 11: <κεῖνον δ'> 'Ησιόνη ῥύετο παῖς ἀμάλη, vgl. fr. 559. 560.

Epigr. 6 (5) behandelt Th. Preger Inscriptiones Gr. metricae

S. 94 flg.: er weist darauf hin, dafs in dem Gedicht von Verheiratung oder Vermählung der Selene nichts stehe; auch könne aus ἐσθλὰ ῥέζειν V. 11 flg. nicht geschlossen werden, dafs Selene selbst das Epigramm auf die Muschel geschrieben habe; „immo his verbis mores puellae laudantur“. — V. 6 vermutet H. Stadtmüller ποσσὶν ἅμ’, ὥστ’ ἔργῳ coll. Hom. hymn. 3, 39.

Epigr. 32 behandelt J. Vahlen Ind. lect. Berlin 1889/90 S. 8 flg. V. 1 ist μου mit dem Pal. zu halten, ebenso V. 3 τὴν διὰ παντὸς, sc. ἄλγησιν: „illo meo sempiterno dolore pungor, cum amara dicta tua audio“. Gegen A. Gercke bemerkt der Verf., dafs das Epigramm an einen Knaben gerichtet sei, der, vom Dichter geliebt, seine Liebe um Gold verkaufen wollte. Auch Epigr. 46 hat Gercke falsch gedeutet.

Epigr. 62, 2 schützt G. Wentzel l. l. die Überlieferung κεῖται ἐν Ὀρτυγίῃ mit Recht gegen U. von Wilamowitz-Möllendorff, der ἄγκειτ’ Ὀρτυγίῃ verlangt, vgl. oben zu Hymn. 6, 71.

Epigr. 28 fällt nach A. Gercke l. l. S. 257 in das J. 277/6.

Schliefslich verweise ich noch auf Fr. Susemihl, Geschichte der griech. Litteratur in der Alexanderzeit. Leipzig, B. G. Teubner. 1891 u. 1892, wo viele einschlägige Fragen mehr oder weniger ausführlich behandelt werden.

II. Jambographen.

Archilochos.

3, 4. E. Hiller in der Praefatio der Anthol. lyr.: „synizesin quamvis insolitam tolerare quam ex duobus nullius auctoritatis codicibus δαίμονες recipere malui; nam δαίμων unquam pro δαήμων dictum esse non credo“. A. Fick Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XIII. (1888.) S. 173 flg. vermutet δάμονες, kontrahiert aus δαήμονες, was ebenso zweifelhaft ist wie δαίμονες.

10. H. W. Smyth the vowel system of the ionic dialect in Transactions of the American philol. Association XX. (1889.) S. 1 flg. bezweifelt Ποσειδάωνος ἄνακτος und scheint A. Ficks Ποσειδήωνος ἄν. vorzuziehen. Mit Unrecht; es ist homerischer Versschlufs vgl. Υ 67.

11. E. Hiller l. l. vermutet ἐριγδούπου st. εὐπλοκάμου; aber ἐρίγδουπος findet sich bei den Lyrikern nicht und wird von den Epikern nur von lebenden Wesen gebraucht. Vielleicht ἐπιπλομένοις?

14. E. Hiller l. l. bemerkt: „fortasse versus ad Glaucum Troianorum socium spectat et ab Archilocho alienus est.“

19, 2. E. Hiller l. l. vermutet πᾶσι φίλη, „quod nescio quis iocans ad Pasiphilam meretricem rettulit“; er scheint die Verse nicht für ein

Epigramm, sondern für ein Bruchstück aus einem gröfseren Ganzen zu halten.

20. E. Hiller l. l. sagt: „scripserat opinor Archilochos fere haec: <ἐν δόμοισι δὲ> | κλαίω θαάσσων οὐ τὰ Μαγνήτων κακά, | <ἀλλ᾽ οἵ ἐγώ τε χοἰ φίλοι πεπόνθαμεν>“. Aber ein Versschlufs ἐν δόμοισι δέ ist nicht archilochisch, θάασσων nicht überliefert und als ein Wort, das sich bei Jambographen und Elegikern nicht findet, sehr zweifelhaft, und auch der Inhalt pafst zu Archilochos nicht.

22. O. Immisch Philol. 49. (1890.) S. 193 flg. meint, Tzetzes habe diesen Vers nicht einem Gedicht des Archilochos, sondern einem lexikalischen Werke entnommen; daher könne auch aus dem Zusammenhang, in dem der Vers bei Tzetzes stehe, kein Schlufs auf das Gedicht gezogen werden, dem er angehört habe. Es sei unwahrscheinlich, dafs Archilochos die Klage, dafs ihn die Jamben nicht mehr erfreuen, in einem Jambos ausgesprochen habe; vielmehr gehöre der Vers den Epoden an. Der Verf. ändert unter Vergleichung von Fragm. adesp. 5: οὔ μοι ἰάμβων οὐδὲ τερπωλέων μέλει und verbindet diesen Vers mit frgm. 85: ἀλλά μ᾽ ὁ λυσιμελὴς κτλ.; so gewinnt er eine Epodenstrophe, die er in Horaz epod. 11 wiederfindet, und unter Verwertung des letzten Gedichts giebt er uns eine Vorstellung von dem Liede des Pariers. Archilochos eröffnete damit, wie der Verf. glaubt, die Epodendichtung, die demnach in die Zeit nach dem Verhältnis zu Neobule falle. Ich vermisse einen festen Grund, auf den diese ganze Hypothese sich stützen könnte; die Vereinigung von 22 und 85 scheint mir der Sinn zu verbieten; frgm. 85 wird am einfachsten auf die Liebe zu Neobule bezogen, wie auch 84.

32. E. Hiller N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 139. Bd. (1889.) S. 344 weist O. Schraders Konjektur in der Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung XXX S. 470: ὥσπερ δι᾽ αὐλοῦ βρῦτον . . . . κύβδα ἦν π. überzeugend zurück. Er selbst hält ἔβρυζε für korrupt und glaubt, dafs es, vielleicht durch Nachlässigkeit des Schreibers aus βρῦτον V. 1 entstanden, ein anderes Verbum mit der Bedeutung „zechen“ verdrängt habe. Meiner Meinung nach liegt am nächsten ἀμύζει vgl. Xen. Anab. IV 5, 27; da aber dies Verbum zweifelhaft ist, wird sich am meisten λαφύσσει empfehlen.

55 schliefst G. S. Farnell, Greek lyric poetry. London 1891. S. 120 (vgl. auch S. 305) an 54 an, wenn auch nicht unmittelbar; man kann keinen Grund dafür einsehen, und auch der Verf. hat keinen angegeben.

56, 1. J. Mähly Blätter f. das bayr. Gymnasialw. 25. Bd. (1889.) S. 229 schlägt vor: τοῖς θεοῖς τέλει᾽ ἅπαντα; aber τέλειος ausführbar kann der Verf. nicht belegen. Mir scheint Jacobs τιθεῖν ἅπαντα bis jetzt das beste; so auch E. Hiller in seiner Ausgabe.

57. A. Fick Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XIII. (1888.) S. 173 flg. vermutet κερωπλάστην, aus κεραοπλάστην kontrahiert. Ohne Not.

63, 3. E. Hiller l. l. schreibt: κάκιστα δ' <αἰεὶ> τῷ θ. κ.; aber diesen Begriff erwartet oder vermifst hier niemand. Etwa δ' αὖτε?

66, 2 schreibt E. Hiller l. l. mit Emperius ἀντέχευ, was schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil es auch die Änderung von δυσμενῶν in δύσνων nötig macht; aufserdem pafst die Bedeutung nicht. Das Richtige scheint ἄνεχε oder ἄντχε zu sein; denn wie κήδεσι κυκώμενε anzeigt, hat man hier das Bild des Schwimmers, der sich nur mit Mühe über Wasser hält, vgl. Soph. O R. 174 und dazu Schneidewin-Nauck.

74, 4. J. Mähly l. l. vermutet: ἡλίου λάμπον· τοσοῦτον δ' ἦλθ' κτλ. Diesem beziehungslosen τοσοῦτον ziehe ich immer noch τὸ λυγρὸν δ' ἦλθ' κτλ. vor. Zum Artikel vgl. 85, zur Stellung von δέ 116. — O. Immisch l. l. glaubt, dafs der Vater Lykambes in diesen Versen den Dichter gegen die Verdächtigungen und Verleumdungen seiner Nebenbuhler in Schutz nehme, und folgert daraus, dafs die Erwähnung der Sonnenfinsternis zwar möglicherweise auf eigener Beobachtung des Dichters beruhen könne, dafs dies aber durchaus nicht nötig sei. Ähnlich spricht sich G. S. Farnell l. l. S. 303 aus. Auf mich macht die ganze Schilderung den Eindruck des Selbsterlebten, vgl. besonders V. 5: ἐκ δὲ τοῦ mit Bezug auf ἐπειδή. Ich halte daher auch an den aus der Datierung der Sonnenfinsternis gezogenen Folgerungen für das Leben des Dichters fest, die O. Immisch von seinem Standpunkt aus verwerfen mufs.

75, 2. H. W. Smyth l. l. verteidigt ἴλαος gegen A. Ficks ἵλεως durch Hinweis auf Theognis 782. ἵλεως ist übrigens eine Konjektur Seidlers.

104. Fr. Blass N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 137. Bd. (1888.) S. 680 weist die Verse bei Aristid. II 51 (Dind.): Ζεὺς ἐν θεοῖσι μάντις ἀψευδέστατος, | καὶ τέλος αὐτὸς ἔχει, die er früher schon dem Archilochos zusprach, jetzt dem Gedicht gegen den Seher Batusiades zu, zu dem fr. 104 gehört. E. Hiller billigt dies, vgl. 100. 101.

116. E. Hiller l. l. vermutet σέ st. δέ; das Fragment ist zu kurz, um darüber zu urteilen.

119. A. Fick l. l. empfiehlt τήνεβλα st. τήνελλα; τηνεβ gehöre zu κοναβέω; τ sei palatal vor hellem Vokal.

147. G. Knaack Hermes 23. (1888.) S. 133 bezieht das Citat ὡς καὶ Ἀρχίλοχος ἱστορεῖ schol. Apoll. Rhod. I 1212 nur auf den letzten Satz: φεύγων οὖν κτλ., also nur auf den Tod des Nessos.

Simonides (Semonides).

1, 13. H. W. Smyth l. l. verlangt Ἄρῃ st. Ἄρει.

1, 14. A. Fick l. l. stellt mit Ἀΐδης, das auch 7, 117 als Creticus vorkommt, ὀρσοθύρης mit langem υ (17) und πούλυπον (29) zusammen; da nämlich der Dichter im Gegensatz zu Archilochos keine Auflösungen im Jambos zulasse, habe er sich bei Wörtern mit anapästischer und sonstiger widerstrebender Messung mit Iktusdehnungen behelfen müssen. H. W. Smyth will fr. 29 wegen πώλυπον dem Keer Simonides zusprechen.

7, 29. E. Hiller l. l. vermutet κἀπαινέσει: gut. — Nach V. 45 nimmt derselbe eine Lücke an, ohne jedoch anzugeben, welchen Gedanken er vermifst. Ich halte ἔστερξεν ὧν ἅπαντα für korrupt, wie schon ὧν zeigt, und lese ἔστερξε λῷα πάντα κτλ.: „nur unter Schlägen und Schelten versteht sie sich zu allem, was gut ist, und thut Wohlgefälliges; mittlerweile aber“ u. s. w. Zu λῷα vgl. Theognis 95. — Auch τὸν, das E. Hiller st. ἐπ' V. 75 vermutet, kann ich nicht billigen, da die Verwechslung von τὸν und ἐπ' unwahrscheinlich ist.

7, 87. H. W. Smyth l. l. glaubt, dafs κοῦν in κοὐνομάκλυτον falsche Umschrift sei aus Κ Ο Ν.

Über dieses Gedicht handelt R. Opitz, Über den Weiberspiegel des Semonides von Amorgos, Philol. 50. (1891.) S. 13—30. Er ist der Ansicht, dafs Hesiod dem Dichter die Anregung zur Abfassung der Verse gegeben habe. Darin stimmt er mit O. Immisch überein, vgl. oben zu Phokyl. 3, und auch ich halte dies für möglich. Was er aber weiter vorbringt, kann ich als jedes festen Grundes entbehrend nicht billigen. Er meint, Simonides habe eine Steigerung beabsichtigt, und demnach sei der 9. Typus auszuschliefsen, zumal da V. 71, wie schon O. Ribbeck gezeigt habe, störe, da man ἔθηκε θεός zu ergänzen habe, was nach V. 57 nicht mehr angehe. Für die Stute (V. 57 flg.) bleibe nur ein Platz, nämlich nach der Sau V. 6, und für die Zusammenstellung dieser spreche auch das Phokylideische Gedicht. Nun störe aber auch V. 21 aus demselben Grunde wie V. 71. Aus der Zusammenstellung von Sau und Stute sehe man, dafs der Dichter die Charaktere nach dem Grundsatz des Gegensatzes geordnet habe. Zwischen dem Typus der Füchsin und dem des Meeres lasse sich ein wesentlicher Unterschied nicht auffinden. Ferner befremde, dafs der Dichter neben der wütenden Hündin überhaupt noch einen besonderen Typus derjenigen, die τὴν μὲν γελᾷ, τὴν δὲ μαίνεται, geschaffen habe, zumal da das Meer zwischen die Tiertypen nicht hineinpasse. Auffällig sei auch, dafs die Verwandtschaft des Weibes mit dem Meere dreimal genannt werde, V. 27. 37 u. 41. Endlich sehe der Vers 27 ganz aus, wie ein Flickvers. Beseitige man ihn, so schliefse sich V. 28 gut an V. 11 an; so

kämen die beiden korrespondierenden πολλάκις V. 10 u. 37 erst zur Geltung. Durch die Vergleichung ὥσπερ θάλασσα V. 37 habe der Dichter nur das Bild der Unzuverlässigkeit, das er in der Füchsin entworfen, recht deutlich machen wollen. Vv. 34—36 seien zu streichen, wie schon die Vergleichung mit dem Hunde zeige, der ja ein besonderer Typus sei. Vv. 41 u. 42 seien offenbar unecht. Die Einschaltung des Meertypus sei dadurch entstanden, dafs ein „überkluger Litterat“ den im Fuchstypus sich findenden Vergleich selbständig ausgeführt habe. Gegensatz zum Fuchs sei der Esel V. 43 flg.; aber hier sei eine Lücke, da die Haupteigenschaft des Esels, der Mangel an Verstand, fehle. Diese Eigenschaft sei in dem Typus der Erdigen V. 21 flg. dargestellt; doch passe V. 21 nicht, da er die gewöhnlichen Einleitungsworte unterbreche; ebensowenig passe die Erde unter die Tiertypen; aufserdem sei von einer Entstehung aus der Erde, wofür sonst ἐκ stehe, keine Rede; ferner treten die Ὀλύμπιοι unvermittelt an die Stelle von θεός oder Ζεύς; endlich sei nicht die Erde der Gegensatz zum Fuchs, sondern der Esel. Nun weise aber V. 24 mit seiner Efslust, der von der Erdigen nicht ausgesagt werden könne, klar auf V. 46 hin, wie schon O. Ribbeck gesehen habe. Die Erdige sei also zu streichen, und es seien zu verbinden Vv. 43—45. (21 zu tilgen). 22—23. 25—26. 24. 46 flg. Die anderen Typen folgen dann in der überlieferten Ordnung. Glaubt der Verf. wirklich, dafs jemand im Altertum so mit einem Gedichte umging?

8. G. A. Papabasileios Ἀθήνα I. (1889.) S. 201 vermutet κάρτα γλοιός st. κατὰ γλοιοῦ; recht ansprechend, aber kann nicht κατάγλοιος dieselbe Bedeutung haben?

20, 2. A. Fick l. l. erklärt αἶμα mit „Sinn, Einsicht“, vgl. αἵμων. Ich kann daraus keinen passenden Sinn gewinnen.

Hipponax.

33 vermehrt R. Reitzenstein, inedita poetarum Graecorum fragmenta. Index lect. Rostock 1890/91. S. 7 aus dem cod. Vaticanus 1818 des Etymologic. Magnum um den Vers: τίς ὀμφαλητόμος σε τὸν διοπλῆγα | ἔψησε κτλ. Zugleich wird dadurch ἔψησε als richtige Lesart bestätigt.

43, 2. E. Hiller l. l. bemerkt: „rectius fortasse ἀποπέμψεις scribitur; v. Brugmann Griech. Gramm. § 142, 1. Aber solche Verkürzungen liegen den Jambographen fern, vgl. auch oben Theognis 216.

64. E. Hiller l. l. vermutet: Μαλίς, κόνισαι· ὅρα με δεσπότεω βεβροῦ | λαχόντα· λίσσομαί σε μὴ ῥαπίζεσθαι, wodurch die Rede in zwei unverbundene Sätze zerrissen wird, von denen der zweite aufserdem noch zweideutig ist; jedenfalls hätte er schreiben sollen: ὁρᾷς und λίσσομαι δέ.

85, 2. O. Immisch N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 139. Bd. (1889.) S. 18—19 vermutet: ἐγγαστριχίμαιραν st. ἐγγαστριμάχαιραν; wohl richtig.

E. Hiller l. l. hat 3 Fragmente (61. 64. 65) aus Chörob. exeg. in Heph. p. 45. 48. Hoersch., die bei Th. Bergk fehlen.

Ananios.

3, 1. H. W. Smyth l. l. erklärt καθείρξαι für zweifelhaft.

Herodas.

Classical Text from Papyri in the British Museum including the newly discovered poems of Herodas edited by F. G. Kenyon. With autotype facsimiles of Ms. London 1891. VI, 122 S. 4.

Der Hrsg. veröffentlicht auf S. 13—41 aus Papyrus 135, den er dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. zuweist, sieben mehr oder weniger vollständige Mimiamben des Herodas samt den bei den Schriftstellern aufbewahrten Fragmenten dieses Dichters. Er liefs den Text ganz so, wie er im Papyrus steht, drucken, ohne Verbesserungen, jedoch mit Worttrennung. Die Lücken sind durch Punkte, die etwa der Zahl der fehlenden Buchstaben entsprechen, angedeutet und nur da, wo die Ergänzung nahe liegt und sicher ist, ausgefüllt. Anmerkungen unter dem Text geben die etwa nötigen Aufklärungen über Lesart und Beschaffenheit des Papyrus; auch werden hier manche Konjekturen mitgeteilt. Nachträge und Verbesserungen zu seiner Ausgabe, hauptsächlich in dem Sinne, ob eine gemachte Konjektur auf Grund des Papyrus wahrscheinlich ist oder nicht, giebt der Hrsg. Academy 1891 No. 1017 S. 384, abgedruckt in Classical Review V (1891) S. 980 flg. An der letzteren Stelle veröffentlicht er auch die im Papyrus enthaltenen Fragmente des Herodas, 11 an der Zahl, zum gröfsten Teil stark verstümmelt, auch abgedruckt in Revue de philologie XV (1891) S. 162—167. In der mir vorliegenden Ausgabe der „Classical texts" stehen sie S. 116 flg. unter dem Titel „Addendum".

Herondae mimiambi ed. by F. G. Kenyon. Facsimile of papyrus CXXXV on the British Museum. London 1892. Fol. XXIII plates.

Eine getreue photographische Wiedergabe des Papyrus 135, soweit er Herodas betrifft.

Ἡρώνδου μιμίαμβοι. Herondas. A first recension by W. G. Rutherford. London, Macmillan and Co. 1891. X, 45 S. 8.

Diese „erste Ausgabe" des Herodas ist nach den dem Verf. zur Verfügung gestellten Korrekturbogen der editio princeps des F. G.

Kenyon bearbeitet, und zwar ziemlich rasch, wie sich überall zeigt. Sie enthält manche glänzende Konjektur; aber das Übereilte und Mifslungene ist so zahlreich, dafs das Gute darunter völlig verschwindet. Aufserdem hat es der Hrsg. unterlassen, da, wo er von der hds. Lesart abweicht, diese ebenfalls anzugeben, so dafs man immer im Ungewissen ist, was vom Hrsg. herrührt und was in dem Papyrus steht. Eine alleinige Benutzung der Ausgabe ist unmöglich, wie der Hrsg. selbst in dem Vorwort sagt. Gegen diese Art, eine „erste Ausgabe" herzustellen, hat E. W. B. Nicholson, Notes on Herondas or Herondes. Extracted from „The Academy" (Sept. u. Oktob. 1891) London, Alexander & Shepheard, heftige Einsprache erhoben, besonders im fünften und letzten seiner Briefe, und auch andere Gelehrte urteilten ähnlich, vgl. z. B. H. Weil, Journal des savants. 1891. S. 655 flg.

Herondae mimiambi edidit Fr. Bücheler. Exemplar iteratum. Bonn, Fr. Cohen. 1892. IV, 95 S. 8.

Der Hrsg., der die photographischen Facsimile des Papyrus benützen konnte, hat teils durch neue Vergleichung, teils durch eigene und fremde Konjekturen den Text wesentlich verbessert. Unter dem Text hat er die lateinische Übersetzung beigefügt und dann den kritischen Apparat. Leider hat er es unterlassen, die Urheber der einzelnen Verbesserungen anzugeben, so dafs man sich nur mit der gröfsten Mühe über die Gründe der einzelnen Verbesserungen unterrichten kann. Zum Schlufs sind willkommene Indices beigegeben, von denen der erste die Nomina propria, der zweite die Vocabula und der dritte Memorabilia enthält.

I 1 ergänzt Rutherford richtig θρεῖσσα, vgl. V. 79; Fr. Blafs Göttinger gel. Anzeigen 1891 S. 728 flg. verlangt Θρῆισσα. — 2. εἴ τις ergänzt Rutherford; Fr. Blafs l. l. μή τις. — ἡμέας schreibt Rutherford mit Unrecht st. ἡμέων, vgl. Nicholson l. l. S. 1 flg. O. A. Danielsson Wochenschr. f. klass. Philol. 1891 S. 1323 flg. erklärt παρ' ἡμέων ἐξ ἀγροικίης richtig mit „a nobis rure"; unnötigerweise verlangt H. Jackson Classical Review 1891 S. 358 flg. τίς τῶν παρ' ἡμέων κτλ. — 3. W. R. Hardie Academy 1891 S. 337 flg. ergänzt: τίς τὴν θύρην, sc. ἀράσσει; ebenso Fr. Blafs l. l. und Fr. Bücheler Rhein. Museum 46 (1891) S. 632 flg. — ἐγῶδε, wie Fr. Blafs l. l. vermutete, hat die Hds.; es ist = ἐγὼ ἦδε. Damit erledigen sich die Konjekturen von Rutherford τὴν μὲν θύρην ἔρειδε, Nicholson πρὸς τὴν θύρην, ἐς ὧδε oder πρὸς τὴν θύρην ἔθ', ὧδε, E. L. Hicks Class. Review 1891 S. 350 τὴν δὴ θ. ἔρειδε, R. Ellis l. l. S. 360 ἔσωθε, O. A. Danielsson l. l. ταύτην θύρην ἔσωδε oder ἐς ὧδε. Der Vers ist mit Fr. Blafs so zu verteilen, dafs die Sklavin τίς τὴν θύρην und τίς σύ; δειμαίνεις κτλ., Gyllis ἐγῶδε spricht. —

5 schreibt Rutherford ohne Grund εἰς st. εἰ; ebenso Φιλαινίδος st. Φιλαινίου; Φιλαινίδος auf dem Rande ist Erklärung zu Φιλαινίου. — 7. Rutherford giebt die Worte καλεῖ τις der Sklavin, ἐστιν Γύλλις κτλ. der Metriche; nach Nicholson l. l. S. 3 spricht Metriche καλεῖ τις; die Sklavin ἐστιν Γύλλις, Metriche ἀμμία Γ. κτλ. F. Bücheler l. l. schreibt κάλει und zieht dies noch zur Rede der Gyllis; dann läſst er die Herrin fragen τίς ἐστιν; die Sklavin antwortet Γυλλίς, und die Herrin begrüſst diese mit ἀμμίη Γ. κτλ. Ich stimme damit überein; nur möchte ich καλεῖ schreiben und dies der Sklavin geben, wie O. A. Danielsson l. l. thut. So faſst die Worte auch W. R. Hardie l. l., der jedoch Γυλλίς, ἀμμία Γ. der Gyllis, die sich vordränge, giebt. E. L. Hicks l. l. giebt καλεῖ τις der Metriche, und S. E. Winbolt Academy 1891 S. 408 flg. liest: Metriche: κάλει τίς ἐστι; Sklavin: Γυλλίς, ἀμμία Γ.; Metriche: στρέψον τι κτλ. — 8. στρέψον τι erklärt Rutherford richtig mit „take yourself off“; damit stimmt Fr. Bücheler „verte dum“. Nicholson l. l. S. 8 findet darin die Bedeutung „spin something“ oder „spin a bit“ und H. Richards Academy 1891 S. 313 flg. „turn round a seat“. Unnötig ist Fr. Blaſs' στρῶσον. — 9. Rutherford ergänzt richtig τί σὺ θεὸς πρὸς ἀνθρώπους, das Fr. Bücheler aufnahm. R. Ellis l. l. verlangt τί σὺ θέλεις πρὸς ἀνθρώπους und ähnlich hält auch O. A. Danielsson l. l. θέλεις ἐς für möglich coll. Aristoph. Ritt. 1279 und Kock zu d. St. F. W. Hall Academy 1891 S. 266 vermutet θαμίζεις. — 10. μῆνες ergänzt F. G. Kenyon. — 11. W. Headlam Athenäum 1891 S. 323 vergleicht Theokrit II 4. 157; der Gedanke ist nicht affirmativ. — 13. τῆς λαύρης schreibt Rutherford. — 15. Rutherford schreibt μυῖ' ὅσον st. μῦς ὅσον, und so scheint nach der Photographie auch der Papyrus zu haben; auch Fr. Bücheler nimmt dies auf. — 16 vermutet J. H. Vince Academy 1891 S. 563 κῆς σκιὴν πάρος τήκει, worin er πάρος mit „nur zu bald“ erklärt; unwahrscheinlich. — 17 ergänzt Rutherford θάρσυνε, Fr. Bücheler σιγῇ τε, W. R. Hardie l. l. S. 384 θάμιζε, A. Palmer l. l. S. 408 ἄπερρε. — 18 ergänzt Rutherford γῆρας φιλεῖ, was E. L. Hicks l. l. billigt, Fr. Bücheler Rhein. Museum l. l. δυνήσεαι, in der Ausgabe ἰσχὺν ἔχεις, H. Richards Academy 1891 S. 361 ἔτι σθένεις, W. R. Hardie l. l. χρόνος φιλεῖ oder ἐπίσταται. Ganz ohne Not schreibt Rutherford V. 17 καταψεύσῃ st. καταψεύδου, für das Fr. Bücheler καταψεύδεο giebt. — 19. Rutherford schreibt: σίλλαινε ταῦτα· τῆς νεωτέρης ὑμῖν | πρόσεστιν ἄλλ', οὐ τοῦτο· μή σε θερμήνῃς, die letzten Worte jedenfalls grammatisch unmöglich; die Hds. hat θερμήνῃ. Fr. Bücheler liest πρόσεστιν, ἀλλ' οὐ τοῦτο μή σε θερμήνῃ; ebenso R. Ellis l. l. Auch ich bin damit einverstanden, nur möchte ich mit Nicholson, S. E. Winbolt, H. Richards und W. Headlam ταῦτα von σίλλαινε trennen und als Subjekt zu πρόσεστιν nehmen. H. Richards und W. Headlam

ändern aufserdem σε in με, was ich für nicht angezeigt halte. E. L. Hicks l. l. weist die Worte ἀλλ' οὐ τοῦτο μή σε θερμήνῃ der Metriche zu; ebenso A. Piccolomini Rivista di Filologia XX (1892) S. 461, was der Zusammenhang kaum gestattet. — 25. W. Headlam Academy 1891 S. 362 flg. erinnert an das Sprichwort ἐκ τετρημένης κύλικος πιεῖν. — 26. H. v. Herwerden Berl. philol. Wochenschr. 1891 No. 39 S. 1218 flg. verlangt unnötigerweise κεῖθ' ἐστιν st. κεῖ δ' ἐστίν. Bei οἶκος τῆς θεοῦ denkt Rutherford an den Aphroditetempel in Alexandria, in dem Berenice mit der Göttin verehrt wurde; richtiger erklärt E. L. Hicks l. l. „dort hat die Göttin Aphrodite ihre Heimat". — 27 liest Fr. Bücheler ὅσ' st. ὅσσ'. H. Weil Journal des savants 1891 S. 655 flg. verlangt κἠγίνετ' st. καὶ γίνετ'. — 30. ὁ βασιλεύς = Ptolemäos Euergetes (247—221), wie Rutherford, H. Weil und Fr. Bücheler bemerken. — 31. Fr. Bücheler liest χρήζῃς, das nach seiner Angabe die Hds. bestätigt, dem Sinne nach jedenfalls besser als χρήζῃ. — 33. ἀστέρας ergänzen Hicks und Rutherford bei Kenyon. — 34. τὴν δ' ὄψιν ergänzt F. G. Kenyon. — 35. hat die Hds. . . . θηναι; damit fallen alle Konjekturen, die hiermit nicht stimmen. S. E. Winbolt ergänzt πάλαι κριθῆναι; für πάλαι schreibt Fr. Bücheler besser θεαί; dies ergänzen auch E. L. Hicks l. l. und A. Palmer l. l. — 36 ergänzt Rutherford νικῶσα, E. L. Hicks λέγουσα, S. E. Winbolt λέγουσ' ὁκοίην, H. Richards αὐδῶσα. Besser ist Fr. Blafs' und O. A. Danielssons εἴπουσα; der letztere erklärt: „mögen die Göttinnen mir den kühnen Vergleich nicht übel vermerken" coll. VI 35. Weniger gefällt mir Fr. Büchelers ἰδοῦσα. V. 35/36 giebt Rutherford mit Unrecht der Metriche. — 37. ἔχουσα ergänzt Rutherford; derselbe schreibt mit Unrecht θᾶσσον st. κατ' οὖν, wie W. Headlam, W. R. Hardie, Nicholson, Fr. Blafs und Fr. Bücheler lesen. E. L. Hicks vermutet τάχ' οὖν, R. Ellis κἆτ' οὖν, wie Nicholson anfangs, H. Richards κἆτ' οὐ. — 38. Rutherford ergänzt γηρᾶσα, was allgemeine Billigung fand; nur Fr. Bücheler schreibt τακεῖσα. — 39. Rutherford ergänzt παράκλινον, E. L. Hicks l. l. ἔκκλινον, Fr. Bücheler besser σύντεινον. — 40. τὸν νοῦν ergänzt E. L. Hicks, R. Ellis, Fr. Blafs und Fr. Bücheler; νοῦν scheint nach der Photographie die Hds. zu haben; damit fällt Rutherfords ἐς γοῦν und H. Richards' πρὸς γοῦν. — 41. Rutherford ergänzt ἀνδρῶν πρός, H. Jackson ἄνδρα πρός, A. Palmer οἶκον πρός; richtiger F. Bücheler φίλον πρός. R. Ellis verlangt κλίνασ' (oder νεύουσ') ἐς, H. Richards βλέπουσ' ἐς, Fr. Blafs καὶ ὅρη πρός. — 42. οὐκ ἀσφαλής ergänzt richtig Hicks: unglücklich Rutherford εὐουστύχης. Auch κεῖνος ἦν ἔλθῃ giebt Rutherford mit Unrecht der Metriche. — 43. Fr. Bücheler ergänzt χειμών, σ' ἂν ἴσχοι, W. R. Hardie οὔτοι τὸ πραχθὲν, Rutherford τέθνηκε Μάνδρις, H. Richards οὐ γνώσετ'· ἀλλ' οὐ. — 44. Fr. Bücheler er-

gänzt μεθορμίσας· τὸ δῶμα δ', W. R. Hardie μένει δ' ἴσως — τὸ δεῖμα δ', W. Headlam οἷα δ'. — 45. Fr. Bücheler ergänzt κάτεισι σείσων αὐτίκ' οὐδὲ, W. R. Hardie ἴσως ἂν ἀφέλοι τοῦτο — κοὐδὲ, W. Headlam ἐπέρχετ' ἄνδρας μοῖρα, κοὐδέ; aufserdem spricht er die Ansicht aus, dafs in der Lücke auch καταιγίσας gestanden haben kann. — 46. τὸ μέλλον ergänzen W. Headlam, W. R. Hardie, Fr. Bücheler; E. L. Hicks τὴν μοῖραν. — 47. W. Headlam ergänzt Academy 1891 S. 314 αἰών, Athenäum 1891 S. 354 ὁ καιρὸς ἥβης (?) coll. Kaibel epig. 502, 16. 699, E. L. Hicks καιρὸς τελευτῆς, W. R. Hardie τύχη πλανητή τ', Fr. Bücheler βίος καθ' ὥρην. — 48. σύνεγγυς ἡμῖν, wie Nicholson, E. L. Hicks, H. Jackson und Fr. Blafs vermuteten, hat die Hds. W. R. Hardie und O. A. Danielsson schwanken zwischen σύνεγγυς ἡμέων und ἡμῖν. — 49 ergänzt Rutherford χρονίζουσ'; besser W. R. Hardie χρηΐζουσ' oder χρεΐζουσ'; das letztere auch Fr. Bücheler coll. VII 64. — 50. Rutherford schreibt Ματαχήνης, Fr. Bücheler Ματαχίνης; im Papyr. steht über dem κ von Ματακ . νης ein χ. — 53. δὲ Μίση vermutet W. R. Hardie, bestätigt durch die Hds.; H. van Herwerden l. l. verlangt ἶσον. — 54. E. L. Hicks vermutet τὸ καλόν, i. e. καλῶς vgl. Theokr. 3, 3. Call. epigr. 56; ebenso Fr. Bücheler, und dies scheint durch die Photographie bestätigt. Rutherford θ' ὁκοῖον, wofür H. van Herwerden τε κοῖον verlangt. J. H. Vince l. l. schlägt τόκοισιν „durch Zinsen“ vor. — 55. Rutherford schreibt ἄθικτος ἐὼν Κυθήρης· ἦν, σφρηγίς, W. R. Hardie ἄθικτος εἰς Κυθήρια· ἦν σφρηγίς, E. S. Winbolt ἄθικτος, καὶ Κυθηρίης σφριγᾷ; σφριγᾷ = πλήρης ἐστί Hesych., O. A. Danielsson κινέων ἄθικτα — μᾶ, Κυθηρίη σφρηγίς, d. h. ein Muster der Sittsamkeit oder Diskretion, Fr. Bücheler Rhein. Museum l. l. ἄθικτον, ἡ Κυθηρίη σφρηγίς (gemma Veneris), in der Ausgabe ἄθικτος καὶ Κυθηρίην σφρηγίς. Das Richtige haben vermutet E. L. Hicks, Nicholson, R. Ellis ἄθικτος εἰς (oder ἐς) Κυθηρίην (oder Κυθηρείην) σφρηγίς „a pure gem for Aphrodite's service“. — 56. Zu καθόδῳ τῆς Μίσης, das nicht zu ändern, vgl. Fr. Bücheler Orph. hymn. 42. O. A. Danielsson erklärt καθόδῳ „bei der Pompa“. Rutherford ändert καθ' ὁδὸν τὴν Μίσης, was E. L. Hicks billigt, R. Ellis καθ' ὁδοῦ τῆς μέσης, W. R. Hardie καθόδῳ τῇ 'κ Μίσης. — 57 hat die Hds. τὰ σπλάγχν' ἔρωτι, wodurch alle Konjekturen erledigt sind. Dasselbe gilt von V. 60, in dem jetzt ταταλίζει (st. ἀγκαλίζει) als hds. Lesart feststeht; Fr. Bücheler vergleicht dazu VI 77. — 61 verteidigt Nicholson mit Unrecht Μητρίχη; das ι ist in der Hds. gestrichen. — 62. W. Headlam will κατάρτησον in κατάρτυσον ändern; ohne Grund. O. A. Danielsson erklärt „füge dich der Göttin“, R. Ellis „turn all your thoughts to Aphrodite“; ähnlich Fr. Bücheler „deae te applica“. — 64. Rutherford schreibt δι' οἷα πρήξεις ἧδε σοι χάρις κεῖται, E. L. Hicks

καὶ οἷα πρ. ἧδε ῥῆσις ἀρκείτω, R. Ellis καὶ λῷα πρήξεις ἢ δοκεῖς ποτ' ἂν πρῆξαι, A. Palmer κἀλλ' οἷα πρ. ἧδ' ἐπιστολὴ λέξει coll. Thuc. 6. 16, W. Headlam καὶ δοιὰ πρήξεις· ἧδ' ἐπαινέσει καὶ σοί, Fr. Bücheler καὶ οἷα (oder besser ὁκοῖα) πρ. ἡδέως, πάλιν πείσῃ. Das Richtige scheint noch nicht gefunden zu sein. — 66. Rutherford schreibt μοι st. μευ; ebenso Fr. Blaſs und Fr. Bücheler im Rhein. Museum l. l. Dagegen erklärt sich mit Recht Nicholson l. l. S. 5; auch Fr. Bücheler in seiner Ausgabe hat μευ, wo er bemerkt: „πείθεσθαί τινος (ut ἀκούειν) structura Herodotea". Ebenso ist Rutherfords Änderung φιλεῖ σε st. φιλέω σε, sowie die Zuweisung der Worte καὶ μὰ τὰς Μοίρας an Metriche zurückzuweisen, wie E. L. Hicks und O. A. Danielsson bemerken. — 67 ändert Rutherford aus metrischen Gründen Γυλλί in Γυλλίς; Fr. Bücheler folgt ihm darin. O. A. Danielsson hält dies für unnötig unter Verweis auf III 7. IV 20. 94. — 68. Die Hds. hat, wie Kenyon später erkannte, κατάπλωσιν, wodurch die gemachten Konjekturen unnötig werden. — 71. Rutherford schreibt χωλὴν δ' ἀεὶ δεῖν πῶλον ἐξεπαιδεύθην st. χ. δ' ἀείδειν χωλὸν (oder χώλ' ἂν) ἐξεπαίδευσα, wogegen Nicholson mit Recht Einsprache erhebt; auch H. Richards μωρῇ δ' ἀείδειν μώρ' ἂν ἐξεπαίδευσα ist zurückzuweisen. Ich ziehe mit Fr. Bücheler die hds. Verbesserung χώλ' ἂν der ersten Schreibung χωλόν vor. Die richtige Erklärung giebt O. A. Danielsson: „ich würde dich gelehrt haben, hinkend dein hinkendes (garstiges) Lied vorzutragen", d. h. ich würde dich dafür gezüchtigt haben, worin vielleicht eine Anspielung auf die choliambische Form liegt. So auch Fr. Bücheler in seiner Ausgabe. — 73. ἔς μευ wünscht Fr. Bücheler st. ἔς με. Unnötig vermutet st. μηδὲ ἕν, φίλη, τοῖον F. W. Hall μηδὲν εὐφιλές. — 74. Rutherford schreibt ὃς τῆς μετρηίης, wogegen Nicholson mit Recht Einsprache erhebt; es ist metrisch bedenklich, ebenso wie Nicholsons ὅς τε (oder γε) μετρίῃσιν, das auch H. Richards und H. van Herwerden vorschlagen, R. Ellis' ὃς μὴ 'ταιρείαις (= μὴ ἑταιρείαις), wobei er μή = μηδέ faſst, F. D.'s μὴ τῆς μετρίης Academy 1891 S 409, O. A. Danielssons ὃς <μὴ> μετρῄης. Auſserdem vermuten H. Richards ὅς γε μὴ ἑταίρης, E. L. Hicks μητρωίης, W. R. Hardie μητρυιῆς, A. Palmer μεμηνυίαις, Fr. Bücheler μιτρηίαισι, wozu er bemerkt: „multa lectio mitras proprie meretricum esse docet" Servius Aen. IV 216. διάμιτρος ἑταίρα Pollux IV 151. Am besten erscheint bis jetzt, was O. Crusius liest: ὅς γ' ἑταίρῃσι. Die Hds. hat μετρηιαις, das μ und ι etwas verwischt. — 75. Rutherford schreibt ἀπαιτεῖ με st. ἀπάγγελλε, was Nicholson zurückweist. — 76. Rutherford schreibt Πυθίῳ st. Πυθέω; daſs dies unnötig zeigen Nicholson und E. L. Hicks. — 78. φασί schreibt Rutherford st. φυσει mit α über υ; ihm folgen die andern unter Hinweis auf VII 49. — 79. τὴν μελαινίδα erklärt Fr.

Bücheler „die schwarze Trinkschale". — 80. Die Hds. hat χηκτημόρους; τρεῖς, wie Nicholson und Fr. Bücheler richtig vermuten. Im Folgenden ergänzt Nicholson εἶτα χεῦον ἀκρήτου, E. L. Hicks εἶτα δεῦσον, A. Palmer εἶτ' ἄφυσσον, F. D. εἶτα ὑπόχεον; ὑποχεῖν als Gegensatz zu ἐπιχεῖν, und Fr. Bücheler καταμέτρησον. — 81. Rutherford ergänzt δώσω, das er der Sklavin giebt, Nicholson ἡδέως, Fr. Bücheler ἁδρῶς; vergleicht man Jon 2, 10, so könnte man auch κυδρῶς lesen. W. Headlam verlangt καλῶς, das er in der Bedeutung von „dank' schön" der Gyllis giebt, und Fr. Blafs ἰδρῷ. — 82 giebt Rutherford der Metriche; er gehört von δεῖξον ab der Gyllis. Am Schlusse ergänzt Rutherford οὔ σ' ὀργισθεῖσαν, grammatisch und metrisch bedenklich, W. R. Hardie οὐ βαρυνθεῖσα, H. Richards οὐ θυμαίνουσα oder χολαίνουσα, W. Headlam οὕνεκ' οὐ θυμοῖ, Fr. Bücheler früher οὖν φίλοινόν σε, jetzt in der Ausgabe οὐ τό μευ ἄγγελμα. Von der letzten Ergänzung abgesehen, sind alle Folge der falschen Rutherfordschen Personenverteilung. — 83. Nicholson ergänzt ἀλλὰ βαιὸν ὠνήθην oder ὠνήμην, E. L. Hicks ἀλλ' ἄπρακτος ὠνήμην; ὠνήθην vermutet auch W. Headlam. Fr. Bücheler im Rhein. Museum l. l. ἀλλὰ μὴ πλέω· νῶσον. — 84. Rutherford schreibt ohne Not οὕνεχ' ἓν st. οὕνεκέν. Am Schlusse ergänzt Fr. Bücheler Γυλλίς, ὤναο ζωροῦ. — 85 bis Schlufs spricht Gyllis, wie O. A. Danielsson mit Recht gegen Rutherford bemerkt. Rutherford schreibt ὅ σοι γένοιτο st. ὅς σοῦ γένοιτο, W. Headlam ὅς σοῦ γ' ὄναιτο (oder ὄνοιτο). Zu μᾶ bemerkt H. van Herwerden, dafs es bei Herodas ἰδοῦ zu bedeuten scheine, vgl. IV 20. 33. 43. V 56. 59. VI 4. 21. 68. Am Schlufs liest Rutherford προπίνω σοι, Fr. Bücheler πολὺς βίκοις. — 86. Fr. Bücheler ergänzt im Rhein. Museum l. l. μοι ῥοφεῖν οὗτος, in der Ausgabe Μητρίχης οἶνος, Μητρίχης ist jetzt nach der Hds. sicher. Besser scheint Fr. Blafs' M. οἴνου zu sein. — 87. Rutherford schreibt unrichtig πιπράσκει τις, wie Nicholson zeigt, der πέπωκέν τις vorschlägt; S. E. Winbolt πέπωκάς συ; besser Fr. Blafs πέπωκέν κω, und so auch O. A. Danielsson. Fr. Bücheler ergänzt πέπωκ' οὔκω. — 88. O. A. Danielsson ergänzt αἰδῶ σώζουσα, metrisch bedenklich, Fr. Bücheler im Rhein. Museum l. l. αἰνέοις δ' αἰεί, in der Ausgabe ἀγκαλίζου δέ oder ἀλλὰ καὶ ζεῦξον. — 89. Rutherford schreibt καὶ Ἐντίμη, wofür Nicholson καὶ Σίμη setzt; so auch Fr. Bücheler. H. van Herwerden weist darauf hin, dafs Myrtale und Sime Hetären unter der Aufsicht der Gyllis sind. — Der 1. Mimos zeigt nach Th. Reinach Revue des études grecques IV. (1891) S. 209 flg. Ähnlichkeit mit den Syrakusanerinnen des Theokrit; die Scene ist vermutlich Rhodos. Th. Tyler Academy XL (1891) S. 242 weist darauf hin, dafs Horaz od. III 7 wohl im Anschlufs an den 1. Mimos gedichtet sei.

II 2. Rutherford schreibt δὴ κοὐθὲν; Nicholson und W. Headlam halten mit Recht die Überlieferung δήκουθεν. — 3. Die Hds. hat τὴν νηῦν, wie A. Palmer und Fr. Blaſs vermuteten. — 4. δ' ἐμοὺς schreibt F. G. Kenyon, Rutherford, Fr. Bücheler; A. Palmer ἐγὼ δὲ μῦς ἄρτους, sc. τρώγω. — 5. Nicholson liest l. l. S. 13 ἀλλ' εἴπερ ἕξει B. τι πημήνας, das letzte jedenfalls richtig, der Anfang kaum in den Zusammenhang passend; nicht zu billigen ist W. Headlams ἀλλ' εἴπερ B. κατημύσας. — 6. F. D. ergänzt: τί μὴ 'γκαλέω; καὐτὸν γὰρ ἀξιῶ κλαῦσαι, Fr. Bücheler in seiner Ausgabe μὴ δίκην δῶ. — 7. W. Headlam ergänzt μάμμης, Fr. Bücheler schreibt mit F. G. Kenyon ὁ μαστὸς ἤιας, giebt aber an, daſs man auch ὅμαστις oder μάστις und nachher ἤιασε (oder ἤιασεν) ἂν lesen kann. — 9 hält Fr. Bücheler κἄλλως für richtig, da vorhergegangen sei z. B. ἦν μάλ' ἐπιεικῶς. — 10. Fr. Bücheler bemerkt: „in margine P νέμειν habet, ut appareat agi de patrono inquilini (Suid. νέμειν προστάτην) cui Μέννης aut plenius nomen. an νέμειν omissum erat initio versus?“ — 12. Fr. Bücheler ergänzt κἤτι. — 13. Die Hds. hat τοῦ ἡλίου δύντος, wie F. W. Hall und W. Headlam vermuteten. Nicholson vergleicht dazu V. 25 und glaubt, daſs V. 13 mit κἤπρησε begann. — 14. W. Headlam ergänzt: ἄνευθε μόχθων, ἄνδρες, εἴληχε χλαῖναν vgl. 21; Nicholson hält ἔρρηχε vor χλαῖναν für möglich. — 15. Fr. Bücheler ergänzt ἐγὼ τῷ προστάτῃ δεδώρημαι, O. Crusius μεθώρισμαι. — 17. Fr. Bücheler ergänzt ἀλλ' οὐ σαπρὴν κητηστάτιν. O. Crusius κἤ τι κρατεῖ. Am Schluſs hat die Hds. λιμόν. W. Headlam στέγουσα πρὶν κάκιστα τὴν κακὴν λιμόν. — 18. Nicholson bemerkt mit Recht, daſs Τύρου st. τυρου zu schreiben sei. W. Headlam ergänzt πέρνας, F. D. πυροὺς δὲ περνὰς ἐκ Τύρου, τί τῷ δήμῳ. E. L. Hicks bezieht ἐκ Τύρου τι τῷ δήμῳ auf eine Schiffsladung Weizen, die Thales von Tyros nach Kos brachte, vgl 19. 20. Ebenso scheint sich κείνην V. 20 auf eine der Waren des leno zu beziehen, von der in den verstümmelten Versen die Rede war. — 19. W. Headlam ergänzt ἦν γὰρ οὐδ' οὗτος πυρούς, F. D. μετέδωκε; δωρεήν γ' ἄρ' (oder γὰρ) οὐδ' οὗτος πυρούς, Fr. Bücheler προτίθημι· δωρεὴν γὰρ οὔτ' οὗτος κτλ. — 20. W. Headlam ergänzt δυνατὸς ἀλήθειν οὔτ' ἐγὼ πάλιν πεινῆν F. D. δίδωσ' ἀλήθειν οὔτ' ἐγὼ πάλιν κείνην, Fr. Bücheler am Schluſs καλὴν κινεῖν. — 26. Rutherford schreibt κἤφ' st. κἄφ'. — 27. A. Palmer vermutet λυμεών st. ὑμεών, H. Richards λήσει st. λύσει u. st. ὑμέων ein Particip im Sinne von „wegnehmen“; beides ohne Grund. — 28. Die Hds. hat ον εχρην αυτον; Rutherford schreibt τὸν αὐτὸν ἐχρῆν, ebenso E. L. Hicks, richtig R. Ellis ὃν χρῆν ἑαυτόν, ebenso Fr. Bücheler, W. Headlam, Fr. Blaſs, H. Weil. H. Richards wünscht ὃν χρῆν μὲν αὐτόν, μέν dem σέ (31) entsprechend. — κὴκ st. κἀκ Rutherford und E. L. Hicks. — 29. Rutherford falsch πεφόρηται, τόδ' ὡς st. πεφόρητ' εἰδότ' ὡς. — 30. R. Y. Tyrrell verlangt εὖ δημοτῶν πρήσσοντα,

ohne Grund. — 34. Rutherford schreibt πολιήτης st. πολίτης. — 39. Rutherford schreibt τὰ πάντα; Nicholson hält die Kenyonsche Lesart ἤ, πάντα „siehe, alles" u. s. w. Das Richtige fand Fr. Blaſs ἅπαντα, das durch die Hds. bestätigt wird. — 43. οὖ ἀνείπῃ vermutet H. Richards; Fr. Bücheler 'νείπῃ. — 44. Die Hds. hat: μὴ πρός τε κυσος φησι; O. A. Danielsson schreibt τ' ὁ (od. θ' ὁ) st. τε, indem er πρός mit „insuper" erklärt. A. Piccolomini l. l. vermutet πρόσθ' ὁ κυσὸς φῆσι, und für φῆσι tritt auch Nicholson ein. Ich halte diese altepische Form für unpassend und lese lieber mit Rutherford φῇ τι, wobei ich aber dessen πρός τ' ἄκυρον zurückweise. Meiner Ansicht nach lautete die Überlieferung μὴ πρός τ' ὁ κυσὸς φῇ τι; πρός „dazu". W. Headlam vermutet πρὸς τὸ Μυσόν, φασί, χὠ, H. v. Herwerden πρός τ' ἄκυρον ῥέῃ τι, sc. τοῦ ὕδατος, W. T. Purton Academy 1891 S. 563 πρός γε κυσὸν ἡσυχωτάτης ἡμῖν, A. C. Pearson Class. Review 1891 S. 483 πρός τε Μυσός, wodurch φησί erklärt werde, vgl. Μυσῶν λεία. A. Palmer, πρός γε Μυσοῖς, φησί, χὠ, E. L. Hicks πρός γ' ὁ χρυσός, φησί, χὠ, Fr. Bücheler πρός τε κυσός, φησί, χὠ κτλ. „ne insuper etiam culus — ita nempe istud ait proverbium — praeter stragulam nostram cedat in praedam", W. Headlam später πρός τε κυσόν, φησί, χὠ coll. Poet. lyr. ed. Th. Bergk fr. adesp. 25; R. Ellis hält κυσός für neutrale Form und vergleicht dazu κύσθος; τάπης ist nach ihm = ἀπάτης = ἀπατεών. F. B. Jevons Academy 1891 S. 384 liest μή — πρός γε κύσον φησὶ χὠ τάπης ἡμῖν — τὸ τοῦ λόγου κτλ. „aus Furcht — im Vertrauen oder unter uns gesagt — dieser Teil meiner Rede könnte mir gestohlen werden". St. χὠ τάπης schreibt Rutherford θαλῆς ebenso unnötig, wie A. Palmer χὠ Τάβης ἡμῖν „unser Phrygier". — 45. τὸ τοῦ λόγου δὴ τοῦτο „wie das Sprichwort sagt"; so erklärt W. Headlam richtig und verteidigt diese Erklärung durch viele Beispiele gegen Nicholsons Zweifel. Rutherfords ληίῃ st. ληίης weist Nicholson mit Recht zurück. — 46 flg. gehören dem γραμματεύς, nicht dem Battaros selbst, wie O. A. Danielsson meint, der nach V. 45 die bei den Rednern mit νόμος bezeichnete Redepause annimmt. — 47. Rutherford schreibt ἕλκων st. ἑκών, was Nicholson mit Recht für unnötig erklärt. — 48. Fr. Bücheler bemerkt: „Dorius legum conditor quasi auctor Coarum, Χαρώνδας prima correpta Attice." — 50—54 teilt Rutherford mit Unrecht dem γραμματεύς zu. — 51. Rutherford verbessert mit Recht φησιν in φήσ'. — 53. Rutherford schreibt ohne Not οὔρους st. ὅρους, das H. Richards zweifelnd in οὐδούς ändern will. — 55. Rutherford ändert θαλῆς ohne Not in θαλῇ um, dagegen schreibt er mit Recht οἶσθα st. οἶσθας; so auch Fr. Bücheler. — 57. E. L. Hicks bemerkt, daſs Βρικίνδηρα ein Hafen von Rhodos war; dagegen Fr. Bücheler: „Bricindera ignota", quaesita syllabarum cum Abderis consonantia". — 62. Die Hds.

hat καπισσῃ, korrigiert in κημπισσῃ. Rutherford schreibt χῆ 'μ πίσσῃ μῦς — καὶ ἡ ἐν πίσσῃ, wie F. G. Kenyon sagt, Fr. Bücheler κὴν — καὶ ἐν. O. Crusius Philologus 50 (1891) S. 719 vermutet κἀν Πίσσῃ Μῦς, indem er bemerkt, Mys ist hier der geprügelte Faustkämpfer; ich stimme ihm bei, nur würde ich κῆμ, bzw. κὴν halten. — 64. Rutherford schreibt μισθοῦ st. μισθόν, mit Unrecht, wie Nicholson zeigt, der darauf hinweist, dafs Battaros den 3. Teil des Erträgnisses des Hauses als Miete zahlt. Ebenso Fr. Bücheler: „domnaedius pro mercede τόκους ἐπιτρίτους exigebat". Unrichtig erklärt O. A. Danielsson τρίτην mit „vorgestern". — 65. ὀπτά „versengt", wie E. L. Hicks, Nicholson, W. R. Hardie, O. A. Danielsson, H. Weil bemerken. — 68 flg. hält E. L. Hicks für eine Parodie auf das bekannte Mittel des Hypereides in der Verteidigung der Phryne. — 69. κάτωθε Rutherford st. κάτωθεν. — 70. O. Crusius ὠναγής = ὁ ἀναγής; O. A. Danielsson vergleicht Hesych. ἀναγής = ὁ ἐναγής ἢ βέβηλος. — 72 ergänzt Fr. Blafs richtig ἐπεὶ τὸ αἷμ' ἂν ἐξεφ. coll. 6,10; ihm folgt Fr. Bücheler. Rutherford schreibt ἐπεὶ τόλμαν, R. Ellis ἐπεὶ ὧν τόλμαν, E. L. Hicks ἐπεί τοί μ' ἂν, J. Jackson ἐπεὶ τὸν ἔμ' ἄν, indem er zu τὸν ἐμέ Plat. Phileb. 20 B, zum Daktylos 4,19 vergleicht, W. R. Hardie ἐπεὶ σπλῆν' ἂν coll. Aristoph. Thesm. 3; σπλῆν' rührt von E. J. Palmer her. — 72. Dafs in φιλι ein Eigenname steckt, betont O. A. Danielsson mit Recht; er vermutet Φιλητᾶς, W. R. Hardie Φίλιππος, A. Palmer Φιλῖνον oder Φιλήμων, O. Crusius Φιλῖνος, Fr. Bücheler Φίλιστος. S. E. Winbolt liest φίλυβρις und H. v. Herwerden φιλήσας (= ἐρασθείς). Am Schlufs des Verses hält der letztere ὁ βρέγκος und glaubt, dafs dies ein unbekannter Barbar sei, der eine Dirne auf ähnliche Weise wie Thales mifshandelt haben mag. W. Headlam vermutet ὁ Βράγχοι coll. Lactant. ad. Stat. Theb. VIII 198 flg. und hält eine Anspielung auf die bei Athen. XIII p. 605 F. erwähnte Geschichte für möglich. S. E. Winbolt wünscht ὁ Βρέγχος; O. A. Danielsson erklärt Βρέγκος für einen Spitznamen = βρίγκος; O. Crusius liest κοτέ, ῥέγκεις; oder Βρεικός, W. R. Hardie ὁ βρένθος, Fr. Bücheler ὁ ἄρεσκος. — 76. Rutherford schreibt ohne Grund Σίσυμβρος st. Σισυμβρᾶς. Fr. Bücheler vergleicht Ovid fast. IV 865. — 78. Rutherford ergänzt ἐγὼ λέγοιμ', was E. L. Hicks billigt, Nicholson verwirft, indem er θαρσέω 'ν λεῷ verlangt, O. Crusius λεῷ λέγοιμ', H. Richards ἐγώ, λίην oder γε δὴ λέγοιμ'. E. J. Palmer und W. R. Hardie λεηλατοῖμ', bzw. λεηλατέοιμ', ebenso W. Headlam und R. Ellis, O. A. Danielsson λέων λέγοιμ', λέων als Prädikat des Bedingungssatzes vgl. Callim. I 429 (Schneider), A. Palmer λέων εἴποιμ' „ich wäre so tapfer wie ein Löwe und würde sagen". Am meisten entspricht bis jetzt Fr. Bücheler λέοντ' ἄγχοιμ'. Am Schlusse des Verses schreibt Rutherford εἴην st. εἴη; O. Crusius

leitet εἴη von εἰμι ab. — 79. Rutherford liest Μυρτάλῃ τῶν σῶν ἔνδον st. Μυρτάλης· οὐδὲν δεινόν, H. v. Herwerden ἐρᾷς μὲν ἴσως Μυρτάλῃ σὺ τῶν ἔνδον, beides ohne Grund. — 80. Die Hds. hat nach Kenyon επυρεον: dies verteidigen Nicholson und O. A. Danielsson; der letztere erklärt es mit ἔβοσκον, fügt aber bei: „oder ἐπύρνεον?" Rutherford schreibt ἐπύροον, was E. L. Hicks billigt, W. Headlam ἐτήρεον, W. R. Hardie, H. Richards, A. Palmer, Fr. Blaſs, O. Crusius, Fr. Bücheler πυρῶν. — 81 erklärt W. Headlam richtig: εἰ ἡ καρδία σου ἔρωτι θάλπεται; unnötig verlangt Nicholson ἦ st. ἡ, Rutherford σοι st. σευ. — 82. O. Crusius hält Βατταρίῳ, das man gewöhnlich in Βαττάρῳ ändert; vielleicht mit Recht. — 83. Fr. Bücheler schreibt ἡ αὐτός st. χαὐτός, Rutherford falsch τῇ st. θλῇ. — 84. O. Crusius verlangt mit Recht ἔνεστιν st. ἐν δ' ἐστίν, wofür H. v. Herwerden ἐν δ' ἔστ' ἔτ' vermutet. — 87. Rutherford schreibt mit Unrecht κἤν st. ἤν, richtig dagegen οἷον, worin ihm O. Crusius folgt; Fr. Bücheler hat οἶον. — 96. Fr. Bücheler bemerkt: „hospitalitatis Coorum exempla immortalia, Hippocr. epist. 9,1." — 97. Rutherford κοτ' st. κῶς, was E. L. Hicks und Nicholson mit Recht zurückweisen. Nach 96 ist nur Komma zu setzen. — 98. E. L. Hicks mit richtiger Trennung nach den Andeutungen in der Hds.: τεῦ χάριν, was allgemein aufgenommen wurde. Fr. Bücheler bemerkt zu dem Vers: „hoc novum est cf. Callim. hymn. IV 160." — Nach A. Palmer ist der 2. Mimos eine Parodie auf die Midias-Rede des Demosthenes.

III 1—57 gehören der Metrotime, wie O. A. Danielsson gegen Rutherford mit Recht bemerkt. — 2. H. Richards will τ' nach ζόης streichen. — 3. Fr. Bücheler bemerkt: „hinc catomidiare". — 5. O. Crusius erklärt στέγην mit „Hausstand, Familie", χαλκίνδα V. 6 mit „Hazardspiel um Geld"; zu dem letztern Wort vergleicht H. Weil Pollux Onom. VII 105: χαλκίζειν, παιδιᾶς τι εἶδος, ἐν ᾗ νομίσματι ἠρτίαζον. — 7. O. Crusius und Fr. Bücheler weisen darauf hin, daſs die 2. Silbe in ἀστραγάλαι gedehnt ist, wobei jener φαρμακός bei Hipponax, dieser ἀγή vergleicht. W. R. Hardie und H. Richards wollen δορκάδες lesen. — 8. Nach μέζον ist stärker zu interpungieren, wie E. L. Hicks, H. Richards, O. A. Danielsson sahen; Änderungen sind unnötig. E. L. Hicks vermutet χοῦ st. κοῦ, F. B. Jevons κοὐ mit Verweisung auf das Sprichwort οὔποτ' ἴσχεν ἡ θύρα, H. v. Herwerden κοῦ μιν . . . κλείει, W. R. Hardie κοῦ μὲν ἐς θύρην φοιτᾷ. — 9. H. Richards verlangt κεἰ st. καί, kaum nötig. Fr. Bücheler bemerkt: „mercedem menstruam quam Romani idibus, Metrotime pridie Kal. solvit necessitate instante μετὰ δακρύων ἱκετεύουσα: ita proverbium explicat Zenobius VI 10 Phrygum regem fuisse Nannacum narrans, cf. νιννίατον neniam, τἀπὶ Νανάκου pro antiquissimis (Macarius 8,4)". Vgl. auch Kenyon zu der

Stelle. — 11. λέξεις st. λήξεις E. L. Hicks, H. Richards, Fr. Blafs, Fr. Bücheler, O. A. Danielsson, H. Weil, O. Gercke und Günther Wochenschr. f. klass. Philol. 1891 S. 1320 flg.; H. Jackson läfst die Wahl zwischen λέξεις und δείξεις, während Nicholson II S. 5 λήξεις schützt. Im folgenden schreibt Rutherford γ᾽ ἐμήν st. γε μήν, was Nicholson mit Recht zurückweist. παίστρη wird allgemein „Spielsaal, Spielhaus" erklärt. — 12. H. Richards unnötig ὅκοιπερ st. ὅκουπερ. — 16. O. Crusius konstruiert richtig: πρὸ τοῦ ἐπὶ τοῖχον ἑρμῖνος τοῦ τῆς χαμεύνης; Fr. Bücheler trennt χαμεύνης und ἑρμῖνος durch Komma. — 17. Fr. Bücheler und Fr. Blafs schreiben ἤν st. κἤν coll. Eurip. Med. 30; ebenso A. Palmer, mit Recht. A. Gercke und O. Günther lesen κἤν, μήκοτ᾽ κτλ., Rutherford μηκέτ᾽, H. Richards μηκέτ᾽ . . . βλέψῃ st. μήκοτ᾽ . . . βλέψας, R. Ellis δήκοτ᾽. A. O. Danielsson erklärt die Überlieferung: „auch wenn er sie niemals — so wenig wie den Tod — gesehen hat und nichts Schönes darauf geschrieben, sondern nur sie ganz abgekratzt hat." — 18. Rutherford schreibt: γράψῃ μέν, οὐδὲν καλόν, ἐκ δ᾽ ὅλον ξύει; ebenso A. Gercke und O. Günther; H. Richards γράψει . . . ξύσει. — 19. Die Hds. hat δὲ λιπαρώτεραι, wodurch alle die zahlreichen Konjekturen überflüssig werden. W. Headlam vergleicht das Sprichwort: λιπαρώτερος λύχνου und λιπαρώτερος ληκυθίου. O. Crusius stellt δορκαλίδες mit κρηπῖδες zusammen. Unnötig ist die Forderung A. C. Pearsons und Th. Reinachs Revue des études grecques IV (1891) S. 223 Anm. 4, V. 20 u. 21 umzustellen, um τῆς ληκύθου ἡμέων näher an λιπαρώτεραι πολλόν zu bringen. — 20. Zu φύσης verweist O. Crusius auf Hesych. φῦσα· ἀσκός, indem er das lat. bulla vergleicht. — 21. Rutherford ändert ganz willkürlich die Überlieferung in καὶ τῇ κύθρῃ ἡμέων ᾖ. — 22. Zu οὐδ᾽ ἄλφα συλλαβήν vergleicht Fr. Bücheler Dionys Thrac. p. 632 b 25: dadurch wird H. v. Herwerdens ἄλφ᾽ οὐδὲ συλλαβήν unnötig. H. Richards verlangt συλλαβών. — 23. Rutherford schreibt τὠυτὸ st. ταὐτά, mit Unrecht, wie Nicholson zeigt. Dagegen schreiben Fr. Blafs und Fr. Bücheler mit Recht βώσῃ st. βῶσαι. — 24. Rutherford schreibt τριθημέρῃ; ebenso Fr. Bücheler st. τριθημέρᾳ; A. Gercke und O. Günther τρίθ᾽ ἡμέρα, kaum richtig. — 26. Σίμων ist, wie Rutherford und Fr. Bücheler angeben, der Name eines Wurfes beim Würfelspiel, vgl. Pollux VII 205. O. Crusius will darin aufserdem noch unter Hinweis auf proverb. Alexandr. 1 die sprichwörtliche Bezeichnung für „Schuft" im Gegensatz zu Μάρων, dem Heros vgl. Pausan. III 12, 9 erkennen, was meiner Ansicht nach zu weit abliegt. — 29. ἀωρίη erklärt O. Crusius richtig mit „schlimme Zeit, Alter"; ebenso Fr. Bücheler; unrichtig A. E. Crawley Academy 1891 S. 314 „carelessness". H. Richards vermutet ohne Grund τῇσιν ἀπορίῃς. — 30. Rutherford schreibt ἐπήν st.

ἐπεάν. Zu ῥῆσις vergleicht O. A. Danielsson Aristophan. nub. 1371; es ist wohl — so O. Crusius — der Anfang einer tragischen ῥῆσις gemeint, vgl. Aeschyl. fr. 200 p. 67 N²: ἀγρεὺς δ' Ἀπόλλων. Fr. Bücheler scheint die Worte Ἄπολλον ἀγρεῦ als Ausruf der Mutter zu fassen; Rutherford giebt sie gar dem Lehrer. Die Worte οἷα παιδίσκον, die Rutherford gänzlich mifsverstanden hat — „the boy is asked to explain the meaning of παιδίσκος" — erklärt E. L. Hicks richtig: „wie es ein kleiner Knabe soll"; ebenso W. R. Hardie, O. Crusius, O. A. Danielsson, Fr. Bücheler. A. Palmer schlägt vor οἷα παῖς δίσκον als Anfang einer Fabel, die der Knabe deklamieren soll. — 32 ist Apposition zu ὁ πατήρ, keine Vergleichung zu 33, wie es Rutherford, W. Headlam, R. Ellis fassen. — 33. Rutherford schreibt ἐνθαῦτα κοσκίνου ἐκ st. ἐνταῦθ' ὄκως νιν ἐκ; A. Gercke und O. Günther fassen ὄκως = ὅτε; besser wird man mit andern ὄκως = ὡς nehmen. Zu τετρημένης ergänzt E. L. Hicks χύτρας, W. R. Hardie ὑδρίας oder προχοῦ; ebenso O. A. Danielsson. Fr. Bücheler bemerkt: „in proverbio est ἐκ τετρημένης κύλικος πίνειν. imago tracta a percolantibus (Persius I 35)." O. Crusius versteht die Worte mit Recht von dem stockenden, tropfenweisen Vortrag, den die Mutter in den folgenden Worten Ἄπολλον ἀγρεῦ nachahmt. — 34. E. L. Hicks fafst Ἄπολλον ἀγρεῦ . . . φημι als Zwischensatz: „I do declare, by Apollon, it's true"; A. E. Crawley verlangt ἀργεῦ st. ἀγρεῦ, das er als „God of vacations" erklärt. — 35. Die Hds. hat τάλης, das A. Gercke und O. Günther halten = τάλας; ebenso O. A. Danielsson, der aber auch einen Hyperionismus für möglich hält. Rutherford schreibt τάλας, wobei er die Frage offen läfst, ob nicht ein Eigenname Τάλης oder Τάλη zu schreiben ist Auch O. Crusius vermutet τάλας. E. L. Hicks schlägt τὰ λῇς vor, und so schreibt Fr. Bücheler, was mir wegen der Zweideutigkeit „was du willst" unangemessen erscheint; ich halte τοῦτο für das Objekt zu ἐρεῖ „dieses bestimmte Stück", das jetzt gerade von dem Knaben verlangt wird. F. B. Jevons vermutet αἲ λῇς, W. R. Hardie τἀληθῆ, was schon metrisch anstöfsig ist. — 39. A. C. Pearson vermutet ohne Not τείρει st. κείρει. — 43. Rutherford schreibt ἐπήν st. ἐπεάν, und dann ἴδω μιν st. ἴδωμι; dieses vermuten auch Fr. Blafs und Nicholson. Die Überlieferung halten Fr. Bücheler und A. Gercke und O. Günther, meiner Meinung nach mit Unrecht, da man diese homerische Form dem Herodas kaum zutrauen kann. Ich vermute ἴδωμαι. Die folgenden Worte giebt Rutherford dem Lampriskos, indem er κοῦ schreibt; das Richtige ist κοὐ; die Worte gehören auch der Metrotime. — 44. Die Hds. hat ιτια, wozu Fr. Bücheler bemerkt: „minus probabile ἴτια pro ἰτεΐνοις dictum. cf. Babrii fab. 125". Er schreibt ἰτίη, E. L. Hicks ἰτέα, A. C. Pearson αἰγίδι; das Richtige scheint ἴτρια zu sein, das

Rutherford in den Text setzte, vgl. πλατύσματος V. 46, das, wie O. Crusius sagt, „Kuchen“ und „Ziegelplatte“ bedeutet. — 49. Rutherford schreibt ἀληθίν' st. κἀληθίν' und ἰδόντα st. ὀδόντα, was E. L. Hicks billigt, aber Nicholson mit Recht zurückweist; W. Headlam verlangt für den — allerdings nicht vorliegenden — Fall, daſs der Vers auch noch zur Rede der Nachbarn gehört: μηδ' ἰδόντα γινώσκειν; ebenso H. Richards. S. E. Winbolt vermutet ἰδόντας, metrisch bedenklich, H. v. Herwerden ἰδόντα μηνῦσαι und A. E. Crawley ὀδόντ' ἀκινητεῖν. O. Crusius macht darauf aufmerksam, daſs ὀδόντα κινεῖν, das sonst „essen“ bedeute, hier derber Ausdruck für „sprechen“ sei, und Fr. Bücheler bemerkt: „proverbium ὀδόντα κινεῖν mitius quam θήγειν sumptum a capris.“ — 50. ῥάκιν erklären R. Ellis, O. Crusius und Fr. Bücheler, wie es scheint, richtig mit „Rücken“ (O. Crusius fügt noch bei „Nasensattel?“); ebenso Rutherford. O. A. Danielsson bringt ῥάκις in Zusammenhang mit ῥάκος und übersetzt: „sieh, wie schäbig seine Lumpenjacke ist von all dem Unrat, worin er sich herumgetrieben hat.“ F. B. Jevons vermutet ῥάφιν von ῥαφίς = ὑπόδημα; ὕλη ist dann = „Schmutz“; zu λελέπρηκε vergleicht er Aristoph. Fr. 511. — 53. Rutherford bemerkt, daſs der 7. und 20. Tag jedes Monats dem Apollon geweiht sind; es sind also Ferientage. — 55. Rutherford schreibt ὅθ' ὑμεῖς π. ἀγινεῖτε; R. Ellis, W. Headlam und Nicholson schützen die Überlieferung ὅτ' ἦμος π. ἀγινῆτε. O. A. Danielsson weist auf Apoll. Rhod. hin, der öfter ἦμος ὅτε verbindet „des Tags wo“. H. Richards vermutet νοεῦντα δῆμον π. ἀγινεῦντα. E. L. Hicks und O. Crusius übersetzen παιγνίην mit „Schulfest, Ferien“. Auch Fr. Bücheler schreibt ἀγινεῖτε, da ihm der Konjunktiv weder dem Sinn noch den Partikeln ὅτ' ἦμος angemessen erscheint. — 56. Rutherford schreibt mit Unrecht εἴ τι θεοί st. εἴ τί σοι. — 57. Rutherford εἰ δὲ st. αἵδε, womit die Musen gemeint sind, die in der Schule aufgestellt waren. Mit diesem Vers lassen W. Headlam, Fr. Bücheler, O. A. Danielsson, A. Gercke und O. Günther die Rede der Metrotime schlieſsen; besser setzen R. Ellis und Fr. Blaſs den Schluſs nach μὴ 'λασσον αὐτῷ. — 58. H. Richards vermutet μὴ μᾶσσον st. μὴ 'λασσον, indem er diese Worte dem Lampriskos giebt. St. αὐτῷ liest Rutherford αὐτά, E. L. Hicks und Nicholson αὐτῶν. Den Dativ Μητροτίμῃ schreiben Rutherford, E. L. Hicks und Nicholson. Um das Versmaſs am Schlusse herzustellen, vermuten E. L. Hicks, A. Gercke und O. Günther, O. Crusius ἐπεύχοιο st. ἐπεύχεο, was Nicholson für unzweifelhaft richtig hält. O. A. Danielsson ergänzt ἐμεῦ (= ἢ ἐμοί) vor ἐπεύχεο, H. Richards μοι; das Richtige scheint <μὴ> ἐπεύχεο zu sein, das R. Ellis, H. Jackson, Fr. Blaſs und Fr. Bücheler fordern. — 59. Rutherford schreibt μέζον st. μεῖον, unrichtig, trotzdem es E. L. Hicks billigt, wie Nicholson

zeigt. W. R. Hardie bemerkt, daſs Euthies, Kokkalos und Phillos Schulkameraden des Kottalos sind; ebenso H. v. Herwerden, der Φίλλις st. Φίλλος verlangt; weniger richtig denkt Rutherford an Sklaven. — 61/2. Das Richtige scheint τῇ 'Ακέσεω σεληναίῃ | δείξοντες zu sein, wie R. Ellis, Fr. Bücheler, O. Crusius, A. Gercke und O. Günther vermuten. O. Crusius faſst δείξοντες = ἐπιδείξοντες, wie ein θαῦμα; R. Ellis weist auf das die Scene veranschaulichende pompeianische Gemälde hin. Fr. Bücheler bemerkt: „verum puto 'Ακεσέω: i. suspensum habituri ac resupinum, nam ista luna in pendenti est semper neque apparet aversum iter tenens pro adverso. fuit proverbium ἐπὶ διαμενόντων καὶ βραδυνόντων, ἐπὶ ἀναβαλλομένων πρᾶξαί τι." Vgl. auch Rutherford, jedoch ist es nicht richtig, wenn Ps.-Diogenian dem Sprichwort Λακωνικὰς σελήνας den entgegengesetzten Sinn geben will, und Fr. Bücheler hätte dies zurückweisen sollen. δείξοντες ist Anrede: „ihr, die ihr ihn dem Mond des Akeseas zeigen, d. h. ewig zaudern wollt?" Daher ist auch O. A. Danielsson μὴ 'Ακεσέω κτλ. zurückzuweisen. R. Herzog schreibt δίζοντες, H. Richards versuchsweise λήξοντες, W. Headlam λῆξον, H. v. Herwerden λέξον. Rutherford schreibt τῇ 'Α. σεληναίῃ; | δέξον τέ σ' αἰνέω. — 63. O. Crusius verteidigt πέμπειν = „werfen" und erklärt ἀστράβδα (V. 64) ἀστραβῶς = „ohne zu schütteln", vgl. Persius III 50. Pollux IX 7, 103. — 64. Rutherford schreibt αστραβδοκωσπερ οἶδα st. οἶδε, E. L. Hicks ἀστραβδόκ' ὥσπερ οἶδα, indem er ἀστραβδόκος = ἀστραβοδόκος „Packesel" faſst und: ὥσπερ οἶδα auf δ. παίζειν bezieht. F. B. Jevons vermutet στρεπτίνδ' ὅκωσπερ οἶδε, S. E. Winbolt ἀστραβῆς ὅκωσπερ οἶδα oder ἃς τραυλὸν ὡς πρᾶγμ' οἶδα; τραυλόν = ἡδύ Hesych., H. Jackson ἀστράγδ'. Das Richtige ist ἀστράβδ' ὅκωσπερ οἶδε, wie W. Headlam, Nicholson, A. Gercke und O. Günther, O. A. Danielsson und Fr. Bücheler lesen. W. Headlam vergleicht ἀστράβδα mit κύβδα, ohne eine Bedeutung anzugeben, Nicholson nach Gardner „ohne zu drehen", auf die Hand des Spielers oder besser auf die Würfel bezogen, R. Ellis bezieht es auf die Stellung der spielenden Knaben, O. A. Danielsson „ohne auszureiſsen", Fr. Bücheler „incorrupte". Mit οἶδε sind die oben genannten Schulkameraden gemeint. — 65. προυνίκοισι Rutherford mit Recht st. προνίκοισι. — 66 flg. S. E. Winbolt macht auf die Allitteration des κ, O. Crusius auf die Aristophanesreminiscenz, vgl. Lysistr. 473 flg. aufmerksam. — 67. Die Hds. hat κάρφος εἰ, was ganz richtig ist; zu κινεῖν μηδὲ κάρφος vgl. I 54. Rutherford liest mit Billigung E. L. Hicks καρφίου τό γ' ἥκιστον, R. Ellis κάρφος ἓν τό γ' ἥκιστον, H. v. Herwerden κ. ἢ τό γ' ἥκιστον, W. Headlam κάρφεος τό γ' ἥδιστον, H. Richards κάρφος εἰ τὸ μήκιστον. — 68. St. σκῦλος, ungewöhnlich für σκύλος, vermuten H. Jackson, H. v. Herwerden und O. Crusius σκῦτος = ἡ βοὸς κέρκος, ohne Not.

Rutherford schreibt ἦ st. ἡ. — 69. Rutherford liest τῇ st. ᾧ. S. E. Winbolt verlangt πεδητάς „hinderers“. — 70. Die Hds. hat χολη. E. L. Hicks, W. R. Hardie und Fr. Bücheler lesen χολῇ; besser ist χολήν, wie Rutherford, H. Richards, Fr. Blaſs, O. Crusius, A. Gercke und O. Günther, O. A. Danielsson vermuten; nach dem letzteren ist βῆξαι = ἐμέσαι. Rutherford schreibt mit Unrecht λῆξαι, H. Richards ῥῆξαι. — 71. Fr. Bücheler schreibt μή μ' ἱκετεύω st. μὴ μὴ ἱκετεύω, unnötig; dagegen bemerkt er mit Recht, daſs ευ als Kürze gebraucht sei; O. Crusius vermutet geradezu ἱκετέω und A. Gercke und O. Günther ἱκετῶ. Daher sind alle Konjekturen unnötig; H. Richards μή μ' oder μὴ μὴ ἄντομαι, Rutherford Πρίσκε st. Λαμπρίσκε, R. Ellis Ἀμπρίσκε, F. W. Hall Λαμπρίσκε μή μ' ἱκετεύω πρός σε, W. Headlam μὴ μὴ ἱκετεύω πρός σε Μουσέων Λαμπρίσκε. — 72. E. L. Hicks liest κοττίδος; ebenso Fr. Bücheler, der übersetzt „capitale tuum ingenium“; besser schreibt Rutherford Κοττίδος, Koseform st. Κοττάλου „bei meinem Leben“; so auch O. Crusius und O. A. Danielsson. H. Richards will unter Kottis das Kind oder die Frau des Lampriskos verstehen. — 73. H. Richards will γε st. με schreiben, ohne Grund. O. Crusius versteht unter τῷ δριμεῖ den ἱμὰς ἀστραγαλωτός. — 74. H. Richards vermutet κἄν st. καί. Fr. Bücheler bemerkt, daſs καί ohne ἄν stehe, und verweist auf V 75 und Schneider Callim. I p. 358. — 75. Rutherford liest οὐδ' ὄκως χωρῇς „nicht einmal um dich los zu werden“; ebenso E. L. Hicks; R. Ellis dagegen erklärt χωρεῖν mit „gut abgehen“ = einen guten Preis erzielen. R. Y. Tyrrell vermutet οὐδ' ὄκως χωρεῖς. O. Crusius und A. Gercke und O. Günther halten mit Recht an der hds. Lesart οὐδ' ὄκως χώρης | οἱ μῦς κτλ. fest, indem sie ὄκως lokal = ὄκου fassen, wofür O. Crusius auf Theokr. I 13. V 101. 103 verweist, wo ὡς ebenso steht. Es ist also nicht nötig, ὄκως in ὄκου zu ändern, wie W. R. Hardie, F. B. Jevons und Fr. Bücheler thun. Zur Stelle vergleichen O. Crusius, F. B. Jevons und Fr. Bücheler Senec. apocol. 7: venisti huc, ubi mures ferrum rodunt. — 76. O. Crusius erklärt ὁμοίως richtig mit „ebenso wie andere Nahrung“. — 78. Rutherford schreibt ἔς μ' ἐνφορῆσαι st. ἔς μευ φορῆσαι; O. Crusius verlangt μοι st. μευ, unnötig, da die Rede unterbrochen wird. — 79. Fr. Bücheler giebt τᾶ τᾶ dem Lehrer; er bemerkt: „interiectio imitantis sonitum verberum, germ. patsch“. Richtiger weist Rutherford ταταῖ dem Kottalos zu. O. Crusius meint, dieser verwechsle infolge der Aufregung τατᾶ „Papa“ mit „Mama“; ich erkenne mit H. van Herwerden darin eine Interjektion; letzterer vergleicht ἀτταταῖ. Die Rede des Kottalos lassen H. Richards, O. Crusius, A. Gercke und O. Günther mit δώσετ' endigen; besser nehmen Rutherford, E. L. Hicks, R. Ellis, F. W. Hall, O. A. Danielsson

und Fr. Bücheler die letzten Worte des Verses noch dazu: εἴ τί σοι ζώρη, wie E. L. Hicks, W. Headlam und Fr. Bücheler richtig schreiben; der Nachsatz fehlt infolge der Unterbrechung durch die Mutter. Rutherford schreibt εἴ ἔτι σοι ζώω φέρειν, R. Ellis εἴ ἔτι συζώρην, ohne zu meiner Grofsmutter zu laufen, F. W. Hall κόσας μοι; δὸς δ' ἔτ', εἰ τίσει ζωὴν φέρειν, A. Gercke und O. Günther εἴ τί σοι ζωὴν φέρειν, ὅσας ἄν, O. A. Danielsson εἴ τί σοι ζώειν, sc. ἐμέ, „wenn dir mein Leben etwas wert ist", A. Palmer ἢ τίσω ζωήν; H. Richards giebt diese Worte, wie den folgenden Vers, mit Unrecht dem Lampriskos st. der Mutter. — 80. φέρειν hängt von σθένη ab, wie E. L. Hicks richtig bemerkt. — 82. Die Hds. hat ουχι πρηξω, eine Silbe zu wenig. Rutherford schreibt οὐκέτι πρήξω; ebenso Fr. Bücheler; R. Ellis οὐχί <τοι od. τι> πρ., A. Gercke und O. Günther οὐχί <τι> πρ., O. A. Danielsson οὐχί <πη od. κη> πρ., O. Crusius οὐχί <πα> πρ. coll. Theocr. I 63. XI 28, Fr. Blafs οὐχὶ <μή> πρ. — 84 steht ebenso auch V 8. — 85. μῦν erklärt O. Crusius richtig mit „Knebel"; so auch Fr. Bücheler und H. Weil. H. v. Herwerden versteht darunter die κέρκος βοός, und H. Richards verlangt geradezu βοῦν st. μῦν. — 87. Die Hds. hat ουδεκληξαι, eine Silbe zu wenig; das Richtige scheint οὔ σε δεῖ λῆξαι zu sein, wie W. Headlam, A. Gercke und O. Günther und Fr. Bücheler vermuten; der letztere auch οὐκ ἔδει λῆξαι, nachdem er früher οὐ δέει λῆξαι vorgeschlagen. Rutherford schreibt οὐδ' ἂν ἐκλήξαις, E. L. Hicks οὐ δέον λῆξαι, R. Ellis οὐδέκω λήξεις oder οὐδέκω ἂν λήξαις, A. Palmer οὐκ ἐῶ λῆξαι, O. Crusius οὐδὲ εἷς λήξαι, der Optativ im Sinne eines Imperativ. Metrisch bedenklich ist A. C. Pearsons οὐ δεῖ σ' ἐκπλῆξαι, Fr. Blafs' οὐ δεῖ κω λῆξαι, O. A. Danielssons οὐ δεῖ σ' ἐκλῆξαι. — 88. δύη st. δύσῃ vermuten Rutherford, Fr. Blafs und Fr. Bücheler. O. Crusius hält δύσῃ mit Recht, glaubt aber, dafs ἥλιον st. ἥλιος möglich sei coll. Callim. ep. II 3. Dio I p. 302 R (163 D): καταδύεις τὸν ἥλιον; mir scheint dies unwahrscheinlich. — 89. Rutherford bemerkt, dafs ποικιλώτερος ὕδρης hier nicht in dem sprichwörtlichen Sinn ἐπὶ τῶν δολερῶν genommen sei, und H. Weil stimmt ihm bei, indem er Plaut. Bacch. III 3,30 vergleicht. E. L. Hicks giebt den Vers der Mutter und nimmt ihn im Sinne des Sprichworts, was ich nicht billigen kann; ebenso A. C. Pearson. — 90 flg. gehören der Mutter; Rutherford weist 90 καὶ . . . μιν dem Lampriskos zu, W. Headlam 90 u. 91 bis μηθέν, O. A. Danielsson 90—92, ebenso Fr. Bücheler; A. Gercke und O. Günther 90 bis βυβλίῳ der Mutter; dann ἤδη κου | τὸ μηθέν dem Kottalos, endlich ἄλλας εἴκοσίν γε κτλ. wieder der Mutter. Rutherford schreibt willkürlich δεῖρον st. δήκου. — 91. τὸ μηθὲν „wie nichts, wenigstens" H. Weil, O. A. Danielsson, E. L. Hicks, R. Ellis, Fr. Bücheler. A. C. Pearson hält τὸ μηθέν für

eine Apposition zu νιν oder besser für einen Ausruf: „the good for nothing“; H. Richards will gar ἐντεῦθεν oder τοὐντεῦθεν st. τὸ μηθέν schreiben. — 92. Rutherford setzt vor καὶ ἥν μέλλῃ (V. 91) stärkere Interpunktion und nach ἀναγνῶναι Komma; dies verwirft A. C. Pearson mit Recht, der vor καὶ ἥν Komma und nach ἀναγνῶναι Punkt setzt. — 93. O. Crusius weist ἰσσᾶ „ätsch“ dem Kottalos zu, der fliehe und die Zunge herausstrecke. Ich gebe den Ausruf der Mutter. Fr. Bücheler bemerkt: „ἴσσα grammatici tradunt, ‘fuit igitur malevolorum exclamatio alienis malis gaudentium’ Meinek. FCG. IV p. 80 cf. germ. heisa“. A. C. Pearson verlangt ἴσσα εἰ, was Metrotime an ihren Sohn richte; daher auch V. 94 der Vokativ Λαμπρίσκε; ebenso O. A. Danielsson ἰσσᾶ εἰ „ei, wie wäre es, wenn“ u. s. w. Rutherford ἴσσ', ἂν λ., F. D. ἴσ' ἂν λ., H. v. Herwerden ἴσθ' oder σύ γ' ἂν λ. Richtig Fr. Bücheler und O. Günther und A. Gercke ἰσσᾶ· λάθοις. O. Crusius vermutet, daſs μέλι für μελίττας stehe; oder μέλαν? Ich sehe in μέλι einen Euphemismus. — 95. O. Crusius bezieht ταῦτα mit Recht auf die neue, durch ἰσσᾶ angedeutete Unbotmäſsigkeit, wegen der Kottalos gefesselt werden soll. — 96. Die Hds. hat σύμποδ' ὧδε πηδεῦντα, was jede Konjektur überflüssig macht. O. Crusius bemerkt: „wie im Festtanz mit ähnlicher Ironie wie ὀρχεῖσθαι Callim. 93. ἄναυλα ὀρχεῖσθαι Babr. 9, 9.“ ὧδε faſst man besser mit Bücheler „so“, als mit Weil „hier“. — 97. Die Hds. hat αἱ πότνιαι, wie W. Headlam und O. A. Danielsson vermuteten; gemeint sind die Musen. Damit werden alle anderen Konjekturen hinfällig.

IV 1 flg. weist Rutherford der Begleiterin der Kynno zu, deren Sklavin Kokkale ist; ebenso Fr. Bücheler; G. Kaibel Hermes 26. (1891) S. 587 flg. will die Verse der Kynno geben. — 2. Rutherford und Fr. Bücheler schreiben γλυκεῖαν st. γλυκῆαν; der letztere bemerkt: „epitheton Coas mulieres Coique fani scaenam prodit“. — 5. τε streichen A. E. Crawley, Fr. Blaſs, G. Kaibel und Fr. Bücheler; der letztere bemerkt: „Hygia non ut filia Aesculapii hic describitur, sed quasi quae in manum ei convenerit“. — 12. Die Hds. hat οἰκίης τοίχων, was Rutherford zwar seltsam findet, aber doch für richtig hält. H Richards vermutet τρηχύν st. τοίχων, H. v. Herwerden τοῖον, O. Crusius ὄρθριον τοίχων. Das Richtige scheint noch nicht gefunden. — 13. τἀπίδορπα ist nach G. Kaibel = τἀπιδόρπια, wie V. 16 ἴητρα = ἰητρεῖα. — 14. Zu πολλήν ergänzt G. Kaibel οὐσίαν; Fr. Bücheler vergleicht Theokr. X 13 ἐκ πίθω ἀντλεῖς und ἴσην τῖσαι, πολλὰς παῖσαι, κενὴν ψάλλειν. — 16. W. Headlam verweist auf Hesych. ἴατρα· μισθοὶ θεραπείας. Fr. Bücheler bemerkt: „iam Epidauriis titulis pernotuit nomen“. Mit Unrecht schreibt Rutherford: πολλῇ φορίνῃ . . . ἴητρ' ἄν; πολλῆς φορίνης ist Genet. qualitat., wie E. L. Hicks richtig

bemerkt. Rutherford citiert Bekkers Anecdota I 314 φορεῖνα· σημαίνει τῶν κρεῶν τὰ ἐσθόμενα. — 18. Rutherford schreibt ὧδ' ἄναξ st. ὦ ἄναξ, unnötig. — 19. Unter πίνακα versteht Rutherford mit Recht eine tabella votiva. Fr. Bücheler bemerkt: „πίναξ potest esse tabella votiva, eius tamen nulla mentio fit nisi forte sub inscriptionis verbo ἀνατιθεῖσαι. itaque ad ἐπίδορπα relatum escarium alveolum intellego (Dionysius antiqu. II 23 πινακίσκοις κεραμέοις) cf. 88 Κοττάλη. haec cum una sit ancilla, aut hic aut illic scriba erravit". — 20. Rutherford liest τῆς Ὑγιῆς· μᾶ, μᾶ· καλῶν, R. Ellis τῆς ὑγιῆς μοι· μᾶ καλῶν, G. Kaibel τῆς ὑγιῆς· μᾶ <τῶν> · καλῶν. Fr. Bücheler hält mit Recht die Überlieferung: τῆς Ὑγιείης· μᾶ καλῶν, indem er bemerkt: „ὑγιείης producta prima praeter morem; alii post μᾶ incidi versum voluere addique μᾶ aut τῶν. melius erat τὸ τῆς aut αὐτῆς Ὑγείης". G. Kaibel läfst mit ὑγιῆς die Rede der ersten Sprecherin (Kynno nach ihm) schliefsen; Rutherford und Fr. Bücheler setzen sie richtiger bis V. 22 fort. — 21. H. Richards vermutet ἆρα st. ἦρα, mit Unrecht; ἦ ῥα ist episch und hier ganz am Platze. G. Kaibel will ἦρα als Präposition = „wegen" fassen, wovon der Genet. τῶν καλῶν ἀγαλμάτων abhängig sei, wogegen der Sinn spricht. — 26. Rutherford schreibt Εὐθίῃ st. Εὐθίης, ebenso Fr. Blafs, Fr. Bücheler und G. Kaibel; dagegen sucht R. Ellis εὐθίης zu halten, indem er erklärt: „and may he be a veritable forwarder of fine workmanship"; vergeblich. — 29. Rutherford schreibt ἐκ τάχα ψύξειν; ebenso Fr. Bücheler, mit Recht; der erstere meint, man könne auch τάχ' ἂν ψῦξαι vermuten. G. Kaibel sagt, dafs auch die Überlieferung ψύξει richtig sein könne, was kaum Billigung finden wird. — 30. Rutherford nimmt zwischen τὸν γέροντα und πρὸς Μοιρέων Personenwechsel an; ebenso G. Kaibel mit Robert, da der „Alte" mit „dem Knaben mit der Gans" nichts zu thun habe, wie richtig gegen A. S. Murray bei Kenyon bemerkt wird. Damit fällt auch die Vermutung, die A. S. Murray Class. Review 1891 S. 389 ausspricht, dafs st. πρὸς Μοιρέων ein Infinitiv nötig sei, der angebe, wie sich der „Alte" an der Handlung des gänsewürgenden Knaben beteilige. G. Kaibel bemerkt aber mit Recht, dafs es bei der Trennung des Alten von dem Knaben auffällig sei, dafs man von dem Alten gar nichts erfahre. Diesen Anstofs beseitigten O. A. Danielsson und Fr. Bücheler, indem sie γέροντα als Attribut zu χηναλώπεκα fassen „die alte Fuchsgans". Demnach spricht dieselbe Person weiter, wie auch E. L. Hicks annimmt. — 31. τὸν st. τήν schreiben mit Recht Fr. Bücheler und A. O. Danielsson. Am Schlusse interpungieren Rutherford und Fr. Bücheler mit Recht stark; E. L. Hicks läfst die Rede ohne Interpunktion weiter gehen. — 32. γοῦν begründet, wie G. Kaibel bemerkt, den Ausdruck der Verwunderung πρὸς Μοιρέων: „denn es ist klar, wenn sie nicht von Stein wären, möchte

man sie für lebendig halten": πρὸ τῶν ποδῶν ist also nicht lokal. Ohne Grund wünscht H. Richards οὐκ st. γοῦν. — 33. Rutherford schreibt λαλῆσαι st. λαλήσει, H. Richards λαλήσειν, vielleicht mit Recht. — 35. Rutherford nimmt ohne Grund Personenwechsel an. — 36. Fr. Blafs, W. R. Hardie, H. Weil und Fr. Bücheler ergänzen βέβηκεν, was die Hds. zu bestätigen scheint; ebenso O. A. Danielsson, der auch an βέβηκε δή denkt. Rutherford βεβαίωμα, E. L. Hicks βέβαιος, A. Piccolomini ζόης, R. Ellis βεβᾶ τόν, A. S. Murray βεβόηκεν, G. Kaibel βεβλάκευτ' oder βεβάκχευτ', O. Crusius βαβάζοντ' oder βαβάκτην, H. Richards πεποίητ', A. Palmer βεβλάστηκ', A. E. Crawley βέβηλος, W. Headlam βεβαιοῖς, F. W. Hall ὥσπερ βαδίζοντ'. Am Schlusse des Verses verlangt R. Ellis Μύστεω st. Μύττεω; ebenso H. v. Herwerden, A. E. Crawley dagegen μύστεω. — 38. Rutherford ergänzt φωνῆς, was Fr. Bücheler billigt, indem er bemerkt: „agnoscimus hominem forma ac voce", E. L. Hicks θέης; ebenso oder ἰδέης O. A. Danielsson, W. Headlam δόξης, A. Palmer ζώσης oder γραφῆς: ζώσης auch H. Weil, Fr. Blafs κείνης, Robert μηδ' αὐτῆς, H. Richards und G. Kaibel ἑτέρης, R. Y. Tyrrell und O. Crusius ἐτύμης, was ich für das Beste halte. Über Βατάλη bemerkt Fr. Bücheler: „mulier ignota, credas saltatricem". — 42. Rutherford liest αὐτῇ, ebenso R. Ellis, der es = αὔτως erklärt; E. L. Hicks vermutet αὐτή; das Richtige ist αὕτη als Anrede, wie H. Jackson, G. Kaibel und Fr. Bücheler haben. Im folgenden ergänzt Rutherford τῇ ὧδε χὤδε, was Fr. Bücheler aufnahm; E. L. Hicks verlangt τῇ δίχ' ὧδε, R. Ellis und G. Kaibel τῇδε χὤδε. Am Schlusse schreibt Rutherford χασκούσῃ st. χασκεύσῃ; ebenso Fr. Blafs. — 44. Rutherford schreibt ohne Grund ὀρεῦσα: καρκίν', οὔ με ζεῖς; was H. v. Herwerden in ὥς με ζεῖς ändert. Die Überlieferung ist richtig. — 46. Zu λαίμαστρον bemerkt Fr. Bücheler: „a λαιμ- ut λαιμάσσειν quasi devoratorium, cf. VI 16". Dann hat die Hds. οργη: Rutherford schreibt ὀργῇ, Fr. Bücheler ὀργή „quae rem divinam facit: iam non extant ὀργός ὀργή sed indidem ducta ὄργια, ὀργὰς dis sacrata prope Eleusinem terra, ὀργεῶνες. dominae dicuntur vel orgia faciens vel profana, i. omnis domina et profestis lucibus et sacris". Die meisten schreiben ὁρτή, so H. Weil, G. Kaibel, Fr. Blafs, W. R. Paton. O. A. Danielsson verlangt ὀργῆς „Geweihte": „so Lysias ὀργέων — ὀργεώνων"; ebenso R. Ellis; H. Diels ὀργεύς, W. Headlam ὀργέων, E. L. Hicks ὀργῆσι. — 47. Rutherford liest βέβαιον st. βέβηλος; ebenso E. L. Hicks, ohne Grund. Am Schlusse scheint die Hds. nach Kenyons nachträglicher Angabe διc εγκισαι zu haben; daher liest Bücheler δ' ἴσ' ἔγκεισαι. Rutherford vermutet δ' ἀτακτῆσαι, E. L. Hicks δὲ ναρκῆσαι oder διοικῆσαι, A. Palmer δ' ἀρὴ κεῖσαι. R Ellis δ' ἀργός, H. Weil δ' ἀργή, O. A. Danielsson δ' ἔξω

κεῖσαι oder δ'ἐξώκισσαι, G. Kaibel δέ μοι ἔγκεισαι; ebenso W. R. Paton, der den Vers von der Kydilla beiseite sprechen läſst. — 49. Die Hds. hat καις, was H. Jackson richtig in κάεις verwandelte; so auch Bücheler; damit fallen die anderen Konjekturen. Rutherford schreibt ὧς st. ὡς und οἰδῆσαι st. οἰδῆσαι. — 50. A. Palmer vermutet: ἔσσετ' ἡμέρη κείνη, wohl richtig; die Hds. hat εσσετημ[ερ|ηιχ[ε]ινηι. Fr. Bücheler schreibt ἔς σε τἠμέρῃ κείνῃ, W. R. Paton τημέλη κείνη. — 51. W. R. Paton, Fr. Blaſs und O. A. Danielsson schreiben τῶσυρές st. τωυρσυρος, kontrahiert aus τὸ ἀσυρές „immundum illud caput scalpes", — plecteris. A. E. Crawley τῴζυρόν, A. Piccolomini θὔστερον, Fr. Bücheler τωὖ ξυρός. Derselbe schreibt κνήσει, Rutherford κνήσῃς st. κνήσῃ. Fr. Bücheler bemerkt: „servi capite raso sunt neque capillati nisi ex indulgentia aut ad delicias domini, istam Cynno servae poenam minitatur." — 52. F. G. Kenyon schreibt μὴ πάνθ' ἑτοίμως καρδίη βάλοι, und so auch Fr. Bücheler; Rutherford ἕτοιμ', ὡς καρδίη θέλει; er hätte βάλοι auch bei seiner Auffassung beibehalten können. E. L. Hicks verlangt καρδίῃ, Fr. Blaſs und O. A. Danielsson καρδίῃ βάλῃ coll. εἰς θυμὸν βαλέσθαι, G. Kaibel καρδίη βαλεῦ, indem er ἑτοίμως „so gleich, so schnell" erklärt, W. R. Paton καρδιηβολοῦ; καρδιηβολεῖσθαι = καρδιοβολεῖσθαι = λυπεῖσθαι Hesych. — 54 weist E. L. Hicks derselben Sprecherin zu, wie 52. 53, mit Unrecht; es ist die Antwort der Herrin auf die von ihrer Freundin vorgebrachte Entschuldigung der Dienerin; αλλημερη ist, wie G. Kaibel richtig gesehen hat, = ἄλλῃ ἡμέρῃ „mit jedem neuen Tag wird sie dümmer"; jedoch ist die von ihm vorgeschlagene Änderung von ὠθεῖται in νωθεῖται unnötig; ἐπὶ μέζον ὠθεῖσθαι heiſst, „es immer weiter treiben". F. G. Kenyon giebt ἀλλ' ἡμέρη τε κτλ., was Fr. Bücheler unter Verweis auf Theocr. XV 73 übersetzt: „at et dies est et maior fit turba trudentium". R. Ellis erklärt: „but day has come and is moving on"; O. A. Danielsson faſst ὠθεῖται = ἐπείγεται „es wird schon spät". Rutherford schreibt γε st. τε, H. v. Herwerden ἀλλ' ἦ 'μελής τε = ἀμελής τε. — 55. Rutherford nimmt Personenwechsel an; wenig wahrscheinlich, da nur die Herrin von ihrer Sklavin sagen kann αὕτη σὺ μεῖνον. — 56. Rutherford schreibt ohne Grund χἄνεισ' st. κἄνειθ'; mit ὁ παστός ist, wie Fr. Bücheler sagt, sacrarium interius arcanum gemeint. Nach ὁ παστός nimmt Bücheler Personenwechsel an; ich möchte die Freundin schon mit κἄνειθ' ὁ π. ihre Rede beginnen lassen, das Vorausgehende ergänzend und dann οὐχ ὁρῇς κτλ. anschlieſsend. — 57. Rutherford liest οἷ' ἔργα κεῖν'; dann Personenwechsel ἦν · ταῦτ' ἐρεῖς 'A. O. A. Danielsson bemerkt mit Recht, daſs 57 u. 58 derselben Sprecherin gehören; so auch Fr. Bücheler. Die richtige Lesart ist οἷ' ἔργα; καινῆν ταῦτ', die Fr. Bücheler auf der Photographie zu erkennen glaubt; dasselbe fanden R. Ellis und Th. Reinach. E. L. Hicks und

A. E. Crawley verteidigen Kenyons Lesung κοινήν, O. A. Danielsson vermutet κείνην, Fr. Blafs κοίην, A. Palmer Κώην, A. Piccolomini κοῦ νυν, H. Richards ἔργ' ἐκεῖ ἐνῆν oder κεῖ vgl. 1,26, H. Jackson ἔργ' ἀκᾶ νεῖν „what triumphs of needlework". — 58. Th. Reinach verlangt γράψαι st. γλύψαι, G. Kaibel κᾶλα „Holzskulpturen", H. v. Herwerden χαίρετ' ὧδε δέσποιναι. — 59. Rutherford nimmt Personenwechsel an: wenig wahrscheinlich. Die Hds. hat zwischen δή und γυμνόν eine Lücke, die F. G. Kenyon mit τόν ausfüllte; die andern folgten ihm. E. L. Hicks erklärt κνίγω für den 2. Aorist von κνίζω, hält aber κνίσω für besser; dieses vermuten auch Fr. Blafs, Fr. Bücheler, H. Diels, H. v. Herwerden; Rutherford schreibt κνήσω. Fr. Bücheler bemerkt: „anaglyptum simile splanchnoptae Styppacis et suffitori Lycii, puer ad aram prosicia deferens *tafle* (Iguvina II B 12)". — 60. G. Kaibel sagt: „das warme Leben des Fleisches ist mit unvergleichlichem Naturalismus geschildert; drückt man den Finger in das Fleisch, so scheint sich ein roter Fleck (ἕλκος) zu bilden, und (hört der Druck auf), scheint das Fleisch wie lebendig, ob es gleich unlebendig ist (οἷα θέρμ' ἄθερμα), wieder emporzuschnellen." Ich stimme dieser Lesart οἷα θέρμ' ἄθερμα, sowie der Erklärung bei, obgleich sie Bücheler, der sie gefunden, jetzt verwirft: „sic enim enervatur oratio". Bücheler schreibt jetzt mit Rutherford und Fr. Blafs οἷα θερμὰ θερμά und bemerkt: „plures dantur explicandi viae, quasi λουτρὰ θερμά, aut θερμὸν πηδῶσαι, aut sicut ἄλλ' ἄλλο, πλέον πλέον, pius pius sim. auctus et elationis causa": mir gefällt keine dieser Erklärungen. O. A. Danielsson vermutet αἷς ἀρκέσει τὰ θέρμ' ἄθερμα „so wird er dadurch kein Geschwür bekommen; denn an seiner Seite hat er in dem kleinen Gemälde ein Mittel gegen Hitze, den kühl sprudelnden Wasserquell (sc. πηγαί)". — 62. Die Hds. hat, wie Kenyon nachträglich mitteilt, πύραστρον, was R. Meister fand; damit fallen die an πύραγρον sich anschliefsenden Konjekturen. — 63. G. Kaibel vermutet Μύσκελλος. Fr. Bücheler bemerkt: „Παταικίων ὁ κλέπτης inde ab Aeschinis et cynici Diogenis aetate tritus". — 64. Rutherford erklärt ἐκβάλλειν τὰς κούρας richtig: „so gierig dreinschauen, dafs die Pupillen aus den Augen zu treten scheinen". — 65. Rutherford vermutet unnötig ἀργύρου st. ἀργυρεῦν. — 66. Rutherford richtig χῶ st. χὀ. — 67. R. Ellis, L. Shadwell, Fr. Blafs verlangen ἀνάσιμος, wie auch die Hds. ursprünglich hat st. ἀνάσιλλος, was Rutherford und Fr. Bücheler festhalten. — 68. E. L. Hicks vermutet βλέπουσι χἠμέρην st. βλέπουσιν ἡμέρην; ἡμέρην von ἥμερος; H. Richards βλέπουσι νημερτέως oder νημερτέα; W. R. Hardie νημερτῆ oder νημερτέα, A. E. Crawley νὴ μ' Ἥρην = ναὶ μὰ Ἥρην, S. E. Winbolt δοκοῦσιν ἠρεμεῖν. Fr. Bücheler bemerkt: „pictura pompae sacrificalis, qualem Apelles Megabyzi pinxit (Plin. 35, 93)". — 71. οὕτω

Rutherford und die andern st. οὕτως. Rutherford erklärt τῇ ἑτέρῃ κούρῃ richtig: „mit dem einen Auge“. — 73. H. Weil verlangt πράγματ' (st. γράμματ') = γραφάς. — 74. Th. Reinach vergleicht Hom. Il. XVI 250. H. Weil vermutet εἶχεν st. εἶδεν, O. A. Danielsson ᾔδε', H. v. Herwerden οἶδεν; „Apelles lebte noch und hatte noch keine Götterbilder, also auch nicht die berühmte koische Aphrodite in demselben Asklepiostempel, wo dieser Mimos spielt, gemalt“. A. C. Pearson verlangt ἀπηκάσθη st. ἀπηρνήθη. — 75. flg. nimmt Rutherford Personenwechsel an, mit Unrecht; die Vv. 72—78 gehören zusammen. Er schreibt οἱ ἐπί st. ὠ ἐπί, R. Ellis ὃ oder οὗ ἐπί, W. R. Paton ᾧ = ὅ οἱ, H. Weil vermutet νοῦς st. νοῦν. Ich halte es für das sicherste, an der Überlieferung festzuhalten, die Fr. Bücheler übersetzt; „sed quemcunque mente conceperat vel deorum contingere, properans eum urgebat“. G. Kaibel will θεῶν ψαύειν im Sinne von τοῦ οὐρανοῦ ψαύειν „das Höchste erreichen“ fassen. — 76. Rutherford schreibt mit Unrecht ἤπειγε θεὸς δ' st. ἠπείγεθ' ὃς δ'. — 77 hat Rutherford mifsverstanden; das Richtige giebt z B. Fr. Bücheler: παμφαλᾶν = μετὰ ἐνθουσιασμοῦ ἐπιβλέπειν, und ἐκ δίκης heifst: „ut aequom est“. — 78. Fr. Bücheler bemerkt: „sic poliatur tamquam vestis quae tendiculis diducta foedissimo et atrocissimo quoque remedio macerata in fullonicis conciliatur (λακτίζουσι παίουσι λυμαινόμενοι κόπτουσιν ἕλκουσιν Hippokrat. I p. 642 Kuehn.)“. — 80. H. Richards verlangt ohne Not λῷστον st. λῷον. Rutherford schreibt ἐμβλέποντα, μέζον ὡς; E. L. Hicks richtig ἐμβλέποντα· μεζόνως. — 83. Die Hds. hat richtig κεἴ τινες; Rutherford schreibt κεἴ τιν' ἐκ, A. Ellis κεἴ τις ἐκ. — 84. Die Hds. hat ἔασ' ὀπυιηταί τε καὶ γενῆς ἄσσον, was Fr. Bücheler richtig übersetzt „et siqui harum sunt mariti et genere proximi“; W. R. Paton vergleicht zu ὀπυιητής „Gatte“ Hesych. ὀπυιόλαι· οἱ γεγαμηκότες; H. Weil will darunter „alle Verwandten par alliance“ verstehen; zu γενή = γένος vergleicht G. Kaibel 2, 1. Rutherford schreibt ἐᾷς, ὀπυίηταί τε καὶ γενῇ σάσσε, das letzte nach einer Vermutung Sargeaunts, R. Ellis ἔταις. — 86. Rutherford χὐγίῃ st. χὐγιίῃ, wohl mit Recht. — 88. vgl. V. 19. — 90. Rutherford νεωκόρῳ mit Recht st. νεοκόρῳ. R. Ellis vergleicht Propert. IV 8, 7—14, Fr. Bücheler aufserdem Babrius 153. — 92. Rutherford ergänzt παιστά, S. E. Winbolt παισά = πλακούντια Hesych.; das Richtige ist ψαιστά, was E. L. Hicks, W. Headlam, R. Ellis, Fr. Blafs, Fr. Bücheler und G. Kaibel fanden. Der letztere versteht οἰκίης ἕδρῃ von dem im Tempelbezirk befindlichen Logierhaus; Fr. Bücheler übersetzt „domi sedentes“: ebenso W. R. Paton. — 93. Rutherford setzt nach φέρειν Punkt, nimmt Personenwechsel an und schreibt dann αὐτή; E. L. Hicks stimmt ihm bei. W. R. Paton sagt mit Recht, dafs dieselbe Person bis zum Schlufs spreche; dasselbe nimmt auch Fr. Bücheler an, der schreibt: φέρειν αὐτῇ | τῆς

ὑγιῆης λῶι πρόσδος·ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἁμαρτεῦσ' ἡ ὑγίη' στὶ τῆς μοίρης „ferre ipsa: de salute volo addas, sacris enim profecto pluris est si comitatur salus quam portio". Rutherford giebt der Kokkale αὐτὴ | τῆς ὑγιῆης λῶ, dann der mit Alpha von ihm bezeichneten Frau πρόσδος· ἦ γὰρ κτλ., ohne den letzten Vers zu entziffern. E. L. Hicks stimmt mit Rutherford überein, liest aber im letzten Vers μέζον ἁμαρτίης ἦ ὑγίη 'στι τῆς μοίρης „make then the additional gift, says the lady; for by means of sacrifice does Hygieia overcome whether transgression or fate", d. h. the goddess here worshipped with her father, in return for sacrifice, heals us of sickness or prevents it seizing us, whether as the result of sin or of evil-fate. W. R. Paton versteht unter αὐτή Kynno; diese wendet sich dann an den νεωκόρος mit den Worten τῆς ὑγιῆης λῶ (coll. Hesych. und Etym. Magn. zu ὑγίεια); er giebt ihr, sie fährt fort πρόσδος; im letzten Vers ist nach ihm μέζων oder μείωνherzustellen und etwa der Sinn zu erhalten: „in sacrifices there is more chance of mistakes being made (i. e. short measure being given) as regards the ὑγίεια than as regards the priest's portion". A. C. Pearson ἦ γὰρ . . . μέζων ἁμαρτίη σῇ ὑγίη 'στὶ τῆς μ. „for by means of sacrifices Hygieia prevails over fate in favour of the transgression." G. Kaibel versucht λώστης Ὑγιείας· προδότις ἐν γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἁμαρτεῦσ' (sc. ἱερῶν) ἡ Ὑγίη' στὶ τῆς Μοίρης „wenn die Hygieia nicht bekommt, was sie verlangen kann, so behandelt sie einen noch schlimmer als die ἀναρσίη Μοῖρα." W. R. Hardie giebt die Worte dem νεωκόρος, der zu wenig erhalten: αὕτη, τῆς ὑγιῆης, λῶ, πρόσδος· ἦ γὰρ . . . μέζων ἁμαρτεῦσ' ἡ ὑγίη κτλ. „gieb etwas mehr für Hygieia; kann Hygieia mittels Opfer zunehmen, wenn sie ihren Anteil daran nicht erhält?" A. Palmer verlangt ἦ γὰρ . . . μείων ἁμαρτήσει ὑγιῆης τρίτης μοίρης „give more; otherwise, being short in your dues, you will miss a third part of health". O. A. Danielsson liest αὐτή· | τῆς δ' ὑγιείης πρόσδος· ἦ γὰρ . . . μέζων ἁμαρτίη 'στὶ τῆς ἴσης μ. „und vergiſs nicht selbst etwas beizusteuern; teile auch vom Heilkuchen mit; bei Opfern ist es ja besonders schlimm, wenn man um den gebührenden Anteil kommt" oder αὐτὴ | τῆς ὑγιείης δῷϊ· ἦ γὰρ κτλ. „vergiſs nicht den gebührenden Anteil von der Hygieia mitzubringen; denn" u. s. w. coll. Hesych. δωαί· δικαίως, ὁσίως und δῶϊα· ὁμοία: πρόσδος Glossem zu δῷη. Trotz der vielen Versuche ist eine überzeugende Lesung der Worte bis jetzt nicht gelungen.

Der Mimos ist eine Nachahmung des Epicharm, vgl. Th. Reinach Revue des études grecques IV (1891) S. 209 flg., der auf das Fragment der Θεαροί bei Athen. VIII p. 362 B verweist. E. L. Hicks bemerkt, daſs die beste Illustration des Gedichts die Votivreliefs seien, die in den letzten Jahren im Asklepieion zu Athen südlich von der Akropolis entdeckt worden seien. Über die in dem Mimos erwähnten Kunstwerke handelt, abgesehen von dem, was ich oben schon erwähnte, Th. Reinach

l. l., S. A. Murray Class. Review 1891 S. 389 und besonders H. Diels Jahrb. des deutschen Archäolog. Instituts 6 (1891), Institutsnachrichten S. 190. Nach dem letzteren sind es im ganzen 5 Bildwerke: 1) ein von Euthias gestiftetes, von den Söhnen des Praxiteles (Timarchos und Kephisodotos) hergestelltes marmornes Anathem, 2) ein Mädchen, das sehnsüchtig nach einem (vorgehaltenen?) Apfel in die Höhe blickt, vermutlich Genrescene, keine Hesperidendarstellung, wie S. A. Murray meinte, 3) ein Marmorwerk, ein Knabe eine alte Gans würgend, die an Boethos' bekannte Bronze (Plin. 34, 84) erinnert, 4) eine Porträtstatue der Battale, 5) ein Tafelbild des Apelles, vermutlich eine Vorbereitung zum Asklepiosopfer. Bemerkenswert war ein nackter Knabe mit der Feuerzange und der Zug der Opferknechte mit dem Opfertiere. Der Knabe erinnert nach H. Weil an den σπλαγχνόπτης Plin. N. H. 34, 19, 21. Überall hebt der Dichter den Realismus der Darstellung, die Porträtähnlichkeit, die Lebenswahrheit hervor, und Apelles wird zum Schlufs als der Meister des Verismus gefeiert. Dafs die alexandrinische Kritik in der Erreichung der Illusion das höchste Ziel der Kunst erblickte, ist längst aus den gleichzeitigen Epigrammen und vielen Anekdoten bekannt; es ist aber nicht uninteressant zu sehen, dafs ein alexandrinischer Dichter der besten Zeit dieselbe ästhetische Anschauung mit Nachdruck ausspricht und zugleich in seinen eigenen Poesien zur Darstellung bringt.

V 1. Die Hds. hat ηδ' = ἦδ', was im Sinne von ἦ κέρκος wohl zu halten ist; Rutherford schreibt εἶς, E. L. Hicks ἦς oder ἦσθ', H. Richards ἦσθ', A. Palmer ἦρ' (ἆρ'), Fr. Blafs ἤδ' = ἤδη, Fr. Bücheler εἶ δ.' — 3. Fr. Bücheler bemerkt: „Menonis servae ut v. 30 docet"; kaum richtig, wie Vv. 4. 5 zeigen. V. 30 beweist nichts. — 4. H. Jackson vermutet: ἐγὼ 'Αμφυταίῃ; τὴν λ. όρ. γυναῖκα; A. Palmer verlangt ἀραίρηκα st. ὁρώρηκα. — 5. Nach γυναῖκα setzen mit Recht ein Fragezeichen Fr. Bücheler und H. v. Herwerden. Nach γυναῖκα nimmt Rutherford mit Unrecht Personenwechsel an; ebenso A. Palmer. V. 4—7 gehören dem Gastron. — 6. Fr. Blafs und Fr. Bücheler ergänzen βούλει<μοι>, mit Recht; H. Weil versuchte ὅτι <δὴ> βούλει, R. Ellis ὅτι <καὶ> β., H. Jackson χρέω μοι ὅκη βούλει mit Rutherford. — 8. Derselbe Vers findet sich auch 3, 84. — 9. Rutherford schreibt μοι αὐτόν st. μαὐτόν; das Richtige ist μωὐτόν. — 11. Rutherford schreibt λῦσον st. λύσας, unnötig, wenn man ἀλλ' ἔθ' ἕστηκας als Parenthese fafst, wie E. L. Hicks, H. Jackson und Fr. Bücheler sahen. — 12. Die Hds. hat τῇ σ' ὅλῃ, wie Rutherford schrieb. — 14. Rutherford liest richtig Φρύξ; ἐγὼ αἰτίη τούτων, ἐγὼ κτλ.; Fr. Bücheler Φρὺξ ἐγὼ . . . τούτων; ἐγώ κτλ. O. A. Danielsson will Φρύξ als Vokativ fassen. — 17. Rutherford μῶραν; ebenso Fr. Bücheler, der bemerkt: „differre

puto a μώρην ut morionem a stulto". — 18. Die Hds. hat φερισσυδησον; Rutherford schreibt φέρων σὺ δῆσον, A. Palmer φὼρ εἶς σύ· δῆσον, R. Ellis und Fr. Bücheler φέρ' εἶς σὺ δῆσον, „cum par sit duos adhiberi tortores (Petron. sat. 48)", E. L. Hicks, A. Piccolomini und O. A. Danielsson φέρ' εἶς σύ; δῆσον „nun kommst du endlich?"; am besten H. Richards φέρεις σύ; δῆσον: „bringst du's?", nämlich was V. 10. 11 verlangt ist. — 19. Rutherford δεῦμαι, wie auch in der Hds. korrigiert zu sein scheint st. δοῦμαι. — 21. H. Richards verlangt mit Recht einen Punkt nach γινώσκειν, den auch Fr. Bücheler setzt. — 22. O. A. Danielsson erklärt richtig: „wie verwünscht der Tag war" u. s. w. — 25. Fr. Bücheler bemerkt: „an σύσσφιγγε scriba voluit?" Derselbe vergleicht zu ἔκκρισον Soph. Ai. 1030; ebenso H. v. Herwerden. — 27. Rutherford schreibt ἐπήν μ' st. ἐπήν. — 29. Rutherford schreibt richtig ταῦτα, μὴ μὲ oder besser mit H. Richards μὴ 'μέ; πληκτίζεσθαι πρός „kokettieren mit"; J. B. Jevons wünscht μοι st. με, und Fr. Bücheler liest ταῦτα μή με: „cum Amphytaea haec noli mihi suscensere" coll. Aeschyl. Prom. 80. — 30. Das Richtige sah O. Crusius: μεθ' ἧς ἀλινδεῖ καὶ ἔμ' ἔχεις ποδόψηστρον; nur würde mir ἀπόψηστρον besser gegefallen mit Bezug auf ἀλινδεῖ. Rutherford σ' ἀλεῖν δεῖ, ohne das letzte zu entziffern, A. Piccolomini ebenso und dann κᾆτ' ἐμεῖν τὸ ἀπόψηστρον, E. L. Hicks κἀμὸν ὄντ' ἀπόψηστρον, Fr. Bücheler μεθ' ἧς ἀλεῖν δεῖ καὶ ἐμὸν ἧστ' ἀπόψηστρον „quacum molere oportet meumque statutum est hostorium". H. v. Herwerden vermutete ποδόψηστρον. — 32. Zu ζήτρειον, wofür Rutherford ζήτριον schreibt, vergleicht F. G. Kenyon Etymol. Magn. s. v. — 33. Rutherford korrigiert τὸν νῶτον mit Recht in τὸ νῶτον. — 37. ἰδίῃ st. ἰδίᾳ Fr. Bücheler. — 39. Fr. Bücheler bemerkt: „σβῆσαι Herodotus, σβα-Doris cf. ψῆσαι ψῶσαι, θᾶξαι θῶξαι, τιμητά τιμωτά al."; die Änderung in κατασβέσσαι (st. κατασβῶσαι) ist unnötig, die Rutherford und Fr. Blaſs vornahmen. — 41. H. v. Herwerden verlangt ὄκοι st. ὄκου. Im folg. hat die Hds. οδῆ = ὁδῆ, wozu Fr. Bücheler bemerkt: „Eurip. Cycl. 12 ὡς ὁδηθείης μακράν, verbum proprium egerentium foras merces venditantiumque, cf. apage istum". Rutherford vermutet σμῆ, E. L. Hicks, R. Ellis und W. Headlam θλῇ coll. II 83. III 44. VII 6 flg., O. A. Danielsson ὃ δή „was ich sagen wollte, ei sieh". F. G. Kenyon dachte an einen Schreibfehler st. ὅρη. — 43. Die Hds. hat ἤδη 'φαμαρτει σοι ἐάν; Rutherford schreibt gegen das Metrum ἤδη ἐφομάρτει ὅκοι σοι ἄν, O. A. Danielsson ἤδη 'φαμάρτει τῇ σοι ἄν, Fr. Blaſs recht ansprechend ἤδη 'φαμαρτεῖς οἷ σ' ἄν, Fr. Bücheler ἤδη 'φαμάρτει σφι, ἐάν. — 45. Zu ἀνώνυμον vergleicht H. v. Herwerden VI 14. — 50. Rutherford ohne Not παραστείξῃς st. παραστίξῃς. — 52. E. L. Hicks erklärt τὰ Μικκάλης richtig „the house of Mikkale". — 53. Rutherford schreibt οὐδ' ἐπε-

μνήσθην; Fr. Bücheler und G. Kaibel richtig οὗ δ' vgl. 6, 42. — 55. Die Hds. hat αὐτός; H. Richards, Fr. Bücheler und Fr. Blaſs vermuten mit Recht αὐτούς; Rutherford hat αὐτόν. — 56. Nach καλεῖ σε nimmt Rutherford Personenwechsel an, mit Unrecht; wie H. Weil, O. A. Danielsson und Fr. Bücheler bemerken, gehören die Verse 55—62 der Kydilla; erst mit 63 tritt Bitinna wieder ein. — 59. Rutherford schreibt μᾶ, μᾶ st. ἔμα, A. Palmer μὰ τόν, F. B. Jevons ἔλα, Fr. Bücheler richtig σέ, μᾶ; ebenso H. Weil, Fr. Blaſs, O. A. Danielsson, der überdies noch εὖγε· μᾶ versucht. Der Dativ τούτοις ist beizubehalten, für den τούτους schreiben Rutherford, Fr. Bücheler, O. A. Danielsson, F. B. Jevons und A. Palmer. — 60. Die Hds. hat τούς, das alle beibehalten, die τούτους lesen; das Richtige ist τοῖς δύο, sc. ὀφθαλμοῖς, wie H. Weil und Fr. Blaſs gesehen haben. Im Folg. schreibt F. B. Jevons ἔμ' ὄψεαι st. ἐπόψεθ', indem er diese Verse dem Gastron giebt, A. C. Pearson und H. v. Herwerden ἐπόψε', durch das von Rutherford vor und nach Kydilla gesetzte Komma verführt. — 61. Unter ἀχαϊκάς ist nach allgemeiner Ansicht eine Art Fesseln zu verstehen. — 62. Fr. Bücheler schreibt ohne Grund πρῳῶν st. πρῶν = πρώην. — 63 verlangt O. A. Danielsson mit Unrecht ἥκεις st. ἧκε; ebenso V. 65 δέ st. τέ. — 66. μιῇ ὁδῷ erklärt E. L. Hicks „all under one", Fr. Bücheler „una opera". — 68. Zu μυός vergleicht Fr. Bücheler III 85, wo er bemerkt: „patibulum quoddam ostii clavumve ad suspendendum servum"; derselbe bemerkt zu ἡ Δάου τιμή: „servi nequam pretium nullum pondus habet quasi τριώβολον. Unnötig sind Konjekturen wie R. Ellis' ἡ Δάω 'ντίμη (Entima) oder gar S. E. Winbolt's οὕτω καταμυσθεὶς ὥστε Δαιδάλου τιμή. — 69. Die Hds. hat μή, τατί, ἀλλὰ κτλ., wie Fr. Blaſs u. Fr. Bücheler haben coll. III 79 τατᾶ; Rutherford schreibt μὴ στιγμάτιζε νῦν, R. Ellis μὴ 'παιτιῶ ἀλλά, A. Palmer μὴ κτᾶ τι ἀλλὰ „even now don't be the death of him" coll. V 35, III 79, O. A. Danielsson μὴ μᾶ τι oder μᾶ μή τι ἀλλά, E. L. Hicks μὴ δρᾶ τι ἀλλὰ „schone ihn doch jetzt". Die Worte ἀλλὰ νῦν μὲν αὐτόν sind mit ἄφες V. 72 zu verbinden; οὕτω σοι bis ἄραις sind Zwischensätze, wie Fr. Bücheler andeutet. — 70. E. L. Hicks ergänzt gut ζῴη. Fr. Blaſs verlangt μιν st. μέν, wohl mit Recht, Fr. Bücheler stimmt bei; übrigens liest schon Rutherford so, der am Anfang des Verses ζώοι schreibt. — 71. Rutherford schreibt unnötig ἄραι st. ἄραις. — 73. Die Hds. hat μὴ λυπεῖτε με, was in μή με λυπεῖτε umzustellen ist, wie Rutherford, H. Richards, Fr. Bücheler sahen. R. Ellis vermutet μὴ λυπεῖτ' ἡμί, H. Weil μὴ λύπει. — Τέγγου | ἤ coll. Aristoph. Lys. 550, beides schon metrisch bedenklich. — 75. Nach ἑπτάδουλον nimmt H. v. Herwerden eine Parenthese an, die mit ἐμπτύοι V. 76 endigt; V. 77 ὃς τὴν τύραννον — führt den Satz weiter, mit Aposiopese, die den Gemützustand der Frau

lebhaft schildert. Fr. Bücheler bemerkt: „ἀπαντῶσα sine ἄν, cum τίς soli optativo copuletur more Alexandrino (Jacobs AGr. XIII 86)“. Damit fällt Rutherfords ἀπαντῶσ᾽ ἄν, das auch H. v. Herwerden zuliefs. — 77. O. A. Danielsson ergänzt, wie es scheint, richtig: οὐ τὴν τύραννον = οὐ μὰ τὴν δέσποιναν; ebenso A. Palmer, der zuerst δούλην oder ὀμφὴν τ. versuchte, und Fr. Bücheler, der bemerkt: „nescias an magna mater hic dicatur“. E. L. Hicks vermutet οὔσην τύραννον, H. Richards οὐδ᾽ ἦν τύραννος, W. Headlam ὃ χρῆν. — 79. Fr. Bücheler vergleicht Martial VIII 75, 9. — 80. Zu Γερήνια bemerkt derselbe: „Neptunalia ut Geraestia Gerastia?“ F. B. Jevons verlangt γενέσια δ᾽. — 81. Rutherford schreibt ohne Grund ταύτην st. ταύτῃ; ebenso Χάριν st. χάριν. — 84. Fr. Bücheler bemerkt: „consulta verborum ambiguitas, ut possis vel defunctis missas inferias intellegere, pro medicina lassitudinis“: denn eine solche ist χύτλη (problem. Aristot. 881 a 4.). — 85. E. L. Hicks bei Kenyon ergänzt: ἄξεις τότ᾽ ἀμέλει τὴν ἑορτὴν ἐξ ἑορτῆς, was Fr. Bücheler billigt, indem er Lukian. [p. 405. 23] ἑορτὴν τὴν ἑορτὴν ἔσει πεποιηκώς vergleicht. Rutherford dachte an Heiraten, und so vermutet E. L. Hicks Class. Review l. l. τήνδ᾽ st τήν, A. Palmer ἄξετε γαμήλι᾽ εἶτ᾽ ἑορτὴν κτλ., später τὴν ἐπίβδην st. τὴν ἑορτήν; ἐπίβδαι = αἱ μεθέορτοι ἡμέραι.

VI. Die Hds. hat als Überschrift φιλιάζουσαι, nicht φαλλιάζουσαι, wie G. Kaibel vermutete. — 1. Die Hds. hat γυναικὶ θές aus γ. δός korrigiert, nicht γυναικιας ες, wie F. G. Kenyon angiebt; dadurch werden alle Konjekturen gegenstandslos. — 2. F. G. Kenyon ergänzt richtig ἀνασταθεῖσα; Rutherford verlangt ἀνασταθεῖσαν, indem er Punkt nach δίφρον st. nach ἀνασταθεῖσα setzt, R. Ellis gar ἀνασταλεῖσαν. — 3. Fr. Bücheler schreibt οὐδ᾽ ἓν st. οὐδέν. — 5. St. εἷς ist κεῖσ᾽ zu schreiben, wie H. Richards coll. IV 47, W. Headlam und Fr. Bücheler vermuteten; der letztere schlägt aufserdem noch μοι εἷς vor, Rutherford μευ εἷς, R. Ellis εἷς σύ, G. Kaibel εἷς, Κύδιλλα oder dgl. Nach εἷς nimmt Rutherford Personenwechsel an; ebenso R. Ellis, der schreibt μή, ἀλλὰ κτλ.; aber W. Headlam weist mit Recht Vv. 1—11 der Koritto zu coll. Plaut. Stich. I 2 (58—64); ebenso H. Richards, O. A. Danielsson, Fr. Bücheler. Am Schlusse des Verses hat die Hds. μετρη aus μετρεω korrigiert; H. Richards schreibt μετρῶ, Rutherford und R. Ellis μετρῆς; das Richtige scheint μετρῇ als Medium zu sein: „wenn du dir zumessen läfst“, wie Danielsson erklärt; ebenso Fr. Bücheler, der Demosth. adv. Phorm. 37 vergleicht. — 6. Die Hds. hat κη, was Fr. Bücheler als καὶ εἰ erklärt; Rutherford, G. Kaibel und Fr. Blafs schreiben κἢν . . . ἀποστάξῃ. — 8. Rutherford bemerkt dafs πρημονῶσαν eine Nebenform zu πρημαίνειν VII 98 ist; Fr. Bücheler „a πρημονή, hoc a πρῆσαι quod est φυσᾶν . effervescentem tanquam aquam

(πρημαινούσας τε θυέλλας Aristophanes)". Unnötig ist also G. Kaibels ἀπρηγμονῶσαν. — 9. αὐτόν = τὸν δίφρον, wie Robert bemerkt; daher ist E. L. Hicks οἶκον entbehrlich. — 10. Das Richtige ist: ὅτ' ἐστὶ χρείη, wie H. Jackson, Fr. Bücheler, W. Headlam, Fr. Blafs, G. Kaibel, O. A. Danielsson, der auch an ὅτεο denkt, und A. Piccolomini vermuten. Rutherford schreibt ὅτ' ἔς τι χρῄζεις, E. L. Hicks ὅτ' ἐστὶ χρῆσθαι, R. Ellis ὅτ' ἔς τι χρή. Danach setzen ein Kolon Fr. Bücheler, H. Jackson, R. Ellis; richtiger ist ein Fragezeichen, wie A. Piccolomini, E. L. Hicks und H. Richards wünschen; nur möchte ich noch ληστρί mit in die Frage einschliefsen. Die hds. Lesart θυέ μοι ταύτῃ halten mit Recht Fr. Bücheler, der erklärt: „bedanke dich bei dieser, dafs ich dich nicht prügle", H. Richards, der auf II 72 verweist, und E. L. Hicks; A. Piccolomini vermutet, metrisch bedenklich: θές μοι ταυτηί, H. Jackson θυέ μοι. — ταύτῃ· „make haste! — That will do; else", R. Ellis θάληστρι, θυέ μοι ταύτῃ, A. Palmer ὅτ' ἐστί, sc. λαμπρός; dann ἴληστρα θυέ μοι ταύτῃ. — 11. Rutherford ergänzt gut σ' ἔγευσ' ἄν. — 12—15 gehören der Metro, wie W. Headlam sagt; ebenso Fr. Bücheler, der zu V. 12 bemerkt: „proverbium ζυγὸν τὸν αὐτὸν ἕλκειν"; ebenso vergleicht A. Danielsson Parömiographen I p. 68, 43. Rutherford nimmt mit Ende 14 Personenwechsel an. — 13. Rutherford liest ἐπιβρύκουσα st. ἐπιβρύχουσα; ebenso G. Kaibel. — 15. F. G. Kenyon ergänzt richtig πρός σ' ἦλθον; O. A. Danielsson verlangt προσῆλθον. Danach nehmen W. Headlam, F. B. Jevons, O. A. Danielsson und Fr. Bücheler mit Recht Personenwechsel an; die Worte ἐκποδών bis ἑορταί gehören der Koritto. Rutherford und E. L. Hicks geben sie von ἀλλ' οὕνεκεν an der Sklavin; der letztere schreibt: φθείρεσθαι· ἐν ὠριστυῖ (oder besser ὀαριστυῖ) . . . ἑορτῆς, das letztere mit Rutherford. H. Richards fafst die Worte ἐκποδών bis ἑορτή als Zwischensatz, so dafs οὕνεκεν πρός σ' ἦλθον von λίσσομαί σε μὴ ψεύσῃ abhängt. — 16. H. Richards vermutet φθείρου; aber auch Metro hat eine Sklavin mitgebracht; L. L. Shadwell wünscht φθείρ'· ἐστὶ ὀρήστειρ'. G. Kaibel erkennt in νώβυστρα mit Recht ein an die Sklavin gerichtetes Schimpfwort; R. Ellis vergleicht es mit νουβυστικός, und Fr. Bücheler übersetzt „obturacula mentis". W. T. Purton vermutet νούβυστα. E. L. Hicks ergänzt gut ὦτα. O. A. Danielsson vermutet φθείρεσθον, ὦ βύστρα ὠσὶ μοῦνον, A. C. Pearson φθείρεσθ' ἐν ᾧ ἦστ' ἄρ' ὦτα μοῦνον. St. γλᾶσσαι verlangen H. Richards und L. L. Shadwell γλᾶσσα, ohne Grund. — 17. Die Hds. hat εορτηι; H. Richards, Fr. Blafs und A. Piccolomini ändern dies in ἑορτή, wozu der letztere Theocr. XV 26 vergleicht; wohl mit Recht. Fr. Bücheler schreibt ἑορταί. — 19. βαυβών = ὄλισβος, wie G. Kaibel sah. — 20. Fr. Bücheler bemerkt: „maligne adscita θεογλώσσων mulierum nomina (AP. IX 26)".

Rutherford schreibt ἡ Ἡρίννης st. ἠρίννης. — 21. Rutherford nimmt nach τριτημέρῃ μιν Personenwechsel an, wogegen O. A. Danielsson mit Recht Einsprache erhebt. H. Richards verlangt τὸ δώρημα st. τι δ. — 22. H. Richards wünscht mit Recht Νοσσίς; κόθεν λ. st. Νοσσὶς κόθεν λ.; wie Rutherford schreibt. — 23. Nach εἴπω setzt Rutherford Fragezeichen; besser ist Punkt, wie H. v. Herwerden verlangt und Fr. Bücheler schreibt. Zu γλυκέας ergänzen H. v. Herwerden und W. Headlam παῖδας „ihre eigenen Kinder“; richtig E. L. Hicks ὀφθαλμούς; ebenso A. Palmer, O. A. Danielsson coll. Theocr. VI 22. XI 53. XXIV 73 und Fr. Bücheler coll. V 59. Rutherford dachte an θεούς. — 26. E. L. Hicks vermutet μηδὲ ἂν st. μηδέν' und verbindet damit den folg. Vers, der der Koritto gehört, indem er schreibt: γυναῖκας, ἡ αὐτὴ . . . ἐκτρίψει, μή als Fragewort = „ob“. Auch R. Ellis giebt V. 27 der Metro, indem er αὐτῇ = αὔτως st. αὐτή schreibt. — 27. Rutherford schreibt γυναῖκας αὐτὴ μὴ γ. κοτ' ἐκτρίψῃ; das Richtige haben ganz in Übereinstimmung mit der Hds. Fr. Blaſs, H. Weil, O. A. Danielsson und Fr. Bücheler: γυναῖκες, αὐτή μ' ἡ γ. κοτ' ἐκτρίψει, wozu der letztere bemerkt: exclamatio significans quod enuntiavit Aschylus ὦ Ζεῦ, γυναικῶν οἷον ὤπασας γένος. — 30. F. G. Kenyon ergänzt richtig ἁρπάσασα. Rutherford faſst φίλη als Vokativ, unrichtig; es ist prädikativ, wie A. C. Pearson und O. A. Danielsson bemerken. — 33. τἄλλα zieht zum Vorhergehenden H. Weil, richtiger zum Folgenden Fr. Bücheler, H. Richards, G. Kaibel, E. L. Hicks. Der Infin. χρῆσθαι steht imperativisch; unnötig ist daher χρήσθω, was Fr. Blaſs, H. Richards, G. Kaibel, E. L. Hicks vermuten. G. Kaibel faſst τἄλλα . . . χρήσθω parenthetisch; W. G. Rutherford schreibt φίλην ἀθρείτω ἐς τἄλλα Νοσσίς· ἣν χρησθῶ, was F. B. Jevons mit Recht als unrichtig bezeichnet, da Eubule, nicht Nossis Subjekt sein muſs. — 34. Ich stimme O. A. Danielsson bei, der eine anakoluthische Konstruktion annimmt, so daſs τῇ μὴ δοκέω wieder aufgenommen und fortgesetzt wird mit χιλίων εὔντων κτλ.; zu μή vergleicht er Kühner II 744 flg. H. Weil vermutet Μηδόκεω st. μὴ δοκέω, Fr. Blaſs μᾶ, δοκέω; ebenso W. Headlam, H. Richards im Anschluſs an Νοσσίδι χρήσθω: μή 'μοί, δοκέω. Die Worte μέζον μὲν bis Ἀδρήστεια bilden einen Zwischensatz; so H. Weil, O. A. Danielsson, Fr. Blaſs. E. L. Hicks zieht auch die Worte μὴ δοκέω zum Zwischensatz; ebenso A. Piccolomini, nur daſs er μᾶ, δοκέω schreibt. Am Schlusse ergänzen O. A. Danielsson und Fr. Bücheler γρύξω, womit auch die Hds. zu stimmen scheint; früher wollte Fr. Bücheler πρήξω coll. IV 69, wozu er jetzt bemerkt: „non fuit πρήξω“; πρήξω ergänzen auch G. Kaibel und A. Piccolomini, λέξω H. Weil, Fr. Blaſs, W. Headlam, H. Richards, E. L. Hicks, δεῖξαι oder ἐνδεῖξαι R. Ellis. Rutherford schreibt τῇμῇ, δοκέω, μέζον

μὲν ἤ γυνὴ πρήξω, Fr. Bücheler τῇ μή, δοκέω, μέζον μὲν ἤ γυνὴ γρύξω, λάθοιμι δ' κτλ. „in quam maius quidem quam mulier nihil muttiam, opinor, pace autem tua dixerim etc." — 35. O. A. Danielsson würde 'Αδρήστειαν lesen, wenn es metrisch angeht; unnötig. H. v. Herwerden vermutet λάβοι δέ μ' 'Αδρήστεια, verleitet von Rutherford, der schreibt λάβοι με δ' 'Αδρήστεια. Fr. Bücheler faſst χιλίων εὔντων kausal wegen προσδοῦναι; ich halte dies nicht für nötig; jedenfalls ist die Rede kräftiger, wenn man es konditional erklärt; G. Kaibel erklärt προσδοίην noch zu dem schon geliehenen hinzu. — 36. H. Weil verlangt ἔς τι st. ἐστι, und Rutherford schreibt προσθοίμην st. προσδοίην. — 41. Die Hds. hat metrisch unmöglich πολλα; F. G. Kenyon denkt an καὶ oder ἢ πολλά; das letztere billigt Rutherford, wohl mit Recht. A. Palmer denkt an τὶ πολλά oder τὰ πολλά, und τὰ πολλά schreibt Fr. Bücheler, indem er die Worte zum Vorhergehenden zieht; derselbe vermutet auſserdem Πόλλις δὲ. Am Schluſs verlangt A. Palmer δεῖ τοι st. δεῖται, das, wie Fr. Bücheler bemerkt, für δεῖ steht. H. Richards will umstellen μεῦ τὴν γλᾶσσαν st. τήν μευ γλ. — 44. Rutherford schreibt μοι ἐνβλέπεις st. μ' ἐνβλ.; ebenso E. L. Hicks, ohne Not. — 45. Die Hds. hat richtig ἤ τί τἄβρά σοι ταῦτα; G. Kaibel erklärt τὰ ἁβρά gut mit „Ziererei", O. A. Danielsson falsch mit „Zofen". Rutherford schreibt ἤ ἐστιν ἁβρά σοι τ., F. B. Jevons ἤ τί γαυροῖς εἰ ταῦτα. — 46. W. Headlam wünscht ἓν εὔχομαι st. ἐνεύχομαι, F. B. Jevons ἐπεύχομαι, wie auch Rutherford schreibt, der auch μοι ἐπιψεύσῃ st. μ' ἐπιψ. hat. — 47. Das Richtige ist μᾶ, τί μοι ἐνεύχῃ, wie die Hds. zu haben scheint und wie Fr. Blaſs, G. Kaibel und Fr. Bücheler vermuteten. Rutherford schreibt μᾶ· μή μοι ἐνήχει, E. L. Hicks μᾶ ἦν τί μοι ἐν εὐχῇ, H. Richards μᾶ· μή μοι ἐπεύχεο, A. Palmer μᾶ ἀνά μοι νεῦε, W. Headlam μᾶ· τί μοι ἓν εὔχει, L. L. Shadwell verbindet ἐν εὐχῇ mit ἔρραψε „he made it to my order", O. A. Danielsson μᾶ, εἴ γε μοι ἐνεύχῃ oder εἰ σὺ, auch ἤ σύ; wenn Hiatus nach μᾶ gestattet ist, mit der Hds. μᾶ· ἤ μοι. — 48. Mit G. Kaibel und Fr. Bücheler ist ἔραψε st. ἔρραψε zu lesen; Rutherford stellt um ἔρραψε Κέρδων. Von κοῖος bis προσήκουσι (V. 56) gehört die Rede der Metro, wie W. Headlam mit Recht bemerkt; so auch Fr. Bücheler und H. Richards; Rutherford nimmt nach V. 50, 51, 53 und 54 Personenwechsel an. — 50. Fr. Bücheler bemerkt: „quaeritur utrum Κυλαίθιδος an Κυλαιθίδος, maris an feminae, item ut Κυλαίθιδος Theocr. 5, 15". H. v. Herwerden verlangt Κυναιθίδος. — 51. Fr. Bücheler vergleicht „pectinem scutulatum et pulcrum schol. Iuv. 6, 382"; G. Kaibel bemerkt, daſs πλῆκτρον = ἀνδρεῖον sei. — 54. Fr. Bücheler vergleicht ἠσάν ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι. — 55. Rutherford ergänzt Κυλαιθίς; ebenso Fr. Blaſs; Fr. Bücheler Πυμαιθίς oder Γαλαιθίς; zu μακαρῖτις bemerkt der letztere:

„unicum anapaesti talis exemplum, lectio certa cf. Theocr. 2, 70." — 57. G. Kaibel, Fr. Blafs, H. Richards verlangen ὧν st. ὡς; Fr. Bücheler ὧν oder οὓς; Rutherford schreibt τούς. Mir scheint die Überlieferung richtig; denn Metro selbst hatte ja klar angedeutet, dafs sie keinen der beiden für den fraglichen Kerdon halte. — 58. Rutherford schreibt ἢ ἐκ Χίου st. ἢ Χ.; ebenso G. Kaibel; H. Richards εἰ ἐκ Χ. — 59. Zu φαλακρός, μικκός vergleicht S. E. Winbolt Plat. rep. 496. Dafs αὐτό nicht zu ändern, zeigt O. A. Danielsson coll. Plat. Protag. 360 E: αὐτὸ ἡ ἀρετή und Lucian. somn. 9: αὐτὸ μόνον ἐργάτης; ebenso Fr. Bücheler. Rutherford schreibt ἥκει· φαλακρός, μικκός ἐστ᾽· ἐρεῖς. — 60. Die Hds. hat richtig εἰκάσαι korrigiert; Rutherford εἰκάσαις. — 61. F. G. Kenyon ergänzt richtig οὕτω; Rutherford läfst im Text eine Lücke. — 63. κατ᾽ οἰκίην δ᾽ vermutet richtig Rutherford; so auch Fr. Bücheler. — 65. Rutherford schreibt ἀλλ᾽ ἔργ᾽ ὁκοῖ᾽ ἔστ᾽· ἔργα τῆς Ἀθηναίης | αὐτῆς ὁρᾶν κτλ., W. Headlam ἀλλ᾽ ἔργ᾽· ὁκοῖ᾽ ἔστ᾽ ἔργα· τῆς Ἀθηναίης κτλ.; die richtige Interpunktion hat O. A. Danielsson gefunden ἀλλ᾽ ἔργ᾽, ὁκοῖ᾽ ἔστ᾽ ἔργα τῆς Ἀθηναίης· | αὐτῆς κτλ.; ebenso Fr. Bücheler. H. Richards vermutet ἀλλ᾽ ἐργάτης ἔστ᾽, ἐργάτης. — 67. Rutherford schreibt δόξεις ἐκεῖνα· δύο γὰρ . . . Μητροῖ, E. L. Hicks δόξεις· ἔωθεν δύο γάρ, W. Headlam δόξεις· δύ᾽ εἶπον· δύο γάρ, O. A. Danielsson δόξεις θεωρεῖν· δύο γάρ, R. Ellis, G. Kaibel und Fr. Blafs δόξεις· ἐγὼ δ᾽ ἕν, δύο γάρ, Fr. Bücheler δόξεις· ἐμοὶ μὲν δύο γάρ, später richtiger δόξεις. ἐγὼ μέν, δύο γάρ. — 68. Rutherford ergänzt μᾶ μευ, E. L. Hicks μέντοι, O. A. Danielsson μᾶ κῶς oder μᾶ ὄκως, A. Palmer μανίῃ, Fr. Bücheler früher δ᾽ αὐτούς, in der Ausgabe ἰδοῦσ᾽ ἄμ᾽ ἰλλῶς; ἰλλῶς ὁρᾶν = ἰλλώπτειν, R. Ellis, Fr. Blafs und G. Kaibel μοῦνον. Etwa ἄμ᾽ ἰθύς? Zu τὰ ὄμματα ἐκκυμαίνειν vergleicht G. Kaibel 4, 64 ἐκβάλλειν τὰς κούρας. — 69. Fr. Bücheler bemerkt: „βαλλ᾽ pro φαλλ᾽ opinor, potuit ex dialecto Macedonum provenisse, potuit ex ludicra comparatione verborum βάλλειν βαλλίζειν Βαλλίων (ex arce Balliona Pl. Pseud. 1064). βάβαλον et βάμβαλον τὸ αἰδοῖον Hesychius: accentus incertus utrum βαλλία ut in deminutivis an βάλλια modo adiectivorum, illi favet tale τὸν φαλλὸν ὀρθὸν στησάτω". G. Kaibel wünscht τὰ βαλάνι᾽. — 70. Die Hds. hat ἐσμεν, wie H. Jackson vermutete: dadurch werden die anderen Konjekturen unnütz. Fr. Bücheler vergleicht Aristoph. Thesm. 472. Ach. 504. — 71. G. Kaibel und Fr. Bücheler vergleichen Theocr. 5, 51. 15, 125. — 72. Rutherford ergänzt richtig οὐχ ἱμάντες. — 73. Die Hds. hat εὕροις, eine Silbe zu wenig: das Richtige vermutet wohl Fr. Bücheler εὑρίσκοις; Rutherford schreibt ἐξεύροις, A. Palmer ἀνεύροις ἄν, G. Kaibel εὕροις σύ oder εὕροιο. — 77. E. L. Hicks vermutet in Übereinstimmung mit der Hds. ταταλίζουσα „calling him deary"; F. G. Kenyon vergleicht τατα —

τεττα III 79. Fr. Bücheler bemerkt: „ficta vox ex sonitu palporum videtur ut germ. tätscheln, cf. τῆ τάτα τατᾶ (III 79). certe blanda et illecebrosa dicitur attrectatio". Rutherford schreibt τάτα λάσκευσα, H. Diels γαργαλίζουσα, G. Kaibel γαγγαλίζουσα, H. v. Herwerden τάτα κλείζουσα. — 80. Die Hds. hat εδει γαρ αλλα καιρον ου πρεποντ ιναι; dies behält Fr. Bücheler bei und bemerkt: „ἔδει duplicem vim habet ut germ. es sollte, iam iteratur in hanc sententiam: at enim fata ita ferebant tempus ut incommodum esset, vide interpretes Herodoti I 8. II 161. V 33." H. Weil schreibt οὖν st. οὐ und erklärt: „c'est qu'il fallait que du moins la circonstance aussi y fût favorable." Richtiger interpungieren andere nach ἔδει γάρ, wie O. A. Danielsson, der καιρὸν οὐ πρέποντ' εἶναι als exklamativen Infinitivsatz faſst, W. Headlam, der εὖ st. οὐ vermutet, aber auch οὐ für möglich hält, R. Ellis, der ἀλλ' ἄκαιρον· οὐ πρέπον τεῖναι oder ἀλλὰ καιρὸν οὐ πρέπον τεῖναι vorschlägt. Für das beste halte ich bis jetzt H. v. Herwerdens πρέποντ' εἶχον, doch ziehe ich εἶδον vor, indem ich glaube, daſs ιναι einem Abirren des Schreibers auf δουναι des vorhergehenden Verses seine Entstehung verdankt. — 81. Die Hds. hat gegen das Metrum ηληθεν γαρ η; Fr. Blaſs streicht ν, also ἤληθε γὰρ ἡ, U. von Wilamowitz und G. Kaibel γαρ, also ἤληθεν ἡ. Ich sehe nicht ein, wie in ἤληθεν ein Hinderungsgrund liegen kann, da ja beigefügt wird αὕτη γὰρ ἡμέων ἡμέρην τε καὶ νύκτα κτλ.; auch zwingt nichts dazu, ἀλήθειν und τρίβειν τὸν ὄνον mit G. Kaibel zweideutig zu fassen. F. G. Kenyon stellt meiner Meinung nach richtig her ἦλθεν γὰρ ἡ, was Rutherford und Fr. Bücheler aufnahmen. Am Schlusse will G. Kaibel ἐν μέσῳ Εὐβούλη st. δούλη lesen; ebenso F. B. Jevons. — 83. F. B. Jevons versteht unter ὄνος „Spindel" und erklärt τρίβειν mit „drehen"; st. σκωρίην verlangt er στήμονας oder στημνίον. G. Kaibel, von ἀλήθειν ausgehend, nimmt ὄνος als „Mühlstein". Ich nehme es mit Fr. Bücheler in seiner natürlichen Bedeutung; τρίβειν „anstrengen, quälen". — 84. E. L. Hicks liest richtig τετρωβόλου κόψῃ, was er auf den Mühlstein bezieht: „for fear of shattering her own at a cost of four obols". Fr. Bücheler bemerkt: „ — λου paene certum, nam ν aut ωι pro spatio nimis ampla. Aeschylus φρενῶν κεκομμένος, Aristophanes οἵων ἀγαθῶν αὐτὸν παρεκόπτου. verba cum alias in hoc carmine tum hic ambigua nequiter, quod primum ac volgare est κόπτειν τὸν ὄνον (qui asinum potest, stratum caedit), hic valet tripliciter. quattuor obolos diurnum aselli quaestum puto istius, τοῦ αὐτῆς". — 87. Fr. Bücheler: „Ἀρτεμῖς efferri malo ut Διονῦς et peregrina Βενδῖς quam Ἀρτεμίς, etsi appellativa hypocoristica acui solent". Rutherford schreibt Ἀρτέμις und am Schlusse Κανδάτου st. Κανδᾶτος, vielleicht richtig. — 89. Die Hds. hat αἰεὶ μὲν, wie G. Kaibel und O. A. Danielsson vermuteten, nicht διει μεν, wie F. G. Kenyon giebt; die hds. Lesart

macht die Konjekturen entbehrlich. — 90. Die Hds. hat πρόσω πιευσα, was Fr. Bücheler schreibt πρόσω 'πιεῦσα „i. ἐπιοῦσα artem lenoniam similem medicinae in calfacientibus et levantibus". G. Kaibel vermutet πρὸ σοὶ πιεῦσα τὴν προκυκλίαν, sc. κύλικα „jemand einen Kupplerschluck zutrinken"; richtig scheint ποιεῦσα zu sein, wie Rutherford und O. A. Danielsson geben. Am Schlusse ist die Hds. lückenhaft. Fr. Bücheler bemerkt: „in fine P longius vocabulum videtur habere quam θάλψιν, brevius quam θαλπωρήν, fortasse θάλπην, tum super ηνθαλ scripta alia, in his πωρ. an πρόκυκλιν θαλπωρήν corrector?" Er selbst schreibt τὴν προκυκλίην θάλψιν, O. A. Danielsson θαλπωρήν, indem er zum Versschlufs vergleicht I 30. VI 22. II 31. VI 55. 71. G. Kaibel erklärt θαλπωρήν für unsicher. Ich halte θάλλειν für das beste. E. L. Hicks schreibt unter dem Einflufs von δεῖ (V. 89) πιεῦσαν . . . θάλπειν. — 91. H. Richards wünscht mit Unrecht οὐκ εἰ st. οὐχί. — 92. H. v. Herwerden vermutet ἔχουσα st. ἐκδοῦσα. — 94 steht oben auf dem Rande und wird von F. G. Kenyon gelesen: ταύτῃ γὰρ και ηγαπησεν μητροι; Fr. Bücheler schreibt ταύτῃ γάρ, ἴσθι, καὶ πονηρὸς ἦν, Μητροῖ, G. Kaibel καὐτὴ γὰρ εἰδυῖ' ἠγάπησ' ἄν, Μητροῖ, ἐγώ. Was der letztere im vorhergehenden Verse vermutet ὤμοσ' st. des von E. L. Hicks ergänzten ὤμοσεν, hat schon Rutherford. — 95. Rutherford setzt Kolon nach μοι und schreibt εἰμι st. εἶναι, ohne Grund. — 96. F. G. Kenyon ergänzt richtig εἰδῶ ἐγώ; so auch Rutherford und G. Kaibel. Fr. Bücheler liest εἰδήσω coll. V 78. — 97. E. L. Hicks ergänzt ὑγίαινε und πάλαι μάτην χωρεῖ, G. Kaibel ὑγίαινε, Μητροῖ, und μάτην χώρει; das letztere auch H. Jackson; F. D. ὑγίαινε, Μητροῖ· μᾶ, πάλαι μάτην χωρεῖ. Fr. Bücheler bemerkt: „quadrat in lacunam ὑγίαινέ μοι Κοριττί. haec enim discedentis verba esse nec supplendum Μητροῖ pro certo habeo. dubites licet de exitu v. 98 utrum Metro an Coritto loquatur, cetera cum sua Coritto serva agit. novum est, si est, λαιματρίς". — 98. F. D. ergänzt ἡμῖν δέ, φὼρ γάρ ἐστι. R. Ellis vergleicht zum Sinn I 33 und Catull. 61, 200. — 99. W. Headlam ergänzt τὸ μέλι, wozu Fr. Bücheler bemerkt: „potest πάλι. non potest τὸ μέλι". — 100. O. A. Danielsson denkt an ἀείσιτοι αἶραι „immerfressendes Unkraut" von den Zofen mit Anspielung auf die ἀείσιτοι im Prytaneion. — 101. F. G. Kenyon liest αυτηι, Fr. Bücheler ἀντηπ, wozu er bemerkt: „sequebatur ἡ ἔχιον?" Fr. Blafs ergänzt πορθεῦμαι, G. Kaibel πορθεῦσι, Fr. Bücheler πορθεῦσα. — 102. H. Jackson ergänzt ὤρνυσθ' ἄρ' ἔχιδναι, Fr. Bücheler ὤρνυτο πλῆξαι (δῆξαι? Hipponax fr. 49).

VII zeigt, wie G. Kaibel bemerkt, Metro mit einigen Freundinnen in Kerdons Werkstatt, aber die Handlung ist keine Fortsetzung von VI. Zu dem Namen Kerdon als Schuhmacher vergleicht W. Headlam Martial. III 16. 59. 99. — 1. Rutherford ergänzt δεσποίνας ἦν, richtiger

Fr. Blafs φίλας, εἴ τι; st. τι verlangt H. Weil σύ, doch scheint τι durch die Photographie bestätigt zu werden; auch Fr. Bücheler liest so. — 2. Rutherford ἔχῃς st. ἔχεις. — 3. O. A. Danielsson vergleicht zu νοῆρες Hesych. νοαρέως. Nach ἔργον ist mit Fr. Bücheler Personenwechsel anzunehmen, nicht nach φιλέω σε (V. 4) mit Rutherford. — 5. Die Hds. hat Δριμυλω, woraus Rutherford mit Fragezeichen nach σανίδα macht Δριμύλῳ; Fr. Bücheler setzt nach σανίδα Komma und schreibt Δριμύλ᾽; ὤ, φ. — 8. Fr. Bücheler ergänzt ἁρμογῇ καλῇ, das letztere hat die Hds. nach späterer Angabe Kenyons. — 9. Die Hds. hat am Schlufs ψ; W. Headlam ergänzt ὦ Κέρκοψ; ebenso oder τυρόκλεψ Fr. Bücheler. — 11. Fr. Bücheler vergleicht zu ψοφεῦντα collicrepidae cruricrepidae ferriteri mastigiae Plaut.; dann ergänzt derselbe versuchsweise νουθέτημα γάρ τῶνδε; das letztere hat die Hds. — 12 ergänzt Fr. Bücheler λειανέω, τὸ δ᾽ αἰσχύνη; doch hat die Hds. nicht υνη, sondern υνις, wie F. G. Kenyon richtig angiebt. — 13. Fr. Bücheler ergänzt κἤγαγ᾽ ὑπὲρ σεῦ τὴν κόνιν ἀποψήσω; das letzte ähnlich W. Headlam τὴν κόνιν δ᾽ ἀποψήσω. — 14. Fr. Bücheler ergänzt ἕζεσθε, Μητροῖ; A. Palmer ἕζεο σὺ Μητροῖ; dann Fr. Bücheler τὴν ἄνω ἀνοίξας. — 15. W. Headlam ergänzt πυελίδα. Fr. Bücheler πυργίδα; dann vermutet der letztere μὴ τεῖν᾽ st. μὴ τήν. — 17. Fr. Bücheler ergänzt ἄνωθε· νὴ Δί᾽ ὦ Μητροῖ. — 18. Derselbe ἡσυχῇ μὲν ἄθρησον. — 19. σαμβαλούχην ergänzen W. Headlam, Fr. Blafs und Fr. Bücheler, der das σ in der Hds. zu erkennen meint; dann Fr. Bücheler οἷ᾽ ἔχει τόδε. — 20. Fr. Bücheler ergänzt ἄριστον ἰχνέων; nach Kenyon hat die Hds. αρη. — 21. Rutherford ergänzt γυναῖκες· ἡ πτέρνη, so auch Fr. Blafs und Fr. Bücheler. — 22. W. Headlam ergänzt χαλκέοις ἥλοις; so auch Fr. Bücheler. — 23. Die Hds. hat nach Kenyon εξηιτιωται, wozu Fr. Bücheler ἔξαιτος, ἐξαίσιος vergleicht. „sed praestat explicare πάσης αἰτίας ἐκτὸς γεγένηται quasi iuridicialem translationem". W. Headlam schreibt ἐξητίηται, F. D. ἐξηρτίωται, wie die Photographie zu haben scheint. Den Schlufs ergänzen W. Headlam, Fr. Blafs und Fr. Bücheler κοὐ τὰ μὲν κάλως. — 24. W. Headlam ergänzt πάντ᾽ ἔχει καλῶς; πάντα auch Fr. Blafs; Fr. Bücheler πᾶσα παγκάλως oder καλλίστως. — 25. Fr. Bücheler ergänzt ὑμῖν ἡ θεός. — 26. Fr. Bücheler ergänzt βίου τε χῶν. „verbum idem cum ἀριχ- ὀριχ- ριχᾶσθαι quibus Hipponax Aristophanes al. utuntur, proximum ab ὀρέγεσθαι ὀριγνᾶσθαι ὀρεχθεῖν, significantibus omnibus erectum spe ac voluntate animum." Die Ergänzung ist übrigens metrisch etwas bedenklich. O. A. Danielsson vermutet ερ ἰχανᾶσθ᾽. — 27. Fr. Bücheler ergänzt νικᾷ τὰ πάντα μῆλ᾽. — 29. Fr. Bücheler ergänzt τοίου δέ μοι μνέας; am Schlusse Κανδᾶτις, Rutherford Κανδάτης; etwa Κανδάτου vgl. VI 87? — 31. Fr. Bücheler ergänzt νικᾶν δέ φημι aut uno pede plus τοῦτό

φημι: dann am Schlusse ἐστὶν ἴα: „productam esse priorem in ἴα (ἐστ' ἴα) aut solutam in versu paenultimam syllabam non credes, num contractas esse vocales ἐστὶ ἴα?“ — 32. Fr. Bücheler ergänzte früher χήγεῖσθέ μ' αἰεὶ τὴν ἀληθίην βαύζειν, später μή με κερδαλέα δίζειν. — 33. Fr. Bücheler ergänzt ἐρέω γὰρ οὐδὲν, 34. βάρυνον ᾖ. — 35. F. D. ergänzt ἀπὸ κερδέων, was mit den Buchstabenspuren nicht stimmt, Fr. Bücheler κωνηίων. — 36. Fr. Bücheler ergänzt κύων φέροι· οὐ γάρ, „sed potest Κάρ.“ — 38. Derselbe ergänzt „μιμούμενοι an μή? scilicet sutores alii“. Die Hds. hat τα εργα; damit fallen die an die frühere Lesung ταθρρα sich knüpfenden Konjekturen. — 39. F. D. ergänzt ἔχουσιν ἄλλοι, αὐτὸς δέ; Fr. Bücheler: „potest θνητός“. 40. F. D. versucht δίφρον τε πονέων, was nach den im Papyrus erhaltenen Buchstaben unmöglich ist; Fr. Bücheler ἀναγκέων oder ἄνευ θεῶν. — 41. Die Hds. hat vor αχρι, wie Kenyon nachträglich mitteilt, ημεθον oder ημεων; daher ist F. D.'s οὐδ' ἐστὶ σῖτον unmöglich; Fr. Bücheler ergänzt ὥρας γὰρ ἡμέων, dann 42 τὸ πρῆγμα καὶ πρὸς. — 43. Fr. Bücheler versuchte τὰ μίκρ' ὅσον und am Schlusse ὕπνον ὑπνώσσειν; W. Headlam ergänzt ἠρί θ' ὑπὸ χελιδόνων. — 44. Fr. Bücheler ergänzt διηκόνους βόσκω, 45. ἀργὸς οὐ σκυτεύς, 46. μου κατάδουσι; aufserdem bemerkt er: „ὕηι correpta priore praeter morem. querela similis Iuven. 9, 67“. — 47. Fr. Bücheler schreibt φέρ' εἰ φέρεις τι· τἄλλα δ' ἀμφί μ' ὠθεῦνται. — 48. F. D. vermutet τὰς κοχώνας θλίβοντες, O. A. Danielsson θάλποντες st. θλίβοντες; oder νεοσσόν st. νεοσσοί; Fr. Bücheler ebenso τὰς κοχώνας θάλποντες. — 49. Fr. Bücheler vergleicht I 78. — 50. Die Hds. hat χαλκῶν δέ· τοῦτ' ἦν μὴ ὑμὶν ἀνδάνῃ, Μητροῖ, wie W. Headlam vermutete. H. Jackson τοῦτ' ἦν κού μιν ἀλγύνῃ, Μητροῖ, R. Ellis ταῦτ' ἢν δῶ ὑμίν, ἂν δ' ἀνῇ Μητρώ. — 51. Fr. Bücheler bemerkt: „μάλα deinceps gradatim i. rursus, interpr. Herodoti I 134, Aristoph. Pac. 460.“ — 52. W. Headlam ergänzt ἂν <ἱκανῶς> πεισθῆτε, R. Ellis τέλος, F. D. σαφέως, H. v. Herwerden λέγειν, Fr. Bücheler ἐπὶ πᾶν; im Folg. hat die Hds., wie F. G. Kenyon nachträglich mitteilt, λέγει oder λέγεις, nicht ετει; daher F. D. und Fr. Bücheler μὴ λέγειν, wohl richtig; W. Headlam πεισθῆτε· τίς λέγει ψ.; nicht zu brauchen ist R. Ellis' μηδ' ἔτει und H. v. Herwerdens μηκέτι. — 53. Fr. Bücheler nach dem Papyrus richtig: τάς μευ (oder μὲν) σαμβαλουχίδας; W. Headlam μορφὰς γὰρ οὐκ εἶδες. — 54. Fr. Bücheler ergänzt δεῖ γὰρ ἐπιλινηθείσας, nachdem er zuvor versucht: εἰκὸς γάρ ἐστιν ἠσθείσας; W. Headlam δεῖ μάλιστα, O. Crusius χρὴ γὰρ ἐγκινηθείσας, H. v. Herwerden ὀνηθείσας, was sich mit der Hds. nicht verträgt. — 56. Rutherford vermutet θεήσεσθε st. θήσεσθε, Fr. Bücheler θηεῖσθε; dann ergänzen beide ὑμεῖς, der erstere läfst ohne Interpunktion γένεα ταῦτα folgen, was dem letzteren weniger gefällt; er schreibt τὰ νέα ταῦτα. — 57. Fr. Bücheler:

„an Νοσσίδες ut aНосside nominatae? cf. Poll. VII 94 qui ex his emaculatur.“ — 58. Die Hds. hat ψινταχαια, woraus Rutherford richtig ψιττάκια hergestellt hat; Fr. Bücheler verlangt ψιττάκεα: „ψιττάκεια Hesychius, viridantia scilicet“. Derselbe schreibt ebenso wie Rutherford βλαῦτται st. βλαυτία. — 59. Rutherford schreibt ἀμφίσφυρα st. ἀμφίσφαιρα, was R. Y. Tyrrell aus metrischem Grunde in ἀμφισφύρια verwandelt; aber auch dies ist entbehrlich. — 60. Fr. Bücheler schreibt βάμβαλ' st. σάμβαλ'; denn er glaubt auf der Photographie ein β st. σ zu erkennen. — 62. Rutherford schreibt αἴσθησθ' ὡς st. αἴσθοισθε. — 63. Die Hds. hat σκυτεα γυναικες και κυνες τι βρωζουσιν, d. h. σκύτεα, γυναῖκες, καὶ κύνες τί βρώζουσιν = τί καὶ κύνες βρώζουσι σκύτεα. Eine Änderung ist also unnötig; Rutherford schreibt σκυτέα γυναῖκες καὶ κύνες βιβρώσκουσιν: auch Fr. Bücheler liest σκυτέα, und O. A. Danielsson verlangt auch κύνας. W. Headlam wünscht βράζουσιν st. βρώζουσιν; Fr. Bücheler bemerkt: „verbum hoc praesens factum est ad βρωτά et βέβρωται, aeque antiquis inusitatum βιβρώσκω.“ — 64. Die Hds. hat richtig ἤειρας. — 65. F. G. Kenyon wünscht, um das Metrum herzustellen, τὸ zwischen ἀπεμπολη und ζεῦγος, und so schreibt Rutherford; O. A. Danielsson vermutet ἀπεμπολῆν (=ᾶν). Das Richtige fanden R. Ellis und Fr. Blaſs ἀπεμπολῆσαι, abh. von χρείζεις. Fr. Bücheler bemerkt: „in fine potest αἰτέων legi“; mir unverständlich. — 66. Rutherford liest mit Unrecht μέζον' st. μέζον; es gehört zu βροντέων. — 69. Die Lesung der Hds. ist unsicher; zuerst gab F. G. Kenyon ι τουτ . . . . γαρ ους ερηι δι ων . . . ., später τουτ οκνις (wahrscheinlich) ου σε ρηιδιως (möglich). W. Headlam vermutet εἰ τοῦτ' ἐρεῖς γάρ, οὔ σε ῥῄδιον (oder ῥηϊδίως), F. D. εἰ τοῦτο λῇς γάρ, οὔ σε ῥηϊδίων ψεύσω | εὐχέων, H. v. Herwerden εἰ τοῦτο δρῇς γάρ, οὔ σε ῥῄδιον φηλεῦν, Fr. Bücheler εἰς τοῦτ' ὁρῶν γὰρ οὔ σε ῥηϊδίως ψεύσω, O. Crusius ὁ ἀγὰν τονῶν γὰρ οὔ σε ῥηϊδίως πείσει. — 70. Die Hds. hat nach Fr. Bücheler σκυτέων, nicht δευτεων, wie F. G. Kenyon angiebt. Damit fällt auch H. v. Herwerdens δεῦτ' ὧν (οὖν?). Derselbe setzt nach γυναι Kolon und schreibt τὠληθὲς ἢν θέλῃς ἔργῳ, | ἐρεῖς τι.; Rutherford τὠληθές· ἢν θ. ἔργῳ, | ἐρεῖς τι. Richtiger liest Fr. Bücheler mit der Hds. ἔργον mit Komma nach diesem Wort, so daſs V. 70 einen Satz bildet. — 72. Die Hds. hat richtig ἐφ' ἧς ἀλώπηξ νοσσίην πεποίηκεν, wie H. Diels gesehen hat; damit werden alle Konjekturen unnütz. Fr. Bücheler vergleicht Callim. hy. III 78: „meminerimus Κέρδωνος et κερδοῦς cognationem, unde κερδία tam astutia quam alopecia.“ — 73. A. C. Pearson ergänzt ἔνθα κἄνθα κινεῦσι, O. A. Danielsson ἔς μ' ἄετμα (ἄημα?) κινεῦσι coll. Hesych. et Et. Magn. s. v. ἄετμα, Fr. Bücheler ἔργα καλά oder ἔργ' ἄριστα κινεῦσι. — 74. Die hds. Lesart schreibt Fr. Bücheler Ἑρμῆ τε κερδέων καὶ σύ, κερδίη Πειθοῖ

und übersetzt: „ita Mercuri deus lucrorum et tu, lucrosa Suada, me ametis“; ebenso H. Weil, nur daſs er κερδῴη wünscht. Unrichtig Rutherford Ἑρμῆ, σὲ Κέρδων καὶ σέ, Κερδιή, ἂν πείθοι, E. L. Hicks Ἑρμῆ τε Κέρδων, καὶ σὺ κερδείη Πειθοῖ; ebenso O. A. Danielsson. — 75. Rutherford schreibt ὧς, wofür E. L. Hicks richtig ὡς setzt. — 76. Rutherford schreibt κύθρη st. χύτρη, und so hatte nach Fr. Bücheler vielleicht ursprünglich die Hds. — 79. F. G. Kenyon ergänzte μνῆς; Fr. Bücheler fragt: „argenti mina an aeris“? — 80. Rutherford schreibt mit Unrecht ἄνωθ' st. ἄνω σ' und βλέπεις st. βλέπειν, ebenso 81. ῥίνημα δήκοτ' st. ῥίνημ' ὃ δήκοτ', woraus H. v. Herwerden δὴ τόδ' macht. — 82. Rutherford schreibt ohne Grund ἐῶν εὐμενὴς . . . ἀποστείξαις st. ὠνευμένης . . . ἀποστάξαι, H. v. Herwerden ὠνευμένη σὺ τῆσδ' (τήνδ'?) ἂν οὐκ ἀποστύξαις. — 83 fg. spricht Metro, bzw. eine der Frauen, wie E. L. Hicks und H. v. Herwerden richtig gegen Rutherford bemerken. — 85. A. Palmer ergänzt κλήσας oder κλάξας, wozu Fr. Bücheler bemerkt: „non potest κλήσας, quia α post κ clara est, in exitu potest ας“. Er selbst schreibt mit Rutherford καλῶς. Fr. Blaſs vermutet κἄλλαις. — 86. Die Hds hat ηκατη, worin Fr. Bücheler richtig ἡκατῆ = ἡ Ἑκατῆ (= Ἑκατέη) erkannte; Rutherford schreibt ἡ Ἑκάτη. Fr. Bücheler bemerkt: „Taureonem Neptuno ut videtur sacrum mensem Jones habuere Samii Cyziceni Sinopenses“. — 87. F. G. Kenyon ergänzt gut τῆς Ἀρτακηνῆς, wozu Fr. Bücheler bemerkt: „quasi ex Artace civitate oriundae“. Rutherford καὶ τῇ Ἀρτακηνῇ. — 88. E. L. Hicks ergänzt τὰ λῆς πρόσεισι, W. Headlam u. A. C. Pearson τὰ λῆς οἴσουσι, Fr. Bücheler τὰ λῆς φέρουσι, A. Piccolomini τὰ λήμματ' ὕσει, H. v. Herwerden τάλας, ἥξουσι. — 89. E. L. Hicks verlangt ohne Grund μᾶλλον πάντων st. πάντως. Fr. Bücheler bemerkt: „salse haec defricat hominem ex postulatis λακκόπλουτον futurum, γαλῆν appellat ut rapacissimam et inauspicatam“. — 91 und 92 gehören dem Kerdon, 93—99 der Metro: Rutherford giebt nur ein Stück von 92 dem Kerdon, und H. v. Herwerden lässt die Rede der Metro bis V. 99 gehen. Rutherford schreibt ἦν ἡ Ἑκάτη st. ἥν τ' ἡκατῆ vgl. 86. — 92. ἥν τ' ἡ Ἀρτακηνή vermuten mit Recht E. L. Hicks, H. v. Herwerden, A. Piccolomini und Fr. Bücheler: Fr. Blaſs verlangt ἥν τ' ἡ Ἀρτακηνή, und Rutherford schreibt ἥν, τῇ, Ἀρτακήνῃ. Danach lassen Rutherford und E. L. Hicks Personenwechsel eintreten. — 93. E. L. Hicks wünscht δίδωσι καὶ ἡ st. δίδωσιν ἡ. — 95. Rutherford ἀλλ' οἷς κνῖσα, O. A. Danielsson ἀλλ' εἷς κνύζα, Fr. Bücheler εἷς κνῦσα; A. C. Pearson verlangt ἰχνεῦσα; am besten scheint Fr. Büchelers Lesung. — 96. Rutherford ergänzt λώϊον σεωυτοῦ πρήξεις, E. L. Hicks διαφόρως σεωυτοῦ πρήξεις, W. Headlam ἀκλεῶς, ἐῶ, πρήξεις, R. Ellis δὶς λόω

σέο πρήξεις oder λῷα δὶς σέο πρήξεις. Fr. Bücheler ἄπλετος σέω πρῆξις; σέω = σέο ἡ. Das Richtige scheint noch nicht gefunden. — 97. Rutherford setzt nach ζεῦγος Punkt, Fr. Bücheler nach δώσεις; ich möchte ταύτῃ bis κόσου in einen Fragesatz vereinigen. — 98. Fr. Bücheler schreibt richtig κόσου; πάλιν· πρήμηνον; ebenso ἀξίην st. ἀξίαν. — 99. στατῆρας πέντε ist, wie O. A. Danielsson bemerkt, Objekt zu λαβεῖν (V. 101). — 100. Rutherford schreibt Εὐετῆρις st. ετηρις; E. L. Hicks und Fr. Blafs verlangen Εὐετηρίς. — 101. Fr. Bücheler bemerkt: „oratio efficacior est omisso quam addito ἡμέας, facillimum erat λαβεῖν μ' ἄν“. Am Schlusse ergänzt F. G. Kenyon richtig ἐχθαίρω. — 102. Rutherford liest richtig δαρικούς, was die Hds. δαρεικούς schreibt; Spondeus ist auch hier nicht anzunehmen. Unnötig ist W. Headlams χρυσέους st. δαρεικούς und R. Y. Tyrrells Umstellung κεἰ τέσσαράς μοι ὑπισχνέοιτο δαρεικούς. — 104. Rutherford schreibt gut δέννοις, was in der Hds. in δεινοις geändert ist. Danach nimmt er und E. L. Hicks mit Unrecht Personenwechsel an. Am Schlusse ergänzt der letztere εἰ δὲ χρημάτων χρείη, Fr. Bücheler εἰ δέ μοι πικρὴ χρείη. — 105. Die Hds. hat, metrisch unmöglich, φερευλαβουτων; E. L. Hicks vermutet φέρ', εὐλαβοῦ δή· τῶν; ebenso W. Headlam, nur dafs er σύ st. δή wählt; Fr. Bücheler φέρευ, λαβοῦ τούτων, metrisch bedenklich. Ich dachte an: εἰ δὲ σοί, γύναι, χρείη, | φέρευ, λάβ' αὐτά und dann mit Fr. Bücheler τῶν τριῶν θέλω δοῦναι; auch δὲ σοι pafst nach Fr. Bücheler in die Lücke. E. L. Hicks vermutet τῶν τριῶν θέλεις δοῦναι, da er die Worte der γυνή giebt. — 106. Die Hds. hat καὶ ταῦτ' αυτα καὶ ταῦτα, woraus F. G. Kenyon richtig herstellte καὶ ταῦτα καὶ ταῦτ'; das Folgende ergänzt W. Headlam ἄλλα πέντε δαρεικῶν; δαρεικῶν schrieb schon Rutherford. — 107. E. L. Hicks schreibt τῆσδε; δεινὸν οὖν φήσεις, indem er die letzten Worte dem Kerdon giebt; W. Headlam mit demselben Personenwechsel verlangt nach τῆσδε die Worte πέντε δαρεικῶν. Fr. Bücheler glaubt nach τῆσδε zu erkennen: σῇ δ' ἔτ' ἂν φωνῇ. — 108. E. L. Hicks ergänzt εἶναι τό μ' ἐλάσαι σανδάλων γε τεχνίτην, W. Headlam εἶναι τό μ' ἐλάσαι σάμβαλ', Fr. Bücheler δύναιτό μ' ἐλάσαι σαμβάλοισιν ὥστ' Ἑρμέω. — 109. W. Headlam schreibt richtig ἐόντα λίθινον st. εονταληθινον; Fr. Bücheler vergleicht dazu Hippon. 10. Im Folgenden vermutet E. L. Hicks ἐς θεοὺς ἀναπτῆναι, was F. G. Kenyon für wahrscheinlich erklärt; W. Headlam ἐς θεοὺς ἀναστῆναι, was nach Kenyon auch nicht unmöglich ist. O. A. Danielsson dachte an ἄττηγος coll. Eustath. 1625, 36. — 110. Die Hds. hat nach F. G. Kenyon ηδηνης δη ελθιν, richtiger ηδηνης δηθμον; daher schrieb Fr. Bücheler ἡδονῆς δ' ἠθμόν: „unde liquida voluptas defluit cf. ad III 33“. H. v. Herwerden vermutete ἡδονῆς Χήρην, R. Ellis ἔχεις γὰρ οὔτι γλᾶσσαν, ἠθήνην δ' ἠθεῖ,

E. L. Hicks ἢ δύνῃ δὴ ἐλθεῖν, indem er den Vers der γυνή giebt. — 111. F. G. Kenyon schreibt αθεων; ebenso R. Ellis: es muſs heiſsen ἀ θεῶν, wie Fr. Blaſs, Fr. Bücheler und O. A. Danielsson haben; E. L. Hicks wünscht μὰ, θεῶν, Rutherford schreibt τῶν θεῶν. Der letztere ergänzt am Schlusse des Verses ἀφέστηκεν, R. Ellis ἀφεστηκώς, E. L. Hicks ἀπὸ ζώει, O. A. Danielsson ἀπῴκισται, W. Headlam ἀποίκισται, Fr. Blaſs und Fr. Bücheler ἄπεστ' ὡνήρ, bezw. ἄπεσθ' ὡνήρ. — 112. Rutherford ergänzt οἴγνυς, Fr. Blaſs οἴγεις, W. Headlam οἰνοῖς, Fr. Bücheler οἰστρεῖς. — 113. Nach ποδίσκον interpungieren mit Recht Rutherford, Fr. Blaſs, O. A. Danielsson, Fr. Bücheler; dann schreibt Rutherford εἶσιν ὃς θήσει, O. A. Danielsson εἷς ὃς θωμίξει, E. L. Hicks εἰς ἴχνος θῶμεν ohne Interpunktion nach ποδίσκον, Fr. Blaſs εἰς ἴχνος θῶ μιν; unter εἰς ἴχνος θέσθαι versteht Hicks „das Maſs nehmen", besser „anpassen". Fr. Bücheler schreibt εἰ σίνος, θῶυμα „mirum, si vitium est". — 114 will E. L. Hicks der γυνή zuweisen: mit Unrecht. — 117. αὐτή Rutherford und E. L. Hicks; richtig αὕτη Fr. Bücheler. — 118. Rutherford schreibt ψωρῇ | . . . ὅπλῃ βοῦς κτλ., wo die Hds. ψωρὴ . . . ὁπλή hat; dies behält Fr. Bücheler mit Recht bei, indem er schreibt ψωρὴ | ἄρηρεν ὁπλή, βοῦς ὁ λ. Am Ende des Verses ist Punkt zu setzen; Rutherford verbindet den Vers mit dem folgenden und setzt Punkt nach σμίλην, wo Komma hingehört. — 119. Fr. Bücheler bemerkt: „i. si modum cepissem pedis antequam calceos feci". — 120 ist richtig überliefert: οὐκ ἄν, μὰ τὴν Κέρδωνος ἑστίην, οὕτω; auffallenderweise nimmt Rutherford nach οὐκ ἄν Lücke an und liest ἑστίῃ τοῦτο. — 122 ist, wie Rutherford, E. L. Hicks und Fr. Bücheler bemerken, an eine andere Frau gerichtet, die an der Thüre erscheint. H. v. Herwerden verlangt mit Recht δαρικούς, wie V. 103. — 123. Rutherford schreibt ohne Grund θύρῃ st. θύρην. — 125. Rutherford liest richtig ἢ ἃ κατ' οἰκίην. — 126. F. G. Kenyon schreibt ειθ ισθε, was Rutherford richtig zu εἴθισθε vereinigt. δουλ ergänzen gut zu δουλίδ' A. C. Pearson, W. Headlam, der früher μολυβδίν verlangte, Fr. Blaſs und Fr. Bücheler. E. L. Hicks vermutet τὴν δούλην μὲν, H. Jackson ἔτην μοι ἢ δοῦλον. Nach ὧδε fügt Rutherford gut δεῖ ein; Fr. Blaſs hält auch πέμποιτε für möglich, und Fr. Bücheler bemerkt: „si non emendatum esset [πεμπετε] manu eadem πέμπειν, scriberem πέμποιτε". — 129. Die Hds. hat θαλπους ανευ δειν δον φρονουντα, was zu schreiben ist θάλπουσαν εὖ δεῖ νδον φρονοῦντα. H. Jackson und Fr. Bücheler verlangen θάλπους ἄνευ; Rutherford hat δολοφρονοῦντα, wohl verleitet durch Kenyons δολιφρονουντα, E. L. Hicks τὸν φρονοῦντα; endlich schreibt H. Jackson φρονοῦντ' ἀκᾷ ῥ. st. φρονοῦντα καὶ ῥ., und Rutherford verlangt καρράπτειν = καταράπτειν st. καὶ ῥάπτειν. Die richtige Erklärung giebt E. L.

Hicks: „den Wams, der einen warm hält, wird ein weiser Mann auch ausbessern lassen“, d. h. Metro ist eine gute Kundin, und daher mufs sie gut bedient, richtiger beschenkt, werden. Metro bekommt von jedem Gewinn, den Kerdon durch sie macht, ihren Anteil. Nicht billigen kann ich Fr. Bücheler's Auffassung: „nempe corium sine calore oportet intus cum prudentia etiam consui“.

VIII. 1. ἄστηθι = ἄνστηθι = ἀνάστηθι schreibt mit der Hds. Fr. Bücheler; A. Palmer und Fr. Blafs verlangen ἄνστηθι, das auch Fr. Bücheler früher vorschlug und Rutherford schreibt. Der letztere ändert auch κείσῃ in κεῖσαι. Fr. Bücheler bemerkt: Pulex cur nomen sit servae, eloquitur Plaut. Curc. 501“. — 2. Rutherford schreibt ohne Grund δρύψει st. δρύπτει. — 3. Rutherford schreibt μέχρις εὖ, A. Palmer μέχρις εὖ, W. Headlam richtig μέχρι σεῦ; ebenso Fr. Bücheler. — 4. τὸν κυσὸν ergänzen richtig W. Headlam, H. Diels, Fr. Bücheler; A. Palmer läfst folgen: τὸν θάλαμον: οὐδέν σοι μέλει φὼρ εἰ κλέψει | τὸν χρυσὸν ἐσδύς'. — 5. τὰ πλευρὰ wird allgemein ergänzt; ebenso V. 6 ἄστηθι, V. 7 καὶ τήν. St. ἄναυλον verlangt W. Headlam ἔναυλον. Am Schlusse des Verses ist πέμψον zu lesen, wie alle sahen. — 8. Alle ergänzen τόνθρυζε; im Folgenden verlangt A. Palmer μέχρις εὖ, während W. Headlam mit Recht μέχρι σεῦ vermutet; ebenso Fr. Bücheler. — 9. Den Anfang der Verse 9—19 giebt das 9. Fragm., wie H. Diels gesehen hat; damit fallen A. Palmers und W. Headlams Ergänzungen. Am Schlusse verlangt A. Palmer θῶ· μᾶ, st. θῶμαι, mit Unrecht. — 10. Fr. Bücheler ergänzt richtig δειλή, F. G. Kenyon verlangt δούλη. — 11. οὐ ergänzt mit Recht Fr. Bücheler, der auch τρύχουσι und στέμμα schreibt. — 12. Fr. Bücheler ἐπ' . . . διζόμεσθα· βαιός; H. Diels versuchte βάψις. — 13. Fr. Bücheler ergänzt μαλλός. — 14. Fr. Bücheler schreibt ἄστηθι· τοῦτ' ἐμὸν; aber F. G. Kenyon bemerkt, dafs τ in τοῦτ' unmöglich sei. — 15. Fr. Bücheler ἄκουσον οὐ; F. G. Kenyon las λουσον; dann Fr. Bücheler οὐχ ὅτεῳ (oder οἵῳ) σὺ τάς: „tangitur proverbium τοὐμόν γ' ἐμοὶ λέγεις ὄναρ sive τὸ σὸν ὄναρ σοὶ λέγω“. — 16. Fr. Bücheler schreibt τράγον, hält aber auch ἄγγος für möglich; dann ergänzt er εἶδον ὃς παρ' αἰγὸς ᾠστρήθη. — 17. Fr. Bücheler ergänzt μακρῆς ὅσον oder ὃ δ' ἦν γέρων, 18. ἐπεῖδε δὲ oder ἐπεὶ δ' ἔδει με oder ἐδέδετο, 19. η. ἐσφάλην μὲν und dann am Schlusse θυμῷ, 20. πλεκτάς, 21. τήλιός τε νὴ Πᾶν' εἰρίων τε ποιεῦντες oder ποιεῦσι oder τ' ἐποίευν τι. — 22 flg. ist das 2. Fragm. bei Kenyon, das sich unmittelbar an V. 21 anschliefst. Den Schlufs der Vv. 23—29 enthält fr. 11, wie H. Diels erkannte. — 22. Fr. Bücheler ἐπ' ἱεροῖς, wo Kenyon εγ giebt, 23. ἔδαφος . . . εἷλκον, 24. ἀρνευτῆρσιν εἰκότες πόντου; H. Diels ergänzt ἀρνευτῆρσιν εἰκότες πάγχυ. — 25. Fr. Bücheler ergänzt ἐρρίπτευν τὰ μέλε' ἐδίνευν τε, H. Diels ἐρριπτεῦντο κηπιδινεῦντο. —

26. Fr. Bücheler ergänzt ἀνεμίγνυντο, H. Diels ἐκεράννυντο. — 27. Fr. Bücheler und H. Diels ergänzen μυρίους ἔχειν μόχθους. — 29. Fr. Bücheler: „potest ὥστ' ῃ". — 30 flg. bilden frgm. 5 bei Kenyon; Fr. Bücheler bemerkt: „aliud fragmentum somnii. induci videtur venator". St. τὴν νέην bei Kenyon liest er κυνέην. — 31. Fr. Bücheler ἄμφωτον δόρεα oder ἄμφωτιν, 32. ων ἐλῄζετο ενδυ coll. Suidas ἔνδυο τὸ ταχέως, ὡς ἡμεῖς, Μένανδρος, 33. ὧδε (od. ἐγὼ δὲ) τῶν αρωδιῶν coll. Hippon. 63, 34. ν αἶγα τῆς φ., wo Kenyon ναι τὰ τῆς φ. liest, 35. ἀλλ' οὐδ' ὡς, 36. αἰπόλοι μ., 37. τελευ. Darauf läfst Fr. Bücheler fr. 3 bei Kenyon folgen. — 39. Fr. Bücheler liest καὶ st. ν bei Kenyon, 40. τὰ δ' ἀμφίκαρτα, 41. τὸν αἶγα ποιοῦντ', 42. ἀνάξιον st. σιον με bei Kenyon, 43. ν μα λι st. αιμαλι bei Kenyon, 45. λεπτῆς ἀ, 47. ἐν κυπάσσει, 48. εἶχ' ἀμφὶ κνήμας, 51. ὥρην ἱματ, 52. τὸ λῶπος, 53. Ὀδυσσέως ο. Daran reiht Fr. Bücheler fr. 8 bei Kenyon. — 55 und 56 vgl. Herodas 10 bei Th. Bergk, das aus den Hemiamben zu streichen. Fr. Bücheler schreibt ἔρρ' ἐκ προσώπου, μή σ' ἐκεῖ περῶν πρέσβυς | οὔλῃ κατ' ἰθὺ τῇ βατηρίῃ κάψῃ: „dantur autem alia multa ut μή τι σ' ἐκδέρων, μή σε κήσυρῶν". H. Diels vermutet καίπερ ὤν. Die Form κάψῃ erklärt F. Bücheler für unsicher, „sed non apta κάμψῃ κνάψῃ γλύψῃ". — 57. Fr. Bücheler schreibt κἠγὼ μὲν εἶπον, 58. θανεῦμ' ὑπ', 59. μαρτύρομαι, 61. καὶ τοῦτ' ἰ oder κατ' οὔτι, 63. νθεα (ἄνθεα) st. νοσα bei Kenyon, 66. τομὴν ἀ. — Nach 68 folgt bei Fr. Bücheler Fragment 10 bei Kenyon; dafs dieses mit fr. 2 und 3 zusammenhänge, schlofs Kenyon aus der Beschaffenheit des Papyrus.

Fragm. 4 bei Kenyon ist = 9 bei Fr. Bücheler; der letztere bemerkt: „si recte in v. 2 ἴαμβον et in 4 σκάζοντα intellego, cohaeret cum fr. 6 epilogo libri aut prooemio". — 3. Fr. Bücheler εἰς ση, 5. ἐὰν st. σα bei Kenyon, 6. θίγῃ. Dann folgt bei Fr. Bücheler das Fragment, das bei F. G. Kenyon No. 6 bildet. — V. 7. Fr. Bücheler glaubt, dafs etwa ποιήσει | ἔχειν vorausgegangen sei; H. Diels und O. Crusius ergänzen ἐμὸν. Am Schlusse vermutet Fr. Bücheler καλά. — 8. Fr. Bücheler ergänzt μέγ' ἐξ und γνώμη: „sententia adsimilis tritae istius: est nobis voluisse satis: si minor ore videbor, non minor animo". H. Diels ἔλεγ' ἐξ, O. Crusius λέγ' ἐξ, und am Schlufs dieser δεῦτε ῥηγν- oder ἠνῆσθαι, jener γνοῦσα. — 9. Fr. Bücheler schreibt mit F. G. Kenyon ἡμᾶς und am Schlusse ἄριστα oder πρώτους; H. Diels κλεινόν, O. Crusius κεῖνον. Fr. Bücheler bemerkt: „pendent ex κλέος". — 10. Zu Ξουθίδαις vergleicht Fr. Bücheler Hesych. ex Lycophron. 987: Ξουθίδαι οἱ Ἴωνες. Am Schlusse schreibt er ἐπᾴουσιν (oder ἐπῄουσιν); ἐπᾴουσιν vermutet auch H. Diels. — Darauf folgt unmittelbar der Titel ἀπονηστιζόμεναι. — 11. Fr. Bücheler ergänzt δέξαι, O. Crusius Δόξα. — 12. Fr. Bücheler liest am Anfang Μαιῆ'

δς (i. Ἑρμῆ Μαιαδεῦ Hippon. 16. 21.) und am Schlusse βόσκεις; jedoch läfst er im 4. Fufs den Spondeus zu, was kaum angeht. — 13. Fr. Bücheler φαιδρῇ und οἰνοῦσσαν. — Danach läfst Fr. Bücheler fragm. 7 bei Kenyon folgen, wozu er bemerkt: „hoc fr. ientaculo adscribimus propter puleium memoratum in v. ultimo: nam puleiata potio ut νηστείρης Cereris ita ieientantium propria fuit, schol. Ar. Pac. 712". — 18. Fr. Bücheler: „fortasse τερπ" —; derselbe liest 19. αὔτη st. ευτη bei Kenyon, 20. εὖπ (st. ευτ) mit der Bemerkung: „potest σύ", 22. γλήχωνα.

Über den Namen unseres Dichters spricht F. G. Kenyon in seiner Ausgabe S. 2; er wird Herodas, Herodes und Herondas genannt; mit Recht giebt Kenyon der dorischen Endung den Vorzug vor der attischen. Derselbe teilt Class. Review 1891 S. 480 flg. eine zu Ramleh bei Alexandria gefundene Inschrift mit, die nach Dr. Nerutsos-Bey aus der Zeit der ersten Ptolemäer stammt, sicherlich nicht später als Euergetes ist. Auf dieser steht der Name Ηρωδου. F. G. Kenyon vermutet, dafs Ἡρώνδας vielleicht die koische Form des Namens ist, die in Alexandria zu Ἡρώδας oder Ἡρώδης abgeschwächt wurde. Natürlich mufs die Beziehung zwischen jenem und unserem Herodas dahingestellt bleiben.

Das Leben des Herodas fällt in das 3. Jahrhundert v. Chr.; θεῶν ἀδελφῶν τέμενος (I 30) kann frühestens in den letzten Regierungsjahren des Ptolemäos Philadelphos gesagt sein, und ὁ βασιλεὺς χρηστός (ebenda) bezeichnet den Euergetes, wie man ziemlich allgemein annimmt. R. Ellis Class. Review 1891 S. 457 allerdings scheint ihn viel später anzusetzen, indem er auf die Ähnlichkeit mit Virgil und Catull hinweist; I 21. 22. 37 entspreche Verg. Aen. IV 32; I 61 Aen. 4, 19; die Scene zwischen Gyllis und Metriche zeige grofse Ähnlichkeit mit der Scene zwischen Anna und Dido; I 32. VI 98 erinnern an Catull. VII 7. LXI 203. 204; ferner VI 94 an Catull. XIII 11. 12. III 1. XXXVI 3. Doch giebt der Verf. zu, dafs an diesen Stellen auch die römischen Dichter den Herodas nachgeahmt haben können; dagegen bezieht sich III 24 flg. nach ihm wegen des Namens Maron, für dessen Anwendung sonst kein Grund vorliege, naturgemäfs, ja notwendig auf Virgil. Simon sei aus Sinon verschrieben; stelle man Σίνων wieder her, so sei der Grund für die Verwechslung der beiden Namen klar; Kottalos setze statt Virgil einen von Virgils bekanntesten Charakteren, den lügenden Sinon. Und Metrotime spiele wirklich mit dem Wort Sinon; denn sie nenne sich ἄνουν, weil sie ihn nicht lieber ὄνους βόσκειν lehrte, als ihm eine gute Erziehung zu geben. Th. Tyler Academy 1891 S. 242 meint, der von Herodas erwähnte Maron sei der Satyr, der Sohn des Seilenos, der bei Nonnos XIV 97 flg. vorkomme; die Verwechslung mit Simon sei leicht begreiflich, da dies „breitnäsig, stumpfnäsig" bedeute,

was ein charakteristisches Merkmal der Satyrn und Silenen sei. Jedenfalls ist Simon beizubehalten und nicht Sinon zu schreiben; Simon bezeichnet einen gewissen Wurf beim Würfelspiel, und damit ist die Erklärung gegeben: die Gedanken des Kottalos sind nur beim Würfelspiel. Maron ist ein im Griechischen nicht ungewöhnlicher Name, hinter dem man nichts weiter zu suchen hat.

Als Heimat des Dichters bezeichnet F. G. Kenyon die östliche Seite des ägäischen Meeres, und dies findet allgemeine Zustimmung. Er scheint sich besonders auch auf Kos aufgehalten und dem dortigen Dichterkreis angehört zu haben. Auf Kos spielt der 2. und 4. Mimos; vielleicht auch der 1. nach Th. Reinach Revue des études grecques IV (1891) S. 209 flg. und H. Weil Journal des Savants 1891 S. 655 flg.; der letztere macht auf den Schwur πρὸς Μοιρέων I 11. 66 und IV 30 aufmerksam. W. G. Rutherford S. 45 schliefst aus dem Gebrauch von Taureon VII 86, dafs dieser Mimos in Kyzikos spiele; mit Unrecht, da der Monat Taureon auch auf Samos und in Sinope vorkommt, vgl. oben zu d. St. und Th. Reinach S. 215 Anm. 1.

Als Dichter ist Herodas, wie Th. Reinach sagt, ein unmittelbarer Nachfolger des Theokrit und Kallimachos; den ersteren ahmt er in der Behandlung des Stoffes, den letzteren in der Wahl des Metrums nach; er bezeichnet sich selbst als neuen Hipponax. Sein Versmafs ist der Hinkiambus, den er in der gleichen Weise, wie seine Vorgänger, baut; die von Babrios beobachtete Regel, die vorletzte Silbe stets mit dem Accent zu versehen, kennt er noch nicht und mifsachtet sie. Die Sprache ist ionisch, mit Dorismen versetzt; sie zeigt viele volkstümlichen Ausdrücke und Sprichwörter. Seine Mimen, fast nur μῖμοι γυναικεῖοι, sind kurze Dialoge, für die Aufführung geschrieben, Vorgänge des gewöhnlichen Lebens darstellend. Eine Analyse derselben giebt F. G. Kenyon S. 7 flg., Th. Reinach l. l., B. Haussoullier Revue de Philologie XV (1891) S. 156 flg., H. Weil l. l. Der litterarische Wert der Gedichte ist nach Th. Reinach nicht grofs; es sei weder das feine Attisch des Lukian, noch die bewundernswerten poetischen Schöpfungen des Theokrit; Herodas sei Realist, seine Poesie versifizierte Prosa; der Stil sei leicht, abwechselnd, lebhaft, geistreich; die Charaktere und Situationen wahr, auch fehle es nicht an Humor. Ähnlich urteilt H. Weil, der den Herodas einen Künstler nennt, da er die Form dem Inhalt anzupassen wufste.

Kerkidas.

3, 2 schreibt E. Hiller in der Ausgabe der Anthologia lyr. ἀμναμονεῖς, was ebenso wenig genügt, wie εὖ μναμόνευ', das er aufserdem noch vermutet. Dagegen schreibt er richtig οἶκος φίλος st. καὶ φίλος.

Babrios.

Babrius. Fables expliquées littéralement par Th. Fix et traduits par M. Sommer. Paris, Hachette. 1889.

Fables de Babrius. Texte grec avec des notes par L. Feuillet. Paris, Bélin. 1890. 116 S.

Fables de Babrius. Texte grec avec une introduction, des notes et un lexique par L. Feuillet. Paris, Bélin. 1891. 184 S. 12.

Babrius. Edition classique par E. Pessonneaux. Paris, Delalain. 1890. 76 S.

Babrius. Fables. Texte grec publié à l'usage des classes avec une notice préliminaire, des notes et un lexique par M. Croiset. Paris, A. Colin et C°. 224 S. 12.

In 2. Auflage liegt vor

Babrius. Fables. Texte grec publié à l'usage des classes avec une introduction, des notes et un lexique par A. M. Desrousseaux. 2. édition. Paris, Hachette et C°. 1892. XX, 234 S. 8.

Prooem. 3. M. Croiset schreibt ἐπετέτυκτο st. des anstöfsigen τις ἐγενήθη: mir wenig wahrscheinlich. — 17. Derselbe schreibt ὡς οὖν . . . ἐνδύῃς ἐνὶ μν. st. ὧν νῦν . . . ἂν θείῃς ἐμῇ μν.; ich nehme an dem Ausdruck ἐνδύειν ἐνὶ μνήμῃ Anstofs.

Fab. 3, 2. M. Croiset liest ἤπειγεν· ὡς δ' αἱ μὲν συνῆλθον st. ἐπὶ σηκὸν ἄγειν θ' ὡς αἱ μὲν ἦλθον; dem Sinne nach wohl richtig.

12, 16 (11, 14) schreibt derselbe ψῦχος ἐννύχου στίβης st. νυκτὸς ἔννυχος στίβη. — 17. ἄγριον τείρει st. ἀγρώτην τήκει; ich ziehe Eberhards ἀγρότιν vor.

18, 12 (16, 12) schreibt A. M. Desrousseaux ἔσχεν st. εἶχεν, wohl richtig.

24, 3 (22, 3) schreibt M. Croiset λιμνίῳ als Dat. loci st. λιμναίους; ich würde in dem Fall δ' ἐν λιμνίῳ vorziehen.

26, 5 (24, 5) derselbe ἐπεῖδον st. ἐπέσχον, recht passend.

31, 20 hält derselbe für interpoliert.

33, 24 (30, 24) vermutet er δ' αὖτε st. δέ; gut.

42, 8 (35, 8) schreibt er ποίην ἀν' ὁδὸν ἤα st. ποίαν ἀναλύειν με; kaum richtig.

45, 8. W. Headlam Journal of Philology XX S. 294 flg. schlägt ἡδέως st. ἰδίας vor; wenig wahrscheinlich.

46, 7. M. Croiset schreibt οὐδ' ἐπάϊ' ῇ θνήσκει st. ὁδὲ πεινίῃ θνήσκει; Gitlbauer vermutete οὐδ' ἐπῄϊ' εἰ θνήσκει.

63, 7. M. Croiset schreibt passend οὐδ' ἂν ἕν τις st. οὐδ' ἄν τις.

66, 4 schreibt derselbe παμμιγῶν, um die Wiederholung von φασὶ zu vermeiden, die er dem Babrios nicht zutraut.

71, 8 liest er ἄνεμοι δ' ἀέντες st. δὲ πάντες; wohl richtig.

75, 4 schreibt er ἄνευ τέχνης st. ὁ δ' ἀτεχνής; besser wird der Vers mit Th. Bergk gestrichen.

82, 8 (72, 8) schreibt M. Croiset: κακὴν δ' ἐμελέτησ' ἐπ' ἐμὲ δῆθ' ὁδὸν τρίβειν „il avait essayé de se frayer jusqu'à moi une route importune". Metrischer Bau und sprachlicher Ausdruck gefallen mir nicht.

85, 5 verlangt derselbe μάχην τ' ἐποτρυνεῖ, metrisch unmöglich.

88, 14 (77, 14) schreibt derselbe ῥέποντα st. ῥέοντα.

91, 4 liest er ἐμβάντα τοῦτον st. τὸν ταῦρον ἐμβάντα, wohl mit Recht.

95, 35. O. Crusius Rhein. Museum 46 (1891) S. 318 flg. erklärt: „morientium animi in oculis versantur; quos vident, eos heredes instituunt; quare mecum veni ad leonis regiam." — 63. M. Croiset schreibt ῥύσαι st. γρύξαι coll. Hesych., der „donne au verbe ῥύζω le sens d'ὑλακτεῖν et traduit ῥύζουσι par γογγύζουσι, c'est-à-dire à peu près ‚grogner'".

99, 3. M. Croiset liest ἀλλ'<ἓν>ἐνέχυρον δώσεις.

101, 5 schreibt derselbe μὴ φρενῶν εἴη st. μὴ φρενωθείη; meiner Meinung nach unpassend. — Ebensowenig kann ich 107, 7 ἄμεμπτον st. ἀμέσσων billigen; es müfste wenigstens ἐπιψαύσει ἀμέμπτως heifsen.

115, 4. A. M. Desrousseaux schreibt κύρσας st. ταῦτα; dem Sinn nach passend.

118, 5 schreibt derselbe πορφύρης ἐπανθούσης st. πορφυροῖς ἐπανθούντων, mit Umstellung von 5 und 6, wie Seidler vorschlug.

130, 1 flg. stellt M. Croiset nach den Paraphrasen folgendermafsen her: ὁ Ζεὺς τὸν Ἑρμῆν ἀμπλακήματ' ἀνθρώπων | ἐκέλευσεν αἰὲν ὀστράκοισιν ἐγγράψαι, | ἔπειτα δ' εἰς κιβωτὸν ἄγχι σωρεῦσαι | ἵν' αὐτὸς ἔνθεν ἐπιμελοῖτ' ἐρευνήσας | ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσοι. — 8. schreibt er ohne Not εὐθύνει st. εὐθύνοι.

131, 1 stellt M. Croiset her: οἶν ὧδε φασὶ τὸν νομῆα προσφωνεῖν st. οἷς τις εἶπε πρὸς νομέα τοιάδε. — 3 schreibt derselbe τὸ γάλα δ' ἀμέλγων· κἄστιν, εἰ φίλον, πῆξαι st. τὸ γάλα δ' ἀμέλγοντ' ἔστι σοι φίλον πῆξαι. — 7 liest er im Anschlufs an Haupt mit geringer Änderung βοτάνας ἀραιάς st. ὡραία βοτάνη. — 8. A. M. Desrousseaux schreibt φέρβεις γάρ st. δ' ἄν. — 13. M. Croiset liest ἐγὼ δὲ πάντη περιτρέχουσα κωλύω st. περιτρέχουσα δ' ἐγὼ πάντοθεν κωλύω. — 14 versucht derselbe im Anschlufs an Xenophon Memor. II 7: λῃστάς τε κλέψαι καὶ λύκους ἁρπάξαι, A. M. Desrousseaux λῃστῶν βιασμὸν καὶ λύκων διωκτήρων.

132, 1. M. Croiset vermutet: ὄνον τις εἶχε κύνα τε τῶν μάλ' ὡραίων st. ὄνον τις ἔτρεφε καὶ κυνίδιον πάνυ ὡραῖον. — 2. κύων δὲ χαρίεις ὢν ἔπαιζεν εὐρύθμως st. κυνίδιον δὲ χάριν ὃν παῖζον εὐρύθμως. — 4. κἀκεῖνος αὐτὸν αὖ κατεῖχεν ἐν κόλποις st. ἐκεῖνος δ' αὐτὸ κατέχων ἐν τοῖς κόλποις. — 5. A. M. Desrousseaux schlägt vor: ὁ δέ γ' ὄνος ἐπόνει τήν τε νύκτ' ἀλετρεύων. — 8. Derselbe verlangt κατάγων, M. Croiset κατιὼν δ' st. καὶ ἦν. —

9 schreibt M. Croiset ἔτρωγ' ἀκάνθας, χόρτον ὅνπερ εἰώθει st. ἔτρωγε κριθάς, χόρτον ὥσπερ εἰώθει. —

131 (Rutherford), 4 liest M. Croiset αὐτὸ δὴ χεῖμ' st. αὐτὸν ἡ χείρ; am Schlufse ταύτην mit A. M. Desrousseaux. — 11 schreibt M. Croiset ἐσυλήθη st. ἐνικήθει, 13 καινή st. καινῆς, 16 ὥστε τρωθῆναι st. ὡς στρουθίον.

133 (Rutherford), 2 (142, 2). M. Croiset vermutet ἑρπύσασα st. ἁρπάσασα; O. Crusius l. l. richtiger καγχάσασα coll. 100, 8. — 3 stellt M. Croiset nach der Paraphrase folgendermafsen her: ἁπαλῇ σὺ γλώσσῃ πῶς βάτους ἀκανθώδεις.

134 (Rutherford), 4. M. Croiset liest οὐ σύ γ' ἡγήσῃ st. οὐχ ἡγήσει; recht passend. — 6 schreibt er mit A. M. Desrousseaux τὰ πορευτὰ κρίνει. — 12 verlangt M. Croiset πρηνής st. πέτρης.

135 (Rutherford), 7. M. Croiset ergänzt am Schlusse πολλοῦ. — 8. V. hat: ἐγώ χρόνον τοσοῦτον ἐνθάδε διατρίβω; danach bildet M. Croiset den Vers: τότε δ' ἄρ' ἐκείνη · τόσον ἔγωγ' ἐνοικουρῶ.

Th. Bergk Philologus 47. (1889) S. 385 flg. spricht zunächst über die Paraphrasen des Babrius; die einen seien kurz, die andern schlössen sich enger an den Dichter an; jene seien bei der Kritik der vollständig überlieferten Fabeln, diese für die verlorenen zu gebrauchen. Dann geht er zur Besprechung der metrischen Bearbeitungen aus späterer Zeit über, die im Vindobonensis u. Athous vorliegen, die letzteren von Menas aufgespürt und von Lewis herausgegeben. Er verteidigt die letzteren als echt, wie ich glaube, ohne Erfolg. 51, 10 schreibt er jetzt εἰ βρᾶσσον ἀδικῶν κῶψέ τις δίκην δώσει und 60, 17: ὁ δ' ὄφις ὀπῆθεν λεπτὸν εἶπε συρίξας · | ἕως σὺ τύμβον, τήνδ' ἐγὼ κτλ. mit Ausschlufs von Vv. 18. 19. Schliefslich vergleicht er noch die vatikanische Sammlung mit dem Athous.

E. Delage veröffentlicht Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. 1891. S. 79—120 einen Aufsatz über „Babrius et ses fables". Der 1. Abschnitt behandelt das Leben und die Persönlichkeit, der 2. die religiösen und philosophischen Grundsätze, der 3. seine Stoffe und die bei ihm vorkommenden Tiere, der 4. seine Absicht und seinen Zweck, der 5. Darstellungsweise und Kunst des Babrius, der 6. Stil und Vers, der 7. die schönsten Fabeln des Dichters, besonders den kranken Löwen. Der Aufsatz bringt gerade nichts Neues, ist aber recht dankenswert.

Als Übersetzung liegt vor:

Babrius. Traduction par L. Feuillet. Paris, Belin. 1891. 64 S. 12.

Zum Schlufs ist zu erwähnen

Les fables ésopiques de Babrius traduites en totalité pour la première fois, comparées aux fables d'Horace et de Phèdre, de Corrozet et de La Fontaine, avec une étude sur leurs origines et leur iconographie par E. Lévêque. Ouvrage contenant 21 figures hors texte gravées par Boussod et Valadon. Paris, Belin. 1890. LXXXVIII u. 468 S. 8.

Die der Übersetzung vorausgehende Untersuchung über den Ursprung der Fabel vertritt die Ansicht, dafs die Fabel in Chaldäa und Assyrien erfunden wurde und von da nach Griechenland kam. Zum Beweise dafür stellt der Verf. die chaldäischen und assyrischen, hebräischen, egyptischen und phönizischen Fabeln zusammen; daran schliefst sich eine Übersicht über die griechischen Fabeln, die bei Dichtern erhalten sind, über die Prosafabeln des Äsop, die französischen Fabeln des Mittelalters, sowie eine Vergleichung der indischen und äsopischen Fabeln.

III. Melische Dichter.

Greek Lyric Poetry. A complete collection of the surviving passages from the greek song-writers arranged with prefatory articles, introductory matter and commentary by G. S. Farnell. London, Longmans, Green and Co. 1891. XII, 490 S. 8.

Der Verf. will mit dem vorliegenden Buch seinen Landsleuten den Weg zum Studium der griechischen Lyriker öffnen. Die Einleitung enthält so ziemlich alles, was zum allgemeinen Verständnis derselben erforderlich ist; es wird hier über Entwickelung der griechischen Poesie, über charakteristische Züge der griechischen Lyrik, über chorische und monodische Lyrik, über dorische und lesbische Schule, über Tanz und Musik als Begleiter des griechischen Liedes, über Metrik und Dialekt gesprochen. Hinsichtlich des letzteren ist der Verf. ein Anhänger der von Ahrens begründeten Dialektmischung; jedoch scheinen ihm die neueren Arbeiten auf diesem Gebiet, abgesehen von A. Führer, die Sprache und die Entwickelung der griechischen Lyrik, unbekannt geblieben zu sein. Von den Dichtern hat er nicht alle Fragmente aufgenommen, sondern nur die umfangreicheren und diejenigen, die einen vollständigen Sinn geben, die anderen hat er in einem besonderen Anhang nach Bergk kurz beigefügt. Jedem Dichter schickt er eine kurze Einleitung voraus, in der er sein Leben und seine Werke behandelt. Was den Text der Fragmente betrifft, so schliefst er sich an Th. Bergk an; nur dafs er an den Stellen, wo ihm dieser ohne Grund von der Überlieferung abgegangen zu sein scheint, wieder zu ihr zurückkehrt. Den Fragmenten ist ein Kommentar beigegeben, der den Quellennachweis

giebt, die Lesarten bespricht und sprachliche und sachliche Erklärungen enthält. Die eigenen Konjekturen des Verf. werde ich bei den einzelnen Dichtern behandeln.

Frammenti della melica greca da Terpandro a Bacchilide riveduti, tradotti e annotati per uso de' licei e delle università da L. A. Michelangeli. Bologna, D. N. Zanichelli. Parte I. Terpandro, Alcmane, Saffo, Erinna. 1887. XII, 122 S. 8. Parte II: Alceo 1890. VIII, 86 S. 8. Parte III: Stesicoro, Ibico. 1891. VIII, 92 S. 8.

Der Verf. will mit seinem Werke Anfängern und Fortgeschrittenen, der Schule und der Wissenschaft dienen, und daher rührt die eigenartige, meiner Meinung nach besonders für die Anfänger unpraktische Gestaltung des Kommentars, in dem Bemerkungen elementarster Art neben der Behandlung wichtiger und schwieriger kritischer Fragen stehen. Davon abgesehen, zeigt der Kommentar grofsen Fleifs und besonnenes, selbständiges Urteil; Kritik und Exegese sind darin in gleicher Weise berücksichtigt. Der Text schliefst sich, wo es angeht, an die Überlieferung an und ist daher von dem Th. Bergkschen zum Teil sehr verschieden. Auch mehrere eigene Konjekturen bringt der Verf. vor, auf die ich bei Behandlung der einzelnen Dichter zurückkommen werde. Dem Text steht eine italienische Übersetzung gegenüber. Die Ausgabe enthält alle wichtigeren Fragmente der betreffenden Dichter.

Terpandros.

E. Graf, Rhein. Museum 43 (1888), S. 512—523 handelt über den νόμος ὄρθιος. O. Crusius hat in der Wochenschrift für klass. Philol. 1887 S. 1392 flg. ausgeführt, dafs ὄρθιος in der metrischen Tradition Vorgänger des späteren μονοειδής sei und sowohl von Füfsen gebraucht werde, die aus gleichen σημεῖα bestehen, z. B. vom Päan aus 5 Kürzen, als auch von Versen, z. B. von den aus reinen Jamben bestehenden Trimetern und den aus reinen Daktylen bestehenden Hexametern. Er glaubt daher, dafs jene gedehnten aus langen Silben bestehenden ὄρθιοι ihren Namen wohl davon erhalten hätten, weil die Figuren der Begleitung in gleichmäfsige χρόνοι πρῶτοι zerfielen. Dafs es aber unnötig sei, die Begleitung heranzuziehen, da ja der Fufs selbst aus gleichen σημεῖα bestand, bemerkt E. Graf mit Recht. O. Crusius schlofs dann weiter, dafs sich wohl ebenso auch der Name νόμος ὄρθιος auf die gleichförmige und lebhafte Anlage der κροῦσις und auf den entsprechenden Bau der Verse aus reinen Daktylen (vgl. Alkman 26) beziehen werde. Warum soll er aber nicht von dem Gebrauch jener ὄρθιοι in dem Nomos herkommen? Fragm. 2 des Terpander kann dagegen nicht geltend

gemacht werden, da nicht feststeht, dafs es aus dem Nomos selbst entnommen ist, vgl. vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 166. E. Graf macht den meiner Meinung nach nicht beweiskräftigen Einwand, dafs ein hexametrisches Gedicht in reinen Daktylen etwas für die klassische Zeit der Dichtung beispiellos Eintöniges gewesen wäre. Er selbst ist der Ansicht, die Benennung νόμος ὄρθιος beziehe sich auf den hohen, hellen Gesang; der νόμος ὄρθιος sei identisch mit dem νόμος ὀξύς; für das Versmafs lasse sich aus der Benennung gar nichts folgern; dieses sei beim νόμος ὄρθιος ebenso wie bei allen anderen Nomen des Terpander der daktylische Hexameter gewesen; das Zeugnis des Pollux und Suidas sei nichtig; auch die Bezeichnung νόμος τροχαῖος beziehe sich nur auf die Vortragsweise und bedeute „communiter leviterque decurrens"; Terpander habe überhaupt keine ἴαμβοι ὄρθιοι und τροχαῖοι σημαντοί gebraucht; dieser Irrtum sei nur infolge einer Verwechselung des νόμος ὄρθιος mit dem ἴαμβος ὄρθιος entstanden.

Dem Verf. stimmt O. Immisch Rhein. Museum 44 (1889) S. 558 flg. bei. Ich nehme Anstofs an der Behandlung der ausdrücklichen Zeugnisse des Pollux und Suidas, an der ganz unwahrscheinlichen Identifizierung von νόμος ὄρθιος und ὀξύς und vermisse überhaupt einen stichhaltigen Grund für das ganze kritische Verfahren. Richtiger urteilt meiner Meinung nach A. Dippe, Über die Frage der Terpandrischen Komposition, Wochenschr. f. klass. Phil. 1888. No. 32—36, der zu dem Resultat kommt, dafs die νόμοι hymnusartige Gesänge auf eine Gottheit seien, bestehend aus sieben Teilen, deren Hauptteil der fünfte ist, vorzüglich im hexametrischen Versmafs oder auch in dem der τροχαῖοι σημαντοί und ἴαμβοι ὄρθιοι; nur darin kann ich ihm nicht beistimmen, dafs er auf Grund von Plut. de mus. 4 προοίμια und νόμοι identifiziert.

Fr. 1. E. Graf Rhein. Museum 44 (1889) S. 469 flg. führt aus, dafs ἀρχά kein Kunstausdruck sei, sondern der Redensart ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα entspreche, was ich übrigens schon in der Festschrift der bad. Gymnasien, Karlsruhe 1886, S. 40 gethan habe. Daher falle jede Veranlassung weg, dieses Fragment mit den Nomen in Verbindung zu bringen. O. Immisch l. l. S. 558 flg. möchte mit Th. Bergk σπένδω st. πέμπω schreiben. Er glaubt, diese feierlichen Verse entstammen jenen feierlichen Liedern zu Beginn des griechischen Symposiums, unter deren Klängen in freier Folge dem olympischen Zeus, der Erde, sowie den Heroen und schliefslich dem Zeus σωτήρ libiert wurde, vgl. Pind. Ol. VI, 1 flg.; Terpanders Verse seien ein vollständiges σπονδεῖον; ἀρχά bezeichne die σπονδή selbst. Dagegen spricht die Beifügung von ὕμνων zu ἀρχάν, sowie die Notwendigkeit der Änderung von πέμπω in σπένδω. Die Verse dieses σπονδεῖον, so argumentiert der Verf. weiter, seien

μονοειδεῖς und könnten daher auch als ὄρθιοι bezeichnet werden; diesen ernsten ὄρθια ständen die heiteren σκολιά gegenüber, deren Namen der Verf. nach Dikäarchos erklärt, während er die Benennung der ὄρθια mit der würdigen, aufgerichteten Haltung der Libierenden in Zusammenhang bringt; einen Gegensatz der metrischen Form zwischen ὄρθιον und σκολιόν hätten die Alten nicht gekannt.

Alkman.

Fr. 13. Th. Bergk hat die Inschrift auf dem Kasten des Kypselos Τυνδαρίδα κτλ. in der Weise emendiert, dafs er Αἴθραν τ' Ἀφίδναθεν schrieb st. Αἴθραν δ' ἕλκετον Ἀθάναθεν. Dagegen macht E. Maafs, parerga attica. Ind. lect. Greifswald 1889/90 S. 1 flg. geltend, dafs in Ἀφίδναθεν die attische Korreption störe; auch könne das lakonische Aphidna nicht gemeint sein, wie Robert Hermes 1888 S. 436 glaube; an das attische sei aber nicht zu denken, da es unwahrscheinlich sei, dafs auf einem so alten peloponnesischen Denkmal eine attische Sage vorkomme; daher sei Ἀθάναθεν zu halten. Diese Einwände widerlegt überzeugend Th. Preger, inscriptiones Graecae metricae S. 144 flg.

18. E. Hiller in der neuen Auflage der Anthol. lyrica schreibt ἐσσαμένα st. ἐπάμεναι, woraus Th. Bergk ἐπαμμένα gemacht hat. Ich ziehe Bergks Emendation vor; der Scholiast schreibt περιάπτεται γὰρ κτλ. und ἅπτεσθαι pafst besser zum Gedanken als ἕσσασθαι. Die Metrik kann bei dem kurzen, vielleicht lückenhaften Fragment nicht ausschlaggebend sein.

23, 1. E. Hiller l. l. ergänzt: <τὸν ἔκτανε>; zweifelhaft.

23, 44 liest derselbe οὔτ' ἐπομέσθαι; die unrichtige Quantität will er durch das selbst zweifelhafte ἐπαλείψασα 41, 2 schützen; welchen Sinn er aber hier dem Worte beilegt, sagt er nicht. Ich halte οὔτε μωμῆσθαι, das nach Fr. Blafs der hds. Lesart am nächsten kommt.

23, 49. G. S. Farnell l. l. schlägt vor: οἷον ὑποπτεριδίων ὀνείρων, διων in ὑποπτεριδίων einsilbig gelesen; unnötig.

23, 58. L. A. Michelangeli l. l. will πεδ' mit δραμεῖται verbinden und ändert dann Ἀγιδῶν in Ἀγιδῷ mit Bezug auf εἰβήνῳ; dagegen spricht zunächst die Stellung; dann pafst μεταδραμεῖν, bei dem übrigens auch der Akkusativ stehen müfste, nicht, da nicht vom Nachlaufen, sondern vom Wettlaufen die Rede ist.

23, 69 E. Hiller l. l. schreibt: ἰανογλεφάρων; wo findet sich ἰανός in ähnlicher Verbindung?

24, 2. G. S. Farnell l. l. erklärt: „Du bist kein Thor, nein, nicht einmal in den Augen geschickter Kritiker". Aber wie passen die Kritiker in diesen Zusammenhang? Ähnlich fafst παρὰ σοφοῖσιν auch L. A. Michelangeli, der überdies das davor stehende οὐδέ streicht.

Aber auch so wird durch παρὰ σοφοῖσιν ein Gegensatz angedeutet, der dieser Stelle ganz fern liegt. E. Hiller l. l. vermutet οὐδὲ πανάσοφός τις, eine Ausdrucksweise, die man dem Alkman ebenso wenig zutrauen wird, wie das Wort πανάσοφος.

25, 2. L. A. Michelangeli l. l. schreibt γλωσσάσμενον, eine Bildung, wie ich sie nicht kenne, im Sinne von ἡδύγλωσσος. Auch was er sonst im Anschlufs an die Vulgata giebt: ἔπαγε δὲ καὶ μέλος Ἀλκμάν· εὗρέ τε, läfst sich dem Sinne nach nicht halten; es müfste doch mindestens εὗρε δέ heifsen im Sinne von „nachdem er es erfunden“.

65. E. Hiller schreibt: ὡς ἁμὲς τόκα κάλ' ἐμελίζομες: er hätte κάλλ' schreiben müssen, vgl. fr. 98, da καλός bei Alkman nur kurze Pänultima hat. In der praefatio bemerkt er: „fortasse scribendum καλλὰ μελιζόμεναι, ut fr. 96 ab hoc non diversum sit“. Beide Vermutungen bleiben zweifelhaft; ein Grund zur Änderung liegt meiner Meinung nach überhaupt nicht vor. Allerdings meint E. Hiller, eine Deminutivform auf ίσκον dürfte unerhört sein, vgl. vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 171; aber wenn man ὁ παιδίσκος und ἡ παιδίσκη sagte, also ίσκος und ίσκη gebrauchte, warum nicht auch ίσκον?

72. E. Hiller l. l.: „scribendum videtur ἔσκε“; aber die Stelle wird ja gerade wegen ἦσκε von den Grammatikern angeführt.

74 A. Es ist zu lesen: σιοῖσι κἀνθρώποισιν αἰδοιέστατον, vgl. R. Reitzenstein, inedita poetarum Graecorum fragmenta. Ind. lect. Rostock. 1890/91. S. 6.

75, 1. L. A. Michelangeli schlägt κυάνιον st. πυάνιον vor, was schon wegen der Quantität von κύανεος unmöglich ist.

76, 1. E. Hiller l. l. vermutet Ζεύς st. τρεῖς; aber das Subjekt kann im Vorhergehenden gestanden haben, während man τρεῖς ungern entbehrt.

Ein neues Fragment des Alkman teilt R. Reitzenstein l. l. aus dem cod. Florent. des Etymolog. Magn. mit, den Miller nicht richtig abgeschrieben hat: ὁ δὲ <αὐτὸς> Ἀλκμὰν τὸ ἀβάλε, οἷον „ἀβάλε καὶ νέοντα“. τοῦτο δὲ γίνεται καὶ ἃ κατὰ συγκοπήν κτλ., vgl. fr. 26 bei Bergk. — Ebenderselbe führt l. l. aus dem cod. Coislinian. 394 (saec. X) an: ὁλκάς· πλοῖον καὶ παρὰ Ἀλκμᾶνι ἀειδῶν καὶ εἰρήνη. καὶ εἶδος πλοίου, vgl. Hesych.: ὁλκάς· πλοῖα, ναῦς φορτηγός. ἀηδών. εἰρήνη. δυνατός. Da nun bei Hesych. kurz vorher die Glosse steht: ὁλκαῖον· λακάνη. νιπτήρ. κρατήρ, so glaubt R. Peppmüller Berl. philol. Wochenschr. 1891 No. 31/32 S. 978 flg., dafs εἰρήνη aus κρατήρ entstanden sei, und liest bei Hesych.: ὁλκάς· πλοῖον. ναῦς φορτηγός. ἀηδών. κρατὴρ δυνατός und bei Cyrill im cod. Coisl.: ὁλκάς· [πλοῖον καὶ] παρὰ Ἀλκμᾶνι ἀηδών. καὶ κρατήρ. καὶ εἶδος πλοίου.

Arion.

W. R. Paton, Classical Review 1890, S. 134—135 sucht zu erweisen, dafs Arion von Methymna eine mythische Persönlichkeit sei. Arion sei nämlich eine Lokalgottheit zu oder nahe bei Tänaros gewesen, die zu Pferden Beziehungen gehabt habe, vgl. Ἀριοντία, Ἀρείων, also auch zu Poseidon Hippios, der mit Apollon Delphinios, für dessen Statue der Verf. die zu Tänaros erklärt, in engster Verbindung stand. Dieselbe Verbindung thue auch in Methymna die Geschichte des Enalos dar, wie sie von Plut. sept. sap. conviv. 20 und Athen. XI p. 466 erzählt werde. Wenn man nun die Erzählung Herodots von Arion so auffasse, dafs die Delphingeschichte in Lesbos von einer Persönlichkeit berichtet worden sei, die man Arion von Methymna genannt habe, so habe man guten Grund, diesen Arion von dem Arion in Tänaros nicht zu trennen. Dabei läfst der Verf. die Überlieferung von der Erfindung des Dithyrambos durch Arion in Korinth dahingestellt. Aber bevor diese erklärt ist, ebenso wie die anderen an die Person des Arion sich knüpfenden Überlieferungen, wird man dem Verf. nicht beistimmen, zumal da seine Ausführungen durchaus nicht überzeugender Art sind; denn die Annahme einer Pferdegottheit Arion bei oder zu Tänaros ist unerwiesen; zweifelhaft die Beziehung der Statue zu Tänaros auf Apollon Delphinios; Studniczka Kyrene 184 hält sie für eine Statue des Poseidon; unwahrscheinlich endlich, dafs man dasselbe, was man auf Lesbos von Enalos erzählte, auf demselben Lesbos auch von einem Arion erzählt haben soll.

Lesbische Dichter.

A. Fick, Die Sprachform der lesbischen Lyrik, in Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen. XVII (1891). S. 177—213.

Der Verf. stellt das Vorkommen homerischer Wörter und Formen bei Sappho und Alkäos in Abrede; was man darauf zurückführen wollte, wie παῖς und πάις, die Genetive auf οιο und άων, τύ und σύ, Ἄρηι, Ἀχιλλέα und ὅς (Sappho 99, 2), stammt aus der früheren lesbischen Lyrik. Von der Einwirkung anderer Dialekte auf die lesbische Lyrik kann aber überhaupt keine Rede sein, und daher ist das attische ξυν in ξυνοίκην (Sappho 75, 3) und ττ in κυπάττιδες (Alk. 15, 6) u. a. m. zu beseitigen. Die Sprache der lesbischen Lyrik des 7. und 6. Jahrh. v. Chr. war durchaus rein, unterschied sich aber von der des gewöhnlichen Lebens dadurch, dafs sie vom Zwange des Augments frei war, altertümliche Formen und Wendungen festhielt und die äolische Verdoppelung der Liquiden für metrische Zwecke wieder aufheben konnte. Hinsichtlich des Accentes stellt der Verf. den richtigen Grundsatz auf, dafs man entweder beim Hergebrachten bleiben müsse,

da man ja doch das Alte und Echte nicht mehr gewinnen könne, oder überhaupt gar nicht accentuieren dürfe. Er selbst entscheidet sich für das erstere. Aus der Forderung der Grammatiker, Ποτείδαν zu betonen, folgert er, dafs man auch Genetive wie Μοίσαν zu barytonieren habe; auch sei kein Grund vorhanden, die einsilbigen Akkusative ἄν, τάν, τοίς und ταίς zu oxytonieren, statt mit Perispomenon zu versehen; ebenso müsse es auch χρῆ und σοῖ heifsen; für βρ sei Ϝρ zu schreiben, und ebenso ζ, nicht σδ. Dann folgen die Fragmente des Alkäos und der Sappho.

F. Spiro, Der kyklische Daktylos und die lesbische Lyrik, in Hermes XXIII (1888). S. 234—258.

Der Verf. betont den Unterschied zwischen Metrik und Rhythmik; die Metrik wisse nichts vom kyklischen Daktylos; daher könne ein solcher auch nicht in den äolischen Versen vorkommen und zur Erklärung beigezogen werden. In diesen bilden die sog. beiden Elemente nach dem Verf. nur eines, ein unauflösliches, das mit Versfüfsen nichts zu thun hat; die sämtlichen Erzeugnisse dieser Poesie seien nicht nach Versfüfsen, sondern nach metrischen Kola zu messen, deren jedes eine letzte, jeder weiteren Analyse verschlossene Einheit darstelle. Man hat daher nach dem Verf. nicht die Aufgabe, die Entstehung dieser Kola zu erklären, sondern nur festzustellen, welche von ihnen die ursprünglichen Vertreter der äolischen Dichtung, also die lesbischen Lyriker, und welche ihre Nachahmer, die Meliker des 5. Jahrh., angewandt haben. Der sapphische Elfsilber besteht nach dem Verf. aus – ⏑ – – und – ⏑⏑ – ⏑ – –, der alkäische Zwölfsilber aus ⏑ – ⏑ – – und – ⏑⏑ – ⏑ – –: Glykoneus und Pherekrateus sind Kola. Der Adonius ist bei Alkäos und Sappho mit dem vorhergehenden Verse der sapphischen Strophe zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt. Ähnlich urteilt über kyklische Versmafse C. v. Jan, die Metrik des Bacchius Rhein. Museum 46 (1891). S. 573 flg. Vgl. dagegen Fr. Susemihl, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit, Leipzig, B. G. Teubner, 1892. Bd. II S. 220 flg.

J. Beloch, Wann lebten Alkäos und Sappho? Rhein. Museum 45 (1890). S. 465—473.

Der Verf. verwirft die Angaben der alten Chronographen als irrig und macht Alkäos und Sappho zu Zeitgenossen des Anakreon; aber die Beweise, die er für seine Ansicht anführt, sind nicht stichhaltig. Dafs die Erzählung von dem Zweikampf des Pittakos mit Phrynon auf Volkstradition beruhe, und dafs es nicht sicher sei, dafs dieser Phrynon derselbe ist, der im J. 636 in Olympia siegte, kann man dem Verf. zugeben, wenn es auch unwahrscheinlich ist. Bedenk-

licher ist schon, dafs er die Datierung des Denkmals der attischen Herrschaft in Sigeion (IGA. 492), das Köhler nach den Schriftzügen in den Anfang des 6. Jahrh. setzt, anfechten mufs, da die Bestimmung einer Inschrift nach den Schriftzügen immer etwas Mifsliches sei. Ja, er ist sogar gezwungen, die Erwähnung Perianders bei Herodot V 95 als einen Irrtum zu bezeichnen, um den Kampf zwischen Athen und Mytilene um Sigeion in die Zeit des Peisistratos verlegen zu können, trotzdem doch die ganze Stelle bei Herodot schon längst überzeugend behandelt ist. Auch die weitere Behauptung des Verf., Alkäos Bruder könne als Söldner zu dem Herrscher von Babylon erst gegangen sein, als dessen Reich sich bis an das Mittelmeer ausgedehnt habe, was nicht unter Nebukadnezar, sondern unter Nabonedos (555—538) der Fall gewesen sei, erscheint mir unbegründet. Unrichtig ist endlich, dafs Naukratis, wo sich der Bruder der Sappho aufhielt, erst unter Amasis nach 596 v. Chr. eine griechische Stadt geworden sei; schon im 7. Jahrh. waren hier Griechen ansässig, vgl. G. Hirschfeld Rhein. Museum 44 (1889) S. 461 flg.

Sappho.

A. Cipollini, Saffo. Milano, Fratelli Dumolard, 1890. 445 S. 8.

Dieses Werk zerfällt in zwei Teile; der erste, studio criticobibliografico überschrieben, giebt die Quellen, Ausgaben und Übersetzungen der Sappho an; der zweite behandelt das Leben, die Werke — die Fragmente werden nur in Übersetzungen mitgeteilt — und die Sagen, die sich an den Namen Sappho knüpfen; aufserdem zählt der Verf. die bildlichen Darstellungen der Dichterin auf und fügt viele Illustrationen dem Text bei. Ch. W. Super in dem Artikel Recent Sapphic literature in American Journal of Philology XII (1891) S. 229—237 sagt, dafs das Werk nichts Neues enthalte. Wenn dies auch richtig ist, so hat sich der Verf. doch durch seine aufserordentlich fleifsigen Zusammenstellungen den Dank aller Sappho-Freunde verdient.

R. Mascari, Per Saffo. Ferranova-Sicilia, Stab. Tipog. Girolamo Scrodato. 1891. 20 S. 8.

Der Verf. prüft die Nachrichten über Sappho und kommt zu dem Schlufs, dafs die Sappho-Frage keine endgiltige Lösung erwarten lasse; denn es bieten sich uns nur ein Name, wenige Verse und einige Data dar, die von einem Strom unwahrscheinlicher Begebenheiten umwogt und von der poetischen Sage verändert sind. Ähnlich meint Ch. W. Super l. l., dafs die Untersuchung der Sappho-Frage geschlossen sei, wenigstens bis neues Material gefunden werde.

W. Hörschelmann, Sappho, N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 143. Bd. (1891), S. 577—78 ist der Ansicht, dafs ein Phaon in den

Gedichten der Sappho nicht erwähnt gewesen sei; Palaiphatos bekannte Stelle sei korrumpiert; es sei dort αἶμα, nicht ᾆσμα überliefert, vgl. fr. 140. Auch J. Lunaks Beweis (vgl. über ihn Ch. W. Super l. l.), der auf der Erwähnung Phaons in Ovids Sappho beruht, sei nichtig, da Ovid den Namen auch der Legende entnommen haben könne. A. Cipollini l. l. S. 308 hält den Phaon für einen Typus der Schönheit, wie Anchises, Ganymedes, Adonis und Endymion. Immerhin darf man es meiner Meinung nach als wahrscheinlich betrachten, dafs eine Stelle in Sapphos Gedichten vorkam, an die die Sage von Phaon sich anschliefsen konnte.

D. Naguiewski, in quaestiones Sapphicas observationes Dissert. inaug. Kasan 1890. (Leipzig, Fock.)

Stand mir nicht zur Verfügung.

Ode 1 behandelt A. Piccolomini Hermes 27 (1892), S. 1—10. Aus 27 Codices, die er teils selbst verglichen, teils durch andere hat vergleichen lassen, teilt er den Text samt kritischem Apparat mit. V. 9 schreibt er ὐπασδεύξαισα mit Laurentian. plut. 59 cod. 15 und Vatican. 64 und dann mit demselben Vatic. κάλω δέ σ' ἆγον | ὤκεε στρούθω . . . δινν῀ηντε, trotzdem die Grammatiker den Äoliern den Dual absprechen. — V. 24 wird Th. Bergks ἐθέλοισα durch Vatic. 64 und den ältesten Mediceus bestätigt.

1, 5. A. Fick l. l. S. 198 verlangt κὰτέροττα, weil der Iktus vor Konsonanz diese im Äolischen verdoppele. — 11 schreibt derselbe mit Recht δίννεντες. — 15 wünscht er ἤρρε'; denn es stehe für ἤρϜεσ und die Verdoppelung der Liquiden müsse als das eigentlich Dialektgemässe überall eintreten, wo es möglich sei.

1, 28. C. Häberlin Philol. 47 (1889). S. 598 vermutet: θ. ἰμέρρει, σὺ τέλεσσον αὔτα | σύμμαχος ἔσσα; zu ἔσσα = οὖσα vgl. 75, 4. Meiner Meinung nach entspricht die Überlieferung dem Gedanken besser; gerade die Hervorhebung des Nebenbegriffs σὺ δ' αὔτα κτλ. ist aufserordentlich bezeichnend.

2, 11. A. Fick: ἐπιϜρόμβεισι „es wirbelt mir das Gehör". — 13 erklärt er μἴδρως = μοι ἴδρως, vgl. Mimnerm. 5, 1.

2, 13. L. A. Michelangeli schreibt in seiner Ausgabe ἀδέ = ἠδέ. Findet sich dies bei den lesbischen Dichtern? — Derselbe vermutet 16 flg.: φαίνομαι. ἀλλὰ | πᾶν <ἔμοι> τόλματον, ἐπεὶ . . .

4, 1 hält A. Fick l. l. ψῦχρον für das Subjekt: „Kühling"; richtiger fafst es L. A. Michelangeli als Accus. neutr. an Stelle eines Adverbs, falls nicht, wie er bemerkt, das Beziehungswort vorausging. — Weiter schreibt A. Fick: ὄζων μαλίων; das letztere mir unbekannt st. μαλίνων, vgl. auch unten 56, 1.

11, 1. A. Fick: νῦν τάδε δητάραισι st. τάδε νῦν ἐταίραις; unwahrscheinlich; ἐταίραις ist allerdings zweifelhaft. In ἀείσω sieht er den Konjunkt. Aor., vgl. μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι.

13. A. Fick verlangt ὀττίω st. ὄττω; ebenso 14 mit Recht κάλαισ' st. κάλαις.

16, 1. A. Fick: ψαῦκρος „leicht" st. ψυχρός; ich sehe keinen Grund zur Änderung ein.

17. E. Hiller trennt κατ' ἔμον στάλαγμον mit Recht von dem Folgenden, das er für lückenhaft hält und folgendermafsen ergänzen möchte: τὸν δ' ἐπιπλάζοντες <— ἄκου', 'Εριννύ, | τᾶς ἐμᾶς εὔχας —> ἄνεμοι κτλ.; ich halte die Annahme einer Lücke für unnötig; keinesfalls aber dürfte man sie mit so nichtssagenden Worten ausfüllen.

20. A. Fick: παντοδάπως, vgl. 5. Jedenfalls pafst das Adjektiv besser; allerdings ist die Form anstöfsig, aber man darf nicht vergessen, dafs man es mit einem Fragm. zu thun hat, wo das eine oder andere fehlen kann.

28, 1 verlangt A. Fick l. l. ἴμερρον, offenbar infolge eines Versehens, 3: κίχαννεν, vgl. oben 1, 15. — L. A. Michelangeli will bei Aristoteles, wo diese Worte citiert werden, εἰπόντος τοῦ 'Αλκαίου streichen, um nicht durch das schwerwiegende Zeugnis des Aristoteles gehindert zu werden, das hier angeführte Fragment des Alkäos (55) mit dem der Sappho zu vereinigen und beide der Sappho zuzuschreiben. Ein etwas gewaltthätiges Verfahren!

29. A. Fick versucht: στᾶθί μ' ἄντα, φίλος, καἴ τιν' ἔπαισ' ὀμπέτασον χάριν „tritt mir gegenüber, Lieber, und entfalte alle Grazie, die du hast"; wenig glücklich. Was ist ἔπαισ'?

44, 5. E. Hiller l. l. bemerkt: „alterum καγγόνων in locum nominis proprii irrepsisse suspicor".

51, 2. A. Fick: τοῖς Fοινοχόησαι st. θεοῖς οἰνοχ.

53. E. Hiller: „fortasse duo fragmenta sunt".

54, 3. L. A. Michelangeli vermutet zweifelnd μαλάκως, um die Zweideutigkeit zu beseitigen.

56, 1. A. Fick: ὐακίνθιον, st. ὐακίνθινον, vgl. oben 4, 1. ὐακίνθινος steht Homer ζ 231 und ψ 158; ὐακίνθιος kenne ich nicht.

67. E. Hiller glaubt, dafs Athenäos manches ausgelassen habe; ich vermutete s. Z.: σπέλλα δ' ἀναρ. π. κάλ' ἄσφι(ν).

68, 3. G. S. Farnell l. l. vermutet κ' εἰν oder καἴν st. κήν. — A. Fick: δόμῳ st. δόμοις, wohl mit Recht.

69, 1. A. Fick schreibt προσίοισαν st. προσίδοισαν; dies verlange schon ἔσσεσθαι. Ich kann dieses Bedenken nicht teilen, da ja προσίδοισαν auch ingressiv gebraucht werden kann; freilich wenn man der Ansicht ist, dafs die Lesbier überall das Digamma festhielten, pafst προσίδοισαν

nicht: aber jedenfalls ist προσίοισαν φάος ἀλίω unmöglich; denn eine solche Redensart giebt es im Griechischen nicht.

73. A. Fick αὖται δ' ὥραιαι στεφανάπλοκεν.

75, 2. L. A. Michelangeli schreibt ἄρνη σὺ st. ἄρνυσο; ἄρνη erklärt er für den Imperativ eines äolischen ἄρνημι = ion. αἱρέω, αἴρομαι, ἄρνυμαι.

78, 1. A. Fick vermutet ἐράτοις st. ἐράταις; wohl richtig. — 3 will er Μέλεται st. πέλεται schreiben, das er mit „Musen" erklärt.

88. A. Fick ergänzt aus Hesych.: ὦ 'ραννα χελίδων ὀροφαία. — 89 schreibt derselbe δ' ἄβροισι; die letzte Silbe lang durch den Iktus vor folgender Liquida. Besser vielleicht ἄβροισιν.

91, 1. L. A. Michelangeli schreibt: ἀν' ὕψοι δὴ κτλ. und verbindet dieses ἀν' mit ἀέρρετε = ἀναέρρετε = ἀναίρετε. Ich nehme an der Stellung dieses ἀν' ebenso wie an dem Kompositum ἀναίρεσθαι Anstofs. Auch was derselbe Gelehrte 94, 2 schreibt: χάμαι δέ τε πορφύρ' ὀνάνθης kann ich nicht billigen; st. ὀνάνθης müfste es ἀνάνθης heifsen, vgl. 67: ἀνάριθμος; πορφύρα hat ein langes α, das nicht elidiert werden kann, und aufserdem wird es nie von Blumen gebraucht.

95, 2. G. S. Farnell vermutet: φέρεις ἄπυ ματέρος πάϊν, A. Fick: εἰς ὄϊν, αἶγα φέρεις, ἄπυ ματέρι παῖδα φέρεισθα, nämlich die Braut in das Haus des Bräutigams. Wie A. Fick, beziehe auch ich παῖδα auf die Braut, glaube aber ferner, dafs φέρειν auch im dritten Satzglied dieselbe Bedeutung haben mufs wie in den vorhergehenden; daher halte ich ἄπυ ματέρι für korrupt und schlage vor: οἶν τε φέρεις σὺ καὶ αἶγα, φέρεις δὲ καὶ ἀνέρι παῖδα.

98, 2. A. Fick tritt für die Vulgata πεντεβόεια ein, 6 verlangt er πέσσυγγοι „Schuster" st. πίσσυγγοι.

99, 2. A. Fick will die Vulg. ἔχεις halten, aber st. ἄν, dem einzigen Beispiel des Relativs ὅς in der lesbischen Lyrik, schlägt er ὡς vor, wie V. 1.

101, 1. E. Hiller l. l. ergänzt μόνον, der Bedeutung nach unnötig, der Stellung nach auffallend. Sollte nicht eher πάϊ nach πέλεται ausgefallen sein?

103. A. Fick: χαίροις ἆ νύμφα; ἆ als Anruf. — 104, 1: τείῳ — τίῳ, dann κάλως ϝεϝικάζω im 1. und 2. Verse. — 108: ὦ τὸν Ἄδωνιν ὤ, vgl. ὕμην ἆ ὑμέναι' ὤ; Ἀδώνιος scheint sonst nicht vorzukommen.

109, 2. L. A. Michelangeli schreibt: πρὸς δὲ <πάλιν> οὐκέτι εἵξω, οὐκέτι εἵξω <αὖτις>, was metrisch unmöglich ist; denn es ist nicht richtig, dafs die letzte Silbe von πάλιν, wie der Verf. meint, auch lang sein könne; was W. Hartel hom. Stud. I[2] 109 bemerkt, gehört nicht hierher.

The songs of Sappho by James S. Easby-Smyth. Stormont u. Jackson, Washington. 1891. IX, 97 S.

Einleitung über Leben und Werke der Sappho, griechischer Text mit metrischer englischer Übersetzung.

Erinna.

2. G. Knaack Hermes XXV. (1890) S. 86 weist zum Beweise dafür, daſs dieser Vers aus der „Spindel“ ist, auf Antipater Sidonius Anth. Pal. VII 713 hin.|

3, 1. L. A. Michelangeli l. l. schreibt τουτόθεν, was dem Sinne nach Meinekes τούτω gleichkommt; aber ungern vermiſst man das von demselben Gelehrten zu εἰς Ἀίδαν gesetzte καί. Vielleicht: τουτόθε κἠς Ἀίδαν κτλ.?

Alkäos.

5, 2. L. A. Michelangeli schützt die Vulgata κορύφαις ἐν αὔγαις, die er mit „auf glänzender Bergspitze“ erklärt. Ich glaube nicht, daſs die Worte das heiſsen können; auſserdem ist Hermes geboren ἄντρου ἔσω παλισκίου, wie es in den beiden Hymnen heiſst. E. Hiller schreibt mit W. Hoerschelmann: κορυφαῖς ἐν ἄγναις; aber wo ist ἀγνός in dieser Weise gebraucht? Überdies ist bei beiden Schreibweisen die Form des Dat. Plur. anstöſsig, die bei den Lesbiern auf αισι endigen sollte. Daher vermutet A. Fick κορύφας ἐν ἄκτα, vgl. Soph. Antig. 1131. Aber diese Stelle kann den ungewöhnlichen Gebrauch von ἀκτή im vorliegenden Falle nicht rechtfertigen. Eher würde sich κορύφας ἐν ἄντρῳ empfehlen; doch scheint in αὔγαις ein anderes Wort zu stecken. — V. 3 liest L. A. Michelangeli μαίεισα, was schon metrisch bedenklich ist, aber auch dem Sinne nach nicht paſst; denn er leitet es von μαίημι = μαίω oder vielmehr μαιῶ — μαίομαι „streben, begehren“ ab. Th. Bergk hat mit μίγεισα sicherlich das Richtige getroffen.

9, 1. A. Fick vermutet: Ϝάνασσ' Ἀθανάα πολιάοχος, | ἅ ποι Κορωνείας ἐπιδεύαο, indem er Hesych. ἐπιδεῦσαι · ἐπιστρέψαι und ἐπίδεσον (l. ἐπίδευον) · ἐπίστρεψον und Anakr. 2, 4 vergleicht.

15, 5. L. A. Michelangeli schreibt κόιλαι, indem er glaubt, daſs die erste Silbe durch den Iktus gelängt werde. A. Fick schlägt κούιλα (aus κόϜιλαι) vor.

18, 1. L. A. Michelangeli erklärt στάσιν mit „Stille, Ruhe“, eine Bedeutung, die mir nicht in den Zusammenhang zu passen scheint; vgl. auch den vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 173. — V. 9 vermutet derselbe ἄγκυλαι „Taue“; wohl richtig.

19. 1. E. Hiller l. l. schreibt mit A. Ludwich: τῷ προτέρῳ νόμῳ, für unseren Dichter doch zu prosaisch. Ich vermute λαβροτέρῳ

μένει mit poetischer Belebung des κῦμα, wozu auch στείχει und παρέξει stimmen. — V. 3 verlangt L. A. Michelangeli ἔμβη st. ἔμβα.

21. A. Fick: εἰς πόλι: εἰς = unus. — 26, 3: σίων = σείων, vgl. Anakr. 49. — 33, 1: ἐλεφαντίαν st. ἐλεφαντίναν, trotzdem ἐλεφάντιος sonst nicht vorkommt, vgl. oben Sappho 56, 1. — 3.: Βαβυλωνίων | σύμμαχος. — 35, 4: ἐνικαμένοις st. ἐνεικαμένοις. — 37 A, 2: ἀβόλω „unberaten" st. ἀγόλω; ob nötig?

39. A. Fick verlangt V. 3 Ϝάχη, V. 6 ἄνθη und V. 7 Σίρριος; außerdem schlägt er V. 6 λιερώταται oder λαϊδρώταται st. μιαρώταται vor, keines dem Zusammenhang angemessen. Warum soll μιαρώταται nicht in dem Sinn des hesiodischen μαχλόταται stehen können? L. A. Michelangeli vermutet V. 5: κάθετ' ἀμπεπτάμενον, so daſs κάθετ' im Sinne des Adverb. stände. Mir ist es unverständlich, wie man κάθετος „senkrecht" mit ἀμπεπτάμενον oder πεπτάμενον verbinden kann; es müſste doch ein Verb. mit der Bedeutung „herabsenden, herabfallen" dabei stehen. E. Hiller l. l. V. 5 φλογισμὸν st. φλόγιον, allerdings nur „dubitanter". Meiner Meinung nach hat Th. Bergk hier mit Unrecht zwei Fragmente vereinigt, die getrennt überliefert sind und auch inhaltlich nicht zusammengehören, trotzdem sie dasselbe Thema behandeln. Der Satz ὄπποτα φλόγιον κτλ. stört den Zusammenhang, da er die Aufzählung der Anzeichen für den Sommer durch den schon als Voraussetzung in V. 1—2 ausgesprochenen Gedanken, daſs es Sommer sei, unterbricht. Der Gedanke von τὸ γὰρ ἄστρον περιτέλλεται κτλ. kehrt wieder in ὄπποτα φλόγιον κτλ., und ebenso ἄχει δ' ἐκ πετάλων κτλ. in πτερύγων δ' ὕπο κτλ. Man wird also am besten thun, die zwei Fragmente auch als zwei zu behandeln; das erste lautet: τέγγε πνεύμονα Ϝοίνῳ· τὸ γὰρ ἄστρον περιτέλλεται, | ἀ δ' ὤρα χαλέπα, πάντα δὲ δίψαισ' ὑπὸ καύματος. | ἄχει δ' ἐκ πετάλων Ϝάδεα τέττιξ, σκόλυμος δὲ καὶ | ἄνθει, νῦν δὲ γυναῖκες <τελεθοῖσιν> μιαρώταται, | λέπτοι δ' ἄνδρες, ἐπει <δὴ> κεφάλαν καὶ γόνα σείριος | ἄζει; das zweite: πτερύγων δ' ὕπο | καχχέει λιγύραν <πύκνον> ἀοίδαν <πετάλοισ' ἐνι> oder <πετάλοισιν ἐν>, | ὄπποτα φλόγιον κατ θέρος ὡς πλεῖστα μένος κάϜη | σειρίω; das letzte ist natürlich nur ein Versuch, den stark verdorbenen Worten einen passenden Sinn zu entlocken; κάϜη von einem angenommenen äolischen κάϜημι = κάω.

41, 2. L. A. Michelangeli schlieſst sich an Th. Bergks letzte wie mir scheint, verfehlte Herstellung des Verses an, nur daſs er αἴτ' ἄ που st. αἴτ' ὅτι schreibt, was metrisch nicht angeht, da Ϝοῖκι Digamma hat. Vgl. über die Stelle vorigen Jahresb. Bd. LIV S. 174. — A. Fick verlangt V. 4 κέρναις; ebenso 45, 2 κέρνατε, V. 5: πλήαις.

42, 1. A. Fick: καχχεέτω; Th. Bergk schrieb καχχεάτω, was καχχευάτω heiſsen müſste, vgl. 36, 3.

46, 2. A. Fick verlangt ἔμοι γε γένεσθαι st. γεγένησθαι, da das Perfekt hier nicht an der Stelle sei; wohl richtig.

52. A. Fick vermutet: ἐκ δὲ ποτήριον ἐκπώνης παρίζων Δινομένῃ: die beiden ἐκ sind für mich störend.

53. A. Fick verlangt mit Recht ἀνθρώποισι; um einen alkäischen Zwölfsilber herzustellen, ergänzt er am Schlusse ἔστι, oder schlägt vor. Ϝοῖνος γὰρ | ἀνθρώποισι δίοπτρον, was ich vorziehe.

54 B. A. Fick: δεῦρο <καὶ> σύμπωθι, vgl. N 481; ansprechend. — 57 ergänzt er τίθησι oder ποίῃ, da ἀλάθεα nicht als ἀλαθέϊα gefafst werden könne. — 62 schlägt er Κρόκοι st. Κρόνῳ vor; Κρίνοι, das Th. Bergk liest, müfste Κρίννοι lauten. — 64 schreibt er mit Recht πλείστοισ' ἐϜάνασσε λάοισ', wenn man nicht für das letztere λάοισι vorzieht. — 83 vermutet er αἰ Ϝείπῃς st. αἴκ' εἴπῃς.

84. G. S. Farnell liest οἶδ' st. οἶδ', wogegen schon die Stellung spricht.

86. E. Hiller schreibt σὺ δὲ φαὶς st. δὲ φοι oder φαι. Der Wechsel zwischen der 2. und 3. Person stört; etwa ἔλθῃ <ποκά>, φαῖ oder ἔλθῃ, <τόκα> φαῖ?

90. A. Fick ἐρραφίωτα · σὺ γὰρ Ϝάναξ. — 92: δάμνας st. δάμνησι, wofür Th. Bergk δάμναις schrieb.

94, 2. E. Hiller liest λάμπρ' ἀπυκέατ' st. λάμπρα κέατ', dem Sinne nach gut, nur nehme ich an der Auflösung der Länge in zwei Kürzen Anstofs. Warum nicht ἀπύκειντ'? War dies in λάμπρα κεῖντ' verdorben, so lag die Schreibung κέατ' st. κεῖντ' nahe.

R. Reitzenstein, inedita poetarum Graecorum fragmenta, index lect. Rostock 1890/91. S. 16 teilt aus dem cod. Vatic. 1818 des Etymologicum s. v. Ἀπατήνορα ein neues Fragment des Alkäos mit: σισύρνας καὶ σισύρας · τὰ δασέα δέρματα τὰ τετριγωμένα, καὶ Ἀλκαῖος ὁ μελοποιός · „ἐνδὺς σισύρναν."

Echembrotos.

E. Hiller l. l. streicht die Inschrift des Echembrotos aus der Sammlung der Lyriker; denn sie bestehe aus einem Hexameter, dem Prosa vorausgehe und nachfolge. Die von Th. Bergk zuerst vorgenommene Einteilung in Kurzverse verteidigt Th. Preger inscriptiones Graecae metricae S. 110 flg., der auch den ursprünglichen Dialekt wiederherstellt.

Stesichoros.

O. Crusius, Stesichoros und die epodische Komposition in der griechischen Lyrik in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagesimum aetatis, magisterii

Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsienses. Lipsiae, B. G. Teubner. 1888. S. 1—22.

Der Verf. kommt auf Grund einer sorgfältigen Prüfung der Überlieferung zu dem Resultat, daſs es kein positives Zeugnis für die Einführung des dreiteiligen Baues der Chorgesänge durch Stesichoros gebe. Diese angebliche Neuerung findet sich, wie der Verf. richtig bemerkt, schon bei Alkman. Strophe, Antistrophe und Epodos hält er für musikalische Begriffe: στροφή bezeichne ein melodisches Ganze, einen abgeschlossenen musikalischen Satz, gleich der modernen Periode, also eigentlich „Hin- und Herwenden“ der Melodie; ἀντίστροφος, sc. στροφή, bilde das Gegen- oder Seitenstück dazu, und auch zu ἐπῳδός habe man gleichfalls στροφή zu ergänzen. Diese Einteilung sei aber nichts Neues, sondern liege schon in der ältesten Kunstübung, wie die alkäische Strophe im Vergleich mit Alkmans Parthenion zeige.

1, 1. L. A. Michelangeli l. l. verlangt, allerdings zweifelnd, Ἑρμᾶς, mit Unrecht; Stesichoros gebraucht die homerische Form. E. Hiller l. l. schreibt: Ἑρμείας μὲν ἔδωκε | Φλόγεόν <τε> καὶ κτλ., worin ich ihm beistimme; nicht billigen kann ich es aber, daſs er vor Φλόγεον noch παισὶ Διὸς ergänzen will; dieser Begriff kann im Vorhergehenden enthalten gewesen sein.

7, 2. L. A. Michelangeli möchte πίε ’πισχόμενος schreiben, um dem πίε mehr Nachdruck zu geben; in der Wirkung sind beide Schreibweisen nicht verschieden.

29, 3. L. A. Michelangeli erklärt κορωνίδας mit „ciocche“, d. h. „virgulti crespi e molli“.

37. L. A. Michelangeli nimmt aus Aristophanes Frieden Vv. 797 flg. die Worte τὸν σοφὸν ποιητὴν auf, die er zwischen καλλικόμων und ὑμνεῖν einschiebt, indem er glaubt, der Scholiast habe sie bei Anführung der Verse des Stesichoros vergessen. Naturgemäſs muſs er dann auch ἐξευρόντα ἁβρῶς mit Hiatus lesen, der durch kein Digamma entschuldigt werden kann, selbst wenn ein solches für ἁβρός nachgewiesen wäre. Daher wird man die Überlieferung mit ἐξευρόντας st. ἐξευρόντα vorziehen.

42, 2. G. S. Farnell versteht mit andern unter βασιλεὺς Πλεισθενίδας Orestes; meiner Meinung nach paſst der Ausdruck nur auf Agamemnon; vgl. auch vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 177.

50. E. Hiller l. l. erkennt mit Recht in μάλιστα, aus dem Th. Bergk μελιστᾶν machte, eine andere Lesart für μάλα τοι.

Zum Schluſs erwähne ich

Fr. Hager, Die geschichtliche Entwickelung des Herakles-Mythos. Progr. des Gymn. zu Wandsbeck. 1888. 20 S. 4.

Der Verf. führt S. 4 die Hauptausbildung des Mythos vom Kerberos auf Stesichoros zurück. Über die dichterische Ausgestaltung des Geryoneus-Mythos spricht er S. 9 flg. Er sagt dabei: „Mit zwiefachen Waffen, mit dem Bogen und der Keule, ist Herakles ausgerüstet. Die Ausrüstung mit dem Bogen ist die ältere, echt hellenische, und kennzeichnet den Herakles als Sonnenheros, die andere kann nicht älter sein als Peisandros und Stesichoros, da nach den Zeugnissen der Alten diese beiden Dichter zuerst dem Herakles das Löwenfell und die Keule beilegten. Es ist nicht anzunehmen, dafs der eine die unterscheidenden Merkmale von dem andern entlehnt habe, sondern sie fanden, als sie dichteten, den Heros derartig ausgerüstet in ihrer beiderseitigen Heimat vor. Da aber beider Heimat nicht den hellenischen Herakles, sondern den hellenisierten Melkart verehrte, so ist diese Ausstattung ursprünglich dem phönizischen Gott eigen." Damit stimmt kaum Athen. XII 512 F (Fr. 57 bei Th. Bergk), wo die Ausrüstung mit Keule, Löwenfell und Bogen auf Stesichoros zurückgeführt wird, während Xanthos und die Früheren dem Herakles die homerische Rüstung beilegten. Die Nachahmung des Peisandros durch Stesichoros steht mir aufser Zweifel.

Ibykos.

22, 1 flg. E. Hiller l. l. schreibt: παρὰ χέρσον λίθων | ἐκλέκτων κτλ. st. λίθινον ἔκλεκτον; gut, nur würde ich im Anschlufs an Strabon den Singular λίθου ἐκλέκτου vorziehen.

26, 3. L. A. Michelangeli liest νηνόῳ st. ἐμοί; das selbstgebildete νήνοος erklärt er mit ἄνοος; auch in den Zusammenhang pafst ἐμοί besser.

Anakreon.

G. Pellegrino, Anacreonte Teio. Studio critico. Lecce, Garibaldi. 1890. 147 S.

Konnte ich mir trotz aller Mühe nicht verschaffen.

Für den Schulgebrauch sind bestimmt:

Alcune odi di Anacreonte con le note di A. Franco. 3. edizione migliorata ed ampliata. Verona, D. Tedeschi & figlio. 1892. 64 S. 8.

Anacreonte ed Anacreontee, scelta ad uso delle scuole con commento di C. O. Zuretti. Torino, E. Loescher. 1889. XXXII, 84 S. 8.

Anacreonte. Scelta di odi purgate ed annotate da G. Garino. Torino, Libr. Salesiana. 1889. 30 S. 8.

2, 7. W. Headlam Journal of Philology XX S. 308 vermutet: ἐλθέμεν oder ἐλθεῖν μοι, da sich daraus am besten das hds. ἔλθ' ἡμῖν

neben ἔλθοις μοι erkläre. Von diesen Vermutungen ist nur die zweite möglich, und diese würde ich allerdings der Vulgata vorziehen; ἐλθέμεν ist bei Anakreon formell und metrisch anstöfsig.

8, 1. H. W. Smyth, Transactions of the American philolog. Association XX (1889) S. 1 flg. verlangt Ἀμαλθέης.

9, 1. E. Hiller l. l. vermutet: σὺ μὴν πέτεαι st. τί μὴν π.; warum? — 18 ergänzt derselbe nach χορδαῖς das Adj. εὔφθογγον; ich vermisse vielmehr ἐν χερσὶν als nähere Bestimmung zu ἔχων, das auch nach χορδαῖς leichter ausfallen konnte.

28 schliefst G. S. Farnell l. l. nach dem Vorgange Hartungs an 29 an, indem er statt αὖτις mit Schneidewin ἀυτῆς schreibt. Ich glaube nicht, dafs κόκκυξ als Bild der Feigheit in der Schlacht gebraucht werden kann; ὄρνεον δειλότατον im Et. Gud. 333, 22 bedeutet einen ängstlichen, scheuen Vogel, und 29 mufs sich auf einen Vorfall beziehen, wo es sich um Ängstlichkeit und Scheu handelte.

44. E. Hiller sucht das Versmafs herzustellen durch die Schreibung: χαρίεν γὰρ ἦθος ἴσχεις; die Überlieferung lautet: χαρίεν γὰρ ἔχεις ἦθος; ich glaube, es genügt, wenn man ἔχεις in den ingressiven Aorist ἔσχες verwandelt: „du hast erhalten", vgl. Herod. VI 47.

75. Fr. Hanssen, American Journal of Philol. IX (1888). S. 460 nimmt an den akatalektischen trochäischen Tetrametern Anstofs, die die Griechen seiner Meinung nach nie gebrauchten. Er möchte daher unser Gedicht in trochäische Systeme zerlegen, aus je 3 akatalektischen und einem katalekt. Dimeter bestehend. Zu dem Zweck ändert er V. 3 ἐμβάλοιμι in ἐμβαλοίμην und ebenso V. 4 στρέφοιμι in στρεφοίμην. Aber χαλινὸν ἐμβαλέσθαι ist ungewöhnlich, und statt στρεφοίμην verlangt der Sinn στρέφοιμί σ', wie Th. Bergk geschrieben hat; vgl. aufserdem W. Christ Metrik S. 290 flg.

98. E. Hiller l. l. streicht mit Recht dieses Fragment, da Makedonios Anthol. Pal. X 70, 7 flg. nicht die Worte des Anakreon, sondern nur den Sinn mitteilt.

Anacreonte ed Anacreontiche, traduzione e note per Ol. Aurenghi. Edizione integra. 1890. Ditta G. B. Paravia E. C. di J. Vigliardi. 30 S.

Prosa-Übersetzung mit Anmerkungen.

Anacréon et les poèmes Anacréontiques. Texte grec avec les traductions et imitations des poètes du XVI[e] siècle par A. Delboulle. Havre, Lemale et C[ie.] 1891. XI, 182 S. 8.

Anakreon. Nachdichtungen von O. Kaysel. Ludwigslust, Hinstorff. 16.

Anakreontea.

Fr. Hanssen Philologus 46 (1888) S. 445—457 sucht zu beweisen, dafs die Gedichte 21—32 einem Autor angehören. Aus Ähnlichkeiten, die er zwischen diesen Gedichten und den Pseudophokylidea gefunden haben will, schliefst er, dafs diese beiden apokryphen Litteraturdenkmäler ein und denselben Verfasser haben, vielleicht Aristobulos oder einen ihm nahestehenden Mann. Demnach würden 21—32 aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert stammen; dann dürften 1. 3. 5—14, wenn nicht in ihrer Gesamtheit, doch in der Mehrzahl kaum jünger sein, als der Anfang dieses Jahrhunderts, können aber sogar in das 3. Jahrh. gehören. Wie schwach diese Ausführungen begründet sind, zeigt O. Crusius Philologus 47 (1889) S. 235 flg. Nach seiner Meinung sind die fraglichen Gedichte kaum älter als die Blüte der nachchristlichen Sophistik; auch der Beweis, dafs sie von einem Verfasser herstammen, ist nicht erbracht; es ist, wie schon Th. Bergk sagt, gemeinsame Schulmanier, die den Stücken zu Grunde liegt. Anacreont. sylloge Palat. S. 10 bemerkt Fr. Hanssen, die Gedichte 2ª und 50 hätten die Eigentümlichkeit, keine Schlufskürze zuzulassen; dies kommt auch sonst vor, wie O. Crusius nachweist; besonders wird die offene Schlufskürze vermieden.

E. Hittrich, Egyetemes Philologiai Közlöny XIII (1889) S. 417—424 weist, wie ich aus einem Auszug ersehe, auf die Ähnlichkeit hin, die manche Anakreonteen mit dem Hohen Lied haben. Daraus schliefst er, dafs die Gedichte 15—18 den Pseudo-Phokylides zum Verfasser haben, d. h. den Aristobulos, dem Fr. Hanssen 21—32 zuweist.

Fr. Hanssen, Quaestiuncula Pseudanacreontica in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio etc. congratulantur discipuli Lipsiensis. Lipsiae, B. G. Teubner. 1888. S. 189—194.

Der Verf. führt aus, dafs man den Herondas mit Recht für den Vorläufer der hemiambischen Dichter halte, vgl. fr. 10 bei Th. Bergk; denn dafs Anakreon fortlaufende Hemiamben schrieb, sei nicht wahrscheinlich. In den pseudanakreontischen Dichtungen seien aber, wie es scheine, zwei verschiedene Elemente mit einander verschmolzen, nämlich Trinkgedichte nach Art des Anakreon und Hemiamben. Wie diese Verschmelzung stattgefunden habe, lasse sich noch aus der palatinischen Sammlung erkennen, besonders aus 1. 3. 5—14, die mit 15—20 in einer älteren Anthologie gestanden haben, ohne jedoch alle einem Alter anzugehören. Die Hemiamben seien aus der alexandrinischen oder römischen Zeit, die übrigen aus der Zeit des Hadrian. Die Hemiamben gehen auf einen Dichter oder Dichterkreis zurück; sie halten die Mitte zwischen den anakreontischen Trinkliedern und den Mimiamben des

Herondas; der Dichter bleibe innerhalb der Grenzen der iambischen Dichtgattung und sei eher ein Bewunderer als Nachahmer des Anakreon. Dagegen seien die Gedichte 21—32 Beispiele der Verschmelzung der hemiambischen mit der anakreontischen Poesie. Das Gedicht εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν mache den Übergang von den Hemiamben zu der bukolischen Dichtung. Vgl. dazu O. Crusius Philolog. 50 (1891) S. 167 Anm. 6; dieser tritt Fr. Hanssens Ausführungen über die Hemiamben entgegen und glaubt, daſs es auch kaum angehe, die Dimeter der Anakreonteen von den paar Versen des Herodas abzuleiten.

[Anacreontis] carmina selecta recognovit A. Lombardi. Firenze, G. C. Sansoni. 1889. 25 S. 8.

Textausgabe für die Schule.

Odi Anacreontiche scelte ed annotate da A. Lombardi. Firenze, G. C. Sansoni. 1890. 33 S. 8.

Anacreontee, scelte con prefazione, commento e lessico pei ginnasi da G. Bertolotto. Torino, E. Loescher. 1890.

40. 12. C. O. Zuretti in seiner Ausgabe schreibt: φεύγων st. ἔφευγε; ich halte nur φεύγω für richtig, wie man gewöhnlich liest; denn es wird hier nicht ein Zusatz zum Vorhergehenden gegeben, sondern ein selbständiges weiteres Glied angereiht.

53. 3 schreibt derselbe σὺν ἑταίρῃ ὀξὺ μέλπων, das erstere mit Mehlhorn, das letztere mit Bergk; ein Urteil läſst sich bei der lückenhaften Beschaffenheit der Verse nicht abgeben. — V. 16 schreibt E. Hiller l. l. gut κροτάφῳ st. ὡς σοφῷ; auch das folgende τὸ δ' αὐτό ist kaum richtig; vielleicht τόδ' αὖτε?

56, 31. E. Hiller l. l. vermutet mit Recht ξείνοις σὺ δ' ἀντὶ Μουσῶν und 36: τεάν st. τε.

58, 17 schreibt derselbe: τὰ μὲν . . . κέντρα; mit Recht.

Appendix Anacreonteorum.

Fr. Hanssen American Journal of Philology IX (1888) S. 460 bis 462 erklärt zunächst die Behauptung Th. Bergks, das 2. Gedicht des Konstantinus Grammaticus Siculus stehe nicht im Laurentianus, für irrig; dann behandelt er eingehend das 3. Gedicht, das er dem Theophanes Grammaticus zuschreibt auf Grund des Verzeichnisses des codex Barberinus, der nach dem 2. Gedicht des Konstantinus die Worte hat: Θεοφάνους γραμματικοῦ ἀνακρεόντιον· ὡς φίλος φιλεῖται καὶ οὐ ποθεῖται ἐκ τῆς ἄγαν φιλίας, die ganz auf unser Gedicht passen. V. 21 vermutet er καλοῦσαν st. λαχοῦσα. — 22: ἐπέλθῃ im Sinne des Futurs st. ἔπελθε. — 25: νενικηκυῖα st. νενικηκυῖα. — 28: ἐνεῖδον st. ἐν εἴδει. — 44: πλέκω mit dem Codex st. βλέπω; ebenso 46: ἐρώσῃ st. ἐρῶ σῇ. — 48: ὁ πόθος

ἄλυτος ohne δ'. Die Verse 1—10. 15—30. 43—49 spricht er dem Knaben, 11—14 und 31—42 dem Mädchen zu.

E. Hittrich unterzieht die christliche Anakreonteendichtung im Mittelalter im Supplementband der Egyetemes Philologiai Közlöny 1889, wie ich aus einer Inhaltsangabe ersehe, einer sorgfältigen Untersuchung, die sich auf Inhalt, Form, Metrik und Ähnlichkeit mit Anakreon sowohl als den Anakreonteen erstreckt. Georgios Grammat. 1, 83 vermutet der Verf. προῆλθε st. προσῆλθε, vgl. 1, 7. 21. — 3, 79 flg. ἀπὸ τῶν ὄρουσι τραφέντων | πάλιν ἢ πέτραις τραφέντων, vgl. 1, 165 flg. 2, 36. — 3, 89. Der Verf. tritt für διδάσκεις ein unter Vergleichung von 1, 112. 4, 27. Leon Mag. 5, 47 flg. — 7, 5: ὁ ἔρως ohne δ', vgl. 4, 27. — 8, 20 flg.: ἄγ' ἀείσω (od. ἄγ' ἐραστὸν) ἢ τεκόντα | γενέτην κτλ. st. ἄγ' ἔλασσον ἢ τεκόντας.

S. Sophronii Anacreonticorum carmen XIV primum edidit L. Eberhard. Progr. des kath. Gymn. zu Straſsburg. 1887. S. 16—20.

Dem Verf. ist es gelungen, dieses Gedicht des Sophronios, von dem bisher nur die Überschrift εἰς τὴν ἅλωσιν τῆς ἁγίας πόλεως τὴν ὑπὸ Περσῶν γενομένην und V. 1: ἁγία πόλις θεοῖο vorhanden war, in dem Pariser cod. miscell. sect. lat. No. 3282 fol. 26—27 aufzufinden. In dem vorliegenden Programm teilt er den Text mit Konjekturen von ihm selbst und W. Studemund mit.

S. A. Naber, Mnemosyne XIX (1891) S. 1—15 veröffentlicht eine gröſsere Anzahl von Konjekturen zu S. Sophronii Anacreonticum XX.

Simonides von Keos.

A. Croiset, Simonide de Céos, Revue des études grecques III. (1890). S. 32—47.

Recht anziehende Schilderung des Lebens und der Werke des groſsen Lyrikers; jetzt abgedruckt in dem 2. Bd. der Litteraturgeschichte des Verf.

5. F. Schwenk, Das Simonideische Gedicht in Platons Protagoras und die Versuche, dasselbe zu rekonstruieren. Progr. Graz. 1889. 18 S. 4.

Der Verf. knüpft an J. Aars an, vgl. vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 180: aber in folgenden Punkten weicht er von ihm ab. Er glaubt nicht, daſs am Anfang des Gedichtes etwas fehlt, und darin stimme ich ihm bei, ebenso wie R. Peppmüller, Berl. philol. Wochenschrift 10. Jahrg. 1890 S. 174 flg. Die Lücke nach den beiden ersten Versen denkt er sich durch Erläuterungen derselben durch Beispiele, möglicherweise auch durch einen Hinweis auf Skopas ausgefüllt; der letztere jedoch kann seiner Meinung nach auch in der Mitte oder gegen Ende des Gedichts erwähnt gewesen sein. R. Peppmüller l. l. hält

es für möglich, dafs sich die Widmung an Skopas in einer Schlufsstrophe befunden habe, was mir unwahrscheinlich ist. Die Worte οὐ γάρ εἰμι φιλόμωμος, die J Aars an den Schlufs des 2. Verses der 4. Strophe stellte, spricht F. Schwenk dem Simonides ab. Er nimmt mit anderen am Anfang der 4. Strophe eine Lücke an und glaubt, dafs darin eine Apostrophe an Skopas enthalten war. Mir scheint es wahrscheinlicher, dafs in der Mitte der 4. Strophe etwas fehlt; zu dieser Ansicht bestimmen mich aufser sachlichen auch metrische Gründe; den Sinn denke ich mir ungefähr folgendermafsen: <ἐξ ἄρ' ἔμοιγε καὶ ἀρκεῖ,> ὅσ<τις> ἂν μὴ κακὸς ᾖ | μηδ' <ὢν> ἄγαν ἀπάλαμνος, εἰδώς γ' ὀνασίπολιν δίκαν, ὑγιὴς ἀνήρ. <τὸν ἐγὼ οὔτι μωμάσομαι φιλόμωμος ὤν· εἰ δέ τίς κε χαρῇ ψέγων, | κορέσασθαι οὗτος φρένας δύναται | καὶ μέμψιος·> τῶν γὰρ ἀλιθίων | ἀπείρων γενέθλα. | πάντα τοι καλὰ κτλ. Die sicherlich notwendige Erwähnung des Skopas verlege ich in die Lücke nach V. 2, die möglicherweise ziemlich umfangreich gewesen sein kann. Dem Verf. stimme ich darin bei, dafs das Gedicht ein Enkomion war. — Im letzten Vers der 2. Strophe schreibt F. Schwenk τούς γε; ich ziehe κε vor; γέ ist hier ohne Bedeutung. — V. 2 und 3 der 4. Strophe schreibt der Verf. ἐξαρκεῖ δ' ἔμοιγε ὁ μὴ ὢν κακός st. ὃς ἂν μὴ κακὸς ᾖ bei Platon, das er als prosaische Wendung betrachtet, die sich in die Hds. eingeschlichen hat — eine Ansicht, die mir wenig wahrscheinlich ist. Unverständlich ist mir, was E. Hiller l. l. schreibt: ὅ κε μὴ κακός; ὁ kann weder Pronomen noch Artikel sein. Auch ἐπ', was derselbe Strophe 3, 4 vorschlägt st. ἐπί, ist, wie Hiller selbst zugiebt, äufserst unsicher.

29 verbindet G. S. Farnell in seiner Ausgabe mit 30; aber dies ist unmöglich, da sich die Worte οἷος ἀνὰ Δώτιον κτλ. nicht unmittelbar an κύνα 'Αμυκλαίαν anschliefsen können.

37, 3. E. Hiller l. l. liest δείματί <τ'> ἤριπεν; möglich, jedoch ist der Anfang dieses Fragments so verdorben, dafs sich ein sicheres Urteil nicht abgeben läfst.

45, 2 schreibt derselbe χρυσόπεπλε st. χρυσόπεπλον; gewifs sicher. — 60 bezweifelt er, dafs ὦ 'νθρωπε von Simonides herrührt. — 84, 4 ergänzt derselbe recht passend: οἵ<περ>.

81. E. Hiller Philologus 48 (1889) S. 241 flg. glaubt mit Recht, dafs das Fragment unrichtig überliefert ist; seiner Meinung nach möchte der Relativsatz mit dem Hexameter beendet worden sein; dann sei das zum Kondicionalsatz gehörige Verbum finit. gefolgt und hierauf eine Begründung, deren Schlufs der Pentameter bildete. Hartungs ἐξετέλεσσε erscheint ihm nicht unwahrscheinlich. Was das fragm. 82 anlangt, so ist E. Hiller der Ansicht, dafs eine Verwechslung des Simonides und der Schlacht bei Marathon mit Demosthenes und der Schlacht bei Chäronea vorliege. Ja, er geht soweit, die Marathon-Elegie

des Simonides überhaupt in Abrede zu stellen, worin ich ihm nicht folgen kann; meiner Ansicht nach thut man am besten, bei der Überlieferung stehen zu bleiben.

Th. Preger, De epigrammatis Graecis meletemata selecta. Diss. inaug. München 1889 spricht S. 3flg. über die Epigramme des Simonides; dasselbe Thema behandelt er Inscriptiones Graecae metricae. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. S. XXIflg. Er tritt den Ausführungen E. A. Junghahns und G. Kaibels, die vielfach zu weit gehen, mit Recht entgegen; sein Urteil ist mafsvoll und besonnen. Dabei spricht er die Ansicht aus, dafs Simonides seine Epigramme gesammelt und entweder selbst herausgegeben habe, oder dafs dies nach seinem Tode von einem seiner Verwandten geschehen sei. Ähnlich äufsert sich E. Hiller Philologus l. l. S. 245 Anm. 33, der meint, die Epigramme seien mit den Elegien vereinigt und am Schlusse derselben beigefügt gewesen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs die Ansicht, Simonides habe selbst seine Epigramme gesammelt, grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn auch U. von Wilamowitz-Möllendorff Commentariolum grammat. IV S. 5 sagt, dafs er sie nicht ernsthaft nehme; Gründe hat er keine beigefügt.

90. E. Hiller Philologus l. l. S. 239 flg. erklärt die Form des Pentameters, wie sie bei Aristides vorliegt, mit Recht für spätere Entstellung; darin stimmt ihm auch Th. Preger inscriptiones S. 159 flg. bei. Th. Bergk hat dieses Epigramm dem Simonides zugesprochen, weil er der Ansicht war, dafs Aristides an der Stelle, wo er das Epigramm anführe, nur aus Simonides citiere. Dafs sich diese Ansicht nicht halten lasse, weist E. Hiller l. l. überzeugend nach, giebt aber auch zu, dafs hiermit noch keineswegs der simonideische Ursprung jener Epigramme als undenkbar erwiesen ist. Er glaubt, die Echtheit unseres Epigrammes lasse sich nur unter der äufserst unsicheren Voraussetzung aufrecht erhalten, dafs der bekannte Wettstreit des Äschylos und Simonides mit den Gedichten auf Marathon auch wirklich stattgefunden habe. Mir ist unerfindlich, was dieser Wettstreit, der ja nach der Überlieferung sich auf Elegien erstreckt, mit unserem Epigramm zu thun haben soll. Kann Simonides aufser jener Elegie nicht auch noch ein Epigramm auf die bei Marathon Gefallenen gedichtet haben? Doch, wie gesagt, Thatsache ist, dafs unser Epigramm durch die Überlieferung dem Simonides nicht zugeschrieben wird.

91, 1. Th. Preger l. l. S. 160 No. 200 schreibt mit Recht τεῖδε st. τῇδε. Nach E. Hiller l. l. kann das Epigramm von Simonides sein; aber der Ursprung müsse dahingestellt bleiben; ähnlich Th. Preger l. l. S. 16. Da nichts gegen Simonides spricht, und da es aufserdem von vornherein wahrscheinlich ist, dafs sich die Amphiktyonen der Kunst

des Simonides bedient haben werden, der ja selbst auch bei dieser Gelegenheit seinem Freunde Megistias die Inschrift setzte, da es endlich keinem Zweifel unterliegen kann, dafs die zweite Inschrift, die die Amphiktyonen anbrachten (Epigramm 92, vgl. Th. Preger l. l. S. 16), von Simonides herrührt, so sehe ich keinen Grund, in diesem Fall das Zeugnis des Korrektors der Anthol. Pal. VII 248 anzuzweifeln, der das Gedicht dem Simonides zuschreibt.

93. Th. Preger l. l. S. 18 schliefst aus der Verschiedenheit zwischen dem Bericht des Herodot und Strabon, dafs die Gräber in den Thermopylen im Laufe der 400 Jahre, die zwischen Herodot und Strabon liegen, zerstört und dann wieder errichtet worden seien, wobei auch noch neue von anderen Staaten, wie im vorliegenden Fall von den opuntischen Lokrern, gefügt worden seien. In diesem Fall ist das — übrigens durch keine Überlieferung dem Simonides zugeschriebene — Epigramm nicht von unserem Dichter.

96, 1. A. Fick, Die Sprachform der altionischen und altattischen Lyrik, in Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XIII (1888) S. 173 flg. vermutet: ὦ ξένϜ', εὔυδρον νέμομές ποκα Ϝάστυ K. Zu εὔυδρον vergleicht E. Cougny, epigrammatum anthologia Palat. S. 225 passend Livius 45, 28, 2: fontibus scatens. — V. 2 schlägt H. Stadtmüller νῦν δ' αὖτ', V. 3 κατὰ κάρτος ἑλόντες vor st. καὶ Πέρσας ἑλόντες, was kaum nötig ist. Th. Preger l. l. S. 6 flg. widerlegt überzeugend die gegen das Epigramm von G. Kaibel vorgebrachten Einwände; trotzdem spricht er das Gedicht dem Simonides ab, von dem es meiner Meinung nach ganz gut sein kann.

97. E. Hiller Philologus l. l. S. 244 flg. hält nur das 1. Distichon für alt; die Vv. 3—6 seien spätere Erweiterung; die Zurückführung des 1. Distichons auf Simonides beruhe nur auf der zweifelhaften Autorität der Anthologia Pal. VII 250; jedoch enthalte es nichts, was gegen die Abfassung durch Simonides spräche. Auffallend sei das Fehlen einer Bezeichnung der Toten sowohl, als der Feinde, sowie der Umstand, dafs die Worte den Eindruck machen, als handle es sich um Bestattung an Ort und Stelle. Immerhin hält E. Hiller die Verse für eine wirkliche Inschrift, die vielleicht einer Prosa-Inschrift zum Abschlufs gedient haben. Auch Th. Preger l. l. S. 5 flg. verwirft V. 3 flg., indem er glaubt, sie seien von Aristides beigefügt. Ich glaube, dafs Aristides nicht nötig hatte, sich diese Mühe zu machen, da er doch ohne Zweifel Gelegenheit genug hatte, sich die Inschrift selbst zu verschaffen. Verstümmelungen von Inschriften bei Schriftstellern kommen auch sonst vor, vgl. No. 26 bei Th. Preger. Das gegen die Verse vorgebrachte Belastungsmaterial ist zwar umfangreich, meiner Meinung nach aber zur Verurteilung nicht hinreichend. Th. Preger spricht von

einer „inanis verborum loquacitas“, von der ich nichts wahrnehmen kann; er weist auf den epischen Dialekt hin und auf die gesuchte Annominatio (πήματα — μνήματα), die jenen zu ändern hindere. Aber diese Annominatio ist doch erst durch die Einführung der epischen Form in die Inschrift entstanden, für den Dichter war sie nicht vorhanden, da er ja μνάματα schrieb; der Herstellung des ursprünglichen Dialekts steht durchaus nichts im Wege. E. Hiller l. l. findet παντο bei πήματα anstöſsig, das mir in der Bedeutung „aller Art“ ganz gut zu passen scheint; ungeschickt sei auch die Verbindung Πέρσαις περὶ φρεσὶ πήματα ἥψαμεν, in der ich eine Erinnerung an das homerische Τρώεσσι δὲ κήδε' ἐφῆπται erkenne: „den Persern aber hefteten wir ins Herz Leiden aller Art“. Endlich erklärt E. Hiller ἐπέθηκε von einem Kenotaphion als unpassend; sollte dies wirklich der Fall sein, was ich nicht glauben kann, so liegt die Änderung in das verlangte ἀνέθηκεν gewiſs sehr nahe. Zur Verwerfung genügt schlieſslich auch der Anstoſs nicht, den Th. Preger an dem absolut ohne Ortsbestimmung gesetzten κείμεθα nimmt, denn dieses steht bei Th. Preger No. 8, 4 ebenso, ohne daſs er etwas darüber bemerkt, beidemal meiner Meinung nach ganz richtig in der Bedeutung „gefallen sein“. Daſs es an unserer Stelle nur diese Bedeutung haben kann, zeigt der Zusammenhang ganz klar: wir sind gefallen, Griechenland rettend, den Persern Leid zufügend; unsere Gebeine ruhen auf Salamis, unsere Vaterstadt Korinth aber hat uns zum Dank dieses Denkmal gesetzt. Die Ortsbestimmung folgt also erst im letzten Satz, der auf das Kenotaphion hinweist. Nach alledem halte ich die Inschrift in der von Aristides überlieferten Form für richtig und sehe keinen Grund ein, sie dem Simonides abzusprechen. — V. 1 schreibt Th. Preger ἔπι, V. 5 ἧμιν.

98. Th. Preger l. l. S. 4 flg. spricht im Einklang mit E. A. Junghahn und G. Kaibel dieses Epigramm dem Simonides ab, einmal wegen οὗτος und dann weil Simonides zur Zeit, wo Adeimantos starb, in Sizilien gewesen sei. Wann der Tod des Adeimantos eintrat, wissen wir nicht; aber auch angenommen, Simonides sei damals in Sizilien gewesen, so war doch der Verkehr zwischen Korinth und Sizilien so rege, daſs von dieser Seite aus der Abfassung des Epigramms durch unseren Dichter nichts im Wege steht. Noch weniger kann οὗτος eine solche Annahme hindern, da ja Th. Preger selbst zugiebt, daſs es in jener Zeit auf Inschriften gebraucht worden sei. Warum soll es also Simonides verschmäht haben? Die sonstigen von E. A. Junghahn und G. Kaibel gegen das Gedicht vorgebrachten Gründe hat Th. Preger überzeugend zurückgewiesen.

100. Th. Preger l. l. S. 8 weist darauf hin, daſs unser Epigramm CIA II. 3. 2724 nachgeahmt ist; es sei also nicht epideiktisch,

wie E. A. Junghahn und andere meinen, sondern wohl auf einem Grabstein im Kerameikos gestanden. Dem Simonides wird es von dem Korrektor der Anthol. Pal. und dem Scholiasten des Aristides zugeschrieben, die nur für eine Quelle gelten können, vgl. E. Hiller Philol. 48 S. 229 flg., und deren Zeugnis nicht schwer wiegt. Immerhin sehe ich keinen Grund ein, ihnen im vorliegenden Fall die Glaubwürdigkeit abzusprechen, da weder äufsere noch innere Argumente dazu zwingen.

101. E. Hiller Philol. l. l. S. 229 flg. erklärt das Epigramm für ein Produkt späterer Zeit, das noch am besten für die Schlacht bei Marathon passe. Th. Preger l. l. S. 225 stimmt ihm mit Recht bei.

104. E. Hiller l. l. giebt die Möglichkeit zu, dafs die Verse von Simonides stammen können; bei dem Mangel jeder Beglaubigung lasse sich dies aber nicht behaupten; ebenso urteilt Th. Preger l. l. S. 7 flg. Das Epigramm wird nirgends Simonides zugeschrieben.

107, 9. E. Hiller in seiner Ausgabe hat <φθιμένοις> zwischen τόδε und γέρας eingeschoben; dieses entbehrt man gern, ungern aber vermifst man einen Begriff wie τόδ' <ἀνδρείας> oder <εὐσεβίας>.

110, 2. R. Weifshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie. Wien, C. Gerolds Sohn, 1889, S. 55, verteidigt mit Erfolg die Lesart der Hds. λαΐνῳ, indem er ähnliche Stellen sammelt; τάφος ist hier = στήλη.

129, 2. H. Stadtmüller vermutet ζῶντι πέπομφε st. ζῶντ' ἀπέδωκε, was mir nicht nötig zu sein scheint. Epigr. 128 und 129 schreibt die Überlieferung dem Simonides zu; E. A. Junghahn und G. Kaibel sprechen sie ihm ab. Th. Preger l. l. S. 203 flg. tritt ihnen bei, da das Zeugnis der Gewährsmänner unglaubwürdig sei; er glaubt, dafs die zwei Epigramme später in Erinnerung an das ursprüngliche Epigramm gemacht seien. Ich finde in ihnen nichts, was gegen Simonides spreche, und halte daher an der Überlieferung fest.

132. Neuerdings wurde wieder ein Marmorfragment mit dieser Inschrift aufgefunden, dessen Schriftzüge auf das Ende des 6. Jahrh. v. Chr. hinweisen; die Ordnung der Verse ist 3. 2. 1. 4, vgl. A. Kirchhoff, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887 S. 111 flg. Hinsichtlich des Verf. urteilt E. Hiller l. l., wie über 104. Th. Preger l. l. S. 59 flg. spricht es dem Simonides ab, jedoch ohne Angabe von Gründen. Unter Simonides' Namen ist es nicht überliefert.

134. Th. Preger l. l. S. 53 weist mit Recht E. A. Junghahn und G. Kaibel zurück, die die Verse einer späteren Zeit zuschreiben. Auch er spricht sie Simonides ab, teils wegen οὗτος, teils wegen der Unzuverlässigkeit des Zeugnisses der Anthologie; aber vgl. oben zu 98.

Ein innerer Grund zur Anzweifelung des Zeugnisses der Anthologie liegt nicht vor.

136 hält Th. Preger l. l. für vollständig, indem er daran erinnert, dafs in einem Weihepigramm das Verbum des Weihens auch vollständig fehlen könne.

137, 1. U. v. Wilamowitz-Möllendorff commentariolum grammat. IV. Ind. lect. Göttingen 1889/90. S. 1 flg. empfiehlt mit Recht ἀγχεμάχων als Gegensatz zu dem folg. τοξοφόροισιν Μήδοις. — Th. Preger l. l. S. 54 flg. schreibt πολιατᾶν st. πολιητᾶν. V. 2 verlangt U. v. Wilamowitz-Möllendorff ἔσταθεν, was Th. Bergk schrieb, in dem Sinne von „accedere iussae sunt". Im Gegensatz nämlich zu Th. Preger de epigrammatis Graecis meletemata. Diss. inaug. München 1890. S. 10 flg. versteht er unter αἵδε (V. 1) Sklavinnen der Aphrodite, die aufser ihrer sonstigen Beschäftigung dem Opfer und den feierlichen Handlungen anwohnen mufsten; diese hätten während der Perserkriege Aphrodite um Hilfe angefleht, und zur Erinnerung hätten dann die Korinthier nach dem Sieg bei Platää das Gemälde mit dem Epigramm geweiht; die Überschrift habe gelautet: Κορίνθιοι Ἀφροδίτᾳ εὐχάν. Dagegen wendet Th. Preger inscriptiones S. 55 flg. mit Recht ein, dafs Theopompos nicht sage, die Korinthier hätten das Bild geweiht; dies stehe nur bei Chamaeleon; auch sei es nicht Sitte gewesen, die Weihenden im 5. Jahrh. v. Chr. aufserhalb des Epigramms in Prosa anzugeben. Daher schreibt er mit Theopomp ἔστᾰσαν, akt. Aorist, vgl. Homer M 56. γ 182. σ 307. Anthol. Pal. IX 708 G. Meyer gr. Gr.[2] § 42. Unter αἵδε (V. 1) versteht er, wie man dies auch sonst that, korinthische Frauen, welche infolge eines Gelübdes der Aphrodite, die ihr Vaterland geschützt hatte, dieses Weihegeschenk setzten; αἵδε war durch Anführung der Namen am Schlufse des Epigramms erklärt. — δαιμονίᾳ hält U. v. Wilamowitz-Möllendorff für Adverb. = σὺν δαίμονι coll. Pind. ol. IX 110 und schol. B I ad Homer B 367; so, glaubt er, wird der Zusammenhang zwischen dem 1. und 2. Distichon hergestellt: nicht ohne die Götter; denn Aphrodite wollte Griechenland nicht verraten. Th. Preger bezieht δαιμονίᾳ auf Κύπριδι, obwohl er kein anderes Beispiel für diese Verbindung kennt. H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1890. S. 302 schlägt χαμμονίαν vor. — V. 3. U. v. Wilamowitz-Möllendorff vermutet st. ἐμήσατο ein korinthisches Wort, etwa ἐδήλετο oder ἐδείλετο; denn μήδεσθαι werde nicht mit dem Infinitiv verbunden, aufser Pind. ol. I, 30, wo der Infinitiv auch fehlen könnte.

138. Th. Preger l. l. S. 72 flg. weist darauf hin, dafs auf dem noch erhaltenen Denkmal keine Spuren von der überlieferten Tilgung der Inschrift sich zeigen; diese müsse also an einer anderen Stelle des Dreifufses, wie die spätere, angebracht gewesen sein oder, was noch

wahrscheinlicher sei, auf der Marmorbasis. Die Abfassung durch Simonides verteidigt er mit Recht gegen G. Kaibel.

139. Th. Preger l. l. kommt nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Ansichten zu dem Resultat, dafs sich Diodoros in seiner Angabe geirrt habe, und dafs das Epigramm auf einem anderen Weihegeschenk gestanden sei, vgl. S. 74 flg. Mit Simonides, dem es auch die Überlieferung nicht zuschreibt, hat es nichts zu thun.

140. Th. Preger l. l. S. 65 widerlegt G. Kaibels Einwände gegen das Epigramm, wie vor ihm schon Th. Bergk, und räumt ein, dafs das Gedicht von Simonides sein könne, wenn es auch nur durch die Anthologie bezeugt werde. Ebenso urteilt er über die Abfassung von

141, zu dessen V. 4 er bemerkt: „legimus apud Diodor. Sic. II, 26 Carthaginienses Damaretae reginae coronam auream donasse, quod eos in pace facienda adiuvisset. Hac igitur corona putamus praedam, quae ex toto bello tyrannis affluxit, auctam et ex ea aucta decimam, ut fieri solebat, deis destinatam esse; unde et alia donaria deis collocata sunt et ex decima rursus eius decimae particula Apollini Delphico donum positum est, aureus scilicet de quo agitur tripus; ad hunc conficiendum pars auri a Damareta praedae adiecti consumebatur". — V. 5. H. Stadtmüller vermutet Σικελὴν st. πολλὴν, wie mir scheint, ohne Not; recht ansprechend schlägt Th. Preger παρέσχον st. παρασχεῖν vor. Gegen Th. Bergk, der am letzten Distichon Anstofs nahm, bemerkt der letztere l. l. S. 72 mit Recht, dafs die Karthager nach Ephoros und Timäos im Bunde mit den Persern standen, dafs also Simonides von den Sikulern, die die Karthager bekämpften, ebensogut sagen konnte, sie hätten den Griechen geholfen, wie Pindar von Hieron Ἑλλάδ' ἐξέλκειν βαρείας δουλείας, vgl. ol. I, 75.

142. E. Hiller Philol. l. l. macht darauf aufmerksam, dafs der Aristides-Scholiast in der Angabe des Verfassers zwar mit Anthol. Pal. VII 296 übereinstimme, in den Lesarten aber mit Aristides; zur Erklärung dieser Thatsache nimmt er an, dafs der Scholiast seinen Text mit dem des interpretierten Autors habe übereinstimmen lassen wollen. Das Epigramm ist nach ihm weder simonideisch, noch überhaupt gleichzeitig; vgl. auch Th. Preger l. l. S. 213 flg.

146. Th. Preger inscriptiones proleg. S. XIV bezeichnet Th. Bergks Annahme, dafs dieses Distichon einem Epigramm entnommen und mit 145 zu verbinden sei, mit Recht als unwahrscheinlich; er möchte es lieber mit Schneidewin einer Elegie zuweisen.

157. Th. Preger l. l. S. 87 flg. glaubt, dafs der Anfang des Gedichts, also das 1. Distichon verloren ist, in dem der Name des Weihenden stand, etwa: ὁ δεῖνα . . . | κάλλιστον πάντων ἄνθετ' ἐπευξάμενος | Ἀρτέμιδος

κτλ. — V. 3 schreibt er ἀσκητῶς δ' ἐποίησεν, 4: Νάξιος Ἀρκεσίλεως, Νάξιος mit M. Schmidt. An der Abfassung durch Simonides hält er fest.

160, 2. Th. Preger schreibt mit Recht περθομένην st. περθομέναν; derselbe tritt S. 202 flg. für die Abfassung von 169 durch Simonides ein, indem er die Ansicht derer zurückweist, die glauben, im 5. Jahrh. v. Chr. habe man überhaupt noch keine Spottepigramme gedichtet.

172. Th. Preger l. l. S. 226 hält es mit Recht für unwahrscheinlich, dafs dieses Rätsel auf einem Weihegeschenk gestanden sei.

185 B. Th. Preger l. l. S. 229 kann Th. Bergk nicht beistimmen, der die Ansicht aussprach, dafs diese beiden Verse der Anfang eines gröfseren Gedichts seien, in dem der Sturz des Kolosses von Rhodos geschildert worden wäre; mir erscheint Bergks Ansicht nicht unwahrscheinlich.

Das Epigramm ἀρξάμενοι πρῶτοι κτλ. S. 515 weist Th. Preger l. l. S. 61 flg., wie es scheint, mit Recht dem früheren von Themistokles begonnenen Mauerbau zu, indem er die entgegenstehenden Ansichten der Gelehrten zu widerlegen sucht. — In den Epigrammen auf Kimon S. 518 schlägt Déhèque bei Cougny epigrammatum Anthol. Palat. III 294 in EpS. igr. II, 4 ἀμφὶ πάτρας st. ἀμφὶ περὶ vor; recht ansprechend.

Timokreon.

8, 1. G. S. Farnell in seiner Ausgabe der Meliker vermutet: μὴ 'πὶ γῇ, μήτ' ἐν θαλάσσῃ κτλ.; wenn zu ändern ist, würde ich μηδαμῇ vorziehen, das in θάλασσα und ἤπειρος zerlegt werden kann.

Pratinas.

Fr. Blafs N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 137. Bd. (1888) S. 663—664 weist darauf hin, dafs Pratinas kein Lyriker war; das 1. Fragment, das als ὑπόρχημα bezeichnet werde, gehöre einem Satyrdrama an, eine Ansicht, die schon O. Müller Kl. Schriften I S. 519 aussprach, und bilde den Anfang desselben, wie Inhalt und Versmafs zeigen. Dasselbe gelte auch von den anderen Stücken.

Phrynichos.

3. Th. Preger inscriptiones proleg. S. XIII weist die Verse mit Recht einer Elegie zu; unrichtig ist es aber, wenn er beifügt, dafs dies schon Th. Bergk III[4] 561 gethan habe.

Bakchylides.

J. della Giovanna Rivista di Filologia XVI (1888) S. 465—503 giebt eine schön geschriebene Übersicht über Leben und Gedichte des Bakchylides, ohne jedoch etwas Neues beizubringen.

3, 2. G. S. Farnell l. l. vermutet εὐκαίρως st ἐν καιρῷ; ich sehe nicht ein, was dadurch gebessert ist.

29 will J. della Giovanna l. l. dem Ibykos zuweisen, indem er eine Verschreibung von ὡς Ἴβυκος in ὁ λυρικός annimmt. Dagegen scheint mir der ganze Charakter der Sprache und des Metrums entschieden zu sprechen.

Melanippides.

1, 5. E. Hiller in seiner Ausgabe schreibt gut: τερπόμεναι, <πολλάκι δ'> ἱεροδάκρυν κτλ. — 3, 1 vermutet derselbe ansprechend: καλεῖται δ' <ἄρ'> ἐν κόλποισι γ.

Philoxenos.

R. Schmertisch, De fragmento quodam Philoxeni neglecto, in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig, B. G. Teubner. 1888. S. 525—527 meint, die von Plutarch im Anfang der Schrift de audiendis poetis citierten Worte des Philoxenos seien einem Gedicht entnommen, das der Gattung der ἀθύρματα (vgl. 3, 23) angehört habe; die Worte τῶν χρεῶν τὰ μὴ χρέ' ἄδιστ' ἐστὶ καὶ τῶν ἰχθύων bilden einen katalektischen trochäischen Tetrameter, die folgenden οἱ μὴ ἰχθύες beginnen einen daktylischen Vers; der Hiatus sei durch Homers Vorgang entschuldigt, vgl. Σ 193. Φ 536. Das letzte wird man dem Verf. nicht glauben, und auch ein reiner trochäischer Tetrameter ist bei Philoxenos auffallend, dagegen gebe ich dem Verf. zu, daſs die Worte des Philoxenos einem Gedicht entnommen sind; ob aber in genauem Anschluſs oder frei, läſst sich nicht entscheiden. Ist das erstere der Fall, so kann man lesen: τῶν χρεῶν τὰ μὴ χρέ' ἄδιστα καὶ τῶν ἰχθύων οἱ μὴ ἰχθύες, die zwei letzten Worte mit Synizesis.

Timotheos.

10. G. S. Farnell streicht δ' nach Ἑλλάς, bezw. nach χρυσόν; wohl mit Recht.

12, 1 schreibt derselbe des Metrums wegen ᾄδω st. ἀείδω. — 2. E. Hiller in seiner Ausgabe schreibt: καὶ τὰ <καινὰ> γὰρ ἅμα κρείσσω st. καινὰ γὰρ ἅμα κρείσσω, wo Th. Bergk ἅμα in μάλα verwandelt. Mir ist καὶ ἅμα unverständlich; auch scheint mir die Änderung nicht in der Überlieferung begründet zu sein, da καὶ τὰ offenbar nur aus καινὰ verschrieben ist.

13, 3 vermutet G. S. Farnell des Metrums wegen ἐχθροῖσιν st. ἐχθροῖς. — 15, 1 schreibt E. Hiller l. l. gut ὅδ' ὁ πτερωτὸς st. θ' ὁ.

Simias Rhodios.

Hephäst. c. 13 — fr. 4 in Th. Bergks Anthol. lyrica schlägt U. v. Wilamowitz-Möllendorff Commentar. grammat. IV. Ind. lect. Göttingen 1889/90. S. 27 vor μᾶτερ ὦ ποντία st. πότνια, da weder die Länge des α vor κλ, noch das epische Epitheton πότνια bei unserem Dichter am Platze sei.

Mesomedes.

C. von Jan, Die Handschriften der Hymnen des Mesomedes. N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 141. Bd. (1890). S. 679—688.

Der Verf. konnte einige der von Fr. Bellermann benutzten Hds. persönlich einsehen und noch einige weitere Quellen dazu benutzen, und so ist er in der Lage, einige Nachträge zu Fr. Bellermanns Ausgabe zu liefern. Zunächst weist er die Richtigkeit der von Th. Bergk früher ausgesprochenen, aber so ziemlich allseitig zurückgewiesenen Vermutung nach, dafs Dionysios nicht der Verfasser der Hymnen, sondern der denselben vorausgehenden Abhandlung sei. Für den Dichter aller drei mit Noten versehenen Hymnen darf man den Mesomedes ansehen. Vgl. auch O. Crusius Philol. 50 (1891) S. 172 Anm. 15. Dann wendet sich der Verf. der Untersuchung der Hds. zu; er zeigt, dafs cod. Lugd. und Hamb. aus Paris. 1 (2532) stammen, Paris. 1 aber ebenso wie Paris. 2 (2458) aus dem Monac. 215, dafs endlich der Monac. auf Ven. Marc. VI 10 zurückgeht, aus dem sich auch Neap. 2 (259) herleitet, von dem wieder der Mut. abhängt. Die diplomatische Grundlage der Hymnen bilden also Venet. und Neap. 1; daraus ergiebt sich für den Verf. die Notwendigkeit, 1, 4. 1, 9 und 2, 11 rhythmisch etwas anders zu gestalten, als es Fr. Bellermann gethan hat.

Carmina figurata.

C. Häberlin, Epilegomena ad figurata carmina Graeca. Philolog. 49 (1890). S. 271—284 und 649—661.

Der Verf. teilt zunächst eine neue Vergleichung des cod. Vatic. 915 (m bei Chr. Ziegler, b in seiner Ausgabe), des cod. Vatic. 434 (o in seiner Ausgabe und des cod. Palat. 319 (mit β bezeichnet, aus b abgeschrieben) mit. Daran reiht er eine Übersicht über das hds. Material, das sich seit seiner Ausgabe neu ergeben hat, sowie über Erklärer und Herausgeber dieser Gedichte, und fügt endlich einiges zu ihrer Verbesserung und Erklärung bei.

Simiae securis. G. Knaack Hermes 25 (1890) S. 85 weist darauf hin, dafs der Dichter Lykophron Alex. 948 nachahme.

Simiae ovum. C. Häberlin l. l. vermutet V. 17 πυκινωτάτῳ st. πουκότατον, das U. v. Wilamowitz-Möllendorff in μυχοιτάτῳ änderte,

und V. 18 ἀνελεῖν st. ἑλεῖν, um die Gleichmäfsigkeit des Metrums herzustellen.

Dosiadae ara. C. Häberlin l. l. glaubt, dafs μέροψ V. 2 auf Theokrits Vaterstadt Kos anspiele.

Besantini ara. C. Häberlin l. l. vermutet V. 7 μήτε Ταρσοῦ; Ταρσός = Ταρτησσός. — Für den Verfasser dieses Gedichts hält er einen gewissen Vestinus. Ein ägyptischer Hohepriester dieses Namens wird CIG 5900 erwähnt, ein Sophist bei Suidas s. v., ein Βηστεῖνος CIG 3148, 10. Auf den Sophisten, wohl den Sohn des Hohepriesters, mag unser Gedicht zurückgehen. Dieser stammte vielleicht aus Besa, das 130 n. Chr. Besantinoeia genannt wurde; seit dieser Zeit hiefsen die Bewohner Βησαντῖνοι. Dies ist, wie man sieht, bis jetzt reine Hypothese.

Scolia.

14 steht Aristotelis (?) Ἀθηναίων πολιτεία Kap. 19, aber auch hier lautet der 3. Vers ἀγαθούς τε καὶ εὐπατρίδας. A. Y. Tyrrell Classical Review 1891, S. 177 flg. vermutet recht ansprechend τε κἀξ εὐπατριδᾶν. Nicht billigen kann ich, was J. Bury l. l. vorschlägt: ἀγαθοὺς καλοὺς εὐπατρίδας.

15, 1. A. Fick Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XVII (1891), S. 177 flg. schlägt vor: ἐκ γᾶς ἔχρη κατ' <ἄνδρα> Fίδην πλόον, um den Vers zu vervollständigen; aber ἄνδρα ist wegen des folg. εἴ τις nicht am Platze.

18, 2. E. Hiller in der Praefatio seiner Ausgabe vermutet, dafs die Worte Δαναῶν καὶ Ἀχιλλέα vom Schreiber aus Unachtsamkeit aus 17, 2 statt der echten Worte wiederholt worden seien.

27 liest man Aristotelis (?) Ἀθηναίων πολιτεία Kap. 20, wo der 2. Vers εἰ χρὴ τοῖς ἀγαθοῖς lautet, wie Porson vermutete.

28, 9. E. Hiller in seiner Ausgabe schreibt: <αἰεὶ σέβοντι προσ>-κυνέοντί τε ὁ. κτλ. Von αἰεί ganz abgesehen, nehme ich auch an σέβοντι Anstofs; denn dieses macht γόνυ πεπτηῶτες κτλ. zu einem selbständigen Satzglied, während es doch seiner Bedeutung nach nur die Art und Weise des folg. προσκυνέοντι κτλ. ausdrücken kann; dagegen steht dem προσκυνεῖν das φωνεῖν als selbständiger Begriff entgegen. Vergleicht man Euripid. suppl. 279: ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ, so kann man an unserer Stelle lesen: πάντες γόνυ πεπτηῶτες <ἀμφὶ> | τοὐμὸν <χαμαί με προσ>κυνεῦνθ' ἅτε δεσπόταν | καὶ μέγαν βασιλῆα φωνέοντι.

Carmina popularia.

2 schliefst E. Hiller aus seiner Ausgabe aus im Anschlufs an E. Maafs Hermes 23 S. 303 flg., der nachweist, dafs der Scholiast die letzten Verse auf eigene Faust änderte, da ihm seinen eigenen Worten

nach keine andere Quelle vorgelegen sei. Es ist also nur ein Epigramm, kein Volkslied auf Linos beglaubigt. Vgl. auch Th. Preger inscriptiones S. 13 flg.

3. E. Hiller l. l. schlägt vor: Ἄρτεμι, σοί μ᾽ ἐπὶ φρὴν ἐφίμερον | ὕμνον ὑφαινέμεναι θεόθεν ἔσσυται; ich nehme an μ᾽ ἐπί = μοι ἐπί, den zwei Dativen σοί μοι und an θεόθεν Anstofs. Daher möchte ich lesen: Ἄ., σοί γ᾽ ἡ φρήν μευ ἐφίμερον | ὕμνον ὑφαινέμεναι μέμονεν <λιγύν> κτλ.

15. G. S. Farnell in seiner Ausgabe schreibt: βαλβῖδι πόδας θέτε πὰρ πόδα πόδα, was wegen des doppelten πόδα mifsfällt. E. Hiller l. l. vermutet: ἐπὶ βαλβῖδος st. βαλβῖδα ποδός; aber auch diese Änderung genügt nicht; es scheint gelesen werden zu müssen: βαλβίδων ἐπίβατε θέντες πόδα παρὰ πόδα. Da dies aber nach der Überlieferung die stereotype Aufforderung der Herolde an die Wettläufer vor Beginn des Laufes ist, so hat es mit der Poesie, auch der Volkspoesie nichts zu thun und ist daher aus der Reihe der Fragmente zu streichen. Dasselbe gilt von Fragm. 5 und 11.

27. Fr. Hanssen American Journal of Philology IX (1888), S. 457—460 schlägt V. 2: πρίν κα μολὲν, V. 3: μὴ κακὸν μέγα ποιήσῃς | σε κῆμὲ κτλ., V. 4: ἀμάρα κ᾽ ἤδη vor.

41. G. S. Farnell l. l. spricht die Vermutung aus, dafs die Nachricht des Athenäos und Eustathios, dasselbe sei im Boedromion gesungen worden, auf einer Verwechslung mit der Eiresione beruhe, und es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs das Frühlingslied allerdings in den Boedromion nicht passen will.

43. U. von Wilamowitz-Möllendorff Hermes XXV (1890), S. 225—7 weist darauf hin, dafs das Liedchen lange Zeit nach der Tyrannis des Pittakos gemacht worden sei. Pittakos sei in den Ruf gekommen, als ob er in der Mühle gearbeitet habe, weil seine hochadligen Feinde ihm seine niedere Herkunft vorgeworfen hätten, und es lasse sich auch nicht leugnen, dafs er einen thrakischen Namen führe. Das Metrum bestehe von καὶ γὰρ κτλ. an aus Jonikern; hinter μεγάλας sei Katalexe oder Unterdrückung einer Länge. Der Anfang sei ἄλει μύλ᾽ ἄλει zu sprechen, zwar unsicher, aber doch aus der gewöhnlichen Metrik nicht herausfallend.

Päan der Chalkidier auf T. Flaminius Plut. Flam. Kap. 16. G. S. Farnell l. l. schreibt im V. 2: μεγαλειοτάταν st. μεγαλαλκεστάταν. Ist vielleicht μεγακλειεστάταν zu lesen, das die Verderbnis am leichtesten erklären würde?

Fragmenta adespota.

6. E. Hiller in der Praefatio der Anthologia lyrica bemerkt, „versum proverbialem ex carmine elegiaco petitum esse temere statuit Bergk.“

8 A. O. Crusius Philologus 48 (1889), S. 178—180 macht darauf aufmerksam, daſs sich der Vers auſser bei Polyb. XV 16 auch bei Suidas s. v. ἐπιβολή findet. Erasmus Chiliad. III 10, 94 (p. 671 Bas. 1574) schreibt ihn dem Parömiographen Zenodotos, d. h. Zenobios zu; Suidas hat die von Polybios erwähnte παροιμία in einer Sprichwörtersammlung nachgeschlagen und die Erklärung auszugsweise abgeschrieben. Bei Zenobios stand das Sprichwort nach dem Verf. im 2. Buch der athoischen Excerpte unter πδ' und πε'; es ist einem hellenistischen Epigramm auf Hyllos entnommen.

11 B. E. Hiller l. l. hält das Fragment für äuſserst unsicher; Th. Bergk habe es nach dem Vorgange Cobets aus einer sprichwörtlichen Redensart gebildet.

26 A. E. Hiller l. l. vermutet τήν st. καί, wofür Th. Bergk κατά schrieb. Meiner Meinung nach ist zu lesen entweder καὶ κυνὸς φωνὴν ἱείς · βαὺ βαύ oder „βαὺ βαὺ“ κυνὸς φωνὴν ἱείς.

39. E. Hiller l. l.: „in heroicos versus redigendos esse existimo.“

114. E. Hiller l. l.: „verba aut a metricis ficta aut, id quod statuit Bergk, ex epigrammate aliquo petita sunt.“ Auch 121 hält er für das Machwerk eines Metrikers, und vielleicht auch 115 B und 121.

Einen neuen Pentameter teilt W. Studemund index lect. Breslau 1889/90, S. 29 aus einem grammaticus anonymus des cod. O des Theognis mit: εὐσεβέων μακάρων εὐμενέων τε φίλων.

Ein neues Fragment eines Hymnos veröffentlicht R. Reitzenstein index lect. Rostock 1890/91 S. 9 aus dem cod. Florent. des Etymologic. Magnum: σεῦ γὰρ Εἰρήνη (cod. διειρήνη) Πολύβοια καὶ ἀνδράσιν ἤπιος αἰών (cod. ἐών) πιλναμένης καὶ θῆρες ἀνὰ δρύμα πρηΰνονται oder σεῦ γὰρ δι — — — Εἰρήνη κτλ.

O. Crusius, Ein Liederfragment auf einer antiken Statuenbasis. Philologus 50 (1891). S. 163—172.

Das Fragment wurde von W. M. Ramsay im Bulletin de correspondance Héllenique VII (1883), S. 277 zum ersten Mal veröffentlicht, abgedruckt von E. Cougny Anthologia Palat. III, S. 595 und 607. Was den Text betrifft, so muſs φαίνου V. 1 die Bedeutung haben: „sei froh“. Wenn Ramsay die Inschrift nicht als „quite distinct“ bezeichnen würde, würde der Verf. φαιδροῦ empfehlen; ich schlage ἰαίνου vor. V. 3: πρὸς ὀλίγον ist gleich dem gewöhnlichen ἐπ' ὀλίγον, und τὸ τέλος V. 4 erklärt O. Crusius richtig mit „den Zoll“. Vom metrischen Gesichtspunkt aus betrachtet, stellen die 4 Verse nach dem Verf. eine abgeschlossene viergliedrige iambisch-logaödische περίοδος vor. In den kleinen Buchstaben, die zwischen den Zeilen über den einzelnen Silben stehen, erkennt O. Crusius mit Recht Musiknoten; er findet darin eine Bestätigung der

Regel, dafs eine lange Silbe entweder mehrere Noten oder eine Note mit dem Dehnungszeichen haben mufs. Zum Beweise dafür, dafs die Alten die Texte ihrer melischen Dichter mit darüber geschriebenen Gesangsnoten besafsen, führt der Verf. Dionys. de comp. verb. 11 an und weist auf die Hymnen des Mesomedes hin. Vgl. dazu den Nachtrag, den O. Crusius ebenda S. 576 giebt.

IV. Bukoliker.

E. Hiller, Beiträge zur Textgeschichte der griechischen Bukoliker. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 132 S. 8.

Der Verf. untersucht die hds. Überlieferung folgender Gedichte: Ἡρακλῆς λεοντοφόνος (Th. XXV), Μεγάρα (M. IV), Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον (Th. XVII), Ἐπιτάφιος Βίωνος (M. III), Διόσκουροι (Th. XXII), Ἐπιθαλάμιος Ἑλένης (Th. XVIII), Βουκολίσκος (Th. XX), Ἁλιεῖς (Th. XXI), Ἔρως δραπέτης (M. I), Κηριοκλέπτης (Th. XIX), Ἀδώνιδος ἐπιτάφιος (B. I), εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν, Ἐραστής (Th. XXIII), Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως καὶ Δηιδαμίας (B. II). Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung und Vergleichung der codices, in denen diese Gedichte erhalten sind, sucht er die Lesarten des Archetypus festzustellen, und in dieser Form läfst er die betreffenden Gedichte am Schlusse seiner Untersuchung abdrucken.

Ph. Tribukait, De proverbiis vulgaribusque aliis locutionibus apud bucolicos Graecos obviis. Diss. inaug. Königsberg 1889. 60 S. 8.

Das 1. Kap. handelt de sententiis proverbialibus, das 2. de proverbiis aliisque locutionibus ex usu vitae communis petitis und umfafst 1. metaphorae ab animalium rerumque inanimarum natura profectae, 2. metaphorae a gentium hominumque singulorum natura et indole depromptae, 3. proverbia a fabulis quibusdam historiisque sumpta, und 4. proverbia ex communi hominum vita occupationibusque cotidianis exorta. Die Sammlung des Materials ist fleifsig, geht aber mitunter in der Annahme von Sprichwörtern und Sentenzen zu weit; die Verarbeitung desselben zeigt weder bei Theokrit, noch bei den Parmömiographen die wünschenswerte Bekanntschaft mit dem Stand der heutigen Forschung. Etwas zu streng urteilt über die Arbeit O. Crusius Wochenschrift f. klass. Philol. 1890, No. 16, S. 433 flg.

Theocritus, Bion and Moschus rendered into English prose with introductory essay by A. Lang. London, Macmillan, 1890.

Theokritos.

H. Traut, Quaestionum Theocritearum pars prior. 29 S., particula II. 24 S., pars tertia. 23 S. 4. Progr. Krotoschin. 1888—1890.

Die Arbeit zeigt grofsen Fleifs, ist aber öfter zu breit, da auch bekannte und wohl allgemein feststehende Thatsachen ausführlich behandelt werden. Der 1. Abschnitt handelt de nomine Theocriti; der Verf. vertritt die Ansicht, dafs die bekannte Stelle in der Vita Theocriti: κατὰ γοῦν τινὰς Μόσχος καλούμενος Θεόκριτος ὕστερον ὠνομάσθη zu deuten sei: Moschos erhielt später den Beinamen Theokritos; dieser sei ihm ehrenhalber gegeben worden. Darin stimme ich dem Verf. bei. Den Beinamen Theokrits Simichidas führt er im 2. Abschnitt, der de genere Theocriti spricht, darauf zurück, dafs Theokrits Geschlecht von einem gewissen Simichos abstamme; auch sein Vater Praxagoras und Grofsvater Perikles hätten diesen Namen geführt. Für unwahrscheinlich halte ich die von F. Mertens Wochenschrift f. klass. Philol. 1889, No. 49, S. 1336 flg. ausgesprochene Vermutung, dafs Simichidas nur auf einer Verwechslung mit Sikelidas beruhe: so habe sich nämlich der Dichter nach seiner sikelischen Heimat genannt. Dagegen halte ich mit F. Mertens an Sizilien als Heimatland unseres Dichters fest, während sich H. Traut für Kos entscheidet. Im 3. Abschnitt de temporibus et carminibus Theocriti setzt der Verf. des Dichters Leben auf 308—245 fest. Was aber das Todesjahr betrifft, so bemerkt F. Mertens l. l. mit Recht, dafs sich aus Ovid. Ibis 551 flg. und 55—61 nichts für Theokrit folgern lasse, da der hier erwähnte Syracosius poeta nach allgemeiner Annahme Empedokles sei, und es sich nicht beweisen lasse, dafs der Tod des Theokrit schon vor dem Streite zwischen Kallimachos und Apollonios Rhodios eingetreten sei. Nach den Ausführungen A. Gerckes in den alexandrinischen Studien Rhein. Museum 44 (1889), S. 127 flg. beteiligte sich Theokrit im Gegenteil sehr lebhaft an dem Streite, und wenn der Verf. auch in Einzelheiten zu weit geht, so wird sich doch sein Resultat im Ganzen kaum anfechten lassen.

In der 2. Abhandlung spricht der Verf. kurz über Echtheit und Unechtheit Theokritischer Gedichte und geht dann zu ausführlicherer Behandlung des 7. Idylls über. Darauf werde ich bei der Besprechung der einzelnen Gedichte zurückkommen; ebenso auf das, was er in der 3. Abhandlung über Idyll XVI. XIV. XVII sagt. Hier will ich nur noch erwähnen, dafs er Abh. III S. 3—10 über die Sage von Daphnis handelt. Er hält die Gestalt, in der sie im 1. Idyll erscheint, für die ursprüngliche und weist darauf hin, dafs Daphnis und Komatas bei Theokrit verschiedene Personen sind.

J. Denis Bulletin mensuel de la Faculté des Lettres de Caen. 1889. No. 5 handelt über das dramatische Talent Theokrits. Die Zeitschrift stand mir nicht zur Verfügung.

1 schreibt H. Traut II S. 9 der vierten Periode zu, jenen Gedichten, die nicht nur in Sizilien, sondern auch in Italien entstanden.

— A. Gercke l. l. S. 142 will in der Schilderung des kunstvollen Bechers V. 27 flg. ein Gegenstück zu der von Apollon. Rhod. Argon. I, 721 flg. sich findenden Beschreibung des Gewandes, welches Athene dem Jason geschenkt hat, erkennen, meiner Meinung nach ohne Berechtigung; derartige Schilderungen sind seit Homer und Hesiod üblich. — V. 85: ἆ δύσερώς τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος ἐσσί erklärt H. Traut III S. 7: bubulcum nominari „consilii inopem“, qui amoris desiderio pereat et tamen a puella amata requiratur, et „tardum in amore“.

2 gehört nach H. Traut II S. 9 zu den Gedichten der dritten Periode, die in Alexandria bis zum J. 248 entstanden. — V. 20 vermutet G. Knaack Hermes 25 (1890). S. 89: ἦ ῥά γε τρὶς μυσαρά st. ἦ ῥά γέ τοι. Mir scheint τοι nicht nur möglich, sondern an unserer Stelle sogar recht passend; τρίς findet sich so bei Theokrit nicht.

3 weist H. Traut l. l. den Gedichten der vierten Periode zu; ebenso 4.

4, 11. C. Häberlin Philologus 49. (1890). S. 181—182 schlägt vor: πεῖσαι κ' οἶν Μίλων κὰτ τῶ λύκω αὐτίκα λυσσῆν; wohl richtig. — G. Knaack l. l. S. 84 macht darauf aufmerksam, daſs Theokrit Vv. 30 flg. in geschickter Weise das verwendet, was der milesische Dichter Pyrrhos über Appetit und Stärke seines Landsmannes Astyanax gesungen hatte.

5 rechnet H. Traut l. l. zu den Gedichten der vierten Periode, während es A. Gercke l. l. S. 257, allerdings zweifelnd, in das J. 274/3 setzt. Auſserdem bezieht der letztere dieses Idyll, den Wettkampf zwischen dem älteren selbstbewuſsten Komatas und seinem undankbaren Schüler Lakon, auf den Streit zwischen Kallimachos und Apollonios.

6 ist nach H. Traut II S. 8 in der ersten Periode der dichterischen Thätigkeit Theokrits auf Kos entstanden.

7 setzt H. Traut II S. 9 flg. in das J. 280; A. Gercke l. l. S. 257 glaubt, daſs das Gedicht für den Streit zwischen Kallimachos und Apollonios gedichtet worden sei, und verlegt es in das J. 276/5. Ähnlich spricht sich F. Mertens Wochenschrift f. klass. Phil. 1889. No. 49 S. 1338 flg. aus. Über die Örtlichkeit, wo die Szene spielt, spricht St. K. Pantelides Θεοκρίτου εἰαρινὴ ὁδοιπορία βεβαιουμένη ἐξ ἐπιγραφῶν ἀνεκδότων Bulletin de correspondance hellénique XIV 3. 4. S. 292—300. Der Verf. bespricht die von W. R. Paton Classical Review II p. 265 veröffentlichten Inschriften, vgl. vorigen Jahresbericht LIV. 1888. S. 188 flg. Über die in dem Gedicht auftretenden Personen handelt C. Häberlin Philologus 49 (1890). S. 649 flg.: er hält an seinen früher geäuſserten Ansichten fest, nur daſs er jetzt in Lykidas mit Hecker und U. von Wilamowitz-Möllendorff den Dosiades von Kreta erkennt, vorausgesetzt, daſs der im Scholion zu V. 78 erwähnte Lykos

von Rhegium ist und nicht Lucius Tarrhaeus. A. Gercke l. l. S. 145 will in Lykidas Kallimachos erkennen; mit Kydonia kann nach ihm nicht nur der libysche Ort dieses Namens gemeint sein, sondern auch die wegen einer heifsen Quelle von Plin. II 103 (106). V 31 (39) erwähnte Insel Kydonia vor Lesbos. H. Traut l. l. ist der Ansicht, dafs unter Tityros, dem Lykopiten und Archarner keine bestimmten Personen gemeint seien. Aristis stehe für Aristias und sei der Name eines jüngeren Freundes des Theokrit, der wegen der Gleichheit der Bestrebungen nach dem bekannten Tragiker genannt sei. F. Mertens l. l. will in Aristis den Nikias finden.

V. 11. K. Tümpel Rhein. Museum 46 (1891) S. 541 flg. spricht über den Poseidon-Brasilas von Kos. Βρασίλας = σεισίχθων „Felszerschmetterer, Erderschütterer" ist nach ihm ein Beiname des Poseidon auf Kos; das σᾶμα Βρασίλα ein Denkmal, das die koischen Adelsgeschlechter wegen ihres Sieges über das Volk errichtet haben, indem sie Βρασίλας in dem Sinne von „Volkszerschmetterer" fafsten. Der Verf. vermutet, dafs dieses Denkmal durch die Diadochen von Kos nach Athen gebracht worden sei, wo es Pausanias (I 2, 4) gesehen habe. Ähnlich spricht sich der Verf. Philologus 50 (1891) S. 621 flg. aus. Dagegen wendet sich A. Gercke Göttinger Anzeigen 1891 S. 983 flg., der darauf hinweist, dafs Brasilas kein Gott, sondern ein Mensch sei, der mit dem Demeter- und Poseidonkult nichts zu thun habe. Die Erklärung des Namens sei und bleibe unsicher. Ferner erwähne Theokrit kein Denkmal, keine statuarische Gruppe, sondern nur ein Grabmal (σᾶμα); die Überführung von Kos nach Athen beruhe auf reiner Phantasie.

V. 45. A. Gercke Rhein. Museum 44 (1889) S. 140 flg. bezieht das Bild des Berge türmenden Baumeisters auf Apollonios Rhodios I 735—741, wo die Geschichte von Zethos und Amphion berichtet wird. Auch F. Mertens l. l. erkennt darin eine Anspielung auf Apollonios.

V. 78 flg. J. Schmidt Rhein. Museum 45 (1890) S. 148—151 spricht die Ansicht aus, dafs die Geschichte des Komatas nicht mit dem unteritalischen Märchen zu identifizieren sei, das man bei dem Historiker Lykos von Rhegion erzählt fand. Der Grund liege hier in τερπνὰ πεπόνθεις, das andeute, dafs der Hirte die Gunst der Gattin oder Tochter des ἄναξ genossen und dadurch den Zorn desselben erregt habe. Die Andeutung sei nur kurz, weil die Geschichte den Lesern bekannt gewesen sei, vielleicht aus der Bearbeitung eines zeitgenössischen Alexandriners.

V. 103. H. Traut III S. 9 vermutet: τόν μοι, Μαιναλίας ἐρατὸν κτλ. oder mit A. Meineke: τόν μοι Πάν, Μαλέας ἐρατὸν κτλ., wenn überhaupt zu ändern sei; denn vielleicht lasse sich die Überlieferung halten, da ja

Pan überhaupt der Gott des Gestades sei, vgl. V. 14 ἄκτιος, und Magnesia im 3. Jahrh. v. Chr. nicht zu Thessalien gehört habe. Ich glaube nicht, dafs die Gründe genügen.

V. 148 flg. Nach J. Schmidt l. l. besteht der Trank, den die Nymphen damals bei dem Altar der tannenbeschirmenden Demeter strömen liefsen, in den Gesängen oder Wettgesängen, mit denen die befreundeten Dichterhirten sich damals unterhielten.

8 setzt H. Traut II S. 9 in die vierte Periode der dichterischen Thätigkeit Theokrits; ebenso 9 und 10. A. Gercke l. l. S. 257 weist, allerdings nur zweifelnd, Id. 9 dem J. 278 zu.

10, 11. Th. Tribukait de proverbiis etc. hält an der auch in Passows Lexikon gegebenen Erklärung von χόριον = „secundas" fest. — V. 12 möchte J. Mähly Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen 25. Bd. (1889). S. 242 ἐνδεκάμηνος st. ἐνδεκαταῖος schreiben: „denn von der Saat her bis zur Ernte kommen 11 Tage kaum in Betracht; der Mann mufs schon länger verliebt sein; auch σχεδόν hätte sonst kaum einen Sinn." Ich bin anderer Ansicht: gerade beim Beginn ist das Feuer der Leidenschaft am heftigsten; in 11 Monaten hätte sich die abschwächende Wirkung der Zeit bereits fühlbar gemacht. — V. 57 flg. sind nach A. Gercke l. l. S. 141 flg. eine Parodie von Apollon. Argon. III 474 flg., eine Verhöhnung der Muttersöhnchen, wie II, 25. 67 flg.

11 zählt H. Traut l. l. S. 8 zu den Gedichten, die nach dem J. 265 auf Sizilien entstanden sind. — V. 41 liest G. Colin Revue de philologie 14 (1890). S. 150—152 mit Fritzsche μηνοφόρως, worin er eine Anspielung auf die hervorbrechenden Geweihe erblickt; die Stirne ist zu beiden Seiten wie von einer Mondsichel überragt, vgl. Hor. od. IV 2, 57.

12 rechnet H. Traut l. l. zu den Gedichten der ersten Periode, die auf Kos entstanden. — V. 36 flg. hält J. Vahlen Ind. lect. Berlin 1891/92. S. 1 flg. in der hds. überlieferten Form fest, indem er verbindet: ὁποίῃ ἀργυράμοιβοι πεύθονται χρυσόν, μὴ φαῦλος ἐτήτυμον, sc. ἐστιν, und μή als Fragepartikel fafst. Mir ist in dieser Verbindung ἐτήτυμον anstöfsig.

13 ist nach H. Traut l. l. nach dem J. 265 auf Sizilien entstanden; A. Gercke l. l. S. 257 möchte das Gedicht in das J. 276/5 setzen; vgl. S. 143: „namentlich die Erzählungen von einzelnen Abenteuern des Herakles (13. 24. 25) und die Dioskuren (22) scheinen nach der Argonautenfahrt entstanden zu sein; Zug um Zug kann man an ihnen fast die pädagogisch zu nennende Eigenart des Dichters spüren, wie dies für den Hylas (13) kürzlich angedeutet ist, vgl. G. Knaack Hermes 23 S. 137."

14 schreibt H. Traut l. l. S. 9 der vierten Periode der dichterischen Thätigkeit Theokrits zu; er glaubt, dafs es der Dichter nach seiner Entzweiung mit Ptolemäos Philadelphos und nach seiner Abreise aus Alexandria, wenn nicht in Syrakus selbst, so doch in Sizilien um das J. 247 verfafst habe, vgl. Abh. III S. 11 12. — A. Gercke l. l. S. 142 erkennt in der Flucht Kyniskas ein Gegenstück zur Flucht der Medea aus dem Elternhause Apoll. Rh. Argon. IV 1 flg. — V. 27 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorff Commentariol. grammat. IV. Ind. lect. Göttingen 1889/90. S. 28: ἔγεντ' ἔπος ἀσυχᾷ; „ποτε (ποκα), was man bisher las: ἔγεντά ποθ' κτλ., explicari nequit: dicit rumorem percrebrescentem, quem quamvis frequenter audiret, tamen spernebat". — V. 68 flg. schlägt A. Nauck Hermes 24. (1889). S. 452 vor: ἀπὸ κροτάφων πελόμεσθα | πρᾶτον αὐσταλέοι, καὶ ἐπισχερὼ ἐς γένυν ἕρπει | λευκαίνων εὐρώς (od. λευκαῖνον γῆρας) st. πάντες γηραλέοι und χρόνος; meiner Meinung nach unnötig.

Fr. Schmidt, Florilegium Palatinum sententias continens ex poetis Graecis collectas. Progr. des Heidelberger Gymn. 1889/90. S. 17 f. führt eine Anzahl Verse aus Theokrit 4—15 an, nämlich 4, 41—43. 55. 5, 23. 38. 6, 17. 18. 19. 8, 57—59. 9, 33—35. 10, 11. 13. 17. 45. 55. 19—20. 11, 75. 12, 2. 13, 60. 14, 9. 22. 43. 49. 15, 26. Die nennenswerten Varianten sind: 4, 43: χὠ θεός st. χὠ Ζεύς. — 4, 55: τραῦμα st. τύμμα. — 8, 59: ἁπαλός st. ἁπαλᾶς. — 10, 13: ὄξους st. ὄξος. — 10, 55: μὴ 'πιτάμῃς st. μή τι τάμῃς. — 10, 20: μὴν μέγα μυθεύου. 14, 43: βέβηκε ταῦρος st. ἔβα Κένταυρος. — 15, 26: ἀργοί st. ἀεργοῖς; der Hrsg. schreibt ἀργοῖς: an Ἄργει? Vgl. S. 6. Von diesen scheint nur 10, 13 ὄξους beachtenswert.

15 rechnet H. Traut l. l. zu den Gedichten, welche während der dritten Periode in Alexandria bis zum J. 248 entstanden sind. A. Gercke l. l. glaubt, dafs dieses Gedicht in das J. 272/1 fällt, vgl. S. 257. — V. 15 flg. vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorff l. l.: λέγομες δὲ πρόαν θην· „πάππα, νίτρον καὶ φῦκος ἀπὸ σκανᾶς ἀγοράζειν" — ἦνθε φέρων κτλ. — V. 78 flg. bezieht A. Gercke l. l. S. 142 auf Apollonios' Beschreibung des Gewandes, das Athene dem Jason geschenkt hat; aber vgl. was ich zu 1, 27 flg. bemerkte. — M. Schneider N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 143. Bd. (1891). S. 444 weist Vv. 80—83 der Praxino, 84—86 der Gorgo zu. — V. 90 vermutet J. Mähly Blätter f. das bayr. Gymnasialschulwesen 25. Bd. (1889) S. 242: πεισομέναις st. πασάμενος: „solchen, die dir gehorchen werden", jedenfalls besser als πασάμενος; doch scheint in πασάμενος etwas Anderes zu stecken.

16. H. Traut III S. 10 flg. tritt für Abfassung des Gedichts im J. 265 ein. Dagegen glaubt C. Häberlin Philologus 50 (1891). S. 689 flg., dafs es 273 2, sicher nach 274 gedichtet sei. Auch K. Kuiper

Mnemosyne 17 (1889). S. 378 flg. setzt die Entstehung unseres Gedichts zwischen 275—260, etwa in das J. 274, also in die Zeit, bevor sich Theokrit nach Alexandria begab. — Nach K. Kuiper l. l. ahmt Theokrit in diesem Gedicht Pindar nach, vgl. fr. 150. Pyth. 1. 5; auch entspreche es ganz der Art des Pindar, das Gedicht den Grazien zu widmen. V. 5 vergleicht der Verf. mit Nem. 9, 4, V. 22 mit Isthm. 1, 67 und sonst oft, V. 24 mit Ol. 4, 17. 3, 40. 5, 10. Pyth. 1, 90. 3, 71; doch genügen meiner Meinung nach alle diese Stellen nicht, um eine Nachahmung zu beweisen. — V. 71 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorff l. l. ἅματος st. ἅρματος unter Billigung von Cobets δινήσουσιν st. κινήσουσιν; denn „requirimus, cuius equi illi sint, Solis nimirum aut Ἡμέρας, quam doctus poeta ita appellat, ut personam deae tollat, quod etiam in superiore versu fecerat“.

17 will H. Traut III S. 12 flg. in das J. 247 setzen, da weder die Worte ἀποτέμνεται Συρίας noch die Schilderung der Macht und des Reichtums des Königs auf irgend eine andere Zeit passe. Vgl. dagegen den vorigen Jahresbericht Bd. LIV S. 195 flg. C. Häberlin l. l. kommt zu dem Resultat, daſs das Gedicht 271—70 oder 272—71 abgefaſst sei, vgl. 86 flg.; die Vv. 43 flg. darf man nach dem Verf. nicht zu stark betonen. — V. 30 flg., an denen Grever Anstoſs genommen, erklärt H. Traut III S. 18 flg. so, daſs er sagt, dem Dichter schwebe schon das Folgende vor Augen; wie aus Herakles' Stamm Männer entsproſsten, denen er Bogen, Köcher und Keule anvertrauen kann, so hat auch Ptolomäus Soter auf Erden einen Sohn, den später sogenannten Philadelphos, mit dem er seine Pläne und das Reich teilen könne. Die Schilderung, wie Herakles und Soter nach Besorgung der königlichen und göttlichen Geschäfte der Ruhe pflegen, erklärt der Verf. bei dem ersteren für scherzhaft, bei dem letzteren für unpassend. — V. 43 flg. bezieht H. Traut l. l. S. 19 flg. auf das Ende des von Philadelphos glücklich beendeten zweiten Syrischen Krieges. Philadelphos verheiratete damals seine Tochter mit Antiochos II, der seine bisherige Gemahlin Laodike verstoſsen und deren Kinder für νόθοι erklären muſste. Dies gab nach dem Verf. zu schlimmen Gerüchten über Laodike Anlaſs, die wohl auch noch in anderen Verhältnissen Nahrung fanden, vgl. Just. XV 4. Diese ganze Kombination fällt schon deshalb, weil das Gedicht nicht so spät abgefaſst sein kann. — V. 53 flg. H. Traut l. l. S. 22 ist mit Droysen der Ansicht, daſs in diesen Versen zwei Vergleichungen angedeutet seien; aber nicht Antigonos, des Demetrios Sohn, sondern Ptolomäus Keraunos sei es, der mit Diomedes verglichen werde, wie Philadelphos mit Achilles. — V. 90 flg. H. Traut l. l. S. 22 flg. weist auf die Geschenke hin, die Philadelphos dem Aratos, dem Sohn des Kleinias, dem Tyrannen von Milet Timarchos und den Bewohnern von

Herakleia am Pontos gab. Alles das fiel in die letzte Zeit der Regierung des Philadelphos, wo auch sein Heer und seine Flotte am mächtigsten war. Aber sollten die Verse nicht auch auf die frühere Regierungszeit des Königs passen? — V. 120. J. Vahlen Ind. lect. Berlin 1891/92. S. 13 flg. verteidigt mit Recht die Überlieferung ἀέρι πα κέκρυπται in dem Sinne von „ist irgendwo in die Luft entschwunden“. — V. 137 tritt H. Traut l. l. S. 23 für ἕξεις ein, meiner Meinung nach mit Erfolg; ἕξεις schliefst sich an φθέγξομαι an: „in posterum quoque se illum celebraturum esse promittit, et tali quidem, quod ipso dignum sit, pacto: virtutem quidem illum habiturum esse a Jove; nunquam igitur largam laudum illius sibi defuturam esse materiam; neque enim virtutem, qua res praeclarae gerantur, neque victoriam Jovem illi negaturum esse.“

18 hält H. Traut II S. 9 für unbestimmbar nach Ort und Zeit.

19 ist unecht, vgl. H. Traut l. l.; E. Hiller Beiträge zur Textgeschichte der griech. Bukoliker S. 57 hält Moschos für den Verfasser, womit F. Mertens Wochenschrift f. kl. Phil. 1889. No. 21 S. 569 flg. übereinstimmt, Auch H. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschrift. 1890. S. 983 findet diese Vermutung nicht ohne Wahrscheinlichkeit, meint jedoch, dafs man auf die Stellung des Gedichts in der Sammlung kein grofses Gewicht legen dürfe.

20 ist unecht; die Vermutung von Ahrens, dafs Kyros von Panopolis der Verf. sei, widerlegt E. Hiller l. l. S. 70 flg.; vgl. auch H. Stadtmüller l. l., der auch die Bemerkung E. Hillers für richtig hält, dafs in der Anthologie die Zusammenstellung von Kyros' Abschiedsversen mit dem Eingang von Idyll. 20 durch eine gewisse Gleichartigkeit des Themas — Stadt- und Landleben — veranlafst wurde. — V. 13 vermutet H. Stadtmüller l. l. S. 984 flg. συρίζοισα oder ποππύζοισα st. μυθίζοισα oder μυχθίζοισα: zum ersteren vergleicht er Demosth. de cor. 265, zum zweiten Theokr. 5, 7 (u. Aristoph. Vesp. 626). — V. 39 schlägt U. von Wilamowitz-Möllendorff l. l. S. 28 vor: καὶ εἰς ἑὰ παιδικὰ νεῦσεν st. εἰς ἑὰ παιδὶ κάθευδε und V. 44 flg.: μηκέτι μηδ' ἅ, Κύπρι, . . . φιλέοι, μώνα δ' . . . καθεύδοι st. μὴ δὲ oder μηδ' ἁ und φιλέοις und καθεύδοις, recht ansprechend.

21 gilt ziemlich allgemein für unecht; H. Traut l. l. hält es für echt und rechnet es unter die Gedichte, die in Alexandria bis zum J. 248 entstanden. — V. 10 vermutet O. Ribbeck Rhein. Museum 45 (1890) S. 147 flg.: τὰ φυκιόεντά τε νῆτρα st. λῆγα, vgl. Suidas νῆτρον· κλωστήριον, V. 58: καλάγρετον εὐπέρνατον „feliciter captum, bene vendibilem“ st. καλά γε τὸν ἠπήρατον.

22 erklärt H. Traut l. l. S. 9 für unbestimmbar nach Ort und Zeit; nach A. Gercke l. l. S. 257 ist das Gedicht in dem J. 277/6

abgefafst. — V. 116 flg., nachgeahmt Kallimach. hymn. III 186, ist nach A. Gercke l. l. S. 135 flg. die Antwort auf Apollon. Rh. I 20, eine Verspottung des letzteren. — V. 178 verlangt H. Stadtmüller l. l. S. 984 ζῶντες oder ἄνατοι st. πάντες oder πάντας.

23 ist nach allgemeiner Ansicht, der auch E. Hiller und H. Traut beitreten, unecht, vgl. E. Hiller l. l. S. 67 flg. — V. 26 schützt U. von Wilamowitz-Möllendorff l. l. S. 27 das Subst. χόλον durch Hinweis auf V. 22: κεχολωμένον.

24 versetzt H. Traut l. l. in die 3. Periode der dichterischen Thätigkeit Theokrits, unter jene Gedichte, die in Alexandria bis zum J. 248 entstanden.

25 wird nach E. Hiller l. l. S. 60 flg. durch keine für uns irgendwie in Betracht kommende Überlieferung als ein Gedicht Theokrits bezeichnet; es rührt, wie Moschos IV, das mit ihm vereinigt war, von einem unbekannten Dichter aus hellenistischer Zeit her. Damit scheint H. Stadtmüller l. l. S. 983 übereinzustimmen. Auch L. Genther Über Theokrit XXV und Moschos IV, Progr. Luckau 1891 ist dieser Ansicht, nur schliefst er aus dem Umstand, dafs Theokr. 25 den Homer geschickter nachahmt als Moschos 4 und auch sonst an dichterischem Wert dieses übertrifft, dafs der Dichter Th. 25 später als M. 4 verfafst habe. F. Mertens dagegen Wochenschrift f. klass. Philologie 1889, No. 21, S. 565 flg. hält E. Hillers Ansicht nicht für bewiesen; er glaubt, dafs Id. 25 eine Jugendarbeit Theokrits sei. Auch H. Traut l. l. hält das Gedicht für echt und setzt es, wie Id. 24, in die 3. Periode; ebenso A. Gercke l. l., der glaubt, dafs es 276/5 entstanden sei. — E. Hiller l. l. schreibt den unfertigen Zustand unseres Gedichts der mangelnden Vollendung seitens des Dichters zu; daraus erkläre sich auch das Fehlen des Titels. Dagegen glaubt L. Genther l. l. mit mehr Recht, dafs wir es hier mit künstlichen Nachahmungen homerischer Rhapsodien zu thun haben, die Bilder aus dem Leben des Herakles darstellen, ohne dafs dabei an den Zusammenhang mit einem gröfseren Ganzen gedacht wäre. Zum Beweise dafür weist er auf die vor V. 85 stehende Überschrift ἐπιπώλησις hin, sowie auf die starke Anlehnung an homerischen Ton und Sprachgebrauch, wie er im einzelnen ausführlich zeigt. — V. 27 vermutet Ph. Tribukait de proverbiis etc.: οὔρους μηνύουσι st. οὔρους μὴν ἴσασι, weder dem Sinn noch der Form nach passend. — V. 137 schlägt H. Stadtmüller l. l. S. 984 vor: φόνον λεύσσοντες ὀπωπῇ st. φ. λεύσσοντε προσώπῳ, vgl. Apoll. Rhod. III 1022. Oppian. de venat. III 75. — Vv. 181 flg. verspotten nach A. Gercke l. l. S. 142 die Art und Weise, wie Apollonios Rhod. seine wilden Tiere auftreten läfst, ohne anzugeben, woher sie kommen. Ich kann dies nicht in den Versen finden. — V. 183 möchte H. Stadtmüller l. l. S. 982

mit D τόσον γε st. τοσόνδε schreiben; ebenso V. 156 ἐξανύσαντε und 267 σαρκὸς ἀποδρύφῃ; auch V. 84 ist nach ihm wohl ἰόντε und V. 202 λῖς ἅμοτος mit Φ zu halten.

26 setzt A. Gercke l. l. in das J. 274/3. H. Traut l. l. schreibt es der ersten Periode der dichterischen Thätigkeit Theokrits zu, und damit stimmt E. Maafs Hermes 26 (1891) S. 178 flg. überein, der die Ansicht ausspricht, dafs Theokrit das Gedicht während seines Aufenthalts in Kos noch vor dem J. 280 für den dortigen Dionysosdienst verfafst und bei festlicher Gelegenheit durch einen andern oder auch in eigener Person vorgetragen habe. Der ἱερὸς λόγος des Hymnos, die Geschichte des Pentheus, sei nicht Euripides' Bakchen entnommen, wie man allgemein annehme; denn von der Dreizahl des Dionysos stehe hier nichts; vielmehr habe sie Theokrit seiner persönlichen Kenntnis der Ceremonie bei diesem Gottesdienst zu verdanken. Wie man aus der Altarinschrift aus Magnesia am Mäander, die in den athenischen Mitteilungen 1891 S. 330 flg. von Kontoleon veröffentlicht wurde, hervorgehe, sei der Kult des Dionysos von Theben nach Kos gekommen, wie es scheine, von einer aus griechischen Thrakern und Kadmeern gemischten Bevölkerung aus Böotien oder Euböa dahin gebracht. Daher fänden sich auch auf Kos die drei thebanischen Kulte wieder, der des Dionysos Καταβάτης, Ἔνδενδρος und Σκυλλίτας. — V. 1 ist nach G. Knaack Hermes 25 (1890) S. 86 Hesiod Theogon. 975 flg. entnommen. — Vv. 27 flg. enthalten, wie A. Gercke l. l. S. 144 flg. meint, eine heftige Polemik gegen Apollonios Rhodios, gegen den auch Kallimach. hymn. 4, 98 gerichtet sei. — V. 33. Drakanon ist nach E. Maafs l. l. das Vorgebirge Drekanon auf der Insel Kos; denn Drekanon und Drakanon sind gleichberechtigte Varianten.

27 hält H. Traut l. l. nach dem Vorgang anderer für unecht. A. Gercke l. l. S. 142 meint, das realistische Stelldichein sei das wirksamste Gegenstück zu der Art, wie Hypsipyle bei Apollonios Rh. diplomatisch den Jason veranlafst, zeitweilig in ein eheliches Verhältnis zu ihr zu treten. Eine ätzende Kritik des theokritischen Gedichts sind nach A. Gercke l. l. S. 240 flg. vielleicht die Verse des Apollon. Rh. II 1025 flg. — Über dieses Gedicht handelt O. Ribbeck Rhein. Museum 45 (1890) S. 146 flg. Nach V. 8 folgt im Ambrosian. (c): ἡδέ τι γηράσκω τόδε πού μέλι καὶ γάλα πίνω; O. Ribbeck korrigiert: ἁδύ τι γηράσκω κτλ. „das Altern, welches ich erlebe, ist mir ein wahres Vergnügen, wie Milch und Honig“. Im folgenden Vers liest er: ἁ (oder γἀ) σταφυλὶς σταφὶς ἔσσεται. ὃ νῦν ῥόδον, αὖον ὀλεῖται. Darauf läfst er V. 17 folgen: μὴ 'πιβάλῃς τὰν χεῖρα καὶ εἰσέτι χεῖλος ἀμύξω; das Mädchen knüpft an das eben gebrauchte Bild an: „die Rose ist stachlich, lafs die Hand davon; drückst du sie an die Lippe, so wird sie dich verwunden; noch

(εἰσέτι) habe ich Zähne zum Beifsen.“ Nach V. 15 ist nach O. Ribbeck eine Lücke von 2 Versen, in denen „erst Daphnis auf die Macht des Eros im Allgemeinen hingewiesen, das Mädchen aber ihre Geringschätzung derselben ausgesprochen haben mufs“. V. 23 vermutet der Verf.: καὶ τί φίλον στέρξαιμι st. τί, φίλος, ῥέξαιμι und V. 27: τίν᾽ οὐ (oder τί δ᾽ οὐ) τρομέουσι γυναῖκες st. τίνα τρομέουσι γ.

28 gehört nach H. Traut l. l. den Gedichten der 2. Periode an, die nach 265 auf Sizilien entstanden; 29 ist nach demselben während der 1. Periode auf Kos gedichtet; ebenso 30 und die Syrinx.

30, 3 flg. vermutet C. Häberlin Philologus 46 (1888) S. 605: κάλω μὲν μετρίως, τἆλλα δ᾽ ὅσωι παίδια περρέχει | τᾶς γᾶς, τοῦτο χάρις. ταῖς δὲ παραύαις γλύκυ μειδίαι, mit Ausschlufs von V. 4. — V. 16 flg.: καὶ μὰν ἄλλο σε λάθει· — τὸ δ᾽ ἄρ᾽ ἧς λώιον ἔμμεναι | ξέννον τῶν χαλέπων παῖδος ἐράν<νω παράπαν πόθων —>. — V. 23: παῦσαι δ᾽ αὖτ᾽ ἐνίαυτος χαλέποις οὐ<δύναται πόθοις>. — Der Verf. fügt bei, dafs Theokrit den altäolischen Dialekt angewandt habe; nur das seinen Zeitgenossen meist unverständliche Vau habe er verschmäht.

C. Wintzell, Studia Theocritea. Dissert. inaug. Lund, H. Möllers Universitätsbuchhandlung, 1889. 145 S. 8.

Der Verf. behandelt Idyll. 15 und 22, die in dialektischer Beziehung besonders bemerkenswert sind. Die mit aufserordentlichem Fleifs und grofser Belesenheit in der neueren grammatischen Litteratur geführte Untersuchung hat zum Resultat, dafs in Id. 15 überall die dorischen, in Id. 22 überall die epischen Formen herzustellen sind. Hinsichtlich des letzteren Gedichts gelangt auch E. Hiller l. l. S. 77 flg. auf Grund hds. Untersuchungen zu demselben Resultat. Demnach schlägt der Verf. vor 15, 2: αὐτᾷ oder αὐτᾶ „huc“. — 13 und 56: θάρσεε. — 31: ἔγχε᾽ ὕδωρ. — 48: δαλέεται. — 64: ἀγάγεθ᾽. — 86: τριφίλατος und dann mit Hds. φιλῆται. — 22, 1 und 214: Λήδης. — 140: Ἴδης. — 205: μήν. Den Schlufs bildet die Behandlung metrischer Eigentümlichkeiten, wie des Hiatus, der Position und Elision. Dabei ist der Verf. in der Lage, die verdienstlichen Untersuchungen K. Kunsts (vgl. vorigen Jahresb. Bd. LIV S. 186) in manchen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen.

P. Giles, Notes on Theocritus. Proceedings of the Cambridge Philol. Society XIX—XXI p. 7—8 war mir unzugänglich.

An Übersetzungen liegen vor:

Theokrit übersetzt von Vofs, neu bearbeitet von F. Mertens. Leipzig, Reclam, 1890. 107 S.

Theokritus, gli idilli tradotti da G. Mazzoni. Foligno, Campitelli, 1890. 62 S. — Faenzi, Conti, 1891.

Idylles de Théocrite. Traduction nouvelle de J. Girard etc. Paris, librairie des bibliophiles, 1888.

E. Remenyi, Theokritische Idyllen ungarisch übersetzt und kommentiert. Egyetemes phil. Közlöny 14 p. 438.

Theokrits Gedichte russisch von A. N. Sirotinin. Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1890. S. 23—141.

Moschos.

3 rührt nach allgemeiner Ansicht nicht von Moschos her; dafs das Gedicht aber von einem gleichzeitigen Dichter sei, möchte H. Traut I S. 7 aus V. 100 schliefsen. Dagegen erklärt sich mit Recht F. Mertens Wochenschrift f. klass. Philol. 1889 No. 49 S. 1336 flg., indem er darauf hinweist, dafs in dem Gedicht offenbare Nachahmungen theokritischer Stellen und Anspielungen auf solche vorkommen. F. Bücheler setzt es in die Zeit Sullas. — V. 99 vermutet H. Traut, dafs sich πολίταις Τριοπίδαις auf die Koer beziehe, weil Triops, des Phorbas' Sohn, König von Kos war, nach dem das Vorgebirg von Knidos benannt worden ist, vgl. S. 9.

4. Vgl. was wir oben zu Theocr. 25 sagten. — V. 89 tritt H. Stadtmüller l. l. S. 984 mit Recht für αὖτις st. αὐτόν ein, indem er Homer Σ 59 vergleicht.

Bion.

1, 70 vermutet H. Stadtmüller l. l.: λέκτρον ἔχοι, Κυθέρεια, τὸ σὸν γλυκὺ νεκρὸς Ἄδωνις st. λ. ἔχει Κ. τὸ σὸν νῦν δὲ νεκρὸς Ἄ.

Aufserdem sind zu den Bukolikern zu vergleichen die betreffenden Abschnitte in Fr. Susemihl Geschichte der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. 1892. Bd. I und Bd. II Nachträge, wo viele einschlägige Fragen bald mehr bald weniger ausführlich behandelt werden.

V. Anthologie.

C. Dilthey Ind. scholarum, Göttingen 1891, S. 3 spricht die Überzeugung aus, dafs man den cod. Marcianus 481 des Planudes neu vergleichen müsse. Wie Recht er damit hatte, zeigt er Ind. scholarum Göttingen 1891/2 S. 3 flg., wo er Mitteilungen über die Hds. und eine von ihm vorgenommene Vergleichung des 1. Buches macht. Die editio princeps des Planudes stammt nicht aus dem Kodex, sondern aus einer Abschrift, die voll Schreibfehler und Interpolationen ist. Viele Fehler, die man jetzt dem Planudes zuschreibt, rühren gar nicht von ihm her,

vielmehr tritt seine Hds. an Wert nahe an den Palatinus heran. Über dieselbe Hds. handelt auch L. Sternbach Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vaticana S. VIII flg. Er weist, wie vor ihm schon H. Stadtmüller, darauf hin, dafs der Marcianus die 4 ersten Bücher der Planudeischen Sammlung in zwei getrennten Abteilungen enthält, von denen die zweite als Anhang der ganzen 7 Bücher umfassenden Sammlung beigegeben ist. Die den 7 Büchern, sowie den 4 Abschnitten des Anhangs im Kodex vorausgeschickten Inhaltsangaben teilt der Verf. mit und stellt sie vergleichungsweise den Inhaltsangaben der editio princeps gegenüber. Weitere Aufschlüsse über den Marcianus 481 giebt H. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschrift 1890 S. 1395 flg., wo er eine Notiz des Planudes veröffentlicht, die über dessen Verfahren und Zweck der Epigrammordnung aufklärt.

L. Sternbach veröffentlicht in Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vaticana. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. XVIII, 149 S. 8. aus dem cod. Vatican. gr. n. 240 (V) u. Barberinus gr. I 123 (M) eine Sammlung von 54 Epigrammen, von denen nur 2, nämlich No. 7 und 45, neu sind. Das erstere ist, wie H. Stadtmüller l. l. S. 1389, vgl. auch Blätter f. das bayr. Gymnasialschulw. 26. Bd. 1890 S. 550 flg., bemerkt, mit Anth. Pal. IX 361 verwandt, vielleicht von demselben Verfasser. V. 3 schreibt L. Sternbach λαλά st. φίλα, H. Stadtmüller wohl richtiger φοινά, vgl. Hom. B 159. E. Kurtz N. philol. Rundschau 1890 S. 357 glaubt, dafs am Anfang keine Lücke anzunehmen sei, sondern dafs uns der Dichter gleich in medias res führe; mit V. 4 möchte er ein neues Gedicht beginnen lassen, da in den folgenden Versen derselbe Vorgang nochmals vorgeführt werde; richtiger wird man diese Verse als weitere Ausführung und Erklärung der ersten fassen. Das Epigramm 45 stimmt fast wörtlich mit Anth. P. XII 60 überein. V. 1 schlägt H. Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. l. l. ταύτην γε, τὰ πάνθ' st. ταύτην τά γε πάνθ' vor, wenn man nicht annehmen wolle, dafs Numenios st. ταύτην einen weiblichen Eigennamen gesetzt habe. Die 52 übrigen Gedichte sind auch in der Anthologia Pal. enthalten, und so werde ich unten an den betr. Stellen auf sie zurückkommen. Hier will ich nur noch im allgemeinen bemerken, dafs der den einzelnen Gedichten beigegebene Kommentar wertvolle Beobachtungen über Sprache und Metrik enthält, so z. B. über εἰς und ἐς vor Konsonanten und ἐν und ἐνί im 4. Fuß des Hexameters.

Der cod. M bildet einen Anhang zu der Anthologia Planudea, dazu bestimmt, die von Planudes ausgelassenen Erotika zu erhalten. Er ist, wie L. Sternbach mit Recht annimmt, von F. Mosinus aus der Hds. des Angelus Colotius abgeschrieben, die ihrerseits wieder nahe mit der Anthologie-Hds. des M. Musurus verwandt war, wie eine Ver-

gleichung des Vatic. gr. 1416 u. 1169 zeigt. Doch steht M nach der Ansicht des Hrsg. an Wert V nach. Wenn er dafür auch den Umstand geltend macht, dafs No. 15 durch Interpolation in M gekommen sei, so ist dies ein Versehen, wie H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. zeigt: No. 15 steht nicht in M, wohl aber in V. Das Verhältnis der Barberino-Vaticanischen Appendix zum Palatinus läfst sich nach H. Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. l. l. noch nicht feststellen; ebenso äufsert sich C. Häberlin Wochenschrift f. klass. Philologie 1890 S. 1398 flg.; L. Sternbach glaubt, dafs beide Hds. voneinander unabhängig sind. Der Unterschied zwischen den beiden Hds. hinsichtlich der Lesarten und der Zuweisung der einzelnen Epigramme an bestimmte Autoren ist ziemlich grofs, aber nicht gerade bedeutend. H. Stadtmüller l. l. weist nach, dafs fast in allen Fällen, wo die Appendix Adespota des Palatinus einem bestimmten Autor zuweist, fehlerhafte Übertragung des Lemmas vom vorhergehenden auf das folgende Gedicht vorliegt.

Aufser MV hat L. Sternbach noch andere Hds. beigezogen, die jene Epigramme enthalten. Für die wichtigste unter diesen erklärt er den cod. Laurentian. Plut. LVII No. 29 (F), den er S. XIV flg. beschreibt. Er enthält fol. 153ᵛ—161ʳ die sogen. Euphemios-Sammlung, schickt aber dieser fol. 142ʳ—153ᵛ noch 119 Epigramme voraus, die der Verfasser aufzählt, da es ihm entgangen ist, dafs schon H. Stadtmüller ein Verzeichnis dieser Epigramme veröffentlicht hatte, vgl. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 139. Bd. (1889) S. 769 flg. Nachträge und Berichtigungen giebt H. Stadtmüller an den oben angeführten Orten; besonders weist er darauf hin, dafs die Sammlungen, die in F sind, auch im Parisinus 1773 fol. 245ʳ—266ᵛ vorkommen, über den er genauere Mitteilungen macht.

R. Weifshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie. Abhandl. des archäolog.-epigraphischen Seminars der Universität Wien, Heft VII. Wien, C. Gerolds Sohn, 1889. 106 S. 8.

Der Verf. handelt im 1. Teil S. 1—50 im Anschlufs an die Arbeiten von Passow, Weigand und Benndorf eingehend über die Quellen und Arbeitsweise des Konstantinos Kephalas. Dieser benutzte die Kränze des Meleagros und Philippos oder richtiger eine Sylloge, in der diese verarbeitet waren, und den Kyklos des Agathias. Dabei macht der Verf. darauf aufmerksam, dafs die Epigramme, welche ein Dichterlemma tragen, in der Regel nicht direkt vom Steine abgeschrieben sind, was bei den Adespota durchweg angenommen werden mufs, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Übrigens haben Meleagros, Philippos und Agathias nie oder doch nur äufserst selten Inschriften

an Ort und Stelle abgeschrieben, sondern aus Epigrammensammlungen geschöpft. Dagegen wurde die Pammetros des Diogenes von Kephalas nicht beigezogen; er benutzte vielmehr die Bioi, aber auch diese nicht direkt. G. Knaack Wochenschrift f. klass. Philologie 1891 S. 916 flg. kann jedoch die Gründe nicht anerkennen, welche den Verf. an einer direkten Entlehnung aus den βίοι des Diogenes Laertius zweifeln lassen. Die Arbeitsweise des Kephalas ist sehr mechanisch, wie die nähere Betrachtung des 5. Buches zeigt; er nahm jene drei oder vier Quellen her, excerpierte sie allenfalls und reihte die Auszüge nebeneinander, indem er am Schlufs etwa noch anderweitig aufgefundene Epigramme beifügte. Dabei ist die Kompilation ziemlich flüchtig, wie der Verf. am 7. Buche nachweist.

Der 2. Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Betrachtung der Grabgedichte der griechischen Anthologie vom archäologischen Gesichtspunkt aus. Dabei macht der Verf. 3 Abschnitte; der erste behandelt die Gräberformen, nämlich den Grabhügel und das Epithema, das letztere wieder als Grabstele, Grabsäule, Grabtempel, Sarkophag und Grabthüren; der zweite die Gräbersymbolik, zunächst hinsichtlich des Namens, dann des Charakters des Verstorbenen, endlich in Bezug auf Tod und Schicksal, wobei die Grabsirenen, die Darstellungen der Schiffbrüchigen und das Totengerippe eingehende Besprechung finden; der dritte endlich die Totenbilder, also Reliefs, Gemälde und Statuen.

Crinagorae Mytilenaei epigrammata edidit, prolegomenis commentario verborum indice illustravit M. Rubensohn. Berlin, Mayer & Müller, 1888. 124 S. 8.

In den Prolegomena stellt der Verf. zunächst auf Grund der Zeugnisse und datierbaren Gedichte das wenige zusammen, was wir über das Leben des Dichters wissen. Dabei ist zu bedauern, dafs er die Abhandlung von C. Cichorius, Rom und Mytilene. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 67 S. nur im Anhang benutzen konnte; denn sonst hätte manches eine andere Gestalt bekommen. Der Verf. meint, Krinagoras sei Hauslehrer im Hause der Octavia gewesen; es ist dies ebenso unwahrscheinlich, wie C. Cichorius' Vermutung, der Dichter habe als gewandter Politiker aus seinem Verhältnis zu Octavia und ihrem Hause Vorteil für seine Vaterstadt gezogen. Epigr. 46 weist der Verf. der ersten Reise des Krinagoras nach Rom zu, was sehr ungewifs ist. Während der ersten Reise ist, wie ich glaube, auch Epigr. 32 entstanden, das M. Rubensohn in das Jahr 710 a. u. c. setzt. Epigr. 41 beweist nicht, dafs Epigr. 23 in Rom gedichtet ist; da Philostratos' Unglück etwa in das Jahr 724 fällt, so kann dieses Gedicht ganz gut vor der Reise nach Rom in Lesbos entstanden sein, wo mehr Ver-

anlassung zur Abfassung vorlag als in Rom. Epigr. 43 ist kurz vor dem Jahre 25 verfaſst, bezieht sich also nicht auf die erste Reise, wie ich mit dem Verf. N. philol. Rundschau 1889 S. 113 flg. annahm. Die Beweise, die der Verf. dafür beibringt, daſs Epigr. 25 und 48 noch in die Zeit des Augustus, nicht des Tiberius fallen, genügen nicht; auch Epigr. 31 möchte ich auf die Zeit beziehen, wo Germanicus, von Tiberius zurückgerufen, seinen glänzenden Triumph in Rom feierte.

Nach dem Leben behandelt der Verf. die Sprache, Metrik und Prosodie unseres Dichters; jedoch geht er darin vielfach zu weit, besonders wenn er aus wenigen mehr oder weniger seltenen Beispielen auf Abfassungszeit oder gar Echtheit oder Unechtheit der Epigramme schlieſst. Für unecht erklärt der Verf. im letzten Abschnitt der Prolegomena zunächst Epigr. 16, das er dem Antipater Thess. zuweisen will, eine Vermutung, die durch nichts Entscheidendes empfohlen wird, dann Epigr. 37, das Planudes mit Recht dem Antiphilos zuschreibt, ebenso wie Epigr. 45 dem Philippos, endlich Epigr. 50 im Anschluſs an Geist. Von der Unechtheit des Epigr. 6 kann ich mich nicht überzeugen, vgl. N. philol. Rundschau l. l. S. 114. Epigr. 29, 3—4 sind unpassend, aber die Ausschlieſsung dieser Verse genügt zur Herstellung des Gedichtes nicht; ich vermute, daſs die zwei eingeschalteten Verse zwei ursprüngliche verdrängt haben, in denen angegeben war, von wem dieser Band Lyriker der Antonia geschenkt wird.

Der 2. Teil enthält die Epigramme des Krinagoras mit kritisch-exegetischem Kommentar. Hds. Nachträge dazu giebt L. Sternbach Wiener Studien XII (1890) S. 206 flg., besonders aus dem cod. Marcian. 481.

Epigr. 2, 4 schützt L. Sternbach Zeitschrift f. österreich. Gymnasien 40 (1889). S. 304 flg mit Recht gegen H. Stadtmüllers κινηθείς; κοιμηθείς steht absolut: „sich schlafen legen“; die Akkus. ὕπνον und κόπον hängen von γνώσῃ ab. Die Redensart ist der Gegensatz von Hom. Il. VII 482: κοιμήσαντ' ἄρ' ἔπειτα καὶ ὕπνου δῶρον ἕλοντο. — Epigr. 3, 2 nimmt derselbe ebenda πυρικλοπίης in Schutz, wofür der Hrsg. πυροκλοπίης schrieb. — Epigr. 4, 2 schreibt der Hrsg. νεοσμήκτῳ δούρατι ἐν κ. st. νεόσμηκτον δουρατίην κάλαμον und erklärt mit Cichorius: „calamum in theca conditum lignea“. Ob δόρυ in dieser Bedeutung sich findet? Ich schlage Δωριακόν vor, vgl. Epigr. 10, 1: Ἰσθμικὸν ἐργονόλπην und Theokrit 2, 156: Δωρίδα ὄλπαν; es ist dorische oder korinthische Arbeit gemeint. — Epigr. 5, 5 schreibt der Hrsg. οἷα δὲ δαιτός, δῶρον ὁ πᾶς ἐπὶ σοι κτλ. st. οἷα δε δαπὸς δῶρον ὄπασσ' ἐπὶ σοί; ich vermute: οἷον ἑταῖρος δῶρον, ὄπασσ' ἐπὶ σοὶ (oder ὄπασσεν σοί): „ein kleines Geschenk, wie es ein Freund gerne schickt, sandte Dir“ u. s. w. — Epigr. 6, 6 schreibt der Hrsg. mit Diels πάντα φιλοσκήπωνι κτλ., da so die Konstruktion hergestellt, die sonst nicht vorkommende Verbindung

von Pan und Priapos beseitigt und die Epitheta φιλοσκήπων und εὐστόρθυγγ verständlich werden. Für die Richtigkeit der Überlieferung spricht schon die Stellung der beiden Epitheta, die von Jacobs und Passow in seinem Lexikon richtig erklärt sind; zu dem Adj. εὐστόρθυγξ vgl. auch Anth. Pal. VI 35, 3. Pan und Priapos sind auch sonst verbunden, vgl. z. B. Anth. Pal. IX 338; aber statt φιλοσκήπωνι möchte ich schreiben φιλοσκήπτρῳ δέ, so daſs der Sinn ist, die angeführten Gegenstände sind eine reiche Kost für Zecher, aber nur ein einfaches Mahl für Pan und Priapos. — Epigr. 7, 5 schreibt der Hrsg. mit H. Stadtmüller δέχεσθε, st. δέχοισθε, unnötig; ebenso 9, 7. L. Sternbach Zeitschrift f. österr. Gymn. l. l. vergleicht zu δέχοισθε Anth. Pal. VI 158, 3. Im folgenden Vers ist mit Geist εὔκλειτον oder εὐκλειᾶ zu schreiben st. Εὐκλείδην, vgl. VI 278, 3. — Epigr. 8, 6 lies ἣ νηδύς st. ἡ νηδύς. — Epigr. 9, 1 liegt ἀγλαόν st. αἴ τόσον etwas weit ab; besser wäre αἴ καλὸν, μέλαν oder λάλον; für richtig halte ich αἴ τορὸν ὕδωρ, vgl. IV 1, 7. C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891. S. 4 Anm. 2 vermutet θυόν und Vers 8 ἐλαφηστοίης st. ἐλαφοσσοίης. Vers 7 schlägt E. Kurtz Blätter f. das bayr. Gymn. 25. Bd. (1889). S. 349 αὖτις st. αὐταί vor: „seid auch künftig gnädig". Mir gefällt besser ἄντομαι „ich bitte", das hier, wie öfter, ohne Einfluſs auf die Konstruktion eingeschoben ist, vgl. Anth. Pal. XIV 55, 4 und Jacobs zu d. St. H. Stadtmüller bei M. Rubensohn: αἰεί. —

Epigr. 12 setzt Cichorius S. 57 Anm. 2 vor den Anfang des Jahres 15. — Epigr. 13, 5 flg. stellt L. Sternbach Wiener Studien XII (1890) S. 206 flg. richtig her durch die Schreibung: ἀστὸν Μιλήτου Δημοσθένη. οὔποτε κώδων | χάλκεος ἤχει σοῦ πλειοτέρῳ στ. st. ἀστὸς Μ. Δημόσθενες und ἤχησεν oder ἠχήσει. Der Hrsg. schrieb ἀστὸν Μ. Δημοσθένε' und ἠχήσει, H. Stadtmüller schlug vor: εἰ δ' αὖ καὶ τρ. ἤγαγε (sc. ἡ σάλπιγξ) σοι στεφάνους. — Epigr. 14, 5 schreibt der Hrsg. gut κεῖμαι δή st. δ' ἐν oder δέ. — Epigr. 15, 4 tritt L. Sternbach Zeitschrift f. österr. Gymn. l. l. für die Verbindung der Worte ἀλλ' ἥβης βαιὸν ἐπαυρόμενος mit dem folgenden Distichon ein. — Epigr. 16 ist der Hrsg. geneigt, mit Jacobs nach Vers 4 eine Lücke anzunehmen, was unnötig ist, wenn man Vers 5 τὴν ὁ ζοφώδης κτλ. st. τῇ καὶ ζοφ. liest; ὁ ζοφώδης νέκυς = ὁ νέκυς ἐν ζόφῳ ὤν „der Tote im Dunkel der Unterwelt". — Epigr. 17, 4 vermute ich ὀκλαδίην st. οἰοπέδην: „die Krümmung der Kniee, wie sie Sklaven haben", vgl. Suidas ὀκλαδία = ὄκλασις. — Epigr. 18, 5 liest C. Cichorius ὃν τύμβῳ Διῆς ὑπεθήκατο βώλου; den Namen Διῆς entdeckte er auf einer lesbischen Inschrift, ὑπέθηκατο aber ist eine Konjektur Heckers. M. Rubensohn Berl. philol. Wochenschrift 1890 S. 1131 flg. billigt dies; nur möchte er mit W. Dittenberger Deutsche Litt.-Zeitung 1889 S. 1646 τύμβου βώλῳ schreiben,

was ich für unnötig halte, vgl. N. philol. Rundschau l. l. S. 116. — Epigr. 19, 2 vermutet H. Stadtmüller φέγγος st. πένθος; mir gefällt die Überlieferung besser.

Epigr. 20 erklärt L. Sternbach Zeitschrift f. österr. Gymn. l. l. folgendermaſsen: „ein Schiffbrüchiger oder auch der Schatten eines Schiffbrüchigen spricht den Gedanken aus, daſs es besser gewesen wäre, das Leben eines Hirten zu wählen, anstatt als Schiffer das Meer zu betreten“. — Epigr. 23, 6 ist κείσετ' unmöglich; H. Stadtmüller schlägt κεύθετ', H. Diels πύσετ' vor; am besten erscheint mir πύθετ'; auch an τέρσετ' lieſse sich mit Bezug auf ψαφαρῇ denken. — Epigr. 24, 2 vermutet H. Stadtmüller ἄκρα st. ἔργα coll. 1, 4 und Theocrit XV 142. — Vers 3 empfiehlt G. Knaack N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 143. Bd. (1891) S. 775 Scaligers Vermutung: Ἄρριος αἰχμητής. — Epigr. 29, 1 schreibt der Hrsg. ἐνί st. ἐν, mit Unrecht, wie L. Sternbach Anthologiae Planudeae appendix S. 111 zeigt. C. Cichorius S. 57 setzt das Gedicht in das Jahr 26 n. Chr. — Epigr. 32, 3 muſs in γὰρ ἡ ein Eigenname stecken, wie das zweite Glied καὶ Λιβυκῆς ψάμμου ἐρημοτέρη zeigt. Man könnte Χρύσης vermuten, vgl. Pausan. 8, 33; noch empfehlenswerter ist vielleicht Τροίης, da das Unglück dieser Stadt häufig sprichwörtlich gebraucht wird. — Epigr. 33, 2 schlage ich vor: Ῥώμη, οὐδ' ὅσσον βλάψῃ σθένος, ἄχρι κε μεμνῇ δεξιὰ κτλ. oder mit Umstellung: οὐδ' ὡς σὺ βλάψῃ, Ῥώμη, σθένος κτλ.: „nicht einmal dann wirst Du, Rom, an Macht geschädigt werden, so lange Du gedenkst“ u. s. w. — Epigr. 36, 1 vermute ich ἤν st. des unerklärlichen τῆς: „siehe des Schafes“ u. s. w. Oder ἠνίδ', ὄϊς γενεὴν μὲν κτλ.? vgl. X, 101. St. des folgenden ἐντός ist mit Reiske ἔνθεν zu schreiben = ἐκεῖθεν οὗ „von der Gegend wo“, vgl. Kühner II S. 915 Anm. 6, Krüger 51, 60, 8. Vers 2 schlägt H. Stadtmüller πίλναται st. πίνεται vor; mit Unrecht. Vers 3 konjiciert R. Ellis Journal of Philology IX (1888) S. 362 flg.: χαῖται δ' οὐ μήλοισιν ἅτ', οὐ μαλακοῖς ἐπὶ μαλλοῖς; wenig wahrscheinlich. — Epigr. 37, 5 flg. schlägt L. Sternbach Zeitschrift f. österr. Gymn. l. l. vor: κεῖτο κατὰ πρέμνοιο . . . ὄφρα (oder ὄφρ' ὁ) πελάσσας | ἀθρῆσαι κτλ.; zu φείδεσθαι βίου = κήδεσθαι βίου vergleicht er VII 383, 7 flg. — Epigr. 39, 4 möchte ich ὅπερ oder οἷον der Überlieferung ὅσον vorziehen.

Epigr. 40, 4 vermutet H. Stadtmüller φορῶν st. χερῶν coll. Plut. mor. 747 B: ὀρχεῖσθαι φορὰν παρὰ φοράν. — Epigr. 41 will C. Cichorius vor den cantabrischen Krieg, etwa in 29/8 setzen; vgl. S. 54; dagegen bemerkt Th. Mommsen Sitzungsber. der Berl. Akademie 1889 S. 981 mit Recht, daſs auch nach der Rückkehr aus jenem Kriege ein solcher Wunsch nicht einfach unhöflich, sondern im Gegenteil recht höflich oder recht höfisch war. Vers 5 ist wohl καὶ σοί st. σοὶ καὶ zu lesen. — Epigr. 42, 1 verbindet R. Ellis l. l. τήν mit βαιήν = νῆσον τὴν βαιὴν

(οὖσαν), εἴ καί με κτλ.: ich ziehe μήν vor. Derselbe verteidigt Journal of Philol. 18 (1890) S. 311 flg. im 2. Vers σταδίους als Akkus. der Ausdehnung im Raum. Vers 3 vermutet H. Stadtmüller ἀροτρεῖ st. ἀρότρου. L. Sternbach Wiener Studien l. l. ἀρότρῳ. Vers 5 billigt R. Ellis l. l. Meinekes καί ῥ' ὑπὸ μαίρῃ; ὑπό zur Bezeichnung des begleitenden Umstandes, wie oft in späterer Gräcität. Vers 7 schlägt derselbe zögernd γελασταί vor oder mit Beibehaltung von γελᾶσθαι Vers 8: τῷ ἔπει ὡρίσθην: „quo vocabulo destinata sum ad ridendum, hoc mihi nomen indidi". Ähnlich vermute ich N. phil. Rundschau l. l. S. 117: ἀλλὰ γελάσσαι· | τῷ ἐπελωβήθην (oder ἐπιμωμήθην oder ἐπιτωθάσθην) κτλ. — Epigr. 44, 1 vermute ich: ῥιγίστη πάντων ἔνοσι χθονός: „Erdbeben, allerfürchterlichster Schrecken." — Epigr. 45, 7 schützt L. Sternbach Wiener Studien l. l. ἐν οὔρεσιν· εἰς σὲ δὲ Καῖσαρ κτλ. durch Vergleich mit VI 252, 5; aufserdem vermutet er ἔπειθεν st. ἔπεισεν, vgl. IX 517, 1. Gregor. Naz. Carm. I, 2 n. 29, 169 (Patrol. Gr. vol. 37 p. 896). — Epigr. 47, 4 tritt L. Sternbach Zeitschrift f. österr. Gymn. l. l. für μεγάλας ein, da die grofsen eleusinischen Mysterien gemeint seien; H. Stadtmüller vermutet μεγάλης. — Epigr. 48, 4 hat der cod. Marc. 481 nach C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891. S. 4 ευσο, das in εὐσοΐην zu ergänzen ist. — Epigr. 49, 2 will E. Kurtz l. l. περατῶν von ἡ περάτη lesen. — Epigr. 50, 1 vermutet L. Sternbach l. l. συσφίγκτων st. συσφίγγων; wohl richtig.

Den Schlufs bildet ein Index verborum, in den der Verf. jedoch nur „memoratu digna" aufgenommen hat.

Th. Reinach, De Archia poeta. Thesis. Paris, E. Leroux, 1890. 68 S. 8.

Der Verf. kennt die Arbeit von M. Haupt über Archias nicht, kommt aber, was die Zuweisung von Epigrammen an ihn anlangt, im ganzen zu demselben Resultat. Im ersten Teil behandelt derselbe das Leben unseres Dichters, ohne gerade neues zu bieten, im zweiten die Dichtungen. Cicero de divin. I 36, 79 bezieht er mit Recht auf unseren Archias, der danach ein Epigramm auf den jungen Roscius dichtete. Auf eine Untersuchung der Frage, wie es mit den Eigentumsansprüchen steht, wenn das Lemma einen gleichnamigen oder neben Archias noch einen anderen Dichter nennt, läfst sich der Verf. nicht ein, vielmehr weist er alle diese Epigramme kurzer Hand zurück. So bleiben schliefslich 21 Epigramme übrig, die er unserem Dichter zuweist; er hätte noch VII 164 und 165, wo H. Stadtmüller das ursprüngliche Ἀρχίου in der Rasur fand, hinzunehmen und VI 195 dem Dichter nicht absprechen sollen. Wenn er weiter annimmt, dafs keines dieser 21 Gedichte in der Sammlung des Meleager oder Philippos stand, so ist dies

nicht richtig, wie H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschrift 1891 S. 913 flg. darthut. Auf Grund dieser 21 Epigramme spricht Th. Reinach über die Sprache und Metrik des Archias, jedoch kaum in genügender Weise, wie man H. Stadtmüller l. l. zugeben mufs. Leere Mutmafsungen sind es auch, was er über den Inhalt der verlorenen Epen vorbringt, von denen Plutarch die Mithridatika im Lucullus benützt haben soll.

Den Schlufs bilden die Epigramme mit kritisch-exegetischen Anmerkungen. No. 4 = A. P. VII 214, 8 vermutet der Verf. πολυφαυστοὺς st. πολυψάμμους coll. Hesych. ψαυστά· ψαιστά, Ἀργίας. H. Stadtmüller l. l. weist dies zurück und schlägt σπιλάδας st. ψαμάθους vor. — 8, 4, 2 A. P. VI 181, 2 vermutet der Hrsg. recht ansprechend λίνα st. τάδε. — 9, 6 = A. P. XV 51, 6 will H. Stadtmüller l. l. ἠϊθέων st. ἡμιθέων schreiben und 12, 7 = A. P. VII 147, 7: ἤγλαισ' oder ἐστόλισ' st. ὥπλισεν.

G. Setti, studi sulla Antologia greca. Gli epigrammi degli Antipatri. Turin, H. Löscher, 1890. 162 S. 8.

Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur griechischen Anthologie, um so beachtenswerter, als der Verf. mit Nachdruck für die Überlieferung subjektiver Kritik gegenüber eintritt. Das Thema ist, das Eigentum des Sidoniers Antipatros von dem des Thessalonichers zu scheiden. Dabei verfährt der Verf. so, dafs er aus den ganz sicher bezeugten Epigrammen die Eigentümlichkeiten beider Dichter in Sprache, Ausdruck und Versbau zu ermitteln sucht, um dann danach die übrigen Gedichte zu beurteilen. Wie H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschrift 1892 No. 8 S. 229 flg. bemerkt, sind diese Untersuchungen nicht mit der nötigen Akribie bis ins einzelnste durchgeführt; aufserdem sind die Meleager- und Philippos-Fragmente nicht überall befriedigend abgegrenzt, das Verhältnis der Antipater zu den anderen Dichtern nicht hinreichend untersucht, auch steht dem Verf. das hds. Material nicht in wünschenswertem Umfang zu Gebote. So kommt es, dafs er nicht immer Abschliefsendes bietet.

VII 409, 8 vermutet H. Stadtmüller l. l. ἀγχοτάτω δ' ὕπατος oder ἀσσοτάτω oder ἀσσοτάτων δ' ὕπατος st. ἀθανάτων δ' ὕπατος; mir gefällt besser, was er früher vorschlug: ἀλλ' ἑτέρων oder τῶν δ' ἑτέρων δ' ὕπατος. — Anth. Plan. IV 175 weist der Verf. dem Antipater aus Thessalonike zu. Im Marcian. 481 steht das Epigramm, wie H. Stadtmüller l. l. bemerkt, ohne Autorlemma nach Anth. Plan. IV 166: Εὐήνου: daher hält H. Stadtmüller es für wahrscheinlich, dafs es ebenfalls von Euenos ist, indem er auf die Ähnlichkeit mit IX 717 hinweist. — VII 216 gehört nach H. Stadtmüller l. l. dem Sidonier: ebenso VII 209. IX 26; dagegen IX 309. 418. VII 246 dem Antiphilos. — VII 286, 4 liest H. Stadtmüller l. l. φροῦδ' <ἔρρει>, πάσης δ' ἐλπίς. — VI 219.

VII 172. 210. 498. 743 schreibt der Verf. dem Sidonier zu, dem er, im Gegensatz zu G. Kaibel, die Formel ἴδ' ὡς zuerkennt. H. Stadtmüller l. l. bemerkt mit Recht, dafs sich beide Dichter dieser bedient haben können, und auch G. Setti giebt XII 97 trotz ἴδ' ὡς dem Thessalonicher; H. Stadtmüller möchte das letztere Gedicht dem Sidonier zuweisen. — IX 151, das nach dem Verf. dem Sidonier gehört, giebt H. Stadtmüller l. l. dem Thessalonicher wegen des trochäischen Hiatus im 4. Vers, der von dem Sidonier gemieden wurde. Aus demselben Grunde gehört auch VII 745 dem Thessaloniker, das der Verf. ebenfalls von dem Sidonier gedichtet sein läfst. — IX 106, 1 liest H. Stadtmüller l. l. μ' ἐνέφλεξε τοσήνδ' und V. 4 τήν γ' ἐμέ; dadurch ist Isopsephie hergestellt und als Verfasser Leonidas Alexandrinus erwiesen; demselben Dichter gehört VII 550. — VI 291, das der Verf. für ἀδέσποτον erklärt, ist nach H. Stadtmüller l. l. von Antipater Sidonius. — VII 232 giebt der Verf. dem Sidonier; nach H. Stadtmüller l. l. liegt die Entscheidung in dem Verhältnis der Dichter zu Hegesippos, vgl. V. 2 mit VI 124, 3. — Anth. Plan. IV 197 ist nach dem Verf. von dem Sidonier, nach H. Stadtmüller von Meleager. — XI 223 wollte L. Sternbach dem Antipater zuweisen; nach G. Setti entspricht es mehr der Art des Nikarchos oder Ammian, womit H. Stadtmüller l. l. übereinstimmt. Dem Nikarch weisen H. Stadtmüller und G. Setti auch XI 415 zu; aufserdem H. Stadtmüller XI 219, das der Verf. dem Thessalonicher giebt, ferner XI 221. 242. — IX 752 stammt nach dem Verf. und H. Stadtmüller von Asklepiades. — IX 77, 4 liest H. Stadtmüller l. l. θῆλυ st. πῆμα; er glaubt, dafs die Aufschrift ἢ Ἑρμοδώρου doch Beachtung verdiene; denn in dem Epigramm des Hermodor Anth. Plan. IV 170 sei auch von Paris die Rede.

G. Setti, gli epigrammi di Luciano. Rivista di Filologia XX. (1892). S. 233—276.

Unter dem Namen Lucians sind 53 Epigramme auf uns gekommen, von denen eines in der Bibliothek des Photios, die übrigen in der Anthologie Pal. und Plan. enthalten sind. Diese prüft der Verf. auf ihre Echtheit. Nach der Überlieferung verbleiben nur 18 unbestritten dem Lukianos; die von dem Verf. vorgenommene Untersuchung der Metrik, des Dialekts, der grammatischen Formen, des Stils und des Inhalts aber zeigt, dafs vielleicht kein einziges auf Lukianos zurückgeht, dafs sie überhaupt nicht einheitlich sind, aufser in der Armut an Gedanken und Kunst. Sie sind dem Lukian zugeschrieben, teils um ihnen einen Namen zu geben, teils infolge einer Verwechselung mit Lukillios und Julianos. Dem Lukillios schreibt der Verf. zu: 15. 20. 21. 22. 24. 27. 34. 38. 41. 52. 53; vielleicht gehören diesem auch 10. 12. 39;

dem Ammianos kommen nach dem Verf. zu 17. 42. 43, dem Palladas 4. 45. 46, dem Cerealis 25, dem Julianos 33, dem Agathias vermutlich 50. Die übrigen müssen anonym bleiben.

C. de Boor, der Epigrammendichter Ignatios. Hermes 23. (1888.) S. 149—152.

Der Verf. stimmt P. Wolters bei, der im Rhein. Museum 38 S. 117 zwei Dichter des Namens Ignatios annimmt; aber hinsichtlich der Bestimmung ihrer Lebenszeit weicht er von ihm ab. P. Wolters setzt das Leben des Ignatios frühestens auf 911 n. Chr. fest. Nach dem Verf. war die Lebenszeit der beiden Ignatii etwa um ein Menschenalter verschieden: der eine war Diakon und Metropolit, der andere magister grammaticorum; der Diakon und Metropolit ist wahrscheinlich zwischen 780—790 geboren.

M. Rubensohn, Gegen die Wassertrinker. Hermes 26. (1891.) S. 153—156.

A. P. IX 406 ist von Antipater von Thessalonike, wie H. Stadtmüller aus der Rasur im Palatinus ersehen hat. Auf diesen Dichter gehen nach M. Rubensohn auch andere Epigramme gegen die Wassertrinker zurück, die alle eine durchaus singuläre und individuelle Auffassung von dem Wesen eines ὑδροπότης zeigen. Sie sind, wie C. Dilthey de Callimachi Cydippe S. 15 flg. zu XI 20 bemerkt, gegen Kallimachos gerichtet, der in seinen Aitien erzählte, wie er, im Traum auf den Helikon entrückt, von den Musen über die Götter- und Heroenmythen belehrt worden sei (A. P. VII 42). Dabei sind ihm die καθαραὶ λιβάδες (VII 55) und das ἔνθεον ὕδωρ der Hippokrene sicherlich ebenso kredenzt worden, wie den anderen Dichtern. Gegen diese nun wendet sich der Hohn des Dichters; daher gehört XI 24, dann XI 31, eine Anspielung auf die Dichter, die aus der Hippokrene Begeisterung trinken und die ihnen dort eingegebenen Mythen als wirkliche μνήμονες συμπόται berichten. „Wenn nun endlich der Frosch IX 406 sein Pfui denen zuruft, die Wasser trinken μανίην σώφρονα μαινόμενοι, so wird es wohl nicht mehr zweifelhaft sein, daſs hier nur die Poeten gemeint sein können, welche Begeisterung schöpfen am Musenquell und doch oft so unsäglich nüchtern und prosaisch sind, daſs ihnen in der That das Feuerlied des Weins zu fehlen scheint.“

A. P. I 116 ist nach H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 139. Bd. (1889) S. 755 flg. so zu lesen, daſs die zwei ersten Verse als Dittographien von I 30 und 116 zu tilgen sind; auf I 30²: Χριστὲ . . . ἐρύκοις folgt 116: δέχνυσο . . . σαρδονύχων.

II 101 ist eine Nachahmung von Apollon. Rh. Argon. IV 180, wie G. Knaack Hermes 25 (1890) S. 85 bemerkt. — 128 ist nach H. Stadt-

müller Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 1397 εἰς φάος zu schreiben. — 249 vermutet H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. 26. Bd. (1890) S. 1 flg. gut παγίδεσσιν st. πελάγεσσιν. — 304 schlägt derselbe N. Jahrb. l. l. vor: ἄζεο παπταίνων Ἀπολήϊον st. ἄζετο π. Ἀπολήϊος.

III 2, 3 vermutet H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. l. l. S. 556 κρύφιος γόνος αὐτὸς ἐποιχνῶν st. φίλος γ. αὐτὸς ὑπάρχων.

V 2, 2 schlägt H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 143. Bd. (1891) S. 322 flg. ἐρεπτομένην st. ἐρευγομένην vor; sollte sich ἐρεύγεσθαι in der späteren Bedeutung „hervorstoſsen, nennen" nicht halten lassen? Auch V. 4 erscheint mir die Änderung φίλης in βολῆς „Strahl" unnötig. Für den Verf. hält H. Stadtmüller den Argentarios, dem er auch V 7 zuweist, wo er im 1. Vers πτάραντα st. παρεοῦσα vermutet. — 11 will L. Sternbach Anthol. Plan. appendix S. 18 dem Asklepiades zuweisen, wogegen C. Häberlin Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 S. 1399 flg. Einsprache erhebt. — 12, 4 schlägt H. Stadtmüller l. l. καὶ νοῦσοι st. κωλύσει vor. — 13, 1 liest C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 16 recht ansprechend Πραξιτέλευς (oder Πραξιτέλους) st. Πραξιτέλης. — 18 erklärt L. Sternbach l. l. unter Beistimmung H. Stadtmüllers Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 1392 so, daſs er der ancilla nicht die matrona, sondern die meretrix entgegengestellt denkt; daher schreibt er V. 1 σοβάδων st. σοβαρῶν, V. 2 mit MV τοῖς σπαταλῶν κλέμμασι πειθόμενοι und V. 4: κερδαίνουσ' st. κινδύνου; H. Stadtmüller möchte statt dessen lieber κεν συλῶσ' oder σ' ἐκδύσωσ' lesen. Derselbe vermutet V. 6 οὐ σελαγιζόμενον coll. Gregor. Naz. bei Migne 37, 439, 4. V. 7—8 trennt L. Sternbach von dem Vorhergehenden. — 20, 4 vermutet H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. passend ἁβροσύνη st. καλλοσύνη. — 22, 5 will H. Stadtmüller recht ansprechend φίλης durch φόβης ersetzen. — 29, 1 will H. Herwerden studia critica in epigrammata Graeca. Leiden, E. J. Brill, 1891 S. 140 αἰτῇ als II. Pers. Pass. fassen. — 31, 5 schreibt L. Sternbach l. l. S. 14 Νέστωρ τῇ Παφίῃ mit MV, was H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschrift l. l. mit Recht zurückweist. — 35, 5 vermutet L. Sternbach l. l. S. 21 συσφιγγομένη st. σφραγιζομένη, da V τροχαλοῖσι σφιγγομένη bietet. — 36 wurde nach H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. von 42 aufgenommen, dann folgte 37; daher erklärt sich die Beischrift ὁμοίως zu den letzteren. Beide, 37 und 42, gehören dem Onestes, vgl. 20. — 37, 4 vermutet H. Stadtmüller l. l. μεῖον st. λεῖπον. — 39, 3 schlägt H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. 26. Bd. (1890) S. 1 flg. μ' ἀροῦσιν st. μ' αἴρουσιν und V. 4 θαρσῶν st. γὰρ ἴσων vor. — 41, 2 verlangt L. Sternbach l. l. εἶχε· καὶ οὐ' ἔβλεπε;. — 50 weist L. Sternbach l. l. S. 92 mit M dem Rufinus zu; mit Unrecht, wie H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1390 zeigt. — 51, 1 vermutet H. Stadt-

müller N. Jahrb. l. l. sinnentsprechend: κατέπραξα, γέγευμαι; auch ἐπόλουν st. ἐφίλουν ist ansprechend. — 57, 1 möchte derselbe σὺν πυρὶ νηχόμενος ψυχὴν κτλ. lesen, vgl. Cougny I 199. — 58, 2 schlägt H. Stadtmüller l. l. πᾶν γύαλον st. πᾶν σὺ βέλος vor; ich halte γύαλον nicht für passend: etwa πάντα δοχόν? Zu δοχός „Behälter“ vgl. Hesych. — 60, 3 nimmt L. Sternbach l. l. S. 22 flg. Anstoſs an ἀλλήλαις, für das ihm αὐτόμαται am besten gefällt; H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. S. 1393 vermutet εὐκύκλως coll. Orph. Lith. 135. Mir erscheint dies neben περιηγέες tautologisch: ἀλλήλαις ist richtig: „für einander, mit Bezug auf einander“, womit recht passend das schöne Ebenmaſs dieser Teile bezeichnet wird. V. 5—6, die in MV fehlen, möchte L. Sternbach dem Epigr. V 36 zuweisen, wo nach V. 8 ein Distichon über Melite ausgefallen sei, auf das dann jene Verse folgten; zum Beweis dafür beruft er sich auf Suidas s. v. Εὐρώτας, wo es heiſst: περὶ αἰδοίου ἀνδρὸς ὁ λόγος. Ich glaube, so gut die Verse zu der in 60 beschriebenen Situation passen, so unpassend würden sie in 36 sein. — 74, 6 vermutet H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. τήκῃ oder φθίνεις st. λήγεις. — 77, 2 liest H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. 26. Bd. (1890) S. 550 flg. χρονίσειεν . . . ἀπόνοσφιν st. χρονέεσκεν . . . ἀλόγοισιν. L. Sternbach l. l. S. 37 und 79 möchte die Verse den Daphniaka des Agathias zuweisen; H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1390 flg. kann nur schwanken, ob sie dem Rufinus oder Palladas gehören; N. Jahrb. l. l. weist er sie dem Klaudianos zu. — 82 weist L. Sternbach l. l. S. 20 mit M dem Dionysios zu, mit Unrecht, wie H. Stadtmüller l. l. 1391 zeigt. Vers 1 schreibt L. Sternbach mit M: τί μ' οὕτως ἔμπυρα, Vers 2 vermutet er πρίν γ' und ἠσθανόμην. — 94, 3 verlangt H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. ἀφάσσει st. ἀκούει coll. Plat. Phaedr. 255 D. — 96 wollte Jacobs mit XII 113 verbinden, wogegen L. Sternbach mit Recht Einsprache erhebt (l. l. S. 93). — 99 weisen M V dem Meleager zu, was nach L. Sternbach l. l. S. 29 „admodum suspectum“, nach H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1380 unmöglich ist. — 127, 5 ersetzt H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. λάλον gut durch μάγον coll. 16, 4 und Lukian. ὄνος 4; dann vermutet er ἐπιοῦσα st. ἐσιδοῦσα. — 132, 3 vermutet R. Ellis Journal of Philol. 18 (1890) S. 211 flg. ὦ μνοιῶν μαστῶν, vgl. Hesych. μνοιός· ἁπαλός; etwa ῥοδέων μ. vgl. Nonn. Dionys. 9, 296? V. 6 hält R. Ellis an θῦέ με fest: „with which she used to slay me“. — 134 ist nach G. Knaack N. Jahrb. f. Phil. 143. Bd. (1891) S. 769 noch zu Lebzeiten des greisen Zenon (gest. 264/3) in Athen gedichtet, als Kleanthes schon als designierter Nachfolger galt. So erklärt sich auch die kekropische Flasche. — 144, 2 fordert C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 16 flg. οὐρεσίφοιβα st. οὐρεσίφοιτα; ob nötig? — 167, 2 vermutet H. Herwerden l. l. οἰστὸν

δὴ oder οἰστέον ἦν st. οἶνος καί; ich kann weder das eine noch das andere billigen. — 168, 1 vermutet H. Stadtmüller l. l. πυκινῷ st. πῦρ καί. — 182, 7 liest W. Headlam Journal of Philol. XX S. 309: μὴ φείδου τὰ πάντα λέγειν coll. Euripid. Orest. 385. — 186, 3 will L. Sternbach, wenn überhaupt zu ändern ist, l. l. S. 59 flg. τόσσον st. τοῦτον schreiben. — 198, 5 ergänzt H. Stadtmüller l. l. γλαφυρή. — 199. Hedylos ahmt nach G. Knaack l. l. Asklepiades XII 135 nach; dafs er mit Asklepiades genau bekannt ist, zeigt das Epigramm bei Athen. XI 473, wo es von Sokles heifst: ἀλλὰ παρ' οἶνον Σικελίδου παίζει πουλὺ μελιχρότερον. — 202 ist nach G. Knaack Hermes 25. (1890) S. 85 Nachahmung von Callim. lav. Pallad. 2. — 232, 3 wünscht L. Sternbach l. l. S. 35 flg. δεξαμένη st. πλεξαμένη, wohl mit Recht. — 238, 3 vermutet H. Stadtmüller l. l. εἰκόν' st. αὐτόν und dann Vers 4: ἥν ποτ' ἐμεῖο λ. — 239, 2 fordert derselbe mit Recht σμυχόμενος st. ψυχόμενος. — 242 trägt in dem cod. Pal. Gr. 128 fol. 89ʳ das Lemma Ἀγηθίου, während es sonst dem Eratosthenes zugeschrieben wird. Für Agathias spricht nach L. Sternbach l. l. S. 72 der Name Melite in dem 1. Vers. — 243, 3 vermutet L. Sternbach l. l. S. 59 flg. πείθετο δέ st. μοι, V. 5: Ἔρως· καὶ νυκτολοχήσας, das letztere allerdings nur zweifelnd. — 244 schreiben M V mit Unrecht dem Eratosthenes zu; es gehört dem Paulus Sil, wie der cod. Pal. hat, vgl. L. Sternbach l. l. S. 33; dasselbe gilt von 246. V. 7 vermutet L. Sternbach ἀδίκαστον st. ἀδέκαστον. — 246, 4 vermutet C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 16 παρθενικῆς st. παρθενίης. — 255, 1 verlangt L. Sternbach l. l. S. 38 flg. ἀπλήτοιο st. ἀτλήτοιο, allerdings nur zweifelnd. — V. 3 wird ἀφειδέος von M V bestätigt. — 258, 2 bestätigen M V ἱμείρω, vgl. L. Sternbach l. l. S. 44, der auch V. 3 aus Suidas κορύμβους aufnimmt. — 268, 6 schlägt H. Stadtmüller l. l. οἷάτε st. εἰς ἐμὲ vor. — 270, 2 vermuten λιθοκολλήτων st. τε λιθοκμήτων H. Stadtmüller l. l. und C. Dilthey l. l. S. 16, vgl. 276, 10. — 275, 3 bestätigen M V κελεύθου, vgl. L. Sternbach l. l. S. 47. V. 4 vermutet H. Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. l. l. ἀσφαλέως st. ἀσπασίως, vgl. Hom. N. 141. — 285, 7 verlangt L. Sternbach l. l. S. 45 flg. πόθου st. πόνου; kaum nötig. — 289, 3 will L. Sternbach l. l. S. 64 flg. οὐκέτι st. οὔτ' ἐπὶ schreiben: mit Unrecht, vgl. H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1393; damit fällt auch οὐδέ V. 4. — 294, 7 verlangt L. Sternbach l. l. S. 73 flg. φόβησεν; H. Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. l. l. tritt mit Recht für φόβησαν ein. V. 10 schlägt L. Sternbach εἰς θάλαμον st. ἐν θαλάμῳ vor. — 305 weist L. Sternbach l. l. S. 78 flg. den Daphniaka des Agathias zu; vgl. dagegen H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1390. V. 1 schreibt L. Sternbach gut τίς με φίλησεν. — 306, 3 flg. weist R. Ellis l. l.

G. Kaibels κάσθμαίνης mit Recht zurück; er erklärt: sed cum dixi „accumbo tibi", et tu moraris nec mihi te statim applicas. — Über die Komposition von V vgl. R. Weifshäupl S. 38 flg.

VI 6 ist die Form des Hexameters festzuhalten, wie Th. Preger de epigrammatis Graecis meletemata selecta. Diss. München 1889 S. 13 flg. = Inscriptiones Graecae metricae. Leipzig 1891. S. 66 flg. gegen Bergk zeigt; Pausan. 9, 10, 4 bezieht sich auf ein anderes Epigramm, das Th. Preger mitteilt. — 7 bezieht sich auf einen Faustkämpfer Skaios, der zwischen Ol. 20—30 lebte, wie auch Th. Preger nach Bergk annimmt. 8 ist eine Fälschung der Priester, vgl. Th. Preger l. l.; mit Laodamas ist der Sohn des Eteokles, der König der Thebaner, gemeint. V. 2 schlägt H. Stadtmüller μουνομαχέων st. μουναρχέων vor. — 16, 4 fordert C. Dilthey l. l. S. 16 εἰναλίκοιτα st. εἰναλίφοιτα. — 34, 3 vermutet A. Nauck Hermes 24 (1889) S. 462 κυναγκτάν st. κυνακτάν oder κυνάγχαν. — 62, 3 vermutet H. Herwerden l. l. κανόν' ἰθύντην st. κανονίδ' ὀπάτην, C. Häberlin Wochenschr. f. klass. Phil. 1891 S. 737 flg. richtiger κανόν' ἰθυτενῆ nach 65, 2. — 106, 1 wünscht C. Dilthey l. l. S. 17 ὀλησφοῖτα st. ὀλειῶτα. — 220 behandelt E. Fr. Kousis Ἀθηνᾶ I. (1889) S. 467 flg., der V. 10 ἐς μέγ' ἐὸν τύμπανον coll. 217, 5. 219, 19 oder τόνιον, V. 13 ἐκ δὲ σαωθείς, V. 14 μῆτερ st. μητέρα und 16 ἀντίθεται st. ἀντίθεμαι vorschlägt. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1889 S. 394 tritt L. Sternbach gegenüber für C. Diltheys στονόεν V. 10 ein. — 226, 1 verlangt G. Knaack Hermes 25 (1890) S. 89: ἢ ῥ' st. ἤ τ', V. 3 δέ st. τε. — 262, 1 liest H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Philol. 139. Bd. (1889) S. 755 flg. gut: λῖν ποίμνην καὶ ἔπαυλα; V. 2 ziehe ich σινόμενον dem von ihm vorgeschlagenen σινάμενον vor; τρέσαντα verlangt keine Änderung des überlieferten σινόμενον. — 292, 3 vermutet R. Ellis Journal of Philology 18 (1890) S. 211 flg.: πάνθ' ἅμα Νικονόης ἓν ἐπείσιον „omnia simul Niconoes unus cunnus erant, i. e. merces cunni, quem iudicibus in certamine pulchritudinis nudaverat vel exhibendum curaverat". — 298, 1 vermutet G. Knaack N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 769 flg. καδδέψητον, trotzdem sich dieses Kompositum sonst nicht findet, und V. 2: βάκτρου τοῦτο τὸ λειπόμενον coll. 293. — 331, 4 schlägt H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. 137. Bd. (1889) S. 353 flg. vor: ἤιξεν --στυγίου-- τυτθὸν ὕπερθε βρ.; auch στυγνοῦ oder λυγροῦ seien möglich.

VII 3 schreibt Th. Preger inscriptiones S. 25 dem 5. oder 4. Jahrh. zu. — 8, 2 verlangt J. Mähly Blätter f. d. bayr. Gymn. 25. Bd. (1889) S. 243 ὀλονόμους st. αὐτονόμους coll. Demaget. 4 S. 79 bei Jacobs delect. epigr. — 18, 4 vermutet derselbe ὅς Μ. ἐννέα ῥυθμὸν ἔχει. — 24, 4 vermutet H. Herwerden l. l. passend λιτῷ st. λεπτῷ. — 51, 6 möchte H. Stadtmüller l. l. lesen εὖ μάλ' ἐρειδομένας st. ἐμβάδι

πειθομένας. — 54 ist im Pal. dem Mnasalkas zugeschrieben, was nach Th. Preger l. l. S. 15 nicht unwahrscheinlich ist; jedenfalls fällt es vor die Epigramme im Peplos des Aristoteles, vgl. 19, 2 mit unserem Epigramm. — 62, 1 verlangt Th. Preger l. l. S. 210 τίνος εἰκών oder etwas Ähnliches st. τίνος εἰπέ, H. Stadtmüller ἢ 'κ τίνος oder ἐκ τίνος. — 69, 3 vermutet H. Stadtmüller l. l. γυμόν st. θυμόν. — 79, 3 liest R. Ellis l. l. ἐμβάς st. 'Ασία. — 84 stand nach Th. Preger l. l. S. 201 nicht auf dem Grabe des Milesiers Thales, wie schon der Dialekt zeige; ebensowenig 86 auf der Statue des Solon, wie derselbe S. 197 mit Recht gegen R. Weifshäupl Grabgedichte S. 45 bemerkt. — 84, 2 verlangt H. Stadtmüller ξεῖνε st. τοῦτο, 86, 2 νοερὸν oder ἱερά st. ἱερόν. — 89, 15 fordert H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1889 S. 1229 flg. τὴν δ' ὁμαλὴν ὡς st. τὴν δ' ὀλίγην ὡς. — 93, 1 vermutet H. Stadtmüller δ' ἀποπνεύσω st. δέ τι πλεῖον oder πλεῖστον. Th. Preger l. l. S. 201 bemerkt: „hoc voluit Duris in Pherecydem esse scriptos versus: quos attulit ni fallor Samiorum tyrannus, ut Pythagoram civem hoc vaticinio laudibus efferret.“ Auch 94 hält er nicht für eine echte Grabinschrift des Anaxagoras. — 119, 1 liest H. Stadtmüller l. l. ἠνίδε . . . εὗρ' ὅδε κτλ. als Inschrift auf eine Statue des Pythagoras. — 125, 4 vermutet Th. Preger l. l. S. 133 ὧδε st. ἇδε, „ut στεφανοῦν idem sit ac τιμᾶν“. — 133, 3 vermutet H, Herwerden l. l. γνάφοισιν ὅλον st. γνάφοις ὀλίγον; metrisch bedenklich. — 153 behandelt Th. Preger l. l. S. 188 flg. = meletemata sel. S. 30 flg. Er stimmt H. Stadtmüller bei, der V. 1 von den folgenden trennt und das Gedicht zu jenen rechnet, in denen in drei in der Form des Kyklos gebauten Versen variert wird, was im ersten Vers gesagt ist. Th. Preger macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs unser Gedicht nicht das von Simonides fr. 57 dem Cleobulos von Lindos zugeschriebene sei, da hier Sonne, Mond und Meer nicht erwähnt werden; deshalb habe später ein Grammatiker zwei Verse dieses Inhalts eingeschaltet, und so sei die bei Diogen. Laertios vorliegende Form des Gedichts entstanden. H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 304 meint, im 1. dieser eingeschalteten Verse müsse λιπαρά τε σελήνη gelesen werden, falls Th. Bergk bei Simonides richtig λιπαρᾶς ergänzt habe. Th. Preger hält das Gedicht für epideiktisch, etwa um das Ende des 5. Jahrh. entstanden, und ich stimme ihm darin bei. — 154, 1 vermutet R. Weifshäupl S. 93 zweifelnd ὅδυρμα st. ἄθυρμα. — 169, 4 verlangt H. Stadtmüller γένος st. νέκυς, V. 8: εὖνις ἴδ' coll. Aesch. choeph. 247. 795 st. ἐννέτις. Th. Preger inscriptiones S. 150 flg. = meletemata S. 40 flg. ist der Ansicht, dafs ein Komiker im Scherz von Chares gesagt habe, er habe seiner Hetäre Boidion eine Statue errichten lassen; daraufhin habe ein späterer Grammatiker unsere Verse gedichtet, die dann auf das Denkmal gesetzt

worden seien. Mir klingt dies aufserordentlich unwahrscheinlich; richtiger urteilt wohl H. Weifshäupl S. 57 flg., der an dem Grabmal der Boidion festhält. — 174, 2 wünscht H. Herwerden l. l. ἁρμόξῃ st. ἁρμόζῃ. — 183, 1 ist nach H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Philol. 139. Bd. (1889) S. 755 flg. Dittographie von 184, 1; der echte Vers ging verloren; er lautete etwa ἤχουν μὲν λωτοὶ γαμικοί· στυγερῶς δ' ἀποδρέψας. — 196, 2 wünscht C. Dilthey l. l. S. 13 ἀγρονόμοις st. ἀγρονόμαν coll. 213, 3 flg. — 200, 1 vermutet derselbe S. 11 flg. κῶλον st. κλωνός; früher schon hatte er ὀργάδα st. ὄρπακα und ἐλυσθείς st. ἐλιχθείς vorgeschlagen; st. ὀργάδα zieht er jetzt Emperius' ὑπὸ κλάδα vor. V. 2 weist er G. Kaibels ὑπό st. ἀπό mit Recht zurück. V. 3 fordert er μάργαν st. ἀραιάν vgl. VI 199, 5. — 215, 4 verlangt H. Herwerden l. l. ποιφύξω st. ποιφύσσω. — 233, 4 schlägt H. Stadtmüller N. Jahrb. 137. Bd. (1888) S. 353 flg. ἔμβαλεν „stürzte sich" st. ἐμφανές vor. — 234, 1 schützt R. Ellis l. l. Ἄργους, ebenso V. 3 ἔδραμε; V. 4 möchte er mit Planudes προτέρων st. προτέρην lesen. — 243, 5 verlangt derselbe βοοσφάγον oder βοοσσόον st. βοόστρυχον, falls dies letztere nicht = ox-stripping ist, vgl. τρύχειν, τρύχος. — 260, 4 vermutet W. Headlam l. l. S. 310 ἔδαισα st. ἔδωκα, da δοῦναι γάμους nicht griechisch sei; doch weist er selbst in dem mir vorliegenden Exemplar handschriftlich auf Achilles Tat. 1, 8 hin, wo zu lesen ist: γάμον ἤδη σοι δίδωσιν ὁ πατήρ. — 272, 6 fordert H. Stadtmüller l. l. δυσομένων st. δυομένων coll. Hesiod. WT 383. — 273, 6 schreibt derselbe Blätter f. d. bayr. Gymn. 26. Bd. (1890). S. 1 flg. gut ὀχλεῦμαι st. οἴχημαι. — 276, 5 vermutet H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. λύμης st. λοιπῆς. — 279, 3 ist mit dem Palat. ἐν κύμασι zu schreiben, vgl. L. Sternbach l. l. S. 111. — 313—320 sind epideiktisch, vgl. Th. Preger l. l. S. 211. — 327—340 (—343) besteht nach R. Weifshäupl S. 39 flg. aus inschriftlichen ἐπιγράμματα ἀδέσποτα, die wahrscheinlich von Gregorius Magister stammen. — 328, 5 lautete die ursprüngliche Lesart nach H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. l. l. γοερούς τε; μογερούς τε rührt vom Korrektor her. — 338, 3 wünscht H Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1889 S. 1229 flg. περίσαμα st. περὶ σᾶμα coll. Moschos 2, 6 und Theokr. 15, 82. — 339, 8 schlägt H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. κωλυτὴν δ' ὀδύνης oder κηλητὴν δ' ὀδυνῶν vor. — 364, 2 vermutet H. Herwerden l. l. λεπτήν st. λιτήν. — 365, 1 verlangt H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. ἔνδοθι st. ὕδατι und V. 2 ῥοδανήν st. ἀδινήν. — 377. G. Knaack Hermes 25. (1890) S. 88 billigt C. Diltheys Vermutung Cydippe S. 24, dafs mit Parthenios Parthenios von Nikäa gemeint sei; Erykios gehöre derselben Zeit an, wie VI 96 zeige. — 396, 5 schlägt R. Ellis l. l. εἵλιξαν st. ἤλεγξαν vor. — 406 hält G. Knaack N. Jahrb. f. Phil. 143. Bd. (1891) S. 769 flg. im Anschlufs an Meineke, aber im Gegensatz zu Fr. Susemihl

für ein wirkliches Grabgedicht des Theodoridas auf Euphorion, nicht für ein Spottgedicht. — 408, 3 vermutet H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. l. l. ὁ κερτομέοντα βαύξας st. ὁ καὶ τοκέων εἷα βαύξας. — 413, 7 verbessert derselbe αἰών st. ἀμιν. — 435, 4 schreibt derselbe N. Jahrb. 139. Bd. (1889) S. 755 flg. μιγάδαν st. μεγάλαν. — 446, 2 verlangt derselbe Blätter f. d. bayr. Gymn. l. l. ὀθνείαν γᾶν ἐπιεσσάμενος st. Ἀργείαν γαῖαν ἐπεσσάμενος. — 456, 3 vermutet derselbe N. Jahrb. l. l. δρομῶν st. ἀγρῶν, wobei er bemerkt, dafs ληνός auch „Tränke“ bedeute. — 465, 3 schlägt derselbe Berl. phil. Wochenschr. l. l. διακρινέοντες st. διακρίναντες vor, falls γράμμα doch von der Inschrift zu verstehen ist. — 472, 11 liest R. Ellis l. l. ψαλυγεῖον st. ψαλάθριον, vgl. Hesych. ψαλύγων · ἔνιοι ψάλυγας τὰς λεγομένας ψυχὰς ἄμεινον καὶ τοὺς ἀσθενεῖς σπινθῆρας. — 479, 2 und 6 brauchen nach R. Weifshäupl S. 66 nicht im eigentlichen Sinn aufgefafst zu werden; vielmehr handelt es sich um ein rundes, massives Epithema, das von seiner Stele abbrach und auf eine Strafse zu liegen kam, möglicherweise eine massive Steinurne, die den Namen Herakleitos trug. — 485, 5 sucht R. Ellis l. l. ἀδάπταις zu schützen coll. Hesych. ἄδαπτον · γυμνόν · ἄδερμον; ἀδάπται etwa „Tänze mit nackten Gliedern“ vgl. Propert. IV (V), 5, 72. — 491, 4 verlangt H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. Σειρήνοιν, um den zu εἰδάλιμοι „ähnlich“ erforderlichen Dativ zu bekommen. — 504, 5 vermutet derselbe N. Jahrb. l. l. gut πλωτῆς st. πρώτης. — 602 geht nach R. Weifshäupl S. 105 auf das Wachsbild des jugendlich gestorbenen Eustathios, des Enkels eines byzantinischen Kaisers, vielleicht ein Nachklang der römischen Sitte der imagines. — 617 ist nach Th. Preger inscriptiones S. 21 verstümmelt aus der bei Alcidamas Ulix. 24 erhaltenen Inschrift; sie fällt wegen des ionischen Dialekts nicht vor das 4. Jahrh. — 665, 3 flg. vermutet H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. κῦμα δ᾽ ἓν αὔτως | ἄρδην ἐς κοίλην st. κῦμα δὲ ναύταις ἀθρόον ἐς κ. — 667, 3 verlangt derselbe παῖδας st. παῖδες. — 699, 1 liest H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. ὀρνεόφοιτον st. ὦ νεόφοιτον, vgl. X 11, 1. — 707, 9 schlägt R. Ellis l. l. vor: ἑπταδύμῳ θύρσῳ (oder θιάσῳ) τύπος, οὐχ ἑνὶ καινοτομηθείς, indem er erklärt: „dancing in the measured rhythm of the masculine Dorian Muse and to the accompaniment of sonorous diction, a mode (of Satyric drama) cut to a new pattern not with one thyrsus (thiasus), but with seven, by the adventurous device of Sositheus.“ — 708 hält Th. Preger l. l. S. 32 für eine wirkliche Grabinschrift. — 713, 4 vermutet R. Ellis l. l. κωκύεται: „she is not bemoaned as lying beneath nights' dark wing.“ — 721, 1 liest derselbe: Ἄργει τοῖς Σπάρτηθεν κτλ.: „Argos hat die gleiche Zahl Hände, wie die von Sparta, und unsere Waffen kamen den ihren im Kampfe gleich.“ — 726, 7 vermutet H. Herwerden l. l. ἄκριον st. ἄρχιον coll. Oppian.

Cyneg. II 552. — 745, 1 vermutet H. Stadtmüller N. Jahrb. l. l. ἐκ ποθ' ὁμίλου st. ἐκ ποτε νήσου und V. 3: οὐλ' ἐπιβωσάμενον; οὖλον = ὀξύ. — 746 erklärt Th. Preger l. l. S. 179 flg. für „temere ficta".

VIII 2, 5 liest L. Sternbach l. l. S. 53 ἐπόμνυμαι. — 24, 5 verbessert derselbe S. 97 δακρύοισι.

IX 6, 1 vermutet H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn. 26. Bd. (1890) S. 16: ὄγκον st. ὄχνην. — 78—80 gehören, wie derselbe Berl. phil. Wochenschr. 1889 S. 1229 flg. bemerkt, als ἰσόψηφα dem Alexandriner Leonidas an; 79, 2 ist παῦσον, μὴ σκληροῖς κτλ. zu lesen, wie derselbe N. Jahrb. f. Phil. 139. Bd. (1889) S. 755 flg. zeigt. — 159, 7 liest H. Herwerden l. l. ἶσα λίην st. εἰς αἴδην. — 162, 3 verlangt W. Headlam Journal of Philology XX S. 310 flg. ἑλικώνια st. ἑλικωνίδα. — 185 will E. Dittrich N. Jahrb. f. Philol. 141. Bd. S. 831 mit Kallimachos 37a verbinden, vgl. oben zu Kallimachos. — 223, 5 vermutet H. Herwerden l. l. ἔμπεσ' ὀϊστός st. ἔμπεσε δ' ὄρνις und V. 6 βέλει st. βέλη. — 251, 6 fordert derselbe βασκανίης ψήφῳ st. βάσκανον ἐν ψ. — 315 faſst R. Weiſshäupl S. 105 flg. παριδρύεται V. 4 als Medium und schlieſst sich der Erklärung von Jacobs Animadv. an. — 330 ist nach H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. von Nikias, dem Freund Theokrits, nicht von Nikarchos. Damit wird auch R. Weiſshäupls Vermutung (S. 27), daſs es zwei Dichter Nikarchos gegeben habe, hinfällig. — 340, 5 liest R. Ellis l. l. εἴθε st. εἰ δέ und erklärt: „ich wollte, daſs da, wo einst der Schäfer von Kelänä (Marsyas) sang und von Apollon bestraft wurde, der Streit ihn gezeigt hätte, nämlich den Hyagnis; denn wenn Hyagnis Marsyas' Stelle eingenommen hätte, wäre er nicht besiegt worden". — 345, 1 verlangt H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Phil. 143. Bd. 1891 S. 322 flg. ἄρ' Ἀθάμας st. οὐδ' und V. 4 που πίστις st. νῦν, wodurch die Isopsephie hergestellt ist. — 346 stellt H. Stadtmüller N. Jahrb. 1889 S. 755 die Isopsephie her, indem er V. 1 πόντους st. νήσους, V. 2 γραπτῆς st. γραπτῇ und V. 3 ἔλπει st. ἔλπῃ schreibt. — 347 liest derselbe N. Jahrb. 1891 S. 322 V. 1 εὐάροτοι βόες st. εὐάροτον und V. 4 δελφῖν' αὖθις γῇ, um Isopsephie zu erlangen. — 354 erhält er dieselbe, indem er V. 1 ὅνπερ Ἄρης st. ὃν πόλεμος und V. 2 ἐν δ' αἰθέρι st. ἰδίῳ vermutet. — 356 gewinnt er N. Jahrb. 1889 l. l. die Isopsephie durch die Lesung ἐκ νεαρῆς st. ἐξ ἑτέρης V. 1. — 361, 6 bemerkt L. Sternbach l. l. S. 84 flg.: „potuit tamen etiam οὐρὸν ὅγε scribi". Ich ziehe H. Stadtmüllers ἐπιπροέηκε vor. — 362 behandelt R. Holland, de Alpheo et Arethusa in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses S. 382—414. Er weist zunächst nach, daſs der unbekannte Verf. unseres Gedichts ein Anhänger der Schule des Nonnos war. V. 24 schreibt er οὐδὲ Δίκην λῆθει πανδερκέα st. ἔλαθεν. Das Gedicht selbst bezieht er

auf den Einfall des Alarich in den Peloponnes im J. 396, bei dem die Goten zuerst siegten, dann von Stilicho am Alpheus geschlagen wurden. Das Gedicht schilderte nach R. Holland zuerst das siegreiche Einrücken der Goten in den Peloponnes, wo der mit Blut gefärbte Strom „aus Schamgefühl darüber still stehen blieb“; dann die gerechte Bestrafung, die nicht nur in der Besiegung durch Stilicho, sondern auch in dem frühen Tod des Alarich bestand, der mit φοίνιος ἀνήρ („blutig oder blond?“) gemeint ist. Nach V. 11 ist eine Lücke, in der die Grausamkeiten der Goten beschrieben waren; λιβὰς πηγή V. 12 = niger humor; πηγή von πηγός. V. 15 ist πορθμόν st. πότμον zu lesen. Nach V. 23 ist vielleicht keine Lücke, aber am Ende fehlt vieles. Der Verf. teilt die Ansicht Bruncks, daſs die vorliegenden Verse ein Exzerpt aus einem längeren Gedicht seien. Den Dichter setzt er nicht viel nach dem Ende des 4. Jahrh. n. Chr. und glaubt in ihm den Musäos zu erkennen. Das letzte ist „iusto calidius“ vermutet, wie L. Sternbach S. 120 bemerkt, der V. 3, 6 und 17 εἰς st. ἐς verlangt. — 365, 3 ist nach C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891 S. 5 ἡμετέροισι δονεῦνται, V. 4 ὑπό und V. 8 σκιρτεῦντες zu schreiben, zum Teil mit cod. Paris. bibl. nat. suppl. Gr. 690, mit dem auch cod. Vatican. Gr. 29 stimmt. — 381, 6 schreibt L. Sternbach l. l. S. 86 flg. mit Pal. νηχόμενος · καὶ ... ἐκπεράασκε, wohl mit Recht. — 420, 2 vermutet H. Herwerden l. l. ἀτενές st. ἀπνεές. — 427, 4 vermutet Sternbach Wiener Studien XII. (1890) S. 221 richtig: δουπήσει κώπη νηός st. δουκήσεις κώπην. — 492 ergänzt W. Headlam l. l. S. 311 ὄχος zwischen ἔγχος und θώρηξ. — 584, 4 schützt H. Herwerden l. l. mit Recht ἀπεκρέμασεν gegen Heckers ἐκερμάτισεν. — 615 und 616 verteidigt R. Weiſshäupl S. 31 Anm. die Glaubwürdigkeit der Lemmata gegen Dübner; auch weist er die Ansicht Bruncks zurück, daſs in den Lemmata zu 642—44 und 662 Σμύρνη in Μυρίνη zu ändern sei. — 625 ist nach H. Herwerden l. l. ebenso wenig von wirklichen Göttinnen die Rede, wie 640 von wirklichen Göttern; es sind Männer und Frauen gemeint. 640, 2 schützt H. Herwerden λουομένων gegen F. W. Schmidt, der λουσομένων verlangt. — 657 weist Zonaras 14, 10 dem Agathias zu, mit Recht, wie Th. Preger l. l. S. 166 flg. bemerkt, der auch darauf aufmerksam macht, daſs V. 2 ἀλικλύστων ἐπ᾽ ἠιόνων nicht mit θῆκε, wie Jacobs wollte, sondern mit πλαγκτός zu verbinden sei; V. 6 verteidigt Th. Preger δέρκεται gegen δέρκεαι. — 684, 3 wird, wie Th. Preger S. 168 flg. bemerkt, die Lesart des Palat. durch die Nachahmung bei Kaibel 1071 geschützt. Die Verse sind kaum vor Alexander dem Groſsen entstanden. — 704, 1 verlangt Ph. Tribukait, de proverbiis vulgaribusque aliis locutionibus apud bucolicos Graecos obviis. Diss. Königsberg 1889. Kap. I: ψήχει st. τήκει coll. VII 225, 1. — 710, 4 wünscht H. Herwerden

l. l. κρούουσιν oder κρούουσ' ἐν (= ἐγκρούουσιν) st. κυροῦσιν. — 712, 1 liest derselbe aus metrischen Gründen ὅτε δέξατο. — 742, 4 will R. Ellis l. l. ἐπεζώησεν st. ἐζωπόνησεν schreiben, eine mir unerklärliche Form. — 752, 1 nimmt C. Dilthey ind. schol. 1891/92 S. 14 flg. aus den libris Parisinis εὖ δ' st. ἐν δ' auf; st. τὸ γλύμμα vermutet er δαίδαλμα oder τι (bzw. τὸ) πόνημα; behält man τὸ γλύμμα bei, so mufs man V. 2 ἤσκημαι st. γέγλυμμαι lesen. Übrigens gefällt ihm am besten τὤγαλμα, das ihm G. Kaibel st. τὸ γλύμμα als Konjektur brieflich mitteilte. V. 2 ist nach C. Dilthey ἀλλοτρίης, bzw. τέχνην . . . ἀλλοτρίη zu schreiben. V. 3 ἀλλά τι Κλειοπάτρης. C. Dilthey ist geneigt, das Gedicht dem Asklepiades zuzuweisen; wenigstens spreche in den Versen selbst nichts gegen ihn. — 753, 1 vermutet C. Dilthey l. l. θειονόου st. χιονέη. — 769, 4 vermutet H. Herwerden l. l. στρηνοβόῳ st. ῥινοβόλῳ; H. C. Muller Ἑλλάς III S. 337 verteidigt ῥινοβόλῳ. — 786, 3 verlangt R. Schöll ἐμμορίης, i. e. συμμορίης „der Zugehörigkeit"; cf. σύμμορος = συντελής Thuc. 4, 93, 4, H. Stadtmüller ἁρμονίης coll. Hom. X 255, vgl. Th. Preger l. l. S. 83. — 814, 2 vermutet R. Ellis l. l. λήξειν st. ἥξειν und erklärt: „Najaden, die ihr uns verlassen, ich hätte nicht gedacht, dafs ihr alle auf einmal aufhören würdet, unsere Ströme zu versorgen; und doch wenn das Bad so reizend ist, wie es wirklich ist, wird die Eifersucht nichts ausrichten, trotzdem die Nymphen mit der ganzen Wasserversorgung aufhörten (ἀπέλειπον)". Richtiger erscheint mir die Erklärung M. Rubensohns Berl. phil. Wochenschr. 1891 S. 160 flg.: „der Liebreiz des Bades ist so grofs, dafs alle Nymphen sich an seinen Quellen einfinden, ihre eigenen also sämtlich verlassen". Die Verse sind nach M. Rubensohn der Ergufs eines Lokalpatrioten, eines Dilettanten, und daher auch wohl eine wirkliche Inschrift; dies zeige auch die Anspielung auf den φθόνος, der von den anderen Bädern ausgehe, die jetzt das Nachsehen hätten, aber vergeblich scheel dreinsehen, da ja (εἰ) die Nymphen sämtliches Gewässer verlassen haben. Zu μετανάστιοι vergleicht der Verf. Anth. Plan. 233, 3, wo Pan, der bisher noch nicht in Athen verehrt wurde, μετανάστας genannt wird. — 824, 2 vermutet C. Dilthey l. l. S. 17 ὀρειφοῖτα st. ὀρειώτα.

X 23, 6 schlägt H. Herwerden l. l. ἐκ ῥόθου st. ἔμπροσθεν vor. — 73. R. Ellis l. l. weist darauf hin, dafs der Nachsatz mit καὶ σαυτὸν λυπεῖς beginnt. — 84, 4 ändert H. Stadtmüller N. Jahrb. f. Philol. 137. Bd. (1888) S. 353 flg. φερόμενον in φερβόμενον. — 121 weist M. Rubensohn N. Jahrb. 1889 S. 656 mit Engel dem Nikarchos zu; bei Planudes werde es nur infolge eines Schreibversehens dem Palladas zugewiesen; in Wirklichkeit bezeichne er es als ἄδηλον.

XI 25, 4 hält W. Headlam Journal of Philology XX S. 311 die Lesart der Anthol. Plan. πολὺς χρόνος st. πολύς, πολύς für richtig

— 39, 1 vermutet L. Steinbach l. l. S. 122 ἐχθὲς ἐμοί st. ἐχθές μοι. — 87, 3 wünscht H. Herwerden l. l. lieber ἐπ' ὄρθρου st. ἀπ' ὄρθρου; V. 4 erklärt er πεντ' ἐπὶ πέντε = ἐπὶ πεντάκις πέντε. — 135, 2 verlangt C. Dilthey l. l. S. 17 νεκρότερον νέκυος; παρὰ σοί = domi tuae. V. 3 ist ποίει zu wiederholen, um die Lücke auszufüllen; V. 5 möchte C. Dilthey τεκνίου an die Stelle von νεκροῦ setzen. — 169, 4 verlangt H. Herwerden l. l. μᾶλλον st. ἄλλον. — 203, 4 schreibt H. Stadtmüller N. Jahrb. 1888 S. 361 καυλοῖς st. ναύταις. — 223 spricht L. Sternbach l. l. S. 2 flg. dem Meleager ab; er möchte das Gedicht dem Antipater von Thessalonike zuweisen, vielleicht auch dem Ammianos oder Nikarchos. — 275 kann nach A. Gercke Rhein. Museum 44. (1889) S. 135 nur von dem Rhodier Apollonios verfafst sein, nicht von Dyskolos, wie Jurenka glaubt. — 305, 1 liest H. Herwerden l. l. θρέμμ' αἰδρείης st. θρέμμα μορίης. — 327, 3 flg. schreibt L. Sternbach l. l. S. 17: συνῴκει — | γοῖ, γοῖ! τοιαῦται κτλ., indem er nach V. 3 „hic subagitat" ergänzt, ein obscöner Ausdruck, den der Dichter unterdrückt. — 362, 4 liest R. Ellis l. l. ἀλλ' αἲ χἂν δρᾶμ' ἐδίδαξε μόνον und erklärt: „glücklich war Orestes, dafs er Pylades nie auf dieselbe Probe stellen mufste, auf die ich meine Freunde gestellt habe; hätte er nur ein einziges Stück auf die Bühne gebracht, so hätte er dadurch bald seinen Freund verloren; ich habe ein Stück auf die Bühne gebracht, und alle meine treuen Freunde sind verschwunden." — 366, 4 verlangt H. Herwerden l. l. ἔξυπνος „expergefactus" st. ἐξ ὕπνου. — 406, 2 schreibt derselbe οὖν st. οὐ. — 416, 1 vermutet er πόρνοις st. πόρναις.

XII wird hinsichtlich seiner Kompositionsweise von R. Weifshäupl S. 41 flg. besprochen, wobei er die Frage offen läfst, ob das Buch Bestandteil der konstantinischen Sammlung war oder nicht. H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1889 S. 1229 flg. bezeichnet unter Berufung auf das Scholion zu Anthol. Pal. IV 1 die Möglichkeit, dafs das Buch zur Kephalassammlung gehörte, als eine sehr geringe. — 3, 9 verlangt H. Herwerden l. l. κοκκώ st. κωκώ, das Jacobs vermutete. — 4, 4 liest L. Sternbach l. l. S. 6 flg. mit M V ἀρξάμενος st. ἀρχόμενος. — 16, 2 verlangt derselbe S. 33 δακτίζειν st. λακτίζειν. — 17 wird von den Hds. L. Sternbachs dem Asklepiades oder Poseidippos zugewiesen; L. Sternbach l. l. S. 89 flg. will es dem Poseidippos geben wegen der Ähnlichkeit mit V 211. Dafs auch Ähnlichkeit mit Asklepiades vorhanden ist, zeigt H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschrift 1890 S. 1391, vgl. 12, 166 und 50, der beifügt: „war der Ordner der Appendix, wie anzunehmen, mit der Anthologie des Planudes und des Kephalas vertraut, so konnte er jene Vermutung wagen, das Doppellemma aber lag gerade ihm nahe darum, weil in der ganzen Appendix nur zwei Dichter des Meleagrischen Kranzes genannt sind, nämlich

Asklepiades und Posidipp (vgl. n. 29. 30)." — V. 2 schreibt L. Sternbach mit P M V ἄρσενος st. ἄρσενες. — 20, 1 wird nach L. Sternbach S. 49 πάλι und εἰλαπίναισιν von M V bestätigt; ebenso V. 4 ἤ. Nach E. Kurtz N. phil. Rundschau 1890 S. 357 wird der letzte Satz ἢ φιλόπαις κτλ. besser als Frage gefaſst. — 50, 7 vermutet R. Ellis l. l. πίνωμεν σοβαρῶς st. πίνομεν οὐ γὰρ ἔρως; σοβαρῶς „heftig". — 65, 3 schreibt L. Sternbach l. l. S. 3 flg. κημόν st. κημοί: gut. — 69 will L. Sternbach l. l. S. 2 flg. dem Meleager zuweisen, und C. Häberlin Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 S. 1399 giebt zu, daſs die Wahrscheinlichkeit für Meleager spricht. V. 1 fordert L. Sternbach τέρπευ st. τέρπου, E. Kurtz l. l. προτέρω „weiterhin", wie bisher, vgl. Apoll. Rhod. 2, 864, st. προτέρῳ. — 76, 3 schreibt L. Sternbach S. 52 flg. mit M V ἔγνων; H. Stadtmüller l. l. S. 1392 hält an ἔγνως fest. — 77 weist L. Sternbach l. l. S. 49 flg. dem Poseidippos zu, dem das Gedicht des Asklepiades 12, 75 vorgeschwebt sei. V. 3 vermutet er passend ὄμνυμαι st. οὐ μὰ τόν. V. 4 wird τέτοκεν durch M V bestätigt. — 79 geben M V dem Meleager, was L. Sternbach l. l. S. 58 billigt. — 86, 1 verlangt L. Sternbach l. l. S. 53 flg. ἁ Κύπρις ἁ θήλεια st. ἁ Κ. θήλεια; H. Stadtmüller Blätter f. d. bayr. Gymn 1890 S. 550 flg. schützt die Überlieferung durch Hinweis auf IX 331, 2. XII 48, 4: falls eine Änderung erforderlich, würde er ὡς θήλεια vorziehen. — 97, 3 liest H. Herwerden l. l. Ἦλιν st. Ἠῶ „iam non adibit Olympiam, ibi cursu certaturus". — 118, 5 vermutet derselbe ἐνόησα st ἐβόησα, wofür Pierson ἐκόησα schrieb. — 119, 1 interpungiert C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 17 ἀγέο κώμων, ἄρχε. — 129, 1 vermutet G. Knaack N. Jahrb. f. Phil. 143. Bd. (1891) S. 769 flg. καλός, καλός st. Ἄργει καλός, V. 5: ἀλλ' ὁ Πριηνεύς st. ἀλλὰ Πρ., mit der Vermutung, der hier genannte Philokles könnte derselbe sein, dessen Kosenamen Philinos Theokrit VII 105 hat. — 173, 1 flg. vermutet H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. l. l. S. 1392 ἡ μὲν ἑταίρη· Θέρμιον· ἡ δ' οὔπω κτλ. — 196, 3 nimmt L. Sternbach S. 54 flg. aus S σε auf; H. Stadtmüller l. l. S. 1393 schützt das von P M V überlieferte σοι durch Stellen wie οὐδ' ἂν ἔμοιγε τετλαίη . . . εἰς ὦπα ἰδέσθαι. V. 4 vermutet H. Stadtmüller ἀμφιπόροις st. ἀμφοτέροις. — 217 ist nach H. Herwerden l. l. obscön zu fassen: δόρυ „membrum virile". πέλτη „scrotum", κεφαλή „glans" und κόρυς „podex". — 237 wird in M V dem Numenios zugeschrieben, sonst dem Straton, vgl. L. Sternbach S. 11 flg., der V. 2 δή st. μή liest.

XIII 29, 5 vermutet J. Mähly Blätter f. d. bayr. Gymn. 25. Bd. (1889) S. 243: δέμας ἔβρυεν st. μέγας ἔβρυεν, eine Konjektur, die schon Meineke ausgesprochen hat. C. Dilthey l. l. S. 17 fordert μεγάλ

ἔβρυεν coll. μεγάλ' ἔκτυπε, μεγάλ' ἴαχε u. a. m. bei Homer. Der Bedeutung nach stellt er μεγάλα βρύειν mit μεγάλα πνεῖν zusammen.

XIV rührt nach C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891 S. 13 flg. von Kephalas her. In dem cod. Parisin. bibl. nat. suppl. Gr. 690 fol. 79 entdeckte C. Dilthey eine kleine Rätselsammlung, die er l. l. S. 6 flg. veröffentlicht. Es sind 7 Rätsel; 5 davon finden sich auch in der Anthol. Pal., nämlich I = 14, 9. III = 14, 6. V = 14, 118. VI = 14, 105 und VII = 14, 108. Von V ist nur die Lösung erhalten, nicht der Text; im letzten Vers liest C. Dilthey ἤλυθον mit den cod. und dann ἐείκοσι. III und VI enthalten keine beachtenswerten Varianten. VII ist um den Vers: πάντες δ' ἡμετέρης ἀρετῆς μέγα θαῦμα φέρονται erweitert, der besser fehlt. I ist auf Grund der neuen Hds. zu lesen: ἄνδρ' ἐμὸν εἶλ' ἑκυρός, ἑκυρὸν δ' ἐμὸς ἔκτανεν ἀνήρ. IV findet sich sonst nicht: es lautet in der Hds.: εἰμὶ πάθος καὶ ἀνὴρ καὶ δένδρον καὶ ὄρνεον καὶ ὀπόρη, was C. Dilthey ändert in εἰμὶ πάθος καὶ ἀνὴρ καὶ δένδρεον ὄρνις ὀπώρη. II findet sich auch bei Athen. X p. 457 B; ich werde weiter unten darauf zurückkommen. — 72, 11 schreibt C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 17 βιοδώτορος ἡνιοχῆα st. βιοδώτορα ἡγεμονῆα.

Planud. 27 weist Th. Preger inscriptiones S. 183 flg. dem Choerilos aus Samos, dem Zeitgenossen des Herodot, zu. V. 4 vermutet H. Stadtmüller ἀμύστισα st. ἀφύβρισα coll. Eurip. Cycl. 565. — 66, 2 erklärt Preger S. 129 flg.: „uno monumento simul Byzantem et Phidaliam honoravit, cf. Kaibel ep. 879.“ — 79 hält derselbe S. 134 für eine Nachahmung eines Epigramms, wie das des Asklepiades oder Poseidippos Anth. Planud. 68. — 85, 1 liest C. Dilthey l. l. S. 18 παρ' αὐτᾶς st. γὰρ αὐτά und bezieht es auf eine Statue, die, ohne Kopf, nicht mehr erkennen liefs, wessen sie war. — 120 ist nach Th. Preger S. 228 rein epideiktisch. — 262, 3 tritt C. Dilthey l. l. S. 15 flg. für Jacobs' σοφῆς χερός st. σοφαὶ χέρες ein; dann weist er O. Jahns Δονάκην st. Δανάην zurück coll. 6, 317. Den Schlufs des Epigramms vergleicht er mit Kallimach. frgm. 70. — 292 ist nach Th. Preger S. 131 nicht vor der Zeit Alexanders gedichtet; die Auffassung Dübners, als ob das Epigramm eine Ausgabe der Ilias und Odyssee geschmückt hätte, weist Th. Preger mit Recht zurück. — 300, 3 vermutet R. Peppmüller N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 453 flg. αὐτὰρ ἔπειτα oder εἶτα δ' Ἀχαιῶν; das Gedicht beziehe sich nur auf Ilias und Odyssee. — 334 behandelt Th. Preger inscriptiones S. 130 flg. = meletemata graeca S. 44 flg.: er zeigt, dafs Kyriakos fälschlich vorgiebt, er habe dieses Epigramm auf einem Stein gefunden.

Appendix 6, 1 kann man nach Th. Preger S. 42 st. Μαῖρα auch Μοῖα lesen, was auf einer lateinischen Inschrift als Hundenamen vorkommt, vgl. Hermes 1, 68. — 11 hielt Jacobs für Verse des Diogenes

Laertius, was Th. Preger S. 38 flg. mit Recht zurückweist; derselbe bemerkt, daſs Καδανάδης (V. 2) Patronymikon ist, und erklärt V. 6: „multorum quos habebat servorum tu eras ei carissimus.“ — 19, 2 vermutet P. Tannery Revue des études grecques IV (1891) S. 377 flg. ὁμοπλοῖς st. ὀβολοῖς und χρήστ' ἐπιταττόμενος st. χρηστὸν ἐπιστάμενος: „navigationis sociis facere utilia iussus“. Was die Lösung der Aufgabe betrifft, so bemerkt der Marcianus: zu acht Drachmen χοέων δ̄ μονάδες ια̅, zu fünf Drachmen χοέων ἀριθμῶν κζ̅. Der Matritensis ersetzt μονάδες durch κ° = κοτύλη = $\frac{1}{12}$ χοῦς. Es waren also 4 χόες und 11 κοτύλαι = 59 κοτύλαι oder 59/12 χόες zu acht Drachmen. Das Wort ἀριθμῶν scheint falsche Auflösung st. σ̅ und κζ = κ° ζ, also 6 χόες und 7 κοτύλαι = 79 κοτύλαι oder 79/12 χόες zu fünf Drachmen. — 25 behandelt Th. Preger S. 92 flg., der mit Erfolg die Echtheit des Epigramms gegen E. Hiller verteidigt. — 34, 5 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 249 εὗρε st. εἶχε. — 42 weist C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891 S. 17 flg. dem Eustathios Kanikles zu mit M fol. 108, der folgende Varianten hat: V. 1 ἕστηκε st. ἔστι τι, 2 σὺν τοῖς κλάδοις st. καρποῖς ἅμα und 3 ὥρᾳ μιᾷ δέ st. μιᾷ δ' ἐν ὥρᾳ. — 62, 2 liest H. Stadtmüller μέτρα λέγων st. μέτρον ἔχων, ohne Not. Th. Preger S. 200 macht darauf aufmerksam, daſs schon das Wort χαῖρε zeige, daſs die Inschrift nicht von Pindar sei. — 67, 3 liest J. Vahlen Sitzungsber. der Berl. Akademie 1889 S. 47 γῆν ἄνα κοιρ. st. ἣν ἀνακοιρ., H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 96: ἣν νῦν κοιρ. — 94. Th. Preger S. 18 flg. schickt die zwei Verse voraus: <ἐνθάδε μαρνάμενοι περὶ Ἑλλάδος ἀντία Μήδων | κεῖνται ἀγηράτῳ χρώμενοι εὐλογίᾳ>, um den Sinn anzugeben; er bezieht mit anderen die Verse auf die bei Thermopylä gefallenen Thespier, glaubt aber, daſs die Inschrift lange nach der Schlacht gesetzt sei. — 100, 6 schreibt Th. Preger l. l. S. 169 flg. ἰόντα st. ἐόντα; „neque enim tum solum cum in fonte essent, aura vini offendebatur, sed etiam cum excessissent“. — 102 behandeln C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891 S. 18 flg. und Th. Preger S. 21 flg. V. 1 schreiben sie ἦδ' st. ἆδ', V. 7 ἔτλην τῆς Ἑκάβης mit Hds., V. 8 C. Dilthey ναὶ μήν, Th. Preger ναὶ ναὶ st. αἰαῖ, dann C. Dilthey ἔμπνοος οἷα λίθος, was Th. Preger für unnötig hält, indem er bemerkt: „dicit Constantina se quasi Niobam esse ἔμπνοον λιθωθεῖσαν; τῆς Νιόβης enim ἔμπνοος λίθος circumscriptio est velut Δανάης δέμας similia.“ Auch V. 9 hält Th. Preger C. Diltheys Konjektur: αἰαῖ τῷ γενέτῃ τί δὲ καὶ τὰ νεόγν' ἐπέθυσαν für unnötig; er liest αἰαῖ τὸν γενέτην· τί δὲ καὶ τὰ νεογνὰ ἔθυσαν. V. 10 lesen beide mit Hds. ἀμπλακίης μερόπων st. ἀνθρώπων κακίης; C. Dilthey auſserdem noch οὐδέν st. μηδέν, was kaum nötig erscheint. V. 11 zum Teil mit Hds. ἡμετέροισι κλάδοισι st. ἡμετέροις πετάλοισι und V. 12 schreibt C. Dilthey mit R ἐθλάσθη st. ἐκλάσθη. Derselbe erwähnt, daſs

das Gedicht in zwei Hds. dem Agathias zugewiesen werde, was wegen der Chronologie und der inneren Beschaffenheit der Verse nicht angehe; vielleicht habe man einen jüngeren Agathias anzunehmen. — 106 fügt Th. Preger S. 82 die prosaische Widmung bei: Βασιλεὺς Πύρρος ἀπὸ Μακεδόνων Διὶ Ναΐῳ. — 114, 2 schreibt Th. Preger S. 163 zweifelnd: τοι ἐλέξατο st. δ' εἰλέξατο; V. 3 vermutet C. Weymann ἀγχινόως coll. Kaibel EG. 403, 6. — 116. H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 250 bemerkt: „si quid | versu 1 | mutandum, ἐμμελέως scribendum esse censeo cf. Plat. Apol. 4 et Simonid. 5, 8". Derselbe verlangt V. 4 ἀπένειμε st. ἀπέκειτο. — 123, 2 vermutet H. Stadtmüller καινόμενος st. καὶ Νεμέοις, Th. Preger S. 57 Ἰσθμιακαῖς δὲ ἐμὲ στεψάμενος π.; der letztere glaubt, daſs das Epigramm etwa im 1. Jahrh. n. Chr. gedichtet sei. — 124 vgl. oben Simonides am Schlusse. — 129, 2 verlangt H. Stadtmüller πύκα st. κατά, vgl. Th. Preger S. 182 flg., der das Epigramm für epideiktisch hält. — 133, 1 sucht Th. Preger S. 12 τάδε πάντα durch Belegstellen zu schützen, die aber alle nicht passen, da in ihnen ein Verbum als Prädikat enthalten ist: ich schlug N. phil. Rundschau 1892 S. 69 οὐ κατὰ πάντα vor: „nicht in jeder Hinsicht, vollständig", denn πάντοθεν εὐδόκιμος. — 138, 3 vermutet Th. Preger S. 119 ἄμες, V. 6 H. Stadtmüller θεσμόν st. δᾶμον; die Namen der Weihenden waren nach Th. Preger entweder vor oder nach dem Epigramm eingeschrieben. — 141, 1 tritt Th. Preger S. 142 für Jacobs' Konjektur Παρρασίοιο ein, indem er es für viel wahrscheinlicher hält, anzunehmen, daſs der Schild der Athene nach der Statue von Mys ciseliert worden sei, als daſs es einen Künstler Perasios gegeben habe, dessen Name vielleicht nicht einmal griechisch sei. — 142, 2 vermutet J. Menrad bei Th. Preger S. 46 flg. ἀληFος δάμῳ; Th. Preger setzt die Inschrift in die ersten Jahre des dritten messenischen Krieges. — 146 steht auch bei Aristoteles (?) Ἀθηναίων πολιτεία Kap. 7, wo der 1. Vers lautet: Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς. Th. Preger S. 62 erklärt es mit Recht für unwahrscheinlich, daſs eine so alte Inschrift aus zwei Pentametern bestehe; er glaubt, Aristoteles habe aus dem Gedächtnis citiert, und zieht die bei Pollux überlieferte Form vor. Ich möchte den Fehler nicht dem Aristoteles, sondern einem Schreiber beimessen; Aristoteles hätte sicherlich die Form gewahrt. R. Y. Tyrrell Classical Review 1891 S. 177 flg. vermutet: ἵππον Διφίλου Ἀνθεμίων ἀνέθηκε θεοῖσι, J. B. Mayor und H. Richards besser Δ. Ἀνθ. τήνδ' ‹εἰκόν'› ‹ἀν›έθηκε θεοῖσι. Ähnlich E. S. Thompson l. l. S. 225: Δ. Ἀ. τήνδ' ‹-εἰκόνα› θεοῖς ἀνέθηκε. — 156, 1 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 132 δ' ἔναρ' ἐθνῶν st. δ' ἐν ἀδελφῶν, indem er glaubt, daſs der Statue die Beute dreier Völker beigefügt gewesen sei. V. 3 schlägt Th. Preger Ἀχαιοὺς st. καὶ ἄνες vor coll. Thuc. 2,96. Das

Gedicht fällt nach ihm in das 3. Jahrh. v. Chr. — 169 hält Th. Preger S. 162 im Gegensatz zu Meineke für spät; auch stand es nicht, wie Pausanias sagt, auf dem Grabmal des Phytalos, sondern auf einem μνῆμα, wie das der Megarer zu Ehren des Orrhippos. — 183 weist Th. Preger S. 135 dem Anfang des 5 Jahrh. v. Chr. zu. Demselben Jahrh. gehört nach ihm S. 45 flg. 186 an. — 187, 1 schreibt Th. Preger S. 44 flg. οἱ 'κ st. ἐκ; das Epigramm setzt er in das 6. Jahrh. — 191 vgl. oben Simonides am Schlusse. — 192, 1 ergänzt H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 123 flg. στεμον, J. Menrad μυστῶν vor τε κέλευθα; V. 4 vermute ich N. phil. Rundschau 1890 S. 338 Καύκωνος ἕκατι st. Καυκωνιάδαο. — 194, 3 ergänzt H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 11 θυμέλης zwischen χορῶν und ἱεραῖς. V. 4 schreibt Th. Preger ἀγηράτους. — 202, 1 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 63 σμερδαλέη ποθέουσα. — 213, 2 bezieht sich der Plural μαρνάμεσθα nicht nur auf den Dolch, sondern auch auf die Waffen der anderen, wie H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 77 bemerkt; das Epigramm ist nach Th. Preger von den delphischen Priestern erdichtet. — 222, 5 vermutet H. Herwerden Studia critica in epigr. Gr. S. 62 flg. εὐγανές st. συγγενές; richtig ist συγγενέες ohne οἱ. V. 6 wünscht H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 229 flg. κτιστᾶν st. κτίστας, indem er mit οἷα δίκα κτιστᾶν vergleicht ἡ γὰρ δίκη ἐστὶ γερόντων. — 226, 3 schreibt E. Cougny epigrammatum Anthol. Palat. III, 1, 60 καὶ ταύτης μετρηταὶ Ἀρίστων; V. 4 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 50 παῖδε (st. καλὰ) Λάκωνος ἔθεν. — 231 stammt nach Th. Preger S. 52 aus späterer Zeit. — 243, 3 schreibt Th. Preger S. 49 τοὶ st. οἵ. — 245 behandelt Th. Preger S. 58 flg., wobei er sich gegen die wendet, welche glauben, die jetzt aufgefundene Inschrift sei eine spätere Erneuerung der alten, von der Thuk. 6, 54 sagt, sie sei ἀμυδροῖς γράμμασι geschrieben: er ist der Ansicht, dafs auf jener Inschrift zur Zeit des Thukydides entweder der Farbenanstrich der Buchstaben verblichen oder die Aufstellung für das Lesen ungünstig gewesen sei. Mir erscheint diese Erklärung einem Thukydides gegenüber unwahrscheinlich. — 267 behandelt Th. Preger S. 103 flg., wo er Pausanias mit Recht gegen Kalkmanns Zweifel in Schutz nimmt. — 271, 2 fordert H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 31 flg. Ἀιδωνεύς, damit με nicht wiederholt wird. — 272, 3 verlangt Th. Preger S. 119 flg. ἀνεσφήσατο st. ἀπελύσατο, H. Stadtmüller ἀπεδάσσατο coll. Hom. X 118; ich würde ἀπεδείξατο schreiben. Die Inschrift gehört nach Th. Preger in das 5. Jahrh., wurde aber später erneuert. — 274, 1 schreibt E. Cougny I l. 1, 35 εὕρετο st. εὕρατο, mit Unrecht; V. 2 vermutet Th. Preger S. 137 τεῦξεν ἐμὲ Κλεοίτας, kaum nötig; dann liest derselbe mit Recht Ἀριστοκλέος st. Ἀριστοκλέους. — 285, 2 setzt

Th. Preger S. 131 flg. ein Kolon und schreibt dann V. 3: ἑπτάκι τὰν ὑπάταν δ' ἀρχάν; φυλάξας behält er bei; wenn zu ändern wäre, würde er φύλαξε schreiben. V. 4 vermutet er ἐκκατέχευε st. ἐγκατέχευε, das ich vorziehe. H. Stadtmüller schlägt vor: εἰς πολὺν ἀντιπ. ἔγκατ' ἔχευε φ. coll. Λ 438. — 294 ist, wie Th. Preger S. 51 zeigt, nicht von den Messeniern, wie Kallisthenes sagt, sondern von den Arkadiern, wie Pausanias berichtet, geweiht; es fällt in die erste Hälfte des 4. Jahrh. — 312, 5 vermutet H. Herwerden l. l. S. 66 ὄλβιον ἄρ st. ἄν. — 325, 3 vermutet Th. Preger S. 103 ἐχαρίξατο st. ἐχαρίσσατο. — 334, 2 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 138 ἐπήξε st. ἔτευξε, J. Menrad ἔχευε coll. Hom. β 12, was Th. Preger aufnahm, und K. Sittl ἔθηκε. — 342, 1 schlägt H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 19 τῆσδε ποθῇ st. τῆσδέ ποθ' ἡ vor. — 352, 1 verlangt H. Stadtmüller l. l. S. 78 ἄδηκε st. ἔθηκε coll. Hippon. 100. — 359, 2 bemerkt Th. Preger S. 207: „an Καλχηδών, quam formam nummi exhibent?" Derselbe erklärt das Epigramm mit Recht für epideiktisch. — 361 schreibt Th. Preger l. l. S. 1 flg. = meletemata Graeca S. 36 flg. dem 3. Jahrh. v. Chr. zu und glaubt, daſs Arkadion ein Eleer war. — 370, 4 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 135 flg. ἔργμ', ὃν ἐν Αἰγίνᾳ γείνατο; Th. Preger schreibt Αἰγινάτα, τὸν γ. im Anschluſs an Kayser, indem er beifügt, daſs man auch Αἰγινάτας τὸν γ. lesen könnte. — 372 setzt Th. Preger S. 113 flg. etwa in die Mitte des 4. Jahrh. — 373, 4 vermutet H. Herwerden l. l. S. 62 ἁψάμενον, indem er ἄκρα als Adverbium faſst; in betreff ἄκρα stimmt Th. Preger S. 171 flg. mit ihm überein. H. Stadtmüller verlangt ἄχρι μ. λύχνου χ. coll. Anth. Pal. V 14. — 377, 4 vermutet C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891/92 S. 18 πεισιγάμοις st. πᾶσι γάμων, J. Mähly Blätter f. d. bayr. Gymn. 1889 S. 243: κλεψιγάμων. — 389, 2 schlägt H. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 303 vor: Φειδόλα ἢ παίδων, was er bei Th. Preger S. 250 folgendermaſsen rechtfertigt: „Phidolae sive filiorum domum dicit, quoniam quot victoriae in Phidolae familia per unum Lycum reportatae sint interest, non interest paterne an filii fuerint victores. Ceterum non obloquor, si quis praeferat Φειδόλα οἷ θ' υἱῶν Phidolae eiusque filiorum ex crebro illo dativi usu, quem habes ex. gr. Pind. ol. 9, 15. Od. δ 771." Th. Preger S. 100 flg. bemerkt, daſs nichts hindere, zwei Siege des Pheidolas anzunehmen, den einen mit dem Pferde Aura, den anderen mit dem Pferde Lykos; über jenen vgl. VI 135.

R. Ellis, notes on the Palatine Anthology. Transactions of the Oxford philolog. Society 1888/89. S. 10—13.

Stand mir nicht zur Verfügung.

Ponor Thewrek, variae lectiones. Anthol. Pal. XV 13. Egyetemes philol. Közlöny XIV S. 371—373. Ungarisch.

Aufserdem erwähne ich

O. Leichsenring, de metris Graecis quaestiones onomatologicae. Dissert. Greifswald 1888. 48 S. 8,

welcher S. 21 flg. die Lebenszeit des Phaläkos in die Regierung Alexanders und die nächstfolgenden Jahre setzt und S. 27 aus metrischen Gründen schliefst, dafs Boiskos schon in der ersten Alexandrinerzeit gelebt habe

An Übersetzungen liegen vor

G. Tomson, selections from the Greek anthology translated. New-York, Gage & Comp. XL, 277 S.

J. W. Mackail, select epigrams from the Greek anthology. London, Longman.

Fifty poems of Meleager with a translation by W. Headlam. London, Macmillan.

Carmina e graeca anthologia. Traductio Henrici Bilancionii. Pars 1. Armini, Malvolli. 1888. 22 S.

Als Anhang füge ich bei

Epigrammatum Anthologia Palatina cum Planudeis et appendice nova epigrammatum veterum ex libris et marmoribus ductorum, annotatione inedita Boissonadii, Chardonis de la Rochette, Bothii, partim inedita Jacobsii, metrica versione Hugonis Grotii, et apparatu critico instruxit Ed. Cougny. Graece et Latine. Vol. III, cum indicibus epigrammatum et poetarum. Paris, Firmin, Didot & Comp. 1890. 631 S. gr. 8.

Der Verf. stellt eine grofse Zahl von Epigrammen zusammen, die bei alten Schriftstellern oder auf Steinen erhalten sind. Im Anschlufs an die Anthologie teilt er sie in sieben Kapitel: ἀναθηματικά, ἐπιτύμβια, ἐπιδεικτικά, προτρεπτικὰ καὶ ἱκετευτικά, σκωπτικά, χρησμοί und προβλήματα καὶ αἰνίγματα. Daran reihen sich addenda et corrigenda, sowie die indices. Jedem Gedicht stellt der Hrsg. die wörtliche lateinische Übersetzung gegenüber; aufserdem fügt er am Fufse jeder Seite unter Angabe der Verfasser die metrischen lateinischen Übertragungen derjenigen Epigramme bei, zu denen solche veröffentlicht sind. Am Schlusse jedes Kapitels folgt eine brevis annotatio, die über Fundort, Herausgeber und Kritik der im betr. Kapitel enthaltenen Epigramme handelt. Leider ist die Sammlung der Epigramme nicht vollständig, die Bearbeitung derselben nicht genügend und die lateinische Übersetzung voll Fehler. Dies weist ausführlich nach

H. van Herwerden, Studia critica in epigrammata Graeca. Adnotationes ad epigrammata in tertio volumine Anthologiae Palatinae editionis Didotianae cum appendice epigrammatum nondum collectorum. Leyden, E. J. Brill. 1891. 157 S. 8, die ein schätzbarer Beitrag zur griechischen Anthologie sind, zum Teil erklärender, hauptsächlich aber kritischer Natur. Viele Fehler und Versehen werden durch sie aus den Epigrammen entfernt; anderes freilich erscheint auch wieder verfehlt oder bleibt doch wenigstens zweifelhaft. Zu hart urteilt darüber C. Häberlin Wochenschr. f. klass. Philol. 1891. No. 27. S. 737 flg.

H. C. Muller, epicritica ad studia critica in epigrammata Graeca auctore H. van Herwerden, Ἑλλάς III. (1891) S. 335 flg. enthält Nachträge zu H. van Herwerdens Studia critica, die sich meistens auf Druckfehler und Aussprache, nur zum geringeren Teil auf Lesarten beziehen.

Cougny I 13, 4 vermutet Th. Preger l. l. S. 79 flg. παῖδα δάμαρ Ἔρυθον, H. Stadtmüller παῖδ' Ἔρυθον σθεναρόν. Die Inschrift ist von den Änianen oder Priestern der Änianen etwa im 4. Jahrh. verfaſst. — 15, 1 lese ich mit A. Kirchhoff; V. 2 schlug ich N. phil. Rundschau 1890 S. 338 Ἀλκίφρων δέ με τόνδε κτλ. vor. — 27 verlangte ich ebenda Ὀλύμπια νικῶν | εἰκόν' ἀνέστησεν st. Ὀλύμπι' ἐνίκων · εἰκόνα δ' ἔστησεν κτλ. — 43, 2 fordert C. Häberlin l. l. ὁ st. ἐ, wofür der Hrsg. ἐν schrieb; ebenso 88, 1 παῖδ' Ἀπίσωνος st. παῖδα Πίσωνος. — 113, 2 vermutete ich N. phil. Rundsch. 1892 S. 59 διελῶν st. διέπων, wofür H. Herwerden διϊών vorschlägt. — 136, 1 vermutet C. Häberlin l. l. καλά τοι γῆ ἅπασα st. γαῖα πᾶσα. — 152, 1 flg. schlug ich N. phil. Rundsch. 1890 S. 339 vor: χερὶ θ[ῆκ' ἐνὶ πατρός · | ὅπ]λων οὐ χρήζω κτλ. — 162, 3 flg. liest C. Häberlin l. l. Αἰγύπτου πολυόλβου | αἰὲν ἕλος st. Αἴγυπτον πολύολβον αἰὲν ἔτος; ἕλος „die Sumpfniederungen". V. 7 wünschte ich N. phil. Rundsch. 1892 S. 59: πέμψαις ἡμᾶς σῶς Κρόνου st. πέμψαις σώους ἐς Κρόνου. — 182, 9 vermutete ich l. l. ἀμοιβαῖ' ἐνθάδ'; H. Herwerden ἀμοιβά, δὶς ἐνθάδ'. — 199, 3 tritt M. Rubensohn N. Jahrb. f. Philol. 139. Bd. (1889) S. 774 flg. mit Recht gegen U. v. Wilamowitz-Möllendorff und G. Kaibel für Fr. Jacobs Vermutung, daſs Ἡόνος ein Eigenname sei, ein coll. CIL VI 17 170 und Orelli 2445. Mit Drusus und dessen Gattin ist der ältere Nero Claudius Drusus und Antonia gemeint. — 237, 5 vermutet H. Herwerden ζωῆς st. ζώσης, was C. Häberlin l. l. wegen Hom. A 88 für unmöglich erklärt. — 258, 8 verlangt C. Häberlin l. l. εἰναλίοις; H. Herwerden schlug εἰν ἁλίοις vor. — 301, 5 läſst sich τορήσας im Sinne von τεμών vielleicht doch halten: E. Cougny hat πορίσας (sic), H. Herwerden ποιήσας, C. Häberlin l. l. τ' ἐρείσας coll. Hom. Ψ 329. η 95. — 324, 3 schreibt C. Häberlin l. l. εἰμὶ δικαστής st. Δίκης γάρ. — 328, 3 vermutete ich θεσμοῦ oder

θεσμῶν abh. von σκήπτροις st. θεσμός: H. Herwerden: θεσμοῖς . . . σκήπτροις τ'. — 358, 6 verlangt H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 250 οὐ κρατερὴ oder οὐ στερέη st. οὐχ ἑτέρη und V. 9 φυλάξαι st. φυλάξοι. — 365, 1 vermutet J. Menrad unter Billigung Th. Pregers S. 84 flg. σοί st. σύ, V. 3 derselbe τάδε τε καί, wofür H. Stadtmüller besser τἀμὰ καὶ, was Th. Preger aufnahm, der selbst in V. 2 προσῆξα st. προσηῦξα schrieb coll. CIG IV 8787.

Cougny II 3, 1 vermutet H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 250 οἰκτίστοις coll. Apoll. Rhod. 2, 784. — 18 ist ein titulus dedicatorius nicht sepulcralis, wie R. Schöll mit Recht bemerkt, vgl. Th. Preger S. 64 flg. — 25, 3 schlug ich N. phil. Rundsch. 1892 S. 59 vor: οὐδ' αὖ ποτ' ἐπαίνου, ebenda 50, 2: αὐτῷ δ', ὦ παροδεῖται oder παροδεῖτα, ἀφείλετο. — 117, 1 verlangt C. Häberlin l. l. πῦρ Τρώων <ἠδ'> Ἑλλάδος 122, 3 ἀνάσσης st. ἀνάγκης. — 135 wünscht H. Herwerden Mnemosyne XVII S. 274 σοφοὶ μὲν ἦμεν und εὐτυχεῖς, mit Unrecht. — 141, 1 ersetzt C. Häberlin ὧς durch ὧδ'. — 173, c, 3 ergänzt C. Häberlin l. l. τ' ἰδὲ τέκνων τέκν' ἐσιδόντες coll. II 668; ich schlug l. l. S. 60 vor: πνεῦμα λιπόντε βίου | ἄμφω γηραλέω · <φιλίων> δὲ τέκνων τέκ<ν' ἰδόντας> | ὀλβ. θ. γλ<υκύτατ>ος oder βλ<ηχρότατ>ος κ. — 181, b, 6 ergänzt E. Hoffmann μνᾶμ' ἐπὶ παιδὶ φίλᾳ, wozu C. Häberlin l. l. bemerkt, man könne auch ergänzen: πολλὸν ὀδυραμένα, | μναμόσυνον φιλίας κτλ. — 192, 7 vermutet C. Häberlin l. l. σὺ δ' εἰάσας; εἰάω episch = ἐάω. — 198, d, 1 ergänzt derselbe ἵστασ', ὁδῖτα oder ἔμμεν', ὁδῖτα; ich schlug l. l. vor: ἠρίον, ἐνθάδ' ἐπισχών, | χ. εὐκλειῶς ἤπυε τὸν κατὰ γ. — 231, 4 vermutete ich l. l. γενέτῃ Χρυσογόνῳ δυσαχεῖ und V. 7 δάκρυ st. δόκου, das G. Kaibel in μόρον verwandelte. — 234, 11 flg. schlug ich vor: τἄλλα δὲ πάντα λέλοιπε, καὶ ἐν βιοτῇ τὰ μετέσπον (μεθέσπον), οἴχηται κτλ — 241, 8 vermutet C. Häberlin l. l. πέλει st. ἔνι. — 255, c, 5 bemerkt derselbe, daſs man auch Κρόνου παιδός und Διὸς πιστῷ ergänzen kann. — 287, 4 glaubt H. C. Muller l. l., daſs ἔτεα nicht zu ändern sei, da die erste Silbe wegen des Accents wohl lang gebraucht sein könne. — 316, 13 läſst sich nach C. Häberlin l. l. auſser γέρας auch πέρας und τέλος ergänzen; oder γῆρας? — 333, 2 steckt vielleicht καλῶν τέρφθητι in καλὸν τεχθεις; zum Spondeus vgl. Eur. Jon 1236. — 371, b, 3 vermutet Th. Preger S. 232 flg. ἐξ ἥβης (ἄνθος ἥρπασε δαίμων): H. Stadtmüller ἐξαίφνης. — 395, 1 flg. schlug ich l. l. vor: τὰν μεγάλαυχον ὁρᾷς <σὺ γυναῖκ' ἠδ'> οὔνομ' ἀνέγνως oder τᾶς μεγαλαύχου τᾶσδε γυναικὸς τοὔνομ' ἀνέγνως. — 447, 3 vermutete ich l. l. ἐπόθησε μάλ', ὀρφναίην oder ἐπόθησεν, ἅμ' ὀρφναίην: V. 4 ist vielleicht σταθμῷ oder πτώσει zu lesen; V. 5: μόνας ἀθρόα μύξας: μύξας von μύζειν „seufzen, stöhnen“. V. 6 ergänze ich: οἰονόμον πολιήν oder οἶον ὀτλὸν πολιῆς. — 450, 7 liest C. Häberlin l. l. ὁμῶς st. ὁ λεώς. — 526, 4 schlug ich ἔχειν st. ἔχων

vor. — 534, 1 vermutet H. C. Muller l. l. ἐνθάδε κεῖται st. ἔνθα τέτευκται. V. 4 ist wohl θοινηθείς st. δωμηθείς zu lesen. — 539, 5 vermutete ich l. l. τί μάτην τὸν ἐμὸν προσπτύσσετε τύμβον coll. Eur. El. 1255 st. κενεῷ προσφύγετε τύμβῳ. — 583, 3 verlangt H. Herwerden ἀρταγάλακτον; H. C. Muller l. l. will ἀρτιγάλακτον halten. — 621, 2 ist der Ausdruck πυροφόροις βοτάναις kaum mit H. Herwerden zu tadeln. V. 3 flg. schlug ich l. l. vor: ἡ δέ μ' ἔχεσκεν ἕωθεν ἐπὶ χρόνον, ἡνίκα θερμὴ | ἀκτὶν ἐκπρολίποι γένε' ἡμερίων καταδῦσα; ἡ δέ — ἡ βῶλος „der Acker beschäftigte mich". — 632, 5 verlangte ich l. l. ᾧ παστὸν οὐ θῆκ'. — 637, 21 änderte ich l. l. γένεσις in Λάχεσις. — 651, 5 ergänzte ich l. l. συντόμως, ὁδῖτα, με. — 657, 4 vermutete ich l. l. ὦ ξένε, βαιά με κλαύσεις. — 667, 5 schlug ich vor entweder καὶ ξέν' ὁρᾷς, ὅσον οἶον μν. ἐτέλεσσεν oder καὶ ξέν' ὁρᾷς, οἷον μν. ἐξετέλεσσεν. — 668, 2 ist τέτευχε wohl durch das intransit. κέκευθε zu ersetzen. — 696, 10 vermutet C. Häberlin l. l. τριττύν st. τριττύος; οἵ sei dann ohne Anstoſs. — 699, 3 schlägt derselbe vor: οὔνομα δ' εἰ δίζηαι ἐπιπρό· Στησιμένης ἦν; ἐπιπρό — διόλου vgl. Schol. Apoll. Rhod. 1, 983; möglich sei auch, vor ἐπιπρό zu interpungieren, das dann = ἔμπροσθεν sei.

Cougny III 4, α, 2 vermutet Th. Preger S. 143 ἅρπασεν ἐκ ναοῦ ἀνάγει πάλιν, H. Stadtmüller ἅρπασεν ἐκ ναοῦ πάλιν ἂψ ἄγει coll. Σ 280, J. Menrad ἐκ ναοῖο πάλιν ἄγει; aber πάλιν geht hier nicht. — 4, ζ schlägt J. Menrad Φόβος ἀμφίβροτος vor coll. Hom. B 389. Λ 32. — 4, η, 2 fordert derselbe ἠδ' Ἀφροδίταν, um den Hiatus zu vermeiden. — 45 verlangt H. Stadtmüller bei Th. Preger S. 224 ἦκ' st. ἦν. — 75, 5 schreibt Th. Preger S. 83 δὲ τάδ' st. δέ μιν, H. Stadtmüller δ' ἔτυμ'. 181, 1 schlägt C. Häberlin l. l. μέγα λαῖτμα st. μέγ' ἄισμα vor; derselbe vermutet 198, 5 ἐθαύμασ' st. ἔθαλλεν, 204, 2 ἀφίκετο, ἀφῖκτο oder ἀφῖκε st. ἀφῆκε. — 228, 3 will H. C. Muller l l. κάλλος τῆς (= αὐτῆς) lesen st. γῆς: mit Unrecht. — 417, 1 verlangt C. Häberlin τόπον st. τρόπον. —

Cougny IV 23 glaubt, daſs am Anfang ein Distichon fehle: mit Unrecht vgl. Th. Preger S. 52. — 104, 14 flg. vermutet C. Häberlin l. l. ὅδωσον st. ὁδόου und V. 15 ἀταρπιτόν st. ἀνάτροπον. — 113, 3 verlangt derselbe ἅναντες st. ἄραντες.

Cougny VI 75, 2 ist auch ἀναστήσουσι möglich, vgl. C. Häberlin l. l. — VII 23 ist nach C. Dilthey ind. schol. Göttingen 1891. S. 16 flg. dem Julian abzusprechen. Derselbe weist 27. 28 und 32 auf Grund der Hds. dem Moschopulos zu. 32, 14 liest er ebenfalls mit Hds. πολύθροον st. πολύφθογγον. — 31 behandelt derselbe S. 8 flg. Wie die Alten das Rätsel deuteten, teilt er aus M (= Cod. Paris. bibl. nat. suppl. Gr. 690) mit: „nec funditores cogitantur qui proelio navali congressi, nec pugiles qui in pavimento decertantes, dum multo sudore manant, siti excruciantur, neque vero Λίθον nomen est unius illorum ἐν λίθοις

pugnantium, immo vero τὸ ζήτημα ναύτας ὑποτίθεται περιπετρίσαντας ἐν βράχει καὶ τὸ θαλάττιον ἀπὸ τοῦ πλοίου ἐξαντλοῦντας ὕδωρ". V. 2 schreibt C. Dilthey: λίθους δ' οὐκ ἦεν ἑλέσθαι; der cod. hat λίθοις δ' οὐκ ἐνῆν ἑλ.. V. 3: ὕδωρ δ' ὑπὲρ ὦμον ἔβαλλον; der cod. hat ὤμους.

Anthol. Pal. II p. 608 ed. Dübner liest man den Vers ἤδη μοι Διὸς ἄρα πηγὴ παρὰ σοί, Διομήδη, der vorwärts und rückwärts gelesen gleich lautet, aber gegen Metrum verstöfst. O. Immisch Rhein. Museum 46 (1891) S. 488 flg. vermutet recht ansprechend ἄρ' ἀπάτα coll. Kaibel epigr. 1124. Gemeint ist „Diomeda quaedam ni fallor muliercula libertina. Verba habes non grammatici, sed cuiusvis amantis a puella sua Diomeda eodem modo decepti, quo Jovem apud Homerum decepit Juno".

W. Studemund ind. lect. Breslau 1889/90. S. 33 flg. teilt die Verse mit, mit denen Theodoretos sein lexicon de spiritibus dem Patrikios widmet; dazu fügt er den kritischen Apparat aus einer gröfseren Anzahl codices.

Appendix bei H. v. Herwerden l. l. S. 94 flg. XVIII behandelt, wie C. H. Muller l. l. S. 336 bemerkt, Papadimitracopulos in Ἑλλάς II p. 247. — XXVI 3 ist nach C. Häberlin l. l. Ὀρειοί st. Ὀρειόν zu lesen. — XLV 2 nach demselben Μικκιάδην. — XLVI 5 vermutet derselbe θνητοῖς st. θεοῖς. — LIII 1 liest H. C. Muller ἀνέθηκεν υἱός, das letzte Wort als Jambos. — LIX 1 tritt derselbe für εἶδον st. εἶδεν ein, wohl mit Recht. — LXXX vermutet er Δῖος st. Διός.

E. Loch, De titulis Graecis sepulcralibus. Diss. inaug. Königsberg 1890. 62 S. 8.

Der Verf. dieser verdienstlichen Abhandlung handelt I. de titulis sepulcralibus antiquissimis (usque ad initium saec. V). II. de titulis sepulcralibus saec. V. III. de titulis sepulcralibus Atticis, A. quomodo recentiores nominum formulae saec. V ex veteribus ortae sint. B. de titulis IV. et sequentium saeculorum. C. de epigrammatis sepulcralibus. D. de lapidum sepulcralium Atticorum formis et sculpturis. IV. Atticorum titulorum formae tota Graecia usitatae.

Fr. Allen, on Greek versification in inscriptions. Papers of the American school at Athens V S. 35–204. (Boston 1888.)

Der Verf. behandelt in eingehender Weise die Verskunst, wie sie in den Inschriften zu Tage tritt.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Sechsundsiebenzigster Band.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1893.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Sechsundsiebenzigster Band.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1893.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichniss

des sechsundsiebenzigsten Bandes.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1890. 1891. 1892.

Von

Dr. Gustav Landgraf

in München.

Die Cicero-Litteratur des von uns zu besprechenden Trienniums ist, wie man es nicht anders erwarten durfte, von dem in diese Zeit fallenden heftigen Ansturm auf die altklassische Bildung und ihre Lehrstätte, die Gymnasien, nicht unberührt geblieben. Richtete sich der Angriff überhaupt gegen den in unseren Gymnasien angeblich zu stark betonten sprachlichen Unterricht, so mufste in erster Linie derjenige Schriftsteller sich die genaueste und peinlichste Nachprüfung und Taxierung der Ergiebigkeit seiner Schriftwerke für den Unterricht gefallen lassen, dem das Gymnasium bisher unter allen Schriftstellern die meisten Stunden einräumte, ja der, wenigstens für den gesamten lateinischen Unterricht, den Mittelpunkt bildete. Cicero hat als Mensch wie als Gelehrter und Staatsmann seit Drumann und Mommsen besonders in Deutschland viel an seinem Ansehen verloren und die Geringschätzung seiner Person und seiner Werke ist fast zur Mode geworden, allein die Anzeichen mehren sich, dafs endlich wieder eine gerechtere Würdigung sich Bahn bricht. Den Anstofs dazu gab eben jene gelegentlich der didaktischen Untersuchung seiner Werke erneute und vertiefte Beschäftigung mit dem Leben und den Schriften dieses so verschieden beurteilten Mannes. Hat schon der Franzose Boissier in seinem geschätzten Buche »Cicero und seine Freunde« sich mit Wärme des hart angegriffenen Mannes angenommen, seine menschlichen Schwächen mit menschlichem Auge gemessen und seinen Verdiensten ein unparteiisches Lob gespendet, so haben sich in unseren Tagen auch in Deutschland Männer gefunden, die den Mut hatten an die Stelle des Drumann'schen Zerrbildes ein aus ebenso gründlichem Studium wie liebevollem Versenken in des Schriftstellers Eigenart herausgewachsenes wahrheitsgetreues Lebensbild zu setzen. Auf die sorgfältige, aber mehr populär geschriebene Biographie von Fr. Aly (Berlin 1891) »Cicero, sein Leben und seine Schriften« sei hier nur in Kürze

hingewiesen, dagegen müssen wir uns etwas eingehender beschäftigen mit dem ebenso formgewandten wie inhalts- und gedankenreichen Buche von O. Weissenfels »Cicero als Schulschriftsteller« (Leipzig 1892). Diese neueste Schrift des geistvollen Kenners antiker Litteratur und Sprache giebt mehr als der Titel verspricht; insbesondere die zwei einleitenden Kapitel »Die klassische lateinische Prosa« und »Die treibenden Hauptkräfte in Ciceros Charakter« sind wahre Kabinetstückchen. Was nun speziell sein Urteil über die Reden Ciceros betrifft, so sieht er in ihnen weder die Blüte seiner schriftstellerischen Thätigkeit, noch die für die Schule ergiebigsten unter seinen Schriften. »Die Reden«, sagt er S. 89, »enthalten zu wenig Substanzielles, als dafs man sie unserer Jugend als Hauptnahrung in den lateinischen Stunden bieten dürfte, und beleuchten Zustände und historische Ereignisse, welche auf eine eingehendere Behandlung, als der Geschichtsunterricht ihnen gewähren kann, keinerlei Anspruch haben«. Er will deswegen an ihrer Stelle auf der obersten Stufe neben Horaz vor allem die rhetorischen und philosophischen Schriften behandelt wissen. Auch die Briefe hält er für wenig geeignet. »Diese beleuchten stets nur einen Punkt von der Oberfläche des damaligen politischen Lebens und nur, wenn man den Impulsen der Sprache nachgeht, gestatten sie bei ihrer Erklärung tiefer in das Wesen des Römertums und des Altertums einzudringen. Die rhetorischen und philosophischen Schriften hingegen ziehen das Facit aus der gesamten antiken Bildung und lassen in ihrem Umkreise nichts Wesentliches vermissen, was irgendwie für das Wollen und Denken nicht blofs der Römer, sondern der Alten überhaupt charakteristisch ist«. Mit diesen Anschauungen berühren sich vielfach die Detailuntersuchungen von P. Dettweiler über den didaktischen Wert ciceronianischer Schulschriften (vgl. Nr. 3 und 58). Nur läfst sich Dettweiler meines Bedünkens etwas zu sehr von Drumanns und Mommsens abfälliger Kritik des ciceronischen Charakters beeinflussen, so dafs sein Urteil über einzelne Reden herber ausfällt, als sie es in Wahrheit verdienen. Man gewinnt diesen Eindruck der Voreingenommenheit des Verf. z. B. gleich beim Lesen des ersten Satzes seiner neuesten Schrift, wo er sagt: »Die Reden, durch deren Benennung schon der niemals bescheidene Meister der aristokratischen Senatsrede sich mit dem nationalen Pathos des grofsen Atheners messen zu können glaubte« etc. Abgesehen davon enthalten seine subtilen Untersuchungen viel des Berechtigten und werden ohne Zweifel zusammen mit den Ausführungen von Weissenfels dazu beitragen, dafs der Kreis der am Gymnasium zu lesenden Reden auf ein bescheidenes Mafs zusammenschrumpft. Was nun den Standpunkt des Ref. in dieser ganzen Frage betrifft, so hat er zwar aus seinen Erfahrungen in der Schule nicht die Überzeugung gewonnen, dafs der Primaner im allgemeinen einer philosophischen Schrift, z. B. den Tusculanen oder den Offizien ein gröfseres Interesse entgegenbringe oder aus ihr inhaltlich mehr vom

Römertume und dem antiken Wesen überhaupt profitiere als z. B. aus der Rede pro Murena, wo ja auch die Sprache auf philosophische Dinge kommt, aber doch in einem viel lebendigeren und jugendliche Gemüter ansprechenderen Tone als in einer philosophischen Schrift — andererseits kann er sich der Einsicht nicht verschliefsen, dafs gewisse Reden bislang zu stark bevorzugt wurden (wie z. B. die katilinarischen oder philippischen) und durch gehaltvollere wie die IV. und V. Verrina oder die Rede pro Archia oder andere Schriften Ciceros (Cato maior, Laelius, Somnium Scipionis) ersetzt werden sollten. Jedenfalls stimmt Ref. Weissenfels voll und ganz zu, wenn er S. 23 sagt: »Cicero ist der Schulschriftsteller κατ' ἐξοχήν. Er ist es auch jetzt noch, nachdem hervorragende Vertreter der philologisch-historischen Wissenschaft in Deutschland ihn geschmäht und geschändet von dem Postamente seines Ruhmes herabgezerrt haben.« Wir halten das Buch von W. für die bedeutsamste Erscheinung auf dem Gebiete der Cicerolitteratur in den letzten drei Jahren und werden die Gelegenheit wahrnehmen, bei den einzelnen Reden, zu denen wir jetzt übergehen, wiederholt auf die dort niedergelegten Ansichten zurückzukommen.

1) Anecdota Oxoniensia. Collations from the Harleian Ms. of Cicero 2682 by Albert C. Clark. Oxford 1891.

Madvig beklagte es in seinen Opusc. acad. wiederholt (vgl. II, 302. 331), dafs man an so vielen Stellen die Lesarten des vorzüglichen Codex Coloniensis, den noch Modius und Guilelmus benutzt hätten (liber Hittorpianus, Coloniense exemplar Hittorpii) nicht kenne. Herrn Prof. Clark ist es gelungen, denselben in dem Harleianus 2682 wieder zu erkennen und seine Lesarten in vorliegender bedeutsamer Publikation der philologischen Welt wieder zugänglich zu machen. Er giebt uns in der Einleitung eine genaue Beschreibung der Handschrift (XI. Jhd.) samt einem gelungenen Facsimile, hierauf eine Geschichte derselben; S. XIV f. wird auf die Verwandtschaft mit dem Erfurtensis hingewiesen, der in einzelnen Teilen geradezu als Abschrift des Harl. anzusehen sei. S. 1—51 erhalten wir genaue Kollationen zu folgenden Schriften Ciceros: de amicitia, de senectute, Cicero in Salustium, in Catilinam, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Milone, de imp. Cn. Pompei, excerpta ex Verr. IV. V., während in einem zweiten Teile der Einleitung S. XVI—LXIV die wichtigeren neuen Lesarten besprochen und nach ihrem Werte geschätzt, nicht selten etwas überschätzt werden; vgl. das Urteil von Nohl in B. Ph. W. 1892 Sp. 587 f.: »Im ganzen scheint mir Clark in der Entdeckerfreude die Hs. zu überschätzen; sicher ist dies in der Rede pro Milone der Fall, wo ich die Lesarten genauer geprüft habe. Besonders erfreulich ist es, dafs in der Rede pro Deiotaro der Harleianus sich als ein Zwillingsbruder des Ambrosianus herausstellt; dadurch ist der Zweifel, den Müller an der Genauigkeit der Baiterschen Kollation geäussert hatte,

beseitigt und der Wert dieser beiden Hss. als der besten Vertreter der Überlieferung aufser Frage gestellt«. Papier und Druck, überhaupt die ganze Ausstattung ist, wie wir es an englischen Büchern gewöhnt sind, eine vorzügliche.

2) Chr. Herwig, Das Wortspiel in Ciceros Reden. Progr. des Gymnasiums zu Attendorn 1889. 19 S.

Der Verf. bespricht im 1. Teil das Wortspiel mit klangverwandten Wörtern (adnominatio), wie laedere-laudare (s. m. Abh. de Cic. elocut. S. 12), im 2. das Wortspiel mit stammverwandten Wörtern, wie maleficium-beneficium, im 3. die wirkliche Amphibolie, im 4. das Wortspiel mit Eigennamen. Dieser letzte Teil ist der umfassendste und anregendste. Es gelingt hier dem Verf. ciceronischen Wortwitz aufzudecken, wo er bis jetzt nicht gefunden oder nicht genügend ausgebeutet wurde. So findet er in dem Apronius (vgl. unsere Familiennamen Eber und Eberle) das andere Ich des Verres (cf. III, 84 Verrem alterum) auch dem Namen nach; vgl. bes. III, 23, wo von dem odor Apronii die Rede ist, ib. § 62 cum interea Apronius caput atque os suum unguento confricaret verbindet er nicht uneben suum mit unguento! — In der Erwähnung des Eutychus in der Rosciana § 46 findet er eine deutliche Anspielung auf Sulla den Glücklichen, Felix. — Cato wird in der Mureniana nirgends mit seinem Gentilnamen Porcius, mit seinem Vornamen nur § 13 genannt, so dafs es fast aussieht, als wolle der Redner den Cato (catus schlau!) als den Dummen an den Pranger stellen (vgl. Strenge zu Mur. § 3). — Ja, sogar Caesar kommt nicht ungerupft davon; in der Sestiana § 132 findet H. in den Worten »qui Caesarem, mitem hominem et a caede abhorrentem, saepe increpuit, saepe accusavit, cum affirmaret illum numquam, dum haec natio viveret, sine cura futurum« eine leise Anspielung auf den blutigen Sieg, den Cäsar wenige Monate vorher über die Nervier errungen. »Cäsar, der sich so gut darauf versteht nationes delere et concidere (wie die Vernichtung des Nervierstammes zeigt, de b. g. 2, 28), wird von Clodius unablässig aufgefordert, doch auch diese natio optimatium zusammenzuhauen«.

Or. pro Roscio Amerino.

3) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert ciceronianischer Schulschriften. I Die Rede pro Roscio Amerino. Halle a. S. 1889. 82 S.

Der als Gelehrter wie als Schulmann gleich tüchtige Verf. prüft in dieser interessanten Schrift den Wert der Rosciana nach den Gesetzen der didaktischen Psychologie und kommt bei dieser skrupulösen Prüfung zu dem Resultate, dafs diese Schrift erzieherische Ideen nur in geringem Mafse enthalte und deshalb aus dem Kanon der Schullektüre ver-

schwinden müsse. Der Wert der Rosciana als Schulrede hat von jeher eine verschiedene Beurteilung erfahren. Um nur die Urteile zweier hervorragender Pädagogen hier vorzuführen, so empfiehlt sie Naegelsbach und nennt sie die erste welthistorische That Ciceros, während Eckstein sie aus formalen Gründen verwirft. Ich habe die Rede wiederholt mit Gymnasiasten gelesen und immer gefunden, dafs die Schüler an dem warmen Ton, mit dem Cicero für seinen Klienten eintritt, selbst warm werden, dafs ihnen der Mut des jungen Advokaten, der gegen Sulla und seinen allmächtigen Günstling mit ebensoviel Mut als Geschick auftritt, imponiert, ja dafs ihnen gerade die mitunter etwas zu schwülstige und überladene Ausdrucksweise sogar gefällt. Und warum? weil diese verbositas und diese redundantia gerade die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Altersstufe sind, der sie selbst angehören. Andere mögen ähnliche Erfahrungen mit dieser Rede in der Schule gemacht haben. Denn wie wäre es sonst zu erklären, dafs trotz des neuerdings auf sie geschleuderten Bannstrahles allerwärts in den Jahresberichten der Anstalten die Rede als gelesen verzeichnet wird? Vgl. auch Kornitzer Z. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 454 Fufsnote und besonders Weissenfels l. l. S. 73f.: »Was diese Rede auszeichnet und vor allem für das Studium unserer Jugend geeignet erscheinen läfst, ist die sittliche Wärme und Wahrheit, mit welcher er seinen Klienten verteidigt«.

4) E. Lincke, Zur Beweisführung Ciceros in der Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Commentationes Fleckeisenianae S. 187—198.

Der Aufsatz Linckes verfolgt den Zweck, durch eine Zusammenstellung der Mängel in der Beweisführung Ciceros die Unzuverlässigkeit seiner Behauptungen zu zeigen. Dafs die in dem I. Teile der Beweisführung von Cicero gegen das Vorhandensein einer Feindschaft zwischen Vater und Sohn vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig seien, habe ich in meinem gröfseren Kommentar zur Rosciana S. 214 f bereits auseinandergesetzt. Lincke führt diese Erörterungen weiter aus; auch der folgende Nachweis, dafs S. Roscius den Mord überhaupt nicht habe begehen können, sei wenig überzeugend; nur aus dem Umstande, dafs die Gegner die Auslieferung der Sklaven zum Verhör verweigerten, gehe die Unschuld des S. Roscius deutlich hervor. — Auch bezüglich des II. Hauptteiles, in welchem Cicero die Schuld des Mordes auf die Gegner seines Klienten wälzen will, hob ich im Kommentar S. 289 bereits hervor, dafs man den Schlufsfolgerungen Ciceros nur mit Vorsicht Glauben schenken dürfe. So bringen Linckes Ausführungen in der Hauptsache zwar nichts Neues, immerhin ist die zusammenfassende und eingehende Betrachtung der einzelnen Glieder der ciceronischen Beweisführung ein dankenswerter Beitrag zur unparteiischen Beurteilung des faktischen Thatbestandes.

5) A. Spengel, Zu Cicero pro Sexto Roscio Amerino. Bl. f. d. Gymnasialwesen 1891 S. 273—279.

Herr Gymnasialrektor Spengel bespricht in vorliegendem Aufsatze scharfsinnig eine Anzahl von Stellen, an denen Halm einen Verstofs gegen Ausdruck und Logik finden zu müssen geglaubt hatte. § 47 wird ohne Zweifel odiosum est richtiger erklärt mit piget, vgl. Cat. m. § 47 odiosum et molestum est. Nimmt man diese Erklärung an, so ist der ganze Gedanke korrekt durchgeführt. Der Fehler lag also bei Halm, der odiosus = gehässig fafste. An zweiter Stelle wird besprochen c. 7 § 18 (nicht § 78!), wo Halm die Worte cum hic filius . . Romae esset als eingeschobene Zwischensätze auffafste. Die von Spengel gegebene Erklärung habe ich bereits im kritischen Anhang meiner gröfseren Ausgabe S. 88 ff. niedergelegt, was Sp. entgangen zu sein scheint. Gegen die Erklärung von c. 17 § 48 (nicht 18!) et ipsi = auch selbst spricht der Umstand, dafs Cicero diesen Gebrauch von et ipse = item noch nicht kennt, vgl. Iw. v. Müllers Note zu Naegelsbachs Stilistik 8. Aufl. S. 367. — § 57 will Sp. die Worte alii vestrum anseres sunt . . . mordere possunt als die geistreich sein wollende Texterweiterung eines Interpolators auswerfen. Wir können ihm darin nicht beistimmen. Wenn Cicero die Ankläger nur mit den Hunden in Vergleich setzen wollte, warum spricht er dann überhaupt von den Gänsen, ja leitet den Vergleich mit den Worten ein 'anseribus cibaria publice locantur'? Auch weisen die Worte cibaria vobis praeberi deutlich auf jene staatliche Ernährung der Gänse hin. Endlich gewinnt, meine ich, der ganze Vergleich gerade durch die boshafte Bemerkung: alii vestrum anseres sunt, einige von Euch Anklägern sind weiter nichts als dumme, ungefährliche Schreihälse. — § 7 wird brevis erklärt mit 'klein, gering'; brevis postulatio = eine bescheidene Forderung. — § 74 wird also hergestellt: si per alios fecisse dicis, quaero [servosne an liberos], quos homines? indidemne etc. — § 120 wird die verderbte Stelle folgendermafsen lesbar gemacht: 'in dominos quaeri de servis iniquum est' anne quaeritur? Sextus enim Roscius reus est; neque enim cum de hoc quaeritur, 'in dominum quaeritur' vos enim dominos esse dicitis = »Es ist unbillig, die Sklaven gegen ihre Herren zu inquirieren. Geschieht denn dies? Der Angeklagte ist ja doch S. R., und wenn inbetreff seiner die Untersuchung angestellt wird, ist es keine quaestio in dominum, denn ihr behauptet die Herren zu sein«. — Änderung der Interpunktion will Sp. eintreten lassen: § 66 Videtisne . . . patiantur? Quod ne pii quidem sine scelere esse potuerunt, sic se res habet, während bis jetzt allgemein mit 'sic se res habet' der neue Satz begann und zwar mit Recht. Denn der ganze feierliche und nachdrückliche Ton der folgenden Expektoration 'magnam vim, magnam necessitatem' etc. ist verwischt, wenn nicht das darauf hinweisende und vorbereitende sic se res habet an der Spitze

steht. Mit potuerunt hat der Redner den ersten Satz, der den Exkurs über die unausgesetzte Verfolgung der Verbrecher durch die Furien einleitet, beschlossen. Nun holt er Atem und schickt sich zu der moralischen Begründung dieser Thatsache an. als ankündigender Vorläufer derselben dient die vorausgeschickte Formel: Sic se res habet. § 138 nimmt Sp. vielleicht mit Recht die Worte 'decerne modo recte' zusammen, während bis jetzt getrennt wurde decerne, modo recte. — Endlich § 152 probatum suis, filium. Es ist nicht zu leugnen, dafs die Rede kräftiger wird, wenn filius als besonderes Glied aufgeführt wird, vgl. § 88.

6) Kan, Mnemosyne XVIII S. 365

sieht § 146 in den Worten sine sanguine eine die Konzinnität störende Glosse zu integram. Allein an derartigen uns überflüssig scheinenden Zusätzen dürfen wir uns bei dem wortfreudigen Cicero, zumal in seinen Jugendreden, nicht stofsen.

7) Pascal, Rivista di filolog. XXI S. 133

vermutet ansprechend § 104 sei zu schreiben num quid statt nunc quid.

Div. in Caec. Orationes Verrinae.

8) Die Divinatio hat zwei neue Erklärer gefunden. die sich bereits durch kommentierte Ausgaben der IV. und V. Verrina vorteilhaft bekannt gemacht haben. Die deutsche Ausgabe von Hachtmann in der Bibl. Gothana (1891) teilt die bereits an dessen Bearbeitungen der beiden Verrinen gerühmten Vorzüge und ist für die Hand des Schülers sehr zu empfehlen. Der Text weicht nur unwesentlich von Nohl ab. Die französische Ausgabe von E. Thomas (Paris 1892) ist mir nicht zugegegangen. Wie ich aus der Besprechung Luterbachers im XVIII. Jahresbericht S. 9 ersehe, ist sie für Gelehrte bestimmt und reich an guten Bemerkungen. »Für das Variantenverzeichnis hat Th. den cod. Parisinus 7776 (XI. Jahrh. nach Chatelain) neu verglichen, ohne dafs derselbe jedoch auf die Gestaltung des Textes Einflufs gehabt hätte«. Kritische Beiträge zu den Verrinen giebt J. S. Speijer in seinen Observationes et emendationes (Groningae 1891). Vgl. dazu Stangl in W. f. kl. Phil. 1892 Sp. 131 ff. Nicht weniger als 14 Glosseme glaubt Sp. ausscheiden zu müssen. Davon seien erwähnt Act. I § 11 [quaestura] primus gradus honoris quid aliud habet in se nisi [Cn. Carbonem] spoliatum a quaestore suo [pecunia publica, nudatum] et proditum consulem (Müller schliefst primus gradus honoris nach Halm ein); act. II, 2 § 61 an is homo [Verres] — Müller schliefst mit Kayser homo ein, was auch in Lg. 42 fehlt. — II, 3 § 27 [hoc est de aratoribus]; § 40 [ut ad dimidias partes emendas]. § 186 [de qua victoria]. Von seinen sonstigen Konjekturen seien hier verzeichnet: Act. II, 1 § 136 apud quem non cuiusquam auctoritas, non gratia prae pretio valeret; Müller schliefst an d. St. das hinter auc-

toritas überlieferte pro pretio ein; II. 4 § 90 will er an der schon viel behandelten Stelle (s. unten) schreiben 'eius religioni te ipsum ac fide (= fidei) vinctum' vgl. auch Mnemos. 1891 S. 386. Derselbe Gelehrte emendiert ebenda S. 199 II. 2 § 71 quoi rei privatae iudex esset statt quod rei etc.

9) Die Schulausgaben der IV. und V. Verrina von A. Kornitzer, Wien 1889 und 1890 sind empfehlenswert wegen ihrer guten Ausstattung. Der Text sucht womöglich die Vorzüge von Müller und Nohl zu vereinigen. Eine Begründung der von ihm gewählten Lesarten und eigenen Emendationen giebt er in dem Programm des Staatsgymnasiums zu Nikolsburg 1891 »Textkritische Bemerkungen zu Ciceros Reden«. Die Konjektur Jeeps IV § 2 ne in hospitis (st. oppidis) quidem wird gegen Nohl und Luterbacher gut verteidigt. Seine Änderung IV § 90 te testibus (st. isti) ist nicht neu, da schon Lehmann W. f. kl. Phil. II Sp. 656 so vorschlug, vgl. Jahresbericht pro 1889 S. 192. Ebenda habe ich den Vorschlag Kornitzers V § 113 facinus exstinguere statt nos exst. zu lesen für beachtenswert erklärt.

Or. pro Fonteio.

Zu den Fragm. Cusana s. Nr. 60.

Or. pro Caecina.

10) Pascal, Rivista di filol. XXI S. 133

schlägt vor § 2 zu lesen quo de (codd. quod) arguitur nach Rosc. Am. § 118 si quo de dubitabitur u. ähnl. Stellen.

Or. de imp. Cn. Pompei.

11) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Fr. Richter und A. Eberhard. Vierte umgearbeitete Auflage. 1890.

12) M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Cn. Pompei. Scholarum in usum edidit A. Kornitzer. Wien 1889.

13) M. Tullii Ciceronis de imperio Cn. Pompei. Recensione e Note del V. Turri. Turin—Rom 1892.

14) Ciceros tale de imperio Cn. Pompei til skolebrug udgivet af V. Vofs. II. oplag. Christiania 1891.

Die Pompeiana gehört zu den wenigen Reden Ciceros, die sogar in unsern Tagen, wo über den didaktischen Wert der ciceronischen Reden so strenge zu Gericht gesessen wird, Gnade vor den Augen ihrer Richter findet. Dettweiler S. 106 seiner Untersuchungen (vgl. Nr. 58) und

Weissenfels l. l. S. 77 empfehlen sie, ersterer wegen ihrer Bedeutung auch für die Gegenwart, letzterer wegen ihrer formellen Vorzüge als Muster einer kunstvoll gestalteten Rede. Dafs die Schulmänner im Norden und Süden Europas von diesem Werte der Rede überzeugt sind, beweisen die vielen Jahr für Jahr neu erscheinenden oder wiederholt aufgelegten Schulausgaben. In Deutschland gehört die kommentierte Ausgabe von Richter-Eberhard zu den bekanntesten und beliebtesten. Eberhard ist unablässig bemüht Text und Kommentar zu vervollkommnen und trägt mit Bienenfleifs alles zusammen, was in Ausgaben, Zeitschriften, Programmen, Rezensionen und Jahresberichten zur Kritik und Erklärung dienliches sich findet. Der Text ist im grofsen und ganzen der gleiche geblieben, doch werden die einzelnen Lesarten nicht selten im Kommentar oder im Anhang tiefer begründet, so § 7 denotavit mit Note; § 18 rem publicam ipsam illa vectigalia postea victoria recuperare, s. Note und krit. Anh. Dieser Versuch, die schwierige Stelle zu heilen, hat übrigens den Beifall des Schweden Vofs gefunden und ist von ihm in den Text gesetzt worden.

Gleiche Sorgfalt verwendet Kornitzer auf die Textkonstitution seiner Schulausgaben. In der Hauptsache folgt er auch hier C. F. W. Müller, ohne sich gegen die Besserungen bei Nohl zu verschliefsen, vgl. § 28. 33. 67. Die Änderung Nohls § 46 communi ⟨consilio⟩ Cretensium hat er jedoch wie Eberhard abgelehnt. Das von C überlieferte communi scheint mir indes Cicero zu gehören und mit Guilelmus in a communi verbessert werden zu müssen. Cicero gebraucht commune im Sinne von *τὸ κοινὸν* häufig in den Verrinen, vgl. a communi Siciliae II § 114. 154. 168. Dazu kommt, dafs in Inschriften von Kreta (Bull. de Corresp. Hell. Jan.-Févr. 1889) sich wiederholt findet *ἔδοξε τῷ κοινῷ Κρηταιέων*, vgl. Clark Anecdota p. LXI (s. Nr. 1). Aus all dem scheint hervorzugehen, dafs unsere Stelle in der richtigen Weise von Guilelmus verbessert worden ist.

Die italienische Schulausgabe von Turri gehört einer gröfseren Sammlung von Ausgaben lateinischer Schulschriftsteller mit kurzen Noten an. Papier und Druck sind gut; die Noten erfüllen ihren Zweck; der Text zeigt Bekanntschaft mit den wichtigeren deutschen Ausgaben. Abweichend von der üblichen Paragraphierung sind die einzelnen Kapitel für sich paragraphiert.

Einen sehr sauberen Eindruck macht die schwedische Ausgabe von Vofs nach Form und Inhalt. Voran geht eine Einleitung, welche in zwei Abschnitten über den mithridatischen Krieg und Pompejus handelt, am Schlusse ist eine Disposition der Rede beigegeben, ähnlich wie bei Richter-Eberhard. Der Text ist im wesentlichen der Halm'sche, doch ist auch, wie bereits oben erwähnt, der Richter-Eberhard'sche nicht ohne Einflufs geblieben: die Rezension von Müller und Nohl scheint Vofs nicht bekannt zu sein. Die Noten sind knapp und streng sachlich.

15) Ciceros Rede De imperio Cn. Pompei, nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt von E. Thümen. Berlin 1890. 140 S.

Neu an diesem Kommentar zur Pompeiana ist die Betrachtung und Erläuterung des Inhaltes der einzelnen Abschnitte nach der Herbartschen Interessenlehre und zwar nach dem empirischen, spekulativen, ästhetischen, sympathetischen und sozialen Interesse; für das religiöse Interesse bietet nach Th. die Rede kein Material. So anregend und bildend diese Methode für den jungen Lehrer, insbesondere bei Seminarübungen sein mag, in die Schule selbst möchten wir sie nicht eingeführt sehen. Natürlich muss auch die Interpretation in der Schule alle jene von Th. bereits ausgeführten Gesichtspunkte, soweit sie zum Verständnis und zur Erschliefsung der Rede und des antiken Lebens nach seinen verschiedenartigen Seiten überhaupt inbetracht kommen, heranziehen, allein derartige Ausführungen sollen meines Erachtens in unmittelbarer und ungezwungener Weise aus dem Unterrichte selbst herauswachsen, nicht aber erst künstlich mittels Anlegung des Interessenmafsstabes herausgeprefst werden. Ich stimme in dieser Beziehung vollständig überein mit dem, was mein verehrter Kollege Hammer bei Besprechung eben dieses Buches in den Blätt. f. d. bayr. Gymnasialw. XXVII, 242 sagt: »Drängen sich die einen oder die anderen Gesichtspunkte unwillkürlich auf, so müssen sie dem Schüler zum Bewufstsein gebracht werden, ohne sie unter eine Schablone mit wissenschaftlichem Anstriche zu bringen. Es erscheint als eine Versündigung an dem jugendlichen Geiste und verkümmert ihm die unmittelbare Freude an der Lektüre, wenn er sich Schritt für Schritt fragen mufs, wo er zwei oder drei oder gar sechs 'Interessen' finden kann.« Bezüglich des Textes finden wir nur im Vorwort die kurze Bemerkung, dafs er in dieser Rede keine besonderen Schwierigkeiten biete; es wird auch nicht gesagt, wem der Herausgeber in der Textkonstitution sich vorzüglich anschliefst. Vgl. auch die Besprechung von Kornitzer in Z. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 406.

16) J. Lange, Fleckeisen's Jahrbb. 1892 S. 356

emendiert ansprechend § 24 also: Mithridates autem et suum animum (codd. suam manum) confirmarat et eorum qui etc.

17) Th. Berndt, Krit. Bemerkungen zu Griechischen und Römischen Schriftstellern (Festschrift, Herford 1890).

S. 5 schlägt er vor § 4 zu lesen qui postea. ⟨cum⟩ quam maximas etc., verbindet also quam mit maximas. Aber an der Überlieferung ist nicht zu rütteln, denn posteaquam mit Konjunktiv steht nicht nur bell. Afr. 40, 5 und 50, 4, sondern auch Cic. de leg. II § 64, p. Cluent. § 181, p. Deiot. § 36; s. den letzten Jahresbericht S. 196. 227. Die zu § 33 der Rede p. Corn Balbo vorgetragene Emendation hat bereits Tschiassny

in den Wiener Studien 1887 S. 325f. gefunden, vgl. Jahresbericht LIX (1889, II) S. 219.

18) Ludw. Lahmeyer, Studien zur lat. Grammatik (Programm, Görlitz 1891, 14 S.).

L. behandelt die Allitteration in der Pompeiana nach ganz äufserlichen und teilweise willkürlichen Gesichtspunkten, ohne die übrige, ziemlich reichhaltige Litteratur über diesen Gegenstand zu nennen oder zu kennen. Vgl. Archiv f. Lexikographie VIII, 150.

Or. pro Cluentio.

Die causa Cluentiana haben zum Gegenstande zwei kleine Aufsätze der Commentationes Philologicae Monacenses (Festschrift des Münchener Philol. Seminars zur Begrüfsung der 41. Versammlung von Schulmännern und Philologen) 1891.

19) Joannes Stöcklein, De iudicio Iuniano S. 196—200.

20) Franciscus Boll, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit S. 201–209.

Beide Arbeiten haben das Programm von C. Bardt, Zu Ciceros Cluentiana (Neuwied 1878) zum Ausgangspunkt; vgl. darüber das Referat im Jahresbericht XIV (1878, II) S. 204f. Stöcklein führt die Ansicht Bardts weiter aus, dafs Cicero den Vorsitzenden des acht Jahre zuvor spielenden Prozesses, C. Iunius, und die sieben dabei amtierenden Richter nicht ausreichend von dem Verdachte der Bestechung durch Cluentius reinige. Boll kehrt im Widerspruch zu Bardt zu der früheren Annahme zurück, dafs Cluentius aufgrund einer Bestimmung der lex Cornelia aufser auf Giftmord auch der Richterbestechung angeklagt gewesen sei. Doch scheint uns Boll die Unhaltbarkeit der wohlbegründeten Annahme Bardts nicht völlig überzeugend nachgewiesen zu haben. Übrigens hätte auch auf Hamiltons Einleitung zur Ausgabe der Cluentiana von Fausset (London 1887) bezug genommen werden sollen, S. XIIIff.

Or. de lege agraria.

21) F. J. Drechsler, Z. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 297

vermutet II, 5, 13 contio *avide* exspectatur P. Rulli (codd. *tandem*, Müller *valde*). Ebenderselbe glaubt, dafs II, 19, 50 die Lücke vor *et* zu suchen und dort ein dem *certissimum* entsprechender Superlativ ausgefallen sei. Er schreibt deshalb ansprechend: qui item a censoribus locati sunt, ⟨*maximum*⟩ et certissimum vectigal. Cf. bes. de imp. Pomp. 2, 6.

Or. p. C. Rabirio perd.

22) G. Marabelli, Di un processo politico avvenuto negli ultimi tempi della repubblica Romana. Studio di storia antica e di filosofia politica. Savona 1890. 75 S.

23) O. Schultefs, Der Prozefs des C. Rabirius vom Jahre 63 v. Chr. Progr. der thurgauischen Kantonsschule zu Frauenfeld 1891. Mit drei Anhängen. 77 S.

Während die erste Schrift mehr in philosophischer Weise die politische Seite des Rabirius-Prozesses beleuchtet (von deutschen Werken ist nur Drumann und Mommsen beigezogen), haben wir in der Programm-Abhandlung von Schultefs eine ebenso gründlich und sorgfältig durchgeführte, als klar und interessant geschriebene erneute Untersuchung dieses berühmten Rechtsstreites vor uns. Der Herr Verf. bemerkt zwar im Vorwort selbst allzu bescheiden, dafs seine Arbeit keine eigentlich neuen Ergebnisse biete, allein eine endgiltige Lösung dieser ganzen Frage wird bei den schwer zu einander völlig in Einklang zu bringenden Nachrichten der Alten über den Prozefsgang überhaupt nicht möglich sein. Es kann sich also nur darum handeln, die Wahrscheinlichkeit der einen und der anderen Ansicht durch möglichst minutiöse und exakte Prüfung aller mit ins Spiel kommenden Momente zu vergröfsern oder zu verringern. Das hat denn auch Sch. in gewissenhafter und von grofser Sachkenntnis zeugenden Weise gethan. Was seine eigene Stellungnahme zu dem Prozesse anlangt, so kehrt er zu der von Niebuhr und Huschke vertretenen Annahme eines Multverfahrens vor den Tributkomitien zurück. Unseren Standpunkt in dieser Frage haben wir bereits wiederholt in diesen Jahresberichten (XXII, 1880. II S. 241f.; XXXV, 1883 II S. 33f.; LIX, 1889 II S. 197) präzisiert und sehen auch jetzt noch in der von Cicero bekämpften Anklage nicht eine Mult, sondern eine kapitale. Dieser Ansicht ist auch Hammer in den Bl. f. d. Gymnasialwesen 1892 S. 189: »Der auffallende Ausdruck § 8: 'multae irrogatio' pafst allerdings nur für eine Geldstrafe. Da deren Antrag aber, wie im Anhange II gezeigt ist, auch zu kapitaler Bestrafung führte, so widerspricht der Ausdruck, selbst wörtlich genommen, nicht der Annahme, es sei ein Perduellionsprozefs nach altem 'gestrengen' Verfahren gewesen, aber durch ein spezielles, von Cicero veranlafstes (§ 10) Gesetz gemildert und den neuen Bestimmungen angepafst worden. Ob der Senat dies thun konnte, oder ob nicht vielmehr ein Plebiszit notwendig war, dem ein Gutachten des Senates zugrunde lag, ist noch nicht abgemacht.« Vergl. auch O. Fischer in der deutschen Litter.-Zeitung 1892 No. 18 S. 599 und Kornitzer, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1892 S. 403ff.

In L. Catilinam orat. IV.

24) Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. III. Band: die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 13, umgearbeitete Aufl., besorgt von G. Laubmann. 1891.

25) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam oratio prima. Recensione e Note del V. Turri. Turin 1892.

Auch für die »berühmten« Catilinarischen Reden als Schullektüre scheint die Stunde geschlagen zu haben. Zwar will sie Dettweiler l. l. S. 138 als »Meisterstück geschickten Drängens« trotz ihres geringen pädagogischen Wertes immer noch den philippischen vorziehen, aber Weifsenfels bricht den Stab über sie, indem er S. 78 sich also gegen sie ausläfst: »Diese Verschwörung des Catilina entbehrt der wahren Gröfse. Sie bietet nicht das erhabene Bild eines Sturmes, sondern ist vielmehr einem ekelhaften, aus verdorbenen Säften des Staatskörpers entstandenen Geschwüre vergleichbar. Es will mir fast scheinen, als versündige man sich an der Jugend, wenn man, anstatt solche Dinge in einer Geschichtsstunde kurz abzuthun, die historischen Dokumente dieser Verschwörung langsam lesend und erklärend, ein ganzes Semester hindurch Schüler dieses Alters dabei festhält.« (Ein ähnliches Urteil fällte bereits Gebhardi in Fleckeis. Jahrbb. 1878 Bd. 118, S. 242). Die Zukunft wird lehren, ob auf diese schweren Vorwürfe hin die catilinarischen Reden ihre Popularität in der Schule einbüfsen, ob das sprüchwörtliche quousque tandem seine Zauberkraft auf Lehrer und Schüler verliert, ob die Halmsche Schulausgabe mit ihrer nunmehrigen dreizehnten (!) Auflage ihren Höhepunkt erreicht hat oder nicht. Jedenfalls hat sie in der vorliegenden Neubearbeitung von Laubmann in gewisser Beziehung einen Abschlufs erfahren, insofern als derselbe in Übereinstimmung mit C. F. W. Müller und Nohl den Text der Reden nunmehr auf der Handschriftenklasse α allein aufgebaut und konsequent umgestaltet hat — ein Verfahren, das unbedingt vor dem in der 12. Auflage befolgten eklektischen den Vorzug verdient. Der kritische Anhang ist praktischer und übersichtlicher angelegt und zeigt wie Einleitung und Kommentar eine genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur. Da S. 17 Note 90 auf die Programmabhandlung von Chambalu, Neuwied 1888 hingewiesen ist (vgl. Jahresbericht LIX, 1889, II S. 201), so benutze ich die Gelegenheit, auf den wie es scheint nicht bekannten Aufsatz von Treuber »Über die vier catilinarischen Reden« im Korrespondenzblatt f. Gel. u. Realschulen Württembergs 1879 S. 31—67 aufmerksam zu machen, in welchem bezüglich der 4. Rede vielfach eine ähnliche Anschauung wie bei Chambalu vertreten wird. Bezüglich der italienischen Schulausgabe der 1. Catilinarischen von Turri sei auf das über die Ausgabe der Pompeiana

desselben Herausgebers gefällte Urteil verwiesen, das auch für diese Rede Geltung hat.

26) III § 5 lesen die Handschriften 'occulte ad pontem Mulvium pervenerunt atque ibi in proximis villis ita bipertito fuerunt'. Polle, Fleckeisen's Jahrbb. 1891, S. 280 vermutet für das matte fuerunt ansprechend latuerunt.

27) K. Füfslein, Über Ciceros erste Rede gegen Catilina. Osterprogramm des Dom-Gymnasiums zu Merseburg 1889. 20 S.

Der Verf. verteidigt in seiner lesenswerten Abhandlung die erste katilinarische Rede mit Glück gegen den von Richter—Eberhard u. a. erhobenen Vorwurf, sie entbehre einer sorgfältigen Disposition und einer streng logischen Ausführung. Die auf S. 16—18 zusammengefafste übersichtliche Disposition ergiebt eine ebenso ungezwungene wie überzeugende Gliederung der mit Unrecht angegriffenen Rede. Für die Erklärung der Rede in der Schule bietet das Programm vielfache Belehrung und Anregung.

28) Kornitzer, Zur vierten katilinarischen Rede. Z. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 389ff.

K. weist durch Sammlung der einschlägigen Stellen aus Sallust und Cicero nach, dafs die vierte katilinarische Rede nicht wie in dem Argumentum C. F. W. Müllers zu lesen II, 2 S. 287 im Tempel des Juppiter Stator gehalten wurde, sondern im Tempel der Concordia, vgl. Sall. Cat. 49, Cic. p. red. in sen. § 12. 32, Sest. 26. 28. Phil. II, 16. 19, ep. Att. 2, 1, 7.

29) Levi behandelt in Riv. di filol. XX S. 144ff. eingehend III § 22 und schlägt die Einklammerung resp. Tilgung der Worte 'illa Allobrogum sollicitatio' vor, die in unseren neueren Texten nach Mommsen längst entfernt sind. Dagegen sucht sie gegen Levi zu halten Ercole ebenda XXI S. 137ff.

Or. pro Murena.

30) Ciceros Rede für L. Murena für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Bibl. Goth. 1892.

31) M. Tulli Ciceronis pro L Murena oratio. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Wien 1891.

32) M. Tullii Ciceronis oratio pro Murena. Texte Latin avec une introduction et un commentaire critique, historique et grammatical par Ferd. Antoine. Paris, Garnier frères, 1891.

33) M. T. Ciceronis oratio pro Murena. Édition revue sur les meilleurs textes . . . par M. L. Mellerio. Paris. Delalain frères 1890.

34) M. Tullio Cicerone. Discorso in difesa di Lucio Murena con proemio e note di Arturo Pasdera. Torino, Loescher 1891.

Man beginnt der Mureniana, die lange Zeit wegen ihres schlecht bestellten Textes in den Schulen wenig gelesen wurde, in neuerer Zeit mehr und mehr Beachtung zu schenken. Dies beweisen die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien erscheinenden Schulausgaben. In Deutschland stellt sich die von Direktor Strenge würdig an die Seite der Halm'schen und Koch-Landgraf'schen. Der Verf. hat mit grofsem Geschick den Rahmen eines Schulkommentars beibehalten und seine sprachlichen wie sachlichen Noten sind in hohem Mafse geeignet, dem Schüler das Verständnis dieser gar nicht leichten Rede zu eröffnen. Für die Erklärung sind die neuesten einschlägigen Arbeiten mit Sorgfalt benutzt, besonders auch die von Herwig über das Wortspiel in Ciceros Reden (vgl. No. 2); doch geht er mit ihm manchmal etwas zu weit im Aufspüren von beabsichtigten Wortspielen, z. B. § 16 notior. In der Gestaltung des Textes ist Str. der Ausgabe von C. F. W. Müller gefolgt; die Abweichungen von ihm sind S. IV und V des Vorwortes aufgezählt; in den Ergänzungen diente besonders Nohl als Wegweiser; eigene Vermutungen hat der Verf. nicht in den Text gesetzt. Im einzelnen habe ich mir Folgendes notiert: § 2 cum salute] die Note über cum ist für diese Stufe überflüssig. — ib. hoc quidem in tempore] das zweimal unmittelbar einander folgende »darauf« ist hart. — § 3 rationis normam] »eigentlich der Mafsstab (Gnorima«). Diese Form »gnorima« wird der Schüler an dieser Stelle nicht verstehen, sie mufs als Erläuterung hinter norma gesetzt und dazu bemerkt werden = »aus gnorima«. — Unrichtig erklärt ist § 21 adsiduitatis et operarum harum cotidianarum putat esse consulatum] »die tägliche Agitation und Wühlerei, wie sie vom Angeklagten (harum) betrieben worden ist«; denn wie das folgende zeigt, spottet ja Cicero über dieses Kleben (assiduitas) am Forum und über diese täglichen Plackereien auf dem Forum, auf welchen nach des Sulpicius Meinung das Wesen des Konsulats beruht! — § 22 Überflüssig ist die Note qui = quomodo etc. und § 23 über die Form arbitrere; unverständlich § 22 aquae pluviae] ein häufiger Gegenstand der Klage waren die iura stillicidiorum (ohne Erklärung!); sarkastische Antithese. — Überhaupt dürfte m. E. der Verf. im Gebrauche der Fremdwörter und der gehäuften Anwendung von Term. techn. etwas vorsichtiger sein. So begegnet häufig Paraphrase st. Umschreibung (z. B. § 28. § 29. § 35 paraphrasierend); § 29 wird exercitatio mit Routine erklärt; ebenda mit manierierter Bescheidenheit, § 32 mit assertorischer Kraft; Kap. 33 thetische Einführung der Occupatio u. s. w. Etwas breit ist die Note § 27 mulieres]. — Druckfehler sind selten, doch z. B. § 32 Schlscht statt Schlacht; ebenda befremdet die Übersetzung von ad confirmandas

rationes belli] mit »um die Pläne des Krieges festzulegen«. — Mehr als in anderen Kommentaren ist das Augenmerk des Schülers auf die Bedeutung und Kraft des vorausgestellten Tonwortes gelenkt, so § 46 gestus est mos, vgl. Nep. Them. 7, 3; § 47, 51 u. s. w. — § 65 erklärt Str. die Worte te ipsum iam usus flectet, dies leniet, aetas mitigabit] »der langsam zunehmende Tag und das zunehmende Alter im Gegensatz zu dem Augenblicke mit seiner leidenschaftlichen Erregung«. Die Wendung war sprichwörtlich, wie aus den von mir z. St. citierten Belegen Cael. § 77 u. Cic. fam. 6, 13, 2 hervorgeht; man vgl. noch Verg. Aen. 5, 783 quam (Iunonem) nec longa dies pietas nec mitigat ulla und Curt. 6, 3, 8 (vielleicht in Nachahmung Vergils) quas longior dies mitigat. An diesen Stellen bedeutet aber (longa) dies nicht den langsam zunehmenden Tag, sondern »kollektiv die lange Reihe der Tage, die Zeit, deren abschwächendem Einflusse alles unterworfen ist« (s. Gebhardi und Brosin z. St.).

Die Ausgabe von Kornitzer ohne Anmerkungen gehört der Wiener Sammlung an, deren Anlage wir schon in den früheren Jahresberichten als zweckmäfsig bezeichnet haben. Auch der Text dieser Rede ist in der Hauptsache der Müller'sche, doch ist die Zahl der Abweichungen bei Kornitzer eine gröfsere als bei Strenge. Über einige derselben werden wir unten sprechen. § 49 hat er seine eigene Vermutung spe multorum st. militum in den Text gesetzt, vgl. meinen letzten Jahresbericht S. 204, wo ich vorschlage spe mi⟨nistrorum atque satel⟩litum. Ausführlicher begründet hat Kornitzer seine Konjektur im Progr. des Nikolsburger Staatsgymnasiums 1891 S. 11 ff.

Von den beiden französischen Ausgaben ist die von Antoine ohne Zweifel die wissenschaftlichere. Mellerio schreibt zwar auf den Titel seiner Ausgabe 'revue sur les meilleurs textes', aber der jüngste Text, den er benutzt, ist der von Halm in den beiden Ausgaben; weder die Textrezension von Müller noch die von Nohl, noch die 2. Aufl. des Koch'schen Schulkommentars ist beigezogen. Ebenso wie der Text ist auch die Orthographie veraltet, man begegnet Schreibungen wie tribunitios, immo; die Erklärung ist oft zu dürftig, der Druck der Noten viel zu klein. Alle diese Ausstellungen treffen die Ausgabe von Antoine nicht: Einleitung und Noten legen Zeugnis davon ab, dafs die ganze einschlägige Litteratur sorgfältig benutzt ist. Für Schulzwecke wäre es jedenfalls mehr anzuraten, die zahlreichen kritischen Noten aus dem Kommentar selbst verschwinden zu lassen und in einen besonderen Anhang zu verweisen: was soll z. B. dem Schüler die lange Note § 11 über die krit. Geschichte der Worte nec industrius quisquam nutzen? Im übrigen hat diese französische wie auch die italienische von Pasdera mehr deutschen Zuschnitt; die letztere zeigt mit ihren zwei Anhängen, einem sachlich-sprachlichen und einem kritischen, grofse Ähnlichkeit mit der 2. Auflage der von mir bearbeiteten Koch'schen. Was die Text-

konstitution anlangt, so wandelt Antoine konservative Bahnen und stimmt mehr mit Müller überein, während Pasdera sich an Nohl anlehnt. Auch Pasdera ist in der deutschen Litteratur gut bewandert, er kennt alle wichtigeren Beiträge zur Rede, doch citiert er konstant Stangel statt Stangl. Beide Ausgaben verdienen Beachtung von seiten der deutschen Gelehrten. Einige Bemerkungen und Berichtigungen zu Antoine mögen das Referat beschliefsen. § 3 nimmt Antoine (wie auch Kornitzer) meine Emendation universa (st. una) res publica an, in der Note ist Müllers Lesung unrichtig angegeben; S. 9 im Texte ist der Druckfehler exitismo statt existimo stehen geblieben; S. 12, Z. 3 im Texte sollte c*ae*teris in c*e*teris geändert werden; S. 14 Note 10 mufs es im Citat aus Verg. Aen. 9, 200 heifsen summis st. commis; S. 30 Note 19 möchte ich Ant. bezüglich des Sprichwortes cornicum oculos configere auf Otto, die Sprichwörter der Römer 1890 s. v. cornix und auf Vannucci, Proverbi lat. illustrati II, 152 verweisen. — S. 75 Note 7 ändere quippaim in quippiam; zu § 63 mediocritate quadam vgl. Wölfflin im Archiv III, 459 'quadam = ut ita dicam deutet an, dafs der Ausdruck mediocritas (= μεσότης, was mit medietas zu übersetzen er sich nicht getraut, vgl. Tim. 7) nicht allgemein bekannt sein werde'. Doch läfst er in den späteren philos. Schriften Off. 1, 89 u. 2, 60 quidam weg. — Zu § 76 vgl. die Nachahmung der Stelle bei Vell. Pat. 2, 1, 2 publicam magnificentiam secuta privata luxuria est. Gut ist die Bemerkung zu § 83: 'Cic. dit non cupidus, parce que le composé avec in ou ne négatif (incupidus, necupidus) n'existe pas'.

35) J. K. Wijga, De viris illustribus. Groningen 1890

stellt folgende Thesen auf: § 44 sei zu lesen domos omnium candidatorum concursent et ex vultu coniecturam faciant; § 45 et cui non aperte inimici sumus, etiam alienissimi (Lagom. 9) in capitis periculis amicissimorum officia et studia paramus.

36) A. Kornitzer, Zum Canon der in der Schule zu lesenden Reden Ciceros. Z. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 453—461.

In den für die österreichischen Gymnasien erlassenen Instruktionen sind S. 38 als zunächst zu lesende Reden aufgeführt: de imp. Cn. Pompei, in Catilinam, pro Sex. Rosc. Am., in Verrem IV und V, pro Sulla, pro Archia, pro Sestio, pro Milone, Philippica II. K. vermifst mit Recht in diesem Canon die Rede pro Murena, für deren Aufnahme in die Zahl der empfehlenswerten Reden er mit grofser Wärme eintritt. Kühler urteilt über ihre Bedeutung in pädagogischer Hinsicht Weifsenfels l. l. S. 78 f.

Or. pro Sulla.

37) M. Tulli Ciceronis or. pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poeta. Scholarum in usum ed. Al. Kornitzer. Wien 1889.

Die Einrichtung der Kornitzer'schen Schulausgaben ist bekannt. Der Text ist mit Umsicht gestaltet, zwar im Wesentlichen nach Müller, doch auch das Gute von anderen nicht verschmähend; vgl. § 1 aut antea-aut post (Pluygers), § 30 de supplicio, de vinculis (Jeep, Landgraf, Nohl); § 44 cur, cum videres (Nohl); ib. mecum ut cum familiarissimo; § 48 multa cognovit (Lambin, Landgraf); § 55 sed tamen ut muneri serviret (Landgraf); § 66 metum vobis caedis seditionisque (Madvig, Landgraf, Nohl); § 73 quae domestica celebratio (Pluygers, Landgraf).

Or. pro Archia poëta.

In der Beurteilung der Rede pro Archia als Schullektüre nimmt ohne Zweifel die neuere Pädagogik einen richtigeren Standpunkt ein als die ältere. Denn während Eckstein und Nägelsbach dieser Rede einen Platz in der Schule nicht einräumten, weil nur solche Reden zu lesen seien, welche entweder für die Geschichte Ciceros oder für die Geschichte Roms von Bedeutung seien, nennen sie Dettweiler und Weifsenfels eine Schulrede *κατ' ἐξοχήν*. »Aus beredtem und berufenem Munde tönt hier dem Schüler das Lob der humanen Bildung, zu welcher ihm der Verkehr mit den Geisteswerken des Altertums verhelfen soll.« Ein Beweis ihrer internationalen Beliebtheit sind die zahllosen Ausgaben, welche alljährlich mit und ohne Kommentar in Deutschland, England, Italien und besonders in Frankreich auf den Büchermarkt gebracht werden. Für den diesmaligen Jahresbericht liegen uns vor:

38) M. Tullii Ciceronis pro Archia con prefazione ed annotazioni stilistiche e storiche seguito da una adnotatio critica per cura del Prof. Ad. Cinquini. Milano 1889.

39) Cicero pro Archia, edited by A. H. Allcroft and F. G. Plaistowe. London 1892.

39a) Cicéron. Plaidoyer pour Archias. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. Chanselle. Paris 1891.

Bei Halm-Laubmann, 13. Auflage, ist die Rede vereinigt mit den Catilinarischen (s. No. 24), bei Kornitzer mit der Sullana (s. No. 37).

Die italienische Ausgabe von Cinquini empfiehlt sich durch ihr wissenschaftliches Gepräge. Text und Kommentar zeigen Vertrautheit mit der einschlägigen deutschen und französischen Litteratur. Besonders die Ausgaben von E. Thomas hat Cinqu. ausgiebig benutzt. Auch dessen

Text ist neben dem Müller'schen in erster Linie berücksichtigt worden. Wir erwähnen folgende Einzelheiten: § 4 schreibt er mit Hirschfelder (u. Nohl) Antiochiae, celebri quondam ⟨in⟩ urbe, dagegen lassen Müller und Laubmann mit Recht in weg, bei Kornitzer fehlt es im Texte, aber unter seinen Abweichungen vom Müller'schen Texte führt er S. V celebri quondam in urbe an. § 4 steht bei Cinquini Archias ... coepit im Texte, aber Archias ... contigit als Lemma in der Note. Störend ist es, dafs Text und Kommentar nicht Seite für Seite genau stimmen, sondern meist die Note um eine Seite den zu erklärenden Textworten vorausgeht. § 5 schreibt Cinqu. mit Jeep prima affuit, § 9 mit E. Thomas (1883) in tabulis nullam lituram, nomen A. Licini videtis und § 10 mit eben demselben haud gravatim, Kornitzer tilgt mit Halm u. a. das handschriftliche gratuito und § 11 pro cive. § 18 ändert Cinqu. mit Recht et in ex nach Müller, schweigt aber in der Adnotatio crit. darüber. § 19 setzt Kornitzer die Konjektur von Polle delubrum ei suo in oppido in den Text, bei Cinqu. ist die Notiz hierüber im kritischen Anhang nicht ganz genau.

Die englische Ausgabe ist vorzüglich ausgestattet, hat aber eine ganz eigentümliche Einrichtung. S. 1 – 15 Einleitung, S. 17—28 Text (der Müller'sche!), S. 29—47 Noten, S. 48—54 Verzeichnis der Eigennamen mit historischen Erläuterungen Nun folgt ein neu paginierter Teil, enthaltend S. 1—4 sprachliche und sachliche Repetitionsfragen, S. 5—16 ein nach Kapiteln geordnetes Vokabularium. Für welche Stufe dieses eigentlich gedacht ist, ist mir nicht klar geworden, denn es sind Wörter wie index, pueritia, sermo, legatus, saepe aufgeführt, der Form nach erklärt und übersetzt! Den Beschlufs macht eine Übersetzung der Rede ins Englische S. 1 – 14. Wenn dem Schüler diese Ausgabe mit Kommentar, Vokabular und Übersetzung in die Hand gegeben wird, dann weifs ich nicht, wie noch von einer Selbstthätigkeit des Schülers oder des Lehrers die Rede sein kann.

Ähnlich, aber von noch geringerem Werte für die Wissenschaft wie für die Schule ist die französische Ausgabe von K. Chanselle. Dieselbe gehört zu einer Sammlung von Ausgaben, welche den vielversprechenden Titel führt: 'Les auteurs Latins expliqué d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises'. Seite 1 bringt eine Inhaltsangabe. Seite 2 beginnt der Text der Rede; unter dem Texte findet sich die fortlaufende Übersetzung und auf der gegenüberliegenden Seite in zwei Spalten eine wortwörtliche Übersetzung des in Einzelteilchen zerlegten Textes, wie iudices, si quid | Iuges, si quelque *genre*. S. 54—60 geben kurze erklärende Noten.

Or. pro L. Flacco.

40) F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 297 vermutet § 64 (nicht 6) es sei *gubernaret* zu lesen anstatt generaret, eine

Vermutung, die bereits Th. Stangl in seinen Tulliana (Progr. d. Luitpoldgymnasiums in München) 1888 S. 7 niedergelegt hat.

S. auch unter Fragmente, No. 60.

Or. cum senatui gratias egit.

41) F. J. Drechsler l. l. S. 298 verteidigt die hss. Überlieferung in den von verschiedenen Gelehrten verdächtigten Worten § 30 'omnis *erit aetas* mihi *ad* eorum erga me merita praedicanda'; es scheine eine Wendung der Umgangssprache vorzuliegen, vgl. Richter zu Verr. IV § 50.

Or. cum populo gratias egit.

§ 3 schreiben die Hss. reliquae meae fortunae reciperatae plus mihi nunc voluptatis adferunt quam *tum incolumitatis* adferebant, Müller mit Halm tum *in incolumitate*; Drechsler empfiehlt a. a. O. quam *statu* incolumitatis. Allein an dem überlieferten *tum*, das in scharfem Gegensatze zu *nunc* steht, darf nicht gerüttelt werden. Ich vermute, dafs ⟨*plenae*⟩ vor oder nach incolumitatis ausgefallen ist. Die Umschreibungen mit plenus sind bei Cicero sehr beliebt, wie ein Blick in das Lexikon von Merguet zeigt.

Or. de domo sua.

42) F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. l. l. will § 8 also gestalten: nec cum iis sentio, qui ⟨*contra*⟩ statuunt minus bonis temporibus, in senatu ⟨*cum*⟩ ipsi non venirent . . . Die Stelle scheint mir auch so noch nicht in der Ordnung zu sein.

Ebenda § 99 emendiert er (allerdings nach einem Winke Müllers): Quare dirumpatur licet ista furia atque ⟨*fax*⟩; audiat' etc.

Ebenda § 136 ergänzt Drechsler l. l. ansprechend: Quam quidem rem quanta ⟨*tractaverit*⟩ severitate quantaque diligentia.

43) Or. de haruspicum responsis § 4

vermutet Drechsler l. l. *mobilis* für das unpassende nobilis. Doch scheint mobilis zwischen furens und vulneratus zu schwach zu sein.

Or. pro Caelio.

44) In den Worten § 11: tamen infamiam veram effugere non poterat hat sich das überlieferte Adjektiv verus viele Änderungen gefallen lassen müssen, vgl. C. F. W. Müller zur Stelle, der es dadurch zu stützen sucht, dafs er es im Sinne von = 'rechtmäfsig, berechtigt' auffafst. In diesem Sinne ändert Vollgraff in seiner Ausgabe vere meritam und Wijga de viris illustribus Groningen 1890 (These) vermutet veritam. Will man überhaupt ändern, so wäre vielleicht meram das einfachste,

doch gebraucht Cicero dieses Adjektiv nur in den Briefen. — Ebenda stellt Wijga die weitere These auf § 16 sei perpetuum silentium zu schreiben anstatt perpetuam licentiam.

Or. de provinciis consularibus.

45) E. Müller, Ciceros Rede de provinciis consularibus ins Deutsche übersetzt. Progr. Kattowitz 1889. 75 S.

46) Bernhard, Über Ciceros Rede von den Konsularprovinzen. Progr. des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1890. 28 S.

In dem ersten Programm läfst E. Müller seiner im Jahre 1886 veröffentlichten Einleitung zur Rede von den Konsularprovinzen (s. Jahresbericht pro 1886 S. 250) eine im guten Deutsch abgefafste Übersetzung folgen. Im dem Dresdener Programm erhalten wir von Herrn Rektor Dr. Bernhard ein klares und vollständiges Bild der Vorgänge, welche die plötzliche Sinnesänderung Ciceros im J. 56 und seine Schwenkung zum Lager Caesars herbeiführten. Das mit grofsem Fleifs gesammelte und geschickt verarbeitete historische und antiquarische Material ist ein schätzenswerter Beitrag nicht nur zum Verständnis der ganzen Rede wie einzelner Stellen (vgl. bes. S. 14 zu § 9, S. 15 zu § 11, ibid. zu § 17 u. 36, S. 16ff. zu § 1, S. 18 zu § 36, S. 22 Fufsnote zu § 45), sondern auch der übrigen gleichzeitigen Litteratur. Am Schlusse S. 25ff. wird die berühmte Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat in Kürze besprochen.

Oratio p. Milone und die orr. Caesarianae.

47) M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Scholarum in usum edidit R. Novák. Prag 1892.

Der Text Nováks ist auf dem Nohls aufgebaut, doch ist die Zahl der Abweichungen von ihm immerhin noch eine sehr erhebliche, wie sich das von einem so selbständigen Kritiker wie Novák nicht anders erwarten läfst. Nach seinem auch bei anderen Schriftwerken angewendeten kritischen Verfahren sind auch in dem Texte dieser drei Reden eine nicht geringe Zahl von Glossemen und Interpolationen angenommen. Wir vermögen ihm auf diesem Wege nicht zu folgen und werden uns daher begnügen, seine eigenen, meist scharfsinnigen und gut begründeten Änderungen oder Änderungsvorschläge aufzuzählen. § 14 der Miloniana wird die schwierige Stelle teilweise nach Bake also lesbar gemacht: aut ⟨ille⟩, quo arma Saturnini oppressa sunt, etiam si e re publica ⟨erat⟩, rem publicam tamen non vulnerarunt. § 15 schreibt er mit E adparet statt paret; wegen at adparet weist er auf Phil. 2, 14 at ad quos refert hin. § 17 stellt er in Übereinstimmung mit dem zweiten Gliede her si quis (st. qui der codd.) consularem, si quis humilem etc. § 37 wird

itaque vor quando gestrichen. § 38 ändert er nach dem vorausgehenden cum est lata auch das hss. agnovisset in agnovit. § 41 zieht er die Lesart von B irruisset der von ET ruisset vor 'cuius verbi non est perf. in Cic. orationibus'. — § 47 streicht er non vor eo consilio. § 54 liest er morae et tergiversatio, befürwortet aber im Anhang die Lesart von C mora et tergiversatio, weil Cic. auch an den übrigen Stellen der Reden aufser Phil. 8, 17 den Plural von mora vermeide. — § 65 schiebt er se vor coniurasse ein, ebenso § 52 vor Roma und § 95 ablaturam ⟨se⟩ esse in der Rede pro Deiotaro § 31 und 41; allein die Auslassung des Subjektsaccusativs beim Infinitiv ist nicht nur den Komikern, Historikern und besonders dem Briefstil ganz geläufig (vgl. die Litteraturnachweise bei Schmalz, Latinität des Asinius Pollio[2] S. 33f.), sondern auch in den Reden, so z. B. in der Rosciana § 59. 61. 74. 84. 97. 100. 126. — § 67 schreibt er an der noch nicht geheilten verdorbenen Stelle cum tamen metuimus etiam nunc. — Aus der Ligariana erwähnen wir seine gewifs richtige Vermutung, dafs in dem Satze § 28 pacis equidem semper auctor fui, sed tum sero das letzte Wort unpassend sei; er schreibt dafür belli im Gegensatz zu pacis; palaeographisch näher liegt ferri oder armorum unter Vergleichung von Deiot. § 29 ego qui pacis semper auctor fui, suasor fuissem armorum ponendorum, wenn nicht vielleicht suasor in sero steckt und zu schreiben ist suasor belli oder armorum. Man darf hier nicht auf Stellen wie Marc. 14 hinweisen, denn wie die folgenden Worte, besonders aber die kräftige Beteuerung, omnes inquam vincere volebamus beweisen, macht Cicero hier die kriegs- und siegesfreudigen Gedanken der Pompejaner zu den seinigen. § 31 schreibt N. tuorum necessariorum wegen eorum.

In der Rede pro Deiotaro § 2 entscheidet sich N. für die Lesart von α perturber, 'quod verbum conturbare non legitur in his orationibus', dagegen perturbare noch § 1. 4. 7. 10; Mil. § 1. Ebenso § 12 für in quem α E^2 statt ad quem unter Vergleich von Mil. 64. 100, Planc. 83. Phil. 13, 9. — § 34 liest er mit Nohl ducimus, vermutet aber in der Adnotatio virum ducimus oder ducem putamus; vgl. zur Stelle auch Kornitzer in dem in der nächsten Nummer citierten Programm S. 17, der sich ebenfalls für ducimus entscheidet. § 40 wird mit β denegavisti geschrieben, weil § 9. 10. 19 und Lig. 19 immer die vollen Formen sich finden, dagegen von der verkürzten in diesen Reden kein Beispiel.

48) A. Kornitzer im Nikolsburger Programm 1891 S. 14f. weist überzeugend nach, dafs § 15 die Einschiebung Lehmanns von puniendum hinter interitum, die Nohl und auch Novák in den Text gesetzt, nicht nur überflüssig, sondern sogar störend sei. Ebenda S. 16 verteidigt K. das in E fehlende omnis gegen Nohl.

49) Fr. Itzinger, Index der in Ciceros Rede für Milo enthaltenen Metaphern und Angabe des Wandels der Wortbedeutung. Gymn.-Progr. Budweis 1889.

Die fleifsige Sammlung der in der Miloniana vorkommenden Verba nach etymologischen und sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten und die Erklärung des tropischen Gebrauches derselben fördert weniger die Interpretation der Rede als das lateinische Wörterbuch, weshalb hier diese kurze Notiz genügen mag.

50) L'orazione per il Ritorno di M. Cl. Marcello riveduta e commentata da Ricc. Cornali. Torino, Löscher 1890. 27 S.

51) L'orazione in difesa del re Deiotaro riveduta e commentata da Ricc. Cornali. Torino, Löscher 1892. 30 S.

Die beiden Ausgaben von Cornali gehören einer 'Collezione di Classici Greci e Latini con note Italiene' an, welche sich durch ihren wissenschaftlichen Charakter wie durch ihre zweckmäfsige Einrichtung vorteilhaft von anderen ähnlichen italienischen Sammlungen auszeichnet. Wie die Mureniana von Pasdera (vgl. No. 34) und die Pompeiana von Tincani (s. den letzten Jahresbericht S. 193), zeigen auch die beiden Bearbeitungen von Cornali grofse Vertrautheit mit der deutschen Litteratur. Nicht nur dafs der Text auf C. F. W. Müller beruht, auch für die Erklärung sind in erster Linie die Kommentare von Halm-Laubmann und Richter-Eberhard beigezogen, ja es wird bei grammatischen und stilistischen Bemerkungen auf die deutschen Grammatiken von F. Schultz und Ellend-Seyffert verwiesen. Um so mehr ist es mir aufgefallen, dafs Cornali bezüglich des Streites über die Echtheit der Marcelliana nur die ältere deutsche Litteratur kennt; die Dissertationen von Hahne (Jena 1876), Schwanke (Erlangen 1885), Siegfried Schmid (Zürich 1888) scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Auch der von ihm citierte Aufsatz von Suster, 'de Plinio Ciceronis imitatore' (Rivista di filologia class. XVIII, 1889 p. 74—86) bringt keine neuen wichtigen Parallelstellen, die nicht schon Schwanke in der angeführten Dissertation gesammelt hätte. Im Anschlufs daran giebt Cornali S. XXII eine Reihe von Stellen aus den späteren Panegyrikern, an denen ihm eine Nachahmung der Marcelliana vorzuliegen scheint, wie Paneg. X, c. 31 immortalitatis amore flagrare = p. Marc. § 27, Paneg. II c. 4 obstupescerent certe omnes homines = § 28; Paneg. X c. 31 his maxime servire iudicibus, qui de rebus gestis tuis sine odio et gratia iudicabunt = § 29. Es ist damit ein weiterer Beleg geschaffen, dafs die Marcelliana den späteren Panegyrikern als das erste klassische Muster einer Lobrede galt und als solche sklavisch nachgeahmt wurde.

52) L'orazione pro Qu. Ligario commentata da Clem. Vignali. Torino 1890.

Der Text ist gut, die Noten dünken uns zum Teil für Schüler, die die Ligariana lesen, doch etwas zu elementar, wie wenn zu § 3 bemerkt wird, dafs effugere im Lat. Transitivum ist; adventu Ablativus temporis oder § 17 der Unterschied von non dubito quin und der Infinitivkonstruktion klar gemacht wird. Auf deutsche Werke ist nur einmal Bezug genommen, nämlich § 24 facturi fueritis auf Ellendt's Grammatik.

53) Ciceros Rede für den König Deiotarus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Bibl. Goth. 1890.

Strenge neigt hinsichtlich der Wertschätzung der Hss. der Meinung Nohls zu (vgl. den letzten Jahresber. S. 227), 'dafs die Lesarten der Klasse *α* an einigen Stellen den Vorzug verdienten, wie § 5 dico intra parietes, § 15 iudicas, § 17 non audita est, § 21 sed fatuus et amens, ib. transire, § 35 praeteritum. Sonst ist im wesentlichen der Müller'sche Text beibehalten, sogar § 36 cum, posteaquam a L. Scipione devictus est . . iussus esset. Entweder mufste hier nach Nohl cum . . . devictus (so die codd.) iussus esset geschrieben werden oder nach Hoffmann (vgl. den letzten Jahresbericht S. 227) postquam . . . iussus esset. — Der Kommentar verdient Lob, doch scheint der Verf. in der Erklärung das rhetorisch-technische Moment etwas zu stark zu betonen. Sind schon dadurch die Noten mit Terminis technicis oft übertrieben gespickt (vgl. z. B. § 7 'Conclusio loci bestehend in einer mit quoniam eingeführten Complexio mit Adhortatio), so macht der Verf. auch aufserdem von Fremdwörtern reichlichen Gebrauch, vgl. z. B. zu § 28 »Subst. auf -tor zur Bezeichnung einer inhärierenden, charakteristischen Eigenschaft«; ebenda weiter unten: »der Parallelismus der Satzglieder, das invertierte Determinativum und das Hyperbaton geben der Diktion einen lebendigen und mannigfaltigen Charakter«. Manche Noten sind in Anbetracht der Stufe, auf welcher die Rede gelesen wird, zu elementar, wie § 7 a. E. über non sine aliqua spe; andere nicht zutreffend, wie zu § 16 über den Unterschied von homo und vir: dieser der Mann, der in die Öffentlichkeit tritt, jener der Mensch in seinem Privatleben. Man denke an homo novus, homo de plebe, homo Romanus und vir Romanus! — § 28 hätte zu commilito kurz bemerkt werden können, dafs dieses Modewort Cäsars — er bediente sich desselben nach Suet. 67 bei Ansprachen an seine Soldaten (Kameraden!) mit Vorliebe — durch den Gebrauch Ciceros an unserer Stelle salonfähig wurde, vgl. Archiv für Lexikogr. V S. 67f.

54) In scharfsinniger Weise bespricht Engelbrecht Z. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 965ff. p. Deiot. Kap. 8 § 23. Zunächst ergänzt er dem Sinne nach zu 'at misit ad nescio quem Caecilium' nicht nuntios wie

Halm, sondern richtiger milites; dann kehrt er zu der früheren Lesung Halms zurück mit Cardenus (Heumann und Garatoni) im folgenden Satze non zu streichen, denn der Sinn sei: »Es sei nicht wahrscheinlich, dafs 1) der König Truppen gehabt habe, um sie jemandem zu Hilfe zu schicken, und 2) selbst zugegeben, dafs er welche schicken wollte, sei es nicht wahrscheinlich, dafs sie ihm dann nicht Gehorsam geleistet hätten, und 3) zugegeben, dafs die Truppen dem König nicht Gehorsam leisteten, sei es unwahrscheinlich, dafs er sie, statt zu töten, blofs gefesselt habe.«

55) Ferd. Becher, Rhein. Mus. 45. Band S. 318 bespricht pro Lig 2, 4–5 tertium tempus est, quod etc. und nimmt an, dafs mit tertium nicht der dritte Zeit-, sondern der dritte Anklagepunkt eingeleitet werden solle; das dann überflüssige tempus streicht er. Vgl. für tertium est quod Verr. V, 34 alterum, quod.

56) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. VI: Philippicarum libri I. II. III. Leipzig, Wien und Prag 1891.

Mit dem vorliegenden 6. Bändchen hat Nohl seine verdienstvolle Neubearbeitung ciceronianischer Schulreden beendigt. Die Kritik hat einstimmig in dieser sorgfältigen, von Scharfsinn und Kenntnis des ciceronianischen Sprachgebrauches zeugenden Rezension einen Fortschritt auch C. F. W. Müller gegenüber konstatiert. Auch das letzte Bändchen teilt die Vorzüge der vorausgehenden. Zwar neues handschriftliches Material stand dem Herausgeber, abgesehen von der Nachkollation des Vaticanus durch E. Stroebel (s. den letzten Jahresbericht S. 220) nicht zur Verfügung, aber durch gewissenhafte Nachprüfung und Abwägung aller in Betracht kommenden Momente ist es Nohl an nicht wenigen Stellen gelungen, den Text wirklich zu verbessern. Wir lassen einen kleinen Conspectus der wichtigeren Veränderungen folgen.

I § 2 wird mit Kraffert reperiebat statt reperiebatur der codd. geschrieben, § 3 mit Stangl de quo (qua codd.); § 6 könnte veterani qui appellantur (so cod. Teg.) nach meiner im letzten Jahresbericht S. 228 gegebenen Erklärung im Texte belassen werden. — II. § 8 schreibt Nohl ut Mustelae iam Seio et Tironi Numisio und begründet diese Lesart unter Hinweis auf XII, 14 nolite ne Tirones quidem Numisios et Mustelas Seios contemnere näher in den Commentat. Wölfflin. S. 264f., doch ist iam schon wegen der Stellung auffallend, wie Nohl selbst zugibt Comm. Wölffl. 'sed de hoc vocabulo dubitari posse concedo'. — II § 34 wird mit Campe geschrieben si enim fuissem ⟨socius⟩; § 35 schreibt Nohl nach eigener Vermutung quamquam illud fuit, tum quidem ut dicebas, omnibus homo, nicht überzeugend. — § 42 folgt Nohl mit Recht der Lesart von δ ingenii acuendi (cf. Brut. § 126 non enim solum

acuere sed etiam alere ingenium potest) und ebenso § 49 observatus (vgl. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 190). — § 55 ist Stangls Konjektur prospexerat in den Text aufgenommen. § 68 entscheidet sich N. für violentus, Müller liest vinulentus; ebenda ist das hss. furere beibehalten, das Drechsler Fleckeis. Jahrbb. 1891 S. 152 in horrere (= vor Furcht zusammenfahren) ändern will. — Ansprechend ist Nohls eigene Emendation § 70 omnium (codd. homi, homo) nequissimus; nicht übel die Änderung illius § 77. — III § 1 stellt N. nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros richtig her aus δ postulavit, ebenso ist § 12 insigne mit Recht aus δ aufgenommen. Zweifelhaft ist § 17 seine Konjektur Iuliae nepos (natus V), Luterbacher empfiehlt filia Iuliae natus. Dafs § 27 die Emendation Cobets absentem appello in den Text gesetzt wurde, ist zu billigen.

57) Eine griechische Übersetzung der 4. philippischen Rede von Helias Gruenperg aus d. J. 1554, enthalten in dem Miscellankodex n. 280 B der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, hat Herr Direktor Laubmann in den Abhandl. aus d. Gebiete der klass. Altertumswissenschaft (Festschrift f. Prof. v. Christ) 1891 S. 365—371 herausgegeben. Die Übersetzung ist »ein gutes Beispiel für die Gewandtheit und Fertigkeit im griechischen Ausdruck im 16. Jahrh.«

58) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert ciceronianischer Schulschriften. II. Die philippischen Reden. Halle 1892.

In ähnlicher Weise wie die Rosciana (vgl. No. 3) werden in dieser anregenden und gedankenreichen Schrift die philippischen Reden auf ihren didaktischen Wert hin geprüft; das Endurteil, mit dem wir uns übrigens eher befreunden können als mit dem über die Rosciana gefällten, ist ein sehr ungünstiges. Besonders schlecht weg kommt die bis jetzt allgemein hochgehaltene und bewunderte II. Philippica (doch vgl. auch Aly, Ciceros Leben S 153). Sie ist weiter nichts als eine Schmähschrift comme il faut, die den guten Eindruck, den man aus der ersten Rede über Cicero gewinnt, vollständig verwischt; die ganze Rede beruht auf innerer Unwahrheit; Verleumdung mit Feigheit gepaart, Boshaftigkeit, Unkeuschheit, Unsachlichkeit, kleinliche Schwäche, Grundsatzlosigkeit werden dem grofsen Redner vorgeworfen. Auch die übrigen phil. Reden haben, etwa abgesehen von der kleinen neunten, keinen tieferen ethischen Gehalt; ihre Persönlichkeiten sind nicht grofs und erhaben; Zeit und Verhältnisse sind unwahr dargestellt und aus einem Dutzend ciceronianischer Briefe dieser Periode viel deutlicher zu erkennen. So können nach Dettw. die Philippicae weder als didaktisch wertvoller Typus der Litteraturgattung überhaupt, noch als Beweis für die grofse Kulturaufgabe der Beredsamkeit gelten. Als Hauptredner für die Schule habe Cicero auszuscheiden und an seine Stelle trete Demosthenes!

59) M. Tullius Ciceros I., IV. und XIV. Philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausg. von E. R. Gast. Leipzig, Teubner 1891.

Den Ausschlufs der II. Philippica aus dieser Schulausgabe motiviert Gast mit ähnlichen Gründen wie Dettweiler, dessen Beifall er sich hierdurch errungen hat S. 82 der eben besprochenen Schrift: »Es ist gar kein Zweifel, dafs der Schüler hier den Cicero wenigstens ohne jene Unwahrhaftigkeit kennen lernt; hier ist er nur Kämpfer gegen Antonius. Allein wir hegen doch ein Bedenken gegen diese Lektüre, soweit Ciceros Persönlichkeit in Betracht kommt, wenn wir auch den vorgeschrittenen didaktischen Takt des Herausgebers in vollstem Mafse anerkennen. Die philippischen Reden sind im Kampf gegen Antonius ein Ganzes und es hiefse eigentlich sie in ihrer Eigenart abschwächen, wenn man die charakteristischste, die zweite, wegnähme.« Wie sehr die Urteile über den Vorzug der einen phil. Rede vor der andern auseinandergehen, möge man noch daraus entnehmen, dafs z. B. Weifsenfels, der feine Kenner römischer Sprache und Litteratur, S. 83 seines Buches, Cicero als Schulschriftsteller, die 3. und 7. Rede als der 1. und 2. ebenbürtig bezeichnet. Auch Aly l. c. S. 157 sagt von der siebenten Philippica, dafs Cicero vielleicht in keiner Rede seinem Vorbilde Demosthenes näher gekommen sei als in dieser so kurzen, aber so inhaltreichen und wuchtigen Ansprache. — Was die Art der Bearbeitung der von Gast ausgewählten phil. Reden anlangt, so entspricht dieselbe den Bedürfnissen der Schule vollkommen. Der Text schliefst sich an die »Teubner'sche Ausgabe« an, aber wie es scheint an die von Klotz, denn z. B. I § 15 lesen wir das hss. orationem, während Müller (u. Nohl) mit Gomperz rationem liest.

Fragmente.

60) L. Traube kommt in Kap. VIII seiner ebenso interessanten wie gehaltreichen philol. Untersuchungen aus dem Mittelalter, die er unter dem Titel 'O Roma nobilis' als Festgrufs der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner München 1891 herausgegeben hat, auf die Exzerptensammlung der Handschrift C 14 in der Bibliothek des Hospitals Cues zu sprechen. Als Verfasser dieser Sammlung erweist er den Sedulius Scottus. Bekanntlich hat Joseph Klein im Jahre 1866 aus dieser Handschrift des Nicolaus von Cues eine Anzahl ungedruckter Fragmente ciceronischer Reden (die sog. fragm. Cusana) herausgegeben. Während nun Klein geleitet von der Überschrift 'Pro Fonteio' die sonst unbekannten Fragmente 1–18 der Rede pro Fonteio zuwies, behauptet Traube, dafs die Fragmente 11—18 dem nur bruchstückweise erhaltenen Eingang der Rede pro Flacco angehören. Doch mufs erst noch der Nachweis erbracht werden, dafs diese Bruchstücke sich ungezwungen in den Gedankenrahmen dieser Rede fügen.

Scholien.

61) B. Schilling, De scholiis Bobiensibus. Leipziger Diss. 1892. 32 S.

Bei der Besprechung des tüchtigen Gymnasialprogrammes von H. Gaumitz, Zu den Bobienser Cicero-Scholien (Dresden 1884) in diesen Jahresberichten XXXXIII (1885. II) S. 10 wurde darauf hingewiesen, dafs G. nicht nur die aperten, sondern auch die latenten Quellen der Kommentare hätte zusammenstellen sollen. Diesem Verlangen kommt Schilling im ersten Teile seiner Dissertation nach. Es sind dies vor allen Cicero und Livius; dafs auch Asconius von dem Bobienser Scholiasten benutzt sei, macht Sch. gegen Gaumitz wahrscheinlich. Der zweite Abschnitt handet 'de scholiastae doctrina'. Der Scholiast citiert zwar eine grofse Reihe von Schriftstellern und Schriftwerken, aber es ist zweifelhaft, ob er alle selbst gelesen hat; an nicht wenigen Stellen laufen ihm Irrtümer und Verwechslungen unter. Im dritten und vierten Teile wird über die Sprache und Komposition der Scholien gehandelt. Da die dem Verf. eigentümlichen Lieblingswörter in allen Teilen des Scholions sich finden, so spricht dies für die Einheitlichkeit des Verfassers. Seinem Wortschatze nach zu schliefsen lebte er gegen Ende des vierten Jahrhunderts.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius für die Jahre 1890—1891.

Von

Professor Dr. J. Häussner
in Karlsruhe.

I. Ausgaben.

1) Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden. Für den Schulgebr. herausgegeben von K. K. Küster. Paderborn. Schöninghs Verlag. 1889. 116 S. 8.

2) Q. Horati Flacci carmina. Horaz Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von K. K. Küster. In demselben Verlag. 1890. 428 S. 8.

Die erstere Ausgabe giebt den blofsen Text, ganz genau wie er in der zweiten Ausgabe dem Kommentar voraufgeht und ist für den Gebrauch in der Schulstunde berechnet. Die kommentierte Ausgabe hebt in dem Vorwort hervor, dafs zu einer befriedigenden Erklärung der Oden ein ganz anderer Standpunkt gewonnen werden müsse, als der bisher gewohnte. Ein sehr erheblicher Bruchteil der Oden habe nämlich bisher eine Auslegung erfahren, die »mit dem Bilde von Horazens dichterischer und moralischer Persönlichkeit, wie man sie gewinnen müsse aus den Sermonen und vielen, nicht mifszuverstehenden Oden, gar wenig im Einklang stehe«. K. meint besonders die sog. »Liebesoden«. Wer in diesen ernstgemeinte Liebesergüsse erblicke, »mache den sonst so idealen, Religion, Humanität und Tugend, Zucht und gute Sitte, strenge Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend, Verzichtung und Entsagung predigenden Horaz zu einem lockeren Zeisig, einem flatterhaften, lüsternen, immer schmachtenden und nie befriedigten Gesellen«, der »im Sumpfe watend, wenig Recht habe zu behaupten, dafs ihn sein Dichtersinn himmelhoch über die Menge erhebe«. Gedichte, wie I 13, I 19, I 25, IV 1, III 12 nach der von den Kommentaren durchweg vertretenen Interpretation in der Schule vortragen, heifse den Dichter eher zum »Tollhäusler« als zum Lehrer der deutschen Jugend machen. Ent-

weder müsse die Lektüre einer den Dichter nicht ehrenden und die Schüler nicht belehrenden und veredelnden »Liebeslyrik« aus der Schule verbannt werden oder aber es müsse eine neue Bahn der Erklärung beschritten werden. K. thut letzteres, indem er die erotischen Lieder »unter dem Gesichtspunkt der Didaxis zu begreifen« sucht. Er findet, dafs die »erziehliche Tendenz« des Horaz auch diesen Oden eigen ist, dafs auch hier das ridentem dicere verum des Dichters zutrifft und dafs mehrere Oden so eine ansprechende Schullektüre werden, die man bisher als für die Schule wertlos oder ungeeignet zurückgewiesen habe. Wie die Einleitung zu dem Kommentar S. 114 ff. ausführt, bedauert z. B. I 13 ein junges Mädchen wegen der rohen Zudringlichkeit eines Jünglings, die mit wahrer Liebe nichts gemein habe; Donec gratus eram (III 9) enthalte eine Schilderung der Flatterhaftigkeit und Unbeständigkeit solcher Liebespaare; I 25 (Parcius iunctas) ist »der blutige Hohn, der die Dirne trifft, ein Weckruf an die verlotterten Jünglinge«. I 17 ist nichts weniger als eine Einladung an Tyndaris; aus dem si veneris, manabit u. s. w. sei vielmehr ein irreales si venires, manaret u. s. w. herauszulesen und das Ganze diene vielmehr zur Abschreckung an Tyndaris. Denn es sei im Ernste nicht denkbar, dafs derselbe H., der sich so behaglich fühlte, wenn er sich auf sein Sabinum zurückgezogen, nach der Person einer Libertine begierig gewesen sei. In II 8 »hält der Dichter seinem Volke die unverhüllte Wirklichkeit als Spiegel vor, welcher jedem, der sehen will, das garstige Bild seiner schmachvollen Thorheit und Verworfenheit zurückwirft.« III 7 soll einen in Gefahr schwebenden Jüngling vor den Netzen der Buhlerei bewahren. III 12 ist »der anscheinend so teilnahmsvolle Ausdruck des Mitleids für das Mädchen nur Ironie; in Wahrheit freut es den Dichter, dafs der emancipationslustigen Neobule durch den ernsten Herrn Oheim die engsten Schranken gezogen werden.« K. fügt bei: »Möchten doch alle jungen Römerinnen solche Erzieher haben, möchten doch alle römischen Jünglinge diesem Hebrus gleichen. Das ist die Wahrheit, die der Dichter hier in seiner Weise vorträgt.» Bei dem Gedanken an Ligurinus (IV 1) treten dem Dichter Thränen des Schmerzes und Mitleids ins Auge, nicht, wie die andern Erklärer meinen, Thränen ungestillter Liebesqual; »die Zunge findet keine Bezeichnung für sein schmachvolles Treiben«. Die Einladung an Phyllis IV 11, den Geburtstag des Mäcenas mitzufeiern, kann nach K. unmöglich an ein Mädchen gerichtet sein, um mit ihr den Geburtstag des M. zu feiern. »Das wäre, wortwörtlich genommen, ein fades, ungereimtes Geschreibsel.« Die Ode enthalte etwas ganz anderes, nämlich eine Andeutung der Beziehungen zwischen Augustus und Mäcenas. »Der Schlüssel des Verständnisses liegt, wie es scheint, bei Tacitus Ann. III 30 . . . H. scheint V. 21—24 anzudeuten, dafs es die Gemahlin des Augustus, Livia, war, welche die Erkaltung der Beziehungen zwischen Kaiser und Mäcenas herbeiführte. . . . Du siehst

(redet der Herausg. den Schüler an), die Verhältnisse, welche die Ode berührt, sind recht heikler Natur und liefsen sich höchstens durch die Blume besprechen. Und das geschieht hier! Das unglückliche Mädchen, das den Dichter dauert, ist — Mäcen selbst, und ihn will H. »Weisen« lehren, welche seine Kümmernis lindern werden«.

Man sieht, bis zu welchem Grade des Hineininterpretierens eine vorgefafste Meinung führen kann. Vorgefafste Meinung aber ist es, von einer erziehlichen Tendenz der Horazischen Dichtung im Sinne des Herausgebers zu sprechen. Gewifs will H. seinen Zeitgenossen ein Lehrmeister sein und er ist es auch. Aber nicht in dem Sinne, wie etwa ein Sittenprediger unserer heutigen Jugend das christliche Sittenideal vor Augen zu führen pflegt. Ganz abgesehen davon, dafs das antike Ideal davon grundverschieden ist, liegt z. B. in den Sermonen eine erziehliche Tendenz nur insofern, als H. hier gegen die Ausschreitungen und Albernheiten einer an Gewinn- und Ehrsucht oder an unvernünftiger Genufssucht krankenden vornehmen Welt zu Felde zieht. Aber der Genufs als solcher ist keineswegs verpönt; eine unsern christlichen Begriffen entsprechende Askese ist dem Horaz und der Antike überhaupt fremd; ja mafsvoller Genufs ist sogar das eigentliche Lebenselement des H. Der Begriff concessa venere uti ist nicht nach unsern heutigen Anschauungen zu messen, sowenig, als es überhaupt hier einen absoluten Mafsstab giebt. Es braucht kaum gesagt zu werden, wie verschieden der Begriff »Liebe« nicht nur in den verschiedenen Jahrhunderten, sondern selbst heute bei den verschiedenen Ständen und Nationen ist; wir wollen nicht an die Moral der Patriarchen des alten Testaments erinnern; aber selbst beim Edelsten der alten Welt, bei Sokrates, deckt sich bekanntermafsen der Begriff »Liebe« keineswegs mit dem unsrigen. Man denke an die Ansicht der Alten hinsichtlich der Knabenliebe! So thöricht es ist, aus den 12 oder 14 Mädchennamen ebenso viele Romane zu konstruieren und dem Horaz anzudichten — mit demselben Recht wirft ihm Damasippus mille puellarum und mille puerorum furores vor — so verkehrt ist es andrerseits, den Dichter zum Prediger der Enthaltsamkeit zu machen. Aus zahllosen Stellen wird man, wenn man nicht den Worten offenbare Gewalt anthun will, auf eine ehrliche Sinnlichkeit des Dichters schliefsen müssen und was seine Beziehungen zu den Libertinen (ein bei K. oft angezogener, mit den modernen Strafsendirnen ohne weiteres identifizierter Ausdruck) angeht, so wird H. trotz mancher Derbheiten in Oden und Epoden nicht schlechter, aber auch nicht viel besser als die Durchschnittsmenschen seiner Zeit gewesen sein. Die aurea mediocritas, zu der ihn Temperament wie philosophisches Studium hinzog, mag bei ihm früher als bei andern jugendliche Liebesraserei gedämpft und jenes Gleichgewicht hergestellt haben, das ebenso frei ist von wüstem Genufs wie von heiligem Eifern gegen die »Libertinage«. Wenn K. p. V des Vorwortes fragt: ist es möglich, dafs ein

solcher Horaz Millionen Sterblicher an Geist und Gemüt gebildet und veredelt habe, so mag ihm die Thatsache, dafs Horaz und zwar der Horaz, wie er nach den bisher allgemein geltenden Erklärungen seiner Gedichte dasteht, dies fertig gebracht hat, eine bejahende Antwort geben, und man wird beifügen dürfen, dafs derselbe Horaz, wenn man abstrahiert, was den Anschauungen seiner Zeit über einzelne Punkte anklebt, noch heute ein Lehrer von Millionen, auch ein Lehrer unserer Jugend sein kann. Die von K. aufgestellte Alternative, entweder die »Liebeslyrik« aus der Schule zu entfernen oder eine neue Erklärungsmethode zu versuchen, möchten wir schon aus dem Grunde anders als K. entscheiden, weil uns seine Erklärung eine unwahre, den thatsächlichen Verhältnissen, dem klaren Wortlaut zuwiderlaufende ist. Will man die erotischen Lieder, unter denen übrigens sehr ernst und strenge denkende Pädagogen nur wenige prinzipiell von der Schule ausschliefsen, gänzlich fernhalten, so nehme man eine Auswahl statt des ganzen Horaz. K. selbst mufs ja darauf verzichten, sämtliche Gedichte seinem Prinzipe dienstbar zu machen.

Sieht man von dieser, gewifs in bester Absicht und rückhaltlosen Bewunderung des Dichters unternommenen Erklärung der erotischen Gedichte ab, so bietet der Kommentar viel Anregendes und Beachtenswertes. An Umfang (324 enggedruckte Seiten) wird er die andern Ausgaben weit übertreffen. Die Einleitung giebt im Anschlusse an s. I 6 und ep. II 2 eine kurze Vita des Horaz. Zu den Worten paupertas inpulit audax ut versus facerem bemerkt K., man könne dies dem Dichter kaum glauben, sagt aber nicht, wie die Worte aufzufassen sind. Dafs H. durch Mäcenas seine Stelle als scriba quaestorius erlangt habe, ist durch nichts zu belegen; die Bekanntschaft mit ihm fällt bekanntlich viel später und die erste Audienz macht gar nicht den Eindruck, als sei irgend eine Beziehung zwischen den beiden bereits angeknüpft gewesen. Der Angabe über den Charakter der Oden und der Metrik fügt K. eine ziemlich umfangreiche Sammlung griechischer Stellen bei (Alcaeus, Sappho, Anacreon, Simonides, Solon, Theognis u. a.), die sehr willkommen ist.

Der Kommentar will alles geben, was der Schüler aufser dem Lexikon bei der Präparation braucht. K. schliefst sich besonders an Osterlen an, dessen er auch im Vorwort gedenkt. Die voraufgeschickten Inhaltsangaben, Dispositionen und sonstigen einleitenden Bemerkungen sind sorgfältig und auch treffend, soweit dabei die oben besprochene Hypothese des Herausgebers nicht in Betracht kommt. Da und dort verbreitet sich K. mit einer vielleicht zu grofsen Ausführlichkeit über Dinge, von denen das Verständnis der Ode nicht gerade bedingt ist. So gleich zu Anfang I 1 über mercator. — Dafs Uxorius der Titel eines Poems Ciceros ist, konnte bei Besprechung von uxorius amnis (I 2) wohl unterdrückt werden. — Die Ausführung über die Platane (S. 247) dient für die betreffende Stelle zu keinem tieferen Verständnis,

ebenso wenig die genaue Angabe S. 264, wie das Horoskop gestellt wurde. — Zu IV 7, 25 ist erst Hygins Bericht ausgeschrieben, dann von der Rettung aus der Unterwelt durch Diana die Rede, worauf K. fortfährt: »Wenn nun H. den Schlufsakt dieser frommen Sage leugnet, so mufst du, um das in seiner ganzen Tragweite und Schärfe zu ermessen, festhalten, dafs die Mythen den Griechen und Römern für heilige Geschichten galten, welche eine höher als die geschichtliche stehende ewige Wahrheit enthielten, so dafs sie selbst in philosophischen Schriften häufig zur thatsächlichen Begründung aufgestellter Sätze angeführt und dann in der Regel den historischen Beispielen vorangestellt werden.« Aber damit ist der Schüler erst recht neugierig gemacht, warum H. hier leugnet und worauf diese Leugnung zurückgeht.

Während im allgemeinen alle Realien mit grofser Ausführlichkeit besprochen werden, hat K. da und dort schwierigere Stellen ziemlich kurz abgemacht. Das quem vocas (II 20) ist durch die Citate: »II 18, 10 me pauperem dives petit, vergl. III 30, 13: (dicar) ex humili potens» doch noch nicht ausreichend erklärt. Übrigens erwartet man bei dieser Auffassung der Stelle am allerwenigsten vocas, denn nicht Mäcenas ist es, der ihn seine Abkunft vom armen Freigelassenen fühlen läfst, sondern der grofse Haufe seiner Neider, wie H. in der sechsten Satire des I. Buches deutlich ausspricht. Dies führt aber auf vocant, das wir denn auch in den Text gesetzt haben. — Zu ep. 9, 35 bemerkt K.: »übersetze nach ep. 7, 13 fur. caec. Der attonitus vates scheut auch einen Cynismus nicht, der übrigens dadurch gemildert erscheint, dafs nicht vom Ausbruch der Sache, sondern von einem Vorbeugungsmittel dagegen die Rede ist«. Die angezogene Übersetzung (ep. 7, 13) lautet nun: »wahnsinnige Verblendung«. Wir verstehen nicht, wie dies auf die Situation in der 9. Epode passen soll. — III 14, 10 schlägt K. vor zu lesen: pueri et puellae non virum expertae. Es geht doch aber aus dem vorangehenden matres virginum iuvenumque nuper sospitum deutlich hervor, dafs unter dem Chore auch die Mütter sind; und wenn denn doch einmal gebessert werden mufs, so ist doch ein puellae *ac* oder *et* eine viel einfachere und zugleich sinnentsprechende Lösung. — proeliis audax I 12, 21 bezieht K. zu Liber, der des Attributs nicht ganz entbehren könne. Aber wie ist es denn, abgesehen von dem ganz unerhörten Hyperbaton bei neque, mit Pallas? Denn dafs in diesem Worte allein schon eine Prädicierung durch die Vorstellung der »lanzenschwingenden Kämpferin« enthalten ist, kann doch nicht behauptet werden. — II 20, 2 soll biformis auf die Doppeldeutigkeit oder Doppelzüngigkeit gehen, die den Oden anhafte. K. citiert das duplex Ulixes. Aber sollte Horaz im Ernste sagen wollen, dafs er einer »geflissentlich gesuchten Doppeldeutigkeit« die Unsterblichkeit verdanke? Das bekannte ridentem dicere verum ist ja doch nichts weniger als eine »Doppelzüngigkeit«. — In Catonis nobile letum (I 12) sieht K. eine

»Ironie, natürlich nicht eine boshaft spottende, sondern gutmütig bedauernde«. Aber wenn irgendwo, so ist hier, wo nach dem Preis der Götter von grofsen Römern (Romulus, Regulus, Fabricius, Curius etc.) die Rede ist, Humor oder gar Ironie übel angebracht. Selbst Oesterlen rechnet diese Ode zu den feierlich pathetischen. Dafs H. den Selbstmord Catos als eine »Schwachheit einer grofsen Seele« ironisiert haben soll, entspricht auch der Charakterisierung desselben durch atrocem animum Catonis (II 1, 24) keineswegs. — Die Ode an Septimius (II 6) zeigt nach K., dafs H. den Besitz des Sabinums nicht für durchaus gesichert ansah. Die Abhandlung von Luchs über diese Ode weist aber mit Recht darauf hin, dafs nach den Worten ver ubi longum tepidasque praebet Iupiter brumas viel eher an Gesundheitsrücksichten zu denken ist, wenn es sich um eine Umsiedelung nach Tarent handelt. — In der Erwähnung Orions II 13, 39 sieht K. einen an Mäcen gerichteten »Nasenstüber«: 'Siehst Du (läfst er den H. damit sagen), Mäcen, selbst ein Orion läfst die wilde Jagd ruhen, um dem Sänger zu lauschen, Du aber willst den vates Horatius durchaus seinem Berufe entziehen, um ihn zu Deinem Weidgesellen zu machen'. Der Name Mäcenas stimme auch prosodisch mit Orion überein. Wir bezweifeln, ob diese Interpretation auch nur einen Gläubigen findet. — Ebenso unwahrscheinlich ist die Auffassung von IV 8 als einer Ode, die eine »satirische Abfertigung jener Unsterblichkeitsbedürftigen sei, die mangels persönlicher Verdienste ihr Heil bei einem befreundeten Dichter suchten«.

Chronologische Erörterungen hat K. ferngehalten, ebenso textkritische Fragen, für eine Schülerausgabe beides mit Recht. Der Text ist im ganzen konservativ. Aufgefallen ist uns, dafs K. die tetrastichische Schreibung bis auf IV 8 beibehält, obwohl er S. 125 seine Bedenken dagegen ausspricht. In dem letztgenannten Gedicht IV 8 wird V. 17 als »zweifellos von ungeschickter Hand eingeschwärzt« bezeichnet; V. 32 weil »zu mehrfachen Bedenken Anlafs gebend« ausgeschieden.

Aufser den S. VIII angeführten Druckfehlern bemerken wir noch: C. I 7, 8 ist offenbar in honore erklärt, während der Text honorem hat. — IV 7, 15 steht im Texte pius, im Kommentar wird pater erklärt. — IV 2, 2 ist Iule erklärt, im Texte steht ille. — S. 177 mufs das Citat zur 15. Ode heifsen ep. I 2 (nicht II 2); S. 346 ist das ausgeschriebene Citat aus ep. I 10, 15 (nicht sat.). S. 345 steht im Kommentar ne semper, im Texte nec. Geringere Versehen, an denen es allerdings nicht fehlt, übergehen wir.

3) Q. Horatii Flacci opera. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des arguments analytiques et historiques et un commentaire en français . . . par A. Cartelier. Paris, Delagrave. 1890. 378 S. 8.

Diese édition classique schöpft hauptsächlich in ihrem kommentierenden Teile aus Orelli; auch Walckenär und die Artikel des Journal

des Savants dienten dem Herausgeber als Quelle. Auf die Lebensbeschreibung des Dichters folgt eine metrische Übersicht, die nicht gerade als wissenschaftlich begründet bezeichnet werden kann. C. unterscheidet überhaupt fünf Arten von Metren: das dactylische, jambische, trochäische, choriambische und kleinere jonische. Der versus Asclepiadeus wird analysiert (S. XVI) als »un vers composé de deux choriambes, précédées d'un spondée, et suivi d'un iambe.« Der versus adonius ist »un choriambe suivi d'une syllabe«; der Pherecrateus ein Vers »composé d'un choriambe entre un spondée et une syllabe«! Die Versarten sind aufgezählt nach 2zeiligen Strophen, worunter bunt durcheinander jambische, trochäische, dactylische, logaödische Rhythmen ohne besondere Ordnung fallen, 4zeiligen und solche, in denen immer derselbe Vers sich wiederholt — eine höchst mechanische Gruppierung.

Der Kommentar beschränkt sich auf das allernötigste, steht aber z. B. der Ausgabe von Waltz, die demselben Zwecke in Frankreich dienen will, weit nach. Der Text ist konservativ, doch sind da und dort ohne Not Änderungen vorgenommen. So liest C. z. B. c. I 9, 15 nec dulces Camoenoe (!); I 38, 6 curae (st. curo); III 17, 13 potis sc. es (st. potes); III 26, 1 vixi choraeis (st. puellis); IV 7, 12 recurret (st. recurrit). — c. I 17 bricht mit nec metues protervos (V. 24) plötzlich ab; IV 2, 2 erklärt C. in den Anmerkungen, Iulus stehe für Iulius; I 27, 19 steht das schlechtüberlieferte laboras in.

Auffallend ist die veraltete Orthographie, die zudem noch wechselt: sylva neben silva, praeliis und proeliis, coelum, littus, clypeus, moestus, haeres (st. heres), coena, negligo, poenitet, dejicere, quum u. s. w. Die table alphabétique des póesies d'Horace (p. 375) führt u. a. auch eine besondere, mit Quid obseratis beginnende Epode an. Es sind dies natürlich nur die Verse von ep. 17, 50 ab, die aber C. selbst nicht anders als die 'seconde partie' der 17. Epode angesehen haben will. Selbständigen Wert hat die Ausgabe nicht.

4) Q. Horatii Flacci carmina edidit Carolus Pozder. Budapestini 1891 (R. Lampel) 255 S. 8.

Diese Ausgabe gehört zu der unter Aem. Thewrewk de Ponor's Leitung in Budapest erscheinenden Bibliotheca scriptor. Graec. et Roman. Da sie für die Schule bestimmt ist, hat P. die bedenklichen Partien (ep. 5. 8. 11. 12. 17. s. I 2 u. 8; von s. I 5 die Verse 82—85, von II 7 die Verse 47—67) fortgelassen. Nach einem Überblick über die Metrik folgt eine Aufzählung der einzelnen Gedichte mit Angabe des Jahres ihrer Abfassung, »soweit dasselbe bestimmt oder wenigstens vermutet werden könne«. Diese chronologischen Data sind jedoch grofsen Teils höchst zweifelhafter und dehnbarer Natur. Zu c. I 3 ist angegeben als Jahr der Abfassung: 20—19; bei c. I 1 u. c. III 30 steht 24—23. P. scheint also anzunehmen, dafs, da die zwei letzteren Oden wohl ohne Zweifel den

Charakter abschliefsender, epilogartiger Gedichte haben, die Publicierung der 3 Bücher ins Jahr 24—23 fällt. Wie stimmt aber dazu die Chronologie von I 3? Warum mufs denn auch das Gedicht ins Jahr 20/19 heruntergedrückt werden? Andere Angaben von Jahren sind vielfach recht vag und dadurch wohl entbehrlich. So soll c. I 14 verfafst sein: 32—29, c. I 34 gar 29—24; weshalb, ist nicht gesagt, wird auch für das letztere Gedicht kaum gesagt werden können. Epod. 7 verlegt P. in die Jahre 38—32. Warum er aber hier nicht die Zeit vor dem Krieg zwischen Octavianus und Sextus Pompeius angesetzt hat, sondern einen Zeitraum von 6 Jahren angiebt, ist ebenso dunkel, als wenn er für c. I 20 ansetzt: 26—24. Die letztere Ode enthält auch nicht das mindeste Anzeichen dafür. c. II 13 soll 30—26 fallen; III 8 aber 29—25, also wieder ein Spielraum von 4 Jahren. Warum da nicht lieber, wo sichere Indicien nun einmal nicht vorliegen, von einer chronologischen Fixierung absehen? Übrigens hat Schütz zu c. II 13 und III 8 eine viel präcisere und ganz ansprechende chronologische Kombination aufgestellt. Die 6 sog. Römeroden, die doch sachlich wie zeitlich einander nahe stehen, sind auf 5 Jahre (29—24) verteilt. Für sämtliche Satiren weifs P. die Abfassung zu fixieren, aber auch hier ist ein solcher Spielraum gelassen (42—38, 37—33; 42—36, 40—36), dafs er von keiner einzigen des I. Buches, von denen des II. Buches nur bei 2 Gedichten sich auf ein bestimmtes Jahr präzisiert. Die ars poetica vollends trägt als chronologisches Datum den achtbaren Zeitraum: 17—8. Wäre es da nicht besser gewesen, lieber von einer solchen Tafel Umgang zu nehmen und blofs den Zeitraum anzugeben, in welchem die einzelnen Bücher abgefafst sind?

Dem Texte ist nirgends eine varia lectio beigegeben, was wohl bei einer Schulausgabe entschuldbar ist. Im ganzen ist die Textgestaltung sehr konservativ. Mit Recht hält sich P. fern von Konjekturen; wir konnten nur finden: III 14, 11 non virum expertae; IV 2, 2 ille, was wohl jetzt unnötig ist, III 4, 9 avio. Der Druck ist sehr korrekt.

5) Q. Horatius Flaccus' Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg. 2. Aufl. Gotha, Perthes. 1890. 252 S. 8.

Die im Jahre 1883 in erster Auflage erschienene, nach den Grundsätzen der Bibl. Gothana bearbeitete Ausgabe ist hier mannichfach vervollkommnet und erweitert. Gleich die Einleitung (S. 1—14) ist erweitert durch eine »Ordnung der Gedichte nach dem Inhalt« unter 6 Rubriken mit Überschriften der angeführten Gedichte. Die kurze Biographie des Dichters ist da und dort etwas ergänzt. Weshalb R. jetzt den Dichter »als Sohn eines Freigelassenen von griechischem Ursprung« bezeichnet, ist uns nicht recht erfindlich. Selbst L. Müller und Hirschfelder gaben diese Vermutung — und mehr als das ist sie doch schwer-

lich — nicht ohne weiteres als feste Thatsache an. Die Abfassung der zwei Bücher Satiren setzt R. (S. 2) in die Jahre 35—29 v. Chr. Die erstere Zahl beruht aber wohl auf einem Versehen. Der Abschnitt über die Sprache und politischen Ereignisse ist erweitert, dagegen erfuhr die metrische Übersicht aufser der Angabe sämtlicher in den verschiedenen Mafsen geschriebenen Oden keine Änderung. Die neu hinzugetretene Ordnung der Gedichte nach dem Inhalt ist dankenswert; die Überschriften sind (einige nach Leuchtenberger, andere mit Nauck übereinstimmend) treffend. Von den Epoden sind dabei nur (S. 12) angeführt bei Erwähnung von IV 15 (»Friede unter Augustus«): ep. 7 und 16. Bei c. III 21 dürfte es sich wohl empfehlen, in der Überschrift: »Gebet an den Weinkrug« das erste Wort zu streichen. Die Ode an das Schiff (I 14) mit »Politisches Erwachen« zu bezeichnen, scheint uns verkehrt. Will man Naucks: »Das gefährdete Staatsschiff« oder etwa »Allegorie« nicht, so scheint uns Behrendts Überschrift: »Warnung« jedenfalls zutreffender. Ausgelassen ist von R. nur c. I 15; dagegen kommt I 27 zweimal mit zwei verschiedenen Überschriften vor (unter N. IV c und IV d).

Der Text zeigt manche Besserung. So ist die Konjektur potabo (I 20, 1) fallen gelassen; doch nimmt im Kommentar R. auch jetzt noch potabo als allein möglich an. Das limina rusticae c. III 4, 10 ist dem hss. Pulliae gewichen, das R. als Name der Amme fafst. — c. IV 2, 2 steht auch jetzt noch Iule. Der schiefe und gesperrte Druck grofser Partien ist nunmehr aufgegeben. Der Kommentar giebt, mehr als die übrigen Ausgaben, gute Winke für eine geschmackvolle Übersetzung, überläfst dagegen grammatische, mythologische und historische Aufklärungen dem Lehrer. Der Hinweis auf moderne Dichterstellen ist vermehrt und sehr verdienstlich. In der Sacherklärung ist viel gebessert, doch verstehen wir nicht, weshalb unter Licymnia (c. II 12), wie jetzt R. ausführt, die Gemahlin des Mäcenas aus dem Grunde nicht gemeint sein kann, weil Horatius »die Terentia nicht in solcher Weise hätte besingen dürfen«. Besonders zu schätzen sind die gleichfalls erweiterten allgemeinen Bemerkungen am Schlusse einzelner Gedichte. R. zeigt hier, wie wir dies auch aus seinen sonstigen Arbeiten kennen, ein durchweg feines Verständnis für Horazische Lyrik.

6) Q. Horatii Flacci carmina selecta. Für d. Schulgebrauch herausg. von Johann Huemer. 3. Aufl. Wien, Hölder. 1891. 204 S. 8.

Änderungen bringt diese Auflage nicht. Das vorzüglich ausgestattete Büchlein entspricht wohl allen Anforderungen an eine für Schulzwecke beschnittene Sammlung. Die Biographie zu Anfang bietet alles Wesentliche für den Schüler, ebenso die metrischen Bemerkungen. Dafs Horaz in den Oden immer vier Verse zu einer Strophe verbindet, sollte nicht so bestimmt hingestellt werden. Abgesehen von allem anderen geben weitaus die meisten Ausgaben z. B. III 12 in anderen, jedenfalls

nicht 4zeiliger Strophenform. Dafs Huemer auch dieses Schema wie noch die gröfsere Sapphische Strophe, die dritte Archilochische, erste und zweite pythiambische bespricht, während kein in diesen Metren geschriebenes Gedicht aufgenommen ist, scheint uns entbehrlich. Ungern vermissen wir in der Sammlung c. I 9, sat. II 5, die für Horazens Verhältnis zu Mäcenas so wichtige epist. I 17, wogegen wir gern verzichteten auf die Weissagung des Nereus (c. I 15) und die Archytasode, auch c. II 20 möchten wir der nun einmal unserm Geschmack wenig zusagenden Verwandlung halber preisgeben.

7) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est J. C. Orellius. Edito quarta maior emendata et aucta. Vol. II Sat. Epist. Lexicon Horat. Post J. G. Baiterum curavit W. Mewes. Fasc. I—V Berol. S. Calvary u. Co. 1890—1892. 831 S. 8.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit Guil. Mewes. Vol. II. Berolini. S. Calvary u. Co. 1891. 188 S. 8.

Wir können diese beiden Ausgaben um so eher zusammenfassen, als die zweitgenannte wortgetreu den Text und die Angabe der Varianten aus der gröfseren Ausgabe (über deren I. Teil, von Hirschfelder bearbeitet, s. Jahresber. 1884—1887) enthält und nur eine besondere, kurze Praefatio voranschickt, in der M. darauf hinweist, dafs gegenüber dem einseitigen kritischen Standpunkte von Keller-Holder eine Neubearbeitung des kritischen Apparats angezeigt schien, die besonders die Blandinischen Hss. zu berücksichtigen habe. Er will vor allem also die Lss. des Bland. vetust. geben, aufserdem werden beigezogen von den Keller-Holder'schen Hss.: A a B C F (φ und ψ) R g γ δ σ y. Durch diesen handschriftlichen Apparat bekommt das Orelli'sche Buch ein neues Aussehen — zu seinem Vorteil, denn Orellis kritischer Apparat konnte nicht mehr genügen. Was M.'s Umarbeitung betrifft, so mochte gewifs eine Kürzung des Keller-Holder'schen Apparats wünschenswert sein; da und dort ist sie vielleicht manchem zu sehr beschnitten. Über die Wertschätzung der Bland. Hss. kann hier nicht diskutiert werden. Dafs aber des Cruquius Citate sehr unzuverlässig, ja thatsächlich vielfach falsch sind, steht aufser Zweifel durch die Collation des cod. Divaei. Zum mindesten konnten jene Citate desselben, wo er von omnes codices spricht, während z. B. cod. Divaei anderes bietet, fortgelassen werden, wie z. B. zu s. I 1, 19; 38; 39; 91; 2, 14; 10, 21; II 3, 96; 194; ep. I 2, 23; 18, 111; a. p. 49; 249; 393. Mit Recht hat M. dies an anderen Stellen gethan, wie z. B. s. I 1, 108, wo er in dem reproduzierten Citat des Cruquius die Erwähnung des cod. Divaei übergeht. Bei s. I 5, 36 wäre es ebenso angezeigt gewesen, wo Cruquius notorisch ungenau ist; ebenso s. II 5, 87. Die Abweichungen vom Orellischen Texte sind sehr zahlreich und betreffen nicht blofs Orthographica, wo durchweg eine der Überlieferung entsprechende Verbesserung vorgenommen wurde (Accus. plur. auf is, cena, obicere, temptatum, taeter, Sallustius, quicquam, ligurrio

u. v. a.; bei den Composita wählt M. fast überall die Dissimilationsformen conpono, conparo, adponit, inpar u. s. w.). Hinsichtlich der Anordnung des kritischen Apparats hätte es die Übersicht erleichtert, wenn eine strengere Ordnung festgehalten wäre, damit nicht die recipierte Lss., wie das jetzt der Fall, bald zuerst, bald zuletzt angeführt wird.

Unter den Abweichungen vom Orellischen Texte scheinen uns wohlbegründet zu sein: I 1, 83 (reddat gnatis); 88 (an); 101 (Naevius); 3, 7 (Bacchae); 85 (die Interpunktion vor acerbus); 130 (Alfenus); 4, 25 (elige); 39 (poetas); 70 (sim); 87 (avet); 109 (utque); 110 (Baius); 5, 36 (vatillum); 6, 75 (octonos . . . aeris); 7, 7 (tumidus); 8, 41 (resonarint); 44 (caliendrum); 9, 50 (inquam); 64 (pressare); 10, 88 (sint); II 1, 15 (describit); 31 (usquam); ep. I 2, 5 (distinet); 32 (hominem); 3, 30 (sit); 7, 6 (dissignatorem); 10, 5 (die Interpunktion nach pariter); 24 (expelles); 40 (vehet); 15, 37 (correctus), 17, 21 (verum); II 1, 69 (delendave); 198 (nimio); 268 (operta); 2, 158 (mercatus et aere est); a. p. 32 (imus); 49 (rerum et); 129 (parturient); 190 (spectanda); 339 (ne); 394 (urbis); 410 (prosit); 416 (nunc). Dagegen halten wir lieber Orellis Lss. fest bei s. I 1, 81 (adfixit); 108 (nemo ut); 110 (pelli); 3 60 (versetur, das u. a. Krüger mit guten Gründen verteidigt); 6, 31 (ut, das einen weit besseren Sinn giebt); 68 (aut); II 2, 3 (abnormis); ep. I 1, 57 (et, das auch die bessere Überlieferung für sich hat); 2, 8 (aestus); 31 (curam); 10, 9 (fertis); 16, 3 (et pratis); 18, 111 (quae donat); 20, 7 (ubi quis); II 2, 16 (laedat); a. p. 92 (decenter); 197 (pacare); 294 (perfectum); 330 (at). Den Vers ep. I 18, 91 setzte Orelli in Klammern, M. hält ihn mit Vahlen für echt.

Dem Kommentar Orellis, der heute noch mit Recht hochgeschätzt und namentlich im Auslande der beliebteste ist, hat M. durch Beachtung der neueren Forschungen noch weitere Vorzüge gegeben. Durch wohlangebrachte Kürzungen (die zahlreichen Exkurse Orellis sind bis auf wenige fortgelassen und deren Gehalt geschickt in den Kommentar verarbeitet) wurde Raum gewonnen für die notwendigen Umarbeitungen und Zusätze, namentlich auch über die Chronologie, ohne dafs dadurch der Umfang des Buches erweitert worden wäre. Ja, trotz des erschöpfenden, recht verdienstlichen Index, der 174 Seiten umfafst (bei Orelli nicht ganz 100), ist diese Auflage gegen die Orellische um etwa 100 Seiten gekürzt. Der Index selbst giebt allerdings nicht mehr wie bei Orelli knappe Erklärungen, sondern lediglich nur die Stellen.

Die Erläuterungen im Kommentar sind durchweg sorgfältig, besonnen und, auch wo entgegengesetzte Ansichten angeführt werden, ohne jenen absprechenden Ton, in dem sich einige Horazinterpreten immer noch gefallen. Meinungsverschiedenheiten werden ja hier immer vorhanden sein. So scheint uns, um nur einiges herauszugreifen, s. I 4, 21 ultro delatis nicht gut auf die Schmeichler bezogen, »die dem bewunderten Fannius kostbare scrinia und ihr Bild zum Geschenke machen«. Abgesehen davon, dafs hierbei ultro noch weniger erklärt ist als bei der Auslegung des

Scholiasten, kann zu diesem Abl. absol. nicht wohl ein andres logisches Subjekt gedacht werden, als das daneben stehende Fannius. — Auch s. I 6, 79 halten wir nicht für richtig erklärt. Denn wenn, wie M. glaubt, in magno ut populo mit sequentis zu verbinden ist und gesagt wird, dafs in der Grofsstadt eben die Knaben überhaupt nicht ohne Begleitung ausgehen konnten, so konnte doch niemand aus diesem Umstande einen Schlufs auf den Wohlstand des Vaters machen; die Begleitung ist dann ja selbstverständlich und kann nicht mehr auffallen. — II 2, 3 hat sogar Dillenburger die Autorität des Cod. V. verlassen und schreibt abnormis, während M. abnormi giebt. Dafs Hor. die sprichwörtliche Redensart crassa Minerva durch einen Zusatz, zumal ein neben crassa so mattes Attribut, geändert haben soll, ist unwahrscheinlich. — ep. I 6, 7 hält M. an Orellis Erklärung von ludicra fest. Allein die von M. citierte Stelle bei Cicero de fin. I 69 (ludicra exercendi aut venandi) spricht eher gegen den absoluten Gebrauch von ludicra im Sinne von ludi. — Mit Recht verwirft M. s. I 9, 27 (quis te salvo opus est) die von Schütz und Kiefsling vertretene Interpretation, als ob in den Worten auf eine Geisteskrankheit des Schwätzers hingedeutet sei. Wenn in derselben Satire zu V. 69 (tricesima sabbata) M. fast zwei volle Seiten auf Reproduktion der verschiedenen Meinungen über dieses Judenfest verwendet, um schliefslich zu konstatieren, dafs überhaupt damit kein besonderes Fest derselben bezeichnet werde, so hätte hier Orellis Gelehrsamkeit ohne Schaden für die Interpretation übergangen werden können. Doch gehören derartige Weitläufigkeiten zu den Ausnahmen. Sehr gut sind u. a. behandelt s. I 2, 45; 6, 44; II 1, 86; 3 57; 5, 102; 6, 59. ep. I 7, 29; 16, 8; 18, 15. Klar und lichtvoll sind die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten, besonders auch zur ars poet. In der Chronologie schliefst sich M. den Ausführungen Vahlens an.

Der Druck ist korrekt. Zu verbessern sind: s. I 1, 15, wo nach En ego eine Interpunktion stehen mufs, wenn es, wie der Kommentar will, nicht mit faciam verbunden werden soll; s. I 2, 24 steht in der grofsen Ausgabe current, aber im Index currunt, ebenso in der kleinen kritischen Ausgabe; s. I 5, 23 fehlt nach hora der Punkt; s. II 3, 27 ff. steht die Erklärung nicht im Einklange mit der Interpunktion. Falsche Citate fanden wir zu s. II 1, 1 (videar), wo es heifsen mufs: c. I 1, 4; zwei Zeilen weiter: sat. I 2, 28 (nicht 1, 103).

Die mit vorliegendem Bande abgeschlossene Ausgabe ist durch die glückliche Heranziehung der reichen Horazlitteratur ganz besonders geeignet zur Einführung in unsern Dichter.

8) Quinti Horatii Flacci opera omnia. The works of Horace with a commentary by E. C. Wickham. Vol. II. The satires, epistles and de arte poetica. Oxford, Clarendon Press 1891. 474 S. 8.

Nach längerem Zwischenraum (vol. I erschien schon 1877) läfst mit vorliegendem Bande W. die Bearbeitung der Satiren und Episteln folgen.

Dieselbe darf als eine der überlegtesten und beachtenswertesten Erscheinungen auf dem Gebiete der fremdländischen Kommentare bezeichnet werden, weniger wegen eigentlicher Neuheiten in der Interpretation, als wegen der überaus praktischen Art, wie das vorhandene Material ausgebeutet ist. Nichts von jener unfruchtbaren Gelehrsamkeit, die in so manchen Ausgaben begierig nach Gelegenheit sucht, alle möglichen grammatischen und metrischen Sonderlichkeiten der lateinischen Dichter abzulagern, sondern überall mafsvolle und doch ausreichende Heranziehung alles Wesentlichen. Aufser Heindorf, Obbarius, Schütz, Wilkins, Düntzer, Dillenburger, Ritter (Kiefsling konnte W. nicht mehr benützen) ist es vor allem Bentley, dem W. folgt, von seinen neueren Landsleuten auch Palmer. So sehr im allgemeinen Bentley beachtet wird, sind doch dessen zahlreiche Konjekturen meist unbeachtet geblieben. W. folgt in kritischer Hinsicht den Blandinischen Hss., weicht aber doch da und dort vom Vetustissimus ab, selbst in Stellen, wo Mewes u. A. die Lss. von V verteidigen. So steht s. I 1, 81 adfixit; 2, 110 pelli; II 3, 1 sic; 7, 83 sibi qui. An andern Stellen hält er an Lss. fest, die jetzt ziemlich allgemein aufgegeben sind; so z. B. steht s. I 6, 75 octonis Idibus aera, da die Assonanz in octonos Idibus aeris nicht recht horazisch sei. Bei aller Vorliebe für Bentley sind nicht einmal Besserungen aufgenommen wie: s. I 8, 41 resonarint. Wenn W. für das hs. resonarent anführt, dafs die Handlung des resonare »more continous« sei, wie auch Wilkins meinte, und daher das Imperfectum gesucht sei, so ist das wie Schütz gezeigt hat, nicht stichhaltig. Diese Bedeutung kann, zumal nach voraufgehendem Praesens unmöglich im Imperfect an und für sich schon liegen. Auch Bentleys musto (s. II 4, 19), das gleichfalls von den meisten Herausgebern rezipiert ist, wird abgelehnt, ebenso dessen olea (ep. II 1, 31), pacare (a. p. 197), das übrigens auch handschriftlich gestützt wird, und artis (a. p. 423). An drei Stellen ist eine Lesart als verdächtig bezeichnet: ep. I 2, 31 (cessatum ducere curam), II 2, 88 (huic) und ep. II 2, 114 (intra). Überall wird in den Anmerkungen Bezug genommen auf die abweichende Textüberlieferung, meist sogar recht eingehend. Kurz ist s. I 2 behandelt, wohl aus pädagogischen Gründen. Dagegen orientieren Ausführungen wie z. B. zu ep. I 7, 29; 18, 91; a. p. 32; 120 u. v. a. rasch über alles Wichtige. Zu dürftig scheinen uns nur wenige Stellen behandelt wie ep. I 16, 5; a. p. 92; zu ep. I 6, 7 hätte W. mehr Wilkins Bemerkung beachten sollen; die grammatische Verweisung auf Madvigs Lehrbuch zu licet esse beatis (s. I 1, 19) ist wohl entbehrlich; hinter pingui (s. I 3, 58) ist die Interpunktion zu tilgen; auch die Orthographie tetra (s. I 2, 33 u. a.) entspricht nicht der besten Überlieferung.

Die vorangeschickten Erörterungen über die Chronologie der einzelnen Stücke schliefsen sich an die Forschungen von Mommsen und Vahlen an und zeichnen sich ebenfalls durch Kürze und Klarheit aus. Ohne Weitschweifigkeit werden überall die Hauptgesichtspunkte knapp

zusammengestellt, auch gegnerische Fixierungen der Gedichte (vergl. S. 328 über ep. II 1 oder S. 332 über a. p.) meist erwähnt. Besonders hervorzuheben sind die lichtvollen dispositiven Inhaltsangaben vor den einzelnen Satiren und Episteln. S. 296 giebt W. ein Kärtchen der Villa des Horaz im Sabinerlande, das unter den uns bekannten Skizzen dieser Art weitaus das beste ist. W. erwähnt die beiden Lokalisierungen des Horazischen Landhauses ohne sich zu entscheiden. In der That wird dies auch schwer sein. Nach der neuesten Abhandlung über diesen Gegenstand von dem Italiener Mazzolini (Rivista di filolog. 1890) wäre die Ansicht Rosas und Noël de Vergers', die das Landgut weiter oben bei Rocca Giovane identifizierten, unrichtig und wir hätten eher einem Ort unterhalb Rocca Giovane anzunehmen, und zwar etwas weiter nördlich und mehr in der Thalsohle des Digentiabaches. Referent hat 1887 ebenfalls die Gegend besucht und gesteht, dafs man in dieser Frage über ein non liquet schwerlich hinauskommen kann.

Zum Schlusse giebt W. einige Lss. aus einer Oxforder Horazhandschrift (XII. Jahrh.), die aber wenig Bedeutung hat.

Das Buch ist, was besonders gegenüber den in Deutschland erscheinenden Ausgaben hervorgehoben werden mag, musterhaft ausgestattet.

9) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für d. Schulgebrauch erkl. von G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage, besorgt von Gustav Krüger. Zweiter Teil: Episteln. Leipzig, Teubner. 1890. 206 S. 8.

Auf den die Satiren umfassenden ersten Teil macht der letzte Jahresbericht S. 116f. aufmerksam. Die typographischen Änderungen durch Beifügung der betr. Verszahlen in den Noten sowie durch Trennung der Anmerkungen mittels horizontaler Striche geben auch diesem Teile eine gröfsere Übersichtlichkeit. Der Text weicht nur wenig von der letzten Auflage ab: I 7. 29 ist Bentleys nitedula st. volpecula aufgenommen; wie wir glauben, ohne Not. — I 10, 2—5 ist jetzt im Anschlufs an Kiefsling ein Punkt gesetzt vor hac in re, während bisher, wie die Bemerkung im Anhange sagt, urbis amatorem . . . amatores, hac in re . . dissimiles: at cetera . . animis quidquid . . et alter, adnuimus pariter interpungiert wurde. Übrigens hat bereits die uns vorliegende 6. Auflage die jetzt wieder gewählte Interpunktion vor hac in re. — I 14, 43 wird nach piger interpungiert; mit Recht, da piger, wie ausgeführt wird, zu beiden Subjekten gehört. — I 20, 24 ist zum hss. solibus aptum zurückgekehrt, dessen vollkommene Richtigkeit M. Hertz jüngst gezeigt.

Andere Erklärungen, meist nach Kiefsling, haben mehrere Stellen erfahren. So I 1, 37 und 51, letzteres im Anschlusse an Schütz. Während diese beiden Änderungen Beifall verdienen, scheint uns I 4, 6 eras

in der früheren Auflage zutreffender erklärt zu sein. — I 10, 37 wird mit Vahlen jetzt violens prädikativ zu discessit gezogen, was wohl nach Vahlens Ausführung allgemein anerkannt werden wird. — II 1, 7 colunt in zwei verschiedenen Bedeutungen zu nehmen (erst zu terras im Sinne von incolunt, dann mit hominum genus als excolunt), wie Kiefsling gethan, dürfte aber bedenklich sein. — II 1, 124 hat Kiefsling militiae richtig als Dativ gefafst, entsprechend dem folgenden urbi; dagegen hätte Kr. statt des von dem genannten Erklärer bevorzugten praesectum (a. p. 294), wir wir glauben, besser an perfectum der früheren Auflagen festgehalten, vergl. Kellers Epilegg.

Die im Anhange gegebenen kritischen Notizen zeigen, wie sorgfältig Kr. die neueste Litteratur überall verfolgt, und sind für die gelehrte Beschäftigung mit dem Dichter von grofsem Wert. Obwohl kürzer als der Schütz'sche Anhang, bietet diese Beigabe doch entschieden weit mehr und vor allem besser gesichtetes Material.

10) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von A. Kiefsling. I. Teil: Oden und Epoden. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1890. 431 S.

Der Kommentar dieser neuen, an Umfang nur wenig stärkeren Auflage ist vielfach berichtigt und erweitert, neue Lesarten sind nur wenig aufgenommen.

C. I 1, 4 hatte Kiefsling früher metaque — deos als ausmalenden Zusatz, der selbständig eingefügt sei, betrachtet. Jetzt läfst er die Interpunktion nach iuvat fallen und beginnt mit palmaque . . evehit einen neuen Satz, »da die Kraft des farblosen iuvat nicht über meta evitata (= evitavisse) hinausreiche«; evehit gehöre dann auch zu dem folgenden hunc und illum als Prädikat. Wir können dem nicht beipflichten; gerade das weiter unten nochmals auftretende multos castra iuvant (V. 23) scheint uns darauf hinzuweisen, dafs auch hunc und illum von iuvat abhängig sind. Dazu kommt noch, dafs evehit ad deos wohl von den tergemini honores gelten könnte, aber doch kaum für den, der in seinen Scheunen möglichst viel Getreide birgt. — ib. 20 folgt über das Zeugma pocula und partem demere eine längere Auseinandersetzung, die sehr feinsinnig, aber für die Interpretation der Stelle doch ohne ersichtlichen Belang ist. — ib. 29 erklärt K. doctus mit »künstlerisch gebildet und mit dem Geist griechischer Poesie vertraut«. Es liegt aber in doctus vor allem auch ein Hinweis auf metrische Fertigkeit, wie L. Müller (Horaz, Leben 107ff.) und Weifsenfels (Horaz p. 186) gezeigt haben. — I 2, 43 ist filius nicht mehr als Vokativ gefafst, sondern = cum filius sis erklärt und zum folgenden, nicht wie Nauck u. A. thun, zum voraufgehenden Satz gezogen. — Die Auffassung von alite (I 6, 2) als Abl. abs. wird noch etwas stärker abgefertigt als »Albernheit, den durch die Lüfte sich schwingenden Schwan mit Dinte und Papier han-

tieren zu lassen«. — I 12, 45 ist jetzt aevo als Dativ gefafst (früher: Dat. oder Abl.). — ib. 55 ist orientis (früher Orientis) von der oriens plaga caeli verstanden. — I 14, 6 giebt K. zu funes, das er übrigens wie Schütz im Sinne von ὑποζώματα (Gurttaue) nimmt, eine ausführliche Erklärung. — 18, 16 wird zu perlucidior die Neigung des Hor für Komparative (statt einfacher Vergleichung) mit Beispielen belegt. — Zu tota (I 19, 9) wird auf den alexandrinischen Gebrauch von ἀθρόος verwiesen — Bei I 20 glaubt K., dafs dem Interpolator der Eingang von ep. I 5 als Motiv seiner Erfindung vorgeschwebt. — Wertvoll ist die Ausführung zu Scythae (I 26, 4), ebenso zu Tiridates. Für die Wiedereinsetzung der Phrahates »bald nach dem Sommer 24« citiert K. Mommsen, mon. Ancyr. 135. Darnach floh aber Tiridates schon 26/25 zu Augustus und man wird also wohl die Rückkehr des Phrahates auf den Thron früher ansetzen müssen. — sodales (I 37, 4) aus »Paul p. 296: quod ex suo datis vesci soliti sint« zu erklären, dürfte doch bedenklich sein, vergl. Curtius Grundz.[4] S. 251. — Den Vers οὐκ ἔστ' ἐν ἄντροις u. s. w. (zu II 2) wird man jetzt wohl definitiv Eurip. Phil. zuschreiben. — II 6, 7 hält K. fest an Peerlkamps domus. Aber ist das nicht schon in sedes gesagt? — II 7, 10 findet K. im Deminutiv parmula eine Abschwächung des Ausdrucks. — Deutlicher ist die Note geworden zu II 13, 1; V. 14 findet K. Lachmanns Thynus besser als Roschers Bospori poenas. Uns scheint Schütz hier mit Recht auf die durch Thynus verloren gehende Pointe hingewiesen zu haben. Neu und treffend ist die Erklärung zu V. 30. In der von K. für interpoliert bezeichneten Strophe II 16, 21—24 soll der Nachdichter auch das aerata triremi seiner Vorlage (III 1, 39) mifsverstanden als Kriegsschiff gefafst haben. Wir verstehen nicht, worin dieses Mifsverständnis besteht; der Gedanke scheint uns genau wie III 1, 39, wo, genau wie hier die Curae, auch Timor und Minae mit der aerata triremis des reichen Mannes in Verbindung gebracht werden. — Die durchgehende Verbesserung des Kommentars ist auch der nicht immer einfachen und leichten Sprache zu gute gekommen. Doch zweifeln wir, ob es korrekt ist zu sagen (II 18, 15): »Aber indem das Bild der sich drängenden Tage und des unablässig sich erneuernden und wieder abnehmenden Mondes die Vorstellung vom schnellen Flufs der Stunden erweckt, tritt es zugleich in die Funktion eines konzessiven Vordersatzes zu dem Unverstand dessen, der diese Spanne Zeit in Nichtigkeiten vertrödelt.« — c. III 2 tritt K. Mommsens Erklärung bei; dann müfste aber, meinen wir, fideli silentio eher mit: »treue Verschwiegenheit« übersetzt werden als mit »still verschwiegener Treue«. — III 2, 9f. sei nicht (früher: »unmöglich«) direkte Rede; denn wie könne es sonst heifsen: regius sponsus? Der Satz drücke nur die Empfindung der Braut aus: suspirare heifse: »mit Seufzern befürchten« (früher = optare). — III 4, 10 wird mit Mommsen Pulliae gelesen und dies als Name der

märchenreichen Amme gefafst. Diese Beziehung von fabulosae ist aber doch noch sehr zweifelhaft. Neuerdings hat Born für die Zugehörigkeit zu palumbes auf die sonst bei Horaz übliche Wortstellung hingewiesen. — III 4, 46 ist Bentleys umbras fallen gelassen und zum hs. urbis zurückgekehrt. — III 28, 6 liest K. jetzt sentis et (früher ac), weil et die älteste Überlieferung sei. — III 29, 27 sieht K. jetzt in Seres und Tanais discors mehr als blofse poetische Phrasen; »wie v. Gutschmid gezeigt, standen damals die Chinesen in engen Beziehungen zu diesen Ländern und hatten vorher im J. 44 in Baktrien interveniert«. — IV 2, 2 kehrt K. zum hs. Iulle zurück. — ib. 33 wird Lachmanns concinet auch deshalb für nötig erachtet, weil ein episches Lied wohl Augustus Thaten, nicht aber seinen Einzug und die Festfreude der Bürgerschaft feiern könne. — IV 5, 4 ist K. geneigt, mit Fea und Linker consilio statt concilio zu setzen. — Sehr ausführlich und zugleich treffend ist die Bemerkung zu premit comes (5, 24). — Zu IV 7, 3 wird es wohl richtiger heifsen: 'die nach der Jahreszeit verschiedenen Wechsel' als 'die nach dem Ort' . . — Zu IV 12, 18 steht, dafs die horrea am Tiberemporium nach ihrem letzten Besitzer, dem Kaiser Galba: horrea Galbae genannt seien. Vielleicht überzeugt sich K. aus Richters Topographie (S. 852), dafs es nicht der Kaiser Galba ist, von dem der Name herrührt. — Ep. 1, 10 wird jetzt die Interpunktion vor feremus getilgt und interpungiert: an hunc laborem . . feremus, et te . . sequemur pectore? K. hält die dreifache Wiederholung des ferre in einem Satze für besonders nachdrucksvoll. — Porphyrios Bemerkung zu novendiales (ep. 17, 48) bedarf wohl keiner Korrektur (»genauer am 9. Tage nach dem Tode«), wie Rohde (Psyche p. 213) zeigt.

Durch Einrücken der verschiedenen Verszeilen ist der Druck übersichtlicher geworden. Druckfehler sind beseitigt bis auf I 17, 13 dies; 24 metuens; 23, 19 patentia; 36, 17 steht hinter putris ein Punkt; 37, 10 ebenso hinter impotens; II 4, 6 captiva; IV 2, 25 aure; 9, 49 parti; ep. 6, 10 cibam; 7, 12 fehlt die Interpunktion hinter feris; 17, 23 capillius. — Im Kommentar steht S. 42 male; S. 150: I 26 st. I 24; S. 174 refixiv; S. 175 iaformis; S. 178 verlanfen; S. 208 cohibebur; S. 217 (zu prospiciens) abgelöst und (st. um); S. 378 parvum. Auch die Orthographie der Anmerkungen stimmt noch nicht ganz mit jener des Textes, immanis und inmanis, quicquam und quidquam, nequis und ne quis, quodsi und quod si, finitumus und finitimus u. a.

Kiefslings Ausgabe ist unter allen neueren Bearbeitungen die hervorragendste durch Selbständigkeit und Feinheit des Urteils. Wer sich mit dem Dichter beschäftigt, wird notwendig zu ihr greifen müssen.

11) Q. Horati Flacci sermonum et epistularum libri. Satiren und Episteln des Horaz. Mit Anmerkungen v. Lucian Müller. I. Teil. Satiren. Prag-Wien-Leipzig. Freytag. 1891. XXXII u. 277 S. 8.

L. M. glaubt (Vorrede S. 3), dafs Kritik und Exegese in den Satiren und Episteln noch lange nicht ihr letztes Wort gesprochen haben; daher habe er sich durch mehrfache Wünsche bestimmen lassen, seine Erfahrungen im Gebiet der römischen Poesie für eine Bearbeitung der Satiren und Episteln zu verwerten. Unter den bisherigen Leistungen giebt er Heindorfs Ausgabe den Ehrenplatz, auch Peerlkamp, obwohl glücklicher in den Oden und Epoden, sei zu beachten; als fleifsige Arbeiten werden auch die Kommentare von Düntzer, Kirchner-Teuffel, Keller-Holder, Schütz, Fritzsche, besonders aber Orelli-Hirschfelder, Krüger und Kiefsling angeführt. Aber gerade der letztgenannte zeige, wie nötig eine Bearbeitung sei; denn für Wortkritik und Metrik habe Kiefsling »wenig oder nichts gethan«. Die Differenzen mit letzterem Herausgeber beträfen wichtige Punkte, auch hinsichtlich einer tieferen Erkenntnis des Dichters. Für die Textkritik kommt nach M. aufser den vier Bland. Hss. cod. Bernensis in Betracht, namentlich aber Bentley, an den er sich möglichst nahe angeschlossen habe. Obgleich die Ausgabe aufserordentlich reich an Konjekturen ist, so nennt sich der Herausgeber doch in der Textbehandlung konservativ, insofern er diese Vorschläge nicht in den Text selbst gesetzt hat, sondern in die Noten. Für Erklärung sei am meisten den Philologen des 16. Jahrhunderts zu danken (Lambinus, Fabricius, Cruquius, Torrentius u. a.). Diejenigen Gedichte, welche sich auf die Geschichte der römischen Poesie beziehen, seien von keinem seiner Vorgänger befriedigend behandelt. Kiefsling treffe der Vorwurf, die Horazbiographie wie die Enniusausgabe des Herausgebers nicht zu Rate gezogen zu haben. In der Interpretation sei besonders berücksichtigt die kritische und die litterar-historische Seite, weniger die Realien.

Die Einleitung giebt eine kurze Geschichte der vorhorazischen Satire. Ennius' Satire habe nichts gemein mit der altrömischen, nur dafs auch er die dialogische Form angewendet habe. Seine Stoffe waren mannichfach, meist ernst, alle Stilgattungen umfassend vom Cynismus bis zum höchsten Schwunge. Lucilius schafft erst den Begriff »Satire« in unserem Sinne d. h. als Lehrgedicht, dessen Stil die Umgangssprache der Gebildeten war. An ihn schliefst sich Horaz an, als er 41 n. Chr. nach der Rückkehr von Philippi aus innerem Drange wie durch die Not der Zeit mit Dichtungen hervortrat. Es entstanden zuerst s. I 7, dann I 2. 3. 4. Wie viel Horaz dem Borystheniden Bion zu danken hat, bleibt dunkel. H. habe gleich Lucilius die beiden Sonderausgaben der Satiren betitelt: Saturarum libri; als aber später die Briefe dazu kamen, war jene Bezeichnung nicht mehr passend, daher habe er die ersteren als

Sermones bezeichnet, nicht in Erinnerung an Bions διατριβαί, sondern weil die Gesprächsform in ihnen so bedeutend vorherrsche. S. XXI–XXX handelt M. eingehend über die Metrik.

Schon äufserlich betrachtet zeigt der Text durch die vielen Kreuze, eckigen Klammern und Zeichen für Lücken eine namhafte Anzahl von Stellen, die nach L. M. verdorben sein sollen. Von Konjekturen sind in den Text folgende aufgenommen: I 2, 38 moechis rem; 64 genero; 81 Cerintha, tuo; 3, 20 haut; 71 amare; 121 nunc; 132 tonsor; 4, 33 poetam; 5, 61 laeve; 6, 111 multis; 8, 29 manibus; 10, 4 isto; 27 oblitos; II 3, 86 Arri et; 117 incubet ulvae; 154 ingesta; 208 cerebrique; 4, 45 adferat atque ars; 5, 103 illacrima; e rest; 6, 58 egregium; 59 deperit; 7, 82 signum; 88 in quo; 8, 18 miras; 30 porrexit is. — In Klammern eingeschlossen sind: I 2, 13 mit Sanadon, Lachmann u. a.; 3, 85 als überflüssiger Zusatz; 5, 92 mit Bentley; II 2, 136 als ganz müfsiger Zusatz; 3, 294 als unecht. — Umstellungen sind vorgenommen II 1, 48 und 49; 6, 17 ist nach V. 19 gerückt (mit Kirchner). Für weitere Umstellungen tritt der Kommentar ein zu: I 10, 80, hinter welchem Vers »in der I. Ausgabe wohl V. 92 gestanden sei«; II 4 seien die Verse 37—39 vor V. 45 einzuschalten; II 5 unterbräche der Abschnitt von V. 51—69 den Zusammenhang und sei wohl vor 99 einzuschieben. — Lücken soll die hs. Überlieferung mehrfach bieten: I 5 seien vor V. 34 einige Verse ausgefallen; I 6, 22 sei eine Lücke; ebenso II 3, 246; ebenda V. 280; II 4, 47; bei der Umstellung II 6, 17 scheine gleichfalls etwas verloren gegangen zu sein; einige Verse seien vermutlich auch II 6, 23 ausgefallen; ebenso II 6, 65 und II 7, 64.

An einer viel gröfseren Anzahl von Stellen ist die handschriftliche Lesart im Texte mit einem Kreuz versehen; wir zählten dieser Art gegen 30 Stellen, zu denen dann im Kommentar Emendationen vorgeschlagen werden; zu andern wiederum werden Vorschläge gemacht, ohne dafs sie im Texte obelisiert sind. Es würde zu weit führen, wenn wir die einzelnen Konjekturen alle anführen wollten. Obwohl der Herausgeber sie zu begründen sucht, dürften doch die wenigsten Anklang finden. So um nur einiges anzuführen, soll I 1, 87 merearis schlecht überliefert sein, weshalb das von einigen Hss. gebotene mercaris empfohlen wird. Aber der Sinn verlangt doch gerade merearis, nicht mercaris, denn vom kaufen ist keine Rede, wohl aber davon, dafs der Geizhals nur den Mammon kennt, alles andere dagegen hintansetzt. Treffend citiert übrigens Kiefsling zu d. St. nardo vina merebere aus c. IV 12, 16. — I 2, 33 eifert L. M. wie auch 3, 107 gegen taeter als unhorazisches Wort. Aber spricht nicht auch Catull in ganz ähnlichem Sinne von taeter morbus = amor? Das aus B entnommene tecta dagegen (I 2, 33) scheint in diesem Zusammenhange ganz unpassend; abgesehen von dem Mangel an Belegstellen für den Ausdruck überhaupt, versteht man nicht,

was hier die 'geheime' Begierde soll, wo lediglich vom geschlechtlichen Bedürfnis die Rede ist. Das derbe Wort taeter ist auch, wie Mewes zutreffend bemerkt, der Sprache des borstigen Cato ganz entsprechend. — I 1, 29 soll caupo ein Verderbnis sein, da offenbar auf die V. 4—12 geschilderten Personen Rücksicht genommen sei; vielleicht sei perditus hic causis zu lesen. Ähnlich werden I 3, 63-65 als späteres Einschiebsel betrachtet, da Horaz in den Versen 55—95 die verschiedenen Mängel der Freunde nirgends durch konkrete Beispiele belege. In beiden Fällen wird eine bis ins kleinste gehende Concinnität verlangt, die doch dem Plaudertone der Satire eine gar zu strenge Fessel anlegt. An der ersteren Stelle tritt der caupo ein, weil eben Horaz den vorher erwähnten iuris peritus nicht, wie L. M. glaubt, als zünftigen Advokaten betrachtet. Das erste Mal ist von der Unzufriedenheit der Menschen die Rede, von V. 28 an folgt die Erklärung durch die Thatsache, dafs die Menschen von Habsucht erfüllt seien. Dafs nun die Typen für die Jagd nach Gold bis ins kleinste die nämlichen sein müssen wie jene für die Unzufriedenheit, ist um so weniger nötig, als wir in den Versen 1—22 und 28—107, wie Heinze und neuerdings Gercke (Rh. Mus. 1893 S. 41ff.) betont, eigentlich zwei von einander ganz unabhängige Themata haben. — Die Eingangsverse I 10, 1—8 hält L. M. für horazisch, die 8 Verse seien aber später, als H. das erste Buch überarbeitete um es mit dem zweiten herauszugeben, getilgt worden. — II 2, 55 schreibt L. M. nach einer Hs. Feas Aufidienus statt Avidienus, das nur von avidus kommen könnte und also die erste Silbe lang haben müfste. Dagegen wird zu Nasidienus (II 8) bemerkt, es lasse sich nicht erweisen, dafs dieser Name fingiert sei. Warum soll aber dann Avidienus fingiert sein und von avidus hergeleitet werden müssen?

In der chronologischen Fixierung der einzelnen Satiren weicht L. M. mehrfach von der landläufigen Annahme ab. So wird I 1 ins Jahr 37 gesetzt, weil das Gedicht eine gewisse Befangenheit zeige, wie sie H. bei der ersten Begegnung mit Mäcenas zur Schau getragen; I 3 ist 40/39 angesetzt, dazu mufs aber V. 64 als unecht erklärt werden; die Reise nach Brindisi verlegt M. ins Jahr 37 (Schütz: Herbst 38; als ältestes Gedicht betrachtet M. I 7, das 41 verfafst sei. Während Kiefsling aus der »völligen Objektivität und kühlen Ruhe« schliefst, dafs H. durch die Erinnerung nicht mehr aufgeregt werde, meint M., den Anfänger zeige die zu umfängliche Parenthese (V. 10—18), der magere Witz (V. 6) und die dunkle Darstellung in V. 7. 8. 10. 11. 27. 28—31. Man wird zugeben müssen, dafs beide Argumente doch zu sehr subjektiver Natur sind um daraus sichere Schlüsse zu ziehen. Dafs das erste Buch aufser 1 und 7 nach der Zeitfolge geordnet sei, wie L. M. p. XXXI sagt, ist nach den ungenügenden Anhaltspunkten, die in den Stücken gegeben sind, weder zu bejahen noch zu verneinen.

In sachlicher Hinsicht zeichnet sich der Kommentar durch ausführliche Behandlung der formellen und besonders der metrischen Eigentümlichkeiten aus. Man vergl. die Bemerkungen zu s. I 2, 113 (über Synkope); 1, 5; 8; 83; (gnatus); 2, 30 (zu fornice); 3, 70 (hisce); 3, 101, (dein); 104 (über die Quantität des verbalen o); 4, 93 (zu lividus); 115 (über die Supina auf u); II 2, 74 (Endung is im Perf. Conj. und II Fut.) u. v. a. Da und dort verbreitet sich der Kommentar über Dinge, die für Horaz und die betr. Stelle ohne Belang scheinen. So steht z. B. II 6, 89 (über ador): „Der Genit. des Wortes hat sowohl adōris als adŏris, doch findet sich meist nur der Nom., cf. Priscian p. 700“. Zu s. I 1, 40 (nil) giebt L. M. eine ausführliche Erörterung über das Wort nihil; zu I 6, 4 (imperitarent) ist von induperare des Ennius und induperator des Lucilius die Rede. — Dafs über die litterarhistorische Seite eingehend gehandelt wird, kündigt der Herausgeber zum voraus an. Gerade hier wie in den Abschnitten über die Metrik konnte L. M. aus dem Vollen schöpfen und so sind denn diese Partien (vergl. zu s. I 4, 1 über Lucilius, ebenso I 10, 50 ff. über Lucilius, Accius, Ennius etc., II 5, 41 über Furius, II 8 über Lucilius) mit erschöpfender Ausführlichkeit behandelt. — Neu ist in der eingehenden Besprechung von I 3 über das Verhältnis des Horaz zu Tigellius die Annahme, dafs letzterer zwar eine Neigung zu Extravaganzen gehabt, aber eine edle Natur gewesen sein könne und dafs ihm Hor. befreundet war. — Dafs II 1, 85 (si quis opprobriis dignum latraverit) dignum adverbiales Neutrum (=gebührend) sein soll, von dem opprobriis abhängig ist, ähnlich wie certum vigilans u. ä., ist schwerlich richtig; das nachfolgende integer ipse verlangt eine Charakterisierung des Angegriffenen als eines Menschen, der verdient getadelt zu werden; aufserdem braucht latrare im Sinne von denotare keiner näheren adverbialen Bestimmung; selbst wenn es, wie M. glaubt, nur = latratu agnoscere und nicht = allatrare ist, kann der Sinn durch die Angabe, dafs ein opprobriis dignus agnosziert wird, nicht zweifelhaft sein. — II 3, 72 wird alienis malis ridere erklärt: „er lacht so herzhaft, als ob er mit fremden Kinnbacken lachte, d. h. als ob er den Kinnbackenkrampf nicht zu fürchten hätte.“ Wir glauben nicht, dafs hier vom starken Lachen die Rede ist; wie schon Porphyrio in Erinnerung an das homerische Vorbild erklärt, ist der Ausdruck wohl nichts anderes als non ex animo ridebit. — II 6, 46 soll rimosa auris nicht von einem indiskreten, sondern von einem gesunden Ohr zu verstehen sein, das mit natürlicher Hörkraft begabt sei, wie purgata; Gegensatz sei obtusa, hebes. Bei dieser Auffassung der Stelle scheint aber rimosa ziemlich müfsig zu sein; wenn Hor. ep. I 1, 7 von purgata auris spricht, so wird das Ohr als für die leiseste Mahnung zugänglich bezeichnet. An unserer Stelle

dagegen ist nicht einzusehen, weshalb das Ohr, dem man alltägliche Kleinigkeiten sagt, ausdrücklich als ein gesundes charakterisiert wird. Von einem Gegensatz zur Taubheit oder Schwerhörigkeit ist doch keine Rede. Horaz braucht sich nicht gerade als unzuverlässigen Schwätzer hinzustellen, wenn er sagt, seine Unterhaltungen mit Mäcen beträfen Dinge, die ohne Gefahr anderen mitgeteilt werden könnten; rimosa in aure bene deponere ist ein hübsches, zur launigen Schilderung gut passendes Oxymoron, so dafs bene deponere und rimosa auris ausdrücken, dafs diejenigen Geheimnisse, über die mit Mäcen gesprochen wird, jeder hören dürfe, weil sie eben nichts geheim zu haltendes betreffen. — I 1, 8 (victoria) ist nach M. zu beachten, dafs vincere nicht blofs vom Besiegen militärischer Hindernisse gilt, da diese Worte ein vom Sturm herumgeschleuderter Kaufmann spreche. Aber gerade hier kann der Kaufmann doch nichts anderes meinen als den militärischen Sieg. — Dafs I 1, 62 (quia tanti quantum habeas sis) eine Reminiscenz aus Lucilius sei, ist möglich; Heinze in der von M. eingangs erwähnten Dissertation p. 19 f. hält es jedoch für unmöglich zu entscheiden, ob hier H. aus Lucilius oder aus einer griechischen Quelle schöpfte. — Die Übersetzung von indormis (I 1, 71) „Du schnarchst“ liegt in dem Worte und auch in der Situation, die geschildert wird, u. E. nicht begründet. — I 9, 13 fafst M. vicos im Sinne von „Dörfer, Flecken“; „Stadtbezirke“ gebe keinen Sinn; gleich darauf wird prosequar (v. 16) für besser als persequar erklärt. Wir möchten beide Behauptungen bezweifeln. Krüger hat persequar mit Recht als zum nachfolgenden quo nunc iter est tibi viel besser passend bezeichnet; weshalb das vorgenannte vicos = „Stadtbezirke“ aber keinen Sinn geben soll, ist nicht zu ersehen. — Entschieden glücklich sind u. a. behandelt I 1, 81 adfixit; I 4, 44 magna sonaturum; I 10, 65 zu urbanus; II 7, 48 intendit; II 8, 7 (Interpunktion). Da und dort verwertet M. auch seine russischen Erfahrungen (zu I 6, 119; II 2, 112; 3, 12).

Im Druckfehlerverzeichnis vergessen ist I 4, 70 sim, wofür wohl, wie die Anmerkung besagt, sum stehen mufs. Das Nachschlagen würde erheblich erleichtert, wenn oben am Rande jeweils Buch- und Ordnungszahl der Stücke notiert wäre.

Um ein abschliefsendes Urteil über M.'s Leistung zu erhalten, besonders hinsichtlich der von ihm gegenüber Kiefsling in Anspruch genommenen Verdienste, wird man erst noch die unter der Presse befindliche Ausgabe der Episteln abwarten müssen.

12) Le Epistole di Orazio, commentate da R. Sabbadini. Torino, E. Löscher. 1890. 143 S. 8. — Le Satire ibid. 1891. 140 S. 8.

Unter den italienischen Ausgaben verdient die vorliegende besondere Beachtung durch die praktische Anlage wie die Selbständigkeit der

Arbeit. S. benützt zwar, wie er in der Vorrede sagt, die bekanntesten unserer deutschen Ausgaben und Arbeiten (Krüger, Schütz, Kiefsling, L. Müller), zeigt aber in der Interpretation doch eigenes Urteil und giebt in aller Kürze, was die Bedürfnisse der Schule erheischen. Den Episteln gehen Paraphrasen in Prosa voraus, deren treffliche Ausführung der Erklärung am besten vorarbeitet, den Satiren nur kürzere Orientierungen über Inhalt, Chronologie und Personalien. Die Textbehandlung bevorzugt die Blandinischen Hss, giebt daneben aber auch Konjekturen grofsen Spielraum. S. erwähnt im Vorworte einige besonders: s. I 6, 102 (rusve peregreve), 10, 5 (est); 19, 86 (Bibule); II 4, 19 (musto); ep. I 2, 31 (cessantem); 18, 91/92 (nach Meineke); II 1, 31 (olea); 2, 89 (huic ut Mucius ille); neu werden von S. vorgeschlagen: s. I 1, 88 an sic; 3, 9 saepe velut quis; II 2, 29 carne tamen quom avis ducat nil haec magis illa; 2, 84 ubi quoi (st. ubique); ep. I 6, 68 is (= iis) st. his; II 2, 199 pauperies immunda procul demum absit. Nicht in den Text setzt S. folgende weitere Vorschläge: s. II 1, 59 fors si ita; 3, 305 si vis st. veris; 5, 79 venit enim ambitum; 6, 59 luditur st. perditur; ep. I 19, 12—14 Quid? sit quis voltu torvo ferus et pede nudo Exiguaeque togae simulet textura Catonem: Virtutemne . . . Aufserdem empfiehlt S. neue Interpunktionen zu s. I 2, 80—82; II 1, 49/51; 2, 2—4; 3, 201. Von all den neuen Konjekturen möchte Ref. keine einzige empfehlen zur Aufnahme in den Text. Hinsichtlich der chronologischen Fixierung der einzelnen Gedichte sei erwähnt, dafs S. den Florusbrief 19 ansetzt, die ars poet. aber vor ep. I 19 datiert, und zwar deshalb, weil nocturno certare mero putere diurno (ep. I 19, 11) „die Karikatur von nocturno versate manu versate diurna (a. p. 269) sei;“ der terminus ante quem für die ars poet. sei damit jedenfalls, da ep. I 19 zwischen 23 und 20 falle, gegeben. Bekanntlich wird die ars poet. wie auch ep. II 2 von vielen früher als das carm. saec. angesetzt, ja die ars poet. früher als alle anderen Episteln überhaupt; das von S. vorgebrachte Argument scheint uns jedoch am wenigsten stichhaltig. Übrigens ist die ars poet. selbst in die Ausgabe S.'s nicht aufgenommen.

Der Kommentar ist sorgfältiger und besser als in den landläufigen italienischen Ausgaben ähnlicher Art. Dem praktischen Bedürfnisse entgegenkommend, begnügt sich S. häufig mit einem Winke für gute italienische Übersetzung. Durch die Vorwegnahme des Gedankenganges der einzelnen Gedichte in den voraufgeschickten Einleitungen kann sich S. auf eine knappe Worterklärung beschränken, die denn auch überall Vertrautheit mit dem Dichter zeigt. Einzelnes bleibt allerdings zu beanstanden. Dafs s. I 6, 117 echinus als Salzfafs verstanden wird, mufs doch bestritten werden. Der Comment. Cruq., der vom vas salis

spricht, irrt hier allem Anschein nach: Acro und Porphyrio und auch fast alle neueren Erklärer verstehen darunter irgend ein Gefäſs, das bei Bereitung des Tischtrunkes eine Rolle spielt. Horaz spricht an der Stelle von bescheidenem Aufwand beim Essen, aber immerhin von Aufwand, und nennt dabei lauter Dinge, die auf die Einfachheit des Mahles schlieſsen lassen (3 Sklaven, duo pocula cum cyatho, cum patera guttus). Dabei kann er wohl nicht vom Salzfaſs reden, denn das ist so selbstverständlich, daſs es auch der Ärmste hat, vergl. s. I 3, 14. — s. I 4, 21 versteht S. ultro delatis capsis vom Herabtragen nach den Läden, das Fannius selber besorge; ultro sei = porto da se. Aber kann er denn überhaupt alle Exemplare tragen und, vor allem, macht denn das so glücklich, wenn er statt seines Sklaven die Rollen trägt?

Da und dort stimmen Text und Kommentar nicht zusammen. So steht s. I 10, 13 urbane im Text, während der Kommentar urbani erklärt; ebenso II 1, 79 diffingere im Text, diffindere im Kommentar.

13) Quindecim carmina Horatii, edidit B. D. Christiania 1891. 79 S. kl. 8.

Enthält 15 Oden aus den 3 ersten Büchern mit nebenanstehender, im Versmaſs des Originals wiedergegebener norwegischer Übersetzung. Die Ausstattung ist noch hübscher als Ecksteins bekannte Ausgabe für Bibliophile.

Dem Titel nach führen wir noch an:

14) Miquel R. de: Exposicion grammatical, critica, filosofica y razonada de la Epistola de Horacio Flaco à los Pisones, y traduccion en verso castellano. Madrid, Jubera. 8. 114 p.

15) Horaz, Oden. Russ. Ausgabe mit Einleitung und Übersetzung von D. Naguiewski. Kasan. 1891. 8. 250 S. 4 M.

II. Übersetzungen.

16) Horaz in deutscher Übertragung von L. Behrendt. Mit beigefügtem Originaltext. I. Teil: Oden und Epoden. Zweite Auflage. Berlin 1890. C. W. L. Behrendt. 272 S. II. Teil: Plaudereien (Sermones). 1891. 140 S. III. Teil: Ansprachen (Episteln). 1891. 132 S. 8.

Vorliegende Übersetzung ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswert und originell. Was die Oden und Epoden angeht, so sind sie nicht nur, wie übrigens auch Satiren und Episteln, im Metrum des Originals übersetzt, sondern sie enthalten auch den Reim. Diese Ver-

bindung antiker und moderner Prinzipien bot nicht geringe Schwierigkeiten, die auch ein unleugbares Sprachtalent nicht immer zu überwinden vermag. So besonders bei jenen metrischen Schemata, wo mit der Kurzzeile die Langzeile durch den Reim verbunden ist. Wir nennen beispielshalber I 36:

Die treuwaltend sich ihm erprobt,
Bringt den Göttern nunmehr Opfer, wie wir's gelobt!
Weihrauch dampfe, ihr Saiten klingt!
Kehrt von Spanien ja Numida heim und bringt
Küsse allen mit, die er liebt,
Seinem Lamia doch mehr, als er allen giebt.

In der 3. Asklepiadeischen Strophe reimen V. 1 und 2, 3 und 4, in der Sapphischen V. 1 mit dem kurzen Adonius, und V. 2 mit 3. Dafs hierbei die Reime an Reinheit oft viel zu wünschen übrig lassen (wissen — müssen, bedient — sühnt, fest — läfst, schweren — hören, umringelt — gezüngelt, nennst — glänzt, müden — Danaiden), ist wohl zu begreifen. Auch an Formen wie „seufzst", „verhunzt", „geh brechen" u. a. fehlt es nicht; der Rhythmus wird nicht selten gestört. Man achte z. B. in der Schlufsstrophe von c. II 14 auf den Ictus des letzten Verses:

Mit hundert Schlössern hütest Du Deinen Wein:
Zu würd'gerem Brauche wird einst der Erbe Dein
Mit Stoff, den Priester kaum verprassen,
Den Mosaikgrund sich färben lassen. (– ᴗᴗ – ᴗᴗ – ᴗ – ᴗ)

Bei alledem ist grosse Beherrschung und Gewandtheit der Sprache unverkennbar; die Überschriften der Gedichte sind durchweg glücklich gewählt.

Neu und originell ist die Wiedergabe der Satiren. B. hat nämlich die überlieferten Namen durchweg in der Art umgestaltet, dafs die von ihm eingesetzten griechischen Namensformen einen Gleichklang mit den überlieferten zeigen. Wie er anderswo ausführt, ist der uns erhaltene Text entstellt, besonders dadurch, dafs die von H. gebrauchten griechischen Worte ausgemerzt wurden und an deren Stelle ähnliche römische traten. Die von B. repristinierten griechischen Namen zeichnen den Charakter der geschilderten Personen. So ist die Rede s. I 4, 28 von einem „Prachtmann" (Olbius), 51 von „Querköpfel" (Paraphronius), 66 von „Hechler" (Sillius) und „Foppner" (Coprias), 69 von „Raffbeut u. Stipitzner" (Scylius u. Phorius), 72 von „Ausdeutbold Stichelierers Gelichter" (= vulgi Hermenisque Stigelli). Aus dem Gargonius (c. 92) wird ein „Grasonius = Schweifsachsler". Aus dem Satze: Thraex est Gallina Syro par (s. II 6, 44) wird gar ein ganzer Satz: „Τρὺξ ἐστί, χάλις κατ' ὀπώραν . . = das ist Most; was noch draus wird, das ist fraglich." Bei aller Anerkennung der Konsequenz, mit

der B. seine Theorie durchführt, können wir dieselbe doch nur als eine kühne, kaum ernst zu nehmende Hypothese betrachten.

17) Q. Horatius Flaccus Werke. Deutsch in den Versweisen der Urschrift von W. Binder. Berlin. Langenscheidt. 8. verbess. Aufl. I. Oden und Epoden. 176 S. 5. Aufl. 1885. II. Sat. und Epist. 140 S. 8.

Im Gegensatz zu Karstens (s. N. 20) Bearbeitung hält sich Binders in vielen Auflagen vorliegende Übersetzung sehr genau an den Text des Originals. Die vorausgehende Einleitung handelt eingehend über das Leben des Dichters (S. 1—22). Poetisches Kolorit läfst sich der Übersetzung nicht nachrühmen; dafür aber ist sie um sie treuer. Formen wie „Libern" als Akkusativ (c. I 32, 9) oder „fernen" für entfernen könnten wohl beseitigt werden. An Druckfehlern fallen auf Larissos (c. I 7, 11), versucht st. versuch (c. I 11, 3).

18) Horaz' ausgewählte, auf Gymnasien zumeist gelesene Oden, Epoden, Satiren und Briefe, in den Versmafsen der Urschrift verdeutscht und mit erklärenden Anmerkungen versehen von K. J. Creutz, Kgl. Oberstabsarzt a. D., Kreisphysikus und Sanitätsrat. Ausgabe zum Schulgebrauch. Eupen 1890. 72 S. 8.

Wie die Vorrede bemerkt, ist die Übersetzung einer von Prima an gehegten Vorliebe für den Dichter entsprossen; manche Entwürfe reichen zurück bis in die Kriegsjahre 1866 und 1870, wo C. auch mitten im Kriegs- und Lagerleben, am Feuer des Feldlagers seinen Dichter nicht vergafs. Die Übersetzung selbst ist allerdings nicht ohne grofse Mängel und es tritt hier wieder die öfter gemachte Wahrnehmung deutlich hervor, dafs eine Übersetzung in den Versmafsen des Originals ein ungewöhnliches Sprachtalent beansprucht, wie es nur wenigen beschieden ist. Hätte sich Cr. entschliefsen können, ein modernes Gewand für die Oden und auch für die Satiren zu wählen, so wäre seine Arbeit vielleicht dankbarer geworden.

Störend wirkt zunächst die häufige Wortbrechung am Ende der Verszeilen wie:

I 12, 13 Was sollt eh'r ich singen, als wie gewohnt, All-
vaters Lob . . .

I 22, 7 Durch die Steppen, welche bespült der sagen-
hafte Hydaspes.

I 27, 5 Zuvor war's Frevel, Cäcuber aus der Ur-
grossväter Kéllerräum zu entnéhmen, als
der Fürstin Wahn dem Capitole . .

Auch in den Satiren öfter, wie:

I 1, 37 Diese jedoch kriecht nicht mehr hervor, wenn umdüstert der Wassermann das sich neigende Jahr . .

I 6, 121 Dass ich morgen schon früh aufstehn und den Marsyas muss aufsuchen . .

Gleich darauf ist getrennt: früh — stücke etc. Auch die cäsurlosen Verse klingen recht hart:

c. I 1, 6 ff. Zu den Göttern empor hebt, zu den Herren der Welt . . .
Jenen, wenn er sich auf||speichert in eigner Scheun,
Was von Libyens Frucht||böden zuhauf man kehrt.

Verkehrte Wortstellung findet sich gar zu häufig: z. B. c. I 35, 36:

Wovon aus Gottesfurcht die Jugend die Hand zurückhielt?

s. I 1, 67: Das Volk mich auszischt (als Hauptsatz). c. IV 7, 3: Wechselt die Erd ihr Kleid st. die Erde wechselt u. v. a. Während Grazie zweisilbig gebraucht ist (c. IV 7), ebenso Ausdaur (c. I 7), findet sich lässet (s. I 6, 78), Nachbaren (s. I 1, 86), Schwesteren (c. IV 7, 5) aber Ikarerwelln (c. I 1, 15).

Sprachwidrig ist auch: „Knaben von Stand, die links am Arme Tafel und Schultasch hingen“ (s. I 6, 75), oder „nicht ihrer die Schuld sei“ (s. I 6, 91). Falsche Betonung enthalten schon die oben gegebenen Proben; da und dort wären sie aber mit geringer Änderung zu vermeiden gewesen, so z. B. c. I 9, 1: Siehst Du, wie weifs dort raget im hohen Schnee, statt: Du siehst . . . Hexameter wie (s. I 6, 108):

Reiter den Búg. Niemánd mir schmutzigen Geiz wie dem Tillius

oder (s. I 1, 114 ff.):

. . . der sich nicht dem
Gröfseren Haufen vergleicht, der arm ist, sondern jétzt dem,
Dánn dem trachtet zuvor es zu thun . . .

enthalten doch einen unleidlichen Widerstreit zwischen Metrum und Wortsinn.

An Druckversehen fehlt es nicht. Die Einleitung spricht vom zweiten, durch Octavian, Antonius und Crassus geschlossenen Triumvirat; Marsyas wird S. 59 in der Anmerkung als Sylanus bezeichnet; mehrfach steht epikuräisch; zu verbessern sind: Klytemnestra, Taliarchus, Bachus, Charibdis etc. — Einen Hügel Quirinus (S. 72) giebt es nicht. — Dafs die 6 sog. Römeroden (III 1—6) sich nicht auf einen besonders hervorzuhebenden sittlichen Inhalt beziehen, dafs sie ferner keine innere Einheit haben und mit den von Augustus beabsichtigten oder erlassenen Gesetzen über Staats- und Verwaltungseinrichtungen, Verbesserung der Sitten in keinem Zusammenhang stehen, wird S. 24 doch nicht genügend erwiesen.

Die auf dem Titelblatt beigefügte Notiz: ‚Ausgabe für den Schulgebrauch' verstehen wir nicht.

19) B. Fahland: Gereimte Übersetzungen einiger Stellen röm. und griech. Dichter. Progr. des Gym. Greifenberg i. Pommern. 1889. 20 S.

Die Sammlung enthält aus Horaz nur 2 Stücke: c. III 30 und epod. 2. Wie Verf. im Vorwort selbst sagt, glaubte er dem Geschmacke der Leser dadurch gerecht zu werden, daſs er die äuſsere Form des Originals geändert, auf wortgetreue Wiedergabe überhaupt verzichtet hat und nicht nur Reim und Stropheneinteilung anwendet, sondern auch vom Inhalt des Originals manches wegläſst, anderes wiederum weiter-ausführt. c. III 30 ist in dieser Weise im ganzen gefällig in Verse gebracht („übersetzt" kann man es nicht nennen); epod. 2 dagegen will uns trotz aller in Anspruch genommenen Freiheit doch recht trocken erscheinen. Wir citieren 2 Strophen:

Nicht das Perlhuhn würde so behagen,
Noch das Haselhuhn aus Attika,
Als des Oelbaums saft'ge Frucht dem Magen,
Die er sieht auf seinem Tische da,
Als Gemüse, das der Gaumen achtet,
Weil es für ihn ist gesund und süſs,
Als das Lamm am Erntefest geschlachtet
Und der Bock, den er dem Wolf entriſs.

20) Horaz. Seine Lyrik. Übertragen von Joh. Karsten. 4. Ausgabe. Hagen i. W. 1890. 223 S. 8.

Im Vorwort sagt der Verf., daſs Horaz schon oft übersetzt, aber noch nicht im eigentlichen Sinne übertragen worden sei. Um den Gedankeninhalt klar und verständlich zu machen, müsse eine dem deutschen Sprachgeiste entsprechende Form gewählt werden, wobei allerdings anscheinende Willkürlichkeiten nicht zu umgehen seien. Statt trockener Randglossen über die vielfachen Anspielungen und scheinbar absichtslosen Bemerkungen des Dichters sei es vorzuziehen, diese „auf möglichst unverdächtige Weise mit in den Text aufzunehmen" (p. IX). Wir haben es daher hier weniger mit einer Übersetzung der Oden als mit einer freien Bearbeitung Horazischer Gedanken zu thun. Und da läſst sich nicht leugnen, daſs K. oft mit groſser Gewandtheit und poetischer Färbung Horazische Lieder interpretiert. c. I 7 z. B. ist meisterhaft und auch ziemlich im Anschlusse an den Horazischen Text bearbeitet; der scherzhafte Ton der Ode an Merkur (I 10) ist wohl getroffen. Die leichteren modernen Rhythmen, zu kunstvollen kürzeren und längeren

Strophen gereimt verbunden, gestatten freiere Bewegung auch in Wiedergabe des Gedankens. Bald wird eine Ausführung des Originals ganz fortgelassen (so ist c. I 4 das von Lycidas Gesagte ganz weggelassen; ebenso der Schlufs von I 5 u. v. a.), bald wird ein bei Horaz angeschlagener Gedanke breiter ausgesponnen, wodurch allerdings nicht selten fast ganz neue Gedichte entstehen. Aus den 8 Zeilen der Ode an Leuconoë ist ein Gedicht von 9 Strophen geworden mit teilweise ganz neuen Gedanken. c. I 18, „Beim Wein" überschrieben, ist zum Wechselgesang (Horaz und Chor) geworden, der 14 Strophen umfafst. c. I 8 („Die Diebin" betitelt) beginnt:

Was hast Du denn aus Sybaris gemacht?
Er ward ja fast ein Sybarit . . .
Achill geworden, der bei Weibern weilt;
Achill gewesen, kampfergrimmt.

c. I 21 („Fragment" überschrieben) verteilt K. auf 4 von „Volk, Jünglinge, Jungfrauen, Alle" vorgetragene Strophen; I 28 („Morituri") zerfällt in zwei Teile: 1) Der Schiffer, vor dem Grabmale des Archytas an der Küste vor Calabrien, 2) Ein Schatten. — Zu I 16, 13 ff. ergeht sich K. in folgender Ausführung:

Als einst Prometheus Menschen schuf,
Da fehlt es ihm an Lehm;
Ein Anlehn war zu dem Behuf
Bei Tieren ihm bequem.

Vom Löwen nahm er etwas Wut;
Vom Fuchs ein wenig List;
Vom Hasen Kärglichkeit an Mut;
Vom Schwein Gesinnungsmist.

Und diesen Zug vom Tiere hat
Der Mensch noch nicht verwischt;
Noch frifst man, gleich dem Schwein, sich satt,
Wird danach aufgetischt.

Noch ist das Tier in uns uns lieb;
Nicht allen, manchen nur;
Denn mancher zähmt noch nicht den Trieb
Der tierischen Natur.

Die Furchtsamkeit des Hasen ist
Bei manchem nicht erstickt;
Und manchen macht des Fuchses List
Zu manchem noch geschickt . . .

Da und dort ist freilich der Ausdruck recht ungewöhnlich. So wenn K. von „einhernahen“ (c. I 4, 4) spricht, oder wie es c. I 9 heifst:

Siehst Du den Sorakte ragen,
Aus dem Schnee? und Wälderreihn,
Welche kaum die Schneelast tragen?
Freuen wir uns, einzuschnein!

Neu sind Bildungen wie „Gemächt“ für Macht (c. I 12, 2. Strophe) oder Konstruktionen wie: „Pallas mag die Nächste sein, der sich Ehrfurcht leiste“.

21) Das dritte Buch der Oden des Horaz in freier Nachbildung von H. Leisering. Progr. des Sophien-Realgym. Berlin (Gärtner) 1891. 24 S. 4.

Der erste Teil, Buch I und II umfassend, ist bereits von Hirschfelder (Jahresber. 1884—87 S. 80 f.) als wohlgelungene Übertragung bezeichnet worden. Auch die hier vorliegenden Gedichte können als meisterhafte Leistungen zu dem besten gezählt werden, was die Übersetzungslitteratur bietet, und es wäre zu wünschen, dafs durch Herstellung einer handlichen Buchform diese Proben dem flüchtigen Lose der Programmlitteratur entrissen und einem gröfseren Kreise zugänglich gemacht würden. In der kurzen Vorbemerkung betont L., dafs er im allgemeinen möglichsten Anschlufs an den Text gesucht und nur da sich kleine Freiheiten gestattet habe, wo der Geist und Zweck dieser Nachbildung es gebieterisch forderte. Da er selbst seine Übersetzung eine Nachbildung nennt, so darf man gegen die allerdings grofse Freiheit hinsichtlich der Texteswortе nichts einwenden, um so weniger, als die Sprache durchweg sehr gewandt und geschmackvoll ist. Wir führen als Probe den Eingang von III 21 an:

Altersgenosse aus Manlius' Jahre,
Ob für uns Jammer Dein Bäuchlein bewahre,
Ob draus entsteige uns sprudelnde Lust,
Magst Du zum Tüfteln die Geister bewegen,
Wildesten Kitzel der Liebe erregen,
Senkst Du in Schlummer die friedliche Brust . . .

22) Horazische Oden des III. u. IV. Buches in freier Nachdichtung von Wiesner. Progr. d. ev. Fürstenschule zu Plefs. 1891. 29 S. 4.

Übersetzt werden III 8. 9. 11. 16. 23. 24. 28. 29. 30. IV 2. 3. 7. 8. 9. 12. 13. 14. 15.

Die meisten Übersetzungen sind in vierfüfsigen Jamben gehalten. Doch springt W. nicht selten dabei in dactylisch-trochäischen Rhythmus

hinüber. So gleich III 8 (Was schmückt am heiligen Feste der Frauen | Der Junggeselle mit Rosen das Haar?), wenn es v. 16 lautet:

Trink auf den Freund heut hundert Pokale,
Denn er wurde vom grausigen Tode befreit . . .

Umgekehrt wechselt fallender Rhythmus mit steigendem in Übersetzungen wie zu III 9. Wie soll z. B. betont werden in Versen:

Calais, der herrliche Sprofs
Eines Thuriners, des Ornytos,
Liebt mich jetzt mit flammender Glut,
Und ich bin ihm von Herzen gut . . . .

oder gar III 24, wo Strophe 7 lautet:

Will jemand die Wut der Bürger vertreiben
Und die ruchlose Lust, die zum Morden entbrannt,
Will er, dafs wir auf Marmor schreiben:
Er hat gerettet sein Vaterland!

oder IV 2:

Dich befrein vom Gelübde zehn Kühe und Stiere,
Ich werde durch ein Kälblein befreit,
Das der Mutter beraubt in dem grünen Reviere,
Zu meinem Opferschmause gedeiht.

IV 14, 29 wird Claudier –́ ⏑ –́ gemessen, v. 43 Italien ⏑ –́ ⏑ –́. Gallier –́ ⏑ –́ u. a.

Die Übersetzung klingt, wie schon die Proben zeigen, im ganzen sehr prosaisch. Man nehme z. B. III 24 gegen Schlufs:

Und verbotenes Würfelspiel macht ihm Vergnügen,
Indessen der Vater auf Meineid bedacht,
Danach trachtet, den Freund und den Gast zu betrügen,
Und so dem Sohne Vermögen macht.

Der Ausdruck ist nicht immer korrekt, wie „den Korken schnüren" (III 8, 10). — „Durch deren Macht, So wie sie's verdient, Die Centauren gefallen, Und Chimära, die flammende, umgebracht" (IV 2, 16). — „Wen Du bei seinem Eintritt in das Leben Mit holdem Blick, o Muse, schautest an, Wird nicht im Faustkampf nach dem Siege streben" (IV 3 1 ff.). — Falsch ist u. a. III 24, 19 gegeben mit:

Dort sind die Frauen noch nicht verdorben,
Sie schauen mit liebendem Blicke noch an
Die Kinder, denen die Mutter gestorben,
Und arm, beherrschen sie nicht den Mann.

23) Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. I. Teil: Zwölf Satiren. Das Buch von der Dichtkunst. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1890. 125 S. 8.

Der schon 1866 erschienene II. Teil, welcher die Episteln umfafst, ist bereits im Jahresber. für 1884—87 besprochen. Dem dort gespendeten Lob kann auch für diesen Teil durchaus beigepflichtet werden. Treu in der Wiedergabe des Gedankens und im Tone, spricht B. doch eine auch dem Modernen deutliche Sprache und sein Wunsch, den Deutschen des 19. Jahrh. so vernehmlich zu sein, wie etwa Horaz mit seinen Versen auf seine Zeitgenossen gewirkt hat, darf wohl als erfüllt bezeichnet werden. Der von B. gewählte fünffüfsige Jambus (nur I 5 ist in freieren vierfüfsigen Rhythmen gehalten) eignet sich für diese geistreichen horazischen Causerien in der That weit besser als der gemessene daktylische Hexameter. Aus der Charakteristik des Ruso (s. I 3, 87—89) macht z. B. B. folgende hübsche Fufsnote:

Der Leser weifs gewifs von dem kein Jota,
Drum sag ich's ihm in einer kurzen Nota.
Der Mann war reich und Dichter vierter Sorte,
Er lieh auch aus für Geld und gute Worte.
Und jeder mufst' am ersten pünktlich zahlen,
Ob Kapital, ob Zins von Kapitalen.
Wer nicht bezahlte, kam nicht ins Gefängnis,
Doch harrte sein noch härtere Bedrängnis,
Zur Schlachtbank ward er wie ein Schaf getrieben
Und hören mufst er, was der Mann geschrieben.

Auffallend ist der etwas reiche Gebrauch von Fremdwörtern, wie: „als manche Granden unsres Orts"; „die liefs man nur bei Flavius informieren" u. a. Immundus Natta (I 6, 124) giebt B. mit: „Das Natta aus den Lampen stiehlt, das Schwein"! Als ganz besonders gelungen mufs die Wiedergabe der ars poet. bezeichnet werden („Zerstreute Betrachtungen eines weiland Poeten, zukünftigen zur Lust und Lehre"); ausgelassen sind I 2. 7. 8. II 4. 7. 8.

24) Die Briefe des Q. Horatius Flaccus im Versmafs der Urschrift verdeutscht von A. Bacmeister und O. Keller. Leipzig, Teubner. 1891. IV. 160 S.

Adolf Bacmeisters eminentes Übersetzertalent ist unbestritten anerkannt und seine Horazübersetzung zählt zu dem Besten, was wir in dieser Hinsicht haben. Leider umfafste diese nur die Oden und Epoden; die Episteln, die bei seinem Tode (1873) im Nachlasse sich fanden, waren unvollendet und bedurften mancher Korrektur, ja manche

Teile mufsten erst noch übersetzt werden. Dieser Arbeit unterzog sich O. Keller. Vielleicht wäre es wünschenswert gewesen, die selbständig von letzterem beigefügten Partien als solche in dem Büchlein irgendwie zu bezeichnen, denn nirgends pflegt geistige Eigenart stärker hervorzutreten und dem Charakter einer Kollektivarbeit mehr zu widerstreben, als bei einer Übersetzung. Zwar läfst sich nicht leugnen, dafs die vorliegende Übertragung nach Geist und Ton einen einheitlichen Charakter trägt und dem Bändchen der Oden und Epoden sich würdig anreiht. Der abgeklärte, geistvoll überlegene Zug, der in dieser Dichtgattung zum Ausdruck kommt, tritt auch in der gewandten Übersetzung hervor; besonders sei hier die der ars poetica hervorgehoben. Einzelnes ist Geschmacksache. So wenn I 2, 62 ira furor brevis est gegeben ist mit: „Jähzorn ist periodische Wut“, oder wenn 3, 26 von „der Sorgen eisigem Sturzbad“ die Rede ist; bene nummatus (6, 38) wird gut durch „Millionär“ gegeben; der eques (si discordet eques II 1, 185) vielleicht weniger ansprechend durch: „Wenn sich die Logen nicht fügen“. Dafs a. p. 32 an der Lesart unus festgehalten ist („mancher Gesell“), dafs v. 119 convenientia durch „was innerlich gleich bleibt“ gegeben ist, wird nicht allgemein Beifall finden, doch betrifft das nur einzelnes. Metrisch bedenklich erscheint uns dagegen der dreisilbige Gebrauch von „Forderen“ (a. p. 314), während z. B. umgekehrt „Mosaiken“ (I 10, 19) auch nur dreisilbig gemessen ist; ebenso bedenklich ist die Messung meine (◡◡) I 1, 34, seine (◡◡) I 1, 14, einen (◡◡) I 7, 29 etc., die doch sämtlich trochäisch zu messen sind.

An Druckfehlern fanden wir II 1, 247: „wenn Du sie begünstig“ und a. p. 284, wo die Interpunktion am Schlusse fehlt.

25) Die Episteln des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von J. Kipper. Rostock 1890. 157 S. kl. 8.

Diese den Satiren rasch nachgefolgte Übersetzung der Episteln ist wie die ersteren (s. Jahrb. 1887—89 S. 122) in fünffüfsigen Jamben gehalten. Dieselbe Frische und Leichtigkeit des Konversationstons, die dort zu rühmen war, zeichnet auch dieses Bändchen aus. Da und dort ist vielleicht zu reichlicher Gebrauch von Fremdwörtern gemacht (amüsieren, normaler Mensch, offiziell, à la Cethegus u. a.). Etwas Glättung dürften auch Verse erfahren wie ep. I 15:

Was für ein Winter, lieber Vala, herrscht
In Velia, für'n Klima in Salern?
Was für'n Charakter haben die Leute dort . . .

In rhythmischer Hinsicht sind Härten nicht immer vermieden, wie z. B. a. p. 79:

Der Jambus ist das eigenste Produkt
Des Archilochus von Paros, den als Waffe . . .

oder gleich danach: ‚Feuriger Jünglingsherzen Liebesqual' . . . Ausdrücke wie Schwarzbrotknacker (a. p. 249), stutzern (a. p. 246), Schacheros (= aerugo a. p. 330) werden leicht zu bessern sein; a. p. 197 übersetzt K. peccare; dagegen hat Kiefsling das gleichfalls überlieferte pacare so gut verteidigt, dafs dessen Aufnahme doch unabweisbar scheint. Im ganzen aber ist die Übersetzung recht empfehlenswert.

Nicht zugegangen sind dem Refer.:

26) Horatius. Oden und Epoden. Im Versmafs der Urschrift übers. und mit Anm. versehen von J. C. Köhler. Halle. 152 S.

27) Lieder, treu und frei nach Horaz von A. Daumiller.

Ausländische Übersetzungen, welche dem Ref. nicht zugingen:

28) Q. Horatius Flaccus. La epistola a los Pisones, traducida y comentada por M. Correché y Ojeda. Madrid 1890. 108 S.

29) Odes, translated into English verse. London. 244 S.

30) Les satires, traduites avec le texte en regard et les notes par A. Desportes. Paris. 169 S.

31) Odes I und II interlineary translated by J. Gibson. London.

32) Gli epodi, messi in volgare dalla lingua latina sui medesimi diversi ritmi e con il numero uguale di versi da St. Mercantini. 31 S.

III. Abhandlungen.

Zur Kritik und Exegese.

A. Allgemeines.

33) A. Campaux: Histoire du texte d'Horace. Paris—Nancy 1891, Berger-Levrault. 108 S. 8.

Wir verweisen über diese Arbeit auf unsere eingehende Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen 1892 No. 3 (p. 113—116). Das Resultat derselben ist, dafs C. statt einer eindringenderen Behandlung sich überwiegend nur mit bibliographischen Angaben begnügt, besonders aber die Textgeschichte des 19. Jahrh. zu mangelhaft behandelt hat. Zu den von uns angeführten Ausstellungen vergl. auch noch die Anz. von Lucian Müller in Berl. Phil. Woch. 1892 (v. 14. Mai).

34) M. Hertz: De Horatii operum exemplari olim Guyetiano narratio I und II. Breslau, Lektionskatalog 1890 und 1891. 20 und 17 S.

Auf Guyets (1575—1655) kritische Beschäftigung mit Horaz wurde man besonders durch Peerlkamp aufmerksam. Da aber dessen Citate nicht direkt aus Guyet stammten, sondern aus Sanadon, der selbst wieder nur das gab, was Marolles in seiner Ausgabe (1660) aus Guyet entnommen hatte, so war die Kenntnis der kritischen Ansichten des gelehrten Jesuiten eine unvollständige, ja, wie jetzt gesagt werden kann, sehr unvollständige. Bekanntlich hat sich Guyet damit begnügt, in seinem Horazexemplar (Ausg. v. Heinsius, Leyden 1612) durch kritische Zeichen die von ihm für unecht gehaltenen Partien am Rande zu markieren. Das Exemplar selbst war, nachdem Marolles daraus seine Exzerpte gemacht, durch verschiedene Hände gegangen und schlieſslich verschollen, bis es Prof. Heitz aus Straſsburg bei einem Pariser Antiquar entdeckte und sich erwarb. Von ihm erhielt es Studemund, der es kurz vor seinem Tod M. Hertz übergab.

Der Verf. der beiden in gewandtem Latein geschriebenen Abhandlungen giebt uns aus dem umfänglichen Marginalienmaterial Guyets zunächst ein Verzeichnis der notierten Athetesen. G. verfährt sehr radikal. Nicht bloſs einzelne Worte und Strophen (worauf sich Marolles' und seiner Nachtreter Citate beschränkten), sondern ganze Gedichte und nicht bloſs lyrische werden als interpoliert (S) bezeichnet. So gleich c. I 1 (durch SS obelisiert), das von demselben Interpolator sei wie ep. I 1 und ep. I 19. Nach der verschiedenen Art zu stigmatisieren, scheint G. bald mehr, bald weniger von der Unechtheit überzeugt gewesen zu sein; c. II 4 hat sogar 4 S!

Auf welche Gründe G. diese Athetesen stützt, ist von ihm nicht gesagt. Bemerkungen wie: quis haec spuria esse non videt (zu c. I 31), oder sed Horatianum non videtur (zu c. III 13, 13 ff.), ab interpolatoribus intrusa sunt propter μίμησιν coli sequentis (zu c. III 27, 69 ff.), haec puerilia non Horatiana videntur (zu epod. 6, 15 f.), στωιχίζει autor, quod Horatii non videtur (zu ep. I 6), Horatii animum non sapit (ep. I 19) und ähnliche sind doch zu lakonisch, um als Begründung zu gelten; meist fehlen auch sie noch und G. begnügt sich mit einem davorgesetzten S oder SS oder SSS oder auch N. So, auſser den genannten Gedichten zu c. III 29. 30, IV 4. 8. 14. 15. s. II 8. ep. I 2 (SSS). 3 und 4 (SS). 5 (S). 6 und 8 und 10—12 (SSS). 14 (SS). 15 (SSS). 16 (SS). 17 (S). 18—20 (SSS). II 2 (NNN).

Neben diesen ganz athetierten Stücken haben wir dann noch Athetesen einzelner Verse und Strophen, zum Teil auch von solchen Gedichten, die G. vorher ganz verworfen, so daſs hier Inter-

polationen der Interpolatoren selbst wieder dem unerbittlichen Obelos verfallen, wie zu c. III 4. 25. 29. 30. IV 8 (bemerkenswert, dafs die darin angefochtenen Verse 10. 12. 16. 19. 21. 26 gerade die seit Bentley bemängelten Verse nicht treffen), IV 14 und 15. Ganz besonders ist dies der Fall bei den Episteln, unter denen eine wahre Verheerung angerichtet wird. Sie sind nahezu alle unecht; Gnade findet nur I 7, die als plane digna bezeichnet wird und nur einige Verse einbüfst, I 9. 13 und II 1, freilich nicht ohne einige Streichungen. Aus der ars poet. werden 69 Verse ausgeschieden. Am besten kommen die Satiren weg; aufser II 8 wird kein Stück ganz verworfen, ja I 5. 8. 9 bleiben sogar ganz verschont.

Indessen ist G. selbst wieder an recht vielen seiner Athetesen hinterher irre geworden. Die krit. Zeichen sind nicht nur häufig genug nachträglich wieder radiert (c. II 13, 1—4, ibid. 33—40; II 16, 33—40; II 19, 29—32; epod. 2, 43 f. u. v. a.), sondern auch Gedichte, die erst vollständig verworfen werden, finden wieder Gnade; so wird ep. I 10 erst mit SSS notiert, weiter unten aber als „Horatio non indigna" bezeichnet, ebenso ep. I 12 und 17.

Aus den sonstigen Randglossen G.'s giebt Hertz sodann eine von G. Türk besorgte Zusammenstellung der Konjekturen G.'s. Wir könnten aber auch nicht von einer einzigen sagen, dafs sie überzeugend wäre. In der That läfst sich nicht einsehen, was gewonnen sein soll, wenn z. B. c I 7, 5 incidente st. imminente gelesen wird, s. I 8, 20 pellere st. perdere, II 5, 105 permissum st. commissum. Ganz verunglückt scheinen Änderungen wie repedavit st. reparavit (c. I 37, 24), perhorruit (c. III 16, 18); vigilem st. vitream (c. I 17, 20), mox st. nox (III 28, 16) u. a.

Was schliefslich die Glossen selbst betrifft, so bieten sie fast nichts eigenes, sondern sind eine Kompilation aus den Scholien von Porphyrio, Ps. Acro, Cruquius und anderer Kommentatoren.

Man kann sich angesichts dieser dankenswerten Mitteilungen aus Guyets Exemplar des Gedankens nicht erwehren, dafs dessen Horazkritik für die Horazforschung selbst kaum mehr als historischen wir möchten fast sagen, pathologischen Wert besitzt. Mit Recht bemerkt Hertz, dafs sie nichts gemein hat mit Bentley, der auch da, wo er unnötig am überlieferten Wortlaut korrigiert und konjiziert, überall Methode und Zucht, besonders aber gröfste Sorgfalt zeigt, um für seine Änderungen (im wesentlichen doch nur Wortkritik) treffende Belegstellen beizubringen. Mit mehr Recht hat man behauptet, dafs Peerlkamp auf den Schultern Guyets stehe. Beiden ist ebenso grofser Scharfsinn als Willkür in der Behandlung des Textes eigen. Aber während sich der holländ. Philologe mit Ausscheidung von 6 Gedichten (keines

derselben ist auch von G. verworfen worden, ja, 5 davon bleiben ganz ungeschmälert) begnügt und bei allem Subjektivismus, mit dem er sein in Horaz geträumtes Ideal eines ganz vollkommenen Dichters von allen Mängeln zu reinigen sucht, es sich nicht verdriefsen läfst, ästhetische Momente und, wie Bentley, zahlreiche Parallelstellen für seine Vorschläge ins Feld zu führen, so hat G. alle und jede Achtung vor der Überlieferung beiseite geschoben. Die an Manie streifende wilde Zuchtlosigkeit wird hier zur bizarren Afterkritik, die etwa an Sanadons brutale Durcheinanderschüttelung der Horazischen Gedichte oder gar an des dritten Ordensgenossens Hardouin fast nicht mehr ernst zu nehmenden krit. Standpunkt erinnert, wonach aufser Cicero ‚Plinius d. Ä., Virgils Georgica und Horaz' Sat. und Episteln die gesamte lateinische Litteratur apokryph ist!

35) J. Poiret: Horace. Étude psychologique et littéraire. Paris. E. Thorin. 1890. 351 S. 8.

Der Verf. wurde zu dieser psychologischen Studie angeregt durch Oesterlens bekanntes Buch über ‚Komik und Humor bei Horaz'. Wie er anführt, schien ihm aber die wissenschaftlich-kritische Darstellung des schwäbischen Gelehrten den Stoff zu sehr zu zerpflücken und als „chirurgisches Operationsmaterial" (p. 4) zu behandeln. Deutschland ist ihm das Land, où fleurissent l'objectif et le subjectif (p. 2); vollends zu fragen, wie Oesterlen gethan: combien de fois Horace a-t-il été comique? ist ihm zu scholastisch, zu arithmetisch; um über der mikroskopischen Untersuchung das Ganze nicht zu verlieren, giebt er nun im vorliegenden Buche ein Bild von Horazens Persönlichkeit im weitesten Sinne. In XI Kapiteln wird über des Dichters Erziehung, Geschichte, seine Schwächen und Vorzüge, Lebensanschauung, Philosophie und Dichtung in jenem unterhaltenden und gefälligen Tone gehandelt, wie er den geistreichen Causerien französischer Federn eigen ist. Neues bietet P. nicht, aber er weifs die bekannten Materien in einer so ansprechenden Darstellung zu geben, dafs die Lektüre zum Genufs wird, besonders auch dadurch, dafs der Verf. hübsche Parallelen zwischen Horaz und französischen Schöngeistern zieht, namentlich Béranger, Montaigne, La Bruyère, zwischen dem ganzen Zeitalter des Augustus und jenem der Ptolomäer und wiederum dem Ludwigs XIV (Boileau und Racine). Die Vergleiche fallen entschieden zu Gunsten des Augusteischen Zeitalters und des Horaz aus. Das Charakteristische in der Physiognomie des Dichters fafst er (p. 345) in die Worte: ce qui domine et règne dans sa physiognomie c'est le sourire, mais un sourire à lui ce n'est pas le charmant sourire d'une âme expansive, ni „l'affreux" (ou malicieux) sourire de Voltaire; on peut y lire, selon qu'il est disposé, ou qu'on est

disposé, le mépris des autres tempéré par l'indulgence, et l'estime de soi-même adoucie par la plaisanterie.

36) Hartman, J. J.: De Horatio poeta. Lugduni Batavorum, Lipsiae. Harassowitz. 1891. 202 S. 8. (5 M.)

Verf. übt an den lyrischen Gedichten eine sehr einschneidende, aber ebenso einseitige Kritik, nach der Horaz aus Mangel an poetischer Begabung zu den ungeschicktesten Wendungen und Ausführungen greift. Auf den Interpolator sei nichts abzuladen, Horaz selbst sei der Stümper. Im einzelnen sei auf unsere eingehende, den Standpunkt des Verf. verurteilende Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen 1892 No. 10 (S. 389—398) verwiesen.

37) W. Gilbert: Abgerissene Bemerkungen über den ethischen Gehalt der Oden des Horaz. Festschrift des Gym. zu Schneeberg. 1891. 4. S. 73—90.

Verf. spricht mit Wärme und feinem Verständnis vom tiefen ethischen Gehalte besonders der pathetischen Oden, wie IV 2. 4. 14, III 29, IV 9, II 1, der sog. Römeroden III 1—6 u. a. Der Hinweis auf die Anregungen, welche die Lektüre der Oden für eine tiefere, eine christliche Religiosität bietet, ist frei von jeder gezwungenen Interpretation und zeigt an einzelnen Beispielen, wie überlegt oft gerade die Partien sind, an denen das kritische Messer der Philologen zu beschneiden versucht hat. Um nur einen Fall herauszuheben, so hat Hartmans eben genannte Schrift an c. II 1 die Erwähnung des Jugurtha (v. 28) als ganz besonders unglücklich, ja unsinnig hinzustellen gesucht. Statt Jugurtha, meinte er nach dem Vorgange anderer, hätte Hor. die Punier nennen sollen. Gilbert verweist mit Recht darauf, daſs an Jugurtha die röm. Nobilität sich versündigt hatte, indem sie ihn durch schmachvolle Bestechlichkeit zum gefährlichen Gegner Roms heranzog, dann hinterlistig ihn in ihre Hände brachte und im Kerker ermordete. Gerade die Verworfenheit der Nobilität aber war ein Keim des ersten Bürgerkrieges, an den sich die späteren anschlossen, die in der Schlacht von Thapsus zunächst ihren Abschluſs fanden. Die Zurückführung der Opfer dieser Schlacht auf die Sünden der Nobilität ist daher sittlich und pragmatisch ganz berechtigt. Zum Schlusse bespricht G. die kunstvolle Komposition von c. I 37.

38) Schneidewin, Max: Die Horazische Lebensweisheit aus den fünfzehn, den Fragen der Lebenskunst gewidmeten Oden entwickelt und beurteilt. Hannover. Hahn. 1890. 40 S. 8.

Verf. will mit dem kleinen, nicht ohne Wärme geschriebenen Büchlein nicht sowohl ein streng wissenschaftliches System der Horazischen

Lebensphilosophie liefern, als vielmehr eine Art von Kartennetz der Lebensgrundsätze des Dichters, zusammengesetzt aus den in 15 Gedichten entwickelten Prinzipien, in das sich dann Verwandtes aus den Satiren und Episteln leicht einfügen lasse. Er hat gerade diese Stoffgruppe herausgegriffen, weil sie das Wesentlichste aus der Horazlektüre enthält und als wertvollstes Besitztum mit ins Leben genommen wird. Die Gliederung: I. die 3 Forderungen, die Gegenwart zu genieſsen, die Affekte zu beherrschen, mit dem Lose zufrieden zu sein, II. deren Begründung (Verf. führt in sorgfältiger Disponierung 16 Momente an) ist lichtvoll und verständig und dürfte für eine nach längerer Lektüre immer wieder zu veranstaltende Rekapitulation förderlich sein.

39) Fr. Gebhard: Gedankengang Horazischer Oden in dispositioneller Übersicht nebst einem krit.-exeget. Anhang. Festgruſs an die Münch. Phil.-Vers. München 1891. X und 63 und 30 S. 8.

Verf. geht davon aus, daſs es nicht genüge, von der sorgfältigen, klaren Gliederung des Gedankengangs in den Oden Kenntnis zu nehmen, man müsse unbedingt in manche Täuschung verfallen, wenn man sich nicht ein Bild des Gedankengangs bis in seine feinsten Verästelungen hinaus konstruiere. Leuchtenberger (s. den letzten Jahresbericht S. 133) sei auf halbem Wege stehen geblieben, er habe fälschlich gemeint: Horaz habe wohl einen Grundriſs entworfen, bei der Ausführung aber habe sich ihm in Zahl und Folge der Teilgedanken oder Unterteile, wohl auch der Hauptteile, manches verschoben. In 60 Detailanalysen giebt G. nun ausführliche, bis in das Minutiöse gehende Dispositionen, indem er glaubt, daſs der Dichter wie die Hauptgedanken, so auch die dazwischen liegenden Nebenteile in gleich strenger logischer Gliederung aufgebaut habe, und daſs durch eine derartige Disposition zugleich ein Substrat hergestellt werde für die höhere Kritik.

Bei aller Anerkennung des von G. betonten Satzes, daſs gerade in den Horazischen Oden strenge, ja sehr strenge Folgerichtigkeit herrsche, erwehrt man sich angesichts der vorliegenden Zergliederungen kaum des Gedankens, daſs hier des Guten zuviel geschehen sei. Man betrachte z. B. I 2, dessen Disposition nach G. zu den mühevollsten aber auch lohnendsten gehören soll. Wir führen von derselben hier nur die zu den letzten 11 Versen gegebene Analyse an:

. . . .

b) helfen wird Merkur in der Gestalt eines jugendlichen Mannes (Octavianus). Ja, er weilt in Menschengestalt bereits unter uns, der Ersehnte und Beglückte:

α) der Ersehnte = in welcher Eigenschaft?
αα) privatim: als nicht widerwilliger, aber auch nicht als enragierter (patiens vocari) Rächer des Caesar — entspricht III 2 a α αα.
ββ) publice:
a) domi: als Bringer des Frohsinns (laetus) und der Gerechtigkeit — entspricht III 2 a α ββ.
b) militiaeque: als Sieger über die auswärtigen Feinde, Meder — entspricht III 2 a β.
β) der Beglückte = welches wird sein Lohn und Dank sein?
αα) militiae: Triumphe,
ββ) domi: Verehrung als pater und princeps.

Was soll hier die feine Unterscheidung zwischen der Eigenschaft als Ersehnter unter b α ββ b, wozu die v. 51 genannten Meder citiert werden, und der Eigenschaft als Beglückter unter b β αα, wozu die v. 49 genannten Triumphe angeführt werden? — Das kleine, aus 8 Zeilen bestehende Lied I 38 wird disponiert:

I (Negativ:) Ich mag nicht besondere Vorkehrungen:
1) persischen Prunk,
2) Rosenkränze:
a) (Kunst:) kunstvoll geflochten,
b) (Natur:) von verspäteten Rosen.

II (Positiv:) Es genügt das Naheliegende, Einfachste:
1) einfache Myrte,
a) für Dich, b) für mich;
2) das dichtbelaubte Rebdach.

Der kritisch-exegetische Anhang bietet manche neue Auffassung, die aber schwerlich allgemeine Billigung finden. So wenn Verf. I 2, 9—12 in der „verkehrten Welt“ eine Anspielung auf die Revolution erblickt: Flucht (Proteus), Emporkommen der Niederen (Fische auf den Bäumen), Lavieren der Vornehmen (Hirsche im Wasser). — I 12 soll Horaz den Cato (v. 35) mit der bestimmten Absicht aufgenommen haben, um den Octavian mehr oder minder zart an die Wandelbarkeit des Geschicks zu erinnern, welches zwischen Monarchie und Republik wechselt. — II 1, 21 f. werden die duces gerade wie cuncta zu subacta gezogen: 'alle grofsen Führer werden gedemütigt, nachdem sie sich rühmlich gewehrt, auch alle Länder werden unterworfen; nur einer giebt sich nicht besiegt, Cato'.

Die sehr fleifsige Arbeit zeigt lange und eindringende Befassung mit Horaz, ob aber für eine fruchtbare Lektüre des Dichters in der Schule die überaus künstvollen, um nicht zu sagen, gekünstelten Analysen irgendwie erforderlich, ja ob sie bei der immer mehr gekürzten Stundenzahl für das Lateinische nur möglich sind, scheint uns zweifelhaft.

40) Süfskind: Talmud und Horaz. Monatsblätter für Belehrung über das Judentum. 1891. Februar. S. 37—38.

Der „lebemännische Horaz, dessen naturalistische Frivolität die unseres Heine bedeutend überbietet," verfolge die Anhänger der Stoa, welche mit ihren sittlich strengen Grundsätzen die römische Gotteslehre, in der Jupiter eine so skandalöse Don Juan-Rolle spiele, verachteten und sich zur jüdischen Lehre hingezogen fühlen mufsten. Die sowohl bei Hor. wie im Talmud vorkommende Redensart „auf einem Fufse stehend" (cf. s. I 4, 10) sei im Talmud so zu erklären, dafs zu dem Rabi Hillel ein römischer Heide (Stoiker) komme, um sich ins Judentum aufnehmen zu lassen. Er wolle die ganze Tora in kürzester Zeit, während der er auf einem Fufse stehe, kennen lernen . . . Die Redensart selbst sei im Hebräischen aber nur die Übersetzung aus dem Lateinischen, bei den Juden sei sie sonst nicht üblich gewesen.

41) A. Krawutschke: Quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros edidisse verisimillimum sit. Troppau. 1889. Progr. 24 S. 8.

Frankes, nunmehr überwiegend als sicher angenommene Chronologie der 3 ersten Odenbücher, wonach die Herausgabe 24/23 v. Chr. fällt, bekämpft der Verf., indem er zunächst untersucht, wann das 1. Buch Episteln veröffentlicht worden ist. Die Angabe der als Epilog fungierenden 20. Epistel: 'me quater undenos sciat implevisse Decembres, collegam Lepidum quo duxit Lollius anno' weise keineswegs auf das Konsulatsjahr der beiden genannten (21) oder vielmehr das demselben folgende Jahr 20 als Abfassungszeit hin. Die Worte besagten nur, dafs Hor. in jenem Jahre 44 Jahre alt geworden sei. Dafs aber thatsächlich diese letztverfafste Epistel des I. Buches später geschrieben sei, gehe daraus hervor, dafs in einigen andern Episteln dieses Buches Dinge erwähnt werden, die ins Jahr 19 oder 18 fallen. So konnte Hor. ep. I 18, 55 ff. von den Cantabrica bella und dem dux qui templis Parthorum signa refigit nunc erst nach der Rückkehr des Augustus im J. 19 reden. Auch ep. I 12, 25 ff. (Cantaber Agrippae, Claudi virtute Neronis Armenius cecidit, ius imperiumque Phrahates Caesaris accepit u. s. w.) sei nicht vor 19 oder 18 zu denken und da ep. I 1 in der Art, wie die Philosophie empfohlen wird, mit dem Tone in ep. I 18 ziemlich übereinstimme, so falle auch sie ungefähr in dieselbe Zeit.

Dieselben Ereignisse seien nun auch gestreift in Oden wie c. II 9, 19 ff. (= ep. I 18, 56 f.); III 8, die nach v. 18 f. ins Jahr 20 falle (= ep. I 12, 25 ff.); wenn daher ep. I 18; 12; 19; 1 zuletzt und zwar in dieser Folge in den Jahren 19 und 18 verfafst seien, so müsse die letzte

ep. I 20 um dieselbe Zeit angesetzt werden. Die Bestimmung me quater undenos Decembres implevisse sei der Neigung zum Gebrauch der Multiplikation in Verbindung mit Kardinal- oder Distributivzahlen (quater undeni) zuzuschreiben, auch habe er nur um seinen Freund Lollius zu verewigen, sein Lebensalter zur Zeit des Jahres 21 angegeben. Ja, sie könne gar nicht, wie Franke meint, gleich das Jahr darauf (also 20 v. Chr.) verfafst sein, denn Hor. vollendete ja im J. 20 sein 45., nicht erst das 44. Lebensjahr. Auch kämen bei Frankes Annahme gar zu viele Gedichte, aufser lyrischen noch fast die Hälfte der Episteln auf das eine Jahr 20.

Die Herausgabe der Oden unter 23 herabzudrücken, verlange, wie das Christ u. a. gewollt, besonders auch c. I 3. Nach Donat gehe das Gedicht auf die letzte Reise des Dichters Virgil, falle also 20/19. Somit könne die Sammlung nicht vor 19 publiziert sein.

Wir halten die hier vorgebrachten Argumente, die übrigens nichts Neues beibringen, für nicht stichhaltig. Dafs die in den Episteln erwähnten polit. Ereignisse nicht unter Ende 20 heruntergedrückt werden müssen, ist in den Kommentaren, zuletzt von Kiefsling, und von Gaebel (s. d. letzt. Jahresber. No. 88) genugsam gezeigt. Was die Schlufsworte von ep. I 20 betrifft, so wäre es doch recht wunderbar, wenn Hor. im Jahr 18 sagen sollte: er habe im Jahr 21 das 44. Jahr vollendet! Einen Sinn kann eine derartige Angabe doch nur haben, wenn er eben zur Zeit der Abfassung sein 45. Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, (also jedenfalls vor dem Dezember 20). Und liegt in der blofsen Nennung des Lollius als Konsuls denn wirklich eine besondere Ehrung dieses Mannes? Was nun aber die Publikation der 3 ersten Bücher Oden angeht, so hat K. auch hier keinen Umstand angeführt, der gegen das Jahr 24/23 spräche. Der „sich selbst bekriegende Meder", der „spät besiegte Cantabrer", der Daker Cotiso u. s. w. zwingt nicht dazu, unter 23 herunterzugehen. Nicht einmal I 3, das den gröfsten Anstofs gegeben, am genannten terminus ad quem zu rütteln. Wo sagt denn Donat, dafs Virgil nur einmal nach Griechenland ging, wie K. S. 16 behauptet? Kann denn die Reise, und wenn es die einzige und letzte gewesen, nicht Jahre vorher geplant gewesen sein? Nötigt so kein Umstand zum Aufgeben des Jahres 23, so scheint das für diesen Termin sprechende Moment allerdings sehr schwerwiegend. Wir meinen als solches nicht etwa, dafs Horaz auf Marcellus, Virgil, Tibull kein Trauergedicht verfafst hat, auch nicht, dafs er die auf Murena bezüglichen Oden II 10 und III 19 nicht gestrichen, sondern die von K. nicht genügend betonte Stelle I 12, 45: crescit occulto velut arbor aevo fama Marcelli. Wie konnte der Dichter einen Passus stehen lassen, der vom immer noch wachsenden Ruhme der zu so hohen Ehren von Augustus bestimmten Marcellus spricht,

nachdem mit dessen Tode die schönsten Hoffnungen des Augustus so bitterlich zu Grabe getragen waren, jenes Jünglings, dem Virgil eine frons laeta parum et deiecto lumina vultu zugeschrieben und den herrlichen Nachruf gewidmet hat. Ein eigenes carmen lugubre brauchte Hor. nicht zu verfassen; aber diese Stelle mufste nach 23 geändert werden, wenn nicht in Augustus eine brennende Wunde aufgerissen werden sollte. So lange dieses Bedenken nicht gehoben ist, wird man das longum intervallum zwischen den 3 ersten Büchern und dem vierten wohl noch nicht auf die Jahre von 19/18 bis 13/12 beschränken wollen. — Zu den Errata typographica am Ende der im ganzen in fliefsendem Latein geschriebenen Abhandlung, führen wir noch an: illo als Dativ S. 5 (unterste Zeile) und S. 23 (10. Zeile); Romonorum (S. 7); annum st. anno S. 8 (7. Zeile); Vergilio S. 15 (5. Zeile); efferet st. efferret (ib.); Livinius (S. 19, 5. Z. v. u.)

42) Wegener, Phil.: Zur Methodik des Horaz-Unterrichts in Prima. II. Teil. Progr. d. Gymn. zu Neuhaldensleben. 1890. Giebt die Fortsetzung des im vorigen Jahresb. (No. 34) besprochenen Programms.

Der Verf. zeigt, wie die Horazlektüre eine konzentrierende Bedeutung in dem gesamten Gebiet der Altertumsstudien gewinnen kann. Zunächst gelte es, bei der Lektüre die individuellen Momente, welche zur Erfassung der Persönlichkeit des Horaz bedeutend sind, heranzuziehen, vor allem s. I 6. Bei Besprechung dieser Satire schlägt der Verf. vor zu interpungieren:

12) Contra Laevinum, Valeri genus, unde Superbus
Tarquinius regno pulsus fugit, unius assis
Non unquam pretio pluris licuisse. — Notante
15) Judice, quo nosti, populo, qui stultus honores
Saepe dat indignis et famae servit ineptus,
Qui stupet in titulis et imaginibus, quid oportet
Nos facere? — A volgo longe longeque remotos!
Namque esto . . .

Die Antwort auf die Frage: Was sollen wir thun? sei enthalten in: remotos esse: „fernbleiben; denn, angenommen (wir hielten uns nicht fern), würde das Volk u. s. w.“

Diese Erklärung begegnet nach unserer Meinung einem sprachlichen Bedenken. Wir halten nämlich die Weglassung von esse für unzulässig, sobald remotos, wie W. annimmt, Prädikat sein soll.

Bei Lektüre dieser für Horaz' Entwicklungsgang so wichtigen Satire empfiehlt W. Verweise und teilweise (private) Lektüre von Cicero Brutus c. 89; für die Schilderung des Landaufenthalts sodann Cato

maior und die Elegien des Tibull. — Zur Beleuchtung des religiösen Standpunktes des Horaz und der damit zusammenhängenden Fragen sei Cicero De natura deorum (I und II) heranzuziehen. Ganz besonders aber müsse bei Behandlung der philosophischen Richtung des Dichters eine Besprechung der antiken Ethik zur Seite gehen. Gerade die ethischen Ideen bei Horaz lassen sich zu den wertvollsten Konzentrationsstoffen für den Unterricht machen. Ciceros philosophische Schriften (besonders Tuscul. IV und V) sind hier zur Vermittlung der ethischen Probleme des Altertums von höchstem Wert. Wie im einzelnen die Interpretation dadurch eine Vertiefung erfährt, zeigt W. an der Besprechung von ep. I 1; 2; 16 und c. III 16.

Nachdem nunmehr Weifsenfels seinem ausgezeichneten Buche über Horaz eine Auswahl aus Ciceros philos. Schriften hat folgen lassen (Teubner 1891), so dürfte für eine eingehendere Berücksichtigung der philosoph. Seite ein gewifs allen willkommenes Hilfsmittel gegeben sein.

43) O. Friedel: Einige Horazstunden in Prima. Aus der Festschrift zur Feier des 550jähr. Bestehens des Gymn. zu Stendal. 1888. 16 S. 4.

Vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zu den Frick-Richterschen Lehrproben und Lehrgängen. Auf dem Boden der Herbartschen didaktischen Grundsätze stehend, giebt F., ohne mechanisch und schematisch zu verfahren, eine schulmäfsige Behandlung von carm. I 3. Die auf diese Ode verwendete Zeit betrug 2½ Unterrichtsstunden, — mehr als wohl in der Regel auf die Besprechung eines zumal kleineren Gedichts in der Schule verwendet werden kann. Aber F. ist weit entfernt zu sagen, dafs jede Horazode so erklärt werden mufs oder kann oder erklärt zu werden braucht. Nachdem die Ode gelesen ist, und zwar vom Schüler, folgt die Übersetzung; dann die grammatische und sachliche Analyse, wobei der Inhalt der einzelnen Abschnitte immer wieder zusammengefafst, auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht wird u. s. f. — alles in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schüler. Nachdem dann der Lehrer seine Übersetzung vorgetragen, und das sprachliche wie sachliche Bedeutsame behufs Eintragung in die Kollektaneen zusammengefafst ist, wird übergegangen auf genauere Darlegung der Entwicklung und Gliederung der Gedanken, Gesamtgruppierung oder Disposition, Mittel der poetischen Darstellung und Ideengehalt. Bei letzterem Punkte eröffnen sich für den Schüler wichtige Rückblicke auf antike und moderne Anschauungen über das Verhältnis des Menschen zur Natur und zu den höheren sittlichen Mächten.

Diese Lehrprobe, aus dem Unterricht selbst hervorgegangen, darf als eine musterhafte Behandlung einer Horazinterpretation bezeichnet

werden. Ohne die grammatisch-formale Seite zu vernachlässigen, verlegt sie den Schwerpunkt in eine Analyse des ästhetischen und ethischen Gehalts der Ode.

Über die **Metrik** des Horaz handeln 2 Arbeiten:

44) N. Franzutti: Prospetto metrico dei carmi di Orazio ad uso dei corsi 1. e 2. dei licei. Siena 1891. 63 S. 8.

Das kleine Heft will nur eine für Schulzwecke (nach der Verordnung der ital. Unterrichtsverwaltung vom Sept. 1889) brauchbare Zusammenstellung der metrischen Schemata geben. Die Vorrede nennt L. Müllers und Naucks metrische Einleitungen als besonders brauchbar; um so mehr ist es zu verwundern, dafs der Verf. sich weder dem einen noch dem andern angeschlossen hat, sondern eine ganz mechanische Analyse der einzelnen Verse giebt. So besteht der Alkäische Elfsilbler a) di una tripodia giambico catalettica (cioè di tre (!) giambi e mezzo) detta anche penthemimeris . . . . b) la secunda parte è una tripodia logaedico catalettica. Der Asklepiadeische Vers besteht a) di una base spondaica b) di due coriambi c) di un pirrichio und nun folgt als Schema ⏓ ◡ | ⏓ ◡◡ ⏓ ‖ ⏓ ◡◡ ⏓ | ◡◡. Unter den Musterversen dazu ist nirgends ein Pirrichius markiert, wohl aber sämtliche Schlufsworte mit langer Ultima ausdrücklich notiert. Überhaupt wimmelt der Druck von Fehlern. Man liest: Māecēnas, sĭc, frātres, praeler Jāpiga, māre, năvis, făcundus u. v. a. Dafs der versus Glyconeus auch Leuconeus heifst, von dem athenischen Dichter Leucon, wird als bare Münze ohne weiteres angenommen. Zum Schlusse folgt eine Rekapitulation in Fragen und Antworten. Die Arbeit ist ganz wertlos.

45) H. Schiller: Die lyrischen Versmafse des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebr. dargestellt. 3. Aufl. Leipz. 1891. Teubner. 32 S. 8.

Das Werkchen ist seit dem Erscheinen der 2. Aufl. zweimal ins Italienische übersetzt worden; auch eine französische Übersetzung ist 1883 erschienen. Mit Recht hat der Verf. daraus entnommen, dafs das Buch den Zwecken der Schule wohl entspricht und hat daher keine erheblicheren Änderungen vorgenommen in dieser neuen Auflage. Einige Vorschläge für eine weitere Auflage des erprobten Werkchens hat Refer. in der Besprechung desselben (Berl. Phil. Wochenschr. 1892 No. 44) gemacht.

B. Einzelne Stellen:

46) B. Born: Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung. Magdeburg. Progr. 1891. 4. 40 S.

Über die Wortstellung in den Oden hatte Eggers (De ordine et figuris verborum, quibus Hor. in carminibus usus est) gehandelt. Der Verfasser des vorliegenden Programms behandelt dasselbe Thema von anderen Gesichtspunkten aus, indem er zeigt, daſs ein Teil der im einzelnen besprochenen Wortstellungen allerdings als eine Folge äuſserlich metrischer Notwendigkeit erscheint, daſs aber viele durch innerliche Gründe bedingt sind. Besonders erkennbar ist die Bedeutung des Verseinschnittes. Scheinbar werden dadurch zusammengehörige getrennt, doch nur, um sie gerade durch die beiden bezeichnenden Versstellen in der Cäsur selbst und unmittelbar nach derselben als zusammengehörig zu bezeichnen. Unter anderen zieht Verf. in dieser Weise auch
c. I 3, 32 in c. I 3, 32 (semotique prius | tarda necessitas) das prius nicht mit
I 1, 7 ff. Nauck u. a. zu semoti, sondern zu tarda. — Zu c. I 1, 7 ff. hunc .. illum .. ergänzt B. iuvat aus dem Voraufgehenden; wie wir glauben, mit Recht. Zwar hat Kieſsling in der 2. Aufl. seiner Oden diese Konstruktion aufgegeben, weil „die Kraft des farblosen iuvat nicht über meta evitata (= metam evitavisse) reiche" und ergänzt dazu das unmittelbar vorhergehende evehit. Aber Born weist darauf hin, daſs, abgesehen von anderen Momenten, iuvat an derselben Versstelle v. 23 ausdrücklich noch einmal wiederholt wird (multos castra iuvant) und daſs die entsprechende Stellung, welche hunc und illum im Verse in Bezug auf sunt quos einnehmen, diese Ergänzung als allereinfachste fordert. — Über die Stellung des Pronomens in Gegensätzen, entweder zu Anfang des Verses oder des Halbverses, gewinnen wir durch die fleiſsige Zusammenstellung B.'s klare Übersicht; nur wird man sich hüten müssen, hier allzu viel folgern zu wollen. So halten wir es für verfehlt, wenn
III 11, 51 B. III 11, 51 gegen die hs. Überlieferung (nostri) empfiehlt, nostro zu lesen, weil so der Gleichklang des Auslautes der beiden Vershälften sich ergebe (p. 4); ebenso, wenn er aus der Beobachtung, daſs beim Verbum finitum die letzte Silbe meist in die Vershebung falle, eine
III 9, 9 Empfehlung der Peerlkampschen Umstellung c. III 9, 9: me nunc Thressa regit Chloe zu gewinnen glaubt (p. 13). Daſs Ausnahmen von der die Regel bildenden Stellung genug vorkommen, daſs insbesondere die kurzen Verszeilen der Wortstellung überhaupt wenig freien Spielraum gewähren, hebt er ja selbst hervor. Über die Stellung des Imperativ faſst er die Wahrnehmungen in folgende Regel zusammen: die impera-

tivischen Aussageformen stehen häufiger nach der Cäsur als vor derselben; die imperativischen Aussageformen hat Hor. entweder an das Ende des Verses oder Halbverses gestellt, oder an den Anfang desselben mit der Einschränkung, dafs ein einsilbiges Wort — meist als repetitio eines voraufgehenden Begriffs — mitunter vorhergeht (p. 9 f.) — Die Bemerkung Kiefslings zu III 30, 7, dafs usque mit crescam zu verbinden sei, wird dahin von B. verallgemeinert, dafs „die Partikel, welche im alkäischen Elfsilbler und den asklepiadeischen Versen ego vorangeht, in der inversio stehe und zum Verbum finitum des Satzes gehöre“ (p. 19). c. III 30, 7.

47) N. Fritsch, Zu Horatius Oden. N. Jahrbb. 1890. S. 213—223.

C. I 1, 3—6 pulverem collegisse mit „Staub aufzuwirbeln“ zu übersetzen, verfehle nicht nur die Wortbedeutung, da colligere sammeln heifse, nicht aber aufjagen, sondern auch die Zeitbedeutung; denn collegisse könne nur eigentliches, nicht aoristisches Perfekt sein, da ihm evitata (meta) palma d. h. accepta palma parallel stehe. Der Infinitiv Perf. bezeichne eine zur Zeit des iuvat vollendete Handlung: Der Sieger freue sich, mit olympischen Staube ganz bedeckt zu sein. Ganz entsprechend werde c. II 1, 21 duces non indecoro pulvere sordidos gesagt. Den Wettfahrer erfüllt nach der Fahrt, wenn er wieder im Volke erscheint, der Anblick des auf ihm liegenden Staubes mit Freude. Also sei zu übersetzen: „manche freut es, als Wettfahrer sich mit olympischem Staube bedeckt zu haben.“ — I 7, 8 f. sei Oudendorps honore aufzugeben, da das hs. in honorem dicet als allein formell korrekt erscheine; plurimus sei Subjekt zu dicet; natürlich seien in der Reihe alii — sunt quibus — me nur Dichter unter dem kollektiv gebrauchten Superlativ zu verstehen, so dafs der Sinn und die Latinität (für letztere wird noch auf das analog gebrauchte multus bei Lucan III 707 f. verwiesen) tadellos seien. Nicht gelöst bleibt bei dieser Auffassung von plurimus als Subjekt die wichtigste Frage, wer denn diese plurimi sein sollen. — II 18, 36—40 non vocatus audit (ungerufen hört er) habe nur Sinn, wenn man vocatus von der offenen Bitte, non vocatus (= non voce, sed mente h. e. tacite rogatus = still gebeten) von der stillen Bitte des Armen verstehe. Einen derartigen Unterschied zwischen lautem und innerem Gebet können wir aus vocatus und non vocatus nicht herauslesen. Die scharfe Nebeneinanderstellung scheint uns gebieterisch einen kontradiktorischen Gegensatz zu verlangen, der aufserdem am Schlusse höchst wirkungsvoll ist; allerdings mufs dann audit zeugmatisch gefafst werden (non vocatus venit). — III 24, 4 Apulicum hat schwankende Quantität und ist von H. des Metrums willen dreimal in der seltneren gebraucht. Sachlich ist es besser als der durch Lachmanns

c. I 1, 3—6. c. I 7, 8. c. II 18, 36 ff. c. III 24, 4.

Konjektur hergestellte Sinn. Die 2 entgegengesetzten Meere entsprechen genau den 2 entferntesten Ländern (Arabien und Indien), während das zu omne logisch ganz schief stehende Beiwort publicum und das schon an sich seltene Subst. terrenum für H. unannehmbar seien. Mit Recht ist auch darauf hingewiesen, dafs durch Lachmanns Konjektur der bestimmte und plastische Ausdruck völlig verloren geht. —
III 24. 5 ff. III 24, 5—8 das Präsens figit bezeichne eine dauernde oder wiederholte Handlung der Gegenwart wie expedies eine solche der Zukunft: da das Schicksal fest und unerschütterlich waltet, so wird immer der Tod dich in seiner Macht halten und daher dich immer Furcht quälen, von ihm einmal fortgerafft zu werden. vertices hält F. für Giebel von Gebäuden, aber nicht von menschlichen, sondern göttlichen; der Gottheit eigene Bauten seien aber ihre Fügungen und Beschlüsse. Wie I 35, 17 ff. die saeva Necessitas Nägel und Balken etc. führe zur Befestigung von Bauten der Fortuna, so schlage sie hier die Nägel in ihre und der Fortuna gemeinsame göttliche Bauten d. h. Fügungen, um dieselben zu festigen. Diese Auffassung scheint uns verkehrt. Nachdem eben mit caementis u. s. w. von einem wirklichen Bau die Rede gewesen, kann vertices nur den Giebel desselben gehen. Der Bau ist fertig; das Einschlagen des Nagels drückt wie auf dem etruskischen Spiegel symbolisch aus, dafs dem Bauherrn, der schon glaubte, jetzt am Ziele seines Wunsches zu sein, das Todesverhängnis naht.

48) J. Hilberg: Zu Horatius und Velleius. Zeitsch. f. öst. Gym. 1891. III. Heft. S. 197—200.

c. I 2. 21 C. I 2, 21 (audiet civis acuisse ferrum) seien die Leiber der Feinde der Wetzstein für die Schwerter. Im Bürgerkrieg werde von Bürgern an Bürgern das Schwert geschärft; unter cives könne man sowohl die Tötenden als die Getöteten verstehen. Horaz denke an die Proskriptionen, die das Nachspiel der Bürgerkriege bildeten. — Auch
II 8. 14 ff. c. II 8, 14—16 sei mit cote cruenta nicht ein gewöhnlicher Wetzstein, sondern das schwerverwundete Menschenherz gemeint, dem das heifse Blut aus den von der Liebe geschlagenen Wunden entströme.

49) Fr. Schöll: Fronti praeponere olivam (c. I 7, 7). Archiv f. lat. Lexikographie VII, Heft 3. S. 441—442.

c. I 7. 7 Man hat sich seit Bentley damit begnügt, praeponere kurzweg im Sinne von praetexere, praecingere oder imponere zu verstehen. Aber wer den Kranz ‚fronti praeponit', bekomme ihn über oder vor die Nase, nicht auf den Kopf. Auch frons im Sinne von ‚Dichterstirne' sei bedenklich. Die nach dem ganzen Zusammenhang gebotene Bedeutung ist nach Sch. eine andere, nämlich die frons des Gedichtes, und damit

erhalte auch praeponere seine richtige Bedeutung und Beziehung. Zum Belege wird verwiesen auf Ovid Trist. I 7, 32: Hos quoque sex versus in prima fronte libelli Si praeponendos esse putabis habe (folgt das Prooemium). Horaz ironisiere die kompilatorische Art jener Dichtungen, zugleich aber auch den Fehler, dafs der Verfasser gleich im Eingange den Mund voll nahm und auf seine von allen Seiten abgepflückten Olivenblätter stolz war. — I 2, 11 (et superiecto pavidae natarunt aequore dammae) ist zu superiecto weder terris noch montibus et ulmo zu denken; grammatisch und stilistisch allein richtig ist superiecto scil. dammis, wobei dann freilich superiecto aequore als abl. absol. zu fassen ist: ‚Die Hirsche, da das Wasser über sie hereingebrochen, schwimmen — gegen die Natur'. c. I 2, 11.

50) A. Elter: Vaticanum. Rhein. Mus. f. Phil. 1891. N. F. 46, 1, 1 p. 112 ff.

Mons Vaticanus ist ursprünglich keine an einem einzelnen Punkte des Vaticanum (dies der richtige Name des Gebiets) ausschliefslich fixierte topographische Bezeichnung; welcher der vatikanischen Berge bei den alten Schriftstellern gemeint ist, mufs der Zusammenhang ergeben, wie besonders bei Hor. c. I 20. Zu Horaz' und Juvenals Zeit hat der Vaticanus mons als Eigenname noch nicht existiert. Ursprünglich war Vaticanum Bezeichnung einer (etruskischen) Ansiedlung, dann des ganzen Gebiets zwischen Tiber und den Bergen; erst seit der Anlage des Neronischen Circus wird der Name an diesem fixiert. Mons Vaticanus ist bei H. nur der Berg im Vatikanischen d. h. in unserem Zusammenhange das heutige Gianicolo. Horaz wählte aber den Ausdruck, um zu sagen: Der Beifall war so grofs, dafs er bis zum Tiber und die Quais (ripae) entlang und über Trans Tiberim und hinaus bis an den Berg im Vatikanischen erschallte, also nicht nur an Gianicolo sich brach, sondern selbst über dies hinausgegangen bis an den Vatikan hin, gleichsam ins ganze vatikanische Land sich verbreitete. Möglich, dafs Hor. bei der Wahl dieses fremden und wohl etruskischen Wortes eine feine Anspielung an des Mäcenas paternum flumen im Auge hatte. c. I 20, 7.

51) J. M. Stowasser: Der Schiffbruch des Horaz (c. I 28). Ztsch. f. öst. Gym. 1891. III. Heft. S. 193—197.

Gegen Kiefsling sei die einheitliche Gedankenentwickelung von c. I 28 festzuhalten. Die Grundstimmung sei im ganzen vergleichbar c. I 34, wo H. dem Epikureismus entsage, also ebenfalls eine Palinodie und zwar diesmal der „mathematischen und seelenwanderischen Weltanschauung“. Der Kern des Gedichtes: sed omnis una manet nox et calcanda semel via leti ist gegen Pythagoras' Ansicht von der Seelen- c. I 28.

wanderung gerichtet. „Nicht mehrmals stirbt der Mensch, wie jener gemeint, sondern unser aller harrt nur einmal die Nacht und nur einmal betreten wir den Pfad des Todes.“ Mit dem folgenden me (v. 21) könne Hor. nur sich selbst meinen. „Mich hat der Sturm mit Wogen überschüttet“ heifse eben: „ich habe Schiffbruch gelitten“. Auf der Düne liegend, male sich der Dichter, dem Tode nahe, das Bild näher aus, wenn am Strande seine Gebeine unbegraben liegen werden. Die Situation erinnere an Scheffels Gedicht, da er fieberkrank unter den Palmen Bordigheras lag und zu sterben meinte, oder an Körners „Die Wunde brennt“. Der Schiffbrüchige sei also ein Lebender und zwar Horaz. Dadurch werde auch die persönliche Beziehung des Sprechers im zweiten Teil zu dem im ersten erwähnten Pythagoreismus hergestellt. Für diese Auffassung von me spreche auch c. III 4, 26, wo er von einem und zwar demselben Schiffbruche rede: nec Sicula Palinurus unda. Dafs der zu Anfang genannte Archytas irgendwo in Calabrien gestrandet ist, kommt nach St. wenig in Betracht; übrigens wisse man nicht, wo das matinische Gestade sei; für den Dichter komme es sicher nicht in Betracht als Scenerie, sondern der stehe nach v. 26 an der Westküste von Italien (Hesperiis undis). Daher dürfe denn Illyricis undis nicht wörtlich verstanden werden, sondern per enallagen: „ein Süd, wie er sonst auf dem Ostmeer zu toben pflegt.“

52) Th. Plüfs, Zu Horatius (c. II 20). (Jahrbb. f. Phil. 1890. S. 783—785).

c. II 20. Gegen Naucks (in dessen neuester Aufl. der Oden) Polemik verteidigt der Verf. die früher von ihm entwickelte Ansicht, dafs vates biformis auf die Verbindung von Menschengestalt (Gesicht, Leib, Glieder) und den blofs oben, an den Schultern und Fingern herauswachsenden Flaum des Schwans zu beziehen sei. Wenn die Alten derartige Doppelgestalten in der Plastik ertragen haben (vergl. die fliegenden Windgötter, Iris, Victoria, etruskischen Todesgötter, römische Laren), so sei an unserer Stelle um so weniger Anstofs zu nehmen, als das tierische Element in der Doppelgestalt nur angedeutet sei.

Die hier von Plüfs angegebenen Analogien erscheinen aus dem Grunde wenig geeignet, weil bei jeder dieser Gestalten die Flügel lediglich nur Attribute dieser göttlichen Wesen sind; die Götterfigur ist dabei keineswegs aufgegeben; dagegen handelt es sich beim Dichter um eine förmliche Verwandlung in einen Schwan, wobei die frühere menschliche Gestalt vollständig hinschwindet. Gewifs ist mit dem dircäischen Schwan (c. IV 2, 25) ein wirklicher und leibhaftiger Schwan gemeint. Von einer Doppelgestalt im Sinne Plüfs' kann daher u. E. keine Rede sein. Wenn andererseits Nauck u. a. unter biformis

„Schwan und Dichter zugleich“ versteht, so entspricht das allerdings, wie Plüſs mit Recht betont, der Bedeutung des Wortes, das doch von forma kommt, keineswegs. Auch darin mag Plüſs mit O. Jahn recht behalten, daſs bei der hier geschilderten „Apokyknose“ schlieſslich keine Doppelgestalt, sondern lediglich nur die einzige forma des Schwanes herauskommt. Aber weshalb muſs denn gerade das Endresultat dieser Metamorphose ins Auge gefaſst werden? Die ganze Ode zeigt uns den Beginn, das allmähliche Werden der Verwandlung; für diese erste Phase der Metamorphose paſst aber jedenfalls noch das wunderliche biformis.

53) H. Müller: Zwei Oden des Horaz (c. II 14 u. 20). Zeitsch. f. öst. Gym. 1891. II Heft. S. 97—103.

Dass eine stärkere Betonung der humoristischen Seite der Horazischen Dichtung das richtige Verständnis erschlieſsen helfe, will Verf. an der Postumusode (II 14) zeigen. Die letzte Strophe habe schon Österlen durch Hervorhebung der scherzhaften Züge gerettet. Dagegen habe er die 5. Strophe (visendus ater u. s. f.) nicht beachtet und messe der Ode immer noch zu viel Ernst und elegische Ruhe bei. Horaz habe unter dem Namen Postumus eine bestimmte Person angeredet. Dies zeigten schon die individuellen Züge des Angeredeten. Wenn er ihm aber in der betr. Strophe „die Hölle heiſs mache“, wenn er ironisch seinen Aberglauben pietas nenne, ihn selbst mit amice anrede, gar mit „komischer Derbheit“ v. 1 den Namen zweimal setze, so könne das alles nicht auf einen Freund gehen. Einem solchen könne er unmöglich Furcht vor dem Tartarus, „also ein böses Gewissen“ zuschreiben. Vielmehr sei unter dem Pseudonym Postumus („der Spätling“ oder „Nachgeborene“) ein Mensch derb verspottet, der zwar reich sei, aber durch sein böses Gewissen doch groſse Furcht vor dem Tode habe. Die rechte Beleuchtung erhalte die Ode durch die vorhergehende: Während der Dichter, wenn ihn der Baum wirklich erschlagen hätte, mit gutem Gewissen in die Unterwelt hätte gehen können, biete c. 14 als Gegenstück hiezu das Bild eines Mannes, der vor diesem letzten Gange zittere. c. II 14.

So sehr auch zuzugeben ist, daſs, wie Österlen schon gezeigt, scherzhafte Züge in der Ode enthalten sind, so ist doch der Grundgedanke, wie Österlen richtig gesehen, ein durchaus ernster. Jedenfalls fehlen aber für die Ansicht, daſs wir einen Adressaten vor uns haben, der ein böses Gewissen hat, alle Anhaltspunkte. Will man den Charakter desselben näher bestimmen, so kann man ihn wohl nur als einen Mann bezeichnen, der zäh am Leben hängt, sein Hab und Gut ängstlich hütet, um es — einem unwürdigen Erben zu hinterlassen. Stimmt es so in

Tendenz und Aufbau mit c. IV 7, so hat auch die Ausmalung des Orkus so wenig auffallendes, als dort die splendida arbitria des Minos. In den Worten: linquenda tellus u. s. w. vermögen wir aber ebensowenig eine Verspottung zu sehen, als in amice eine Ironie; ja gerade die mittlere Strophe, die den Hauptgedanken enthält (frustra cruento Marte carebimus), klingt elegisch. —

c. II 20. c. II 20 gehe das vielbesprochene biformis auf eine Doppelgestalt, wie bei Virgil Minotaurus und Scylla, bei andern Pan und Glaucus genannt werden. Zu den geflügelten Wesen gehören aber nach Eurip. Fragm. 903 auch die Sirenen und diese seien hier gemeint. Ales bedeute ganz allgemein jedes geflügelte Wesen und wenn sich H. als ein „lichtes Flügelwesen“ bezeichne, so wolle er mit dieser scherzhaften Sirenenverwandlung auf den unwiderstehlichen Reiz musischer Kunst hinweisen.

Sicherlich wird ales mehrfach mythologischen Wesen beigelegt wie Perseus, Mercur u. a. Aber mutari in album alitem ist doch etwas anderes und kann wohl nur wie auch nachher canorus ales (v. 15) von der Verwandlung in einen Vogel gedacht werden. (Siehe übrigens Nummer 52, Th. Plüfs zu c. II 20.)

Über die unterdessen vom Verf. besorgte Ausgabe der lyr. Gedichte (Strafsburg 1892) wird der nächste Jahresbericht referieren.

54) G. H. Müller: Beiträge z. Erklärung u. Kritik des Horaz. Progr. des Lyceums in Strafsburg i. E. 1888/9. 22 S. 8.

Die Bemerkungen, welche der Verf. zugleich als eine Art Begleitschrift zu seiner Horazausgabe bezeichnet, betreffen:

I 1, 4—6. c. I 1, 4—6 terrarum dominos ist Objekt von evehit und bezeichnet die vornehmen Römer der Horazischen Zeit; auch die Römer insgesamt könnten als domini terrarum bezeichnet werden, insofern ihnen ja (cf. c. II 1, 23 f. und c. III 3, 45 ff.) die Weltherrschaft zukomme. Der Satz metaque — deos wird parenthetisch gefafst: „es gebe Römer, welche stolz darauf wären, Olympische Sieger zu werden.“ Bekanntlich hatte Ritter unter den terr. dominos an die Griechen gedacht. Das eine ist aber so unstatthaft wie das andere. Die Schilderung ist eine so allgemeine, alle Kreise umfassende, dafs eine Beschränkung auf die vornehmen Römer wenig angebracht ist; der Ausdruck domini terrarum selbst aber kommt auch in den vom Verf. angezogenen Stellen nur als prädikative Bestimmung zu Romani vor, nicht aber, auch nicht in der Vergilstelle Aen. I 282, als schlechthinige Bezeichnung für Romani. Aufserdem aber könnte die selbständige, wie M. will, parenthetische Konstruktion nur den Sinn haben: ‚die adelnde Palme . . . erhebt die Römer (oder die

Herren der Erde) zu den Göttern'. Es sind aber doch nicht alle Römer oder die Römer schlechthin, sondern nur jene gemeint, welche gesiegt haben! Wir halten daher die Erklärung für verfehlt. — ib. 15 ff. rura c. I 1, 15
bedeute, wie schon Ritter gesehen, „Landgut“; oppidi sui rura sei = das Landgut bei seinem Städtchen. Es sei also von zwei Wünschen die Rede: Ruhe (vor dem Sturme) und der Besitz des Landguts beim Städtchen. Uns scheint dieser doppelte, auf ganz verschiedene Dinge gehende Wunsch des vom sturmgepeitschten Kaufmanns recht wenig bescheiden, dann aber auch dem Sinn der Stelle fernliegend. Es handelt sich doch nur um den Gegensatz zum brausenden Meere. Dieser ist aber gegeben in der „ländlichen Ruhe seines Städtchens.“ Er verlangt gerade wie c. II 16, 1 nur eines: otium, und diese Ruhe ist als idyllische durch die epexegetische Beifügung et rura oppidi sui näher charakterisiert. — c. I 3 wird mit Recht, wie wir glauben, c. I 3.
auf den Dichter Virgil bezogen. In durchaus plausibler Weise führt Verf. aus, wie Virgil seine letzte Reise wohl jahrelang mit sich in Gedanken erwog, wie die Aeneide das Produkt einer 11 jährigen Arbeit ist. Wohl auch möglich, dafs Virgil in seiner ängstlichen Weise öfters selbst mit seinen Freunden über diese Reise, ihre Gefahren etc. redete. Alles berechtigt also zur Annahme, dafs das Gedicht, obwohl es auf Virgils letzte Reise (die allerdings erst 19 wirklich ausgeführt, aber längst projektiert war) geht, doch bereits vor 23 v. Chr., dem Jahre der Herausgabe der 3 ersten Bücher Oden, verfafst ist. — c. I 12, 21 ff. c. I 12, 2
liest M.:

proeliis audax; neque te silebo,
libera et saevis inimica virgo . . .

Das hs. Liber sei aus libera verkürzt, einem allerdings sonst nicht nachweisbaren Epitheton der Diana, die nach Artem. oneir. II 35 als Artemis 'Ελευθέρα verehrt worden sei. Libera sei die Übersetzung davon. So lange aber nicht bessere Beweise für dies angebliche Attribut der Artemis beigebracht werden können, wird die Vermutung des Verf. wenig Glauben finden. — c. II 12 sei die gepriesene Licymnia nicht c. II 12.
identisch mit der Terentia, Gemahlin des Mäcenas. Denn der Dianae celebris dies (v. 20) sei der 13. August, der von Sklaven und Sklavinnen bezw. Libertinen gefeierte Dedikationstag ihres Tempels auf dem Aventin. Auch der Name Licymnia (λιγὺς ὑμνεῖν) weise auf eine Libertine hin; domina brauche nicht notwendig auf eine vornehme Dame bezogen zu werden. Letzteres ist richtig; allein der dies Dianae celebris braucht keineswegs der 13. August, dieser dies servorum, zu sein, sondern kann recht wohl irgend ein anderes Tempelfest der Diana sein. Ganz besonders aber liegt, abgesehen von dem ganzen Ton der Ode und abgesehen von der ernsten Persönlichkeit des Adressaten

Mäcenas, kein Grund vor, weshalb wir der so bestimmt auf Terentia lautenden Notiz des pseudakronischen Scholions hier nicht glauben und in der dulcis domina Licymnia eine Libertine uns denken sollen. — c. II 16, 19 liest Verf.: mutamus patriâ . quis exul . . . Diese Konstruktion sei notwendig, weil bei mutare aliquid in der Bedeutung „etwas eintauschen“ der andere Gegenstand, für den etwas eingetauscht wird, nicht ausgelassen werden könne, ohne dafs Unverständlichkeit entstände. Mit Recht ist dagegen 1) eingewendet worden, dafs durch den Beisatz terras alio sole calentes eine jede Unklarheit beseitigt ist und besonders 2) dafs der Gegensatz se quoque fugit das patriae bei exul kaum entbehrlich erscheinen läfst. — c. III 6, 21 ff. wird in Übereinstimmung mit Vahlen (Berl. Lektionskat. 1886) matura im Sinne von frühzeitig (= mature) gefafst. — c. III 11 und 12 werden wie die 2 vorangehenden Oden 9 und 10 als Ständchen aufgefafst. — c. III 26, 7 wird statt des überlieferten arcus vorgeschlagen: asses Bohlen oder Balken, welche irgendwo vielleicht zum Bau aufgeschichtet zur Hand lagen. Verf. verweist auf die Analogie mit dem, bei römischen Belagerungen und Stürmen gebrauchten aries. Ob aber hier an Waffen zum Einrennen im engsten Sinn und nur an solche zu denken ist, ob nicht vielmehr der Bogen als Symbol des Liebesgottes der Plastik der Darstellung mehr entspricht, darf billig bezweifelt werden. — c. IV 8 ist in zweizeiligen Strophen verfafst; Verf. verwirft nach dem Vorgange anderer die Worte non celeres — rediit, verteidigt aber die gleichfalls viel angegriffenen Verse 29 und 33 mit guten Gründen und erhält nun 30 Verse. — c. IV 13, 21 wird statt nota vorgeschlagen lota: der Dichter bezeichne damit nichts anderes als das hübsche Antlitz der Lyce. Aber, wird man fragen, ist der Schönheit nicht schon genügend Erwähnung gethan in den voraufgehenden Versen? Auch ist die Bezeichnung lota facies für Schönheit doch recht merkwürdig. Das Plautinische est lepida ac lauta ist doch etwas anderes. — epod. 2, 37 ff. liest M.: quis non malarum, quas labor (statt amor) curas habet — „Wer vergifst hierbei (unter den im vorigen geschilderten Annehmlichkeiten des Landes) nicht die bösen Sorgen der Arbeit?“ Dieser Gedanke erscheint uns in dem Zusammenhang dieser Epode ganz ungeeignet. Denn was sollen das für Sorgen der Arbeit sein? Die Arbeit des Landmannes bietet ja nach Ansicht des Alfius nichts weniger als Sorgen; sie gewährt vielmehr lauter Vergnügen! — s. I 7, 9 wird statt ad regem redeo vorgeschlagen: ad rixam redeo. Warum soll aber der Dichter nach der Digression nicht sagen: ich komme nun auf die Geschichte mit dem Rex zurück? — Schliefslich bespricht Verf. in Anführung von ep. I 6, 31 die Etymologie und Bedeutung des Wortes lucus (von luere).

55) P. Seliger: Die ersten sechs Oden im 3. Buche des Horaz. N. Jahrbb. f. Phil. und Päd. 1890. S. 301—320.

Verf. bekämpft die neuerdings von Mommsen und Teuber über diese vielbesprochenen sog. Römeroden geäufserten (s. vorigen Jahresbericht S. 152—156) Ansichten. Zunächst schlägt er eine Umstellung vor, um innern Zusammenhang in diesen Cyklus zu bringen, und zwar folgen: 1. 2. **6**. 4. 5. **3**. aufeinander. Er unterzieht zur Begründung dieses seines Vorschlags eingehend Inhalt und Zusammenhang der 6 Gedichte.

Ode 1 sei weder eine Theodicee (Nauck) noch ein „allumfassendes Weltbild mit der sittlichen Auffassung des Idylls", wie Plüfs wollte; Hor. giebt vielmehr eine Darstellung der Weisheit, die darin gipfelt, dafs man mit Vermeidung alles mafslosen Strebens sich mit dem begnüge, was nötig ist. — In Ode 2 habe Mommsen zuviel hineinerklärt; es sei lediglich von der sittlichen Erziehung der Jugend zur Tüchtigkeit und Gottesfurcht die Rede. Unmittelbar an den Schlufs der Ode lehne sich nun die 6. Ode an: das jetzige Geschlecht müsse Frevel der Vorfahren büfsen, besonders deren Vernachlässigung der Götter und Entheiligung der Ehe; 1. 2. 6 enthielten so eine vollständige Aufzählung der Gebrechen des damaligen Rom. Dagegen charakterisiere sich Ode 4 durch seine Einleitungsstrophe als Anfangsgedicht einer besondern Reihe und sei voller Beziehungen auf die 1. Ode. Wie in letzterer vor mafslosem Streben gewarnt werde, so zeige das Beispiel der Giganten (III 4), wohin die vis consili expers führe. — Ode 5 giebt nach S. dann analog eine Ausführung des Themas der 2. Ode: was in letzterer als allgemeine Mahnung ausgesprochen werde, belege Ode 5 durch das Beispiel des Regulus. Von einer Aufforderung an den Augustus, die Parther zu bekriegen, welche Teuber aus den 3 ersten Strophen herausgelesen, sei nichts zu finden. Das h o c (v. 13) gehe nur darauf, dafs der römische Soldat im Partherland einheimisch geworden sei; dissentientis condicionibus sei von Regulus gesagt, weil er die ihm von den Feinden gestellten Bedingungen (in ihre Verhältnisse sich einzuleben) zurückgewiesen habe. Dadurch unterscheide er sich eben von den römischen Gefangenen im Partherlande; er hätte durch sein Beispiel das Verderben auf künftige Geschlechter heraufbeschworen, wenn er nicht den Rat gegeben hätte, die Gefangenen ohne Gnade umkommen zu lassen. Die Gefangenen im Partherlande aber seien auf die Bedingungen (der Parther) eingegangen, hätten sich bei ihnen einheimisch gemacht und so dem Vaterlande Schmach bereitet. periret sei wörtlich zu fassen: Wären die 10 000 nicht auf die Bedingungen der Feinde eingegangen und hätten diese, darüber erbittert, sie getötet, so wäre grofse Schmach erspart geblieben . . .

Margin notes: c. III 1. — c. III 2. — c. III 6. — c. III 4. — c. III 5.

Am bedenklichsten scheint uns die Auffassung von condicionibus im Sinne von Bedingungen, welche die Karthager dem Regulus gemacht haben sollen, sich bei ihnen heimisch zu machen. Denn die ganze Scene ist in Rom, nicht in Karthago zu denken, und zwar, wie v. 45 f. donec labantis consilio patres firmaret auctor numquam alias dato zeigt, im römischen Senate. Es kann sich mithin nur um die Bedingungen handeln, welche Regulus vom karthagischen Senate dem römischen zu überbringen hatte und deren Annahme er selbst widerriet. Auch ist ja Regulus nicht deshalb gestorben, weil er das Anerbieten, sich in Karthago heimisch zu machen, abwies, sondern weil er gegen den Frieden und die Annahme der Friedensbedingungen in Rom gesprochen.

c. III 3. Die Anfangsworte von Ode 3, welche S. an sechster Stelle setzt, sollen auf Regulus passen. Aber ardor civium prava iubentium mit labantes patres zu identifizieren, geht doch nicht an. Wenn Zonaras berichtet, dafs u. a. Regulus' Frau und Kinder ihn baten (ἀνελάβοντο) zu bleiben, so kann dies doch nicht civium ardor genannt werden. Jubere ist kaum anders als von einem politischen Volksbeschlufs zu fassen. Und was sollte erst voltus instantis tyranni in diesem Zusammenhange? S. meint das Karthagische Volk könne tyrannus genannt werden. Aber wie das übrige (dux Hadriae, magna manus Jovis) zeigt, ist hier gewifs nicht von Regulus die Rede, sondern ganz allgemein von der Unerschütterlichkeit des Gerechten gegenüber äufseren Hindernissen. Die Rede der Juno deutet S. mit Dillenburger nur auf die Mahnung, in die Sünden zu verfallen, welche den Untergang Trojas herbeigeführt haben. Unerklärlich scheinen uns aber bei diesem doch nur ganz allgemein verwendbaren Bilde (Sünden der Trojaner = Wiederaufbau Trojas) die ganz spezialisierten Züge v. 65 f. ter si resurgat murus aeneus auctore Phoebo, ter pereat meis excisus Argivis, ferner 40 ff. dum Priami Paridisque busto insultet armentum et catulos ferae celent inultae, stet Capitolium; auch das ne nimium pii rebusque fidentes avitae tecta velint reparare Troiae (v. 58 f.) zwingt doch zu einer weniger allgemein gehaltenen Interpretation und die von Mommsen aufgezeigte Beziehung auf das mit der Zunahme des römischen Reiches immer bestimmter auftretende Projekt einer Verlegung der Residenz nach dem Osten scheint uns kaum abweisbar.

Wenn schliefslich S. für seine Umstellung der 2 Oden (3 und 6) in der hs Überlieferung eine Stütze zu finden glaubt, insofern aus Porphyrios Worten (dafs mit III 17 eine neue Ode beginne, sei irrig) eine frühe Verwirrung der Reihenfolge der Oden überhaupt hervorgehe, so dürfte hier zu viel gefolgert sein. Dafs in den Hss zwei Oden des gleichen Metrums in ein Ganzes zusammengezogen werden und umge-

kehrt, ist ja nicht selten (cf. I 16 und 17, umgekehrt I 7, 15, epod. 2, 23), kann aber durchaus nicht für eine Verwirrung der Reihenfolge gedeutet werden.

56) C. Haeberlin: Epilegomena ad Figurata Carmina Graeca. Philolog. 49. Bd. (N. F. III) 4. p. 652.

Die Wendungen c. III 16, 1—8 ‚turris aenea' und ‚conversum in pretium deum' entlieh Hor. dem Epigrammendichter Asclepiades v. Samos, der identisch ist mit Sikelidas. c. III 16.

57) J. Lengsteiner, Horaz III 30. (Zeitschr. für österr. Gymn. 1890. S. 593—598).

Für situs in der konkreten Bedeutung (= Bau) fehlen Belege, an allen gewöhnlich angeführten Stellen könne vielmehr ruhig für situs gefaſst werden: dispositio. Situs aber im Sinne von Nauck (Moder, Schmutz, Verwitterung) brächte einen schneidenden Gegensatz zu regali herein („königlicher Schmutz oder Verwitterung"), der auch nicht durch sog. trajectio epitheti gehoben werde. Die von Kieſsling angezogene Martialstelle spreche von der Unvergänglichkeit des Ruhmes, bei Horaz aber sei, wie altius beweist, die Höhe betont. c. III 30.

Lambinus habe mit seiner Erklärung recht, situs sei = status, στάσις, θέσις d. h. = Lage, abstrakte Höhe. Wir hätten also wie III 24 intactis opulentior thesauris Arabum et divitis Indiae eine sog. kompendiarische Ausdrucksweise: H. vergleicht sein Denkmal hinsichtlich der Höhe mit den Pyramiden (situs ist die hohe Lage, wie z. B. situs montium vom hohen Aufbau einer Sache, = altitudo). Statt zu sagen: „Ein Denkmal, das hinsichtlich seines Aufbaues (abstrakt) höher ist als die P. in ihrem majestätischen Aufbau" sagt H. kurzweg: „ein Denkmal, das höher ist als die majestätische Höhe der Pyramiden."

Die Aufforderung sume superbiam im Sinne von: „Fasse Du hohes Selbstgefühl" wirke arrogant. Es liege vielmehr eine Entschuldigung darin: „Nimm mein zu hoch getriebenes Selbstgefühl als ein solches hin, wozu ich mir die Berechtigung erstrebt habe." c. III 30.

58) J. M. Stowasser: Anzeige von Kieſsling, Horaz Oden und Epoden. 2. Aufl. In Zeitschr. für österr. Gymn. 1891. 6. Heft. (S. 509—514):

C. III 14, 11 wird vorgeschlagen: c. III 14

. . vos pueri et puellae
iam vicum expertae . . .

d. h. „ihr, die ihr des Schicksals Wechsel erfahren habt," also entsprechender Gegensatz zu sospes. So sei der so lange und vergeblich gesuchte Genetiv von vices gefunden.

I. 5. 87. Epod. 5, 87 (venena u. s. w.) Magnum sei nichts als mānum (= manium), eine Form, deren Möglichkeit von manus 3 aus Varro l. l. VI 4 Festus p. 122 ebenso klar werde, wie vom Standpunkte der daktylischen Dichtung ihre Notwendigkeit erhelle. Dann stünden manes und humanam vicem im Gegensatz: auf Erden läfst sich Recht und Unrecht verkehren, nicht aber in der Unterwelt. St. übersetzt demnach:

Was Recht und Unrecht jenseits ist, kein Zauber kehrt's
Ins Gegenteil nach Menschenart!"

59) H. Zschau: Über Horaz c. IV 8. Programm des städtischen Gymn. zu Schwedt a. O. 1891. 12 S. 8.

Der Verf. unterzieht dieses von der Kritik am meisten angegriffene Gedicht einer erneuten Prüfung. Was zunächst Lehrs gegen den Anfang der Ode vorgebracht, wird als grundlos bezeichnet; dagegen
8. 7–8. verwirft Z. die Verse 7 und 8: hic saxo, liquidis ille coloribus sollers nunc hominem ponere, nunc deum. Wenn nämlich Censorinus mit den Namen Parrhasius und Scopas nicht sofort die Vorstellung des Herrlichsten und Wertvollsten verbinde, sondern ihm erst gesagt werden müsse, dafs der eine ein Maler, der andere ein Bildhauer sei — und „sonst bedeuten sie weiter nichts" — so gehe die ganze Pointe verloren.

Es ist kein Zweifel, dafs, wenn die beiden Verse weiter nichts enthalten, der angeredete Censorinus, sofern er einer solchen Belehrung bedurfte, ebenso bedenklich charakterisiert wäre als die Notiz selbst herzlich wenig besagen würde. Es steht aber mehr darin. Nicht, dafs der eine ein Maler, der andere ein Bildhauer gewesen, ist die Hauptsache, sondern dafs sie herrliche Götterbilder und Menschenstatuen (sollers nunc hominem ponere, nunc deum) geschaffen haben. Diese letzteren werden den paterae, aera, tripodes hinzugefügt, vielleicht umständlicher hinzugefügt, als nötig wäre, aber doch weder formell noch auch dem Inhalt nach Anstofs erregend.

8. 13. Wenn weiterhin v. 13 notae publicae von manchen auf jene marmornen Statuen bezogen wurden, die nach Sueton (Aug. 31) Augustus im J. 2 aufstellen liefs — bei welcher Deutung man denn richtig den Interpolator ertappt zu haben glaubte — so zeigt Verf. überzeugend, dafs derartige Statuen längst schon grofsen Männern (gerade z. B. Scipio) errichtet waren, sogar von Staats wegen, wenn publicae wirklich im Sinne von publice positae zu verstehen ist, wie Verf. meint.

8. 17. Der am meisten angefochtene Vers 17 (non incendia Carthaginis impiae) ist nach Z. nicht nur aus metrischen Gründen, sondern mehr noch des historischen Fehlers halber (dafs es übrigens auch ein litterarhistorischer sein kann und als solcher weit weniger ins Gewicht fiele, hat Referent seiner Zeit in der Abhandlung über diese Ode näher

ausgeführt) auszuscheiden. Aber damit sei nicht geholfen: v. 14—17 müfsten ausgeworfen werden. Denn celeres fugae (v. 15), das nur auf den Rückzug Hannibals aus Italien bezogen werden könne, sowie reiectae minae passe nicht zu dem voraufgehenden non incisa notis marmora publicis (v. 13). Denn die Thaten müfsten doch vor den marmora stehen, da letztere mehr Gewähr für ein Fortleben bieten als die Thaten selbst. Es könne aber in diesem Zusammenhange überhaupt nicht von Thaten die Rede sein, da es sich lediglich um die Mittel, grofse Thaten fortzupflanzen, nicht aber um letztere selbst handle. Eine Vergleichung zwischen Statuen, Gedichte, Thaten sei unstatthaft, denn erstere beide verkünden den Ruhm, die Thaten jedoch machten den Ruhm aus.

Zunächst ist gegen diese schon von Lehrs und Niemeyer erhobene Ausstellung daran zu erinnern, dafs keineswegs von Thaten schlechthin die Rede ist, sondern von ganz speziellen und zwar gerade den allerberühmtesten Thaten der römischen Geschichte, von Ereignissen, deren blofser Name schon geeignet ist, das Andenken Scipios zu verewigen. Warum soll es z. B. ungereimt sein, dem Reiterstandbild Friedrichs d. Gr. den Namen Rofsbach und die schimpfliche Flucht der Franzosen an die Seite zu stellen? Verkünden nicht beide den Ruhm des grofsen Königs? Oder zu sagen: Nicht Marmorbilder, nicht „Salamis' Eiland und des Xerxes jähe Flucht predigen lauter das Verdienst des Themistokles als die Muse des Äschylus!“ Der Name „Hannibal“ wie die Trümmer von Karthago sind vielleicht ein wirksameres Mittel, an die Grofsthaten Scipios zu mahnen, als Denkmäler, ja sie sind, wenn man mit dem Verf. bei incendia an den Brand Karthagos, die Trümmer jener Stadt denkt, sogar ein recht greifbares, sichtbares äufseres Mittel, den Preis Scipios zu verkünden.

Wenn sodann Z. mit Schütz und Verrall in den Worten: per quae spiritus et vita redit bonis Post mortem ducibus einen Widerspruch mit dem „Kern“ des Gedichtes findet, weil H. in einem Atemzuge sage: „Die Unsterblichkeit werde durch nichts sicherer erlangt als durch Gedichte“ und wiederum: „öffentliche Denkmäler seien geeignet, grofsen Feldherrn nach ihrem Tode die Unsterblichkeit zu verbürgen“, so scheint uns dies ganz unbegründet. Die Tendenz des Gedichtes enthält denselben Gedanken wie ep. II 1, 248:

non magis expressi vultus per aenea signa,
quam per vatis opus mores animique virorum
clarorum apparent.

Dafs Marmorbilder sehr wohl geeignet sind, das Andenken grofser Feldherrn zu verewigen, ihnen Leben und Atem zurückzugeben, kann

die Bedeutung der Poesie, die dasselbe leiste, doch nur erhöhen, zumal einem Adressaten gegenüber, der ja nicht zu jenen grofsen Feldherrn gehört und also wie die meisten Menschen auf monumentale Verewigung durch Standbilder etc. nicht rechnen kann. Für diese grofse Kategorie von Menschen ist der Mund des Sängers geradezu das einzige Mittel, ihr Verdienst zu preisen (neque si chartae sileant, quod bene feceris, mercedem tuleris), und diese Verherrlichung ist nicht minder vernehmlich und wirkungsvoll als in Stein ausgehauen zu werden.

Mit Recht weist Z. die Ansicht Verralls ab, der nach Ausscheidung der v. 15—20 verbindet:

> Non incisa notis marmora publicis
> Per quae spiritus et vita redit bonis.
> Si chartae sileant quod bene feceris,
> Mercedem tuleris?

Abgesehen davon, dafs es dem Dichter, der die vorhin von uns angezogenen Verse epist. II 1, 248 geschrieben, kaum in den Sinn kommen kann, leugnen zu wollen, dafs Standbilder das Andenken grofser Männer fortpflanzen, so könnten die 2 ersten Verse nicht heifsen wie Verrall meint: Not what the people can grave upon marble is the means whereby the good return to breathing life, sondern nur: Es giebt keine mit Inschriften versehene Marmordenkmäler, durch welche u. s. w. Nach Verralls Ansicht müfste aufser der Ellipse von sunt nicht nur die Negation unmittelbar vor marmora stehen, sondern auch statt redit der Konjunktiv eintreten.

v. 24 In v. 24 findet Z. ein schweres Bedenken: si taciturnitas Obstaret meritis invida Romuli. Aber die von ihm angeführte Interpretation Gebhardis (was hätte ein Sohn des Mars und der Ilia vermocht, wenn er nicht als Romulus, als der verdiente Gründer Roms seinen Sänger gefunden) hebt jedes Bedenken und findet eine ganz gewichtige Stütze in der prägnanten Stellung von Romuli. Wir halten daher die Konjektur carminum (an Stelle des Romuli) für unnötig, bezweifeln auch, ob taciturnitas carminum wirklich eine Verbesserung wäre für das einfache taciturnitas.

v. 25–33 V. 25. 28 und 33, von denen namentlich die beiden letzteren vielfach beanstandet wurden, nimmt Z. in Schutz; nur schlägt er vor v. 33 ornatis (statt ornatus) zu lesen, weil man erwarte, dafs gesagt werde, wessen vota Liber ad bonos exitus führe. Er thue das nur seinen Verehrern, die sich ihm zu Ehren bei Gelagen mit grünem Weinlaub bekränzt haben. Uns will scheinen, als werden infolge dieser Konjektur nicht sowohl Bacchus als vielmehr die mit Weinlaub Bekränzten hervorgehoben und geradezu als das dritte

Glied (Hercules, Tyndaridae, ornati viridi tempora pampino) hingestellt. Auch beachte man, dafs die Concinnität (impiger Hercules, clarum Tyndaridae sidus, ornatus Liber) auch ein Attribut zu Liber erheischt.

Wenn schliefslich durch die 6 athetierten Verse das Gedicht der sog. lex Meinekiana sich fügt, so vermag uns dieses Moment von der Richtigkeit der Athetesen nicht zu überzeugen. Dagegen ist es ein ansprechender, auch von Küster schon geäufserter Gedanke, dafs wir in vorliegender Ode ein Geschenk zum Saturnalienfeste vor uns haben, das einer gewissen Schalkhaftigkeit nicht ermangelt: Censorinus wünscht besungen zu werden. Es geschieht; aber wir erfahren über ihn nichts als seinen Namen und — dafs er ein Freund der Dichtkunst ist, so dafs in der That das Lied für ihn zum Danaergeschenk geworden ist.

60) Th. Mommsen: Commentarium ludorum saecularium quintorum, qui facti sunt imperatore Caesare Divi f. Augusto trib. pot. VI. Monumenti antichi pubblicati della Reale Accademia dei lincei. vol. I fasc. 3. 1891 Sp. 617 ff. (auch in der Ephemeris epigr. VIII p. 225 ff.).

Für die Abfassung des carm. saec. durch Horaz im Auftrage des Augustus liegt durch die Auffindung von Bruchstücken der vom Senat aufgestellten, nunmehr bei den 1890 veranstalteten Ausgrabungen am Tiberufer gefundenen Denksäule ein inschriftlicher Beweis vor. Die Inschrift enthält ein Schreiben des Kaisers an die Fünfzehnmänner und die beiden dadurch hervorgerufenen Beschlüsse der Behörden. Danach fand die Feier von der Nacht des 31. Mai zum 1. Juni an bis 3. Juni 17. v. Chr. statt. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet nach M. (Z. 47 und 149): sacrificioque perfecto pueri XXVII, quibus denuntiatum erat patrimi et matrimi et puellae totidem carmen cecinerunt, eodemque modo in Capitolio . . . carmen composuit Q. Horatius Flaccus. carm. saec

61) Th. Mommsen: Die Akten zu dem Säculargedicht des Horaz. (Wochenschr. „Nation“ No. 11. 1891. S. 161—163.)

Die inschriftliche Angabe, dafs das carmen saec. am 3. Juni 17 v. Chr. auf dem Palatin und Kapitol („in Palatio . . eodemque modo in Capitolio cecinerunt“) gesungen wurde, eröffnet zugleich nach M.'s Ansicht einen Einblick in die Werkstätte des Dichters. Denn die beiden Götterreihen, nach denen diese Feier geordnet ist, die der überirdischen (Jupiter, Juno, Apollo, Diana) und die unterirdischen der Mören, Ilithyien und Mutter Erde, hätten für einen Dichter, der es verstanden, „der Gelegenheit ein Gedicht zu schaffen“, die rechten Schwingen sein müssen, um Sinn und Folge sei es aus ihnen zu entwickeln oder in sie hineinzulegen, um den auf dem Boden der Erde zwischen Himmel und Erde wandelnden Menschen die Herrlichkeit wie die Bedingtheit ihres carm. saec

Loses in zweifacher Bildermacht vorzuführen. Horaz habe das nicht gethan. Er nenne wohl die Götter, aber in aufgelöster Folge, was ein rechter Dichter nicht gethan hätte, und ohne die so nahe liegende Verknüpfung.

Noch auffallender, ja fehlerhaft sei das Verhalten des Festgedichtes zu seiner unmittelbaren Aufgabe. Gesungen wurde an dem dritten, dem Apoll und der Diana gewidmeten Feiertag; entsprechend beginne es auch mit dem Preise dieser Götter und schliefse damit. Dagegen folge nach Str. 9 eine Anrufung an nicht genannte Götter. Diese seien Jupiter und Juno, da das Opfer in weifsen Rindern bestehe. Auf diese beiden Götter passe auch der Preis besser als auf Apollo und Diana (die man früher mit den genannten Partien besungen glaubte), da nur Jupiter und Juno als Schöpfer Roms und Spender alles Heils gefeiert werden konnten, was für Apollo und Diana doch zu übertrieben wäre. Dazu passe endlich, dafs das Lied, wie nun bekannt, auf dem Palatin und dem Kapitol gesungen wurde, also auch am Heiligtum des Jupiter und der Juno. Wenn nun auch der Standort der offenbar vom Palatin zum Kapitol und wieder nach dem Palatin zurückziehenden Prozession dem Kundigen die Beziehung der mittleren Partie auf Jupiter und Juno deutlich ergeben mochte, so hätte H. doch für einen weiteren Leserkreis — und an den mufste ein im kaiserlichen Auftrag verfafstes Festgedicht denken — die nach Str. 9 sicher gemeinten Götter (Jupiter und Juno) deutlicher und schärfer bezeichnen müssen. So zeige denn Horaz in der Ausführung dieses seines Auftrages ein noch bescheideneres Mafs von Talent als man es sich bisher vorgestellt habe.

62) F. v. Hoffs, Zu Horatius epod. 3. (Jahrbb. f. Phil. 1890. S. 781—782.)

epod. 3. Wiederholt die im Trierer Programm 1887 vorgetragene neue Erklärung der 3. Epode mit einer kleinen Modifikation: H. hat die Schnitter gelobt wegen ihrer Genügsamkeit, Mäcenas setzt ihm daher schalkhaft bei nächster Gelegenheit die Schnitterkost vor, um den für schlichte Landkost schwärmenden Dichter auf die Probe zu stellen. H. schmeckt den Knoblauch, von dessen Vorhandensein Mäcenas selbst vielleicht gar nichts weifs, nicht sofort, erkennt ihn aber hinterher an seiner Wirkung und verwünscht nun das Gericht: „ich danke für das verdammte Zeug, sollte Dich aber jemals danach gelüsten (früher hatte Hoffs gemeint, Mäcenas habe, durch die Verwünschungen des Dichters neugierig geworden, selbst Lust gezeigt zu einer Probe des Gerichts), dann möge vor Deinem Knoblauchatem“ etc.

Mit Recht wird dabei gegen Kiefslings Auffassung betont, dafs dieser in der 1. Aufl. umquam (v. 19) irrigerweise mit „noch einmal“,

in der 2. Aufl. dagegen gar nicht übersetzt hat. Auch in der Erklärung von tale, das Kiefsling mit incommodum meum oder gaudium incommodi, Österlen gar auf das Folgende bezieht, scheint uns Hoffs das Richtige getroffen zu haben.

63) O. Immisch: Zu griechischen Dichtern. Philologus 49 Bd. (N. F. III) 2. p. 196.

Die bei Tzetzes erwähnten Verse aus Archilochus frg. 22 u. 85 (über deren kritische Herstellung und Verbindung eingehend gesprochen wird) sind das unverkennbare Vorbild für Horaz epod. 11: epod. 11.

οὔ μοι ἰάμβων οὐδὲ τερπωλέων μέλει,
ἀλλά μ᾽ ὁ λυσιμελής, ὦ 'ταῖρε, δάμναται πόθος.
Petti, nihil me sicut antea iuvat
scribere versiculos, amore percussum gravi.

Die Komposition der Epode ist streng archilochisch, ebenso der asynartetische Bau, der sich im Hiatus und syllaba anceps zeigt. Das Gedicht dient dazu, uns einen Begriff vom Liede des Pariers zu machen. Horazisch ist der Personenname, ferner die Rechnung nach dem Dezember, seinem Geburtsmonat, endlich wohl auch der κῶμος sowie der ἄρρην ἔρως. Der Name Lyciscus weist vielleicht schon auf Horazens Beschäftigung mit Alkaios. Dagegen wird die Gliederung des Ganzen (4 — 2 + 16 + 2 + 4) schon bei Archilochus dieselbe oder ähnlich gewesen sein. Das Mittelstück stehe offenbar dem Originale am nächsten. Contrane lucrum nil valere candidum ingenium sei ganz des Archilochus Situation, der dem Lykambes (um niemand anders als um Neobule könne es sich handeln) den Spitznamen Λωτάδης gab. Das Quodsi meis inaestuet praecordiis libera bilis möchte sich bei Archilochus noch lebhafter geäufsert haben.

Horaz schlage mit dieser Epode offenbar einen neuen Ton seiner Poesie an. Die Wendung vom Jambus zum Melos sei zwar bei ihm sicher nur äufserlich vorhanden, ein ordnendes Prinzip in der Auswahl, die er uns aus seinen ersten Arbeiten bietet: aber auch bei Archilochus? Es spreche alles dafür, dafs das Gedicht wirklich seine epodische Dichtung eröffnete, dafs er also Epoden erst nach dem Verhältnis zu Neobule gedichtet habe.

64) M. Graf: Die 15. Epode der Horaz. Ein Beitr. z. Krit. und Erklärung der Hor. Epoden. Xenien der 41. Versammlung D. Philol. in München. 1891. S. 15—19.

Pecori lupus sei ganz unhaltbar; dafür schlägt G. vor: fureret notus. Der Verf. hat gewifs recht, wenn er die Ellipse von foret epod. 15, 7.

nach lupus als hart bezeichnet; ebenso, wenn er auf die Schwierigkeit hinweist, welche bestehen bleibt, wenn infestus das eine Mal als Prädikat, das zweite Mal als Attribut verstanden werden muſs. Wenn er aber gegen die hs. Lesart anführt: was denn der Wolf und das Lamm bei dem Sternbild des Orion zu schaffen habe und in dieser Zusammenstellung das schlimmste von allem Barocken sieht, das man dem Dichter aufbürde, so verkennt er, wie auch seine weitere Ausführung zeigt, ganz und gar den Sinn der Stelle. Es handelt sich durchaus nicht um einen Schwur bei den Sternen, auch nicht um einen Schwur bei Apollos Lockenhaupt, sondern um einen Schwur bei der immerwährenden Dauer, bei der Ewigkeit und Unveränderlichkeit der Leidenschaften, welche in feindseligen Wesen der Natur wie in den Elementen herrscht. Die Ironie liegt hierbei nur darin, daſs die Ewigkeit der Feindschaft und des Kampfes das Analogon zur Unverbrüchlichkeit der Liebe und Treue abgeben muſs. Das Bild selbst aber ist dem Dichter nicht fremd; er hat die Ewigkeit der Leidenschaft grade aus dem Tierreiche gleich in der folgenden Epode 16, 30 ff. in ganz ähnlicher Weise illustriert. Dagegen ist ein Schwur in den Wind („auch den Schwur bei Apollos Lockenhaupt weht der Wind fort" sagt der Verf.) den Worten des Dichters wie auch dem ganzen Gedanken völlig fremd. Dem Aufruhr des Meeres durch den Sturm, wie dem Schütteln der Locken durch den Wind ist der Begriff des Fortwehens, Sichverflüchtigens sogar direkt entgegengesetzt.

p. 15. 15 V. 15 bezieht G. das hs. offensae auf parem, ebenso wie constantia die Treue der neuen Geliebten sei. Die 2 Verse von Nec semel bis dolor lauten in der von G. beigefügten, metrischen, auch sonst öfters den Gedanken freier ausspinnenden Übersetzung:

„Diese wird, ich glaub' es sicher,
Treu mir sein, sowie sie schön,
Nicht beim ersten Miſsverständnis
Stolz mir gleich den Rücken drehn.
Händel sind ja unvermeidlich,
Oft von leisem Scherz geweckt;
Kennst Du nicht das alte Sprichwort,
Daſs die Liebe gern sich neckt?"

Man sieht, wie der Verf. über den Wortlaut des Textes doch gar zu weit hinausgreifen muſs, um seine Auffassung von semel offensae und certus intrarit dolor zu begründen. In der That ist auch der hier vom Verf. eingeführte „unvermeidliche Liebeshader" der Schilderung einer eidbrüchigen Geliebten, die er mit Schadenfreude einem andern überläſst, ganz und gar fremd.

65) M. Hertz: Ein paar Horazische Kleinigkeiten. Comment. Woelfflinianae. S. 107—112. 8.

Ep. 8, 17 f. Inlitterati num minus nervi rigent minusve languet fascinum erfordere der Sinn allerdings das von Guyet und Bentley verlangte magisve, H. glaubt aber doch, daſs das überlieferte minusve beizubehalten ist. Nicht die Abschreiber, sondern Horaz selbst habe geirrt, verleitet durch das vorhergehende minus. — ep. 13, 13 sei pravi st. parvi zu lesen. Der schlimme Skamander scheine im Munde des Kentauren, der die Zukunft schaue, ganz passend. — s. I 3, 7 sei an Bacchĕ nicht zu rütteln. Das langgebrauchte ĕ solle die Manier des Tigellius nachahmen und verhöhnen, der seiner bis zum Übermaſs bald in den höchsten, bald in den tiefsten Tönen wiederholten Anrufung des Gottes durch eine langgezogene, auf die letzte kurze Silbe gelegte, wohl auch mit anschwellender Stimme vorgetragene Fermate eine immer mehr gesteigerte Wirkung auf die Zuhörer zu geben sucht. — ep. I 7, 5 f. Das Humoristische der Stelle liege darin, daſs der im Gefühl seiner Würde aufmarschierende dissignator für den nicht ganz von Trauer erfüllten Teilnehmer an einer Leichenfeier einen komischen Eindruck macht, wenn man ihn so umgeben sieht von meist als lictores verwendeten, teils blassen, teils wohlgenährten und angeröteten Gevatter Schneider und Handschuhmacher in ihren schäbigen schwarzen Fräcken oder sonst geliehenen Röcken. Decorare als Ausdruck dieses ziemlich fragwürdigen, aus Persönlichkeiten der untersten Schichte bestehenden Aufputzes oder Zierrates des von ihnen umgebenen, in seinem Äuſseren ganz ähnlichen dissignator klingt dann allerdings scherzhaft.

epod. 8, 17 — epod. 13, 13 — s. I 3, 7. — ep. I 7, 5

66) K. Meiser: Zu lateinischen Schriftstellern. Bl. f. bayer. Gymn. 1891. 3. u. 4. Heft. p. 178—180.

S. II 3, 294 f. könne die Mutter nur gelobt haben, der Knabe solle im kalten Wasser stehen; ripa sei daher fälschlich aus limpa entstanden. — ib. 318 sei maior dimidio einfältig und daher unmöglich. Die Antwort sei vielmehr: maior, di, multo. — Dann folgen Konjekturen zu Porphyrio (s. I 1, 108; 4, 11; 47; 132; 6, 120; 10, 24; ep. II 2, 1; 87; 2, 96).

s. II 3, 294 — s. II 3, 318

67) F. Ch. Höger: Kleine Beiträge zur Erklärung des Horaz. Progr. d. Studienanst. Freising. 1891. S. 69—85. 8.

S. I 1, 18 sei discedere = weggehen, und zwar von dem Platze, den einer bisher eingenommen, an den jenes, mit dem er gern tauschen möchte; zu nolint sei nicht esse beatis zu ergänzen, sondern mutatis partibus discedere. — 69 quid rides? Der Geizhals lache, weil er sagen will: ich bin Tantalus nicht; fabula non de me narratur.

s. I 1, 18. — s. I 1, 69

— 71 sei inhians nicht von der Begierde nach mehr gesagt, sondern der Geizige sei von Geldsäcken umgeben und hat Begierde nach Speise und Trank, er öffnet den Mund, um danach zu schnappen (inhians = captat), aber sie entfliehen. Die Furcht zu verhungern, ist es, die ihn nicht zum Genufs kommen läfst. So ist er gezwungen, selbst das
I 1. 92 zu schonen, was er bereits hat. — 92 bedeute finis nicht Ende, sondern Ziel, Grenze; weiterhin schlägt H. vor, zu lesen neu statt ne oder aber vor ne stärker zu interpungieren: „mach es nicht wie
I 6. 46. Ummidius.“ — I 6, 46 bedeute rodere = beneiden; dagegen I 4, 81
I 4. 14 = culpare. — I 4, 14 verteidigt H. die Lesart accipe iam mit
I. 105 f. guten Gründen. — 105 f. exemplis notando gehe nicht auf den Vater sondern auf den Sohn selbst = ‚dadurch, dafs ich sie (die Fehler, ihr
I 9. 43. Schändliches und Schädliches) mir durch Beispiele einprägte.‘ — I 9, 43 wird zu nemo dexterius fortuna usus est ergänzt: quam tu. —
2. 12 ff. II 2 (Druckfehler im Citat), 12 ff. wird vorgeschlagen: seu te discus agit per cedentem aera missus. Übrigens seien die Verse von
II 6. 59 Anfang an bis 116 als Rede des Horaz zu fassen. — II 6, 59 wird das hs. perditur verteidigt; v. 18 sei von der ambitio nicht des
II 6. 97 Dichters, sondern seiner Mitmenschen die Rede. — 97 sei zu interpungieren: haec ubi dicta (sc. sunt), agrestem pepulere; domo
2. 11 ff. levis exsilit . . . — ep. I 2, 11 ff. hunc amor . . . Die Beziehung des hunc auf Agamemnon sei falsch, denn in Sachen der Chryseis habe Nestor gar nichts zu vermitteln. Es gehe vielmehr auf Achill, dem
I 3. 32 f. Ehrgefühl und Liebe zugleich Thränen entlocken. — I 3, 32 f. at vos sei zu lesen, nicht ac vos. Der Satz wäre als Anknüpfung (durch ac) matt und kraftlos, auch sei hier ein „und“ in kausaler Bedeutung eine zu auffallende Anknüpfung. Aufs folgende bezogen gebe aber at einen
II 1. 31. sehr guten Sinn. — II 1, 31 wird Bentleys Konjektur olea als unnötig zurückgewiesen und das hs. oleam verteidigt; intra wird als Präposition gefafst, statt an zweiter Stelle nun auch nucem zu schreiben, habe Hor. extra in nuce gesagt, um anzudeuten, dafs das durum zwar aufserhalb der nux, aber doch mit ihr verbunden, darauf, daran ist: „Dann ist nichts Hartes innerhalb der Olive, nichts Hartes aufsen an der Nufs.“

68) Proschberger: Zu Hor. ep. I 3, 26 (Bl. f. Bayer. Gymn. 1890. 26. Bd. 10. S. 533—535):

I 3. 26. Die genannten Curae sind nichts anderes als die Unzufriedenheit mit sich und der Welt, die seelische Zerrissenheit, der Mangel an innerer Ruhe und Befriedigung, die miseri tumultus mentis (c. II 16). Wie der im Fieber Liegende durch frigida fomenta, kalte Umschläge, nur vorübergehende Linderung findet, nicht aber auf die Dauer gesund wird,

so mufst Du von einer nur vorübergehenden Beschwichtigung der curae absehen und dieselben an der Hand der Philosophie (vergl. ep. I 18, 96 ff.) gründlich bekämpfen; dann erst wird die tranquillitas animi Dir zu teil werden.

69) Luciani Mülleri de Horatii epistularum II 1, 50—62 disputatio. Berlin, Calvary, 1890. 16 S. 8.

Verf. widerspricht mehrfach Kiefslings Interpretation der vorliegende Stelle. Auch dessen Auffassung von s. I 10, 64 ff. sei falsch, denn der auctor rudis et Graecis intacti carminis sei kein anderer als Ennius; wenn vorher (v. 46) Lucilius als inventor bezeichnet werde, so spreche dies nicht dagegen, da dieser in anderem Sinne als Schöpfer der Satire gelte (nämlich der neueren, an die alte attische Komödie sich anlehnenden). Die Worte ep. II 1, 50 f. Ennius et sapiens etc. gehen nur auf dessen Annalen; sapiens auf die Eingangspartie derselben, worin bekanntlich pythagoreische Lehren vorgetragen werden. fortis gehe nicht auf die Kriegsthaten, sondern stehe im allgemeinen Sinne = vir strenuus. Das carmen Naevii sei blofs das bellum Punicum desselben. V. 56 heifse Pacuvius doctus nicht wegen der Vertrautheit mit griechischer Kunst, wie Kiefsling meint, sondern wegen der von ihm behandelten entlegeneren Stoffe senis gehe nicht auf das hohe Alter beider, sondern auf den grofsen Zwischenraum, der zwischen ihnen und der Zeit des Horaz liege. Afrani toga convenisse dicitur Menandro stelle blofs die urbanitas des Afranius der ἀστειότης des Menander gleich. Das properare (v. 58) bezeichne die ars breviter et concinne disponendi argumenta; übrigens gehöre ad exemplar nicht zu properare, das gar nicht ad zu sich nehmen könne (c. IV 12, 21 wird statt ad quae si properas gaudia Sengers Konjektur empfohlen: raperis), sondern sei = exemplo oder more. Endlich sei mit ediscit verwiesen auf die Annalen des Ennius — und auf das bellum Punicum das Naevius, neben der Odyssee des Livius die Hauptschulbücher. Im Gegensatz zu Kiefsling, der bei numerat an einen krit. Kanon dachte, hebt M. hervor, dafs es sich hier nicht von Kritikern handle, sondern vom röm. Volke, das auf jene Autoren hinweise, wenn ihm die Griechen Armseligkeit ihrer poet. Leistungen vorwerfen.

ep. II 1. 50
s. I 10. 64

70) Fennell (Cambridge Philolog. Society 1890. N. 945 p. 412):

C. I 12 sei gedichtet 26 v. Ch.; hinter Fabriciumque sei ein Fragezeichen zu setzen; Catonis nobile letum wird verteidigt; auch III 14, III 29, I 26 fallen in das Jahr 26; ein Jahr später I 19, II 2 und III 8.

c. I 12.

71) A. S. Wilkins (Academy 1890. N. 942. p. 357): verteidigt in einer Anzeige von Ribbecks Gesch. der röm. Dichtung
IV 2, 2. die Form Julius Antonius; Julius sei das Nomen, Antonius das Cognomen.

Dagegen polemisiert W. A. Ramsay (The Antonius and Sallustius of Horace, Academy 1890, N. 943 p. 376), indem er auf die inschriftliche Form Jullus hinweist, das Vorname sei, während der Name Antonius laute. Außerdem stellt er den Irrtum Wilkins' klar, der das Sallustische Bergwerk nach Spanien verlegt hatte. In einer weiteren Polemik hält aber Wilkins (ib. N. 944) fest an seiner Ansicht von Julius Antonius, die, wie jetzt wohl allgemein angenommen, falsch ist.

72) A. E. Housman: Adversaria orthographica. (Class. Rev. 1891. N. 7.)

IV 7, 15. C. IV 7, 15 dives ist falsch; zu lesen sei: saevos. — s. II 3, 172
II 3, 172. statt et ludere zu lesen: ec fundere (!)

73) P. Sandford (ib.):

II 11, 21. C. II 11, 21: quis deviam ad nos eliciet.

74) H. A. Strong (ib.):

Ep. I 7, 29. Ep. I 7, 29 vulpecula erkläre sich einfach dadurch, dafs der Fuchs sich der Mäuse wegen in den Kornbehälter einschleicht. O. Jäger erwähnt in seiner Nachlese zu Horaz (Kölner Progr. 1887) die sehr einfache Lösung eines Laien, dafs auf dem Kornboden sich wahrscheinlich viele Mäuse befunden haben und der Fuchs sich möglicherweise an diesen den Magen überladen habe.

75) A. Palmer: Horatiana (ib. 4):

. I 25, 17. schlägt vor zu lesen c. I 25, 17 lenta quod pubes. — 32, 15
. I 32, 15. mala cuique solve. — c. II 11, 21—24 scitam (st. scortum). —
I 11, 21 ff. II 13, 14. 13, 14 Bospori poenas. — III 8, 25—28 wird Bonfinius' Konjektur
II 8, 25 ff. III 24, 1 ff. parte empfohlen. — III 24, 1—8 et mare sublicis. — IV 13, 17—22
V 13, 17 ff. notaque dotium gratarum facies. — c. s. 25—28 quod semel dictum,
c. s. 25 ff. pod. 17, 55. aes stabilisque rerum terminus servet. — epod. 17, 55 albo tundit
. III 6, 29. salo. — c. III 6, 29 coram non bene conscio.

76) Postgate (Cambridge Philolog. Society. 1890. N. 943. S. 377):

II 18, 34. Vorgeschlagen wird c. II 18, 34 pueris als Spondeus zu lesen.
II 3, 208. — s. II 3, 208 alius veris (ebenso auch Gow); für scelerisque,

wofür Gow cerebrique konjiziert, sei iecorisque zu lesen. — ep. II 2, 87 sei frater und rhetor gerade zu vertauschen, weiter dann statt consulti: consulto ita. ep. II

77) Derselbe (ib. N. 945. p. 412 f.):

c. IV 4, 65 für evenit sei zu lesen exiit. — Zu c. III 6, 22 verteidigt P. (N. 913) das Lehrs'sche Romana. c. IV c. III

78) Verrall (Cambridge Philol. Soc. 1888; 19—21):

C. III 25 sei zu Ehren des C. Julius Caesar, des Sohnes des Agrippa und der Julia, im J. 20 geschrieben. V. vergleicht dazu Ovid ars. am. I 177. c. III

Nicht zugegangen sind dem Referenten:

Th. Arnold: Die griechischen Studien des Horaz. Neu herausg. von W. Fries. Halle 1891.

P. Lewicki: de natura infinitivi atque usu apud Hor. (I) Progr. Lemberg. 1890.

J. Spika: de imitatione Horatiana in Senecae canticis chori. Progr. Wien 1890.

H. Stimmer: Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz. Progr. Meran. 1889.

Dispositive Inhaltsübersicht ausgew. Satiren des Horaz. (anonym). Ansbach. 1890.

Bericht

über

die Litteratur zu den römischen Annalisten in dem Jahrzehnt von 1883—1892

von

Prof. Dr. Hermann Peter,
Rektor zu St. Afra.

Ein Bericht über die römischen Annalisten läfst sich in verschiedener Ausdehnung denken: er kann entweder alle ihre gelegentlichen Erwähnungen in wissenschaftlichen Abhandlungen über andere Stoffe und die Untersuchungen, welche sich von ihnen aus auf eigentlich geschichtliche Themen oder die erhaltenen Historiker erstrecken, in seinen Bereich ziehen oder sich auf ihre litterargeschichtliche Behandlung und die Textesgestaltung der Fragmente beschränken. Ich habe den letzten Weg eingeschlagen, weil er den Zielen dieser Zeitschrift besser zu entsprechen scheint, während der andere oft in das Gebiet anderer Mitarbeiter hinüberleiten würde; daher sind z. B. alle diejenigen Aufsätze, welche sich mit dem vielberufenen Verhältnis der ersten Bücher der dritten Dekade des Livius zu Polybius beschäftigen, ausser acht gelassen, ebenso die zahlreichen chronologischen Fragen, welche sich an die Gründungsära des Fabius, des Cincius und des Cato anknüpfen. Allerdings wird eine mit dem engeren Raum sich begnügende Berichterstattung sehr knapp und dürftig ausfallen. Zudem sind zwar gerade von den Schriftstellern, welche uns die meisten Fragmente im Wortlaut erhalten haben, während der letzten Jahre neue kritische Ausgaben erschienen: namentlich die monumentale des A. Gellius von M. Hertz (1883 und 1885), ferner von Servius die längst erwartete, durch entsagungsreiche Arbeit auf festem Unterbau aufgeführte von G. Thilo (1881, 1884 und 1887; der von H. Hagen versprochene Abschlufs steht leider noch aus), von Nonius die mit grofsen Hoffnungen begrüfste von Lucian Müller (1888); von Festus ist wenigstens ein getreues Abbild der handschriftlichen Überlieferung von dem ungarischen Gelehrten Aem. Thewrewk de Ponor (1889) veröffentlicht worden, dem ein zweiter Teil mit dem kritischen Kommentar nachfolgen soll. Indes für Gellius und Servius war mir bereits für den ersten Band meiner Relliquiae (1871) der handschriftliche Apparat von ihren Herausgebern zur Verfügung gestellt worden; die Vorzüge des neuen Nonius liegen

besonders in der Konjekturalkritik, durch welche L. Müller die Fragmente zu verbessern bestrebt gewesen ist; für die handschriftliche Überlieferung sind neue Quellen von Bedeutung nicht erschlossen worden, weshalb von dieser Seite der Ertrag der Ausgabe die Erwartungen nicht erfüllt hat (s. Fleckeisens Jahrb. Bd. 139 [1889] S. 499—511). Ein Vergleich mit der genannten Festusausgabe hat endlich nur für zwei Fragmente kleine belanglose Abweichungen von der Müllerschen Kollation des Farnesianus ergeben. Wichtigere Abweichungen in dem Wortlaut der Fragmente, welche wir diesen oder anderen Ausgaben (der Catos de agri cult. und Varros rer. rust.) verdanken, sei es durch Feststellung der richtigen handschriftlichen Lesarten, sei es durch Konjektur, werde ich im folgenden verzeichnen, einsetzen indes erst nach dem Erscheinen meiner Ausgabe der Fragmente (1883), in deren Vorrede ich die Ergebnisse der Beschäftigung mit dem Text der Annalisten seit dem ersten Band der Relliquiae zusammengetragen habe.

Bened. Niese, De annalibus Romanis obseruationes. Index lect. aestiu. 1886. Marburgi typis acad. Rob. Friedrich. 4. XV p.

Rec.: Liter. Centralbl. 1886 S. 1761 f. von G. Th(ouret). — Wochenschr. f. klass. Philol. III S. 1603—1605 von G. Thouret. — In diesen Berichten Bd. 52 S. 289 f. von H. Schiller.

— — De annalibus Romanis obseruationes alterae. Ind. lect. aest. 1888. Marburgi typ. acad. R. Friedrich. 4. XVI p.

Ber. in diesen Berichten Bd. 54 S. 130 von H. Schiller.

Die bekannte Nachricht des Cornelius Nepos über die Origines Catos '*horum bellorum duces non nominauit sed sine nominibus res notauit*', welche durch Plinius n. h. VIII 11 bestätigt wird, verallgemeinert Niese auf alle älteren römischen Annalisten und stellt dem gegenüber einerseits den Namenreichtum in der Überlieferung des Livius und Dionysius, andererseits die Unsicherheit, welche in ihr über gewisse Namen herrscht, und das Fehlen der Pränomina bei den Frauen, welche solche in alter Zeit geführt hätten. Jene Zuthaten stammten zum gröfsten Teil aus den Konsularfasten, und zwar habe man zur Ergänzung durch plebejische Namen vor den leges Liciniae Sextiae zu verschiedenen Mitteln gegriffen, zunächst, wie dies Mommsen gemeint, zu dem, dafs man Namen aus den Gracchanischen und Sullanischen Parteikämpfen in die früheren übertrug, aber auch zu mannigfachen anderen. Als Beispiel behandelt N. das zweite Jahr des Dezemvirats und namentlich die Liste der nach seinem Sturz gewählten zehn Volkstribunen L. Verginius, L. Jcilius, P. Numitorius, C. Sicinius, M. Duilius,

M. Titinius, M. Pomponius, C. Apronius, Ap. Villius, C. Oppius (Liv. III 51, 10; 52, 1; 54, 11). Der Name des Vaters der Verginia sei erdichtet nach dem der Tochter, 'quae uirginitatem quam uitam maluit retinere' (p. VIII), die der nächsten vier Tribunen nach denjenigen des Jahres 471/283, die uns der aus alten Quellen schöpfende Diodor (XI 68) und in anderer Umrahmung Livius nach Piso (II 58) nenne, jedoch erst in der Zeit des Cicero, da dieser an der zeitlich frühesten der drei Stellen, an denen er die Dezemvirn erwähne, überhaupt noch keinen Namen kenne, an der zweiten den des 'Decimus' Verginius, erst an der dritten auch den des Appius Claudius.

Daſs zur Ausfüllung der groſsen Lücke, welche die älteste Annalistik zwischen der Sagenzeit und der eigenen Erinnerung gelassen hatte, stark gefälscht worden ist, wird allgemein angenommen; auch daſs Namen von anderen Ereignissen entlehnt wurden, ist zuzugeben; dagegen ist die Verallgemeinerung der Namenlosigkeit in den älteren Annalen kaum zu billigen, denn sonst würde sie Nepos gewiſs nicht als eine Eigentümlichkeit der Origines hervorgehoben haben, und gar der Versuch, diese Erdichtung bis in die Zeit des Cicero hinunter zu schieben, beruht auf einer sehr schwachen Unterlage, wie auch die weitere Folgerung, daſs das Tribunat überhaupt erst im Jahre 471 geschaffen sei, mit Recht auf entschiedenen Widerspruch gestoſsen ist; s. Joh. Schmidt, Herm. XXI S. 460 ff.

Die zweite Abhandlung will den späten Ursprung der Livianisch-Dionysischen Überlieferung an der Darstellung des Scipionenprozesses bei Livius (38, 50—60) erweisen; er verwirft daher die Ansicht von Mommsen, der (nach ihm Nissen) sie, abgesehen von geringen Zusätzen, auf Valerius Antias zurückgeführt hatte, und erklärt sie für eine Kontamination aus ihm und aus den Exempla des Cornelius Nepos. Besonders betont er die Erwähnung von Reden des Ti. Gracchus und des P. Scipio (c. 56, 5 ff.), welche in dem Prozeſs gehalten sein sollen; denn wenn Cicero von der Beredsamkeit des letzteren überhaupt nichts wisse und den ersteren de orat. I 9, 38 *homo prudens et grauis, haudquaquam eloquens* nenne, in dem später verfaſsten Brutus (20, 79) ihn unter den Rednern aufzähle und eine griechische Rede von ihm erwähne, so folge daraus, daſs erst nach Cicero jene Rede des Gracchus habe erfunden werden können. Cicero aber äuſsert sich an der letzten Stelle folgendermaſsen: *Erat eisdem temporibus Ti. Gracchus P. f., qui bis consul et censor fuit, cuius est oratio graeca apud Rhodios, quem ciuem cum grauem tum etiam eloquentem constat fuisse*, bezieht also keineswegs sein Urteil auf die griechische Rede, sondern stellt es als ein ganz allgemeines hin, und sogar jenes zugegeben, wird aus dem Nichtwissen Ciceros ohne weiteres auf ein Nichtvorhandensein geschlossen werden

dürfen? Rhetorische Machwerke waren jene Reden, wie auch Livius andeutet (*si modo ipsorum sunt quae feruntur*), und die von ihm gemeinten können sehr wohl dem Cicero unbekannt geblieben sein, aber der Beweis, dafs sie jünger als er gewesen sein müfsten, ist nicht erbracht, ebenso wenig der der Abhängigkeit des Livius von Nepos, womit ich natürlich nicht für die Glaubwürdigkeit aller Livianischen Angaben über den Prozefs eintreten will.[1])

A. Volkmar, De annalibus Romanis quaestiones. I. De historia decemuiratus, qua aetate confecta sit. II. De T. Livio fonte Dionysi Halicarnassei. Dissert. inaug. Marburg 1890. 8. 74 p.

Rec.: Sybels histor. Zeitschr. LXVII S. 490 f. von L. Holzapfel. — Neue philol. Rundschau 1891 S. 118—121 von J. Bader.

Die Dissertation tritt ganz in die Fufstapfen von B. Niese, dem sie auch gewidmet ist, und sucht die von ihm ausgesprochene Ansicht, dafs die Livianisch-Dionysische Überlieferung erst nach der Zeit des Cicero entstanden sei, im ersten Teile dadurch weiter zu begründen, dafs er 23 Punkte in ihrer Geschichte des Dezemvirn Appius Claudius aufzählt, welche dem Diktator Cäsar abgeborgt seien. Mit ihr vergleicht er darauf die kurze Erzählung des Dezemvirats bei Diodor und die mit ihr im wesentlichen übereinstimmenden gelegentlichen Erwähnungen des Cicero und entwickelt, wie die Zusätze des Livius hätten entstehen können. Der zweite, umfangreichere Teil (S. 24—73) soll den Nachweis liefern, dafs Dionys den gröfseren Teil des Livianischen Werkes in das seinige herübergenommen und seine Thätigkeit hauptsächlich darin bestanden habe, den fremden Grundstock durch Ausschmückungen verschiedener Art seinem pragmatischen Programm anzupassen.

Über das Mehr oder Minder von Citaten neuerer Bücher wird man verschiedener Meinung sein können; der Verf. aber kennt wichtige in sein Thema einschlagende Arbeiten gar nicht, sonst würde er in dem zweiten Teil, in welchem er nur je einmal Nieses De ann. Rom. und die Weifsenbornsche Liviusausgabe nennt, zu einer klareren Einsicht in die Schwierigkeiten der von ihm in Angriff genommenen Frage und dann auch zu einem anderen Resultat gekommen sein. Aber auch in dem ersten ist sein Blick beschränkt. Die Übereinstimmungen zwischen

---

[1]) S. auch desselben Verfassers Abhandlung 'das s. g. Licinisch-Sextische Ackergesetz' im Hermes XXIII (1888) S. 410—423, wo die gewöhnliche 'lediglich auf Livius und diesem gleichaltrigen Quellen beruhende' Überlieferung über dies Gesetz mit der des Appian und Plutarch zusammengestellt und bis in die Zeit zwischen dem Ende des Hannibalischen Kriegs und dem Jahre 180 herabgedrückt wird.

dem Livianisch-Dionysischen Appius Claudius und dem geschichtlichen Cäsar beziehen sich teils auf allgemeine Züge, wie sie jedem rücksichtslosen Herrscher eigen sind (ich verweise z. B. auf W. Roschers Abhandlung über den Cäsarismus), sodafs Nitzsch (Röm. Annalist. S. 142) in jener Schilderung eine 'absichtliche Parallele mit der Stellung und Haltung der Sullanischen Nobilität' finden konnte, teils beweisen sie nicht das, was V. meint. So stellt er an die Spitze die Angabe des Livius (III 35, 9 f.), dafs Appius Claudius sich selbst zum Dezemvirn gewählt habe, und die Thatsache, dafs 'eadem ratione noua et plane inaudita' Cäsar bei seiner Konsulwahl verfahren sei (p. 4); Mommsen hat aber im R. St. R. I S. 402 Anm. mehrere derartige Fälle vor Cäsar verzeichnet; s. Bader a. a. O. S. 119 ff., der S. 122 auch die grofse Flüchtigkeit in den Citaten selbst aufgestochen hat. Irgend welche wissenschaftliche Förderung ist also in dieser Dissertation nicht zu suchen.

Die **Annales maximi.**

Über die Entstehung und den Zweck der A. m. hat O. Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices. Berlin, Weidmann, 1885) eingehend gehandelt; er bringt die 'geweifste Tafel' in Zusammenhang mit der kalendarischen Wirksamkeit des Oberpriesters, indem er als ersten Zweck die tagweise Veröffentlichung des Datums ansieht, und wenn jener merkwürdige Vorfälle in kürzester Form angeschoben habe, so sei dies weniger der künftigen Geschichtsschreibung halber geschehen als um Merksteine innerhalb des Kalenders zu schaffen (S. 61—65). Ich freue mich, darin mit S. mich berührt zu haben, dafs auch ich (Relliq. I p. IX sq.) die gewöhnliche Annahme der Aufzeichnung der geschichtlichen Ereignisse am Ende jedes Jahres verworfen und wegen der bestimmten Angabe des Servius (zu Verg. Aen. I 273 *tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua — notare consueuerat — gesta per singulos dies)* tägliche Aufzeichnungen behauptet habe; darin weiche ich indes auch jetzt noch von ihm ab, dafs ich sie nicht kalendarischem Zwecke dienstbar mache, sondern sie mit den telegraphischen Depeschen vergleiche, welche heutzutage an den Strafsen angeschlagen werden, um wichtige Mitteilungen schnell zur Kenntnis des Volkes zu bringen.

Ein besonderes Kapitel beantwortet die Frage: 'Was ist aus der Pontifikalchronik erhalten'? (S. 83—100.) Ihre ursprüngliche Gestalt habe die Geschichtsschreibung nur in geringem Grade beeinflufst, in desto höherem aber die Schlufsredaktion in 80 Büchern, die S. jedoch eine verfälschte nennt. Wirklich selbständig gekannt hätten sie freilich nur Cicero und Verrius Flaccus, und wahrscheinlich sei sie nie in die Öffent-

lichkeit gedrungen: 'wer sie gebrauchte, mufste sie wie Atticus in den Archiven der pontifikalen Familien aufsuchen'. Aber notwendig müsse aus ihnen geschöpft sein die Triumphliste der kapitolinischen Fasten, die ja Verrius Flaccus zusammengestellt haben solle; auch die geschichtlichen Gedenktage im 6. Buch von Ovids Fasten gingen durch die Vermittelung des nämlichen Antiquars auf diese Quelle zurück. Die Veranlassung zu der Behauptung, dafs die Schlufsredaktion eine gefälschte gewesen sei, hat S. namentlich das Citat des Gellius gegeben, dafs die römische Jugend, als etruskische Haruspices durch einen versuchten Betrug sich selbst ins Unglück gestürzt hätten, auf den Strafsen den Senar gesungen hätten '*Malum consilium consultori pessimum est*'. Natürlich kann dieser auf der weifsen Tafel nicht gestanden haben. Gellius aber sagt über den Ursprung (IV 5, 6): *Ea historia de aruspicibus ac de uersu isto senario scripta est in annalibus maximis libro undecimo et in Verri Flacci libro primo rerum memoria dignarum*, scheidet also zwischen der historia über die Haruspices und über den Senar, der, wie er hinzufügt, aus Hesiod übersetzt ist, und so habe ich (Relliq. I p XIV) nur den Kern der ersteren den Annales max. zugeschrieben, was mit der Citierweise des Gellius wohl vereinbar ist. S. indes meint 'fällt der Mantel, so mufs der Herzog nach' (S. 85), und auch Bücheler (Rh. M. 41 [1886] S. 2 f.) hält es für sicher 'puerorum gratia aut adeo puellarum annales quosdam tanquam fabulas esse compositos inter Gracchana et Sullana tempora'.

Zum Text: fr. 4 (d. Rell., 3. Fragm.) bei Gellius IV 5, 3 *opposito circum undique altarum aedium* Hertz nach O. Jahn Philol. 28, 8.

Fabii Pictores.

Die brennende Frage ist hier auf das Verhältnis des Diodor zu den griechischen Annalen des Fabius Pictor gerichtet. Nach dem Vorgang Dodwells und Niebuhrs hat Mommsen die knappen Notizen, welche Diodor über die ältere römische Geschichte mitteilt, mehrfach als Fabianisch bezeichnet und mit ihm die meisten seiner Schüler, aufserdem A. Schäfer in seiner Quellenkunde. Es fehlt aber auch nicht an anderen Aufstellungen; Matzat empfiehlt mit grofser Zuversicht den Zeitgenossen des alten Fabius, den Cincius Alimentus, Clason u. a., besonders L. Triemel ('Diodors Bericht über die Censur des App. Claudius Cäcus. Ein Beitrag zur Zeitrechnung des Fabius und Piso' Fleckeisens Jahrb. 139 [1889] S. 345—354) und Klimke ('Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen' Progr. v. Königshütte 1886) den L. Calpurnius Piso (dagegen G. Busolt in Fleckeisens Jahrb. 141 S. 321 ff.), Harlefs, Holzapfel, Soltau die lateinischen Annalen des Fabius Pictor, Büdinger den Claudius Quadrigarius, Nitzsch den Cn. Flavius, Ed. Meyer

('Untersuchungen über Diodors röm. Geschichte' Rh. M. 37 [1882] S. 610—627) im allgemeinen eine lateinische Quelle. Wollte ich mich hierauf genauer einlassen, so würde ich dem Berichterstatter über Diodor vorgreifen; nur eine recht tüchtige Dissertation, welche zahlreiche Beiträge zur Geschichte der römischen Annalistik enthält, darf ich auch hier nicht übergehen:

Joann. Bader, De Diodori rerum Romanarum auctoribus. Leipz., Diss. (K. Cichorius gewidmet), 1890. 8. 78 p.[1])

Indem Bader zuerst die Bücher XI—XX behandelt, geht er der Reihe nach alle Annalisten (aufser Fabius) durch, die Diodor, der selbst hier keinen einzigen historischen Gewährsmann nennt, benutzt haben könnte und nach der Meinung einzelner Gelehrten (s. ob.) benutzt hat, und entwickelt seine Bedenken dagegen klar und übersichtlich (— p. 46). Darauf prüft er die Gründe für Fabius; es liege überhaupt nahe, dafs Diodor einen griechischen Autor herangezogen habe, und es fänden sich auch bestimmte Spuren, welche auf die griechische Sprache seines Quellenwerkes hindeuteten (unschöne Wiederholung des nämlichen Wortes nach kurzem Zwischenraume, die ihm selbst nicht zuzutrauen sei); sein Verfasser scheine Kriegsdienste gethan zu haben (wie Fabius); Diodor werde ausführlicher, sobald er auf die Geschichte des Fabischen Geschlechtes zu reden komme; XIX 72 beziehe sich ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων auf die Zeit des Pictor; auch die Chronologie stimme bei beiden überein. So gewinnt B. das für ihn unzweifelhafte Ergebnis, dafs für XI—XX der 'primarius fons' des Fabius Pictor griechische Annalen gewesen seien. In den Büchern VII—X liege die Sache anders; denn wenngleich hier Fabius Pictor citiert und auch sonst eingesehen worden sei, so ständen hier neben ihm Kastor, der das chronologische Gerüst geliefert habe, und aufser ihm Polybius. B. hat also richtig das Einquellenprinzip für Diodor verworfen und die Autorität des Fabius nur für einen Teil seiner römischen Nachrichten in Anspruch genommen; er geht aber immer noch zu weit, und die Einwände C. Peters (Zur Kritik der Quellen der älteren röm. Gesch. S. 118 ff.) sind von ihm unwiderlegt geblieben. Die hohe Schätzung, welche Diodor bei vielen Forschern, besonders bei B. Niese geniefst, verträgt sich schlecht mit der Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit, die wir in sicher kontrollierbaren Stücken ihm nachweisen können, und das mehrfach beliebte Verfahren, ein Er-

[1]) C. P. Burger 'Ad annalium Romanorum reliquias a Diodoro servatas' Mnemos. nou. ser. XVI (1888) p. 1—9 versucht einige Eigennamen in Diodors Geschichte der Samniterkriege zu emendieren und gehört nicht hierher; s. H. Schiller ob. Bd. 52 S. 290 f.

eignis deshalb anzuzweifeln, weil er darüber schweigt, wird sich kaum rechtfertigen lassen, wenn wir bedenken, dafs in den vollständig erhaltenen Büchern XI—XX, welche die Geschichte von 179 Jahren umfassen, nur 42 berücksichtigt sind (C. Peter a. O. S. 120).

Dies mahnt uns auch zur Vorsicht gegenüber den kürzlich von H. von Arnim aus dem Vatikan veröffentlichten Chrieen ('Ineditum Vaticanum'. Herm. XXVII S. 118—130), welche der Entdecker — allerdings nur in Form einer Frage — wegen der Verwandtschaft mit Diodor mit Fabius Pictor in Beziehung gesetzt hat.

Aufserdem hat man sich vielfach mit dem Verhältnis der lateinischen Annalen des Fabius Pictor zu dem griechischen Werk des gleichnamigen Verfassers beschäftigt, ohne jedoch neue gesicherte Ergebnisse zu gewinnen. L. Holzapfel (Röm. Chronol. 1885 'Anhang II. Über die lat. Annalen des Fabius' S. 351 f.) hat sich durch die Art, wie Cicero de divin. I 21, 43 das letztere erwähnt *(Aeneae somnium, quod in nostri Fabii Pictoris Graecis annalibus eius modi est)* bestimmen lassen, das griechische und lateinische Werk dem gleichen Verfasser zuzueignen (so auch Schwegler), sonst hätte Cicero schreiben müssen *apud Fabium nostrum, qui Graecos annales conscripsit.* W. Soltau ('Die lat. Annalen des F. P.' Fleckeisens Jahrb. 133 [1886] S. 479 f.) behauptet dagegen, dafs diese Worte, soweit sie einen bindenden Schlufs zuliefsen, eher auf das Gegenteil führten, und löst jeden Zusammenhang zwischen den beiden Annalen, da die Fragmente der lateinischen nicht mit den griechischen zusammenträfen. Zuletzt hat Bader ('De F. P., qui latine scripsit annales' p. 32—42) überhaupt geleugnet, dafs lateinische eines F. P. einem römischen Historiker bekannt gewesen seien (Cic. de or. II 12, 51 meine die griechischen, auch de legg. I 2, 6), und die Fragmente, auf welchen bisher diese Annahme beruhte, entweder den griechischen oder dem Buch des F. P. über das ius pontificium oder den Annalen des Fabius Maximus Servilianus zugeteilt, wobei er allerdings den Nonius einer Verwechselung des Servilianus und Pictor beschuldigen mufs.

Eine Bereicherung der Kenntnis der Persönlichkeit des alten F. P. verdanken wir H. Diels ('Sibyllinische Blätter'. Berlin, Reimer, 1890); er vermutet nämlich in ihm den Verfasser der beiden Androgynenorakel bei Phlegon (p. 75 sqq. Keller, S. 111 ff. Diels), der mit grofser Klugheit 'unter der Maske der alten cumanischen Wahrsagerin das geängstete Volk mit den Göttern versöhnte und zu wiederholten Malen obscuris uera inuoluens nach Sibyllenart politischen Rat und Trost erteilte' (S. 104 ff.), und weifs aus dem Schatze seines Wissens dies überraschende Resultat bis zu einem gewissen Grad uns wahrscheinlich zu machen und den ersten Geschichtsschreiber Roms uns auch menschlich näher zu rücken.

Zum Text: fr. 1 der lat. Ann. (Rell. I p. 109. Fragm. 75) hat Thilo, weil *fabios pictor dicit* nur der cod. Floriacensis überliefert, die Lesart der anderen Hdschr. *alii dicunt* in den Text gesetzt; s. Bader p. 38 sq.

fr. 3 (bei Nonius) liest L. Müller in dem Titel *rerum Romanarum* anstatt des handschriftlichen *rerum gestarum*, was nicht zu beanstanden ist.

fr. 6 hat Hertz mit Quicherat *duouicesimo* (für die Hdschr. *duoetuic.*) in den Text aufgenommen.

L. Cincius Alimentus.

C. Trieber ('Die Idee der vier Weltreiche'. Herm. XXVII S. 321—342) findet eine Bestätigung der Vermutung Mommsens, der schon aus anderen Gründen das Gründungsjahr Roms 728 nicht, wie dies gewöhnlich geschehen ist, als Ergebnis der Rechnung des Alimentus, sondern als das eines Zeitgenossen des Dionys von Halikarnaſs, L. Cincius angesehen hatte, darin, daſs es genau eine Sothisperiode oder 1460 Jahre nach Beginn des assyrischen Reichs falle, wie ihn Ktesias festgesetzt hatte (2188), was natürlich bei dem alten Geschichtschreiber nicht zu glauben sei.

C. Acilius.

Dr. Luigi Cantarelli, Gli annali greci di C. Acilio e Q. Claudio Quadrigario. 8. 25 S. Torino, Loescher, 1883. (Separatabdruck aus 'Rivista di filologia et d'istruzione class.' ann. XII fasc. 1.)

Der Verfasser verfolgt in diesem Aufsatz, welcher die gesamte Litteratur, namentlich die deutsche, vollständig beherrscht, die Absicht, in Italien die 'Acilius-Frage' bekannt zu machen. Er widerlegt eingehend die Ansicht Nissens (Quell. d. Liv. S. 34 ff.), daſs der von Livius an einer Stelle als Übersetzer, an einer zweiten als Benutzer der Annalen des Acilius citierte Claudius von Quadrigarius verschieden und nur jener von Livius herangezogen sei, sowie die von G. F. Unger (Philol. Suppl. III S. 3 ff.), der von Claudius Quadrigarius zwei Werke verfaſst sein läſst, eine Übersetzung des Acilius in seinen früheren und selbständige Annalen in seinen reiferen Jahren, und erkennt als die allein mögliche Lösung diejenige an, welche ich in Fleckeisens Jahrb. 125 (1882) S. 103—106 vorgetragen und begründet hatte, daſs nämlich Claudius Quadr. den Acilius als Gewährsmann genannt und Livius sich auf beide Namen berufen habe, ein in der alten Litteratur nicht seltenes Verfahren. Auch A. Schäfer hat sich von mir überzeugen lassen, und so steht in der zweiten, nach seinem Handexemplar von H. Nissen besorgten Auflage seiner röm. Quellenkunde (S. 46), was ich S. 105 vorgeschlagen hatte:

Zu den Quellen des A. Claud. Q. gehören die griechischen Annalen des C. Acilius'.

In mancher Beziehung berührt sich mit diesem Thema:

W. Soltau, 'Eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III. Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 S. 1239—1245.

Ohne gelegentliche Mitteilungen aus dem Gedächtnis grundsätzlich auszuschliefsen, hält S. doch die gröfseren Exkurse über römische Geschichte, wie wir sie namentlich 'III 22, 86—33, 116' finden, für Lesefrüchte und zwar erstens wegen der Citate aus Polybius und Acilius und dann wegen gewisser Momente in der Erzählung, welche wenigstens an zwei Stellen (32, 113 und 31, 111 f.) sich nicht leicht in den Gedankengang Ciceros einfügten und nur durch den Zusammenhang, in welchem sie ursprünglich standen, sich rechtfertigen liefsen. Die Vermutung, dafs er einige Abschnitte aus einem Annalisten exzerpiert und diese dann in sein bereits dem Abschlufs nahes Werk ohne wesentliche Änderung eingeschoben habe, werde zur Gewifsheit dadurch, dafs 'mit höchster Wahrscheinlichkeit' alle diese Abschnitte auf einen Annalisten, nämlich auf Claudius Quadr. zurückgeführt werden könnten (S. 1241); denn III 30, 109 lasse dieser bei Claudium einen Frieden geschlossen sein wie Claud. fr. 18 (Liv. IX 5, 2); die Episode von T. Manlius Torquatus III 31, 112 erzähle Livius VII 4 f. 'völlig gleich, oft wörtlich übereinstimmend', III 22, 86 nenne Cicero den Verräter des Pyrrhus einen Überläufer (vgl. Claud. fr. 41 Rell. I p. 220). Ferner reihe in der Erzählung von dem sophistischen Eidbruch der gefangenen Römer nach der Schlacht bei Cannä der letztere III 32, 113 ff. an den Bericht des Polybius ebenso den des Acilius unter Nennung beider Namen an, wie Livius XXII 58 ff. ohne Namen (Rell. I p. 45), und Gellius bringe ebenfalls darüber zwei Überlieferungen, die zweite aus Cornelius Nepos, und zwar müsse dieser sie schon kontaminiert vorgefunden haben, 'weil er, die Grenzen beider verwischend, die nota censoria (über die zurückbleibenden) aus der zweiten in die erste überträgt'. Also hätten Cicero und Livius eine Vorlage vor sich gehabt, in welcher Acilius und Polybius schon zusammengearbeitet gewesen seien, und wenn Claudius 'ein Übersetzer des Acilius' gewesen sei, ein polybianischer Bericht auf Acilius bezogen werde (Nissen S. 169) und Livius oft auf Claudius Quadr. fufse, so würde dadurch die Autorschaft jener historischen Exkurse bei Cicero höchst wahrscheinlich gemacht, wie es nun auch nicht mehr bezweifelt werden könne, 'dafs Livius manche polybianische Berichte nur durch Vermittelung des Claudius benutzt habe, ein Resultat, das namentlich für die Beantwortung der Frage nach den Quellen des Livius im 21. und 22. Buch von nicht geringer Bedeutung sein dürfte' (S. 1245).

Nicht glücklich hat S. in seinen Nachweis Gellius hineingezogen, da die charakteristischen Merkmale der polybianischen Erzählung (dafs nur einer in Rom zurückgeblieben und dieser vom Senat zu Hannibal zurückgeschickt sei) in seinen beiden Berichten fehlen; auch kann bei der Aneinanderreihung des Polybius und Acilius bei Cicero und Livius sehr wohl ein Zufall gewaltet haben; dies aber hat S. gewifs richtig gesehen, dafs Cicero Lesefrüchte aus einem Annalisten, ohne sie in allen Einzelheiten dem Zusammenhang sorgfältig anzupassen, in seine philosophischen Werke eingestreut hat (wodurch die gröfste Vorsicht in der Annahme von Interpolationen geboten wird), und wenn dieser auch nicht Claudius Quadr. ist, von welchem bei Cicero sonst keine Spur entdeckt ist, so hat er wenigstens mit Recht die Aufmerksamkeit auf Acilius hingelenkt, der also von Cicero unmittelbar, von Livius durch die Vermittelung des Cl. Q. benutzt worden wäre.

Um ein neues Stück hat Sieglin (Philol. Wochenschr. 1883 S. 1449) die Sammlung der Fragmente des Acilius vermehrt: Isig. Nic. 40 (Acta soc. phil. Lips. I 39 ed. Rohde) Ἀκύλιος δὲ Ῥωμαῖος ἱστορικός φησι τὴν Σικελίαν πρὸ τοῦ κατακλυσμοῦ μὴ νῆσον εἶναι ὡς σήμερον, ἀλλ' ἤπειρον γενέσθαι συνημμένην τῇ ὕστερον Ἰταλίᾳ. ἐκ δὲ τῆς ἐπικλύσεως τῶν ῥευμάτων τῶν ῥιζῶν ἀποσπασθεῖσαν τοῦ Ἀπεννίνου κατὰ τὸ Σκύλλαιον ῥαγείσης τῆς ἠπείρου νῆσον ἀποκαταστῆναι καὶ διὰ τοῦτο Ῥήγιον κληθῆναι τὸ πλευρὸν τῆς Ἰταλίας ἐκεῖνο.

A. Postumius.

Jac. Cortese hat in der Rivista di filol. XII (1884) S. 396 folgendes in der Zeit Cassiodors geschriebene, interessante Bruchstück veröffentlicht und nach ihm Bücheler Rh. M. 39 (1884) S. 623:

is cum eo tempore, ut narrat in historiae suae principio, duae quasi factiones Romae essent, quarum una graecas artes atque disciplinas adamabat, altera patriae caritatem praete[*x*]*ebat, acerrime ab illa stetit Albinus. hic Athenis studiosus audiendi uersatus est adulescentulus, atque propterea graecam institutionem prae ceteris extollebat non sine quadam iactatione et petulantia. inde irae atque accusationes aduersariorum, qui minus paterentur graecum sermonem in scriptionibus usurpari ad rem R. spectantibus. graece autem, ut scimus, historiam ille confecerat Q. Ennio inscriptam. ceterum satis erat in eo litterarum et philosophiae, cuius alumnam eloquentiam inculcandam aiebat,* dann nach zwei unleserlichen Zeilen *consulatu arrepto cum dilectu* . . . .

Über die Herkunft wissen wir nichts; Cortese hat an des Nepos De uiris illustribus gedacht, ohne jedoch die Zustimmung Büchelers zu finden. Wie dem auch sei, so lernen wir aus diesem Fund, dafs Postu-

mius seine Annalen dem Dichter Ennius gewidmet, sie also als junger Mann verfaſst hat, und gewinnen zugleich ein neues Fragment.

M. Porcii Catonis origines.

Friedr. Leo ('Miscella Cicer.' im Ind. lect. aest. Gotting. 1892 p. 15—17) untersucht im Anschluſs an den Anfang des zweiten Buches von Ciceros De re publ. (s. Rell. I p. CXXXV sq.) die Bedeutung des Wortes *origo* und versteht darunter nicht den ersten Anfang eines Staates, sondern die Entwickelung bis zur festen Gestaltung (vgl. Polyb. VI 4, 11 ἐπὶ τὰς ἑκάστων κατὰ φύσιν ἀρχὰς καὶ γενέσεις καὶ μεταβολὰς ἐπιστήσας. 7, 11 αὕτη βασιλείας ἀληθινῆς ἀρχὴ καὶ γένεσις, und die Übersetzung von *Origines* durch Dionys von Halik. I 11 γενεαλογίαι τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων); demnach habe an sich der Titel sowohl die ersten fünf als die ersten drei Bücher begreifen können (bis zum Ende des zweiten punischen Kriegs oder bis zur Vertreibung der Könige); das letztere aber entspreche dem Sinne des Cato; denn de rep. II 1, 2 lasse ihn Scipio den römischen Staat gegründet sein (*constituta*) *aliquot saeculis et aetatibus* und II 11, 21 f. erscheine das junge Volk *unius uiri consilio* (des Romulus) *non solum ortum — sed adultum iam et paene puberem* und nach der Darstellung Scipios werde mit den Königen '*quasi perfectam rem p.*' sein. Von Interesse ist bei Leo der Vergleich von *origo* mit den citierten Polybianischen und Ciceronianischen Stellen; daſs sich der Titel nur auf die drei ersten Bücher beziehe (daſs demnach diese für sich veröffentlicht wurden, was auch durch andere Gründe bestätigt wird, s. Seeck, Kalendert. S. 178), ist schon oft bemerkt worden. Die gelegentlich gegebene Deutung, daſs des Nepos *atque haec omnia capitulatim sunt dicta* von den fünf ersten Büchern gelte, und daſs, wenn er fortfahre *reliquaque bella pari modo persecutus est*, er nur die vorher erwähnten zwei punischen Kriege meine, ist unmöglich; *pari modo* kann allein *capitulatim* aufnehmen, was allerdings anders erklärt werden muſs, als es Leo thut. Auch die von ihm gewollte Einreihung der Gedanken des ersten Kapitels von Cicer. de rep. II unter die Fragm. der Orig. kann ich wegen des sie einführenden *is dicere solebat* nicht billigen.

Im übrigen ist die Beschäftigung mit Catos Origines zu einem Stillstand gekommen; die Untersuchungen über das Catonische Gründungsjahr Roms (W. Soltau in Fleckeisens Jahrb. 131 S. 553 ff., L. Triemer ebda. 133 S. 189 ff., 137 S. 373 ff., C. G. Unger ebda. 135 S. 419 ff. C. Trieber im Herm. XXVII S. 342 ff. u. a.) fallen auſserhalb des Bereichs unseres Berichts, ebenso die Versuche W. Soltaus, die Origines zu einer Vorlage des Polybius zu machen; denn nachdem zuerst Seeck (Kalendert. S. 178) dies vermutet hatte, hat er den Beweis für Polyb. II 14—22 Anf. in der Wochenschr. f. klass. Philol. ('Neun Kapitel aus

Catos Origines I. II. 1886 S. 886—891. 916—925) anzutreten unternommen. Dafs der Kreis der Scipionen, wenn auch politisch zu den Gegnern des alten Cato gehörig, sich gegen sein Geschichtswerk nicht völlig ablehnend verhalten hat, lehren die Worte warmer Verehrung, welche Cicero in dem schon erwähnten Anfang von De rep. II dem jüngeren Scipio in den Mund legt; nicht nur seine Person, sondern auch seine geschichtliche Auffassung über das Werden der Staaten erfahren dort rückhaltlose Anerkennung.

Zum Text: O. Keller in Wölfflins Archiv IV S. 139 rügt gleich im ersten Fragm. das 'verunstaltende' *queis*: in meiner Sammlung hätte er das von ihm empfohlene *ques* (als Pronomen indefin.) schon finden können, auch den Verweis auf das S.C. de Baccanalibus.

fr. 38. *Larius lacus — per sex et triginta tenditur milia* W. Sieglin Phil. Wochenschr. 1883 S. 1450.

fr. 39. *In Italia Insubres terna atque quaterna milia succidiarum sallere, sus — crescere solet* H. Keil im Komment. z. Varr. r. r. p. 162.

fr. 65. *Cato originum lib. V: sed indu nauis putidas — commeatum ponere solebant* L. Müller coll. Liv. XXV 3 sq.

fr. 95b. *metuere, ne si — faceremus. Ne — essent, libertatis suae causa in ea sententia fuisse arbitror* Hertz nach A. Schäfer Philol. XXIV 176.

fr. 95f. *Rodiensibus uel oberit* Hertz.

fr. 95g. *minime deici uelim* vermutet Hertz.

fr. 109. *ecquis me ob meam augurii scientiam augurem capiet* Hertz.

fr. 125. *ne praedia in ludibrium diriberentur* L. Müller.

fr. 136. Sieglin Phil. Wochenschr. 1883 S. 1450 läfst die Worte Catos enden mit *ui captum* und schliefst daran die Erklärung *pro primo pedatu et secundo.* Derselbe (S. 1448 f.) will noch unter die Fragmente aufgenommen wissen Lyd. de mag. I 47, weil die beiden anderen Citate des Cato bei Lydus aus den Origines stammten.

L. Cassius Hemina.

Zum Text: fr. 5. G. Wissowa ('Die Überlieferung der röm. Penaten' Herm. XXII S. 38 f.) lehnt die Behandlung dieses Fragments durch Ritschl ab, schreibt den Beinamen des L. Cassius 'Censorius' einer Verwechselung des Scholiasten zu und hält *idem historiarum libro I* für verderbt; keinesfalls sei an Varro zu denken; s. auch Pison. fr. 2 Rell. I p. 118.

fr. 8, welches Mommsen Chronol. S. 155 angefochten hatte, geben dem Cassius zurück Ed. Meyer Rh. M. 37 S. 615, Soltau Chronol. S. 420 und Bader p. 55.

fr. 36 bezieht L. Havet (Revue de philol. VIII p. 10) auf die Verhandlungen über die Bacchanalien im Jahre 186 unter Vergleich von Platos Ion p. 534 A αἱ βάκχαι ἀρύτονται ἐκ τῶν ποταμῶν μέλι καὶ γάλα κατεχόμεναι, ἔμφρονες δὲ οὖσαι οὔ und Liv. 39, 13, 12.

C. Fannius.

O. Hirschfeld ('Die Annalen des C. F.' Wiener Stud. VI [1884] S. 127 f.) zieht aus der wiederholten Erwähnung von Drepanum im 8. Buch seiner Annalen (fr. 3) den Schlufs, dafs in diesem Buch der erste punische Krieg enthalten gewesen sei und also sein Werk eine gröfsere Anzahl von Büchern umfafst habe; auch zweifelt er, gestützt auf die Autorität des Atticus (fr. 9), an der Identität des Geschichtsschreibers mit dem Schwiegersohn des Lälius.

L. Coelius Antipater.

K. J. Neumann 'Wann schrieb Cölius Ant.' Philol. 45 (1886) S. 385—388.

Nach Plinius (n. h. II 169 fr. 56) berichtete Nepos, dafs in seiner Zeit ein gewisser Eudoxus vom arabischen Meerbusen aus Afrika umfahren habe, lange vor ihm aber schon Cölius Ant. '*uidisse se qui nauigasset ex Hispania in Aethiopiam commerci gratia*'; da Cölius den Tribunen C. Gracchus überlebt habe (fr. 50), so könne der von ihm gesehene Afrikaumsegler kein anderer als sein Zeitgenosse Eudoxus von Kyzikus gewesen sein, der unmittelbar nach dem im Jahre 117 erfolgten Tode von Euergetes II. seine Reise angetreten habe, und den bei seinem durch Strabo (II 3, 4) bezeugten Aufenthalte in Puteoli der römische Historiker sehr wohl habe sehen können; also habe dieser sein Werk erst nach dem genannten Jahre verfafst, eine Vermutung, welche sehr viel Ansprechendes hat, obwohl sie sich auf eine durch einen Irrtum entstellte Nachricht des Plinius stützt.

Die Annahme eines historisch-antiquarischen Werkes neben der Geschichte des zweiten punischen Krieges, aus welchem zahlreiche, in dem letzteren nicht unterzubringende Fragmente des Cölius herrührten, hat ihr Vertreter Sieglin (in seiner Schrift über C. A. 1879) trotz des Widerspruchs von Unger, O. Gilbert und R. Pöhlmann (Philol. Anz. X S. 384—400) u. a. in der philol. Wochenschrift 1883 S. 1451 ff. wiederholt und E. Zarncke hat sie in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1888 S. 515 f. noch dadurch zu begründen gesucht, dafs Cicero de diuin. I 26, 55 den Cölius hinter den Gellii nenne (*Omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius*), de legg. I 2, 6 dagegen umgekehrt (*Ecce autem successere huic* [*Coelio*] *Gellii, Clodius* etc.), also zwei verschiedene Werke kenne. An der zweiten Stelle ist aber nicht *Gellii*

sondern *belli* überliefert, und die von Sieglin aus seinem Hauptwerk ausgesonderten Fragmente können sehr wohl in geographischen Exkursen ihren Platz gehabt haben. S. Seeck, Kalendert. S. 106 f.

Aus der die Quellen der dritten Dekade des Livius betreffenden Litteratur nenne ich wegen der genauen Vergleichung der Fragmente des Cölius mit der erhaltenen Erzählung des Livius:

Joann. Bapt. Sturm, Quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Würzburg. Dissert. 1883. 8. 54 pp.

Die G. F. Unger gewidmete Dissertation soll beweisen, dafs Livius in diesen Büchern den Cölius überhaupt nicht gekannt habe: elf seiner Fragmente, und zwar grade inhaltsreichere, widersprächen dem Livianischen Bericht, die Mehrzahl sei in ihm nicht verwertet, und aus den sechs Fragm., welche mit ihm übereinstimmten, sowie aus dem Citate fr. 39 lasse sich nichts Sicheres für die Benutzung des C. erschliefsen. Sturms Erörterungen werden zuweilen zu einer schärferen Bestimmung des Verhältnisses der beiden Überlieferungen Veranlassung geben, das Schlufsresultat aber ist verfehlt.

Zum Text: fr. 1. Gegen Fr. Marx, der das Werk des C. dem L. Älius Stilo gewidmet sein läfst (s. Adnot. der Fragm. p. XIII), wendet Sieglin a. a. O. S. 1450 ein, dafs Cölius um 180/574 geboren zu sein scheine, Älius Stilo dagegen 151/603 oder 134/620, dafs demnach das Altersverhältnis diese Ansicht nicht begünstige; jedoch verschiebt sich dies um ein bedeutendes, wenn Mentz (De L. Aelio Stil. p. 7 sq.) richtig die Geburt des Älius in das Jahr 160/594 verlegt und Neumann die Abfassung des Cölianischen Geschichtswerkes später als 117/637. Dafs in der Cornificius-Stelle (IV 12, 18) noch nicht jeder Zweifel durch Marx gehoben ist, räume ich ein.

fr. 5 weist Sieglin a. a. O. S. 1458 dem Caecilius zu, L. Müller in seiner Noniusausgabe 'diu meditatus' doch wieder dem besser bezeugten Cölius, obwohl nicht übler Rhythmus in den Worten liege *tántum bellum súscitare cónari aduersários | cóntra bellosúm genus.* Wölfflin (Berichte der bayer. Akad. 1888 S. 198) schwankt.

fr. 15. *Alpis in longitudinem CCLCIↃ milia passuum patere* (d. h. 250 000 Schr.) Sieglin a. a. O. S. 1453.

fr. 17. Vgl. E. Wölfflin ('Die Rettung Scipios am Tessin' Herm. XXIII S. 307—310), der mit Recht die Meinung von Luterbacher und Posner widerlegt, dafs Livius XXI 46, 1 fälschlich als Gewährsmann der Rettung durch einen ligurischen Sklaven anstatt des Valerius Antias den Cölius genannt habe, und, da Polybius auf die Autorität des Lälius hin dem Sohn das Verdienst zuweise, den Sohn und den Sklaven in den Ruhm sich teilen läfst, wenn nicht die Beteiligung des ersteren überhaupt er-

funden sei. Durch die Überlieferung des Livius, der persönlich gern dem Cölius glauben möchte, erhält übrigens die Vermutung, daſs sein Werk nicht dem Lälius gewidmet sei, eine neue Stütze.

fr. 23. *Primum* <in> *malo publico grata singulatim nomina* L. Müller mit der Deutung *Romanos adflictis rebus mutandae in melius fortunae duces et auctores circumspexisse.*

fr. 24. Neben dies Fragment will Sieglin a. a. O. S. 1449 (mit Roth) noch folgendes aus Charisius p. 126 eingereiht wissen, welches ich Relliq. I p. CCXXXI sq. wegen der Lückenhaftigkeit des Textes ausgeschlossen hatte, indem er unter Verweis auf Gell. IX 14 folgende Herstellung durch G. Löwe mitteilt: '*Dii*' *pro* '*di*' *siue* '*diei*' *Lucan*us. *Paulus enim* '*libra die somnique pares ubi fecerit* horas' *hoc est* diei dicentem *arguit diique uel dies pro* die *legendum esse definit idque in Coeli Hist*oriarum *lib*ro notar*e deprehendes.*

fr. 30. *Imperator conclamat de medio,* [*ut*] *uelites a* (statt *in* d. Hdschr.) *sinistro cornu remoueantur* L. Müller; *ut uelitantis in sin. c.* H. Peter Fleckeisens Jahrb. 139 S. 506.

M. Aemilius Scaurus.

Auf dessen Autobiographie führt Lichtenfeldt (De Ascon. font. ac fide p. 73 sqq.) aus Asconius zurück p. 18, 20—19, 5. p. 19, 11—17. p. 19, 22 — p. 20, 9. p. 20, 18—23. p. 24, 11—13.

P. Rutilius Rufus.

Die Benutzung seiner 'Ἱστορία ῥωμαική' durch Poseidonios vermuten Diels Sibyll. Blätt. S. 23 und G. Busolt in Fleckeisens Jahrb. 141 (1890) S. 437.

L. Cornelius Sulla.

Hinter fr. 11 ist mit Sieglin (a. a. O. S. 1448) folgendes Fragment einzuschieben: Plut. an seni s. ger. resp. 6 Ὁ δὲ Σύλλας, ὅτε τῶν ἐμφυλίων πολέμων τὴν Ἰταλίαν καθήρας προσέμιξε τῇ Ῥώμῃ πρῶτον, οὐδὲ μικρὸν ἐν τῇ νυκτὶ κατέδαρθεν ὑπὸ γήθους καὶ χαρᾶς μεγάλης, ὥσπερ πνεύματος, ἀναφερόμενος τὴν ψυχήν. καὶ ταῦτα περὶ αὑτοῦ γέγραφεν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν.

Für den Einfluſs, welchen Sullas Memoiren auf die spätere Geschichtsschreibung ausgeübt haben, besitzen wir eine beachtenswerte Untersuchung in G. Busolts 'Quellenkritischen Beiträgen zur Geschichte der römischen Revolutionszeit' in Fleckeisens Jahrb. 141 (1890) S. 321—349. 405—438. Nach seiner Meinung hat Diodor verhältnismäſsig am reinsten die sullanische Darstellung wiedergegeben, aber nur durch Vermittlung des Poseidonios, der auch von Plutarch und Appian benutzt worden sei, aber in verschiedener Weise: jener nämlich bevorzugte von den Bestandteilen der beiden Richtungen, welche Poseidonios

vereinigt hatte, die sullanische Erzählung, dieser die nichtsullanische; dann aber verarbeiteten sie beide mit Livius, dessen Erzählung ebenfalls teilweise auf Poseidonios und auch auf Sulla beruhte, und aufserdem Plutarch noch mit Sulla. Demnach würden uns in der Plutarchischen Biographie seine Memoiren vorliegen erstens in unmittelbarer Benutzung und zweitens in einer doppelten mittelbaren, einmal durch Poseidonios und dann durch Livius. Endgültig ist damit die Frage noch nicht gelöst; namentlich gilt es noch, das schwierige Verhältnis des Plutarch zu Appian zu bestimmen.

Q. Claudius Quadrigárius. (S. ob S. 106 ff.)

Zum Text: fr. 15. *Persuadent i cuidam adulescenti Lucano* M. Hertz.

fr. 32. *priuisque ductoribus indidere reticula galearia* L. Müller.

fr. 36. *offendit montem, loco munitum res omnes habentem* L. Müller.

fr. 38. *hic desubito utrisque nuntiatus* L. Müller.

fr. 47. *adortei sient* L. Müller.

fr. 55. *patriae ueteris recordauit* L. Müller.

fr. 72. *eilico populus murmurari coepit* L. Müller.

fr. 78. *equei hinnibundei* L. Müller.

fr. 80. O. Rofsbach De Senec. philos. libris recens. p. 171 hält auch die folgende Erzählung von Vettenus für Claudianisch.

fr. 94. *annalibus: inibi lutus erat multus* L. Müller.

Valerius Aelias.

Fr. Münzer, De gente Valeria. Berliner Dissertation (Oppoliae) 1891. 8. 76 pp.

An der Glaubwürdigkeit des Geschichtsschreibers des vielgenannten Geschlechts zu zweifeln, sind wir schon von Livius gelehrt worden, und so ist gelegentlich über viele seiner Nachrichten der Stab gebrochen worden, namentlich über die seine Geschlechtsgenossen betreffenden. Der Verf., der sich durch eine sehr umfassende und gründliche Litteraturkenntnis auszeichnet, hat aber den glücklichen Gedanken gehabt, unter Zugrundelegung des von Haakh mit gewohnter Sorgfalt in der Paulyschen Realencyklopädie zusammengetragenen Materials (VII S. 2322 ff.) einmal alles dasjenige zusammenzustellen, was in der Überlieferung über die gens Valeria einer schärferen Kritik nicht standhält.

Nach einer Untersuchung 'De nomine origine sacris gentis Valeriae' (p. 3—9) begründet das zweite Kapitel (p. 9—18) die Abhängigkeit des Plutarch in der Vita Poplicolae von Val. Antias aufs neue und stellt unter Ablehnung der Niebuhrschen Vermutung über die herrschende Stellung, welche dies Geschlecht in der Übergangszeit von dem König-

tum zur Republik eingenommen habe, die Valerische Version der glaubwürdigeren des Piso gegenüber. Das dritte Kapitel (p. 18—25) legt die verschiedenen Fäden der Überlieferung über M. Val. Maximus, der gewöhnlich der Bruder des Poplicola genannt wird, auseinander und beseitigt namentlich den angeblichen ersten Diktator M.' Val., das vierte (p. 25—34) behandelt die Geschichte des M. Val. Corvus, indem auch die gewöhnlich dem Claudius Quadr. zugeschriebene Erzählung von seinem Zweikampf mit einem Gallier für Val. Antias beansprucht wird (?), das fünfte ('Index Valeriorum' p. 34—54) zählt die (73) bekannten Angehörigen der einzelnen Familien des Geschlechts bis zur Gemahlin des Kaisers Claudius auf. Das sechste Kapitel endlich ist überschrieben 'De rebus in Valeriorum honorem fictis' (p. 54—71); hier wird zuvörderst auf die Vulgata über die volksfreundliche Gesinnung als mit der glaubwürdigen Geschichte keineswegs vereinbar hingewiesen, und dann werden die zahlreichen Valerier besprochen, welche bei genauerem Zusehen in der Geschichte teils nur eine höchst zweifelhafte Existenz führen, teils den offenbaren Stempel der Erdichtung an der Stirn tragen, meist in der Weise, dafs, wo es möglich ist, den allgemeinen historischen Bedenken eine Darlegung der Beziehungen, welche sie mit Val. Antias in Verbindung setzt, vorausgeschickt wird. An der Spitze steht die Schwester des Poplicola, welche der Mutter und der Gemahlin des Coriolan den klugen Rat zur Rettung des Vaterlandes erteilt haben soll; es folgen die Staatsgesandten des Namens und die Kriegsfeldherren, der Val. Antias, der im Jahre 215/539 die Gesandten des Königs Philipp und Hannibals in den Senat geleitet, die Priester, Magistrate, Zwischenkönige, Militärtribunen. Die vielen Vermutungen, welche der Verf. hier vorträgt, eigene und fremde, haben ungleichen Wert, und man wird ihnen nicht allenthalben beipflichten können; sehr oft aber treffen sie gewifs das Richtige, und besonders anzuerkennen ist die Vorsicht, mit welcher er sich dagegen verwahrt, den Val. Antias für alle Erfindungen verantwortlich zu machen. Sie seien vielmehr grofsenteils älteren Ursprungs, z. T. daraus entstanden, dafs man des guten Vorzeichens wegen an die Spitze der Listen der Beamten, Priester, Triumphatoren u. s. w. einen 'Valerius' setzte; Antias habe sie aber gesammelt, Flecken in der Überlieferung getilgt, Ruhmesthaten noch glänzender aufgeputzt, das Eigentum fremder Geschlechter geplündert und namentlich die gesamte Überlieferung volksfreundlich gefärbt, nur einiges selbst hinzugefügt. Die Abfassungszeit verlegt er in der vierten Sententia controuersa in das Jahr 74/680 (ungefähr).

Für die Beurteilung des Valerius Antias und die Bestimmung seines Verhältnisses zu Livius würde es von Wichtigkeit sein, zu ermitteln, ob er wirklich den Polybius benutzt hat, was Mommsen im

Herm. XX S. 151 als wahrscheinlich bezeichnet; doch reicht das Material kaum zu einer sicheren Entscheidung aus.

L. Cornelius Sisenna.

E. Marks, die Überlieferung des Bundesgenossenkriegs. Strafsburger Dissertation 1884. (S. H. Schiller ob. Bd. 44 S. 73—76.)

Da die Abhandlung die unmittelbare Überlieferung der Jahre 91 bis 89 v. Chr. einer Durchsicht unterwerfen will, so mufs sie vielfach auf Sisenna eingehen und teilt S. 67 f. nach den Fragmenten, welche sie teils nach den festen in ihnen enthaltenen Anzeichen, teils nach Vermutung bestimmt, den Beginn der Erhebung vielleicht bis zur Jahreswende dem ersten Buch zu, den Sommer 90 dem zweiten und dritten, dem vierten den Herbst 90 (mit welchem auch Livius das 74. Buch begonnen habe) und das Jahr 89 (zum Teil), ohne zu entscheiden, ob der Stoff chronologisch oder noch Landschaften geordnet war.

Zum Text verzeichne ich folgende Änderungen L. Müllers:

fr. 16. *quod ex aruis in oppidum conportatum erat.*
fr. 18. *et arte multifariam confossa.*
fr. 26. *cum clamore utrorumque commissum est.*
fr. 29. *materibus aut lanceis confligunt.*
fr. 43. *magno cum tumultu conuenientium* (od. *coeuntium*).
fr. 44. *et tunc Curionis hortatorem* (od. *Curioni auctorem.*)
fr. 50. *animi* getilgt.
fr. 51. *ut retro per callis — posset intra fines Asculanorum pervenire.*
fr. 52. *cui minus sobrietas mentis ab natura tradita uideretur.*
fr. 54. *fluuiam, quae — ad mare pertingebat.*
fr. 59. *Et prope editam ad finem ripae peruenerant.*
fr. 67. *Victoribus propriae spem <virtutis>.*
fr. 77. *quid re publicae suae maxime conducere uideretur.*
fr. 109. *Egregias et longe praestantis aestumandas aduersariorum opes esse.*

C. Licinius Macer.

Nachdem L. M. lange Zeit als ein gewissenhafter Historiker und Urkundenforscher gegolten hat, ist er von Mommsen (Röm. Forsch. I S. 315 ff.) bekanntlich der Fälschung bezichtigt worden und steht seitdem in sehr üblem Rufe. Seeck (Kalendert. S. 42—53) hat aus dieser 'Mischung von scharfsinniger Kombination und unverfrorener Fälschung' das ius Flavianum entstehen lassen, K. Cichorius ('De fastis consularibus antiquissimis' Leipzig. Stud. IX p. 171 sqq.) sieht in ihm einen der Hauptinterpolatoren des Konsularverzeichnisses und der Triumph-

liste; die erst während des fünften Jahrhunderts d. St. im Schriftgebrauch aufgekommenen Beinamen seien nämlich im siebenten Jahrh. für die frühere Zeit (— cca. 400) hineingefälscht worden, um den Verzeichnissen eine gleichmäfsige Gestalt zu verleihen und zwar zunächst von Lic. M., dem einzigen Annalisten, der vor dem Jahre 400 Cognomina hinzufüge; von ihm stammten sowohl die Konsullisten des Idacius und das Chronicon Paschale als auch wahrscheinlich diejenigen, welche Livius und Dionys von Halik. befolgten; aufserdem aber habe sich auch ein zweiter Fälscher in gleicher Richtung versucht, von dessen Thätigkeit bei Diodor Spuren sichtbar seien, und dann habe Atticus diese beiden Listen zusammengearbeitet, sie auch noch durch Vaters- und Grofsvatersnamen erweitert und so die Grundlage für jene beiden amtlichen Listen und für die Konsuln des Chronographen von 354 geschaffen.

Die Ergebnisse dieser Abhandlung hat jedoch G. F. Unger in ihren Hauptsätzen vollständig zerstört (Fleckeisens Jahrb. 143 (1891) S. 289—321, 465—496, 625—655). Vor allem ist die Voraussetzung, dafs Lic. M. zuerst für die Jahre 245—400 d. St. Beinamen anführe, nicht richtig (S. 296 ff.), wie auch der Zusammenhang, den Cichorius zwischen ihm und der Idacischen Fastenredaktion behauptet hatte, in Wahrheit nicht vorhanden (S. 318 ff.); es finden sich Beinamen schon vor ihm bei Annalisten und in 'Kundgebungen amtlicher oder halbamtlicher Art so früh, wie uns solche überhaupt begegnen', wenn sie auch 'im erhabenen und feierlichen Stil der hohen Versammlungen lange Zeit vermieden wurden' (S. 292). Auch die (zwei) Verdachtsgründe, durch welche Mommsen die Autorität der libri lintei, der vornehmlichen Urkunde des Lic. M., angefochten hatte, werden erfolgreich zurückgewiesen und ihre Echtheit von neuem gestüzt; denn wenn nach Livius (IV 7, fr. 13) die *prisci annales* und die *libri magistratuum* von den nachgewählten Konsuln des Jahres 444/310, um welche sich die Frage hauptsächlich dreht, nichts gewufst hätten, so habe er stillschweigend die späteren Annalen ausgenommen und nach dem Veroneser Palimpsest sei in folgendem zu lesen *Licinius Macer auctor est etiam in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae ea* (die Namen) *inuenta*. — Übrigens soll nach Ungers Ansicht (S. 314—318) Livius im 4. Buch den Lic. M. bis weit über c. 30 hinaus nur an den Stellen, wo er oder die libri lintei citiert werden, benutzt haben, und zwar erst nachträglich.

Zum Text: fr. 21 *Nequaquam* (vielleicht *nequiquam*) *sui leuandi <causa> reluont arma* [*lue*]. L. Müller. S. Fleckeisens Jahrb. 139 S. 505 f.

L. Voltacilius [Plotus].

M. Hertz, der Name des ersten römischen Geschichtschreibers aus dem Stande der Freigelassenen. Rh. M. XLIII (1888) S. 312—314.

Von dem Namen dieses Geschichtschreibers und Lehrers des Pompejus in der Rhetorik, dessen Kenntnis wir Sueton (und Hieronymus) verdanken, stand lange nur der Vorname fest; dann haben Roth und Reifferscheid für das nomen gentile Voltacilius als die ursprüngliche Lesart des Suetonischen Textes gesichert; auch an den '*m. uotacilius pytholaus*' bei Macrobius (sat. II 2, 13), d. h. M. Voltacilius Pitholaus, den Urheber des Witzwortes über den Eintagskonsul des Jahres 45/709 (und Verfasser bösartiger Epigramme auf Cäsar, Suet. 75) war schon früher erinnert worden. Endlich hat Hertz vor einigen Jahren eine Anzahl Inschriften dieses Zweiges der gens Voltacilia in einer französischen oder italienischen Zeitschrift gefunden, und so wird das Cognomen Pitholaus auch für den Geschichtschreiber bei Sueton (wo die Hdschr. *pilutus*, *pelutus*, *pillutus*, *plutus*, *pilatus*, bei Hieronymus *Plotus*) gewonnen.

Aelius Tubero.

G. F. Unger (in Fleckeisens Jahrb. 143 S. 318 ff.) entwickelt aus fr. 3 (bei Dionys I 80) die Gesinnung eines eifrigen Anhängers von Cäsar oder Octavian und damit der demokratischen Partei und will ihn daher nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit dem Juristen Quintus, der unter Pompejus bei Pharsalus gefochten hatte und durch seinen Freiheitssinn bekannt war, identifizieren, sondern benennt ihn mit dem bei Gellius X 28 von mehreren Handschriften überlieferten, aber meist verschmähten Vornamen Kaeso und schreibt bei Livius IV 23 (fr. 6), um den so entstehenden Widerspruch zu beseitigen *Valerius Antias atque Tubero* (statt des hdschr. *Antias et Q. Tubero*). Verfafst habe er seine Annalen zwischen 45/709 und 22/732; die erste Grenze werde durch fr. 3 bestimmt, die zweite durch die Veröffentlichung des vierten Buches des Livius. Der Ausgangspunkt dieser Argumentation ist freilich sehr unsicher.

Scribonius Libo.

Unger a. a. O. S. 644—649 bestimmt dessen Werk als ein dem Annalis des Atticus nahe verwandtes Jahrbuch, erschienen wahrscheinlich 46/708, ärmer an Zusätzen geschichtlichen Inhalts und knapper in ihrer Fassung, dafür aber aufser den Konsuln, Dezemvirn, Konsulartribunen, Censoren, Diktatoren und Reiterobersten noch die Prätoren und Ädilen verzeichnend und deshalb von Cicero zu Rate gezogen, nicht allein an den Stellen, wo er ihn nennt, sondern z. B. auch ep. ad diuers. IX 21, wo er dem Papirius Pätus den Nachweis liefert, dafs mehrere Familien seines Geschlechts patrizisch seien, und sonst, sowie auch von der Quelle des Chronographen, namentlich dann, wenn das dem Libo eigentümliche Interesse für die ursprünglichen Wortformen hervortrete, dessentwegen ihm Varro ein grammatisches Werk gewidmet habe (Macr. sat. III 18).

Bericht

über

die Litteratur zu den Scriptores historiae Augustae

in dem Jahrzehnt 1883—1892

von

Prof. Dr. Hermann Peter,
Rektor zu St. Afra.

Über die s. g. Scriptores historiae Augustae ist in dieser Zeitschrift erst einmal berichtet worden, und zwar von dem trefflichen A. Eussner über die Erscheinungen der Jahre 1874—1877 in Band XXII (1880) S. 123—128. Infolge einer dringenden Aufforderung der Redaktion trete ich jetzt in die Berichterstattung ein, glaube jedoch die Jahre 1878—1882 überspringen zu können, nachdem ich bereits im 43. Bande des Philologus S. 137—194 eine ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiete während der Jahre 1865—1882 gegeben habe. Wie damals, werde ich auch jetzt die Litteratur nicht Nummer für Nummer besprechen, sondern eine stoffliche Einteilung zu grunde legen, um die Ergebnisse der Forschung klarer und bestimmter hervorheben und zusammenfassen zu können. Ich schicke ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser der einschlägigen Abhandlungen und Bemerkungen voraus, indes unter Ausschlufs solcher, welche nur eine Stelle betreffen und in dem letzten Abschnitt Erwähnung finden werden.

1) E. Baehrens, Noua aduersaria critica in scriptores hist. Aug. Fleckeisens Jahrbücher Bd. 133 (1886) S. 213—224.

2) R. Bitschofsky, Kritisch-exegetische Studien zu den scr. h. A. (Separatabdruck aus dem Jahresberichte über das k. k. Staatsgymnasium im II. Bezirke von Wien.) Wien 1888. 44 S. 8.

Rec.: Berliner philol. Wochenschr. VIII S. 1437—1439 v. H. Peter. Wochenschr. f. klass. Philol. V S. 1458—1459 v. W. Gemoll. Neue philol. Rundschau 1888 S. 361—363 v. J. Plew. Blätter für d. bayr. Gymn. XXV S. 215. Ztschr. f. d. österr. Gymn. XL S. 955—956 v. M. Petschenig.

3) C. Cotta, Quaestiones grammaticae et criticae de uitis a scr. h. A. conscriptis. Vratislauiae 1883. IV. 84 p. 8. (Dissertation.)

4) H. Dessau, Über Zeit und Persönlichkeit der Scr. h. A. Hermes XXIV S. 337—392.

5) — Über die Scr. h. A. Hermes XXVII S. 561—605.

6) F. Drechsler, Kritische Adversarien. Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIX, darin S. 295—297 über die Scr. h. A.

7) S. Frankfurter, Textkritisches zu den Scr. h. A. Wiener Studien XIII (1891) S. 245—254.

8) W. Fröhner, Kritische Analekten. Philol. Suppl. Bd. V, darin S. 28—31 über d. Scr. h. A.

9) A. Gemoll, Die Scr. H. A. I. Wissenschaftl. Beilage zum Progr. des städt. Real-Progymn. zu Striegau 1886. 1 Bl. 14 S. 4.

Rec.: Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXVIII S. 788 von A. Kornitzer. Wochenschr. f. klass. Phil. V S. 205—206 v. A. Teuber.

10) F. Görres, Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der röm. Kaiserzeit. III. Zu Eusebius (H. e. V 21) und Äl. Spartianus (Did. Jul. c. 2 u. Sept. Sev. c. 4). Phil. XXXXII (1884) S. 134—140 u. IV. Zur Kritik einiger auf die Geschichte des Kaisers Aurelianus bezüglicher Quellen ebenda S. 615—624.

11) J. Golisch, Zu den Scr. h. A. Fleckeisens Jahrbb. Bd. 127 (1883) S. 656.

12) Habel, Zu den Scr. h. A. Wochenschr. f. klass. Philol. VII (1890) S. 418—421.

13) O. Hirschfeld, Bemerkungen zu der Biographie des Septimius Severus. Wiener Studien VI (1884) S. 121—127.

14) — Zu röm. Schriftstellern. Herm. XXIV, über d. Scr. h. A. S. 105—106.

15) El. Klebs, Die Vita des Avidius Cassius. Rhein. Mus. N. F. XLIII (1888) S. 321—346.

16) — Zu den Scr. h. A. Philol. XLVII (N. F. I. 1889) S. 559—562.

17) — Die Sammlung der Scr. h. A. Rhein. Mus. N. F. XLV (1890) S. 436—464.

18) — Die Scr. h. A. Rhein. Mus. N. F. XLVII (1892) S. 1—52. 515—549.

19) K. Lessing, Studien zu den Scr. h. A. Wissenschaftl. Beilage zum Progr. des Friedrichs-Gymn. zu Berlin 1889. 39 S. 4.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikogr. VI S. 302—303. Berl. philol. Wochenschr. IX S. 852—855 v. M. Petschenig. Wochenschr. f. klass. Philol. VI S. 892—893 v. R. Bitschofsky. Neue philol. Rundschau 1890 S. 180—183 von J. Plew.

20) J. Mähly, Flavius Vop. in d. V. Probi. Phil. XLVIII S. 644 f.

21) Th. Mommsen, Die Scr. h. A. Hermes XXV S. 228—292.

22) F. Navarro y Calvo, Escritores de la historia Augusta. Traduccion directa del latin por F. N. y C. Madrid, Hernando. 2 Bde. 1889 u. 1890. 404 u. 354 S. 8. 6 M. 50.[1])

23) B. Nihues, De Vulcacii Gallicani uita Auidii Cassii commentatio. Verzeichnis der Vorles. Winter 1885/86 zu Münster. 11 S. 4.

24) R. Novák, Zu Gord., Carin., Numer. Sammlung philol. Arbeiten, herausgeg. zur Feier des 25jähr. Jubiläums des Prof. Kvicala (Böhmisch), Prag 1884 S. 54 f.

25) — Listy filologiké 1884 S. 194—205. 1885 S. 389—395. 1886 S. 18—19. 360—363. 1887 S. 7—14.

26) — Ztschr. f. d. österr. Gymn. XLII (1891) S. 392—394.

27) H. Peter, Zu den Scr. h. A. Fleckeisens Jahrb. Bd. 129 (1884) S. 75—80.

28) — Scr. h. A. iterum recensuit adparatumque criticum addidit H. P. 2 uoll. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1884. XLII. 300. II 402 S. 8. M. 7,50.

Rec.: Deutsche Litteraturz. 1884 S. 1649 f. von H. J. Müller. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 297—299 von F. Eyssenhardt. Revue de l'instruction publ. en Belgique XXVIII (1885) p. 97—101 von A. Ceuleneer. Berlin. philol. Wochenschr. V (1885) S. 428 ff. von S. Frankfurter. Litter. Centralbl. 1885 S. 581 f. von A. E(ussner). The contemporary review, Maiheft 1885. Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXVI (1885) S. 610 f. v. M. Petschenig.

29) — Die Scr. h. A. Sechs litterar-geschichtliche Untersuchungen. Leipzig bei Teubner. 1892. VIII. 266 S. 8.

30) M. Petschenig, Zur Kritik der Scr. h. A. Wissenschaftl. Abhandlungen n. 63. Wien u. Leipzig. gr. 8. o. J. (1885). 16 S.

Rec.: Neue philol. Rundschau I S. 360 f. von C. Wagener. Philol. Anz. XVI S. 413—417 von H. Peter.

31) J. Plew, Kritische Beiträge zu den Scr. h. A. Beilage zum Progr. d. Lyceums zu Strafsburg i. E. 1885. 4. 32 S.

[1]) Mir nicht zugegangen.

Rec.: Liter. Centralbl. 1886 S. 512 f. Deutsche Litteraturz. 1886 S. 1493 f. von E. Klebs. Jahresber. Bd. 48 S. 288 v. H. Schiller.

32) J. Plew. Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (Strafsburg bei Trübner 1890), darin S. 11—53 'Die Vita Hadriani des Spartianus'.

33) Fr. Rühl, Die Zeit des Vopiscus. Rh. M. N. F. XLIII (1888) S. 597—604.

34) W. Schmidt, De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica. Marburger Doktordiss. 1891. 8. 68 S.

35) O. Seeck, Studien zur Geschichte Diocletians u. Constantins. III. Die Entstehungszeit der h. A. Fleckeisens Jahrbb. Bd. 141 (1890) S. 609—639.

36) G. Suster, Gli scrittori della storia Augustea secondo lo storico Flavio Biondo. Rivista di filologia e d'istruz. class. XVI (1888) p. 1—6.

37) — De altera quadam scriptura orationis quae a Maecio Falconio Nicomacho Tacito Augusto habita est. Rivista XVII (1889) p. 247—254.

38) E. Wölfflin, Die Scr. h. A. I. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse der bayer. Akad. d. Wiss. 1891. S. 465—538.

I. Die Zeit der Entstehung der historia Augusta

A. Gemoll (n. 9) hatte noch einmal in knapper und übersichtlicher Form auf 14 Quartseiten die bis dahin geltenden Ansichten über die litterargeschichtliche Stellung der Scriptores hist. Aug. zusammengefafst. Um eine Probe einer gröfseren Arbeit, in welcher er die viel behandelte Frage über die Verfasser der Vitae bis Maximus und Balbinus, so weit wie möglich, zur Entscheidung zu bringen verspricht, vorzulegen, hatte er über die Reihenfolge der Biographieen, die Überlieferung der Autornamen, die Abfassungszeit, Plan und Absicht, die Verweisungen, die Widersprüche und die Quellen gehandelt, dabei das vorausgeschickte Programm, nicht von einer vorgefafsten Meinung, sondern von der Überlieferung auszugehen, gewissenhaft eingehalten und einzelnes hier und da schärfer, als es vorher geschehen war, bestimmt, ohne freilich tiefer in den Gegenstand einzudringen. Die Zahl der 'Widersprüche' in der h. A. beschränkt sich bei ihm auf fünf. Skeptischer hatte sich der Vulgata gegenüber Rühl (n. 33) gestellt und die Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Vopiscus bis zu der des Lampridius heruntergedrückt, die Vita Probi in die Jahre 322 oder 323, jedoch mit der Deutung der Stellen, auf welche er seine Rechnung stützt, nicht

das Richtige getroffen (s. Mommsen n. 21 S. 256—259. Dessau n. 4 S. 347).

Da erschien im Jahr 1889 Dessaus Abhandlung (n. 4) und erregte durch den Scharfsinn ihrer Entwickelung und durch die Fülle ihrer Gelehrsamkeit allgemeines Aufsehen. Er entfaltet zunächst das 'Nest von Rätseln und Widersprüchen', in welches wir nach seiner Meinung, sobald wir der gewöhnlichen Ansicht näher treten, geraten: der nämliche Verfasser habe Viten sowohl Diocletian wie Constantin gewidmet, die Apostrophierung der Kaiser zeige einen ganz undenkbaren Freimut, es fehlten alle Anspielungen auf die eigenen Erfolge der Kaiser; die Verherrlichung des Constantius durch Trebellius passe nicht in die Zeit kurz vor 303, in welche die Abfassung seiner Viten gelegt werde, schliefse eine Herausforderung des Italien regierenden Cäsars Severus, seines Oberkaisers Galerius und des in der Nähe von Rom wohnenden Maxentius, des Sohnes des alten Herculius, ein, und von der ihr zuliebe vorgenommenen Fälschung der verwandtschaftlichen Anknüpfung an den berühmten Gothenbesieger Claudius finde sich sonst um jene Zeit keine Andeutung; in die Monate der städtischen Präfektur des Junius Tiberianus, während welcher sich dieser an den Hilarien mit Vopiscus nach dessen Darstellung (Aur. 1 f.) unterhalten und ihn zu seiner biographischen Thätigkeit beredet habe, sei jenes Fest gar nicht hineingefallen; denn da die erste Verwaltung des Amtes 291/92 mit den übrigen Zeitbestimmungen im Texte nicht stimme, so könne nur an die zweite, vom 14. September 303 bis 4. Januar 304 (nach dem Chronogr. v. 354, Chron. min. ed. Momms. I p. 66) gedacht werden und die (grofsen) Hilarien seien am 25. März gefeiert worden; ferner würde Vopiscus (Aur. 43) zu wenig anerkennend von dem eben zurückgetretenen Diocletian sprechen, und endlich wolle die Nennung des Julius Capitolinus und des Älius Lampridius unter den Mustern des Vopiscus (Prob. 2) zu dem, was wir an anderen Stellen über die Zeit dieser drei Scriptores erfahren, nicht stimmen. Nachdem Dessau so die Glaubwürdigkeit der in der h. A. gemachten Hindeutungen auf die Zeit der Verfasser genügend erschüttert zu haben glaubt, will er gerade in solchen Erzählungen, welche auch sonst unseren Verdacht erregen, Spuren einer späteren Zeit, nämlich der letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts, erkennen, und zwar zunächst in Namen der früheren Geschichtserzählung Beziehungen auf vornehme Männer in diesen Jahrzehnten, in Toxotius, dem Gemahl der früheren Braut des Kaisersohnes Maximinus (Max. 27, 6), eine solche auf den im Jahre 379 gestorbenen Gemahl der aus Hieronymus bekannten Aristokratin Paula und einen Sohn von ihm, der 'vermutlich' um die Mitte der 90er Jahre des Jahrhunderts eine Tochter aus einem der vornehmsten Häuser heimführte, in Ragonius Celsus, dem Adressaten eines Briefes

des Septimius Severus (Pesc. 3, 9), eine auf einen Gerichtsredner, Quästor, Consul und Präfectus annonae vom Ende des Jahrhunderts, in Faltonius Probus, dem Proconsul von Asien unter Aurelian (Aur. 40, 4), eine auf den Stadtpräfekten des Jahres 291, in Clodius Celsinus, einem Verwandten (Bruder) des Usurpators Clodius Albinus (Seu. 11, 3, Clod. 12, 9; 11), eine auf den Vater des eben genannten Präfekten. Besonderes Gewicht legt Dessau auf die Prophezeiung, welche nach Prob. c. 24, 1 f. allen Nachkommen des Kaisers Probus die höchsten Ehren verheifsen haben soll; denn diese lasse sich nur begreifen, wenn man daran denke, dafs gerade in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts die Familie der (Petronii) Probi zu Rom ein hohes Ansehen genossen habe. Auch die gotisch-alanische Abkunft des Kaisers Maximinus könne nur im letzten Viertel desselben erdichtet worden sein, weil erst damals 'Goten und Alanen in dem Gesichtskreis eines Römers vereint zu erscheinen pflegten' (S. 360). Schon wiederholt bemerkt ist die auffallende Übereinstimmung eines längeren Stücks der V. Marci (16, 3—18, 3) mit Eutrop und eines anderen der V. Seueri (17, 5—19, 4) mit Aurelius Victor, welche man entweder aus der Benutzung der h. A. durch die Epitomatoren oder aus der einer gemeinsamen Quelle hergeleitet hat; die letztere Ansicht ist jetzt meist vorgezogen worden, Dessau aber hält sie für unvereinbar mit der Selbständigkeit, mit welcher Aurelius Victor arbeitete, und sieht in den Caesares (verfafst 360) die Vorlage für die h. A. und daher auch in Eutrop, dessen Breviarium um 369 herausgegeben ist. So gelangt er zu dem Ergebnis, dafs 'die einzelnen Stücke der Sammlung im Ausgang des 4. Jahrhunderts niedergeschrieben seien und ihnen von ihren Autoren der Schein einer früheren Entstehung verliehen worden sei', um ihnen durch ein höheres Alter mehr Ansehen zu geben und nebenbei zeitgenössischen römischen Grofsen durch Erwähnung ihres Namens in der früheren Geschichte und Zurückdatierung ihres Glanzes zu schmeicheln. Den Einwand, dafs eine Erdichtung von sechs verschiedenen Verfassern höchst wunderlich sei, widerlegt er, indem er auf die 'auffallend vielen Berührungspunkte und Ähnlichkeiten' in ihren Schriften aufmerksam macht, namentlich das gemeinsame Prinzip, den Caesares und Usurpatoren eigene Biographieen zu widmen, die Ausfüllung des Raumes durch Erdichtungen, die Hervorhebung der Sinnlichkeit des Helden, die Aufnahme von gefälschten Urkunden, die Art des Citierens, das Übersetzen griechischer Verse, das Spielen mit Eigennamen, den gleichmäfsigen Gebrauch gewisser, sonst nicht gewöhnlicher Redensarten und Worte. Sonst sei alles Maskerade, warum nicht auch die Erfindung von 6 Autoren? Der Fälscher habe wohl damit auf ein gröfseres Interesse gerechnet.

Mit der lebhaftesten Freude hat dies Ergebnis Seeck (n. 35) begrüfst und es, wie er sagt, für Pflicht und Bedürfnis gehalten, in den Kampf

einzutreten, um es einerseits genauer zu begründen, andererseits noch weiter auszuführen und gegen Mommsens inzwischen erhobene Bedenken zu verteidigen. Zu dem Zweck schlägt er den Weg ein, von allen denjenigen Stellen, auf welchen die bisherige Datierung der Viten beruhte, 'zu erweisen, dafs sie nicht in der Zeit geschrieben sein könnten, in welcher sie sich den Anschein geben'. So bespricht er der Reihe nach die Schwierigkeiten, welche nach seiner Meinung bei Vopiscus liegen in Aur. 30, 4, Prob. 23, 3 ff., Car. 18, 3, Aur. 1, 1 und Bonos. 15, 10, dann bei Trebellius in der Claudiuslegende, der Benennung der Victorina als mater castrorum (Tyr. 5, 3. 6, 3. 25, 1. 31, 2) und des Galerius als Galerius, die den Zeitgenossen völlig fremd sei, endlich in der Erwähnung eines 'Bruderzwistes' Claud. 2, 6. In der Reihe der Biographieen von Hadrian bis Macrinus nimmt er Anstofs an der Beziehung auf die Thronfolgeordnung Diocletians Seuer. 20, an der Bezeichnung der Caesares als '*quasi quidam principum filii*' Ael. 2, 2 und des Clodius Albinus als *frater* durch Kaiser Severus (Clod. 7, 3), während Adoptivsöhne den leiblichen gleich gegolten hätten und unter Diocletian der Cäsar *filius*, nicht *frater* des regierenden Kaisers genannt worden sei. Auch in der nächsten Reihe (von Heliog. bis Max. und Balb.) will er Heliog. 24, 3, Gord. 34 und Alex. 67 nicht die gemeinten Anzeichen späteren Ursprungs sehen und schliefst nun, dafs 'alle Biographieen auf eine einheitliche, überall durch die gleichen anachronistischen Anschauungen bestimmten Fälschungen zurückgingen', also eine homogene Masse bildeten. Endlich wisse bis ins fünfte Jahrhundert hinein niemand von der h. A. und wie allgemeine Erwägungen mehr die spätere Entstehung empföhlen, so auch die Betrachtung einzelner Stellen, unter welchen er besonders auf Heliog. 7, 7, Clod. 4, 1, Prob. 24 und Valer. 5, 4 ff. Wert legt, auf welche wir zurückkommen werden.

Hatte sich Dessau im wesentlichen mit dem Nachweis der Fälschung begnügt, so bezieht Seeck die Verherrlichung der Nachkommen des Claudius auf den Usurpator Flavius Claudius Constantinus, der vom Jahre 407 an länger als drei Jahre in den gallischen Provinzen herrschte, läfst die in die h. A. eingestreuten Deklamationen über die Themen, dafs grofse Väter nie ihrer würdige Söhne gehabt hätten und dafs die Thronfolge im römischen Reich nicht erblich sein dürfe, gegen den Schwächling Honorius gerichtet sein und glaubt, dafs aus Vorsicht während der noch schwebenden Entscheidung der Verfasser unter falschem Namen geschrieben und die Entstehung um ein Jahrhundert hinaufgerückt habe, eine Vermutung, welche übrigens auch Dessau in seinem späteren Aufsatz (n. 5 S. 585) nicht gebilligt hat.

Mommsen (n. 21) läfst der Arbeit Dessaus alle Gerechtigkeit widerfahren, nennt sie eine 'vortreffliche' und erklärt zu Anfang der

eigenen sie unternommen zu haben 'supplendi gratia magis quam corrigendi'. Aber doch erscheint ihm seine Hypothese 'verwegen' (S. 245), und sein Ergebnis faſst er in den Worten zusammen (S. 228): 'Die Sammlung ist nicht, wie Dessau meint, eine Arbeit aus Theodosischer Zeit, welche fälschlich in der Diocletianisch-Constantinischen geschrieben sein will, sondern sie ist im wesentlichen in der letzteren Epoche entstanden und nur in der folgenden Dynastie mit einigen relativ nicht bedeutenden Einlagen versehen und hie und da überarbeitet worden'. So sehen wir denn unter seinen gewaltigen Schlägen einen Pfeiler nach dem anderen in dem Gebäude Dessaus zusammensinken. Es befremde, argumentiert er, daſs eine unter den Valentinianisch-Theodosischen Dynastie zusammengestellte Kaisergeschichte mit Carus abgeschlossen worden sei, die Lobrede auf Claudius des Constantius wegen sei unter ihr unbegreiflich, die Behandlung des Christentums und des Judentums sei in der Sammlung verschieden, je nach der Zeit der Abfassung der Viten, entspreche aber im ganzen der Diocletianisch-Constantinischen Periode, ebenso die administrativen Ordnungen, die Civil- und Militärämter, die Benennung der Truppenkörper, des Hofgesindes, der Geldsummen; die seit Constantin eine so groſse Rolle spielenden Comites fehlten noch ganz und gar, auch die seitdem geläufige Unterscheidung gleichnamiger Truppenkörper in *seniores* und *iuniores*, die *domestici* als Gardetruppen u. s. w. Nachdem so Mommsen die Annahme einer Fälschung in späterer Zeit, die doch jedenfalls vor zahlreichen Anachronismen sich nicht habe hüten können, zurückgewiesen hat (S. 228—243), zerlegt er die Sammlung in ihre Bestandteile und stellt deren Eigentümlichkeiten und Entstehungszeit fest. Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus hätten völlig in dem Sinn derjenigen Zeit geschrieben, in der sie geschrieben haben wollten, und es liege kein Grund vor, an den Namen irgend zu rütteln. Dagegen herrsche in dem vorausgehenden Teil (von Hadrian bis Gordian III) groſse Verwirrung; eine geringere in der zweiten Hälfte von Heliogabal an, deren Viten wirklich aus dem letzten Decennium Constantins, vermutlich alle von einer Hand herrührten, (in den maſsgebenden Handschriften Heliog. und Alex. von Lampridius, die nächsten von Capitolinus); die ersten teilt er nach dem Wert ihrer Nachrichten in (9) primäre Viten, d. h. die der Kaiser, und in (7) sekundäre, d. h. die der Mitherrscher, Cäsaren und Usurpatoren; denn jene seien 'echte, allerdings vielfach zerrüttete Geschichtsquellen, die in der zweiten Reihe enthielten wenig oder gar kein eigenes wirklich geschichtliches Material und seien wesentlich entweder aus jenen der ersten zusammengestoppelt oder gefälscht' (S. 246). Entstanden seien die primären unter Diocletian, die anderen unter Constantin. Den handschriftlichen Über- und Unterschriften der Viten miſst Mommsen geringe Bedeutung bei; zwar hält

er an der Mehrheit der Verfasser der diocletianischen Reihe bei, aber er scheut sich, den einzelnen ihr Eigentum zuzusprechen, und erklärt die der Constantinischen Reihe alle für das Werk eines Verfassers, die Namen in den Handschriften für gefälscht.

Ein 'Samtredakteur', am naturgemäßesten der Verfasser der jüngsten Abschnitte, habe nämlich in dem letzten Jahrzehnt Constantins nicht allein die Biographieen der (wirklichen) Kaiser gesammelt, indem er die des Trebellius und Vopiscus sämtlich aufnahm, aus denen der übrigen auswählte, sondern auch zur Vervollständigung die sekundären in der eben bezeichneten Weise zusammengeschrieben und zu den anderen Zusätze gemacht, z. B. den am Schlufs der trig. tyr. (31, 7—33, 8) und den über das Alter des Adels in Byzanz (Gall. 6, 9). So sei die Sammlung um das Jahr 330 zu einem ersten Abschlufs gebracht worden.

Doch hat Mommsen von dem Theodosischen Ursprung einzelner Stellen sich durch Dessau überzeugen lassen und daher noch eine zweite, spätere Diaskeuase zugestanden, welche die Stücke aus Eutrop in der V. Marci und aus Aurelius Victor in der V. Seueri, das Probusorakel (Prob. c. 24) und überhaupt die Beziehungen auf die mächtige Familie der Probi eingeschoben habe. Sachliche Quellen aufser den beiden Breviarien hätten ihr indes schwerlich zu Gebote gestanden, auch liefse sich nur annähernd bestimmen, 'inwieweit der zweite Diaskeuast sachlich und sprachlich die Vorlage umgestaltet habe'. Im allgemeinen scheint Mommsen nicht geneigt, diesem Theodosischen Diaskeuasten einen gröfseren Einflufs einzuräumen; immerhin leuchtet ein, dafs der Wert der h. A. als Geschichtsquelle im ganzen um ein bedeutendes sinkt, sobald im Prinzip die Einschiebung gröfserer Abschnitte unter Theodosius angenommen wird; denn für die Forschung haben dann alle Nachrichten nur den Wert einer um ein Jahrhundert jüngeren Überlieferung, wenn nicht die Entstehung unter Diocletian oder Constantin bestimmt nachgewiesen werden kann.

Daher hat Klebs, nachdem ihm die beabsichtigte Widerlegung der Dessauschen Vermutung durch Mommsen vorweggenommen war, in seinem dritten Aufsatz (n. 17) eben diejenigen Stellen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, welche das Werk dieser zweiten Diaskeuase gewesen sein sollen, um so den endgültigen Abschlufs der Sammlung wieder in die Diocletianisch-Constantinische Regierung zu verlegen. Zunächst weist er mit Recht nach, wie für die Kapitel der V. Seueri 17, 5—19, 4 kein irgend glaublicher Grund zu einer späteren Einschaltung, wofür sie Mommsen ansieht, gefunden werden könne, wie vielmehr ohne sie mehrere Rubriken in der üblichen biographischen Schablone fehlten, die genaue Angabe der Todesart, des Todesortes, der Regierungszeit und der göttlichen Ehren nach dem Tode, ferner

daſs das folgende Stück der Biographie 19, 5 ff. die vorherige Erzählung des Todes voraussetze, und daſs auch sonst bei Spartian Spuren einer ebenfalls von Aurelius Victor benutzten Kaiserchronik vorhanden seien; von besonderem Gewicht aber sind die Abweichungen von Aurelius Victor, welche Klebs in dem Berichte des Spartian aufdeckt; namentlich hat dieser sich nicht wie Victor die Vermengung des Kaisers Didius Julianus mit dem Rechtsgelehrten unter Hadrian Salvius Julianus zu Schulden kommen lassen, ein Fehler, den er keinesfalls vermieden hätte, wenn er seiner Quelle eigen gewesen wäre. Daſs in der V. Marci 'c. 16 u. 17' (so Mommsen) ein Doppelbericht vorliegt, ist schon oft bemerkt worden; indes läſst er sich nicht einfach ausscheiden und auch er entfernt sich in mehreren nicht gleichgültigen Punkten neben wörtlicher Übereinstimmung von Eutrop und übergeht einzelne Nachrichten deshalb, weil sie die Biographie schon vorher gebracht hatte. Ebenso überzeugend hat Klebs die anderen Bedenken Mommsens beseitigt. Aus dem Probusorakel hat dieser erst durch eine Konjektur ein 'Vaticinium post euentum' gemacht; die handschriftliche Lesart *(posteri autem videntur aeternitatem habere, non modum)* enthält vielmehr eine höhnische Bemerkung gegen die Nachkommen des Kaisers Probus (s. meine Untersuchungen S. 47 f.), als welche übrigens die gegen das Ende des vierten Jahrhunderts blühenden Petronii Probi gar nicht nachgewiesen werden können. Der Nachtrag zu den trig. tyr. 31, 7 ff. läſst sich besonders durch sprachliche Übereinstimmungen für Trebellius wieder gewinnen, deren Zahl Wölfflin (n. 38 S. 537 f.) noch vermehrt hat; die V. Opilii Macrini wird überhaupt anders zu behandeln sein, als es Mommsen gethan hat.

In einem weiteren Kreise bewegt sich die vierte Abhandlung von Klebs (n. 18); denn nachdem unterdes Seeck mit Entschiedenheit Dessaus Sache verteidigt hatte, will er nun auf Grund seiner fortgesetzten eingehenden Studien im allgemeinen die Frage beantworten 'Ist die ganze Sammlung echt oder eine Fälschung?' und zwar in der Weise, daſs er ihre gesamte litterarische Beschaffenheit untersucht und aus ihr die Unmöglichkeit der Entstehung durch einen Fälscher ableitet. So hält er in der Einleitung Dessaus Verurteilung entgegen, daſs die Widmungen von Viten des ersten Teils (bis Gordian III) an die Kaiser Diocletian und Constantin gerichtet seien, die des zweiten an Privatpersonen, und daſs die Verfasser und Widmungen innerhalb jenes bunt durcheinander gewürfelt seien, ferner die Beziehungen auf gleichzeitige Persönlichkeiten und Ereignisse bei Trebellius und Vopiscus, das Fehlen schwindelhafter Citate in den Viten von Hadrian bis Caracalla, des Merkmals von Fälschungen, die bloſs der Lust am Lügen ihr Dasein verdanken, und das Nichtvorhandensein eines jeden bestimmten Zweckes

der Erdichtung, die Verschiedenheit der Verfasser in der Auffassung des Verhältnisses zum Senat und zu einzelnen Kaisern, die Berichtigung von Irrtümern innerhalb der Sammlung u. a. Noch gröſseren Wert aber besitzen die Einzeluntersuchungen, zu welchen sich Klebs S. 15 wendet. Er leugnet einerseits die nahe Verwandtschaft nicht ab, welche 'in der Art der Darstellung und Behandlung des geschichtlichen Stoffes, in Stil und Sprache' alle Biographieen vereint, aber er erklärt sie richtig durch die Macht der Nachahmung im Altertum, welche kleine Geister nicht zur Selbständigkeit aufkommen lieſs, zumal einer so anerkannten Autorität wie Sueton gegenüber, und entwickelt darauf im einzelnen, wie die Scriptores den Aufbau der Biographie und die Art der Charakteristik von ihm herübernahmen, auch gewisse sprachliche Wendungen und Worte, und wie Trebellius und Vopiscus sogar einen '*auus*' und der letztere noch einen '*pater*' als Zeugen erdichteten, weil Sueton solche citiert hatte.[1]) Noch enger werden sie sich, so weit es anging, an Marius Maximus, dessen Werk sich bis Heliogabal erstreckte, angeschlossen haben, und so darf es nicht wunder nehmen, daſs die Biographieen der Kaiser von Hadrian bis Opilius Macr. oder Heliogabal eine Gruppe für sich bilden, welche sich als solche von den folgenden deutlich abhebt. Daher ist Klebs durchaus methodisch verfahren, wenn er, um die Eigenart der Scriptt. zu schildern, mit dem letzten angefangen hat; wie über sein litterarisches Eigentum vor Dessau nicht gezweifelt worden ist, so hat er am ehesten seine Persönlichkeit hervortreten lassen können, da er den seiner Zeit am nächsten liegenden Stoff bearbeitete. Für Vopiscus betont also Klebs namentlich die Nachahmung des Trebellius, die rhetorische Schwärmerei für die Senatsrechte und die Unvererblichkeit der Herrschaft und die Stellung zum Christentum; vorzüglich gelungen aber ist ihm der Nachweis seiner sprachlichen Besonderheiten, der mit auſserordentlicher Belesenheit und einer Beobachtungsgabe geführt ist, die ihn Wölfflin würdig zur Seite stellt. Diesen Abschnitt rechne ich zu dem ertragreichsten, was über die Sprache der h. A. geschrieben worden ist. Er beginnt mit der Nachahmung Ciceronianischer Perioden, für welche er einige treffende Beispiele giebt, zählt dann eine ganze Reihe weiterer Eigentümlichkeiten auf, zeigt, wie er die Kunstmittel der Rhetorik viel geflissentlicher ausgenutzt habe, als irgend ein anderer der Scriptores, die Wortspiele namentlich mit Personennamen, die Allitteration in mehrfacher Form u. a., und ergänzt endlich diese Darlegung durch eine Zusammen-

[1]) Auf dieselbe Vermutung war gleichzeitig Wölfflin S. 537 gekommen. Andere ähnliche Fälle siehe in meinen Untersuchungen S. 238.

stellung von Redewendungen der übrigen Scriptt., welche Vopiscus fremd sind.

Es folgt Trebellius Pollio (n. 18 S. 515 ff.); auf seinen scharf ausgeprägten politischen Charakter hatte er schon anderweit hingewiesen, jetzt bringt er für seinen Sprachschatz die nötigen Beispiele bei und knüpft daran mehrere feine Beobachtungen über kleinere Verschiedenheiten von seinem Nachahmer Vopiscus. Von dem ersten Teil der h. A. gehören nach seiner Ansicht dem Spartian aufser den handschriftlich bezeugten Viten, denen des Hadr., Did., Sev., Carac. und Äl., noch die des Pius, Marcus, Verus und Pertinax (in den Hdschrr. dem Capitolinus) und die des Commodus (in den Hdschrr. dem Lampridius), dem Capitolinus die des Clod., Opil., der Maxim., Gord. und des Max. und Balb. (so auch in d. Hdschrr.), ferner die des Pescenn. (in d. Hdschrr. dem Spart.) und mit dem Zugeständnis, dafs sie von den für Capitolinus charakteristischen Eigenheiten wenig aufweist (S. 533) die des Geta (in d. Hdschrr. unbestimmt, s. m. Unters. S. 25 f.), dem Lampridius die des Heliog., Alex. und wohl auch Diad., dem Vulcacius die des Avidius. Auch hier arbeitet Klebs wieder mit reichem sprachlichen Material, obwohl es nicht die gleiche Beweiskraft besitzen kann wie bei Trebellius und Vopiscus, da wenigstens die Viten bis Heliogabal sich alle an Marius Maximus (direkt oder indirekt) und an eine kürzere Kaiserchronik inhaltlich und sprachlich anlehnen. Diese Beschränkung erkennt Klebs selbst an (S. 520). Trotzdem aber gebührt ihm ganz unzweifelhaft das Verdienst, die Existenz von sechs verschiedenen Schriftstellern erwiesen und wenigstens für den gröfseren Teil der Viten die Autorschaft der handschriftlich bezeugten Namen bestätigt zu haben. Manche Bedenken gegen dieselbe erledigen sich, sobald man nach den Anreden der Kaiser die schriftstellerische Thätigkeit des Capitolinus in eine Diocletianische und Constantinische teilt; Klebs hat, um sie ganz in die Regierung des Constantinus zu verlegen, sowohl in der V. des Opil. als in der des Pescenn. den Namen des Diocletian in den des Constantin ändern müssen. Vielleicht erklären sich aus dieser zweifachen Abfassungszeit auch manche Ähnlichkeiten, welche ihn bestimmt haben, vier nach den Hdschrr. Capitolinische Viten dem Spartian zuzuschreiben; die Anfänge der rhetorischen Redeweise, welche den V. Maxim. — Max. et Balb. charakteristisch ist, hören wir schon aus der V. Marci heraus (s. Klebs S. 521). Die gewichtigsten Gründe sprechen gegen den Namen des Spartianus über der V. Pescennii; das Bild, welches uns aus ihr entgegentritt, will zu dem aus seinen bezeugten Viten gar nicht recht stimmen; z. B. hat er sonst nirgends Aktenstücke eingefügt; aber trotzdem kann ich mich noch nicht mit Klebs für Spartian entscheiden: ich vermisse in ihr Citate sowohl des Cordus als des Herodian,

welche sich sonst in allen Viten der Constantinischen Reihe des Capitolinus finden, und bin durch die Gegenbemerkung von Klebs (S. 527) noch nicht beruhigt.

Durch diese Abhandlung ist zugleich die Vermutung Mommsens (S. 246 ff.) zu Falle gebracht, der sich noch Wölfflin zum Teil angeschlossen hatte, dafs die Nebenviten alle von den Diaskeuasten entweder aus den primären zusammengestoppelt oder gefälscht seien; gewifs stehen sie an historischem Wert weit hinter den übrigen zurück, indes enthalten sie mehrere glaubwürdige Nachrichten allein und fügen zu anderen die Quelle hinzu, welche in den primären fehlt (s. m. Unters. S. 80 ff.).

Wölfflin (n. 38) hat den Schwerpunkt seiner Untersuchung ausdrücklich auf den sprachlichen Teil gelegt (S. 468) und von der sprachlichen Analyse aus entwickelt, 'dafs die sechs Schriftsteller nicht nur unmöglich in eine Persönlichkeit zusammengefafst werden können, sondern auch, dafs sie nicht von gleichem Wert sind.' Zur Erklärung der nicht zu bestreitenden Gleichförmigkeit der Sprache hält er die allgemeine Nachahmung Suetons und die besondere des Trebellius durch Vopiscus sowie die bei ihnen schon um sich greifende romanische Auflösung für genügend, alles dies mit vollem Recht, während ich die S. 472 behauptete 'Umgangssprache' für Vopiscus überhaupt nicht, für Trebellius nur zum Teil gelten lasse, auch die Benutzung der Vorgänger durch Lampridius (S. 476) nicht für erwiesen erachte. Wie Klebs warnt aber auch er davor, diese Gleichförmigkeit allzu weit auszudehnen, widerlegt aus dem reichen Schatz seiner Sprachkenntnis die übertriebenen Aufstellungen Dessaus und geht dann dazu über, die Besonderheiten zuerst des Trebellius Pollio zu schildern, seine allgemeinen Anschauungen, seine rhetorische Bildung und Kenntnis der Geschichte, sein Verhältnis zum Kaiserhaus und die durch seine Darstellung sich hindurchziehende Claudiuslegende; daran schliefst sich eine gleiche Behandlung seines 'Fortsetzers und Nachahmers', des Flavius Vopiscus, dem auch noch eine sehr wertvolle Beilage gewidmet ist, welche die Phraseologie dieser beiden Scriptt. miteinander vergleicht (S. 529—537) und es vollständig begreiflich macht, dafs sich Trebellius und Vopiscus zu einer Gruppe vereinen, die übrigens auch in mehreren äufserlichen Dingen (Klebs n. 18 S. 30 f.) zu den anderen in Gegensatz tritt. Von dem vierten Kapitel ('Die Aktenstücke des Tr. und V.') wird in unserem dritten Abschnitt die Rede sein; das fünfte (S. 511—529) ist betitelt 'Vop. als Herausgeber und Redaktor der Sammlung', darin nicht genau, als es die Viten des Capitolinus und Lampridius von dieser Verarbeitung, die zwischen 308 und 315 erfolgt sein soll, ausnimmt und in den Bereich seiner Untersuchung auch von den übrigen zunächst nur die des Spartian hineinzieht. Dafs namentlich in den zwei ersten Dritteln der

h. A. (bis Gordian III) viele Sätze durch einen unrichtigen Platz den Zusammenhang stören, ist unschwer zu erkennen, und so habe ich die nach meiner Meinung unzweifelhaftesten in meiner zweiten Ausgabe durch Winkelklammern (< >) bezeichnet. Von diesen schreibt Wölfflin den gröfsten Teil nebst einer Anzahl anderer dem Vopiscus zu und ebenso die Hinzufügung der unter dem Namen des Spartian gehenden Nebenviten, der V. des Ael., Geta und Pescenn.; die letzte sei die Überarbeitung einer älteren Vorlage, die beiden anderen aber seien durchaus sein eigenes Werk, wie sprachliche Übereinstimmungen und die rhetorischen Ergüsse lehrten. Allerdings kann er dies Ergebnis nur durch die gewaltsamen Mittel aufrecht erhalten, dafs er die Anrede zu Anfang der V. Getae '*Constantine*' in '*Diocletiane*' verwandelt und Seuer. c. 20 f. als Zusatz ausscheidet, weil Spartian sonst in seinen Kaiserbiographieen (Hadr., Did., Seu. und Carac.) den Diocletian nicht anrede, wie dies hier c. 20, 4 geschieht. Auch die Worte des Vopiscus Bonos. 15, 10 *supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus, nam Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt* sind nicht richtig verstanden. Wölfflin (S. 511) meint, Vopiscus habe damit seine Absicht öffentlich kund gegeben, das Leben des Diocletian und seiner Mitkaiser zu beschreiben, und wenn er Car. 18, 5 eine solche Aufgabe mit Entschiedenheit ablehne, so habe ihm solche Änderung ein Wink von oben eingegeben, und daher habe er sich der Darstellung der früheren Kaiser zugewandt. Allein jene erstere Stelle besagt offenbar ganz dasselbe wie die zweite, nur mit geringerer Bestimmtheit (s. m. Untersuch. S. 21), und der Ausgangspunkt der Wölfflinschen Vermutung wird dadurch hinfällig. Aufserdem beschränken sich die Anzeichen einer Redaktion nicht auf Spartian sondern erstrecken sich zugleich auf die Viten des Capitolinus und Lampridius, die auch nach Wölfflin später als Vopiscus geschrieben haben, sodafs also noch eine zweite Hand bei der Zusammenstellung des Corpus thätig gewesen sein müfste; die sprachliche Begründung, durch welche er seine Ansicht zu stützen gesucht hat, ist von Klebs (n. 17 S. 542 ff.) zerstört worden. Ich glaube einfacher diese Frage dadurch erledigt zu haben, dafs ich den spätesten der Scriptt., Capitolinus, zum Schlufsredaktor machte; Einschiebsel in Viten des Lampridius, die durchgeführte Gräcisierung der Kaisernamen Caracallus und Heliogabalus, die Anfügung eines Abschnittes an die V. Opilii, welche der ersten Periode der schriftstellerischen Thätigkeit des Capitolinus angehört, aus dem in der zweiten zu Grunde gelegten Herodian erheben dies wenigstens zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit (Unters. S. 146 f.). Dafs der Schlufsredaktor jedenfalls sich nicht mit der blofsen Auswahl aus den Werken mehrerer Verfasser und der Abschrift der gewählten begnügt hat, erhellt aus allgemeinen Erwägungen und

besonders aus der sonst nicht erklärlichen Komposition der V. des Marcus, Severus und Pescennius, in welchen auf das mit der Anrede des Diocletian auch stofflich zu einem gewissen Abschlufs gebrachte Werk noch ein Abschnitt mit vielen Wiederholungen folgt (Unters. S. 124 ff., 140 ff.).

Mein eigenes Buch (n. 29), dessen Erscheinen durch den Setzerstreik verzögert worden ist, ist durch die Aufsätze Dessaus, Mommsens und Seecks insofern veranlafst worden, als ich mich entschlofs, zum Teil ältere Untersuchungen in ihrem ganzen Umfange zu veröffentlichen, während ich früher nur die Ergebnisse gelegentlich in einem gröfseren Werk hatte vorlegen wollen. Die erste Hälfte der vierten Abhandlung von Klebs (n. 18) und die von Wölfflin sind erst erschienen, als ich mit den meinigen bereits fertig zu sein glaubte, doch kamen sie noch zeitig genug, um das Manuskript teilweise umzuarbeiten und durch sie die Begründung meiner Ansichten zu vervollständigen, mehreres auch zu kürzen, da ich mich auf jene beziehen konnte. Die Form der Polemik ist auf die fünfte Untersuchung eingeschränkt, sonst habe ich mich bemüht überall den gesamten Thatbestand der alten Überlieferung vorzulegen und von ihm aus meine Schlüsse zu ziehen. Dafs sich dabei häufig Gelegenheit geboten hat, namentlich von Seeck beanstandete Stellen wieder in die Diocletianisch-Constantinische Zeit zurückzuverlegen, war natürlich; aus vielen Beispielen greife ich nur eins heraus. Die Gleichung Heliog. 24, 3 'idem numquam minus centum sestertiis cenauit, hoc est argenti libris triginta' hatte Mommsen (S. 243) dadurch erklärt, dafs Lampridius den Sesterz mit dem Diocletianischen Denar verwechselt habe, Seeck (S. 629 f.) dadurch, dafs der Fälscher um die Wende des vierten Jahrhunderts zum fünften 'aus Unkenntnis' den Sesterz auf die Hälfte des Denars berechnet habe; mit dem, was er aus seinen gründlichen Münzstudien zur Widerlegung seines Vorgängers beibringt, hat er gewifs das Richtige getroffen, ist dann aber, wo er auch diese Stelle zur Begründung der späteren Entstehung verwerten will, recht willkürlich verfahren. Die Sache verhält sich so, dafs die Berechnung nach einer Tabelle, welche für die Zeit vom ersten punischen Krieg bis auf Nero galt, gefertigt worden ist; nach einer solchen waren 100 000 Sesterzen genau gleich 30 Pfund, so dafs bei Lampridius nur die Zahl von 10 000 Sesterzen oder von 300 Pfund einzusetzen ist. Eine andere verkehrte Anwendung eines veralteten antiquarischen Handbuches habe ich in der V. Opil. 7, 2 aufgedeckt (S. 28 f.), auch Senatsberichte sind von Vopiscus nach republikanischem Muster gefälscht worden (S. 226 f.).

In diesen ersten Abschnitt meines Berichts gehört die erste und die sechste Untersuchung. Jene ('Persönlichkeit, Plan und Zeit' S. 1—49)

entwickelt, meist bekanntes wiederholend, die Stellung der h. A. in der römischen Litteratur und das Verhältnis ihrer Verfasser zu den beiden Kaisern Diocletian und Constantin, zum Senat und zum Christentum (wobei auf die durch die Verschiedenheit der Abfassungszeit bedingten Unterschiede der Auffassung aufmerksam gemacht wird), die nüchterne Darstellungsweise in den Viten bis Heliogabal im Gegensatz zu dem rhetorischen Aufputz des Trebellius und noch mehr des Vopiscus, welcher mit dem vorgeschobenen Programm der 'Curiositas' wenig stimmt, und setzt dann, soweit es möglich ist, unter vielfacher Berichtigung und Ergänzung von Richters, Brunners und eigenen Veröffentlichungen die Zeit der Abfassung der einzelnen Viten fest, für welche S. 49 folgende Übersicht gegeben wird.[1]

I. Die Diocletian gewidmeten Viten:

September 284 — 1. Mai 305 Vulcacii Auidius.

1. April 286 — 1. Mai 305 Capitolini Pius*, Marcus, Verus, Pertinax*, Opilius.

1. März 293 — 1. Mai 305 Spartiani Hadrianus*, Aelius, Julianus*, Seuerus, Pescennius, Caracallus*.

II. Die Freunden gewidmeten:

Um 298 — 303 Trebellii Valeriani, Gallieni, triginta tyranni, Claudius.

1. Mai 305 — 25. Juli 306 Vopisci Aurelianus, Tacitus.

Gegen 307 Vopisci Probus, Firmus etc.

Vopisci Carus etc. bis Mai 311 (oder 3. Dezember 316).

III. Die Constantin gewidmeten:

Kurz nach 324 oder 325 Lampridii Commodus*, Geta, Diadumenus*, Heliogabalus, Alexander.

Capitolini Clodius, Maximini, Gordiani, Maximus et Balbinus.

Die sechste Untersuchung ('Über die angebliche Entstehung der h. A. durch Fälschung in der Zeit Theodosius' des Grofsen' S. 242—259) fafst einerseits die mannigfachen Verschiedenheiten zusammen, welche zwischen den Viten und Verfassern bestehn und die nur einem über die Mafsen raffinierten und in der Geschichte bewanderten Fälscher zuzutrauen sein würden, in der Aussprache über die Thronfolge, die Stellung zum Senat und die Verehrung der Antonine, in der Benutzung von Vorlagen, in dem Programm der Schriftstellerei, in der Art der

[1]) Die Sterne bedeuten das Fehlen sicherer Merkmale für die Bestimmung.

Fälschung der Urkunden, namentlich der Senatus consulta (S. 225 ff.), vor allem in der Sprache. Die 'groben Schnitzer' und der 'Blödsinn', welchen Seeck in gewissen Stellen aufgestochen haben wollte, waren meist schon bei früheren Gelegenheiten beseitigt worden, sodafs nur wenige Stellen, die nach seiner Meinung nicht in die Zeit des Übergangs vom dritten Jahrhundert zum vierten pafsten, noch der Klarlegung bedurften und schliefslich behauptet werden konnte, dafs keine derselben ein Jahrhundert später geschrieben sein müsse, viele nicht um diese Zeit geschrieben sein könnten, und dafs sich damit zugleich die Annahme einer zweiten, Theodosischen Diaskeuase erledige (s. ob. S. 126). Dafs ein glaublicher Zweck der Fälschung noch nicht angegeben sei, war vorher schon eingewandt worden, auch dafs die Claudiuslegende noch nicht das letzte Stadium ihrer Entwicklung erreicht habe sondern sich noch in demjenigen befinde, welche etwa für das J. 310 auch sonst bezeugt sei. Über die Anreden der Kaiser ist S. 253 ff. gehandelt worden, um sie als für Diocletian und Constantin wohl passend zu erweisen.

Der letzte, der sich in dieser Frage ausgesprochen hat, ist Dessau (n. 5), der aber weder von meinem Buch noch von der zweiten Hälfte des letzten Aufsatzes von Klebs bei der Abfassung des seinigen Kenntnis haben konnte. Hauptsächlich ist es ihm darum zu thun, die Einwände, welche früher Klebs erhoben hatte, zu widerlegen. Er weist daher in dem ersten Teil (S. 561—590) noch einmal kurz auf die Spuren hin, welche auf die Valentinianisch-Theodosische Zeit (etwa 380 —395) hinführen (s. ob. 123 f.), und stellt den Angaben, welche Trebellius und Vopiscus über die ihrige machen, die Schwierigkeiten gegenüber, welche aus den Prophezeiungen erwachsen, die zu Gunsten des Constantinus in einem Gebiet niedergeschrieben sein wollen, welches gar nicht innerhalb des Machtbereichs dieses Regenten lag; die Schmeichelei hätte also nicht allein ihr Ziel nicht erreicht sondern hätte auch dem Verfasser höchst gefährlich werden können. Was Klebs hiergegen vorgebracht habe, sei für ihn nicht durchschlagend gewesen. Weiter aber erklärt er den Gesamtinhalt der h. A. für unvereinbar mit der früheren Zeit, namentlich die Darstellung der Regierung des Carus und seiner beiden Söhne (282—284), über welche 20 Jahre später ein Biograph jedenfalls viel mehr hätte erfahren können, als Vopiscus mitteilt, und versucht es, Beweggründe, 'weshalb die Biographen für ihre Fälschungen die von ihm behauptete Einkleidung gewählt hätten' (S. 572), unter Vergleichung des 'Diktys' und 'Dares' und italienischer Inschriftenfälscher zu entwickeln. 'Der oder die Verfasser' hätten von Anfang an gar nicht die Absicht gehabt eine Fälschung zu liefern, wie sie uns jetzt vorliege, erst während der Arbeit wären sie durch ihre Schwierigkeiten,

besonders den Stoffmangel dazu gedrängt worden, Geschichten, Urkunden und Gewährsmänner zu erfinden und hätten nun, um 'nicht als Schwindler erkannt zu werden', unter Verzicht auf Autorruhm sich entschlossen, sie unter falschen Namen zu veröffentlichen und darauf ohne Scheu sich jede Erfindung erlaubt. Die dem Claudius über seine und seiner Nachkommen Regierungsdauer gegebenen Prophezeiungen (Claud. 10) hält Dessau für das Werk des nämlichen Verfassers, der auch in anderen Viten die Äneis als Stechbuch habe befragen lassen, weil die antwortenden Verse aus den gleichen Abschnitten (der Verheifsung des Anchises an Äneas VI 759—883 und des Juppiter an Venus im 1. Buch) stammten, und meint, dafs die Verherrlichung der Kaiser ein beliebter Gegenstand in den Rhetorenschulen gewesen sei und Claudius also recht gut auch 100 Jahre später hätte gelobt werden können. Die Geschicklichkeit der Fälschung sei endlich gar nicht so hoch zu schätzen, wie man es gewöhnlich thue. Der zweite Teil (S. 590—605) will nochmals die Annahme begründen, dafs die Fälschung von einer Hand herrühre. Neu ist hier die Beobachtung, dafs in verschiedenen Gruppen von Viten dem Kaiser sein Schicksal durch Virgilverse, welche 'derselben Stelle' entnommen seien, voraus verkündet würde, während sich sonst diese Sitte der Schicksalsbefragung erst um das Jahr 400 finde; sonst beschränkt sich Dessau darauf die Ergebnisse von Klebs abzuweisen, namentlich die Nachahmung des Trebellius durch Vopiscus, und leitet die von seinem Gegner ermittelten Sprachverschiedenheiten, welche er 'nur zum kleinsten Teil' für zutreffend erachtet, aus der wörtlichen Herübernahme der Vorlagen ab, indem er sich die Sammlungen Wölfflins zu nutze macht, nach welchen sich auch in den Viten anderer Verfasser Spuren von der Sprechweise des Vopiscus fänden, natürlich ohne sich dessen weitere Folgerungen anzueignen.

Ich kann indessen nicht sagen, dafs diese Darlegungen Dessaus in irgend einem wichtigeren Punkte meine Ansicht erschüttert hätten. Wenn er z. B. vermutet, dafs die Dürftigkeit und der Charakter der Nachrichten über Carus, Carinus und Numerianus nicht denkbar sei 20 Jahre nach dem Tode des Carinus (S. 567), so ist dem entgegenzuhalten, dafs eben Vopiscus, da er noch bei Lebzeiten des Diocletian schrieb, nichts mitteilen wollte, was seinem Rufe hätte schaden können, also auch nicht, dafs Carinus in der Entscheidungsschlacht ihn erst besiegt habe, und dafs er alle jene schmutzigen Klatschgeschichten über den Vorgänger (übrigens unter Berufung auf Onesimus), obwohl sie nicht wahr waren, auftischt, um so den Diocletian zu heben, wie zu Ehren des Claudius Trebellius den Gallienus zu einem ganz und gar verkommenen Fürsten erniedrigt hatte (s. m. Unters. S. 177). Die Erwägungen, was Vopiscus zur Ermittlung einer kurz vergangenen Zeit

hätte thun müssen, sind aus modernen Anschauungen entsprungen und entsprechen nicht den Anforderungen, welche ein antiker Geschichtschreiber an sich stellte. Auch den Satz bestreite ich: 'Alles drängt zu der Annahme, dafs die Biographieen einer Zeit angehören, in der jede Erinnerung, jede Tradition aus der geschilderten Epoche versiegt war': man vergleiche die in unseren Tagen vorhandene 'Erinnerung und Tradition' 20 Jahre älterer Ereignisse! Ferner kann Dessau die Prophezeiung ewiger Regierungsdauer in dem Virgilverse *His ego nec metas rerum nec tempora ponam* (Claud. 10, 5) nicht ableugnen, sucht sie aber dadurch abzuschwächen, dafs er den Autor 'einfach nicht überlegt' haben läfst, 'was die Leser bei den Worten *nec tempora ponam* denken würden', und stellt ihr das erste Orakel (§ 3) entgegen, in welchem drei Geschlechtern der Thron zugesagt würde, ein zumal bei der Unsicherheit der Lesart des letzteren sehr bedenkliches Verfahren; auch der Grund, dafs es 'in all diesen angeblich von verschiedenen Autoren herrührenden Biographieen dieselbe Vergilstelle' (er meint Aen. VI 759—883) sei, die für diesen Zweck ausgebeutet werde (S. 593), geht von einer unrichtigen Annahme aus; zunächst ist es nicht eine Stelle, sondern es sind, wie er selbst S. 584 angegeben hatte, ihrer zwei, und zwar sind eben in dem hier zur Frage stehenden Kapitel sogar zwei Prophezeiungen aus dem ersten Buch entlehnt; gerade diese beiden virgilischen Verheifsungen eignen sich für den Zweck einer derartigen Befragung, zu anderen sind in der h. A. auch andere Stellen aus Virgil verwertet. Einwandfreie Spuren einer späteren Zeit hat er endlich nicht aufweisen können; die S. 587 f. aufgezählten haben schon in meinem Buche eine andere Deutung erfahren, welche sie mit der Diocletianisch-Constantinischen in Einklang bringt.

II. Das Verhältnis der h. A. zu den Quellen und die Komposition der Viten.

Bekanntlich sind wir in der glücklichen Lage, eine der Vorlagen der h. A. noch zu besitzen, den von ihr mehrfach genannten Herodian, und es liegt nahe genug, einen Vergleich mit ihm zum Ausgangspunkt der Untersuchung über die Arbeitsweise der h. A. zu machen. Dafs es nicht durchweg geschehen ist, dafs man lieber dem erhaltenen Herodian den verlorenen Marius Maximus vorgezogen hat, begreift sich nur aus der Art, wie heutzutage 'Quellenuntersuchungen' oft geführt werden; um gewisse allgemeine Sätze auf den einzelnen Fall übertragen zu können, findet man es natürlich bequemer, mit einer unbekannten, beliebig zu gestaltenden Gröfse zu rechnen. Ich habe mich daher in meiner zweiten Untersuchung (S. 49—102) hauptsächlich mit dem Ver-

hältnis der h. A. zu Herodian beschäftigt und bin auch deshalb weiter, als es vielleicht manchem nötig erscheint, auf das Einzelne eingegangen, da es zugleich galt die Meinung beseitigen, dafs er durch Vermittlung des Dexippos benutzt sei. Die Parallelberichte in den drei Werken des Capitolinus Maxim. — Max. et Balb., welche mehrfach dieselben Ereignisse berichten, dienten zu einer wesentlichen Unterstützung, und so wurde denn ermittelt, dafs der Biograph in ihnen denselben Abschnitt des Herodian verschieden wiedergiebt, bald mehr bald minder ausführlich, und dafs er ihn durch Einschiebsel, kleinere und gröfsere, ergänzt; Ungenauigkeit und Flüchtigkeit ist ihm überhaupt eigen und zwar um so mehr, je knapper er ihn zusammenfafst, aber auch eine gewisse Selbständigkeit, die eine wörtliche Übersetzung meidet und durch Übertreibung und Erweiterung den rhetorischen Griechen noch zu überbieten trachtet (s. auch Mommsen S. 262 ff.). Dies Ergebnis pafst indes insofern nicht auf die Benutzung lateinischer Vorlagen, als aus solchen ungescheut mit der Thatsache auch die Form, in welche sie gekleidet war, entnommen wurde, was eine Anzahl von Vergleichsstellen sowohl gegenüber dem Marius Maximus als gegenüber einer ebenfalls verlorenen aber mit Hilfe des Eutrop, Aurelius Victor, Rufus und der Epitome rekonstruierbaren Kaiserchronik unwiderleglich beweist. Allein sogar in diesem Falle sind die Scriptt. nicht einem einzigen Autor sklavisch gefolgt, sie haben auch hier kompiliert und kontaminiert.

Dafs sie dies wirklich selbst gethan haben und dafs ihre Versicherung, aus 'mehreren' Büchern zusammengeschrieben zu haben, nicht aus der Luft gegriffen ist, habe ich durch Prüfung der Komposition der Viten in der dritten Untersuchung (S. 102—153) weiter auszuführen und zu begründen versucht und nun auch den Marius Maximus hineingezogen. Von der Anordnung seiner Biographieen ein Bild zu gewinnen, mufste hier die erste Aufgabe sein.

Die Fragmente lehren, dafs er viel breiter erzählte als Sueton und ganze Urkunden einreihte (Plew n. 31 S. 28 f.); dafs er aber mit der Anordnung in die Fufstapfen seines Vorgängers trat, läfst sich aus des Capitolinus V. Pii erkennen, die ganz nach des letzteren Muster gearbeitet ist, aber durch ungeschickte und schiefe Fassung einzelner Nachrichten verrät, dafs Capitolinus ihr Verhältnis zu der Rubrik, in welcher sie steht, nicht erfafst hat. Eine wesentliche Änderung hat Marius Max. mit seinen Anhängen eingeführt, welche teils eine Art Urkundenbuch enthielten (Pesc. 15, 8), teils vielleicht kritische Nachträge verschiedener Art und von mehreren Scriptt. nachgeahmt worden sind (jene in der V. Tac., Com. u. a., diese in d. V. Max., Max. et Balb., Gall.). Im Gegensatz zu der V. Pii, welche das Vermögen des Capitolinus nach einer Vorlage eine Biographie zu schreiben zeigt,

werden darauf die Nebenviten besprochen; für sie fehlte es an der einheitlichen Grundlage, welche bei den Kaiserbiographien bis Heliogabal die Arbeit so wesentlich erleichterte (Marius Max. hatte die der Tyrannen, Mitherrscher und Cäsaren in jene eingeflochten), und wenn gerade sie sich abheben wie durch Dürftigkeit echten Stoffes so durch eine die Klarheit der Ordnung verwirrende Aneinanderreihung verschiedenartiger Stücke, so folgt daraus entweder, dafs schon ihre Vorgänger kontaminiert haben oder dafs sie es selbst gethan haben. Gegen die erstere Annahme konnten mehrere Gründe geltend gemacht werden, und so wiederholte sich hier das Ergebnis, dafs im allgemeinen den Scriptt. das Streben und das Vermögen, mehrere Vorlagen zusammenzuarbeiten, nicht abzusprechen sei, wie sie dies ja auch selbst als ihr Progamm hinstellen. Dies gab den Mafsstab der Beurteilung der Kaiserbiographieen ab, die deutlich teils aus einem einfachen Grundstock mit kleineren Einschiebseln bestehn, teils aus umfangreicheren Abschnitten verschiedenen Ursprungs. Doch wollte sich in die allgemeinen Grundsätze die Komposition von 3 Viten (des Marcus, Severus und Pescennius) nicht fügen, und da in ihnen auch andere Anzeichen die Hand eines Schlufsredakteurs verrieten, so wurde auf dessen Rechnung die Einfügung auch gröfserer Stücke gesetzt, der Abschlufs der ganzen Sammlung aber nicht über das Jahr 330 hinausgeschoben.

Als ein besonders lehrreiches Beispiel für die Komposition dieser Biographieen und die Art ihrer Quellen hat Klebs (n. 15) die Vita des Avidius Cassius einer einschneidenden Behandlung unterzogen und in ihr mit Recht zwischen zwei verschiedenartigen Teilen unterschieden. Den einen, besseren (6, 5—9, 4) führt auch er auf Marius Maximus zurück, jedoch nicht unmittelbar, sondern durch Einschiebung eines Auszuges, den er auch anderen Abschnitten der vier ersten Scriptores zu Grunde legt, ohne indes die direkte Benutzung des Originals überhaupt in Frage stellen zu wollen; doch erklärt er nicht alle Nachrichten für das Eigentum des Marius Max., sondern nimmt noch eine von ihm unabhängige kurze Kaiserchronik als Quelle an, wie ja auch neben dem viel autoritativeren Sueton eine selbständige Überlieferung bestanden habe. In der anderen Hälfte sieht er die freie Phantasie eines Rhetors über das Thema 'Avidius Cassius, der strenge, republikanische Staatsmann, und Marcus, der milde Philosoph, auf dem Thron' und vermutet wegen der vielfachen Übereinstimmung der Fälschungen mit denen in der V. Diadumeni, dafs sie von dem in der letzteren citierten Lollius Urbicus herrühren. Dafs wir ihr keinen historischen Wert beizumessen haben, wird nicht bestritten werden können, auch nicht, dafs der Biograph selbst sie nicht verfafst hat; im einzelnen wird aber manches anders bestimmt werden müssen (s. m. Unters. S. 191 f.); dafs

die Charakteristik c. 3, 4 zu dem Bilde seines Fälschers nicht recht passe, räumt Klebs selbst ein (S. 326).

Unbekannt scheint ihm geblieben zu sein, dafs drei Jahre vorher schon Niehues ein Proömium über diese Vita geschrieben hatte (n. 23); doch würde er schwerlich durch dasselbe Veranlassung bekommen haben, seine eigenen Erörterungen zu ändern; denn N. dringt nirgends tiefer in die Sache ein; dafs c. 6, 5—9, 4 auf Marius Maximus, die übrigen Stücke auf andere Autoren zurückgehen, hat auch er gesehen; wenn er aber schliefst, dafs Vulcacius aufser den citierten, Quadratus und Aemilius Parthenianus, auch noch den Älius Cordus gekannt habe und ihm die Urkunden verdanke, so beruht diese Folgerung nur darauf, dafs auch dieser derartige eingelegt habe. Andere Gründe enthält auch sein Proömium über Cordus (De Aelio Cordo rerum Augustarum scriptore commentatio, Münster, Sommer, 1885) nicht.

Ein verschiedenes Ziel verfolgt Plew; sein Schulprogramm von 1885 (n. 31) soll in seiner ersten Hälfte (S. 3—20) besonders die Aufstellungen eines früheren ('Marius Max als direkte und indirekte Quelle der Scr. h. A.' 1878) gegen die Bemerkungen, welche ich Philol. XLIII S. 167 f. eingewandt hatte, verteidigen; er bestreitet nämlich den Scriptt. die Fähigkeit, mehrere Autoren zusammenzuarbeiten. 'Sie exzerpieren', sagt er (Mar. Max S. 21), 'd. h. kürzen ihn (Marius Max.): dies ist ihre einzige Selbständigkeit ihm gegenüber', und da sich damit die Nebenviten nicht vereinigen lassen, so schliefst er für sie auf eine mittelbare Benutzung des Marius Max. und nennt sie das Exzerpt einer fremden Bearbeitung desselben: 'die Abhängigkeit dieser Skribenten von ihren Vorlagen könne man sich gar nicht grofs genug denken' (a. a. O. S. 45). Polemik gehört nicht in einen 'Bericht'; ich begnüge mich also mit der Angabe, dafs Plew in dem zweiten Programm den Standpunkt des ersten behaupten will, und denke, ohne das Verdienstliche seiner Behandlung mancher einzelnen Stellen heruntersetzen zu wollen, durch die zweite und dritte meiner Untersuchungen im allgemeinen die Unhaltbarkeit desselben dargethan zu haben. Demgemäfs mufs ich auch das Endergebnis der Anwendung dieses Grundsatzes in der V. Hadriani (n. 32) ablehnen. Er bezeichnet sie als das Werk 'der den Marius Max. sinnlos zerschneidenden Papierschere' und gesteht nur 'wenige Schnitzel' aus einer anderen Vorlage zu; die Verschiedenheit der Tendenz, welche die Nachrichten des Spartian scheidet, sei schon bei Marius Max. vorhanden gewesen (S. 53). Gerichtet ist diese Auseinandersetzung namentlich gegen Dürr, der ('Die Reisen Hadrians' S. 73—88) zwar ebenfalls für den Reisebericht eine Mittelquelle zwischen der kaiserlichen Autobiographie und Spartian eingeschoben, aber diese als verschieden von dem älteren Biographen angesehen hatte, der nur 'subsidiär'

aufserdem herangezogen worden sei. Auch hier hat Plew mehrere scharfsinnige Beiträge für die Erklärung geliefert und mit Recht Marius Max. einen gröfseren Teil der Nachrichten des Spartian zugesprochen, als es Dürr wollte (s. Berlin. philol. Wochenschr. 1890 S. 850—854): weiter jedoch kann ich ihm nicht folgen und mufs die Kompilation aus einer (anonymen) Bearbeitung der Autobiographie des Hadrian und aus Marius Max. dem Spartian selbst zutrauen (s. m. Untersuch. S. 121—124); freilich wird dieser darum mit der Menge von Widersprüchen und Wiederholungen in unserer Würdigung nicht eben sehr steigen, und ich wundere mich, dafs Plew, wenn er in dem zweiten Teil seines Programms (S. 20—29) den Marius M. gegen Unterschätzung verteidigt, nicht selbst den Widerspruch bemerkt hat, in den er dadurch gerät, dafs er die so ungünstig beurteilte Biographie der h. A. für Ausschnitte aus jenem hält.[1])

Endlich hat im Zusammenhang mit der Anordnung in den übrigen Biographieen der römischen Litteratur Schmidt (n. 34) die der h. A. p. 46—65 zergliedert. Das dankbare Thema ist mit Fleifs bearbeitet worden; bei der Ausdehnung des Stoffes ist jedoch auf die Eigentümlichkeiten der nachsuetonischen Biographie nicht genauer eingegangen worden, und dafs die Abhängigkeit der h. A. von der Suetonischen Schablone schon Philol. XLIII S. 154—164 dargelegt war, hat der Verf. übersehen; eine gründlichere Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur hätte ihn wohl auch davon abgehalten, p. 62—65 eine neue Ansicht über die Verfasser der Viten vorzutragen. Dagegen verdient die Widerlegung der Nissenschen Ansicht, dafs das sog. Monumentum Ancyranum für Sueton das Muster für die stoffliche Einteilung 'per species' gewesen sei, und die Feststellung gewisser Unterschiede in seinen eigenen Biographieen, die durch Tabellen veranschaulicht werden, alle Beachtung.

III. Die Glaubwürdigkeit.

Obgleich über die eigene schriftstellerische Fähigkeit der Scriptt. schon längst ungünstig abgeurteilt worden ist, hatten doch im allgemeinen die in ihnen enthaltenen Urkunden als ein wertvolles Archiv gegolten

---

[1]) Dafs Plew S. 29 die Beziehung der Inschriften bei Borghesi Oeuvr. V 457 ff. auf eine Person nicht bewiesen sein lassen will, ist Hyperkritik; die Übereinstimmung in den Namen und in der Ämterfolge entrückt sie allem Zweifel, wie Klebs in seiner Recension S. 1493 bemerkt hat, der auch die anderern Ausführungen Borghesis in Schutz nimmt, abgesehen davon, dafs nach der jetzt vollständiger vorliegenden Inschrift von Ardea (C. I. L. X 6764) L. Mar. Max. Perpetuus Aurelianus nicht nach seinem zweiten Konsulat das Prokonsulat von Afrika verwaltete, sondern vor ihm, zwischen 217 und 222.

und zugleich die Darstellung gehalten und gestützt. Dagegen sind bei den meisten Historikern die Zweifel an der Glaubwürdigkeit gewisser Nachrichten in demselben Maſse gewachsen, als ihre Kenntnis einzelner Abschnitte der römischen Kaisergeschichte fortschritt, und nur vereinzelte, darunter aber sogar Kritiker wie Waddington und Renan, haben die Echtheit verteidigt. Indes bezogen sich jene Bedenken immer nur auf einzelne Urkunden, an einer allgemeinen Prüfung und Sonderung fehlte es noch.

Mit ihr hat Wölfflin (n. 38 S. 498—511 'die Aktenstücke des Trebellius Pollio und des Vopiscus') den Anfang gemacht. Er teilt dieselben in zwei Gruppen; die mit *talis fuisse dicitur* oder *fertur*, *sic*, *ita*, *huiusmodi*, auch *hic*[1]) eingeführten stellt er den rhetorischen Erzeugnissen des Sallust und Livius gleich; wo sie aber *ponere*, *extare*, *inserere* vorausschicken oder gar (Vopiscus) *exemplum* und damit den Anspruch auf archivalische Forschung erheben, verfallen sie bei ihm dem 'Vorwurf des Schwindels'. Dann entwickelt er die Tendenz dieser Aktenstücke, namentlich die der 'Iudicia principum', d. h. der Anerkennung der Tüchtigkeit von Privatleuten, welche später den Kaiserpurpur getragen haben, als 'post festum fabrizierter Atteste', ferner das Streben des Vopiscus, seinen Gönnern zu gefallen und die Gröſse Roms zu heben, und weist auch in der Sprache einer Rede des Ballista (trig. tyr. 12, 4—8) die Hand dieses Biographen nach.

In weiterem Umfange habe ich (n. 29) S. 153—231 das Thema behandelt und für alle (130) Aktenstücke ein Urteil zu gewinnen gesucht. Da über die Autorschaft des Trebellius und Vopiscus kein Zweifel für diejenigen bestand, welche nicht mit Dessau und Seeck an eine Fälschung glauben, und die Persönlichkeit von ihnen sich am schärfsten ausprägt, so muſste von hier die Untersuchung ausgehen, die mir durch die sprachlichen Sammlungen von Klebs und Wölfflin ganz wesentlich erleichtert wurde. Die Tendenz also, welche überhaupt die Darstellung des Trebellius beherrscht, den römischen Namen und den Kaiser Claudius als den Vorfahren des Constantius zu verherrlichen, kehrt in seinen Urkunden wieder, ebenso die militärische Nomenklatur (über welche wir jetzt durch Mommsens ausführliche Abhandlung 'Das römische Militärwesen seit Diocletian' Herm. XXIV S. 195—279 zuverlässige Kenntnis erhalten haben) und zahlreiche sprachliche Eigentümlichkeiten. Für Vopiscus ist die durch Klebs und Wölfflin festgestellte Abhängigkeit von Trebellius verhängnisvoll: wie seine geschichtliche

---

[1]) Aur. 23, 2 *cum milites — exposcerent, respondit his: 'Canem' inquit, negaui'* etc. ist übrigens *his* nicht Ablativ, wie Wölfflin S. 504 meint, sondern Dativ.

Darstellung, so tragen auch seine Urkunden durchaus den Charakter der übertreibenden Nachahmung; hatte jener z. B. nur unbestimmt von einem Brief behauptet (tyr. 10, 9) *quam ego repertam in authenticis inserendam putaui. fuit enim publica*, so nennt dieser eine ganze Reihe von archivalischen Fundstätten und will ein Senatusconsultum in der Ulpischen Bibliothek '*in armario sexto*' gefunden haben (Tac. 8, 1), wobei es das Geschick so gefügt hat, dafs gerade in diesem die Spuren eigener Erdichtung recht augenfällig zu Tage treten. Auch den Inhalt hat Trebellius nachweislich beeinflufst, und die Sprache erstrebt Nachbildung des Cicero in der Erzählung und in den Urkunden. Historische Irrtümer bestätigen die Erdichtung, besonders wieder in den militärischen Bezeichnungen, ferner ein Vergleich mehrerer Urkunden mit der sie begleitenden Erzählung und eine genauere Behandlung von einzelnen derselben.

An das Paar Trebellius und Vopiscus reiht sich Vulcacius an, dessen Urkunden von Czwalina (in einer Bonner Dissertation v. 1870) und von Klebs (n. 15) schon so sorgfältig geprüft waren, dafs ich mich mit einem Referat begnügen konnte; indes konnte er selbst von der Erdichtung freigesprochen werden, auch sind die Acclamationes senatus (c. 13) vielleicht als echt zu retten. Für die Schriftstücke in der Constantinischen Reihe des Capitolinus gewährte der Untersuchung einen wichtigen Anhalt der Umstand, dafs er in zwei Viten an einer und derselben Stelle der geschichtlichen Ereignisse völlig verschiedene Fassungen eines solchen mitgeteilt hat (Max. 16 und Gord. 11., Max. 18 und Gord. 14), von welchen natürlich nur eine echt sein kann. Als Gewährsmann für einige Urkunden wird der alberne Junius Cordus genannt, andere deuten auf einen von ihm zu trennenden Ursprung hin; jedoch in beiden Gruppen stofsen wir auf schwerwiegende Verdachtsgründe, sprachliche und sachliche, und so wird zu vermuten sein, dafs sich nach dem Muster des Cordus unser Capitolinus selbst in solchem Machwerk versucht hat. Ähnlich steht es mit des Spartian V. Pescennii, des Capitolinus Opilius und des Lampridius Diadumenus, welche wegen der Mehrheit der Verfasser einzeln besprochen werden.

Dagegen konnte für die Senatus consulta in des Lampridius V. Commodi und V. Alexandri, von denen das erstere ausdrücklich auf Marius Maximus zurückgeführt wird, den einzigen Urkunden in diesen Viten (abgesehen von einer nicht als solche auftretenden Rede Alexanders *tum ille — ita coepit* 53, 5—54, 3) die Echtheit in Anspruch genommen werden. am bestimmtesten für das erstere durch den Vergleich mit einer Beglückwünschung der Arvalbrüderschaft aus dem Jahre 213, während die Senatsberichte bei Vopiscus schon durch das beobachtete Schema auffallen; denn es wird in ihnen nach dem republikanischen

Geschäftsgang verhandelt. Auch die zum Schlufs noch zusammengestellten Inschriften und Übersetzungen griechischer Verse ins Lateinische mufsten sämtlich verurteilt werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im einzelnen nur zum Teil neu — Mommsen, Czwalina, Wölfflin, Klebs verdanke ich die Mehrzahl —, aber ich meine das Verdienst zu haben, sie zum ersten Mal zu einem Gesamtbilde vereinigt zu haben, in welchem auch das fremde Eigentum in hellerem Lichte erscheint und überzeugender wirkt, und so für eingehendere Prüfung der einzelnen Urkunden, wo eine solche für nötig befunden wird, eine Grundlage geschaffen zu haben.

Wird man deshalb die Scriptt. 'Fälscher' nennen müssen? (s. Unters. S. 231—242.) Nach unseren heutigen Anschauungen Trebellius und Vopiscus unzweifelhaft, zumal da auch ein Teil ihrer Citate keinen Glauben verdient, sie z. B. das Zeugnis eines '*auus*', Vopiscus auch noch das eines '*pater*' erdichtet haben, um nicht gegen Sueton zurückzustehen (s. ob. S. 129). Jedoch zog sich bei den Alten nicht eine gleich scharfe Grenzlinie zwischen der Fälschung und der rhetorischen Ausschmückung hin, und so wird man ohne andere Gründe dies Verdammungsurteil nicht ohne weiteres auf die einfache Berichterstattung übertragen dürfen. Günstiger wird jedenfalls das Urteil über Capitolinus zu lauten haben, der nirgends sich für seine Einlagen archivalischer Herkunft rühmt und gewifs nicht über die nämliche Senatssitzung zwei verschiedene Berichte und von der gleichen Rede zwei verschiedene Fassungen mitgeteilt hätte, wenn er es auf Betrug abgesehen hätte. Auch der von ihm oft citierte Älius Junius Cordus, den Mommsen aus der Reihe der wirklichen Biographen gestrichen hatte (S. 271 f.), wird wieder herzustellen sein. Für die gröfsere Glaubwürdigkeit der Erzählung spricht der Vergleich mit Herodian, mit Aurelius Victor und Eutrop und mit den Juristen; alle möglichen Arten der Ungenauigkeit und Flüchtigkeit mag man den Scriptt., dem einen mehr, dem anderen minder, nachsagen, einer absichtlichen Fälschung der Thatsachen aber werden sie nicht beschuldigt werden können, ausgenommen solche Spielereien, wie die Verknüpfung der Abstammung des Constantius mit dem Gotenbesieger Claudius.

IV. Der Sprachgebrauch.

Die Beschäftigung mit dem Sprachgebrauch der h. A. war ins Stocken geraten, nachdem die in zwei Königsberger Dissertationen (1869) unternommenen Versuche, durch Beobachtungen über die Verschiedenheit der Sprache das Eigentum der Scriptt. zu bestimmen, nicht zu einem Resultat geführt hatten. Es waren mehrere Besonderheiten bemerkt worden, aber sie verschwanden vor dem Eindruck, den die Über-

einstimmung in Sprache und Stil hervorrief, und so konnte einerseits Plew (Neue phil. Rundsch. 1890 S. 180) meinen, dafs es wohl für immer aufzugeben sei, auf diesem Gebiet sichere Kriterien für die Verteilung der Viten unter die Verfasser zu gewinnen; andererseits hat Dessau (S. 386 ff., s. auch Seeck S. 611) eben diese Einheitlichkeit benutzt, um die Abfassung aller durch einen Fälscher zu begründen. Darüber sind wir aber durch Wölfflin (n. 38) und Klebs (n. 17 und 18) eines Besseren belehrt worden. Beide haben den erfolgreichen Weg eingeschlagen, dafs sie mit Trebellius und Vopiscus aus eben demselben Grunde, wie ich bei der Behandlung der Einlagen (s. ob. S. 141), anfingen und zunächst hier das wirkliche Vorhandensein bestimmter Eigenheiten feststellten, und da sie über eine gleich scharfe sprachliche Beobachtungsgabe verfügen, so sind sie auch zu einem im wesentlichen sich deckenden Ergebnis gelangt.

Die Abhandlungen von Cotta (n. 31) und Lessing (n. 19) fallen noch in die Zeit vor dieser Erkenntnis. Die erstere besteht aus zwei Teilen, von denen sich der zweite auch auf die Frage nach den Verfassern einläfst (p. 60—81), die er nach der Zeit der Entstehung und nach den Quellen und der Art ihrer Benutzung zu beantworten sucht; ihm zufolge soll Spartian unter Diocletian alle Viten von Hadrian bis Opilius Macrinus aufser denen des Avidius, Clodius und Geta geschrieben haben, Vulcacius zu gleicher Zeit die des Avidius, Capitolinus unter Constantin die des Clodius, der Maximine, Gordiane und des Maximus und Balbinus, Lampridius die des Geta, Diadumenus, Heliogabal und Alexander, und zwar Spartian die des Älius, Pescennius und Macrinus nach zwei Quellen, von denen die eine wahrscheinlich Junius Cordus, die andere nicht Marius Maximus war, die übrigen mit Ausnahme von zwei Stellen allein nach dem letzteren, Vulcacius die seinige nach ebendemselben, Lampridius jede Vita nach je einer Quelle, Geta und Diadumenus nach Cordus, Heliogabal nach Marius Max., Alexander nach Acholius, Capitolinus nach mehreren, besonders Cordus und Herodian, aufserdem Marius Max., Älius Sabinus, Curius Fortunatianus, Vulcacius Terentianus und Dexippos. Indes hält sich die Beweisführung hier auf der Oberfläche und dreht sich im Kreise herum; gründlicher und sorgfältiger ist der erste Teil gearbeitet, der in drei Abschnitten die Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen bespricht und zahlreiche falsche Angaben seiner Vorgänger über das Vorkommen gewisser Wörter und Konstruktionen bei den einzelnen Scriptt. korrigiert. Erschöpft hat er freilich den Gegenstand noch nicht, obwohl Wölfflin (S. 469) etwas zu hart urteilt; ein Vergleich mit der Schrift von Kraufs, der ein Jahr vorher die Präpositionen in der h. A. behandelt hat (s. Philol. Anz. 1883

S. 78 ff.), aber Cotta unbekannt geblieben ist, zeigt einen bedeutenden Fortschritt.

Lessing beweist in dem ersten Kapitel seines als tüchtig anerkannten Programms an einzelnen Stellen, wie notwendig für die Kritik eine genaue Durchforschung des Sprachgebrauchs sei; *quin* habe Madvig Clod. 1, 2 unrichtig eingesetzt, weil die h. A. diese Konjunktion mit dem Konjunktiv ebenso wenig kenne wie *quominus*; der feinere Unterschied zwischen den Pronominibus *aliquis*, *quidam*, *quisquam*, *quispiam*, zwischen dem Demonstrativum und Determinativum sei in der h. A. schon verwischt, *magnus* werde schon durch *nimius* und *ingens* (noch nicht *grandis*) verdrängt, und auch sonst zeige sich ein Wechsel in der Wahl von 'Konkurrenzwörtern'; die afrikanische Latinität sei nicht ohne Einflufs geblieben u. a. Den gröfsten Raum nimmt seine Darstellung der Kasussyntax S. 13—34 ein, in welcher namentlich auf das Schwanken zwischen dem Streben nach Korrektheit und dem Eindringen des Vulgärlateins aufmerksam gemacht wird; Nachträge hat Klebs n. 18 S. 37 geliefert, derselbe auch S. 25 seine Bedenken gegen die 'afrikanische Latinität' energisch geäufsert; zu Vorsicht hatte schon Wölfflin in seinem Archiv VI S. 302 gewarnt, obwohl er sie nicht ableugnet. Ich würde mich auf die Annahme eines gewissen 'Tumor' beschränken, der aber nicht den Afrikanern allein eigen ist und sich in der h. A. aus der rhetorischen Nachahmung Ciceros entwickelt hat.

Von Klebs gehört hierher aufser einigen später (n. 18 S. 537—540) vervollständigten Bemerkungen über die Nachahmung des Sallust in der h. A. n. 15 S. 330 f. besonders n. 18 S. 15—30. 34—52. 515—536. Die Verwandtschaft aller sechs Scriptt. wird zunächst aus der im Altertum allgemein üblichen Anlehnung an gewisse Vorbilder in Sprache und Stil entwickelt, in unserem Fall an Sueton, von welchem viele Wendungen und Ausdrücke in der h. A. wiederkehren, wahrscheinlich auch an Marius Maximus; dann aber werden die mit scharfem Blick erkannten Besonderheiten der einzelnen Verfasser durchgegangen. Vopiscus eröffnet die Reihe; die Abhängigkeit von Cicero bis auf ganze Perioden ist hier zum ersten Mal zu klarer Anschauung gebracht. 'Auf Grund eigener Wahrnehmung und Feststellung', welche die sorgfältigsten Studien verrät, werden darauf Eigentümlichkeiten in seiner Sprache und seinem Stil aufgezählt und diesen mehrere der übrigen Scriptt., die man bei ihm vermifst, entgegengestellt, sodafs sich die Persönlichkeit des Vopiscus deutlich aus der Sammlung heraushebt. Dasselbe läfst sich von Trebellius sagen, zu dessen Charakteristik neben seiner politischen Tendenz auch das Sprachliche manche Beiträge liefert (S. 515—517), nicht aber von den ersten vier Scriptt.; denn da diese die nämlichen Quellen benutzt hätten, 'könne von einer ausgeprägten Eigenart hier nicht die Rede sein'

(S. 520). Gleichwohl versucht es Klebs, wenigstens einzelne Eigenheiten bei ihnen nachzuweisen (s. ob. S. 130), zunächst bei dem formlosesten unter ihnen, welcher daher auch keinen eigenen Stil schreibe, bei Spartian; eine geringere Zahl hat er bei Capitolinus gefunden, eine gröfsere bei Capitolinus, wenigstens einige in der einzigen Vita des Vulcacius.

Wölfflin (n. 38), dessen Abhandlung zwischen dem ersten und zweiten Teil der letzten von Klebs erschienen ist, ist es nicht darauf angekommen, das ganze Material zum Nachweis der Mehrheit der Verfasser zu erschöpfen; er verfügt über dasselbe, wie die für die Nachahmung des Trebellius durch Vopiscus höchst lehrreiche Zusammenstellung in der Beilage 'Aus der Phraseologie des Treb. Pollio und des Vop.' (S. 529—537) beweist; in der Abhandlung selbst aber (1. 'Die Sprache der Scr. h. A. S. 469—479. 2. 'Treb. P.' S. 480 - 492. 3. 'Vop.' S. 492—498) hat er sich nach Ablehnung der sprachlichen Beobachtungen Dessaus (S. 477 ff.) mit einigen charakteristischen Beispielen begnügt, nachdem er vorher, wie Klebs, die Bedeutung der Nachahmung des Sueton und Marius Max. zur Erklärung der allgemeinen Gleichartigkeit der Sprache erörtert hatte. Auch sein Schlufsergebnis geht dahin, 'dafs die sechs Schriftsteller nicht nur unmöglich in eine Persönlichkeit zusammengefafst werden können, sondern auch, dafs sie nicht von gleichem Werte sind'. Dagegen trennt ihn von Klebs erstens die Annahme einer Schlufsredaktion durch Vopiscus, der die Sammlung auch durch mehrere eigene Viten ergänzt habe, und zweitens die Auffassung der Sprache als Umgangssprache, in der auch bereits die Symptome der romanischen Auflösung hervorträten. Gegen beide Ansichten hat sich Klebs in einem Anhang zu seinem letzten Aufsatz mit grofser Entschiedenheit ausgesprochen (S. 540—542. 546—548), gegen die erste gewifs mit Recht; weniger kann ich ihm bei der zweiten Meinungsverschiedenheit beipflichten. Die Stelle Heliog. 31, 7, welche mehrfach als Beispiel das Eindringen von *ad* c. acc. für den Ablativus instrumentalis angeführt worden ist *(rasit et uirilia subactoribus ad nouaclum manu sua)*, bezeichnet er selbst (S. 532) als 'höchst auffällig und fehlerhaft', erklärt es aber dadurch, 'dafs Lampridius weder *nouacula et manu* noch *nouacula manu* schreiben wollte und sich nicht die Mühe einer kleinen Umschreibung nahm'. Indes der gleiche Fall liegt Hadr. 26, 1 *flexo ad pectinem capillo* vor. Es ist Klebs einzuräumen, dafs sich die als Spuren der romanischen Auflösung bezeichnete Abundanz der Präposition bei älteren Schriftstellern, sogar bei Cicero hier und da findet; ich will also auf vereinzelte Stellen wie *colymbos — cum piscibus inpleuit* (Heliog. 23, 7), *pallia de oenanthio fudisse* (Heliog. 23, 1), *notum sibi in militia* (Hadr. 17, 6), *potentissimum regem tam in re quam nomine* (Alex. 56, 7) keinen grofsen Wert legen; aber die Unsicherheit im Gebrauch der Casus und der

Präpositionen ist in der h. A. allgemein. Daher werden die letzteren zu den Städtenamen oft ebenso unnötig hinzugefügt, wie bei den Ländernamen weggelassen (so z. B. auch im bell. Hispan.), und da das *m* am Schlufs eines Wortes nicht deutlich gesprochen und gehört wurde, so ist mit *in* zunächst der Singular falsch konstruiert worden, dann aber auch der Plural. Flüchtigkeit und Unwissenheit der Abschreiber mögen diese Verwirrung in der h. A. vergröfsert haben, aber allein verschuldet haben sie sie nicht: dies hat sich mir aus einer Vergleichung mit Ciceronischen Schriften, welche uns in Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts, also solchen, welche den mafsgebenden der h. A. gleichalterig sind, ergeben. Auch andere Eigenheiten des Übergangs zum Romanischen lassen sich in gröfserer Zahl beibringen, namentlich die volleren Formen, z. B. *ipse* und *idem* für *is*, abgeleitete Verba für die einfachen (*desponsare* u. ä.), Komposita (*aduiuere*, *comedere*, *addiscere*, *condiscere* u. s. w.) für das Simplex, der Konjunktiv Plusquamperfecti für das Imperfectum. Von vielen anderen hebe ich nur noch eine hervor: bekannt ist das Überhandnehmen des *hic* für *is*, und wenn z. B. *ob hoc* oder das zeitliche *inter haec* (für *interim* oder *interea*), von welchen Verbindungen die erstere Klebs n. 18 S. 49 bei den übrigen Scriptt. 24 mal, die andere 15 mal gezählt hat, Vopiscus überhaupt gemieden hat, so stimmt dies zu der bei diesem auch sonst hervortretenden strengeren Beobachtung der Schriftsprache und bestätigt, dafs die anderen weniger den Einflufs der gesprochenen Sprache haben abwehren können. Klebs gebührt das Verdienst, die unrichtige Vorstellung über den Bildungsstand der Scriptt., welchen Bernhardy mit seinem Urteil 'opifices de plebe' verschuldet hatte, gründlich zerstört zu haben, aber wir würden wieder auf einen falschen Weg geraten, wenn wir ihre Sprache, weil sie schulgemäfs haben schreiben wollen, danach korrigierten und alle Reste des Vulgarismus beseitigten oder auch nur eine gewisse Gleichmäfsigkeit der Grammatik herstellten.

V. Die Überlieferung bis zum XVI. Jahrhundert.

Für die handschriftliche Grundlage ist von Bedeutung, dafs Mommsen (n. 21 S. 281—288) die vor Jahren gelegentlich im Litterarischen Centralblatt von einem Anonymus hingeworfene Bemerkung, dafs B(ambergensis) aus P(alatinus) abgeschrieben sei, wieder aufgenommen und zu begründen versucht hat. Ich will dem Umstand weniger Wert beimessen, dafs nach der allgemeinen, auch von Mommsen nicht beanstandeten Schätzung B aus dem 9. Jahrhundert stammt und auch die 'sachkundigen Freunde' Mommsens P 'nicht jünger als das 10. Jahrhundert erachten' (S. 281), also ihn nicht entschieden in das neunte zu

schieben wagen.[1]) Den Ausschlag mufs der Vergleich der Lesarten geben. Hier ist freilich ein sicheres Urteil durch die zahlreichen Korrekturen in P sehr erschwert. Auch Mommsens Korrespondent, Dr. Bethe, erkennt in diesen, wie ich (praef. m. Ausg. p. VII) drei Hände an, 'welche übrigens wohl nicht allein in der Handschr. später herumkorrigiert haben' ('manus tres quattuorue emendatrices' hatte ich geschrieben), die des Schreibers des Textes und zwei durch grünliche Tinte wohl von dieser, aber untereinander schwer unterscheidbare Hände; während ich aber viele Korrekturen der helleren Tinte wegen der zweiten Hand zugewiesen hatte, nimmt sie Bethe zuversichtlich für die erste in Anspruch, und so kann Mommsen sagen, dafs 'der Schreiber von B durchgängig den von erster Hand emendierten Text wiedergegeben hat'.

Indes läfst sich selbst ohne nochmalige Einsicht der Hdschr. behaupten, dafs eine ältere Hand eine von dem Archetypus verschiedene herangezogen hat; denn wenn in P Pesc. 2, 6 *miserat, [quasi imperat]or tantus a centurione posset occidi* die eingeklammerten Buchstaben, die wegen des Homoioteleuton leicht übersprungen werden konnten, später eingefügt sind (in B fehlen sie überhaupt), so wird durch die Lesart in dem nicht von dem Archetypus des P abstammenden R(egius) *miserat hortatus a centurione* erwiesen, dafs nicht erst das Auge des Schreibers von P abgeirrt ist; auch die Zeile Carac. 8, 3 *eumque — successisse*, die erst von P^2 herrührt, fehlt (wie in B so) in R und kann also nicht in dem Archetypus gestanden haben. Daneben aber ist P ebenso an zahllosen Stellen später verbessert worden, wo in B von Anfang an das Richtige zu lesen war, wie umgekehrt, und so darf es nicht wunder nehmen, dafs bei der Menge der Änderungen schliefslich beide Handschriften selten und nur in unwichtigen Dingen voneinander abweichen. B heilt allein keine einzige schwere Verderbnis, aber auch nicht P. Vielleicht hat sogar B selbst oder eine Tochterhandschrift einem Korrektor von P vorgelegen. Car. 8, 6 war nämlich in P zuerst geschrieben worden *(tonitruum) quo contra (territa erant)*, dies ist aber dann korrigiert worden in *quo cuncta*, wie B liest; *cuncta* rührt jedoch nicht aus dem Archetypus her; denn eine Pariser Handschrift, welche trotz ihrer Jugend für die Textesgestaltung von Gewicht ist, weil sie auf eine von B und P unabhängige, ihrem Archetypus gleichwertige Hdschr. zurückgeht und z. B. auch die obigen Ergänzungen bietet (ich nenne sie L), hat ebenfalls *contra* und eine andere Pariser, welche der schlechten Überlieferung angehört, *circa*.

Unter solchen Umständen wird bei der Bestimmung des Verhältnisses von B zu P von allen Stellen, an welchen hier oder dort herumkorrigiert worden ist, abgesehen werden müssen. Dagegen sind von Be-

---

[1]) 'saec. IX vel X' bei Stevenson Catal. Pal. lat. bibl. Vatic. I p. 320.

deutung einige unangetastete Verschiedenheiten in der Wortfolge. Max. et Balb. 17, 2 schreibt P mit L *generis humani*, B mit R *humani generis*, Gall. 20, 2 P *ponam tamen*, B mit L und R *tamen ponam*, Prob. 12, 5 P *priuatus cepit*, B mit L und R *c(o)epit priuatus*. Sodann wird Hadr. 5, 1 *intendit* in B gegenüber *impendit* in P gestützt durch einen V(aticanus) und L, trig. tyr. 31, 9 ist in B (auch in R und Admont.) das richtige *memor* erhalten, in P (und L) in *meror* verderbt, 32, 1 steht in B (und R) richtig *ut illi dicunt*, in P (und L) falsch *ut alii dicunt*; Claud. 13, 7 *quaerens* richtig in B, *quae res* falsch in P L R. Com. 5, 4 liegt *nieptusque* in B dem richtigen *ui pretiisque* näher als *nuptiisque* in P (oder *nuptusque* L), Max. 8, 4 *suit* in B dem richtigen *siuit* näher als *fuit* in P und L, 24, 3 *fectis* in B dem *refectis* näher als *fecistis* in P und L, Opil. 4, 1 und Max. 4, 6 *imperatore* in B dem *imperare* näher als *imperatorem* in P und L.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, doch räume ich ein, dafs auch eine solche nicht eine erdrückende Menge beibringen würde, denke aber, dafs sich die geringe Zahl aus der gegenseitigen Vergleichung und Korrektur erklärt und die Abweichungen von B, namentlich die in der Wortfolge, welche durch eine andere Handschriftenfamilie bestätigt werden, die Selbständigkeit von B erweisen. Diese Handschrift wird also auch künftig in dem kritischen Apparat als die Zwillingsschwester von P ihren Platz behaupten müssen.

Die Aufgabe weiteren Suchens wird sein, Handschriften ausfindig zu machen, welche möglichst frei von den im Laufe der Zeit eindringenden Fehlern uns ermöglichen, den Bruder des Archetypus von B und P zu konstruieren und so in der Textesgestaltung noch eine Stufe weiter hinaufzusteigen. Oberdick (Ztschr. f. die österr. Gymn. 1865 S. 732 ff.) hat deshalb die jüngere Handschriftenfamilie (Σ), von welcher uns ein Vertreter (R) durch Casaubonus einigermafsen bekannt war, herangezogen wissen wollen, und Petschenig (n. 30) ist durch die Kollation einer Admonter Handschrift aus dem Jahre 1439 ebenfalls auf diese Ansicht gekommen. Er gesteht zwar B und P die mafsgebende Autorität bei der Gestaltung des Textes zu und will sich mit ihnen begnügen, wo sie unzweifelhaft das Richtige bieten. Aber, fügt er hinzu, 'wo B und P differierende, aber an sich gleich gute Lesarten haben (was oft der Fall ist), treten die jüngeren entscheidend ein. An allen in B P korrupt überlieferten Stellen sind die übrigen Handschriften zu befragen. Erst dann, wenn sich aus den letzteren das Richtige nicht gewinnen läfst, tritt die Emendation in ihre Rechte' (S. 9).

Ich leugne nicht, dafs an einzelnen Stellen die Handschriften der schlechteren Klasse dasjenige schon bieten, was die Ausgaben als Konjekturen neuerer Gelehrten anführen. Aber — ich darf von einer

vollständig verglichenen Pariser Handschr. (R) auf die früher in Italien eingesehenen (praef. m. Ausg. p. XXIII—XXVI) schliefsen — an keiner einzigen der in B und P schwerer verderbten Stellen bieten sie die Heilung oder die Andeutung einer solchen. *efferebant* Hadr. 5, 2 (statt *afferebant* in B P und anderen Hdschrr.), *dicebat* 5, 3 (statt *dicebant* B P), *in foro diui trayani* 7, 6 (st. *Hadriani* B P), *texerit* 17, 9 (st. *texeret* B P[1]), *cuntos* 19, 7 (d. h. *cunctos* R; *centum* P corr., *conto* B), *nimie multum* 21, 9 (st. *nimię* B, *nimiam* P und andere Hdschr.), *Sed mortuo* 24, 1 (st. *et m.* B P und andere Hdschrr.), dies ist (aufser *sibi delatum* 6, 4) die einzige Ausbeute, welche für die V. Hadriani Petschenig aus seiner Admonter Hdschr., die an den angeführten Stellen bis auf eine durchweg mit R übereinstimmt, zuteil geworden ist. Und nun halte man daneben die bodenlose Verderbnis, die teils aus Liederlichkeit, teils aus systematischer Willkür durch Interpolation, Weglassung und Umstellung entsprungen ist. Die Kollation des R für die V. Hadriani in meiner Ausgabe praef. p. XXXVII—XLI gewährt einen Gesamtüberblick; aus den übrigen Viten greife ich noch einige Proben heraus (praef. p. XXV): Auid. 3, 7 *petentes eos* für *per ordinem paraeneseos*; 14, 8 *filios qui* für *philosophi*, Heliog. 6, 3 *cretam in etruria* f. *certamine curuli*, Prob. 22, 2 *quem inuenio* f. *quinquennio*, Sat. 8, 6 *calices tibi albos fortes diuersi coloris* f. *calices tibi allassontes uersicolores*, Car. 8, 5 *circumstantium* f. *corruscationum.* Der Schreiber des Archetypus dieser Klasse hat sich um den Sinn gar nicht bekümmert, es allein auf lateinische Worte abgesehen und verstümmelte Stellen in der aberwitzigsten Weise zurechtgemacht; z. B. lesen B und P Aur. 4, 7 *ut haberet in latere uno auetr, in alio coronam;* sehr fein hat Kellerbauer aus *auetr* das hier unbedingt notwendige '*aue imperator*' herausgefunden; in R und A aber steht *ut haberet in latere a uentriculo coronam!* Die Editio princeps, deren Lesarten ich, um zwischen B und P in zweifelhaften Fällen zu entscheiden, in meinen Apparat aufgenommen habe, ist nur ein Notbehelf und wird hoffentlich noch einmal durch eine bessere Autorität ersetzt werden; Handschriften von der Klasse R und A aber würden die Übersichtlichkeit des Apparates stark beeinträchtigen und für ihre vereinzelten guten Lesarten nur den Wert von glücklichen Treffern im Raten beanspruchen können (s. praef. l. s. und Philol. Anz. XVI S. 415 f.).

Die Verderbnis der Überlieferung der h. A. im allgemeinen will Suster (n. 37) dadurch charakterisieren, dafs er neben die Rede des Maecius Faltonius (so B P, s. Dessau n. 4 S. 352 f.) Nicomachus in des Vopiscus V. Tac. 6 eine abweichende Version 'Metii Voconii' stellt, die er in zwei Handschriften der Panegyriker aus dem 15. Jahrhundert (einem Riccardianus 619 und einem Ottobonianus 1303) gefunden und

schon vor ihm Schwarz im Jahre 1721 aus einer Hdschr. ('nunc Carolirubensi nel Durlacensi') herausgegeben hatte, indem er sie für das Original, die bei Vopiscus für eine erweiterte Verschlechterung erklärte. Diese Ansicht bekämpft Suster mit Recht, denn auch die Rede des 'Voconius' ist durch mehrere sprachliche Unmöglichkeiten entstellt; was er aber, um ihre Selbständigkeit zu retten, beibringt, bedeutet auch nicht viel. Die Kürzungen sind meist Verbesserungen, die aber durch Abschneiden einzelner rhetorischer Auswüchse nicht schwer fallen konnten, und die Zusätze und kleinen Änderungen lagen auch sehr nahe. Exzerpte aus der h. A. sind mehrfach angefertigt worden.

Der andere Aufsatz des italienischen Gelehrten (n. 36) will einen Brief des Flavio Biondo aus dem Jahre 1443 für die Geschichte der Überlieferung nutzbar machen, legt indes dem rhetorischen Erguſs zu groſsen Wert bei. Biondo läſst den Vulcacius und einzelne Viten der anderen Verfasser ganz weg und nennt den Vopiscus 'Flauius Eutripius', und so beruhen ohne Zweifel auch seine, übrigens wenigen Abweichungen von der handschriftlichen Verteilung an die Verfasser auf einem Gedächtnisfehler; nur daſs er die V. Alexandri dem Spartian zuweist, wird auf Rechnung der Hdschrr. zu setzen sein, da die schlechtere Klasse es ebenfalls thut.

Nachtrag.

Fr. Rühl verdanke ich die Mitteilung (Berlin. philol. Wochenschr. 1893 S. 56), daſs Pierre de Nolhac in seinem Buche Pétrarque et l'humanisme d'après un essai de restitution de sa bibliothèque (Paris 1892) sich auch mit der handschriftlichen Überlieferung der hist. Aug. beschäftigt hat. Von den Handschriften nämlich, welche sich nach einem alten Katalog im Jahre 1426 zu Pavia befunden und vorher Petrarca gehört haben, ist mit einem groſsen Teil der übrigen auch eine der h. A. nach Paris in die Nationalbibliothek gekommen und trägt dort die Nummer 5816. Über ihren Schreiber und die Zeit der Entstehung giebt die Subscriptio genaue Auskunft: '*Scriptus fuit sub millesimo CCC° LVI de Mense febr. Et scripsit eum frater Johannes de Campagnola Reginensis dioc(esis). Deo gratias. Amen. Amen. Amen.*' Noch bedeutungsvoller aber ist eine Angabe, welche früher 'sur la garde du volume' stand '*Hunc feci scribi Verone 1356*' und zwar von der Hand Petrarcas (S. 99; s. Delisle Cabinet des manuscr. de la bibl. imp. I p. 140), die Nolhac auch in den überaus zahlreichen Randbemerkungen verschiedensten Inhalts erkannt hat (S. 256—262). Die Handschrift hat ihm also lange Zeit als Handexemplar gedient.

Mir war sie bei einer Musterung der Pariser Handschriften wegen ihrer Verwandtschaft mit der besten Überlieferung durch B(ambergensis)

und P(alatinus) aufgefallen, und so war es meine Absicht, sie für die zweite Auflage meiner Ausgabe hier in Meifsen auszunutzen. Leider aber verzögerte sich die Übersendung, eine Zeitlang schien sie überhaupt sich nicht ermöglichen zu lassen, und so mufste ich damals auf die Hdschr. verzichten und habe sie erst später verglichen, ohne indes den berühmten einstigen Besitzer zu erkennen, da die obigen entscheidenden Worte jetzt verschwunden sind.

Es wäre diese Vergleichung eine unnötige Arbeit gewesen, wenn Nolhac mit seiner Annahme, dafs sie aus dem Palatinus abgeschrieben (S. 254 f.) sei, recht hätte. Er schliefst dies aus der Übereinstimmung der Lesarten und daraus, dafs der Schreiber der Veroneser Hdschr. (ich nannte sie ob. S. 149 L) nach Anweisungen, welche am Rande des P im 14. Jahrhundert in den Viten des 'Maximinus et Balbinus' die richtige Folge der Blätter angegeben hätten, diese Ordnung beim Abschreiben beobachtet habe; namentlich aber soll die dritte Hand, welche im P viele Änderungen des Textes vorgenommen und Bemerkungen am Rand gemacht hatte, die Petrarcas sein. Hierüber läfst sich nur angesichts des Kodex selbst eine Entscheidung treffen.[1]) Dafs indes die Bemerkungen in L und P völlig unabhängig voneinander sind, räumt Nolhac selbst ein (S. 255 f.), und dafs in dem allgemeinen Charakter beider eine gewisse Ähnlichkeit besteht, fällt nicht schwer ins Gewicht, da sie sich auch auf viele andere Handschriften ausdehnt; so bestimmte Beziehungen, wie in L auf 'Stephanus magnus' d. i. Colonna (S. 260), fehlen in P gänzlich. Doch mag dieser immerhin Petrarca einmal gehört haben (später war er in dem Besitz 'Ianocii Manetti' [1396—1459], nicht in dem der Bibliothek von Pavia), mag dieser ihn auch mit Randbemerkungen versehen haben, jedenfalls hat er dem Frater Johannes de Campagnola nicht vorgelegen. Eine Schwierigkeit würde schon darin zu finden sein, dafs Petrarca, der von 1353—1362 seinen ständigen Wohnsitz in Mailand hatte, im Jahre 1356 zu Verona eine ihm gehörige Hdschr. kopieren liefs — diese Thatsache würde eher dafür sprechen, dafs wir das Original eben hier zu suchen haben —; ferner aber erinnere ich zum Beweis der Unabhängigkeit des L von P daran, dafs an Stellen, wo die Wortfolge völlig gleichgültig ist, sie in L mit B und nicht mit P übereinstimmt (ob. S. 150); endlich waren in dem Archetypus von P (und B) in den V. Alexandri, Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini die Lagen aus dem Bande gelöst und folgende Verschiebung ein-

---

[1]) In dem Catalog. cod. Palatin. lat. bibl. Vatic. I v. H. Stevenson iun. heifst es p. 321: 'In toto codice insunt adnotationes uaria manu, saeculi praesertim XV et Iannotii Manetti'.

getreten, als P und B abgeschrieben wurden: b. a. h. c—g (s. praef. m. Ausg. p. XIV sq.); von diesen Lagen enthielt jede etwa 300 Zeilen der Teubnerschen Ausgabe (nämlich a: 301, b: 308, c—g: 1235,[1]) h: 299). In L aber ist b (Alex. 43, 7 — 58, 1) in c. 15, 5 hinter *affecit* eingeschoben an einer völlig unpassenden Stelle, wo sie allen Zusammenhang stört, sodafs hier unmöglich an die Thätigkeit eines Diaskeuasten gedacht werden kann. Nun beläuft sich die Zahl der Zeilen zwischen c. 15, 5 und 43, 7 auf 610, demnach auf die von zwei Lagen des Archetypus von B und P, und so mufs, wenn nicht ein merkwürdiger Zufall sein Spiel getrieben hat, in diesem Archetypus die lose Lage b in der Zeit der Benutzung durch Johannes de Campagnola oder richtiger durch seine Vorlage fälschlich noch um zwei Lagen weiter zurückgeraten sein. Von dieser Verwirrung weist indes P (und B) weder eine unmittelbare Spur noch die Veranlassung zu einer solchen auf, und da die Lesarten auf einen engen Zusammenhang mit P und B hinführen, so bleibt nur die Möglichkeit offen, dafs L aus dem Archetypus von P und B stammt, und zwar zusammen mit dem Vaticanus 5301, der von Bonaccursius aus Pisa[2]) in der editio princeps (des Jahres 1475) abgedruckt worden ist und der genau durch dieselbe Lagenverschiebung enstellt ist (praef. m. Ausg. p. XVIII sq.) wie L und mit diesem auch sonst auf das genaueste übereinstimmt. L wäre also gegenüber P (und B) selbständig und bildet mit der ed. pr. zusammen einen dritten Zweig der Überlieferung aus dem Stammkodex. Ich hoffe, es wird mir noch einmal möglich sein, die Folgerungen hieraus für die Textesgestaltung zu ziehen und durch Verbindung von der ed. pr. und L und Rekonstruktion ihrer Vorlage einen den Hdschrr. B und P gleichwertigen Zeugen zu gewinnen. Eine irgend wesentliche Änderung der Worte der hist. Aug. wolle man jedoch davon nicht erwarten; nur der kritische Apparat wird ein etwas anderes Aussehen annehmen, indem die der ed. pr. eigenen Abweichungen wegfallen und an die Stelle von ihr die Vorlage tritt, aus welcher L und die Vorlage der ed. pr., der Vatic. 5301 abgeschrieben sind. Von mafsgebender Bedeutung wird sie nur in den (wenigen) Fällen sein, wo B und P auseinandergehen.

---

[1]) Ich habe infolge dieser Rechnung für den Abschnitt XIX 18, 2 — XXI 8, 2 jetzt vier Lagen angenommen, nicht drei, wie früher.

[2]) Wie mir mein Kollege Dr. O. E. Schmidt nachgewiesen hat, begegnet uns derselbe in einer Quittung, nach welcher der Kanzler des Sforza Marcus Trottus 'bonacursio Pisano' im Jahre 1460 24 Pfund ausgehändigt hat 'pro scriptura libri sancti Thomasii de rege et regno'; s. Indagini storiche, artistiche et bibliographiche sulla libreria Visconteo-Sforzesca (Milano 1875) p. 119 f.

VI. Kritik und Erklärung.

Die zweite Auflage meiner kritischen Bearbeitung der h. A. (n. 28) steht auf der nämlichen kritischen Grundlage wie die erste, da irgendwelche handschriftlichen Hilfsmittel seitdem nicht ermittelt worden waren; doch habe ich mich bemüht, die Lesarten der mafsgebenden möglichst genau zu geben, und bin darin für B durch eine in meinen Besitz gelangte bis V. Seuer. c. 4 reichende Kollation von Fr. Haase und durch eine von Kellerbauer wesentlich unterstützt worden. Im Text hätte vielleicht mancher angesichts der 1200 in der Zwischenzeit ausgeschütteten Konjekturen zahlreichere und tiefer einschneidende Änderungen erwartet. Verzeichnet habe ich sie in der Adnotatio alle, bis auf die sehr wenigen, welche mir entgangen waren, aber bei der Verschiedenheit der Verfasser und ihrer Abhängigkeit von den lateinischen Quellen, sowie bei dem Hin- und Herschwanken zwischen der Sprache der Schule und des Lebens schien mir die äufserste Vorsicht geboten. Daher steht z. B. Seuer. 19, 5 *Septizonium* im Text, aber 24, 3 und Get. 7, 2 *Septizodium* (vgl. Ammian. XV 7, 3 *Septemzodium* und Schuchardt Vokal. I S. 142), Pius 9, 6 *Ladii* für *Lazi* (Schuchardt I S. 68 f.) u. ä., auch erweislich falsche Zahlen sind gewöhnlich nur in der Anmerkung korrigiert. Daher mufste ich den Vorwurf übergrofsen Konservatismus erwarten, aber nicht gefafst war ich auf den Plews, 'Widersprüche durch Textänderung beseitigt zu haben, sodafs die Thatsachen mitunter eine Änderung erfahren hätten' (n. 31 S. 4); freilich begründet er ihn nur durch eine einzige Stelle (Marc. 16, 3 f. S. 5—7) und kann auch hier seinerseits nicht ohne eine Änderung des offenbar verderbten Textes auskommen. Ich habe mich aber selbst über das Vorhandensein von Widersprüchen gerade in der Beurteilung des Verus, um den es sich hier handelt, Philol. XLIII S. 150 ff. ausgesprochen und bin mir bewufst, dem Grundsatz, 'die Handschriften, nicht die Autoren zu verbessern', auch in der Textesgestaltung treu geblieben zu sein.[1])

---

[1]) Vgl. Plews Verfahren S. 8 f.: ich hätte nicht genau gelesen, meint er da, was er gesagt habe, wenn ich (Philol. a. a. O. S. 154) behauptet hätte: 'zwar spricht Plew auch diesen (den Einleitungen zu einzelnen Viten) die Selbständigkeit ab'. Plew aber schreibt in dem von mir citierten Programm über Marius Max. S. 22 wörtlich: 'Ganz selbständig ist aber auch die Einleitung (zu d. V. Aelii) schwerlich' und S. 36: 'Da zeigt sich zuerst, dafs sogar die Selbständigkeit der Einleitung in den Pesc. Nig. bezweifelt werden mufs' — also genau dasselbe, was ich gelesen hatte! Zu seiner Rechtfertigung druckt er a. a. O. zwar die erste Stelle ab und zwar 'ganz' gesperrt, die zweite aber, die von mir citiert war, hat er übersehen!

Eine Neuerung meiner Ausgabe war die Einführung gewisser Zeichen, durch welche die Einsicht in die Zusammensetzung der Viten, welche in den letzten Jahren durch fruchtbare Forschungen in der erfreulichsten Weise gefördert war, auch dem flüchtigen Benutzer erleichtert werden sollte. Manches auf diesem Gebiete ist und bleibt streitig, wenigstens hindern jene eine richtigere Erkenntnis nicht. Die Begründung eines grofsen Teils ist in der dritten meiner Untersuchungen enthalten. Der Index ist auf 155 Seiten gewachsen und ist auch im einzelnen durch genaue Bezeichnung und Unterscheidung der genannten Persönlichkeiten gebessert worden; doch bleibt immer noch zu thun übrig.

Die Zahl der in diesem Jahrzehnt veröffentlichten Konjekturen ist wieder eine sehr bedeutende (gegen 500), ohne dafs ihr jedoch der Ertrag für die wirkliche Verbesserung des Textes entspräche. Petschenig (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 40 S. 955 und Neue philol. Rundsch. 1888 S. 361) läfst z. B. in dem Programm von Bitschofsky (n. 2), in welchem er 52 Stellen der Reihe nach und 27 gelegentlich behandelt hat, keine einzige Konjektur gelten, während ich (Berl. ph. Wochenschr. VIII S. 1437 f.) einige wenigstens wahrscheinlich genannt, auch seine Bemühung, handschriftliche Lesarten gegen Konjekturen zu verteidigen, anerkannt hatte. Viele Änderungen lagen bei einem schnellen Lesen nahe und sind daher wiederholt vorgeschlagen worden, sind aber gleichwohl nicht richtig, weil sie sich in den Sprachgebrauch und die Schreibweise der Scriptt. nicht fügen; namentlich haben Bährens (n. 1) und der oft sehr gewaltsame Novak (n. 24—26) ihre Eigenheiten nicht berücksichtigt und trotz ihres Talents zum Konjizieren die Kritik in geringem Mafse gefördert. Gründlicher ist der auf eine tüchtige Sprachkenntnis sich stützende Lessing (n. 19) verfahren, mehrere glückliche Verbesserungen verdanken wir Petschenig (n. 30), besonders dadurch, dafs er bis dahin vernachlässigten Spuren der Handschriften sorgfältig nachgegangen ist; gelegentlich hat auch Klebs aufser seinem Aufsatz im Philologus (n. 16) durch Vergleichung von Parallelstellen den Text richtig gestellt; Frankfurter (n. 7) hat namentlich durch Einschieben von Worten und Silben ihn zu heilen versucht. Wieder können wir von O. Hirschfeld (n. 13 und 14) einige glückliche Treffer verzeichnen, noch zahlreichere von Mommsen (n. 21). Die (drei) Konjekturen von Golisch (n. 11), von denen ihm die wertvollste (Seuer. 2, 3) vierzehn Jahre vorher von Hirschfeld (Herm. III S. 230) vorweggenommen war, habe ich schon in meiner Ausgabe angemerkt, auch meine eigenen, die ich mit einer kurzen Begründung in Fleckeisens Jahrbüchern (n. 27) veröffentlicht hatte; die von Cotta (n. 3) beruhen meist auf richtigen, zuweilen feinen Beobachtungen, sind aber fast alle vor ihm schon von

anderen gemacht worden. Nicht bedeutend sind die Vorschläge von Fröhner (n. 8).

Demnach wiederholen sich alle Erscheinungen der Konjekturalkritik, welche in dem Berichte über die Litteratur von 1865—1882 besprochen worden sind, in dem letzten Jahrzehnt; z. B. sind wegen der Verkennung des Sprachgebrauchs zu verwerfen *cum hoc simulacrum post Neronis cultum — Soli consecrasset* Hadr. 19, 3 (Bährens, statt *uultum;* s. über die brachylogische Anwendung von *post* Cotta p. 17), *diligentia uilici sumptus conuiuii constituit* Hadr. 22, 5 (Drechsler statt *iudicis,* d. h. eines Civilbeamten, wie jetzt auch Novak gesehen hat, der früher *ingenti* eingesetzt hatte); *monitus est dis penatibus* [*eius*] *Hadriani simulacrum inserere* Ael. 3, 5 (Novak), *desponsa est* Marc. 4, 5 (Novak st. *desponsata est*); *uides multis opus esse gladiis*, *<non> multis eulogiis* Auid. 14, 6 (Frankfurter statt *elogiis*, vgl. Seuer. 2, 6 *fustibus eum sub elogio eiusdem praeconis cecidit* Alex. 34, 3); *quae saepe Gallienus <in> malo generis humani — dixerit* Gall. 6, 3 (Lessing unter Beistimmung von Petschenig, während *malo* Dativ ist und 'zum Unheil' heifst, s. Klebs n. 18 S. 515); *et proaui Gallieni* Gall. 19, 3 (Frankfurter st. des allgemeinen *aui*). Unnötig sind z. B. Marc. 25, 6 *ne <sanguine> eius pollueretur imperium* Novak (neben Madvigs *nece*, das aber auch vielleicht entbehrt werden kann); Seuer. 7, 3 *inuenta diriperent* Novak (für *inempta*); Heliog. 26, 3 *Omnes de circo*, *de theatro*, *de stadio et conmunibus locis et balneis meretrices collegit* Bährens (st. *omnibus);* Heliog. 32, 9 *ad omnes circi et theatri et amphitheatri et conmunium urbis locorum meretrices* Bährens (st. *omnium);* Alex. 5, 3 *cum hic magis adfinitate Caracallo iungeretur* Lessing (st. *Caracalli),* Alex. 16, 2 *ne incogitati dicere cogerentur de rebus urgentibus* Fröhner (st. *ingentibus)*; Alex. 33, 3 *sed speciosis <et> claris uestibus* Frankfurter. Dafs der Text durch viele Lücken entstellt ist, läfst sich nicht bezweifeln; aber wenn Novak in der Charakteristik der Varietas des Hadrian (14, 11) schreibt *seuerus* [*laetus*] *comis, grauis lasciuus, cunctator <festinans>*, *tenax liberalis, simulator <uerus>*, *seuerus clemens,* also zwei Adjektive einschiebt und eins streicht, so wird er schwerlich überzeugen; auch sonst sind die Annahmen des Ausfalls einzelner Wörter oft nicht zwingend: Pesc. 1, 2 *quae magna sunt*, *in eorum honorem <a quibus uicti sunt> ab scriptoribus deprauantur* (Frankfurter); Alex. 35, 5 *quod ementitos de se multa <multos>* oder *<multos> multa cognouerat* (Lessing); Marc. 27, 5 *rhetorem Eugamium <prae rhetoribus> sui temporis clarum* (Bährens); Claud. 6, 5 *quis tandem <nisi> Xerxes hoc habuit* (Bährens); Car. 19, 2 *qui uelut <humi funibus> intentis cothurnatus ferretur* (Novak), oder *qui uelut in uentis cot. <funibus> ferretur* (Drechsler).

In der Aufzählung der mehrfach veröffentlichten Konjekturen be-

schränke ich mich auf den ersten Band: Hadr. 3, 8 *Suburano bis et Seruiano iterum coss.* Mommsen (so auch ich in der ersten Auflage, aber aufgegeben wegen der Zerrüttung des Textes), 18, 2 *uilis materiae causa* Bährens und Mommsen (st. *ullis* oder *ullius),* 20, 1 *quasi seruantes* Fröhner und die Vulgata (natürlich ist das hdschr. *seruantis* Nom. Plur., *quasi subruentis* Bährens); Marc. 13, 4 *ne quis ubi uellet* Novak (so schon in meiner ersten Ausg.), 25, 9 *et omne contionum genus* Lessing (auch schon in m. erst. Ausg.), 26, 3 *in omnibus — odiis* Eussner (Zarnckes Centralbl. 1885 S. 582) und Novak (die Hdschrr. *locis,* von welchem Wort in m. Ausg. nach der Korrektur das *l* abgesprungen ist, *oecis* Mommsen), Clod. 6, 8 *<cum> Pescennio subrogare* Frankfurter und die Vulgata (*<prae> Pesc.* Bährens); Opil. 8, 1 *subito contra Persas profectus est* Novak (und meine Ausg.), Heliog. 10, 3 *diuitias enormes parans* Novak und Gemoll, 20, 6 *exhibuit et patinas ingentes* Novak und Gruter, Alex. 67, 3 *His carior est mihi tuta res p.* Bährens und Eyssenhardt.

Als beachtenswert stelle ich noch folgende Konjekturen zusammen, obgleich ich sie noch nicht sämtlich der Aufnahme in den Text für wert halte: Hadr. 4. 5 *eosdemque saepe linxisse* Mommsen (*saepe appetisse* Bährens, *eisdemque se polluisse* Novak); 11, 3 *quod apud Sabinam uxorem in uisu eius familiarius se tunc egerant* E. N. Bennett, Classical review V p. 68 *(uxorem munium sub officiis* Bährens, *uxorem inuisam ei* Frankfurter); 23, 7 *tunc liuore Seruianum — mori coegit* Mommsen; Pius 2, 1 *ingenuitate clarus, moribus clemens* Frankfurter; 8, 9 *<fabula> famosa* Novak; 10, 4 *auaritiam etiam mercedis notauit* und Marc. 8, 10 *assectatu ornauit* Mommsen; Ver. 4, 4 *pudendis amoribus infamatus est* Novak; 4, 11 *haec omnino sciens* Petschenig; Comm. 5, 11 *nec irrumantium in se iuuenum carebat infamia*, 10, 2 *si quis ante se mori uelle praedixisset* und 11, 2 *gibbos — conuiuis sinapi perfusos exhibuit* Mommsen; 13, 2 *uersus ideo multi scripti sunt* Klebs; 20, 4 *quoniam leuia percensui* und Did. 2, 1 *Seuerum, classiarium militem* Novak; 3, 10 *<ob>tantas necessitates sollicitus* Mommsen; Seuer. 2, 2 *a Juliano praetore,* 2, 6 *sub eiusmodi elogio praeconis* und 6, 4 *septingenos uicenos aureos legatis dedit* Hirschfeld; 11, 7 *ac derideri iussit* Novak; 13, 4 *Ael(ium) Stilonem* und 13, 7 *Marcium Asellionem* Hirschfeld; 17, 7 *dixisset <se fecisse>, ille quod facturus esset* Frankfurter; 19, 5 *eiusdemque Septimianae* Zangemeister Rh. M. XXXIX S. 635 (*eiusdemque etiam aliae* Hirschfeld, *Seuerianae* Hartel); 22, 3 *nomine adscripto* Mommsen; Pesc. 2, 4 *qui haberet exercitus seque tueri posset* Bährens; 3, 11 *tamdiu tumebit* Novak; 7, 4 *alter ad libellos apparuisset* Madvig Staatsverf. I S. 583 f.; Clod. 2, 5 *facultatem me et praesente et absente, cum* Novak; 3, 2 *ut quidam uolunt,*

arte firmatum Bährens; 8, 2 [*nam*] *cum — dedissent* Lessing; 13, 10 *senatus nobis consules faciat* Steuding Fleckeisens Jahrb. 1889 S. 599 (*bonos* Hirschfeld); 14, 2 *adsisceret <et> apud Iul.* Petschenig; Car. 7, 5 *mystice tamen <Lunum> deum dicunt* Frankfurter; Get. 2, 2 *uel patrem suum* Frankfurter; 6, 6 *recitanti fausta praetori* Klebs; Opil. 3, 5 *aut quia praenomen tantum* Frankfurter; 4, 7 *obtenta factione* Mommsen; Diad. 1, 6 *Antoninum diu uiuum omnes rogamus* Petschenig und Bährens; Heliog. 4, 2 *ad — subsellia etiam scribendo adfuit* und 9, 1 *idque factum carminibus et consecratione. inde cum* Bährens; 15, 7 *per praetorem urbanum* Mommsen; 17, 6 *solus quippe omnium* Bährens; Alex. 10, 6 *di uerecundiae tuae* Novak (*di immortales faueant uerec.* im Fragm. Cus.); 14, 4 *terraeque <marisque>* Frankfurter; 45, 3 *ambulabant <nescii>, ne* Bährens; 59, 6 *cui Sitillia nomen est* Fröhner; 68, 1 *imperatoris parens vir insignis* und Max. 26, 6 *iussu senatus* Mommsen; 27, 7 *harum rerum persecutor, ei fuisse* Novak; 28, 10 *ne qui, si Cordum legeret* Bährens; Gord. 21, 2 *et quidem plurimas bibit* Petschenig, 26, 5 *et uicit et Sapore — et post Artaxia duce* und Max. et Balb. 5, 11 *quare uolenti senatus — detulit* Mommsen (*uolenter* Hirschfeld, *ueluti <dignissimo>* Novak); 7, 3 *a Balbo Cornelio <et a> Theofane* Cichorius Rom und Mytilene S. 7; 15, 2 *tamen leuiter pertimescebat* Bährens; 17, 4 *quae quanta et cuius modi sit* Lessing; Valer. 3, 3 *cepisti sed fecisti* Petschenig und Bährens; Gall. 9, 4 *epulis dies plures, alios* Mommsen; 12, 6 *naualiue bello superati sint* Bitschofsky; 16, 4 *corrigias gemmeas adnexuit* Mommsen; 17, 8 *et uenationibus. lauabant* Novak; trig. tyr. 6, 6 *post diuum Postumum* Rühl; 8, 11 *enitar denique* Petschenig; 10, 12 *fiblatoria; ecum ipse misi de nostris* Bährens; 10, 6 *inlibata se in suo statu res p. nostra tenuisset* Novak; 11, 2 *cepit <aliquos>, aliquos — addixit* und 23, 2 *regeret, <coactus> ab militibus sumpsit imperium* Bährens; 26, 6 *etenim in medio — solo* und 30, 1 *imperarent et quidem <peregrinae>. peregrina enim* Petschenig; 30, 21 *Latini sermonis non — ignara sed ut loqueretur pudore cohibita* Mommsen; 32, 7 *scientia materiae facultate uerbosa est* Novak; Claud. 7, 7 *Quam tantam statuam faciet populus Romanus quae tua gesta loquatur?* Wölfflin Sitzungsber. d. bayer. Ak. 1892 S. 214; 12, 1 *morbo aeque exercitu laborante* Bitschofsky; Aur. 4, 2 *sacerdotem Solis sui in uico* Mommsen; 21, 8 *perodiendum talem principem* Hirschfeld (*perpetiendum* Novak); 22, 1 *ad saeptiones sacrae urbis* Mommsen; 23, 5 *sed citius bona eius liberis reddidi* und 36, 4 *quod nescio quid de fumo suspicatus esset* Bährens; 44, 4 *Aurelianum Gallizenas consuluisse Dryadas* L. Paul (Fleckeisens Jahrb. CXLV S. 796 f. nach Mela III 3, 48; dafs Druiden gemeint sind, ist nicht zu bezweifeln; doch mufs die Form *Dryadas* beibehalten werden, da Alex. 60, 6 und Numer. 14, 3

Dryas vorkommt und die hdschriftl. Überlieferung überall diesen Nomin. voraussetzt); Tac. 5, 2 *habes prudentem et bonum fratrem* Frankfurter; 10, 3 *scribi publicitus a praefectis archiis iussit* und 11, 4 *nitoris cenatorii* Mommsen; 14, 3 *inter militares* Petschenig; 15, 2 *qui ad Monam insulam proconsulem mittat* und Sat. 7, 4 *haruspices*, *medici omnes Iudaei*, *Christiani* Mommsen; 8, 7 *uenerantur* [*et*] *gentes* Bährens (*eius gentis* Novak); Car. 4, 1 *ut prae summa ego uarietate* Novak; 4, 5 *ipse se — Romanum uult uideri* Petschenig (*ipse sane* Bitschofsky); 6, 3 *ut publico sumptu uelitis* Bitschofsky; Num. 11, 2 *inque agonibus inlustratus* Novak; 18, 4 *perreuerentes Romani senatus* Petschenig (*speciem reu.* Bährens); 20, 4 *et risit*, *si auiae pallio* Novak (*et concessit auiae pallio — ut uteretur* Mommsen).

Spärlicher sind die Beiträge für die Erklärung geflossen. Görres (n. 10) findet Did. 2. 1 und Seuer. 4, 3 Spuren eines gegen Angeberei gerichteten Gesetzes des Marc Aurel, aus welchem später ein Toleranzedikt zu Gunsten der Christen gemacht worden sei, und lehnt mit Recht die Vermutung derjenigen ab, welche eine Christenverfolgung des Aurelian aus des Vopiscus Vita herausgedeutet hatten; L. Cantarelli (Bullet. della Commissione archeclogica di Roma. Serie terza. 1888 p. 1—13) erklärt im Anschlufs an Gori die rätselhaften anabolicae species (Aur. 45, 1) als chirurgische Instrumente. Habel (n. 12) erörtert 'zwei offenbare Fälschungen' des Spartian, um so 'einen kleinen Beitrag zur Unterstützung der Ausführungen Dessaus zu liefern'. Er vergleicht deshalb Lampr. Com. 5, 12, wo der Tod des älteren Claudius Pompeianus, des Gemahls der Lucilla, also Schwiegersohns des Marc Aurel, mit dem seines Sohnes (aus erster Ehe), der den Commodus zu ermorden versucht hatte, verwechselt wird, nachdem c. 4, 4 richtig der Hinrichtung des Sohnes gedacht war, und Spart. Carac. 3, 8, nach welcher Stelle Caracalla einen jüngeren Pompeianus aus der zweiten Ehe mit Lucilla getötet haben soll. Die Thatsache der Hinrichtung der zwei Söhne des angesehenen kaiserlichen Schwiegersohnes ist auch anderweitig bezeugt, während der Vater noch bis in die Regierung des Pertinax hinein gelebt hat (Dio 73, 3). Wie schon von anderen bemerkt worden ist, liegt also Com. 5, 12 ein Irrtum vor; weiter aber erscheint es unglaublich, dafs sowohl von Commodus der ältere Sohn als von Caracalla der jüngere beseitigt worden sei '*quasi a latronibus*' (so an beiden Stellen der h. A.). Solches kann nur in einem Fall geschehen und mufs fälschlich auf den anderen übertragen worden sein. Unter Beibringung des gesamten Materials setzt dies Habel richtig auseinander. Weniger überzeugt er mit der Annahme eines ähnlichen Vorgangs in Spart. Did. 8, 3 und Capit. Pert. 4, 10 — die beiden Handlungen können sehr wohl nebeneinander bestehen und gleichen sich gar nicht in demselben Mafse wie

die obigen Stellen —, aber selbst diese zugegeben, ist die Schlufsfolgerung unbegründet, dafs deshalb die genannten vier Biographieen aus der Feder eines Litteraten stammen und dafs dadurch die Dessausche Ansicht noch mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt werde (s. meine Unters. S. 146 f., wo ich von Habels Darlegung noch keine Kenntnis hatte). — Mehrere Stellen hat Plew gelegentlich erklärt — besonders ausführlich n. 32 S. 26 ff. Hadr. 7, 4 *in senatu quoque excusatis quae facta erant* 'auch im Senat lehnte er jede Verantwortung für das Geschehene, jeden Anteil daran ab' —, auch ich in meinen Untersuchungen. Ein Kommentar, wie ihn Mommsen S. 281 verlangt, 'welcher für jede einzelne Notiz die in der Sammlung selbst sowie aufserhalb derselben auftretenden Parallelstellen vor die Augen führt oder auch deren Mangel konstatiert', bleibt ein dringendes Bedürfnis; ist aber erst die von der Berliner Akademie verheifsene Prosopographie der römischen Kaiserzeit erschienen, wird, denke ich, auch zu ihm die Zeit gekommen sein. Ein Wortverzeichnis, die zweite Forderung Mommsens (s. auch Klebs n. 18 S. 52), bereitet Lessing vor (Wölfflin S. 537).

Bericht über die Litteratur zu Caesar 1891. 1892.

Von

Professor **H. J. Heller**

in Berlin.

Bellum Gallicum.

Eight books of Caesar's Gallic war by William Rainey Harper and Herbert Cushing Tolman. New-York. Cincinnati. Chicago, American book company 1891. 502 S.

Die Verfasser, welche sich im Text an Kraner, in der Einleitung über das Kriegswesen an Rüstow anschliefsen, und welche ihrem Buche eine Karte von Gallien, Pläne und viele Abbildungen eingefügt haben, machen Anspruch darauf, für den Schulunterricht manches Eigentümliche einzuführen: dies besteht hauptsächlich in grammatischen Anleitungen, welche an die Worte des Schriftstellers angeknüpft werden, weniger darauf berechnet, das Verständnis derselben zu fördern, als den Schülern für ihre eigenen Übungen im Lateinschreiben nützlich zu sein; diese unter dem Text angebrachten Anleitungen enthalten die Angabe der grammatischen Besonderheit (z. B. Superlativ mit quam) und Hinweisungen auf die Paragraphen dreier in Amerika im Gebrauch befindlicher Grammatiken. Von einer so eng nur zu sprachlichen Zwecken betriebenen Lektüre der alten Schriftsteller ist man jetzt bei uns abgekommen. Eigentliche Erklärungen, die auch nur der Auffassung des Wortlautes und dem Verständnis der Sätze dienen, sind in den hinten angebrachten Notes beigebracht, hinter denen sich auch Exercitien befinden zum Übersetzen aus dem Englischen ins Lateinische im Anschlufs an das Gelesene. Angehängt ist ferner ein Vocabularium, dem Listen von Wörtern vorangehen, welche mehr als 100mal, 50 bis 75mal u. s. w. vorkommen, sowie eine Zusammenstellung der Verba der verschiedenen Konjugationen, endlich ein Index geographicus und ein Namenverzeichnis. Unter Inductive Studies befinden sich vor dem Text Nachweisungen, wie oft cum mit dem Konjunktiv oder Indikativ und in welchen Kapiteln des I. Buches, ferner wo dort Gerundium und Gerundivum etc. vorkommen. Was diese Zusammenstellungen dem Schüler fruchten sollen,

ist mir unerfindlich, und obgleich das einzige Neue, keineswegs gut oder brauchbar.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Édition de Fr. Dübner. Avec Observations grammaticales, Notes, Variantes et Index géographique, par Ed. Degove. Paris, Victor Lecoffre 1892.

Dübner hatte nach seiner kritischen Bearbeitung eine Schulausgabe veranstalten wollen; der Tod hat ihn daran gehindert; Degove hat nun diese Aufgabe erfüllt. Aufser einer Karte Galliens und verschiedenen Plänen sind in den Text auch Abbildungen von Kriegern und Waffen eingefügt. Wenn auch im ganzen Dübners Texte folgend, hat der Herausgeber doch in nicht wenigen Stellen sich den Entscheidungen und Vermutungen der deutschen Bearbeiter und Kritiker angeschlossen, auf eigene Forschung allerdings gänzlich verzichtend; darüber geben die Variantes Auskunft. Die dem Buche vorausgeschickten Observations grammaticales sollen dem Schüler die Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise Caesars vorführen; darunter findet sich freilich manches, was bei den römischen Schriftstellern überhaupt vorkommt, wie quam vor dem Superlativ; einzelnes ist geradezu verfehlt, z. B. wenn III, 10, 2 dem Substantiv conjuratio der Satz ne — reliquae nationes sibi idem arbitrarentur untergeordnet sein soll; auch fehlt es nicht an Druckfehlern oder Nachlässigkeiten: so ist in dem eben angeführten Satze licere hinter idem fortgelassen; in einem anderen Beispiele V, 25, 2 ist gedruckt Huic Caesar pro ejus atque in se benevolentia . . . . restituerat; was soll der Schüler mit diesem Satze, aus dem virtute hinter ejus ausgelassen ist, anfangen? Aus I, 40, 5 wird accipiunt in indirekter Rede statt accepissent beigebracht. Was Schülern in die Hand gegeben wird, mufs ohne ihr weiteres Nachschlagen durchaus verständlich und grammatisch richtig sein. Dafs der Herausgeber non dubitare einfach als bald mit quin, bald mit dem Infinitiv verbunden, anführt, wird selbst schon vorgerückteren Schülern auffallend erscheinen, welche die verschiedene Bedeutung und Konstruktion von dubitare zweifeln, douter und dubitare, Bedenken tragen, hésiter zu unterscheiden gelernt haben. Nichtsdestoweniger empfehle ich, wegen der Zusammenstellung, die Bemerkungen des Verfassers Lehrern wie Herausgebern.

Bellum civile.

Peskett, Gai Julii Caesaris commentariorum de bello civili liber primus with introduction, notes and maps. Cambridge, University Prefs 1890.

Der Verfasser, von welchem früher auch das bellum Gallicum erschienen ist, hat aus Nipperdeys, Kraner-Hofmanns, Moberleys (1883),

Dinters, Pauls und E. Hoffmanns Ausgaben seine Lesarten ausgewählt, sonst auch die neuesten Werke, Meusels Lexicon Caesarianum, Merguets Lexikon, Gölers Bürgerkrieg, Stoffels Histoire de Jules César, Rud. Schneiders Ilerda; Nissens Aufsatz Der Ausbruch des Bürgerkrieges in von Sybels Historischer Zeitschrift XLIV und XLV (1880 und 1881), Mommsens Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, Langes Römische Altertümer, sowie ferner manche von den in unseren Zeitschriften enthaltenen Besserungsvorschlägen benutzt. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daſs der englische Herausgeber — mit Ausnahme des allerdings höchst bedeutsamen Werkes Stoffels — lediglich auf die Arbeiten deutscher Gelehrter angewiesen gewesen ist. Eigene Vermutungen hat er nicht in den Text gesetzt, aber im Appendix ausgesprochen; auſserdem teilt er daselbst eine Anzahl von Emendationen mit, welche Dr. Reid ihm hat zugehen lassen. 6, 3 schaltet er se hinter passurum ein, nach h, weil Caesar nach negare niemals das Reflexivum weglasse; 7, 4 vermutet Reid tribunis für das hdschr. dona und das gewöhnlich dafür gesetzte bona; 11, 2 schlägt Peskett selbst vor si peractis consularibus comitiis non profectus esset, was, wenn cons. com. geschrieben worden war, leicht in peracto consulatu hätte übergehen können; er schägt 14, 1 vor et ad pecuniam, mit Zufügung von et; 16, 1 verteidigt er in den Noten Firmo in derselben Weise, wie ich es immer gethan habe; 25, 3 möchte Reid ex maritimis lesen st. ab extremis. und 27, 4 terraque injecta aequat st. terraque inaequat; 32, 5 scheint Peskett wegen der Variationen der Hdschr. (non postularent, alterorum postularent) zwischen altero und postularent ein Wort ausgefallen zu sein; 39, 2 glaubt er, es sei M (mille) hinter hominum weggeblieben; 44, 4 hält er, unter Beibehaltung des censuerant, se servare st. des bloſsen servare und dimittere st. dimitti für ratsam; 55, 1 non ita magnam st. des hdschr. quam magnam oder des von Paul dafür gesetzten permagnam; 62, 1 bringt er auch im Text jam rem deduxerat st. des hdschr. jam reduxerat rem und Pauls jam deduxerat rem, weil so nach seiner Ansicht die Verschreibung reduxerat sich leichter erklären lasse; 63, 3 morari iter atque impedire st. morari atque iter impedire; 69, 3 consilium suum summis st. des hdschr. consilium suum; 78, 1 dierum XII st. des hdschr. dierum XXII oder Gölers dierum VIII und Dinters dierum VII; 85, 9 ut semper fit, sed st. Aldus' Verbesserung ut semper, sed st. des hdschr. ut semper fit. — In den erklärenden Anmerkungen ist eben nichts Neues. Zu I, 64 giebt er an, daſs in praesentia den Ablativ des Substantivs, nicht den Pluralis des Neutrums vom Adjektivum enthält; er hätte hinzufügen sollen, daſs es unter den gegenwärtigen Umständen bedeutet, ebenso wie in his temporibus unter den obwaltenden Zeitläuften und nicht in dieser Zeit sagen will.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili, recensione e note di Eusebio Garizio. Torino, Paravia e comp. 1891.

Die Ausgabe macht keinen Anspruch auf kritische Feststellung des Textes, sie begnügt sich mit der dem Verständnis des Anfängers am meisten entgegenkommenden Auswahl der Lesarten und stimmt an manchen Stellen mit Dinter-Doberenz, an anderen mit Fr. Hofmann (z. B. I, 80, 4 relictis impedimentis, III, 25, 4 sive ad litora Apolloniatium sive ad Labeatium etc.) überein. In den Anmerkungen überwiegen die Worterklärungen, welche nur wenig Neues bieten, z. B. I, 33, 3 timoris causa, raro esempio d'antico classico, dove il genitivo con causa non indica la causa finale, ma il motivo esistente in luogo dell' ablativo solo o dell' accusativo con ob o propter, come per solito si usa. — Eine geographische Karte, sowie eine „Auswahl der Caesar geläufigen und eigentümlichen Ausdrucksweisen“ soll den Käufern des Buches nachgeliefert werden; mir ist beides noch nicht zugegangen.

Gai Juli Caesaris de bello civili commentariorum I edited with Notes and Vocabulary for the use of Schools by Malcolm Montgomery, M. A., London, Macmillan and Co. 1891.

Der Text dieses zu der Sammlung Elementary Classics gehörigen Buches ist lediglich der 10. Auflage der Kraner-Hofmannschen Ausgabe entnommen; aus derselben Quelle sind die Einleitungen über Caesars Leben und die römischen Heereseinrichtungen ausgezogen. In einer Schulausgabe sollten störende Druckfehler, wie S. 7 gesserent für gesserint, oder gar in englischen Wörtern, wie S. 64 the mos elementary für most etc. nicht vorkommen. Die dem Text angehängten Anmerkungen, durchaus für die Schüler berechnet, könnten in ihrer Kürze hier und da bei ihnen Mifsverständnisse hervorrufen; so 4, 4 totum wholly, adverbial use; das ist doch so ausgedrückt, als wenn totum als Adverbium gebraucht werden könnte; zu 14, 1 Caesar — et equites — nuntiabantur heifst es: The personal pass. construction, for which we use the impersonal; sollte das nicht in dem Schüler die Vorstellung erwecken, dafs diese Ausdrucksweise bei allen lateinischen Verben anwendbar, und nicht vielmehr auf die verba dicendi etc. beschränkt ist? Wenn gut genug für englische Schulen, kann ich diese Ausgabe unseren Schulbuchherausgebern zu nützlicher Kenntnisnahme nicht empfehlen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Von F. Ramorino in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Hoepliana, Mailand, Hoepli 1893.

Der Herausgeber hat, wie er in der Vorrede angiebt, sich bemüht, für die Schule einen verständlichen Text herzustellen, dabei die Ver-

besserungen der Kritiker bis auf die neueste Zeit, aus der er Meusel und Paul namhaft macht, berücksichtigend und eigene Änderungen nicht vorbringend. Dem Text geht eine kurze historische Einleitung voran.

Bellum Alexandrinum.

In den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XXVI Jahrgang S. 393—400 und 511—523 setzt Heinr. Schiller seine Untersuchungen „Vom Ursprung des Bellum Africanum“ weiter fort, dabei zeigend, dafs im Gebrauch einzelner Wörter, wie des Relativs, des Pronomens hic, der Konjunktionen cum, ubi etc. sich kaum ein Unterschied zwischen B. Gall. VIII und B. Alex. findet, und dafs nur der Abschnitt des letzteren über Alexandria, Kap. 1—32, z. B. in der Anwendung von cum und atque eine Sonderstellung einnimmt, „als die eigentliche Heimstätte der Abweichungen von lib. VIII.“ Die Erzählung von den spanischen Unruhen, B. Alex. 48—64, hat Landgraf bekanntlich auf einen Bericht des Asinius Pollio zurückzuführen versucht; Schiller weist diese Vermutung ab, indem er an den von jenem Kritiker angeführten Fällen zu zeigen unternimmt, dafs in den angegebenen Kapiteln des B. Alex. weder ein Archaismus noch ein Vulgarismus zu finden sei. Er schliefst: „Die bisherigen Versuche, dieses Buch dem Hirtius ganz oder teilweise abzusprechen, sowie die Bestrebungen, den Auctor B. Afric. mit der Entstehung desselben in nähere Verbindung zu bringen, sind nicht von Erfolg begleitet gewesen“. Es darf jedoch dabei nicht verschwiegen werden, dafs der Verfasser es für nicht möglich erklärt hat, in seiner Abhandlung alle Beweise Landgrafs zu besprechen.

Im Philologus 1891 hat Widmann eine Abhandlung über den Verfasser des bellum Africanum veröffentlicht: dieser Gelehrte weist Landgrafs und Wölfflins Annahme der Autorschaft Pollios aus sachlichen Gründen zurück; nach ihm ist der Verfasser des Tagebuchs über den afrikanischen Feldzug ein Angehöriger der V. Legion gewesen, mit der Pollio in keinem Zusammenhang gestanden hat.

Erläuterungsschriften.

Caesar's Expeditions to Britain von Henry Elliot Malden in The Journal of Philology, Vol. XIX No. 38.

In Vol. XVII dieser Zeitschrift hatte derselbe Gelehrte geäufsert, dafs Sir George Airy „wissenschaftlich die Unmöglichkeit der Landung Caesars bei Deal“ nachgewiesen habe; ich selbst bin, trotz Airys Auseinandersetzungen (Athenaeum 1851. 1859. Archaelogia 1852, 1862), für Deal eingetreten (Zeitschr. für allg. Erdkunde 1856, Philol. 1867). Als Abfahrtsort nahm Malden nur für das erste Mal Wissant an, als Landungs-

platz Romney Marsh. Gegen diesen Aufsatz wies Ridgeway in Vol. XIX No. 37 nach, dafs Caesar beide Male aus demselben Hafen und zwar aus Wissant abgefahren sei; als Landungsplatz nahm er dagegen Pevensey, fast 7 deutsche Meilen westsüdwestlich von Romney Marsh an. In der oben angeführten Abhandlung giebt Malden zu, dafs Caesar beide Male aus demselben Hafen ausgefahren sein wird; dafs es Wissant gewesen sei, glaubt er, sei schon dadurch entschieden, dafs William of Poictiers und William of Jumièges kurz nach der normännischen Eroberung von einem und demselben Orte sprechend, der eine portus Jcius, der andere portus Wissanti schreiben. Bei dieser Abfahrt hält er es jedoch, wegen der Entfernung, nicht für möglich, dafs Caesar bei Pevensey gelandet sein könne.

Caesar's Invasion of Britain von William Ridgeway in The Journal of Philology, Vol. XIX No. 38.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dafs Caesar, von Wissant auslaufend, etwa bis South Foreland gelangt, bei angestrengter Arbeit der Ruderer in der angegebenen Zeit recht wohl Pevensey habe erreichen können, dabei die Ziffern in den Kommentarien und bei Strabo unangefochten lassend, gegen welche Malden Zweifel erhoben hat. In dem ganzen Streit zwischen beiden Gelehrten handelt es sich nur um die Leistung der Ruderer, über welche die Ansichten beider weit auseinandergehen. Am Schlufs seines langen Aufsatzes (S. 200—210) sagt Ridgeway jedoch, dafs es höchst unwissenschaftlich sein würde mit Bestimmtheit zu versichern, dafs irgend eine gewisse Stelle der Platz der Landung Caesar gewesen sei. Ich meinerseits glaube daher an Wissant-Deal festhalten zu können.

Heinr. Schiller wirft in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen, Jahrgang XXVII S. 119, dem von Raimund Öhler herausgegebenen Bilder-Atlas zu Caesars Büchern de b. Gall. vor, dafs er zu seinen Abbildungen nicht immer die besten Originale ausgewählt habe, und dafs namentlich der Taf. I No. 5 abgebildete Signifer auch nach Lindenschmits Urteil geradezu eine Karikatur sei; er bestreitet ferner die Annahme Öhlers, dafs die Gallier für ihre Schwerter vom Gebrauch des Eisens zur Bronze zurückgekehrt sein sollten; er behauptet, dafs die im Atlas abgebildeten Schwerter nicht aus dem Zeitraum von Caesars Invasion stammen. Schliefslich empfiehlt jedoch auch er das Buch den Erklärern Caesars und gesteht, viel Interessantes darin gefunden zu haben.

Colonel Stoffel, Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702. 164 p. in — 4⁰. Avec 2 cartes et 5 plans. Imprimerie nationale. Pr. 30 Francs.

Durch die Berechnung der von Caesars Legionen sieben Tage hintereinander und ohne Unterbrechung ausgeführten Märsche, für welche

man täglich nicht mehr als 27 Kilometer ansetzen dürfe, wie durch genaue Besichtigung des Terrains ist der Oberst dazu gelangt, als feststehend anzunehmen, dafs die römischen Truppen, von Besançon aufbrechend, auf ihrem Umwege um den nördlichen Vorsprung des Jura über Voray, Rioz Vallerois-le-Bois, Villersexel und Arcey und ihrem geraden Marsche über Belfort und Cernay, am siebenten Tage an der Fecht anlangten und nördlich von Kolmar zwischen Gemar und Ostheim lagerten; Ariovist befand sich zuerst etwa zwischen Germersheim und Pelz (nicht, wie Goeler angegeben hatte, im Württembergischen, was wegen der Entfernung Stoffel für unmöglich erklärt), sodann als er näher an Caesar herangerückt war, zwischen Rosheim und Dorlisheim, an der Brüche; die Zusammenkunft beider Feldherren fand auf dem Hügel von Plettig statt. Zwei Tage darauf setzte Ariovist, dem der Oberst das Zeugnis giebt, ein vortrefflicher Taktiker gewesen zu sein, sich am Fufs der Vogesen an dem Giefsen bei Kestenholz fest; sodann marschierten die Germanen durch die Berge, wo sie nicht angegriffen werden konnten, über Kinzheim, Saint-Pilt, Bergheim und Rappoltsweiler und nahmen Stellung auf den östlichen Abhängen, welche sich von Zellenberg bis Bennweier erstrecken. Das kleine Lager, durch welches, nach dieser Umgehung seines grofsen Lagers durch die Germanen, Caesar seine Verbindung mit den Sequanern und den Aeduern wiederherstellte, setzt Stoffel entweder auf dem Bühl genannten Hügel, in der Nähe von Bennweier und der Weifs, oder, was er für wahrscheinlicher hält, auf dem in die Ebene der Fecht auslaufenden Bergvorsprung bei Bebelnheim an. Die Schlacht fand nach seiner Ansicht in eben dieser Ebene, am Fufs der Anhöhen von Mittelweier, Bebelnheim und Zellenberg statt, obgleich er diese Annahmen durch Nachgrabungen bisher nicht hat stützen können. Nachträglich wird hier aber die Aufzählung der Funde beigebracht, welche den Verfasser bestimmt haben, das Schlachtfeld des Krieges gegen die Helvetier bei Montmort festzusetzen; er giebt aufserdem den Marsch der Helvetier und Caesars, sowie die Daten der verschiedenen Vorgänge, ferner die Zahl der Kämpfer und der Überlebenden nach einer etwas anderen Schätzung, als er es früher in der Guerre civile gethan hatte, an. Es folgt sodann eine ausführliche Schilderung der eigentümlichen Kämpfe des römischen Feldherrn mit den Germanen. Trotz der Bestimmtheit der Behauptungen des Obersten darf man seine Ortsangaben im Germanenkriege, weil sie eben noch nicht durch materielle Anzeichen begründet sind, wie einleuchtend er sie sonst auch zu machen weifs, vorläufig nur noch als mutmafsliche Annahmen ansehen; zwei gröfsere Karten und ein kleinerer Plan machen übrigens seine Darstellung völlig deutlich. Einen ziemlich grofsen Teil des Buches nimmt die Schilderung der

gallischen und der germanischen Zustände ein, meistenteils ein überflüssiger Auszug aus den Kommentarien, eine Umschreibung ihres Inhalts mit Zusätzen aus der allgemeinen Geschichte der Kelten und der Germanen, wohl eher für das gröfsere Lesepublikum als für den Geschichtsforscher berechnet. Ob die Schlacht bei Magetobria (Magetobriga), wie Napoléon I im Précis annimmt, bei Pontailler vorgefallen sei, läfst er fraglich, ohne auf die anderen Versuche, den Ort zu bestimmen, einzugehen, aber wegen Cic. ad. Att. I, 19 verlegt er das Treffen in das Jahr 694, nicht 693, wie in manchen Geschichtsbüchern angegeben wird. Die auf S. 75—138 folgenden Explications et remarques sollen einzelne Teile der vorangehenden Erzählung rechtfertigen und aufserdem einige Betrachtungen, welche der Text der Kommentarien dem Obersten aufgedrängt hat, beibringen. So bezweifelt er, trotz des Ausdruckes Eodem die, 48, 1, die Möglichkeit, dafs die Abschickung der Gesandten von Ariovist, die Absendung des Procillus an diesen und der erste Marsch der Germanen, der 28 Kilometer betrug, an einem und demselben Tage hätten stattfinden können; die Worte 37, 3 qui Rhenum transire conarentur will er nicht übersetzt haben, welche beabsichtigten oder bereit wären, über den Rhein zu gehen, er meint, die Worte Caesars schlössen notwendig schon einen Anfang der Ausführung in sich und müfsten aufgefafst werden, welche es unternähmen etc. Nach den im Auftrage Napoléons III. vorgenommenen Messungen des Obersten Stoffel liest man jetzt 38, 5 pedum MDC statt DC; nur Thomann hat gegen diese Änderung Einspruch erhoben; der Oberst giebt ihm jetzt Recht, da Caesar durch reliquum spatium hat bezeichnen wollen, nicht die Breite der Basis des Berges von einer Uferstelle bis zur entgegengesetzten (oder anders ausgedrückt, nicht die Breite des Terrains der Enge, welche der sich krümmende und fast an denselben Ort zurückkehrende Lauf des Flusses bildet), sondern vielmehr das auf der Mitte des Berges befindliche Plateau, als den einzigen Punkt, von dem aus die Stadt hätte angegriffen werden können, ein Plateau, durch welches man in die Stadt gelangt, und aus dem die Gallier eine Festung gemacht hatten, es mit einer Ringmauer umgebend; dies Plateau ist in der That ungefähr 600 Fufs breit. Stoffel fügt sogar aufserdem hinzu, dafs die Alten nicht das Mittel kannten, die Breite eines Berges von einer Stelle der Basis desselben bis zu der gegenüberliegenden zu messen. Der auf S. 48 eingeschaltete Plan von Vesontio verdeutlicht diese Auseinandersetzung. Völlig überzeugend ist übrigens die Darlegung, durch welche Stoffel nachweist, wie, unter Annahme des von ihm bezeichneten Terrains, Caesar es ruhig mitansehen mufste, dafs seine Verbindung mit den Aeduern und den Sequanern abgeschnitten wurde, und warum er, trotz des in seiner Nähe ausgeführten Flankenmarsches

Ariovists gänzlich unthätig blieb, was sich nach der Meinung des Obersten nur bei dem von ihm nachgewiesenen Marsch der Germanen über die Bergabhänge erklären läſst, so daſs der römische Feldherr den ihm von Militärschriftstellern deshalb gemachten Vorwurf nicht verdient. Nach der Berechnung des Verfassers hat die Schlacht gegen die Helvetier am 29. Juni, die Schlacht gegen Ariovist am 14. September stattgefunden; auf den 18. September fiel der Neumond. Den Oberbefehl über die einzelnen Legionen hatte, nach Stoffels Ansicht, der erste Soldatentribun; der Legat oder Quästor sollte nur Zeuge des Verhaltens der Soldaten sein; bei detachierten Heeresabteilungen, denen besondere Unternehmungen anvertraut wurden, führte jedoch der an die Spitze gestellte Legat oder Quästor den Oberbefehl. Die Centurionen vergleicht er mit den jetzigen Kompagnieführern; der primipilus entsprach etwa dem Bataillonskommandeur. Die dritte Linie erklärt er, trotz der Ausnahme, welche die Schlacht bei Pharsalus darin macht, nicht, wie Rösch, Goeler und Rüstow, für eine allgemeine Reserve, sondern die Kohorten derselben standen nach seiner Annahme zur Verfügung der an der Spitze einer oder mehrerer Legionen stehenden Legaten. Gleichwohl glaubt er, entgegen der Ansicht Goelers, daſs Crassus in der Schlacht an der Fecht dem bedrängten linken Flügel nicht bloſs die Reserve des Centrums und eines Flügels, sondern die allgemeine Reserve zu Hülfe geführt habe, hier den Ausdruck réserve générale gebrauchend, den er an anderer Stelle verwirft; diese Annahme ist wohl wegen der Gröſse der Entfernungen und der Dringlichkeit der Lage, schwerlich gerechtfertigt, auch wenn Caesar der Kürze wegen schlechthin tertiam aciem sagt, womit er hier wohl nur die Abteilungen derselben, welche hinter dem bedrängten linken Flügel der Römer standen, meinen kann. Merkwürdigerweise will der Oberst es für einen eingewurzelten Irrtum ansehen, daſs die Franzosen für eine lateinische Rasse gelten, und daſs die französische Sprache von dem Lateinischen abgeleitet werde; er meint im Gegenteil, daſs viele römische Wörter, besonders die auf den Ackerbau bezüglichen, durch die Einfälle der Gallier in Italien aus dem Keltischen in das Lateinische übergegangen seien; wenn er auch recht haben sollte in seinem Vergleich des Charakters der Gallier mit dem der Franzosen, so bleibt es doch im philologischen Sinne geradezu abenteuerlich, nach rein ethnographischen Betrachtungen dem Französischen seinen lateinischen Ursprung absprechen zu wollen. Ungeachtet einzelner von mir erhobener sachlicher Bedenken und einer Ausstellung, welche man an der Form machen könnte, die infolge der vom Verfasser gewählten Disposition an zahlreichen Wiederholungen leidet, ist, nach meiner Auffassung, das Werk Stoffels dennoch die eingehendste und gründlichste Erklärung, welche über irgend einen Teil

der Kommentarien verfafst worden ist. Wie man aus einem eingeschalteten Abschnitt sieht, hat der Verfasser bei der Ausarbeitung seines Buches vorzüglich an die Belehrung jüngerer Offiziere gedacht, welchen er, neben anderen Schriften, die Kommentarien angelegentlich empfiehlt, und für die ein volles Verständnis derselben allerdings auch eher zu erwarten ist als für Tertianer eines Gymnasiums.

Ein zur eigentlichen Hauptaufgabe des Verfassers nicht gehöriger Anhang behandelt die Anfänge des Feldzugsjahres 702; er will hier einige von allen seinen Vorgängern begangene Irrtümer berichtigen. Ihm zufolge konzentrierte Caesar seine Legionen nicht in Agedincum, sondern im Lande der Lingonen, etwa in Châtillon-sur-Seine, als einem zwischen Agedincum und dem Gebiete der Trevirer gelegenen Punkte; sodann marschierte er mit dem vereinigten Heere nach Agedincum. Diese Auffassung hat jedoch den Übelstand, dafs die in dem letzteren Ort stehenden Legionen nutzlos erst in das Land der Lingonen marschiert sein würden, um von da wieder nach Agedincum zurückzugehen. Wenn Caesar VII, 9, 5 sagt ad reliquas legiones mittit, so liegt darin keinesweges, dafs er auch den in Agedincum liegenden Legionen den Befehl erteilt habe, bis in das Land der Lingonen zu ihm zu stofsen; es genügte, diesen die Weisung zukommen zu lassen, sich marschfertig zu halten; es ist noch nicht einmal gewifs, dafs Caesar mit den aus dem Lande der Trevirer und dem Lande der Lingonen zusammengezogenen Heeresabteilungen bis Agedincum vorgegangen sein mufs; er kann den in dieser Stadt befindlichen Legionen aufgegeben haben, mit Zurücklassung zweier von ihnen und des Gepäcks, ihn an irgend einer Stelle seines Marsches zu erwarten oder anzutreffen — er sagt deshalb hier auch nur in unum locum — und das um so mehr, als es unter den von ihm geschilderten Umständen ihm hauptsächlich auf Schnelligkeit seiner Unternehmungen ankommen mufste. Vellaunodunum, auf welches Caesar in gerader Linie von Norden nach Süden losgeht, sucht Stoffel nicht in Ladon oder in Château Landon, auch nicht mit Napoléon III. in Triguières an der Ouanne, sondern in Toncy an der Ouanne, ohne dafs wenigstens bis jetzt Bodenuntersuchungen seine als gewifs ausgesprochene Vermutung bestätigt hätten; dann, sich von dem Wege zu den Bojern, der ihn auf Nevers zu führte, abwendend, rückt der römische Feldherr gegen Genabum (Gien) vor; altero die in 71,1 kann, nach des Obersten Meinung, wegen der Entfernung nicht am folgenden Tage, sondern mufs alsdann am zweitfolgenden Tage oder in zwei Tagemärschen bedeuten; und eben diese Bedeutung legt er dem nur noch einmal bei Caesar in VII, 69, 2 vorkommenden Ausdruck bei, weil von dem nach seiner Behauptung ganz unbestreitbaren Schlachtfelde an der Vingeanne die römische Armee nur in zwei Tagemärschen

Alesia erreichen konnte, während ich gerade wegen dieses altero die früher die Annahme des Schlachtfeldes an der Vingeanne nicht für gut möglich erklärt hatte. Der Oberst Stoffel ist jetzt unstreitig der berufenste Ausleger der Kommentarien; auch diese seine Auseinandersetzungen verdienen daher, ungeachtet der eben von mir vorgebrachten Einwendungen, die sorgfältigste Beachtung aller künftigen Forscher.

Im Rheinischen Museum 1892 ist von E. Schmidt die Abhandlung Der Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49 v. Chr. erschienen; der Verfasser, Ciceros Briefe als die wichtigste Quelle für die Streitfrage ansehend, unterstützt Nissens Ansicht (in Sybels Historischer Zeitschrift, Bd. 44 und 46).

Heerwesen.

Dr. Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars III. Teil 2 (Schlufs): Gebrauch und Führung der Kriegsmittel. Zürich, Schulthess 1891.

Der Verfasser behandelt hier die Gefechtsleitung und unterzieht das Verhalten Caesars in den wichtigsten Schlachten einer eingehenden Kritik; vom 2. Kriegsjahre an kann er ihm auch ein recht günstiges Zeugnis ausstellen. In den folgenden Abschnitten werden die Offensiv- und Defensivschlacht, die Seeschlacht, die Märsche, die Flufsübergänge besonders besprochen; in dem letzten dieser Kapitel bekommt Fröhlich es natürlich auch mit der Rheinbrücke zu thun; „als Nichttechniker mafst er sich nicht an, den vielen schon vorgebrachten Lösungen eine neue hinzuzufügen“; obgleich er meine Bemühungen um die Erklärung des Brückenbaues anerkennt, befriedigt ihn doch am meisten die von Menge Philol. XLIV vorgetragene Auffassung, die er wiedergiebt, ohne sich zu erinnern, dafs ich dieselbe Philol. Suppl. V 386 ausführlich widerlegt habe; so kommt er denn auf den von mehreren Erklärern begangenen Irrtum zurück, dafs utraque und utrimque in einem und demselben Satze eine und dieselbe Beziehung gehabt haben sollen, — eine Wiederholung, die in einem Schüleraufsatze unstatthaft, und deren Beschuldigung schon für einen geringeren Schriftsteller als Caesar geradezu beleidigend sein würde; utrimque ab extrema parte ist doch deutlich genug soviel wie et ab exteriore et ab interiore parte und bildet gerade so ausgedrückt den besten Gegensatz zu der hier nicht angewendeten, sonst aber üblichen Durchschlagung der fibulae per media tigna; extremus wird aber, sei es rechts oder links, östlich oder westlich, im Gegensatz zu medius gebraucht. Die letzten Kapitel handeln vom Lager, von den Feldbefestigungen, vom Festungskrieg und von der Strategie: „während Caesar in taktischer Beziehung als Feldherr nur hier und da selbstthätig eingriff, war er in Beziehung auf den strategischen Teil der Kriegsführung sein eigener und alleiniger Generalstabschef“. In der

Beschreibung des Turmbaues vor Massilia folgt Fröhlich, wenn auch in anderer, ich weifs nicht woher entlehnter Fassung, der von mir Philol. Suppl. V gegebenen Auseinandersetzung.

Lexika.

A complete lexicon of the Latinity of Caesar's Gallic war by E. G. Sihler. Boston Unit. Stat. Amer. Ginn et Co. 1891. 188 S.

Unabhängig von Merguet und Meusel, wie der Verfasser behauptet, schliefst sich dies Wörterverzeichnis der 7 von Caesar selbst verfafsten Bücher an Holders Index an; für Kritik und Erklärung hat er nach der Vorrede Kraners Ausgabe und meine Berichte im Philol., auch, wie man aus einzelnen Anführungen ersieht, Pauls Aufsätze benutzt. Die Wörter haben jedesmal die für die verschiedenen Stellen geeignete englische Übersetzung, die Sätze sind in den hauptsächlichsten Fällen kurz beigefügt. Die unsicheren Lesarten werden durch ein Zeichen angedeutet, z. B. VII, 74, 1 ejus discessu, ohne Angabe der versuchten Besserung; si ita accidat, ebenda, fehlt ganz. Nur selten bringt der Verfasser zwei Lesarten bei; so salutem sibi reppererunt (or pepererunt, dies letztere aus Nipperdeys Ausgabe) I, 53, 2. Zum Nachschlagen gesuchter Ausdrucksweisen ausreichend.

Prof. Dr. A. Procksch, Dir. des Herzogl. Gymn. in Eisenberg, Anleitung zur Vorbereitung auf Caesars Gallischen Krieg, Leipzig, Teubner 1890. I. Bändchen, Buch I—III.

Der Verfasser giebt, Satz für Satz, sachliche und besonders sprachliche Erläuterungen, welche zum Verständnis und namentlich zu einer passenden Übersetzung anleiten sollen, darunter vieles, was der Schüler sich auch ganz gut aus dem Wörterbuch entnehmen kann, dessen Gebrauch bei Benutzung dieser Prockschen Präparation fast überflüssig gemacht wird, eine Erleichterung, die ihm zwar Zeit erspart, aber in gleichem Mafse seine Selbstthätigkeit verringert. Es ist sogar Gefahr vorhanden, dafs er glaubt, was ihm überall so bequem entgegengebracht wird, brauche dem Gedächtnis nicht eingeprägt zu werden; sicherlich behält er fester, was er sich selbst herauszusuchen bemüht gewesen ist. Ich wünsche stets die Besprechung solcher lediglich pädagogischen Zwecken dienenden Schriften auch in wissenschaftlicher Beziehung nutzbar zu machen. Zu I, 14, 3 schreibt Procksch: „eo invito, gegen seinen (Caesars) Willen“, und vorher: „die Sätze mit quod geben die Thatsachen an, in welchen die Beleidigungen (besser wohl die Gewaltthätigkeiten) bestehen“. Der Ausdruck eo invito befindet sich in einer indirekt wiedergegebenen Rede Caesars; in einem anderen abhängigen Satze I, 8, 2 heifst es dagegen quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere

possit. Warum hier se und dort eo gebraucht wird, darüber kann der Schüler auf die von Procksch aufgeworfene Frage: „also entspricht eo welcher Person der direkten Rede?“ nicht genügende Auskunft geben oder erhalten. In 8, 2 gehört se invito zu Caesars eigener (subjektiven) Willensäufserung; in 14, 3 enthält quod eo invito iter — temptassent den (objektiven) Thatbestand der recentium injuriarum, ein Thatbestand, der etwa auch so hätte ausgeführt werden können: quae in eo positae essent, quod Caesare invito iter — temptassent. Eine Bemerkung dieser Art habe ich in den mit Erklärungen versehenen Ausgaben vermifst.

Einen ähnlichen Zweck, nämlich den Schülern der mittleren Klassen die Präparation zu erleichtern, oder im vorliegenden Fall ganz abzunehmen, verfolgt die Präparation zu Caesars Gallischem Kriege von Fritz und Julius Ranke, Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel 1887. Die Wörter sind mit ihrer Ableitung und der gerade passenden Bedeutung angegeben, so dafs die Hülfe des Lexikons völlig entbehrt werden kann. Wenn die Schüler die im Französischen und im Griechischen den lateinischen Vokabeln entsprechenden Wörter des Anhangs sich einprägen sollten, würden sie einigen Vorgeschmack der vergleichenden Sprachkunde empfangen; ohne dazu angehalten zu werden, möchten sie aber wohl schwerlich von dieser Abteilung des Buches Gebrauch machen. Nach meiner langjährigen Erfahrung haftet im Gedächtnis nur, was durch eigene Arbeit erworben wird, ich werde jedoch einer entgegengesetzten Erfahrung nicht widersprechen.

Dr. Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des Cajus Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Mit einer Karte von Gallien. Siebente revidierte Auflage. Breslau, Kerns Verlag 1891.

In dieser neuen Auflage sind auch die vom Kraner-Dittenbergschen Text abweichenden Lesarten der Ausgaben von Dinter und Holder berücksichtigt worden. Ein besonders für einen Schriftsteller berechnetes Wörterbuch soll dem Schüler Winke zu passender Übersetzung der verschiedenen Stellen geben. So hätte denn unter intermittere angeführt werden können, dafs I, 38, 5 qua flumen intermittit am besten übersetzt wird, wo der Flufs einen Zwischenraum läfst; und dafs I, 50, 1 instituto suo, mit Baumstark und Stoffel, verstanden werden mufs, nach seinem vorhergefafsten Plan.

Les Noms gaulois chez César et Hirtius par H. d'Arbois de Jubainville, Membre de l'Institut, avec la collaboration de E. Ernault et G. Dottin. Première série, les composés dont rix est le dernier terme. Paris, Émile Bouillon 1891.

Der Verfasser hat seit 16 Jahren Materialien zu einem dictionnaire gaulois gesammelt; das dem gleichen Zweck dienende grofse Werk Alfred

Holders hat ihn sein Unternehmen aufgeben lassen; die jetzt von ihm veröffentlichte Arbeit beschränkt sich auf die aus dem Keltischen herrührenden Eigennamen. Er behandelt in dem bis jetzt erschienenen Teil die Zusammensetzungen mit rix und ausführlich die mit dieser Endung verbundenen Wortstämme, wie Dumno- oder Dubno-, Orgeto-, Bitu-, Eporedo-, Vercingeto-, die Vorsilben Ver und Tri, und die aus diesen Elementen hervorgegangenen mannigfaltigen Bildungen von Personen-, Völker- und Ortsnamen, endlich die daher stammenden Benennungen französischer, deutscher, englischer und spanischer Städte und Dörfer, wobei er, wenn auch von Caesars Kommentarien ausgehend, sich auch über die bei anderen römischen und griechischen Schriftstellern oder in Inschriften vorkommenden Namen verbreitet. Nach seinem eigenen Geständnis ist ihm der Plan zu diesem Buche durch Glücks Werkchen die bei C. J. Caesar vorkommenden keltischen Namen eingegeben worden, dessen Annahmen und Angaben durch die Forschungen deutscher, englischer und französischer Gelehrter in manchen Stücken haben Abänderungen erfahren müssen. Die Bedeutung der gallischen Namen wird, soweit sie sich ermitteln läfst, von dem Verfasser überall festgestellt. Ausführliche Register erleichtern das Nachschlagen; nur in äufserst seltenen Fällen sind die Seitenziffern nicht richtig angegeben; ebenso wechselt auch nur in wenigen französischen Namen die Orthographie, Billom neben Billon, Saint-Alban neben Saint-Albans, Moutiers neben Moustiers, Yvois neben Ivois; ich führe das ausdrücklich an, um unter dieser Einschränkung bemerken zu können, dafs die Korrektur des schwierigen Druckes überaus sorgfältig gemacht ist. In kritischer Beziehung für Caesar habe ich nur zu berichten, dafs d'Arbois de Jubainville aus etymologischen Gründen im b. Gall. Mandubili st. Mandubii, im b. civ. die Schreibart Octogaesa st. Octogesa, im b. Alex. 48 Medubriga st. Medobrega oder Medobriga für die richtigeren Formen erklärt. Für die Wissenschaft ist die Leistung des in seinem Fach hervorragenden Forschers sicherlich höchst bedeutsam, für die Franzosen aufserdem noch interessant, da sie in Männern wie Vercingetorix, nach welchem sie sogar eine Strafse in Paris benannt haben, längst Verteidiger ihres Bodens gegen fremde Eindringlinge zu sehen angefangen haben.

Einzelne Stellen.

Jahrbuch für klassische Philologie 1891. J. Lange schlägt b. Gall. VI, 1, 3 vor sed etiam illae (nämlich facultates) majoribus augeri copiis possent; VI, 8, 6 paulum modo (statt des blofsen modo); V, 7, 6 verteidigt er enim mit Beziehung auf den erwarteten und nunmehr eingetretenen Ungehorsam des Dumnorix; I, 16, 4 will er conquiri für conferri einsetzen; VI, 14, 2 will er den Satz itaque annos nonnulli —

memoriam remittant hinter tradunt versetzt haben; I, 49, 1 soll hic locus - aberat und vorher ad eum locum venit gestrichen werden, wodurch denn die fünffache Wiederholung des Wortes locus auf eine dreifache reduziert wird; I, 28, 5 hält er quosque für überflüssig; VII, 33, 1 soll gelesen werden cui ipse semper favisset omnibusque rebus ornasset (aus cui soll man sich quam zu ornasset hinzudenken); IV, 35, 2 will er equites hinter secuti eingeschaltet haben; VII, 45, 6 vermutet er omnes in locum munitionum statt illo munitionum der lacunosi oder illo ad munitionem der interpolati; VI, 5, 3 omnia st. animo; II, 19, 7 etiam inopinantibus nostris statt et jam in manibus nostris; VI, 40, 2 etsi st. et si, mit Streichung von confidunt.

Ferdinand Weck erklärt VI, 10, 5 ab Suebis und ab Cheruscis durch „nach der Seite der Sueben", was mir wenigstens nicht neu ist.

Deiter schlägt VII, 74, 1 vor si ita accidat ejus accessus st. si ita accidat, ejus discessu, und VIII, 36, 1 fugato duce altero perterrito, statt fugato duce altero perterritos, beides schwerlich richtig,

Philologus 1890. A. Funck, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Bellum Africum. Der Verfasser faſst 3, 2 ad defendendum absolut, ohne Hinzudenken eines Substantivs oder Pronomens, verteidigt 5 ascensus gegen das auch von Wölfflin vorgezogene accessus; übersetzt 19, 3 tantam sese multitudinem auxiliorum adversariis subministraturum, er würde den Gegnern mit einer solchen Menge von Hülfstruppen aufwarten; verteidigt 25, 4 capit consilium mit dem accusativo cum infinitivo, und 26, 5 trucidari, das Wölfflin gestrichen haben will; ferner 28, 4 quam fratrem und atque ita esse interfectos, und 47, 4 das hinter quicquam folgende non der geringeren Handschriften, für das Wölfflin nihil gleich hinter modo einschaltet; 11, 4 vermutet er mente für das von Wölfflin eingeklammerte metu; 25, 1 sociis für das eingeklammerte suis, und 30, 2 Jubae für Juba.

Vergilius.

1889—1893.

Von

Otto Güthling in Liegnitz.

Le bucoliche di Virgilio con introduzione e commento di Ettore Stampini. Parte prima. Ecloghe I—V. Torino, Ermanno Löscher, 1889.[1]) 8. XXVIII u. 90 S.

Die XXVIII Seiten umfassende Einleitung bringt alles zum Verständnis der Eklogen notwendige und legt zugleich ein Zeugnis ab von der Belesenheit des Verf., denn er hat alles herangezogen, was für seinen Zweck zu verwerten war. Die Anmerkungen sind sehr umfangreich und m. E. nicht selten überflüssig; oft findet man 3—4 Verse Text auf einer Seite und den übrigen Raum derselben nehmen die mit kleinen Lettern gedruckten Anmerkungen in Anspruch. Für überflüssig halte ich nun solche Anmerkungen, welche eine Untersuchung über die Etymologie von Eigennamen enthalten; so nimmt z. B. der Name Tityrus, dessen etimologia der Verf. selbst „dubbia" nennt, 14½ Zeile weg! Für überflüssig halte ich ferner die vielen Bemerkungen über die griechischen Akkusativformen, die Quantität von illius, aberāt u. s. w., orthographische Bemerkungen wie über caespes und cespes u. dgl. Doch alles dies vermag nicht den günstigen Eindruck, den Stampinis Buch auf mich gemacht hat, abzuschwächen, da der Kommentar neben vielem Überflüssigen sehr viel Gutes enthält, und nur selten wird man, wenn man Erklärung sucht, von dem Buche in Stich gelassen.

Weniger günstig lautet mein Urteil über

P. Vergili Maronis Bucolica. Herausgegeben von Franz Hermes, ordentlicher (sic!) Lehrer am Königl. Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. O. Dessau, Rich. Kahle's Buchhandlung (Herm. Oesterwitz). 1890. 34 S.

---

[1]) Das Buch ist erst Ende 1890 in meine Hände gelangt, konnte also in dem vorigen Jahresbericht nicht besprochen werden.

S. 1—22 enthalten den Text der Eklogen mit schönen scharfen Lettern und auf gutem Papier; aber trotz dieser schönen Ausstattung flimmerten mir bei der Lektüre die Augen: Eine solche wüste Kritik ist mir noch nicht vorgekommen. Die zweite Ekloge (ich nehme eine beliebige heraus) hat bei Hermes folgende Gestalt: 1—13, 17, 19—31, 34, 36—38, 45—48, 51—52, 40—42, 56, 58—60, 66—68, 64—65, 69—73, und in ähnlicher Weise verfährt er mit den übrigen Eklogen, von denen die 6, 9 und 10 noch am glimpflichsten davongekommen sind. In einem ‚Nachwort' (S. 34 ff.) deutet sodann der Verf., ohne auf jede Einzelheit näher einzugehen und den Stoff zu erschöpfen, die Gründe an, aus denen sich seine Fassung des Textes ergeben hat.

Auch P. Deuticke urteilt in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1890 No. 44 S. 1205 ff. nicht günstig über Hermes' Buch; M. Rothstein sagt in der deutsch. Litt.-Ztg. 1890 No. 26 S. 964: Die Anschauungen des Herausgebers machen eine ernsthafte Prüfung nicht notwendig, und ein französischer Kritiker (A. Cartault, Revue crit. 21 S. 404 ff.) kommt zu dem Resultate, dafs weder Plan noch Ausführung zu rechtfertigen sind.

Dazu kommt noch, dafs die Begründung des Verfassers oft auf recht schwachen Füfsen steht. So liest man S. 28: „Der Nachdichter hat den Bacchusdienst hineingezogen und vergilische Brocken verwertet"; von der vierten Ekloge heifst es S. 30: „Die Zusätze, welche das Lied gefunden hat, bestehen in einem dürftigen und unklaren Vorwort (1—3), drei verkehrten und den Zusammenhang störenden Schmeicheleien für Polio . . . ., einer wahrhaft lächerlichen Ausmalung des 42. Verses . . . ., zwei unnötigen Erklärungen u. s. w. u. s. w.; S. 32 (Ekl. 1): „29/30 sind inhaltslos" . . . . „Oktavian hat keine Veranlassung, mit Tityrus zu sprechen" . . . „v. 73 ist unpassend im Munde des Meliboeus, der eben auswandert". Das nennt man Begründung!

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. 1888. Leipzig. G. Fock, und neue Beiträge zur Krit. und Erkl. des Catull. Ebd. 1889. Von letzterer Schrift fand ich eine prinzipiell gegnerische Kritik von M. Erdmann in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1890 No. 19 S. 520 ff. Dieselbe scheint also in demselben Geiste verfafst zu sein wie die Ausgabe der vergilischen Bukolika.

Vergil als bukolischer Dichter. Vergilstudien von M. Sonntag. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. 8. 249 S.

Die Abhandlungen und Schriften über die Abfassungszeit der Vergilischen Eklogen haben nachgerade eine seeschlangenartige Gestalt angenommen; es mag genügen, an Namen wie Krause, Bitschofsky,

Przygode, Feilchenfeld u. s. w. zu erinnern. Der Verf. des angeführten Buches versucht, einer neuen Anschauung Bahn zu brechen. Den Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bildete indessen nicht die Frage nach Abfassungszeit und Reihenfolge der einzelnen Eklogen, sondern die nach Bedeutung und Gedankengang derselben. Bei genauer Zergliederung des Wortlautes kam er zu der Überzeugung, dafs die landläufige Auffassung einiger Eklogen mit diesem im Widerspruch stehe. Es handelte sich dabei um Unterschiede, die durch leichte Änderungen des Textes sich ausgleichen liefsen. Es mufste versucht werden, ob sich nicht Andeutungen fänden, nach welchen sich die Abfassungszeit einzelner Fklogen anders bestimmen liefs. In der That enthielt die Widmung der 8. Ekloge die Handhabe zu neuen Festsetzungen. Indem der Verf. 5, 11 carmina als wirklichen Plural auffafste und auf mehrere Eklogen bezog, bot sich ganz ungesucht eine neue Anordnung, welche durch Vergil selbst unerwartete Bestätigung erfuhr. Als die aller Wahrscheinlichkeit nach richtigste bewährt sie sich auch dadurch, dafs sie selbst im engen Rahmen der bukolischen Dichtung eine fortschreitende Entwickelung des Dichters zu erkennen gestattet, was bei der vulgären Anordnung weniger der Fall ist. Zur Stütze seiner Theorie bot die Sammlung der römischen Feldmesser noch unbenutztes Material. Da die Frage sich dahin zuspitzt, ob die Eklogen 1, 9 und 6 vor 4 und 8 oder erst nach 8 und unmittelbar vor 10 anzusetzen sind, so war es wichtig festzusetzen, welche Arbeiten mit der Ansiedelung der Veteranen und mit der Verteilung des Gebietes von Cremona verbunden waren. Die Inanspruchnahme Mantuas sollte erst durch die Unzulänglichkeit des Cremonensischen Gebietes bedingt gewesen sein. Gerade hier läfst uns die bisherige Vergilerklärung im Stich, und doch ist dem Leben Vergils nur durch die Äckerverteilungen nach der Schlacht bei Philippi die Wendung gegeben worden, durch welche er zu dem auch uns interessierenden römischen Nationaldichter geworden ist. Das Allgemeingültige bildet die Grundlage, von der aus wir die besonderen Vorgänge verstehen lernen. Die Kenntnis desselben gestattet uns zu unterscheiden, wo allgemeine Verhältnisse, wo besondere, gewaltthätige Eingriffe auf das Leben des Dichters bestimmend eingewirkt haben.

Der erste Teil (S. 15 ff.) behandelt die Äckerverteilungen der Triumvirn und die Schlacht bei Philippi, der zweite (S. 47 ff.) die erste Ekloge, der dritte (S. 61 ff.) die vierte, der vierte Teil (S. 88 ff.) die Einleitungen in die achte und in die sechste Ekloge, der fünfte (S. 119 ff.) die Gedichte der ersten Sammlung, der sechste (S. 141 ff.) die zweite Sammlung, der siebente (S. 175 ff.) die Anschauungen der Alten. — Nach Sonntags Untersuchungen kann nun die erste Ekloge nicht vor dem Frühjahr 40 abgefafst sein; für die vierte Ekloge glaubt S. eine

sichere und feste Zeitbestimmung gewonnen zu haben: sie ist nach dem Brundisinischen Frieden gedichtet, nachdem Polio sein Konsulat wirklich angetreten hatte. Das genauere Datum beider Ereignisse ist zwar unbekannt, doch scheint der Brundisinische Friede nicht vor dem Spätsommer des Jahres 40 abgeschlossen zu sein. Die vierte Ekloge fällt also in das letzte Drittel dieses Jahres. Die siebente Ekloge setzt er in den Winter 40/39, die achte in den Sommer 39. Dann dichtete Vergil in rascher Folge die vier Eklogen, 1, um seinen Dank auszusprechen für den Schutz, den ihm Oktavian im Herbst 39 und Frühjahr 38 hatte angedeihen lassen, 9, um zu zeigen, mit welchen Entwürfen er sich seit jener Zeit beschäftigt habe, Entwürfe, die alle durch seine Flucht unterbrochen und verurteilt seien, unvollendet zu bleiben, 6, welche dem Varus eine Schuld der Dankbarkeit abtragen und ein gegebenes Versprechen einlösen soll, endlich 10, welche des Cornelius Gallus Namen dem Oktavian empfehlend vor die Augen führt.

H. T. Karsten will Mnemosyne XIX 4 S. 373 ff. Ekl. 3, 109 ff. so lesen:

et vitula tu dignus et hic, et quisquis amores
aut metuet dulcis aut expedietur amaris;

und 7, 19

coepere, alternis Musae meminisse valebant,

sie vermochten im Wechselgesang ihr Lied zu behalten. Beide Konjekturen sind überflüssig; die zweite bietet zum Teil nichts Neues, s. Forbiger z. d. St.

E. Pascal handelt in der Rivista di filologia XXI 7—9 S. 128 ff. über Ekl. 4, 8 und die Göttin Lucina. In derselben Zeitschrift XVII 10—12 S. 565 ff. befindet sich eine Abhandlung von demselben: Asinio Pollione nei carmi di Virgilio. Nach L. V(almaggi) enthält die Abhandlung manches Ungenaue.

A. Colla, Annotazioni alla Bucolica e su le Georgiche di Publio Virgilio. Ferrara 1889. Tipografia dell' Eridano. 96 S.

Wie der Titel besagt, enthält das Buch Bemerkungen zu Vergils Bukolika und Georgika. Neues habe ich nicht gefunden, und so kann ich wohl auf eine Inhaltsangabe verzichten.

Erich Bethe, Vergilstudien II. Zur ersten, neunten und achten Ekloge. Rhein. Mus. 47 (1892) p. 576—596. Dazu O. Ribbeck, Epikritische Bemerkungen. Ebenda p. 597 f.

Die erste und neunte Ekloge sind aus je zwei verschiedenen Bildern zusammengesetzt, von denen das eine durch Vergils Lage und Erlebnisse hervorgerufen ist, das andere durchaus unabhängig nur die

ideale Hirtenwelt zur Voraussetzung hat. Ähnlich ist die Entstehung der achten Ekloge, deren drei Teile auseinanderfallen. — Von Bethes Ansichten über die achte Ekloge will Ribbeck nichts wissen, glaubt sogar, dafs in Bethes Erörterungen der strophischen Gliederung ein gewisser Widerspruch zu bemerken sei.

O. Crusius, ad scriptores latinos exegetica. Rhein. Mus. 47 (1892) p. 61—73 sagt p. 66, dafs der nach Macrob. Saturn. V 16, 7 'vice proverbii usurpatus' Vers (vgl. A. Otto, Sprichw. der Römer p. 296) G. I 53

et quid quaeque ferat regio et quid quaeque recuset

vielleicht auf das von Plin. N. H. XVIII 170 angeführte 'Orakel' des Cato zurückgehe: Syria quoque tenui sulco arat . . . In omni quidem parte culturae, sed in hac maxume valet oraculum illud, quid quaeque regio patiatur.

J. Geffcken, Saturnia tellus. Hermes 27 (1892) p. 381—388 giebt eine quellenmäfsige Ordnung der Citate zum Lobe Italiens von Dionysius bis zu Verg. Georg. II 136 ff.

Nicht gesehen habe ich

A. Colla, delle traduzione e segnatamente delle opere di Virgilio e di Orazio. Ferrara, Eridano. 8. 21 S.

Und

R. Della Torre, La quarta egloga di Virgilio commentata secondo l'arte grammatica. Udine 1892. 201 S.

Ferner hat R. Unger im Philologus XLIX 1 erste Hälfte (N. F. III 1 I) 1890 S. 26—37 Ad poetas Latinos miscellanea critica veröffentlicht. Ob sich unter den von ihm behandelten Dichterstellen auch vergilische befinden, kann ich nicht angeben, da mir der Philologus hier nicht zugänglich ist.

Vergil, Georgics, liber I. Edited for the use of schools by T. E. Page. With vocabulary. London. Macmillan. 18. 120 S.

Virgil's Georgics I. II. A vocabulary and test papers. By Tutors of University Corresp. College. London, Clive and Co. 8. 26 S. — I. II. A translation. By F. P. Shipmann Ibid. 8. 29 S.

Mein Urteil über die vorstehenden Bücher ist dasselbe wie über A. Calverts Ausgabe des VII. Buches der Aeneide, auf welche ich weiter unten zu sprechen komme.

Virgil Georgics books III., IV. ed. with introduction and notes by C. S. Jerram. Oxford 1892. Part I 66 S., part II 86 S.

Aufser Ribbecks ‚important edition' hat der Verf., wie er introd. p. 19 erklärt, ‚consulted Ladewig's fourth edition, with German notes revised by Schaper in 1883' (soll heifsen 1882, und für ‚fourth edition' wohl ‚seventh ed.'), und von englischen Ausgaben die von Bryce, Kennedy und Sidgwick. Der Text giebt zu Ausstellungen keinen Anlafs. Mein Urteil über dies Buch lautet genau so wie über desselben Verfassers Ausgabe von Aeneid I, welche ich Jahresber. 1889 p. 137 f. besprochen habe. Wissenschaftlich hat das Buch wenig Wert wie die meisten Schülerausgaben des Vergil, an welchen England sehr fruchtbar ist. — Von demselben Verfasser ist früher Buch I und II in ähnlicher Bearbeitung erschienen.

P. Vergili Maronis Bucolica et Georgica. Scholarum in usum ad optimarum editionum fidem iterum recensuit G. Fumagalli. Editio altera. Veronae 1893. 94 S.

Das Buch enthält den blofsen Text der Bukolika und Georgika auf starkem Papier und in schönem Druck. In grofser Menge hat der Herausgeber Quantitätszeichen im Texte gegeben: der Leser wird angewiesen, carmĭna, ducĭte, pocŭla, imprŏbus, aurōra, agricŏlae, potĕrunt, tellūrem u. s. w. u. s. w. zu lesen. Mehr kann man nicht verlangen.

Von den Georgika sind zwei italienische Übersetzungen erschienen, eine von C. Monteverde, Modena. tip. Sociale 16. 96 S. und von A. B. Constantini, Caserta. tip. Marino. 8. 68 S.

De Georgicis a Vergilio retractatis. Scripsit N. Pulvermacher. Berolini. Heinrich und Kemke. 1890. 118 S.

Jacob van Wageningens Buch de Vergili Georgicis (Traiecti 1888) ist dem Verf. erst während des Druckes des seinigen bekannt geworden. Er sagt p. 118 Anm. 1: Jacobi von Wageningen librum . . . non ante in manus meas venisse quam haec commentatio tota sub ipso esset prelo doleo. Multis in rebus, quod hoc loco addere liceat, illum mecum consentire gavisus sum; in aliis etiamnunc dissentio: veluti quod ille Georgica non ante a. 728/26 in lucem prodiisse itaque, propter Donati de septem annis testimonium (p. 60, 5 R; v. s. p. 23, a. 721/33 scribi coepta esse statuit (p. 9 sqq.) nulla fere alia de causa nisi quod Galli laudes ex edito carmine — et in hac re rectissime iudicat — exstingui non potuerunt, hanc opinionem eis quae supra exposui satis refutatam esse puto. Das Gesamtresultat von P.'s Untersuchungen ist, dafs die Georgika zwischen 36 und 30 abgefafst, im folgenden Jahre dem Augustus vorgelesen und bald darauf veröffentlicht wurden, und dafs wir diese Ausgabe, an welcher weiterhin keine Änderungen vorgenommen wurden,

besitzen. Wie man aus p. 5 f. ersehen kann, ist der Verf. vertraut mit der älteren und neueren Litteratur über die Georgikafrage; seine Untersuchungen sind gründlich; störend wirkt nur eine nicht selten bemerkbare Breite in der Darstellung.

Rec. A. Zingerle, Berl. phil. Wochenschr. 1891 No. 24 S. 745; M. Rothstein, deut. Litt.-Ztg. 1892 No. 19 S. 625.

Étude sur l'épisode d'Aristée dans les Géorgiques de Virgile par André Oltramare. Genève et Bâle 1892. 128 S.

Das Schriftchen ist eine höchst angenehme Lektüre, und bei aller Gelehrsamkeit — wie P. Thomas in der Revue critique 1892 No. 49 p. 395 urteilt — führt der Verf. seine Feder mit Eleganz. Derselbe kommt zu folgenden Resultaten:

1. C'est un point acquis, ce nous semble, et mis hors de doute que la calamité qui a frappé les abeilles d'Aristée répond exatement à la désolation des campagnes de l'Italie après les guerres civiles, c'est-à-dire à la cause même qui a fait écrire les Géorgiques.

2. Celui qui était le plus directement intéressé à remédier aux maux dont il était lui-même en partie responsable, ne peut avoir été qu'Auguste dans la pensée de Virgile. C'est lui qui a joué, comme Aristée, le rôle d'un Apollon guérisseur et sauveur: non content d'avoir assuré aux Romains les bienfaits de la paix et la prospérité matérielle, il a créé de nombreuses colonies et repeuplé les anciennes cités; et, pour apaiser le courroux des dieux, il a relevé leurs autels, restauré leurs temples et remis en honneur les cérémonies de la religion officielle.

3. La mère d'Auguste, Atia, fut sans doute, pour lui ce que Cyrène, dans Virgile, est pour son fils Aristée; elle l'encouragea et le dirigea dans l'oeuvre de restauration de la société romaine.

4. L'intervention de Protée, personnification des forces qui président aux métamorphoses de la matière, n'a rien que de naturel dans les révolutions politiques; il représente l'action des causes qui agissent dans les profondeurs de la société. On peut aussi lui rapporter les mouvements variables de l'opinion publique. A qui sait la consulter, elle donne de salutaires conseils; elle avertit des fautes commises et met sur la voie de prendre les mesures appropriées à la situation.

5. Si Aristée et l'homme d'Etat aux prises avec de grandes difficultés, l'esprit positif tout occupé des besoins présents, Orphée est le type des natures tendres et mystiques qui souffrent au milieu de conflit des ambitions déchaînées. Il n'a pour se défendre que les accents de la lyre. Inconsolable dans le deuil qu'il mène de ce qu'il avait de plus cher au monde, il ne lui reste qu'à oublier en s'abreuvant des eaux du Léthé (lethaea papavera, Géorg., IV, 544). De même, à Rome, tandis

qu' Auguste triomphait au Capitole, beaucoup pleuraient la perte irréparable de leurs espérances; car la république était bien morte, et rien ne pouvait plus la rappeler à la vie.

6. Nous avons cru voire dans l'infortunée Eurydice l'image touchante de la patrie, victime innocente des discordes civiles; mais ce que nous avons dit de l'importance des nymphes en général, au point de vue des phénomènes naturels, suffirait déjà pour que la figure d'Eurydice et de ses compagnes eût sa raison d'être dans un épisode destiné à l'illustration des choses rustiques. Les rapports que nous lui avons attribués, en outre, avec Rome et l'Italie, sont assurément de nature assez vague et problématique; mais on ne s'arrêtera pas, croyons-nous, à cette difficulté, si l'on fait réflexion que tous les éléments narratifs contenus dans un mythe ou dans une allégorie ne sauraient avoir leur corrélatif dans la réalité, de même qu'inversément, il y a dans celle-ci des faits, en nombre bien plus grand encore, qui échappent aux prises d'un récit fictif. Ce que l'on est en droit d'exiger, c'est que l'idée capitale ressorte avec une clarté suffisante. Or cette condicion nous paraît remplie dans l'épisode d'Aristée, tel que nous l'avons compris.

Avons nous trouvé le mot de l'énigme, ou de purs fantômes ont-ils hanté notre esprit? C'est à d'autres d'en juger. Chacun appréciera jusqu'à quel point nous avons réussi à justifier d'un reproche qui nous semblait immérité un poète digne d'être toujours très haut placé dans l'estime de ceux qui aiment encore les lettres anciennes.

In der Classical Review IV 1—3 S. 49 f. findet sich unter anderen eine Erklärung von populea sub umbra Georg. IV 511 und des Beiwortes der Nachtigall χλωρηίς Hom. Odyss. XIX 518. Das Richtige scheint übrigens (wie so oft) der alte Voſs getroffen zu haben, wenn er zu unserer Stelle bemerkt: „Die Pappel wählte der Dichter wegen ihres schönen, beweglichen und melancholisch säuselnden Laubes. Die dichtere Dunkelheit im Laube am sternhellen Frühlingsabend ist Schatten . ." Ob die Nachtigall auf Pappeln sich aufhält oder nicht, ist einem Dichter ganz gleichgültig; auch heiſst χλωρηίς in der Homerstelle nicht „gelblichgrün", denn eine solche Spezies giebt es nicht, sondern dei „im Grünen wohnende" Nachtigall.

Nettleship erklärt Journal of Philologie XVIII (36) S. 328 Georg. I 263 pecori signum a. n. impressit a. nach Servius: id est facit aut characteras, quibus pecora signantur, aut tesseras, quibus frumentorum numerus designatur: nam numerus pro litteris posuit, quibus numeri continentur. Sed hoc non de aestate, qua signari vel fruges vel animalia solent, sed de hieme, qua imber frigidus esse potest, loquitur. Hoc autem secundum ea, quae aliter dicuntur, aliter audiuntur, dictum est.

A. Levi, del concetto dell' agricoltura nelle Georgiche, Rivista di filologia XVIII 10—12 S. p. 563—565

ist mir nicht zugänglich gewesen.

P. Vergili Maronis Aeneis. Cum delectu variae lectionis edidit Th. Ladewig. Editionem alteram curavit et multifariam auxit Paulus Deuticke. Berolini. Apud Weidmannos. 1889. 8. XII und 304 S.

Schon ein flüchtiger Vergleich mit der im Jahre 1866 in demselben Verlage erschienenen Ladewigschen Textausgabe zeigt, dafs Deuticke nicht blofs eine zweite Auflage besorgt (curavit), sondern auch vielfach vermehrt hat (multifariam auxit). Während Ladewig, dessen kritische Anmerkungen mehr als dürftig sind, nur auf FMPR (ceterorum librorum vel omnes vel nonnulli) Rücksicht genommen hat, ist Deut. hierin viel weiter gegangen, wie seine Übersicht der libri manu scripti p. VIII ergiebt. So hat denn der Text, welcher an vielen Stellen geändert worden ist, gegenüber der Ladewigschen Arbeit ein so verändertes Aussehen erhalten, dafs man Deutickes Ausgabe als eine durchaus eigene betrachten mufs, und der Verf. hätte dieselbe getrost als seine eigene bezeichnen können und dürfen.

Über seinen kritischen Standpunkt spricht sich Deut. in der praefatio folgendermafsen aus: In constituendis poetae verbis ea potissimum retinui, quae codex M exhibet prima manu scripta. sed falsa, sive quod errore mutata sunt sive perpoliendi studio invecta, in M quoque inesse mihi persuasi eaque paulo plura, quam editores recentissimi statuerunt. ita factum est, ut aliis locis adiumentis codicum P et γ praelatis ad Ribbecki exemplar propius accederem, aliis ceterorum librorum fidem amplecterer nec deteriores, sicubi meliora haberent, sequi vererer; ein Standpunkt, welchen gewifs jeder besonnene Kritiker billigen wird. Fremden Konjekturen gegenüber verhält sich der Herausg. möglichst vorsichtig und seinen eigenen Verbesserungsvorschlägen hat er einen Platz in der adnotatio critica angewiesen. Einige davon sind auch wirklich kühn, so z. B. wenn D. I 268 für regno lieber salva lesen möchte, II 396 momine st. numine, III 510 requiem st. remos, XI 356 pangas st. firmes u. s. w. Auch einige Interpunktionsänderungen hat D. vorgenommen, so tilgt er z. B. das Komma nach praeterea I 49, II 690 steht hoc tantum in Parenthese, wodurch meiner Ansicht nach der Eindruck der schönen Worte abgeschwächt wird.

Da die Aeneide ein in Einzelheiten bekanntlich unvollendetes Gedicht ist, hat der Hrsg. sich nicht blofs damit begnügt, einen lesbaren Text herzustellen, sondern er hat sich auch grofse Mühe gegeben, diese Mängel aufzudecken und im Texte hervorzuheben. So werden

mehrere Verse durch eingerückten Druck hervorgehoben, womit angedeutet werden soll, dafs diese Verse einen öfter wiederkehrenden Gedanken enthalten und bei einer späteren Durcharbeitung des Gedichtes von Vergil geändert worden wären.

Dank verdient der Hrsg. für die praktische Tabelle (p. IX ff.) De lacunis codicum sowie für die übersichtlichen Inhaltsangaben vor den einzelnen Büchern. Den index nominum, das stemma regulorum und die vita poetae am Schlufs halte ich für überflüssig. — Druckfehler habe ich mir folgende notiert: I 193 Anm. l. Servii, 381 Anm. senis, III 614 Anm. l. 614 st. 146, VII 811 l. aequore, VIII 219 Anm. l. 219 st. 218, 731 Anm. l. 731 st. 721, IX 785 ediderit, X 890 Anm. l. 890 st. 879, XI 293 ist das Komma hinter arma zu tilgen.

Interessant ist übrigens C. Häberlins (s. u.) Urteil über die in den letzten Jahren erschienenen Vergilausgaben: Ladewig—Deuticke ist eine Ausgabe für Lehrer, Güthling—Ribbeck für Schüler, Klouček für Studierende, Thilo für jedermann.

Rec. H. Kern, Neue phil. Rundsch. 1889 No. 15 p. 227 ff. — C. Häberlin, Wochenschr. f. klass. Phil. 1889 No. 44 p 1201 ff. — A. Zingerle, Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 18 p. 567 ff. — Boltenstern, Ztschrft. f. d. Gymnw. XXXXIV p. 138 ff. — M. Rothstein, Deutsch. Litt.-Ztg. 1890 No. 51 p. 1857. — H. S. Sedlmayer, Ztschrft. f. d. öst. Gymn. XVII No. 8/9 p. 737. —

Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig und C. Schaper. Zweites Bändchen: Aeneide Buch I—VI. Elfte Auflage, bearbeitet von Paul Deuticke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1891. 8. VI und 286 S.

„Das ganze Werk als bequemste Handausgabe zu empfehlen, erscheint überflüssig, da es durch eine stattliche Reihe von Auflagen bekannt und anerkannt ist.“ So urteilte P. Deuticke über die Schapersche Bearbeitung der Ladewigschen Ausgabe in den Jahresber. des philol. Vereins 1882 S. 144 ff., und ich möchte dasselbe Urteil auch über das vorliegende Bändchen abgeben. Der neue Herausgeber hat sich seiner schwierigen Aufgabe mit grofsem Geschick entledigt. Der Text ist zwar im grofsen und ganzen derselbe geblieben, aber die Anmerkungen sind stark verändert worden, wie es auch Schaper s. Z. gethan hat. Die Citate sind gesäubert und vermehrt worden; solche aus Dichtern und Prosaikern, welche dem Schüler nicht zur Hand sein können, sind ausgeschrieben; sehr zu billigen sind die wenigen Citate aus modernen Dichtern; dieselben sind überall treffend und nicht „bei den Haaren herbeigezogen“, wie in den meisten Fällen bei Brosin und Gebhardi.

Verweisungen auf die zwei anderen Bändchen hat der Hrsg. — und auch dafür mufs man ihm dankbar sein — nach Kräften vermieden und die wichtigsten Regeln über Dehnung, Hiatus, Synizese u. dgl. aus dem dritten Bändchen in das zweite gezogen. Umgekehrt fehlen allerlei stereotyp gewordene Verweisungen, namentlich auf die Besprechung der Archaismen auf S. 7 des ersten Bändchens, der Hypermeter zu I 332, der Halbverse zu I 534, zuletzt auch der verschiedenen Fälle der Allitteration zu III 412 u. a. m. Gestrichen sind auch in den Anm. die Angaben über Vergils Neuerungen im Wortschatz und über die Abweichungen vom prosaischen Sprachgebrauch, die in einen Kommentar zu einem Dichter nicht gehören. Doch hätte der Hrsg. hierin noch etwas weiter gehen können, indem er Anmerkungen gestrichen hätte wie I 256 die Bemerkung über libare, 335 die über dignari, 420 die über aspectare u. s. w. Eine gründliche Umarbeitung hat der kritische Anhang erfahren: Ladewigs Abweichungen von Ribbeck und Haupt sind in Wegfall gekommen, sofern nicht Abweichungen vom früheren Texte oder besondere Erörterungen dies verboten. Dafür bringt aber der Anhang mancherlei Hinweise auf wichtige Arbeiten der Neuzeit. — Das von Ladewig aufgestellte Verzeichnis derjenigen Wörter, welche in der Aeneide des Vergil zuerst vorkommen, hat Deuticke, da dasselbe nicht uninteressant ist, mit abdrucken lassen unter Hinzufügung folgender Anmerkung: „Lad. folgt hier — bewufst oder unbewufst? — einem Vorgänger aus alter Zeit: schon in den Zusatzscholien zu Servius (cod. a) sind Worte bezeichnet, die Vergil zuerst aufweise; vgl. E. Thomas, Essai sur Servius (Paris 1880 S. 112).“ Mit Rücksicht auf das „bewufst oder unbewufst?“ möchte ich behaupten, dafs Ladewig von dem angeführten „Vorgänger aus alter Zeit“ wohl keine Kenntnis gehabt hat; denn sonst hätte er unzweifelhaft desselben Erwähnung gethan in dem Vorwort zur 5. Auflage des ersten Bändchens, wo es heifst: „An Vorarbeiten fand ich nur die syntaxis priscorum scriptorum Latinorum und die syntaxis Lucretianae lineamenta von Holtze, war also für die lexikalische Seite und für die Berücksichtigung der Prosa, abgesehen von einigen Bemerkungen, die ich den wackern Arbeiten Nipperdeys und Drägers über den Tacitus verdanke, ganz auf meine eigenen Sammlungen angewiesen, denn unsere lat. Wörterbücher, selbst das in der 6. Auflage so vortreffliche Georgessche, geben nur unzuverlässige und unvollständige Auskunft über die historische Entwickelung des Gebrauches der einzelnen Wörter.“

Rec. von C. Häberlin, Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 No. 15 Sp. 953 ff., H. Kern, Neue philol. Rundsch. 1892 No. 17 u. 18 p. 264 ff. u. 278 ff., R. Sabbadini, Riv. d. filol. XXI 1—3 p. 177 ff.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Drittes Heft: Aeneide VII — XII. 3. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 120 S.

Mit der zweiten verglichen ist diese dritte Auflage, obwohl es nicht auf dem Titel ausdrücklich vermerkt ist, eine wirklich verbesserte. Die Anregung zu erneuter Prüfung und Verwertung des Besseren hat der Verf., wie er in der Vorrede angiebt, ganz besonders dem Referenten und P. Deuticke zu verdanken. Georgiis Buch „Die antike Aeneiskritik aus den Scholien und anderen Quellen hergestellt" ist ihm erst bei den letzten zwei Korrekturbogen bekannt geworden und hat deshalb keine Verwertung mehr finden können.

Was nun den Kommentar anlangt, so habe ich denselben genau durchgesehen und mit der zweiten Auflage verglichen: Auch nicht eine Seite des Buches ist ohne Verbesserungen geblieben. Dieselben bestehen in Streichungen, Kürzungen und in präziserer Fassung der Anmerkungen; Aen. VII 1—340 haben die Anmerkungen an ungefähr 115 Stellen eine Änderung und zwar zum besseren erfahren. Im einzelnen ist zwar noch manches verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig, wie z. B. VII 13 nocturna in lumina, zu nächtlicher Leuchte, dafs es hell leuchtet in die Nacht, warum nicht „zur Erhellung der Nacht"? 93 ist die Anmerkung zu bidens zu ändern (s. meinen vor. Jahresber. p. 181), die Erklärung vertique regique 101 ist unklar u. dgl. m., allein die Ausgabe ist als Schulausgabe — und nur das will sie sein — brauchbar, und der Sekundaner kann bei seiner häuslichen Vorbereitung viel aus dem Buche lernen, da dasselbe ihm über manche Schwierigkeit hinweghilft.

Möge der fleifsige und sorgfältige Interpret des Vergil noch manches Jahr der Vollendung seiner Ausgabe leben.

P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. II. Bd.: Buch III und IV. — III. Bd.: Buch V und VI. 3. Aufl. besorgt von L. Heitkamp. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. S. 139—423. — V. Bd.: Buch X—XII zu Ende geführt von demselben. Ibid. 1890.

Brosin hat die Textesrevision bis zum Schlusse des zwölften Buches durchgeführt, während er den Kommentar bis XI 230 ausgearbeitet hinterlassen hat. — Wenn ich in dem vorigen Jahresberichte (p. 153 f.) an Brosins Kommentar die vielen Fragen und Parallelstellen aus modernen Dichtern getadelt habe und nachgewiesen zu haben glaube, dafs jene häufig höchst überflüssig und diese in vielen Fällen nicht zutreffend sind, und wenn ich zu dem Resultat gekommen war, dafs Brosins Ausgabe an so vielen Mängeln und Verkehrtheiten leide, dafs dieselbe als Schulbuch kaum zu gebrauchen ist, so mufs ich dasselbe

Urteil auch über den letzten Band fällen, der ja zum gröfsten Teile noch Brosins Werk ist.

In der Vorrede erklärt Heitkamp, dafs er, je mehr er sich von den Vorzügen der Brosinschen Ausgabe überzeugt hatte, desto mehr fürchten mufste, diese Verdienste ‚culpa deterere ingeni'. Von dieser Furcht möge sich der Herausgeber befreien, denn nihil detrivit culpa ingeni. — Auf Einzelheiten einzugehen halte ich für unnötig, da mein Urteil über das Buch, welches ich in dem vorigen Jahresberichte ausgesprochen habe, ich zu ändern nicht in der Lage bin.

Vergils Aeneis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von W. Klouček. 2. verb. Aufl. Leipzig 1891, G. Freytag. 355 S.

Der Text stimmt genau überein mit der in demselben Verlage im Jahre 1886 erschienenen kritischen Ausgabe Kloučeks. Die vorliegende Ausgabe enthält eine deutsche Einleitung und ein Namensverzeichnis mit deutscher Erklärung. Für entbehrlich halte ich die deutschen Inhaltsangaben der zwölf Gesänge. Fremdwörter findet man in der Einleitung in nicht geringer Anzahl.

Von demselben Verf. ist ferner in zweiter verbesserter Auflage erschienen:

Vergils Aeneis nebst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 407 S.

Die Einleitung handelt von Vergils Leben und Dichtungen und dem Inhalt der Aeneis. Von den Eklogen sind aufgenommen I, V, VII und IX, aus den Georgika I 1—42; 118—159; 351—514; II 109—176; 458—540; III 179—208; 339—383; 478—566; IV 8—50; 116—148; 149—227; 315—558. Den Schlufs des Buches bildet ein ausführliches Verzeichnis und eine Erklärung der Eigennamen. Hervorzuheben ist die schöne Ausstattung, hinter welcher die italienische Übersetzung dieses Buches von G. de Szombathely (2 ed. migliorata) zurücksteht.

P. Virgili Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Editio retractata. Vindobonae, C. Gerold filii, 1889. 266 S.

Der Text ist der Ribbecksche; Abweichungen von demselben sind p. V—VII verzeichnet. Von Buch I der Aeneide sind aufgenommen 555 Verse (756), Buch II ganz, von III 677 (718), von IV, was ich nicht verstehen kann, 305 (705), von V, das ich mit Schülern nie wieder lesen werde, 374 (871), Buch VI fast ganz, von VII 541 Verse (817), von VIII 511 (731), von IX 410 (818), von X 461 (908), von XI

552 (915) und von XII 692 (652). Aus den Georgika hat Hoffmann einige schöne Episoden gegeben und zum Schlufs die erste und die fünfte Ekloge. — Das Buch ist laut h. Ministerialerlafs vom 17. März 1889 zum Unterrichtsgebrauch an österreichischen Gymnasien allgemein zugelassen.

Bei uns werden hoffentlich solche ‚beschnittene' Ausgaben von Klassikern nicht zur Verwendung kommen, denn der Schüler soll und mufs die ganze Aeneide, den ganzen Horaz, die ganze Odyssee und die ganze Ilias in Händen haben (s. den vorigen Jahresber. p. 146). Zwar bestimmen die „neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen", dafs Vergil nach einem Kanon gelesen werde, der in sich abgeschlossene Bilder gewährt und einen Durchblick auf das Ganze ermöglicht. Ich glaube, jeder verständige Lehrer und Pädagoge wird nicht blofs aus Vergil, sondern auch aus Horaz und aus Homer eine Auswahl treffen; sind dazu aber Ausgaben dieser Dichter in Auswahl notwendig, die noch dazu teurer sind als z. B. die schönen Teubnerschen Texte? So kostet die Werrasche Auswahl 95 Pf., die Langesche 1,80 Mk., während ein guter Text der ganzen Aeneide (z. B. Ribbeck, Thilo u. a.) für 90 Pf. zu haben ist.

Auswahl aus Vergils Aeneis. Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Lange. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VIII u. 170 S. 1,80 M.

Zu demselben Genre gehört

Vergils Aeneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Joseph Werra. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung 1892. XVI u. 192 S. 0,95 M.

Beide Bücher enthalten eine Einleitung, welcher Ribbecks Schilderung von Vergils Leben und Werken (Gesch. d. röm. Dicht.) zu Grunde gelegt ist; beide haben ferner gesperrten Druck für die dem Gedächtnis des Schülers einzuprägenden Verse gemeinsam. Die ausgewählten Stellen sind mit Überschriften versehen, und die in Wegfall gekommenen Stücke werden inhaltlich angegeben. Wenn Werra von dem anerkannt herrlichen vierten Gesange der Aeneide vier Fünftel streicht, dagegen den dritten Gesang fast ganz bietet, so ist das ein Verfahren, das wohl mifsbilligt werden mufs; lieber will ich den dritten Gesang, obwohl derselbe auch schöne dichterische Stellen enthält, opfern als etwas vom vierten; Lange hat wenigstens 705 Verse von diesem Gesange in seine Auswahl aufgenommen. Zum Widerspruch fordert die Bemerkung Werras Einl. p. VII heraus: „In diesem Werke (Aeneis) wollte er seinen Landsleuten ein Nationalepos schaffen, das den unerreichten Mustern

homerischer Dichtkunst würdig an die Seite gesetzt werden könnte und den Römern Odyssee und Ilias zugleich sein sollte.“ Nichts lag dem bescheidenen Dichter wohl ferner als das. Den Schlufs bildet bei beiden Herausgebern ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen; Werra giebt noch eine Stammtafel des trojanischen Königsgeschlechtes nach Ladewig-Deuticke, Lange Abweichungen vom Text der Ribbeckschen Ausgabe.

P. Vergili Maronis Aeneis. Edidit Geyza Némethy. Budapest 1889, Lampel. 306 S.

In dieser Schulausgabe zeigt sich N. als Anhänger der konservativen Richtung in der Textkritik und hält die Überlieferung der Hss. des 4. und 5. Jahrhunderts für genügend zur Herstellung eines guten Textes, huldigt dabei aber einem vernünftigen Eklekticismus. Nur in wenigen Fällen — es sind im ganzen kaum zwanzig — ist er von seinem Prinzip abgegangen; von Konjekturen neuerer hat er sechs angenommen.

Publii Virgilii Maronis Aeneis ex recensione C. G. Heyne. Variis lectionibus instruxit atque adnotatiunculis illustravit Vincentius Lanfranchius. Lib. IV—XII. Augustae Taurinorum, ex officina Salesiana. 1889. 275 S.

Die dürftigen Anmerkungen, welche kritisches und exegetisches Material bieten, sind wertlos; der Text ist einerseits entstellt durch die veraltete Orthographie (z. B. coelum), andererseits durch die vielen überflüssigen Interpunktionen, namentlich Kommata, und das Papier ist dünn und schlecht. An vergangene Zeiten erinnert die Einleitung: Vincentii Lanfranchii de Aeneide cum fructu legenda. Mich erinnerte diese ‚acroasis' an die oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Maronis Aeneidos, habita Tubingae VI. id. iun. anno CIↃ. IↃ. LXXIV a Nicodemo Frischlino.

Vergilio. L'Eneide commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II e III. Seconda edizione interamente rifusa. Torino, Ermanno Löscher, 1892. XV u. 154 S.

Die erste Ausgabe, und zwar sämtliche zwölf Gesänge der Aeneide, erschienen in den Jahren 1884—88, habe ich im vorigen Jahresberichte p. 134 f. besprochen. Näher auf die zweite Auflage des ersten Bändchens einzugehen bin ich nicht in der Lage, da mir dasselbe nicht zugegangen ist. Es ist aber wohl anzunehmen, dafs Sabbadini an Verbesserungen es nicht hat fehlen lassen.

Die Ausgabe der Aeneis commentato da A. Monaci kenne ich nur aus der Anzeige von C. Weymann (vgl. Wochenschr. für klass. Phil. 1891 No. 16 p. 436), welcher die Arbeit „sehr anspruchslos“ nennt. Auch

Virgilio, L'Eneide con prefazione di Dom. Cancogni. Roma. 2 voll. 470 S. habe ich trotz aller Bemühungen nicht erlangen können.

In England sind während der Berichtsperiode erschienen:

Vergilii opera. With introduction and notes by A. Sidgwick. 2 vols. Cambridge. 9,60 M.

Aeneid, books 1—3, edited, with introduction and notes by T. L. Papillon and A. E. Haigh. Oxford. 8. 152 S. 3,60 M.

Unter den Notes befinden sich manche gute und treffende, dieselben sind aber gar zu kurz gehalten; auch vermifst man an nicht wenigen Stellen eine Erklärung.

Virgils Aeneid b. I w. notes a. argum. abridged from Coningtons edition by J. G. Sheppard, vocabylary by Shilleto.

Saturd. rev. 1767 S. 281 notiert.

Virgils first book of Aeneid by Ch. H. Poole. 120 S. nennt der Recensent im Athenaeum vom 29. Novbr. 1890 „nutzlos". Nicht besser ist die Ausgabe von lib. VII und VIII von Arthur Calvert, von welcher der Recensent in derselben Zeitschrift sagt, dafs dieselbe für den Schulgebrauch ungeeignet ist.

Books IX und X, edited by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 12. 80 u. 86 S. ist mir unbekannt geblieben. Von der Ausgabe des zehnten Buches der Aeneide von S. G. Owen urteilt E. S. Shuckburg in The Class. Rev. 1891, 1/2 p. 67, dafs die Ausgabe ihren Zweck erfüllt. Der Titel lautet: Aeneid X edited for use of schools by S. G. Owen, with notes and vocabulary. London, Macmillan. 110 S.

Vergilii opera. Texte latin, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec commentaire etc. par E. Bénoist. Enéide, Livres VII—XII. 4 tirage. Paris, Hachette. 8. LII, 457 p. 7,50 M.

Auf diese Ausgabe gedenke ich im nächsten Jahresbericht zurückzukommen, um dieselbe dort ausführlicher zu besprechen. T. E. Page (The Class. Rev. 1891, 5 p. 221) nennt die Arbeit „sehr klar und besonders solchen Lesern zu empfehlen, die nach der Schulzeit den Vergil zum Vergnügen zu lesen wünschen." Wer hegt aber noch solch einen Wunsch?

Von der kleineren Ausgabe Bénoists ist die neunte Auflage, besorgt von L. Duvau, erschienen; dieselbe ist einige Seiten stärker geworden. Vgl. den vorigen Jahresber. S. 138f.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Enéide. Livre VIII. Expliqué littéralement par E. Sommer. Traduit et annoté par A. Desportes. 92 S.

Eine russische Ausgabe der Aeneide vom ordentl. Professor Darius von Naguiewski in Casan ist im Jahre 1891 erschienen. Dieselbe kann ich nicht besprechen, da ich russisch nicht verstehe. In derselben Lage befinde ich mich bei der ungarischen Schulausgabe von J. David und G. Fodor. Budapest, Lauffer. 8. 232 S. Vgl. G. Némethy in Egyetemes phil. közlöny XIV p. 614—615.

Vergils Aeneide. Buch III, V, VII, II. In freien Stanzen übersetzt von Emil Irmscher. Programme der Zeidlerschen Realschule in Dresden 1889—1892.

Im vorigen Jahresberichte p. 162 habe ich Irmschers Übersetzung von Aeneide VI angezeigt und nachgewiesen, dafs der Übersetzer unfähig zu solchen Arbeiten ist. Die Fortsetzung habe ich nicht gesehen, worüber ich mich sehr freue, denn es macht kein Vergnügen, derartige Machwerke zu lesen, und ich kann nicht annehmen, dafs dem Verf. die Übersetzung der angeführten Bücher besser gelungen ist als seine früheren. Irgendwo habe ich gelesen, dafs sich z. B. Reime finden, wie verwest — Pest, unglücksel'gen — schwelgen u. a. Irmschers Übersetzung des VII. Buches ist, wie ich aus der Berliner phil. Wochenschr. 1891 No. 45 p. 1436 ersehe, von Karl Siegen „Litterarischer Merkur" 1891, XI No. 33 p. 260 besprochen worden; S. kommt zu dem Resultate, dafs die Übersetzung einen vorwiegend erfreulichen Eindruck mache; ich möchte ein bescheidenes Fragezeichen diesem Urteil hinzufügen.

Karl Troost, Seebilder aus Vergil. Versuch einer im Goetheschen Sinne „identischen" Übersetzung. Jahresbericht des Progymnasiums zu Frankenstein i. Schles. 1892.

Ist mir unbekannt geblieben. Auch habe ich nirgends eine Anzeige oder Rezension gelesen.

Von ausländischen Übersetzungen mögen noch folgende drei erwähnt werden:

L'Eneide di P. Virgilio, versione dell' Aur. Colla. Ferrara 1888, LXXXIV, 381 S. Selbstverlag. Vgl. H. Kern, Berlin. phil. Wochenschr. 1891 No. 15 Sp. 459 f. und

L'Eneide, tradotta da A. Caro, annotata da E. Mestica. Firenze, Barbèra. 16. VIII. 183 p.

Virgil in english verse: Eclogues and Aeneid I—VI. Ch. Bowen. London, Murray. 2 ed. 306 S.

Remigio Sabbadini. Studi critici sulla Eneide. Interpretazione — Quaestione grammaticali — Composizione — Cronologia. Lonigo. 1889. Prem. Tip. Gio. Gaspari. 173 S.

M. Rothstein (Deutsche Litterat.-Ztg. 1889 p. 1415) sagt, die Schrift sei zwar anregend geschrieben, aber an positiven Ergebnissen arm, besonders im kritischen und grammatischen Teil; Pais (Riv. di filol. XVIII p. 451—453) hält dieselbe für bedeutend (vgl. noch P. Lejay, Revue critique 1890 No. 9 p. 163—164, H. Kern, Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 38 Sp. 1202 ff. und P. Deuticke in d. Jahresber. des phil. Vereins 1889 p. 367 f.). — Im ersten Teile (S. 11—49) behandelt S. über 100 Stellen der Aeneide, namentlich aus der zweiten Hälfte, im zweiten (— S. 69) findet man grammatische Untersuchungen, der dritte 60 S. umfassende ist seinem Inhalte nach ziemlich identisch mit des Verfassers im Jahre 1886 erschienenen Abhandlung 'quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio interadat'. Augustae Taurinorum 1886 (vgl. den vor. Jahresber. S. 108). Der vierte Teil (cronologia) kommt zu folgenden Resultaten:

L'Eneide fu commiciata a divulgare negli anni 26—25.

I Libri II, IV, VI furono recitati nel 23—22.

I Libri I, II, IV, VI, VIII, IX cadono nel 28—26. Più specialmente si fissa il 27—26 per tutto il libro VIII e il 28 per la prima metà del libro I.

La scena del X 118—142 è anteriore al 23. L'ultima parte del X è anteriore 24.

Il duello del libro XII cade nel 27—26.

L'episodio del VI 854—886 è del 23. La scena del VI 788—807 è del 20. Il VII 606 è del 20.

Ferdinand Noack, Die erste Aeneis Vergils. Hermes 27 (1892) S. 407—445.

Nach Noack bilden die Bücher I, II, IV, VI für sich eine Einheit, III und V sollen aus chronologischen und anderen Gründen später abgefaſst sein; in jenen vier Büchern ist die erste Aeneis abgeschlossen und ziemlich rein erhalten; mit dem nachher erweiterten Plan wird die Ilias mehr verwertet, der Stoff von VII—XII herangezogen und je ein Buch vor und nach IV eingesetzt; die erste Aeneis ist 29 begonnen, der erweiterte Plan war 25 bereits gefaſst und auch dem Properz (III 34) bekannt (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1892 No. 44 Sp. 1405).

E. Bethe, Vergilstudien. I. Die Laokoonepisode. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 511—517.

Die aus der mythographischen Überlieferung sich ergebenden beiden Versionen gehen bei Vergil unverbunden nebeneinander und

durcheinander: zu Grunde gelegt ist die zweite, jüngere, wo die Beratung über das hölzerne Pferd am Meeresgestade stattfindet; später hat Vergil die beiden Laokoonscenen 40—56; 199—233 eingelegt, welche die ältere Version (Beratung vor dem Palaste des Priamos) zur Voraussetzung haben (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1891 No. 48 Sp. 1530).

G. Ettig, Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio. Leipziger Studien XIII. Band, 2. Heft, S. 249—410.

In dieser gehaltreichen Abhandlung, auf die ich leider nicht ausführlicher eingehen kann, hat der Verfasser zuerst alle testimonia über die Unterwelt und den Abstieg zu derselben mit Fleiſs gesammelt und die philosophischen Ansichten der Alten über die Unterwelt erörtert, wobei er besonders die Lehren der Platoniker und den Lucianischen Menippus genau analysiert, so daſs ein möglichst genaues, gewiſsermaſsen dogmatisches Gesamtbild des Unterweltsmythus erzielt wird. — Daſs Vergil in der Darstellung der Unterwelt seine Vorgänger bei weitem übertreffe, giebt Ettig zu; das hat bereits E. Eichler in seiner bekannten Programmabhandlung nachgewiesen.

A. Kornitzer, Zur Wanderung des Aeneas durch die Unterwelt. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XLII S. 961 ff.

In Aen. VI 260 fordert die Seherin den Aeneas auf, mit gezücktem Schwert (invade viam vaginaque eripe ensem) die Unterwelt zu betreten. Das ist wieder eine der vielen gedankenlosen Entlehnungen aus Homer; denn nirgends findet sich ein Anlaſs, daſs Aeneas sein kampfbereites Schwert gegen die Schatten gebrauchen könnte, ja dieselbe Sibylle wehrt ihm wenige Verse weiter selbst ab, da gegen die Spukgestalten mit irdischen Waffen nicht anzukämpfen sei. Das Gebot der Sibylle ist vielmehr eine rein äuſserliche Nachahmung von Hom. κ 516 ff.

Karl Baur, Homerische Gleichnisse in Vergils Aeneide. I. Progr. der Freisinger Studienanstalten, 1891.

Auf diese Arbeit, welche einen Beitrag zur Würdigung der nachahmenden Kunst Vergils (wie P. Cauer in dem Kieler Progr. 1885, vgl. vor. Jahresber. p. 170) liefert, werde ich näher eingehen, sobald der II. Teil erschienen ist, welcher S. 64 in Aussicht gestellt wird.

L'Opera di Virgilio. Lettura pubblica fatta il 23 Settembre 1888 da Gaetano Quadri. Estratto Dagli Atti della Reale Accademia di Science Lettere ed Arti in Mantova (biennio 1888—89), Mantova 1889 und desselben Verfassers Schrift

Sull' Enea Virgiliano Mantova 1893 sind mir unbekannt geblieben.

Nur aus buchhändlerischen Anzeigen kenne ich

Onorato Occioni, Scritti di letteratura latina. Patavia — Torino 1891 und

A. Rebelliau, De Vergilio in informandis muliebribus quae sunt in Aeneide personis inventore. Paris 1892.

J. Kvíčala, Nové Kritické a exegetické příspevky K Vergiliově Aeneidě (Neue kritische und exegetische Beiträge zu Vergils Aeneis). Prag 1892. 160 S.

Diese Abhandlung des um die Kritik und Erklärung verdienten Verfassers habe ich in der Berl. phil. Wochenschr. 1892 No. 44 Sp. 1387 ff. angezeigt; es genügt daher, auf das dort Gesagte zu verweisen.[1])

Oskar Kraufse, Bemerkungen zu einigen Stellen der Aeneide. Progr. Rudolstadt 1890. 27 S.

I, 3 ist hinter litora stärker zu interpungieren; es folgt sodann eine längere Erklärung von I 52 ff., mit der ich mich nicht befreunden kann; I, 78 vermutet Kr., Aeolus wolle mit V. 80 etwas anderes hervorheben als den Besitz des blofsen Amtes, und zwar wolle er sagen, dafs ihm durch Juno auch göttliche Kraft und Autorität zuteil geworden sei, der zufolge ihn die Winde als Herrn und Gebieter anerkennen und ihm unbedingt gehorchen müssen. In ähnlicher Weise werden behandelt I 81 ff.; VI 585 ff.; VII 577 ff.; 598 ff.; VIII 169.; 296 ff.; 691 ff.; X 104 ff.; XII 855 ff., welche Stellen ich nicht näher erörtern will, obgleich sie manches Originelle, aber auch Anfechtbare enthalten.

H. C. Michaelis, Mnemosyne XVIII 1 p. 23—30, giebt einige Bemerkungen zu Aen. I. 35 bedeute ruebant s. v. a. diruere, sternere nach Donat zu Terent. Adelph. III 2, 20. 36 wird sub pectore als gleich mit in pectore erklärt, wie durch viele Beispiele aus Vergil u. a. nachgewiesen wird. (Zwischen sub und in p. ist doch wohl ein Unterschied.) 49 will M. honores („Opfergaben“) lesen. 147 drückt perlabitur nicht den schnellen, sondern den ruhigen, ungehemmten Lauf aus. 195 sei die Stellung von deinde nicht zu beanstanden (auch meine Meinung; bemerkt sei hier gleich, dafs E. Göbel, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 141 42. Bd. 11. Heft p. 780 lesen will: deinde, bonus quae vina). 403 wird divinum a vertice in Schutz genommen; 574 sei agetur nicht durch habebitur, sondern regetur zu erklären (?). 738 bedeute increpitans wie auch sonst „zur Eile antreiben“ (?).

In derselben Zeitschrift (XIX 3 p. 271—283) weist M. die von

[1]) Von meiner Rezension dieses Buches ist eine Übersetzung in böhmischer Sprache erschienen und zwar in der Zeitschrift „Krok“, Prag 1892 p. 447—449.

Bährens, Speijer und Kvíčala zu II 25; 59; 107 gemachten Konjekturen zurück, rechtfertigt 260 promunt gegen das vorgeschlagene produnt, 305 rapidus gegen rabidus, zu 26 wird die Bedeutung von ergo, zu 301 die von ingruit entwickelt; 125 sei et nicht adversativ.

H. Nettleship, Journal of Philologie XVIII 34 p. 157 erklärt Aen. I 8 den Ausdruck quo numine laeso mit Hinweisung auf Lucr. VI 68; Aen. II 183; Horat. epod. 15, 3; Liv. II 36, 4; Ovid. Her. 2, 31: „Welches Zeichen ihrer göttlichen Gegenwart ist unbeachtet geblieben" . . . ., also numen = „die durch irgend ein Zeichen, (Erscheinung, Traumbild) als gegenwärtig sich erweisende Gottheit".

P. Weifsäcker, Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realschulen Württ. 1891 9/10 p. 389 f.

erklärt Aen. I 75 ff. concilias — reconcilias („du bürgst mir ja für das, was ich riskiere") und facis: „du erteilst mir jetzt Vollmacht" (auf deine Verantwortung). Die kurzangebundene Antwort des Äolus ist widerstrebend und verdriefslich. Davon sehe und merke ich nichts.

Schlenger, erklärende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen unserer Schulklassiker. Progr. Mainz 1890. Vergil p. 12 ff.

Nach Schl. ist I 403 ambrosiae „göttlich", IX 448 f. domus Aeneae „das römische Volk" und pater Romanus „Roms Senat".

Paul Weyland, Vergils Beschreibung des libyschen Hafens (Aen. I 159—169). Progr. Gartz a. d. O. 1891. 11 S.

Abgesehen von einer gewissen lästigen Breite und den stellenweise gerade nicht kurzen Sätzen ist die Untersuchung scharf und klar. Indessen scheint mir die ganze Frage bereits von Gofsrau (vgl. dessen Anmerkung z. d. St.), von Kvíčala (Vergilstudien S. 58 ff.) und namentlich von Plüfs (Vergil u. d. ep. Kunst S. 10 ff.) erledigt zu sein.

J. S. Speijer, Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie von Wetenschappen, 1891 VII 3 p. 243 ff.

behandelt u. a. das Wort măgalia Aen. I 421; IV 259, welches er von māpalia scheidet und als Namen der Vorstadt Karthagos deutet.

Ders., Observationes et emendationes. Groningen, Wolters, 1891. 79 S.

Vgl. L. Müller, Berl. phil. Wochenschr. 1892 No. 11 Sp. 334 ff.

Der dritte Abschnitt von Speijers Schrift beginnt mit einer Untersuchung über die Deklination der griechischen Feminina auf o bei Vergil. Nach ihm ist Dido IV 383 Vokativ wie Cynthia bei Prop. I 18, 31. Sp. bespricht ferner eine Anzahl Stellen aus Ciceros Verrinen, Plautus,

Vergil und Tacitus. Gegen seine Vermutung Aen. III 329 me famulo famulam Heleno transmisit habendam erklärt sich L. Müller aus metrischen Gründen entschieden. „Speijers Latein läfst viel zu wünschen übrig."

M. T. Tatham, The Class. Rev. VI 3 p. 124

liest Aen. I 455 f. inter se mirantur (näml. Aeneas und Achates) trotz lustrat und videt.

P. Simpson und T. E. Page, The Class. Rev. VI 8 p. 366 f. u. 414,

verstehen die Worte Aen. III 510 sortiti remos von einer Verlosung der Ruder, die im Hinblick auf die mitternächtliche Abfahrt vorher vorgenommen ward.

Ebend. p. 367 vergleicht W. F. R. Shilleto den Sinn von Äschyl. Agam. 313 mit dem von Aen. V 305.

J. C. P. Boot, Mnemosyne XVIII 4 p. 362 f. will Ecl. 2, 71 salicum potius und Aen. I 461 lacrimae miseris (= miseriis), mentes mortalia tangunt lesen.

Jul. Gyomlay giebt in Egyetemes Philologiai Közlöni (Zeitschr. für allgemeine Philologie), Budapest XIII 10 p. 725 ff.

Parallelstellen aus Homer zu Vergil. Aen. I; jedenfalls eine ganz überflüssige Arbeit. — In derselben Nummer findet sich p. 782 ff. eine ungarische Übersetzung der vierten Ekloge von J. Vietórisz.

T. E. Page, The Class. Rev. III p. 76

giebt eine genauere Interpretation von Aen. II 492: „die (mit Zapfen versehenen) Pfosten werden aus den Pfannen (cardine) gerissen und stürzen (samt den Thorflügeln) nieder.

F. Weck, zu Vergilius (Sinon im II. Buche). N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 141 p. 469 ff.

W. bespricht das Auftreten Sinons im II. Buche. Er erklärt u. a. 76 für unentbehrlich und interpretiert quae sit fiducia capto als einen zu hortamur gehörigen finalen Relativsatz — „um dem Gefangenen Mut zu machen." — Etwas geschraubt!

E. Eichler, Zeitschrift f. d. öst. Gymn. XL p. 22

erklärt die verzweifelte Stelle Aen. III 684 f.: „Dagegen warnen die Einschärfungen des Helenus, auf die Scylla und Charybdis loszusteuern, da die Todesscheidegrenze zwischen beiden Wegen nur schmal sei." Wo kommen da in aller Welt zwei Wege her?

O. Linsenbarth, zu Verg. Aen. IV 402 ff., N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1891 p. 706 f.

rechtfertigt die Annahme, dafs Ameisen Sämereien einsammeln und deshalb dem Dichter eine mangelhafte Beobachtung der Natur nicht vorgeworfen werden kann. Vgl. Cic. d. nat. deor. II 157; Ovid. ars. I 94 u. a. sowie aus neuerer Zeit W. Marshall „Leben und Treiben der Ameisen", Leipzig 1889 S. 134 f.

Reichenhart, Zur Erklärung einiger Vergilstellen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XLIII p. 491 ff.

habe ich nicht einsehen können. Bekannt ist mir nur, dafs sich darunter eine neue Erklärung vom Schilde des Aeneas befindet; der Dichter habe bei dessen Schilderung nur solche Ereignisse aus der römischen Geschichte herausgegriffen, bei welchen die Existenz der Stadt auf dem Spiele stand, und zwar, damit Aeneas den Grundgedanken erkenne: aus allen Nöten hilft Tapferkeit und Götterbeistand.

P. Sandford, The Class. Rev. III 9 p. 419.

Aen. IV 436 (und Liv. XXIV 48) bedeutet cumulata gratia „mit Zinsen". Vgl. noch Liv. II 47 und II 23.

Th. Berndt in der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des evang. Friedrichsgymn. zu Herford, 1891 S. 8 f.

will Aen. V 289 f. lesen

. . quo se multis cum milibus heros
Contulit et medius tumuli extructo aggere sedit.

G. Mc. N. R. und A. Platt, The Class. Rev. V S. 124, 232 u. 337.

Aen. III 702 soll fluvii als Spondeus gelesen werden, vgl. Georg. I 482. Aen. VI 657 heifse castigare „tadeln", und sie vergleichen den Vers mit Claudian. in Ruf. II 476—480 und Plat. Gorg. 525 A, aus welcher Stelle Vergil das ἀτίμως vorgeschwebt habe.

H. Nettleship, Journ. of Philol. 1890 No. 37 p. 110,

liest Aen V 602 Troiaque nunc cursus (oder lusus) statt pueri.

P. J. Scriberius will Mnemosyne XVI 4 p. 307

Aen. VI 664 mit geringer Abweichung von der Überlieferung lesen memores reliquos fecere merendo.

E. Norden, N. Jahrb. f. Phil. und Päd. XVIII. Suppl.-Bd. p. 342,

kommt bei seiner Abhandlung über Varros Furien auch auf Aen. VI 605 f. zu sprechen.

R. Whitelaw, The Class. Rev. V p. 186

nimmt Aen. VI 743 f. manes in dem Sinne „Mächte der Unterwelt“; 725 Titania astra = „Sonne und alle Sterne“ und spricht sich für Umstellung von 743/4 hinter 747 aus. Was dadurch gewonnen wird, vermag ich nicht einzusehen.

J. Martha, Le supplice de Phlégyas. Revue de philologie XII No. 2 p. 97.

Wiederaufnahme einer oft erörterten Frage. Aen. VI 614 ff. ist die Reihenfolge der Strafen des Phlegyas so seltsam unterbrochen, dafs viele an irgend eine Interpolation, andere an eine schlimme Durchrüttelung der Verse gedacht haben. Um letzteren Fehler zu heilen, hat L. Havet jüngst vorgeschlagen, die vv. 615—620 an den v. 601 zu knüpfen, und Herr Martha findet in der That, dafs durch diese Umstellung der Text eine logische Gestalt gewinne. Er macht hierbei auf den Kommentar des Macrobius zum Somnium Scipionis aufmerksam, in welchem des Phlegyas Strafen so aufgezählt werden, als wären sie in der Aeneis in zusammenhängender Reihe genannt. Aber durch die Versumstellung bekommt der Stil etwas Ungelenkes; die sinnähnlichen Worte ne quaere doceri und non mihi si linguae centum stehen zu nahe beisammen, auf fünf Verse Distance wird der nämliche Gedanke in beinahe denselben Worten ausgedrückt. Dies führt den Verf. auf die Idee einer doppelten Rezension derselben Stelle (614—615 und 625—627). Vergil hat die Stelle auf zweierlei Weise verfafst, eine Version sollte ausgemerzt werden, wenn der Dichter sein Werk hätte selber revidieren und herausgeben können. Dies stimme auch mit der bekannten skrupulösen Arbeitsweise Vergils und mit der evidenten Nichtvollendung der Aeneis. Berl. phil. Wochenschr. 1889 No. 47 p. 1508. Wochenschr. f. kl. Phil. 1889 No. 11 p. 303 u. No. 51 p. 1405.

Th. Reinach, Pirithous ou Sisyphe? Ebend. XIII No. 1 p. 78 ff.

Im Anschlufs an L. Havet (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1889 p. 303), welcher auf Aen. VI 601 die vv. 616 ff. folgen läfst, behauptet der Verf., mit den Worten saxum ingens volvunt alii sei nicht Sisyphus gemeint, sondern Pirithous, auf den Vergil die Strafe des Sisyphus übertragen habe.

A. Cima, La Rassegna degli Eroi nel Lib. VI dell' Eneide (v. 752 segg.). Estratto dalla Biblioteca delle Scuole Italiane (No. 18, vol. III). Parma 1891. 11 S.

Ein treffliches Schriftchen, welches gelesen zu werden verdient.

H. Ball, N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1889 p. 720,

faſst Aen. VII 37 ff. advena als Substantivum und exercitus als Adjektivum, so daſs advena exercitus „der geprüfte (geplagte) Fremdling (Ankömmling)" d. h. Aeneas ist. Sollte man's für möglich halten??

E. Brandes, zum 6. und 8. Buche der Aeneis, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 141 p. 59—77.

Br. legt die Komposition des 8. Buches und das Verhältnis desselben zur Νέκυια dar und vergleicht sodann die Gliederung des Schildes des Achilleus bei Homer mit der des Schildes des Aeneas bei Vergil. Sodann stützt Br. Lessings Ansicht über den Schild des Achilleus gegen Plüſs.

In derselben Zeitschr. 1889 p. 511 ff. will Br. Aen. IX 329 ff. schreiben:

tris iuxta famulos temere inter tela iacentis
armigerum regis premit aurigamque sub ipsis
nactus equis ferroque secat pendentia colla.

(Th. Maurer wollte a. a. O. 1886 p. 100 premit für Remi).

F. Polle ebend. 1891 p. 384

schlägt Aen. VII 373 vor zu lesen materque Mycenae und macht auf die seltsame Erfindung in 435 aufmerksam.

In der Sitzung der Cambridge Philological Society vom 22. Mai 1890 las

Dr. Verrall über Aen. IX 48 und 403. Das et ist hier wie das griech. καὶ als Folgerung „und so" zu nehmen. — In Aen. XI 199—202 ist die Wiederholung von ardentibus begründet; es ist das mythologisch begründete Bild, daſs der Schein des die Toten verzehrenden Feuers in den Sternen wiederkehrt.

W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Progr. des Gymn. zu Liegnitz 1890.

G. vermutet IX 579 eminus für manus. V 741 will derselbe, wie er mir mündlich mitteilte, quo te inde ruis lesen; allein der refl. Gebrauch von ruere ist selten, vgl. Gell. N. A. VII (VI) 2, 8 und Apul. flor. I p. 341.

W. J. Evans, The Class. Rev. V p. 128,

versteht Aen. X 1 nicht vom Beginne eines neuen Tages, sondern nur von der Eröffnung der Beratung, um die Mitte des zweiten Tages. Über

Heribert Bouvier, Die Götter in der Aeneide des Vergil. Progr. Krems 1890. 23 S.

und

H. Blümner, Über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. Niveus, lacteus, eburneus, marmoreus, argenteus, ater, Philologus XLVIII 4 (n. F. II 4) 1889 p. 706—722

kann ich keine Anzeige liefern, da ich beides nicht erhalten habe.

In den Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1891 3/4. p. 164—237 behandelt H. Kern in einem corollarium criticum et exegeticum dreizehn Stellen aus Vergil, je eine aus den Eklogen, Georg., Cul. u. Cir., die übrigen aus der Aeneide. Weiter ist mir nichts bekannt.

M. Manitius, Rhein. Mus. 46 p. 622 ff.,

untersucht die Hexameterausgänge in der römischen Poesie von Lucretius bis zu den Aenigmata Eusebii und findet, daſs die einsilbigen Ausgänge abnehmen, bei den christlichen Dichtern aber zunehmen, daſs die viersilbigen früher an Eigennamen gebunden waren, bei den christlichen Dichtern nicht in gleichem Maſse, ebenso die fünfsilbigen, deren Zahl bei den christlichen Dichtern zugenommen hat.

J. Örtner, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1890 p. 121 f.,

definiert die Cäsur als Pause, durch welche auch in der Musik die Unterbrechung der rhythmischen Tonreihe bezeichnet werde.

L. Quicherat, Revue de philologie XIV 1—4 p. 51—55,

behandelt die hypermetrischen Verse Vergils.

Nicht erlangt habe ich folgende Abhandlungen:

W. Meyer, Über die weibliche Cäsur des klassischen lateinischen Hexameters und über lateinische Cäsuren überhaupt. Sitzungsber. der Königl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1889.

B. Gerathewohl, Grundzüge für lateinische Allitterationsforschung. Vortrag vor der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München. 1892.

Derselbe, Allitteration tontragender Silben an den beiden letzten Arsen des Hexameters in Vergils Aeneis. W. v. Christ zum sechzigsten Geburtstage dargebracht. München 1891.

J. Rönström, Metri Vergiliani recensio. Lund 1892. 60 S.

Die Abhandlung enthält:

I. Exordium versus (p. 2). II. Vicissitudo dactylorum et spondaeorum prioris versus partis (p. 5). III. Exitus versus (p. 11). IV. Caesurae versus heroici (p. 20). V. Licentiae metricae: a. vocales concurrentes; b. productio et correptio; c. tmesis, syncope (p. 40). VI. Excursus (p. 58).

Bemerkenswert ist, dafs R. Hauptcäsuren nicht anerkennt, dafs vielmehr alle denselben Wert haben. Im übrigen bietet die Arbeit nichts Neues.

A. Ahlheim, Gymnasium 1891, 1 p. 1—8, Beitrag zur Behandlung der Vergillektüre.

A. skizziert eine Lehrstunde über Aen. II 750—795, woran sich ein deutscher Aufsatz über das Thema „Verdient Aeneas den Beinamen pius?“ schliefsen soll. Ich mufs offen gestehen, dafs ich nicht verstehe, wie man in einer Lehrstunde mit einem solchen Pensum fertig werden will.

L. Weber, Die poetische Lektüre auf dem Gymnasium. I. Progr. d. Luisengymn. zu Berlin. 1891. 24 S.

Nach W. sollen nur Vergil und Horaz gelesen werden, und zwar von Vergil in Sekunda die erste Hälfte der Aeneide in Auswahl, während eine solche aus der zweiten Hälfte in Prima neben der Ilias gelesen werden soll. Aufserdem soll in Sekunda, ehe man mit Vergil beginnt, ein Buch Homer gelesen werden, um ein besseres Verständnis in den Schülern für das Epos zu erwecken. Hierzu sei eine wöchentliche Stunde genügend, wenn die ganze Dichterlektüre der Klasse in einer Hand liege. — Hoffentlich ein Vorschlag, der nirgends zur Ausführung kommen wird.

J. Sander, Zur Schriftstellerlektüre. Bl. f. h. Schulw. 1891 p. 69,

will in Obersekunda für Vergil lieber Horaz lesen. Vgl. jedoch die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892, nach welchen in O II nur Vergil gelesen werden soll. Überdies werden auch gute Sekundaner für die Lektüre der lyrischen Gedichte des Horaz und noch weniger für die Lektüre der übrigen Schriften desselben schwerlich schon geeignet sein.

F. Ehrlich, Mittelitalien, Land und Leute in der Aeneide Vergils. Progr. d. königl. Gymn. zu Eichstädt 1882. 82 S.

Der Verf. (jetzt in Freising) hat seine Abhandlung, welche alles enthält, was sich über den Gegenstand in der Aeneide findet, für strebsame Schüler zur Einführung in das Gedicht bestimmt, und die Schrift wird gewifs ihren Zweck erfüllen, wenn auch manches, namentlich Anmerkungen, über den Horizont von Schülern hinausgehen mag. Druckfehler sind nicht selten.

Max Hoffmann, Der codex Mediceus pl. XXXIX No. 1 des Vergilius. Pr. Pforta, 1889. XX u. 36 S.

M. Rothstein, Deutsch. Litt.-Zeitg. 1889, No. 34 p. 1232 sagt, dafs hier der denkbar höchste Grad von philologischer Zuverlässigkeit

erreicht sei: doch könne der Einfluſs auf die Textgestaltung kein erheblicher sein. G. Schepps (Wochenschr. f. kl. Phil. 1890 No. 3 p. 73) lobt die kaum zu übertreffende Gründlichkeit dieser Kollation, welche A. R. im Litter. Centralbl. 1890 No. 6 p. 190 „mustergültig" nennt; H. N., The Class. Rev. IV 1/2 p. 45 sagt, die Schrift sei nützlicher für das Studium der Paläographie als für die Gestaltung des Vergiltextes. Vgl. noch A. Zingerle, Berl. phil. Wochenschr. 1889 No. 50 p. 1587 ff.; R. Sabbadini, Rivista di filologia XVIII 4—6 p. 285 ff.; P. Lejay, Revue crit. 1890 No. 9 p. 161 f.

P. III—XX enthalten eine ausführliche Beschreibung des Kodex und seiner Schicksale; p. 1—36 werden ecl. 6, 48—10, 77, Georg., Aen. I und VI mit Ribbecks Text verglichen.

R. Vári, Egyetemes Philologiai Közlöni 1889, Suppltbd. p. 361—365,

handelt über ‚ein Viridariumcodex des ungarischen Nationalmuseums'. Die Hs stammt aus saec. XV und enthält Excerpte aus Prudentius, Claudianus, Vergilius, Gaius Valerius, Statius, Lucanus und Ovidius. Wie aus den mitgeteilten Varianten ersichtlich, ist der Text wertlos; dies ein für allemal zu konstatieren, machte sich der Verf. zur Aufgabe.

M. Ihm, Die Scholien im cod. Mediceus des Vergilius. Rhein. Mus. XLV 4 p. 622 ff.

Mitteilung der Scholien des Med. pl. XXXIX No. 1; dieselben (im Sammelkommentar des Pomponius Sabinus benutzt) sind wie die subscriptio aus einer anderen Quelle entnommen, deren Vergiltext der minderwertigen Überlieferung angehörte, wahrscheinlich Donat.

H. Kothe, Vergilius und Timaios. N. Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1889 p. 358—360.

Der Grundgedanke der Aeneis geht nicht auf Timaios zurück. Im einzelnen ergeben sich anscheinend Berührungspunkte in ziemlich groſser Zahl; aber diese Berührungspunkte beweisen nicht, daſs Verg. aus Timaios geschöpft habe, da ihm fast überall auch andere Quellen zu Gebote standen. Die Geschichte des Hirten Daphnis war mit Stesichoros (fr. 63 Bergk) ein Lieblingsgegenstand der sikelischen Dichter, namentlich der Bukoliker, von denen ja Verg. in den Eklogen vielfach abhängig ist. Die Einwanderung der Tyrrhener aus Lydien berichtet schon Herodot (I 94); die Weichlichkeit der Etrusker war allgemein bekannt (Catull. 39, 11); der Name Trinacria wird durch Münzen sikelischer Städte als weit verbreitet erwiesen.

M. Rothstein, Properz und Vergil. Hermes 1889 (XXIV) p. 1—34.

Die Betrachtung des Zusammenhanges der Lynceuselegie ergiebt, dafs die Einreihung des Properz unter die berühmten Liebesdichter den Hauptgedanken des Gedichtes bildet, zu dem alles andere in Beziehung steht; was der Dichter sagen will, knüpft er mit bewufster Absicht an Vergilische Gedanken an, daher widersprechen die auf Vergilische Gedichte bezüglichen Stellen keineswegs jenem Zusammenhang. Während Properz für seine Dichtungen Vergils Buc. und Georg. vielfach benutzte, verwertete dieser für seine Aeneide Stellen aus den während seiner Beschäftigung mit der Dichtung entstehenden und zur Herausgabe gelangenden Elegien des Properz.

Wilfred P. Mustard, The Etymologies in the Servian Commentary to Vergil (Reprinted from Colorado College Studies, vol. III) Colorado Springs 1892. 8. 37 p.

Über diese Abhandlung vgl. Klotz, Wochenschrift f. klass. Phil. 1892 No. 44 p. 1202 ff., mit dem ich mich in der Beurteilung derselben in Übereinstimmung befinde, so dafs ich nichts weiter hinzuzusetzen habe.

J. L. Moore, Servius on the tropes and figures of Vergil. The Americ. Journ. of philol. 1891 p. 157—192.

Sammlung von Beispielen zu den rhetorischen Figuren und Redewendungen bei Vergil, wie sie von Servius aufgeführt werden.

K. Hoppe, De Tib. Claudio Donato, Aeneidos interprete. Diss. inaug. Göttingen 1891, 31 S.

Die Dissertation handelt I. De Donati indole (a. de Donati iudicio, b. de Donati fide, c. quatenus auctores secutus sit, d. de confusis inter se unius loci interpretationibus). II. De Donati auctoribus (a. Don. num quem inspexerit commentarium, b. Don. num Servii commentariis usus sit, c. quae ratio inter Donatos intercedat, d. quaedam Ti. Donati Aelio vindicantur, e. de Donati auctore. Die Arbeit verrät Fleifs und Geschick; das Latein ist oft nicht korrekt und schwer verständlich.

Gustav Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis. Dissertationes philologicae Jenenses. Leipzig 1890, Teubner. IV. 311 S.

Hinsichtlich dieser Arbeit unterschreibe ich das Urteil B. Küblers, Berlin. phil. Wochenschr. 1891 No. 2 p. 46—49, auf das ich, ne acta agam, hiermit verweise. Eine zweite Besprechung der Schrift ist mir nicht bekannt geworden.

M. Manitius, Vorbilder und Nachahmer des Valerius Flaccus, Philologus 1889 (XLVIII, 2. N. F. Bd. II, 2 p. 248 ff.),

liefert eine Zusammenstellung verwandter Stellen aus Vergil, Ovid, Lucan, Statius u. a.

Rob. Ellis, The Journ. of Philol. XX 40 p. 159—161, bestätigt Munros Ausführung zu Lucret. III 1011, dafs Servius zu Aen. VI 596 von Lucrez und nicht von Vergil spreche, aus einem Scholion in einer Hs von Macrob. zum somnium Scipionis, saec. X—XI.

H. Georgii, Die antike Aeneiskritik aus den Scholien und andern Quellen hergestellt. Stuttgart 1891. VIII und 570 S.

In der Einleitung (p. 1—41) spricht der Verf. zuerst über die Thatsache der Aeneiskritik, zweitens über die Serviusfrage und drittens über die Ermittelung der Aeneiskritik aus den Scholien. Es folgt dann bis Seite 557 ein kritischer Kommentar zur Aeneide, zu welchem die ganze bekannte Litteratur benutzt und verwertet worden ist. Auch viele Emendationen des Scholientextes findet man, von denen manche Beachtung verdienen. S. 558—570 enthalten eine Übersicht der Hauptgesichtspunkte der ganzen antiken Aeneiskritik.

Die Rezensionen des Buches, soweit mir solche bekannt geworden sind, lauten durchweg anerkennend; so sagt H. H. im litter. Centralbl. 1892 No. 10 p. 327: „Der grofse Vorzug des Buches besteht darin, dafs es die Berechtigung der gegen Vergil erhobenen ästhetischen Kritik nachweist; man wird überzeugt, dafs Vergil richtig fühlte, als er seine Aeneis unzulänglich fand und deren Veröffentlichung in dieser Gestalt nicht verantworten wollte.“ A. Kiefsling, Deutsch. Litt.-Ztg. 1892 p. 467: „Das Buch eröffnet einen umfassenden Einblick in die Thätigkeit der römischen Vergiliomastiges.“ Auch E. Thomas, Revue crit. 1892 No. 15 p. 290 lobt den kühnen erfinderischen Geist, der logisch bis zum Extrem sei, mifsbilligt aber die dem Horaz ungünstige Tendenz des Buches. Vgl. noch A. Zingerle, Berl. phil. Wochenschr. 1892. No. 12 p. 360 ff.

Horst Kohl, Beiträge zur Kritik Rahewins. I. Die Entlehnungen aus fremden Autoren. Progr. Chemnitz, 1890. 24 S.

Es sei mir gestattet, aus dieser interessanten Abhandlung folgendes anzuführen:

Rahewin:	nachgebildet:
Parcere prostratis et debellare superbos	Aen. VI 854.
Mortem intentaret	„ I 91.
Ceptum iter peregit	„ VI 384.
Danaum insidias	„ II 65.
Sed praevaluit auri sacra fames	„ III 56.
Bella, quorum et eventus varius est	„ X 160.
Letali vulnere	„ IX 580.

Fridericus Seitz, De fixis poetarum latinorum epithetis. I. Progr. Elberfeld, 1890. 30 S.

Die drei grofsen Dichter der augusteischen Zeit sind von grofsem Einflufs auf die folgenden Dichter gewesen; das beweisen die fixa epitheta von Göttern, Heroen, Bergen, Flüssen, Meeren, Ländern u. s. w. S. 20—25 enthält eine Abschweifung gegen B. Deipser „Über die Bildung und Bedeutung der lateinischen Adjectiva auf fer und ger," Progr. Bromberg 1886, welche der Verf. getrost hätte beiseite lassen können Heifst übrigens der dem fünften Jahrhundert angehörende Dichter Rutilius Claudianus Namatianus oder Namantianus? Die letztere Form gebraucht der Verfasser konsequent (S. 10 u. ö.). Das Latein, welches der Verf. schreibt, habe ich oft nicht verstanden und den Sinn eines Satzes deshalb erraten müssen. Auch der erklärteste Gegner des Lateinschreibens mufs zugeben, dafs es eine gerechte Forderung ist, welche schon L. Döderlein aufgestellt hat: Wer Latein schreibe, habe dafür zu sorgen, dafs dasjenige, was Latein sein soll, auch wirklich Latein ist. Wenn der Verf. ein besseres Latein nicht schreiben kann, so ist ihm dringend zu raten, dafs er sich seiner Muttersprache bediene.

A. Otto, Die geflügelten Worte bei den Römern. Progr. Matthiasgymn. Breslau, 1890. XIV S.

Über Vergil handelt p. XII—XIII. Derjenige Dichter, sagt der Verf., welcher am meisten gefeiert, gelesen und nachgeahmt wurde, ist Vergil. Dafs eine grofse Anzahl von Vergilstellen nach Art von Sprichwörtern gebraucht wurde d. h. geflügelt war, bezeugt mit klaren Worten Macrob. Sat. V 16, 6. Nachdem er einige Homerstellen genannt, welche proverbiorum loco in omnium ore sind, fährt er fort: Nec apud Vergilium frustra desideraveris und beruft sich auf Ecl. 8, 63; 10, 69; Georg. I 145; Aen. XII 646; X 467; II 390; Ecl. 1, 53; Aen. III 57.

Ernst Grosse, Über die Naturanschauung der alten griechischen und römischen Dichter. Progr. Aschersleben, 1890. 18 S.

Das ästhetische Interesse, das Vergil an der Natur nimmt, zeigt sich besonders in seinen Idyllen und in dem didaktischen Gedicht vom Landbau, aber auch in seinem Nationalepos, der Aeneide, fehlen keineswegs lebensvolle Naturschilderungen, obgleich nach dem Charakter dieser Dichtung solche nur als schmückendes Beiwerk erscheinen und so einen geringen Raum einnehmen. Als Beweise führt sodann der Verf. an, wie Vergil das Leben des Meeres, die Schrecken des Meersturmes sowie den Frieden des Meeres schildert; ebenso trefflich sind seine

Schilderungen des Wechsels der Jahreszeiten, des grausigen Winters im Scythenlande u. s. w. Auch hat Vergil durch fleifsiges Beobachten ein warmes Interesse und eine verständnisvolle Teilnahme an dem Leben und Treiben, Schaffen und Wirken der Natur auch in der niederen Tierwelt gehabt; das zeigt er am schönsten durch seine Schilderungen aus dem Leben der Biene (admiranda levium rerum spectacula). Auch hat den Dichter seine gemütvolle Naturanschauung zu einem tief religiösen Menschen gemacht; das beweisen Georg. IV 221—227 und Aen. VI 724—727. — Die höchst lehrreiche Abhandlung ist für jeden, der sich mit den alten Dichtern beschäftigt, von grofsem Werte.

Fridericus Leo, Culex carmen Vergilio ascriptum. Accedit Copa elegia. Berolini. Apud Weidmannos. 1891. 122 S.

S. 1—14 enthält den Culextext, S. 15—111 die praefatio und den commentarius, S. 115—117 den Copatext, S. 119—122 einen index carminum und einen index commentarii.

Ohne Zweifel mufs jeder dem Verf. für seine gründliche Arbeit dankbar sein; dafs er aber den Culextext auf eine Hs basiert, ist jedenfalls nicht ganz berechtigt; auch hätte er mehr die kritischen Arbeiten Früherer berücksichtigen müssen, besonders was Ellis geleistet hat, wenn man andererseits auch zugeben mufs, dafs „The American Journal of Philology" bei uns schwer zu haben ist. In dieser Zeitschrift findet sich z. B. vol. III, No. 11 eine 14 Seiten lange Abhandlung von Ellis „On the Culex and other poems of the appendix Vergiliana"; ebenso in vol. VIII, No. 1, 4 und IX No. 3.

Die eine Hs nun, auf welche Leo den Text basiert und in welcher er die Hauptquelle der Überlieferung sieht, ist der Kod. Bemb. Von dem Kod. Vossianus (saec. XV), welchen Baehrens für den besten hielt, urteilt Leo: Lectionem habet ab homine docto audacibus correcturis interpolatam neque quicquam utile praebet praeter coniecturas; sed in ultima carminis parte exemplar eius variam lectionem habuisse videtur ex fragmento codicis nunc amissi ascriptam (praef. p. 20 f.). Dies Urteil kann ich nicht unterschreiben und ich gebe E. Thomas recht, wenn er mit Rücksicht auf Leos kritischen Standpunkt sagt (Revue crit. 1891, 52 p. 504—506), dafs die Arbeit als eine endgültige nicht angesehen werden kann.

Siegfried Lederer, Ist Vergil der Verfasser von Culex und Ciris? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hexameters. Mit einer Tabelle als Beilage. Leipzig, Fock. 1890. 17 S.

Lederer untersucht sämtliche Gedichte Vergils auf die Verteilung von Daktylen und Spondeen in den vier ersten Füfsen des Hexameters und kommt zu dem Resultat, dafs der Culex vergilisch sei,

die Ciris nicht. Von solcher unsicheren Rechnerei halte ich nichts oder wenig und sehe den Wert von Lederers Schrift nur in dem „Beitrag zur Geschichte des Hexameters“.

Maximilianus Röhrich, De Culicis potissimis codicibus recte aestimandis. Diss. inaug. Berlin 1891. Heinrich und Kemke. 48 S.

Wie F. Leo (s. oben) glaubt auch Röhrich, dafs der Kod. Voss. durch viele Änderungen entstellt ist, während der Bemb. und der Cantabrigiensis (C) saec. X/XI solche nicht aufweisen. Letzteres ist richtig, über ersteres habe ich meine dissentierende Meinung oben angegeben. Cir. 5 will Röhr. et mens lesen, Cat. 9, 1 die Lesart der codd. dett. si licet beibehalten, ib. 11, 50 verteidigt er meminisse, ib. 13, 2 weist er Bährens' Konjektur inde für das hs ire zurück.

A. Bienwald, De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis, Dinarchi, Lycurgi codicibus. Diss. inaug. Görlitz 1889. 42 S.

Die dritte unter den ‚sententiae controversae' lautet: Lydia et Dirae carmina non ab eodem poeta conscripta sunt.

F. Bücheler, Coniectanea, Rhein. Mus. XLIII p. 321—334.

Emendationen und Interpretation mehrerer Stellen des Moretum, der Copa und des Culex. Bemerkenswert ist Büchelers Ansicht: „Centies restitui oportet Bembini et aliorum codicum scripturas expulsas ab editoribus“.

A. Cima, Analecta Vergiliana. Riv. di filol. XII No. 7—9 p. 383 ff.

In der ersten Hälfte der Elegie auf Maecenas Tod versucht C. eine neue Umstellung einiger Verse, die schon Ribbeck und Bährens versucht haben. Mit den Umstellungen, welche diese beiden vorgenommen haben, sei wenig anzufangen. C. versucht es noch einmal und stellt das Distichon 37/38 (marmorea Aonia vincent) hinter V. 20, die V. 41—48 aber ans Ende des betreffenden Abschnitts nach V. 56, so dafs der Anschlufs lautet: (56) misit ad extremos exorientis equos. (41) Illum piscori viderunt saxa Pelori, etc.

W. Fröhner, kritische Studien, Rhein. Mus. XLVII p. 303, will Catal. 2, 2 atticae vepres und 7, 7 vale; Sabini iam valete formosi lesen.

In der Berl. phil. Wochenschr. 1889 No. 47 p. 1505 fand ich ein Buch (oder eine Abhandlung?) verzeichnet

J. S. Tunison, Master Virgil.

W. Y. Sellar urteilt über dasselbe (The Class. Rev. 1889 III, 6 p. 265 ff.), dafs es als Materialsammlung wertvoll, in der Anwendung,

dem Versuche einer Herleitung der Sage aus dem Leben des Dichters, wenig ergiebig sei. — Über desselben Verfassers Buch, Virgil in the Middle Ages, das mir ebenfalls unbekannt geblieben ist, sagt U. Balzani in der Wochenschrift ‚Academy' No. 892 (8. Juni 1889) p. 390f.: Neben Comparetti hat der Verf. ein Buch geschaffen, in welchem das reiche Material nach dem ethnischen Charakter geordnet ist: es ist der Versuch gemacht nachzuweisen, inwieweit der Sagenkreis von lokalen Einflüssen abhängig war.

T. F. Crane, A new mediaeval legend of Virgil, ebend. No. 929 p. 134 f.

In dem Recull de Exemplis e Miracles (Barcelona 1881—1888) wird eine Erzählung von Vergil mitgeteilt, welche auf einer Verwechslung mit der livianischen Erzählung des Verginius beruht.

In seinem Aufsatze „eine untergegangene Ortschaft von Latium", Berlin. phil. Wochenschr. 1889 No. 1 p. 36 sagt Chr. Hülsen, daſs ihm die bei Vergil. Aen. VII 630 zusammen mit Tibur superbum genannte Atina potens verdächtig ist. Die bekannte Volskerstadt, auf welche man die Stelle bisher anstandslos bezogen hat, liegt so weit vom Schauplatze der Ereignisse ab, daſs es auffallen muſs, sie in einer Reihe mit Tibur, Ardea, Crustumerium und Antemnae unter den Orten genannt zu sehen, welche bei den Kriegsvorbereitungen in erster Reihe stehen (die Aufzählung der von fern herkommenden Bundesgenossen folgt später V. 647 ff.), spielt auch sonst in der römischen legendarischen Überlieferung gar keine Rolle. Die durchs Metrum bedingte Licenz Amitina für Amitinum wäre nicht schlimmer als z. B. Crustumeri V. 631 und Mutuscae V. 711. Aber freilich bietet die Überlieferung hier keine Handhabe zur Änderung.

Die Norddeutsche Allgem. Zeitung berichtet in der No. 379 vom 1. August 1892 folgendes:

Eine Stelle in den Satiren des Juvenal hat neuerdings durch einen archäologischen Fund ihre Bestätigung erhalten. Juvenal erzählt nämlich, daſs zu seiner Zeit (zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr.) die Bildnisse des Horaz und Virgil nebeneinander in den Schulen aufgehängt gewesen seien, und giebt damit Kunde von einer tief ins Volk gedrungenen Verehrung für seine beiden groſsen Dichter der Augusteischen Zeit. Nun hat ein Fund in Pompeji solche Bildnisse ans Licht gebracht, Marmormedaillons von gleicher Gröſse, vollkommen als Gegenstücke behandelt und auch zusammen gefunden. Die etwas oberflächliche Arbeit läſst erkennen, daſs man es mit einem billigen Massenartikel zu thun hat.

Otto Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. II. Augusteisches Zeitalter. Stuttgart 1889, Cotta. 372 S.

„Der Preis unter den Kapiteln dieses Buches gebührt nach dem Urteil des Ref. (r. in der Berl. phil. Wochenschrift 1890 No. 5 p. 149f.) unzweifelhaft dem über Vergil; wir versprechen uns von dieser liebevollen und meisterhaften Schilderung der Art des Vergil den Erfolg, dafs der in neuerer Zeit viel mifsachtete, viel mifskannte Dichter zu verdienten Ehren kommt — auch im Gymnasialunterricht. Man hört ihn vielfach als für den Schüler zu schwierig, wenn nicht gar langweilig bezeichnen; das können nur die sagen, denen es selbst Schwierigkeiten macht, und die aus Mangel an ausreichendem Verständnis seinen Vorzügen nicht gerecht zu werden vermögen und daher auch nicht imstande sind, ihn andern verständlich und schmackhaft zu machen. Man vertraue die Vergillektüre nur dem richtigen Manne an!" Diese Worte des mir unbekannten Referenten sind mir aus der Seele gesprochen; mögen sie auf fruchtbaren Boden fallen! — Vgl. auch A. R., Litt. Centr.-Bl. 1889 No. 46 p. 1583: „Die Aeneide stellt Ribbeck so hoch, dafs nur lebhaft zu wünschen wäre, es möchten alle, die nach heutiger Mode dieses Gedicht gering schätzen, Ribbecks überzeugende Ausführungen sorgfältig prüfen und beherzigen." — P. Weizsäcker, Wochenschr. f. klass. Phil. 1890 No. 24 p. 653ff.: „Fast möchte man meinen, er habe mit zu liebevollem Pinsel gemalt; allein gegenüber den vielfachen Verkleinerungen, welche ein Vergil, Ovid u. a. zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten erfahren haben, berührt es wohlthuend, hier neben dem Nachweis der Abhängigkeit von griechischen Mustern und einer richtigen Abschätzung des Verhältnisses von Original und Nachahmung eine eingehende und gerechte Würdigung der Originalität der römischen Dichter und der Vorzüge zu finden, die sie in vielen Stücken vor den griechischen Quellen voraushaben." — M. Hertz, Deutsch. Litt.-Zeitg. 1890 No. 47 p. 1720: „Schilderungen von untrüglicher Wahrheit und packender Lebendigkeit."

Nachtrag.

Soeben lese ich N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1893 p. 64ff., dafs A. Nehring noch einmal auf bidens hostia zu sprechen kommt. Diese Frage hat A. Spengel, Bl. f. d. Bayer. Gymn.-W. 1888 p. 262ff., so ins reine gebracht, dafs sie jetzt nicht mehr als eine offene angesehen werden kann. Vgl. meinen vor. Jahresb. p. 181.

Schliefslich bitte ich, wie am Schlusse meines vorigen Jahresberichts, auch diesmal die Herren Fachgenossen, mir den Vergil betreffende Programmabhandlungen, Dissertationen sowie besonders in Fachzeitschriften veröffentlichte kleinere und gröfsere Mitteilungen direkt zugehen zu lassen, da sie auf buchhändlerischem Wege in der Regel nicht zu erlangen sind. Ich bin gern bereit, dieselben auf Verlangen zurückzusenden.

Bericht über die Litteratur zu Ciceros philosophischen Schriften aus den Jahren 1887—1890.

Von

Dr. P. Schwenke

in Königsberg.

Der vorliegende Bericht über die Litteratur zu Ciceros philosophischen Schriften aus den Jahren 1887—1890 ist zum grofsen Teil schon Anfang 1891 niedergeschrieben. Dringende anderweite Inanspruchnahme des Berichterstatters, welche ihn auch zwingt, das Referat hiermit niederzulegen, haben leider die Fertigstellung verzögert, weshalb Redaktion und Leser des Jahresberichts um Entschuldigung gebeten seien. Die Jahre 1891—92 noch nachträglich hinzuzuziehen, was allerdings wünschenswert gewesen wäre, war aus mehreren Gründen nicht thunlich, und es sind daher auch Hinweisungen auf die Litteratur dieser Jahre möglichst vermieden.

Die Arbeiten auf unserem Gebiete sind in der Berichtsperiode nicht so umfangreich gewesen wie in den unmittelbar vorhergehenden Jahren. Nur die Industrie der Schulausgaben blühte mehr als je, nicht allein in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich und Italien. Diese Litteratur ist mir nur zu einem kleinen Teile zugänglich gewesen, und ich habe irgendwelche Anstrengungen, um ihrer habhaft zu werden, nicht für nötig gehalten, vielmehr hier und da auf eine Anzeige in den kritischen Zeitschriften verwiesen. Im übrigen habe ich Rezensionen nur dann angeführt, wenn sie — was selten genug der Fall ist — Selbständiges enthalten.

Die Gesammtausgabe der philosophischen Schriften von Th. Schiche (vgl. Jahresber. Bd. 47, S. 267) ist nur um die Tusculanen (Bd. 5) vorgeschritten, während Cato Maior und Laelius (Bd. 9) in Neudrucken erschienen sind. Das einzelne darüber s. unten.

Nicht unwesentliche Fortschritte sind während der Berichtsjahre in der Erforschung der handschriftlichen Überlieferung gemacht worden. Von allgemeineren Beiträgen auf diesem Gebiete ist hier zu erwähnen:

1. Karl Lehmann, Wie kann man Lesarten verlorner Hdss. finden und für die Kritik verwerten? Wochenschr. f. kl. Philol. V (1888), Sp. 470—478.

2. Ders., Zu Cicero. Berliner Philol. Wochenschr. VIII (1888), Sp. 508.

Ausgegangen von der Prüfung der handschriftlichen Lesarten, die in der 1528 von Cratander in Basel gedruckten Ciceroausgabe für die Briefe ad Atticum benutzt sind, hat Lehmann auch mehrere philosophische Schriften in dieser Ausgabe untersucht und ist zu ziemlich sicheren Ergebnissen gelangt (oben No. 1): Die Cratandersche Ausgabe beruht auf der ersten und zweiten des Ascensius. Wenn sie nun in den Acad. post. (Lehmann sagt, um die Verwirrung in den Citaten hier noch zu vermehren, „Ac. II"!) weder Varianten am Rand noch im Text nennenswerte Abweichungen von jener Grundlage aufweist, obgleich gerade hier für die Konjektur ein weites Feld vorlag, so ist das nur so zu erklären, dass Cratander — oder vielmehr sein Korrektor — überhaupt nicht willkürlich geändert hat und daſs ihm speziell für diese Schrift eine neue Handschrift, nach der er hätte arbeiten können, nicht vorlag. Andererseits dürfen in den übrigen Schriften alle Abweichungen, mögen sie an den Rand gesetzt oder in den Text aufgenommen sein, als auf Handschriften beruhend angesehen werden. Auf dieser wohl unanfechtbaren Grundlage hat L. die Cratanderschen Lesarten zu De finibus, die ja bereits von Madvig gewürdigt worden sind, vervollständigt. Wenn er nun aber auch für andere Schriften, Lucullus (er schreibt „Acad. I"), De Officiis, De Legibus, eine gleiche oder wenigstens annähernde Beachtung der Cratanderschen Lesarten, die er zum Teil ausgezogen hat, verlangt, so übersieht er wohl, dass wir in diesen Schriften fast durchweg in der Lage sind den Archetypus unserer Handschriften aus diesen selbst zu rekonstruieren und dazu nicht der doch recht unvollständigen Überlieferung Cratanders bedürfen. Daſs aber diese Überlieferung auf eine von jener ganz unabhängige Quelle zurückgehen sollte, ist an sich ganz unwahrscheinlich. L. legt in dieser Beziehung viel zu groſses Gewicht auf einzelne „gute Lesarten", ohne zu bedenken, daſs diese der Mehrzahl nach auch in jetzt existierenden jungen Handschriften, natürlich aus Konjektur, vorkommen und daſs es darum wahrscheinlicher ist, daſs eben solche junge Handschriften für die Cratandersche Ausgabe vorgelegen haben. Immerhin stimmen wir mit ihm in

dem Wunsche überein, die alten Ausgaben möchten nach denselben Gesichtspunkten einzeln untersucht werden, freilich mehr im Interesse der Geschichte des Textes, als in dem Glauben, dafs dabei viele Körnchen alter Überlieferung gerettet werden könnten. — An der zweiten angeführten Stelle macht Lehmann auf die Lesarten aufmerksam, die Turnebus in seinen Adversarien aus alten Handschriften citiert. Aus den philosophischen Schriften führt L. nur je zwei zu Cato Maior und zu den Tusculanen an. Von den ersteren bestätigt sich eine (§ 46 fehlt magistro) durch Cod. Voss. O. 79, die letzteren sind höchst verdächtig. Übrigens ist Turnebus so sparsam in der Anführung handschriftlicher Lesarten, dafs ihm bei Ausarbeitung der Adversaria gewiss nur ganz vereinzelte Notizen vorlagen, aus denen ein Urteil über die Handschriften, die er in Händen gehabt haben mag, schwerlich zu gewinnen ist.

Über die handschriftliche Überlieferung der Sammlung philosophischer Schriften, die mit Nat. Deor. beginnt und die ich nach ihren Hauptvertretern Voss. F. 84 und 86 die „Vossianische“ nennen möchte, vgl. unten No. 25—27.

Dafs die Veröffentlichung von textkritischen Vermutungen sich in mäfsigen Grenzen gehalten hat, darf als erfreulich bezeichnet werden, und dieses Urteil wird durch die beiden hier anzuführenden Schriften dieser Art lediglich bestätigt:

3. Emendationes Tullianae. Miscella. Scripsit Em. Spanoghe. Lugduni Bat., E. J. Brill; Lovanii, Car. Peeters 1890. VII, 67 S. 8°.

4. Tulliana scripsit Ern. Lohsee. Beil. z. Progr. d. Leibnitz-Gymn. Berlin 1890. 18 S. 4°.

Der Verfasser von No. 3, ein Belgier, denkt von seiner Arbeit, zu der ihm, wie er klagt, die litterarischen Hilfsmittel gefehlt haben, angeblich selbst sehr bescheiden: wenn etwas darin richtig sei, werde es vielleicht manchem nützen, das Falsche aber werde niemand schaden. Da aber von der ersteren Art kaum etwas vorhanden ist, so wäre es doch wohl besser gewesen, das Schriftchen nicht zu veröffentlichen oder — da er Ac. I 2 emendiert nimium temperantis enim arbitror scribere quod occultari velit — überhaupt das Konjizieren zu lassen. Er behandelt S. 1—27 nahezu 70 Stellen aus allen philosophischen Schriften mit Ausnahme der Paradoxa und des Cato Maior, ohne eine andere Ausgabe zu kennen als die Teubnersche (nur Bd. 1 und 2 von Müller, Bd. 3 von Klotz), den Laelius von Seyffert und Nat. Deor. von Goethe. Dieser Umstand hat ihm grosse Unbefangenheit gewahrt und ihn merkwürdigerweise auch nicht dazu geführt, alte Vermutungen als neue vorzubringen. Denn die seinen sind eigenartig, kühn und einschneidend, alles bisher dagewesene hinter sich lassend. Mit solcher Genialität bewegt er sich

z. B. in dem Fragment der Academica posteriora, das auf diese Weise viel von seiner Hoffnungslosigkeit verliert: § 1 ut mos est amicorum inter se salutantium longo interuallo; 5 nihil apta interpretatione concludunt . . . quoniam utramque rem ueram artem esse nostri putant . . . cogemur uti; 8 iucunditate quadam ad legendum inuitauimus et lusionibus: in libris ipsis antiquitatum philosophiae prooemia scribere uoluimus; 27 materiam quandam . . . quae loca omnia occupare possit . . . atque ex omni parte aeque ac totam interire. Diese Beispiele genügen jedenfalls, um die Art der Textesbehandlung zu charakterisieren. Weitere Anführungen bei den einzelnen Schriften zu machen ist zwecklos.

Lohsee (No. 4) beschränkt sich auf 10 Stellen der philosophischen Schriften; obgleich auch seine positiven Vorschläge schwerlich Gläubige finden werden, sind sie doch an ihrem Ort anzuführen. S. 13—16 enthalten einen längeren Exkurs über non modo non — sed ne quidem.

In mehr als einer Beziehung werden die Arbeiten auf unserem Gebiete gefördert werden durch

5. Lexikon zu den Schriften Ciceros mit Angabe sämtlicher Stellen von H. Merguet. 2. Teil. Lexikon zu den philosophischen Schriften. (1. Bd. Jena 1887—89. 938 S. 4. Im Weitererscheinen begriffen.)

Die Einrichtung ist die aus dem Lexikon zu Ciceros Reden bekannte: innerhalb des einzelnen Wortes sind die Stellen, an denen es vorkommt, nach syntaktisch-phraseologischen Gesichtspunkten geordnet verzeichnet. Ohne Zweifel ist diese Ordnung eine etwas äusserliche und mechanische, aber andererseits ist der Umstand, dass auf diese Weise der Sprachstoff unverarbeitet und von subjektiver Auffassung ziemlich unberührt vorgelegt wird, ein unleugbarer Vorteil. Dem mit der Einrichtung vertrauten Benutzer wird es in den meisten Fällen leicht sein, die Stellen nach seinen Zwecken zu gruppieren, zumal sie so ausführlich wiedergegeben sind, daſs ein Nachschlagen der Ausgabe in der Regel unnötig ist. — Die Vollständigkeit und Genauigkeit der Citate ist eine ganz auſserordentliche. In ersterer Beziehung ist nur zu bedauern, daſs Merguet die Eigennamen im weitesten Umfang ausgeschlossen hat: sogar die Namen der Sternbilder Corona, Draco u. s. w. fehlen. Gerade für die philosophischen Schriften handelt es sich nicht nur um grammatisch-lexikalische Gesichtspunkte, sondern man verlangt auch Auskunft auf Fragen des Inhalts, die sich vielfach an Eigennamen anschlieſsen und durch die vorhandenen Namenindices keine genügende Beantwortung erhalten, ganz abgesehen von Fällen, wo auch der Gebrauch von Namen an sich von Interesse ist. Wer für die Schreibung von N.D. I 1 sich über

den Gebrauch von Academia und Academici unterrichten will, wendet sich vergebens an das Lexikon. Einen recht wichtigen Bestandteil des Sprachschatzes der philosophischen Schriften, die griechischen Wörter, erhalten wir hoffentlich in einem Anhange. — Eine schwache Seite des Lexikons sind die Angaben über verschiedene Lesarten, die den Benutzer über die Beglaubigung des vorliegenden Materials unterrichten könnten. Dafs hier eine gewisse Beschränkung geboten war, mufs zugegeben werden, aber das müfste man fordern können, dafs es ersichtlich gemacht wäre, wenn ein Wort aus nicht absolut sicherer Vermutung eingesetzt ist. Als Beispiele von Stellen, wo dies nicht geschehen ist, führe ich nur an N.D. I 61 consessus, 66 hamata, 116 adlicere, II 153 accedit. Es ist um so nötiger, wenn es sich um selten oder nur einmal vorkommende Wörter handelt, wie z. B. agnitio, das höchst wahrscheinlich ganz zu streichen ist. Etwas reichlicher sind die Bemerkungen über Abweichungen anderer Ausgaben von dem Müllerschen Text, der dem Lexikon zu Grunde gelegt ist; hier fehlt dann aber häufig der Verweis unter dem abweichenden Worte. — Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, doch sei im Vorbeigehen bemerkt, dafs afluo von adfluo zu trennen ist. Hier und da wird etwas zu mechanisches Excerpieren bemerkt, durch das manche Stellen unter falsche Wortverbindungen geraten sind. Derartige und andere kleine Verbesserungen weisen nach J. B. Mayor, Class. Review II (1888), 212; G. Andresen, Wochenschr. f. kl. Philol. V (1888), 920 ff.

Die bis jetzt (Anfang 1891) erschienenen Lieferungen reichen bis inquam, und es ist von dem Fleifse des Herausgebers zu erwarten, dass das Werk in wenigen Jahren abgeschlossen vorliegen wird.

Für die Erläuterung der philosophischen Schriften im allgemeinen, namentlich für die Quellenuntersuchungen, kommen in Betracht:

6. Epicurea. Edidit H. Usener. Lipsiae, Teubner, 1887.

7. Carlo Giambelli, Appunti sulle fonti delle opere filosofiche di Cicerone. Rivista di filologia. Ann. 16 (1888), S. 430—444. 552—563; A. 17 (1889), S. 116—134. 222—246.

8. Ders., Una nota sugli studî Aristotelici di Cicerone. Ebendas. A. 18 (1890), S. 105—108.

9. Ders., Gli studî Aristotelici e la dottrina d'Antioco nel „De Finibus", I. Ebendas. A. 19 (1890/91), S. 242—276.

10. Demokritstudien. I. Demokrit in Ciceros philosophischen Schriften. Von Dr. Wilh. Kahl. Beil. z. Gymn.-Progr. Diedenhofen 1889. 28 S. 4.

Usener hat in der Einleitung (S. LXV—LXVIII) Gelegenheit, sich über Ciceros philosophische Schriftstellerei überhaupt auszusprechen,

der sich nicht die Zeit genommen habe, die eingehenderen Werke der griechischen Philosophen zu studieren, sondern dieselben nur sehr oberflächlich benutzt habe. Es sei deshalb für die Forschung wichtig, nicht nur zu sehen, welcher Quelle er folge, sondern auch wie er ihr folge. Usener wirft den bisherigen Untersuchungen (und manchen gewiſs mit Recht) vor, daſs sie darauf zu wenig eingegangen sind. In den beiden gröſseren epikureischen Stücken, in Nat. Deor. I und Fin. I, hat Cicero nach Usener die Lehre kurz und im ganzen gut, aber ohne tieferes Eindringen dargestellt: igitur scholas expressit uel potius (quod in alterum locum cadere mihi certum est) summa capita (τὰ κεφάλαια, wie Athenodorus Calvus sie für De Off. anfertigen muſste) a Graeculo officioso breuiter consignata largiore stilo prosecutus est. Glänzender und gelehrter ist er in den akademischen Partien, den Widerlegungen, wo ihm die Schriften des Kleitomachos (auch N. D. I, 61 ff.) und Antiochos (Fin. II) die Gelehrsamkeit an die Hand gaben. Ihnen entnimmt er bisweilen sogar die Darstellung der gegnerischen Lehre, wenn ihm nicht vorhandene oder eigens bestellte Exzerpte zu Gebote standen. Denn die Akademiker waren genötigt, die Lehren der Dogmatiker zusammenzustellen und in Handbüchern ihren Schülern vorzulegen. Ein solches erkennt Usener in Nat. Deor. II, vermischt mit Stücken aus Poseidonios, und weiſs die einzelnen Fragmente desselben in §§ 4—39 und 57 f. mit groſser Sicherheit abzugrenzen. — Bei anderer Gelegenheit (S. LVII f.) leitet er Tusc. V, 68—82 aus des Poseidonios Προτρεπτικός (dagegen ist Hartlich, Leipz. Stud. XI, 290) und 83—120 aus Antiochos ab. — Unter den Fragmenten kommen die epikureischen Stücke Ciceros, namentlich die aus Fin. I und Nat. Deor. I, zum Abdruck. Man hat hier besser als in den Ausgaben Gelegenheit, sie mit den entsprechenden griechischen Stellen zu vergleichen. Auf einige Textesänderungen und Vermutungen Useners ist unten bei den einzelnen Ciceronischen Schriften verwiesen.

Die Lehre vom „Gehülfen“ wird auch von L. Reinhardt (unten No. 29) anerkannt. Zu einer in gewissem Sinne ähnlichen Vorstellung von Ciceros Quellen ist Giambelli (No. 7) gekommen, freilich auf einem etwas wunderlichen Wege. In der bekannten Stelle ad Att. XII, 52, 3 (nach seiner Schreibung lautet sie: de lingua latina securi es animi, dices, qui talia conscribis. Ἀπόγραφα sunt: minore labore fiunt: uerba tantum affero, quibus abundo) erklärt er ἀπόγραφα als „Nachschriften von Vorlesungen“, und da sich vollends Cicero selbst des öfteren auf den Unterricht seiner griechischen Lehrer beruft, so steht Giambelli nicht an zu sagen (XVI, 562): „. . . noi avremo, quasi direi, una certezza assoluta che gli scritti filosofici di Cicerone, eccetto quelli De Re publica e fors'anco i libri De Legibus, derivano in gran parte da quelli apografi, cioè sunti di lezioni de' suoi precettori“. So erklären sich ihm auch

Ciceros Fehler auf die einfachste Weise: es ist eben nicht leicht einer Vorlesung ohne jede Ungenauigkeit zu folgen.

Als epikureische Lehrer Ciceros stehen Zenon und Phaidros zur Verfügung. Giambelli entscheidet sich für den letzteren (XVII, 119), und ihm will er auch lieber als dem Philodemos die Schrift περὶ εὐσεβείας zuschreiben, von der er allerdings eine etwas unklare Vorstellung zu haben scheint. Aus Phaidros ist also alles Epikureische abzuleiten, besonders in Fin. I. In Nat. Deor. I mag vielleicht einiges Zenon gehören. — In ähnlicher Weise geht er die anderen Philosophen durch, die in Betracht kommen, zählt ihre Werke auf und führt die Stellen an, in denen sie bei Cicero erwähnt werden. Mehr auf solchen Äufserlichkeiten als auf einer Analyse der Ciceronischen Schriften beruht sein Urteil über die in diesen benutzten Quellen. Beispielsweise soll den akademischen Teilen von Nat. Deor. nicht unmittelbar Kleitomachos zu Grunde liegen, weil sein Name darin nicht genannt wird, sondern Philon, natürlich auch dieser durch ein „apografo“ seiner Lehrvorträge. Denn das ist der Refrain, der in der weitschweifigen, unübersichtlichen und von Mifsverständnissen durchaus nicht freien Darstellung immer wiederkehrt. Sogar Panaitios περὶ καθήκοντος soll Cicero nur in einem Auszuge gelesen haben.

No. 8 behandelt hauptsächlich die Stelle über Orpheus Nat. Deor. I 107, die, wenn sie auf Aristoteles περὶ φιλοσοφίας zurückgehe, jedenfalls nicht unmittelbar aus diesem Werke genommen sei [was jetzt wohl auch niemand glaubt]. — No. 9 beginnt eine weitere Serie von Artikeln, die aber für Cicero neues kaum zu bieten verspricht. Ich setze nur die Überschriften der Abschnitte her: I. La tradizione Peripatetica e la leggenda sulle opere Aristoteliche nei tempi Ciceroniani. Divisione delle opere Aristoteliche in due classi. II. I libri ἐξωτερικοὶ d'Aristotele presso M. Tullio. I dialoghi e i commentarii; la ἐνδελέχεια = (ἐντελέχεια); ed i τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν; citazioni indirette e dirette.

Kahl (No. 10) bespricht die auf Demokrit, zunächst sein Leben, seine Ethik, Physik und Psychologie bezüglichen Cicerostellen und führt sie in letzter Linie auf Theophrastos zurück. Was die unmittelbaren Quellen Ciceros betrifft, so folgt er meist den von anderen ausgeführten Ansichten. Für De Fato, das noch nicht eingehend auf die Quellen untersucht worden ist, nimmt er unter Vergleich von § 22 f. mit Nat. Deor. I 69 Quellengleichheit mit letzterer Stelle (Kleitomachos) an. — Ein arges Mifsverständnis ist S. 23 die Beziehung der Worte Fat. 21 eam plagam potius accipiam auf die Bewegung der Atome κατὰ πληγήν.

11. Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung des Lucullus Zu § 5 vermutet Ed. Schwartz im Rostocker Ind. lect. aest. 1889.

4. S. 4 in legatione illa nobili, quam e censura obiit, während andere in dem überlieferten ante censuram ein Versehen Ciceros angenommen haben. — A. M. C(ook), Note on Cic. Academica. Class. Review II (1888), S. 39 f. leugnet gegenüber Reid mit Recht, dafs Luc. 14 der Konjunktiv cum perturbare . . . uelitis in iterativem Sinne gebraucht sei. — Zu 75 schlägt A. Otto, Arch. f. lat. Lexicogr. VI (1889), S. 338 vor contorta et acu enucleata sophismata. — Zu 80 vermutet R. Ellis, Journal of philol. vol. XVI (1888), S. 320 hoc est uerum esse confidere suis testibus et in torquata insistere mit Beziehung auf den Taubenhals in § 79, E. Lohsee (No. 4) dagegen conf. s. test. et incohata insistere. — § 104 schreibt Lohsee a. a. O. Nam, ut placeat eum, qui de omnibus rebus contineat se ab adsentiendo, moueri tamen et agere aliquid relinquique eius modi uisa, quibus ad actionem excitemur, item usw.; wogegen Goethe, Wochenschr. f. kl. Phil. VII (1890), Sp. 1370 vorschlägt Etenim cum placeat . . ., relinqui ut eius modi uisa . . ., item ea usw. — Luc. 107 At id quidem perspicuum est (sc. fieri posse) verteidigt ein Ungenannter, Class. Rev. II (1888), S. 40 gegen Reids Änderung (et id qu. persp. esse).

12. M. Tullio Cicerone. I cinque libri de finibus bonorum et malorum commentati da Carlo Giambelli. Vol. I. Libri I—III. Torino, Erm. Loescher, 1889. (Collezione di classici greci e latini con note italiane.) XIX, 228 S. 8.

13. M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. Ed. Geyza Némethy. Budapestini, R. Lampel. 1890. (Bibliotheca scriptorum gr. et rom. in usum scholarum edita cur. Aem. Thewrewk de Ponor.) 180 S. 8.

Giambellis Ausgabe enthält nach einer Einleitung über Ciceros philosophische Schriften überhaupt und De Finibus insbesondere den Text der drei ersten Bücher mit erklärenden Anmerkungen, darnach note critiche über einige Stellen (S. 218—223) und ein chronologisches Verzeichnis der angeführten Philosophen. Der Text ist fast vollständig der von C. F. W. Müller bis auf wenige Stellen, an denen sich aber, soweit ich sehe, auch nichts neues oder dem Herausgeber eigentümliches findet. Giambelli hat selbst 14 Handschriften benutzt, die meisten der Laurentiana gehörig und fast alle aus dem 15. Jahrhundert; er führt sie auch öfter an, aber neues oder sichereres haben sie ihm natürlich nicht geboten. Eigentümlich berührt S. 219 das Bekenntnis seiner Unsicherheit darüber, welche Handschrift mit A bezeichnet werde. Kritische Anmerkungen finden sich nicht nur in dem Anhang, sondern vielfach auch in den Anmerkungen, welche im übrigen ganz zweckmäfsig sind, nur etwas überladen mit Citaten und nicht ganz frei von Irrtümern.

Némethys Ausgabe beschränkt sich auf den Text, den er im Anschlufs an Madvig, aber selbständig, herzustellen gesucht hat. Die Abweichungen von Madvigs 3. Ausgabe, die N. in der kurzen Vorrede zusammenstellt, zeigen einerseits das Bestreben, sich enger an Cod. A bezw. wo dieser fehlt, an BE anzuschliefsen, meist in Übereinstimmung mit C. F. W. Müller, manchmal auch in nicht unbedenklicher Weise über ihn hinausgehend. Andrerseits hat N. an den Stellen, an denen die Überlieferung verdorben ist, die vorsichtigeren Herausgeber aber an einer sicheren Herstellung verzweifeln, die kühnsten Konjekturen in den Text gesetzt und so zwar die Kreuze beseitigt, die Urkundlichkeit seines Textes aber nicht eben gefördert, zumal derartige Stellen nicht gekennzeichnet, sondern nur aus der Vorrede ersichtlich sind. Die besten unter den aufgenommenen Konjekturen sind die von Langen (s. No. 14), schon bedenklich die von Madvig nur in den Anmerkungen versuchten, am wenigsten einleuchtend (nur mit Ausnahme der Ergänzung in V, 69) die von N. selbst, die hier zusammengestellt sein mögen: I 19 iterum attulit rem commenticiam; II 78 nisi <noster> eris; 107 si hic perstiteris; III 61 neque uirtute retinemur in uita; IV 40 nam si omnia omnino neglegemus; 59 non facilia illa quidem nec contemnenda esse; 66 conferam item auum tuum; V 69 quae quidem sapientes uidentes (Madv.) sequuntur duce natura tamquam <deo>. Eine Begründung dieser Konjekturen hat N. jedenfalls in seinem Aufsatz „Coniecturae in libros Ciceronis de finibus" in Egyetemes philol. közlöny XIV (1890), S. 1—7 gegeben, leider ist mir aber gerade das betreffende Heft dieser Zeitschrift nicht zugänglich gewesen.

Über eine 1890 erschienene Ausgabe von De Finibus mit Anmerkungen und Übersetzung „for London University examination" von S. Moses und C. S. Fearnside (Bibl. philol. class. 1890, S. 116) ist mir nichts näheres bekannt geworden.

14. P. Langeni ad nonnullos locos Ciceronis de finibus librorum adnotationes. Part. (1.) 2. Ind. lect. der Akad. zu Münster f. S.-S. 1888 u. W.-S. 1888/89. 4. S. 3—7 bezw. 3—8.

Von diesen wertvollen, scharfsinnigen Bemerkungen, welche eine Reihe von Stellen vortrefflich illustrieren und teils zur Verteidigung fremder, teils zur Aufstellung eigener Konjekturen führen, enthält das erste Programm die zu Buch I—II, das zweite die zu III—V. Es kann hier nicht die Erörterung selbst, sondern nur das Resultat mitgeteilt werden, welches natürlich nicht immer einwandfrei ist: I 30 prompta et aperta indicari (Lamb.); 33 temporibus autem quibusdam uelut officiis debitis (von Némethy in den Text aufgenommen); 37 (uolupt.) quae suauitate aliqua naturam ipsa mouet (desgl.); 39 numquidnam manus

tua sic affecta quemadmodum <mea> affecta nunc est, desiderat? (desgl.); II 32 non illa stabili, sc. utitur, (desgl.); 57 M. Crassus . ., qui tamen solebat uti suo bene. Die schwierige Stelle III 22 schreibt L. mit Ausscheidung von et tamen ut omnia faciat quo propositum assequatur und quale nos summum in uita bonum dicimus folgendermafsen: Ut enim si cui propositum sit, collineare hastam aliquo aut sagittam, huic, in eiusmodi similitudine, omnia sint facienda, ut collineet et sit hoc quasi ultimum, illud autem, ut feriat, quasi seligendum, non expetendum, sic nos ultimum in bonis dicimus. III 62 neque uero haec inter se congruere possunt, ut natura et procreari uellet et diligi procreatos non curaret; IV 6 . . . de iustitia de temperantia de fortitudine de amicitia de aetate degenda [de philosophia] de capessenda re publica; haec sunt non hominum spinas uellentium etc.; V 16 ille enim uidit; 45 sin autem <referenda> est in ea; 89 quemadmodum in senatu saepe est aliquis qui interpretem postulet.

15. O. R(iemann), Note sur un passage du „De Finibus". — É. Boutroux, Comparaison d'un texte du De Finibus avec un texte correspondant du De Fato. Revue de philologie. N. S. XIII (1889), S. 86—88.

R. analysiert die gegen die epikureische Physik gerichtete Stelle Fin. I 17—21 und kommt zu dem ganz unzweifelhaften Ergebnis, dafs es sich in den Worten (§ 20) ne illud quidem physici credere aliquid esse minimum nicht, wie die bisherigen Erklärer anzunehmen scheinen, um die Atomentheorie handelt, sondern um das ἐλάχιστον, um welches ein Atom von der senkrechten Linie abweicht. Er macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dafs die Worte erit hoc quasi prouincias atomis dare auf demselben Vergleich beruhen wie Fat. 46 num sortiuntur inter se (atomi), quae declinet quae non?, da eben um die Provinzen gelost wird. — Im Anschlufs daran führt Boutroux aus, dafs an beiden Stellen Epikur auf etwas verschiedene Weise ad absurdum geführt werde, an der ersten, indem eine bestimmende Thätigkeit (prouincias dare) als notwendig vorausgesetzt werde (?), die Epikur fremd sei, an der andern, indem der epikureische blinde Zufall acceptiert werde.

16. Von vereinzelten kritischen Beiträgen zu De Finibus sind noch folgende zu verzeichnen: Im I. Buche, das er zum grofsen Teil in seine Epicurea aufgenommen hat (vgl. oben No. 6), setzt Usener (S. 199) in § 19 hinter itaque das Zeichen der Lücke, so dafs erst attulit den Hauptsatz wieder aufnimmt; 30 (S. 350 als Nachtrag zu S. 188) negat opus esse oratione neque disputatione; 45 (S. 268) Zeichen der Lücke hinter expleantur: „intercidit colon, quo cupiditates naturales nec necessariae definitae erant," was mir ganz unverständlich

ist; 52 (S. 270) wird der ganze Satz Neque homini infanti—magis conueniunt eingeklammert, nicht als unecht, sondern als nicht dahin gehörig. Wahrscheinlich habe Cicero einen Marginalzusatz seiner Quelle an die falsche Stelle gesetzt. — Die schwierige Stelle II 23 mit dem Citat aus Lucilius stellt K. Dziatzko im Rhein. Museum N. F. 44, (1889), 634—637 in höchst überzeugender Weise so her: mundos, elegantis, optimis cocis . . . uitantis <eorum> cruditatem, „quibus uinum defusum e pleno sit χρυσίζον," ut ait Lucilius, „cui nildum situis (Bodensatz) [et] sacculus abstulerit", adhibentis ludos etc. Χρυσίζον läfst Dz. selbst zweifelhaft. — III 2 verteidigt Lohsee (No. 4) S. 11 die handschriftliche Lesart nec uero ullum probetur ut summum bonum quod uirtute careat, qua nihil possit esse praestantius. — Ebend. § 15 will S. Linde, Hermes XXV (1890) S. 638, schreiben nam cum in graeco sermone haec ipsa quondam rerum nomina nouarentur, noua uidebantur (!) etc. — V 93 vermutet Lohsee a. a. O. uirtutis causa, nisi ea uoluptatem haberet, offenbar ohne die bisherigen Behandlungen der Stelle zu kennen. Drechsler, der pararet oder pareret vorgeschlagen hatte (vgl. Jahresber. Bd. 47, S. 280), entscheidet sich im Programm des deutschen Staats-Obergymn. in Olmütz 1887, S. 3 f. für das zweite und führt Belegstellen dafür aus Ciceros Reden an, und zwar ohne zu sagen, dafs er sie durchaus Merguet entnimmt. Mit ihm wird er nun wohl auch zu einer „genaueren Beobachtung des Ciceronischen Sprachgebrauchs" in den philosophischen Schriften, die doch hier zunächst in Betracht gekommen wären, vorgedrungen sein. Dafs er die Stelle selbst nicht noch einmal nachgeschlagen hat, geht daraus hervor, dafs er sie immer noch in das vierte Buch verlegt.

17. M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. 2. Bändchen. Buch III—V. 8. Auflage besorgt von Dr. Gustav Sorof. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1887. 172 S. 8.

18. M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Scholarum in usum edidit Theod. Schiche. (M. T. Cic. libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant . . ed. Th. Schiche. Vol. V.) Vindobonae et Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag. 1888. XIII, 173 S. 8.

Das 2. Bändchen von Tischer-Sorofs 8. Auflage zeigt überall eine sorgfältige Revision sowohl des Textes als der Anmerkungen. Was ersteren betrifft, so ist er gegenüber der 7. Auflage an einigen zwanzig Stellen geändert, meist in engerem Anschlufs an die Handschriften und, mit ganz wenigen Ausnahmen, in Übereinstimmung mit C. F. W. Müller, dessen Ausgabe zwar schon in der 7. Auflage vom 3. Bogen an be-

nutzt worden war, aber jetzt auch in diesen Partien von erneutem Einflufs gewesen ist.

Schiches Praefatio enthält, wie in den anderen Bänden der Ausgabe, Auskunft über die Grundlagen des Textes, die Zeit der Abfassung und den Inhalt des Werkes; den Text begleitet ein kurzer kritischer Apparat, den Beschlufs macht ein Index nominum. Über den vorliegenden Band hat sich Referent bereits in der Berl. Philol. Wochenschrift VIII (1888), Sp. 916—919 geäufsert und möchte daher hier nur wiederholen, dafs die Bearbeitung eine durchaus zweckentsprechende und sorgfältige ist und dafs nur dem kritischen Apparat eine kleine Erweiterung zu wünschen gewesen wäre. Wenn der Text nicht durchaus befriedigt, so liegt das zum grofsen Teil an dem Zustand der Überlieferung (in den Handschriften G und R), die Schiche an zahlreichen Stellen zu retten gesucht hat, wo sie von den anderen Herausgebern aufgegeben ist, zum Teil aber auch daran, dafs er mehr als anderwärts eigene, noch nicht genügend geprüfte Vermutungen in den Text gesetzt hat. In den ziemlich eingehenden Besprechungen von Degenhart (N. philol. Rundsch. 1888, S. 196—199), Stangl (Blätt. f. d. Bayer. Gymn.-Schulw. XXIV 1888, S. 425—428) und Sorof (Wochenschr. f. klass. Philol. VI 1889, Sp. 1140—45) haben nur zwei von diesen etwa 20 Konjekturen je zwei billigende Stimmen erhalten (I 73 uel aspectum; V 88 <in> dolore), fünf weitere nur je eine. — Gegen die in der Vorrede ausgeführte Ansicht, dafs die Tuskulanen bereits im Juli 45 vollendet seien, hat aufser dem Referenten auch Degenhart a. a. O. Einwendungen erhoben.

19. Death no bane: a new translation, with copious illustrative notes, of Cicero's first Tusculan Disputation. By Robert Black. London, Sampson Low etc. 1889. XII, 172 S. 8.

Eine gute und lesbare, zugleich sehr hübsch ausgestattete englische Übersetzung des ersten Buchs der Tuskulanen, nicht zur Hilfe für Lateinbeflissene, sondern zum Gebrauch für Leser, „who are innocent of Latin," für welche auch die S. 103—171 füllenden Anmerkungen berechnet sind.

20. Eduard Ströbel, Die Tuskulanen im Cod. Vaticanus 3246. Philologus Bd. 49 (N. F. 3). 1890. S. 49—64.

In dem genannten Codex hat Ströbel bei seinen Cicerostudien in der Vaticana eine Handschrift gefunden, die zwar auf Grund älterer und unvollständiger Vergleichungen schon hier und da in den Ausgaben angeführt wurde, die sich aber erst jetzt schon um ihres Alters willen als R und G ebenbürtig erweist. Str. giebt eine genaue Beschreibung der Handschrift und erörtert alle damit zusammenhängenden Fragen in so vorzüglicher und methodischer Weise, dafs seine Resultate auch ohne

Veröffentlichung der ganzen Kollation als gesicherte gelten dürfen. Hier nur die Hauptpunkte: Vat. 3246 (V), IX. Jahrh., bietet von 1. Hand einen Text, welcher R und G ganz nahe steht und in vielen Fehlern mit beiden übereinstimmt, andere wieder nur mit einer von beiden Handschriften gemein hat, so jedoch dafs die Verwandtschaft mit G gröfser ist als mit R (vorausgesetzt, wie Str. selbst bemerkt, dafs eine neue Kollation von R nicht anders ergiebt; dafs kleine Nachträge zu den Angaben der 2. Züricher Ausgabe zu machen sind, zeigt eine Vergleichung der bei Chatelain facsimilierten Stelle). Dagegen hat wieder V an ungefähr 60 Stellen die richtige, jetzt bereits im Text stehende Lesart, wo R G übereinstimmende Fehler haben. Str. glaubt daher auch einige bisher kontroverse oder noch nicht beanstandete Stellen auf Grund von V verbessern zu dürfen, von denen ich anführe I 105 *Hectorem* (Hectora hat V durch Korrektur des letzten Buchstabens), III 43 *tu* (ut V) huic acupenserem . . . dabis, 77 o Cleanthe (acl. V), IV 40 in *quo* operae plurimum ponitur, V 5 *qui* non modo nos (wobei jedoch Str. wohl übersehen hat, dafs auch Lact. Inst. III 13 quid liest), 73 *cum* fortunam contemnere. Fast noch grösseres Interesse beansprucht die um wenig jüngere *zweite Hand* von V, welche die Handschrift nach einer Vorlage (am Ende steht Contulimus) durchkorrigierte. Sie hat mehrmals allein von allen bekannten Handschriften die jetzt rezipierte Lesart, darunter mehrere Tilgungen und Ergänzungen (z. B. III 3 populus accessit; 34 humana humane) und noch mehr richtige Lesungen dieser Art teilt sie mit jüngeren Handschriften, aus denen sie bereits in den Text gelangt sind. Die Vorlage dieses Korrektors scheint also einer von G R V^1 unabhängigen Überlieferung anzugehören. Freilich enthält V^2 auch manche offenbar willkürliche Änderungen, welche Ströbel selbst veranlassen, bei Benutzung von V^2 gröfste Vorsicht anzuwenden. Von den Lesarten von V^2, welche er als beachtenswert anführt, greife ich nur heraus I 16 <sed maiora molior>; 20 corpus negauit esse *ullum* (so Schiche); 70 quae est *eius* natura; 104 is quidem <eadem> sentiens; III 47 summamque <esse> uoluptatem, u. a. Auf pallida *leto* nubila tenebris loca hat nach dem Bruxell., der es ebenfalls schreibt, und nach Ribbeck, der es aus Bergks Konjektur aufgenommen hat, auch *Fleckeisen*, Jahrbücher f. Philol. Bd. 135 (1887), S. 87 aufmerksam gemacht. — Ströbels Arbeit ist ohne Zweifel der bedeutendste Beitrag, den wir seit Jahren zur Textkritik der Tuskulanen erhalten haben.

Eine andere von dem Archetypus R G unabhängige Textesquelle sucht nachzuweisen

21. *Karl Lehmann*. Eine verlorene Handschrift zu Ciceros Tusculanen. Berl. philol. Wochenschr. IX. 1889. Sp. 1482—84.

L. macht auf die Lesarten aufmerksam, welche in Lambins erster und zweiter Ausgabe (1560 und 1572) mit der Bezeichnung „vetus codex“ angeführt werden (worunter allerdings nicht immer dieselbe Handschrift zu verstehen sei) und welche gegenüber gemeinsamen Fehlern von R G Verbesserungen bieten, die einem Schreiber oder einem gelehrten Humanisten nicht zuzutrauen seien. Auf Grund von Lambins Angaben will L. daher auch schreiben I 21 [uel animam]; 28 sed etiam <uictoriae> nuntii; 92 [non modo ipse]; 100 mortis, si est misera; V 90 munera autem ista, quibus delicatus es. Mir scheinen diese Schreibungen, vielleicht mit Ausnahme der letzten, recht unnötig und schon deswegen nicht unverdächtig, weil die Angabe „v. c.“ meist erst in der nicht von Lambin besorgten zweiten Ausgabe auftritt. V 90 vermutet Lambin selbst deliciaris oder deliciatus es und erwähnt von delicatus es gar nichts.

22. A. Spengel, Die Personenzeichen in den Handschriften von Cicero's Tusculanae disputationes. Philologus Bd. 48 (N. F. 2). 1889. S. 367—369.

Sp. führt aus, dafs A und M nicht als Anfangsbuchstaben bestimmter lateinischer Wörter betrachtet werden dürfen, sondern willkürlich gewählte Zeichen für die beiden redenden Personen seien. Er glaubt sogar, dafs für die Wahl von M seine Gestalt als doppeltes A von Einflufs gewesen sein könne.

23. Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Tuskulanen: I 1 will W. Gebhardi, Jahrbb. f. Philol. Bd. 133 (1886), S. 864 schreiben non quin philosophia . . . percipi posset. — Zu I 6 vermutet J. S. van Veen, Hermes Bd. 23 (1888), S. 316 delectatione aliqua afficere lectorem. — I 15 will Th. Stangl, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. Bd. 24 (1888), S. 427 das handschriftliche et quoniam wiederherstellen und ebendas. S. 77 streicht A. Eussner in dem Satz § 108 ut mortuorum corpora nihil sentire uiui sentiamus nur das Wort uiui, worin mit ihm J. S. van Veen a. a. O. zusammengetroffen ist. — III 28 liest Usener (Nr. 6) S. 290 opinionem mali aegritudinem esse, <ea> natura, ut u. s. w.; 41 nimmt ders. S. 120 nach den griechischen Parallelen eine Lücke an (ausdrückliche Erwähnung der δι' ἀφροδισίων ἡδοναί): detrahens eas quae**, <detrahens eas quae> auditu e (so mit Sorof und Schiche) cantibus u. s. w. — III 79 vermutet Stangl a. a. O. quamnam quisque curationem recipere possit; IV 32 F. G. Sorof, Wochenschr. f. klass. Philol. VI (1889), Sp. 1144 mouent eum multa efferata. — Zu V 6 hat Referent, Berl. phil. Wochenschr. VIII (1888) Sp. 917 darauf aufmerksam gemacht, dafs aus dem Citat bei Lact. Inst. III 14 audeat in den Text zu setzen ist. — V 104 schlägt

A. Eussner a. a. O. vor operarios barbaros[que]; ebd. 111 streicht Usener (No. 6) S. 336 das Wort audiamus und 112 vermutet er sine notatione rerum. — H. Kothe, Timaios und Ciceros Tusculanen (V, § 57—63), Jahrbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 637—640 handelt nur von der Zahl der Lebens- und Regierungsjahre des älteren Dionysios und das Verhältnis der Ciceronischen Angaben zu Timaios und Ephoros.

24. M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Alfred Goethe. Leipzig, B. G. Teubner. 1887. IV, 242 S. 8.

Wie Schömanns Ausgabe von N. D., bisher die einzige mit deutschem Kommentar, geht auch die vorliegende über die Zwecke der Schule hinaus und darf allen, die sich über die nach vielen Richtungen hin interessante Schrift orientieren wollen, aufs wärmste empfohlen werden. In der Einleitung wird hauptsächlich über den Stand der Religion und Religionsphilosophie zu Ciceros Zeit und über die von ihm benutzten Quellen gehandelt. Was die letzteren betrifft, so befindet sich Goethe in den strittigen Punkten im ganzen in Übereinstimmung mit dem Ref. (Jahrbb. f. Philol. Bd. 119), nur daſs er die einleitende Polemik des epikureischen Vortrags auf eine von dem Folgenden verschiedene Quelle (Phaidros) zurückführt. Für den Text ist, was in neuerer Zeit an handschriftlichem Apparat und kritischen Bemerkungen veröffentlicht worden ist, gewissenhaft benutzt. Das angehängte Verzeichnis der Stellen, in denen von C. F. W. Müllers Text abgewichen ist, zeigt noch engeren Anschluſs an die Handschriften und eine gröſsere Wertschätzung von B. In ersterer Beziehung ist Goethe häufig mit Mayor zusammengetroffen, der jedoch darin erheblich weiter geht und in Class. Review III (1889), 160 ff. dies namentlich für II 75 eam esse generatam begründet hat. Von den neu aufgenommenen Konjekturen kommen die meisten auf Rechnung des Herausgebers selbst, der eine Anzahl schon in den Jahrbb. f. Philol. Bd. 129 u. 133 vorgetragen hatte (vgl. Jahresber. Bd. 47, 287 f.). Nur in die Anmerkung gesetzt hat er von diesen seine Ergänzung zu I 25, und II 61 intellegi für regi (diese Vermutung billigt Mayor a. a. O.). Dagegen sind neu hinzugekommen II 11 <apud> hortos Scipionis; 24 respuit; 89 alia multa hinter das Citat gesetzt; 123 alterius generis bestiis; 135 <item> depellit; III 53 [Atrei . . . fuit]; 65 sed † sumemus; 74 id [quoque]. Ich kann weder in diesen noch in den früher veröffentlichten eine überzeugende Verbesserung sehen; trotzdem muſs der Text als sorgfältig hergestellt bezeichnet werden. Das Hauptgewicht ist indes auf den Kommentar zu legen, der natürlich auf den Schultern von Schömann und Mayor steht, aber überall selbständiges Urteil und gründliche Kenntnis nach der sprachlichen wie

sachlichen Seite hin zeigt. Dafs für Nachträge und auch Berichtigungen noch ein weites Feld übrig bleibt, ist bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht zu verwundern. Eine Anzahl solcher haben zusammengestellt Stangl Bl. f. d. bayer. Gymn. 24 (1888), 296f., Sorof Berl. philol. Woch. 9 (1889), 179ff., Mayor a. a. O.

Die französische Schulausgabe des II. Buches von E. Maillet (Bibl. philol. class. 1887, S. 57) ist mir nicht zugänglich gewesen, ebensowenig dessen französische Übersetzung (ebend.) und die italienische von T. C. Malvezzi (Bibl. 1890, S. 180).

25. J. S. Reid, The Merton Codex of Cicero. Journal of philology. Vol. 17 (1888), S. 294—302.

26. P. Schwenke, Zum Cicerokodex Vindobon. 189. Berl. philol. Wochenschr. Jahrg. 9 (1889), Sp. 618—620.

27. P. Schwenke, Apparatus criticus ad Ciceronis libros de natura deorum. Classical Review. Vol. 4 (1890), S. 347—355. 400—404. 454—457. (Fortsetzung und Schlufs in Vol. 5.)

Den Kodex des Merton College in Oxford (XII. Jahrh.), der unter anderem Nat. Deor. und Diuin. I 1—106 (bezeichnet als N. D. IV) enthält, hatte Mayor für seine Ausgabe der ersteren Schrift benutzt und trotz einiger Schwierigkeiten, die noch entgegenzustehen schienen, seine Stellung dahin bestimmt, dafs er aus Vindobon. 189 (V) abgeschrieben sei zu einer Zeit, als in diesem noch nicht alle Korrekturen vorgenommen waren (vgl. Jahresber. Bd. 35, S. 91). Reid hat nun dieselbe Handschrift (M^n) für das darin enthaltene Stück von Diuin. untersucht und findet die Abweichungen von V (nach den Angaben der 2. Züricher Ausgabe) so grofs und die Übereinstimmung bald mit V^2 gegen V^1, bald mit V^1 gegen V^2 so wechselnd, dafs er M^n nicht auf V selbst, sondern beide auf ein gemeinsames Original zurückführen zu müssen glaubt. — In der kleinen unter No. 26 angeführten Notiz habe ich auf Grund meiner eigenen Vergleichung von V gezeigt, dafs die Schwierigkeiten nur auf der Mangelhaftigkeit der früheren Kollation beruhen, und habe zugleich die für die Frage wesentlichsten Verbesserungen derselben angegeben. In der That entspricht M^n fast vollständig dem Stande von V nach Vornahme der ersten Korrektur (V^2). Diese ist leider eine so umfassende gewesen und für die Kritik so wertlos, dafs M^n auch als Ersatz für V in den in N. D. I und II fehlenden Stücken nur mit Vorsicht zu brauchen ist. Übrigens ist er nicht unmittelbar aus V abgeschrieben und in dem anzunehmenden Mittelglied liegt jedenfalls der Grund der noch verbleibenden Abweichungen.

Der Aufsatz von Reid war ein neuer Beweis dafür, dafs als Grundlage für alle weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete eine

genauere Kenntnis der ältesten Handschriften durchaus notwendig sei, und so bin ich gern einer Anregung Jos. B. Mayors gefolgt, die Ergebnisse meiner diesbezüglichen Arbeiten für Nat. Deor. zu veröffentlichen (No. 27). Die Form einer Ergänzung und Berichtigung zur zweiten Züricher Ausgabe, wie sie Deiter in seinen Programmen gewählt hat, schien mir wegen der Schwierigkeit der Benutzung ausgeschlossen. Ich habe deshalb meine Kollationen der drei Leidener Codices Voss. F. 84 (A), 86 (B) und Bibl. publ. 118 (C = H), des Florentiner Marcianus 257 (F), des Monacensis (Univ.-Bibl. 528 = M) und des Vindobonensis 189 (V), sehr vollständige Mitteilungen über den Palatinus 1519 (P), und endlich die Lesarten des Hadoard (K) zu einem neuen Apparate verarbeitet, von dem allerdings die alten Citate und die Lesarten der Herausgeber ausgeschlossen bleiben mufsten. Infolge des stückweisen Erscheinens gehört nur der Anfang (Einleitung und Buch I) in die gegenwärtige Berichtsperiode. Die Einleitung enthält zunächst eine kurze Beschreibung der Handschriften und eine summarische Erörterung ihrer Verwandtschaft untereinander. In letzterer Beziehung bin ich, namentlich dank der Liberalität der Leidener Bibliotheksverwaltung, die mir eine nochmalige und gleichzeitige Untersuchung von A und B ermöglichte, zu einem neuen, nicht nur für Nat. Deor., sondern für die ganze „Vossianische“ Sammlung wichtigen Resultate gelangt. Es war schon aus der Bearbeitung der Hadoard-Excerpte (K) klar, dafs diese und F in Nat. Deor. und Diuin. mit B, und zwar immer mit B^2, zusammengingen, in den übrigen Stücken aber mit A bezw. A^2. Es schien schon damals nicht unmöglich, dafs F in der zweiten Hälfte (Tim., Fat. Top., Parad., Luc., Leg.) aus A abgeschrieben sei, was für Leg. bereits Vahlen behauptet hatte. Durch die erneute Prüfung von A und B auf diese Frage hin hat sich nicht nur dies bestätigt, sondern auch herausgestellt, dafs die erste Hälfte von F (Nat. Deor. und Diuin.) aus B direkt geflossen ist. Vor Herstellung dieser Abschriften war die erste Hälfte von B und die zweite von A sorgfältig durchkorrigiert worden, jedenfalls von demselben Korrektor, einem nicht ungelehrten Manne, dem offenbar aufser A und B sonst keine Überlieferung des Textes vorlag. Bei Herstellung des Archetypus der Vossianischen Sammlung sind also nicht nur F und die eng damit zusammenhängenden Excerpte des Hadoard (die nun zeitlich vielleicht etwas herabzurücken sind), sondern auch A^2 B^2 auszuscheiden. Es bleibt für die eine Handschriftenklasse B, für die andere A und der leider defekte V, zu denen C (= H) in Nat. Deor., Diuin., Leg. und P in N. D. und Diuin. hinzukommen, diese beiden freilich um 100—200 Jahre jüngere und nicht immer unverdächtige Zeugen. — Trotz dieser Erkenntnis habe ich in die angeführte Veröffentlichung auch F und die aus A und F gemischte Münchener

Handschrift aufgenommen, einmal um eine Nachprüfung zu ermöglichen und ferner um die Bestimmung von Handschriften, die in Zukunft noch werden verglichen werden, zu erleichtern. In eine kritische Ausgabe, welche lediglich die Grundlagen des Textes bieten soll, würden F und M natürlich nicht gehören. — Die Einleitung enthält ferner zur Entlastung des Apparates eine zusammenfassende Übersicht über die rein orthographischen Varianten. — In dem ersten Stück der Kollationen (Vol. IV, S. 400—404) ist störend, dafs die Zeichen für radierte Buchstaben, gegen meinen Willen, über die Zeile gesetzt sind. Auch sonst haben sich, namentlich dadurch, dafs mir nur eine Korrektur zu lesen möglich war, einige Fehler eingeschlichen, deren Nachweis ich der Durcharbeitung des Apparates durch Herrn stud. Dieckhoff in Göttingen verdanke. Ich benutze die Gelegenheit, die wichtigeren für die ganze Kollation hier zu berichtigen. Es mufs heifsen bei I 5, 34 ut earum] B^2CFMK; 63, 11 . . . Divin. II 127 . . .; 66, 22 ueri simili t. similiora B^2FM^2P; 30 aut haec] ad haec C; 107, 7 tantaque C; II 31, 15 cum] B^2FM^2V . . .; 65, 19 planius quam] BCFP; 99, 17 strirpium C^1; 141, 19 etiam war cursiv zu setzen; 159, 2 gestare B^2FM; III 5, 13 in *priore loco om.* C^1; 53, 25 carensem B^1 craetensem B^2; 58, 14 matre B^2FM.

28. Posidonius Werk περὶ θεῶν. Von Dr. phil. Paul Wendland. Archiv für die Geschichte der Philosophie I (1888), S. 200—210.

29. Die Quellen von Cicero's Schrift de deorum natura von Dr. Leopold Reinhardt. Breslau, W. Koebner. 1888. (Breslauer philologische Abhandlungen. Bd. 3. Heft 2.) 3 Bl., 68 S. 8.

Wendland macht auf die Übereinstimmung der stoischen Einteilung der Götter bei Ps.-Plut. Plac. I, 6 (Diels Doxogr. 295 ff.) und Clemens Alex. Protr. p. 22 P. mit der bei Cicero N. D. II 49 ff. (2. Abschnitt der stoischen Theologie) aufmerksam. Offenbar gehen alle drei auf dieselbe Quelle zurück. Die Ähnlichkeit zwischen Cicero und den Placita erstreckt sich aber auch auf den ersten Abschnitt der stoischen Einteilung (p. 293 Diels). Es ergiebt sich daraus, dafs die beiden Teile bei Cicero nicht verschiedenen Quellen zuzuschreiben sind. Nimmt man dazu die bekannten Übereinstimmungen zwischen Sextos Emp. und Ciceros erstem und drittem Teil, so ist die einheitliche Quelle von N. D. II ziemlich sicher gestellt und man wird sie um so mehr in Poseidonios περὶ θεῶν suchen dürfen, weil dieser Philosoph in der doxographischen Litteratur viel benutzt worden ist. Die Einflüsse desselben Werkes findet Wendland wieder in der Schrift περὶ κόσμου, bei Areios Didymos und in Dion Chrysostomos 12. Rede. (In der Deutschen Litteraturzeit. 1888, Sp. 1491 fügt er noch einen Verweis auf die Clementinischen Rekognitionen VIII, 20 ff. hinzu, wo sich allerdings ganz

schlagende Parallelen zu Ciceros 3. und 4. Teile finden.) Die ungeschickte Benutzung der éinen stoischen Quelle erkläre, sagt Wendland, genügend den öfteren Mangel an Zusammenhang bei Cicero.

Umgekehrt geht Reinhardt gerade von den Unebenheiten, formellen wie materiellen, der Ciceronischen Darstellung aus und kommt so überall zur Annahme einer Mehrheit von Quellen. Im zweiten Buche, um bei diesem zu bleiben, scheidet er zunächst 1—12 und 60—72 als wesentlich selbständig verfafst aus. Was dazwischen übrig bleibt, beläfst er allerdings mit Wendland und gegen Hirzel bei einer Quelle. Da aber Balbus zu Anfang den Vorschlag macht, nur den ersten und zweiten Teil der stoischen Theologie zu behandeln, und den zweiten mit „restat ut . . .“ einleitet, so kann Cicero nicht nach Poseidonios' Werk περὶ θεῶν gearbeitet haben, in dem die ganze Theologie einschliefslich der Vorsehung enthalten war. Weil nun in dem genannten Abschnitt mehrfach Chrysippos mit besonderem Lobe genannt wird [woraus alle anderen geschlossen haben, dafs eine nachchrysippeische Quelle zu Grunde liegt], findet Reinhardt als einzig mögliche Quelle dessen Schrift περὶ θεῶν. Wendlands Nachweis beseitigt er damit, dafs Poseidonios den Chrysippos benutzt habe; dafs Ref. die §§ 29—33 vorausgesetzte Psychologie als nicht-chrysippeisch erwiesen hat (Jahrbb. 119, 136) erwähnt er nicht und ebensowenig macht er den Versuch, die verhältnismäfsig reichlich vorhandenen Fragmente von Chrysippos περὶ θεῶν mit Ciceros Darstellung zu vergleichen. Ich habe schon Berl. Philol. Wochenschr. VIII (1888) Sp. 1304 ff. auf das Bedenkliche dieser Methode hingewiesen und kann trotz des Protestes von Reinhardt (ebend. IX, 1889, Sp. 202—204) und nach erneuter Prüfung nur wiederholen, dafs durch die Arbeit die ganze Frage, die namentlich im I. Buche recht verwickelt ist, nicht gefördert worden ist. Zu demselben Urteil ist auch Wendland, Deutsche Litteraturz. 1888, Sp. 1490—1492, und zwar nicht nur bezüglich des II. Buches gelangt. Günstiger urteilt J. Degenhart, Neue Philol. Rundsch. 1889, 198 ff. Ich begnüge mich hier, Reinhardts Ergebnisse kurz zusammenzustellen, möglichst mit seinen eigenen Worten: I 1—24 Cicero, 25—41 Philodemos und zwar von einem Gehülfen für Cicero bearbeitet, 42—56 Zenon; 57—102 Kleitomachos (63—64 von Cicero eingeschoben), 103—124 Poseidonios (106—108 und 117—120 von Cicero eingeschoben, letztere mit Unterstützung eines „Handlangers“). II 1—12 Cicero, 13—60 Chrysippos, 60—72 Cicero mit Benutzung der philosophischen Gedanken des Chrysippos; 73—153 Panaitios (jedoch 104—115 und 133 Cicero), 154—167 Poseidonios. III 1—13 Cicero, 14—15 Cicero mit Benutzung eines Gedankens des Karneades-Kleitomachos, 16—38 Kleitomachos, 39—93 Cicero mit Benutzung der philo-

sophischen Gedanken des Karneades-Kleitomachos aufser 42 und 53—60, die aus einem alexandrinischen Sammelwerk stammen.

30. In Useners Behandlung der epikureischen Stellen des I. Buchs (vgl. No. 6) sind die einzelnen Entscheidungen für Lesarten der Handschriften oder bisherigen Bearbeiter (z. B. 20 eadem si est, eadem requiro; 49 cernantur . . . series; 114 afluant, wie auch 51 richtig afluentius geschrieben ist) bemerkenswerter als seine eigenen Konjekturen: 21 spatio tamen qualis ea fuerit intellegi <qui> potest? und 24 si minima ex parte carnificetur. Erstere Stelle behandelt auch A. Eussner, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. Bd. 24 (1888), S. 77—78 und glaubt mit der einfachen Änderung der Interpunktion quam nulla circumscriptio temporum metiebatur spatio; tamen . . . intellegi potest auskommen zu können, allerdings, wie ich fürchte, ohne seinerseits verständlich zu werden. — Von sonstigen Einzelbeiträgen sind zu nennen: A. Romizi, Rivista di filologia Ann. 18 (1890), S. 243—245 führt aus einer gegebenen Veranlassung aus, dafs I, 7 ff. dem primum ipsius rei publicae causa in der Aufzählung entspricht hortata etiam est u. s. w., was aber auch schon Goethe ausdrücklich angemerkt hat. I 10 will letzterer, Jahrbb. f. Philol. Bd. 137 (1888), S. 482 nach BF auctoritates einsetzen; die handschriftliche Lesart ist aber vielmehr auctoritatis (so schon Philol. Suppl.-Bd V, 540) und dies ist sicher richtig. — II 17 vermutet Usener, Jahrbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 390 caeli pleniorem <umore> naturam; 31 beanstandet Goethe ebendas. Bd. 137 (1888), S. 481—482 nam quid potest esse mundo ualentius: man müsse entweder in mundo setzen oder annehmen, dafs Cicero einen Genetiv τοῦ κόσμου bei seinem Gewährsmann falsch bezogen habe. 120 schreibt L. Havet, Revue de philol. XIII (1889), S. 137—138 principio eorum quae gignuntur e (H. setzt überall fälschlich a) terra et quae radicibus continentur, stirpes et stabilitatem dant iis quae sustinent, et e terra sucum trahunt quo alantur; obducunturque libro aut cortice [trunci], quo sint . . . tutiores. — § 135 vermutet J. B. Mayor, Class. Review Vol. III (1889), S. 162 cum delapsum (so schon in der Ausgabe) et quasi detrusum cibum accepit, <denuo ipse> depellit. — Zu 147 verteidigt Goethe a. a. O. die Lesart von Cod. B ex quo uidemus quid ex quibusque rebus efficiatur idque ratione concludimus. — III 8 vermutet Sorof, Berl. philol. Wochenschr. IX (1889), Sp. 181 tu autem cum id quaeris. — In § 55 tritt Usener, Jahrbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 391 für den Namen Memalius ein, den er mit dem homerischen Μαιμαλίδης in Zusammenhang bringt. — 82 schreibt J. Bywater, Journal of philol. Vol. 17 (1888), S. 75 Zenonem Eleatem tormentis necatum (Eleatem oder Eleaten in schreiben auch ältere Ausgaben).

31. Zu den Büchern De Diuinatione sind nur einzelne Konjekturen zu verzeichnen: I 12 Lohsee (No. 4) obseruata sunt haec . . . et in significatione euentus animaduersa [et] notata (?); 15 H. Deiter, Philol. Bd. 47 (N. F. 1), 1889, S. 677 uoluipedesque boues (= εἰλί-ποδες). — Fernere Konjekturen zum I. Buche hat H. Usener an der bereits angeführten Stelle, Jbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 391—392, veröffentlicht: 16 cur (haec arbor) arandi maturitatem ad signum floris commodet; 17 (stellae) quae uerbo ex falso Graiorum motibus errant; 101 cuius generis duo sumo ex multis exempla. 56 verteidigt er die Überlieferung quaesturam petenti und ebenso 121 auium reliquorumque signorum. — Derselbe a. a. O. ändert II 47 scammoniam aristolochiamque radices. An derselben Stelle will Lohsee a. a. O. schreiben redemptor . . . ad istam horam retardatus est (mit Hottinger). 56 vermutet F. J. Drechsler, Progr. des Staats-Ob.-Gymn. in Olmütz 1887, S. 3 hoc igitur per gallinas Juppiter Thebanae ciuitati signum dabat; 62 Lohsee a. a. O. cui, cum ad eum rettulisset, mit einem älteren Vorschlag von Vahlen übereinstimmend, wie L. selbst nachträglich bemerkt hat. — Zur Erklärung der Stelle über die akrostichischen Orakel II 112 ist Diels, Sibyllinische Blätter (1890) S. 26 zu vergleichen.

32. Zu De Fato vermutet H. Usener a. a. O. (vgl. No. 31) S. 392—93 in § 22 sequitur etiam (für enim), ut u. s. w. und leugnet das Vorhandensein einer Lücke am Ende von § 35, indem er vielmehr korrigiert an ut eae res causam adferrent amoris? Den darauf folgenden Satz (§ 36) interesse autem — necesse sit hält er zwar für ciceronisch, aber für einen späteren und schlecht untergebrachten Zusatz. § 48 ergänzt er quod omne pondus nulla re inpediente <deorsum> moueatur et feratur necesse est. — In Fragm. 2 aus Servius will Drechsler a. a. O. (vgl. No. 31) S. 7 schreiben quae suo ordine et lege sua uariatur, ohne zu sehen, dafs das sic, welches er durch sua ersetzt, auf grund der handschriftlichen Überlieferung jetzt bei Servius gestrichen ist und daher mit gutem Recht auch von C. F. W. Müller getilgt war.

33. M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Laelius de amicitia. Scholarum in usum edidit Theod. Schiche. (M. T. Cic. libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant . . ed. Th. Schiche. Vol. IX.) Vindobonae et Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag 1890. VIII, 60 S. 8.

34. M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. 3. verbess. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 2 Bl., 67 S. 8.

35. M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. 11. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1889. 87 S. 8.

36. M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae, C. Gerold, 1888. 2 Bl., 56 S. 8.

37. M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute et Laelius de amicitia. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, A. Storch, 1889. 1 Bl., 77 S. 8.

38. M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebr. erklärt von H. Anz. Gotha, F. A. Perthes, 1889. IV, 66 S. 8.

39. M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute dialogus. Texte latin publié avec sommaires et notes en français par J. B. Lechatellier. Paris, Poussielgue frères, 1886. IV, 66 S. 18.

Die Neuausgabe von Schiche mit der Jahreszahl 1890 ist vorangestellt, weil auch schon 1887 ein Neudruck dieser Ausgabe (vgl. Jahresber. Bd. 47, S. 291 f.) erschienen ist, sogar mit der Bezeichnung „editio altera correctior." Dieser Zusatz ist mit Recht wieder beseitigt; denn es liegt, so viel ich sehen kann, nur ein neuer Abzug vor, wahrscheinlich von Stereotypplatten, an denen nur einige Kleinigkeiten geändert worden sind. So erklärt sich auch das vollständige Schweigen über die seit der ersten Ausgabe (1884) aufgefundenen Handschriften (vgl. Jahresber. a. a. O. S. 295 ff.).

Dem Text der Meissnerschen Ausgabe (No. 34) ist jetzt, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, „die Ausgabe von C. F. W. Müller zu grunde gelegt", und es werden deshalb im Anhang die Abweichungen von dieser Ausgabe aufgeführt wie früher die von der Baiterschen. Sehr zahlreiche Änderungen sind indes durch diesen Wechsel der „Grundlage" nicht bedingt worden. Von den vielen Athetesen sind einige wenige aufgehoben, dafür eine neue hinzugekommen. Die Anführungen von Handschriften im Anhang stammen ganz aus Müller; daher natürlich noch keine Spur von V zu finden ist.

Dagegen hat Sommerbrodt (No. 35) die neueren Ausgaben und Abhandlungen sehr gewissenhaft benutzt und infolgedessen seinen Text an einer gröfseren Anzahl von Stellen (ich zähle 18) geändert. Zweimal hat er nach F. W. Otto Klammern gesetzt, einmal aus eigener Initiative: 76 num [igitur] ea desiderant. Dafs seine Konjektur § 65 jetzt lautet non omnis hominis natura gegen früheres hominum, ist wohl nur die Berichtigung eines Versehens. — Die Anmerkungen sind wenig geändert. Die Einleitung enthält aufser einigen kleineren Korrekturen einen Einschub von 8 Zeilen, welcher leider eine von

A. Otto (unten No. 44) übernommene grofse Unrichtigkeit enthält, indem das Ad Att. XVI 3, 1 erwähnte σύνταγμα auf den C. M. bezogen wird anstatt auf De Gloria (das Richtige schon Jahresber. Bd. 47, S. 298). Es ist unbegreiflich, dafs die Herausgeber des C. M. sich immer noch nicht entschliefsen können, in ihren Einleitungen die Daten der Briefe anzugeben, in denen die Schrift erwähnt wird. Dann würde ein solcher Irrtum unmöglich sein.

Von den zum ersten Mal erschienenen Ausgaben enthalten die von Kornitzer und Novák nur Text ohne Kommentar. Kornitzer (No. 36) gibt ausserdem einen ausführlichen Index nominum und ein Verzeichnis seiner Abweichungen von C. F. W. Müller. Es sind im ganzen 18, davon 15 mit Schiches Text übereinstimmend und auch die übrigen 3 nicht neu. Von den Ergebnissen der neueren Handschriftenforschung scheint auch er nicht Notiz genommen zu haben.

Dasselbe ist offenbar bei Novák (No. 37) der Fall. In der umfangreichen Adnotatio critica, die er dem Text nachgesetzt hat, existiert noch kein Codex V. Freilich haben die Handschriften für Novák nur einen untergeordneten Wert; denn er behandelt den Text mit vollständiger Souveränität. Neben stärkeren Abweichungen von der Überlieferung, wie 25 tradere statt prodere, 60 peruenisse für perduxisse, hat er es vor allem auf die Modi und Tempora abgesehen, die er nach irgend einer Schablone korrigiert (er ist ein abgesagter Feind des Konjunktiv), ohne sich darum zu kümmern, dafs er dadurch die feineren Nuancen des Gedankens zerstört. Ferner fallen auf den ersten Blick die zahlreichen Klammern auf: an fast 40 Stellen sind im C. M. Wörter oder Sätze als unecht bezeichnet, wozu noch eine ganze Anzahl kommen, die spurlos aus dem Text verschwunden sind. Dagegen ist Meissner noch ein konservativer Kritiker. Bei alledem mufs sich Novák noch sehr bescheiden vorkommen; denn in der Adnotatio critica erhalten wir noch eine sehr grosse Zahl Unechtheitserklärungen und Änderungsvorschläge. Er mag für seine Person davon überzeugt sein, dafs er auf diesem Wege den echten Cicerotext herstelle, anderen aber, denen es um wissenschaftliche Kritik zu thun ist, wird er nicht verdenken dürfen, wenn sie über seine Einfälle zur Tagesordnung übergehen. — Über den Laelius s. unten zu No. 46/48.

Weit bedeutender ist die Ausgabe von Anz (No. 38). Während Einleitung und Anmerkungen durchaus für die Bedürfnisse des Schülers berechnet sind, der zum ersten Mal an eine philosophische Schrift Ciceros herantritt, und daher hier nicht weiter in Frage kommen, ist der Text mit durchaus selbständigem Urteil und mit Benutzung der neuesten Hülfsmittel hergestellt. Anz hat sogar eine bisher unbekannte

Handschrift, einen Bruxellensis saec. X (die Signatur ist nicht angegeben) in einer Kollation von E. Hedicke benutzen können, welcher L sehr nahe verwandt ist und für die richtige Würdigung dieser Handschrift von grofser Bedeutung zu werden verspricht (vgl. unten No. 40). Allerdings hätte sich Anz gerade durch den Bruxellensis von Konjekturen abhalten lassen sollen, welche auf ganz singulären Fehlern von L beruhen, wie 18 praescribo quodam modo, Karthagini cum male . . ., 37 uigebat in illa domo domini, patris diciplina, ebenso § 31 von der Schreibung uere praedicans. Auch sonst sind seine Vermutungen etwas kühner und sogar gewaltthätiger Art, aber nicht ohne eine gewisse ansprechende Originalität. Auf allgemeine Zustimmung wird freilich kaum eine rechnen können. Die wichtigsten sind: § 20 sic senem percontanti in Naeui poëtae Ludo respondentur, 28 senis sedata et mitis oratio, 49 uidi amore miro dimetiendi, 55 disciplinam; <nam> Curio, 56 sed redeo ad, 58 Habeant igitur alii sibi equos, 64 splendide umgesetzt vor peregisse. Weitere Erwägung verdient 72 respondit: senectute für respondisse senectute L[1]Br(A[1]); dicitur wäre danach in den anderen Handschriften interpoliert, nachdem aus der Dittographie responditse senectute geworden war respondisse sen. Die Umsetzung des Serit arbores u. s. w. (§ 24) in einen Senar verbietet wohl das gleichlautende Citat Tusc. I 31 und damit fällt auch die von Anz versuchte Herstellung von Senaren aus Dis inmortalibus — prodere (§ 25).

Die Ausgabe von Lechatellier (No. 30), welche in den vorigen Bericht gehörte, mir aber erst nachträglich zugegangen ist, enthält die übliche Einleitung, Inhaltsangaben zwischen und Anmerkungen unter dem Text. Letzterer ist nach der Baiterschen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Meissnerschen Ausgabe abgedruckt und (charakteristisch für den Standpunkt der Benutzer) mit Accenten versehen. Eine 2. Auflage ist bereits 1890 erschienen.

Nicht zugänglich gewesen sind mir die in der Bibliotheca philol. class. angeführten Schulausgaben von J. Genouille Paris 1889; L. Huxley London 1887 („the book is one which should never have been printed“ Class. Rev. I, 111), E. W. Howson ib. eod., A. Stickney New York 1887 (mit Laelius zusammen; vgl. die Anzeige Berl. phil. Wochenschr. VIII. 1888. Sp. 780 von H. Deiter, welcher die Konjektur § 49 Mori <paene> uidebamus daraus anführt), ferner zwei anonyme London, Gill, 1889 und ebenda, Clive, 1889; eine dänische von G. F. V. Lund, 4. Aufl., Kopenhagen 1889; endlich eine Übersetzung mit Anmerkungen von G. Caffi Pavia 1887.

40. Fel. Ramorino, Notizia di alcuni manoscritti italiani del Cato Maior e del Laelius di Cicerone. Rivista di filologia. Ann. 15. 1887. S. 247—262.

41. Exercitationes palaeographicas in bibliotheca Universitatis Lugduno-Batavae instaurandas indicit S. G. de Vries. (Inest commentatiuncula de codice Ciceronis Cat. Mai. Ashburnhamensi nunc Parisino.) Lugd.-Bat., E. I. Brill, 1889. 45 S. 8.

42. Corn. Hofstede de Groot, Zur Handschriftenkunde des Cato Maior. Hermes. Bd. 25. 1890. S. 293—300.

43. M. Petschenig, Codex monasterii Admontensis 383 saec. XII, ad Ciceronis Catonem Maiorem et Laelium collatus cum editione C. F. W. Muelleri (Lips. 1879). Wiener Studien. Jg. 12. 1890. S. 321—326.

Ramorino (No. 40) bespricht zunächst Handschriften des C. M. in der Ambrosiana, der Laurentiana und der Universitätsbibliothek in Pavia, die meisten sehr jungen Datums, und giebt die vollständige Kollation dreier Laurentiani mit der Ausgabe von C. F. W. Müller, nämlich von plut. 50, 45 saec. XI (von R. bezeichnet Ma), 45,2 saec. XIV (Mb) und 76,31 saec. XII (Mc). Während er feststellt, dafs Mb ganz unmittelbar und nicht ganz so eng auch Mc mit dem Rhenaugiensis 127 (R) zusammenhängen und somit für die Kritik weiter nicht in Betracht kommen, glaubt er für Ma ein näheres Verhältnis zu P und V und daher gröfsere Bedeutung in Anspruch nehmen zu dürfen. Meines Erachtens mit Unrecht; denn Ma hat doch schon viele Interpolationen, welche in den Halmschen codd. BJS vorkommen, repräsentiert als keine reine Überlieferung, sondern ist als aus Mischung und Korrektur hervorgegangen zu betrachten. Über den von R. mit Mb bezeichneten Codex (= a in den Catilinarischen Reden) macht einige Mitteilungen auch K. Lehmann, Wochenschr. f. klass. Philol. V (1888), Sp. 958. Er setzt ihn in das 12/13. Jahrh. und legt ihm auch für C. M. und Laelius einen „nicht zu unterschätzenden" Wert bei.

Einen wirklichen Vertreter der alten Überlieferung lehrt uns in höchst dankenswerter Weise der Konservator der Leidener Handschriften de Vries (No. 41) kennen in dem ehemals im Martinskloster in Tours befindlichen, jetzt aus der Bibliothek des Grafen Ashburnham zurückerworbenen Codex der Pariser Nationalbibliothek Nouv. Acq. 454 saec. IX, welcher auch das Somnium Scipionis und den Kommentar des Macrobius enthält. De Vries, bei dessen Mitteilungen man das angenehme Gefühl absoluter Zuverlässigkeit hat, behandelt Herkunft, äussere Beschaffenheit, Schrift u. s. w. des Codex, den er mit A bezeichnet, und fügt die Vergleichung des C. M. mit der Müllerschen Ausgabe hinzu (leider ohne Angabe der Paragraphenzahlen). Die Verwertung für die Herstellung

des Textes behält er einer künftigen Arbeit über die Kritik des C. M. überhaupt vor und konstatiert nur, dafs A mit den bisher bekannten besten Handschriften L P V gleichberechtigt ist und in besonders naher Beziehung zu L steht. Wenn nun aber de Vries unter Betonung des Umstandes, dafs in einer Reihe von Stellen AL gegenüber den andern das Richtige erhalten haben oder wenigstens dem Richtigen näher stehen, der Übereinstimmung von A und L besonderes Gewicht beilegt, so schiefst er über das Ziel hinaus. Hätte er, was er wohl nur mit Rücksicht auf eine zu erwartende Publikation von E. Hedicke unterlassen hat, zugleich eine Kollation von L hinzugefügt, so würde sich eine noch viel gröfsere Übereinstimmung beider in den Fehlern, auch ganz kleinen, scheinbar leicht zu verbessernden, und in Auslassungen ergeben haben. Wird dadurch die Autorität der Übereinstimmung einigermafsen geschmälert, so entsteht auf der anderen Seite der grofse Gewinn, dafs wir jetzt — und noch viel besser, wenn der neue Bruxellensis (vgl. oben No. 38) veröffentlicht sein wird — in der Lage sind einen Archetypus A L (Br.) herzustellen und alles, was eine von diesen Handschriften allein hat ohne Übereinstimmung mit einer anderen alten wie P und V, als zufällig und erst im letzten Gliede entstanden eliminieren können.

Wie auch im vorigen Bericht S. 296 bemerkt ist, lassen die beiden veröffentlichten Vergleichungen des Cod. V (Voss. Oct. 79) von Dahl und Gemoll an nicht wenigen Stellen Zweifel über die wirkliche Schreibung der Handschrift. Dieser Unsicherheit ist jetzt durch die Arbeit von Hofstede de Groot (No. 42) abgeholfen, welche eine mit minutiöser Sorgfalt ausgeführte Ergänzung und Berichtigung der Dahlschen Kollation enthält.

Die von Petschenig (No. 43) mitgeteilte Kollation des Admonter Cod. 383, saec. XII., zeigt eine Handschrift von der oben erwähnten Gruppe BJS.

44. A. Otto, Die Interpolationen in Ciceros Cato maior. Philologische Abhandlungen, Martin Hertz dargebracht. Berlin 1888. 8. S. 94—104.

Otto bespricht die Unebenheiten, Wiederholungen und scheinbar überflüssigen Zusätze im C. M., die namentlich Meissner zur Annahme einer weitgehenden Interpolation geführt haben, und sucht sie teils durch genauere Erörterung des Gedankenzusammenhangs als unverdächtig zu verteidigen, teils aus einer nochmaligen Überarbeitung durch Cicero selbst zu erklären. Dafs die von ihm hierfür angeführte Belegstelle falsch ist, habe ich schon oben S. 234 bemerkt; dafs die auffallenden Stellen aber zum grofsen Teil auf eine lässige Schlufsredaktion zurückzuführen sind, steht aufser Zweifel. Von Meissners Athetesen läfst Otto nur bestehen 12 bella, 63 consuli, 72 sic hominem-natura dissoluit; er selbst scheidet 78 haec

Platonis fere aus. Durch ein Versehen beim Abschreiben des Originalmanuskripts, meint er, seien die Stellen § 73 Solonis quidem — consequatur und der ganze § 76 miteinander vertauscht worden und daher umzustellen.

45. Von vereinzelten Konjekturen zum C. M. sind zu erwähnen: § 20 sic enim percontantur ut scitis in Naeui poëtae Ludo Th. Stangl, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. Bd. 24 (1888), S. 484; 58 id ipsum ut cuique lubebit H. Steuding, Jahrbb. f. Philol. Bd. 137 (1888), S. 862; 74 de quo non ita longa disputatione opus esse uidetur Th. Stangl, Tulliana et Mario-Victoriniana (Progr. d. Luitp.-Gymn. München 1888) S. 9.

46. M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 2 Bl., 70 S. 8. Dazu gehörig:

47. Karl Meissner, Zu Ciceros Laelius. Jahrbücher für Philologie u. Pädag. Bd. 135 (1887), S. 545—557.

48. M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae, C. Gerold, 1888. 2 Bl., 55 S. 8.

Aufser diesen Sonderausgaben des Laelius liegen auch die mit Cato Maior vereinigten unter No. 33 und 37 aufgeführten Texte vor. Von Schiche ist nur zu erwähnen, dafs er § 41 jetzt quoquo modo potuimus liest (Meissner: quoque modo nach cod. P). — Novák hat den Text des Laelius in derselben Weise bearbeitet wie den des C. M.: wir zählen über 30 Klammern. Als Beispiel sonstiger Änderungen sei nur die viel behandelte Stelle in § 41 angeführt: serpit primo res, quae procliuis ad perniciem; cum semel coepit, labitur. Dabei die Bemerkung zu primo für deinde: „violenter talia mutant saepe ipsi librarii . . .“ und zum ganzen Satz: „subesse septenarius videtur hic: ‘sérpit primo rés proclivis, át cum coepit, lábitur’; illa ‘quae’ ‘perniciem’ ‘semel’ ex interpolatione orta iudico.“ Das genügt jedenfalls, um eine Vorstellung von der Interpolation zu geben, die Novák für möglich hält.

Meissners Ausgabe stimmt in der Anlage überein mit der bereits in mehreren Auflagen erschienenen des Cato Maior (oben No. 34). Das Hauptgewicht ist auf die für die Schule berechnete Einleitung und die erklärenden Anmerkungen gelegt und es wird von der Kritik allseitig anerkannt, dafs diese ihrem Zweck in hervorragender Weise entsprechen. Dem Text liegt auch hier die Müllersche Teubner-Ausgabe zu Grunde; die Abweichungen von ihr hat Meifsner in dem unter No. 47 angeführten Aufsatze motiviert. Zu Athetesen hat ihm der Laelius sehr viel

weniger Veranlassung gegeben als der C. M.: zum ersten Mal erscheinen Klammern in § 5 disputatio est [de amicitia], 64 aut [si] in bonis, 76 in amicitiis [dimittendis], 81 [agrestibus], während die in den Jahrbb. vorgeschlagene Ausscheidung § 50 quam [ad amicitiam] similitudo im Text nicht zum Ausdruck gekommen ist. Dagegen sind Einschiebungen vorgenommen, m. E. ebensowenig mit Recht wie die Ausscheidungen, in 15 introieram <in uitam>, 68 spem adferunt <fore> ut, 89 <nimirum> comitas adsit, 91 <item> sic habendum est. Von sonstigen Änderungen sind anzuführen 34 sin autem ad adulescentiam perducti essent, 41 serpit enim in dies res; 68 in ipso equo, 74 alio quodam modo honestandi, 77 grauiter, at cum bonitate. Als gelungen darf von diesen Änderungen wohl nur die in § 34 bezeichnet werden. — Kornitzer (No. 48; über die Einrichtung vergl. oben 36) zählt 8 Abweichungen von C. F. W. Müller auf, von denen 7 mit Schiche übereinstimmen. — Aufserdem werden in der Bibl. philol. class. aufgeführt zwei Ausgaben mit Übersetzung (die eine ohne, die andere mit Anmerkungen) von A. Legouëz, Paris 1887 und 1888; Text mit Anmerkungen von E. Charles, nouv. éd., Paris 1888; Text mit Einleitung, Anmerkungen und Übersetzung „by the Editors of Cicero pro Balbo," London 1890; ein Text (ed. 3) Augustae Taurin. 1889. Endlich drei englische Übersetzungen, zwei mit Cato Maior, von W. Melmoth, London 1889, und C. R. Edmonds, ib. eod., eine zusammen mit pro Balbo, von J. Gibson, ib. 1890.

49. Die Mitteilungen zur Handschriftenkunde des Laelius (No. 40 und 43) betreffen nur jüngere oder wenigstens als Grundlagen der Kritik nicht in Betracht kommende Codices. Ramorino beschreibt 3 Ambrosiani saec. XIV und 5 Laurentiani, darunter die drei, deren Kollation zum Cato Maior er gegeben hat (vgl. oben zu 40; die dort angeführte Notiz von K. Lehmann enthält auch einige Lesarten zum Laelius aus cod. plut. 45, 2). Die beiden anderen (plut. 76, 20 und 23), saec. XII, enthalten nur den Laelius, aber auch in interpoliertem Zustand. — Die Handschrift Petschenigs (oben No. 43) gehört auch im Laelius zur Klasse B S.

50. K. Schliack, Jahrbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 57 f. vermutet, dafs Lael. 37 zu schreiben sei Ti. . . . Gracchum . . . a [Q.] Tuberone Aelio aliisque amicis derelictum uidebamus, und dem § 41 will er durch eine Umstellung aufhelfen, indem er den Satz Serpit (oder serpsit?) deinde res — labitur unmittelbar hinter die Erwähnung des Todes Scipios und vor Nam Carbonem — augurari setzt. Wie dann jenes deinde mit der angenommenen Zeit des Gesprächs in Einklang zu bringen ist, erörtert er freilich nicht. — In § 50 möchte Franz Müller, Berl. phil. Wochenschr. VIII (1888), Sp. 746 die Worte nihil est

enim — quam natura als Zusatz ausscheiden. — Bemerkungen besonders erklärenden, hier und da auch kritischen Inhalts zu einer grossen Anzahl von Stellen giebt im Anschluss an Meissners Ausgabe Wilh. Nitsche, Wochenschr. f. klass. Philol. V (1888), Sp. 523—527.

51. M. Tullii Ciceronis Paradoxa ad M. Brutum. Für den Schulgebrauch erklärt von Heinr. Anz. Gotha, F. A. Perthes, 1890. (Bibliotheca Gothana.) 2 Bl. 38 S. 8.

Es ist nicht Aufgabe des Jahresberichts zu prüfen, ob die Paradoxa für die Schullektüre geeignet sind. Unter der Voraussetzung, dafs sie es sind, kann Einleitung und Kommentar der vorliegenden Ausgabe im ganzen als geeignet bezeichnet werden. Der Text der von Cicero schnell hingeworfenen Schrift bietet erhebliche Schwierigkeiten und harrt noch einer eingehenden Bearbeitung. Die des Herausgebers ist jedenfalls kein Fortschritt gegen C. F. W. Müller, dessen Text er zunächst „zu Grunde gelegt“ hat. Doch will er, wie es scheint, überhaupt nicht mit wissenschaftlichem Mafsstab gemessen sein, da er sagt, dafs „die Beschaffenheit der Textüberlieferung in Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule öfter einschneidendere Änderungen nötig machte“ und da er weder Deiters Nachkollation der Vossiani noch des Referenten Hadoardus-Exzerpte kennt. Er hätte sich aus diesen Hilfsmitteln wohl klar machen können, dafs es sich in der Handschriftenkritik der Paradoxa im wesentlichen nur um die Hdss. B einerseits und A V andererseits handelt und dafs die „geringeren Codices“, die er im Verzeichnis der Abweichungen vom Müllerschen Text mehrfach anführt, überhaupt nicht in Betracht kommen. Von gröfseren Änderungen seien nur erwähnt: 11 quemcumque regum uultis a Romulo, quem uultis post liberam ciuitatem; 20 . . . pertinet. <Et> peccare . . .; 31 te cum omnes leges uelint, quem appellet inimicus? Leges exulem esse iubent; 44 animus hominis diues <esto>; von § 44 wird aufserdem der gröfste Teil, jedoch in anderer Ordnung, hinter § 50 versetzt. In der Beibehaltung des non modo non repugnanti in § 17 ist Anz mit Lohsee (oben No. 4) S. 13 zusammengetroffen.

52. M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres. Scholarum in usum ed. Aloisius Kornitzer. Vindobonae, C. Gerold, 1889. (2 Bl., 210 S.)

Kornitzers Ausgabe der Officien ist ebenso eingerichtet wie die oben angeführten Ausgaben des C. M. und Laelius. Einen verhältnismäfsig grofsen Raum nimmt der erklärende Index nominum ein (S. 165 bis 210). Das Verzeichnis der Abweichungen von der Müllerschen Textausgabe zählt 23 Stellen auf, von denen 16 mit Schiche übereinstimmen, nicht wenige sich auch schon in Müllers erklärender Ausgabe finden.

Nicht vorgelegen haben mir: eine Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen von P. Dettweiler, Gotha (Perthes) 1890, an welcher in den erschienenen Anzeigen gerühmt wird, daſs sie reine Schülerausgabe sei und welche sich selbst als pädagogische, nicht als philologische Arbeit bezeichnet; eine Schulausgabe mit französischen Anmerkungen von H. Marchand, Paris (Hachette) 1889, und Buch I und II von E. Maillet, ebend. (Belin) 1887; Buch III „with introduction, analysis and commentary by H. A. Holden, 7. ed., Cambridge 1888“, wohl ein Auszug aus seiner Gesamtausgabe, vgl. Jahresber. Bd. 47, S. 302 f. Über die Ausgabe von Sabbadini, welche Referent vergebens beim Verleger des Jahresberichts in fester Rechnung bestellt hat, vgl. die folgende No.

53. Prof. Remigio Sabbadini. La critica del testo del De Officiis di Cicerone e delle poesie Pseudo-Vergiliane secondo due nuovi codici. Dissertazione letta . . . nella R. Università di Catania. Catania, tipogr. Fr. Galati, 1888. (64 S.)

Mit der Kritik der Officien beschäftigen sich S. 10—39. In der Ableitung der in letzter Zeit benutzten Handschriften stimmt Sabbadini im ganzen mit Popp überein, doch will er nur L als eigentlichen Vertreter der zweiten Klasse anerkennen, während p und c eine „sekundäre Strömung“ in derselben bilden. Eine analoge „isolierte“ Stellung in der ersten Klasse weist er dem neu von ihm untersuchten Ambrosianus F 42 sup. (M) zu, einer Handschrift des XII. Jahrhunderts (falls sich S. in dieser Bestimmung nicht irrt), welche unzweifelhaft zu BHb gehört, aber neben einigen Berührungen mit der anderen Klasse (S. weiſs allerdings nur wenige anzuführen) namentlich mit manchen Lesarten, die c eigentümlich sind, übereinstimmt. Mit seiner Theorie der „correnti secondarie“ will S. beweisen, daſs nicht alle besonderen Lesarten und Umstellungen, wie sie p und c und mindestens in demselben Maſse M bieten, als Schreibfehler, Willkürlichkeiten und Konjekturen, sondern zum Theil wenigstens als gute alte Überlieferung anzusehen seien. Die Konsequenzen dieser an sich ganz unklaren Theorie, welche an die Stelle der glücklich gewonnenen festeren Grundsätze wieder vollständige Willkür setzt, zieht S. in den „questioni, congetture ed emendamenti“, die er auf jene Erörterungen folgen läſst und in denen er eine sehr groſse Zahl von Stellen bespricht, ersichtlich in der Absicht seine neue Handschrift zu Ehren zu bringen. So sollen Auslassungen in M auf Glosseme hindeuten; Lesarten von M werden gegen alle anderen Handschriften als die richtigen hingestellt oder es wird mindestens daraus auf die Schreibung des Archetypus geschlossen, wobei natürlich die beliebten miſsverstandenen „Abkürzungen“ eine Rolle spielen, wie sie in

der Zeit des Archetypus nie angewandt worden sind. Eine solche Kritik kann nur als Rückschritt bezeichnet werden und macht auch gegen die übrigen Bemerkungen S.'s mifstrauisch. Glücklicherweise hat er nicht alle Lesarten, welche er hier für richtig erklärt, in seine oben erwähnte Ausgabe aufgenommen, in deren Einleitung auch der betreffende Teil der vorliegenden Gelegenheitsschrift wieder abgedruckt ist. Vgl. namentlich Th. Stangl, N. Philol. Rundschau 1889, S. 67—70, der aber auch so den Text als merklich umgestaltet bezeichnet. — Eine ausführliche Behandlung widmet Sabbadini S. 34—39 dem Abschnitt III 19—32 und der Disposition des III. Buches überhaupt. Er sucht nachzuweisen, dafs dieses durchaus planvoll angelegt sei, wenn man den genannten Abschnitt heraushebe, welcher erst eingefügt sei, nachdem Cicero von Athenodorus Calvus den Auszug aus der Schrift des Poseidonios (aber es ist höchst wahrscheinlich, dafs sich der Auszug nicht darauf beschränkte!) erhalten hatte. Dieser Schrift entspreche also jener Abschnitt. Als Cicero den Athenodorus mahnen liefs (ad Att. XVI 11, 4), seien bereits die anderen Teile des III. Buches in Arbeit gewesen, das ganze Werk deshalb sicher im November 44 vollendet.

54) De Ciceronis librorum de officiis fontibus. Diss. inaug. quam . . . def. Paulus Klohe. Gryphiswaldiae 1889. 2 Bl., 42 S. 8.

55) Wilh. Soltau, Eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III. Wochenschr. f. klass. Philologie. Jahrg. 7 (1890), Sp. 1239 bis 1245.

Klohe will hauptsächlich klarstellen, in welchem Verhältnis die beiden ersten Bücher de Off. oder genauer I 1—151 und II 1—85 zu den drei Büchern des Panaitios περὶ καθήκοντος stehen. Er geht zu diesem Zwecke die ganze Ciceronische Darstellung durch und kommt zu dem Schlufs, dafs Cicero sehr viel selbständiger ist als man bisher anzunehmen gewohnt war, oder, um Klohes eigene Worte zu brauchen, mit denen er S. 20 den ersten Abschnitt (I 1—60, entsprechend dem ersten Buch des Panaitios) abschliefst, die er aber auch auf die folgenden Abschnitte ausgedehnt wissen will: „Ciceronem de libro I Panaetii tantum, ut ita dicam, florem lactis dehausisse eaque quae dehausit cum additamentis tam arte coniunxisse, ut vix agnosci possint.“ Trotzdem äufsert sich Kl. im einzelnen vielfach recht bestimmt über die Urheberschaft; nur wird es nötig sein, seine Aufstellungen einer erneuten und genauen Prüfung zu unterwerfen. Besonders neigt er zu der Ansicht, dafs alles, was an frühere Schriften Ciceros anklingt, aus diesen selbst genommen sei. So soll Off. I 11—14 aus Fin. II 45 ff. stammen; da aber erstgenannte Stelle gegenüber der anderen ein Mehr aufweist, welches mit späteren Partien von Off. I übereinstimmt, so ist die ganze Stelle erst

nach Vollendung des I. Buches eingeschoben! — Sehr kurz behandelt Kl. die übrigen Teile des Werkes (Schlufs des I. und II. und das III. Buch), merkwürdigerweise ohne das von Athenodorus Calvus für Ciceros Zwecke gelieferte ὑπόμνημα auch nur zu erwähnen. III 50. 54. 91 sollen aus dem Werke eines Akademikers genommen sein. — Soltau (Nr. 55) weist nach, dafs eine Anzahl Stellen des III. Buchs, welche Ereignisse der römischen Geschichte behandeln, nicht rein Ciceros Gedächtnis entstammen, sondern auf einer schriftlichen Vorlage beruhen müssen. Als solche vermutet S. mit grofser Wahrscheinlichkeit die Annalen des Claudius Quadrigarius.

56. Behandlungen einzelner Stellen aus De Officiis: zu I 104 führt A. Zingerle, Kleine philol. Abhandlungen Heft 4, Innsbruck 1887, S. 43 für seinen Vorschlag honorato homine dignus (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1883, S. 418) Belegstellen aus Salvianus de gubern. dei an. — III, 1 will K. Schliack, Jahrbb. für Philologie Bd. 139 (1889), S. 252 schreiben ut neque cessaret umquam et [interdum] colloquio alterius non egeret, indem interdum aus dem folgenden § eingedrungen sei.

57. C. Wachsmuth, Zu Ciceros Schrift de republica. Leipziger Studien zur klassischen Philologie. Bd. 11 (1889), S. 197—206.

Wachsmuth weist nach, dafs die Person, der Cicero sein Werk De Republ. widmete, nur sein Bruder Quintus sein kann. Damit verliert allerdings die Nachricht des Laurentius Müller von einer Handschrift der „libri Ciceronis de Republica ad Atticum“ („codex Sarmaticus“) bedeutend an Glaubwürdigkeit. Ferner scheidet W. einige Glosseme aus: I 1 [commemorare eos desino], 5 [Atheniensium], 6 [caedes eorum multorum], so dafs der Satz lautet: uel acerbissima Marii clades uel principum pestes quae paullo post secutae sunt. Endlich schlägt er folgende Änderungen vor, von denen mir die erste und dritte am meisten gesichert erscheinen: I 2 uirtus in usu [sui] tota posita est (Dittographie); 3 anteponenda bene constitutae ciuitatis publico iuri et moribus, 7 ex saeuitia (statt des schon kurz vorher gebrauchten laetitia) improborum; 14 P. Africanus Luci Pauli filius (dagegen verteidigt die Überlieferung Th. Stangl, N. phil. Rundschau 1889, S. 70). — Zu R. P. II 59 vermutet Lohsee (oben No. 4) S. 12 fuerat fortasse aliqua ratio maioribus nostris ilico aeri alieno medendi. — Einige Vermutungen zum Somn. Scip. siehe unter No. 60.

58. M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Heinr. Anz. Gotha, F. A. Perthes, 1890. (Bibliotheca Gothana.) 2 Bl., 22 S. 8.

59. M. Tullio Cicerone. Il Sogno di Scipione, epilogo della Repubblica, con proemio e note di Arturo Pasdera. Torino,

Erm. Loescher, 1890. (Collez. di classici gr. e lat. con note ital.) XXXVIII, 38 S. 8.

No. 58 gleicht in der Einrichtung den anderen in diesem Bericht besprochenen Schulausgaben desselben Herausgebers. Die Einleitung ist knapp und auch die Anmerkungen weniger reichlich als in der Ausgabe von Meissner. Der Text ist der seit Halm und Eyssenhardt ziemlich feststehende, der sich allerdings nicht auf eine vollständige Benutzung der vorhandenen alten Handschriften gründet, aber vielleicht auch nach deren Durchforschung sich nicht erheblich ändern wird. Von Abweichungen sind zu notieren § 9 (17) in quo sunt infixi, illo qui uoluuntur, stellarum cursus sempiterni und 21 (29) animus [uelocius] . . . peruolabit. Über die Schiefheit des auch bei Anz wiederkehrenden Ausdrucks, dafs das S. Sc. „durch den Kommentar des Macrobius erhalten“ sei, vgl. Jahresber. Bd. 47, S. 310.

Die Ausgabe von Pasdera (No. 59) zeichnet sich durch eine umfangreiche Einleitung aus, welche sich auch über das Fortleben und die Benutzung der Ciceronischen philosophischen Schriften und besonders von De Rep. im Mittelalter verbreitet, allerdings weder ganz vollständig noch ohne Irrtümer. So werden z. B. die unter dem Namen des Baeda überlieferten Ciceroexcerpte unbedenklich für echt genommen. Auch die Anmerkungen unter dem Text gehen nicht selten über das zum unmittelbaren Verständnis nötige und über die Grenzen der deutschen Schulausgaben hinaus. Sie werden ergänzt durch ein Supplemento alle note S. 29—32 und durch Bemerkungen zur Textkritik S. 32—34. Letztere enthalten jedoch nichts neues, wie überhaupt Pasdera im Text lediglich seinen Vorgängern folgt. Der Realindex zu den Anmerkungen S. 35—38 ist wohl dem Vorbild von Meissner zu verdanken. — Eine andere italienische Ausgabe von Cl. Vignali, Turin 1889, wird in der Bibl. philol. class. angeführt.

60. A. Eussner, Blätter f. d. bayer. Gymn. Bd. 24 (1888), S. 78, scheidet im Somn. Scip. 9 (17) den Satz [supra lunam sunt aeterna omnia] aus; ebenso erklärt er in 10 (18) nam terra nona inmobilis u. s. w. das Wort nona für Interpolation.

61. Von den Büchern De Legibus ist eine italienische Übersetzung „con prefazione e note“ von S. Martini, Sanremo 1889, erschienen. Im übrigen ist nur über die Behandlung einzelner Stellen zu berichten: Zu I 1 weist P. Thomas, Revue de l'instruction publ. en Belgique T. 33 (1890), S. 1, darauf hin, dafs die Erklärung von ut ait Scaeuola de fratris mei Mario als „Scaevola im Gedicht Marius“ aus dem einfachen Grunde unmöglich ist, weil der angeführte Vers ein Pentameter ist, der „Marius“ aber in Hexametern abgefafst war. Es

handelt sich also sicher um ein Epigramm auf denselben. Ebend. S. 2 bemerkt Thomas, daſs in § 24 nulla gens est neque tam mansueta neque tam fera kein besonderes Gewicht auf mansueta zu legen ist, sondern durch den Gegensatz nur jeder mögliche Kulturzustand bezeichnet werden soll. — I 16 vermutet E. Lohsee (No. 4) S. 12 nullo in genere disputando omnia ista patefieri; § 17 Nettleship, Journal of Philology Vol. 18 (1889), S. 140 tum haec tractanda quae composita sunt et descripta iura [et iussa] populorum, indem er et iussa für ein Glossem zu iura erklärt. Zu § 42 hatte F. J. Drechsler (s. Jahresber. Bd. 47, S. 313) vermutet <incognita> aut indicta causa und führt nun im Progr. d. St.-Ob.-Gymn. Olmütz 1887, S. 4, Stellen dazu aus Merguet an, welche aber mit einer Ausnahme nicht die Zusammenstellung beider Termini enthalten. Ebensowenig treffen die Parallelstellen zu, welche H. Lattmann, Philologus Bd. 49 (1890), S. 189—191 für seinen Vorschlag anführt I 52 zu schreiben libenter enim <facerem>, frater, quod <ad> istam orationem tecum prolaberer, was sachlich wie sprachlich unmöglich ist. — II 20 vermutet H. Usener, Jahrbb. f. Philol. Bd. 139 (1889), S. 390 (sacerdotum genus) quod interpretetur fatidicorum et uatium ecfata incognita, quom senatus populusque asciuerit. — Eine sehr ausführliche Besprechung hat H. Burckhard, Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. 9 (1888), Roman. Abt. S. 286—330 der schwierigen Stelle Leg. II 48—53 (Übergang der sacra priuata bei Todesfall) gewidmet. Den Kern der Abhandlung bildet die Erklärung von § 50 in donatione hoc idem secus interpretantur etc. Nach Burckhards Meinung liegt hier ein weiterer Modus des „minus capere“ vor, wodurch die Übernahme der Sacra seitens des Legatars vermieden werden sollte, indem dieser entweder selbst oder durch seinen Haussohn von dem Legat etwas verschenke, um die Summe desselben zu verringern. Dieser Erklärung ist mit Recht B. Kübler, ebend. Bd. 11 (1890), S. 37—45 entgegengetreten und hat nachgewiesen, daſs es sich nur um die mortis causa donatio des Haussohnes, welcher nicht testierfähig ist, handeln könne. Für die Einzelheiten der Stelle, welche auch so nach Anordnung und Inhalt manches Befremdliche enthält, muſs auf die genannten Aufsätze verwiesen werden.

62. Zu Aristoteles Protreptikos und Ciceros Hortensius. Von H. Diels. Archiv für Geschichte der Philosophie. Bd. 1 (1888), S. 477—497.

63. De exhortationum a Graecis Romanisque scriptarum historia et indole disseruit Paulus Hartlich. Leipziger Studien zur klass. Philologie Bd. 11, 1889, S. 207—336.

Diels giebt eine allgemeine Charakteristik des Hortensius, als

dessen Grundzug er eine warme religiöse Empfindung bezeichnet, und liefert mehrere Beweise für die Abhängigkeit einzelner durch die Fragmente überlieferten Gedanken vom Protreptikos des Aristoteles. Für die Fragmente nimmt er, und mit Recht, auch in Anspruch August. Soliloqu. I 17 nullo modo appetendas esse diuitias, sed si prouenerint, sapientissime atque cautissime administrandas. Damit stellt er die in den Fragmenten öfter wiederkehrende Polemik gegen die Lust zusammen, leugnet aber, dafs sich darin stoischer Einflufs zeige: „Dafs Cicero des Poseidonios Protreptikos gekannt und neben Aristoteles hier und da benutzt habe, ist auch mir wahrscheinlich. Aber er kann unmöglich Hauptquelle gewesen sein. Sonst würden die Fragmente es deutlich ausweisen."

Andrer Ansicht ist Hartlich (No. 63), der auf den Hortensius nicht nur in dem ihm eigens gewidmeten Abschnitte (S. 291—300), sondern auch bei der Behandlung der entsprechenden Schriften des Aristoteles und Poseidonios näher eingeht und an der Hand der Fragmente eine Skizzierung des ganzen Dialogs versucht. Er konstatiert in einigen Punkten Übereinstimmung mit Aristoteles und Poseidonios zu gleicher Zeit und hält es deshalb nicht für ausgeschlossen, dafs die aristotelischen Gedanken durch Poseidonios zu Cicero gekommen seien. Er will aber doch lieber beide als nebeneinanderstehende Quellen des Hortensius annehmen. Indes erscheint in den Vergleichungen zu den Fragmenten ganz überwiegend Aristoteles, und in dem Abschnitt über Poseidonios vermag Hartlich viel mehr dessen Einflufs auf andere philosophische Schriften als gerade auf den Hortensius nachzuweisen. Er findet ihn in den „Einschüben" Tusc. I 61—64 und auch 68—70, Leg. I 22 und im Prooemium von Tusc. V. — Die Fragmente will Hartlich bereichern durch Lact. Instit. III 16 2 (so!), wo aber wohl nur ein Auszug aus R. P. I 2 vorliegt. Von wenig Kritik zeugt auch, dafs er unbedenklich Fragm. 92 bei Baiter-Kayser verwendet. Es beruht nur auf Roger Bacon (!), der nach dem Brauch des späteren Mittelalters den Lucullus „Hortensius" nennt, und ist bei C. F. W. Müller schon beseitigt. Umgekehrt hat Diels nur die Müllersche Sammlung benutzt und so nicht gesehen, dafs das bei August. de gramm. c. 20 überlieferte philosophi morturiunt nach Fr. Schneider schon von Baiter unter die Fragmente des Hortensius (93) aufgenommen war.

Aus dem Hortensius soll nach Usener Epicurea S. LXXV, 2 auch genommen sein die „sententiarum pugnantium conlatio et acutissima et cum fide instituta" Lact. Inst. III 17, 3—6, was schwerlich richtig ist.

Jahresbericht über Calpurnius Siculus. Nemesianus. Ausonius. Claudianus.

Von

Otto Güthling

in Liegnitz.

Calpurnius Siculus.

O. Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. III. Dichtung der Kaiserherrschaft. Stuttgart 1892. Cotta.

Calpurnius Siculus S. 47—51.

Schon im Anfange der Regierung Neros war in höfischen Kreisen die Parole vom goldenen Zeitalter ausgegeben, welches das augusteische noch überstrahlen werde. Im Anschlufs an Vergil wurde auch jetzt die Pastorale dazu ersehen, Glanz und Glück der Gegenwart gleichsam durch den Mund des Volkes in kriechenden Tiraden auszuposaunen. Den Text lieferte ein gewisser Calpurnius. Gleich sein erstes Gedicht ist eine rauschende Prophezeihung der neuen Ära; in der vierten Ekloge tragen zwei Brüder einen Wechselgesang in Doppelstrophen zum Lobe der gegenwärtigen Zeit vor; einmal (7) kehrt Corydon von Rom zurück, wo er ein neues, glänzendes Schauspiel gesehen hat, welches der junge Kaiser in der Arena gab; als Kitharöden und Dichter feiert den Kaiser die erste der Einsiedler Eklogen. Die übrigen Eklogen haben nach Ribbeck weiter keinen Wert. Es sind leidlich elegante, aber unselbständige Nachbildungen älterer Muster, vielleicht jene in der vierten Ekloge erwähnten Jugendversuche: gegenseitige Neckerei und Herausforderung zum Wettgesang, ohne dafs es dazu kommt (6); ein Wechselgesang in vierzeiligen Strophen, Bewerbung um eine gemeinsame Geliebte (2), eine reumütig eifersüchtige Liebesklage zur Versöhnung eines beleidigten Mädchens (3). Ganz lehrhaft im Stil der Georgika sind die praktischen Anweisungen für Schaf- und Ziegenzucht, welche ein alter Hirt seinem jungen Schüler erteilt. — Die bekannten Motive und Redeblumen der bukolischen Poesie sind gleichsam aufgefrischt durch neue Auswahl, Anordnung, zierliche Variationen, wie ein erfindungsarmer

Musiker sich ein Konzertstück aus berühmten Originalen zusammenborgt und sich mit ein paar Harmonien eigener Mache begnügt. So Ribbeck.

Wahrscheinlich aus demselben Kreise, vielleicht gar aus derselben Feder stammt das Lobgedicht auf Piso, ein poetischer Bettelbrief eines unbemittelten Jünglings unter 20 Jahren (72; 261) von niederer Herkunft (254 f.). Der Verfasser wünscht unter die Freunde des leutseligen und freigebigen Calpurnius Piso aufgenommen zu werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach meint er den bekannten Verschwörer gegen Nero, der im Jahre 65 sterben mufste, denn seine Persönlichkeit, wie sie von Tacitus geschildert wird, stimmt völlig zu dem Bilde des Lobgedichtes: ein altadeliger Herr von stattlichem Aussehen, populär durch seine Liebenswürdigkeit und seine erfolgreiche Beredsamkeit als Verteidiger vor Gericht, gutmütig und begabt, aber leichtfertig. Verwiesen unter Caligula, ist er von Claudius zurückberufen und zum Ersatz-Konsul auf kurze Zeit ernannt worden. Vgl. Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl. 1890. S. 748 ff.

Calpurnius, the eclogues, rendered into English verse by E. J. L. Scott. London. Bell. Vgl. E. D. A. Morhead, The Class. Rev. V 7 S. 327—328. — Athenaeum Nr. 3327 (1. August 1891).

Der Rezensent in der zuletzt angeführten Zeitschrift sagt, dafs die Übersetzung vortrefflich sei, auch vom archäologischen Standpunkt. Ich selbst habe das Buch nicht gesehen, bin also nicht in der Lage, ein Urteil abzugeben. Eine deutsche Übersetzung ist meines Wissens nach „Des Titus Kalpurnius von Sicilien elf erlesene Idyllen nach der Beckischen Rekognition des Textes übersetzt und mit diesem zugleich herausgegeben von Gottlieb Ernst Klausen, Altona 1807“ nicht erschienen, und ein Bedürfnis nach einer solchen dürfte auch wohl nicht vorhanden sein. Angeregt ist übrigens Klausen zu seiner Übersetzung durch J. F. Degen, welcher im zweiten Bande seiner Litteratur der deutschen Übersetzungen der Römer (1794—97) sagt: „Es wäre zu wünschen, dafs uns ein Mann, der für alte bukolische Poesie Gefühl und Sprache genug besitzt, den schönen Nachlafs Kalpurns, des so wenig bekannten Bukolikers der Römer, ganz liefern möchte. Bisher müssen wir uns noch mit einzelnen Versuchen begnügen, die aber meines Erachtens den Grad der Vollendung noch nicht haben, den man der ganzen Sammlung wünschen würde.“

Nemesianus.

Neues ist nicht zu verzeichnen.

Ausonius.

O. Ribbeck a. a. O.

Ausonius S. 342—348.

Nur anhangsweise behandelt Ribbeck in seinem trefflichen Werke einige Spätlinge, welche sich an dem Bau antiker Dichtung durch Beiträge von eigentümlichem und dauerndem Werte beteiligt haben. An der Spitze steht Decimus Magnus Ausonius. Der gröſste Teil seiner poetischen Kleinigkeiten (Memorierverse für seine Schüler, den Sohn, den Enkel, den kaiserlichen Prinzen u. s. w. u. s. w.) haben nur Interesse als Proben und Zeugen damaliger Bildung, und auch der Verfasser selbst denkt bescheiden von dem Wert seiner Gedichte und verhehlt sich nicht, daſs sie geringen Anklang finden. Auch seine Grab- und Erinnerungsgedichte an Verwandte und an verstorbene Professoren der Schule von Burdigala, so gut sie gemeint und so reich an bemerkenswerten Zügen sie sind, können auf künstlerischen Wert keinen Anspruch erheben. Zu der ehrbaren Philisterhaftigkeit des Inhalts stehen die anspruchsvollen oder gekünstelten lyrischen Formen bisweilen in unfreiwillig komischem Gegensatz. — Das einzige Gedicht gröſseren Umfangs (gegen 500 Hexameter) des Ausonius hat für uns Deutsche den Wert eines nationalen Denkmals. Seine Berufung nach Trier gab dem empfänglichen Manne Gelegenheit, die Reize der Mosellandschaft kennen zu lernen. Ihr hat er als Sechziger in seiner Mosella eine begeisterte Schilderung gewidmet, welche das damalige Leben an jenen gesegneten Ufern in treuem Bilde anmutig vergegenwärtigt.*) Vgl. noch Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1062 ff.

P. Jullian, Ausone et son temps. I. Revue historique Nr. 91, nov.—déc. 1891. II. La vie dans une cité gallo-romaine à la veille des invasions. Rev. hist. janv.—févr. 1892.

Die Revue historique ist mir nicht zugänglich gewesen, so daſs ich auſser stande bin, die angeführten Abhandlungen zu beurteilen.

F. Stahl, De Ausonianis studiis poetarum Graecorum. Diss. Kiel. Lipsius und Tischer. 1886. 8. 48 S.

Das, womit sich die angeführte Doktordissertation beschäftigt, ergiebt sich aus dem Titel. S. 5—7 handelt St. von den griechischen Lyrikern, die Ausonius gekannt hat, dessen Anklänge an dieselben angeführt werden, vgl. bes. Pythag. carm. aur. 40—43, mit Auson. de vir.

*) Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch einmal aufmerksam zu machen auf „Decimus Magnus Ausonius Mosella, frei nachgebildet von H. Viehoff.“ Neue Ausg. Trier 1885. Lintz. III. 47 S. Vgl. meinen vorigen Jahresbericht. LXIII. Bd. (1890. II.) S. 101 f.

bon. XXX 14—16. S. 7—10 werden die Stellen aus den poetae scenici angeführt, welchen die aus den poetae epici, namentlich Homer (S. 10—15) folgen. Der Verf. kommt sodann auf die poetae Alexandrini, ‚e quibus quamquam nominat nullum, tamen sunt qui Ausonio vestigia impresserint' (S. 15—16). Arati phaenomena et prognostica und Ciceros Aratea kommen nicht in Betracht, wohl aber des Germanicus' Aratea (S. 17 ff.). S. 22 geht Verf. über auf Auson. XVII Epitaphia heroum, qui bello Troico interfuerunt, quae ipse in praefatiuncula dicit e Graeco versa esse. Fontem eorum Aristotelis qui fertur Peplum dudum viri docti eruerunt. Überhaupt hat Auson. vieles aus griechischen Epigrammen entlehnt; vgl. R. Peiper, N. Jahrb. f. Phil. und Päd. XI. Supplmtbd. S. 229 ff.; den Schlufs bildet eine Abhandlung über das Thema Qua arte Ausonius in vertendis Graecis usus sit.

Das Latein, welches Stahl schreibt, leidet an nicht unbedenklichen Mängeln: wo findet man z. B. ein Wort vituperium (S. 29)? Saepiuscule (ebend. u. S. 11) ist ohne sicheren Beleg; wer konstruiert contingit (S. 28) mit dem Infinitiv? Ich würde meinen Schülern eine solche Konstruktion als groben Fehler anrechnen, wenn sich dieselbe auch einmal bei Cicero (pr. Arch. 4; s. Halm-Laubmann z. d. St.) und in der späteren Latinität findet. Sibi placere in aliqua re (S. 42) ist deutsch-latein; dafür sagt Cicero (s. Madvig zu de fin. I 39) delectari in aliqua re, Sallust. Cat. 7, 4 lubidinem habere in aliqua re; deutsch-latein ist ferner ex ipsius sera confessione concludere possumus (S. 2); non semper dubitatione exemptum est (S. 11);*) quod in tanta materiae longinquitate haud mirum (S. 15)**) und vieles andere. Junge Philologen, die wirklich Latein schreiben können, scheinen quasi aves albae (Cic. ep. VII 28, 2) zu sein. — Auf der Rückseite des Titels findet sich die Bemerkung: ‚Imprimatur. A. Stimming, h. t. prodecanus.'

M. Mertens, Zu Ausonius. Jahrb. f. Phil. und Pädag. 141. Bd. (1890), S. 785—790.

Die neueren Herausgeber haben die Abfassung der Ephemeris vor dem Jahre 367 angesetzt; M. nimmt an, dafs dieselbe an das Ende des Jahres 378 oder an den Anfang des folgenden zu setzen ist. Sodann handelt M. über die Zeitbestimmung der Parentalia und der damit eng verbundenen Commemoratio professorum Burdigalensium und kommt zu folgendem Ergebnis:

1) Die Parentalia sind nach 379 begonnen, aber nicht vor 389 vollendet worden.

---

*) Dubitatio heifst nie „Zweifel", sondern „Bedenken".

**) Unverständlich.

2) Die Professores und Epitaphia sind nach 389 entstanden. Die Mutter des Dichters starb ungefähr 353.

Derselbe will ebend. 1892 S. 142 ff.

Grat. act. 18, 82 inaccessa lesen, et Galliam veterem als Glossem beseitigen und epist. 9, 31 statt des unverständlichen Genonis schreiben Gelonis.

W. Drexler, Miscellanea. Jahrb. f. Phil. und Pädag. 145. Bd. (1892), S. 357

bemerkt zu dem Worte Tullianum in Auson. epist. 22, 48, daſs auf Grund einer von Mionnet beschriebenen Münze von Sardes in Lydien Tylos in der Weise des Triptolemos dargestellt wurde; mithin müssen ihm auch die Eigenschaften des Triptolemos zugeschrieben worden sein. Es sei daher nicht kühn zu vermuten, daſs der Name dieses Heros in Tullianum verborgen liege. — R. Peiper schreibt an dieser Stelle uilliconum, was einen ganz guten Sinn giebt.

Claudianus.

O. Ribbeck a. a. O.

Claudianus S. 348—365.

Gröſser angelegt als Ausonius, eine reiche Dichternatur und besserer Zeiten würdig war Claudius Claudianus, der begeisterte Lobsänger Stilichos, von welchem er ein Idealbild zeichnet. Er versteht gut zu charakterisieren, er zeichnet scharf und anschaulich, nur zu gründlich im einzelnen, bis zur Ermüdung (z. B. die Persönlichkeit des jungen Honorius VIII 513 ff.). Am unangenehmsten berührt das Übermaſs an Hyperbeln: keine Gottheit und kein Heros der Vorzeit ist sicher vor demütigenden Vergleichen mit den Helden dieses Dichters. Stilicho ist ihm mehr als Äneas und Achill, ein Herkules und Atlas, ein Argus an Wachsamkeit und Umsicht.*) Sein Triumphzug gleicht dem des Mars, wenn er von den Skythen heimkehrt (XXII 367 ff.); der Argonautenzug und Jasons Verdienst ist nichts gegen die Leistungen Stilichos (XXVI 9 ff.). Der Besieger Alarichs vereinigt in sich Fabius, Marcellus und Scipio (XXVI 141). Ebenso erblaſst vor der Schönheit und Tugend seiner Gemahlin Serena der Glanz aller edelsten Frauengestalten der Griechen wie der Römer (XXIX 1 ff.). Dagegen ist recht hübsch, frei und zierlich die kleine Gruppe lyrischer Gesänge, welche

*) Vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O S. 1125: Oft stöſst Claudian ab durch das Miſsverhältnis zwischen den aufgebotenen Mitteln und der Kleinlichkeit des Gegenstandes, sowie durch das Gesuchte und die rhetorische Maſslosigkeit seiner Ausführungen.

unter dem Titel 'fescennischer Lieder' erhalten sind, und pikanter als die Lob- und Prunkgedichte ist die grimmige Invektive (in zwei Büchern XVIII. XX) gegen den Eunuchen Eutropius († 399), den Minister des Arcadius. Sein Hauptwerk ist 'der Raub der Proserpina', von Ribbeck ein „wunderschönes“ Gedicht mit Recht genannt. — Vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1124 ff.

Claudii Claudiani carmina. Recensuit Theodorus Birt. Accedit appendix vel spuria vel suspecta continens. Berolini, apud Weidmannos. 1892. CCXXX. 610 S. 30 M.

Vgl. M. Manitius, Preufs. Jahrb. 71 S. 346—351.

Die umfangreiche, CCIV Seiten umfassende Einleitung ist höchst wertvoll und beweist nicht blofs des Verfassers grofse Belesenheit, sondern auch philologischen Scharfsinn. Es folgt dann noch ein Corollarium collectanea grammatica metrica continens (I. De orthographia; II. Observationes metricae; III. Grammaticae observationes); Carminum numeri Gesneriani cum titulis et numeratione carminum huius editionis compositi und endlich Locorum in praefatione indicatorum vel memoratorum delectus (— S. CCXXX).

Claudius Claudianus ist aus dem griechischen Osten gebürtig und wohl nicht vor dem Jahre 375 geboren; seine Heimatsstadt ist wahrscheinlich Canopus. In Alexandrien, das er als seine zweite Heimat betrachtete, lernte er die Dichter kennen und beschäftigte sich mit Rhetorik und Geschichte; dafs er sich auch mit anderen Disziplinen befafste, ist unzweifelhaft, da zu seiner Zeit Alexandrien noch die Metropole von Bildung und Wissenschaft war. Als Alexandriner dichtete Claudian, da er die griechische Sprache vollständig beherrschte, in dieser Sprache bis zum Jahre 394; sein erstes Gedicht in lateinischer Sprache ist der Panegyricus dictus Probino et Olybrio consulibus (Anfang des Jahres 395), was bei der äufseren Formvollendung desselben wunder nehmen kann, da Claudian bis dahin nur in griechischer Sprache gedichtet hat. Man kann nur annehmen, dafs Cl. auch vorher manche poetische Versuche in lateinischer Sprache angestellt hat. Vgl. Birt p. VIII: Noli tamen credere Claudianum nullum antea versum Latinum panxisse. Immo cum in primo hoc panegyrico et sermonis poetici et artis metricae paene fastigium iam escenderit, similia eum curiose exercuisse antea quam fontes bibit Romanos necesse est; item in lectione scriptorum Latinorum iam tum multus fuerat Vergilii, Statii, Horatii, Lucani, Silii Italici, Ovidii, Juvenalis aliorum. Id vero tenendum, nullum eum carmen Latinum edidisse nullumve edendi causa composuisse ante Olybrium et Probinum consules.

Noch in demselben Jahre erschien das (unvollendete) Epos De raptu Proserpinae in drei Büchern. Der Anfang des Gedichtes ist dem römischen Stadtpräfekten Florentinus gewidmet, welcher während des Krieges mit Gildo von Rom 'famem avertit, commeatu annonario urbi securitatem reddidit ipsumque cardinem quasi fulsit totius mundi' (p. XVI). Wie Claudian dazu gekommen sein mag, dieses Gedicht oder wenigstens den Anfang desselben dem Florentinus zu widmen, ist nicht recht klar; mit Recht vermifst Gesner jeden Zusammenhang mit dem Raub der Proserpina und meint, dies Vorwort passe zu jedem anderen Gedicht, Wedekind (Übers. des Claud. S. 299) scheint es ein Vorwort zu einem Dankgedicht auf Stilicho zur Befreiung Italiens aus grofser Gefahr und Stilicho selbst der „Florentiner" zu sein; (doch dagegen s. Birt p. XVI 1). Von Rom begab sich Claudian nach Mailand (Birt p. XXI f.), wo damals der Sitz der römischen Regierung war, und anno vel 402 vel 401 in cursu honorum iam ita eum processisse videmus, ut in schola tribunorum ac notariorum locum haberet. Aus seinen Beziehungen zum Hofe gingen hervor seine Panegyrici auf das dritte und vierte Konsulat des Honorius, und die moralischen Partien aus dem letzteren Gedichte gehören zu den meistgekannten Stellen im Mittelalter (S. weiter unten M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter). Einen seiner Muse würdigen Helden fand nun Claudian in Stilicho. Seiner Geburt nach wahrscheinlich ein Vandale, aber seiner Bildung nach ein Römer, gelangte er, nachdem er früh in Kriegsdienste getreten war, unter Theodosius zu hohen Würden und grofsem Ansehn, so dafs ihm der Kaiser seine Nichte Serena zur Gattin gab, und der spätere Kaiser Honorius Stilichos älteste Tochter Maria und nach deren Tode die jüngste heiratete. Zunächst sicherte Stilicho die Grenzen des Reichs gegen die Germanen, zog dann nach Westen und schaffte den Vormund des Arcadius, des älteren Bruders des Honorius, den elenden Schurken Rufinus, durch den Goten Gainas aus dem Wege. Darauf kämpfte er mit dem Westgotenkönige Alarich, welcher Griechenland mit seinen Scharen überschwemmt hatte, wenn auch ohne Erfolg, infolge der Treulosigkeit des oströmischen Ministers Eutropius, welcher die von ihm gesandten Hülfstruppen zurückrief, und so entkam Alarich, der bereits in den Gebirgen Arkadiens eingeschlossen war (vgl. Bell. Get. 517 ff. und de IV consul. Honor. 478 ff.). Im Jahre 398 unterdrückte er den Aufstand der Mauren unter Gildo. Dann wurden seine Talente auf die höchste Probe gestellt, als Alarich und fast gleichzeitig das Barbarenheer unter Radagais in Italien einfielen. Unter heftigen Kämpfen suchte Alarich nach Rom vorzudringen, wurde aber wiederholt, zuletzt in der entscheidenden Schlacht bei Pollentia und Verona geschlagen.

Diese Thaten seines Helden sucht nun Claudian durch seine Schmähgedichte gegen Rufinus und Eutropius in ein noch helleres Licht zu stellen. Gegen ersteren, den Verwalter des Ostens, einen harten, grausamen, geizigen und habsüchtigen Menschen, welcher von dem öffentlichen Hasse beladen war, verfaſste Claudian im Jahre 396 ein Gedicht, das im Grunde genommen mehr ein Panegyricus auf Stilicho ist. Es folgten sodann der Panegyricus auf das vierte Konsulat des Honorius, das Hochzeitsgedicht aus Anlaſs der Vermählung des Honorius und der Tochter Stilichos Maria sowie das Gedicht auf die glückliche Beendigung des Krieges gegen Gildo. Dann griff er in drei Büchern den Eutropius an, welcher den Rufinus gestürzt hatte und an dessen Stelle getreten war. Dieser verrufene Eunuch zeichnete sich ebenfalls durch Habsucht, Feigheit und Grausamkeit aus. Nach Vollendung seines Lobgedichtes auf Stilicho, welches er in Rom vorlas, hatte Claudian den Gipfel des Ansehns und der Ehre erreicht und ihm wurde eine Bildsäule auf dem Forum Traianum bewilligt; die Inschrift (s. Birt S. LXXXIII) wurde daselbst im Jahre 1493 gefunden. Diese Ehre einer Statue und den Rang eines Patricius erhielt der Dichter zwischen 400—402. Seine beiden letzten Gedichte sind die über den pollentinischen Krieg und der Panegyrikus auf das sechste Konsulat des Honorius; ersteres las er ebenfalls in Rom vor.

Von den sogenannten kleineren Gedichten Claudians haben die meisten meines Erachtens wenig Wert. Dahin rechne ich die fünf Briefe an Serena, in welchen er sich bei derselben bedankt für ihre Hilfe bei seiner Brautwerbung, an Olybrius, Probinus, Gennadius procos. u. s. w.; ferner das auf Personen bezügliche Epigrammatische, wie z. B. die ironische Abbitte eines tadelnden Urteils über die Gedichte des Quästors Alethius, de Theodoro et Hadriano, de sene Veronensi, qui suburbium numquam egressus est. Für ganz wertlos vollends halte ich die Gedichte auf Tiere wie de phoenice ave, de hystrica (Beschreibung eines Igels), de torpedine (Beschreibung eines Zitterrochens), ferner Gedichte über Örtlichkeiten (Aponus u. dgl.), auf die Statuen der Brüder Amphinomus und Anapis, welche bei einem Ausbruche des Ätna ihre Eltern gerettet hatten u. s. w. In mehreren Claudianhandschriften finden sich Gedichte, welche unmöglich den Claudian zum Verfasser haben können: Das Epithalamium Laurentii, de salvatore, laus Christi, miracula Christi, in Sirenas, laus Herculis. Die kleinen in griechischer Sprache verfaſsten Gedichte hält Birt für echt; ich glaube das auch trotz Schenkl und Jeep, welche sämtliche griechischen Gedichte dem jüngeren Claudianus zuschreiben, den sie für einen Verwandten des lateinischen Dichters halten.

Weiter handelt Birt de traditione Claudiani maioris (S. LXXVI ff.), de Claudiani maioris codicibus, de Claudiani maioris carminum ordine und de Claudiani minoris codicibus (S. CXLVII ff.). Claudians Gedichte waren nämlich im Mittelalter in zwei Gruppen geteilt, die panegyrischen nannte man Claudianus maior, die übrigen Claudianus minor, eine Einteilung, welche nicht nur handschriftlich überliefert ist, sondern sich auch in mittelalterlichen Citaten findet. Eine Handschrift, welche sämtliche Gedichte Claudians enthält, giebt es demnach nicht. Die Anführung und Beurteilung der Handschriften ist ausführlich und genau, und von einer jeden bekommt man ein klares Bild. Unter Heranziehung der besten aus dieser Menge von Handschriften hat nun Birt den Text konstituiert; er folgt aber nicht blindlings oder einseitig den besten Handschriften, sondern verschmäht auch einige Male das Gute nicht, was bisweilen die sogenannten codices deteriores bieten; enthalten diese letzteren doch, wie mir jeder zugeben wird, unter vielen Schlacken auch manches Goldkörnchen. Konjekturen gegenüber, wenn sie das Richtige zu treffen scheinen, verhält er sich nicht ablehnend, und nicht wenige gute Verbesserungsvorschläge, eigene wie fremde, hat er in den Text gesetzt, ein Verfahren, das bei der gerade nicht guten Überlieferung der Gedichte Claudians wohl allgemeine Billigung finden wird. Uneingeschränktes Lob verdient auch der mit grofsem Fleifse hergestellte Index nominum propriorum und noch viel mehr der Index vocabulorum.

Je bereitwilliger ich anerkenne, dafs die Ausgabe Birts eine tüchtige und verdienstliche Leistung ist, so dafs auf lange Zeit hin der von ihm konstituierte Text mafsgebend sein wird, um so weniger kann ich die nachfolgende Bemerkung unterdrücken. Noch ist das Lateinische die einzige Sprache, welche in den Kreisen der Gelehrten allgemein verstanden wird. Ihr Gebrauch ist deshalb notwendig in wissenschaftlichen Arbeiten, welche auch jenseits der Grenzen der Heimat auf Beachtung rechnen wollen. Die Pflege des lateinischen Ausdrucks ist darum nicht überflüssig. In erster Linie liegt dieselbe den Meistern der philologischen Wissenschaft ob, welche den Jüngern der Wissenschaft Vorbild und Muster sein sollen. Ich gebe gern zu, dafs dem Gelehrten, welcher nur der Wissenschaft dienen will, eine freiere Benutzung des Sprachmaterials gestattet ist, wie denn F. A. Wolf, Reisig, G. Hermann, Haase und Schömann ein gutes Latein geschrieben haben, ohne sich ängstlich an die sogenannte klassische Latinität zu binden. Doch haben diese Gelehrten niemals ohne Not das Latein der Nachklassiker für zulässig gehalten, am wenigsten die Sprache der Poesie und Prosa vermengt. Birt ist nun im Ausdrucke durchaus nicht wählerisch. Ob er etwas aus Plautus oder einem der späteren Nachklassiker entnimmt, und zwar selbst dann, wenn die klassische Latinität einen entsprechenden Ausdruck

bietet, macht ihm wenig Sorge. Folgende Proben, die ich aus meinen Aufzeichnungen noch reichlich vermehren könnte, mögen genügen, damit der Leser sich selbst ein Urteil bilden könne. Wir lesen p. I nomen gentile paene praenominis vicem habet (?); p. III locum moleste turbatum explanem necesse est; p. IX quo de disputabitur in alio capite; p. X ut ad panegyricum retro vertam; p. XII non sine Stiliconis despectu sensus est (?); p. XVII illud . . . minore obscuritate laborat (deutsch!); p. XVIII tum enim sane diu fuit quod Roma . . . . . viderat (für cum . . . .); p. XX an usus castrensis fiduciam ei dedit, ut . . . . auderet?; p. XXII senex Veronensis quiete putat; p. XXVII eodem traho (refero?) Claudiani locum; p. XXIX Hunos . . quo modo repellere contigerit, tacet historia; p. XXX frenos Orientis arripuit Eutropius; ibid. barbaris feliciter inclusis; p. XXXI bello feliciter confecto; p. XXXV infelicissime rem gerere; p. XXXVII usque ad medium . annum 396 carminis perfectionem protendit (?); p. XLVIII non dissuadente Orientis aula; p. LII Gothis discessus liber concessus est (deutsch!); p. LXXVII annus Claudiani emortualis; p. LXXVIII neque panegyricus Aniciorum aut adeo Raptus neglectionem passi sunt; p. CIX (CXIII) merita huius libri si enumerarem, rem ego actam agerem; p. CXLIII quo disputandi curriculo permeato iam in eo sumus ut metam tangamus u. s. w. u. s. w.

Il ratto di Proserpina, con commenti, critica e traduzione in versi di L. Garces De Diez. Messina, fratelli Messina. 8. 605 S.

Vgl. U. Amico, Il ratto di Proserpina di Claudio Claudiano, con commenti etc. Recensione. Caltanissetta 1891, tip. Punturo. 8. 10 S.

Fr. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianum spectantes. Diss. Breslau 1887. 8. 64 S.

Der erste Teil behandelt die Kasuslehre (Akkusativ S. 5—9, Dativ S. 9—14, Genetiv S. 14—17, Ablativ S. 17—20), den Infinitiv (S. 20—31), den accus. c. inf. (S. 31—35), den nom. c. inf. (S. 35—36), den imperat. infin. und den sogenannten infinitivus historicus — eine Bezeichnung, die nachgerade ein überwundener Standpunkt sein sollte — (S. 36 f.). Der zweite Teil (S. 38—64) de imitatione Vergiliana giebt ebensowenig wie der erste Anlafs zu Ausstellungen, da gegen eine Sammlung von Stellen aus beiden Dichtern und der Sichtung und Klassificierung derselben nichts einzuwenden ist.

E. Stöcker, De Claudiani poetae veterum rerum Romanarum scientia, quae sit et unde fluxerit. Diss. Marburg. 1889 8. 97 S.

Claudians veterum rerum Romanarum scientia etc. ist geflossen aus Ennius (S. 1—16), aus Livius eiusque asseclis — letzteres Wort würde ich in dem vom Verf. gebrauchten Sinne nicht anwenden — (S. 16—71), wie es in der Natur der Sache liegt, nicht nur der umfangreichste Teil der Abhandlung, sondern auch der interessanteste. S. 71—82 handelt von Sallustius, dessen Historien sowie auch sämtliche Bücher des Livius dem Claudian bekannt gewesen sind, und den Schlufs (S. 83—92) bildet Tacitus und eine conclusio, in welcher es heifst: Satis firmis igitur argumentis evicisse videmur ad historiam perdiscendam non acquievisse Claudianum in deteriorum scriptorum epitomis, sed proposuisse sibi exempla cum alios tum Ennium Livium Sallustium Tacitum. Quibus scriptoribus deditus haud parvam sibi paravit rerum gestarum cognitionem poeta, ut semel tantum, quod inveniamus, erraverit in Syphacis morte describenda (cf. p. 55 sq.).

Julius Koch, de codicibus Cuiacianis, quibus in edendo Claudiano Claverius usus est. Diss. Marburg 1889.

Vgl. H. Freytag, Wochenschr. f. klass. Phil. VII. Nr. 20. S. 548—550.

Auf Veranlassung von Th. Birt hat Koch den Claudiankodex Ambrosianus M 9 sup. in Mailand untersucht. Den Gegenstand seiner Dissertation bilden die bei seiner Prüfung der Hs wahrgenommenen Beziehungen derselben zu der im Jahre 1602 in Paris erschienenen Claudianausgabe des Stephanus Claverius sowie zu einigen Marginalien des Cuiacius. Das erste Kapitel handelt ‚De codicum lectionibus quas Claverius ad Raptum, ad panegyricum Olybrii et Probini et ad minora nonnulla carmina protulit' (— S. 8), das zweite ‚De Cuiacii in exemplari Gottingensi marginalibus' (— S. 12), das dritte ‚De Cuiacii marginalium Claveriique codicum consensu' (— S. 21), das vierte ‚De codice Ambrosiano M 9 sup. a Cuiacio et Claverio adhibito' (— S. 41), das fünfte ‚De codice X vel altero codice Claverii' (— S. 46), das sechste ‚De Claudiani operum catalogo, quem et Claverius tradidit et codex Ambrosianus' (— S. 52) und das siebente ‚De codicis X auctoritate et pretio' (— S. 62).

Die Arbeit zeugt von Fleifs und Gründlichkeit, und keiner, der sich mit Claudian beschäftigt, darf dieselbe unbeachtet lassen. Aber das Latein, welches Koch schreibt, ist nicht einwandsfrei: es ist in der Regel Deutschlatein z. B. nomen praetereundo tangere, alibi Stephanus Claviger se nuncupans, accuratiore tractatu digni esse mihi videntur (S. 1), superest de codicibus . . observatio (S. 2), Claverius . . . frequenter in uno vetere advocando se continet (?) (S. 3), itaque (S. 9) sollte man doch nicht

an die zweite Stelle setzen, prima manus ductu utitur satis pingui (ebd.), de paucis exceptionibus vide infra pg. 33—36*) (S. 21), pretium (S. 53) bedeutet nie ‚geistiger, innerer Wert', econtra (S. 54) für das einfache contra sollte man nicht schreiben (s. Schmalz, Antibarb. I S. 441), und zum Schlusse (S. 61) heifst es: atque iam ad calcem curriculi nostri pervenimus (ist sehr geziert ausgedrückt). Ich will meine Leser mit mehr Beispielen nicht ermüden; jeder kann primo obtutu — um Kochs Lieblingsausdruck zu gebrauchen — solche finden.

Dissertationes philologae Vindobonenses. IV. Wien, Gerolds Sohn. 1893. 203 S. 8.

Dieser Band enthält drei Abhandlungen, von welchen die dritte betitelt ist

De imaginibus similitudinibusque, quae in Claudiani carminibus inveniuntur, disputavit Carolus Müllner.

Dieselbe steht S. 99 ff. Die Abhandlung ist mir nicht zugegangen; ich setze deshalb hierher, was M. Heller über dieselbe in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1893 Nr. 20 S. 544 gesagt hat.

Als Ergänzung der Arbeiten von Ribbeck, Zingerle, Gramlewicz, Jeep u. a. giebt Müllner aus eingehender Lektüre des Dichters heraus eine Gesamtübersicht über die bei Claudian sich findenden Bilder und Vergleichungen. Er behandelt nacheinander die Ausdrücke, welche auf Götter, Menschen, Tiere und leblose Gegenstände sich beziehen. Doch scheint dieses Einteilungsprinzip nicht sehr glücklich gewählt zu sein, da es für die Erkenntnis der Kunst des Dichters ganz irrelevant ist. Da Verf. die verschiedenen poetischen Ausdrücke stets auf ihre griechischen und lateinischen Vorbilder zurückzuführen sucht, so dürfte eine Einteilung des Stoffes nach dem Gesichtspunkt der mehr oder minder grofsen Abhängigkeit Claudians von seinen einzelnen Vorgängern wohl fruchtbringender gewesen sein. Doch wird die Arbeit auch in dieser Form von Freunden der Muse Claudians nicht unbeachtet bleiben.

Th. Birt, De velis Judaicis. Rhein. Museum 45 (1890) S. 491—493.

B. behandelt die Stelle in Eutrop. 350—357, besonders die vela Judaica, die mit Indiens luftigen Wesen bemalt sind, und kommt mit Berufung auf Plaut. Pseud. 147 zu dem Schlusse, dafs es wahrscheinlich sei ‚vela a Judaeis Alexandrinis iam Plauti aetate fabricata vel venum ire solita esse eamque ibi mercaturam floruisse per annorum millenorum

*) Ein prächtiges Deutsch-Latein für: de paucis . . . . postea disputabimus. cf. pg. 33—36'.

plus quam dimidium, a maximo inde Scipionum usque ad magnum Theodosium. — G. L. König wollte übrigens 356/57 streichen, Burmann vinctos lesen für iunctos, Lydiacis für Judaicis H. Grote, Niliacis oder in Attalicis Heinsius: alles überflüssig; dagegen notwendig scheint mir zu sein L. Jeeps quod für quae 357, 'ut coniungendum esset quidquid inane India nutrit, quod pingitur Judaicis velis, quae structura paulo liberior nec tamen ea inaudita'.

Th. Birt, Zwei politische Satiren des alten Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Satire. Marburg i. H. Elwert. 1888. III. 130 S.

Ebensowenig wie Ed. Z . . . . . e (vgl. Lit. Centralblatt 1888, Nr. 35 S. 1195 f.) kann ich Birt beistimmen, welcher seine Ansicht zu begründen sucht, Claudian sei in seiner Invektive gegen Eutropius durch des Lucilius 26. Buch angeregt und bei der Durchführung desselben wesentlich beeinflufst worden. Vgl. noch E. Zarncke, Burs.-Müll. Jahresber. LXXIII (1892. III) S. 322; Fr. Marx, Deutsche Litterat.-Ztg. 1888 Nr. 18 S. 662 f.; J. Mähly, N. philol. Rdsch. 1888 Nr. 15 S. 236 ff.; J. Stowasser, Ztschrft. f. d. öst. Gymn. XXXIX 11 S. 984 f.; J. Proschberger, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXV 7 S. 334 ff.; L. Jeep, Berl. phil. Wochenschr. 1890 Nr. 21 S. 664 f., nach welchem Birts Vermutung sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte der römischen Dichter im Mittelalter. 2. Claudianus. Philologus 49 (1890), S. 554—560.

Claudian findet sich nur selten in alten Handschriftenkatalogen erwähnt, und mit der Seltenheit solcher Erwähnungen stimmt die geringe Anzahl der erhaltenen Handschriften überein. Doch so unbekannt, wie es darnach scheinen könnte, ist der Dichter im Mittelalter nicht geblieben, denn Citate aus seinen Gedichten finden sich bei vielen mittelalterlichen Schriftstellern, und die moralischen Partien aus de IV cons. Honorii gehören beinahe zu den meistgekannten Stellen überhaupt. Da in späterer Zeit die Gedichte ad Rufinum und in Eutropium zu den Schulbüchern gehörten, müssen dieselben sehr verbreitet gewesen sein. Mehrere Verse Claudians finden sich nun bei Augustinus, Orosius, Paulus Diaconus, in der Historia miscella des Landulfus Sagax und bei Otto von Freising; aus der älteren Zeit haben namentlich folgende Autoren den Claudian benutzt: Alcimus Avitus (s. Peiper im Anhange seiner Ausgabe und Manitius, Ztschrft. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 244 ff.), Sidonius Apollinaris, welcher sich sehr stark an Claudian anlehnt (s. L. Jeeps Ausg. II p. LVII ff.), Ennodius, Corippus und Venantius Fortunatus,

welcher unseren Dichter sehr stark benutzt hat. Jedenfalls ist Claudian zur Zeit Karls d. Gr. auch ins Frankenreich gelangt, da einige seiner Werke in Frankreich und Deutschland schon im neunten Jahrhundert vorhanden waren. Es scheint allerdings lange gedauert zu haben, bis sich die Kenntnis seiner Werke etwas verbreitete.

Nach den interessanten Zusammenstellungen, die Manitius nun über die Bekanntschaft mit den Gedichten Claudians giebt, war derselbe am meisten in Frankreich bekannt und verbreitet, wo z. B. Alanus de Insulis sich in dem Anticlaudianus gegen Claudian richtet und seinen Antirufinus dem Rufinus des Claudian gegenüberstellt; ferner in Deutschland und England, weniger in Italien und noch weniger in Spanien. — Von Florilegien ist der Cod. Berol. ms. Diez. B. Santen. 60 zu erwähnen, wo sich Fol. I^b findet ‚proverbia Claudiani', Fol. 25^a ‚Claudianus contra Ruphinum'. — In derselben Weise behandelt Manitius noch Martialis.

Julius Koch, Claudianea. Philologus 49 (1890), S. 567—570 und 744—748.

In Eutrop. I 504 will Koch lesen Agnosco fremitum quo palluit Eurus; in Eutrop. II pf. 32 via facit pretium; Epithal. de Nupt. Hon. 108 fordert er für rapi eine andere Wortbedeutung, indem er zunächst erinnert an seine Verwendung für sorberi wie in Ruf. I 207, II 122. Venus wird gleichsam von den Spiegeln eingeschlürft und zwar immer von demjenigen, auf den sie blickt, so dafs quocumque videt durch Attraktion gesagt ist für rapitur a tecto quodcumque videt. Zur weiteren Empfehlung dieser Wortbedeutung wird Juvenal. VII 183 (algentem rapiat cenatio solem) und Plin. Hist. Nat. 37, 132 (quidam causam nominis [sc. astrion] reddunt, quod astris opposita fulgorem rapiat et regerat) herangezogen. De tert. cons. Hon. pf. 3 schreibt Koch in Anlehnung an die Florentiner Excerpte:

e scisso saliit cum tegmine proles.

De tert. con. Hon. 116 ff. findet K. einen auffallenden Sprachgebrauch in den Worten in te, wofür Heinsius per te lesen wollte, und schlägt vor zu schreiben

rursusque locutae
Uenti Chaoniae moverunt carmina quercus.

S. 744 f. handelt K. von dem syntaktischen Zusammenhange der Stelle in Mall. Theod. 311 ff. Er hält es nicht für notwendig, mit Jeep nach 315 den Ausfall eines Satzes anzunehmen; die Punkte in 315 und 319 werden zu tilgen sein. De quart. cons. Hon. 190 schlägt Koch Arctis für astris vor; de sext. cons. Hon. 48 arvaque für aeraque; ebd.

205 hic, rursus tum pacta movet; Bell. Pollent. 174 devia rura für devia rerum; ebd. 632 ff. acies amisit in annis. Anstofs nimmt Koch schliefslich, ohne eine Emendation vorzuschlagen, an in Curetium 10 eadem und de piis fratribus 20 meruere.

R. Vári, Egyetemes Philologai Közlöni (Zeitschrift für allgemeine Philologie), Budapest 1889, Supplementband S. 361—365,

handelt über ‚ein Viridariumkodex des ungarischen Nationalmuseums'. Die Hs. stammt aus saec. XV und enthält Excerpte aus Prudentius, Claudianus, Vergilius, Caius Valerius, Statius, Lucanus und Ovidius. Wie aus den mitgeteilten Varianten ersichtlich, ist der Text wertlos, dies ein- für allemal zu konstatieren, machte sich der Verf. zur Aufgabe.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Siebenundsiebenzigster Band.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1893.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Siebenundsiebenzigster Band.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1893.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichniss

des siebenundsiebenzigsten Bandes.

Jahresbericht über die Geographie von Mittel- und Ober-Italien, dem römischen Gallien, Britannien und Hispanien.

Von

Direktor Professor Dr. D. Detlefsen
in Glückstadt.

I. Allgemeiner Teil.

Der letzte Jahresbericht über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches erschien im Jahre 1881 (Bd. XXVIII, 380 bis 396). Inzwischen haben sich erfreulicher Weise die Studien diesem Gebiete in so ausgedehnter Weise zugewandt, dafs es nicht wohl möglich ist, einen Bericht darüber zu geben, der nicht einen allzugrofsen Raum in Anspruch nähme. Es geschieht daher im Einverständnis mit der Redaktion, dafs der Berichterstatter dies Mal den weitschichtigen Stoff in zwei Abteilungen trennt, deren erste sich auf die Quellenschriftsteller des Altertums, und zwar in der Kürze auch auf solche, die über den Rahmen der Nordprovinzen des Römerreiches hinausgehen, bezieht, während der zweite, den Provinzen der Reihe nachfolgend, die Fortschritte verzeichnen wird, welche die geographische Erforschung derselben gemacht hat. Die Anordnung der ersten, hier vorzulegenden Abteilung wird sich der zeitlichen Folge der Quellenschriftsteller möglichst anschliefsen; doch wird es nicht angebracht sein, hier die Resultate der Einzelkritik hervorzuheben, die in der zweiten Abteilung ihren Platz finden mögen, sondern die Gesichtspunkte und Richtungen, welche die Einzelstudien festgehalten und eingeschlagen haben, kurz anzugeben. Voranzustellen sein wird der Bericht über ein paar allgemeinere einschlägige litterargeschichtliche Arbeiten.

1) Dr. M. C. P. Schmidt, Zur Geschichte der geographischen Litteratur bei Griechen und Römern. Prog. des Askanischen Gymn. zu Berlin 1881. 27 S. 4.

Die Arbeit giebt eine allgemein verständliche, zeitlich geordnete Darstellung einer Reihe alter geographischer Schriftsteller von den Karthagern Hanno und Himilko, dem Griechen Skylax an bis zu Herodot;

sie entspricht also nicht voll ihrem Titel. Ist sie auch mit Fleifs gearbeitet, so enthält sie doch kaum etwas wissenschaftlich Neues. Mit Vorliebe macht der Verf. auf solche Nachrichten der Alten aufmerksam, die in der Neuzeit teils ihre Bestätigung, teils, nachdem sie lange für wahr gehalten, ihre Widerlegung fanden.

2) H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Erste Abt. Die Geographie der Jonier. Leipz. 1887, Veit & Co. 145 S. 8. 2. Abt. Die Vorbereitungen für die Geographie der Erdkugel. Ebd. 1889. 150 S. 8.

Dies Werk ist sicherlich die bedeutendste wissenschaftliche Leistung des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiete der Geschichte der älteren griechischen Erdkunde, deren Umrisse dadurch wohl auf lange Zeit festgelegt sind. Beide Abteilungen habe ich in der Berliner philol. Wochenschrift 1887, 244 ff. und 1892, 16 ff. kurz angezeigt. Da sie die römische Erdkunde und ihre Quellen noch kaum an irgend einem Punkte berühren, so darf ich hier wohl auf ein näheres Eingehen verzichten.

3) H. Entz, Über den Periplus des Hanno. Progr. von Marienburg 1884. 48 S. 4.

Der Verf. ist mit all den Fragen, die bei der Behandlung dieser altehrwürdigen Urkunden in Betracht kommen, sehr genau vertraut; er stellt es sich zur Aufgabe, die bisherigen Ansichten über die Stationen und die Ausdehnung der in ihr beschriebenen Entdeckungsreise noch einmal nachzuprüfen und zu klären. Dazu zieht er neu heran die Karten und besonders die Reiseberichte der Neueren über die afrikanische Westküste, indes nicht ohne sie stets mit den älteren zu vergleichen. So verfolgt er schrittweise in Einzeluntersuchungen den Weg Hannos von den Säulen des Herkules an, als welche er Gades und das Kap Spartel ermittelt. Über die ersten Stationen sind die Abweichungen von C. Müller (in den Geogr. gr. min.) weniger bedeutend, wohl aber in den letzten. Er setzt den Chretes gleich dem Senegal, den Krokodilflufs gleich dem Gambia, das *Ἑσπέρου κέρας* gleich dem Golf der Elfenbeinküste, *Θεῶν ὄχημα* gleich dem Ningo Peak, das *Νότου κέρας* gleich dem Golf von Benin. Die Vermutungen über diese Örtlichkeiten werden aber damit wohl nicht abgeschlossen sein, da sie auf einer vielfach unsicheren Grundlage beruhen. Der Druck der griechischen Citate ist leider übervoll an Fehlern.

4) J. Geffken, Timaios Geographie des Westens (Philol. Unters. herausg. von A. Kiessling und M. von Wilamowitz-Möllendorf. 13. Heft) Berl. 1892. 206 S. 8.

Müllenhoff hatte gegen den Schlufs des ersten Bandes seiner deutschen Altertumskunde die Untersuchung über die auf Timäus zurück-

gehenden Bestandteile der ältesten Kunde vom Westen und Norden Europas in umfassender Weise aufgenommen und mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit besonders aus den pseudo-aristotelischen Mir. ausc. und aus Diodor den zuletzt in den Fragm. hist. graec. B. 1 gesammelten Schatz der Bruchstücke jenes Schriftstellers beträchtlich vermehrt. Seinen Spuren ist G. gefolgt, aber noch weit über sie hinausgegangen, indem er (S. 1—99) nicht nur Müllenhoffs Untersuchungen nachprüft und die Resultate erweitert, sondern auch indem er den Lykophron und dessen Scholien, sodann den Trogus, Varro, Vergil und Silius Italicus als Ausnutzer des Timäus heranzieht. Zwar hat er auch auf diesen Gebieten hier und da Vorarbeiter gehabt, indes in so umfassender und systematischer Weise, wie von ihm, waren diese Fragen noch nicht behandelt worden.

Auf Grund dieser Einzeluntersuchungen hat G. dann (S. 100—171) all die Bestandteile jener Schriftsteller, die er auf Timäus zurückführt, geographisch geordnet, so dafs Sicilien, die umliegenden Inseln, Illyrien mit Liburnien, Italien, Ligurien mit Gallien und Spanien, Britannien, Libyen, endlich Korsika und Sardinien die einzelnen Abschnitte bezeichnen.

»Das wäre also etwa Timaios' Geographie des Westens, wie sie sich heute noch zurückgewinnen läfst, vielleicht eher noch zu wenig als zuviel«; so beginnt der Verf. einen letzten Abschnitt (S. 172—191) mit der Überschrift: Schlufsresultat. Er giebt hier eine ausgeführte Charakteristik des Schriftstellers, weiter eine Übersicht seiner Nachwirkung und seiner Gegner bis zu Dionysius von Halicarnafs, während er bei Plinius mit Zweifeln, bei den späteren Schriftstellern, die den Timäus nennen, sicher keine unmittelbare Entlehnung annimmt. An das so gewonnene Urteil des Altertums über Timäus knüpft er endlich noch einige beachtenswerthe Bemerkungen über die Bedeutung der von ihm gesammelten Nachrichten für die Ethnographie.

Überhaupt haben diese Nachrichten ja mehr einen mythographischen, historischen, antiquarischen und ethnographischen als im engeren Sinne geographischen Wert, und die Fülle sowie der reiche Inhalt derselben in jenen Beziehungen ist in G.'s Zusammenstellung in der That überraschend. Ob freilich alle seine Aufstellungen stichhaltig befunden werden, darf vielleicht bezweifelt werden, denn wie G. öfters von Müllenhoff und dessen Rezensenten Gutschmid abweicht, so werden andere Gelehrte ohne Zweifel wieder von ihm in manchen Einzelheiten abweichen; läfst sich doch, wie überall auf diesem Gebiete, so auch hier nur zu einer mehr oder minder beschränkten Wahrscheinlichkeit gelangen, und ist doch bei der ganzen mehr nur sammelnden Thätigkeit des Timäus ein klares, ihn von andern, ähnlichen Schriftstellern späterer Zeit deutlich unterscheidendes Merkmal gar nicht oder nur selten nachweisbar. Als Beispiel, dafs G. nicht immer die neuesten Hilfsmittel verwertet hat, führe ich eine merkwürdige, un-

sere nordische Geographie betreffende Stelle an, in Betreff deren er sich blindlings auf ein veraltetes Citat Müllenhoffs verlassen hat. In dem von Timäus benutzten Berichte über das Bernsteinland (bei Plin. N. H. 37, 35) schliefst er sich (S. 68) ganz jenem (in der Deutschen Altertsk. 1, 476 ff.) an, der von der in Silligs Ausgabe vorgezogenen, schlechteren Überlieferung jüngerer Handschriften ausgehend gutonibus in teutonibus ändert und die Lesart der besten Handschrift B guionibus nicht einmal erwähnt, auf Grund deren Müller in seinem Ptolem. 1, 423 zu ganz andern Resultaten kommt, indem er dafür Suionibus einsetzt. Ob dies mit Recht geschehen, will ich nicht entscheiden; denkt man mit Müllenhoff an die Nordseeküste als Wohnort des bei Plinius genannten Volkes, so kann man in den Guiones auch wohl eine, vielleicht schon auf Pytheas zurückgehende Verstümmelung aus Inguiones, d. h. Inguaeones sehen. Aber auch Müller hat so wenig wie Müllenhoff und G. im weiteren Text die bessere Überlieferung zu Rate gezogen. Freilich ist das letzte Buch der Nat. Hist. in allen Handschriften arg entstellt und verstümmelt, dafs aber Sillig hier die Verwandtschaftsverhältnisse derselben in keiner Weise durchschaute, glaube ich in meiner 1873 erschienenen Ausgabe desselben bewiesen zu haben. Danach ist der Name des aestuarium, in dem der Bernstein vorkam, nicht Metonomon, wie G. nach Müllenhoff schreibt, sondern Metuonis (Metuonidis nomine), ein Name, dessen Endung — is auf griechische Überlieferung hinweist, während die Silbe — uon — wohl als eine germanische Ableitung zu deuten ist.

Indes, mögen auch noch manche andere Stellen des Buches Zweifel und Widerspruch veranlassen, es ist jedenfalls sehr anregend und wird sicherlich der weiteren Forschung über Timäus und die alten Geographen vielfachen Anstofs geben.

5) Wagner, Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodos. Leipzig 1888.

Das Buch ist mir erst nachträglich und nur dem Titel nach bekannt geworden.

6) M. C. P. Schmidt, Über die geographischen Werke des Polybios, in Fleckeisens Jahrb. 28. Jahrg. 1882. S. 113—122.

Der Verf. widerlegt die von verschiedenen Gelehrten aufgestellten Ansichten, dafs Polybios aufser dem 34. Buch seiner Geschichte noch geographische Abhandlungen geschrieben habe. Zwei angebliche Schriften de zonis et polis mundi und ein periplus oris libycae sind ohne Schwierigkeit zu beseitigen, die dritte *περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως*, welche von Geminos citiert werde, ist nach dem Verf. wohl nur als ein Teil von B. 34 anzusehen, wie denn auch bei anderen Schriftstellern bisweilen Teile einzelner Bücher mit Sondertiteln bezeichnet werden.

7) G. Ruge, Quaestiones Artemidoreae in den Commentationes Ribbeckianae. Lips. 1888. S. 475—485.

Der Verfasser behandelt die §§ 8—19 des Agathemerus, die einen Periplus der Hauptmeerbusen und die Mafsangaben der Erdteile enthalten, um zu ermitteln, aus welcher Quelle sie stammen. Als solche stellt er teils Eratosthenes, teils Artemidor auf. Manche Punkte hatte ich bereits in der unter No. 10 zu besprechenden Arbeit behandelt, die dem Verf. unbekannt geblieben war. Unsere Resultate stimmen vielfach nicht zusammen, doch glaube ich auf den meinen bestehen zu dürfen.

8) F. Schühlein, Studien zu Posidonius Rhodius. Progr. von Freising. 1886. 80 S. 8.

Die Arbeit besteht aus einer Reihe einzelner Studien, deren fünf erste sich auf die Chronologie der Lebensgeschichte des Posidonius beziehen. Der sechste behandelt seine Reisen, nach dem Westen bis Gades hin, sucht deren Zeit und Dauer sowie die Umstände, unter denen sie gemacht wurden, näher zu bestimmen, ohne, wie es scheint, wesentlich Neues zu ermitteln. Die letzten vier betreffen wieder Einzelheiten aus der Lebensgeschichte, vier kurze Anhänge geben sachliche Erklärungen zu einzelnen geographischen Fragmenten.

9) R. Reitzenstein, Die geographischen Bücher Varros, im Hermes XX (1885) 514—551.

Die Arbeit behandelt in vortrefflicher Weise die Fragen nach dem Inhalt der libri disciplinarum, legationum und de ora maritima, sowie der Bücher VIII—XIII der antiquitates Varros, in denen de locis gehandelt war. Zwar kann hier vielfach nur mit Möglichkeiten und nur selten mit Wahrscheinlichkeiten gerechnet werden, indes sind die Ausführungen des Verf. mit grofser Umsicht und Vorsicht gegeben. Die beiden zuerst genannten Werke werden aus der Zahl der eigentlich geographischen ausgeschieden, in den Büchern de ora maritima wird eine Art von Belehrung und Anweisung für Schiffer gefunden, da von den Winden, den Wettervorzeichen, den Flutströmungen, den Seeküsten und ähnlichem gehandelt war. Solin citiert das Buch nachlässig unter dem Titel de litoralibus, Vegetius als libri navales.

Dagegen werden die zahlreichen chorographischen, mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückzuführenden Bruchstücke vielmehr den Büchern de locis in den antiquitates zugewiesen. Besonders gelungen scheint der Nachweis zahlreicher Reste derselben bei Festus, die sich vielfach mit Stellen in Plinius geographischen Büchern nahe berühren und auf eine umfassende Benutzung der antiquitates durch letzteren schliefsen lassen. Auch die Konkordanzen zwischen Mela, Plinius und gewissen Solinstellen werden hierfür ausgenutzt. Ich möchte

es gar für wahrscheinlich halten, was der Verf. nicht ausführt, dafs die von mir auf Varro zurückgeführten Teile der Beschreibung Spaniens bei Plinius (s. Comment. Momms. 28) auf dieselbe Schrift zurückgehen, zumal da die Zeit, in der sie verfafst sein müssen, dazu stimmt; denn als solche glaube ich die Jahre zwischen 705 und 727 festgestellt zu haben, während die libri antiquitatum im Jahre 707 verfafst zu sein scheinen. Besonders im Plinius dürfte eine methodische Untersuchung noch manche weitere Reste varronischer Gelehrsamkeit mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit nachweisen können, die denselben Büchern zuzuschreiben sind.

Der Wunsch, den ich am Schlufs des Jahresberichtes von 1881 ausprach, es möge die Untersuchung über die geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen mit neuen Kräften aufgenommen werden, ist inzwischen nach verschiedenen Seiten hin erfüllt worden. Eine Anzahl von Gelehrten hat eine gewisse Gruppe von Quellenschriften, die durch besondere Eigentümlichkeiten leicht im übrigen Texte erkennbar sind, zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht, und nicht ohne Erfolg. Immer deutlicher tritt nach Inhalt, Umfang und Form besonders das statistische Werk hervor, welches eine Übersicht der Gemeinden des römischen Reiches zur Zeit des Augustus enthielt; über dessen Verfasser freilich sind die Ansichten noch geteilt. Auch über andere Quellen ist mancherlei Aufschlufs gewonnen.

10) D. Detlefsen, Die Mafse der Erdteile nach Plinius. Programm von Glückstadt 1883. 16 S. 4.

Plinius bestimmt das Gröfsenverhältnis der Erdteile zu einander aus den Summen ihrer Küstenausdehnung längs des Mittelmeeres und ihrer gröfsten gemessenen Breite innerhalb des Umfanges des römischen Reiches. Diese Mafsangaben hat Plinius gröfstenteils aus Artemidor entlehnt. Während sie 2, 242ff. in ihrer Gesamtheit zusammengestellt sind, kehren die meisten einzeln in der Länderbeschreibung der folgenden Bücher wieder. Alle diese Zahlen werden unter Hinzuziehung der sonstigen Überlieferungen textkritisch behandelt, wobei insbesondere die dem Plinius eigentümliche Zahlenschreibung berücksichtigt wird.

11) D. Detlefsen, Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius. 2. Die Quellen des Plinius in der Beschreibung des Pontus. Philologus Bd. 00, S. 691—704.

Die Arbeit enthält eine der obigen ähnliche, sich besonders an die Zahlenüberlieferung anschliefsende Untersuchung über die Quellen des Plinius in der Beschreibung des in sich abgeschlossenen Gebietes des Pontus. Eratosthenes, Varro, Artemidor und Agrippa kommen dabei besonders in Betracht.

Einen ganz verschiedenen Weg schlägt ein

12) E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Dritter Teil. Über die »Chorographia«, die römische Quelle des Strabo, und über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius. Kiel 1883. 59 S. 8.

Über Teil 1 dieser Beiträge s. Jahresb. VIII, 310, über Teil 2 ebd. XXIII, 91; diesen 3. Teil habe ich bereits im Philol. Anz. 1883, 566ff. recensiert. Hier werde nur kurz wiederholt, dafs der Verf. schon im Teil 2 die von Müllenhoff und Mommsen aufgestellte Ansicht verfochten hatte, dem Werke des Mela und den geographischen Büchern des Plinius liege hauptsächlich eine gröfsere, auf Anlafs des Augustus verfafste Schrift über den gesamten Erdkreis zu Grunde. Er versucht nun diese Ansicht weiter auszuführen und ebenfalls bei Strabo einen gröfseren Bestandteil jenes Werkes nachzuweisen. Ist die Arbeit auch mit grofsem Fleifse ausgeführt und durch die Zusammenstellung der Konkordanzen dankenswert, so kann ich doch ihren Schlufsfolgerungen in den Hauptsachen eben so wenig beitreten, wie denen der früheren beiden Teile.

13) E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus. Rektoratsprogramm der Universität Strafsburg für 1884. Marb. 1884. 40 S. 4.

Die Abhandlung beschäftigt sich in ihrem ersten Teile mit dem Monumentum Ancyranum, im zweiten (S. 33ff.) mit der augusteischen Reichsstatistik und insbesondere mit der äufseren Form der darin gegebenen Gemeindeverzeichnisse, doch beschränkt sie sich nur auf Italien. B. kommt zu der durch die Form dieser Verzeichnisse bei Plinius nahe gelegten Ansicht, dafs die einzelnen Namen in der Form des Ethnikon aufgeführt seien, und dafs Plinius durch zufällige Beisätze, die er bei einzelnen Namen hinzufügte, veranlafst sei, hie und da den Ortsnamen selbst einzusetzen, so dafs er regelmässig z. B. Amerini, Attidiates u. s. w., nur ausnahmsweise z. B. Caesena, Claterna u. s. w. schrieb. Doch kann dieser Wechsel in der Form wohl auch mit dem in manchen ähnlichen Dingen erkennbaren Streben des Plinius zusammenhängen, das er in der Praef. 15 ausspricht: Res ardua vetustis novitatem dare . . . obsoletis nitorem . . . fastiditis gratiam; er wollte einfach Wechsel in die Eintönigkeit bringen, wie er denn auch die jenem Verzeichnis sicher entlehnten oppida der Provinz Afrika (5, 29f.) wieder in anderer Form als Assuritanum, Abutucense u. s. w. aufführt. Welche Formen also Augustus im Verzeichnisse vorgezogen habe, läfst sich auf diesem Wege schwerlich bestimmen; die aus mehreren Werken zusammengesetzten Namen der Kolonien und Municipien der Provinzen wird er aber schwerlich mit dem Ethnikon angeführt haben. Beifall wird auch die Ansicht B.s schwerlich finden, dafs Augustus die von ihm selbst angelegten Kolonien Italiens durch den Beisatz »coloni mei« von den übrigen unterschieden

habe, für welche absonderliche Annahme die angeführten Gründe schwerlich ausreichen.

14) O. Cuntz, De Augusto, Plinii geographorum auctore. Doktordiss. Bonnae 1888. 49 S. 8.

Diese Arbeit behandelt ausführlich einige von mir in den Comment. Mommsenianae S. 23—34 nur kurz angedeutete Fragen über die Einrichtung der augusteischen Reichsstatistik; sie beschränkt sich auf diejenigen westlichen Provinzen des Reiches, über welche die hierher gehörigen Angaben am vollständigsten vorliegen, und sucht durch Beobachtung der in den Städtereihen vorkommenden und noch nicht vorkommenden Rang- und Namenangaben genauer zu bestimmen, zwischen welchen Jahren die Gemeindeverzeichnisse der einzelnen Provinzen angelegt sind. Dem Verf. steht es also nicht von vornherein fest, was an sich doch wahrscheinlich ist, dafs der Urheber der Verzeichnisse, ob es nun Agrippa oder Augustus war, den genauen Gemeindebestand des Reiches in einem bestimmten Zeitpunkte habe angeben wollen. Streng genommen hätte der Verf. auch die drei spanischen Provinzen gesondert und nicht als ein Ganzes betrachten müssen, indem er festellt, dafs deren Listen nach 19 oder 15 v. Chr. Geburt und vor den letzten Jahren des Augustus verfafst seien. In der Textgestaltung der Listen dieser Provinzen schliefst er sich in allem Wesentlichen den von mir aufgestellten Ansichten an und begründet S. 12f. ausführlicher die Eigenschaft von Bilbilis als Kolonie.

In ähnlicher Weise behandelt er dann die Städtelisten der Narbonensischen Provinz. Besonders schwierig ist in der augusteischen Beschreibung Italiens die Lösung der Frage, welcher Art und welchen Ursprungs die Kolonien sind, welche dort genannt werden. Der Verf. behandelt sie zunächst in einem Exkurs S. 19ff. de coloniis Tiberianis, indem er nachzuweisen sucht, dafs Kolonien mit dem Beinamen Julia oder Julia Augusta nicht nur auf Augustus, sondern auch auf den Kaiser Tiberius zurückgeführt werden können. Seine Gründe und die angeführten Beispiele scheinen mir sehr beachtenswert. Sind sie richtig, so liegt kein zwingender Grund zu der Annahme vor, dafs es auf einem Fehler beruhe, wenn gewisse Städte mit jenen Beinamen nicht unter den bei Plinius genannten italischen Kolonien erscheinen. Indes die Frage, aus welchen Gründen nur die von Plinius bezeichneten Kolonien als solche vorkommen, bleibt doch noch vielfach in Dunkel gehüllt, und weder die von Beloch (der italische Bund [1881] 1ff.) und von Mommsen (die italischen Bürgerkolonien von Sulla bis Vespasian, im Hermes XVIII [1883] 161—213), noch die von Kuntz versuchten Lösungen sind bisher befriedigend zu nennen. Ähnliche Schwierigkeiten erheben sich bei den Listen der Städte Illyricums, Siciliens und Afrikas, auf die im Einzelnen hier einzugehen zu weit führen würde.

Die vom Verf. ermittelten Zeiträume, innerhalb welcher die Gemeindelisten der einzelnen Provinzen abgefafst seien, widersprechen nicht der von mir (Comm. Momms. 31) auf anderem Wege gewonnenen Bestimmung, dafs die Schrift von Augustus nach dem Jahre 10 nach Chr. Geburt verfafst sei. Aufgefallen ist mir, dafs der Verf. mit keinem Worte die Stellung der gentes in diesen Listen erwähnt, die doch in den Listen der spanischen Provinzen und der Regionen Italiens eine bestimmte Rolle spielen. Dafs die Listen beim Census zu Grunde gelegt wurden, ist längst angenommen und nicht erst eine Entdeckung des Verfassers.

15) O. Cuntz, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius in den geographischen Büchern der Nat. Hist. (Abdruck aus dem 17. Supplementb. von Fleckeisens Jahrb. S. 474—526).

Der Verf. giebt hier die Fortsetzung und den Abschlufs der obigen Untersuchung, bewegt sich in denselben Geleisen und fügt die dort noch nicht behandelten Provinzen hinzu.

Dafs in Lyciens Beschreibung Spuren der augusteischen Listen enthalten seien, scheint mir jedoch sehr unwahrscheinlich; der Verf. erhält dies ihm selbst zweifelhafte Resultat nur dadurch, dafs er den ersten, dem folgenden ganz gleichartigen, aber nicht alphabetischen Teil der Liste dortiger Städte ganz unberücksichtigt läfst. Bei der Behandlung der Provinz Asien ist mir aufgefallen, dafs die ihrer Natur nach meines Erachtens auf die augusteische Statistik zurückgehende Nachricht am Schlufs der Provinzialbeschreibung 5, 150: is (scl. Bosporus) finis Asiae est populorumque CCLXXXII qui ad eum locum a fine Lyciae numerantur, nicht berücksichtigt wird. Leider sind die Einzelzahlen in der Beschreibung nicht ausreichend, um mit ihnen eine genügende Kontrolle anstellen zu können.

In einzelnen Punkten scheint der Verf. über das Ziel hinauszuschiefsen. Ein wesentlicher Grund, weshalb er die Gemeindelisten auf Augustus zurückführt, ist der, dafs die Namen oft in der Form des Ethnikons erscheinen (s. zu No. 13), als ob diese nicht auch bei anderen Schriftstellern oft genug vorkämen. Ja, dies ist für ihn der Hauptgrund, um die 4, 85 angeführten Städte der taurischen Halbinsel als aus der Statistik entlehnt anzusehen, da sie doch aufser aller alphabetischen Ordnung angeführt sind, die meines Erachtens ein Hauptmerkmal der Statistik ist. Aus demselben Grunde scheint mir auch die Annahme umfänglicher Benutzung der Statistik in der macedonischen Provinz, in Sardinien und Korsika kühn zu sein. Ebensowenig wird man wohl den wiederholt angeführten Grund anerkennen dürfen, dafs gewisse Listen sonst völlig unbekannte Namen enthalten und deshalb der Statistik entnommen sein müssen. Wie viele der geographischen Quellenwerke, die Plinius benutzt hat, sind nicht verloren gegangen!

Auch in dieser Arbeit sucht der Verf. für jede Provinz die zeitlichen Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren die Listen ihrer Gemeinden verfafst seien. Am Schlufs (S. 523) stellt er seine Resultate zusammen, aus denen sich dann ergeben soll, dafs die syrischen und cilicischen Listen schon vor 20 vor Chr. Geburt, die italischen und pannonischen erst nach 9 vor Chr. Geburt verfafst seien. Bei der so überaus lückenhaften Kunde, die wir über die Einzelgeschichte so vieler Städte und Gemeinden haben, für welche Thatsache grade die fleifsige Arbeit des Verf. zahlreiche Beweise bietet, wird man kaum weiter schliefsen dürfen, als dafs die Aufstellungen des Verf. möglich sind. Noch kühner aber ist seine weitere Folgerung, dafs die angeblich älteren, im 5. Buch der N. H. vorkommenden syrischen und cilicischen Listen von Agrippa, die jüngeren von Augustus stammen, alle aber in einer gemeinschaftlichen Schrift unter beider Namen veröffentlicht seien, die dann auch noch die zahlreichen dem Agrippa zugeschriebenen Mafsangaben über einzelne Länder, die sich bei Plinius finden, enthalten haben soll. Wenn der Verf. zu dieser Annahme sich besonders durch die Thatsache bestimmen läfst, dafs der Name des Augustus nicht, wohl aber der des Agrippa unter den Auctoren des 5. Buches des N. H. erscheine, so legt er darauf zu viel Gewicht; denn es steht fest, dafs Plinius in der Angabe seiner Auctoren durchaus nicht vollständig ist, wie ich denn z. B. bereits im Philol. 31, 433 nachwies, dafs Vitruv an mehreren Stellen von B. 31 und 33 wörtlich ausgeschrieben ist, ohne im Auctorenverzeichnis zu denselben vorzukommen.

So reichlich und wichtig daher auch besonders das inschriftliche und numismatische Material ist, das der Verf. zur Erklärung der Bruchstücke der Reichsstatistik in seinen beiden Schriften beigebracht hat, so scheint mir doch die Frage nach deren Umfang, Inhalt und Einrichtung auch durch sie noch nicht abgeschlossen.

Mit der augusteischen Reichsstatistik stand die Weltkarte, deren Darstellung Agrippa veranlafste, in zeitlichem und wohl auch sachlichem Zusammenhang. Da sie zudem wohl mit Recht als die Grundlage der gesamten mittelalterlichen Kartenzeichnung angesehen wird, knüpft sich an die Ermittelung ihrer Einrichtung ein nicht geringes wissenschaftliches Interesse.

16) D. Detlefsen, Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius. 1. Die Weltkarte des M. Agrippa. Progr. von Glückstadt 1884. 17 S. 4.

In dieser Arbeit versuchte ich die von mir in den Comment. Momms. 33 nebenher ausgesprochene Ansicht, dafs alle von Plinius nach Agrippa angeführten Ländermafse auf die von letzterem in der porticus Vipsania dargestellte Weltkarte zurückgehen, ausführlicher zu begründen und zu entwickeln. Dazu zog ich die Angabe der Dimensuratio provin-

ciarum und der Divisso orbis heran, die ihrer Form und Fassung nach auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen. Bisher hatte man gemeint, alle drei Fassungen seien einem Buche des Agrippa entnommen (vgl. o. No. 15); ich suchte dagegen nachzuweisen, dafs die Angaben unmittelbar von einer Karte abgelesen seien, nur so könne man einerseits die eigentümliche Zusammenlegung gröfserer und kleinerer Ländergebiete zum Behuf der Angabe ihrer Längen- und Breitenmafse und andererseits die verschiedene Reihenfolge dieser Ländergebiete in der Dimens. und Div. genügend erklären. Auf der Karte sei die ganze Erde in 24 [1]) einzelne Ländergruppen eingeteilt, die so zusammengestellt seien, dafs eine jede entweder das Mittelmeer und den Pontus oder den Ocean berührt. Auf den inselfreien Raum der Meere seien die Mafse der Länder eingeschrieben gewesen. Wo sich im Binnenlande keine natürliche Grenzen fanden, seien sie durch west-östlich oder nord-südlich gezogene Linien bezeichnet worden; als Längenausdehnung sei die Richtung von West nach Ost, als Breite die von Nord nach Süd angesehen worden. Während die von Plinius nach Agrippa angegebenen Mafse wirklich von der Orginalkarte abgeschrieben seien, gebe sowohl die Dimens. als auch die Div. einzelne Änderungen in den Ländergruppen und Mafsen, die wohl so zu erklären seien, dafs Nachbildungen der Originalkarte vorhanden waren, die nach den Zeitverhältnissen verändert seien; aus ihnen stammen dann jene abweichenden Angaben.

17) E. Schweder, Über die Weltkarte und Chronographie des Kaisers Augustus, in Fleckeisens Jahrb. Bd. 145/6 (1892) S. 113—132.

Sch. hält an der von Müllenhoff schon 1856 ausgesprochenen Ansicht fest, »dafs Augustus aus den Kommentarien seines Schwiegersohnes auch eine Schrift zusammenstellte und zum Gebrauch neben der Karte herausgab« (s. o. No. 12). Die Ausdehnung der Karte in der Vipsanischen Säulenhalle schlug Müllenhoff (im Hermes 9, 194) zu 40 Fufs in die Höhe und mehr als 80 Fufs in die Länge an. Sch. hat nun (S. 114) noch weiter berechnet, dafs sie »sehr wahrscheinlich mehr als 12 000 (vielleicht 16 000) geographische Namen enthalten habe«. Auf diese Karte führt man die Peutingersche Tafel zurück, wie auch die, welche dem Anon. Rav. vorlag; beide enthalten jedoch nach Sch. (S. 115) »nur wenig über 4000 Namen, von denen etwa 2500 der Urkarte entstammen mögen, während die übrigen später aufgenommen sind«. Jene römische Chorographie der augusteischen Zeit stellt sich nun Sch. so vor, dafs sie sämtliche 12 000 Namen der Weltkarte enthielt. »Bei Plinius und Mela mögen uns aber aus ihr etwa 4500, höchstens 5000 Namen erhalten

---

1) Diese Zahl ist wohl nicht ohne Bedeutung für den Kartenentwurf des Anon. Rav. gewesen, der auch 24 patrias annimmt und jede einer bestimmten Tages- oder Nachtstunde zuweist.

sein«. Sehr grofs, meint Sch. daher, sei die Aussicht eben nicht, aus den Konkordanzen der Peut. und des Rav. mit Plinius und Mela wesentliche Teile der Urkarte herzustellen, und er sei lange vor dieser mühevollen Arbeit zurückgeschreckt, indes als er die von Plinius 5, 9. 10 erhaltenen Angaben des Polybius beim Rav. wiederfand, schien ihm die Untersuchung doch belehrend und gewinnbringend. Er zieht in dieselbe auch die Angaben der kleineren römischen Geographen hinein.

Aus diesen verschiedenen Quellen stellt er dann eine nicht unbedeutende Anzahl von Konkordanzen zusammen, was sehr dankenswert ist, und ich will gerne zugeben, dafs manche Namen von Inseln, Flüssen, Ortschaften in ihnen auf die Weltkarte des Agrippa zurückgehen, doch vermag ich nicht einzusehen, wie damit das Vorhandensein jenes umfangreichen Kommentars, der die Karte begleitet haben soll, bewiesen sei.

Erst auf S. 129 kommt Sch. dann »zu den von Plinius 5, 9f. angeblich dem Polybius entlehnten Angaben über die Westküste Afrikas«, die ihn zur Abfassung seiner Arbeit veranlafsten. Als Citat aus Polybius giebt er die Worte 5, 9 inde . . . flumen Darat, in quo crocodilos gigni . . . 10. dein sinum u. s. w. bis Gaetulos Daras; schlägt man aber die Stelle nach, so wird man sehen, dafs Sch. hier einen grofsen Irrtum begangen hat; denn Plinius citiert diese Worte gar nicht aus Polybius, sondern aus Agrippa. Will Sch. sie in seinem Sinne auslegen, so hätte es einer eingehenden Beweisführung und Erklärung für diese Auffassung bedurft; denn bisher hat, soweit ich sehe, weder ein Herausgeber des Plinius noch des Polybius letzterem die angegebenen Worte zugeschrieben. Indes ist die Stelle in der bisherigen Fassung dunkel, woher sich das wegwerfende Urteil Viviens de S. Martin über sie und wohl auch der Irrtum Sch.s erklären mag. Meines Erachtens ist sie so zu ordnen, dafs die bekannten Worte zu Anfang von § 9 über die Fahrt des Polybius an der Westküste Afrikas mit einem Punkte nach generat Africa abzuschliefsen sind. Dann ist weiter zu interpungieren: ad flumen Anatim CCCCLXXXXVI ab eo, Lixum CCV Agrippa, Lixum a Gaditano freto CXII abesse. inde sinum u. s. w., und wie diese Worte, gehören auch alle folgenden bis zum Schlufs von § 10 Mauretaniae proditum dem Agrippa an[1]). Zur Erklärung füge ich noch hinzu, dafs im obigen Satze die Worte ab eo sich auf den unmittelbar vorher genannten mons Atlas beziehen, so dafs von dessen Vorgebirge aus die Entfernungen ad flumen Anatim und nach der Stadt Lixus und weiter nach dem fretum Gaditanum nach Agrippa angegeben werden. Indes ein Flufs Anatis wird weder von Plinius, noch von sonst einem Schriftsteller an der Westküste Afrikas genannt; ich möchte ihn für den spanischen Anas halten und jene eigentümliche Accusativform, wenn man sie nicht anerkennen will,

[1]) Diese Ausdehnung des Citates hat auch Philippi in seiner Sammlung der Agrippacitate (De tab. Peuting. 1876, S. 35) nicht erkannt.

in die gewöhnliche Anam ändern. Dann haben wir hier eine quer über das Meer gezogene Entfernungslinie, wie solche auch sonst von Plinius, z. B. 4, 60 und 6, 209, nach Agrippa angegeben werden. Auf die Schwierigkeiten, die der weitere Text bietet, einzugehen ist hier nicht des Ortes.

Wie die geographischen Bücher des Plinius, so hat auch Strabo im letzten Jahrzehnt eine Anzahl von Gelehrten zu wissenschaftlichen Arbeiten angeregt, die sich teils auf die Textkritik, teils auf die von Strabo verfolgten wissenschaftlichen Ziele, teils auf die von ihm benutzten Quellen beziehen. Ich zähle sie nach dieser Anordnung auf.

18) G. Cozza Luzi, Della geografia di Strabone frammenti scoperti in membrane palinseste. Parte prima. Roma 1884. Estratto dal periodico »Gli studi in Italia«. 85 S. 8.

Die leider in recht ungenügender Weise mitgeteilten Reste einer mindestens dem 8. Jahrh. zuzuschreibenden Handschrift können nach sorgfältigerer Untersuchung der Originalblätter für die Textgeschichte Strabos vielleicht einige Bedeutung gewinnen. Die erhaltenen Stücke gehören zu B. 8, 10 und 17. Eingehende Recensionen sind von A. V. im Philol. Anz. XVI (1886) 103—109 und von mir in der Berliner Philol. Wochensch. 1885 Sp. 1122—1125 gegeben.

19) E. Pais, Straboniana. Contributo allo studio delle fonti della storia e dell' amministratione romana. Torino 1886. 150 S. 8.

Eine frisch und lebendig geschriebene Darstellung des schriftstellerischen Charakters und der wissenschaftlichen Bedeutung der Geographie des Kleinasiaten Strabo. Sie zerfällt in vier Abschnitte, deren erster (S. 1—26) vom politischen Charakter seines Werkes handelt.

Strabo behaupte zwar an mehreren Stellen, geographische Studien seien für einen Politiker notwendig, und er schreibe für solche; indes für Römer, wie Niese (im Hermes XIII, 1878, S. 45) behaupte, schreibe er offenbar nicht, dazu berücksichtige er sowohl römische Schriftsteller, zumal zeitgenössische, als auch römische Verhältnisse viel zu wenig. Wie seine Quellen durchweg griechische seien, so auch ohne Zweifel das Publikum, von dem er gelesen zu werden wünsche. Wenn er wirklich politische Ziele im Auge habe, so seien sie durchaus von den Anschauungen der griechischen Philosophen und Gelehrten seiner Zeit abhängig. Das beweise die Ausführlichkeit und Befangenheit, mit der er die homerische Geographie behandle, das genaue Eingehen auf die Verfassung und die Altertümer zahlreicher griechischer, besonders kleinasiatischer Städte, selbst untergegangener, neben denen er die altbekannten Verhältnisse Athens und Spartas absichtlich übergehe, während die Altertümer und früheren Zustände Roms nur kurz besprochen werden.

Der zweite Abschnitt (S. 27—50) handelt von den Nachrichten Strabos über die römische Verwaltung der griechischen Provinzen. Der Verf. zeigt, wie nachlässig die Grenzen der Provinzen und juridischen Konvente angegeben werden, wie unvollständig die Nachrichten über die Rangverhältnisse der einzelnen Städte und über manche andere Zustände seiner Zeit sind. Des Verf. Ansicht geht dahin, dafs Strabo, der früher ein sich an Polybius anschliefsendes Geschichtswerk verfafst hatte, in seiner Geographie nur eine Art ethnographischer und topographischer Erläuterung und Ergänzung zu demselben geben wollte.

Der dritte Abschnitt (S. 51—120) handelt von den Nachrichten über die Verwaltung der westlichen Provinzen des Römerreiches. Auch hier zeigen sich dieselben Mängel und Fehler. In Italien schenke Strabo den römischen Staatsstrafsen besondere Beachtung, worin er dem Polybius folge. Zeitgenössische und besonders römische Quellen scheine er nur in geringem Mafse benutzt zu haben, selbst den *χωρογράφος*, aus dem er für Süditalien und den benachbarten Inseln eine Anzahl von Mafsen mitteilt, wagt der Verf. nicht mit der Weltkarte des Agrippa gleichzustellen; aber auch der neuerdings angenommenen augusteischen Chorographie (s. o. No. 12 u. 17) schenkt er keinen Glauben (S. 62 ff.). Während das übrige Italien, selbst Rom, verhältnismäfsig kurz abgethan werde, behandele Strabo Unteritalien recht ausführlich, gebe die Gründungsgeschichten und manche sonstige Nachrichten von den griechischen Städten daselbst und auch von solchen an der adriatischen Küste. Auch hier seien seine Quellen rein griechische (S. 68 f.). Von Noricum, Pannonien, Mösien, Dalmatien und Germanien gebe er keine einzige die Verwaltung betreffende Nachricht. Die Behandlung der gallischen Provinzen beruhe auf alten griechischen Quellen und bevorzuge wieder die griechischen Kolonien. Völlig falsch sei die Grenze zwischen der lugdunensischen und der belgischen Provinz angegeben; auch die Nachrichten über die aquitanischen Völkerschaften seien ungenau. Mannigfache, wertvolle Einzelheiten über Gallien verdanke er vielleicht einem Geschichtswerke.

Einen der besten Teile seiner Geographie bilde Buch 3 mit den Angaben über Spanien, welche dem Polybius, Artemidor und Posidonius entlehnt seien; dagegen berichte er von den Zuständen seiner Zeit auch hier nur weniges und mehr zufällig, ohne nach Vollständigkeit zu streben, wie er gerade die Nachrichten in den Geschichten der dort geführten Kriege fand. Eine ausführlichere Stelle über die Verwaltung der spanischen Provinzen zu seiner Zeit (B. 3 S. 166) hält der Verf. für ein später von Strabo hinzugefügtes Einschiebsel (S. 105 ff.). Die Beschreibung Afrikas (S. 109 ff.) beruhe hauptsächlich auf Artemidor, nur zu geringen Teilen auf Polybius und Posidonius; eingefügt seien Einzelheiten aus den punischen und den späteren Kriegen.

Der vierte Abschnitt (S. 120—150) enthält Bemerkungen über Zeit

und Ort, wann und wo Strabo seine Geographie verfafst habe. Der Verf. schliefst sich der Ansicht Meinekes an, der auf Grund der Stilunterschiede annimmt, Strabo habe das Werk stückweise geschrieben, und es sei unvollendet. Einen Hauptbeweis dafür entnimmt er der Anwendung des Wortes νεωστί, mit dem doch nur Ereignisse der letzten Vergangenheit angeführt werden könnten. Es sei aber gebraucht bei solchen der Jahre 18 und 23 nach Chr. Geburt und wieder der Jahre 44, 40—35, 31, 25 vor Chr. Geburt und überall von weit aus einander liegenden Zeiten. Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin, dafs Strabo sein Werk zuerst etwa im Jahre 11 vor Chr. Geburt oder kurz nachher entwarf, später aber Nachträge einfügte.

In Bezug auf den Ort der Abfassung wird aus der Erwähnung des Dionysosbildes des Aristides (B. 8 S. 381 vgl. mit Dio Cass. 50, 10) geschlossen, dafs Strabo im Jahre 31 nach Chr. Geburt in Rom war, aus der Stelle vom Tode des Seluros (B. 6 S. 273 vgl. mit App. b. civ. 5, 131f. u. Oros. 6, 18), dafs er schon 36, aus seiner Bekanntschaft mit dem Servilius Isauricus (B. 12 S. 568f.), dafs er 44, aus der mit Tyrannion (B. 12 S. 548), dafs er 46 dort war, aus seiner Erzählung von der Neugründung Korinths (B. 8 S. 379), dafs er 44 dort war. Vom Jahre 25 oder 24 an bis wenigstens 13 oder 12 befand er sich in Ägypten, meist in Alexandrien. Wo er seine späteren Lebensjahre zugebracht, bleibt unsicher.

Auch in diesen Untersuchungen hat der Verf., wie in den übrigen Teilen seines Buches, mit grofsem Fleifs und viel Umsicht manches Neue beigebracht, um die Art, in welcher Strabo gearbeitet hat, und den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit näher zu bestimmen. Bei weiteren Forschungen auf diesem Gebiete wird man seiner Anleitung nicht entraten können.

20) Dr. F. M. Schröter, Bemerkungen zu Strabo. Progr. des städt. Realg. zu Leipzig. 1887. 17 S. 4.

Die Bemerkungen beziehen sich zunächst auf das Geburtsjahr Strabos, als welches mit Wahrscheinlichkeit das Jahr 67 vor Chr. Geburt festgestellt wird, sodann auf seine Lehrer, seine Reisen, die ihm zuzusprechende Glaubwürdigkeit, die besonders im Gegensatze zu Niese verteidigt wird. Mit grofser Ausführlichkeit wird schliefslich die von Linsmayer (Der Triumphzug des Germanicus, München 1875) aufgestellte Ansicht bekämpft, Strabo sei nicht Zeuge des Triumphes vom Jahre 17 gewesen. Diese mit Umsicht geführte Untersuchung leitet zu der wichtigen und vielfach behandelten Frage über die Abfassungszeit der Geographie Strabos und schliefst mit den Sätzen: »Strabos Geographie ist kein innerhalb eines kurzen Zeitraums einheitlich und als Ganzes entstandenes, abgeschlossenes, abgerundetes Werk, sondern rührt aus verschiedenen Zeiten her und wurde im Laufe der Zeit möglichst ergänzt

und verbessert. Strabo hat auch dieses sein Werk nie herausgegeben, nicht einmal teilweise, geschweige denn ganz.« Eine ausführlichere Begründung dieser Ansicht wird für ein anderes Mal versprochen, ist aber meines Wissens noch nicht erschienen. Doch kommt zum selben Resultat

21) Dr. P. Meyer. Straboniana. Programm von Grimma. 1890. 34 S. 4.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, eine gerechtere Würdigung des Strabo, als sie besonders in der Neuzeit ihm oft zu teil geworden, zu begründen; zumeist bekämpft er Nieses im Hermes XIII aufgestellte Ansichten. Zuerst behandelt er die Frage: für wen wollte Strabe schreiben? und beantwortet sie dahin, dafs er in erster Linie auf gebildete griechische Leser rechnete; für die Römer habe er verbindliche, für die Griechen nützliche Worte; während er über Sparta und Athen kurz berichte, weil diese Orte mit ihrer Geschichte allzu bekannt seien, gebe er über römische Verhältnisse bis ins Einzelnste Belehrung. Weiter wird von Strabos Reisen gehandelt. M. sieht keinen Grund, Strabos Worte S. 117 zu bezweifeln, dafs wenige Geographen so weit gereist seien wie er. Sorgfältige Listen der von Strabo genannten Geburtsorte griechischer Schriftsteller (schon Pais hatte sie, wenn auch etwas unvollständig, gesammelt), der wichtigsten Marmor- und Steinbrüche, der berühmtesten Weingegenden, endlich der durch Kunstwerke bekannten Orte werden aufgestellt. Aus der letzteren Liste wird gefolgert, dafs Strabo nicht die Absicht gehabt habe, eine Übersicht der berühmtesten Künstler zu geben, denn manche der namhaftesten erwähnt er nicht; vielmehr liege die Vermutung nahe, dafs er nur solche Kunstwerke nenne, die er selbst gesehen, und diese Vermutung wird durch weitere Stellen zu begründen versucht.

Am wichtigsten ist der dritte Abschnitt: »Strabo hat seine Geographica nicht selbst herausgegeben«. Im Verfolg schon früher aufgestellter Vermutungen behandelt der Verf. eine gröfsere Anzahl von Stellen, von denen die meisten schon bisher Anstofs erregten. Er glaubt, und wie es scheint mit Grund, dafs hier Einschiebsel in den ursprünglichen Text vorliegen, die oft in ungeschickter Weise den Zusammenhang unterbrechen. Meist enthalten sie Mitteilungen über Ereignisse und Zustände aus der späteren Lebenszeit Strabos, die zur Vervollständigung oder Berichtigung des ursprünglich Geschriebenen dienen. Der Verf. stellt daher die Vermutung auf, Strabo habe sein Werk schon in früheren Jahren ausgearbeitet, sei schon im Jahre 6 oder 5 vor Chr. Geburt damit beschäftigt gewesen. Nach und nach habe er später jene Nachträge an den Rand seines Buches beigeschrieben, sei aber nicht dazu gekommen, sie in den Text zu verarbeiten. Nach seinem Tode

habe ein Unbekannter in ungeschickter Weise die Beischriften in den Text aufgenommen und ihn so herausgegeben.

Ausführlicher werden gegen den Schluſs die Schwierigkeiten behandelt, die sich bei der Vergleichung der Angaben Strabos über den Tod Jubas von Mauretanien und die Thronbesteigung seines Sohnes Ptolemäus mit den Legenden ihrer Münzen ergeben. Die gründliche Arbeit wird gewiſs dazu beitragen, das Verständnis und die Beurteilung Strabos zu klären.

22) K. J. Neumann, Strabons Quellen im elften Buche. I. Kaukasien. Habilitationsschrift. Leipzig 1881.

Diese Schrift hat mir nicht vorgelegen, doch zeigt die eingehende, in den meisten Punkten zustimmende Rezension des gründlichsten Kenners der griechischen Geographen, H. Bergers, in Fleckeisens Jahrb. XXVIII, 1882, S. 373, daſs es dem Scharfsinn des Verf. gelungen ist, die einzelnen Teile, welche Strabo dem Artemidor, Theophanes, Metrodor, Hypsikrates u. a. entlehnt hat, insbesondere aber das Eigentum des Eratosthenes aus seinem Texte herauszuschälen. Die Bereicherung der Fragmente des letzteren scheint ein Hauptverdienst der Arbeit zu sein.

23) G. Beloch, Le fonti di Strabone nella descrizione della Campania. Roma 1882. 22 S. in 4.

24) R. Zimmermann, Quibus auctoribus Strabo in libro III conscribendo usus sit quaeritur. Pars prior. Diss. Hal. Halle 1883 38 S. in 8.

Beide Schriften sind mir nur durch die A. V. unterzeichnete Rezension im Philol. Anz. XIV (1884) 383—385 bekannt geworden. Danach ist das Resultat beider, daſs die Angaben Strabos über die Küsten in den behandelten Abschnitten fast ausschlieſslich aus dem Werke des Artemidor von Ephesus entlehnt sind, das auch Plinius ziemlich ausgiebig verwertete, während der Rez. die weitere Vermutung, auch Strabo habe es benutzt, für nicht ausreichend begründet hält. Insbesondere der zweiten Schrift wird Verständnis und Umsicht in der Behandlung der Aufgabe nachgerühmt.

25) R. Zimmermann, Posidonius und Strabo (im Hermes XXIII, 1888, 102—130).

Diese Arbeit enthält zwei gesonderte Aufsätze, deren erster unter dem Titel: Ein verborgenes Fragment des Posidonius bei Strabo, aus der Charakteristik, welche Strabo 2, 3, 8 und 3, 2, 9 vom Stil und von der Auffassungsweise des Posidonius giebt, die Folgerung zieht, daſs

die diesen entsprechenden Worte Strabos 1, 3, 8 f. über die Veränderungen der Landlinien an den Flufsmündungen auf jenen zurückgehen.

Weit umfangreicher ist der zweite Aufsatz: Die Erdkarte in mentem Strabonis ist eine Erdkarte nach Posidonius. Es werden die Hauptstellen gesammelt, in denen Strabo von der Gestalt und Gröfse der οἰκουμένη handelt, zuerst die über den Breitegrad vom Issischen Busen bis zum heiligen Vorgebirge, über dessen Strecke von Rhodus nach Osten Strabo mit Eratosthenes übereinstimmt, nicht aber über die nach Westen hin. Hier werden dann die Mafse Spaniens, die Silphionzone, Land und Leute südlich von ihr, die Kassiteriden besprochen, endlich die Parallele von Gades nach Rhodus. Darauf wird die Gestalt der οἰκουμένη nach Strabos Angaben behandelt und nachgewiesen, wie diese, an verschiedene Stellen zerstreut, nicht nur in einem inneren Zusammenhang stehen, sondern auch dafs sie einigen Andeutungen nach auf Posidonius zurückgehen. Ist, wie es scheint, diese Angabe richtig, so gewinnt das Bild, welches wir uns von der Erdanschauung des letzteren machen können, dadurch eine grofse Bereicherung.

26) G. Ruge, Quaestiones Strabonianae, Lips. 1888. 107 S. in 8.

Diese Doktorarbeit untersucht Teile der Bücher 3, 13, 16 und 17 Strabos auf die Quellen hin. Sie ist recht unbequem zu bewältigen, da der Verf. meist nicht den Inhalt der besprochenen Stellen, sondern nur die Kapitel- und Seitenzahlen angiebt und es dem Leser überläfst, sie hin und her nachzuschlagen. Um über die Resultate ein begründetes Urteil abzugeben, bedarf es daher einer umfänglichen Arbeit. Ich beschränke mich hier auf eine kurze Inhaltsangabe. Buch 3 über die spanische Halbinsel wird am ausführlichsten besprochen auf S. 1—46; doch werden bis S. 8 auch Stellen aus dem 13. Buch in die Untersuchung hineingezogen. Am eingehendsten wird der Periplus behandelt. Der Verf. sucht zunächst Eigentümlichkeiten in der Beschreibung auf, die sich nur aus bestimmten Zeitverhältnissen erklären lassen, und weist dann in ausführlicher Behandlung einige Stellen dem Polybius, andere dem Posidonius, andere dem Artemidor, noch andere römischen oder sonstigen Quellen zu, so dafs danach die Mehrzahl der Paragraphen mosaikartig zusammengesetzt wäre. Mir macht die Arbeit öfters den Eindruck, als ob der Verf. zu viel beweisen zu können meine.

Die Untersuchung über B. 16 (S. 46—71) und 17 (S. 71—99) beschränkt sich vornehmlich darauf, aus Artemidor entlehnte Bestandteile im Texte aufzufinden, und da mag es dem Verf. wohl eher gelungen sein (vgl. o. No. 7), eine gewisse Wahrscheinlichkeit für seine Ansätze zu erreichen. Diese Bücher behandeln den Orient und Afrika.

27) Dr. L. Schumacher, De Tacito Germaniae geographo. Programm des Fr. Wilh. Gymn. zu Berlin. 1886. 28 S. in 4.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, aus den Schriften des Tacitus zu sammeln, was über die geographischen Verhältnisse Germaniens berichtet wird, und den Wert dieser Berichte vom geographischen Standpunkt aus zu bestimmen. Er handelt zunächst vom Gebrauch und von der Ausdehnung des Namens Germania im Sgl. und Plural, von den Grenzen, die Tacitus dem Lande steckt, von den Flüssen und Gebirgen, die er in ihm nennt. Es stellt sich heraus, dafs Tacitus dabei fast nirgendwo eigentlich geographische Gesichtspunkte im Auge hat, dafs seine Angaben freilich keine Irrtümer enthalten, aber sehr oft nicht genügen, um daraus eine klare Vorstellung von Germanien zu erhalten. Tacitus will nicht in geographischer Beziehung belehren, sondern setzt bei seinen Lesern die Kenntnis des Landes voraus, und was er mitteilt, ist nach rednerischen Grundsätzen ausgewählt. Die Art der Untersuchung, in der allerdings schwierige geographische Fragen nur kurz berührt werden, ist besonnen und mafsvoll. Eine versprochene Fortsetzung wird vermutlich näher auf die Völkerverhältnisse Germaniens eingehen.

28) G. F. Unger, Dionysios Periegetes (in Fleckeisens Jahrb. XXVIII, 1882. S. 449–464).

Der Verf. wendet sich gegen die von Tycho Mommsen (der Periegete Dionysios, Frankfurt a. M. 1879; s. Jahresber. XXI, 1881, 99) ausgesprochene Ansicht, dafs Dionysios seine Periegese bereits zwischen den Jahren 92 und 83 v. Chr. Geburt verfafst habe. Er sucht Mommsens Behauptungen der Reihe nach zu entkräften; besonders inhaltreich sind seine Ausführungen über das Verhältnis Roms zu den Parthern, über ihren Vertilgungskrieg gegen die Nasamonen unter Domitian im Jahre 87 und vor allem über die Verhältnisse Syriens von den Zeiten des Sulla und Pompejus an bis in die Kaiserzeit.

Die Untersuchung über die Zeit des Dionysius erhielt eine ganz andere Grundlage durch die bald darauf erfolgte Entdeckung Leues, der zwei Arkrosticha im Texte desselben fand, die über Ort und Zeit der Abfassung berichten. Seine Mitteilung darüber ist mir nicht zu Gesicht gekommen, wohl aber folgende zwei Abhandlungen, die den Gegenstand betreffen:

29) G. F. Unger tritt in Fleckeisens Jahrb. XXXIII, 1887, S. 53—61 gegen Leue auf. Er sieht in dem ersten Akrostichon, welches den Dionysios als τῶν ἐντὸς Φάρου bezeichnet, einen Beweis dafür, dafs wir in ihm den von Suidas genannten alexandrinischen Grammatiker und kaiserlichen Bibliothekar aus der Zeit von Nero bis Trajan zu er-

kennen haben. Das zweite Akrostichon: θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ bezieht er nicht auf den Kaiser Hadrian, bis in dessen Zeit Dionysios nicht gelebt haben könne, sondern er übersetzt es mit den Worten: „ein Gott ist Hermes (geworden) unter Hadrian", indem er annimmt, dafs, wie das erste, in den Anfängen der Verse 109—134 enthaltene sich an die v. 115 genannte Φαρίην ἅλα anschliefse, so dies zweite der Verse 513 — 532 eine Anmerkung zu 524 sei. Während bei jeder der in den benachbarten Versen genannten Inseln zugleich die wichtigste dort verehrte Gottheit angeführt sei, fehle ein solcher Beisatz bei Imbros, und auf diese Insel beziehe sich daher das Akrostichon. Dort seien in älterer Zeit die Kabiren als Hauptgötter verehrt, neben denen Hermes als Diener erscheine; später aber habe sich dies Verhältnis umgekehrt, und Hermes habe die Stellung der Hauptgottheit in der Gruppe erhalten. Diese etwas kühne Vermutung sucht der Verf. durch ein inschriftliches Zeugnis zu beweisen. Der im Akrostichon genannte Hadrian sei nicht der Kaiser, sondern irgend ein Beamter der römischen Provinzialverwaltung oder wahrscheinlicher ein Priester des imbrischen Heiligtums, dessen Inschriften überhaupt nach den Priestern datiert seien.

Gegen diese Annahmen erhob sich

30) O. Crusius, Dionysios Periegetes und der imbrische Hermesdienst, ebd. S. 525—528.

Er weist nach, dafs Hermes in den samothrakischen und imbrischen Mysterien stets eine Hauptrolle spielte, nicht erst in späterer Zeit. Sodann löst er das zweite Akrostichon in zwei Hälften auf, sieht in der ersten θεὸς Ἑρμῆς einen Ausruf des frommen Dichters, der wahrscheinlich selbst ein Myste jenes Götterdienstes war, und fafst die zweite ἐπὶ Ἀδριανοῦ als Zeitangabe auf, die denn doch nur auf den Kaiser bezogen werden kann. Beide Erklärungen empfehlen sich offenbar durch ihre Einfachheit.

31) Claudii Ptolemaei geographia. E codicibus recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, tabulis instruxit Carolus Müllerus. Voluminis primi pars prima. Parisiis 1883. 570 S. in gr. 8.

Der verdiente Herausgeber der Geogr. graeci minores hat seinen Verdiensten ein neues, hochbedeutendes hinzugefügt in der lange ersehnten Ausgabe des Ptolemäus. Der oben bezeichnete erste Abschnitt derselben enthält den Text der drei ersten Bücher der Geographie mit ausführlichen Anmerkungen. Zum ersten Mal ist hier eine sichere handschriftliche Grundlage für den Text gewonnen; indes wird eine ausführliche darüber berichtende Vorrede erst mit dem zweiten Teile erscheinen, während der dritte Band die geographischen Karten enthalten soll.

Die Anmerkungen geben teils die Lesarten der Handschriften, teils Begründungen und Erläuterungen zum Texte. Nicht weniger als 38 Handschriften, wenn auch manche wohl fragmentiert, und die älteste Ausgabe, eine Ingolstädter, sind benutzt und mit Siglen bezeichnet, so dafs in der That der Wust der Lesarten bisweilen viel Platz einnimmt; man möchte von vornherein glauben, dafs in den Handschriften Merkmale genug zu finden seien, um manche als Abkömmlinge älterer, noch erhaltener nachweisen und dadurch für die Kritik beseitigen zu können. Indes ist ein Urteil über diese Grundfrage erst möglich, wenn der Herausgeber seine Einleitung veröffentlicht hat, die über diese Punkte ohne Zweifel manche Aufklärung bringen wird. Gegenwärtig liegt darüber nur noch das vor, was Mommsen (Zur Kritik der Geographie des Ptolemäus) und Müller selbst (Codex Vaticanus No. 191) im Hermes XV (1880), 297 ff. und 300 ff. mitgeteilt haben, nämlich dass die genannte vatikanische Handschrift (X bei Müller) in ihren älteren Bestandteilen (B. I 3—19 Mitte und II 2, 5 bis zum Schlufs) allen anderen Quellen gegenüber ihren besonderen, hervorragenden Platz einnimmt. Klare Beweise dafür finden sich sowohl in diesen Aufsätzen als auch an vielen Stellen der Ausgabe; wenn die in ihr mit Σ Φ Υ bezeichneten laurentianischen Handschriften oft mit X übereinstimmen, so darf man wohl vermuten, dafs sie aus letzterer entstammen.

Aber den umfangreicheren Teil der Anmerkungen Müllers nehmen die Erklärungen ein, welche wichtige Fragen auf dem gesamten Gebiete der Geographie behandeln, über die aber im einzelnen zu berichten, bei ihrer Mannigfaltigkeit, unmöglich ist. Der auf diesem Gebiete wie kein anderer bewanderte Herausgeber hat nicht nur die Parallelstellen aus den alten Geographen in weitem Umfange beigebracht, sondern auch die Ausgleichung mit den gegenwärtigen Ortsnamen überall erstrebt, so dafs die Anmerkungen einen ungemein reichen Stoff enthalten, und zwar nicht blofs einen Rohstoff, sondern einen nach den strengsten Anforderungen der Wissenschaft verarbeiteten.

32) Th. Mommsen, Ammians Geographica; im Hermes XVI (1881) S. 602—636.

Die reichhaltige Arbeit giebt eine Durchsicht und Erweiterung der von Gardthausen im Jahre 1873 (in Fleckeisens Jahrb. 6. Suppl. S. 509—565) vorgelegten Untersuchung über die geographischen Quellen Ammians. Dieser für seine Zeit belesene Schriftsteller fügt an verschiedenen Stellen seines Geschichtswerkes, vielleicht nach dem Vorbilde Sallusts, Beschreibungen gröfserer Ländergebiete ein, die sich meist an die Diözesen des damaligen römischen Reiches anschliefsen. Wenn Gardthausen meinte, ihm habe eine nach diesem Gesichtspunkte verfafste Erd-

beschreibung vorgelegen, die er nur auszog, so ist M. im Gegenteil der Ansicht, Ammian habe selbst nach einem bestimmten Schema jene Beschreibungen zusammengestellt.

M. untersucht nun, welche Quellen Ammian benutzte, und da sind zuerst die geschichtlichen Angaben über den Eintritt der einzelnen Länder in das römische Reich dem Rufius Festus entnommen. Besonders beweiskräftig ist dafür die aus Rufius 13 entlehnte Stelle 22, 16, 24, in die ein grober Irrtum mit hinüber genommen ist, indem aus der Person des Königs Ptolemäus Apion von Kyrene zwei gemacht werden. Gelegentlich sind auch Nachrichten aus Val. Max. und, wie es scheint, den Periochen des Livius aufgenommen.

Weiter lag dem Ammian ein Verzeichnis der Reichsprovinzen und Reichsgemeinden vor, geordnet nach den damaligen Diözesen, wie die uns erhaltene Notitia Galliarum und des Hierocles Συνέκδημος; als Zeit seines Ursprungs bestimmt M. die kurz vor der Einrichtung der neuen gallischen Provinzen Lugdunensis III und Senonia.

Die dritte Quelle ist die Geographie des Ptolemäus, die Ammian für die aufserhalb des römischen Reiches liegenden Gebiete, das asiatische Sarmatien, das Perserreich und Libyen, vielleicht auch sonst heranzog.

Für die Ursprungsgeschichte der Gallier nennt Ammian den Timogenes seinen Gewährsmann. M. weist ihm aufser 15, 9, 2—3 mit Recht auch c. 10, 9 zu, kommt ferner zu dem Schlufs, dafs das benutzte Werk des Timogenes ein Periplus gewesen, und macht es wahrscheinlich, dafs auch die Beschreibung der europäischen Küste vom Athos bis Byzanz, der asiatischen von Alexandria Troas bis zum Phasis (22, 8, 2—24) ihm verdankt wird, vielleicht auch noch einige andere Stellen.

Umfangreich ist die Benutzung des Solin, neben dem auch Plinius in Betracht zu kommen scheint.

Beachtenswert sind die Schlufsworte M.'s: „Die Untersuchung, die ich hier angestellt habe, hat mir in erschreckender Weise den Mifsbrauch gezeigt, der mit ammianischen Nachrichten in den geographischen Handbüchern getrieben wird; hunderte (?) von Namen, die Ammian aus Ptolemäus abgeschrieben hat, laufen in ihnen um und gehören einfach vor die Thüre. Freilich zeigte sie mir nicht minder die Endschuldbarkeit dieses Mifsbrauchs. Wer jemals geographische Nachrichten zusammengestellt hat, weifs aus Erfahrung, wie unmöglich es ist, in jedem einzelnen Falle dem einzelnen Zeugnis diejenige Stelle zuzuweisen, die ihm in der That zukommt. Wir brauchen eine Bearbeitung dieser Abschnitte, welche, so weit das möglich ist — und in weitem Umfange ist es möglich — einer jeden Angabe das Ursprungszeugnis beisetzt". M. weist eine solche Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Geographi minores zu.

33) B. Fabricius, Der Periplus des Erythräischen Meeres von einem Unbekannten. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen nebst vollständigem Wörterverzeichnisse. Leipzig 1883. IV und 188 S. in-8.

Das Werk ist mir nur durch eine Rezension von K. J. Neumann im Philol. Anz. XVI (1886) S. 213—220 bekannt. Danach ist die litterarhistorische Einleitung samt den kritischen Anmerkungen zu breit angelegt, die Erklärungen dagegen berücksichtigen in umfassender und fruchtbarer Weise die Angaben der besonders in letzter Zeit reichlich erschienenen Reiselitteratur.

Auch die letzten Ausläufer der römischen Geographie haben neuerdings eingehende Beachtung gefunden.

34) Dr. W. Kubitschek, Kritische Beiträge zur Cosmographia des Julius Honorius. I und II. Beigaben zu den Jahresberichten des k. k. Gymn. in Oberhollabrunn 1882 und 1883. 40 und 36 S. in 8.

35) Derselbe, Die Erdtafel des Julius Honorius. In den Wiener Studien VII (1885) S. 1—24 und 278—310.

Es ist eine wenig erfreuliche Aufgabe, sich mit einem Schriftwerke, wie es die sog. Cosmographia des Julius Honorius ist, eingehend zu beschäftigen, nicht allein weil es die wüste Arbeit eines unwissenden Schreibers aus dem 5. oder dem Beginn des 6. Jahrhunderts ist, sondern auch weil es als Schulbuch schon in der nächstfolgenden Zeit mannigfache Interpolationen und Entstellungen erlitten hat, wie die Handschriften sie in wirrem Durcheinander bieten, so daſs es kaum möglich ist, den ursprünglichen Text festzustellen. Hier und da tauchen in demselben Namen und Angaben auf, denen man auf den ersten Blick einen wissenschaftlichen Wert zuschreiben möchte, aber geht man näher darauf ein, so zerflieſsen sie meist in Nebel und Finsternis.

Der Text der Schrift war von Riese in der Geogr. lat. minores herausgegeben (s. Jahresber. 1880, 3 S. 88—91); Riese hatte sich der bunten Überlieferung gegenüber nicht anders zu helfen gewuſst, als indem er die des ältesten Kodex A (Paris. 4808 aus dem 6. Jahrh.), der allein eine besondere Rezension enthält, mit Ausmerzung der Fehler abdruckte und daneben eine zweite Rezension, wie sie sich aus einer Reihe jüngerer Handschriften ergebe. Im Gegensatz dazu hat K., wie auch ich es für nötig erklärt hatte, den Grundtext einheitlich herzustellen unternommen; doch hat er ihn nicht im Zusammenhange der Handschriften abgedruckt, sondern die sachlichen Rubriken, nach denen derselbe in den vier Abteilungen der Quadranten des Erdkreises geordnet ist, vereinigt. Diese Rubriken enthalten in gleicher Ordnung die Aufzählung der Meere,

Inseln, Berge, Länder (provinciae), Städte, Flüsse, Völker des östlichen, westlichen, nördlichen und südlichen Quadranten, und diese sind, wie es im Eingange der Schrift heifst, deshalb von einer ursprünglich zum Werke gehörenden, jetzt aber verlornen Weltkarte zusammengestellt, weil sie der auf dieser angewandten gekrümmten oder akrostichischen Schreibweise wegen nicht überall leicht zu lesen waren. All diese Rubriken bis auf eine enthalten denn auch nur trockene Namenlisten, und die Überlieferung beweist, dafs auch ihr Verfasser die Namen nicht immer richtig gelesen hat, oder aber, dafs die Karte sie sehr undeutlich und fehlerhaft gab. Nur bei den Flüssen sind noch Angaben über Ursprung, Mündung und Länge hinzugefügt (doch fehlen letztere Angaben meist in A), bisweilen auch ausführlichere Notizen über den Lauf gegeben.

Die kritischen Beiträge K.s behandeln nun zunächst die Geschichte der Überlieferung und die Verwandtschaft der Handschriften untereinander. Er unterscheidet drei Klassen: 1. den wenig interpolierten cod. A, 2. eine durch 5 Handschriften (C V P R S) vertretene, schon mannigfach interpolierte Gruppe,[1]) 3. eine Anzahl jüngerer, noch mehr entstellter Handschriften. K. hat jedoch den Apparat Rieses nur um einige unbedeutende Angaben vermehren können, sein Hauptverdienst besteht in der richtigen Verwendung desselben.

Darin hat er in der That manches Gute geleistet, zunächst in den Städteverzeichnissen. In ihnen finden sich zwar auch Namen, die unter andern Rubriken als die von Ländern, Völkern u. a. wiederkehren, und oft noch dazu in entstellten Formen, so dafs mancher Stern beigefügt ist. Will man sich auf ihre Verbesserung einlassen, so ist es von Wichtigkeit, dabei die Spuren der Anordnung zu verfolgen, die K. nachzuweisen versucht hat. Doch ist bei der augenscheinlichen Verworrenheit der Namen auch damit noch nicht immer viel gewonnen, und es kommen selbst Wiederholungen vor, z. B. c. 9 u. 10 und 18 Tarchi (vielleicht Parthi nach Riese), ebenso wohl n. 6 und 21 Sallenites und Salchamies, was beides gleich Saleantes sein mag, dem wunderlichen Namen, der bei den Flüssen im Gangesgebiet (c. 7 und 8; s. u.) vorkommt. Besonders der östliche Quadrant bietet allerlei Rätsel. Die Interpolationen der jüngeren Handschriften scheinen bisweilen aus Strafsenkarten zu stammen. Die Zusammenstellung der Städte weist darauf hin, dafs der Verfasser die zu Grunde gelegte Karte durch eine Längen- und eine Breitenlinie in Viertel zerlegte und besonders die an den äufseren und inneren Rändern der Quadranten liegenden Orte der Reihe nach aufzählte.

[1]) Die in c. 18 f. eingeschobenen zahlreichen Namen von Provinzen und Städten Italiens weisen darauf hin, dafs diese Gruppe in Oberitalien überarbeitet ist.

Aus den verworrenen Verzeichnissen der Inseln, Meere und Berge ist noch weniger Nutzen zu ziehen; auch die der provinciae geben nichts Merkwürdiges, während sich unter den gentes einige selten genannte finden. Im Ostviertel möchte ich c. 13 u. 19 in den Oraccae die indischen Oratae (Plin. 6, 75) wiedererkennen, im Westviertel statt der Jutungi, wofür A tutuncii bietet, nach dem sog. Äthicus (bei Riese p. 84, 3) Turungi lesen. Die seltensten Namen giebt das südliche Viertel, die Bacuates (wohl die Baquates des C. I. L. VIII, 9663), Barbares, zwischen denen nach c. 4, 7 der Fluſs Malva hindurchflieſst, Beguenses, Ferratenses, Mazices, Musunei, Quinquegentiani. Die Barzufulitani dürften den Barsuuli beim An. Rav. p. 163, 16 P. et P. entsprechen. Einige Namen, die Beitani (etwa gleich Belalitani im C. I. L. VIII, 1360), Bures, Fluminenses, Gurbissenses sind noch nicht sonst nachgewiesen, doch scheinen mir die letzteren, sowie der mons Gurbessa auf Curubis in der Nähe von Karthago bezogen werden zu können.

Am wichtigsten nehmen sich auf den ersten Blick die Listen der Flüsse aus, die im Texte immer erst an vorletzter Stelle stehen. Ihnen vor allen ist K.s Aufsatz in den Wiener Studien gewidmet, der besonders aus ihnen die Anlage der zu Grunde liegenden Weltkarte nachzuweisen sucht. Cod. A ist hier vielfach kürzer als die übrigen Rezensionen, er bietet z. B. nur im östlichen und zum Teil im nördlichen Quadranten die Längenangaben. Auf letztere Thatsache scheint mir K. zu wenig Gewicht zu legen. Freilich ist, wie er ausführt, zwischen der angeblichen und der wirklichen Länge der Flüsse kein Ausgleich zu finden, allein an eine genaue Messung jener meist auſserhalb der römischen Reichsgrenzen gelegenen Flüsse ist im Altertum doch schwerlich zu denken. Aber auf der Karte sind die Maſse wohl angegeben gewesen. Allzu künstlich und gewagt dürfte jedoch K.s Verfahren sein, von den Angaben bei den spanischen Flüssen auszugehen und mit ihnen die bei den andern Flüssen in ein ursächliches Verhältnis zu setzen, als ob jene das Grundmaſs für alle abgegeben hätten. Aber auch in den Fluſsbeschreibungen bleibt manches dunkel, selbst in den Namen. Der Theriodes im Ostviertel ist wohl vielmehr ein Meerbusen (s. Anon. geogr. comp. bei Müller, Geogr. gr. min. 2, 591), ganz verworren und scheinbar durcheinander geworfen sind die Beschreibungen der Flüsse Oxus, Ganges und Indus, die dabei erwähnten Saleantes möchte man als Salientes erklären, wozu die bei Plin. 6, 65 gegebene Schilderung der Gangesquellen paſst. Im wunderlichen Namen Sygogan oder Sygaton c. 8 möchte man einen, mir zwar nicht nachweisbaren Ζυγωτόν finden, zu welchem Namen die dunkle Beschreibung einigermaſsen stimmt. Die erste, ganz unerklärliche der beiden Erwähnungen des Chrysorroas c. 10 und 11 dürfte wohl einfach zu streichen sein.

Im Westviertel bietet die jüngere Rezension einige beachtenswerte Mehrangaben als A, sie nennt den hier fehlenden Baetis mit dem Nebenfluſs Singilius als vom mons Salurius d. i. Solorius entspringend. Der Durius kommt von mons Caia, in dem K. den Caunus bei Liv. 40, 50, den Gaius bei Mart. 1, 49, 5 und 4, 55, 2, den jetzigen Moncayo wiedererkennt. Er durchflieſst den Paramus, eine bisher sonst nur aus einer Inschrift nachgewiesene Gegend, die auſserdem als campus Paramus bei Victor Tannunensis ed. Roncalli 2 p. 342 (s. Rankes Weltgesch. 4, 340 n. 3) erwähnt wird. Wie im Orient dem Anschein nach Oxus, Ganges und Indus, so waren im Westviertel auch Rhone und Rhein miteinander verbunden; letzterer wird aber auſser mit seinem eigentlichen Namen auch als Bicornius bezeichnet. Dieser Name stammt aus Verg. Aen. 8, 727 (Rhenus bicornis) und wird von Servius erklärt: bicornis autem aut commune est omnibus fluviis, aut proprie de Rheno, quia per duos alveos fluit:[1]) per unum, qua Romanum imperium est, per alterum, qua interluit barbaros, ubi iam Vahal dicitur et facit insulam Batavorum. Auch aus Symmachus paneg. in Gratian. c. 9 habe ich jene Bezeichnung notiert. Dadurch wird, glaube ich, die von mir vorgeschlagene Lesung n. 8 fluvius Bicornius dictus st. Vicorni iunctus gesichert. In der Beschreibung des Rhodanus n. 5 f. muſs es dann heiſsen: cum sit unus et individuus st. et dimidius und n. 6, 8 schwerlich, wie K. vermutet: aquae alveum pertortuosum, sondern unter Vergleichung der Nilbeschreibung 4, 1, 6 eher anguillationem oder vielleicht angulationem pert., d. h. eine mannigfache, aalartige oder winkelreiche Krümmung. Zur Erklärung des Namens Geobonna, der bei Äthicus 23 Geon heiſst, mag man die Egona j. Yonne den Nebenfluſs der Seine, beim An. Rav. p. 235, 10 und 236, 2 heranziehen.

Von wertvoller Überlieferung aus guter Zeit ist in dem ganzen Machwerk nicht viel zu spüren, das nur dadurch seine Bedeutung hat, daſs es uns den traurigen Bestand des Schulwesens etwa im 6. Jahrhundert erkennen läſst. K. versucht (S. 303 ff.) das Bild der Karte zu entwerfen, die dem Verf. vorgelegen, und fügt den Entwurf einer Zeichnung bei, nach der ihre nordsüdliche Ausdehnung sich zur westöstlichen etwa wie 2 zu 3 verhält, und auf der die Halbierungslinien sich ein wenig südwestlich vom Peloponnes schneiden. Letzteres mag richtig sein; mit Grund aber mag man zweifeln, ob statt der sonst im Altertum nicht nachgewiesenen ovalen Form nicht vielmehr eine kreisrunde anzunehmen sei.

36) E. Schweder, Über die Weltkarte des Kosmographen von Ravenna. Versuch einer Rekonstruktion der Karte. Mit zwei Kartenskizzen. Kiel 1886.

---

[1]) So heiſst auch der Granicus bei Ovid. met. 11, 763 bicornis.

Pinder und Parthey fügten ihrer Ausgabe des An. Rav. vom J. 1860 eine von Kiepert gezeichnete Kartenskizze bei, auf der sie Jerusalem als Mittelpunkt der dem An. einst vorliegenden Karte ansetzten, um den sich die Länder der Welt im Kreise ordneten. Sch. weist auf die Unzuträglichkeiten des so gewonnenen Bildes hin und konstruiert ein neues, zwar auch kreisrundes, doch eigentümliches. Er nimmt an, dafs die je 12 Stunden der Nacht und des Tages, auf die der An. die Länder der Welt verteilt, nach Ravenna, der spätrömischen Hauptstadt, als Mittelpunkt orientiert seien, legt aber diese Stadt nicht in den Mittelpunkt der Karte, sondern etwa in die Mitte des nordwestlichen Quadranten. Von da aus teilt er den Raum des Kreises in je 12 winkelgleiche obere und untere Sektoren, jene für die Nacht-, diese für die Tagesstunden. Zwar werden so einige Schwierigkeiten vermieden, die sich bei der Unterbringung der einzelnen Länder in die Felder der Kiepertschen Karte ergaben, doch ist diese Konstruktion mit keinem Worte im Text des Rav. angedeutet und, wie mir scheint, überhaupt zu künstlich für diesen halbbarbarischen Schriftsteller.

Mir scheint es nötig, zunächst ein klareres Verständnis der räsonnierenden Teile seines Textes zu gewinnen, dessen Schwierigkeiten bisher von den Gelehrten allzusehr umgangen sind. In einer Rezension (in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 107 ff.) habe ich dazu einige Beiträge zu geben versucht. Indem ich auf sie verweise, füge ich hier nur noch an, dafs auch ich Ravenna als Mittelpunkt, aber als wirklichen, nicht als excentrischen der Kreiskarte ansehe und auf diese Art ein Kartenbild gewonnen zu haben meine, das in der That den Angaben des Textes in den wesentlichsten Punkten entspricht.

Eine im ganzen Sch. zustimmende Rezension gab K. J. Neumann im Philol. Anz. XVII (1887), 73—76.

37) J. W. Kubitschek, Der Text der Ravennatischen Erdbeschreibung; im Hermes XXII (1887) S. 471—478.

Der Verf. sucht den Zusammenhang der Handschriften untereinander und ihren Wert zu bestimmen. Er stellt zunächst aus gemeinsamen Verderbnissen fest, was ja schon bei dem Alter der drei Handschriften, deren keine über das 13. Jahrhundert hinaufreicht, wahrscheinlich ist, dafs keine unmittelbar aus dem Archetypus stammt, sondern alle aus einer nachlässigen Abschrift, sodann dafs keine aus einer der beiden andern stammt, sondern dafs sie nebeneinander stehen, und zwar so, dafs cod. A und C einander näher verwandt sind, und ebenso B und die Handschriften des Guido, die eine kürzere, aber mit fremden Zusätzen versehene Fassung des Textes geben.

Erwähnung und nähere Untersuchung hätte verdient, was Parthey im Hermes IV, 134 ff. anführt, dafs ein Schriftsteller vom Schlufs des 13. Jahrhunderts, Ricobaldus Ferrariensis, den Ravennaten ausgeschrieben hat.

38) E. Schweder, Über eine Weltkarte des achten Jahrhunderts; im Hermes XXIV (1889) S. 587—604.

Der Verf. macht auf eine in dreifacher, doch nicht ganz gleichartiger Wiederholung erhaltene und bereits herausgegebene Karte des spanischen Benediktiners Beatus aufmerksam, die derselbe einem im Jahre 787 verfafsten Kommentar zur Apokalypse beigefügt hat. Ist sie auch den Weltkarten des frühen Mittelalters nahe verwandt, z. B. darin, dafs Osten oben auf der Karte liegt, so finden sich doch auch deutliche Spuren einer Verwandtschaft mit der Tab. Peut. und der Karte, die dem An. Rav. vorlag; doch fehlen auf ihr die eigentümlichen und besonders wertvollen Bestandteile des letzteren, welche eine Einsicht in die Verhältnisse der von den Germanen im 5. Jahrhundert in Gallien gegründeten Reiche gewähren. Immerhin bleibt die Karte des Beatus ein beachtenswertes Mittelglied zwischen den spätrömischen Strafsenkarten und den Weltkarten des Mittelalters.

39) Nicetae Serrarum episcopi rythmi de marium, fluviorum, lacuum, montium, urbium, gentium, lapidum nominibus

sind von L. Cohn in Fleckeisens Jahrb. XXXII (1886) S. 649—661 herausgegeben und besprochen. Der Verf. gehört dem 11. Jahrhundert an. Er schleppt Namen zusammen aus Homer, Apollonius Rhodius, Lykophron, dem Periegeten Dionysius u. a., bis auf einige wenige alle wertlos. Unter jenen, deren Quelle der Herausgeber nicht nachweisen kann, findet sich z. B. der Flufsname Ἠρέταινος, der wohl gleich dem Ἠρετενός (bei Ael. h. anim. 14, 8) oder dem Ἠριδανός ist.

40) Die von F. Lenormant angeblich im J. 1863 zu Athen im Laden eines Tabakhändlers gefundenen Reste eines griechischen geographischen Lexikons, herausg. im Philol. XXV (1867) 147 f. und in den Fragm. hist. graec. V, 1 p. LXVI ff. wurden von Mordtmann und Mommsen im Hermes XVII (1882) 452 ff. endgültig als Fälschung abgethan.

Der Bericht über die Fortschritte der Geographie der westlichen und nördlichen Provinzen des römischen Reiches wird demnächst folgen.

Bericht über Geographie von Griechenland.

Von

Professor Dr. Eugen Oberhummer

in München.

III. Kypros.

Nachdem im ersten Berichte des Referenten (Bd. 64 S. 317—446) die Griechenland im allgemeinen betreffende Litteratur, im zweiten Artikel (Bd. 69 S. 251—86) diejenige über die westgriechischen Inseln im besonderen zur Besprechung gelangt ist, soll nunmehr die ostgriechische Inselwelt ihre Berücksichtigung finden. Ich beginne in diesem Jahrgange mit der gröfsten und wichtigsten der hierher gehörigen Inseln, Kypros, auf welcher die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten überaus thätig war. Aber mehr noch als die archäologischen Arbeiten sind, hauptsächlich infolge der englischen Besitzergreifung, die geographischen, touristischen und politischen Publikationen über diese Insel zu einer solchen Menge angeschwollen, dafs diese nicht immer leicht zugängliche Litteratur nur mehr von den wenigen übersehen werden kann, welche ihr ein spezielles Studium gewidmet haben. Es mag daher auch gerechtfertigt erscheinen, wenn die so überaus wichtige und vieldurchforschte Insel diesmal den Gegenstand besonderer Berichterstattung bildet.

Ich stelle an die Spitze einen bibliographischen Versuch, die umfängliche Litteratur über Kypros zusammenzustellen und zu ordnen:

An Attempt at a Bibliography of Cyprus. By Claude Delaval Cobham. Nicosia, 1886. 8. 12 S. — Second Edition. 1889. 24 S.

Der Verfasser, seit langen Jahren als höherer Verwaltungsbeamter auf der Insel thätig, giebt in dieser Schrift ein Verzeichnis der über K. erschienenen Litteratur vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1889, wobei auch die wichtigeren Artikel in Zeitschriften berücksichtigt wurden. In besonderen Rubriken sind zusammengestellt: Numismatik, Inschriften und Sprache, Blaubücher (*Cyprus Parliamentary Papers*) 1878—88, in K. erschienene Zeitungen und *Cesnola Controversy* (meist Artikel in Zeitschriften und Tagesblättern). Für die drei letzteren

Abteilungen, welche erst in der 2. Ausgabe beigefügt wurden, mufs man dem Verf. ganz besonders zu Dank verpflichtet sein. Aber auch das Hauptverzeichnis, obwohl es auf unbedingte Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, ist sorgfältig gearbeitet und mit Nutzen zu gebrauchen. Leider wird hierzu auf dem Kontinent wenig Gelegenheit gegeben sein, da die kleine Schrift auf Privatkosten gedruckt und nicht in den Buchhandel gelangt ist. Eine dritte Ausgabe befindet sich, wie mir der Verf. eben schreibt, in Vorbereitung.

Für griechische Litteratur ist auf das in den beiden vorigen Berichten bereits mehrfach erwähnte Verzeichnis von Miliarakis[1]) zu verweisen (S. 88—90).

Im Anschlufs an die Bibliographie wäre hier die periodische Litteratur über K. zu erwähnen, so weit sie ausschliefslich dieser Insel angehört. Da dieselbe jedoch nur unter ganz besonderen Verhältnissen erreichbar ist und überdies nur zum geringsten Teil wissenschaftliches Interesse hat, verweise ich einfach auf das Verzeichnis bei Cobham[2] 23 und begnüge mich mit der Erwähnung der einzigen kyprischen Zeitschrift, welche auch aufserhalb der Insel eine gewisse Vorbereitung erlangt hat, nämlich der *Owl* ('Eule'). Dieselbe erschien seit Sept. 1888 zu Nikosia in doppelter Gestalt, nämlich als Wochenschrift politischen und wirtschaftlichen Inhalts u. d. T.:

The Owl. A Weekly Newspaper and Review (Folio),

welche uns trotz mancher für die Kenntnis von K. wertvollen Artikel und Nachrichten hier nicht näher beschäftigen kann, und als halbmonatliche Beilage wissenschaftlichen Charakters u. d. T.:

The Owl. Science, Literature and Art. Edited by Max Ohnefalsch-Richter (Quart).

Hiervon erschienen 11 Nummern zu 8 S. (bis März 1889) mit 10 T. Illustrationen, zahlreichen Druckfehleren etc.; die Hauptartikel sind folgende:

F. Duemmler, The Alabastron of Pasiades. No. 1, T. I.

J. Naue, The Copper, Bronze and Iron Weapons of Cyprus No. 2—4, T. II—IV.

M. Ohnefalsch-Richter, Ancient Idalion and Neighbourhood No. 6—8, mit Plan u. T. V.

E. Oberhummer, Ancient Idalion. No. 7 und 8.

A. Weissbach, Craniological Studies. No. 9/10, T. VI.

---

[1]) Vgl. Bd. 64 S. 349 und 437.

M. Ohnefalsch-Richter, Excavations for Sir Charles Newton. Temenos of Artemis-Kybele at Achna[1]). No. 10/11, T, IX/X.

Im April 1889 wurde *Owl* II in eine selbständige Zeitschrift umgewandelt u. d. T.:

The Journal of Cyprian Studies. Edited by Max Ohnefalsch-Richter. 4.

Hiervon erschien nur eine einzige Nummer zu 24 S., welche folgende gröfsere Aufsätze enthält:

M. Ohnefalsch-Richter, Ledrai-Lidir[2]) and the Copper-Bronze-Age; hierzu zwei (entsetzlich überfüllte) Tafeln.

J. Dieck, Cyprus, réveille-toi!

Hierzu kommen u. d. T. „Linguistic and Epigraphic Studies" verschiedene dialektologische Mitteilungen von O. Hoffmann, C. D. Cobham, E. Konstantinides u. s. w. Vgl. Nachtrag.

Ein Anlauf zu einer periodischen Veröffentlichung wurde auch u. d. T. *The Cyprus Museum* unternommen. Meines Wissens erschienen nur zwei Hefte, von denen das erste, mit der Sonderbezeichnung *A Short Account of Operations* 4 S. Text und 3 T. in 4⁰ umfafst und eine Mitteilung von D. Pierides d. d. Nov. 1883 über drei epichorische Inschriften aus dem Gebiet von Kythraia enthält. Im 2. Heft, 8 S. in 8⁰ mit dem Sondertitel *A Bilingual Inscription (Phoenician and Kypriote), 2nd. Edition, Nicosia 1886* behandeln F. Warren u. D. Pierides eine phönizisch-epichorische Bilinguis aus Tamassos, welche ebenso, wie die drei vorgenannten Inschriften, seitdem in neuerer und leichter zugänglicher Ausgabe vorliegt (s. u.).

Ich wende mich von der periodischen Litteratur zu der eigentlichen Grundlage des geographischen Studiums, den Karten der Insel.

Wie in den meisten der europäischen Kultur entrückten Ländern ist auch in K. die genaue Aufnahme der Küsten derjenigen des Innern vorausgegangen. So bildete auch seit der Mitte unseres Jahrhunderts die Grundlage aller Karten von K. die Aufnahme der britischen Admiralität

2074. Cyprus. Surveyed by Captain Thomas Graves. 1849. 2½ sh.

Das Blatt, welches 1851 veröffentlicht wurde und mit Berichtigungen bis auf die neueste Zeit — mein Exemplar bis 1885 — versehen ist[3]),

---

[1]) Zwischen Famagusta und Larnaka.

[2]) Der Löwenhügel bei Nikosia (s. u. Topographie).

[3]) Soeben ersehe ich aus Peterm. Mitteil. 1893 Lit.-B. N. 188, dafs eine neue Ausgabe dieses Blattes in 1 : 260800 zum Preise von 2 sh. ererschienen ist.

hat den Mafsstab von 0,3" = 1 *mile* (1 : 243455) und enthält aufser der Hauptkarte Spezialpläne von Limassol (1849), Larnaka (1849), Famagusta (1878/9), Salamis und Kerynia, sowie Küstenansichten von den genannten Plätzen und Kap Kormakiti. Die Karte steht an Detailausführung den besseren englischen Küstenkarten aus griechischen Meeren entschieden nach und ist für das Innere, für welches nur einige Andeutungen gegeben sind, jetzt wertlos.

Aufserdem veröffentlichte die britische Admiralität folgende Spezialpläne:

846. Limasol. Surveyed by Lieutenant Lord John T. Browne. 1849. 1 : 26960. Veröffentlicht 1878. 1½ sh. Korrekturen meines Ex. bis 1885.

847. Famagousta and Salamis. Surveyed by Lieutenant A. L. Mansell, 1849, and Staff Commander John Millard, 1878/9. 1 : 22059 (Famagousta Harbour 1 : 10050). Veröffentlicht 1879. 1½ sh. Korrekturen meines Ex. bis 1885.

848. Larnaka. Surveyed by Mr. J. Stokes. 1849. 1 : 29470. Veröffentlicht 1878. 1½ sh. Korrekturen meines Ex. bis 1885. In der Ecke r. u. eine Ansicht des (mittelalterlichen) Turmes von Kiti.

Auch die französische Marineverwaltung[1]) ist mit einigen, zum Teil auf englischer Vorlage, zum Teil auf selbständigen Aufnahmen beruhenden Karten hervorgetreten, nämlich:

2057. Carte du canal compris entre la côte de Caramanie et l'île de Chypre. 1863. Korrekturen bis 1879. 2 fr.

2179. Carte de la côte méridionale de l'île Chypre. 1865. Korrekturen bis 1892. 2 fr.

Die beiden Blätter sind eine Kopie (in gleichem Mafsstab) der englischen Karte 2074 mit Hinzufügung eines Stückes der Südküste Kleinasiens und Umsetzung von Mafs und Schrift ins Französische. Beigegeben sind auch die Spezialpläne von Kerynia, Larnaka, Salamis, Limassol, letzterer nach No. 3243, die übrigen nach englischer Vorlage.

3243. Croquis du mouillage de Limassol fait sous la direction de Mr. Duseutre par M. M. Desporte et Delile. 1873. 1 : 20000. 0,50 fr. Korrekturen meines Ex. bis 1882.

---

[1]) Früher *Dépôt des cartes et plans de la Marine*, jetzt *Service hydrographique de la Marine*; vgl. Bd. 64 S. 437. Der dort vermifste Katalog ist mir jetzt zugänglich u. d. T.: „Catalogue par ordre géographique des cartes, plans, vues de côtes, mémoires, instructions nautiques, etc., qui composent l'hydrographie française." Paris. Impr. Nation. 1893. VIII 430 S.

3244. Croquis du mouillage de Larnaca levé en 1861 par M. M. Desmoulin et Du Laurens. Veröffentlicht 1873. 1 : 20000. Korrekturen meines Ex. bis 1886. 0,75 fr.

3716. Famagouste. 1879. Port de Famagouste. 1 : 10000. 1 fr.

Kopie nach der englischen Karte No. 847, welche übrigens vorzuziehen.

Von dem festen Rahmen der englischen Seekarte gingen bis vor kurzem alle Versuche aus, die Karte von K. auch für das Innere zu konstruieren. Der erste wissenschaftliche Versuch dieser Art war die Karte von L. de Mas Latrie (s. u. S. 49 f.), welche jedoch nicht mehr in den zeitlichen Rahmen unseres Berichtes fällt. Aus neuerer Zeit ist zu erwähnen:

New Original Map of the Island of Cyprus by Henry Kiepert. Scale 1 : 400000. Berlin, Dietrich Reimer. 1878. M. 2.

Die Karte hat das Verdienst, nicht nur das allgemein zugängliche Material, sondern auch die (leider nur teilweise) veröffentlichten Reiseergebnisse Dr. Paul Schröders (s. u.) und einige andere noch niemals ausgebeutete Quellen verarbeitet zu haben, worüber eine Legende des Kartenblattes Aufschlufs giebt. Die Karte ist, wie bei dem Verf. nicht anders zu erwarten, klar und übersichtlich gezeichnet, das Terrain in geschummerter Manier; jetzt ist dieselbe durch die neue englische Aufnahme völlig überholt und nur bei Ermangelung der letzteren, sowie zur Übersicht der türkischen Verwaltungsgrenzen noch von praktischer Bedeutung.

Eines der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse der englischen Besitzergreifung von K. ist die Durchführung einer topographischen Aufnahme und einer hierauf beruhenden Karte, welche unter folgendem Titel erschien:

A Trigonometrical Survey of the Island of Cyprus executed and published by command of H. E. Mayor General Sir R. Biddulph — High Commissioner, under the direction of Captain H. H. Kitchener, R E., Director of Survey. Hillshading by Lieutenant S. C. N. Grant, R. E. 1882. Scale of 1 Inch to 1 statute Mile = 1 : 63360. London, Edward Stanford. 1885. 15 Bl. nebst Titel- u. Übersichtsblatt. Preis 3 £. 10 sh.

Da ich mich über diese grundlegende Karte bereits an anderer Stelle ausgesprochen und dort auch die wichtigsten litterarischen Nachweise gegeben habe,[1]) mag es hier genügen, unter Beziehung auf jene

[1]) Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1890 S. 188 ff.

Bemerkungen, daran zu erinnern, dafs für jeden, der sich irgendwie näher mit K. zu beschäftigen hat, diese Karte unentbehrlich ist. Bezüglich der antiken Topographie sei bemerkt, dafs die hierauf bezüglichen Namen durch besondere (gotische) Schrift ausgezeichnet, übrigens vielfach verunstaltet oder willkürlich angebracht sind. Die in grofser Zahl und mit anerkennenswerter Sorgfalt eingetragenen *Ruins* können ebensowohl antike als irgendwelche jüngere Trümmerstätten (Kirchenruinen u. dgl.) bezeichnen.

Nur als Übersichtskarte kann zum Ersatz dienen eine Verkleinerung auf 1/5 des ursprünglichen Verhältnisses, welche u. d. T.:

Cyprus. Scale 1 : 316800. London. Published by Edward Stanford.[1]) 1886. M. 5.

erschien. Trotz seiner Übersichtlichkeit und ausdrucksvollen Zeichnung — das Gelände ist in Strichmanier bei Annahme nordwestlicher Beleuchtung gehalten — ist dieses Kartenblatt nur mit Vorsicht zu benutzen, da sich bei der Verkleinerung der Originalkarte mehrfache Fehler und Mifsverständnisse eingeschlichen haben. Immerhin ist es z. Z. die einzige Karte, welche bei handlichem Format und billigem Preis ein an Einzelheiten reiches und annähernd richtiges Bild der Insel giebt.

Mit der gröfseren Karte beschäftigt sich eingehend ein Aufsatz von

H. Zimmerer, Die englische Generalstabskarte von Cypern. Blätt. f. d. bayr. Gymnasialschulwesen 1888 S. 152—7, 224—9, 328—33.

Derselbe enthält allerdings nur zum kleineren Teile eine Besprechung der Karte und ergeht sich vielmehr in allgemeinen, von vielseitiger Litteraturkenntnis zeugenden Betrachtungen über die Bedeutung der Insel und die neueren Forschungen über dieselben; doch sucht der Verf. durch Anführung zahlreicher Einzelheiten sowohl eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit der Karte zu geben als auch daraus den Nachweis eines fast unvermischten Hellenentums der Bewohner zu führen.

Neben der topographischen Karte hat die Inselregierung auch Spezialpläne der drei wichtigsten Städte Nikosia, Larnaka und Famagusta aufnehmen lassen, welche jedoch leider nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Diese Pläne sind in dem grofsen Mafstsab von 1 : 2500 aufgenommen und mit grofser Sorgfalt ausgeführt, so viel mir bekannt, durch den Topographen Carletti. Nur der Plan von Famagusta wurde

---

[1]) Eine früher (1878) bei Stanford erschienene Karte u. d. T. „Cyprus. Showing the Administrative Divisions and Identified Ancient Sites“, welche natürlich jetzt keinen Wert mehr haben kann, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

einigermafsen zugänglich gemacht, da von demselben eine, typographisch freilich sehr unvollkommene Vervielfältigung erschien u. d. T.:

Plan of Famagusta. Scale 1 : 2500. Published under the direction of Lieut. S. C. N. Grant.

Meines Wissens wurde nur eine kleine Zahl von Abdrücken hergestellt, die wieder nur durch besondere Vermittelung zu beziehen sind. Die Hauptergebnisse dieses Planes sind übrigens in die Seekarte No. 847 (o. S. 32) aufgenommen. Von dem grofsen Doppelplan von Larnaka wurde für den Ref. eine Kopie gefertigt, aufser welcher neben dem Original wohl keine zweite existieren dürfte. Der Plan von Nikosia, dessen Veröffentlichung für das Studium der Geschichte und Topographie dieser Stadt von gröfster Wichtigkeit wäre, vermodert leider ungenützt im *Survey Office.*

Ich wende mich nun zu den Büchern und Aufsätzen allgemeiner Natur, mit Einschlufs der Reisebeschreibungen, und gebe dieselben in chronologischer Folge. Selbstverständlich können hierbei nicht Artikel ganz vorübergehenden Charakters berücksichtigt werden, wie sie anläfslich der englischen Besitzergreifung fast jede gröfsere Zeitung brachte, und kann ich auch in anderer Hinsicht bei der Flut von Litteratur eine Sicherheit für Vollständigkeit nicht übernehmen.

E. Paridant van der Cammen, Étude sur l'île de Chypre. Bruxelles 1874. Unzugänglich. Vgl. M. Ohnefalsch-Richter in „Unsere Zeit“ 1880 II S. 302.

G. d'Orcet, Paphos, ses monastères et la fête de Vénus. Souvenirs d'une mission archéologique. Revue britannique 1874 V 5—31, 283—320 (belgische Ausgabe).

Die Reise des Verf. nach dem Westen der Insel fand im J. 1862 im Zusammenhang mit der bekannten Untersuchung der Insel durch die französischen Archäologen de Vogüé, Waddington u. a. statt. So weit sich der Inhalt obiger Artikel auf diese Reise selbst bezieht, sind dieselben nicht ganz ohne Wert, zumal bezüglich gewisser sozialer Verhältnisse (Zustände im griechischen Klerus u. s. w.). Leider wird jedoch der meiste Raum durch sprachlich-mythologische Erörterungen in Anspruch genommen, in denen der haarsträubendste Unsinn mit einer wahrhaft verblüffenden Dreistigkeit vorgetragen wird. Vgl. u. S. 36.

Reisen in der asiatischen Türkei von Julius Seiff. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1875. VIII 533 S. M. 7,50.

Kap. II (S. 65—132) führt die Überschrift „Reise durch die Insel Cypern“ und enthält (von S. 76 ab) die oberflächliche Schilderung

einer Reise von Larnaka über Athienu und Dali nach Nikosia, dann über Vatili nach Famagosta, Salamis, Varosia, Ormidia, Larnaka, Amathus, Limassol, Kolossi, Kurion, Paphos, Chrysorrogiatissa, Kykku, Kambos, Karavostasi, Nikosia, Larnaka. Zahlreiche Ungenauigkeiten und Druckfehler. Ein Auszug erschien u. d. T.:

Wanderung auf der Insel Cypern. Ausland 1875. S. 498—502.

J. v. Zwiedinek, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel Cypern. Öst. Monatsschr. f. d. Orient II (1876) 182—86.

Nach der im Titel angedeuteten Beziehung beachtenswert, sonst voll Ungenauigkeiten, besonders in der Schreibung der Eigennamen.

G. d'Orcet, Chypre (une des guérites de l'isthme de Suez). Revue britannique N. S. 1877 77—104. Vgl. o. S. 35.

Eine von chauvinistischer Gesinnung durchtränkte Aufforderung an Frankreich, sich K. zu bemächtigen, um gegen die damals angeblich geplante Besetzung Kretas durch England ein Gegengewicht zu gewinnen. Hieran schliefst sich eine Schilderung einiger der bekanntesten Plätze der Insel, besonders von Nikosia und Famagusta, welche dem Verf. Gelegenheit zu kunsthistorischen und geschichtlichen Abschweifungen geben. Den Schlufs bilden einige ethnologisch bemerkenswerte Mitteilungen über die karpasische Halbinsel. Ein anderer Artikel desselben Verfassers,

Chypre et sa valeur stratégique et commerciale. Revue de France 1878, 1. Août,

ist mir nicht zugänglich.

Wir wenden uns nun zu demjenigen Werke, an das sich hauptsächlich der Aufschwung der kyprischen Altertumsforschung knüpft, und welches wir wegen seines allgemeinen Interesses, den rein archäologischen Publikationen vorausgreifend, am besten an dieser Stelle erwähnen:

Cyprus. Its Ancient Cities, Tombs and Temples. A Narrative of Researches and Excavations during a Ten Years' Residence as American Consul on that Island by General Louis Palma di Cesnola. With Maps and Illustrations. London, John Murray. 1877. XX 448 S. 61 T. M. 60.

Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Bericht über zehnjährige Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel von Louis Palma di Cesnola. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Ludwig Stern. Mit einleitendem Vorwort von Georg Ebers. Mit mehr als 500 in den Text und auf 96 Tafeln gedruckten Holzschnittillustrationen,

12 lithographierten Schrifttafeln und 2 Karten. Jena, Hermann Costenoble. 1879. 8. XXIV 442 S. CX T. M. 36. [1]).

So grofs die Bedeutung dieses Buches, wie verschieden man auch sonst über seinen Wert urteilen mag, für die kyprische Altertumsforschung ist, so wird doch niemand nach so langer Zeit noch eine eingehende Analyse des Inhalts an dieser Stelle erwarten. Indem ich vielmehr in dieser Hinsicht auf die seiner Zeit erschienenen Besprechungen verweise[2]), will ich zunächst zur äufseren Orientierung nur hervorheben, dafs von dem stattlichen Band der deutschen Ausgabe, die ich hier zu Grunde lege, lediglich 288 S. grofser Ciceroschrift auf den eigentlichen Text entfallen, während der Rest durch die Vorreden, die Anmerkungen des Übersetzers (S. 291—311), eine Abhandlung über „die Ringe und Gemmen im Schatze von Kurium" nach dem Englischen von C. W. King (S. 312—354), eine andere „über die kyprischen Thongefäfse" von A. S. Murray (S. 355—366), eine gänzlich unbrauchbare Sammlung griechischer Inschriften (S. 367—91), die zum grofsen Teil schon anderweitig viel besser herausgegeben waren[3]), die Erläuterung zu den Tafeln, einschliefslich der (facsimilierten) epichorischen und phönizischen Inschriften, nebst Register, und vor allem durch die zahlreichen Tafeln in Anspruch genommen wird. In letzteren liegt der Hauptwert des Buches. Denn obwohl dieselben weit entfernt sind, den Anforderungen der archäologischen Wissenschaft zu genügen, veranschaulichen sie doch eine Fülle von Material und werden wohl, trotz wertvoller gröfserer Publikationen (worüber später) noch auf lange hinaus ein wichtiges Hilfsmittel für das Studium kyprischer Altertümer bilden. Ungleich geringwertiger ist der Text, von dem übrigens noch 44 S. auf eine historische Einleitung entfallen. Legt man an denselben den Mafsstab, von dem man nach dem Titel und dem Vorwort des Verf. (S. IX) auszugehen berechtigt wäre, nämlich den einer wissenschaftlichen Berichterstattung „über zehnjährige Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel", so mufs die hier gezogene Summe als ein höchst klägliches Ergebnis bezeichnet werden. Was der Verf. über die einzelnen Ruinen- und Ausgrabungsstätten mit-

[1]) Eine italienische Übersetzung des Werkes (Turin 1887), welche G. Hirschfeld im Geogr. Jahrb. XIV 173 No. 215 erwähnt, ist mir nicht näher bekannt.

[2]) Bursian im Liter. Centralbl. 1880 Sp. 498—500; H. Scheube im Ausland 1880 S. 420—4; C. T. Newton in Academy 1878 XIII 58 f., 81—3; Athenaeum 1878 I 24—6; Bayard Taylor in North American Review Bd. 126 (1878) S. 118—23 und viele andere.

[3]) Besonders bei Lebas, vgl. Bursian a. a. O. und Röhl in diesem Jahresbericht Bd. 36 S. 53, sowie (bezüglich der epichorischen Inschriften) Deecke in Bd. 19 S. 32 und Bd. 44 S. 270.

zuteilen weiſs, steht in gar keinem Verhältnis zur Dauer seines Aufenthaltes auf K., zur Zahl seiner Reisen, welche die am Schluſs beigegebene Routenkarte veranschaulicht, und vor allem zu dem Umfang der von ihm veranstalteten Ausgrabungen. Die mannigfachen persönlichen Erlebnisse und Abenteuer, deren Erzählung einen beträchtlichen Teil des an sich wenig umfangreichen Berichts füllt, lesen sich zwar sehr unterhaltend, können aber für die Dürftigkeit und Unzulänglichkeit der eigentlichen Berichterstattung nicht entschädigen. Man ersieht klar, daſs der Verf. als reiner Dilettant und ohne jegliche Vorbereitung an die kyprischen Altertümer herangetreten ist, und seine Sammlungen und Ausgrabungen ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Interessen lediglich zum Zweck der Erwerbung möglichst vieler beweglicher (und verkäuflicher) Gegenstände angelegt hat[1]); erst später, als man in gelehrten Kreisen auf die von Cesnola angehäuften Schätze aufmerksam geworden war, kam derselbe, wie er selbst in seiner Vorrede andeutet, zu dem Bewuſstsein, für seine Thätigkeit auf K. auch Rechenschaft schuldig zu sein, und nun wurde aus offenbar höchst mangelhaften Tagebuchnotizen und anscheinend noch mehr aus unsicherer Erinnerung — der Verf. hatte K. inzwischen bereits verlassen — ein Buch zusammengeschrieben, das den Sammler Cesnola zum wissenschaftlichen Archäologen stempeln sollte. Leider ist dieser Versuch vollständig miſsglückt und hat den Verf. sogar in den Verdacht eines Fälschers gebracht. Der Mangel an wissenschaftlicher Schulung könnte ja immerhin entschuldigt werden bei einem Manne, der seine Berührung mit der Archäologie doch nur dem zufälligen Umstand seiner Berufsstellung als amerikanischer Konsul zu verdanken hatte. Ebenso würde man über das mehr geschäftliches als wissenschaftliches Interesse verratende Verfahren Cesnolas bei seinen Ausgrabungen hinwegsehen können, denn auch bei vielen von anderer Seite unternommenen Ausgrabungen auf K. ist die Wissenschaft häufig nur der Deckmantel für geschäftliche Spekulation gewesen. Aber schlimmer ist die Thatsache, daſs auch das wenige Positive, das Cesnola über seine Ausgrabungen mitteilt, vor der nachprüfenden Kritik fast nirgends Stand

[1]) In dem Aufsatz von Perrot II 374 (vgl. u. S. 45), der im übrigen noch ganz in der ersten Begeisterung über Cesnolas Erfolge niedergeschrieben ist, finde ich folgende, die Art seiner Ausgrabungen scharf kennzeichnende Stelle: „Pour celui-ci (Cesnola), les restes de cet édifice (sog. Tempel von Golgos) n'ont été qu'une mine à exploiter en toute hâte, pour y trouver des objets de collection et de vente. La fouille ainsi comprise est brutale et destructrice; elle s'enfonce dans le sol, elle rejette les terres à droite et à gauche sans s'inquiéter de ce qu'elles recouvrent en retombant à lourdes pelletées: elle sacrifie tout à la conquête de la proie qu'elle poursuit.“

hält. In der lebhaften Kontroverse, die sich über die Cesnola-Frage entsponnen hat, und auf welche wir später noch zurückkommen werden, ist diese Unzuverlässigkeit von Cesnolas Angaben wiederholt aufs schärfste gerügt worden, ja dem Verf. der Vorwurf bewufster Fälschung nicht erspart geblieben. Mag man nun immerhin annehmen, dafs Cesnola, wie so manche fromme Fälscher des Mittelalters, sich der Tragweite und Verantwortlichkeit seiner irreführenden Angaben nicht bewufst war und manche derselben vielleicht nur aus trügerischer Erinnerung *bona fide* gemacht sind — denn brauchbare Aufzeichnungen hat der „General“ offenbar nie besessen —, so bleibt doch leider die Thatsache bestehen, dafs seine Mitteilungen durchaus unzuverlässig sind, und sich oft gerade da, wo sie den Schein gröfster Genauigkeit tragen, als reine Luftgebilde erweisen. Es ist hart, über ein rasch zu Verbreitung und hohem Ansehen gelangtes Buch ein solches Urteil fällen zu müssen, aber gerade dieser Umstand macht es auch zur Pflicht, weitere Kreise – für Archäologen ist dies längst nicht mehr nötig — vor allzu vertrauensseliger Benutzung zu warnen. Cesnolas thatsächliche Verdienste um die kyprische Altertumsforschung, die jetzt auch von einem seiner erbittertsten Gegner ruhiger gewürdigt werden, [1]) sollen damit in keiner Weise angegriffen, sondern nur die litterarische Verwertung seiner Ausgrabungen in ihrer Mangelhaftigkeit gekennzeichnet werden.

Cypern. Reiseberichte über Natur und Landschaft, Volk und Geschichte von Franz von Löher. Stuttgart, J. G. Cotta. 1878. IV 376 S. — 3., um Vorwort und (chromolith.) Karte verm. Aufl. 1879. X 376 S. M. 6.

Cyprus, Historical and descriptive. Adapted from the German with much additional matter by Mrs. A. B. Joyner. London, W. H. Allen. 1878. 324 S., 2 Karten. 10 sh. 6 p.

So verschieden Löhers Buch von dem vorgenannten nach Anlage und Ausstattung ist, teilt es mit demselben doch eine Eigentümlichkeit, dafs es nämlich lange Zeit hindurch entschieden überschätzt worden ist. Der durch zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der Länder- und Völkerkunde begründete schriftstellerische Ruf des Verfassers und insbesondere der rein zufällige Umstand, dafs das Buch gerade zur Zeit erschien, als infolge der englischen Besitzergreifung die Augen aller Welt auf K. gerichtet waren, haben demselben eine Verbreitung und ein Ansehen verschafft, welches nicht ganz im Verhältnis zur Bedeutung des Inhaltes steht. Schon die Thatsache, dafs der Verf. nur sehr kurze Zeit (14 Tage)

---

[1]) Ohnefalsch-Richter, Kultusstätten S. II u. 5.

auf K. weilte und nicht einmal Zeit fand, einen Platz von so aufserordentlichem geschichtlichen und touristischen Interesse wie Famagusta zu besuchen, läfst Löhers „Cypern" gegen andere, vorzugsweise die englischen Bücher, welche auf viel umfassendere Anschauung gegründet sind, zurücktreten. Den in grofser Zahl eingestreuten historischen Betrachtungen, welche die Lücken der eigenen Beobachtung verdecken sollen, wird man manche Anregung entnehmen, aber sie sind doch zu wenig tiefgehend, um eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen zu können. Auch kann nicht verschwiegen werden, dass die Naturschilderungen grofsenteils auf dem trefflichen Werk von F. Unger und Th. Kotschy[1]) beruhen, weit öfter, als der Verf. dies ausdrücklich hervorgehoben hat; überhaupt ist dieses für die physikalische Geographie der Insel grundlegende, in historischer Beziehung freilich auch dilettantenhafte Buch von neueren Schriftstellern über Kypros in umfassendster Weise ausgenützt worden (wie schon Hirschfeld bemerkt hat[2]), ohne dafs es deshalb in weiteren Kreisen das Ansehen erlangt hätte, das so mancher seichteren Arbeit in reichlichem Mafse zu Teil wurde.

Die 3. Auflage von Löhers „Cypern" unterscheidet sich von der 1. und 2. nur durch Beigabe einer Übersichtskarte und einer Vorrede, welche allerdings manchen sensationsbedürftigen Leser enttäuschen wird. Als Reiseroute des Verf. ergiebt sich aus der Reihenfolge der Kapitel: Larnaka, Athienu, Nikosia, San Chrysostomo, Buffavento, Evrychu, Troodos, Trooditissa, Chrysorrogiatissa, Paphos, Kurion, Limassol, Amathus, Mazotos, Larnaka. Die Schreibweise ist, wie bei dem Verf. nicht anders zu erwarten, gewandt und wortreich, mitunter etwas manieriert.

Lediglich ein Auszug aus dem vorgenannten Buche ist der Artikel

Die Insel Cypern. Ausland 1878. S. 646—9, 668—73.

Im Anschlufs hieran mag auch gleich desselben Verf. übersichtliche Skizze der Geschichte der Insel genannt sein, welche den Titel führt

Cypern in der Geschichte. Von Franz von Löher. Berlin 1878. 48 S. M. 1. (Samml. gemeinverständl. Vorträge XIII. Ser. Heft 307.)

Meine zweite Reise auf Cypern im Frühjahr 1873. Von Dr. P. Schröder. (Aus Briefen an Prof. Heinrich Kiepert). Globus XXXIV (1878) S. 135—9, 152—6, 168—72, 183—6.

Gegen die Flut meist oberflächlicher Erzeugnisse, welche das englisch-türkische Übereinkommen hervorgerufen hat, stehen diese anspruchslosen, aber inhaltreichen und zuverlässigen Reisenotizen in einem erfreulichen Gegensatz. Sie erinnern in ihrer gediegenen Schlichtheit

---

[1]) Die Insel Cypern. Wien 1865.

[2]) Geogr. Jahrbuch X 422.

an die Reisebeschreibung von L. Rofs[1]), die, obwohl in weiteren Kreisen wenig bekannt, zu dem Besten gehört, was über K. geschrieben wurde, und noch heute eine reiche Quelle der Belehrung bildet. Die Reiseroute ist Larnaka, Nikosia, Lapitho, Larnaka Lapithu, Myrtu, Levka, Pyrgo, Kykku, Troodos, Paphos, Limassol, Athienu, Larnaka; Akanthu, Jalusa, Rhizokarpaso, H. Andreas, H. Theodoro, Levkoniko, Tremithus, Larnaka. Der Hauptwert des Berichtes besteht in den Mitteilungen über die Ruinenstätten von Akanthu bis zur NO-Spitze, einem von Schröder zum ersten Mal genauer durchforschten Gebiet. Aufserdem hat der Verf. auf der ganzen Reise auch treffliche geographische Beobachtungen gesammelt, welche bereits Kiepert in seiner o. S. 33 erwähnten Karte verwerten konnte.

Derselbe Band des „Globus“ enthält auf S. 105—8 und 124—8, anscheinend aus der Feder des Herausgebers Richard Kiepert, einen anonymen Artikel „Cypern“, welcher aus den besten neueren Quellen zusammengestellt, im übrigen ohne Originalwert ist; nur die Tabelle über den Schiffsverkehr im Jahre 1876/7 (S. 126) scheint aus einer unveröffentlichten Quelle (Konsularbericht?) zu stammen.

Über den gleichfalls für die neueren Verhältnisse beachtenswerten Artikel von A. zur Helle von Samo (Mitteil. d. Geogr. Ges. in Wien 1878) soll, da derselbe sich gleichzeitig auch auf die türkischen Inseln des Archipels bezieht, im nächsten Jahresbericht referiert werden. Doch mag hier erwähnt sein, dafs eine (abgekürzte) englische Bearbeitung der auf K. bezüglichen Mitteilungen zur Helles im *Geographical Magazine* V (1878) S. 167—71, 198—201 erschien, woran sich daselbst eine von einer gröfseren Karte begleitete Notiz über K. (201—3), sowie Auszüge aus Vorträgen über die Insel (S. 273—76) schliefsen.

Am fruchtbarsten war das Jahr 1878 natürlich an englischen Büchern, von denen mir jedoch die Mehrzahl nur dem Titel nach bekannt ist. Dies gilt leider auch von einem allseitig lobend anerkannten Buche, das von einem Offizier, A. R. Savile, in dienstlichem Auftrag verfafst, in London 1878 (Intelligence Branch, Quartermaster-General's Department, Horse Guards) erschien, aber nicht in den Buchhandel gelangte und überdies jetzt ganz vergriffen sein soll. Das Buch, von welchem ich ein Exemplar, jedoch ohne Titelblatt, einmal flüchtig bei einem englischen Beamten in K. sah, soll eine sorgfältige Kompilation aus den besten Quellen über K. sein. S. Baker (s. u. S. 47) S. X sagt darüber: „It is impossible to praise the latter work too highly, as every (?) authority, whether ancient or modern, has been studied, and

[1]) Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypern. Halle 1852 (= Bd. 4 der griechischen Inselreisen).

the information thus carefully collected has been classed under special headings and offered to the reader in a concise and graphic form which renders it perfect as a book of reference.“ Auszüge aus dem historischen Teil haben J'Anson und Vacher in ihrer später zu besprechenden kunstgeschichtlichen Arbeit (S. 8—13) gegeben.

Lediglich aus Cobhams Verzeichnis kenne ich eine in dem gleichen amtlichen Verlag erschienene Schrift von:

E. H. H. Collen, A Report on Cyprus, 1845—77. London 1878.

Dasselbe gilt von folgenden Büchern, deren Titel ich zum Teil nach der *Bibl. philol. class.*, „Petermanns Mitteilungen“ und dem *English Catalogue of Books* ergänzt habe. Vgl. Nachtrag.

Cyprus and Asiatic Turkey. A handy general Description of our New Eastern Protectorate, from „The English Cyclopaedia“. London, Bradbury. 1878. 12. 248 S., Karte. 3 sh. 6 d.

Cyprus Past and Present, with Map. London, A. H. Moxon. 1878. 12. 6 d.

Cyprus. Its Value and Importance to England. London 1878.

J. L. Farley, Egypt, Cyprus and Asiatic Turkey. London, Trübner. 1878. 268 S. 10 sh. 6 d.

F. H. Fisher, Cyprus, our new Colony, and what we know about it, with Maps. London, Routledge. 1878. 12. 128 S. 1 sh.

C. B. Harris, Cyprus, its Past, Present and Future. London 1878.

J. J. Lake, Ceded Cyprus. Its History, Condition, Prospects, and Products. London, E. Wilson. 1878. 40 S. 1 sh.

Phil. Robinson, Cyprus. Its physical, economical, historical, commercial, and social Aspects, Compiled from Encyclopaedias, official, trade, and other Reports and foreign Publications. London, Clowes 1878. 32 S. Karte. 1 sh.

Aus eigener Lektüre kenne ich

Cyprus: Its Resources and Capabilities, with Hints for Tourists. By E. G. Ravenstein. With Maps and Plans. London, George Philip & Son. 1878. IV 56 S. 1 sh. 6 d.

Kurze Kompilation aus Gaudry, Unger-Kotschy, Mas-Latrie, Cesnola, Löher, Engel u. s. w. Die beigegebene, derb gezeichnete Karte in 1 : 507 000 enthält auch die Pläne von Kerynia, Salamis, Famagusta, Larnaka, Limassol (nach den englischen Seekarten, s. o. S. 32), ferner Neben-

kärtchen zur Veranschaulichung der orographischen, geologischen, landwirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse.[1])

Weit bedeutender als dieses Büchlein und wohl auch die meisten der Vorgenannten ist

Cyprus: Its History, its present Resources, and future Prospects. By R. Hamilton Lang. With two Illustrations and four Maps. London, Macmillan and Co. 1878. XII 370 S. 14 sh.

Chypre, son passé, son présent et son avenir. Traduit de l'anglais par V. Dave. Paris 1879. 12. 3 fr.

Die Hälfte des Buches (Kap. 1—8) ist der Geschichte von K., und zwar hauptsächlich im Altertum, gewidmet; dieselbe ist auf Grund der bekanntesten Hilfsmittel nicht ohne Geschick zusammengestellt, entbehrt aber selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung. Auch wird man einzelne Unrichtigkeiten dem Verfasser, der als Dilettant fern von dem litterarischen Apparat unserer Kulturzentren schrieb, nicht zu hoch anrechnen dürfen. Dem historischen Teil folgen die Kapitel IX *Our prospects in the new era*[2]), X *Agriculture and produce*, XI *Drought and locusts*, XII *Minerals and salt*, XIII *Turkish and future administration*; denselben ist inhaltlich das Schlufskapitel (XVIII) *My farm in Cyprus* anzureihen. Dieser Teil des Buches ist für die Kenntnis der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse von K. in der letzten Zeit türkischer Herrschaft aufserordentlich wertvoll durch die Fülle eigener Erfahrungen, welche der Verf. während eines mehr als zehnjährigen Aufenthaltes auf der Insel als Konsul, Bankdirektor und Landwirt sammeln konnte. Kapitel XIV *A trip through the island* enthält nur einige Bruchstücke von Reiseskizzen, die Kapitel XV *Archeology*, XVI *Rocktombs and their contents* und XVII *Ancient coins* sind ebenfalls sehr kurz gehalten, doch findet man darin, vorzugsweise über die Geschichte von Langs eigenen Ausgrabungen, manche beachtenswerte Notiz. Wir werden dem Verf. auf archäologischem Gebiet noch später begegnen; von seinen sonstigen Arbeiten wären hier ein

Handbook to Cyprus, and Catalogue of the Exhibits (Colonial and Indian Exhibition). London, Clowes. 1886. 12. 39 S. mit Karte,

sowie ein

---

[1]) Lediglich auf Ravenstein und dem u. S. 44 angeführten Artikel des *Nautical Magazine* beruht ein Aufsatz „Die Insel Cypern" in „Annalen der Hydrographie" 1878 S. 472—9.

[2]) Mit echt anglikanischem Selbstbewufstsein nennt der Verf. S. 199 die englische Regierung *the model government of the world*!

Report upon the Results of the Cyprus Representation at the Colonial and Indian Exhibition of 1886. London. 1886. 12,

zu nennen, doch kenne ich beide Schriften nur aus Cobhams Liste, wie mir auch die von dem Verf. vor dem Erscheinen des oben besprochenen Werkes in *Macmillan's Magazine* veröffentlichten Artikel nur aus Anführungen bekannt sind.

Unter den Langs Buche beigegebenen Tafeln verdient die jetzt natürlich veraltete gröfsere Karte der Insel, welche ähnlich wie die Begleitkarte zu Ravenstein (s. o. S. 42) auch Spezialpläne, darunter einen solchen von Nikosia und Umgebung, enthält, ferner die landwirtschaftliche und die geologische Übersichtskarte hervorgehoben zu werden.

Eine gedrängte Beschreibung der Insel vom seemännischen Standpunkte, d. h. vorzugsweise ihrer Küsten und Ankerplätze, erschien u. d. T.:

Cyprus and Sokotra. Nautical Magazine Bd. 47 (1878) S. 792—9.

Der anscheinend aus amtlichen Kreisen der englischen Marine stammende Artikel enthält im wesentlichen nur in kürzerer Fassung dasselbe, was man auch im *Mediterranean Pilot* vol. II (2. Aufl. 1885) S. 279—92 findet. Auf letzteres Werk, als unsere Hauptquelle für die Kenntnis der Mittelmeerküsten, mag hier neuerdings hingewiesen werden.[1])

Die englische Besitzergreifung von K. wurde einer mehr scharfen, als sachlich berechtigten Kritik unterzogen in einem Aufsatze des bekannten Korrespondenten der *Daily News*

Archibald Forbes, The 'Fiasco' of Cyprus. Nineteenth Century 1878 IV 609—26.

Dieser einst viel Aufsehen erregende Artikel erschien seinem wesentlichen Inhalt nach auch u. d. T.:

„Eine englische Stimme über den Wert Cyperns" im „Ausland" 1878 S. 849—54.

Von den französischen Publikationen des J. 1878 ist mir unzugänglich

H. F. P. de l'Auberivere, Aperçu rapide sur l'île de Chypre. Montpellier 1878.

Diese von Cobham angeführte Schrift scheint identisch zu sein mit einem in Peterm. Mitteil. 1879 S. 362 u. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1879 S. 508 ohne Verfasser verzeichneten Artikel

Aperçu rapide sur le rôle actuel, la transformation, l'histoire et la géographie de l'île. Bull. Soc. Langued. de Géogr. 1879 S. 207—32, 320 ff.

---

[1]) Vgl. Bd. 54 S. 377 f., auch o. S. 43 A. 1.

Ebenso kenne ich nur aus fremden Anführungen die Aufsätze von

Ch. E. Ruelle, Les Anglais dans l'île de Chypre. Revue de géographie IV 179 ff,

und von Marquis L. de Sassenay (ib. III 337 ff.), von welchen der letztere auch besonders erschien u. d. T.:

Chypre. Histoire et géographie. Paris, Ch. Delagrave. 1878. 32 S. 1 K.

Ein Aufsatz von

H. Capitaine, Chypre. L'Exploration 1878 Bd. VI S. 241—50

strotzt, wie die meisten derartigen Gelegenheitsartikel, von geographischen Irrtümern und enthält nur einen Originalbeitrag, nämlich die Ziffern des Schiffsverkehrs von Larnaka für 1870/1 (S. 247).

Eine weit solidere Arbeit leistete der bekannte Archäologe George Perrot in drei Aufsätzen, welche u. d. T.: „L'île de Cypre. Son rôle dans l'histoire" in der *Revue des deux mondes* erschienen ist. Der erste derselben bringt unter der Überschrift „Le climat et la nature de l'île, son agriculture et son industrie" (1878 XXX 508—48) eine geographische Skizze, woran sich ein kulturhistorischer Überblick schliefst; der zweite: „Fouilles et découvertes. Le général de Cesnola et le musée métropolitain de New-York" (1879 XXXI 564—605) giebt einen dankenswerten Überblick über die Geschichte der archäologischen Forschung auf K.; der dritte Aufsatz endlich: „L'art et la religion à Cypre, les élémens phéniciens de la civilisation grecque" (1879 XXXIII 373—413) enthält Grundzüge einer kyprischen Archäologie, welche seitdem bekanntlich vom Verf. in seiner „Histoire de l'art dans l'antiquité" (s. u. S. 76) zu einer wissenschaftlichen Darstellung der phönizisch-kyprischen Kunst erweitert worden sind.

Cypern. Eine Abhandlung von Paulus Cassel. Berlin 1879. Rothberger u. Komp. 19 S. M. 0,60.

Kulturgeschichtliche Betrachtungen, mit Seitenblicken auf Ceylon.

Spazierritte durch Cypern. Von C. Cin. Alte u. Neue Welt. XIII (Einsiedeln 1879).

Der Verlauf der Reise ergiebt sich aus der Überschrift der einzelnen Artikel: 1. Vom kitischen Meerbusen (S. 552—7). 2. Über Idalion, Golgos nach Levkosia (S. 566—70). 3. In der cyprischen Hauptstadt (S. 603—6). 4. Nach Kerynia u. St. Hilarion (S. 646—50). 5. Nach Bellapais u. Lapithos (S. 708—14). 6. Von Lapithos nach Vasilia u. Larnaka tu Lapithu (S. 727—31). Für das Altertum bedeutungslos, enthalten die „Spazierritte" doch einige schätzenswerte Be-

merkungen zur Kenntnis der heutigen Verhältnisse und verdienen insbesondere wegen der in gröfserer Zahl beigegebenen Ansichten (in Holzschnitt) Beachtung; ich hebe unter letzteren hervor S. 649 Kerynia, 709 Bellapais, 712 f. dgl. u. St. Hilarion.

Ganz unbedeutend ist ein Artikel von

Friedrich von Hellwald, Die Insel Cypern. Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Statistik. I (1879) S. 3—9.

Mit der ganzen Unwissenheit und Nachlässigkeit eines litterarischen Dilettanten ist zusammengeschrieben

Die Insel Cypern in ihrer heutigen Gestalt, ihren ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Von Victor Graf Folliot de Crenneville. Wien 1879. Verlag von Faesy u. Frick (jetzt Carl Fromme). 8. 49 S. M. 1,60.

Der Verf., damals k. und k. Vice-Konsul in Smyrna, hat im Jahre 1876 mit Generalkonsul von Zwiedinek von Beirut (s. o.) die Insel besucht und anläfslich der Ereignisse des Jahres 1878 obige Schrift herausgegeben, welche von den gröbsten sachlichen, orthographischen und Druckfehlern wimmelt. Das einzige, was darin brauchbar sein könnte, nämlich die Tabelle über Ein- und Ausfuhr (S. 44 ff.), wird bei der Leichtfertigkeit, mit welcher der Verf. sonst zu Werke geht, kein Vertrauen erwecken.

Cypern unter den Engländern. Reise-Skizzen von Karl Schneider. Köln 1879. M. Du Mont-Schauberg. 8. VIII 155 S. M. 3.

Verf. war kurz nach der englischen Besitzergreifung als Berichterstatter der Kölnischen Zeitung nach K. geschickt worden; die hierüber entstandenen Zeitungsartikel sind hier in Buchform vereinigt. „Es sind Kinder des Augenblicks und sie wollen als solche beurteilt sein. Spätere Änderungen erschienen mir überflüssig; ich hätte sonst ein gelehrtes Werk schreiben müssen, und das liegt mir fern.“ Mit diesen Worten hat der Verf. sein Buch selbst hinlänglich gekennzeichnet. Es ist nicht besser oder schlechter als manche andere derartige Gelegenheitsschriften, liest sich leicht und enthält manche brauchbare Beobachtung. Auf den Druck hätte allerdings, ohne deshalb ein „gelehrtes Werk schreiben zu müssen,“ mehr Sorgfalt verwendet werden und viele störende Schnitzer verbessert werden können. Die Ausnützung eines Buches wie Unger-Kotschy kann ich dem Verf. nicht so schwer anrechnen, als es von anderer Seite geschehen ist;[1]) Verf. teilt diese Eigentümlichkeit auch mit anderen Schriftstellern über K. (s. o. S. 40). Reiseroute: Larnaka,

[1]) Hirschfeld im Geogr. Jahrb. X 422.

Nikosia, Kerynia und Bellapais, Famagusta, Morphu, Kykku, Troodos, Limassol.

Cyprus as I saw it in 1879. By Sir Samuel White Baker. London: Macmillan and Co. 1879. XX 501 S. 12 sh. 6 d.

Cypern im Jahre 1879. Von Sir Samuel White Baker. Aus dem Englischen von Richard Oberländer. Autorisierte Ausgabe. Mit einer lithographierten Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1880. XVIII 385 S. M. 8.

Auszüge im „Ausland“ 1881 S. 186—92, „Globus“ XXXIX (1881) 255, 263—6, 282—5, 297—301.

Der berühmte Afrikareisende hat die Insel während eines achtmonatlichen Aufenthaltes in allen Teilen kennen gelernt und seine Beobachtungen in obigem Buche niedergelegt. Dieselben beziehen sich vorzugsweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, in deren Beurteilung der Verf. reiche Erfahrung und einen praktischen Blick bewährt; für historische und archäologische Dinge dagegen fehlt ihm offenbar Interesse und Verständnis, und es ist deshalb nur zu loben, dafs der Verf. hierauf so wenig als möglich eingeht. Dagegen finden wir besondere Kapitel über Weinbau, Waldwirtschaft, Bewässerung, Besteuerung, Politik u. s. w. Der Anhang enthält Bruchstücke meteorologischer Beobachtungen, eine Denkschrift über Einnahmen und Ausgaben u. s. w., woran sich noch ein die Auffindung von Einzelheiten erleichterndes Register schliefst. Die gewandte, nicht selten witzige Schreibweise macht das Buch zu einer anziehenden Lektüre. In der deutschen Ausgabe ist der Anhang weggelassen und dafür ein gefälliges Übersichtskärtchen beigefügt.

Sunshine and Storm in the East, or Cruises to Cyprus and Constantinople. By Mrs. Brassey. London: Longmans, Green a. Co. 1880. XXII 448 S. 11 T. 21 sh. — Popular Edition. 1882. Post 8°. 7 sh. 6 d. — 1886. 6 d. — Tauchnitz Edition. Vol. 1882/3 (Leipzig 1880). 3,20 M.

Sonnenschein und Sturm im Osten. Seefahrten und Wanderungen vom Hyde-Park zum Goldenen Horn, mit besonderer Berücksichtigung Konstantinopels, seines Volkslebens, des Hofes, der Harems u. a. m. geschildert von Mrs. Annie Brassey. Für deutsche Leser, vorzüglich Frauen, frei bearbeitet durch Anna Helms. Mit 111 Illustrationen. Leipzig, Ferdinand Hirt u. Sohn. 1881. VIII 264 S. 6,60 M.

Die Reihe der über K. schriftstellernden Damen eröffnet Annie B., Gattin des als Politiker und Marineschriftsteller bekannten Thomas B., Verfasserin des auch in deutscher Übersetzung viel verbreiteten Buches

A Voyage in the Sunbeam u. a. K. nimmt in obigem Werke allerdings nur einen ziemlich kleinen Raum ein (S. 250—306), in welchem die Landung bei Paphos und Limassol, die Reise von Larnaka nach Nikosia, Kythraea und Mathiati, der Besuch von Famagusta und die Fahrt um die Insel nach Kerynia, sowie die Reise von dort nach Bellapais, Levka und Kykku geschildert werden. Bei der kurzen Dauer des ganzen Aufenthalts in K. (10 Tage!) ist an neuen Aufschlüssen von vornherein nichts zu erwarten; auch leidet die Darstellung vielfach an Irrtümern. Von den beigegebenen Illustrationen ist die Ansicht von Kerynia hervorzuheben.

S. Brown, Three Months in Cyprus during the Winter of 1878—9. Paper read at Meeting of British Association at Sheffield. London, Stanford. 1879. 12. 34 S. 1 sh.

Unzugänglich.

British Cyprus by W. Hepworth Dixon. London, Chapman and Hall. 1879. XII. 368 S. 15 sh.

Wer dieses Buch des bekannten und vielseitigen Schriftstellers mit der Erwartung zur Hand nähme, darin eine eingehende touristische Beschreibung der Insel zu finden, würde es bald getäuscht von sich legen. Nur wenige einzelne Örtlichkeiten der Insel werden näher beschrieben, während man von den Reisewegen des Verf. so gut wie gar nichts erfährt. Dagegen liegt der Schwerpunkt in der Schilderung sozialer und politischer Verhältnisse, insbesondere des Gegensatzes der neuen Herrschaft gegen die türkische Zeit, sowie in der Charakteristik der christlichen und muhammedanischen Bevölkerung. Derartige politisch gefärbte, oft weit ausgesponnene Betrachtungen und Stimmungsbilder füllen den gröfsten Teil des Buches, das deshalb für die Kenntnis der öffentlichen Verhältnisse in der Übergangszeit und den Anfängen der englischen Verwaltung[1]) nicht ohne Interesse ist; in geographischer Beziehung sind hauptsächlich die topographische Beschreibung von Nikosia (Kap. XV, vgl. Kap. XXIV) und die Kapitel über Famagusta, Kerynia, Paphos und Limassol (XXVIII—XXXII) hervorzuheben.

Admiral Sir W. F. Martin, Cyprus as a Naval Station and a Place of Arms. London 1879.

Unzugänglich.

[1]) Mehr ergötzlich als überzeugend ist das Kap. XIV *Our Right in Cyprus*, worin das Anrecht Englands auf K. allen Ernstes auf die vorübergehende Besetzung der Insel durch Richard Löwenherz zurückgeführt wird!

Our Home in Cyprus, by Mrs. Scott-Stevenson. With Illustrations and a Map. London: Chapman and Hall. 1879. 2nd Ed. 1880. XXVIII 332 S. 14 sh.

Die Gattin eines englischen Offiziers, welcher lange Zeit mit der Verwaltung des Distriktes Kerynia betraut war und in dieser Eigenschaft eine sehr erspriefsliche Thätigkeit entfaltete, hat in diesem Buche ihre Erfahrungen und Eindrücke während des ersten Jahres ihres Aufenthaltes auf K. niedergelegt. Wissenschaftliche Zwecke lagen der Verfasserin von vornherein fern, und man wird es ihr gerne zu Gute halten, wenn sie in archäologischen und historischen Dingen, die glücklicherweise nur sehr wenig berührt werden, blindlings dem Buche Cesnolas folgt. Im übrigen ist die ganze Darstellung von einer warmen und durchaus berechtigten Begeisterung für die landschaftlichen Schönheiten der Insel und die Vorzüge ihres Klimas durchweht und reich an touristischen Beobachtungen, die naturgemäfs am eingehendsten über den Norden, den Distrikt Kerynia, fliefsen. Die vom Gemahl der Verf. gezeichnete Karte giebt eine farbige Übersicht der 6 Verwaltungsdistrikte.

J. Thomson, Through Cyprus with the Camera in the Autumn of 1878. With 60 permanent Photographs. 2 vols. London, Low. 1879. 4. 5 £. 15 sh.

Bei der Seltenheit guter Ansichten aus Cypern kann ich nur bedauern, dieses leider sehr kostspielige Werk noch nicht zu Gesicht erhalten zu haben. Kaum einen nennenswerten Ersatz bietet dafür ein Vortrag des Verf. über seine Reise, welcher u. d. T.:

A Journey through Cyprus in the Autumn of 1878, in Proceedings R. Geogr. Soc. 1879 S. 97—104

erschienen ist, woran sich S. 104 f. einige Bemerkungen von Captain F. J. Evans und Dr. Phené, sowie eine Skizze von

H. C. Rawlinson, Rough Notes on Pre-historic Cyprus (S. 106—9) schliefsen.

Der berühmte Orientalist unterscheidet hier 4 Bevölkerungsschichten auf K.: 1. Kittim (Gen. 10, 4), ein turanisches (?) Volk, 2. Phönizier, 3. Kyprier, „verwandt mit Karern, Lykiern und anderen pelasgischen Stämmen", 4. Griechen.

L'île de Chypre, sa situation présente et ses souvenirs du moyen-âge par L. de Mas Latrie. Avec une carte. Paris, Firmin-Didot. 1879. 12. VIII 432 S. 5 Fr.

Unter den vielen, die anläfslich der englischen Besitzergreifung mit Büchern über K. hervorgetreten sind, war der verdiente Erforscher

der mittelalterlichen Geschichte der Insel sicher einer der berufensten. Das Buch trägt durchaus den Stempel solider, selbständiger Arbeit, wobei es sich der Verf. allerdings insofern ziemlich leicht gemacht hat, als der gröfsere Teil lediglich aus dem Wiederabdruck früherer Publikationen besteht; freilich erwächst dem Leser daraus der Vorteil, mehrere früher in Zeitschriften zerstreute Abhandlungen nunmehr bequem und handlich vereinigt zu finden. Durchaus neu ist nur der erste Abschnitt (S. 1—117), welcher auf Grund der Litteratur[1]) und der eigenen Aufzeichnungen des Verf. die *Conditions physiques et agricoles — Districts de l'île — Commerce — Industrie — Gouvernement* behandelt. Geographisch besonders wertvoll ist hierin die Beschreibung der 16 (früheren) Distrikte der Insel mit ihren wichtigsten Ortschaften und wirtschaftlichen Verhältnissen. Der zweite Abschnitt — *Construction de la carte de Chypre — Limite des districts — Tableaux des villes et villages* (S. 118—203) ist ein wenig veränderter Abdruck einer früher erschienenen Abhandlung;[2]) das gleiche gilt von dem folgenden Abschnitt *Souvenirs historiques I = Relations de l'île de Chypre avec l'Asie Mineure au moyen âge*[3]) (S. 205—339), wie auch die *Inscriptions du moyen âge* (S. 340—401) von dem Verf. schon früher veröffentlicht worden zu sein scheinen.[4]) Eine wertvolle Zugabe ist der *État des principaux fiefs et des terres du domaine royal sous les Français et les Vénitiens* (S. 401—30), eine alphabetische Aufzählung der I. *Fiefs*, II. *Terres du domaine royal* mit Rückweisen auf des Verf. Hauptwerk,[5]) welche hierdurch einigermafsen für den Mangel eines Ortsregisters zu letzterem aufkommt. Die beigegebene Karte ist dem Atlas zu den *Geographi Graeci minores* (T. XXVI) entnommen.

Henry Taché, L'île de Chypre, ses ressources et son avenir. Journal des économistes IV 5 (1879) 420—7.

Wesentlich nur ein Auszug aus dem Buche von Lang (s. o. S. 43), sowie aus einem Vortrage von Wilson, worüber ebd. IV 4 (1878) 86.

Unzugänglich sind mir die beiden von Miliarakis unter No. 1034 f. angeführten Aufsätze

---

[1]) Besonders des trefflichen Werkes von A. Gaudry, Recherches scientifiques en Orient. Paris 1855.

[2]) Notice sur la construction d'une carte de l'île de Chypre. Biblioth. de l'École des chartes Sér. V T. IV 1—50 (1863, auch separat).

[3]) Ib. Sér. II T. I 301—30, 485—521, II 121—42 (1845/6).

[4]) Angeführt als „Inscriptions de Chypre et de Constantinople. Paris 1850. 3,50 fr." Ich habe mich bisher vergeblich bemüht, dieser Schrift habhaft zu werden.

[5]) Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. 3 vols. Paris 1852—61. Vgl. u. S. 58 A. 1.

Ἡ νῆσος Κύπρος μετὰ γεωγρ. πίνακος ὑπὸ Ῥ. Πελεκάση. Ἐν τῷ Βυζαντινῷ Ἡμερολογίῳ τοῦ 1879.

Οἰκονομικὰ τῆς Κύπρου. Οἰκον. Ἐπιθεώρ. VII 134—9 (1879).

Die Insel Cypern. Von Gustav Hirschfeld. Deutsche Rundschau XXIII (1880) 257—70.

Enthält eine Darlegung der weltgeschichtlichen Bedeutung von K.

Cyprische Reisestudien. Von Max Ohnefalsch-Richter. Unsere Zeit 1880 I 699—710, II 284—302, 456—69.

I. Erste Eindrücke von und in Larnaka. II. Über Dali und Tremithoussa nach Aschia. III. Von Aschia nach Levkosia.

P. Chaix, L'île de Cypre. Le Globe XIX (1880) 105—13. Mit einer autographierten Karte. Unbedeutend.

Luigi Luiggi, L'isola di Cipro. Roma 1880.

Unzugänglich; ebenso eine Arbeit des italienischen Vizekonsuls Magni, welche nach Ohnefalsch-Richter a. a. O. II 302 in der *Revista maritima* und der *Gazzetta ufficiale* erschien (vgl. u. S. 95), sowie

Raoul de Cazenove, Notes sur l'île de Chypre. Souvenirs et impressions d'un voyage à travers les livres. Avec carte. 80 S. Lyon, La Roquette. 1881. 2 fr.

Dafs in dem *Handbook to the Mediterranean* von Playfair (2. Ed. 1882) K. in einem besonderen Kapitel behandelt ist, habe ich bereits früher erwähnt (Bd. 54 S. 411).

Cypern. Ein Kulturbild aus dem Jahre 1883 von Max Ohnefalsch-Richter. Unsere Zeit 1884 I 346—66, 778—96.

I. Die Kirchen, Klöster, die religiösen und profanen Bräuche und Sitten. II. Die geistige Bildung. Die Inselpresse. Der Volkscharakter. Das Schulwesen. Die Administration. III. Klima, Wald, Boden und Wasser. Die Landesprodukte. Export und Import. Schlufswort.

Eine Übersicht der Geographie von K. im Sinne moderner Länderkunde gab

E. Reclus in seiner Nouvelle Géographie Universelle IX: L'Asie antérieure (1884) S. 666—85 (S. 681 Ansicht von Kerynia).

Cyprus Guide and Directory. 1885. Printed and published by J. W. Williamson & Co., Limassol. 8. 208 S.

Dieses Buch, das erste in englischer Sprache, welches in K. gedruckt wurde, eröffnet ein Gedicht *The Birth of Cyprus*, von Lieut. H. M. Johnstone; hierauf folgen *Records of the Ottoman Conquest of Cyprus*, von Major D. A. Donne (S. 9—60), dann das eigentliche Hand-

buch, dessen Verfasser sich nicht nennt. Dasselbe behandelt *Geographical Position* (S. 66—8), *Geology* (S. 69 f.), *Minerals* (S. 70—2), *Woods and Forests* (S. 72—8), *Natural Products* (S. 78—83), *Sport* (S. 83—6), *Birds and Beasts* (S. 86—90), *Administrative Divisions* (S. 90—3), *Police* (S. 94), *Agriculture* (S. 95—102), *Flora* (S. 103—5), *The Locust* (S. 106—8), *Trade* (S. 109), *Customs and Excise* (S. 110 f.), *Wine Assessment* (S. 112), *Turkish Tribute* (S. 113 f.), *Taxes etc.* (S. 115—7), *List of Conditions to be fulfilled by any Person undertaking Excavations in Cyprus* (S. 118 f.), dann folgen Mitteilungen über Post, Telegraph, mohammedanischen Kalender, Schiffsverkehr u. s. w., statistische Nachrichten über die Städte Nikosia (S. 139—42), Limassol (S. 143—6), Paphos (S. 147—9), Larnaka (S. 150—3), Famagusta (S. 154—6), Kerynia (S. 157—9), endlich eine Art Adrefsbuch der bekanntesten Persönlichkeiten, ein kurzer Reiseführer (S. 180—9) und Geschäftsanzeigen.

Ἐγχειρίδιον χωρογραφίας καὶ γενικῆς ἱστορίας τῆς Κύπρου ὑπὸ Εὐρυβιάδου Ν. Φραγκούδη. Ἐν Ἀλεξανδρείᾳ 1885/6. Τύποις Ὁμονοίας. 2 Hefte. κδ' 78 S. und 131 S.

Das erste Heft, welches mir allein zu Gesicht gekommen ist, enthält einen dilettantischen Abrifs der Geographie von K., voll von Ungenauigkeiten. Vgl. im übrigen die u. angeführten Werke von Sakellarios I 800 f. und A. Smith 324 ff.

G. G. Hake, Cyprus since the British Occupation. Journ. of the Soc. of Arts. Bd. 34 (1886) No. 1750, sowie ein Artikel desselben Verf. in *Science* (?) 1887 Juli ist mir unzugänglich.

Through Cyprus by Agnes Smith. Illustrated, with Map. London: Hurst and Blackett. 1887. X 352 S. 5 T. 15 sh.

Die Verfasserin, mit ihrem wahren Namen Mrs. S. S. Lewis,[1]) ist uns bereits durch ein Buch über Griechenland bekannt, das freilich nur dem Titel nach erwähnt werden konnte (Bd. 54 S. 419). Sie ist eine klassisch gebildete, sogar mit dem Arabischen vertraute Dame, welche uns hier ihre Beobachtungen auf einer im J. 1886 von London über Ägypten und Beirut nach K. unternommenen Reise vorlegt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Buches (Kap. 1—6) beschäftigt sich mit den Erlebnissen bis zur Ankunft in K., welche oft sehr breit ausgemalt sind; dieses persönliche Moment tritt auch bei der Reise auf der Insel selbst (Larnaka — Famagusta — Trikomo — Kythräa — Nikosia — Levka — Kykku — Chrysorrogiatissa — Paphos — Kolossi — Limassol — Larnaka) stark hervor, ist aber nicht ohne Geschick zur

[1]) Ich entnehme dies einer Notiz von Hogarth, Devia Cypria 35 A. 3.

Belebung der Darstellung verwertet. Kap. 16 und 17 enthalten eine hauptsächlich aus Engel und Phrankudis (s. o.) geschöpfte, im wesentlichen richtig wiedergegebene Übersicht der Geschichte von K. Die beigefügten Bruchstücke meteorologischer Beobachtungen sind kaum von Wert.

L. Paisios, Ἐγχειρίδιον τοπογραφίας καὶ ἱστορίας τῆς νήσου Κύπρου. Varoschia (Famagusta) 1887. 12.

Unzugänglich.

T. Massarani, Cipro antica e moderna. Nuova Antologia III 14 (1888) 41—70, 255—79. Vgl. Nachtrag (u. S. 95).

Cyprus. By Lieut. General Sir Robert Biddulph, late H. M. High Commissioner, Cyprus. Proceedings R. Geogr. Soc. 1889 S. 705—19.

Kurze geographische Skizze der Insel, welche durch die Persönlichkeit des Verf., des ehemaligen Gouverneurs von K., an Interesse gewinnt. Besonders hervorzuheben sind die Mitteilungen über die Bekämpfung der Heuschreckenplage.

Devia Cypria. Notes of an Archaeological Journey in Cyprus in 1888 by D. G. Hogarth. With Map and Illustrations. London: Henry Frowde. 1889. VIII 124 S. 6 sh.

Obwohl vorwiegend archäologischen Charakters, mag dieses gehaltvolle Buch, da es in die Form eines Reiseberichtes gekleidet ist und auch allgemeinere geographische Gesichtspunkte berührt, bereits an dieser Stelle seinen Platz finden. Es enthält im wesentlichen die Ergebnisse einer Forschungsreise, die der Verf. im J. 1888 im Auftrag des *Cyprus Exploration Fund* unternahm und welche die Bloſslegung des Aphroditetempels zu Alt-Paphos zum Hauptzweck hatte. Neben diesen und einigen anderen Ausgrabungen, über welche in besonderen Publikationen berichtet wurde (s. u.), konnte jedoch der Verf. in zwei wenig besuchten Teilen der Insel, dem Paphos-Distrikt im W. und der karpasischen Halbinsel im NO. zahlreiche Beobachtungen machen, welche im obigen Buche vereinigt sind. Hervorzuheben sind die Mitteilungen über Neu-Paphos (auch einige Inschriften), C. Drepano und Vorgeb. Akamas (Fontana amorosa!), verschiedene Orte im Gebirge von Paphos, darunter das Kloster Chrysorrogiatissa und die Spuren eines Heratempels daselbst, das Dorf Achelia (zwischen Alt- und Neupaphos), von dessen Kirche eine architektonische Beschreibung von Elsey Smith eingefügt und zwei prächtige Holzschnitzwerke (Pult und Baldachin) des 16. Jahrhunderts in Photographie beigegeben sind, endlich über die beiden Monolithe[1]) an der Küste bei Alt-Paphos (gleichfalls mit Photographie),

[1]) Man vgl. hierzu einen Artikel über *Monoliths in the Island of Cyprus* von Guillemard und Hogarth im Athenaeum 1888 I 474 f.

welche gewöhnlich für Kultusobjekte und Bestandteile eines phönizischen Heiligtums gehalten wurden, von Hrn. Hogarth aber, nach Analogie ähnlicher in K. gefundener Steine, für die Pfeiler einer — Ölpresse ausgegeben werden! Ich muſs es dem Leser überlassen, sich über diese etwas überraschende Lösung des Rätsels, welche wohl noch zu manchen Diskussionen Anlaſs geben wird, an der Hand von Hogarths Ausführungen selbst ein Urteil zu bilden, und wende mich zum zweiten Teil des Buches „*The Carpass*". Nach einer geographisch-historischen Einleitung über diesen Teil von K. im allgemeinen giebt der Verf. einige Nachrichten über Salamis und dessen Umgebung, aus welcher auch mehrere kürzere Inschriften mitgeteilt werden, sowie über merkwürdige und bisher kaum beachtete Ruinen bei H. Theodoros, welche er auf eine angebliche kyprische Stadt Knidos bezieht, während sie meiner Meinung nach mit dem Παλαιά des Stad. m. m. § 306 s. in Verbindung zu bringen sind.[1]) Hierauf wird die karpasische Halbinsel bis in ihre äuſserste Spitze durchzogen und die Nordküste nach W. verfolgt bis Akanthu, dessen Umgebung an Ruinenfeldern auſserordentlich reich ist. Der Verf. hat auf dieser Strecke eine reiche Fülle topographischen und archäologischen Materiales gesammelt, das sein Buch zu einer der wichtigsten Quellen für die Kenntnis dieses Teiles der Insel macht. Leider sind ihm die Beobachtungen seines Vorgängers Schröder (s. o. S. 40 f.) entgangen, denen er viele wertvolle Winke hätte entnehmen können, so bezüglich der Lage von Urania, das H. irrig bei Aphendrika ansetzt.[2]) Ἀχαιῶν ἀκτή verlegt H. nach Galunia, Aphrodision nach Jastrika, Makaria nach Mulos.[3]) Für weitere Einzelheiten und die beigegebenen Pläne und Skizzen muſs ich den Leser auf das Buch selbst verweisen. In einem 3. Kapitel *Miscellanea* behandelt der Verf. noch einige topographische Einzelheiten aus andern Teilen der Insel, so bezüglich der Lage von Marion, das er entgegen der jetzt ziemlich allgemein angenommenen Anschauung[4]) wieder an der Südküste (bei Mari und Maroni) zu suchen geneigt ist, ferner von Larnaka, Kuklia (Mesarea) und Soloi. Aus dem Gebiet der letzteren Stadt werden 2 Inschriften mitgeteilt, von denen die erste (auf Kaiser Marcus) bereits früher von mir herausgegeben

---

[1]) Vgl. hierüber meine Bemerkungen in Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1892 S. 458.

[2]) Vgl. M. Ohnefalsch-Richter in Berl. Philol. Wochenschr. 1891 Sp. 1000 und meine Bemerkungen a. a. O. S. 451.

[3]) Näheres hierüber s. in meiner eben angeführten Schrift S. 448 ff.

[4]) S. meine Nachweise in Sitzungsber. d. bayr. Ak. d. W. 1888 S. 321 und Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1890 S. 337, wo jedoch im Text die irrige Bemerkung von der Zerstörung Marions durch Kimon zu berichtigen ist.

war,[1]) während ich die zweite, jetzt fast ganz unleserlich gewordene im Hause meines Wirtes in Morphu wiederfand.[2]) Im *Appendix* werden die bisher bekannten Proconsuln der Insel zusammengestellt. Ein Register erleichtert die Auffindung der einzelnen Örtlichkeiten. Die beigegebene Karte enthält die karpasische Halbinsel und ist von der verkleinerten Generalstabskarte abgenommen.

In an Enchanted Island or a Winters Retreat in Cyprus by W. H. Mallock. London, Richard Bentley & Son. 1889. 300 S. — 3. Ed. 1892. VIII 408 S. 12 sh.

Der Standpunkt des Verf. erhellt aus dem 1. Kap. *The True Traveller.* Nur wer unbehelligt durch wissenschaftliche oder materielle Interessen sich rückhaltlos dem Genufs hingiebt, welchen das Reisen an sich gewährt, indem es uns aus Sphären des Alltäglichen herausreifst und mit neuen Eindrücken erfüllt, ist nach seiner Meinung der wahre Reisende. Obwohl M. selbst zunächst durch eine sehr materielle Rücksicht, nämlich die Hoffnung auf Ausbeutung einer Art *Verde antico*, zur Reise nach K. bestimmt wurde, nahm ihn dort der Zauber einer neuen, ihm bisher vollständig fremden Welt völlig gefangen und veranlafsten ihn, seine lebhaften Eindrücke hieran in obigem Buche niederzulegen. Insbesondere die romantische Erscheinung mittelalterlicher Städte und Burgen inmitten einer südlichen Natur schildert der Verf. mit tiefer Empfindung und in blühender Sprache; in diesem Sinne kann das Buch, trotz des grundsätzlich ablehnenden Standpunktes gegen wissenschaftliche Belehrung, als eine anerkennenswerte Bereicherung der Litteratur über K. gelten.

Die Insel Cypern. Eine geographische Skizze von Eugen Oberhummer. Jahresber. d. Geogr. Ges. in München f. 1888/9 (XIII. Heft) S. 71—102.

Erweiterte Bearbeitung eines Vortrages, in welchem Ref. versucht hat, auf Grund der Fachlitteratur und eigener Anschauung ein dem heutigen Stande unserer Kenntnis entsprechendes, abgerundetes Bild der Insel in geographischer Beziehung zu entwerfen; der Entwickelung unter englischer Verwaltung ist hierbei besondere Beachtung gewidmet.[3])

Aus Cypern. Tagebuchblätter und Studien von Eugen Oberhummer. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1890 S. 183—240 T. III.

Dasselbe, II. Teil. Ebd. 1892 S. 420—86.

---

[1]) Sitzungsber. d. bayr. Ak. 1888 S. 317 No. 7.

[2]) Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1892 S. 428.

[3]) Sonderabdrücke dieser Skizze stelle ich, soweit der Vorrat reicht, Interessenten gerne zur Verfügung.

Der I. Teil enthält im Rahmen eines Berichtes über des Ref. erste Reise im Jahre 1887 einige Ergebnisse seiner litterarischen Studien und sucht im allgemeinen den Stand der wissenschaftlichen Erforschung der Insel nach verschiedenen Beziehungen zu kennzeichnen, zu welchem Zweck möglichst umfassende Nachweisungen der neueren Litteratur gegeben werden. Die Einleitung versucht darzulegen, nach welchen Richtungen die wissenschaftliche Forschung auf K. bisher hauptsächlich thätig war, hierauf folgt eine Charakteristik der wichtigsten Karten, dann wird auf Grund des vom Ref. gesammelten (inzwischen von ihm bedeutend vermehrten) Quellenmaterials der Übergang des alten Kition in das moderne Larnaka und die Entwickelung des letzteren verfolgt, sowie die Überreste des alten Kition besprochen. Die Reise nach Nikosia giebt Gelegenheit zu einem Exkurs über die für die centrale Ebene so überaus charakteristischen Tafelberge und über die merkwürdigen Ruinen auf einem solchen bei Nikosia (dem sogen. Löwenberge s. o. S. 31 A. 2), von welchem ein Plan beigegeben ist. Ref. bringt dieselbe mit der Vorgeschichte von Nikosia, dem alten Ledrai, in Beziehung, für welche die Zeugnisse aus der antiken und frühmittelalterlichen Litteratur zusammengestellt werden. Der weitere Verlauf der Reise führt nach dem alten Soloi und dessen angebliche Mutterstadt Aipeia (Plut. Sol. 26), deren Lage nachgewiesen wird, ferner nach Limenia (Str. XIV 6, 3), dessen Feststellung durch archäologische Funde, welche kurz vor des Ref. Ankunft gemacht wurden, und durch Vergleichung bisher unbeachteter Stellen der hagiographischen Litteratur möglich wurde. Die Weiterreise am Rande des wenig besuchten Gebirgsgaues der Tylliria giebt Anlaſs zu Mitteilungen über den kyprischen Muflon, sowie über den in neuester Zeit (ohne Erfolg) wieder versuchten Bergbau, dann wird Marion-Arsinoë und Paphos besucht (S. 230 f. A. Zusammenstellung der meteorologischen Litteratur) und mit einer Nachricht über den Aphroditetempel von Alt-Paphos der Bericht abgebrochen.

Der II. Teil hält sich im Rahmen der zweiten Reise von 1891, berücksichtigt dabei jedoch auch solche Strecken der ersten Reiseroute, welche in dem (unvollendeten) I. Teil nicht mehr zur Sprache kamen. Wie letzterer dem Westen, so ist der II. Bericht hauptsächlich dem Norden und Osten der Insel gewidmet. Nach kurzen Mitteilungen über die neueste Entwickelung von Larnaka und Nikosia berichtet Ref. über seine Reise in die Gegend von Morphu, welche ihm Gelegenheit gab, mehrere der von Roſs erkundeten Ruinenstätten aufzusuchen, wendet sich dann über Myrtu an die Nordküste nach Lapethos und Kerynia, behandelt mit eingehenden Quellennachweisen die Geschichte der drei Bergschlösser Hilarion, Buffavento und Kantara, sowie der Abtei

Bellapaïs, ferner die Ruinenstätten bei Akanthu und H. Theodoros (vgl. o. S. 54), die historische Bedeutung von Salamis-Famagusta, sodann die Ruinen von Leukolla und Thronoi im SO. Die letzte Reise führte von Nikosia über Tamassos nach Amathus, Limassol nach Kolossi und Paphos, sowie nach den Gebirgsklöstern Chrysorrogiatissa, Kykku und Trooditissa, endlich auf den Gipfel des Troodos. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in den historisch-geographischen Ausführungen, wobei hauptsächlich die früher so gut wie gar nicht ausgebeuteten mittelalterlichen Quellen herangezogen werden. Die antike Topographie wurde aus äufseren Gründen weniger berücksichtigt. In das Gebiet der physikalischen Geographie fallen die Mitteilungen über den Gebirgsbau der Insel und über die Witterungsverhältnisse.

Γεωργίου Σ. Φραγκούδη Κυπρίς. Ἡ Κύπρος τῆς σήμερον. Ἱστορία τῆς Κύπρου ἀπὸ τῶν μυθολογικῶν χρόνων μέχρι σήμερον. Τοπογραφία Κύπρου ἢ περιήγησις ἀνὰ τὴν νῆσον. Ἐν Ἀθήναις. Ἐκδότης Ἀλέξανδρος Παπαγεωργίου. 1890. ις' 516 S.

Das Buch enthält nicht sowohl die Ergebnisse eigener Forschung, als eine historisch-geographische Beschreibung der Insel zu Nutz und Frommen der Landsleute des Verf., deren panhellenische Gelüste bei jeder Gelegenheit gekitzelt werden. Dafs die englische Verwaltung dabei als ein Ausbund von Tyrannei und Unterdrückung hingestellt wird, wie übrigens auch bei dem o. S. 52 erwähnten Namensvetter des Verf., versteht sich von selbst. Abgesehen hiervon enthält der erste Abschnitt schätzenswerte Beiträge zum kyprischen *folklore*, während der weit umfänglichere zweite, eine Übersicht der Geschichte von K., ganz ohne wissenschaftlichen Wert ist. Nützlicher ist der dritte Abschnitt (Reisen des Verf.) durch die Reichhaltigkeit an topographischen Einzelheiten, zu deren Erläuterung eine roh gezeichnete Übersichtskarte dient. Leider fehlt ein alphabetisches Register.

Τὰ Κυπριακὰ ἤτοι γεωγραφία, ἱστορία καὶ γλῶσσα τῆς νήσου Κύπρου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι σήμερον ὑπὸ Ἀθανασίου Α. Σακελλαρίου. Ἐν Ἀθήναις, τύποις καὶ ἀναλώμασι Π. Δ. Σακελλαρίου. Τόμος Α'. Γεωγραφία, ἱστορία, δημόσιος καὶ ἰδιωτικὸς βίος. 1890. κδ' 844 S. 2 T. 12 M. — Τόμος Β'. Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα 1891. ηε' 896 S. 13 M.

Eine durchaus achtenswerte Leistung liegt in diesen beiden stattlichen Bänden vor uns, deren Verf. den Kennern der Speziallitteratur über K. kein Neuling ist. Waren doch seine Κυπριακά schon in ihrer ersten, weit weniger umfangreichen Ausgabe[1]) ein auch aufserhalb

[1]) Τὰ Κυπριακά. T. I. Athen 1855. ιβ' 304 S. T. III. Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα. 1868 νς' 432 S. (Bd. II, welcher die Geschichte enthalten sollte, ist nicht erschienen).

Griechenlands viel benütztes Handbuch, das trotz der auch ihm anhaftenden Mängel doch unbedingt zu den besseren derartigen Erzeugnissen der neueren griechischen Litteratur gehörte. Verf. hatte vor Ausarbeitung seines ersten Werkes 4 Jahre auf der Insel zugebracht und dieselbe wiederholt in allen Teilen bereist; seitdem scheint er nicht mehr dorthin zurückgekommen zu sein, so dafs also seine eigenen Beobachtungen vor das J. 1854 fallen. Für die neueste Zeit hat er einige der wichtigsten (aber bei weitem nicht alle) über K. erschienenen Werke benutzt, darunter auch solche in englischer Sprache, deren Kenntnis sonst bei seinen Landsleuten noch wenig verbreitet ist. Die Citate aus der nichtgriechischen Litteratur leiden freilich auch hier an den unvermeidlichen störenden Schreib- und Druckfehlern. Der erste Band enthält nach einer mit grofser Unverfrorenheit aus Cobhams Liste abgedruckten Bibliographie zunächst die Geographie der Insel, welche hauptsächlich aus der Beschreibung der Ortschaften (S. 29—225) besteht. Unter den Litteraturnachweisen finden sich da und dort auch dankenswerte Anführungen aus der noch so wenig ausgenützten Litteratur des Mittelalters. Im übrigen wird in diesem Abschnitt ein breiter Raum durch den Abdruck von Inschriften (auch epichorische in Umschrift) eingenommen, die aber weder vollständig, noch sonst in einer Weise wiedergegeben sind, dafs sie die Benutzung der Originalpublikationen entbehrlich machen würden; höchstens für das augenblickliche Bedürfnis können sie zur Orientierung genügen. Das Kapitel über die Naturprodukte (S. 226—63) ist in erster Linie durch die neugriechischen Bezeichnungen der einzelnen Gegenstände von einigem Wert. Den gröfsten Teil des Bandes nimmt die politische Geschichte ein (S. 264—608), für das Mittelalter und die neuere Zeit die ausführlichste zusammenhängende Darstellung, die wir bis jetzt besitzen.[1]) Hieran schliefst sich als dritter Teil (δημόσιος καὶ ἰδιωτικὸς βίος) eine Zusammenfassung dessen, was wir in der Altertumswissenschaft als Antiquitäten zu bezeichnen pflegen (Verfassung, öffentliches Leben, Sitten und Gebräuche u. s. w.), einschliefslich der Leistungen von Kypriern auf dem Gebiet der Kunst und Litteratur, wobei ebenso das alte wie das neue K. berücksichtigt werden. Eingeschaltet ist ein Verzeichnis der Münzen (S. 636—88), hauptsächlich nach Six (autonome M.), Mionnet (Kaiserm.), Lambros (Mittelalter). Beigegeben sind ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (aber leider kein Ortsregister), ein Register der in

[1]) Das unvollendete Hauptwerk von Mas Latrie (*Histoire de l'île de Chypre*) umfafst nur den Zeitraum von 1191—1291 in fortlaufender Darstellung (Bd. I) und Quellenmaterial für die Zeit von 1191—1670 n. Chr. (Bd. II und III). Vgl. o. S. 50 A. 5.

den abgedruckten Inschriften vorkommenden Eigennamen, eine synoptische Tafel der epichorischen Schrift und eine nach der verkleinerten englischen Karte (s. o. S. 34) abgezeichnete und umgeschriebene Übersichtskarte.

Ist es schon beim ersten Bande nicht möglich, bei der Menge des Materials auf eine Kritik der Einzelheiten einzugehen, so entzieht sich noch mehr der zweite, für den Dialekt- und *Folklore*-Forscher berechnete Band hier einer eingehenden Besprechung. Derselbe, welcher dem ersten an Umfang nicht nachsteht, enthält nach einer grammatischen Einleitung und einer Zusammenstellung kürzerer Sprachdenkmäler des 15. Jahrh. eine reichhaltige Sammlung von Volksliedern, Sprüchen, Märchen u. s. w. (S. 9—358), ein altkyprisches Glossar nach Hesychios, den übrigen Grammatikern und den Inschriften (S. 359—421) und ein mit grofsem Fleifse ausgearbeitetes mittel- und neukyprisches Wörterverzeichnis (S. 422—875) sowie Nachträge und Berichtigungen zu beiden Bänden.[1])

Max Ohnefalsch-Richter, Cypern im Altertum. Eine historische, kultur- und kunstgeschichtliche Skizze. Die Nation VIII 1890/1 S. 601—4.

Derselbe, Cypern unter englischer Verwaltung. Ebd. S. 691—5, S. 708—12.

Derselbe, Die Insel Cypern. Eine geographisch- ethnographische Skizze. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik XIII (1891) S. 241—7, 312—9.

Von diesen drei Aufsätzen sucht der erste über die Hauptergebnisse der kyprischen Altertumsforschung zu orientieren, der zweite giebt eine im ganzen wohl zutreffende Schilderung der Entwickelung von K. unter den neuen Verhältnissen, um deren gerechte Würdigung gegenüber übelwollenden oder aus sachlicher Unkenntnis entsprungenen Angriffen sich der Verf. entschieden ein Verdienst erworben hat. Der dritte Aufsatz deckt sich inhaltlich zum grofsen Teil mit dem zweiten, formell ist er noch abgerissener und nachlässiger gehalten. Beigegeben sind eine Übersichtskarte der Insel in 1:700000 und nach Photographien gefertigte Bilder von Bellapaïs und dem Hochwald am Troodos (S. 248 f.), sowie von Kerynia und H. Heraklides (Klosterhof).

Ehe ich mich von den Arbeiten allgemeiner Natur über K. zu den besonderen Wissenszweigen wende, mufs ich noch einer der wichtigsten

[1]) Man vgl. auch die Besprechungen von Krumbacher im Litt. Centralbl. 1891 S. 676—8 u. Byzant. Zeitschr. I 171, sowie von G. Meyer in Berl. Philol. Wochenschr. 1893 Sp. 344 f.

Quellen für die Kenntnis der Insel gedenken, nämlich der sog. Blaubücher oder amtlichen Berichte der englischen Regierung. Wenn es auch nicht möglich ist, dieselben hier einzeln zu besprechen oder auch nur vollständig aufzuzählen,[1] so kann ich doch nicht umhin, auf die wichtigsten derselben hinzuweisen. In erster Linie stehen die jährlichen Berichte des Statthalters[2]), von welchen bis jetzt folgende erschienen sind (2. in hoch 4°, die übrigen in 8°):

1. Report by H. M. High Commissioner for the Year 1879. IV 346 S. C. 2543.
2. — — for 1880. 94 S. C. 3092.
3. — — for 1881. 96 S. C. 3385.
4. — — for 1882. 100 S. C. 3772.
5. — — from 1. Jan. 1883 to 31. March 1884. 92 S. C. 4188.
6. — — for the Year ending 31. March 1885. 72 S. C. 4694.
7. — — for the Year ending 31. March 1886. 76 S. C. 4961.
8. — — for the Year ending 31. March 1887. 66 S. C. 5251.
9. — — for 1887/8. 98 S. C. 5749.
10. — — for 1888/9. 26 S. C. 6189.
11. — — for the Years 1889/90 and 1890/1. 37 S. C. 6764.

In der Regel sind die Berichte so gehalten, dafs auf einen kurzen allgemeinen Bericht des Statthalters diejenigen der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige und Distrikte folgen. In den beiden letzten *Reports* hat man jedoch, wahrscheinlich aus Sparsamkeitsrücksichten, von dem Abdruck der Sonderberichte abgesehen und ist dafür der allgemeine Teil etwas ausführlicher gehalten. Ergänzend treten dazu besondere Finanz- und Wirtschaftsberichte, von denen mir zwei vorliegen, u. d. T.:

Further Correspondence relating to the Affairs and Finances of Cyprus 1889. VI 162 S. C. 5812, und 1890. IV 62 S. C. 6003. Hoch 4.

In diesen beiden Heften wird u. a. auch die Beschwerde der griechischen Bevölkerung bei der Krone, welche in der athenischen Presse in üblicher Weise ausgebeutet wurde, eingehend behandelt.

Als geschichtliche Urkunden über die Erwerbung von K. durch England sind von Wichtigkeit (sämtlich hoch 4°)

Correspondence respecting the Convention between Great Britain and Turkey of June 4, 1878. 8 S. C. 2057.

---

[1]) Man vgl. das bis 1888 reichende Verzeichnis von Cobham (o. S. 29)

[2]) Sämtlich, wie auch die meisten übrigen Blaubücher um geringen Preis zu beziehen durch Eyre & Spottiswoode in London. Bei Bestellungen ist die Nummer (C. 2543 etc.) anzugeben.

Further Correspondence respecting etc. (wie o.). 6 S. C. 2090.

Further Correspondence respecting the Affairs of Turkey. 8 S. C. 2138.

Dgl. für die neue Verfassung der Insel:

Papers relating to the Constitution of a New Legislative Council. 1883. IV 22 S. C. 3791.

Das meiste und allgemeinste geographische Interesse unter den Blaubüchern beansprucht jedoch der

Report on the Census of Cyprus, 1881, with Appendix. By Frederick W. Barry. London 1884. Hoch 4. 58 S. C. 4264.

Es ist dies die erste auf wirklicher Zählung beruhende Statistik der Bevölkerung nach Gemeinden und Ortschaften, Religion, Muttersprache, Geburtsland u. s. w. und daher für die politische Geographie der Insel von grundlegender Bedeutung.

Wegen anderer, oft nur ganz spezielle Verwaltungsangelegenheiten betreffender Blaubücher verweise ich auf Cobham, sowie auf diejenigen, welche gelegentlich noch unten namhaft gemacht werden.

Ich wende mich nun zu denjenigen Schriften, welche die Insel K. nicht im allgemeinen, sondern nur nach irgend einer bestimmten Richtung betreffen, und beginne mit den Arbeiten zur physikalischen Geographie und zwar zunächst zur Geologie.

Die Geologie von K. beruht in der Hauptsache immer noch auf den Arbeiten von Albert Gaudry, die, einer viel früheren Zeit als dieser „Jahresbericht“ angehörig, von mir bereits an anderer Stelle aufgezählt worden sind.[1]) Nur die dort bereits namhaft gemachte englische Übersetzung von F. Maurice (London 1878) wäre der Zeit nach hier zu erwähnen, sowie ein mir nicht zugänglicher Aufsatz, welchen Gaudry u. d. T.:

La géologie de Chypre in *La Nature* 1879 No. 295

veröffentlicht hat. Ebenfalls unzugänglich ist mir eine Abhandlung über

Les richesses minérales de l'île de Chypre. Journ. du comm. marit. 11. Aug. 1878.

Eine kurze Skizze nach Gaudry und Unger giebt

Wundt, Geologisches aus Cypern. Ausland 1878 S. 816—9.

Dieselbe ist insofern bemerkenswert, als bereits hier gegen Ungers Behauptung von dem jurassischen Alter der Nordkette gegründete Zweifel

[1]) Aus Cypern I 138 f. A.

erhoben werden. Dieselben Zweifel äufserte, unabhängig hiervon, Herr Prof. v. Zittel sofort nach einer mündlichen Darlegung der geographischen Verhältnisse Cyperns meinerseits, und veranlafste in der Folge einen seiner Schüler, Herrn Dr. A. Bergeat, zu einer geologischen Studienreise nach K., deren Ergebnisse letzterer niedergelegte in der Abhandlung

Zur Geologie der massigen Gesteine der Insel Cypern. Von Alfred Bergeat. Tschermaks mineral. und petrograph. Mitteil. N. F. XII (1891) S. 263—312, T. VIII/IX (auch als Münchener Inaugural-Dissertation erschienen).

Wie schon aus dem Titel ersichtlich, fällt der Schwerpunkt dieser Arbeit in eine andere Richtung als ursprünglich beabsichtigt war, indem eine sichere Altersbestimmung der Nordkette mangels leitender Versteinerungen noch nicht geglückt ist; doch enthält die Schrift neben der Untersuchung der Massengesteine auch eine dankenswerte Übersicht der Sedimentformationen von K. und bezeichnet jedenfalls den bedeutendsten Fortschritt unserer geologischen Kenntnis der Insel seit Gaudry und Unger.

Über ein neues Mineral[1]) aus K., den *Cyprusit,* berichtet

P. F. Reinsch, On a New Mineral found in the Island of Cyprus. Proceed. R. Soc. Lond. XXXIII (1882) S. 119—21.

Über das Klima von K. lagen vor der englischen Zeit nur Bruchstücke von meteorologischen Beobachtungen vor, deren Nachweis ich teils an anderer Stelle[2]), teils bei den o. S. 47 u. 52 f. von Baker und Smith angeführten Werken gegeben habe. Auf diesem älteren Material beruhen die Zusammenstellungen von

A. Buchan, The Climate of Cyprus, from Observations made by Th. B. Sandwith 1866—70. Journ. Scott. Meteor. Soc. N. S. V (1880) 189—93, und

J. Hann, Klima von Cypern. Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteor. 1878 S. 405—7.

Seit 1881 sind in den 6 Distriktshauptorten amtliche Beobachtungsstationen eingerichtet, deren Ergebnisse leider nicht unmittelbar veröffentlicht werden. Nur die Monatsmittel des ersten Jahrganges wurden gedruckt in dem (nicht in den Handel gelangten) Blaubuch

Second Annual Report of the Sanitary Commissioner with the Government of Cyprus for the Year 1881. With Appendices. 8. 93 S.[3])

[1]) Näheres in meiner Abhandlung „Aus Cypern“ I 226.

[2]) Aus Cypern I 230 A. 3.

[3]) Vgl. „Aus Cypern“ I 230 f. A. 4.

Eine Reihe von Beobachtungen (2. Apr.—8. Aug. 1882) erschien auch in der Lokalzeitung *Cyprus Herald* 1882 No. 25—43. Glücklicherweise konnte sich Prof. J. Hann in das amtliche Material mehrerer Jahrgänge Einsicht verschaffen[1]), aus denen die Monatsmittel für die Jahre 1881—86 berechnet und in den „Jahrbüchern d. k. k. Centralanstalt f. Meteorologie und Erdmagnetismus" 1881 S. 301, 1882 S. 325 f., 1887 S. 266—71 veröffentlicht wurden. Auf Grund dieser Auszüge gab Hann auch eine übersichtliche Darstellung des

Klima von Cypern. Meteor. Ztschr. 1889 S. 427—33.

In engem Zusammenhang mit den klimatischen Verhältnissen steht ein

Report on the Fevers of Cyprus by F. C. Heidenstam. 1886. 18 S.

Derselbe ist wie der o. angeführte *Report of the Sanitary Commissioner* für das *Colonial Office* gedruckt und nicht im Handel.

Die Flora von K. ist seit den grundlegenden Arbeiten von Unger und Kotschy neuerdings von Paul Sintenis eingehender studiert worden; sein (unvollendet gebliebener) Reisebericht, welcher weitaus überwiegend botanische Beobachtungen enthält, erschien u. d. T.:

Cypern und seine Flora in „Österreich. botan. Ztschr." 1881 S. 150—8, 189—94, 225—32, 255—60, 285—91, 324—30, 390—5; 1882 S. 18—22, 51—5, 120—9, 190—5, 259—64, 290—3, 364—6, 396—400.

Von gröfster Wichtigkeit bezüglich der Waldverhältnisse der Insel sind die folgenden amtlichen Berichte:

Report by A. E. Wild on the Forests in the South and West of the Island of Cyprus. London 1879. C. 2427. Hoch 4. 13 S.

Forest Conservancy in the Island of Cyprus. By P. G. Madon. London 1881. Hoch 4. 41 S.

Letzterer Bericht (nicht im Handel!), dessen Verf., ein Schweizer Forstmann, längere Zeit als *Principal Forest Officer* in K. fungierte, zerfällt in 2 Teile: *The Replanting of the Island of C.* (S. 1—24) und *The Preservation of the Forests of the Island of C.* (S. 25—41).

In gemeinverständlicher Weise behandelt denselben Gegenstand an leicht zugänglicher Stelle

Max Ohnefalsch-Richter, Cyperns Wälder und Waldwirtschaft. Ausland 1883 S. 744—50.

---

[1]) Ref. besitzt aufserdem eine Abschrift der Monatsmittel aus den Jahren 1881—6, sowie Beobachtungen aus dem Troodosgebirge, s. „Aus Cypern" I 230 f. A. 4.

Über eine interessante Einzelheit berichtet

J. D. Hooker, On the Discovery of a Variety of the Cedar of Lebanon on the Mountains of Cyprus; with Letter thereupon from Sir Samuel Baker. Journ. of the Linnean Soc., Botany XVII (1880) 517—9. Vgl. Geogr. Jahrb. IX 173, Globus XXXVII 383.

Zu allen Zeiten hat der Wein von K. besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich nenne von neuerer Litteratur hierüber

Max Ohnefalsch-Richter, Cyperwein und Branntwein. Österr. Monatsschrift f. d. Orient 1881 S. 131—4. Vgl. ebd. 1884 S. 55.

P. A. Schmölder, Les Vins de Commanderie. Le Moniteur Vinicole 1884 No. 1 S. 2, No. 2 S. 5, No. 6 S. 22.

Enthält u. A. eine chemische Analyse von Neubauer. Nach den einleitenden Worten war eine Monographie des Cyperweines in derselben Zeitschrift im Juni 1883 erschienen, doch sind mir die betreffenden Nummern nicht zugänglich geworden.

Chicco, Il vino di Cipro. Notizie sulla viticultura, vinificazione etc., dall' epoca della occupaziono inglese (1878) fino a tutto il 1885. Boll. consol. Rom 1886 XXII No. 3.

Unzugänglich.

La Commandería. Eine historisch-geographische Skizze (Von *S. R.)* Ausland 1888 S. 11—15.

Cyprus Wines. The Owl 1888 No. 2—5.

Auch über die Fauna sind mehrere wichtige Arbeiten namhaft zu machen. Über die für die Landwirtschaft der Insel so verhängnisvolle Heuschreckenplage sind eine Reihe amtlicher Berichte erschienen, welche Cobham a. a. O. S. 21 f. verzeichnet hat. Ein neuerer liegt mir vor u. d. T.:

Report on the Locust Campaign of 1890 by Captain J. H. Bor. Hoch 4. 8 S. 1 T. C. 6486.

Aufserdem findet man mehrere Artikel über

The Locust in Cyprus and other Countries, in The Owl 1888 No. 4—6, 10.

Ein nützliches Insekt behandelt

Max Ohnefalsch-Richter, Die cyprische Biene und deren Zucht auf Cypern. „Der Bienenvater aus Böhmen" 1882 S. 156—61, 173—6, 1883 S. 8—11, 24—7.[1])

[1]) Eine daselbst angeführte Abhandlung von E. Cori im „Bienenfreund" 1874 No. 3—8 ist mir nicht zugänglich. Vgl. über dieselbe auch den Artikel *The Cyprus Honey Bee* in The Owl 1888 No. 3.

Hierher gehört auch desselben Verf.

Cyprischer Honig. Öst. Monatsschr. f. d. Orient 1880 S. 72 f.

Beiträge zur Wirbeltierfauna von K. geben

O. Böttger, Die Reptilien und Amphibien von Syrien, Palästina und Cypern. Bericht über die Senckenberg. naturforsch. Ges. 1879/80 S. 132—219, T. III f. Vgl. Schmarda im Geogr. Jahrb. IX 243 f.

G. A. Boulenger, List of Reptiles and Batrachians from Cyprus. Annals and Magazine of Nat. Hist. V 20 (1887) S. 344 f.

Ders., Second List of Reptiles and Batrachians from Cyprus. Ib. VI 2 (1888) S. 505 f.

A. Günther, Notice of a Collection of Mammals and Reptiles from Cyprus. Proceed. Zool. Soc. 1879 S. 741.

Am meisten ist die Kenntnis der Vogelwelt gefördert worden durch die Arbeiten von

F. H. H. Guillemard, Ornithological Notes of a Tour in Cyprus in 1887. With a Preface by Lord Lilford. The Ibis V 5 (1888) S. 94—124, T. II.

Ders., Cyprus and its Birds in 1888. Ib. VI 1 (1889) S. 206—19.

Lord Lilford, A List of the Birds of Cyprus. Ib. S. 305—50.

Endlich bringt uns eine von einer kolorierten Abbildung begleitete Monographie des merkwürdigsten Säugetiers von K., des Muflon,[1])

John Biddulph, On the Wild Sheep of Cyprus. Proceed. Zool. Soc. 1884 S. 593—6, T. 58. Vgl. Globus Bd. 48 (1885) S. 127.

Wenden wir uns nunmehr zu den Bewohnern von K., so mag zunächst das Wenige angeführt sein, was über dieselben in anthropologischer Hinsicht veröffentlicht worden ist. Bezüglich ihrer körperlichen Eigenschaften sind mir nur die beiden folgenden Abhandlungen bekannt:

R. Virchow, Über alte Schädel von Assos und Cypern. Abhandl. d. k. Ak. d. W. z. Berlin 1884.

Enthält auf S. 38—55 u. T. IV/V die Beschreibung zweier von Cesnola ausgegrabener Schädel von Makrastyka und Alambra.

Eine neuere kraniologische Untersuchung von A. Weisbach, welche sich auf drei aus einem Grabe bei Linu stammende Schädel bezieht, wurde bereits o. S. 30 angeführt.

Ethnologisches Material ist sowohl in den oben verzeichneten

[1]) Vgl. hierüber die erschöpfenden Nachweise aus der früheren Litteratur in meiner Abhandlung „Aus Cypern“ I 236 und 239 f.

Reisewerken wie in den unten anzuführenden historischen und archäologischen Publikationen in reicher Fülle enthalten. An dieser Stelle möchte ich nur folgende Arbeiten nennen, die sich keiner der andern Gruppen passend einfügen:

Λουκᾶς, Φιλολογικαὶ ἐπισκέψεις τῶν ἐν τῷ βίῳ τῶν νεωτέρων Κυπρίων μνημείων τῶν ἀρχαίων. I. Athen 1874.

Ich kenne das Buch nur aus einer ausführlichen Anzeige von P. d'Estournelles im Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1875 S. 395—405, wonach es in zwei Abteilungen (1. Mythologie, 2. Sitten und Anschauungen) zerfällt, und wertvolles Material zur Kenntnis des kyprischen *folklore* enthält. Daſs in letzterer Hinsicht auch die Werke von Phrankudis und Sakellarios, besonders letzteres, vieles beibringen, wurde bereits o. S. 57 u. S. 59 hervorgehoben. In diese Richtung fällt auch ein Aufsatz von

Max Ohnefalsch-Richter, Parallelen und Gebräuche der alten und der jetzigen Bevölkerung von Cypern. Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr., Ethnol. und Urgesch. 1891. S. 34—43.

Derselbe bezieht sich hauptsächlich auf antike und moderne Geräte in Töpfer-, Holz- und Flechtarbeit und ist durch mehrere Abbildungen erläutert.

Die ethnologische Litteratur führt uns unmittelbar zu den Forschungen über die Sprache, welche als eine der wichtigsten lokalen Eigentümlichkeiten hier natürlich nicht übergangen werden darf. Doch ist hierbei nur kurz auf die betreffenden Schriften hinzuweisen, da eine sachliche Würdigung derselben in den Bericht über Dialektforschung gehört und hier ebenso ausgeschlossen ist, wie ein näheres Eingehen auf rein geschichtliche, archäologische oder naturwissenschaftliche Arbeiten. Insbesondere gilt das für die Erforschung der Sprachdenkmäler in epichorischer Schrift, welche sich seit zwei Jahrzehnten zu einem besonderen, freilich nur von sehr wenigen gepflegten kleinen Zweig der Altertumswissenschaft ausgebildet hat. Da über diese Forschungen der berufenste Vertreter derselben, W. Deecke, in diesem Jahresbericht bis zum J. 1885 in erschöpfender Weise referiert hat,[1] beschränke ich mich darauf, unter Hinweis auf seine dort und in seiner grundlegenden Sammlung der kyprischen Inschriften[2]) gegebenen Litteraturnachweise, lediglich die wichtigsten seither erschienenen Arbeiten über den altkyprischen Dialekt

[1]) Bd. 11 S. 125—31, Bd. 19 S. 32—5, Bd. 28 S. 220—5, Bd. 44 S. 266—72.

[2]) Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Samml. d. griech. Dialektinschr. v. H. Collitz. Bd. I (1884) S. 1—80.

namhaft zu machen[1]. Das reiche Inschriftenmaterial wurde in umfassender Weise systematisch verarbeitet in dem bekannten Werke

Die griechischen Dialekte auf Grundlage von Ahrens' Werk „De Graecae linguae dialectis" dargestellt von Richard Meister. II. Bd. Eleisch, Arkadisch, Kyprisch. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1889. S. 131—203, 320—7, VI—IX.

Einen hiervon in wesentlichen Punkten abweichenden Standpunkt nimmt Otto Hoffmann ein, dessen scharfe Angriffe auf Meisters Buch[2]) letzterer abwehrt in der Schrift

Zum eleischen, arkadischen und kyprischen Dialekte. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1890. 45 S. M. 1,20.

Von Hoffmann selbst erschienen aufserdem

Neue Lesungsvorschläge zu den kyprischen Inschriften. Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen XIV (1889) 266—98.

Die kyprischen Glossen als Quelle des kyprischen Dialektes. Ebd. XV (1889) 44—100.

Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. I. Bd. Der südachäische Dialekt. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1891. S. 35—99.

Von der aufserdeutschen Litteratur nenne ich

Herbert Weir Smith, The Arcado-Cyprian Dialect. Transactions of the Amer. Philol. Association 1887 S. 59—133, 158 f. Vgl. Ch. E. Bennett[3]) in Class. Review 1889 S. 48—52.

Derselbe, On Poetical Words in Cyprian Prose. Amer. Journ. of Philol. 1887 S. 467—71.

Über den mittleren und neueren kyprischen Dialekt handeln

G. Meyer, Il dialetto delle cronache di Cipro di Leonzio Machera e Giorgio Bustrone. Rivista di filol. IV (1876) S. 255—86.

Derselbe, Romanische Wörter im kyprischen Mittelgriechisch. Jahrbuch f. roman. u. engl. Sprache u. Lit. N. F. III (1876) S. 33—56.

Mondry Beaudouin, Quelques particularités du dialecte chypriote. Bull. de corr. hell. 1879 S. 110—20, 202—11.

---

[1]) Vgl. Meister a. a. O. 136 f., wo die seit Deeckes Sammlung erschienene Litteratur bis zum J. 1888 vollständig verzeichnet ist.

[2]) Gött. gel. Anz. 1889 S. 873—904 (kyprisch S. 886 ff.).

[3]) Ein Aufsatz von Bennett, On the Sounds and Inflections of the Cyprian Dialect, in University Studies, publ. by the Univ. of Nebraska I (1888) 131—94, welchen Meister II 320 anführt, ist mir unzugänglich.

Derselbe, Étude du dialecte chypriote moderne et médiéval. Paris, E. Thorin. 1884. 148 S. (Bibl. d. Ecoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 36.)

Das umfassendste Werk über den neukyprischen Dialekt ist der II. Bd. von Sakellarios Κυπριακά, worüber o. S. 59.

Eine wichtige Quelle für die Kenntnis der sprachlichen, der ethnographischen und historischen Verhältnisse bilden die Inschriften, deren wir in K. solche in epichorischer Schrift, solche in griechischer κοινή und phönizische zu unterscheiden haben. Die Litteratur über die erste dieser Gruppen fällt mit derjenigen über den altkyprischen Dialekt zusammen. Bezüglich der zweiten Gruppe mag auf die bis zum Jahre 1887 reichenden Berichte über Epigraphik in dieser Zeitschrift verwiesen werden.[1])

Von der seither erschienenen Litteratur ist anzuführen

Eugen Oberhummer, Griechische Inschriften aus Cypern. Sitzungsber. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. Kl. 1888 I S. 305—48, 523—6.

Verf. hat hier, nach einer in der Einleitung gegebenen Übersicht der früheren Veröffentlichungen gemeingriechischer Inschriften aus K. (seit Pococke[2]), eine Anzahl teils neuer, teils mangelhaft bearbeiteter Inschrifttexte mitgeteilt und die vorhandenen Varianten der Lesung, sowie ausführliche historische und antiquarische Erläuterungen beigefügt. Die von mir nur unvollständig gelesene Inschrift No. 10 von Paphos ist jetzt nach wiederholten Versuchen von Gardner ziemlich sicher hergestellt.[3]) Eine eingehende Studie ist unter No. 14 der Gruppe der Seleukos-Inschriften gewidmet, zu welcher die Ausgrabungen in Paphos noch einiges neue Material beigebracht haben,[4]) sowie unter No. 24 den auf die byzantinische Wasserleitung von Kythraia nach Salamis bezüglichen Inschriften.[5])

Einige Inschriften von Calliers Reise (1830—4) hat aus dessen Nachlaſs kürzlich S. Reinach in der Rev. d. ét. gr. III (1890) S. 85

[1]) C. Curtius Bd. 2 S. 1239—41, Bd. 4 S. 291 f., Bd. 15 S. 79, H. Röhl Bd. 36 S. 53—5, W. Larfeld Bd. 66 S. 33—7.

[2]) Übersehen wurde nur der Hinweis auf C. T. Newton, Coll. of Ancient. Greek Inscr. in the Brit. Mus. (Oxf. 1883) S. 152—6 No. 382—398 d.

[3]) In dem unten anzuführenden Bericht über die Ausgrabungen in Paphos, im Journ. Hell. St. IX 259 No. 3, wozu auch ib. 249 No. 102, 250 No. 105 f. zu vgl.

[4]) A. a. O. S. 225 No. 2, 232 No. 20, 233 No. 23, 235 No. 30, 238 No. 44, 239 No. 47, 246 No. 89.

[5]) Den S. 341 B u. 345 genannten Erzbischof Plutarchos konnte ich inzwischen bei Leontios Machairas p. 18 Miller (s. u. S. 91) nachweisen.

herausgegeben. Im übrigen ist jedoch die bedeutendste Ausbeute an neuen Inschriften den Ausgrabungen der letzten Jahre, besonders zu Paphos und Salamis, zu verdanken, über welche unten bei der topographischen Litteratur berichtet wird (S. 85 ff.).

Die zahlreichen phönizischen Inschriften aus K. sammelt in mustergültiger Weise das

Corpus Inscriptionum Semiticarum ab Academia inscriptionum et litterarum humaniorum conditum atque digestum. Prs. I. Tom. I (Paris 1881). Pag. 35—116, Tab. V—XIII.

Topographisch wichtig ist darin insbesondere der S. 35 gegebene Plan von Larnaka, welcher auch eine Andeutung des Umrisses des alten Kition enthält.[1]) Die seither neu hinzugekommenen Inschriften[2]) sollen in einem schon seit längerer Zeit vorbereiteten Supplemente vereinigt werden, von welchem jedoch meines Wissens noch nichts erschienen ist.

Im Anschlufs an die Inschriften möge hier auch in Kürze der Münzen von K. gedacht sein. Die Berichte, welche hierüber in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden,[3]) reichen leider nur bis 1876. Seitdem erschien jedoch die grundlegende Arbeit von

J. P. Six, Du classement des séries cypriotes. Rev. numism. III. S. I (1883) S. 249—374, T. VI—VIII,

unentbehrlich für jeden, der sich mit der Topographie oder Geschichte der Insel beschäftigt.[4]) Nachträge hierzu gab Six selbst im *Numismatic Chronicle* 1888 S. 121—32. Andere Zusammenstellungen kyprischer Münzen findet man in den bekannten Werken von F. Imhoof-Blumer[5]) und B. V. Head.[6])

Aus den letzten Jahren ist zu nennen

Falk Warren, Notes on Coins found in Cyprus. Num. Chronicle 1891 S. 140—51 T. V.

---

[1]) Hierauf beruht im wesentlichen auch meine Skizze „Aus Cypern" I 201, wozu jedoch jetzt auch ebd. II 467 A. 4 zu vgl. ist.

[2]) Man vgl. einstweilen die Nachweise über die Inschriften von Tamassos „Aus Cypern" II 470 A. 2, dazu Cpt. R. Ac. Inscr. 1887 S. 155 f., 203—10 (Inschr. v. Idalion), ferner die Zusammenstellung der epigraphischen Litteratur bei Cobham S. 18 ff.

[3]) R. Weil in Bd. 1 S. 236 u. Bd. 7 S. 459 f.; der Bericht in Bd. 32 S. 388 ff. (bis 1880) enthält nichts über K. Im übrigen vgl. man die Litteraturnachweise bei Friedlaender, Repertorium 305 f.

[4]) Man vgl. auch die Anzeige von Deecke in Bd. 44 S. 270 dieses Jahresberichts.

[5] Monnaies Grecques (Leipzig 1883) S. 379—83.

[6]) Historia Numorum (Oxford 1887) S. 620—8.

Für das Mittelalter (vgl. Nachtrag S. 95) bietet uns ein Hilfsmittel

Παῦλος Λάμπρος, Ἀνέκδοτα νομίσματα τοῦ μεσαιωνικοῦ βασιλείου τῆς Κύπρου. Ἐν Ἀθήναις 1876. 4. Auch franz. u. d. T. „Monnaies inédites du Royaume de Chypre au moyen âge".

Diese Monographie scheint eine Neubearbeitung der früher bei Sathas gedruckten Abhandlung zu sein, worüber u. S. 90; Auszug bei Sakellarios I 671—88 (o. S. 58).

Von Arbeiten zur alten Geographie der Insel ist, abgesehen von den topographisch-archäologischen Forschungen (s. u.), nur zu nennen

Studien zur alten Geographie von Kypros. Von Eugen Oberhummer. Abhandl. a. d. Gebiete d. klass. Altertumswiss. W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern (München 1891) S. 88—106.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit „den antiken Fluſs- und Bergnamen der Insel" (einschlieſslich der Vorgebirge). Auf Grund der besten dem Ref. bekannten kritischen Hilfsmittel werden die antiken Schriftquellen für jeden Namen zusammengestellt, geprüft und mit den Angaben der mittelalterlichen und neueren Litteratur in sachlicher Beziehung verglichen. Besonders hervorzuheben möchte sein die Erörterung über den Namen Bokaros mit Rücksicht auf Eur. Bacch. 407 Nauck[1],) die Zurückweisung des Namens Olympos für die höchste Erhebung der Insel[2]) sowie des Vorgebirges Dinareton, das nur auf einer falschen Lesart bei Plin. n. h. V 129 beruht. Beigegeben ist eine Kartenskizze, in welche sämtliche Berg- und Fluſsnamen, sowie die wichtigsten antiken Ortschaften eingetragen sind.

Was über die alte Geschichte von K. in neuester Zeit geschrieben wurde, steht gröſstenteils unter dem Einfluſs der in den letzten Jahrzehnten auf der Insel so überaus thätigen archäologischen Forschung und ist auch von Arbeiten der letzteren Richtung kaum strenge zu trennen. Eine knappe Übersicht mit Litteraturnachweisen gab G. Hertzberg in der Allgem. Encykl. II 41 (1887) 42—8.[3])

Als vermutlich in diese Gruppe gehörig erwähne ich eine mir unzugängliche Abhandlung von

Robert Unger, Paralipomena rerum Cypriacarum. Halis. 1875. 4.

Auf einen die ethnographischen Verhältnisse im Altertum berüh-

[1]) Vgl. Wecklein in diesem Jahresber. Bd. 71 S. 246.

[2]) Doch sind hierzu auch meine ergänzenden Bemerkungen im „Ausland" 1892 S. 365 A. 2 u. „Aus Cypern" II 485 A. 2 zu vgl.

[3]) Vorausgehend und nachfolgend zwei sehr summarisch gehaltene Artikel von E. Kaufmann über Geographie und neuere Geschichte der Insel.

renden kleinen Aufsatz von H. C. Rawlinson wurde bereits oben (S. 49) hingewiesen. An ihn schliefse ich

François Lenormant, Kittim. Étude d'ethnographie biblique. Revue des quest. hist. Bd. 34 (1883) S. 225—46.

Diese mit umfassender Litteraturkenntnis geschriebene Abhandlung erörtert die Bedeutung des biblischen Namens *Kittim*, welcher wenigstens in den älteren Büchern sicher auf K. zu beziehen ist; hierbei werden u. a. auch die assyrischen und hieroglyphischen Bezeichnungen für K. sowie die ältere Geschichte der Stadt Kition besprochen. Mehr oberflächlich streift den biblischen Namen die ein buntes Gemisch semitischer und keltischer Studien enthaltende Schrift

Kitim-Chitim. Ein Sendschreiben an Prof. A. H. Sayce in Oxford von D. Paulus Cassel. Angehängt sind einige wissenschaftliche Erinnerungen an die Januar- und Februartage in London. Berlin 1887, W. H. Kühl. (IV) 32 S. M. 0,60

Unzugänglich ist mir eine Schrift von

T. Thain Davidson, Cyprus, England's New Possession. Its Place in Bible History. London, Hodder. 1878. 18. 58 S. 1 sh.

Hierher wären auch zu ziehen die Aufsätze von

Max Ohnefalsch-Richter, Cypern, die Bibel und Homer. Ausland 1891,

deren bunter Inhalt aus den Überschriften der Abschnitte erhellt: I. 1. Das Lied der Debora. 2. König Hirams Herrschaft auf der Insel (S. 501—4); II. 3. Baal und Zeus. 4. Melqart und Herakles. 5. ʿAštar und Kamoš, die bärtige Aphrodite. 6. Rešef, Apollon, Hadad und Jahwe. 7. Kinyras und Agamemnon (S. 546—50); III. und IV. 8. Einige weitere semitische und arische Gottheiten (S. 576—80 und 586—9).

Näher auf dieses urwüchsige Gemisch von kühnen Kombinationen auf dem schlüpfrigen Gebiet der vergleichenden Religionsgeschichte einzugehen, ist hier nicht der Ort; ohnehin ist dasselbe nur als ein Vorläufer des gleichnamigen Hauptwerkes des Verf. zu betrachten, worüber unten S. 79 f. Im Anschlufs hieran erwähne ich einen Aufsatz des gleichen Verf. über

Die vorbabylonischen und babylonischen Einflüsse in Hissarlik und Cypern. Die cypr. Bronzezeit vorhellenisch und vorphönikisch. I. Phrygisch-thrakische Zeit. Ztschr. f. Assyriol. III (1888) 62—8.

Die am Schlufs versprochene Fortsetzung ist meines Wissens nicht erschienen.

Hieran dürfte am passendsten anzureihen sein

Kritische Versuche zur ältesten griechischen Geschichte. I. Kypros und der Ursprung des Aphroditekultus. Von Alex. Enmann. Mém. de l'Ac. Imp. des Sci. de St.-Pétersbourg. VII. Sér. T. XXXIV No. 13 (1886). 85 S. 4.

Über den Inhalt dieser das geographische Gebiet nur in ethnographischer Beziehung streifenden Abhandlung kann ich hier um so eher hinweggehen, als dieselbe schon an anderer Stelle dieses Jahresberichts eine ausführliche Besprechung gefunden hat.[1])

Eine historische Skizze von K. im Altertum, wobei auch die neueren archäologischen Forschungen berücksichtigt sind, gab

Rudolf v. Scala, Cypern vor der römischen Herrschaft. Österreich. Monatsschr. f. d. Orient 1887 S. 83—5, 100—2.

Der Löwenanteil wissenschaftlicher Forschungen auf K. entfällt auf die Archäologie. Die Entwickelung der kyprischen Altertumsforschung knüpft sich hauptsächlich an die Namen zweier Persönlichkeiten, L. Palma di Cesnola und M. Ohnefalsch-Richter. Merkwürdigerweise sind beide ohne die geringste archäologische Vorbildung an die Sache herangetreten und, nur durch äufsere Verhältnisse zufällig nach K. verschlagen, dort zur Ausgrabung und Sammlung von Altertümern veranlafst worden. Archäologen von Fach haben bisher nur selten und auf kurze Zeit auf K. geweilt, und keiner der durch Vorbildung und Lebensstellung hierzu berufenen Vertreter dieser Wissenschaft hat sich, so viel ich beurteilen kann, bisher so eingehend und anhaltend mit den kyprischen Altertumsfunden beschäftigt, um das gewaltige Material methodisch zu verarbeiten und demselben die gebührende Stellung innerhalb des Gesamtgebietes der Wissenschaft anzuweisen. Der einzige nennenswerte Versuch, der in dieser Richtung gemacht worden ist, nämlich derjenige von Perrot (s. u. S. 76), kann leider nicht befriedigen, nicht aus Schuld des um die Archäologie hochverdienten Verfassers, sondern wegen der Unzuverlässigkeit des von Cesnola gelieferten Materiales, das zudem auch inhaltlich durch die Ausgrabungen der jüngsten Zeit weit überholt ist. So trägt die kyprische Archäologie noch immer den Stempel der Zerfahrenheit an sich, der ihr auch durch das neueste, an sich sehr verdienstliche Werk von Ohnefalsch-Richter (s. u. S. 79 f.) kaum benommen werden dürfte.

Es ist selbstverständlich ganz unmöglich, hier auf Einzelheiten der kyprischen Altertumskunde einzugehen, zumal ja dieser Bericht auch kein archäologischer sein soll. Wer sich hierfür näher interessiert, findet

[1]) F. Back in Bd. 66 S. 327—31; vgl. auch A. Bauer in Bd. 60 S. 97 u. Dümmler in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 Sp. 1313—18.

eine knappe, wenn auch nicht unbedingt vollständige Übersicht über den Fortgang der Entdeckungen in der seit 1883 von Salomon Reinach in der *Revue archéologique* eröffneten *Chronique d'Orient*, welche längst zu einem unentbehrlichen Orientierungsmittel über die Fortschritte der Ausgrabungen im griechischen Orient geworden sind. Die bis zum Jahre 1890 erschienenen Berichte wurden in einer dankenswerten Sonderausgabe vereinigt u. d. T.:

Chroniques d'Orient. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'orient hellénique de 1883 à 1890 par Salomon Reinach. Paris, Firmin Didot et Cie. XVI 788 S. 1 T. 15 M.

Über die K. betreffenden Abschnitte dieses Sammelbandes giebt der sorgfältige Index Aufschlufs. Seither erschien eine Fortsetzung in Rev. arch. III 19 (1892), wo von K. auf S. 115 f. und 417 f. gehandelt ist.[1]) Auch das *American Journal of Archaeology* bringt gelegentlich Berichte über den Fortgang der kyprischen Altertumsforschung.

Versuchen wir es, hier wenigstens die Hauptmomente dieser Entwickelung herauszuheben, so müssen wir zunächst wieder auf Luigi Palma di Cesnola zurückgreifen, dessen Hauptwerk wir seines allgemeineren Interesses wegen bereits oben S. 36 ff. besprochen haben. Die ersten Arbeiten, mit denen Cesnola vor die Öffentlichkeit trat, waren meines Wissens die beiden Aufsätze

Scoperta del tempio di Venere a Golgos nell' isola di Cipro. Atti della R. Accad. di Sci. di Torino VI (1870/1) S. 554—68 mit 2 T., und

Scavi nell' isola di Cipro. Ebd. XI (1875/6) S. 495—522, T. III—V.

Über die von ihm gesammelten Gegenstände erschienen, abgesehen von einem bereits 1870 durch Fröhner herausgegebenen Auktionskataloge,[2]) den ich nicht gesehen habe,

Die Sammlung Cesnola beschrieben von Johannes Doell. Mém. de l'Ac. Imp. des Sci. de St.-Pétersbourg. VII. Sér. T. XIX No. 4 (1873). 76 S., mit 17 Steindrucktafeln. 4.

The Antiquities of Cyprus discovered (principally on the Sites of ancient Golgoi and Idalium) by General Luigi Palma di Cesnola.

---

[1]) Reinach veröffentlichte aufserdem: „Têtes chypriotes en calcaire du musée de Constantinople“. Gaz. arch. 1885 S. 11 f., T. III.

[2]) Antiquités chypriotes provenant des fouilles faites en 1868 par M. de Cesnola. Paris 1870. Roy. 8, mit 6 T. Vgl. Perrot, Rev. des deux mondes 31 (1879) 598 A.

Photographed by Stephen Thompson, from a Selection made by C. T. Newton. With an Introduction by Sidney Colvin. London 1873. Fol. 4 S. Text u. 36 T. Photographien.

A descriptive Atlas of the Cesnola Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New York, by Louis Palma di Cesnola. Vol. I. With Preface by Sam. Birch. 5 Parts. Berlin 1885. Asher & Co. Fol. 150 T. in Lichtdruck mit 150 Bl. Erklärungen u. 12 S. Text. 210 M.

Ist auf drei Bände berechnet.

Von kleineren Arbeiten über Cesnolas Ausgrabungen verdient wegen der biographischen Nachrichten über den „General“ hervorgehoben zu werden

G. Regaldi, Le antichità di Cipro e il generale di Cesnola. Nuova Antologia Bd. 43 (1879) S. 248—65.

Wie schon oben angedeutet, entspann sich über Cesnolas Ausgrabungen ein lebhafter Streit, an welchem als Gegner des Generals hauptsächlich die Amerikaner G. L. Feuardent und W. J. Stillman, sowie Max Ohnefalsch-Richter beteiligt waren. Die hierher gehörigen Schriftstücke sind zum grofsen Teil in amerikanischen Zeitschriften und Tagesblättern veröffentlicht und sollen in ihrer Gesamtheit mehrere Kisten füllen. Glücklicherweise ist die Mehrzahl derselben weder mir noch hoffentlich auch meinen Lesern zugänglich, und begnüge ich mich daher, auf die von Cobham S. 24 getroffene Auswahl und die wenigen Artikel hinzuweisen, die mir aus eigener Anschauung bekannt sind. Die deutsche Lesewelt wurde meines Wissens zuerst durch einen in heftiger Sprache gehaltenen Aufsatz

Altertumsfälscher auf und mit Cypern. Von Max Ohnefalsch-Richter. Repertor. f. Kunstwiss. 1884 S. 275—80

aus ihrer Begeisterung für Cesnolas Erfolge aufgerüttelt. Während hier jedoch die Anklage mehr allgemein gehalten ist und sich als ein Ableger der in Amerika bereits mit grofser Erbitterung geführten Fehde darstellt, fand sich bald auf darauf ein scharfer, sachlich begründeter Angriff von

Henri de Morgan, Quelques observations sur le „Cyprus“ de M. de Cesnola, im „Courier de l'art“ 1884 S. 569—72 u. 580—2.

Hierher gehören auch zwei anonyme Artikel

Le Scandale du „Metropolitan Museum of Art“ de New York. Ebd. 1885 S. 317 f., und

M. de Cesnola. Ebd. S. 580—2,

sowie eine Besprechung des Buches von Perrot-Chipiez (s. u.) von

Eugène Véron in „L'Art“ 1885 Bd. 38 S. 29—31.

Das umfassendste und vernichtendste, was mir von den Cesnola-Streitschriften bekannt wurde, ist jedoch der

Report of W. J. Stillman on the Cesnola Collection. Privately printed. New York 1885. 8. 33 S.

Indem ich bezüglich dieser, auf Veranlassung der *American Numismatic and Archaeological Society of New York* unternommenen Untersuchung, mit welcher übrigens der Streit keineswegs abgeschlossen ist, auf die Bemerkungen von Deecke in Bd. 44 S. 269 f. dieses Jahresberichts verweise, wende ich mich von diesem unerquicklichen Gegenstande ab und gedenke zunächst derjenigen Männer, welche sich gleichzeitig mit Cesnola an der kyprischen Altertumsforschung beteiligten. Unter ihnen ist neben Hamilton Lang[1]) insbesondere der früh verstorbene französische Archäologe Georges Colonna-Ceccaldi († 1879) zu nennen, dessen in verschiedenen Jahrgängen der *Revue archéologique* zerstreute Arbeiten vereinigt wurden u. d. T.:

Monuments antiques de Chypre, de Syrie et d'Egypte. Paris, Didier et Cie. 1882. 314 S., 34 T. 25 Fr.

Dieses schön ausgestattete, leider wenig bekannte Buch enthält nach einer biographisch-bibliographischen Einleitung (S. 3—11) im 1. Kap. „Découvertes en Chypre“ (S. 15—34)[2]) Mitteilungen über Altertumsfunde in Larnaka (mit Planskizze), Pyla, Alasso, Ormidia, Dali (Planskizze), Athienu, Lympia, Alambra; Kap. 2 „Golgos“ (S. 35—82)[3]) behandelt Funde aus der herkömmlich mit diesem Namen bezeichneten Ruinenstätte bei Athienu, Kap. 3 „Idalie“ (S. 83—135)[4]) dgl. von dieser Stadt (mit Planskizze), Kap. 4 dgl. von „Amathonte“ (S. 137—51)[5]), Kap. 5 „Les Fouilles de Curium“ (S. 153—82).[6]) In Kap. 6 „Épigraphie“ (S. 183—210)[7]) werden eine gröſsere Zahl griechischer

[1]) Vgl. o. S. 43 f. und u. S. 83.

[2]) Rev. arch. 21 (1870) S. 23—36, 353 f.

[3]) Rev. arch. 22 (1870/1) S. 361—72, 23 (1872) S. 335—7, 24 (1872) S. 221—8, 25 (1873) S. 31 u. 159—65, 29 (1875) S. 22—9.

[4]) Rev. arch. 24 (1872) S. 304—16, 25 (1873) S. 18—30, 37 (1879) 363—75, Magasin pittoresque 1876 S. 228 f.

[5]) Rev. arch. 31 (1876) 25—36.

[6]) Rev. arch. 33 (1877) S. 1—11, 177—89.

[7]) Rev. arch. 27 (1874) S. 69—95, 29 (1875) S. 95—101.

Inschriften, meist Grabschriften aus später Zeit, vorzugsweise von Larnaka, dann Dali, Athienu u. s. w. mitgeteilt. Der II. und III. Teil des Buches beschäftigt sich mit verschiedenen Denkmälern in Syrien und Ägypten, der „Appendice" enthält dann wieder eine nachgelassene Studie des Verf. über „La Céramique de Chypre" (S. 269—80), Anzeigen der Werke von Lang, Cesnola[1]) und Rodet[2]) (S. 285—9), sowie einige Mitteilungen von dem Bruder des Verf., Tiburce Colonna-Ceccaldi, vormals Konsul in Larnaka, über Dali und einige andere Funde auf K. (S. 293—308).[3]) Die Tafeln, darunter auf Pl. I ein grofser Plan der Ausgrabungen in Dali, sind durchwegs sehr sauber ausgeführt.

In die Zeit Cesnolas fällt ferner auch eine wichtige Arbeit von

Thomas B. Sandwith, On the different Styles of Pottery found in Ancient Tombs in the Island of Cyprus. Archaeologia Bd. 45 (1877) S. 127—42, T. IX—XIII.

Der Verf., welcher, wie Lang, als Vicekonsul auf K. lebte, hat in dieser aus einem 1871 gehaltenen Vortrag erweiterten Abhandlung zuerst die methodische Behandlung der kyprischen Altertumsfunde angebahnt und zur Unterscheidung der Hauptperioden den Weg gezeigt.[4])

Unter den Veröffentlichungen, welche die Funde Cesnolas u. Anderer für die Wissenschaft nutzbar oder weiteren Kreisen bekannt zu machen suchten, nenne ich, neben Schriften, wie G. Regaldi (o. S. 74) und

Jakob Keller, Die kyprischen Altertumsfunde. Berlin 1881. 32 S. M. 0,60. (Samml. gemeinverst. Vortr. XVI. Ser. Heft 363),

vor allem die ausgezeichnete Darstellung der phönikisch-kyprischen Kunst bei

Georges Perrot und Charles Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité. T. III. Phénicie-Cypre. Paris 1885.

Für K. kommen hauptsächlich in Betracht S. 261—91: Le temple à Cypre, und S. 479—628: Cypre et la sculpture cypriote. Vgl. auch o. S. 45 und S. 72.

Gleichzeitig erschien

---

[1]) Rev. arch. 38 (1879) S. 324—6.

[2]) Rev. arch. 32 (1876) S. 280. Vgl. Bd. 11 S. 129 f. dieses „Jahresberichts".

[3]) Rev. arch. 18 (1868) S. 367, 19 (1869) S. 257 f., 20 (1869) S. 208—13.

[4]) Vgl. Ohnefalsch-Richter, Cultusstätten S. III.

Die alten Kyprier in Kunst und Cultus. Studien von A. E. J. Holwerda. Mit mehreren lithographischen Abbildungen und einer Lichtdrucktafel. Leiden, E. J. Brill. 1885. XII 61 S. 8 T. M. 4,50.

Den wesentlich archäologischen und deshalb hier nicht näher zu besprechenden Inhalt des Buches mögen die Kapitelüberschriften andeuten: 1. Die antiken Heiligtümer bei Athienu und Dali; 2. Kyprische Kunsterscheinungen; 3. Die Bronzeschale von Idalion; 4. Alte Kultusgebräuche. Weihung des eigenen Bildes; 5. Die Kyprogeneia. Die zahlreichen Druckfehler und sprachlichen Verstöfse wird man dem Verf. als Ausländer zu gute halten müssen.

Beruhen die vorgenannten Arbeiten noch ganz auf dem zu Cesnolas Zeit gesammelten Material, so werden wir in eine neue Aera hinübergeleitet durch die grundlegenden Untersuchungen von

F. Dümmler, Mitteilungen von den griechischen Inseln. IV. Älteste Nekropolen auf Cypern. Mitteil. d. deutsch. arch. Inst. 1886 S. 209—62, III T. (vgl. Nachtrag).[1]

sowie durch einen Vortrag von

J. Naue, Die Bronzezeit in Cypern. Korrespondenzbl. d. deutsch. Ges. f. Anthr., Ethnol. u. Urgesch. 1888 S. 123—7. Vgl. o. S. 30.

Letztere Publikationen berühren sich bereits enge mit den Arbeiten desjenigen Mannes, der im ersten Jahrzehnt der englischen Verwaltung, ebenso wie Cesnola im letzten der türkischen Herrschaft, hauptsächlich anregend auf die kyprische Altertumsforschung gewirkt hat, nämlich Max Ohnefalsch-Richter. Derselbe ist uns bereits als Herausgeber und Verfasser verschiedener Veröffentlichungen über K. bekannt[2], meist rasch hingeworfener Aufsätze, die nicht nur inhaltlich vielfach den Stempel der Flüchtigkeit tragen, sondern auch eine oft die Grenzen des Erlaubten überschreitende Vernachlässigung der sprachlichen und stilistischen Form aufweisen. Von letzterem Vorwurf sind auch die archäologischen Arbeiten des Verf. nicht frei zu sprechen, wenngleich zuzugeben ist, dafs in dem jüngsten gröfseren Werke etwas gröfsere Sorgfalt zu Tage tritt. Was den sachlichen Wert derselben betrifft, so haben wir uns zunächst zu vergegenwärtigen, dafs der Verf. ohne jede wissenschaftliche Vorbildung, wenigstens für die Altertumsforschung, nach einer

---

[1]) Dümmler veröffentlichte aufserdem: Silberner Schmuck aus Cypern, Jahrb. d. Arch. Inst. 1887 S. 85—94, T. VIII, und Attischer Lekythos aus Cypern, ebd. 168—78, T. XI. Vgl. auch o. S. 30 und u. S. 96.

[2]) S. o. S. 30 f., 51, 59, 63 ff., 71, 74.

wechselvollen Laufbahn als Landwirt, Maler und Photograph in Deutschland, Österreich und Italien, kurz nach Besitzergreifung der Insel durch die Engländer als Zeitungsberichterstatter nach K. kam, dort eine Zeit lang als Forstbeamter thätig war und erst seit 1879 anfing, sich mit archäologischen Dingen zu beschäftigen.[1]) Verschiedene Aufträge, die ihm von wissenschaftlichen Instituten und Privaten zu teil wurden, gaben ihm Gelegenheit zu Ausgrabungen an zahlreichen Plätzen der Insel und ermöglichten es ihm, sich während eines zwölfjährigen Aufenthaltes auf derselben[2]) mit den kyprischen Altertümern in einem Umfang praktisch vertraut zu machen, wie es aufser Cesnola wohl niemand vergönnt war. Letzterem gegenüber hat O.-R. jedoch den unbestreitbaren Vorzug, dafs er sich von Anfang an genauer Aufzeichnungen und eines methodischen Vorgehens bei seinen Ausgrabungen befleifsigte. Es ist hauptsächlich das Verdienst des bekannten Malers und Prähistorikers Julius Naue in München, der sich selbst auch durch mehrere Veröffentlichungen an der kyprischen Altertumsforschung beteiligt hat[3]), O.-R. auf diese Bahn geleitet und seine Thätigkeit für die Wissenschaft nutzbringend gemacht zu haben. Das Urteil über O.-R.'s archäologische Arbeiten wird indessen verschieden ausfallen, je nachdem nur die Gewinnung und Veröffentlichung des Materials oder die wissenschaftliche Verwertung desselben und die Einreihung in die Gesamtheit der antiken Denkmäler in Frage kommt. Ohne ihm nach letzterer Richtung jedes Verdienst abzusprechen und zu verhehlen, dafs O.-R. vielfach das Richtige erkannt und zu weiteren Studien die Anregung gegeben hat, ist doch nicht zu leugnen, dafs der völlige Mangel philologisch-historischer und archäologischer Schulung ihn zu manchen bedenklichen Seitensprüngen und höchst gewagten Kombinationen veranlafst und seinen Ausführungen häufig einen dilettantenhaften Charakter aufprägt, der alle, die in archäologischen Dingen nicht auf eigenen Füfsen stehen, zu einer grofsen Zurückhaltung und Vorsicht nötigt. Nur in diesem Sinne, nicht um O.-R. einen Vorwurf aus etwas zu machen, was bei seinem Lebens- und Bildungsgange unvermeidlich war, möchte ich auf dieses Sachverhältnis aufmerksam machen, über das sich übrigens Urteilsfähige kaum je einer Täuschung hingegeben haben dürften. Was nun O.-R.'s archäologische Arbeiten im

[1]) Mitteilungen über seinen Entwicklungsgang findet man bei S. Reinach, Chron. 169 ff. (Rev. arch. 1885 II 340 ff.), aufserdem in seinen „Kultusstätten" S. III ff. u. 58.

[2]) O.-R. kehrte 1890 nach Deutschland zurück und befindet sich meines Wissens gegenwärtig in Amerika.

[3]) Vgl. o. S. 30 u. S. 77, ferner „Kupfergoldringe von Cypern" Antiqua (Zürich) 1885 N. 1 (mir unzugänglich), und „Kupferwaffen aus Cypern" ebenda S. 17—24, T. IV—VI.

einzelnen betrifft, so beziehen sich dieselben, so weit noch von K. aus veröffentlicht, meist auf bestimmte Örtlichkeiten und sind deshalb erst im folgenden zu besprechen. Allgemeineren Charakters sind aufser dem, was schon früher angeführt wurde, die leidenschaftlich geschriebenen Aufsätze

Das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878. Repert. f. Kunstwiss. 1886 S. 193—206, 309—28, 456—65.

Man findet hier über die Art, wie unter den Engländern auf K. Ausgrabungen betrieben wurden, sowie über die Einrichtung des Museums in Nikosia, manche beachtenswerte Mitteilungen, die allerdings nicht immer den Eindruck der Unparteilichkeit machen.

Eine kurze, zur raschen Orientierung geeignete Übersicht seiner Forschungsergebnisse bietet ein Vortrag

Cyperns Kultur im Altertume. Mitteil. d. anthrop. Ges. in Wien 1890 S. [90] — [95].

Neuerdings hat O.-R. die Ergebnisse seiner Arbeiten und Studien in K. in einem gröfseren Werke zusammengefafst. Als Vorläufer desselben erschien

Die antiken Cultusstätten auf Kypros. Zusammengestellt von Max Ohnefalsch-Richter. Mit 18 Tafeln. Als Dissertation behufs Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität in Leipzig eingereicht von Max Ohnefalsch-Richter. Berlin. Druck von H. S. Hermann. 1891. 4. XII 58 S. XVIII T.

In dieser mit aufsergewöhnlichem Luxus hergestellten Abhandlung giebt der Verf. eine Geschichte seiner Thätigkeit auf K., beschreibt hierauf 42 antike Cultusstätten der Insel und geht sodann, nach einem Kapitel über „Cyperns Bedeutung“ (S. 31—6), zur Erklärung der Tafeln über. Den Schlufs bildet eine kurze *vita* des Verf. Die in Lichtdruck ausgeführten Tafeln enthalten aufser einer lithographierten Übersichtskarte, welche auf meiner Routenkarte (o. S. 55) beruht, neben Abbildungen rein archäologischen Charakters auch einen topographischen Plan von Idalion und Umgebung (II/III), eine Wiederholung der englischen Aufnahme vom Aphroditetempel zu Alt-Paphos (IX) und Spezialpläne mehrerer vom Verf. erforschter Heiligtümer.

Diese Abhandlung ist, mit Ausnahme der Einleitung, übergegangen in das jetzt vorliegende Hauptwerk

Kypros, die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertume. Mit besonderer

Berücksichtigung eigener zwölfjähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Von Max Ohnefalsch-Richter. Mit einem Briefe von W. E. Gladstone an den Verfasser. Berlin. Verlag von A. Asher u. Co. 1893. 4. 1 Bd. Text, VIII 535 S., 1 Bd. mit 9 farbigen und 210 schwarzen Tafeln. M. 180.[1])

Die Einteilung des dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gewidmeten Werkes ist folgende: Das 1. Kapitel wird durch die Abhandlung über die antiken Cultusstätten gebildet (= S. 1—31 der vorigen Schrift); dann folgt der umfangreichste Abschnitt des ganzen Werkes über den „Baumkultus und dessen Übergang zum anthropomorphen Bilderkultus" (S. 32—227), hierauf als dritter „die Gottheiten, Fabelwesen und deren Kulte" (S. 228—343). Den Schlufs bildet die Erklärung der Tafeln (S. 349—515), von denen auch diejenigen zu T. I—XVIII, welche bereits in der vorigen Schrift enthalten sind, neu gedruckt und mehrfachen Änderungen unterworfen wurden. Beigefügt ist ferner ein Ortsregister, ein Verzeichnis der Textabbildungen und eine lange Druckfehlerliste. Dagegen vermifst man ein systematisches Inhaltsverzeichnis.

Da ich von dem Werke erst in letzter Stunde vor Drucklegung dieses Berichtes Einsicht erhielt, mufs ich auf eine eingehende Prüfung hier verzichten; dieselbe würde ohnehin, wie man aus der Inhaltsangabe ersieht, mehr Sache eines Berichtes für Mythologie und Archäologie als für Geographie sein. Den allgemeinen Eindruck, welchen eine flüchtige Durchsicht gewährte, kann ich wohl dahin zusammenfassen, dafs der Verf. mit kühnen, ja gewaltsamen Kombinationen und den Früchten einer ziemlich ausgebreiteten, aber nur teilweise verdauten Belesenheit ein gewagtes Spiel treibt, das ihm wohl noch manchen Straufs mit geschulteren Vorkämpfern auf dem schwierigen Arbeitsfelde der vergleichenden Religionswissenschaft kosten dürfte. Dabei leidet das Ganze unter einer gewissen Effekthascherei, die sich bereits in dem Titel ausspricht, welcher offenbar mehr für das Sensationsbedürfnis englischer und amerikanischer Bibel- und Homer-Enthusiasten als für den nüchternen Gelehrten berechnet ist. Noch weniger angenehm berührt das stete Vordrängen der Persönlichkeit des Verf. und die Art der Polemik gegen andere Forscher (vgl. z. B. S. 502 ff.). Diese Schattenseiten, zu denen noch die Unvollkommenheit der äufseren Form tritt, hauptsächlich aber der Mangel an strenger wissenschaftlicher Zucht, beeinträchtigen erheblich den Wert des Buches, das auf der anderen Seite gleichwohl den wichtigsten Erscheinungen

---

[1]) Die gleichzeitig erschienene englische Ausgabe, welche ich nicht gesehen habe, führt den Titel „Kypros, the Bible and Homer. Oriental Civilisation, Art and Religion in Ancient Times" und kostet 216 M.!

der modernen archäologischen Litteratur beigezählt werden mufs. Die Fülle des Materials ist eine so aufserordentlich grofse, die bildliche Wiedergabe desselben eine so gute, mitunter sogar glänzende, dafs ohne Zweifel die Wissenschaft viele neue Anregungen aus demselben ziehen wird. Für kyprische Archäologie im besonderen wird es, neben den Bilderwerken über die Cesnola-Sammlung, auf lange hinaus grundlegend bleiben. Leider ist der Preis ein so hoher, dafs, in Deutschland wenigstens, nur sehr wenige Privatpersonen in der Lage sein dürften, eine so grofse Summe für eine Spezialität wie kyprische Altertumskunde anzulegen.

Indem ich hiermit die Reihe der K. im ganzen betreffenden Arbeiten beschliefse, wende ich mich nun zu denjenigen Veröffentlichungen, welche sich nur auf einzelne Örtlichkeiten beziehen,[1]) und zwar zunächst in archäologischer Hinsicht. Ich beginne hierbei mit derjenigen Stadt, welche herkömmlich, wenn auch vielleicht mit Unrecht als älteste auf K. gilt und im Mittelpunkt des phönizischen Machtbereiches steht, nämlich Kition. Hierher gehören zwei Aufsätze von Max Ohnefalsch-Richter,

Die Akropolis von Kition und ein Sanktuarium der syrischen Astarte. Ausland 1879 S. 970—4, und

Altes Bauwerk bei Larnaka. Arch. Zeitung. Bd. 39 (1881) S. 311—4, T. 18.

Die erstere Arbeit beschäftigt sich mit den Gebäuderesten, welche bei der teilweise durchgeführten Abtragung des Burghügels von K. zum Zweck der Ausfüllung des versumpften alten Hafens zum Vorschein kamen, die zweite giebt uns nach Rofs[2]) die beste Beschreibung von dem merkwürdigen alten Bauwerk, welches als H. Phaneromeni bekannt ist.

Einen zusammenfassenden Artikel über Kition schrieb Karl Wilke für die Allgem. Encykl. II 36 (1884) S. 323—5. Ergebnisse eigener Studien mit einer Planskizze, welche auf dem Plan des *Corp. Inscr. Sem.* I 35 beruht, und Litteraturnachweisen veröffentlichte Ref. „Aus Cypern“ I 192 f., 199—204, II 467. Vgl. Nachtrag S. 96.

---

[1]) Natürlich kann es sich hier nicht darum handeln, die in den früher genannten Schriften enthaltenen Bemerkungen über jede Örtlichkeit auszuziehen und zusammenzustellen, sondern nur um Anführung derjenigen Bücher, Aufsätze u. s. w., die nach Titel und Inhalt eben nur eine bestimmte Örtlichkeit betreffen. Im übrigen verweise ich wiederholt auf die trefflichen Berichte von S. Reinach (o. S. 73).

[2]) Arch. Zeit. Bd. 9 (1851) S. 327 f., T. 28_5.

Landeinwärts von Kition sind hauptsächlich drei Stellen durch Ausgrabungen bekannt geworden; von denselben entsprechen zwei sicher den wohlbekannten Städten Idalion u. Tamassos, während die Benennung der dritten strittig ist. Es sind das die Heiligtümer bei Athienu, in denen man seit der Reise der französischen Archäologen (1862) das schon von Mannert in diesem Teile von K. gesuchte Golgoi erkennen wollte.[1]) Diese besonders durch Cesnola[2]) populär gewordene Ansicht wurde indessen erheblich erschüttert durch die Abhandlung von

Richard Neubauer,. Der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi und die daselbst gefundenen Inschriften in kyprischer Schrift. Comment. philol. in hon. Th. Mommseni (Berol. 1877) 673—93.

Obwohl diese Abhandlung unter einem anderen Gesichtspunkt, nämlich dem sprachlich-epigraphischen, bereits an anderer Stelle dieses Jahresberichts besprochen worden ist,[3]) müssen wir doch hier wieder darauf zurückkommen, da sie auch die Ortsfrage eingehend erörtert. Nach Prüfung der antiken Belegstellen, insbesondere Paus. VIII 5, 2, kommt nämlich der Verf. zu dem Ergebnis, dafs Golgoi nicht der Name einer Stadt, sondern einer Örtlichkeit zu Alt-Paphos war, eine Vermutung, die übrigens schon von Münter geäufsert wurde.[4]) Aufserdem macht es N. sehr wahrscheinlich, dafs der angebliche Aphroditetempel Cesnolas thatsächlich ein Apolloheiligtum war. Wenn wir nun in ersterem Punkte dem Verfasser auch nicht sogleich beistimmen können, so ist hier doch nicht der Ort, die Streitfrage zur Entscheidung zu bringen und begnüge ich mich deshalb mit dieser kurzen Andeutung der Sachlage. Aufserdem möchte ich nochmals auf die Arbeiten Colonna-Ceccaldis[5]) über dieselbe Stätte hinweisen, welche neben den Mitteilungen Cesnolas wenig bekannt geworden zu sein scheinen. Unzugänglich ist mir ein von Miliarakis No. 1048 angeführter Aufsatz

Αἱ ἐν Γόλγοις ἀρχαιότητες ὑπὸ Χρ. Παπαδοπούλου. Αἰγυπτ. Ἀστήρ II 417 f. (1887).

Westlich von Athienu, und wie dieses, ungefähr in gleicher Entfernung von Larnaka und Nikosia liegt die Stätte des alten Idalion, bekannt als Fundort des umfänglichsten Sprachdenkmals in epichorischer

---

[1]) Vgl. W. H. Engel, Kypros I 145 ff., Krause in der Allg. Encykl. I 73 S. 337, Rev. arch. 1862 VI 244 f.

[2]) Cypern S. 90 ff. Vgl. dazu die Bemerkungen von L. Stern S. 302 ff. und die Kritik von Morgan (o. S. 74) über Cesnolas Angaben.

[3]) Bd. 11 S. 129 (von Deecke).

[4]) Engel, Kypros I 145.

[5]) Monuments S. 35 ff.; vgl. o. S. 75 f.

Schrift, das so lange den Scharfsinn der Gelehrten vergeblich herausgefordert hat (Roeths „Proklamation des Amasis"!). Später hat sich um die Durchforschung des Bodens von Idalion neben Colonna-Ceccaldi (o. S. 75) und Cesnola hauptsächlich Hamilton Lang verdient gemacht. Der Bericht über seine Ausgrabungen daselbst ist, nach einer früheren Mitteilung in den Transact. Soc. Bibl. Arch. 1871, niedergelegt in

Narrative of Excavations in a Temple at Dali. Transact. R. Soc. Lit. II. Ser. XI (1878) 30—54, mit 1 Plan u. 5 T., dazu Observations by R. S. Poole, ib. 54—79.

Neuerdings hat auch Ohnefalsch-Richter zu I. eingehendere Forschungen angestellt und hierüber sowohl in seiner Zeitschrift *The Owl* (o. S. 30) als in seinen *Cultusstätten* (o. S. 79) S. 6 f., 16—20, 36 ff., 53 berichtet. Einen leider typographisch vielfach entstellten Aufsatz über die Geschichte von I. lieferte Ref. in *The Owl* (o. S. 30).

Noch mehr Erfolge als zu Idalion erzielte Ohnefalsch-Richter in dem noch weiter westlich gelegenen Tamassos, wo derselbe wiederholt, zuletzt für die k. Museen in Berlin, Ausgrabungen geleitet hat. Die Ergebnisse derselben sind, so viel ich nach den wenigen bis jetzt veröffentlichten Mitteilungen,[1]) den in Berlin vorläufig zur Ausstellung gelangten Gegenständen und hauptsächlich nach den von mir im Jahre 1891 besuchten Grabkammern beurteilen kann, von grofser kulturhistorischer Bedeutung und lassen eine baldige Bearbeitung des offenbar sehr reichhaltigen Materials dringend wünschen.

Weiter nördlich als die genannten drei Städte, unweit der heutigen Hauptstadt Nikosia, ist in den letzten Jahren eine früher fast ganz unbeachtet gebliebene Ruinenstätte auf dem sogenannten Löwenhügel (Λεοντάρι βουνό), einem der Tafelberge der Mesaria, bekannt geworden. Nachdem ich selbst mit Herrn Ohnefalsch-Richter im Jahre 1887 die Stelle zum ersten Male wissenschaftlich untersucht und letzterer dort auch gegraben hatte, unternahmen die Archäologen der englischen Schule in Athen im folgenden Jahre dort Ausgrabungen, über welche M. R. James im Journ. Hell. St. 1888 S. 152—58 berichtete (s. u. S. 85). Ohnefalsch-Richter veröffentlichte seine Forschungen in dem o. S. 31 angeführten Aufsatz des *Journ. Cypr. St.*, welchem auch die Reduktion des von Williams aufgenommenen Planes beigegeben ist. Ich selbst habe eine kurze Schilderung mit besonderer Rücksicht auf die Terrainverhältnisse und vollständigem Litteraturnachweis an anderer Stelle ge-

[1]) Ich habe die Nachweise hierüber zusammengestellt in meinem Bericht „Aus Cypern" II 470; dazu vgl. noch Reinach, Chron. 704.

geben,[1]) woselbst ebenfalls der vorgenannte Plan, leider in noch kleinerem Mafsstabe, wiederholt ist. Obwohl das Alter der jetzt am meisten in die Augen fallenden Ruinen auf jenem Hügel noch zweifelhaft ist, ja ein mittelalterlicher Ursprung derselben nicht ausgeschlossen erscheint, haben doch die Ausgrabungen Ohnefalsch-Richters und der Engländer den Beweis geliefert, dafs wir uns hier auf dem Boden einer uralten Ansiedelung befinden, welche wahrscheinlich mit dem schon in assyrischen Denkmälern auftretenden Ledroi, der Vorgängerin des späteren Nikosia, in Verbindung zu bringen ist.

Wenden wir uns von Kition der Küste entlang nach W., so begegnet uns Amathus als nächste unter den altkyprischen Königsstädten. Auf ihrem Boden wurde die bekannte Kolossalstatue des sogenannten phönizischen Herakles gefunden, jetzt eines der Hauptstücke des Museums in Konstantinopel. Eine Beschreibung gab

A. Sorlin-Dorigny, Statue colossale découverte à Amathonte. Gaz. arch. 1879 S. 230—6, T. XXXI.

Bezüglich der nächstfolgenden gröfseren Stadt, Kurion, ist zunächst an die Abhandlung von Colonna-Ceccaldi (o. S. 75) zu erinnern, sowie an den Streit um den berüchtigten Tempelschatz Cesnolas (o. S. 74). Zwei archäologisch sehr merkwürdige Silberschalen[2]) aus Kurion behandelt

A. Marquand, A Silver Patera from Kourion. Am. Journ. of Arch. 1887 S. 322—37, T. XXX, und

An Archaic Patera from Kourion. Ib. 1888 S. 169—71, T. VII.

Eine Anzahl Bleiplättchen mit Beschwörungsformeln *(dirae)*, welche neuerdings zu Kurion gefunden wurden, veröffentlichte

Miss L. Macdonald, Inscriptions relating to Sorcery in Cyprus. Proceed. Soc. Bibl. Arch. XIII (1891) 160—90.[3])

Vorläufig nur dem Titel nach bekannt ist mir

de Castillon Saint-Victor, Rapport sur les fouilles de Curium. (Extrait.) Paris, Leroux. 38 S. Vgl. Bibl. phil. class. 1892 S. 81; Reinach, Chron. 476 u. 642.

Das archäologisch wichtigste Gebiet im westlichen Teile von K. ist das von Paphos, in welchem Alt-Paphos die Hauptstätte des ky-

---

[1]) Aus Cypern I 207 ff; vgl. o. S. 56.

[2]) Man vgl. hierzu auch Cesnola-Stern T. 66; Colonna-Ceccaldi, Mon. S. 166—82, T. IX (= Rev. arch. 1877 XXXIII 177—89).

[3]) Vgl. A. Dieterich, De hymnis Orphicis. Marp. Catt. 1891. P. 47 ss.

prischen Aphroditekultes, Neu-Paphos der Sitz des einheimischen Königtums, sowie der Mittelpunkt der römischen Verwaltung von K. war. Einen Teil der ausgedehnten und mannigfaltigen Ruinen letzterer Stadt[1]) behandelt

E. Pottier, Les hypogées doriques de Nea-Paphos. Bull. corr. hell. 1880 S. 497—505.

In Alt-Paphos haben von jeher die Reste des berühmten Aphroditetempels die Aufmerksamkeit der Reisenden in Anspruch genommen, aber bei dem Zustand ihrer Erhaltung nur zu willkürlichen Vermutungen Anlaſs gegeben. Eine thatsächliche Erweiterung unserer Kenntnis brachten erst die von der Englischen Schule in Athen mit Unterstützung des *Cyprus Exploration Fund* und der *Society for the Promotion of Hellenic Studies* im Jahre 1888 unter Leitung E. A. Gardners unternommenen Ausgrabungen, worüber derselbe in Verbindung mit den anderen beteiligten Forschern berichtete in

Excavations in Cyprus, 1887—88. Paphos, Leontari, Amargetti. Journ. Hell. Studies 1888 S. 147—271, T. VII—XI.

Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte:

1) The First Seasons Work, Preliminary Narrative.[2]) — D. G. Hogarth. (S. 149—74.)

2) On the History and Antiquities of Paphos. — M. R. James (S. 175—92.)

3) The Temple of Aphrodite: its Architectural History and Remains. — R. Elsey Smith. (S. 193—202, mit Plan des Tempels.)

4) The Temple: Results of the Architectural Evidence. — E. A. Gardner. (S. 203—15.)

5) Contents of the Temple. — E. A. Gardner. (S. 216—24.)

6) Inscriptions of Kuklia and Amargetti.[3]) — E. A. Gardner, D. G. Hogarth, M. R. James. (S. 225—63.)

7) Tombs. D. G. Hogarth, M. R. James. (S. 264—71.)

Auf den Inhalt dieser wichtigen Publikation näher einzugehen, ist bei dem ohnehin schon groſsen Umfang dieses Berichtes ebensowenig

[1]) Vgl. mein „Aus Cypern“ I 231 ff.

[2]) Enthält auch den Bericht über die Ausgrabungen am Löwenhügel, worüber o. S. 83 f.

[3]) Ort im Gebirge 20 km nördlich von Alt-Paphos, wo ein merkwürdiges Apollo-Heiligtum aufgedeckt wurde, worüber auch Hogarths *Devia Cypria* zu vgl.

möglich als bei den im folgenden angeführten Abhandlungen desselben *Journal*. Die topographischen Ergebnisse derselben werden in dem bald erscheinenden gröfseren Werke des Ref. über K. verarbeitet werden.

Auch im Nordwesten der Insel war die Forschung sehr thätig. Über die Ausgrabungen Ohnefalsch-Richters bei Polis bis Chrysochu, wo man wohl mit Recht das alte Marion sucht,[1]) berichtet

Paul Herrmann, Das Gräberfeld von Marion auf Cypern. 48. Progr. zum Winckelmannsfeste. Mit 3 Tafeln. Berlin, Georg Reimer, 1888. 4. 64 S. 3 T. M. 4.

Die Arbeit ist in erster Linie archäologischen Charakters, bietet aber zugleich für die Topographie und Geschichte wertvolles Material. Inzwischen wurden auch von den englischen Archäologen in den Jahren 1889 und 1890 dort Ausgrabungen unternommen; die Ergebnisse derselben sind niedergelegt in

Excavations in Cyprus, 1889. Second Season's Work. Polis tes Chrysochou. Limniti. Journ. Hell. St. 1890 S. 1—99, T. III—V.

Der Bericht zerfällt in 5 Abschnitte, von denen I. *Preliminary Narrative*, II. *The Tombs*, III. *Contents of the Tombs* von J. A. R. Munro, IV. *Inscriptions* und V. *Limniti* von H. A. Tubbs bearbeitet sind. Der letzte (S. 82—99) bezieht sich auf eine Örtlichkeit der Nordküste westlich von Soloi, welche ich mit Herrn Ohnefalsch-Richter im Jahre 1887 besuchte und welche ich später als das Limne (Limnetis) der Hagiographen und wahrscheinlich auch das Limenia Strabos nachgewiesen habe.[2]) Im Jahre 1890 wurden die Arbeiten auf der Stätte von Marion wieder aufgenommen und darüber berichtet von

J. A. R. Munro, Excavations in Cyprus. Third Season's Work. Polis tes Chrysochou. Journ. Hell. St. 1891 S. 298—333, T. XIII—XV A.

Wenden wir uns nun über das Gebiet des alten Chytroi, in welchem Ohnefalsch-Richter ein „Heiligtum des Apollon bei Voni" aufdeckte,[3]) nach dem Osten der Insel[4]), so tritt uns hier als weitaus wichtigste Stätte antiker Kultur das alte Salamis entgegen. Nach dieser Stadt betitelt sich das anspruchsvoll ausgestattete Buch

---

[1]) Ebd. I 227, wo jedoch die Worte „schon 449 v. Chr. durch Kimon zerstört" zu berichtigen sind; vgl. o. S. 54 A. 4.

[2]) Aus Cypern I 220 f.; vgl. o. S. 56.

[3]) Mitteil. d. Inst. 1884 S. 127—39; vgl. seine „Cultusstätten" S. 3—7.

[4]) Über die Nordküste von Kerynia bis zum Karpás vgl. was o. S. 40 f., 54, 57 von Schröders, Hogarths und meinen Arbeiten gesagt ist.

Salaminia (Cyprus). The History, Treasures, & Antiquities of Salamis in the Island of Cyprus. By Alexander Palma di Cesnola. With an Introduction by Samuel Birch, and with upwards of 700 Illustrations and Map of Ancient Cyprus. London, Trübner & Co. 1882. XLVIII 330 S. Second Edition, Whiting & Co. 1884. XLV 276 S. M. 25.

Noch weniger Fachmann als sein Bruder, hat der Verf.[1]) in diesem Werke, das bereits an anderen Stellen des „Jahresberichts" Erwähnung gefunden hat,[2]) lediglich eine (wissenschaftlich ganz ungenügende) Beschreibung der von ihm bei Salamis wie an verschiedenen anderen Orten der Insel gesammelten Altertümer gegeben. Für die Topographie von Salamis bietet das Buch gar nichts als die ungeheuerliche Vermutung, dafs das merkwürdige alte Gebäude der H. Katharina (s. u.) ein Überrest der Hafenmauer sei (S. 2)! Die beigegebene Karte des alten K. ist eine Verkleinerung nach Abraham Ortelius (1584)! Nicht zu Gesicht gekommen ist mir eine italienische Ausgabe des Werkes[3]), ein (jetzt vergriffenes) *Album* mit etwa 1000 Abbildungen, welches nach p. XXIV s. 1881 erschien und die Grundlage zu obigem Werke bildete, sowie ein anscheinend gröfseres Bilderwerk welches über die „Lawrence-Cesnola Collection[4]) of Cypriote Antiquities" in Boston 1884 ff. erschienen sein soll; doch vgl. u. S. 96.

Mehrere wertvolle Mitteilungen über S. verdankt man Max Ohnefalsch-Richter. Derselbe veröffentlichte

Von den neuesten Ausgrabungen in der cyprischen Salamis. Mitteil. d. Inst. 1881 S. 191—208, 244—55, T. VIII.

Mitteilungen aus Cypern. 1. Nekropole im Norden von Salamis. 2. Neue Gräberfunde aus der Nekropole westlich von Salamis. Ebd. 1883 S. 133—40.

On a Prehistoric Building at Salamis. Journ. Hell. St. 1883 S. 111—6, T. XXXIII f.

Letztere Publikation enthält eine vorzügliche Aufnahme des uralten Bauwerkes (Quellentempel?) der H. Katharina, wovon auch von den englischen Ingenieuren der Insel (S. Brown u. s. w.) eine minder

[1]) Eine biographische Notiz über ihn enthält die Vorrede zur 2. Ausgabe.

[2]) Bd. 44 S. 266 f. und Bd. 66 S. 33.

[3]) Salamina. Torino 1888 ?

[4]) So benannt zum Unterschiede von der Sammlung L. Cesnolas, nach Al. C.'s Schwiegervater Edwin H. Lawrence, welcher die Kosten der Ausgrabungen getragen hatte und die Sammlung in seinem Hause zu London aufstellte. Über das spätere Schicksal der letzeren vgl. S. Reinach Rev. arch. 1888 I 382 (Chron. 476).

gut ausgestattete Beschreibung in der Zeitschrift *The Builder* 1883 S. 706 gegeben wurde, die ich vor langer Zeit einmal flüchtig gesehen habe.

Über Ohnefalsch-Richters Arbeiten in Salamis sind auch dessen Mitteilungen im Rep. f. Kunstwiss. (o. S. 79) S. 202 ff. u. s. „Cultusstätten“ S. 26 ff. zu vgl.

An letzterer Stelle beschäftigt sich derselbe auch mit den bedeutenden Ausgrabungen des *Cyprus Exploration Fund*, mit welchen die Erforschung von S. in ein neues Stadium getreten ist. Die Ergebnisse derselben, welche eine Fortführung der auf halbem Wege stehengebliebenen Ausgrabungen aufs dringendste wünschen lassen, veröffentlichten die Leiter des Unternehmens, J. A. R. Munro und H. A. Tubbs in

Excavations in Cyprus, 1890. Third Season's Work. Salamis. Journ. Hell. St. 1891 S. 59—198, T. IV—X.

I. The Excavations (Tubbs) S. 61—122.
II. The Finds (Munro) S. 122—69.
III. Inscriptions (Tubbs) S. 170—98.

Ein näheres Eingehen auf den wichtigen Inhalt mufs ich mir an dieser Stelle ebenso wie bei den o. S. 85 f. angeführten Publikationen versagen.

Knüpfen wir an die Forschungen über das alte Salamis die Arbeiten über Topographie und Geschichte von Famagusta, das als die mittelalterlich-moderne Nachfolgerin jener Stadt bezeichnet werden kann, so haben wir als wichtigsten Beitrag die amtlichen Berichte über die Bedeutung von F. als Hafen anzuführen, nämlich

Reports made to the Admiralty on the Anchorages etc. of the Island of Cyprus. London. 1879. C. 2224. Hoch 4. 12 S. 3 T.

Report by Mr. Ormiston on Improvements proposed at the Harbour of Famagousta. London. 1880. C. 2544. Hoch 4. 6 S. 6 T.

Das erstere Schriftstück enthält „Remarks on Famagousta Harbour“ von Vice-Admiral Sir G. Philipps Hornby, einen „Report on Famagousta“ von Captain Harry H. Rawson, und ein „Memorandum on the Anchorages of Cyprus; and on other Questions, chiefly nautical, connected with that Island. By the Hydrographer to the Admiralty“ (F. J. Evans). Auch der letztere Abschnitt handelt hauptsächlich von F., wie auch die drei beigefügten Pläne lediglich diesen Hafen betreffen. Die zweite Schrift giebt technische Vorschläge über die Verbesserung des Hafens und ist von farbigen Zeichnungen begleitet.

Aktenstücke aus der Blütezeit von F. veröffentlicht

Cornelio Desimoni in „Actes passés à Famagouste de 1299 à 1301 par devant le notaire génois Lamberto di Sambuceto". Archives de l'Orient Latin II 2 (1884) S. 1—130.

Unzugänglich sind mir folgende von Cobham und Miliarakis angeführte Schriften und Aufsätze:

Aless. Podacataro, Relazione de' successi di Famagosta dell' anno 1571 ora per la prima volta pubblicata. Venezia 1877.

Del successo di Famagosta. Diario d'un Contemporaneo. Venezia 1873.

Ἀρχαιολογικὰ τῆς Κύπρου ὑπὸ Χρ. Παπαδοπούλου. Περὶ τῆς ἐπιγραφῆς τοῦ ἐν Ἀμμοχώστῳ τείχους τοῦ Nicolao Foscarino. Αἰγυπτιακὸς Ἀστήρ I 145—57 (1886).

Περὶ τῶν ἐν Ἀμμοχώστῳ λαξευτῶν τάφων ὑπὸ Χρ. Παπαδοπούλου. Ib. 221—3 (1887).

Ὀλίγα περὶ Ἀμμοχώστου ὑπὸ Χρ. Παπαδοπούλου. Ib. II 401 s. (1887).

Eine eingehende Beschreibung der Hauptstadt Nikosia mit einer Anzahl selbstgezeichneter Ansichten lieferte Erzherzog Ludwig Salvator von Toskana in einem seiner ersten Werke[1])

Levkosia, die Hauptstadt von Cypern. Prag. Druck und Verlag von Heinr. Mercy. 1873. 4. (X) 90 S. 12 T.

Levkosia. The Capital of Cyprus. Illustrated. London, Kegan Paul. 1881. 70 S. 10 sh. 6 d.

Auf Nikosia beziehen sich auch mehrere historische Veröffentlichungen, worüber u. S. 92.

Unzugänglich ist mir

Ἡ ἐν Λευκωσίᾳ ὀθωμανικὴ βιβλιοθήκη ὑπὸ Χρ. Παπαδοπούλου. Αἰγυπτ. Ἀστήρ I 305—7 (1887).

Ebenfalls nur aus Miliarakis kenne ich ferner die beiden Aufsätze

Ἡ μονὴ τῆς Πελλαπαΐδος[2]) ἐν Κύπρῳ ὑπὸ Π. Δ. Παπαδάκη. (Μετὰ εἰκόνος). Ἕσπερος I 290 (1882).

Ἡ μονὴ τοῦ Κιτίου. (Μετὰ εἰκόνος). Ἕσπερος 1884 S. 17.

Diesen Arbeiten über einzelne Örtlichkeiten der Insel mag angereiht sein

Der Berg des heiligen Kreuzes auf Cypern. Von Eugen Oberhummer. Ausland 1892 S. 364—6, 380—3, 394—7, 407—10.

Ref. hat hier zum ersten Male versucht, die Nachrichten über den von Legende und Cultus des Mittelalters gefeierten Berg von Strabo

---

[1]) Vgl. mein „Aus Cypern" I S. 215 u. 239.

[2]) Abtei Bellapaïs, worüber „Aus Cypern" II 438 ff.

bis zur Gegenwart möglichst vollständig zusammenzustellen. Einige nachträgliche Ergänzungen wurden „Aus Cypern" II 471 A. 4 und 485 A. 2 gegeben.

Nur ganz kurz können hier die Arbeiten über mittlere und neuere Geschichte von K. Erwähnung finden. Hierher gehören in erster Linie die wertvollen Ausgaben der Quellenwerke aus der Zeit der Lusignans, deren griechische Originale[1]) von Mas Latrie in seinem Hauptwerk (o. S. 50 A. 5, 58 A.) nicht herangezogen waren. Bahnbrechend war hier das verdienstvolle Sammelwerk

Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σαθᾶ. 6 Bände. Venedig 1872—7.[2])

Hiervon ist Bd. II (1873) ausschliefslich den Χρονογράφοι Βασιλείου Κύπρου gewidmet und enthält nach einem ausführlichen πρόλογος des Herausgebers (ρξδ′ S.) 1. Νεοφύτου[3]) πρότερον μοναχοῦ καὶ ἐγκλείστου, περὶ τῶν κατὰ τὴν χώραν Κύπρου σκαιῶν; 2. Γερμανοῦ πατρ. Κωνσταντ. ἐπιστολὴ σταλεῖσα ἐν τῇ νήσῳ Κύπρῳ — ἀρχιερατεύοντος ἐν τῇ αὐτῇ νήσῳ τοῦ κυροῦ Νεοφύτου καὶ ἀναγκαζομένου παρὰ Λατίνων ὑποταγῆναι αὐτοῖς; 3. Τοῦ αὐτοῦ ἁγ. κυροῦ Γερμανοῦ ἐπιστολὴ β′ πρὸς τοὺς Κυπρίους; 4. Διήγησις τῶν ἁ. ιγ′ ὁσ. πατέρων τῶν διὰ πυρὸς τελειωθέντων παρὰ τῶν Λατίνων — ἐν τῷ ,ϛψλθ′ ἔτει; 5. Ἐπιστολὴ τοῦ ἁγιωτ. κυροῦ Γερμανοῦ ἀρχιεπ. Κωνσταντ. — πρὸς τὸν πάπαν Γρηγόριον; 6. Ἡ τοῦ πάπα ἐπιστολὴ Γρηγορίου πρὸς τὸν οἰκουμ. πατρ. κ. Γερμανόν; 7. Λεοντίου Μαχαιρᾶ[4]) Χρονικὸν Κύπρου (S. 51—410); 8. Γεωργίου Βουστρωνίου[5]) Χρονικὸν Κύπρου (S. 411—544); 9. Π. Λάμπρου Ἀνέκδοτα νομίσματα τοῦ μεσαιωνικοῦ βασιλείου τῆς Κύπρου (S. 544—96, dazu 9 T.; vgl. o. S. 70). Am Schlusse ist ein das sprachliche Verständnis erleichterndes γλώσσημα beigegeben.

Der VI. Band (1877) des Werkes wird zum gröfsten Teil (S. 1—497) eingenommen durch die Ausgabe der Ἀσίζαι τοῦ βασιλείου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ τῆς Κύπρου.[6]) Aufserdem finden sich in demselben noch (S. 514—85) Ἑλληνικοὶ νόμοι ἰσχύοντες ἐν Κύπρῳ ἐπὶ τῆς Φραγκοκρατίας.

Bilden die Assisen nebst den vorgenannten Chroniken für uns eine unschätzbare Quelle zur Kenntnis des mittelkyprischen Dialektes

---

[1]) Vgl. hierüber im allgemeinen jetzt Krumbacher, Gesch. d. byzant. Litt. S. 475 ff.

[2]) Der Titel *Bibliotheca Graeca medii aevi*, unter welchem gewöhnlich citiert wird, findet sich nur auf den Umschlägen.

[3]) Krumbacher 88; vgl. u.

[4]) Krumbacher 477 ff.; vgl. u.

[5]) Krumbacher 479 f.

[6]) Krumbacher 475 ff.

(vgl. o. S. 67 f.), wie wir sie aus dem Mittelalter sonst von keinem Teile des griechischen Sprachgebietes in diesem Umfange besitzen, so enthalten anderseits die Chroniken auch eine Fülle noch ungehobenen Materials zur historischen Topographie der Insel, dessen Verwertung im Zusammenhang mit den in Dokumenten romanischer Zunge, in mittelalterlichen und späteren Reiseschriften, sowie bei orientalischen Schriftstellern erhaltenen Nachrichten sich Ref. zur Aufgabe gemacht hat.

Seit der dankenswerten ersten Ausgabe der griechischen Chronisten von K. bei Sathas erschien der wichtigste derselben, Leontios Machairas, in neuer Bearbeitung, zu welcher eine zweite (Oxforder) Handschrift herangezogen wurde, nebst Übersetzung, Glossar und Index, sowie einer venezianischen Karte des 16. Jahrh. u. d. T.

Chronique de Chypre par Léonce Machéras. Texte grec et traduction française par E. Miller et C. Sathas. 2 vols. XX 432 S., 1 T.; VIII 440 S. Paris 1881/2. (Publ. de l'École des langues orient. vivantes. II. Série. T. II u. III).

Der vorerwähnte Neophytos erschien auch im „Recueil des historiens des croisades. Historiens Grecs" I (1875) S. 559—63, vgl. S. XIII u. 555 f.; eine andere Schrift desselben nebst Bemerkungen über die vorgenannte enthält die Abhandlung

The „Ritual Ordinance" of Neophytus. By the Rev. Frederick Edward Warren; and an Account of the „Misfortunes of Cyprus" by Neophytus, and the Condition of the Island in his Time. By Edwin Freshfield. Archaeologia Bd. 47 (1882) S. 1—40.

Auch von den Chroniken in romanischen Idiomen wurden neuerdings mehrere veröffentlicht, von denen besonders Florio Bustron[1]) für historische Topographie eine überraschend reiche Ausbeute[2]) gewährt:

Chronique de l'île de Chypre par Florio Bustron publiée par René de Mas Latrie. Coll. de docum. inéd. sur l'hist. de France. IV. Sér. Mélanges hist. T. V (1886) S. 1—532.

Andere Chroniken wurden herausgegeben u. d. T.

Les Gestes des Chiprois. Recueil de chroniques françaises écrites en Orient au XIII. et XIV. siècles (Philippe de Navarre et Gérard de Monréal) publié pour la première fois par Gaston Raynaud. Publ. de la Soc. de l'Orient Latin. Série hist. T. V (1887). XXVIII 393 S.

---

[1]) Krumbacher 479.

[2]) Vgl. „Aus Cypern" II 436 f., 453, 485 A. 2.

In der gleichen Sammlung erschien früher die altfranzösische Reimchronik der Regierung Peter I

La prise d'Alexandrie ou chronique du roi Pierre I de Lusignan par Guillaume de Machaut publiée pour la première fois par L. de Mas Latrie. Ib. I (1877). XXXVII 327 S.

Der Herausgeber der letzteren, der verdiente Altmeister auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte von K., Graf Louis de Mas Latrie, dessen 1879 erschienenes Buch über K. wir bereits o. (S. 49 f.) kennen gelernt haben, ist auch in den letzten Jahrzehnten noch mit neuen Arbeiten, meist Quellenpublikationen, hervorgetreten, von denen mir folgende bekannt geworden sind:

Nouvelles preuves de l'histoire de Chypre. Biblioth. de l'École des chartes 1871 S. 341—78, 1873 S. 47—87, 1874 S. 99—158.

Le b. Hugues de Pise, archevêque de Nicosie. Revue hist. V 1877 S. 68—83.

Généalogie des rois de Chypre de la famille de Lusignan. Archivio Veneto XXI 1881 S. 309—59.

Documents nouveaux servant de preuves à l'histoire de l'île de Chypre. Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France. IV. S. Mél. hist. T. IV (1882) S. 337—620.

Histoire des archevêques latins de l'île de Chypre. Archives de l'Orient Latin II (1884) S. 207—328.

Documents génois concernant l'histoire de Chypre. Ib. II 2 S. 170—76.

Texte officiel de l'allocution adressée par les barons de Chypre au roi Henri II de Lusignan pour lui notifier sa déchéance. Revue des quest. hist. 43 (1888) S. 524—41.

Découvertes récentes en Chypre. Ib. 44 (1888) S. 225—30 (betrifft Nikosia, nach Mitteilungen von Sir T. Chamberlaine).

In dem Sammelwerke der *Archives de l'Orient Latin* findet man aufser den beiden Arbeiten von Mas Latrie u. der o. S. 89 angeführten Veröffentlichung über Famagusta noch folgende Beiträge zur Geschichte von K.:

P. Viollet, Les Remembrances de la haute cour de Nicosie. I (1881) 610—13.

G. Schlumberger, Fonctionnaires byzantins du thème de Chypre. II (1884) S. 436—8.

C. Sathas, Vies des Saints allemands de l'église de Chypre. II 2 (1884) S. 405—26.

Nichts Näheres ist mir bekannt über eine Schrift, deren Titel ich deshalb auch nicht verbürgen kann, von

Strubles, The Medieval Kingdoms of Cyprus and Armenia Minor. London 1879.

Einzelne Episoden aus der mittleren und neueren Geschichte von K. behandeln ferner

F. v. Löher, Kaiser Friedrich II. Kampf um Cypern. Abhandl. d. k. bay. Ak. d. Wiss. Hist. Kl. XIV 2 (1879) S. 109—80.

Hans Müller, Der Longebardenkrieg auf Cypern 1229—33. Mit besonderer Berücksichtigung der Gestes des Chiprois des Phelippe de Novaire. Halle a. S. 1890. 8. 63 S. Diss.

Fr. Zarncke, Der Priester Johannes. II. 5. Die Mongolengesandtschaft in Cypern. Abhandl. d. k. sächs Ges. d. Wiss. XIX (Phil. Kl. VIII) 1876 S. 78—81.

Is. Jos. H. Paul Herzsohn, Der Überfall Alexandriens durch Peter I., König von Jerusalem und Cypern, aus einer ungedruckten arabischen Quelle mit historischen und kritischen Anmerkungen dargestellt. 1. Heft. Bonn 1886. 8. XXVI 52 S. Diss.

Cyprische Königsgestalten des Hauses Lusignan. Von Karl Herquet. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1881. 8. IV 182 S. 1 T. M. 5.

Erweiterte Neubearbeitung von „Charlotte von Lusignan und Caterina Cornaro, Königinnen von Cypern.“ Regensburg 1870.

Henry Simonsfeld, Caterina Cornaro. Allg. Zeit. Beil. 1879. No. 187—9.

Dasselbe italienisch mit Zusätzen von Lorenzo Fietta im Arch. Ven. XXI 1881 S. 40—81.

Ders., In Sachen der Caterina Cornaro. Korrespondenzbl. d. deutschen Archive 1881 No. 10 u. 12.

Ders., Un documento di Caterina Cornaro. Arch. Ven. XXI 1881 S. 293 f.

De Cheon, L'île de Chypre et la République Française au congrès de Berlin. Paris 1878. 8. (Cobham).

Über die englischen Aktenstücke zur neuesten Geschichte von K. s. o. S. 60 f.

Die kirchlichen Verhältnisse findet man, abgesehen von den allgemeinen Werken und den o. S. 90ff. erwähnten Arbeiten, behandelt in

Εἰδήσεις ἱστορικαὶ περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Κύπρου συλλεγεῖσαι καὶ ἐκδιδομέναι ὑπὸ Φιλίππου Γεωργίου. Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου ,Ἑρμοῦ'. 1875. 8. η' 185 S.

C. W. Sandford, Our Church in Cyprus. A Sermon. Oxford. 1886. 8. — Ἡ ἐν Κύπρῳ ἐκκλησία μας. (Übersetzt von C. D. Cobham.) Larnaka. 1886. 8.

Letztere beiden Schriften sind mir nur aus Cobhams Verzeichnis bekannt.

Sehr wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte von K. im Mittelalter enthält das ausgezeichnete Werk von

W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879.

Man vgl. besonders Bd. I 396 ff., II 3 ff., 406 ff.

Den Baudenkmälern von K. aus dem Mittelalter ist, abgesehen von den älteren Arbeiten von L. de Mas Latrie[1]) und G. Rey,[2]) folgende schöne Publikation gewidmet:

Mediaeval and other Buildings in the Island of Cyprus. A Paper read at a Meeting of the Royal Institute of British Architects by Edward J'Anson. With Notes by Sydney Vacher. London 1883. 4. 20 S., 20 T. Extracted from the *Transactions* 1882/3 of the R. Institute etc.

Nachtrag.

Zu S. 30f. Wie ich aus einer eben eingetroffenen freundlichen Zusendung von Herrn C. D. Cobham ersehe, erscheint *Owl* I noch immer und erhält von nun ab wieder eine wissenschaftliche Beilage in 4° unter dem Titel *Excerpta Cypria*, in welcher von Cobham Auszüge und Übersetzungen aus älteren geschichtlichen und Reisewerken über K. mitgeteilt werden. U. a. findet sich in den mir bis jetzt vorliegenden Bogen (S. 1—38) auch ein Abdruck der bis 1685 zurückreichenden Grabschriften in dem kleinen englischen Kirchhof zu St. Lazarus bei Larnaka, über welchen ich an anderer Stelle kurze Nachweisungen gegeben habe.[3])

Zu S. 36. Der Aufsatz von d'Orcet steht Bd. V des Jg. 1887.

[1]) Arch. d. miss. scient. I. Sér. T. I (1850) S. 502—56.

[2]) Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie et dans l'île de Chypre. Coll. de doc. inéd. s. l'hist. de France. I. Série T. 47 (1871) S. 229—52, T. XXIII s.

[3]) Aus Cypern I 197 A. 6.

Zu S. 51. Die mir unzugängliche Arbeit des italienischen Vicekonsuls führt nach Cobham S. 15 den Titel

Renato Magni, La casa di Savoia e l'isola di Cipro. Appunti storici. Boll. consolare XV 7 (1879).

Zu S. 53. Die beiden Artikel von Tullo Massarani, welche ich infolge eines ungenauen Citates lange vergeblich gesucht hatte, sind mir erst im Augenblick der Drucklegung dieses Bogens zugänglich geworden und kann ich nach flüchtiger Durchsicht nur bemerken, dafs dieselben hauptsächlich auf Litteraturstudium beruhen und nach einer Anmerkung der Redaktion einem gröfseren Werke entnommen sind, das jedoch m. W. bisher noch nicht erschienen ist.

Dem Accessionskatalog des Britischen Museums[1]) entnehme ich noch die Titel folgender mir sonst nicht bekannter Schriften

F. T. Gammon, Cyprus. Its History. London 1878. 16.

A. Rostovitz, Cyprus. London 1878.

L. Palma di Cesnola, Oro e vetri antichi di Cipro. Torino. 1884. 8. 97 S.

A. Padula, Marie de Lusignan et la Maison Royale de Chypre. Gênes. 1884. 112 S.

Einen Abrifs der physischen Geographie der Insel, hauptsächlich nach Gaudry und Unger-Kotschy, enthält der Artikel von

G. Liétard im Dictionn. encyclop. d. sciences médicales XVII (1875) S. 183—96.

Von sonstigen zusammenfassenden Artikeln encyklopädischer Natur (vgl. o. S. 70 A. 3) sind zu erwähnen ein solcher in der *Encyclopaedia Britannica* 9. Ausg. VI (1877) 747—50 (von *E. H. B.*), im *Dictionn. de géogr. univ.* von Vivien de Saint-Martin I (1879) 741 f., und besonders von A. Berthelot, C. Kohler und M. Beaudouin in *La Grande Encyclopédie* XI 334—9.

Zu S. 63. Einige Nachweise medizinischer Artikel, hauptsächlich für die Zeit der englischen Okkupation, giebt der „Index-Catalogue of the Library of the Surgeon General's Office. U. S. Army“ III 573 f.

Zu S. 70. Wegen mittelalterlicher Münzen ist besonders auch zu vergleichen das umfassende Werk von

G. Schlumberger, Numismatique de l'Orient Latin. Paris. 1878. 4. S. 144—213.

---

[1]) G. K. Fortescue, A Subject Index of the modern Works added to the Library of the British Museum. 1880—5. Dgl. 1885—90.

Zu S. 77. Übersehen wurde o. der Hinweis auf den Abschnitt „Der kyprische geometrische Stil“ bei F. Dümmler, Bemerkungen zum ältesten Kunsthandwerk auf griechischem Boden. Mitteil. d. arch. Inst. (Athen) 1888 S. 280—94, wobei auch an die Ausführung über kyprische Vasen bei Fr. Winter, Vasen aus Karien (ebd. 1887 S. 234—40) zu erinnern wäre.

Zu S. 74 f. Über den Cesnola-Streit vgl. man auch S. Reinach, Chroniques d'Orient S. 267.

Zu S. 81. Über Funde zu Kition sind auch die Nachweise von S. Reinach, Chroniques 173 f. (Rev. arch. 1885 II 344 f.) zu vgl.; ebd. 705 f. (R. a. 1890 II 252) über einige Funde von Paphos.

Zu S. 87. Wie ich nachträglich aus einer Anzeige hinter der ersten Ausgabe von A. Cesnolas *Salaminia* ersehe, führte das von demselben herausgegebene „Album“ den Titel

Lawrence-Cesnola Collection. Cyprus Antiquities excavated by Major Alexander Palma di Cesnola, 1876 to 1879. London 1880. 60 Photographien in Querfolio. Vgl. auch Ohnefalsch-Richter, Cultusstätten S. 48 A; Biblioth. philol. class. 1881 S. 182.

Die von mir vorgefundene Notiz über ein unter ähnlichem Titel zu Boston erschienenes Werk scheint hiernach ungenau zu sein.

Endlich möchte ich noch auf die Serie von Photographien hinweisen, welche W. Dörpfeld gelegentlich einer Reise durch K. aufgenommen hat; dieselben beziehen sich in erster Linie auf Denkmäler des Altertums, dann aber auch auf Bauwerke des Mittelalters (besonders Bellapaïs) und sind vom k. deutschen archäol. Institute in Athen käuflich zu beziehen; s. das Verzeichnis im Jahrbuch d. k. deutschen arch. Inst. 1891. S. 89 ff.

Jahresbericht über die lateinische Grammatik

für die Jahre 1885—1892.

Von

Direktor Dr. W. Deecke

in Mülhausen i. E.

Nach längerer Pause erscheint hiermit wieder ein Jahresbericht über die lateinische Grammatik, und zwar, während der letzte nur zwei Jahre umfafste, über die acht Jahre von 1885—1892. Die Verzögerung hat zunächst in persönlichen Verhältnissen gelegen, durch die mit meiner Versetzung nach Mülhausen i/E. verbundenen Berufsmühen, sowie anderweitige Arbeiten; dann aber schien es mir auch sachlich geraten, einen längeren Zeitraum abzuwarten, um zu sehen, wie die beiden im letzten Jahresbericht signalisierten neuen Richtungen, diejenige der junggrammatischen Schule und diejenige der historischen Grammatik, sich weiter entfalten würden. Es ist dies denn auch in einer grofsen Fülle von Einzelarbeiten, doch ohne die erwarteten neuen epochemachenden Entdeckungen, geschehen, und von den grofsen, zusammenfassenden Werken ist K. Brugmanns Grundrifs der Vergleichenden Grammatik der Indogermanischen Sprachen, das Hauptwerk der ersteren Schule, erst bis zur Wortbildungslehre vollendet; die grofse wissenschaftliche Grammatik der lateinischen Sprache in vier Bänden aber, von Landgraf, Schmalz, Stolz und Wagener, welche das Standardwork der historischen Schule werden soll, ist überhaupt erst angekündigt; doch kann man allerdings die im 2. Bande des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft von Iwan v. Müller erschienene Lateinische Grammatik von Fr. Stolz und J. H. Schmalz, 2. Aufl. 1890, als einen vorläufigen Abrifs jenes gröfseren Werkes betrachten. Umfassendere Vorarbeiten liegen ferner vor in der inzwischen vollendeten Neuausgabe von K. Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, mit den Anmerkungen von Fr. Haase, neu bearbeitet von H. Hagen, F. Heerdegen, J. H. Schmalz und G. Landgraf, in

Calvarys Philologischer und archäologischer Bibliothek in 15 Bändchen 1880—1890 (s. Jahresbericht für 1879—80 u. 1883—84); dann in der mit dem 2. Bande begonnenen 3. Ausgabe von Fr. Neues Formenlehre der lateinischen Sprache von C. Wagener, auch bei Calvary u. Co. seit 1889 (s. desselben Hauptschwierigkeiten der lat. Formenlehre, Gotha, Perthes, 1887); teilweise in gedrängter Form überholt durch K. E. Georges Lexikon der lateinischen Wortformen, Leipzig, Hahn, 1890; endlich in der 6. Auflage von Krebs Antibarbarus der lateinischen Sprache durch J. H. Schmalz, Basel (Schwabe) 1886—88, sowie in der 8. Aufl. von Nägelsbachs Lateinischer Stilistik für Deutsche von Iwan v. Müller, Nürnberg (Geiger) 1888, alle diese Werke höchst sorgsam überarbeitet, ja umgearbeitet. Auch Ed. Wölfflins Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik, Leipzig (Teubner), ist inzwischen rüstig fortgeschritten bis in den 8. Band; der Gedanke eines umfassenden, wissenschaftlichen, lateinischen Lexikons aber, der von Wölfflin bis zu grofsen Vorarbeiten und Druckproben bis „acceptus“ gefördert worden war, ist in gewaltigerem Mafsstabe aufgenommen worden von Martin Herz De thesauro latinitatis condendo, Programm zum Sommer-Lektionskatalog der Universität Breslau 1892; doch haben die Preufsische Akademie der Wissenschaften und die Staatsregierung, event. das Deutsche Reich, ohne deren thatkräftige Unterstützung das Riesenwerk nicht gelingen kann, zu der Sache noch nicht Stellung genommen.

Die eigentliche Signatur der letzten acht Jahre aber bildet die Flut lateinischer Schulgrammatiken, die teils in verbesserten Auflagen, teils in Überarbeitungen, teils neu erschienen sind, veranlafst einerseits durch die Reformen im höheren Schulwesen, besonders die Verkürzung der lateinischen Unterrichtszeit und die Veränderung der Ziele, andererseits durch den steigenden und sich ausbreitenden Wunsch, die Ergebnisse der Sprachvergleichung und historisch-grammatischen Forschung für die Praxis zu verwerten und so den Unterricht wissenschaftlicher, anregender, fruchtbarer zu gestalten. Wenn nun auch von diesen Jahresberichten die Schulgrammatiken an sich bisher ausgeschlossen gewesen sind, da sie durchweg keine selbständigen Forschungen, sondern nur pädagogische Verarbeitungen von Anderen gewonnener Resultate enthielten, so ist das jetzt wesentlich anders geworden, und manche dieser Grammatiken sind zugleich höchst achtungswerte wissenschaftliche Leistungen. Kaum mehr für den Unterricht in der Schule, wohl aber auf der Universität, benutzbar ist die 2., mit Hilfe von Alfr. Surber gänzlich umgearbeitete, Auflage von H. Schweizer-Sidlers Grammatik der lateinischen Sprache, 1. Teil (Laut-, Wortbiegungs- und Wortbildungslehre), Halle, Waisenhaus, 1888. An eigentlichen Schulgrammatiken

erwähne ich diejenigen von Berger (bearbeitet von Wagener und Landgraf); Ellendt-Seyffert (bearbeitet von M. A. Seyffert und Fries); P. Harre; K. Heräus; Fr. Holzweifsig; G. Landgraf (mit Litteraturnachweisen und Bemerkungen); H. Menge; Aug. Scheindler; J. H. Schmalz u. C. Wagener (mit Erläuterungen von Schmalz); Ferd. Schultz (neubearbeitet unter Mithilfe von M. Wetzel). Ostern 1893 habe auch ich selbst bei Calvary u. Co. in Berlin eine lateinische Schulgrammatik, 300 S. 8, nebst einem Bande (pädagogischer und wissenschaftlicher) Erläuterungen, 477 S. 8, erscheinen lassen. Zu erwähnen sind auch wohl die mannigfaltigen, wenn auch vorwiegend praktischen, auf einem eigenen Standpunkte stehenden Arbeiten zum lateinischen Unterricht von J. Lattmann und H. D. Müller, von denen die „Kurzgefafste lateinische Grammatik“ von des ersteren Sohne H. Lattmann in 7. Auflage neu bearbeitet worden ist (Göttingen 1892).

Auch im Auslande haben, wesentlich auf Grundlage der deutschen Forschungen, von hervorragenden Gelehrten tüchtige Neubearbeitungen der lateinischen Schulgrammatik stattgefunden: so in Frankreich von Louis Havet; von Mich. Bréal u. Léonce Person; umfangreicher von Sal. Reinach, denen sich in gleicher Sprache die belgische Bearbeitung von Jos. Janssens anschliefst; in England von E. A. Sonnenschein (in der Parallel Grammar Series), während H. J. Roby's Grammar of the Latin language from Plautus to Suetonius (5. ed. London, Macmillan 1887, 520 p. 8) einen wissenschaftlicheren Charakter trägt; in Nord-Amerika von Harper and Purgess Inductive Latin method, New-York, Jvison & Cie 1889; in Italien von L. Broccardi Grammatica latina secondo i metodi più recenti, I. Fonologia, II. Morfologia, Torino (Risso) 1889, 684 S.; L. Valmaggi Grammatica latina (in den Manuali Hoepli), Milano 1892; Fr. Scerbò Grammatica della lingua latina, I. Fonologia e Morfologia, Firenze (le Monnier) 1891, 124 S.; Enr. Cocchia la Sintassi latina, esposta scientificamente ad uso delle scuole di magistero, Napoli (Morano) 1890, Werke, auf die ich zum Teil unten, bei Betrachtung der einzelnen Teile der Grammatik, zurückkommen werde.

Die **sprachvergleichenden Arbeiten,** die das Lateinische berühren, findet man, bis 1888 eingeschlossen, in H. Ziemers „Jahres- und Litteraturbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen“ (im Jahresber. über die Fortschr. d. klass. Altertumswissenschaft LIV, 138—368); für die letzte Zeit im Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde von W. Streitberg, Beiblatt zu den seit 1891 bei K. Trübner in Strafsburg i/E. erscheinenden „Indogermanischen Forschungen“ von

K. Brugmann und W. Streitberg. — Ich erwähne hier, aufser den oben angegebenen Werken, als von allgemeinerer Bedeutung:

H. Hübschmann, Das indogermanische Vokalsystem. Strafsburg, Trübner, 1885. 192 S. 8.

Die Arbeit beruht im wesentlichen auf de Saussures Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes (s. Jahresber. über d. lat. Gramm. 1879—80, S. 186—7), nur dafs als idg. Imperfektpräsens der a-Wurzeln z. B. nicht ā́ g¹ ō, sondern ά g¹ ō angesetzt wird, wozu dann als Aoristpräsens ă g¹ ṓ tritt. Nachdem der erste Teil (S. 7—68) die schwere Vokalreihe des Sanskrit behandelt hat, führt der zweite (S. 69—180) die Vokalreihen der idg. Ursprache in den wichtigeren Wurzeln und Suffixen vor, mit ihrer Vertretung in den hauptsächlichsten Töchtersprachen, auch im Latein, und zwar:

I. Die *ē*-Reihe:

	1	2	3	4
idg.	ō	ē	ä	—
lat.	ō	ē	a	—;

doch fehlt ein Beispiel für ō. Es schliefsen sich hieran die starren ē-Wurzeln.

II. Die *ā*-Reihe:

idg.	ō	ā	ä	—
lat.	ō	ā	a	—;

auch hier fehlt lat. ō.

III. Die *ō*-Reihe:

idg.	ō	ō	ä	—
lat.	ō	ō	a	—;

wobei die 1. und 2. Stufe zusammenfallen.

IV. Die *e*-Reihe:

idg.	o	e	e	—
lat.	o	e	e	—;

hier fallen die 2. und 3. Stufe zusammen; die 4. Stufe nimmt bei den kurzen nasalen Sonanten einen vorschlagenden Hilfsvokal e (resp. i) an, bei den liquiden o (resp. u); bei den langen Liquiden nachschlagendes ä oder vorhergehendes ä; anderes ist unsicher (S. 134 ff.).

V. Die *a*-Reihe:

idg.	ā	á	ä	—
lat.	ā	a	a	—;

so dafs die 2. und 3. Stufe wieder ineinanderfliefsen; einige unsichere Beispiele folgen S. 163 ff.

VI. Die *o*-Reihe:

idg.	o	o	o	—
lat.	ō	o	o	—,

wieder mit Mengung von Stufe 2. und 3. In einem Schlufsworte werden de Saussures zweisilbige Wurzeln, wie lat. gene- anerkannt.

Die Fragen, welches denn eigentlich von den vier angesetzten Stufen die Grundstufe sei, und was als die letzte Ursache der Vokalschwächungen oder auch -steigerungen anzusehen sein möge, werden nicht erörtert. Dafs verschiedene unter den 6 Reihen sich untereineinander so berühren, dafs sie schwer auseinander zu halten sind, wird schon in den Nachträgen anerkannt (s. unten Johansson Morphol. Stud.); aber auch sonst bleiben Schwierigkeiten genug.

Umfassender und kritisch schärfer ist das Werk:

Fr. Bechtel, Die Hauptprobleme der indogermanischen Lautlehre seit Schleicher. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht, 1892, X und 414 S. 8.

Kap. 1 behandelt historisch die sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, durch die man seit Schleicher dahin gekommen ist, die Vokale a, e, o der idg. Grundsprache zuzuschreiben; es werden dabei die Nachweise des á als unzureichend hingestellt, während o sich als eine Art Ablaut zu e stellt. — Im 2. Kap. „über die Steigerung“ wird gezeigt, wie man zur Erkenntnis der Unhaltbarkeit der indischen Lehre von den zwei Steigerungsstufen gekommen ist. „In Wahrheit bilden sie Teile einer nach zwei entgegengesetzten Seiten hin sich vollziehenden Bewegung: einer absteigenden, die wir Schwächung nennen, und einer aufsteigenden, die ich Dehnung heifsen will.“ — Das Ergebnis des 3. Kapitels „über die Schwächung“ ist, dafs e und o bald zu ə (lat. a) reduziert, bald ausgestofsen werden; dafs ei und eu durch ī und ū sich zu i und u schwächen; während für die letzt erreichbare schwache Form von e + Nasal oder Liquida əm, ən, ər, əl (lat. em, en, or, ol, modifiziert im, in, ur, ul) gelten müssen: ein Ergebnis, durch welches mit den gesamten sonanten Nasalen und Liquiden der junggrammatischen Schule aufgeräumt wird (vgl. J. Schmidts Pluralbildungen S. 218). Auch mir sind die n̥, nn̥, n̥n u. s. w. in jüngster Zeit sehr zweifelhaft geworden. — Die Ursache der betrachteten Schwächung ist nicht immer in einem folgenden, sondern bisweilen auch in einem vorhergehenden Accent zu suchen. — Das 4. Kap. „über die Dehnung“ weist ē und ō als Dehnungsprodukte von e und o nach, und sucht die Entstehung der Länge in der Vereinigung von zwei Kürzen, deren Art und Ursprung freilich noch dunkel bleiben. — Im 5. und 6. Kap. werden ā, ē, ō als ursprachliche Längen anerkannt und belegt, während die langen sonantischen Nasale und Liquiden, wie oben die kurzen, abgelehnt werden: an ihre Stelle treten die Verbindungen əm̄, ən̄, ər̄, əl̄ (lat. mā, nā, rā, lā, aber auch am, an, ar, al)

geschwächt aus ema, ena, era, ela, ebenso wie ī, ū aus ei̯a, eu̯a (s. unten Kretschmer Idg. Acc.- und Lautstudien!). Die so gewonnenen langen konsonantischen Nasale und Liquiden sind freilich auch recht zweifelhafte Wesen. — Das 7. Kap. behandelt dann die Schwächung von ā, ē, ō zu ă, ĕ, ŏ infolge eintretender Vortonigkeit; die so verkürzten Vokale können dann unter weiterem Anstoſs ganz ausfallen. — Ein zweites ursprachliches tonloses a (s. das erste im obigen ema, ei̯a u. s. w.) lautet mit betontem e in zweiter Wortsilbe hinter dem Tone ab (s. S. 208). — Wie die Diphthonge ei, oi, eu, ou nur spezielle Erscheinungen in der e-Reihe sind, erwartet man auch Diphthonge mit langem ersten Komponenten: von diesen wird im 8. Kap. ōu als der sicherste nachgewiesen, und eine doppelte Verkürzung, zu ū und au belegt. — Auch von diesen letzten Resultaten bleibt manches, trotz der scharfsinnigen, aber nicht immer gut geordneten Beweisführung des Verfassers, unsicher und dunkel, und eine Fülle neuer ungelöster Fragen drängt sich auf. Immerhin sind die Ergebnisse, wenn sie richtig sein sollten, auch für die Auffassung des lateinischen Vokalismus von vielseitiger Wichtigkeit.

Die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich mit konsonantischen Fragen, und zwar werden im 10. drei Gutturalreihen als Ergebnis aller bisherigen Untersuchungen festgestellt, indem neben der Reihe k^1, (kh^1), g^1, gh^1, welche palatale Spiranten bezeichnet, eine doppelte k-Reihe angenommen wird, deren verschiedene Nachkommen in den nichtlabialisierten und in den labialisierten Gutturalen der Griechen, Italiker (auch im Latein), der Kelten und Germanen zu erkennen sind, während sie in den nichtlabialisierten Gutturalen der Arier und Lituslaven verschmolzen. Freilich bleibt auch so eine gröſsere Zahl unerklärter Entsprechungen übrig, und die verwickelte Frage ist keineswegs gelöst (s. unten verschiedene Ergänzungen hierzu bei der Phonetik des Lateinischen im besonderen!). — Kap. 11 endlich eignet das l (neben r) der Ursprache zu, indem Fortunatovs Regel (Bezz. Beitr. VI, 215 ff.) anerkannt wird, daſs, während r + Dental im Sanskrit unverändert bleibt, l + Dental einen Lingual ergiebt; die Ausnahmen werden auf Dialektmischung geschoben. Auch hier ist doch gröſsere Vorsicht geboten, als bisher geübt worden ist; s. die Bestätigung durch E. Windisch in Kuhns Zeitschr. XXVII, 168; aber die Bedenken von K. Brugmann Vgl. Gramm. I, 211. — Ein dankenswerter Wortindex schlieſst das Buch.

Ein neuer Versuch einer vergleichenden Grammatik des Griechischen und Lateinischen ist gemacht worden in:

Vict. Henry, Précis de grammaire comparée du grec et du latin. Paris, Hachette, 1887.

Der Verfasser, durch seine Esquisses morphologiques I—IV, Douai 1882—7; V, Paris, Thorin 1889 (s. meine Anzeige der 4 ersten in der Berl. Phil. Woch. VIII, 1095 ff.) rühmlich bekannt und im Vollbesitze der Ergebnisse deutscher Forschungen, hat auch manche eigene Gedanken, die zum Teil unten näher werden besprochen werden. Im ganzen tritt jedoch bei ihm der lateinische Teil gegen den griechischen sehr zurück. Ähnlich ist es mit dem englischen Werk:

J. E. King and C. Cookson, Introduction to the comparative grammar of Greek and Latin. Oxford 1890, 222 p. 8;

vgl. von denselben Verfassern The principles of sound and inflexion in Greek and Latin, ebendort 1887, besprochen von G. Meyer in der Berl. Phil. Wochenschr. IX, 943 ff.

Erwähnt mag dazu auch werden:

R. T. Elliot, On the laws of analogy in Greek and Latin, in den Transactions of the Oxford Philol. Society 1887/88, 24 ff.

Vgl. auch H. Schweizer-Sidler, Über die Beziehungen zwischen der griechischen und lateinischen Sprache (zur Züricher Philologenversammlung 1887).

Freilich ist die engere Verwandtschaft des Lateins mit dem Griechischen eine immer wieder bestrittene Hypothese, und es ist z. B. nicht zu leugnen, dafs Whitley Stokes in seinem längeren Aufsatz Celtic Declension, in Bezzenbergers Beiträgen z. Kunde d. idg. Sprachen, Bd. XI (1886), S. 64—175 den überzeugenden Beweis geliefert hat, dafs wenigstens in der Deklination der Nomina und Zahlwörter einst zwischen Latein und Keltisch fast vollkommene Übereinstimmung geherrscht hat. — Für die Konjugation ist dieser Nachweis teilweise versucht worden in:

Fr. Prestel, Das Aoristsystem der lateinisch-keltischen Sprachen. Prgr. Kaiserslautern 1892, 51 S. 8;

doch freilich, nach meiner Ansicht, mit wenig Glück und Geschick: ich komme bei der Tempuslehre darauf zurück.

Dagegen ist die Übereinstimmung der beiden Sprachgruppen im passivischen r in gründlichster Weise neu erörtert und bewiesen worden in:

H. Zimmer, Keltische Studien. 8. Über das Italokeltische Passivum und Deponens, in Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachf. XXX (1889), 224—292.

Damit stimmt in den Thatsachen, wenn auch durchaus nicht in der Deutung, überein:

Ernst Windisch, Über die Verbalformen mit dem Charakter r im Arischen, Italischen und Keltischen, in den Abhandl. d. philol.

histor. Kl. d. königl. Sächs. Ges. d. Wissenschaften, Bd. X, Leipzig 1887, 66 S. 8; s. das Nähere unten!

Auch ich neige mich der Ansicht zu, dafs in der That zwischen den italischen und keltischen Dialekten eine nähere Beziehung stattfindet, als zwischen den italischen und hellenischen.

Indem ich nun zum **Lateinischen selbst** übergehe, gilt es, nach verschiedenen Seiten hin, die mir gestellte Aufgabe schärfer, als bisher, abzugrenzen. Zunächst schliefse ich das Altlateinische d. h. das vorlitterarische Latein, wie es in den älteren Inschriften, den Zwölftafelgesetzen, den Fragmenten religiöser Lieder und einzelnen Glossen vorliegt, aus; nicht dagegen das archaische Latein der epischen und dramatischen Fragmente, des Plautus, Cato, Lucilius u. s. w. Dann aber mufs ich auch das Vulgär- und das Spätlatein fernhalten, über die, infolge der neueren grofsen Ausdehnung der Forschung, besondere Jahresberichte erschienen sind; doch will ich hier wenigstens drei bedeutendere Schriften erwähnen:

W. Meyer, Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern, in Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie. 2. Lieferung, S. 351—382; Strassburg, Trübner, 1886.

ein Werk, das nicht nur die bis dahin erzielten Resultate über das Vulgärlatein zusammengefafst und durch viele neue Forschungen vermehrt, sondern auch auf viele Gebiete des klassischen Lateins neues Licht geworfen hat; ferner die Vollendung von:

G. Gröber, Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter, in Bd. I—VII des Archivs für lateinische Lexikographie 1884—91,

von besonderer Wichtigkeit für die Quantität der Vokale (auch im klassischen Latein), für die Aussprache der Konsonanten, die Betonung u. s. w.; s. meinen Jahresbericht für 1883—84, S. 137—9; endlich, noch nicht vollendet:

Gust. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn, Schöningh, seit 1890, gr. 8,

eine unentbehrliche Fundgrube für die mannigfachsten Einzelheiten der Lautverhältnisse, der Wortbedeutungen und Wortschicksale, auch im klassischen Latein.

Ferner schliefse ich, wie bisher, mit Ausnahme der oben genannten Schulgrammatiken neuerer Art, alle praktischen Lehrbücher aus, alle Schriften über lateinische Unterrichtsmethode, Übersetzungskunst u. s. w.; dann aber auch alle lexikalischen, semasiologischen und rein statistischen Werke, soweit sie nicht etwa nebenbei von be-

sonderer grammatischer Wichtigkeit sind. Nicht minder übergehe ich alle prosodischen und metrischen Schriften, obwohl ein Abriſs dieses Gebiets den lateinischen Grammatiken beigefügt zu werden pflegt. Endlich habe ich von den Werken und Abhandlungen über den Sprachgebrauch einzelner Autoren oder Gruppen derselben, nur diejenigen berücksichtigt, welche einzelne Punkte in fördernder Weise und im Zusammenhange der Sprachentwickelung behandeln, da ich einerseits sonst dasselbe Buch bei vielen, ja mitunter fast bei allen Gebieten der Grammatik wieder anführen müſste, andererseits eine losgerissene Einzeluntersuchung ohne historische Verbindung oft von sehr zweifelhaftem Werte bleibt.

Ich erwähne nun zuerst ein Werk allgemeinen Inhalts:

Osk. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. Ein Versuch. Leipzig, Teubner, 1891, 141 S. 8.

Der Verfasser, einer der gründlichsten Kenner des gesamten lateinischen Wortschatzes und seiner Entwickelung, wie das groſse Preiswerk über die griechischen Wörter im Latein (Jahresber. 1881—2, S. 341) und verschiedene kleinere Schriften zeigen, hat hier seine so gewonnene Anschauung über das formale und geistige Wesen der lateinischen Sprache aus dem Vollen heraus in gedrängter Kürze darzulegen versucht, wesentlich zu pädagogischem Zwecke, zur Vertiefung des Sprachunterrichts. Das Buch ist scharf gegliedert in 4 Abteilungen mit 123 kleineren Abschnitten. Die 1. Abt. behandelt die Beziehungen zwischen der lateinischen Sprache und dem römischen Volkscharakter, in Formenlehre und Satzgefüge, Wortbildung und Wortbedeutung; die 2. die Einwirkungen der verschiedenen Zeit- und Kulturströmungen auf die Entwickelung des Wortschatzes, der Ausdrucksweise, des Stils; die 3. die hervorstechendsten Züge der dichterischen Sprachform und deren Ausbildung; die 4. die Sprache des Volkes in ihrer Trennung von der klassischen Litteratursprache, ihr Weiterleben neben derselben, ihre eigentümliche stille Ausbildung, endlich ihr Empordringen in die oberen Schichten der Bevölkerung und ihren schlieſslichen Sieg. Stete Vergleichungen mit dem Griechischen und Deutschen klären die Auffassung und beleben das Interesse. Der Verfasser verkennt auch nicht die Schattenseiten und Schwächen des römischen Wesens: die Äuſserlichkeit der Religion, die einseitige und mangelhafte Kunstbegabung, die geringe Gestaltungsfähigkeit und Beweglichkeit, und er zeigt, wie sich diese Züge in der Sprache widerspiegeln. Eine schwache Seite des Buches sind die zwar durchweg geistreichen, aber vielfach falschen oder wenigstens sehr unsicheren Etymologieen.

Die wichtigste Grammatik der lateinischen Sprache aus dem vorliegenden Zeitabschnitt ist die schon oben erwähnte von:

Fr. Stolz und J. H. Schmalz, Lateinische Grammatik. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Müller. 1. Aufl. Nördlingen, Beck. Bd. II, S. 129—411, 1885; 2. Aufl. München, Beck. Bd. II, S. 237—584, 1890.

Die Laut- und Formenlehre hat Stolz, einer der tüchtigsten Gelehrten der neueren Schule, die Syntax und Stilistik Schmalz, der gröfste Kenner der historischen lateinischen Grammatik, bearbeitet, so dafs das Werk schon in der ersten Auflage auf der Höhe der Wissenschaft stand; s. Jahresber. f. 1883—4, S. 123. Indessen ist die 2. Auflage so bereichert, ergänzt und berichtigt worden, dafs ich mich hier vorwiegend an diese halten werde. — Die Stolzesche Arbeit, auch jetzt noch kurz, knapp und inhaltsreich, zeigt allerdings doch recht schlagend, wie wenig die grofsen Schwierigkeiten der lateinischen Laut- und Formenlehre noch gelöst sind. Es liegt dies zum Teil an der Spärlichkeit der Reste des Altlateins, die freilich auch in der 2. Auflage noch nicht ganz ausgenutzt sind; dann ist ohne umfangreiche Heranziehung der noch dürftiger überlieferten und erst mangelhaft erforschten anderen italischen Sprachen die Gestaltung des Lateinischen nicht erklärlich. Vor allem rätselhaft ist der tiefe Rifs, der diese Sprachgruppe in der Betonung, der Konjugation, der Namengebung, der Mythologie vom Griechischen trennt und der, neben der oben hervorgehobenen engeren Beziehung zum Keltischen, auf grofse unbekannte Volksschicksale, Umwälzungen, Wanderungen, vielleicht Mischungen schliefsen läfst: die sicheren Anknüpfungsfäden an die älteren Zustände sind meist noch sehr dünn und wenig haltbar. — Die historische Folge der Spracherscheinungen ist auch wohl noch schärfer festzuhalten, als Stolz dies gethan hat, und das Vulgär- und Spätlatein vorsichtiger zu verwenden; zweifelhaftes Material, wie unsichere Überlieferung, fehlerhafte Inschriften, latinisierte Wörter anderer italischer Dialekte und fremder Sprachen sind strenger auszuschliefsen. Für die Statistik der Formen aus der litterarischen Zeit bieten die Werke von Neue, Georges, Wagener eine einigermafsen sichere Grundlage; aber die Aussprache, darunter besonders die Quantität der Vokale vor Position, steht, wie wir unten sehen werden, noch wenig fest.

Die Einleitung der Stolzeschen Abteilung behandelt auf wenig Seiten die Geschichte und Methode der lateinischen Grammatik, die Geschichte der lateinischen Schriftsprache und die Stellung des Lateinischen zu den verwandten Sprachen und den übrigen italischen Dialekten, wohl etwas zu kurz. In der Lautlehre, die am ausführlichsten behandelt

ist, aber auch so dem rein klassischen Philologen meist unverständlich bleiben wird, ist die Seelmannsche Definition der Laute (s. Jahresber. 1883—4, S. 123—136) in der 2. Auflage weggefallen; der Abschnitt über die Vokale in konsonantischer Funktion ist genauer gegliedert worden; die Abschnitte über Vokalabstufung, Vokalwandel (der eigentlich die -abstufung einschliefst), Quantitätsminderung und -steigerung sind erheblich verbessert worden, soviel Zweifelhaftes hier auch noch bleibt, was bei der etwas apodiktischen Darstellung allerdings dem Nichteingeweihten meist verborgen bleibt. Die Liquiden und Nasale folgen jetzt den Vokalen, und zwar als Konsonanten und als Sonanten, letzteres Gebiet wieder sehr unsicher und dunkel. Bei den übrigen Konsonanten (der Ausdruck „Verschlufslaute" pafst nicht auf alle) sind der Rhotacismus und der kombinatorische Lautwandel sorgfältiger behandelt. Es folgt das wieder noch sehr rätselvolle Kapitel über die Betonung. — Im ganzen habe ich doch auch aus dieser besten Darstellung den Eindruck gewonnen, dafs eine systematische Behandlung der lateinischen Lautlehre, mit hinreichender Feststellung und Begründung der Lautgesetze und genügendem Nachweis der Mittelglieder, noch nicht möglich ist.

In der Formenlehre fehlt die Wortbildung: nur die Nominalkomposition ist kurz behandelt: sie bildet mit den Numeralia und der Steigerung der Adjektiva einen „Anhang" zur Deklination, eine wenig logische und zweckmäfsige Anordnung. Unvollständig ist auch die Motion behandelt. Die Flexion des Verbums ist, mit Ausnahme der Bildung der Präsensstämme, entschieden zu kurz gekommen. Die Lieblingsidee Stolzes, das Imperfekt Konj. als alten lautgesetzlichen Vertreter des Indikativs des s-Aorist zu betrachten, findet sich auch hier wieder; doch führt er auch andere Deutungen an. Im ganzen herrscht bei den Junggrammatikern, auch bei Stolz, in der Formenlehre zu sehr die Theorie der Analogien, die in ihrer Willkürlichkeit nur zu leicht über alle Schwierigkeiten hinweghilft: hier wird die fortschreitende Forschung noch mächtig aufräumen müssen.

Die Syntax von Schmalz giebt in der neuen Auflage, nach kurzer Einleitung, über 7 enggedruckte Seiten Litteratur, mit aufserordentlicher Sorgfalt zusammengetragen; doch wächst naturgemäfs diese Rubrik noch von Jahr zu Jahr. — Die Inhaltsangabe über den einfachen Satz stimmt nicht ganz zur Ausführung; auch ist hier die Unterteilung nicht logisch: Subjekt; Prädikat mit Kongruenz- und Zeitformenlehre; Attribut und Apposition; Kasuslehre. Die im Inhalt aufgeführten Aufforderungssätze sind nachher nicht besonders behandelt; die Ausrufungssätze fehlen ganz; zu kurz sind die Fragesätze abgemacht

worden. Beim zusammengesetzten Satze geht die Beiordnung korrekter Weise voran; die Unterordnung ist folgendermafsen eingeteilt: a. Unterordnung ohne Pronomina oder Konjunktionen, wo die Lehre vom Infinitiv und Acc. c. Inf. angehängt ist, jedenfalls nicht der richtige Platz dafür und auf falscher Auffassung letzterer Konstruktion beruhend; b. Unterordnung mittels relativer Pronomina und Konjunktionen. Die Konjunktionen sind nach den Kasus geordnet, wobei neben ut, ubi, quoad u. s. w., quom als Lokativ gilt, so auch donec (wegen doneque cum), während quin als modal, indem ein eigener Kasus „Modalis“ angenommen wird, quō als ablativisch bezeichnet wird. Bei einer jeden Konjunktion wird deren Geschichte kurz durchgeführt; doch, wie schon die 2. Auflage viele kleine Besserungen, Ergänzungen, Änderungen gegenüber der ersten enthält, so sind dergleichen auch für die Zukunft noch zahlreich zu erwarten, insofern das ganze Litteraturgebiet noch keineswegs hinreichend durchforscht ist. Historisch ist auch die Stilistik behandelt, doch aufserordentlich knapp, wie denn z. B. der Satz- und Periodenbau nur 5 Seiten ausfüllt. Auch die Reinheit und Angemessenheit der Sprache, der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Darstellung, die Einfachheit und Kürze des Ausdrucks sind auf wenigen Blättern, fast nur schematisch, dargestellt. Da in dem ganzen, von Schmalz behandelten Abschnitte immer auch die archaische Sprache, die vulgäre Ausdrucksweise und meist das Spätlatein berücksichtigt sind, so ist hier überall eine solche Fülle von einzelnen Kenntnissen und Resultaten zusammengedrängt, dafs sie die Übersicht nicht selten erschwert. Eine dankenswerte Zugabe der 2. Auflage ist der Sach- und Wortindex, der auch Brugmanns Griechische Grammatik im selben Bande in sich begreift.

Nur die erste Hälfte der Grammatik umfafst das oben schon erwähnte Buch:

H. Schweizer-Sidler und Alf. Surber, Grammatik der lateinischen Sprache. Erster Teil, 2. Aufl. Halle, Waisenhaus 1888. 280 S. 8.

Die erste Auflage von 1869, die sich wesentlich in den Grenzen einer Schulgrammatik hielt, ist hier nach den Resultaten der dazwischenliegenden 20 Forschungsjahre wissenschaftlich umgearbeitet worden, so dafs das Werk jetzt auf diesem Gebiete eine ehrenvolle Stellung einnimmt: es ist besser geordnet, reichhaltiger, kritischer, zum Selbststudium auch klassischer Philologen geeigneter, als die oben besprochene Grammatik von Stolz, die dagegen den Vorzug der gründlicheren Herleitung aus den älteren Formen, der Litteraturnachweise und Quellenangaben, sowie der häufigen Anführung abweichender Ansichten hat. In Schweizers Grammatik folgt nach kurzer Einleitung die Lautlehre (S. 5—70),

und zwar zuerst Allgemeines über Alphabet. Aussprache (zu dürftig) und Betonung (dergleichen); dann die Sonorlaute, unter welche die Sonanten verteilt sind, so dafs in der Regel von dem lateinischen Laut oder der Lautverbindung (em, en, or u. s. w.) in ihrer verschiedenen Bedeutung ausgegangen und jedesmal die Entstehung kurz beigefügt wird. So wird ein 9 faches ă, ein 11 faches ĕ (mit mehreren Unterarten), ein 10 faches ŏ u. s. w. angeführt, woraus man schon sieht, wie verwickelt die lateinische Lautlehre ist. Zusammenfassende Übersichten und entsprechende Ableitungen fehlen. — Ebenso sind dann die Konsonanten behandelt z. B. die Gutturale in 10 Rubriken, die Liquiden in 12 u. s. w. Beiden Hauptarten der Laute folgen die Affektionen. — Die Flexion (S. 72—175) ist wesentlich innerhalb des Rahmens und Schemas der Schulgrammatik geblieben. An die Deklination der Adjektiva ist die Steigerung angeschlossen; auf die Konjugation folgen die Partikeln ohne Erläuterungen. Eingehender und wissenschaftlicher ist dann wieder die Wortbildung (S. 175—214) behandelt: abgeleitete und zusammengesetzte Verba, und Bildung der Nomina; doch fehlt auch hier die Begründung. Dankenswert ist der Wortindex.

Vollendet worden ist dagegen innerhalb des vorliegenden Zeitabschnittes das gleichfalls schon oben erwähnte Werk:

K. Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, mit den Anmerkungen von Fr. Haase, neu bearbeitet von H. Hagen, F. Heerdegen, J. H. Schmalz und G. Landgraf. In Calvarys Philol. und Archäol. Bibliothek in 3 Teilen mit XV Lieferungen (Bändchen 49—55; 78—8; 86—8), Berlin 1880—90, 428+768+154+LVI S. 8.

Die früher erschienenen Abschnitte: 1. Teil (Lfg. I—III Laut- und Formenlehre) und 3. Teil (Syntax), Lfg. IV—VI S. 1—288, enthaltend die Konstruktion der Substantiva, Pronomina, Adjektiva, Adverbia, Negationen, Konjunktionen (teilweise) sind von mir in den Jahresber. f. 1879—80, S. 196 und f. 1883—4, S. 187—9 erwähnt worden. Hinzugekommen sind: 3. Teil, Lfg. VII—XII (Schlufs), S. 289—768, 1886—7: Rest der Konjunktionen; Fragepartikeln; Tempus- und Moduslehre; Kasussyntax; Präpositionen; Participium, alles im wesentlichen von Landgraf bearbeitet, mit einigen Ergänzungen durch Schmalz; dann der 2. Teil (Lfg. XIII—XIV): Semasiologie. Neu bearbeitet von F. Heerdegen 1888—90, 154 S.; endlich Wort-, Sach- und Stellenregister (Lfg. XV), von Landgraf, 1890, LVI S.

Inbetreff dieser neuen Abschnitte gilt vom Schlusse des 3. Teiles das, was ich schon im letzten Jahresbericht 1883—4, S. 188 gesagt habe, dafs „die ganze Anlage und Methode des zu Grunde liegenden

Buches zu veraltet war, und dafs eine Neuschöpfung (wie sie jetzt von mehreren der Mitarbeiter angekündigt ist) praktischer gewesen wäre." Zudem schaden die doppelten, mitunter dreifachen Anmerkungen der Übersichtlichkeit. So enthält die Syntax wohl ein sehr reiches, berichtigtes, ergänztes Material, aber, trotz aller Mühe und Sorgfalt der Überarbeiter, mangelhaft geordnet, ungenügend verarbeitet und schwer benutzbar. Ein ganz selbständiges Werk dagegen ist Heerdegens Semasiologie, wofür er nur unbedeutendes und dürftiges Material vorfand, so dafs ihm eine ganz freie Ausführung möglich war. Für diese hatte er in den 3 Heften seiner „Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie", Erlangen 1875—81, den Grund gelegt. Eingehender werde ich seine Arbeit unten bei der „Bedeutungslehre" besprechen.

Vor dem Eingehen in die Einzelheiten der Lautlehre erwähne ich noch ein allgemeines ausländisches Werk:

S. Consoli, Fonologia latina esposta secondo il metodo scientifico agli alunni delle scuole classiche. 2. verbesserte Auflage, Mailand (117. Bd. der manuali Hoepli), 1892. 205 S. 8.

Schon der Umfang zeigt, dafs das Buch nicht für Schüler bestimmt ist. Es enthält in 7 Kapiteln: Das Verhältnis des Lateins zu den verwandten Sprachen; die Laut- und Schriftzeichen; die Vokale; die Konsonanten; den An- und Auslaut; die Prosodie und Betonung, und die Silbe. — Die Arbeit ist fleifsig, hauptsächlich nach deutschen Quellen, entworfen, sorgsam ausgeführt und ergänzt, doch ist immerhin manches Veraltete stehen geblieben, ob aus Nichtkenntnis oder vorsichtiger Zurückhaltung gegen die neuesten Forschungen, bleibt vielfach unentschieden.

Die Frage der Aussprache des Lateinischen ist nach dem grofsen Werke Seelmanns (s. Jahresber. 1883—4, S. 123—136) nur in kleineren Schriften, ohne wesentlichen Fortschritt, behandelt worden.

Ganz verfehlt ist:

K. Pötzl, Die Aussprache des Lateinischen. Leipzig, Friedrich, 1888. 130 S. 8.

Er kommt durch gewagte Schlüsse und kühne Sprünge zu der „sicheren" Behauptung: „Die heutzutage in Italien übliche Aussprache des Lateinischen, welche sich eng an das heimische Idiom anschliefst, ist auch die der alten Römer gewesen." Die neueren tiefgehenden Forschungen sind dabei ganz ignoriert: in anmafsendstem Ton wird gegen das jetzt freilich in mancher Hinsicht veraltete, aber seiner Zeit doch verdienstvolle und meist noch immer grundlegende Werk Corssens höchst ungerecht polemisiert. Vgl. meine Anzeige in der Berl. Philol. Woch. 1889, S 315 f.

Ohne wissenschaftlichen Wert ist auch:

Aug. Faulde, Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der lateinischen Orthoepie und ihr Verhältnis zur Schule. Neifse, 1888. 38 S. 8.

Nach einem summarischen Überblick über die betreffenden Bestrebungen empfiehlt der Verfasser einen Mittelweg, nämlich quantitätsmäfsige Aussprache der Vokale, aber Assibilation des c und t. Jeden anderen Änderungsversuch hält er für aussichtslos. Vgl. meine Anzeige in der Berl. Philol. Woch. 1889, S. 1313.

Im Auslande hat inzwischen die Reform der lateinischen Aussprache die klassischen Philologen eifrig zu beschäftigen begonnen, namentlich im Sprachgebiet des Englischen, wo die Abweichung von der mutmafslichen Aussprache der alten Römer am schärfsten hervortritt und dem gewissenhaften Forscher das lebhafteste Unbehagen erregen mufs. Eine umfassende Übersicht der Frage giebt:

M. Fisher, The three Pronunciations of Latin. New-York, Appleton, 1885. 229 S. 8.

Eine weitere Folge der durch dieses Buch für Amerika gegebenen Anregung war dann die Schrift von:

H. Th. Peck, Latin Pronunciation. New-York, 1890;

vgl. die Anzeige von F. D. Allen in der Classical Review V, 60 f.

In England haben beide alten Universitäten die Sache angegriffen: so einerseits:

H. Nettleship, On the Evidence given by the ancient Latin Grammarians on the Pronunciation of Latin, in den Transact. of the Oxford Philol. Soc. 1887—88. S. 9 ff.,

wie alle Arbeiten des kenntnisreichen Verfassers, gründlich und tüchtig.

Andrerseits erschien:

Peille, Postgate and Reid, Pronunciation of Latin in the Augustan period (Statement of the Committee of the Cambridge Philol. Soc.), London, Trübner, 1887. 8 S. 8; s. Acad. 1887, p. 186 ff.

vgl. von denselben Verfassern: Scheme of the reformed pronunciation of Latin, in der Academy 1886, S. 170 f; dazu H. Roby, Reform of Latin Pronunciation, ebd. S. 187; Ellis and Postgate, Reform of Latin Pronunciation, ebd. 205; J. P. Postgate, The reformed Pronunciation of Latin, in der Classical Review I, 40 ff.

Alle diese Reformversuche sind vorläufig freilich noch weit davon entfernt, auf den Brittischen Inseln durchgedrungen zu sein: vielmehr

ist die alte irrationelle, aus dem 17. Jahrhundert stammende Aussprache noch immer weitaus die herrschende. So giebt die oben erwähnte, in der Parallel Grammar Series erschienene Latin Grammar von E. A. Sonnenschein (M. A. Oxon.), 1889, die „nach den neuesten Forschungen wahrscheinlich richtige" Aussprache des Lateins nur im Anhange. — Im ganzen übrigens schliefsen sich die englischen Forscher für die Vokale der deutschen Aussprache an, nur dafs sie ei und eu getrennt sprechen, oe meist als langes geschlossenes e; bei den Konsonanten verwerfen sie die deutsche Assibilation des c und t mit Recht; ebenso die Weichheit des s zwischen Vokalen, indem der weiche s-Laut für das z der Fremdwörter verspart bleibt; im übrigen stimmt die Aussprache auch hier zum Deutschen, selbst bei h und n vor Guttural.

Fürs Französische sind zu erwähnen:

L. Havet, Sur la prononciation des syllabes initiales latines, in den Mél. latines, Extrait aus den Mém. d. l. Soc. de Linguistique VI, 1885. 34 S. 8. (s. unten bei der Betonung!)

M. Bréal, Sur la prononciation du c en Latin, Mitteilung in der Acad. d. Inscr. 26. Sept. 1890; s. Rev. crit. No. 41; Mém. d. l. soc. d. Lingu. VI, 149—156.

Die französischen Forscher halten in begrenzter Weise an der Assibilation fest: so giebt Bréal auch in seiner Grammatik ausdrücklich an, die alten Römer hätten das c und t in ci und ti vor Vokalen wie ein hartes s gesprochen, während er für c vor blofsem e und i die Aussprache kj anzunehmen geneigt ist. Im praktischen Gebrauch halten sie die Trübung des u und die Nasalierung fest, welche letztere sie auch den alten Römern zuzuschreiben geneigt sind; doch soll u vor m und n im Silben- und Wortschlufs wie o lauten, in letzterem auch m und n nicht nasaliert werden; gn wird rein gesprochen.

Dagegen nimmt Enr. Cocchia in seiner Rassegna critica (s. unten!) Kap. V. mouillierte, aber nicht nasalierte Aussprache des *gn* für das Altlateinische an.

Für Deutschland s. noch, vom praktischen Standpunkt aus, Fritsch, Über die Aussprache des lateinischen c und t, im Gymnasium V, 337 ff.

Die schwierige Frage der Vokalquantität in geschlossenen Silben ist weiter gefördert worden durch:

Anton Marx, Hülfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vokale in positionslangen Silben. Mit einem Vorworte von Franz Bücheler. Wissenschaftliche Begründung der Quantitätsbezeichnungen in den lateinischen Schulbüchern von H. Perthes. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1889, 84 S. 8.

Wenn ich im Jahresber. f. 1883—84 die erste Auflage dieses

Büchleins mit Freuden begrüfst habe als den ersten wirklich wissenschaftlichen Versuch zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe, so fügte ich doch hinzu, dafs viele Verbesserungen und Ergänzungen in Aussicht ständen. Diese Vermutung hat die zweite Auflage über Erwarten bestätigt, und diejenigen sind schwer hereingefallen, die voreilig die Marxischen Angaben in ihre Grammatiken und Lesebücher eingeführt hatten. Durch Beschränkung der Lachmannschen Regel über die Dehnung des Vokals vor ausgefallener oder assimilierter Media auf nur 11 Fälle ist für eine sehr grofse Zahl der gebräuchlichsten Verbalformen und ihrer Ableitungen das Längenzeichen wieder geschwunden; dasselbe ist in as-, os-, us- für abs- u. s. w. geschehen. Dagegen ist bei allen inkohativen Verben die Längung neu durchgeführt. Aber auch sonst haben eine gröfsere Zahl Substantiva und Adjektiva ihre Quantität nach der einen oder anderen Seite hin verändert: so unsicher ist hier noch alles! Ich freilich halte auch die Dehnung vor ns und nf nicht für eine ganze, echte, sondern nur für eine halbe, unechte, für die gezierte Aussprache gewisser vornehmer Kreise, die wir nicht annehmen sollten; auch vor gn ist die Dehnung ganz unsicher; vor gm hat man sie überhaupt schon wieder fallen lassen. Andrerseits ist die Verkürzung jeder Länge im Innern der Wörter vor nt, nd mit folgendem Vokal, wie die romanischen Sprachen zeigen, ebensowenig gesichert (vgl. meine Erläuterungen zur lat. Schulgr. S. 9). Einer gründlichen Reform bedürften die etymologischen Bemerkungen, bei denen fast jede Spalte Unhaltbares oder Zweifelhaftes bietet. Vgl. meine eingehende Anzeige in der Berl. Philol. Woch. 1890, S. 255 ff.

Zusammengefafst sind die neueren Untersuchungen über die Aussprache des Lateinischen in:

H. T. Karsten, De uitspraak van het Latijn. Amsterdam, Delsmann, s. a., 166 S. 8.

Eine fleifsige sorgsame Arbeit ohne eigene Neuerungen.

Eine Hauptquelle für die Fixierung der Vokalquantitäten ist eingehend behandelt worden in:

Jac. Christiansen de apicibus et i longis. Kieler Inauguraldissert., Husum, 1889, 61 S. 8.

Der Verfasser hat mit grofsem Fleifs die bis dahin erschienenen Bände des Corpus Inscr. Lat. und die sonstigen wichtigeren zuverlässigen Quellen durchgearbeitet und nicht unbedeutende, ziemlich sichere Resultate erzielt. — Der apex, dessen beide ältesten Fälle, von 150 u. 120 v. Chr. für nachträgliche Zusätze erklärt werden (?), da auch die nächsten Fälle von 71 u. 59 v. Chr. vereinzelt sind und er erst seit 40 v. Chr. häufiger vorkommt, hatte anfangs verschiedene Formen, seit

August regelmäfsig diejenige des Akuts. Der Verfasser hält den M. Terentius Varro für den Erfinder des Zeichens, was sehr gewagt ist. Dasselbe hält sich dann in ausgedehntem Gebrauch bis 150 n. Chr. — das Monumentum Ancyranum hat 375 apices —, dann wird es seltener bis Diokletian, wo es verschwindet; auf das i tritt es erst im 2. Jahrhundert n. Chr. (doch vereinzelt schon excídere im Mon. Ancyr.); fehlerhaft steht es sogar auf i longa und Diphthongen. Am häufigsten und exaktesten angewandt findet der apex sich in Rom selbst oder in Kopieen römischer Inschriften, wie das Mon. Ancyranum; dann in Hispania, Gallia Narbonensis u. s. w., unsicher in Afrika, gar nicht in Britannia; die Steinmetzen der Provinz, je weiter von Rom, waren um so weniger gebildet. Mitunter dient er zur Unterscheidung gleichlautender Formen z. B. mánibus von manibus. Nicht zu verwechseln ist er mit dem die Konsonantenverdoppelung bezeichnenden sicilicus, sowie mit gewissen, ihm oft ähnlichen Abkürzungszeichen. — Während Accius das lange ī durch den Diphthong ei bezeichnete, findet sich seit Sulla und besonders im 1. Jahrhundert nach Chr., doch nie konsequent durchgeführt, dafür die i longa (I), vielleicht auch von Varro wenigstens empfohlen; daneben bezeichnet sie auch an- wie inlautendes j, endlich kontrahiertes ii; bisweilen ist sie nur dekorativ, falsch angewendet.

An Resultaten ergiebt sich: 1. Längung des Vokals, doch ohne jede Konsequenz, oft angezeigt vor ns, nur einmal (durch apex) vor nf; 2. bisweilen vor nc, ng, ngu, nx; in quinque und seinen Ableitungen; 3. vor ct in victus „besiegt", doch erst spät (durch Einflufs von victus „Lebensweise"?); 4. vor x = gs und in tráxi (Prisc. traxi); nicht vor x = cs, ausgen. dūxi; 5. vor gm (natürliche Länge?), nicht immer vor gn (sogar cognitus); 6. vor r impura in Marti und Marcus, quártus, ordo, ornare, forma, Hērcules; 7. vor sc in den Inkohativen (stets?), in viscera, Priscus, Roscius; 8. vor st in justus, pástor, Festus u. s. w., nicht z. B. in magister, minister; 9. oft in -issimus, doch auch sonst vor ss, ll, rr (vgl. die französische Aussprache); 10. nicht selten vor nt (gegen die bekannte Regel); ferner Manlius, conjunx; 11. emptum. — pius und dies hatten vulgäres ī; VibIus ist Vibjus zu lesen. (? s. etr. vipiies).

Greifen diese beiden letzten Abhandlungen schon in die Lehre von den Vokalen und Vokalaffektionen hinüber, so will ich doch, ehe ich zu dieser übergehe, die mit der Aussprache eng zusammenhängende **Betonungsfrage** besprechen. Die wichtigste Untersuchung darüber ist enthalten in dem unten noch zu besprechenden Buche:

R. Seymour Conway Verner's law in Italy, an Essay in the history of the indo-european sibilants, with a dialect map of Italy by E. Heawood. London, Trübner, 1887, 120 S. 8.

Nach dieser Untersuchung ist die Stimmhaftwerdung des s zu z, und des letzteren Übergang in r, der Rhotazismus, durch Tonverhältnisse bedingt, und es ergiebt sich für das Lateinische daraus die Schlufsfolgerung, dafs der lateinische Accent ursprünglich weder durch Quantität, noch durch Silbenzahl gebunden war: dafs er dann zunächst, ehe der Rhotazismus begann, also vor 450 v. Chr., durch die Quantität gebunden wurde, sodafs er über eine lange vorletzte oder drittletzte Silbe nicht zurückgehen konnte (erster Accentwechsel); dafs er dann, nach der Vollendung des Rhotazismus, also nach 350 v. Chr., auch durch die Silbenzahl gebunden d. h. auf die drittletzte Silbe beschränkt ward, selbst wenn diese und die vorletzte kurz waren (zweiter Accentwechsel). — Es bleiben allerdings bei dieser Annahme viele Schwierigkeiten, die der Verfasser nicht immer befriedigend zu beseitigen gewufst hat. Vgl. meine eingehende Anzeige in der Woch. f. klass. Philol. 1888, No. 24.

Allgemeiner, aber ohne Spezialforschung, ist die ungefähr gleichzeitig geschriebene Abhandlung:

Fr. Stolz, Giebt es wirklich keine Spuren einer älteren Betonung des Lateinischen. Wiener Studien 1886, S. 149—158.

Auch Stolz entscheidet sich, gegen verschiedene konservative Vertreter der altklassischen Philologie und z. T. Corssen, für die Bejahung jener Frage, ohne wie Conway 2 Stufen zu unterscheiden; er führt für die ältere Betonung folgende Fälle an: die Erhaltung des v in nāvís (= ναϝός), bovís, Jovís, gravís, aevúm u. s. w., während v nach dem Ton ausfiel (dagegen Brugmann Vgl. Grammatik); die Schwächung des Wurzelvokals in péperci, féfelli u. s. w.; sowie des Vokals der zweiten Silbe in Tárentum (noch jetzt Táranto), Hercules u. s. w.; den Ausfall des i in bál(i)neum, víg(i)lias (C. I. L. I, 1239) u. s. w.; die Schwächung im 2. Teil der Komposita, wie íncīdo, cónscendo u. s. w., auch inquilinus u. s. w.; im ersten Teil derselben, wie ōpiter = *avi-pater; nuncupo = *númi-cupo (auch im 2. Teil geschwächt); Tróiugena (neben Asiagenus); Naépori = *Naévi-pueri; Bénventod, oínvorsei, víndemia u. s. w., auch bénivolus, málivolus; ferner in Fremdwörtern 'Alixentrom, 'Agrigentum; Póllux, cúpressus u. s. w.; dann im Vokativ Váleri(e), doch s. unten!; réccidi, repperi u. s. w. = rececidi u. s. w.; máximus = = *mág(i)sumus, ebenso oxime, proxime u. s. w.; júxta = *jug(i)sta; índigeo, índigito = *ind(u)-agito, aa.; auch ganze Silben fallen weg, wie in sé(mi)libra. Thurneysen glaubt im Voranfange des Saturniers die Betonung bìcórpores, Gigántes nachweisen zu können (s. Jahresber. über Altlateinisches u. s. w.); dialektisch sind die Elisionen in Herclo, Popdis, Visni u. s. w. Stolz nimmt im 5. Jahrhundert der Stadt noch die ältere Betonung an; vor der litterarischen Periode war sie beseitigt.

Ähnlich stellt Enr. Cocchia in seiner Rassegna critica di filologia e linguistica (Turin, Löscher, 1887, 113 S. 8) in Kap. II, S. 31—32, neue Beweise dafür auf, dafs das Lateinische archaisch unabhängig von der Quantität der paenultima betonte; dagegen sucht er festzustellen, dafs der Vokativ, wie der Genitiv, Valérī lautete und der angebliche Unterschied der Betonung eine Erfindung der Grammatiker sei. Auch ist sehr zweifelhaft, ob das -ī des Vokativs aus -ie entstanden ist (Brugmann, Vgl. Gramm. II, 540).

Zwei verschiedene Accente nimmt wieder L. Havet in seinen Mélanges latines (Paris, Impr. Nat., 1885, 34 S. 8) an, indem er im ersten Abschnitt die Behauptung aufstellt: „Die Anfangssilbe hatte im Lateinischen stets einen exspiratorischen Accent (Wortton), verschieden vom musikalischen Accent auf der sogenannten Tonsilbe." Von jenem ersten energischen Accent leitet er die Vokalschwächung der folgenden Silben her, welche der musikalische Accent nicht hindern konnte. Erst in später Zeit, nach der klassischen Periode, verwandelte sich der musikalische Accent in den exspiratorischen der romanischen Sprachen. So verschiedene Anschauungen giebt es hier noch; vgl. noch Jahresber. 1883—4 über Seelmanns „Aussprache", S. 124.

Die eben gestreifte Frage, ob der Wortton in der altlateinischen Poesie zur Geltung gekommen sei, von W. Meyer „Wortaccent in der altlateinischen Poesie" (München, Franz, 1884, 4) behandelt, ist jüngst von C. M. Zander De lege versificationis latinae summa et antiquissima (aus den „Gelehrten Schriften der Universität Lund", Bd. 26, 28 S. 4) entschieden verneint worden, auch für den Saturnier der ältesten Zeit; vgl. dagegen meine „Erläuterungen zur lat. Schulgr." S. 20—22.

Kleinere Besprechungen sind:

J. Netuschil, Zur Theorie der altlateinischen Betonung, in der Russ. Phil. Rundschau II, 202 (in russ. Sprache).

W. M. Lindsay, Latin Accentuation, in der Class. Review V, 373 ff. u. 402 ff. (über Enklisis).

Hickethier, Zur Betonung des Lateinischen. Prgr. Cüstrin 1889, 12 S. 4.

Eine praktische Spezialfrage ist behandelt in:

C. Wagener, Über die Betonung der mit -que, -ve, -ne, -ce zusammengesetzten Wörter, im Gymnasium IV, 737 ff.;

Vgl. dazu S. Dosson que, ne, ve après un e bref in der Revue de philol. XIV, 55 f., so wie unten in der Syntax bei -que! Entschieden sind die Einzelheiten dieser Frage noch nicht; s. meine „Erläuterungen z. lat. Schulgr." S. 21—22.

Zur **Lautlehre** der Vokale und Konsonanten erwähne ich zunächst als fürs Lateinische vielfach wichtig:[1])

P. Kretschmer, Indogermanische Accent- und Lautstudien, in Kuhns Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung, Bd. XXXI, S. 325—472.

Die erste Abhandlung freilich (S. 325—65) „über den Accent" bewegt sich durchaus auf vorlateinischem Gebiete; die zweite aber „Zum indogermanischen Vokalismus" (S. 366—411) behandelt im 2. Abschnitt „Vokalabstufung in unbetonten Silben" (S. 378 ff.) zunächst die Entstehung eines lat. *a* aus *e* = gr. ι in derartigen Silben z. B. quattuór = πίσυρες (mit sekundärem Accent); pandó (s. auch pateo) neben πίτνημι (ebenso); scandó neben σκίδνημι; palleo, pallidus neben πιλνός; lapis neben αἰγίλιψ (kühn!); vgl. auch maneo neben μένω, aper neben ahd. ëbur. Bestätigt sich diese noch keineswegs gesicherte Auffassung, so würde sie weitergreifende wichtige Folgen haben. — Von S. 380 an werden eine Reihe von ī und ū betrachtet, die entstanden sein sollen durch Verschmelzung von i, resp. u mit einem kurzen Vokal, der teils vorherging und auf Schwächung einer Länge beruhte, teils folgte, und dann entweder derselben Entstehung war oder sich unkontrahiert als ă, ĕ, ŏ darstellt. Solche Beispiele sind: vī-gintī, zweimal mit dualem ī = i-e (s. unten bei den Zahlen!); trī-gintā zu τρία: genitrī-x, regī-na u. s. w. zu gr. ιᾰ; sīmus u. s. w. = siə-, s. siēm; vī-vus = viə-, s. ζήσομαι, ζωρός, ζᾰ- mit ζ = g̑i-; stī-pare, stī-ria mit iə neben ind. sthjā-; vī-tis, vītor, vīmen mit iə neben viēre; īra mit iə neben ζωρός (doch s. oben!), sl. jarŭ „iratus" (a aus ā); antīcus, -īquus zu oq „Auge", also „nach vorn sehend" (?); ferner: ūrina aus uə, s. ind. vāri Wasser; dūrus zu δήν = *δϜᾱν; andrerseits pō-culum u. s. w. aus *poi- zu *pōi̯; ūva aus uu-va von ūu̯- (?); mōrus, -rio zu μουραίνει; zweifelhaft: fūcus zu σφήξ: sūra zu ὤρη = *σϜώρη; ferner wieder sicher: rūmor neben rāvus, raucus u. s. w.; nūgae neben naugae, nōgae; zweifelhaft: cōrus neben caurus zu got. skūra „Regenschauer"; suo, spuo, vielleicht mit urspr. ū = iəu; moveo zu ind. mīvati; glōria neben in-clutus von Wurzel kleu̯. Vor folgender Doppelkonsonanz pflegt die Kontraktion zu unterbleiben. — Eine andere Behauptung (von S. 422 an) leugnet ursprüngliche lange liquida oder nasalis sonans (s. oben Bechtels Probleme!) und nimmt statt dessen zweisilbige Wurzeln an, mit zwei starken Formen z. B.:

I. erə, europ. erá; tonlos ᵃrə, vor Vokalen ᵃr; trat ein zweiter Accent vor, so schwand das ᵃ

II. rāˣ, europ. rāˣ, tonlos ră (doch nur selten); zweifelhaft ob auch ār, tonlos ar?

[1]) Diese, wie die folgenden Arbeiten, enthalten auch schon viele Etymologieen, die ich unten nicht wiederhole.

Lateinische Beispiele solcher zweisilbigen Wurzeln sind: domi-tus, -tor; dome-s-ticus (s. δέμα-ς), domi-nus; genitor neben gna-tus, -scor; ana-(t)s neben νῆ-σσα; simi-la neben ψάμαθος; tene-brae neben tem-ulentus, ind. tami-sra-; jani-trices *jano-. Es tritt dabei ablautender Wechsel von ā, ē, ō ein z. B. strātus = στρωτός; gnātus neben γνήσιος, γνωτός; tragula = τρώγλη; plenus neben πλᾶθος (dialekt. = πλῆθος).

Die dritte Abhandlung „Zum indogermanischen Konsonantismus" (S. 412 ff.) bespricht unter 1. Die anlautenden Verbindungen von Labialen und Gutturalen mit Dentalen z. B. lat. (p)sternuo neben π(σ)τάρνυμι (von pstrnu-); zwfh. con-sterno u. s. w. neben πτύρω; ferner silva = *ksulva neben ξύλον; sicher: (k)super aus ec-super, ἐξ-ύπερ-θε u. s. w., auch (k)sub (mir höchst unsicher); zwf. scruta = ex- γρύτη (nach Osthoff): sicher sex = kˢsvekˢs; sudor zu ind. kˢvidate; (ks)novacula von *novare „scheren" zu *ksneumi, ind. kˢnaúti „er wetzt" (s. Nachtrag S. 470); (p)simila zu ψάμαθος, (s. oben!) neben (p)sabulum (ps aus bhas zerreiben, kauen); vielleicht tata = *ptata zu pater (?); ferner veru = *bdveru, s. βδαροί neben βαρύες = δένδρα; tilia = πτελέα; vesper-(p)tilio zu πτίλον „Flügel", von pet fliegen (er = ro); pro-(p)tervus (vielleicht Fest. 245 altlat. erhalten; nach Vokal, wie ἐρίγδουπος) neben προ-πετής; so auch Lehnwörter (S. 471), wie (p)tisana; (C)Tesifon; (c)tunica; anders, mit erhaltenem ersten Element: im-buo (b = bb = bd) neben ἀλι-βδύω, sonst δύω (nach S. Bugge); perna = πτέρνα (zwf.); pinso, pistor zu πτίσσω; quartus = *ctvartos (eher = *quatrtus); heri, hes-ternus neben χθές; humus, homo, humilis u. s. w. neben χθών, χθαμαλός (Grundform g¹dxhom); vielleicht tran(s)-quillus zu κτίλος; situs „Moder" zu φθίσις, ind. kˢitis (Grdf. k¹tˣi-ti-). —

Es ergiebt sich hieraus eine zweite, dem s sich nähernde Dentalreihe: tˣ, tˣh, dˣ, (dˣh); so führen gr. κτ, πτ, φθ auf tˣ, tˣh + Guttural oder Labial, mit Umstellung, zurück, während lat. z. B. spuo = πτύω dafür s zeigt, indisch s oder ṡ. — 2. u-Epenthese, lateinisch in taurus; clunis neben κλόνϝις (S. 448—9). — Es folgt noch ein Exkurs über *ou* im Latein (S. 451 ff.). Lateinisches o entsteht nicht aus ou, eu, sondern aus ou, auch eu, schwach au z. B. im Dual duo, ambo, auch octo = -ou; ferner bos; sol = *soul, anr. sól; os; nogae neben naugae; omentum zu -uo in ind-uo (anders Windisch, s. u.); tomentum s. gr. τύλη; glos = γάλωϝς (danach flos, ros u. s. w.); Gen. domōs (Augustus nach Suet. 87) = *domous, s. avest. bazauš (also kann das ū in diu, noctu u. s. w. nicht = lokat. ou, ind. aú sein); zwf. motum, fotum, votum; sicher lotum, lomentum zu λούω, lavo; nonus, s. avest. nāumo „der neunte"; totus; robus; robigo; gloria = *clovesiā (s. oben!); opilio, s. ind. avi-kam; die Komposita prorsus, aliorsus u. s. w. aus *provorsus, *provursus u. s. w.; omen, alt osmen, vielleicht = *ovismen, s. ὀϝίω, ἀνώϝιστος.

Nicht begründet ist demnach das o, sondern irrtümlich eingedrungen in nontiare, losna, nondinum, Poblicai, coraverunt u. s. w. (Vulgärformen). — Andrerseits darf u nicht auf ou, o zurückgeführt werden, auch nicht auf oi, oi, die gleichfalls o geben, wie im Dat. Sg. der 2. Dekl., in po-tus u. s. w. von der Wurzel poi̯ (schon indogermanisch?), in non = *noinom u. s. w. Demnach ist huc = *hoi-c(e) u. s. w. Unklar ist für neben φώρ; hūmanus scheint durch Mischung von hum- und hom- entstanden (?); lacuna steht neben lacōna, wie gr. χέλυς neben χελώνη, es gehört zu lacus (laccus) = *λάκϝος, λάκκος; das Part. Fut. -turus (resp. -surus) gehört nicht zu -tor, sondern ist aus *-tū-ro-s entstanden, gehört also zum Supinum (?, s. u. beim Verbum!); vgl. sa-tu-r(os) und die Desiderativa auf -tu-rire (resp. -su-rire) von -tu-ro-; die Abstrakta auf -tura (resp. -sura) enthalten noch keinen Futurbegriff (doch s. natura!). Die inschriftlichen Ablative [ob]latud, [nef]astud u. s. w. sind wieder vulgäre Entartungen. — Es läſst sich nicht leugnen, daſs hier recht beachtenswerte Gesichtspunkte mit Konsequenz durchgeführt sind, doch ist jedenfalls eine genaue Nachprüfung sehr wünschenswert.

Eine andere gründliche und geistvolle Arbeit, die beide Gebiete der Lautlehre berührt und sich speziell mit dem Lateinischen beschäftigt, ist:

F. Fröhde, Zur lateinischen Lautlehre, in Bezzenbergers Beiträgen z. K. d. idg. Sprachen. Bd. XIV, 80—116 u. XVI, 181—221.

Vgl. von demselben Verfasser im Jahresber. für 1881—82, S. 324—7 „Über den lateinischen Ablaut". — Die erste der obigen Untersuchungen betrifft die Lautgruppe *vŭ*, nebst *ŭŭ* und labialem *k*-Laut mit *ŭ* (quu, gūu), und enthält eine eingehende Prüfung der Vorarbeiten, besonders von Corssen, Brambach, Bersu. Es werden drei Fragen aufgestellt und beantwortet: I. Hat das Latein jene Lautgruppe aus dem Indogermanischen ererbt? Nein! Diese Untersuchung fällt auſserhalb des Lateinischen. — II. Giebt es spätere Formen, welche jene Lautgruppe im vorhistorischen Latein als selbständig entwickelt voraussetzen? Auch darauf antwortet der Verfasser mit „Nein", und geht die einzelnen, in Betracht kommenden Fälle in 8 Gruppen durch: 1. Der nom. und acc. der Stämme auf *-vo*, *-uo* behielt diese Lautform; -quo ward nicht zu -co (gegen Bersu). — 2. Dieselben Stämme behielten das *o* vor suffixalem l z. B. Deminutiv servolus. — 3. das *ŏ* des gen. pl. derselben Stämme blieb z. B. dīvōm, später dīvom; aber duūm-virūm, dessen beide ū vielleicht auch später nicht verkürzt wurden. — 4. In konsonantischen Stämmen der gen. pl.: bovom oder boum; ebenso Iovom oder Ioum. — 5. Im nom. sg. der Neutra auf -e/os trat Zusammenziehung ein z. B. thūs = θύος; pūs = πύος; rus; jūs, alt

jous (ind. jóṡ); aber stercus = *sterqu-us. — 6. In der 3. pl. praes. ind. 3. conj. blieb das urspr. o nach v, u, qu: -ont, -ontur; aber bount (wie boum). — 7. Es blieb *vol-* im Anlaut: Volcanus, volnus, voltus u. s. w.; bei Verkürzung trat *ul-* ein: Ulsiniensibus neben Vols-; ulcisci, bei Plautus auch noch volcisci; ulcus; ultro; zwf. adulter (zu velle?). — Ein Exkurs behandelt die Lautverbindung *ol*, *oll*, die verschiedenen Ursprungs ist, der nicht immer leicht zu erkennen ist: ol = l̥, Ablaut von el, = o-l; oll = l̥l, = ol-n u. s. w. — 8. enthält Einzelheiten: Mavortei und Maurte, indem *vo* vor *r* + Konsonant durch vu zu *u* wird (s. unten!); uxor, bei Plautus auch noch voxor (zu αὔξω?); avonculus; furunculus aus *ferv- oder *forv-on-culus zu fervere (?); uncus aus *voncos = Fόγκος, s. lit. wanszas; ungustus zu deutsch „winkel". Es wird nämlich *onc*, und so auch vonc, regelmäfsig zu unc (doch s. avonculus!); *ong* bald zu ung, bald bleibt es. — III. Wie verhält sich das Latein in seiner geschichtlichen Entwicklung zu der obigen Lautgruppe? — In der archaischen und klassischen Zeit bis gegen Ende der Republik ward sie konsequent gemieden; erst in der Augusteischen Zeit tritt sie auf. Aufser den schon unter II gegebenen Beweisen kommen hierfür noch folgende Fälle in Betracht: ferbui mit b statt v (?); vgl. bura u. s. w. zu γῦρος; bubo zu βόFας; vielleicht bulla, ebullire u. s. w. (?). Nicht aus *divos entstand dius, nu-dius, sondern es enthält ursprüngliches u, wie diu, diutinus, diuturnus u. s. w., so auch sub diu; aber diurnus = *divornus (s. oben Maurte!); ferner steht calumnia, neben calvi, für *calvomnia (?); cuturnium für *cutvornium (s. gr. κότταρος = *κότF-), danach analogisch gebildet: gutturnium; faustus = *fa(v)us-tus aus *favostus; aber auch urīna = *vōrīna, s. ind. vāri (anders oben Kretschmer); ob-turare = *ob-tvōrare, s. gr. σωρός = *τFωρός; surus = *svoros, s. ind. sváru Pfahl; subura zu ὑπFώρειος: vier Fälle, die zeigen, dafs *or* regelmäfsig zu *ūr* wurde (Ausnahme ignōro; Suffix -tor- u. s. w.: doch -tura, s. oben!). Anlautendes *vor* wurde *ur* z. B. urgeo = *vorgeo, Wurzel verg (doch vorto, vorsus mit Ablaut?); urruncum zu ὄὐραχος = Fόρσ-αχος (α = n̥?), Wurzel vers; urbs zu persisch vardana-; urvus zu ind. vr̥gina- (doch osk. uruvu!); auch nach Gutturalen: curro = qvr̥so, s. equirria = *equi-quirs-ia; vielleicht gurdus = *gvordus oder gvr̥dus; gurges zu ahd. quercha oder gr. βρυχ- = *gvr̥gh-. — Es folgt ein Exkurs über *v* nach Konsonanten: *dv* wird anlautend b, inlautend du; *tv* anlautend t, inlautend tu (doch nicht ohne Ausnahmen!); *sva* bleibt; *sva* wird sa (?); *svĕ* bleibt (suescere), ausgenommen se „sich", wo v vielleicht schon vorlateinisch geschwunden war, s. got. si-k; dasselbe ist wohl für sex und serenus anzunehmen, da anlautendes *svĕ* sonst zu só wird; aber severus = *segverus (?); sons zu dtsch. „sünde" (anders Brugmann, s. u.!); sonticus zu gr. αὐθεντικός; *svĭ* wird sī z. B. sīdus zu lit. svidus glänzend;

sīfilus u. s. w. zu got. sviglon, gr. σϜίζω; sino zu anr. svína schwinden; situs „Moder“ zu mhd. svīnen; sinus zu ahd. svibogo (?); sibi; arch. sīs = suis; sīc, sī u. s. w.; *svŏ* wird sŏ: arch. sos = suos; sodālis zu ind. svadhā́ (?); ebenso soleo (mit l = dh); aber solidus zu got. ga-suljan, dtsch. „schwelle“; solum, solium, solea zu gr. ὑλία, got. sulja = *svljā u. s. w.; sudare = *svoidāre. Parallel den betrachteten u- Verbindungen stehen *jĭ*, *ĭĭ*, auch diese nicht indogermanisch. Im vorhistorischen Latein ward jĭ zu ĭ; ĭi zu ī oder durch Dissimilation ie z. B. ebrietas (vielmehr blieb das korrektere e erhalten!), lienis (später liēnis), variegare; vereinzelt mediocris. Die Ausnahmen im Perfekt, wie periimus, petiimus, erklären sich aus Systemzwang; *ii* blieb teils, teils ward es zu ī. — Es ergeben sich so folgende Orthographieen und Kontraktionen: 1. Gāi, Grāīs; Vēī, -īs; plebēī, -īs; 2. imperī, aber egregiī, wo das i hinter g vielleicht von anderer Qualität war (s. consilī = *consilji in Versen; 3. gen. ovis = *ovjis u. s. w.; 4. capis, -it = capjis, -jit u. s. w.; farcis, -ītis = *farciis, -iitis; capimus = *capjimus u. s. w. (nach Brugmann Vgl. Gr. II, 1055 ist ĭ Tiefstufe von i̯o); aber caperis = *capjeris, mit e wegen des folgenden r; ferner ais, ait = *ahis, -it; 5. audīs, -īmus, -ītis = *audijis u. s. w.; 6. -icio in Kompositen von jacio; arch. projecitad; 7. alis, alid = aliis u. s. w.

Die zweite Abhandlung untersucht die Dehnung kurzer Vokale zum Ersatz für ausgefallene Konsonanten und zerfällt in einen negativen Teil, der die Fälle fälschlicher Annahme solcher Dehnung widerlegt, und in einen positiven Teil, der die wirkliche gesetzliche Ersatzdehnung nachweist. —

I. Fälschlich ist Ersatzdehnung angenommen in folgenden Fällen: 1. divīsi, vīso, cāsus, ēsus, ōsus, vīsus u. s. w.: in divīsi hat Dehnung durch Ablaut stattgefunden, wie in joussi neben jubeo; ebenso in veixi, vīxi neben vigeo (oder Verkürzung im Präsens?); vīso ist eigentlich Futurum = *veiso, wie δείξω; cāsus vielleicht nach Analogie von ūnxi, sēnsi (?); ēsus, ōsus, vīsus nach ēdi, ōdi, vīdi; casa = *skansā, gr. σκᾱνᾱ́, zu castra, dtsch. „schanze“; rosa sicher nicht = *rodsa, trotz ῥόδον. — 2. vor *ns* war schon vorher Dehnung eingetreten (? s. die Erläuterungen zu meiner Schulgr. S. 9): so a) im acc. pl. -ōs aus *-ōns für *-ons; ebenso -īs, -ūs; -ēs aus -*ens = *-ens = -*n̥s-; b) in den Adverbien auf -ie(n)s; c) in den Ordinalien wie vīcē(n)simus = *vī-cnt-(s)-tumo-s, mit sekundär entwickeltem s wie in potestas = *potent-(s)-tās; egestas u. s. w., vgl. Mō(n)stellaria; *nst* zwischen Vokalen ging in ns über, wie in ve(n)sica, censor; d) in einzelnen Wörtern, wie ā(ns)lum; frēsus, māsucius, pīso, scāla, prōtēlum, tōles, tōsillae u. s. w.; in -ōsus, -a, -um war Naturlänge vorhanden. — 3. Speziell sind zu erörtern folgende Lautverbindungen: a) *cn*, *cm* nach kurzem Vokal werden zu gn, gm ohne

Dehnung; Ausnahme acn(u)a zu ἄκαινα; in conqui(c)nisco fiel das c aus Euphonie aus; -do, -dinis bei Tiernamen entspricht gr. -δών, -δόνος, es liegt also keine Erweichung aus tn vor (gegen Thurneysen; s. Jahresber. 1881—2, S. 328); auch die Abstrakta auf -edo, -īdo, -udo entsprechen den griechischen auf -ηδών, -όνος u. s. w.; dagegen ist bei denjenigen auf -āgo, -īgo, -ūgo das g wirklich aus c vor n im Genitiv entstanden, doch direkt z. B. vorag(i)nis aus *vorāc-n-is; aber pango ist nicht aus *pacno entstanden; vielmehr ist das n schon vorlateinisch; s. germ. fanhan (anders Bartholomä, s. u.!). — b) *gn*, *gm* bleiben unverändert (doch s. c!). Ausnahmen: examen, wenn es zu exigere gehört; examinare, wenn zu ἄξιος; poumilio, pūmilus, entlehnt aus πυγμαῖος (doch s. d!). Die Dehnung vor gn, gm ist nicht allgemein; man vergleiche noch die Deminutiva wie sigillum von signum; tigillum von tignum (s. auch Cocchia Rassegna critica); zweifelhafte Fälle sind cōmis, vielleicht aus cosmis, s. das Quirinaltöpfchen!; deni statt *deceni; flamma, nicht zu flag-rare, sondern zu dtsch. „glimmen" (!); flemina, nicht zu φλέγειν, sondern zu dtsch. „blase"; frūmen u. s. w. nicht zu frug-, sondern aus *furmen zu anr. barki, gr. φάρυγξ (?); līmare zu ahd. slīmen; temo zu ahd. dīhsala — das meiste zweifelhaft! — c) einfaches g fällt ohne Dehnung aus vor dem Suffix *-mulό-*: sti(g)- mulu-s; cu-(g)-mulus zu lit. kúgis; fa(g)mulus zu ind. bhag̍. — d) nach *ū*, vielleicht *ī*, fallen c und g vor m und n aus; sonst wird c nach langem Vokal zu g: lu(c)-men; ju(g)-mentum, fru(g)-mentum; su(g)-men; ru(g)-minare zu e-rugere; ferner: fru(g)niscor; pru(g)nus, s. gr. προῦμνον; spī(c)-nus, -na zu spīca; aber aug-mentum, reg-num; pro-pag-men; sēgnis zu gr. ἧκα (vgl. secius zu ἥκιστα). — 4. Dehnung tritt vielfach ein vor *nc*, *ng* + folgendem Konsonanten (n, m, v, s, t ?): quīni = *quīnc-ni (aber auch oft quīnque); s. quīntus neben Quīnctius; fīnis = *fīng-nis zu lit. beng-iù; anus, -ulus = *anc-nus, Wurzel ind. añć, wie vānus zu ind. vañć; hamus, mit unechtem h, gleichfalls zu ind. añć; doch s. Hesych γαμόν· καμπύλον; līmus zu lit. lènkti, lat. linquere, wozu auch līmes, līmus „Gürtel", līmen; conta(ng)minare; anderes bleibt zweifelhaft; die widersprechenden cognatus, īgnarus u. s. w. werden durch künstliche Deutung beseitigt. — 5. *tn* und *dn* werden zu *nn*: annus = *atnus zu got. aþn; cunnus zu κύτ-ος; penna zu pet „fliegen", während pesna = *petsna ist; mercennarius aa.; nie wird tn (gegen Thurneysen, s. ob.) zu *nd*: fundus zu air. bond; unda zu lit. wandu (ind. udnás aus *und-nás); pando s. pandus; tendo von ten-, wie fendo von fen- u. s. w.; -ndus des Gerundivs aus dem part. praes. = -nt-nus (mit Erweichung; s. andere Ansichten unten beim Verbum!). — 6. *pm*, *bm* geben nach Kürze *mm*, nach Länge mm oder nur m: summus; aber ru(p)-mentum, auch rummentum; glu(b)ma; squama zu dtsch. „schuppe"; lamentum (?); aber āmitto nicht von ab;

ammentum, āmentum, Glosse admentum = *ad-s-mentum (?), doch s. admittere; vgl. II, 1, c. — 7. *cl*, *gl* bleiben, oder werden, mit dem Stimmlaut des l, zu *cul*, *gul*: *cr*, *gr* bleiben ebenfalls oder werden in bestimmten Fällen zu *cer*, *ger*; daher: culus = air. cul (nicht = κύκλος); mulus = μύχλος; ex-īlis zu ἀγήν; telum = *tex-lum, s. τόξον; mōles zu μῶλος; varus nicht zu Wurzel ind. vañć (s. Bezz. Beitr. VIII, 141). Scheinbare Ausnahmen: vīlla = *vīcla (eher = *vīnla); vervella neben vervēx (eher = *verves-la); paullus nicht zu pauc-us, sondern zu παῦρος (?). — 8. ūvēre, ulīgo, umor s. II, 1, c u. e; mavīs, -volt nach Analogie von mālo. —

II. Bei Wegfall der Spiranten s (*z*) und *h* vor Konsonanten, mit denen sie Position bildeten, werden kurze betonte Vokale gedehnt, d. h. an die Stelle der Positionslänge tritt Naturlänge. Falsch (?) ist der Eintritt der Länge nach Wegfall von c, b, r, g vor Doppelkonsonanz, wie in sescenti (= *secs-); suscipio (= *subs-); Fū(r)scus; fūlmen (von fulgere); ebenso in fōrtis = forctis; tōrtus u. s. w.; auch ūrsus = *urcsus; fulmentum von fulcire; dagegen gehört vāstus zu ahd. wuosti; mīsceo (wenn richtig) zu μίγνυμι; vī(c)s-cum zu Fιξός (mit ī?); fūscus nicht zu furvus u. s. w.; es werden dann noch eine Reihe Ausnahmen widerlegt. Als Beispiele echter Dehnung werden angeführt. 1. *s*, resp. *z*; auch x: a) vor *d* z. B. dīdere; ēdere = *esdere = *exdere; īdem, quīdam (aber ejus-dem u. s. w.; weil loser verbunden), nīdus, nōdus, pēdere (?), sēdecim. — b) vor *l*: neu etwa: ālea zu ind. akša-; īlia zu ἰξύς; pāla zu pas-tinum, sl. pachati (?); pālari zu dtsch. „faseln“; vīlis zu dtsch. „wechsel“ (?). — c) vor *m* (doch auch Kürze mit mm): neu etwa: sufflamen zu gr. θλάσμα (schon Pott); ūmor = *uxmor zu ind. ukš; rēmus = *ret-s-mo-s mit euphonischem s, wie im folgenden; cacumen = *kakud-s-men; lāmina, auch lammina, zu dtsch. „latte“; rāmus zu gr. ῥάδαμνος; mamma, māmilla zu μαζός. — d) vor *n*: pānicula zu dtsch. „faser“; prūna zu ind. pruš; sacēna zu ahd. sahs; nie werden sm, sn, zu rm, rn. — e) vor *v*: ūvere = *ūxvēre s. umor; demnach Minerva nicht = *Minesva; larva nicht zu Lar (?). — 2. *h*, vor j, l, m, n, r: fīlum zu Wurzel dhigh; mūlus (s. oben!); vēlatura (vellatura), vēles zu vehere; arānea; lāna zu λάχνη; flāmen (ml.) = ind. brahmán (von Leo Meyer); plūma zu dtsch. „flug“; trāma zu trahere; vōmis zu preufs. wagnis; fōmes zu Wurzel dhagh; Ausnahme figmentum, spät nach pigmentum (aber pīmentum!) — Den Anhang bildet ein Exkurs über jubeo, wonach joubeatis im S. C. de Bacch. 27 Schreibfehler nach jousiset sein soll (?).

So geistreich eine Reihe der obigen Ideen ist und so schlagend manche Etymologie, so sind doch vielfach entgegenstehende Momente nur ungenügend berücksichtigt worden, und die Ausnahmen sind nur mangelhaft aufgeführt oder erklärt; auch wechselt der Verfasser selbst

seine Anschauungen bisweilen von einem Aufsatz zum andern (s. die früheren Jahresberichte!). Es wird jetzt von den Sprachforschern gar zu oft ein neuer Gesichtspunkt, der auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat, ohne Umsicht rücksichtslos durchgeführt, mag biegen und brechen, was da will. —

Kleineren Umfang, gemischt mit Flexionsuntersuchungen, hat die Abhandlung:

W. Meyer, Kleine Beiträge zur lateinischen Grammatik. In Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XXVIII, S. 162—176.

1. Zur schwächsten Stufe der n-Stämme: lat. pollen, pollis aus *poln-, neben polen-ta; fullo, fellis, pullus, alle mit ll = ln; andrerseits pannus aus altem *pānō(n), Gen. *pannós, s. pannibus, pannunculus; amnis zu *abhō(n), *abhnós; dom(i)nus durch Ausgleichung von *dúbenos, Gen. domní. — 2. *ŏs* aus *ost; Gen. *ostis, dann nach dem Nomin. *osis, daraus ossis (! s. andere Erklärungen unten !). — *ll* = *dv*, *lv*: mel = *med(u̯), Gen. mellis = *medvis; culleus = *kulvei̯os, gr κουλεός = κολϜ-; pallidus zu lit. palvas; mullus zu lit. mulvas; pollere zu πολύς, πολλ- = πολϜ-; anguilla zu ἔγχελυς = *enghel̯nā, angelehnt an anguis; sollus — οὖλος. Scheinbare Ausnahmen: mit *s*: hel(s)vus zu lit. gelsvas; silva zu ὕλη = *sul(s)vā, mit Vokalschwächung aus Verbindungen, wie ín silva, dé silva (!); ferner mit Synkope: malva zu μαλάχη; pelvis zu ind. pālavī; calvus zu Calavius, ind. kulvas = *kalivos (?); endlich mit v aus u: solvo, volvo, milvus; gilvus zu ind. gaurás. — 3. Zur Konsonantengemination u. aa.: nn = Dental (auch s) + n (s. oben Fröhde!); dahin auch transen-na zu Wurzel at „gehen"; annona zu got. asans (?); pinna zu piscis (s. u. Brugmann); cunnus zu κύσθος; cachinnus zu καχάζω = -n̥di̯ō u. s. w. Zur Beseitigung scheinbarer Ausnahmen wird angenommen: kurzer Vokal + Dental + sn giebt Kürze + nn, so daſs penna auch = petsna sein kann (aber pesna!); kurzer Vokal + sn, rn, Guttural + sn giebt Länge + n z. B. lēna = *leg-sna zu λάχ(σ)νος; cānus = *casnus; pēnis = *pesnis u. s. w.; ts nämlich wird zu ss, dies mit n zu sn (tonlos), daraus nn; Guttural mit s wird zu gs, dies mit n zu zn (tönend), daraus Länge + n (dies alles ist nicht haltbar!). — 4. *dh* + t wird zdh, sþ, endlich *st* z. B. aestus zu eidh; custōs zu keudh; hostus, hasta zu ghedh, ind. gádhja- festhalten; manifestus, infestus zu bhedh; neben ns in infensus, defensus aus -nst, wie in censor (s. ob. Fröhde); die scheinbaren Ausnahmen divisus, lassus, fossus, gressus kommen nicht in Betracht (?); credo ist = *crez-do, ind. çrad-dhā- (mit -do statt -dho); battere nebst fustis (ū = ō?) zu bhedh-t-(?); vāstus = gäl. fad aus *vazdos = *vad-dhos = *vadh-tos von Wurzel vedh erheben, wozu vielleicht auch ind. udhr̥ „Euter" (!). — 5. *-idus* aus einem s-Stamm mit -do- von

Wurzel dō z. B. frīgidus = *-ges-do-s = -gez-dos „Kälte gebend" (vgl. schon Corssen!); lūcidus = *lūces-dos; ebenso frīgēdo = *frīgesdo, Gen.-ged(i)nis = *-gesdnos: daher steht neben diesen Bildungen gewöhnlich ein Maskulinum auf -or, -ōris aus -ōs, *-osis; libido statt -ēdo nach cupīdo von *cupīre, s. cupivi, -ītum; formīdo, ōrdo dunkel (die Erklärung des letzten Wortes bleibt unklar). — 6. Etymologisches: bōs statt *vōs oskisch (!); vielleicht auch bitūmen; bilis zu lit. dvylas „schwarz" (?); viverra, ein slavisches (?) Fremdwort, s. lit. voverė; dam(m)a keltisch oder ligurisch, zu dtsch. „gemse, gams"; lam(m)ina zu dtsch. „latte" (s. ob. Fröhde!); scurra zu ahd. scern; s. *rr* = *rn* auch in cerrus neben cornu; sarrare neben sl. chraniti „bewahren"; *ll* = *ld* in per-cellere, s. clādes, gr. κλαδ-; sallere zu dtsch. „salzen"; mollis (vgl. ob.); pilleus zu dtsch. „filz", aber πῖλος = *pilsos?; ferner: sappinus (schon bei Kato), ligurisch oder gallisch sap — pinus; siccus = *sitcus zu sitis; peccare = *ped-care (?); floccus = *flod-cus, s. gr. φλάζειν; dann: premo = *per-dh-mo zu πορθμός, eig. Meerenge (!), wie dormio = *dor-dh-mio zu δαρθάνω; bēstia zu lit. dvesti atmen (s. animal von an atmen); mitis zu mei nafs sein; for(c)tis, hor(c)tari zu dhergh fest sein, ind. darh; cēvēre zu kiēv, ind. ćju; floces zu lit. žlauktai; fremere zu χρεμίζειν; fórmīca statt -mēca (s. súbtīlis zu tēla u. s. w.), gr. μύρμηξ assimiliert aus *φύρμηξ; gemere zu γέμειν; imber zu ἀφρός, ind. ábhra-; laetus zu kelt. leit weifs (?); laus zu korn. laud „joyful"; macer zu μακρός, dtsch. mager; larix, laridus zu lit. laszas Tropfen; rigēre zu lett. sa-rikt gerinnen; rudere zu litt. rúdau, rústi brüllen; rūga zu lit. rëziu schneiden; runcare (aus *roncare) zu lit. rìnkti sammeln. — Auch hier bleibt vieles, soweit es nicht schon von früher her feststeht, unsicher!

O. Hoffmann, Zur indogermanischen Lautlehre. In Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen, Bd. XVIII, S. 149—159.

I. idg. *q*, a_3, a_3h und *kv*, *gv*, *ghv* im Anlaut. Lat. pīus zu ved. ćājú- (schon S. Bugge), piare zu ćájate, gr. τ(ε)ίω, dial. πείω, got. fijan zu einer Wurzel kvei, nicht qei; θήρ, dial. φήρ, lat. ferus, germ. bër Bär, zu idg. zhvēr, nicht a_3hēr. Der Widerspruch von quatuor zu idg. kvetvor wird ungenügend zu beseitigen versucht. Ferner wird gezogen: populus zu *kvelo-, ind. kúla, gr. τέλος, dial. ἀ-πέλλα, germ. folk; festus zu *ghvedhio- bitten, gr. θεστός, dial. φεστός, got. bidja-; fenus = *ghveno-s, s. gr. ἄ-φενος neben εὐ-θενέω. — II. gehört nicht hierher. — III. von S. 156 an (gegen K. Brugmann, Vgl. Gr. I, 54): Lateinisches unbetontes *en*, *em* (auch = n) in geschlossener Silbe geht in *in*, *im* über; durch Analogie auch in betonter Silbe z. B. Präposition und Negation in (ingrédior, incúltus — der ältere Accentstand ist nicht berücksichtigt!); andrerseits: íntimus u. s. w. (desgl.); in betonter ge-

schlossener Silbe geschieht dies nur, wenn ein Guttural folgt, doch nicht vor Labialen aus q- Lauten, also einerseits: -mentum; -ens, -entis; argentum, centum, commentus u. s. w.; gens, mens u. s. w.: tenuis zu ind. tanví (wb.); tempus = *ténqos zu got. þeihs = *þinhs; andrerseits: Suffix -inquus, quinque, cingere, clingere u. s. w. Ausnahmen: in, im vor Doppelkonsonanten, wie viginti u. s. w.; aber templum, membrum u. s. w.!; juvencus nach juvenis (?). Überall ist hier die ursprüngliche Betonung nicht berücksichtigt worden; auch ist die Verwickelung nicht gehoben.

Von auswärtigen Forschern führe ich an:

L. Havet, Mélanges latines. Extrait des Mémoires d. l. Soc. d. Linguistique, T. VI, fasc. 1; Paris, Imprim. nation. 1885, 34 p.

Einzelne Bemerkungen über Lautlehre und Etymologie: 1. über die Betonung der Anfangssilben s. S. 116 u. 112! — 2. *au* aus *ou* in avilla, avis, lavo, caveo, cavus, paveo, faveo (zu gr. θοός!), favilla, Favonius, favissa, gravis (?); ferner in auris, lautus, autumo, vielleicht in fraus, favus (zu χοή!); dagegen ovis aus dem Griechischen entlehnt; auch ovare zu gr. εὐάζειν, mit ov aus ev. — 3. patruus = *patr-avus (?); 4. vesci zu βόσκεσθαι (anders G. Meyer, s. u.); 5. cavilla zu κόβαλος, Wurzel kogv; ervum, ὄροβος = *erogv-; doch s. ahd. araweiz!; 6. pejero von pejor, danach dejero (doch finden sich verba derivativa von Komparativen erst im afrikanischen Latein!); 7. aestimare von *aestuma „Bronzezerschneider"; 8. Lehnwörter aus dem Griechischen: bos, taurus, vitulus; ovis (s. 2); bracchium, latera = λαπάρα (?); 9. der Quantitätswechsel in aries, -ietis u. s. w. ist alt und beruht auf Stammabstufung; vgl. gr. ἀλώπηξ, -εκος, und vōx mit gr. Gen. ὀπός; 10. Juno Sospita, volksetymologisch für Seispita (inschriftlich); 11. Faunus zu φωνή; 12. modus, Gen. *-eris (s. moderari) Melodie = gr. μέλος, vermengt mit modus Maſs; 13. melior zu gr. μᾶλλον; s. κρείσσων neben κράτος; 14. Vokalassimilation, progressiv in alacer, elementum, volumus aus *volomus, sonst -imus, -mus; 15. lucrum eig. Lösung, Bezahlung zu λύτρον; 16. -aris (aus -alis) durch Dissimilation; ebenso -crum, -rum, -brum, -rare (?); 17. vacca = *vet-ca; s. Fιταλός; 18. arfui = *an-fui; carmen = *canmen; germen = *gen-men(?); 19. suāviorem mit Umspringen der Quantität aus *suadiŏsm̥ (?); 20. imbuo = ἐμφύω; 21. bēlua aus bes (s. bestia) und lua Löwin = *λέϜα (!); 22. Vor gn und gm wird e zu i z. B. signum zu secare, Demin. sigillum; tignum zu tec- in texere, tigillum, aber es tritt keine Längung ein (s. Cocchia); 23. die Perfekta cavi: favi, lāvi, -pavi sind = *cāv-vi u. s. w.; ablui = *ab-lavvi; 24. Bisweilen entspricht ui dem gr. υ. — Sehr vieles hiervon ist wieder unsicher oder zweifellos irrig.

Enr. Cocchia, Rassegna critica di filologia e linguistica. Torino, Loescher, 1887, 113 p. 8.

I. Vok. Valéri wie der Genitiv (s. S. 116!). — II. Über altlateinische Betonung (s. S. 115!). — III. Über die im Romanischen sich reflektierende qualitative und quantitative Differenz des lateinischen a. Der Verfasser nimmt mit Seelmann für das klassische Latein nur letztere Differenz an. — IV. Ob *j* zwischen Vokalen die vorhergehende Silbe längt? Ja! Auf S. 44—45 wird eine beweisende Zusammenstellung der ursprünglichen Kürzen und Längen gegeben. — V. Das *gn* wurde nicht nasiliert, doch mouilliert gesprochen (s. ob.). Längung des vorhergehenden Vokals ist, wie die Zusammenstellung S. 69—70 zeigt, nicht sicher (gegen Marx, s. S. 113!). — VI—IX gehören nicht hierher.

Was die **Vokale** im besonderen betrifft, so enthalten keine wesentliche Förderung:

P. Reynaud, le véritable système vocalique indo-européen, in der Rev. d. Lingu. 1890, Januar, März — April.

Derselbe, les grandes lignes du vocalisme et la dérivation des langues européennes, Paris, Hachette, 1890;

vgl. die Anzeige von G. M(eye)r im Litter. Centralblatt 1890, S. 1296.

Aus dem Englischen gehört hierher:

C. A. M. Fennell, Indo - european vowel - system (reprint), London 1889, 33 p. 8.

Bedeutend wertvoller ist:

E. R. Wharton, on the vocalic laws of the Latin language, 3 Artikel in den Transact. of the Oxford Philol. Soc. 1888—1890, p. 43—58. s. den Nachtrag!

Über die Ablautreihen im Latein s. oben Hübschmanns „Vokalsystem“; über die Vertretung der sogen. sonanten Nasale und Liquiden s. Bechtels „Hauptprobleme“.

Gewisse Rückschlüsse auf den Vokalismus des klassischen Lateins gestattet:

W. Meyer, Zur Quantität und Qualität der lateinischen Vokale. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XXX, S. 335—345.

Vorwiegend freilich enthält die Abhandlung aus dem Romanischen erschlossene Ergebnisse für das Vulgärlatein. Die Längung des Vokals vor gm, gn wird gegen Havet und Cocchia (s. dort!) aufrecht erhalten. — S. 342 heifst es: „Im Altlateinischen waren die betonten Vokale im Hiatus je nach ihrer Herkunft lang oder kurz. Dann trat

wie vor mehrfacher Konsonanz (nur metrisch?) Verkürzung ein, ohne dafs jedoch die alte Qualität dadurch verändert wurde. Nur altes ī blieb ị und fällt dadurch mit ị zusammen. Auch die alten ĕ und ŏ bleiben geschlossen; nur vor i und u entstehen ę und ǫ durch Dissimilation, dringen dann aber weiter vor“. — S. 344: „Ererbt besafs das Latein ein e und i, kurz oder lang, betont oder unbetont, aber nur von einer Klangfarbe. Erst als die Sprache schon schriftlich fixiert war, traten qualitative Differenzen hinzu: ḗ wurde zu ẹ́; ĕ́ zu ę́; ī́ zu ị́; ĭ́ zu ị́; tonloses e wurde vor r zu ę, sonst zu ẹ. In gebildeten Kreisen, wesentlich unter dem Einflufs der Metrik, blieb der alte Quantitätsunterschied, ja überwog die Qualität; nur ẹ́ wird im allgemeinen durch ē; ĕ́ durch i wiedergegeben; danach ward auch das tonlose ẹ reguliert z. B. merĕto wie mĭnus“ u. s. w.

Ich schliefse hier gleich an, vom selben Verfasser herrührend:

W. Meyer-Lübke, o und seine Verwandlung in u im Latein. Zweiter Aufsatz in den Philol. Abhandlungen, H. Schweizer-Sidler zur Feier des 50jährigen Jubiläums seiner Docententhätigkeit an der Züricher Hochschule gewidmet von der 1. Sektion der philos. Fak. d. Hochsch. Zürich. 4. Abhdl. Zürich 1891, 79 S. 4.

Der Verfasser sucht die Gesetze jener Vokalwandlung auf und erklärt die Ausnahmen. Erledigt ist die schwierige Frage nicht, namentlich der Wechsel von or und ur; s. Schuchardt Litt. Bl. f. germ. u. rom. Philol. XII, 412 ff.

Ich erwähne ferner, im Anschlufs an die erste Schrift Meyers:

J. Stadelmann, de quantitate vocalium latinarum terminantium, Dissert. von Zürich, gedruckt Luzern 1884.

Die schwankende Quantität so vieler lateinischer Endvokale hängt mit der Eigentümlichkeit der lateinischen Betonung zusammen, dieselbe im Gegensatz zum Griechischen für die Stellung des Accents unberücksichtigt zu lassen. Die Feststellung der Quantität in Prosa unterliegt daher besonderen Schwierigkeiten; auch scheint nicht immer die Länge das Ursprüngliche zu sein, namentlich nicht beim i und u. Die obige Untersuchung ist daher, obwohl sie mehr in das Gebiet der Prosodie gehört, doch auch für die Grammatik nicht unwichtig. Im ganzen hatte Corssen zu viele Kürzungen angenommen. Nach abgefallenem Konsonanten bleibt z. B. die Länge; ebenso in einsilbigen Wörtern. Von den jambischen Wörtern aus hat sich die Kürzung weiter verbreitet, z. B. auf das -a, -ia der Neutra der e/o-Stämme (eher von den konson. Stämmen aus!). Ob die Ablative auf -ĕ Instrumentale sind, ist mir zweifelhaft. Vergleiche noch:

F. Y. Edgeworth, observations relating to several quantities. Hermathena XIII, p. 279 ff.

Hier glaube ich auch am besten erwähnen zu können:

G. Gröber, Verstummung des h, m und positionslange Silbe im Latein. In den Commentationes Wölfflinianae, Leipzig, Teubner 1891, 410 S. 8; 24. Beitrag, S. 169 ff.

Bei auslautendem Vokal, m und h vor Vokal trat der Legato-Vortrag ein, bei konsonantischem Auslaut vor Konsonanten und im konsonantischen Silbenauslaut der Staccato-Vortrag, im letzteren Falle mit Dehnung; bei muta cum liquida nach Vokal mit fakultativer Dehnung; endlich im Wortinnern bei einfachen Konsonanten zwischen 2 Silben, ausgenommen h. Daher stammen die metrischen Elisionen und der romanische Lautstand.

Das kurze u behandelt:

E. Ernault, Études comparatives sur le grec, le latin et le celtique. I. la voyelle brève *ou*. Poitiers 1885, 20 p. 8.

Die Lautverbindung vo, ve, die er schon früher besprochen hatte (s. Jahresber. f. 1883—4, S. 141), erörtert von neuem:

L. Havet, vo, ve en indien préhistorique et en latin. Mém. d. la Soc. d. Lingu. V (1885), p. 42 ff.

Der von demselben Verfasser in den Mélanges (s. oben!) behandelte Lautwechsel von av aus altem ov ist in einem besonderen Aufsatz untersucht worden von:

R. Thurneysen, Lateinischer Lautwandel. Kuhns Zeitschr. f. vergleich. Sprachf. XXVIII, S. 154—162.

Er erörtert folgende Fälle: 1. octāvus; 2. faveo zur Wurzel bheu; 3. caveo; 4. cavus neben co(h)us, -um; 5. lavo neben lōtus, ēlūtus (vermengt mit luo); 6. favilla neben foveo; 7. avis neben ὀϝιωνός; 8. Favi, alt Fovii bei P. Diak. Exc. F. 87 M. — Die Ausnahmen werden so erklärt: bovis u. s. w. nach bōs; ovis (entlehnt?) neben regelrechtem avillus, au-bubulcus; auch ō-pīlio (ūpilio) ist korrekt (s. ob. Havet); ōvum ist = *ōivum aus *ōvium = ὤϝιον (?). — Bisweilen hindert auch ein zwischenstehender Konsonant den Vokalwandel nicht: 1. valvae neben volvere; 2. salvus neben sollus, sōlus, sōlari, solēre, solidus; sollemnis von *sollem(i)nus, Partic. von einem Verb *sollēri, durch Anlehnung an annus: sollennis; 3. vacare neben arch. vocare; s. vacuus. — Exkurs I. *vo* nach Vokal wird zu *u*: Gnaeus; Gaius (aus *Gavios, *Gaivos); deus (S. 155). — II. *ou* ward *ō*, nicht direckt ū: nōnus, mōtus, fōtus, glōria (= *clousia), tōtus (S. 156). — III. *au* aus *ō* in cautes, plaudo, ausculari, cauda, caupo, aula, claudus, fauces, Plautus,

haurire; umgekehrt vulgär *ō* aus *au* in ōrum = aurum u. s. w. — Siehe hierzu oben Havets Mélanges 2 u. Kretschmers Exkurs über ōu; auch Wharton, Voc. laws, im Nachtrag.

An den Exkurs I schliefse ich an:

Fred. D. Allen, Gajus or Gaïus. Harvard Studies in class. philology. Vol. II, Boston 1891; p. 71—87, 8.

1. Ursprünglich Gāvius, wie die italienischen Dialekte zeigen. — 2. seit 190 v. Chr. Gāïus, in den Provinzen zum Teil erst später. — 3. Gāïus blieb die Aussprache bis mindestens 100 n. Chr., wenigstens bei den Gebildeten; Grund unbekannt.

Mit dem *i*, i̯ und *j* beschäftigt sich auch:

C. Pascal, di alcuni fenomeni dell' I greco-latino, in der Riv. di filolog. XX, 18 ff. (j blieb nur nach langem Vokal).

Über *vu*, Konsonanten + *v*, *ji* s. oben F. Fröhde, Zur lat. Lautlehre.

Den Übergang zu den reinen Konsonanten machen die **sonanten Nasale und Liquiden**, deren Berechtigung in neuster Zeit wieder ernstlich in Frage gestellt wird. Vergleiche hierzu aufser dem oben citierten Werke von Bechtel und Kretschmers Aufsatz II:

C. A. M. Fennell, Brugmann's theory of the nasalis sonans. Class. Rev. V, 451 ff.

G. Dunn, the nasal sonant. Class. Rev. VI, 189 ff.

A. Meillet, n̥, m̥ en latin. Mém. d. l. S. d. Lingu. VII, p. 167 ff.

Die sonanten Nasalen hielten sich im Italischen bis ziemlich spät. Man hat lat. en = en und en = n̥ zu unterscheiden. z. B. quīnque = *kvenkve; lingua = *dn̥ghvā; auslautendes -en, -em ward -in, -im; ausl. -n̥, m̥ ward -en, -em, z. B. nomen, patrem. Assimilation liegt vor in: viginti, similis, limpidus, simplic- (aber undecim?).

Andrerseits hat man jetzt auch ein vokalisches z̥ aufzufinden geglaubt:

R. Thurneysen, Vokalisches z̥ im Indogermanischen. Kuhns Zeitschr. f. vergleich. Sprachf. XXX, S. 351—53; vgl. Osthoff ebdt. XXIII, S. 87 ff.

Als Beispiele fürs Lateinische werden angeführt: frīvolus, friare = *frījare zu gr. χρίω aus *ghrz̥jo, weitergebildet fricare; hordeum zu gr. χριθή = *ghrz̥dha; trīvi = *trīgvi, trītum = *trīg-vitum, dazu auch trīticum und -trio in septemtriones = *trīvo, zu gr. τρίβω = *trz̥gvo; pol-luere oder po-lluere nebst lustrum „Pfütze" von einer Wurzelform z̥lu-, s. gr. ἰλύ-ς; daneben zlŭ oder slū, s. saliva; frīgere zu *bhrz̥go = gr. φρύγω (mit υ statt ι wegen der

Nähe des φ): zweifelhaft: gero, gestus, wenn zu gr. ἀγῑνέω, ἀγοστός; mīlia = μύριοι (wieder ῠ statt ῐ wegen des μ), wenn zu μεστός.

Vgl. auch:

F. G. Plaistowe, on sonant z. Class. Rev. V, 253 ff. (Bestätigung).

Von den **Konsonanten** im allgemeinen handelt:

E. R. Wharton, on Latin consonant laws. Transact. of the Oxford. Philol. Soc. 1888—90; N. 3.

Die wichtigste und viel behandeltste Frage ist dabei diejenige über die Gutturalreihen. Für das Lateinische speziell ist sie erörtert worden in:

Phil. Bersu, Die Gutturalen und ihre Verbindung mit v im Latein. Berlin 1885, Weidmann. 234 S. 8.

Nach einer Einleitung über den Stand der Gutturalfrage behandelt der erste Teil die Geschichte der Labialaffektion der velaren Gutturalen, und zwar aufsteigend zunächst im historischen Latein, wobei die Abhängigkeit des labialen Nachklangs von folgendem u, o, a, e, i und Konsonanten durch möglichst alle Beispiele verfolgt wird; dann im vorhistorischen Latein, wobei besonders der Einfluſs folgender Konsonanten oder Vokale (u, o, a, e, i) auf die Labialisierung, ihre Erhaltung, ihr Entstehen, ihr Verschwinden zu eingehender Betrachtung kommt. Der zweite Teil hat Alter und Ausdehnung des Labialisierungsprozesses im Latein selbst zum Gegenstande, und zwar erstens die Labialisierung, zweitens die Labiallosigkeit. Das Ergebnis ist im wesentlichen folgendes: Aus dem Latein ist zu erschlieſsen, daſs v hinter velaren Gutturalen ungefähr in gleichem Umfange aufgetreten, wie unterblieben ist, und zwar hält bei der media, media aspirata, und inlautend bei der tenuis, die Labiallosigkeit der Labialisierung so ziemlich das Gleichgewicht; nur im Anlaut überwiegt weitaus das nicht affizierte k. Bei der allgemeinen Voraussetzung nun, daſs die Affektion das Reguläre sei, würde die Ausnahme ebenso stark, eventuell stärker sein, als das Gesetz, d. h. das Gesetz existiert nicht. Die aus der Ursprache überkommenen velaren Gutturale sind vielmehr in Westeuropa in zwei Reihen auseinandergegangen: die eine entwickelt ihre tiefere Klangfarbe zu einem labialen Nachklange, die andere blieb rein. Nach den von Bersu gesammelten westeuropäischen Beispielen blieb die Affektion in 105 Fällen, fehlt in 150. In den Einzelsprachen dauerte der Labialisierungsprozeſs weiter fort, erlosch aber auch in ihnen: im Latein ergiebt sich das Verhältnis von 34 zu 14 Fällen.

Die Schrift, eine gekrönte Preisschrift, ist fleiſsig und sorgsam; nur wird auch hier zu viel mit fingierten Formen und mit der Analogie

gearbeitet. Die Frage selbst ist nicht befriedigend gelöst, da für die Labialisierung keine Gesetze gefunden worden sind; auch scheint die ganze Sache, wie die zunächst zu besprechenden Schriften beweisen, viel verwickelter, als selbst Bersu sie erfafst hat.

Ich erwähne zunächst:

A. Bezzenberger, Die indogermanischen Gutturalreihen, in desselben Beitr. z. indog. Sprachforschung XVI, S. 234—260.

Es werden hier zunächst 3 Reihen von Gutturalen unterschieden, deren zweite und dritte aber wieder doppelt sind, je nachdem sie palatale Affektion erleiden oder nicht, so dafs eigentlich 5 Reihen entstehen. Im Lateinischen fallen die 1. u. 2. Hauptreihe zusammen, während die 3. vielgestaltig erscheint: nämlich 1. ç, z, zh = lat. c, g, h; 2 a u. b: k, ḱ; g, ǵ; gh, ǵh = lat. c, g, h; 3 a u. b: q, q́; *a*̦, *á*̦; *a*̦h, *á*̦h = lat. q(c), b(v, g), f(b, gu, v). Eine Anzahl Etymologieen sollen diese Ansätze bestätigen: fürs Latein befinden sich darunter: seques-ter, secus zu ind. sáćā „mit“, ir. sech „praeter“ (anders unten Zimmermann); baetere zu av. gaēth, lett. gaita; famulus zu lit. gimině familie; caterva zu ir. cethern, asl. četā; callus = ind. kiṇa „Schmiele“; callēre, -idus zu kymr. call „astutus“, ind. kalájati er bemerkt; callis zu gr. κέλευθος, kymr. celydd Genosse (?); calpar ist kein Lehnwort, sondern verwandt mit gr. κάλπη, -πις, ind. karpara-, kharpara-; clādes zu gr. κλαδαρός, -ρεύειν, kymr. claddu ich grabe, russ. kladu ich verschneide; marcēre, -idus zu lit. mèrkti einweichen, lett. mārka Flachsröste; habēre zu ἀ-γαθός, χάσιος (?); violare zu βινέω, ind. ǵinātī er überwältigt; bitūmen zu ind. ǵátu- Lack; anr. kváđa Harz; carmen zu dor. κᾶρυξ, ind. kārú- (?); calidus „weifsstirnig“ zu cālīgo, s. gr. κηλάς (?); uncare = ὀγκάομαι, sl. jęčati; catinus zu gr. κοτύλη, ind. ćatant sich versteckend (?); gerro, garrire zu gr. δειριᾶν, ind. ǵaratē er rauscht; cingere zu lit. kéngė Klinke, gr. κόμβος (?); valēre zu kymr. gwaladr (d. i. *valatros) Oberherr, dtsch. „walten“; favilla zu gr. τέφρα, idg. dhagh brennen; grex zu ir. graig Pferdeheerde; gr. γάργαρα u. s. w.

Einige Ausnahmen in der Gutturalentsprechung sucht wegzuräumen:

Osk. Wiedemann, Zur Gutturalfrage. Indogerm. Forsch. I, 255—57.

Er nimmt ein idg. *qv* an, verschieden von q mit Labialisierung: jenes giebt lateinisch v: so in vapor von Wurzel qvēp; in-vitus, in-vitare von Wurzel qveit. Dagegen liegt in vermis (trotz ind. kṛmi-), vellere, verrere ursprüngliches reines v vor. Vgl. hierzu unten J. Schmidt, die griech. Ortsadverbien auf -οι u. s. w.

Kleinere Beiträge zur Gutturalfrage enthalten noch:

C. Buck, θήρ, fera and the Greek and Latin representatives of Indo-European initial palatals. American Journ. of Philol. 1890, p. 211 ff.

Sl. zvěrĭ, balt. żvėris von ĝhu̯ēr- zu θήρ, fera. — Ital. k^u u. $\hat{k}$u̯ = lat. qu (umbr. ekvine entlehnt); g^u = ĝu̯; idg. gh^u = ital. χ^u, aber idg. ĝhu̯ = ital. χu = f: so auch lat. formus, wie fera. Aber es bleiben Schwierigkeiten: fundere zu gr. χυ-; fulvus neben helvus; humus aus *hmus, aber osk. huntruis u. s. w.

Vgl. oben O. Hoffmann, Zur idg. Lautlehre.

R. Lenz, Zur Physiologie und Geschichte der Palatalen (Zeitschr. f. vgl. Sprachf.), besonderer Abdruck, Gütersloh 1887, 62 S. 8.

P. Merlo, Rispondenza di *ça* del sanscrito a *ka* del greco e latino. Milano 1886, Hoepli.

Innerhalb des Lateinischen bewegt sich:

A. Zimmermann, Kann intervokalisches ct sein c im Latein verlieren? Rhein. Mus. XLV, 493—96.

Nach Konsonanten ist dies allgemein anerkannt, z. B. quīntus neben quinque, aber auch nach Vokalen ist es vulgär gewesen, indem *ct* zu *tt*, dieses zu *t* mit Ersatzdehnung ward. Das Italienische hat die Mittelstufe erhalten z. B. otto, atto, schon im decr. Dioclet. lattucae. Die Inschriften zeigen beide Stufen z. B. Vittorius und Vitorius, Vitrix, invito (=invicto); Vectius, Vettius, Vetius mit vielen Ableitungen; Autus vgl. autor (auch author), autumnus in Mss.; bei Cicero Coctia lege, aber Cottius (wenn derselbe Name!); fata = facta. Die Rücksicht auf die etymologische Deutlichkeit that klassisch auch hier der vulgären Lautneigung Einhalt, doch fiel bei Eigennamen, Adverbien u. s. w. dieser Grund ganz weg oder trat doch zurück. So der Beiname Natta aus *Nacta, daneben nacca; Coattenus (?), auch coatores; brattea hat schon Lukrez; blatta gehört zu lett. blaktis Wanze; Ambatus, -ta neben ambactus; ferner sētius neben sectius (Gell. XVIII, 9, 4—6), so daſs auch wohl der Beiname Setus nicht immer = Zethus ist, vgl. Setia, Settidius, Setidius, Setuleia, Setonius (hier ist aber auch an Suetus, Suetonius u. s. w., Septidius u. s. w. zu erinnern!). Sicher ist auch nītor neben di Gnixi = nictor; es sollte wohl der Gleichklang mit nictor „ich zwinkere" vermieden werden (?); vīta steht neben victus (doch. s. vīvus!); cŏturnix neben cō- und cocturnix zu dtsch. „wachtel", die Kürze wohl nach cŏthurnus (!).

Auch die Dentalreihe hat man zu spalten begonnen, s. oben Kretschmers t^x, t^xh, d , d^xh, dem s sich nähernd (in der Abhandlung III).

Andere Probleme der Dentalreihe behandeln:

Jos. Zubaty, Die ursprüngliche tenuis aspirata dentalis im Arischen, Griechischen und Latein. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXXI, S. 1—9.

Das ursprüngliche th wird lateinisch zu t: so in rota, ita, item (vgl. ind. ka-thám), pon(t)-s, cento (zu ind. kanthā Flickwerk); ebenso wird sth im Anlaut zu st: stare, (s)tegere; im Inlaut dagegen zu ss: Gen. ossis; Superlativsuffix -issumus aus -istho - t(ə)mo-s (?). Ausnahmen: sisto (nach sto), ostium zu ind. ōṣṭha aa.

R. Seymour Conway, on the change of d to l in Italic. Indogerman. Forsch. II, S. 157—167.

Nach Aufzählung der bisher nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Fälle dieses Übergangs stellt der Verfasser fest, dafs derselbe dem Lateinischen nicht ursprünglich angehört haben kann, sondern aus einem der anderen italischen Dialekte in jenes eingedrungen sein mufs. Nach Eliminierung der übrigen, bleibt nur der sabinische als solcher übrig. Wir haben in ihm folgende Beispiele: Di Novensiles; lepestae, lepista „vasa vinaria“ zu δέπας; den Bach Digentia, jetzt Licenza; vielleicht auf der Inschrift I. I. M. (Zwet.) VI, 3 *l*unom statt dunom; zweifelhaft: rivus Consuletus zu consīdere (?); aquae Cutiliae = *Quatidiae zu quatere (?); von scheinbaren Ausnahmen widerlegt sich īdus als etruskisch; fedus = haedus bleibt unerklärt; Medullia hat d = dh = f; Hadria hatte eigentlich tr (doch s. unten!). Von S. 165 an werden die lateinischen Wörter geordnet vorgeführt: 1. nie echt lateinische Formen, wie praesilium, impelimentum u. s. w.; 2a. echt, aber an Wörter mit echtem l angelehnt: lingua an lingere; levir an laevus vir (?); lacrima an lacer, lacerare (?); mīles an mille, mīlia; olere an olea (?); lautia an lautus; delicatus an deliciae; supercilium (von cadere ?) an -cellere; calamitas an calamus; ūlīgo an fulīgo u. s. w.; solum, solea (zu sedēre?) an sollus; 2b. entlehnt zugleich mit der Sache: consul (zu sedēre), solium (desgl.), silicernium (desgl.?), ludus (?); malus (Mastbaum; sabinische Bäume zum Schiffsbau?); Novensiles (s. oben); larix, laurus; Seliquastra (?); remeligines zu mederi; proles zu got. frasts (!); 3. entlehnt, zur Ergänzung des Wortschatzes: mulier zu gr. μυδαλέος (?); baliolus zu badius (?). Da ein starker Bestandteil der ursprünglichen Bevölkerung Roms sabinisch war, und auch später noch viele Sabiner zuwanderten, sind daraus die Entlehnungen und die vulgäre Neigung unschwer zu erklären. — Die Beweise des sabinischen Ursprungs aber sind thatsächlich doch zu schwach, die Etymologieen durchweg unsicher, manche viel zu

gewagt. Man kommt auch hier mit der angeblichen Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze nicht zum Ziel. Vgl.

E. R. Wharton Latin l for d. Academy 1885, p. 369f.

Andererseits wird d auch zu r:

Luigi Ceci Appunti glottologici. Torino, Loescher, 1892, 26 p.

Beispiele sind: meridies (mit Dissimilation; s. darüber unten bei den Etymologieen!); Larinum (oskisch?); monerula (zweimal bei Plautus); apor (marsisch apur); in Glossen auch pror = prod-; zwf. simitur, igitur (Ablative oder Imperative?); ferner ar = ad, vor f, v, b (umbr. vor f u. v); Anderes findet sich als vulgär in Glossen, bei Isidor u. s. w. Klassisch sind nur meridies und arbiter (dessen Etymologie aber dunkel ist!). — Der übrige Teil der Arbeit enthält andere Etymologieen, s. dort!

Zum vulgären Wechsel von l und r s. unten Wölfflin Dissimilation der littera canina!

Über den lautlichen Wert der 3 Mediä s. noch:

S. Conway the value of the mediae (b, g, d) in Old Latin and Italic. Americ. Journ. of Philol. 1891, p. 302ff.

B, d, g waren altitalisch stimmlos und behielten diesen Laut in den Dialekten nach der Trennung, oskisch und umbrisch länger, als lateinisch, wo sie in der geschichtlichen Zeit stimmhaft wurden. Aus der Stimmlosigkeit erklärt sich die Mengung mit der Tenuis: so fehlen altumbrisch d und g, b ist selten; oskisch mehrfach k statt g; faliskisch p = b, g = c; lateinisch bis 300 v. Chr. nur noch k(c)u. g gemengt.

Den Wechsel zwischen tenuis und media im Auslaut bespricht:

A. Bezzenberger Indogermanische Tenuis im Auslaut. Beiträge zur Kunde d. idg. Spr. XIV, S. 176—7.

Das im Sanskrit gültige Gesetz der Erweichung auslautender tonloser tenuis zur tönenden media vor tönenden Anlauten scheint wesentlich schon indogermanisch gewesen zu sein, und indem in der einen abgeleiteten Sprache die tenuis, in der anderen die media sich verallgemeinerte, entstand in ihnen verschiedener Auslaut. Hierher gehört aus dem Latein: das d des neutr. sg. der pronomina, aus t, zum Pron. to; das d der 3. sg. im altlat. Verbum, aus t, ti, zu demselben Pronomen z. B. fecid, fhefhakid, osk. fefacid u. s. w.; das d des abl. sg. in altlat. -ād, -ēd, -ōd, -ūd = -a + ot(o) u. s. w., s. ind. -tas, lat. -tus; ferner vereinzelt ad = lit. at; ab neben ap-erio, gr. ἀπό; sub neben superus, gr. ὑπό; ob neben op-erio, s. gr. ἐπί; andrerseits ist in der Endung von lat. long-inqu-us neben lit. god-ìng-as u. s. w. die ursprüngliche tenuis erhalten.

Der Rhotacismus im Lateinischen hat die erste tiefer begründende Bearbeitung gefunden in:

R. Seymour Conway Verner's law in Italy, an essay in the history of the indo-european sibilants, with a dialect map of Italy by E. Heawood. London, Trübner and Co., 1887, 120 p. 8. s. ob. S. 114.

Der Verfasser behandelt in eingehender scharfsinniger Untersuchung: 1. die lautliche Verwandtschaft von s und r (tonloses s geht in tönendes z, zh, oder in sh, rh, endlich in r über); 2. s zwischen Vokalen im Umbrischen und Oskischen; 3. den Rhotacismus in den kleineren italischen Dialekten; 4. s zwischen Vokalen im Lateinischen, nebst Betrachtung seines Überganges in r, und mit Untersuchung des Accentwechsels. Der Übergang des s in r beruht auf Zurückziehung, Erhebung und Zuspitzung des Zungenvorderteils, aus Bequemlichkeit nach unbetonter Silbe oder langem Vokal, oder durch Einfluſs von i oder u. Ein Anhang erörtert: die fernere Geschichte des s zwischen Vokalen im Latein und Romanischen; auslautendes s im Arischen; auslautendes s und r im Umbrischen; die Entwicklung des lateinischen Perfekts (s. unten!). Den Schluſs bildet ein sorgsamer Wortindex. — Die in der Einleitung zusammengestellten Ergebnisse sind fürs Latein folgende: Schon im Uritalischen wurde das stimm- oder tonlose s zwischen Vokalen nach unbetonter Silbe zum stimmhaften oder tönenden z (= weichem deutschen s), und so überkam es das Lateinische. Beim ersten Accentwechsel in letzterem aber (s. oben bei der Betonung!) wurden zum teil andere s von der Erweichung betroffen, während jene älter entstandenen z zum teil wieder hart wurden (?); das s aber diente zum Ausdruck beider Laute. Seit etwa 450 v. Chr. aber, vor dem zweiten Accentwechsel, der nach 350 v. Chr. anzusetzen ist (?), ging das z in r über. Nach betonter Silbe behauptete sich das s zwischen Vokalen, ausgenommen allerdings nach langem Vokal (auch Diphthong), und nach i und u, vor folgendem i und u z. B. quaéso neben quaéris u. s. w., quaérunt; míser, aber dír-imit; doch sind diese Ausnahmen sehr zahlreich, und erleiden selbst wieder eine Menge Unterausnahmen, wie quaero, maereo, dirímere u. s. w., die auf Analogiezwang u. s. w. zurückgeführt werden, so daſs schlieſslich nicht mehr hindurchzufinden ist. Vor Nasalen ging s nach unbetonter Silbe ohne Ersatzdehnung verloren, wie in Ca(s)ména; nach betonter Silbe trat vor und nach (?) dem Jahrhundert der Rhotacisierung Ersatzdehnung ein, wie in ahénus = *ahés-nus, dímovet neben älterem dísmovet; während desselben ward s zu r, wie in cármen, vérna, diúrnus (?); auch dies wieder mit vielen Ausnahmen und schwer vorstellbar. Freilich sucht Conway alle Fälle, und ihrer ist eine sehr groſse Zahl, in denen sich später noch s zwischen Vokalen findet, durch Analogiezwang oder als Lehnwörter, auch aus italischen Dialekten, zu erklären; aber ohne die gröſste Willkür geht

es hier nicht ab. Dies s blieb, wie alle s überall, bis nach Quintilian stimmlos, hart. Sehr häufig übrigens ist es aus ss entstanden, das nach langem Vokal schwächer lautete und sich so vereinfachte. Dies ss aber ist eine spezifisch lateinische Bildung, aus Dental + t, die altitalisch tt ergaben, so daſs die als altlateinisch angeführten Bildungen mit tt, wie adgrettus, futtilis, mattus u. s. w., wieder auf Analogie (?) oder Entlehnung beruhen sollen. Pälignisch oisa wird als „unica“ erklärt; lat. caus(s)a auf *caudo zurückgeführt, das mit cūdo verwandt sein soll. Die übrigen Schwierigkeiten sind zum teil in meiner Anzeige in der Wochenschrift für klassische Philologie 1888, No. 24, hervorgehoben.

Gewisse Vermeidungen und Wandlungen des *r* selbst erörtert:

Edu. Wölfflin, Die Dissimilation der littera canina. Archiv f. lat. Lexikographie IV, S. 1—13.

Er geht aus von der Form meletrix bei Turpilius und Afranius (ital. Dial. meltrice); spät, mit anderer Dissimilation, meneris (Arch. III, 539). Die ganze Erscheinung dieses Lautwechsels ist vulgär und daher auf die romanischen Sprachen vererbt. Aber auch klassisch finden sich Spuren: 1. Vermeidung des gen. pl. auf -rorum, -rarum; so beim part. fut. act. klassisch und augusteisch, ausgenommen futurus und Ovid Met. XV, 835; plurimorum, -arum statt *plerorumque u. s. w.; vielfach Genitive auf -um; auch Cicero hat liberum in den älteren Reden, später ist er grammatisch strenger; hierher auch amphorum und triarium, adversarium (vereinzelt). — 2. Vermeidung von Komparativen auf -rior, -erior z. B. nicht *ferior, *dirior (erst Tertull.), *mirior, *decorior, *sacrior, *gnarior (erst Augustin) u. s. w.; doch wird vieles geduldet, sogar spätlat. pluriores (doch frz. plusieurs). — 3. Aus der Konjugation gehören hierher vielleicht teilweise die synkopierten Formen von fero, wie ferre, ferrem, ferrer; ferner der Abfall des -er im Inf. Präs. Pass., wenn derselbe von den Formen auf -rier ausgegangen ist (sehr zweifelhaft!); endlich hat kein mit r beginnendes Verb eine Reduplikation. — 4. In der Wortbildung und Ableitung, auch bei Lehnwörtern: balbus = βάρβαρος; gurgulio = γαργαρεών; balat(h)ro = βάραθρον (?); ferner, mit verkürzter Verdoppelung: susurrus neben murmur; ebenso cicirrus, Mamers neben Marmar, Fabaris neben Farfaris; mit dissimilierter Verdoppelung: cancer neben carcer, auch cancelli; Perpenna = -erna; febris zu fervere (?); dann, mit vulgärem Wechsel von l und r: flagro neben fragro; clustrum neben crustulum; Suffixe -āris, -ārius neben -ālis; -clum neben -crum; -bulum neben -brum u. s. w.; vereinzelt: Cere(r)ālia; per -creb(r)ui; pistrix = πρίστις. — 5. Zusammensetzung: nie re vor anlautendem r; impraesentiarum aus in praesentia rerum (?); pe(r)jero; praest(r)igiae; vielleicht prae- statt praeter-; porrigo aus *prōrigo (?) aa.

Konsonantenverbindungen sind zum teil schon oben gelegentlich besprochen worden: so bei Kretschmer, Indogerm. Accent- und Lautstudien III, 1 die anlautenden Verbindungen von Labialen und Gutturalen mit Dentalen; bei Fröhde Zur lateinischen Lautlehre, erste Abhdlg., 8 r + Konsonant nach vo; Exkurs über Konsonant + v (dv, tv, sv); zweite Abhdlg: I, 1 Dental + s; 2. ns, ųs, nt + t, ns + t u. s. w.; 3. cn, cm; gn, gm; 4. nc, ng vor Konsonanten; 5. tn, dn; 6. pm, bm; dm; 7. cl, gl; cr, gr; 8. xv, xl, xm u. s. w., s. II; gv; II s, z, x, h vor Konsonanten; c, b, r, g vor Doppelkonsonanz; W. Meyer Kleine Beiträge zur lat. Gramm. 2. ll aus dv, lv; lv aus lsv, durch Synkope; 3. Dental + n = nn; Dental + sn = *ssn, *sn, nn; sn, rsn, Guttural + sn = *zn, n (mit Dehnung); 4. dh + t = *zdh, *sth, st; nst = ns (s. oben!); 5. s + d = *zd, d; 6. rn = nn; ld = ll; Dental + c = cc; rdh + m = rm; rc + t = rt; O. Hoffmann zur idg. Lautlehre: I. anlautendes p aus kv; f aus zhv, ghv; Wiedemann Zur Gutturalfrage im Latein: anlautendes v aus qv (s. unten Joh. Schmidt anlautendes u aus quu); Zimmermann: inlautendes tt, t aus ct; Zubaty: sth, anlautend zu st, inlautend zu ss; Conway Verner's law: s + Nasal; Dental + t. — Vgl. noch Stolz Lat. Gramm.[2] 301ff.; Schweizer-Sidler Lat. Gramm.[2] 57.

Ferner gehören hierher:

E. R. Wharton the combination *bl* in Latin. Academy 1886, p. 187f.

R. Thurneysen Italisches. Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXXII, S. 554—572.

Auf das Lateinische speziell beziehen sich: 4. Ursprüngliches *dr* im Lateinischen. Dasselbe fehlt im Anlaut: unsicher ist drua nebst andruare (Festus); onomatopoietisch sind drindrare, drensare; (umbrisch der Beiname Drusus); im Inlaut begegnet es nur in quadru-, quadrare, quadrans u. s. w. — Whartons Vermutung (in den Etyma Latina, s. unten!), dafs dr zu *tr* geworden, ist richtig, bedarf aber besserer Begründung: zunächst gehören: taetro- zu taedēre; atrox zu odium (?); nutrire zu ahd. niozan (?; Georges giebt nū-); utro-, utri- zu ὑδρία; lutra ist = ind. udra-, angelehnt an lutum (?); ferner kann das tru- in trucīdare dem keltischen verstärkenden dru- entsprechen (?); uterus steht für *utrus (nach numerus u. s. w.) und dies, = gr. ὕδερος, ind. udáram, trat für *uderus ein, infolge von Vermengung mit uter (s. ob.); vgl. noch utriculus (zu künstlich!); auch das Lehnwort κέδρος ward zu citrus. All diesem widerspricht nun scheinbar quadr- neben quatuor: es ist aber vermengt mit quad- „eckig“, zu germ. hvat „scharf“; vgl. quadrus „viereckig“; die regelmäfsige Verschiebung zeigt triquetrus; vielleicht auch wurde ein ursprüngliches *quetruquadā- „das Viereck“

zu quadrā- (?): daher käme dann auch das a der ersten Silbe. — 5. *dj* ward *jj* = Dehnung mit *j*: jejunus ist mit falscher Reduplikation für *ējunus eingetreten, = ind. ädjunas „gefräfsig", aus *ēdi-unos „speiseleer" (?); pejor entstand aus *pedjōs, s. peccare = *ped-care; cāja „Prügel" = *cajja aus *caid-jā; aemulus = *ad-jemo-los zu ind. jamá- Zwilling (verschieden von vi-gáman-, wozu gemini). Alles dies ist sehr unsicher. — 6. cēdere zu ir. cet Erlaubnis, cetlem ich willige ein, indem cet = *kez-do, *keddo ist, lat. cēdo = *cez-do (zu dare), analog crēdō. — Auch dies scheint mir unmöglich.

Ich erwähne endlich noch, wegen einiger Ergebnisse fürs Latein:

Chr. Bartholomä Studien I. Indogermanisches ss. Halle, Niemeyer, 1890;

s. die Anzeige von Fr. Stolz in der Berliner Philol. Wochenschrift X, 1120 ff.

An die Konsonantenverbindungen schliefst sich die Lehre von der Assimilation in Zusammensetzungen an, und daran wieder die Untersuchung über den Gebrauch gewisser Doppelformen von Präpositionen und Konjunktionen vor bestimmten Anlauten, als ein Teil der Satzphonetik.

Jos. Dorsch Assimilation in den Kompositis bei Plautus und Terentius. Prag 1887, 50 S. 8.

Die Abhandlung stammt aus den „Prager Philologischen Studien" und beschränkt sich für Plautus auf die 12 von Götz, Löwe und Schöll herausgegebenen Stücke, ohne eigene Manuskriptstudien, auf die es bei dieser Frage zuletzt doch ankommt. Zur Vergleichung sind besonders die Inschriften herangezogen. Innerhalb dieser Grenzen ist die Arbeit sorgfältig. Es ergiebt sich, dafs die nicht assimilierten Formen keineswegs durchweg die älteren sind; vielmehr war die Assimilation ein archaisch vulgärer Akt, gegen den die Klassicität aus etymologischen Gründen reagierte. Es ist erklärlich, dafs Komposita ohne gebräuchliches Simplex sich leichter assimilierten; andrerseits mehr selbständige Vorsilben schwerer, als mehr abhängige, z. B. in negativum später, als die Präposition in; so findet sich noch inpurus neben impleo. Kürze der Stammsilbe scheint die Assimilation begünstigt zu haben. S. 44 sind die Resultate für sämtliche Präpositionen, für dis- und re-, zusammengestellt. Ein alphabetisches Register bildet den Schlufs.

Einen kleineren Beitrag lieferte:

Edu. Wölfflin Zur Konsonantenassimilation. Archiv f. lat. Lexikogr. III, 506.

Das Bewufstsein der Zusammensetzung zeigt sich vollständig verloren schon in des älteren Plinius' adalligare. — Celsus hat nur

noch dissimilis, da absimilis in der Aussprache schon mit adsimilis zusammenfiel; ebenso Tacitus, Quintilian, während Scribonius Largus und Sueton noch absimilis kennen.

Zur zweiten Frage gehören:

H. Meusel ā und ab vor Konsonanten. Jahrbücher f. klass. Philol. 1885, S. 402—7; ergänzt durch Fr. Harder ebdt. S. 882—4.

Meusel behandelt die Litteratur von Plautus bis Tacitus. Es ergiebt sich grofse Übereinstimmung mit dem Verfahren in der Komposition. So entspricht ā dem in der Komposition vorkommenden ā-, as-, au-: es steht regelmäfsig vor den Labialen (b, p, f, v, m); fast immer vor g, q; weit überwiegend vor c, t; ab steht in der älteren Zeit häufiger vor d, j, l, n, r, s; später schwankt es mit ā; endlich dringt letzteres durch, so allmählich auch bei Cicero. Der Verfasser schliefst daraus für den Cäsar, dafs die bisherige Wertschätzung der Handschriften irrig ist. — Harder hat die Fragmente der älteren römischen Poesie untersucht und fast vollkommene Übereinstimmung mit Meusels Resultaten gefunden: ā steht immer vor Labialen und n; häufiger vor c und s; ab steht immer vor j und r, häufiger vor d und l; vor t steht ā, ausgenommen abs te; doch zweimal ā te und einmal abs vor anderem t.

H. J. Müller im Jahresbericht des Berliner Philol. Vereins Bd. XIV, 1888, S. 113

bemerkt zu Livius, dafs in Dekade 1—3 vor f 111 mal ā, nur 4 mal ab sich findet, und davon einmal mit Variante.

Spätere Litteratur behandelt:

Joh. Haussleiter ā, ab, abs. Archiv f. lat. Lexikogr. III, S. 148—9,

nämlich zwei Schriften des älteren afrikanischen Kirchenlateins: die versio Palatina des pastor Hermae und das Evangelium Palatinum. Es bestätigt sich auch hier, dafs ab vor Konsonanten immer mehr schwindet, in der Volkssprache zuletzt ganz. Zur Vergleichung wird Plautus herangezogen, der ab nur vor Labialen (auch Labiodentalen) und Gutturalen gar nicht hat; mit a schwankend vor l, n, t; häufiger vor d; ausschliefslich vor j, s, r. Dem gegenüber findet sich ab in den obigen Schriften nur noch vor s impurum, wo wohl schon der Hilfsvokal e zu tönen anfing; ferner einmal ab deo (und noch dazu nicht ganz sicher); sonst nur Spuren; abs te kommt im evangelium noch fünfmal gegen zweimal ā te vor, im pastor Hermae nur einmal. Ähnlich, wie in diesen Schriften, steht es mit dem Psalmkommentar des Augustin (nach Bergmüller).

Fr. Harder e und ex vor Konsonanten in den Fragmenten der älteren römischen Poesie. Jahrb. f. klass. Philol. 1890, S. 771—77.

Auch hier stimmt die Formanwendung wesentlich zu derjenigen in der Komposition. In der älteren Zeit und später noch im Drama überwiegt ex z. B. noch bei Lucilius 11 ex, 9 e; aber Varro hat schon nur 3 ex neben 11 e; Cicero (in seinen Dichtungen) 2 ex, 22 e; regelmäfsig haben beide letzteren ex vor s, Varro noch einmal vor r, Cicero vor c (ex caelo, sonst e caelo). Abgesehen von ihnen, steht e vor g, l, m, r, v; ex vor d, n, j, meist vor p, s, t, q, c (ausgenommen e conspectu); vor b bleibt der Gebrauch zweifelhaft. Die archaische Form ec ist von Herausgebern gegen die Überlieferung an verschiedenen Stellen eingesetzt: sie findet sich regelmäfsig vor f, bisweilen vor l, m, r, einmal vor p (ec partibus).

P. Stamm, ac und atque vor Konsonanten. Jahrb. f. klass. Philol. 1888, S. 171—9; ergänzt durch Max C. P. Schmidt ebdt. S. 711—12.

Stamm hat den Sprachgebrauch besonders bei Cicero, Cäsar, Sallust und Livius verfolgt, und es ergiebt sich: 1. atque neben ac steht bei Anfügung eines einzelnen Wortes, selten mit Zusatz, innerhalb eines Satzes. — 2. ac steht notwendig bei Anfügung eines Satzes oder selbständigeren Satzteiles, besonders in der Epexegese; sehr oft mit Negation ac non, ac nē, oder mit Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien, wie ac post, ac si, ac primum u. s. w. So heifst es z. B. de instituto atque (oder ac) judicio meo, aber nur ac de judicio meo. Aus euphonischen Gründen steht im Satzanfange nie atque oder ac vor quanquam, quoniam, quum u. s. w., sondern dafür et. — 3. Beide Formen stehen nach Ausdrücken der Ähnlichkeit und nach simul, doch heifst es immer nur proinde ac si u. s. w. — Schmidt liefert eine Ergänzung für Curtius. Danach steht 1. ac nicht vor Gutturalen (bei Livius gegen Ende seines Werkes abnehmend), doch einmal ac conjuges (auch bei Livius ac con-). — 2. atque wie bei Stamm, mit wenigen Ausnahmen, die wegemendiert werden, was schwerlich zu billigen ist. — Hier sollen also dem Formenwechsel, was bedenklich ist, zum Teil logische Gründe unterliegen.

Die letzterwähnten Untersuchungen greifen schon gewissermafsen ins Gebiet der **Orthographie** über. Dahin gehören auch teilweise mehrere der oben erwähnten Schriften zur Lautlehre, wie Christiansen de apicibus et i longis; Kretschmer „Idg. Accent- und Lautstudien“: über den Wechsel von *ū* und *ō*, im Exkurs über *ou*; Fröhde „Zur lateinischen Lautlehre,“ erste Abhandlung: über *vu*, *u* oder *vo*; *quu*, *cu* oder *quo*; *onc* oder *unc*; *ji*, *ii* oder *i*; zweite Abhandlung: I, 2. Acc. Mehrz. auf *-īs* (von *i*-Stämmen); Adverbia auf- *iēs*; Ordinalia auf *-ēsimus*; Adjektiva auf *-ōsus*; 6. *mm* neben m in āmentum,

ammentum; ebenso II, 1 c: lāmina, lammina; II, 2 vēlatura neben vellatura; Exkurs: joubeatis falsch statt jubeatis; W. Meyer „Kleine Beiträge“ 6. damma neben dāma; lammina neben lāmina (s. oben!); L. Havet Mélanges 7. aestumare; 24. *ui* = y; Allen Gāïus bis 100 n. Chr.; Bersu „Die Gutturalen“: über *quo*, *quu*, *cu* u. s. w. (s. oben!); Zimmermann über tt, t = ct; endlich Marx Hülfsbüchlein, s. S. 112. Anderes wird unten bei der Formenlehre und Etymologie erwähnt werden.

An eigenen orthographischen Schriften kann ich nur wenige kleinere erwähnen:

J. Oberdick, Studien zur lateinischen Ortographie II. Prgr. Breslau 1886, 12 S. 4; III. Prgr. Breslau 1891, 4 S.

Vgl. den Jahresb. für 1881—82 S. 321—22 über I. Im dritten Hefte werden unter anderm besprochen und festgesetzt: cottidie; Suebi; Juppiter; tentare aa.

Zwei auswärtige Aufsätze sind:

A. E. Housman adversaria orthographica. Class. Rev. V, 293 ff.

C. Fumagalli dizzionario ortografico della lingua latina con app. sulla interpunzione. 4. ed. Milano 34 p. 16; wesentlich nach W. Brambachs Hülfsbüchlein für die lateinische Rechtschreibung. Leipzig, Teubner, 3. Aufl. 1884, bearbeitet.

Die Umschreibung der griechischen Lehnwörter in späterer Zeit ist erörtert in dem unten noch genauer zu betrachtenden Werke:

G. A. Saalfeld, de bibliorum sacrorum Vulgatae editionis Graecitate. Quedlinburg 1891, 180 S. 8.

In den p. X—XVI vorausgeschickten quaestiunculae etymologicae wird als ratio translationis angegeben: I. ipsa translatorum vocabulorum elementa respicienda sunt: y, z; ch, th, ph; ferner c = χ; t = θ; p = φ; s, ss = ζ, h = ʽ; nicht entlehnt sind Wörter, wenn sich entsprechen: g, h = χ; f, d = θ; f, b = φ, ausgenommen fides, fortax, fucus.

Ich schliefse hier an:

K. Zangemeister, Entstehung der römischen Zahlzeichen. Sitzungsber. d. K. Preufs. Akad. d. Wissensch. v. 1. Dec. 1887, 18 S. 4.

Der Verfasser geht vom Gebrauch und Namen des decussare „kreuzen“, als Zeichen der Multiplikation mit 10, aus, und läfst so aus | = 1 zunächst (etr. auch +) = 10 entstehen, wovon das lat. V die obere, das etr. Λ = 5 die untere Hälfte bildet; durch zweite Kreuzung entstand ⋇, etr. auch)|(= 100; daneben ⋇, (×, daraus, durch Einflufs von centum, C (?); die Halbierung ergab ⩛ = 50, auch ⊥, ⊥, endlich lat. L. Für 1000 war die ursprüngliche Form ⋈, daraus (·), (·), ∞, CD, während M der Anlaut von mille war. Die Hälfte jenes Zeichens ⊂) gestaltet sich zu D um, etr. auch ⊃ CI.

Dagegen hält

Th. Mommsen Hermes XXIII, S. 152—56

am Ursprung der Zahlzeichen für 10, 50, 1000 aus den überflüssigen griechischen Buchstaben fest = X, Ψ, Φ.

Vgl. noch unten Bücheler (Etymologieen) über ⊖ = gr. ϑ, O = 100 und den Ursprung von C daraus durch Halbierung, mit Anlehnung an centum.

Ich komme zur **Formenlehre.** Hier ist zunächst wieder die dritte gänzlich neu bearbeitete Auflage der „Formenlehre der Lateinischen Sprache" von Fr. Neue zu erwähnen, deren 2. Band, enthaltend die Adjektiva, Numeralia, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen in 16 Lieferungen, von C. Wagener vollendet vorliegt, Berlin, Calvary u. Co. 1889—92, 1000 S. 8, ein Werk von aufserordentlichem Fleifse, als Quell- und Nachschlagebuch unentbehrlich. Bei Aufrechthaltung der Hauptabschnitte ist im einzelnen eine gröfsere logische Anordnung durchgeführt (immer noch nicht ausreichend), der Druck ist übersichtlicher gestaltet, die Fortschritte der kritischen Forschung sind möglichst berücksichtigt worden, die späteren Schriftsteller bis zum Untergang des weströmischen Kaiserreichs teils neu durchforscht, teils neu hinzugefügt; endlich ist die neueste Litteratur nachgetragen und ergänzt. Ganz besondere Sorgfalt soll den Registern zugewendet werden; doch hat der 2. Band keinen eigenen Index, wohl aber ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis. Auf das Altlateinische und die Vergleichung der italischen Dialekte ist verzichtet. Der zunächst erscheinende 3. Band wird das Verbum behandeln.

Ebenso ist von neuem hier anzuführen K. E. Georges „Lexikon der lateinischen Wortformen" d. h. aller irgendwie bemerkenswerten, seltenen, unregelmäfsigen, archaischen und archaistischen Formen aus der ältesten litterarischen Zeit des Lateins bis gegen 500, eine höchst verdienstliche, fleifsige und sorgsame Arbeit, die einstweilen den fehlenden Index des Neue'schen Werkes bis zu einem gewissen Grade ersetzt. Die Arbeit, in Grofsoktav, 758 S., ist in Leipzig bei Hahn 1889—90 erschienen. Bei der noch keineswegs vollendeten, sondern meist noch im Flusse begriffenen Feststellung der Texte wird es stets an Änderungen und Besserungen nicht fehlen: so finden sich gleich hinten 14 Spalten Berichtigungen und Zusätze. Neue Ausgaben werden daher bald folgen; doch ist der Grund einmal gelegt. Ein Verzeichnis der benutzten Schriftstellerausgaben bildet den Schlufs. Die entstellten Vulgärformen der Inschriften und Glossen sind mit Recht grofsenteils ausgeschlossen.

Einen kleinen besonderen Beitrag enthält:

K. Wotke Über alte Formen bei Vergil. Wiener Studien VIII (1886), S. 131—148.

Es ist dies eine dankenswerte Zusammenstellung der Archaismen des Dichters, geordnet nach Substantiven, Adjektiven, Pronominen, Numeralien, Adverbien, Partikeln, Verben, unter steter Vergleichung der älteren verwandten Dichter, besonders des Ennius und Lukrez. Der Verfasser kommt zu dem auf gründlicher Prüfung beruhenden Resultate, dafs Ribbeck dem Dichter, nach ungenügendem Material, weit zu viel Archaismen imputiert hat, dafs derselbe sie vielmehr sparsam und vorsichtig verwendet hat, meist aus metrischem Zwang oder in ererbten epischen Formeln. Ob Einzelnes Absicht oder Zufall ist, läfst sich nicht immer feststellen, wie wenn potis nur in negativen Sätzen vor Vokalen erscheint, der Infinitiv auf -ier nur im 5. Versfufs u. s. w.

Für die Entstehung der lateinischen Formen sind jetzt die beiden oben citierten Werke allgemeineren Inhalts die Hauptquelle: Karl Brugmanns „Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen", und Fr. Stolz's Lateinische Grammatik (Laut- und Formenlehre)[2] in Jw. v. Müllers Handbuch.

Nächstdem ist zu erwähnen Schweizer-Sidlers Grammatik in der 2. mit Unterstützung Surbers umgearbeiteten Auflage, sowie die „Erläuterungen" zu meiner „Lateinischen Schulgrammatik", Berlin, Calvary 1893.

Im einzelnen ist zunächst die **Deklination** zu betrachten. Da ist von allgemeiner Wichtigkeit:

J. Strachan Abstufung in Kasussuffixen. Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen Bd. XIV, S. 173—6.

Hier ist zusammengefafst, was einzeln schon hie und dort gemutmafst war, auch von mir, dafs nämlich in der indogermanischen Ursprache, wie in den Stämmen vieler Wörter und den Ableitungssuffixen, so auch in den Kasusendungen eine zwei- bis dreifache Abstufung geherrscht hat. So lassen sich für den Genitiv Sg. die Endungen -os, -es, -s nachweisen; für den Instr. Sg. -ā, -a, — (richtiger wohl -o, -e, —) für den Dat.-Lok., als einen ursprünglichen Kasus betrachtet (s. mein Mülhauser Progr. 1890, S. 32) -ai, -i, -i (richtiger wohl -oi̯, -ei̯, -i): Instr. Pl. -ais (?), -is z. B. in μόλις, μόγις (richtiger wohl -oi̯s, -ei̯s, -is). Im Nom. Sg. Ntr. steht nomn̥ — ind. nā́mā neben nómn̥ = lat. nōmen. Es liefse sich dies noch weiter verfolgen. Gründe für die Wahl der Formen (Satzdubletten?) oder Gesetze ihrer Anwendung sind noch nicht gefunden; insofern ist die Frage nach der Richtigkeit noch nicht endgültig entschieden.

Sehr weitgehende, tiefeingreifende, aber in ihren Resultaten zum grofsen Teil sehr anfechtbare Untersuchungen über Stammbildung und Flexion hat angestellt:

K. F. Johansson Morphologische Studien. I. Bezzenbergers Beitr. z. K. d. idg. Spr. XIV, S. 151—173; II. ebdt. XV, S. 304—18; III. ebdt. XVI, S. 121—170.

An allgemeinen oder speziell für das Latein gültigen Ergebnissen stellt der Verfasser folgendes auf:

I. „Die idg. Kasusformen waren ursprünglich fliefsend und unbestimmt, besonders bei den Pronominen; eine Kasusform kann durch gelegentlichen Gebrauch für die andere substituiert werden." — Schon diese grundlegende Behauptung halte ich für unerwiesen und im Principe falsch. — „Das ursprüngliche Material einer Serie von Formen oder grammatischen Kategorie kann aus etymologisch ganz verschiedenen Wörtern und Elementen bestehn: die erste Flexion war Heteroklisie." — Auch dies kann ich im allgemeinen nicht für richtig halten: man würde so die Ausnahme zur Regel machen. Die älteste Sprache hatte sicher kaum zwei verschiedene vollkommen synonyme Formen. Auch mit der Annahme verschiedener Satzformen kommt man nicht weit. — „Mehrere nur durch mechanische Lautgesetze differenzierte Formen können den Ursprung mehrerer Kategorieen, sowohl in der Pronaminal-, als in der Nominalflexion, ausgemacht haben." — Diese nur als Möglichkeit ausgesprochene These läfst sich schon eher wohl für einzelne Fälle beweisen, schwerlich aber für eine nennenswerte Zahl derselben, so dafs auch diese Erscheinung nicht als Regel gelten kann. — Nach Johansson sind demnach in der Deklination von anderen Bildungen zu unterscheiden: 1. Kasus, die als Reflexe von ursprünglich isolierten Satzwörtern entstanden sind; 2. einzelne derartige Kasus, die als Stämme auch in andere Kasus, mehrere oder wenigere, eingeführt sind. — Bei der ältesten Heteroklisie gehörten die verschiedenen Formen ursprünglich verschiedenen Kasus an: vgl. ind. áhan, áhar, áhas als sich ergänzende Stämme eines Paradigmas; die Durchführung eines sogen. Stammes durch das ganze Paradigma ist eine spätere Uniformierung. (?) — Es knüpft sich hieran eine Untersuchung über den Ursprung der Adjektiva: 1. Ursprünglich war die sprachliche Form für Substantiv und Adjektiv gleich: der Unterschied lag nur im logischen Zusammenhang. Dann trat Attraktion eines Substantivs durch das andere in genus, numerus und casus ein: so entstanden Adjektiva: vgl. deutsch: feind, fromm, ernst; lat. vetus (= gr. Ϝέτος Jahr). — 2. entstanden Adjektiva durch Hypostasierung von Kasusformen, auch unter Anhängung besonderer Endungen, wie z. B. die Possessiva (gewöhnlich wird hier der umgekehrte Weg angenommen), deutsch: hiesig, dortig, ein zues Fenster; lat. aus Kasusformen: Labiē-nus. Pompē-ius, extrē-mus u. s. w.

II. „Ablaut ist jeder Wechsel der sonantischen Elemente in einer verwandten Wort- oder Suffixgruppe." Er ist doppelter Art: 1. Der qualitative Ablaut beruht wahrscheinlich auf musikalischen Tonverhältnissen. — 2. Der quantitative d. i. Reduktions-Ablaut beruht wahrscheinlich auf exspiratorischen Tonverhältnissen d. i. auf der Tonstärke. Diese beiden Arten des Ablauts nun kreuzen sich und bringen dadurch verwickelte Verhältnisse hervor, die noch keineswegs genügend aufgeklärt sind (s. ob. Havet!). — 3. entsteht ein Ablaut auch noch durch andere z. T. unbekannte Gesetze. — 4. wirken verschiedenartige Analogieen auf die Lautabstufungen fördernd, hemmend oder störend ein. — Was nun den qualitativen Ablaut betrifft, so meint Johansson, daſs, wie ē einerseits in ā, andrerseits in ō ablautet, so auch ĕ einerseits zu ă, andrerseits zu ŏ in ablautendem Verhältnis stehe z. B. lat. fāri neben fetialis (gr. φωνή); com-pāges neben pēgi; gr. χāρός, att. χηρός neben lat. cēra. Aber es ist überhaupt zwischen beiden Reihen kein fester Unterschied, da erstens die kurzen Vokale ĕ, ă, ŏ in quantitativem Ablautsverhältnis zu den langen ē, ā, ō stehen, zweitens beide Gruppen sich zu ə, (ə), — schwächen; vgl. für ersteres: tēgula: tego, toga; vēni: venio; sēdi: sedeo: frēgi zu got. brikan aus *brekan u. s. w. Die gesamten Ablautsverhältnisse werden dann durch verschiedene Wurzeln, besonders aber durch 13 Pronominalstämme durchgeführt, wobei freilich vieles unsicher bleibt.

III. Die Erörterungen über die Lautverhältnisse der Pronomina werden fortgesetzt, besonders der deutschen: dann wird übergegangen zu einem dort besonders häufig begegnenden Ortssuffix -r, wie in „hier, dar" u. s. w. Dies wird S. 130 im Lateinischen wiedergefunden im 2. Teil von ec-cere, worin cere = germ. hiri sein soll(?); ferner in cor-go, dessen ersten Teil man in ind. kár-hi wiedertrifft (?); in cūr vom Stamme quŭ; in arch. apor, apur = germ. afar; amb-r-ices, amf-r-actus; in pe-r, po-r, doppelt in po-r-r-ō (S. 137). Solche Ortsadverbien oder Ortskasus liegen ferner zu Grunde in einer Anzahl mit *n*-Suffix weiter gebildeter Adverbien und davon abgeleiteter Adjektive, wie sup-er-ne, inf-er-ne, pone (=*porne?): pronus, hornus, supernus, infernus, internus, externus und extraneus, subternus, nocturnus, diurnus, aeternus nebst sempiternus, diuturnus, hodiernus, vernus, hibernus, Veliternus u. s. w. Hier ist also nirgends das r aus s entstanden. — Sicherlich jedoch sind diese Adjektiva verschiedenen Ursprungs, und der Verfasser ist in einseitiger Verfolgung seines Einfalls zu weit gegangen.

Weiter entwickelt und erweitert hat er dann seine Idee, mit besonderer Beziehung auf die Ableitung, in:

K. F. Johansson Über den Wechsel von parallelen Stämmen auf -s, -n, -r u. s. w. und die daraus entstandenen Kombinationsformen in den indogermanischen Sprachen. Bezzenbergers Beitr. z. K. d. idg. Spr. Bd. XVIII, S. 1—55.

Die das Latein betreffenden Formen sind folgende: 1. aevi-ternus enthält einen Lokativ auf -i; ebenso Veli-ternus = in valle. — 4. Lok. auf -r, mit n kombiniert, in noctur-nus, auf -i in nocti-um (!). — 5. s-Kasus (oder s-Suffix) in auror-a = *auros-a, neben Lok. auf -i in Auri-gena. — 6. Desgl. in crepus-culum, neben r-Kasus in creper-us. — 7. n-Kasus in hemon-, homin-. Hier, wie in vielen der folgenden Fälle, ist aus einer Kasusform ein neuer Wortstamm entstanden. — 8. s-Kasus in Venus. —9. Lok. auf -i in sēmi-, verwandt mit deutsch „sommer“, eig. „Halbjahr“ (?). — 10. r-Kas. und n-Kasus kombiniert in hīber-n-us. — 12. n-Kas. in nun-din-ae; daneben r-Kas. in diēr-um, beide kombiniert in diu-r-n-us. — 13. n-Kas. in domin-us. — 14. s- u. r-Kas. kombiniert in tenebrae aus *tenes-r-ae. — 15. n-Kas. in pen-n-a = *pet-n-a; daneben r in acci-piter, pro-pter-vos (kombiniert mit v). — 16. r-K. in super, mit n kombiniert in superne, -nus. — 18. n-K. in Valōn-a, kontaminiert Vallōnia = *Valn-ōn-ia; daneben Lok. auf -i in Veli-trae, -ternus (s. 1). — 19. s-K. in sacēna = *saces-n-a, kombiniert mit n; saxum = *sac-s-um. — 20. s-K. in aesculus = *aeg-s-culus, *aex-culus; īlex = *īg-s-lex, *īx-lex. — 21. r-K. in acer. — 22. s-K. in sēdēs (s nicht Nominativzeichen). — 24. Desgl. in esca = *ed-s-ca. — 25. Desgl. in acus, -ceris; daneben n in ag-n-a; r in ăcer. — 26. n-K. in Lāvin-ium zu λᾶϝς. — 27. s-K. in onus. — 28. Desgl. in aes, ahēnus = *ahes-n-us, kombiniert mit n. — 34. Desgl. in īlia = *ena_3-s-lia, neben n in inguen, r und n kombiniert in nef-r-ōn-ēs, Wurzel (e)nea_3h. — 35. r-K. in lacer-tus, -ta, neben s in locus-ta. — 37. s- u. r-K. kombiniert in as-s-er, neben n in s-an-gvis; Grundform *ēs, Gen. *as-nás. — 38. n-K. in Ufen-s, neben r in uber. — 39. s-K. in femus, neben n in femin-, r in femur; der Nom. femen ist Lokativform. — 40. s-K. vielleicht in jecus-culum; n in jecin-, r in jecur, n + s oder n + r in jecinor-; n + n in jecunanum. — 41. s-K. in os = *oss, aus dem Genitiv ossis abstrahiert = *osth-s-és zum Nomin. Ntr. *ósthos; s — u in ossu, -ua, -uum. — 42. s-K. in nāsus aus *nāsos (Ntr.), Gen. nás-s-ós; neben lokativem i in nāri-um. — 44. Lok. auf -i in auri-s neben aus-cultare. — 45. n-Kas. in cor-n-u (kombiniert mit u); s + n + u in cernuus = *cer-s-n-u-us; s + r in cerebrum = *cer-es-r-um; crābro = *cra-s-r-ō(n)- (kombiniert mit n); aqua Crabra. — 51. r-Kas. in glō-r-ia (?) zu gr. γελᾶν, Γελέοντες. — 58. n-Kas. neben r-Kas. in idg. kreu-r, Gen. kreu-ntos, daraus lat. cruentus. — 59. n-Kas. in pellis = *pel-n-is. — 63. s-Kas. in vap-or aus *vap-ōs zu dtsch. „wabern“ (?), neben n-Kas. in vappo = *vāp-on „Lichtmotte“.

— 65. s-Kas. in ang-or, s. angus-tus. — 66. Desgl. in tep-or, s. tepidus = *tepes-do-s. — 70. s- u. r-Kas. kombiniert in umbra = *un-s-r-ā, s. gr. mit r: ὄναρ. — 71. s-Kas. in fulgor. — 72. Desgl. in Unxia = *Ung-s-ia, neben n in ungu-en. — 74. Desgl. in Cer-ēs, neben sili-cer-n-ium; beide Stämme kombiniert in cēna = *cer-s-n-ā. — 75. s-Kas. in il-lu(c)-s-tris, neben t in Luc-et-ius; s + n in lūna, alt lōsna = *loc-s-n-a; lucubrare = *luc-us-r-āre: r + n in luc-er-n-a. — 76. s-Kas. in maximus = *magh-s-m̥mo-s, neben n in mag-n-us. — 77. Desgl. in verb-er; s + n in verbēna = *verb-es-n-ā. — 78. Idg. bhrou̯-r, Gen. bhrou̯-n-tos. mit r- neben n- K.: daraus altlat. *frouor, mit Dissimilation *fouor, *for; Genit. *frountis, *frōntis; kontaminiert fons, fontis (!) zu Wurzel bher(e) „brennen, sieden“, s. lat. fervēre. — 80. s-Kas. in vexare = *vegh-s-āre von u̯egh, „fahren“, oder u̯e a_2h „scharf sein“, s. convexus, devexus; dazu auch vōmis (s. oben!). — 81. s-Kas. in gen-us, neben r in gen-er „der im Geschlecht Seiende“ (lokativer r-Kasus); ind. gārá- = *gn̥-r-ó-. — 90. s-Kas. in op-us u. s. w. — 91. (S. 41) Das Particip auf -n-o-s steht in unlösbarem Zusammenhange mit dem Infinitiv auf -n, s. gr. λέγειν, alt λέγεν, Lokativ auf ν; daneben Inf. mit s: leg-er-e; n + t im Part. Präs., ebenso in den Adjektiven auf -nt. — 92. s-Kas. in pubēs für *pumes; daneben mit r von der Wurzel pum ein Lokativ *pum-er „in Mannbarkeit“; davon ein Nom. Sg. *pumr-(s) „in Mannbarkeit seiend“: dieser ging über in *pubr, puber, s. noch pubertas; dies b drang dann in pubēs ein. — 93. Ähnlich von Wurzel tum: tuber aus *tum-r neben s in tumor = *tum-ōs. Neben den Endungen -es, -en, -er kommen auch mit m verbunden, vor: -mes, -men, -mer. Indem zu einem Nominativ -mes oder -mer ein Genitiv -m(e)n-tos gebildet ward, entstand daraus das Suffix -ment-, = -mento- = -*m̥nto- u. s. w., woraus wieder ein Nomin. auf -men. — 94. Dasselbe gilt bei den Endungen -u̯es, -u̯en, -u̯er. — 101. s- oder r-Kas. stī-r-ia; s-Kas. in vīres neben ind. vájas. — 103. Komparativsuffix -er-o-, -ter-o- von Lokativen auf -er, -ter z. B. super- superus; *exter- exterus; inter- *interus, s. intrā, intrō- u. s. w. — Ähnlich -i̯o- vom Lokativ auf -i. — Das Weitere gehört nicht hierher. — Die von W. Scherer in seiner „Geschichte der deutschen Sprache“ hingeworfene Idee der Entstehung mancher Nomina aus Lokativen ist hier gewissermaſsen zu Tode gehetzt. Weder ist die Sprache so eintönig, noch so armselig in ihren Mitteln. Indem ich synonyme Lokative auf alle möglichen Endungen ansetze und mit deren Kombinierung und Kontaminierung weiter operiere, kommt alles zuletzt doch wieder auf eine ganz mechanische Zerlegung hinaus. Einzelne geistvolle Etymologieen und Gedankenverknüpfungen will ich in obigen Aufsätzen gerne anerkennen.

Einen Teil dieser Kombinationen finden wir, wenn auch in anderer Richtung, noch weiter verfolgt in:

Holger Pedersen r-n-Stämme. Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XXXII, S. 240—273.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dafs sich eine grofse Zahl idg. Nomina finden, deren Stamm im Nominativ (nebst Vokativ) und Accusativ Singularis entweder kein Stammsuffix hat oder auf *a*, *i*, *u*; *r*, *l*, *s* ausgeht, während der Genitiv Sg. und die andern Kasus ursprünglich *n* als Stammbildungssuffix zeigen. Dabei sind die r- und l-, auch n- Stämme noch bisweilen durch einen andern Konsonanten erweitert. So konstruiert er einen Stamm jĕcur(d) = *ljēq̥r̥t, während er jŏcur(d) = abgelautetem *ljōq̥r̥t setzt, daneben jecus-culum; vielleicht jecur = *ljēqos (vgl. S. 261); ferner sal(d) wegen sallīre = *saldīre (s. ob.); assir(g) neben sangu-is, s. ind. ásr̥g, ásan; acci-piter(g) wegen gr. πτέρυξ, neben penna = pet-n-a; su-(s)cerd-a, mu-scerd-a neben gr. σκώρ, σκατός. Kontaminiert aus r und n ist nocturn-us, neben νύκτωρ, νυκτερίς; pinguis geht vielleicht zurück auf *piv-n-a_2-is; nebeneinander stehn r und n in femur und feminis; kontaminiert ist wieder itineris neben iter. neben cruor steht cruentus; s und n wechseln in lāmina, das zu arm lás „Schlofs" aus *lams (?) gehört; u, resp. v, und n ersetzen sich in cervus neben corn-u (kontaminiert?); ebenso in nu-dius, diū neben nun, dinae; i und n erscheinen kontaminiert im Suffix -tūd-in- (Nom. -tudo) neben blofsem i in -tūt-i- (Nom. -tus); l und n wechseln in pugil neben pugn-us; in umbil-īcus neben umb-o(n)-. Es kommen aber auch sonstige Wechsel vor, wie zwischen r und i in labrum neben labium. — Als Nachtrag zu r und n wird noch angeführt: murus, moen-ia. — Als Schlufsfolgerung soll sich ergeben, dafs ursprünglich nur zwei Kasus anzusetzen seien: ein casus rectus auf r u. s. w. und ein casus obliquus auf n. Johansson mit seiner Lokativtheorie wird ebenso bekämpft, wie Zimmer mit seinen Untersuchungen über das passivische r (s. unten !); aber mit Pedersen selbst ist nicht selten die Phantasie durchgegangen, und die obigen Zusammenstellungen sind meist willkürlich und mechanisch gemacht. — Der Exkurs über einige Zahlwörter (S. 271) gehört nicht hierher.

Ein Teil der Unregelmäfsigkeiten der Deklination, die zu den letztbesprochenen Arbeiten Anlafs gegeben haben, ist wieder von einem anderen Gesichtspunkte aus behandelt worden in:

M. Bloomfield On adaptation of Suffixes in Congeneric Classes of Substantives. Reprinted from the American Journal of Philology. Vol. XII, N. 45, p. 1—29. Baltimore, Hopkins, 1891.

Der Verfasser hebt die Thatsache hervor, dafs die Heteroklisie: idg. Nom. Sg. -r̥, Gen. -nés sich fast ausschliefslich bei Körperteilen findet: Leber, Euter, Blut, Schenkel, Flügel, Sehne, Kot, Eingeweide, Galle, Mund, Hand, und sieht darin eine Anpassung begriffsverwandter Wörter an einander zu einer geschlossenen Gruppe gleicher Flexion. Leider ist dies doch immer nur ein geringer Bruchteil aller Körperteile, und gerade die wichtigsten fehlen, während die 11 nachgewiesenen unter sich wieder sehr disparater Natur sind. — Das Grundwort für „Blut" wird näher bestimmt als *esr̥g, Gen. *(a)snés; durch Eindringen des g in den Genitiv entstand *sn̥gés, daraus sanguis (anders oben Pedersen!). — Eine andere Gruppe von 16 Körperteilen ging im Nominativ auf -s aus, doch gehört sie nicht hierher. — Es werden noch 9 andere, auf wenige Wörter beschränkte Fälle der Adaptation angeführt: πούς nach ὀδούς; got. fōtus nach tunþus; rechts und links; Verwandtschaftsnamen; Zeitteile u. s. w., die alle das Lateinische wenig berühren; doch s. dexter, sinister; vir, levir aa. — Im ganzen ist die Erscheinung noch sehr unklar und wenig festgestellt.

Die Stammabstufung der idg. Neutra auf -os, mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen, ist behandelt in:

W. Deecke, Beiträge zur Auffassung der lateinischen Infinitiv-, Gerundial- und Supinum-Konstruktionen. Prgr. Mülhausen i/E. 1890. 50 S. 4.

Bei Gelegenheit der Deutung des Inf. auf -ere als Lokativ Sg. eines Ntr. auf -os, -eris findet sich S. 6—23 ein Exkurs über die Neutra auf -us, in dem 6 Formen dieses Suffixes (mit Einschlufs der männlich-weiblichen Komposita und Abarten) nachgewiesen werden: -és, -os, -és, -os, -əs, -s z. B. lat. 1. Cerēs, plēbēs, pūbēs; 2. arch. honōs, colos, labōs; 3. hones-tus, tempes-tas, penes; mit Übergang in -er: Ntr. de-gener, arch. veter; Gen. -er-is u. s. w.; Ableitungen gener-osus, moder-ari, temper-ies; mit Übergang in -eb: funeb-ris, celeb-er, cereb-rum; 4. arch. opos, Venos, sonst zu -us geworden; mit Übergang in -or: aequor, spät robor, Gen. -oris, in Komposition Ntr. bi-corpor; 5. -is in cinis, pulvis, vomis; 6. far = *far-s, plēbs, mēns-is u. s. w. Vgl. Brugmanns Vgl. Gramm. II, 386 ff.

Eine andere Spezialfrage der indogermanischen Deklination ist behandelt worden in:

Vict. Henry, Esquisses morphologiques. IV. Le nominatif-accusatif pluriel neutre dans les langues indo-européennes. Douai 1887, 27 p. 8; s. auch Le Muséon VI, 558 ff.

Zur Vermittlung des gr. -α, lat. -a, ind. -i nimmt der Verfasser als ursprüngliches Suffix des Nom. Acc. Pl. der Neutra: -ä = -ə an.

Dies verschmilzt im Lateinischen mit dem Auslaut der o/e-Stämme zu -ā: es bestand daher ursprünglich ein Unterschied zwischen magnā und scelera: durch Assimilation oder Analogie wurde aber auch das kurze -a gedehnt, z. B. scelerā; später wurden dann beide ā gleichzeitig gekürzt, so dafs auch magna entstand. Mit i und u verschmolz das ursprüngliche ā (ə) zu ī und ū, s. trī-ginta, vielleicht trı-ni (?), ind. purū́, baktr. açru, so dafs lat. tria, cornua u. s. w. Neubildungen sind.

In weit umfassenderem Sinne hat dies Problem aufgenommen:

Joh. Schmidt, Über die Pluralbildung der indogermanischen Neutra. Weimar, Böhlau, 1889, 456 S. 8.

Schmidt hält die Neutra Pl. und die Feminina Sg. im Grunde für identisch, parallelisiert also bis zu einem gewissen Grade das -ā beider und hält wegen des weibl. gr. -ια auch im Ntr. Pl. -ia für älter als -ī, das freilich unter gewissen Betonungs- oder Sandhiverhältnissen auch schon in der Ursprache dafür eingetreten sein könne; ebenso ist dann -ua älter als -ū. Osthoff und Brugmann haben sich dieser Ansicht nicht angeschlossen: sie halten auch das ī in genetrī-x, rēgī-na für ursprünglicher, als das gr. -ια in ψάλτρια, σφαῖρα = *σφάρια u. s. w.

Für die Ursprünglichkeit des -ī und -ū, ohne die Möglichkeit eines idg. -ia, -ua gänzlich zu leugnen, ist, auf Grund der gortynischen Form ἄτι = *ἅ-τī (s. baktr. jā ćī-ća), noch eingetreten:

F. Solmsen, Zur Pluralbildung der Neutra. Bezzenbergers Beiträge z. K. d. idg. Sprachen. Bd. XVIII, S. 144—146.

Damit ergiebt sich zugleich die Unmöglichkeit von Schmidts Annahme, das ᾰ der griechischen Ntr. Pl. sei allein von den i- und u-Stämmen ausgegangen. — Freilich ist die Länge des ι in ἄτι durchaus nicht sicher.

Einzelheiten der Deklination behandeln:

J. Kozlovski, Sur l'origine du génitif singulier. Internat. Zeitschr. f. allgemeine Sprachwissenschaft III, 286 ff.

M. Bréal, Un génitif latin en *-as*. Mém. d. l. Soc. d. Linguistique V, 229 (*poinas* aus den XII tb. bei Fest. 371).

G. Ferrara, Il preteso genitivo latino in *-ais*. Riv. di filologia XVI, p. 353 ff.

Es handelt sich um das angebliche Prosepnais = Proserpinae auf einem Spiegel von Orbetello (s. unter anderm Schneider, Exempla 53), worin das s eher Einfassungsstrich ist (s. Bezzenb. Beitr. II, 164).

Luc. Müller, De genitivo in *-ii* exeunte. Jahrb. d. kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1889, Febr. 3. Abt. S. 73 ff.

Vgl. dazu Brugmann, Vgl. Gramm. II, 385.

A. Procksch, Zur lateinischen Grammatik. Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 369—373.

Hierher gehört 2. (S. 372 f.) über den Genitiv von *neuter*. Der Genitiv lautet bekanntlich bei den Grammatikern, mit generis verbunden, stets neutri: sonst ist diese Form zweifelhaft; vielmehr hat Cicero zweimal neutri als Dativ; einmal ad Attic. XII, 31, 2 den Gen. neutrius, der auch bei Varro l. l. IX, 1; Ascon. zur Miloniana 30; Sueton. Jul. Cäs. 75 vorkommt, aber bei Nepos und Cäsar fehlt. Wie steht es mit Sallust, Livius u. s. w.?

Einen andern Kasus behandelt:

Gust. Zieler, Beiträge zur Geschichte des lateinischen Ablativus. Leipziger Dissert., Bonn 1892, 88 S. 8.

Der Verfasser, ein Schüler Brugmanns, untersucht die Entstehung des lateinischen Ablativs aus dem idg. Ablativ, Lokativ und Instrumentalis, welche 3 Kasus, wie das Umbrische und Oskische zeigen, schon in der italischen Urgemeinschaft verschmolzen; doch blieb der Lokativ in gewissen Formen lebendig. Auf der col. rostr. ist wohl [obsidio]d, nicht [obsidione]d zu ergänzen; im Sen. Cons. de Bacch. steht eigentlich magistratuo (nicht -tud), vielleicht gemengt aus -tu und -to; doch s. oblatud; dictatored auf der col. rostr. ist vielleicht bei der späteren Wiederherstellung geändert. In anxius animi u. s. w. sieht Zieler keinen Lokativ, sondern Genitiv, wegen anxia mentis. — Vgl. mein Mülhauser Prgr. v. 1890, bes. S. 31 ff., auch die unter der Syntax zu besprechende Abhandlung von Andr. Bell über den Lokativ.

Über einzelne Kasus s. noch:

Mich. Bréal, Le *génit. pl.* en latin. Mélanges 1887, p. 234.

V. Henry, Essai de systématisation des désinences en *-*bh* dans la langue latine. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 102 ff.

Dazu ein einzelner Fall:

W. Petschenig, Ruribus. Archiv f. lat. Lexikogr. VII, 408.

Er weist nach, daſs diese Form sich bei August. contra litt. Petiliani III, 31, 36 findet, so daſs seine Konjektur in Coripp. Joh. VI, 244 eine Bestätigung erhält.

Den Dual behandelt:

Rud. Meringer, Beiträge zur Geschichte der indogermanischen Deklination. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XXVIII, S. 217—239.

Als älteste indische Deklinationssuffixe des Duals der o-Stämme werden festgestellt: Nom. -ou, vor Kons. -o; Gen. -aus; Dat. Abl. Instr.

-ābhjam; Acc.?; Vok. -ā; Lok. -au d. h. singularische Flexion eines -ou-Stammes (!); octō, octōni verhält sich zu octāvus, wie hemō, hemōnis zu humānus (?). — Ein zweiter Abschnitt behandelt die Flexion der Zweizahl, wobei das duō in duō-bus, duō-decim (die richtige Form ist aber duŏ-decim) aus duō(u) erklärt wird.

Von der Zweizahl handelt auch:

W. Studemund, duos-duo. Archiv f. lat. Lexikogr. III, S. 550—2.

Es wird konstatiert, dafs der Acc. Masc. duos bei Plautus zweisilbig ist, duo einsilbig = *duō. Die widerstrebenden Stellen werden emendiert, dort 3 sichere, 3 schwankende, hier 1 sichere, 2 schwankende, im ganzen 9, so dafs die Regel doch wenig fest scheint. Zu obigem Resultate sollen auch die sonstigen vereinzelten metrischen Stellen stimmen, bei Terenz, Laberius, Accius, in Inschriften; doch sind auch sie zum Teil sicher widersprechend oder schwankend.

Ich knüpfe hier an:

Max Ihm, Vulgärformen lateinischer Zahlwörter auf Inschriften. Arch. f. lat. Lexikogr. VII, S. 65—72.

Die Ergebnisse sind spärlich: 2. Acc. Masc. duus; Ntr. dua. — 3. Nom. tris, trea. — 4. quatuor, quattor, auch quator u. s. w., vulgäre Analogiebildungen, Assimilationen, erleichterte Aussprache u. s. w.

Als Dual fafst *vī-ginti* auf W. Schulze in Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXVIII, S. 277.

Zur **Konjugation** im Allgemeinen sind wieder zu vergleichen Brugmann, Stolz und Schweizer-Sidler.

Eine Gesamtdarstellung der lateinischen Konjugation liegt vor in:

Max Engelhardt, Die lateinische Konjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung. Berlin, Weidmann, 1887, 140 S. 8.

Das Werk enthält keine selbständige Forschung, sondern eine nicht ungeschickte Verarbeitung der bis zum Jahre seines Erscheinens gewonnenen wissenschaftlichen Resultate, freilich nur eklektisch, ohne System und Kritik, die nur aus eigenen eingehenden Untersuchungen sich ergeben können. Es ist hauptsächlich zum Gebrauch für Lehrer der oberen Gymnasialklassen bestimmt, um die Schüler tiefer in die Sprache einzuführen und den Unterricht gründlicher und interessanter zu gestalten. Von den 11 Kapiteln enthält das erste eine allgemeine Einleitung; das zweite behandelt die Tempusstämme, das dritte die Modi, das vierte die Reste der Konjugation auf -mi; 5—7 die thematische Konjugation: thematischer Vokal, reiner Stamm, Präsensstamm; im achten werden die Perfekt- und Aoriststämme erörtert, im

neunten das Supinum und die Participia auf -tus, -turus, -tuus u. s. w.; im zehnten sind die unregelmäfsigen Formen zusammengestellt; das elfte endlich enthält Tabellen. Diese sind dann noch in besonderer Überarbeitung herausgegeben in:

Max Engelhardt, Die Stammzeiten der lateinischen Konjugation, wissenschaftlich und pädagogisch geordnet. Handbuch für Lateinlehrer. Berlin, Weidmann, 1892, 47 S. 8.

Phantastisch und daher weder wissenschaftlich, noch praktisch brauchbar ist:

H. D. Müller, Zur Entwicklungsgeschichte des indogermanischen Verbalbaues. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1890, 177 S. 8.

Noch schlimmer aber ist:

P. Aug. Weifs, Grundzüge des griechischen und lateinischen Verbums. Regensburg 1891, 23 S. 8.

Allgemeinen Inhalts ist auch:

C. Pascal, I suffissi formatori della conjugazione latina. Rivista di filol. XIX, S. 449 ff. s. den Nachtrag.

Die Präsensbildung ist in umfangreichster Weise, kühn und eigenartig, behandelt in:

Otto Hoffmann, Das Präsens der indogermanischen Grundsprache in seiner Flexion und Stammbildung. Ein Beitrag zur indogermanischen Formenlehre. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1889, 145 S. 8.

Für das Lateinische sind daraus keine sicheren neuen Resultate zu gewinnen.

Nur einen Teil dieser Bildungen bespricht:

Holger Pedersen, Das Präsensinfix *n*. Indogerm. Forschungen Bd. II, S. 285—332.

Für das Latein ergeben sich folgende Thatsachen: Die unthematische Flexion ist überhaupt im Latein fast ganz verschwunden. I. Die ind. *7*. Klasse ging daher gleichfalls in die ō-Konjugation über: so in frango, linquo, findo, scindo; fest wurde das n in jungo (s. junxi); fungor (s. functus); altlat. frūniscor = *frūnég-scor (nach S. 239 ist fruor ein Aoristpräsens zu fungor, dissimiliert aus *frungor?); conquinisco = *-quenéc-sco, aber Pf. conquexi; vgl. ind. junáǵ-mi- *junéa̧-mi. Erweiterung durch i liegt vor in pinsio, sancio. — II. Die indische *9*. Klasse gab zu verschiedenen Bildungen Anlafs: vom Singular -nā́-mi u. s. w. aus entstanden ā-spernā-ri, con-sternā-re, de-clīnā-re; vom Plural -nī-más = *-nə-més oder *-nə-mós aus, lat. sternimus, spernimus, temnimus, wurden die neuen Singulare sterno, sperno, temno gebildet. Ferner ge-

hören hierher: degūno = *-gusno; tollo = *tl̥no: pello = *pel-no, daneben ap-pellāre (wie de-clīnāre); per-cello, vielleicht zu ind. çr̥ṇā́mi; wahrscheinlich coquinare, farcinare, lancinare (zu lacer), cārinare, wenn das i auf Anaptyxis beruht, wie z. B. in nōminis u. s. w. Durch Analogie mit Kl. 7 entstanden pando neben πίτνημι; cumbo neben cubāre, vgl. rumpo. Nicht hierher sollen gehören danunt, solinunt u. s. w., die, mit Johansson (in den Festschriften auf S. Bugge s. u.) auf *dan(t) + unt u. s. w., mit doppelter Personalendung, zurückgeführt werden (?). — III. Aus der 5. ind. Klasse entsprangen minuo, sternuo (vgl. gr. πτάρνῡμι), deren u aus eu̯ = ind. ṓ entstanden ist; der Plural muſs ursprünglich *minumus u. s. w. gelautet haben = ind. -numás; aus *cernumus, cernimus wurde der Sing. cerno rückgebildet (vgl. unten Job!); s. Pf. crēv-i (?); ähnlich sinimus, sino, sīv-i, auch dē-sinā-re (s. II); vielleicht hierher strāv-i; lēv-i, s. ob-līv-iscor (?). — Zur Erklärung des n in der 7. Klasse werden ursprünglich 2- bis 3-silbige Wurzeln angenommen, z. B. leinep, Präs. linép-mi, Pl. limp-més; Pf. lelói(m)pa, Pl. lelip-má u. s. w. Hier ist Verschiedenes nicht in Ordnung, und zumal ist die Trennung von Klasse 9 und 5 kaum zulässig.

Die unter II. adoptierte Ansicht von Johansson ist ausgesprochen in:

K. F. Johansson, Einige Worte über die lateinischen Verbalbildungen mit n im Präsensstamm (in dänischer Sprache). Zweiter Artikel in den Akademischen Abhandlungen zu S. Bugges Jubiläum, Christiania 1889, S. 21 ff.

Vgl. auch L. Job Mém. d. l. Soc. d. Lg. VI, 352 ff., der die Verben wie *tollo*, *pello* aus der 1. pl. tollimus u. s. w. für *tol-nu-mus u. s. w. entstehen läſst.

Eine andere Präsensbildung behandelt:

Ch. Ploix, Des verbes latins en *-scō*. Mém. d. l. Soc. d. Lg. VI, 399 ff.; s. Jahresber. 1883—4, S. 175.

Das lateinische Imperfekt Indik. sucht neu zu deuten:

Chr. Bartholomä, Studien zur indogermanischen Sprachgeschichte. II. Halle, Niemeyer, 1891, 202 S. 8.

Hierher gehört nur die 2. Abhandlung, in welcher der Verfasser die Ficksche Deutung von lat. erās = ind. ā́sīṣ annimmt, aber die beiden Formen auf einen Aorist auf = āi̯ zurückführt, der freilich auf sehr schwachen Füſsen steht; S. 187 ff.: *erām* = jon. ἔ(σ)ηv; erās = ἔ(σ)ησ-θα. — S. 195: *fuit* = *bheu̯-ī-t oder *bhuu̯-ēi-t, nicht wahrscheinlich. — Für den obigen Vokalwechsel wird das Präsens der 9. ind. Klasse herangezogen, z. B. 1. Sg. krīṇāmi, 1. Pl. krīṇīmas (s. oben Pedersen II); vgl. noch Doppelformen, wie mugīre neben umbr. mugātu, gr. μυκάο-

μαι; capio neben oc-cupāre. So geht auch lat. -bās auf *-bhuais zurück; aus der 2. Ps. Sg. entwickelten sich dann die andern. Hier bleiben Schwierigkeiten genug, und das Richtige ist sicher noch nicht gefunden. — Gelegentlich wird der unthematische Ursprung auch für die andern Verben auf -āre wahrscheinlich gefunden, ebenso für diejenigen auf -ēre, -īre. Altlat. fēced ist = (ἔ)θηκε, aber auch die Endung der 3 sg. -īt, -id ist alt; als gleich alt werden ferner in der 3. pl. -ĕrunt und -ērunt bezeichnet. — S. 95 ff. werden zurückgeführt: *tendō* auf *tentnō für *te-tnō, nach ten-eō; *pangō*, *pandō*, ē-*mungō* auf *paɿək-, pant-, muɿək-nō von Wurzeln auf Tenuis.

Russisch geschrieben ist:

A. Sobolewski, Das lateinische Futurum auf -bo und das Imperfekt auf -bam. Zeitschr. des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung, 1887, 3. Abt. S. 43 ff.

Englisch:

J. B. Bury, Latin tenses in -bo, -bam. Class. Review III, p. 165 ff.

Die Herkunft von der Wurzel ind. bhū, lat. fu läfst sich, wegen der Formen der altitalischen Dialekte und des Keltischen, nicht anfechten.

Eine vielfache Behandlung haben die verschiedenen lateinischen Perfektbildungen erfahren, die ein noch ungelöstes Problem darbieten. Ich erwähne zuerst:

Fr. Scerbò, Saggi glottologici. Firenzo, le Monnier, 1891, p. 60, 8.

Hierher gehört von den 4 Abhandlungen nur die dritte „del perfetto forte Latino“, die aber nicht ganz befriedigt. Der Verfasser, der schon in den beiden ersten Abhandlungen „die Physiologie in der Glottologie“ und „der Gegenstand der Glottologie“ sich gegen die junggrammatische Schule der Indogermanisten gewendet hat und deren Hauptsätze, wie denjenigen von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, bekämpft, verlangt auch hier die Rückkehr zu Bopp, Schleicher, Corssen, Curtius und deren einfacheren Ansichten. — Die 4. Abhandlung beantwortet die Frage, „ob eine Universalsprache möglich sei,“ mit Ja.

Ferner: E. Ernault, Du parfait en grec et en latin. Paris 1886.

A. Harkness, On the formation of the Tenses of Completed Action in the Latin Finite Verb. Transact. of the Amer. Philol. Assoc. V, 14 ff.; VI, 5 ff.

A. Funck, cecurrit. Archiv f. lat. Lexikogr. VI, S. 565.

Er weist darauf hin, dafs diese von Gellius VII, 9 mit Berufung auf Probus behandelte Form, in einer Inschrift von Theveste (s. Joh. Schmidt

Rhein. Mus. XLIV, S. 185) zum Vorschein gekommen ist, spät, vulgär, aber zugleich archaisch.

Der aoristische Ursprung des lateinischen Perfekts ist über Gebühr erweitert in:

Fr. Prestel, Das Aoristsystem der lateinisch-keltischen Sprachen. Prgr. Kaiserslautern 1892, 51 S. 8.

Hier wird nämlich auch das reduplizierte Perfekt des Lateinischen auf eine Aoristbildung zurückgeführt. Im ganzen werden 8 aoristische Bildungen unterschieden: 1. der reduplizierte Aorist: dazu altlat. (pisaurisch) 3. pl. deda(nt) = *de-dn̥t (?); vielleicht 3. sg. dedet. — 2. Der einfache nicht thematische Aorist hat im Latein keine sichere Spur hinterlassen. — 3. Der einfache thematische Aorist: altlat. fuet; ferner zu erschliefsen aus den Konjunktiven, wie tagam, tulam, venam u. s. w. — 4. Der *s*-Aorist: hierher 2 sg. dixti und ähnliche Formen = *dic-s-tı; das -tı ist nach der 1. sg. auf -ī assimiliert aus -ta = ind. -tha, welche Endung, nach Ausweis der europäischen Sprachen, nicht blofs dem Perfekt zukam, sondern auch als aoristisch gelten kann; der Pl. dazu ist dixtis; ebenso gehören hierher negā-s-ti, -tis, die nicht aus negāvisti, -tis kontrahiert sind (?). Dagegen ist eine 1. sg. Indik. *negāssem = *negāv-sm̥ anzusetzen; wozu als Konj. -āsso, als Optativ -āssim; desgleichen prohibēssīs, ambīssit u. s. w. — 5. Der *sa*-Aorist, und zwar erster Ordnung 1. sg. fixem; 3. sg. faxet (?); zweiter Ordnung 3. sg. dixit; 1. pl. diximus (?). — 6. Der *is*-Aorist: 1. sg. fuī aus *fu-ei(sm̥); 2. sg. inter-i-eis-tı; 3. sg. fuit = *fu-ei(s)t, entsprechend den indischen Endungen -āiṣam, -āis, āit. Daneben kann fu-is-tī auf die Form -īs, fuit auch auf -īt zurückgehn (?), wie fuimus auf *fu-is-mus; fuistis = *fu-is-ti-s; fuērunt auf *fu-es-unt, neben *fuēre aus fuesent, so dafs die Dehnung sekundär ist (?); auch ist die Endung -re älter als -runt. — 7. Der *sis*-Aorist. Diesem gehört dixi an = *dic-sism̥. ind. -siṣam. — 8. Der *t*-Aorist, nicht lateinisch. — Wie man sieht, ist dieser Aufbau des lateinischen Perfekts — das auf -vi, -ui ist noch unberücksichtigt geblieben — viel zu künstlich, um wahrscheinlich zu sein.

Dänisch geschrieben ist:

Chr. Blinkenberg, Om resterne af det sigmatiske aorist i Latin. Kjöbenh. philol. Samfund. XXXI, S. 68 f.

Hierher gehört auch die künstliche tabellarische Konstruktion des lateinischen reduplizierten und sī-Perfekts in Conway's Verner's Law p. 110—11, nach Thurneysen, Osthoff und Brugmann, mit eigenen Besserungen.

Über das *-vi*-Perfekt hatte noch geschrieben:

G. Curtius, Das lateinische Perfekt auf -vi und -ui. Abhandlungen der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1885, S. 421 ff.

Ferner:

F. W. Walker, The v-Perfect (Philological notes VII). Class. Review III, 243 ff.

Während diese Arbeiten sich der hergebrachten Ansicht, Ableitung von der Wurzel fu, anschlossen, ist eine ganz andere, geistreiche, aber nicht haltbare Hypothese aufgestellt worden in:

W. Schulze, Das lateinische v-Perfektum. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XXVIII, S. 266—274.

Er geht vom erstarrt gebrauchten Nom. Sg. Neutr. des Part. Perf. Akt. aus, als dessen Suffix er -ves ansetzt z. B. von sē „säen": séves; ebenso amā-ves, audī-ves, delēves, hábēves, dómāves u. s. w. Mit den Endungen der 1. und 2. pl. entstanden dann z. B. die Formen: *séves-mos, *sévezmos, daraus sévimus (vgl. frīgidus = *frīges-do-s); *sévestis, sēvístis. Nach Analogie bildete man weiter den Sg. sēvi, -visti, -vit; ferner (nach dem Präsens) 3. pl. *séves-ont, *sévezont, sēvērunt. Es entstanden ebenso die Plusquamperfekta: aus *séves-esam (alte Form für -eram): *sévesam, séveram u. s. w.; aus *séves-essem: *sévessem, sēvíssem; das Fut. II aus *séves-esō (alte Form für -ero): *séveso, sēvero; der Inf. Perf. aus *séves-esse: *sévesse, sēvisse, nach dem im Lateinischen häufigen Wegfall der ersten von 2 gleichlautenden oder gleichanlautenden Silben, wie fastīdium = *fastitīdium; calamitōsus = -itāt-osus; vgl. noch die Zusammenziehung von nanctos-es(i) zu nanctus, von nanctos-esti zu nanctust; von potis-esset zu potisset u. s. w. Das erstarrte indeklinable Ntr. Sg. liegt auch vor in pote-sum u. s. w. Analogiebildung ist séverim aus *-ves-īm, *-vez-īm. Die 3. pl. lautete, ohne Kopula, ml. *sēvēs-es, daraus *sēvēres, sēvēre, wenn dies nicht gradezu Dual ist (s. Havet). Durch Kontamination entstanden -ērunt und -ēre (?). Ähnlich sind aus den andern oben angeführten Participien die Formen des Perfekts und der abgeleiteten Zeiten entstanden. — Hauptbedenken sind: 1. Das betreffende Particip hat in den italischen Sprachen sonst keine Spur hinterlassen: weder cadāver, noch papāver, noch osk. sipus (nach Joh. Schmidt Kuhns Zeitschr. XXVI, 372 zu einem Pf. *sēpi = sapui) sind als solche haltbar. — 2. Das Neutrum ist sehr auffällig; s. daneben das Mask. Pl.; pote ist nicht Neutrum, sondern aus poti(s) entstanden, wie mage aus magis. — 3. Die Formen der italischen Dialekte mit fu- und hu- bleiben unerklärt. — Als Beispiel, wie durch falsche Abstraktion aus mifsverstandener Zusammensetzung ein neuer Stamm entstehen könne — wie der Perfektstamm sēvi- aus

sēvimus u. s. w. — führt Schulze den Stamm suē- an, abstrahiert aus suesco, das entstanden war aus *suēdh-sco zu gr. (σF)ἦθ-ος, neben solēre aus *svĕdh-ēre zu gr. (σF)ἔ-θος, ind. svadh-ā (?); fälschlich wird auch sodes herangezogen, da dies ō hat.

Die obige Notiz über -ēre als Dual bezieht sich auf:

Louis Havet, Le duel en *-ere*. Archiv f. lat. Lexikogr. III, 558.

Es war dies nach Quintil. I, 5, 43 die Ansicht des Antonius Rufus; Cicero orat. 157 spielt darauf an. Wichtig aber sind die Didaskalien vor des Terenz Eun., Heaut. und Phormio, wo egere vor 2 Namen steht, neben egit vor einem; in derjenigen der Adelphi stehen fecere und egere; s. noch Macrobius (Gramm. Lat. V, 632, 3 K.), der die Vertreter dieser Ansicht subinepti nennt wegen Vergils „Conticuere omnes."

Ich erwähne ferner:

Mich. Bréal, Une trace des formes à augment en Latin. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VII, 3.

Verg. Äneid. IX, 266 ist *dat* Aorist = ind. ádāt (s. auch Mém. ebdt. 326).

Beiträge zum Gebrauche der vollen und zusammengezogenen Formen des vi-Perfekts liefern:

L. Scheffler, De perfecti in *-vi* exeuntis formis apud poetas Latinos *dactylicos* occurrentibus. Marburg 1890.

Th. Birt, Verbalformen vom Perfektstamme bei Claudian. Arch. f. lat. Lexikogr. IV, 589—94.

Claudian zeigt sich im Gebrauche dieser Formen feinfühlig: er kontrahiert regelmäfsig vor s (ausgen. debellavisse Rapt. Proserp. 3,79), nicht vor r (wenige Ausnahmen); im Auslaut oder vor t findet sich sowohl ii als ī, sogar Pf. redī, redīt. Vergil ist weniger exakt, wenn er auch im ganzen dieselben Regeln beobachtet: so finden sich bei ihm z. B. vitavisse; andererseits pacarit, violarit, laudarit, sogar vocaris (an sich zweideutig); sacrarunt u. s. w.; regelmäfsig kontrahiert sind die r-Formen von nosse: noram u. s. w.

Auf die vom Perfekt abgeleiteten Zeiten beziehen sich:

Fr. Cramer, Das lateinische Futurum exactum. Arch. f. lat. Lex. IV, 594 ff. (s. die Syntax).

P. Giles, The origin of the latin pluperfect subj. and other etymologies. Transact. of the Cambridge Philol. Soc. III, 126 ff.

Vgl. dazu Chr. Bartholomä in Bezzenb. Beitr. XVII, 112, der z. B. vertissem zu vertimus entstehen läfst nach Analogie von amāssem zu amāmus.

Die sekundäre Imperativbildung hat erörtert:

O. Riemann, La question de l'impératif en *-to*. Revue de phil. X (1886), S. 161—188.

Allerdings ist die Frage mehr syntaktisch behandelt (s. dort!). Während H. Schmalz diesen Imperativ emphatisch-vulgär auffafst, sucht Riemann aus seinem Gebrauch bei Plautus und Terenz, in Ciceros Reden und Briefen nachzuweisen, dafs er wirklich mehr ein Imper. Futuri, ein Jussiv, ist, doch selten in Verboten, ausgen. Gesetze, Verträge u. s. w.: im besonderen weist er auf seinen Gebrauch in Sentenzen und Rezepten hin. Die Formen es und scī werden ihrer Kürze wegen gemieden; sonst hat auf den Gebrauch der verschiedenen Formen die Zweideutigkeit der Form auf -to als 2. u. 3. Ps. Einflufs, bei den Dichtern das Metrum; speziell konzessive Bedeutung (Kühner) ist nicht nachweisbar. Im ganzen haben die Formen mit -to u. s. w. infolge der Gesetzessprache etwas Archaisches; -tor ist klassisch nur poetisch.

Gegen die gewöhnliche Herleitung des -tō aus dem Abl. tōd „von da an" erklärte sich E. Windisch. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1889, S. 21 ff.

Der lateinische Konjunktiv hat eine Erörterung gefunden in:

Vict. Henry, Esquisses morphologiques. III. Le Subjonctif Latin. Douai, 1885, 20 p. 8.

Mit Berücksichtigung von Thurneysens Aufsatz in Bezz. Beitr. VIII (s. meinen Jahresber. 1883—4, S. 160 ff.) und anderen neueren Arbeiten versucht der Verfasser eine vereinfachte Ableitung der lateinischen Konjunktivzeiten. Ausgeschieden werden zunächst die ursprünglichen Optative: sim, velim, edim, duim u. s. w.; ferner amem, -ēs u. s. w.; viderim aus *veidesiēm = gr. (F)εἰδε(σ)ίην, während viderō aus *veideso = dem Konj. Fειδέ(σ)ω ist, nebst allen ähnlichen Bildungen. Als altitalischer Indik. Präs. der 3. Konj. mufs, nach dem Griechischen, angenommen werden z. B. vehō, *vehes, *vehet; *vehomus, *vehetis, *vehont, woraus die gewöhnlichen lateinischen Formen nach allgemeinen Lautgesetzen regelmäfsig entstanden, nur dafs vehimus (aus *vehumus oder *vehemus? s. sumus, volumus, andrerseits unten!) sich im Mittelvokal an vehis, -it, -itis assimilierte. Da nun der altidg. Konjunktiv durch Dehnung des Suffixvokals gebildet wurde, so ergaben jene vorausgesetzten Formen als Konjunktiv: *vehō, -hēs, vehet, vehōmus, -hētis, -hont. Diese Formen haben sich erhalten als Fut. I Indik.: nur ward durch Analogiezwang (?) das ē durchgeführt; vgl. als 1. sg. arch. dicē, faciē; 3. sg. vehēt ist regelrecht verkürzt; 1. pl. vehēmus; 3. pl. *vehēnt, regelrecht verkürzt vehent. Auf letztere Form mögen docent, ament eingewirkt haben; auch kann dem vehēmus ein älteres indikativisches vehemus, als Vorstufe von vehimus, zu Grunde liegen

(s. oben!). Nach Analogie anderer Zeiten erhielt dann die 1. sg. ein m: *vehēm, dessen Übergang in vehām, wie überhaupt das ā des späteren Konj. Präs., unerklärt bleibt, indem auf Thurneysen verwiesen wird. — Entsprechend dem griechischen Konj. Aor. I Akt. auf -σω, -σεις (älter als -σῃς) aus *-σεσι u. s. w., wird ein altlat. Konj. Aor. konstruiert z. B. faxō (x = cs), *faxes, -et; faxomus, faxetis, faxont, woraus, wie oben, die bekannten Formen faxō, -is, -it, -imus, -itis, -int, als arch. Fut. II Indik. gebräuchlich, entstanden, wobei -int statt -unt durch den Optativ faxint von faxim, als Konj. Perf. gebraucht, beeinflufst sein kann; ebenso gebildet sind capso, rapsit, occīsit u. s. w.; ferner habēssō, ambīssō u. s. w., auch die Präs. Ind. lacessō, facessō, petissō u. s. w.; doch wird das ss nicht erklärt (s. unten Esqu. V). Wie nun im Griechischen durch Dehnung der neue Konjunktiv -σω -σῃς (aus *-σησι), -σῃ (aus *-σητι) u. s. w. gebildet wurde, so aus faxō u. s. w., mit Anlehnung an *faciem (s. ob.): faxēm (verkürzt faxem), -ēs, -ēt (verkürzt faxet); faxēmus, -xetis, -xēnt (verkürzt faxent); doch könnten faxēs, -ēt, -ēmus u. s. w. auch Konjunktive eines ursprünglichen Fut. I faxō, wie gr. δείξω, sein (?). Nach faxem u. s. w. von Wurzel fac bildete sich dann essem von Wurzel es. Dies Impf. Konj. lehnte sich dann zufällig an den Inf. Präs. esse an, ursprünglich Dativ eines Neutrums; doch sind die synkopierten Formen esse, ferre (= *fer-se), velle (= *vel-se), ēsse (= *ed-se) sekundär, da die ursprüngliche Endung -esei war z. B. veh-ere aus *vehesei, wie mit abweichender Behandlung des Auslauts (?), gen-erī aus *gen-es-ei, Dativ von genus (aus *gen-os); s. darüber unten! Nach Analogie von esse: essem bildete man dann aus vehere: veherem; aus amāre: amārem u. s. w.; endlich auch aus lēgisse (wie entstanden?): lēgissem; andrerseits nach essem: esse aus faxem: faxe; dixem: dixe. Der Verfasser entdeckt selbst die Antinomie, dafs essem älter als esse sein soll, vehere älter als veherem; aber es liegen auch andere Widersprüche, Bedenklichkeiten, grundlose Analogieen in dieser Entwickelung, so dafs sie, wie so vieles andere, ein geistreiches Spiel bleibt.

Zu erwähnen sind noch:

Moulton, The suffix of the Subjunctive. Amer. Journ. of Philol. X, 285 ff.

M. Bréal, Un mot sur les subj. latins en *-am*. Mém. d. la Soc. d. Lingu. VI, 409 ff. (s. ebds. 347 L. Job).

F. Cramer, Zu den alten Optativ- und Konjunktivformen im Lateinischen. Gymnas. Bd. VIII, S. 701 ff.

Wir kommen zum *verbum infinitum*, und zwar zunächst zu den Infinitiven. Diese sind wieder behandelt von:

Vict. Henry, Esquisses morphologiques V. Les infinitivs latins. Paris, Thorin, 1889, 30 p. 8; s. auch Les inf. médiopassifs latins. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 62 ff.

Zuerst werden die mit blofsem s gebildeten Infinitive betrachtet, teils Lok. Ntr., wie dare (aus *da-s-i), stāre, ferre u. s. w. (s. ob. Esq. III), auch fore, īre; teils Dat. Ntr., wie darī (aus *da-s-ei), ferrī, īrī, fārī, in deponentiale und passive Bedeutung übergegangen. Hier kann nicht überall eine Synkope angenommen werden (s. Esq. III), sondern eher liegt eine schwächere Form des Stammsuffixes vor. Als Lok. (Femin.?) werden auch angesetzt dīxe, vīxe, vexe = gr. δεῖξαι, λεῖψαι, ῥῖψαι, also nicht aus dixisse u. s. w. zusammengezogen. Nach estis: esse ward ferner gebildet fuistis: fuisse (!); nach ēstis: ēsse ebenso ēdistis: ēdisse; danach dann tulisse, dedisse, dīxisse u. s. w. — Die vollere Suffixform -es erscheint im Lokativ als -ere = *-es-i in vehere, arch. fiere, dann legere, facere, capere u. s. w.; ferner amāre, docēre, audīre u. s. w., endlich capessere vom ursp. Fut. I, mit doppeltem Futursuffix, capesso; impetrāssere. Der Dativ ist regelrecht nur erhalten im deponential-passiven fierī; danach gab es auch wohl einst *veherī, *caederī u. s. w.; nach Analogie entstanden amārī, docērī, audīrī, u. s. w. (doch s. unten!). Drittens aber, und das ist Henrys eigene Vermutung, ist auch ein suffixloser Lokativ *fier als Infinitiv anzusetzen — vielleicht in einer oder der anderen Stelle des Plautus erhalten, wo man fiere oder fieri vor Vokalen liest — und danach bildete man capier, dann legier, endlich amārier, pollicērier u. s. w. (?); *fīer ginge auf *fei-es zurück, wie αἰές, penes — warum ist aber in diesen das s geblieben? — Als Dativ Sg. eines konsonantischen oder (weiblichen?) i- Stammes ist der Inf. legī zu betrachten = *leg-ei oder *legej-ei, und ebenso agī, morī, oblīviscī u. s. w.; danach vielleicht amāri u. s. w. (doch s. oben!). — Als Inf. Präs. Akt. (nicht als Particip) ist endlich auch die 2. pl. Präs. Imperat. Pass. u. Depon. zu betrachten, auf -minī = gr. -μέναι z. B. daminī = δόμεναι; legiminī = λεγέμεναι; während dieselbe Form als 2. pl. Indik. Präs. = -μενοι ist (Wackernagel Verhdlgen d. 39. Philol. Versammlung, S. 28 ff.); s. dagegen oben -e = gr. -αι in dīxe u. s. w.! Indem ferner Henry die Ansicht Havets Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 6 adoptiert, dafs die Gerundialendung -ndus aus -μ(ε)νος entstanden sei z. B. legendus, älter legundus, *legondos, aus *legomnos = λεγόμενος, vgl. legumina, führt er auch den Genitiv Gerundii auf jenen Infinitiv mit Synkope zurück z. B. nendī = *nēm(i)nī = νήμεναι; dann linendi, endlich amandi u. s. w. (?). Durch Mengung mit dem Gerundiv entstand dann die weitere Flexion Dat. nēndo, Acc. nēndum, Abl. nēndo(d). Auch diese Ansichten sind geistreich, aber schwer haltbar. Eine weitreichende alte Bildung wie agier u. s. w. aus einer einzigen und noch dazu gar nicht nachgewiesenen, sondern nur zweifelhaft fingierten Form

durch Analogie entstehen zu lassen, ist der Gipfel junggrammatischer Spekulationswillkür, zumal auch der Rhotacismus Schwierigkeit macht und die Formen αἰές, penes auch Accusative sein können. Ebenso ist der Übergang von mn in nd im Latein unglaublich (s. amnis, sollemnis u. s. w.), abgesehen von der unwahrscheinlichen Synkope und der unmöglichen Annahme, dafs zwei lautlich und begrifflich so verschiedene Formen wie legimini und legendi ursprünglich identisch sein sollen und wieder mit dem lautlich und begrifflich abweichenden λεγέμεναι gleich.

C. Pascal, La formazione degl' infinitivi latini. Riv. d. filol. XIX, 471 ff.

Auch ich selbst habe die lateinischen Infinitive behandelt in:

W. Deecke, Beiträge zur Auffassung der lateinischen Infinitiv-, Gerundial- und Supin-Konstruktionen. Prgr. Mülhausen i/E. 1890, 50 S. 4.

Ist die Arbeit auch wesentlich syntaktisch, so ist ihr doch ein etymologischer Teil über den Ursprung der Infinitive vorangeschickt, und zwar wird zuerst der Inf. Präs. Akt. auf -se resp. -re betrachtet, (esse, ēsse, posse, ferre, velle, dare, nebst -dere u. s. w., nicht fore = *fu-ese), dann derjenige auf -ere, der vollkommen zum Abl. Sg. der Neutra auf -us, -eris stimmt, der aber ursprünglich Lokativ war, indem das auslautende -e gesetzmäfsig aus -i entstand, während der Ablativ ursprüglich -ed hatte, eine Endung, die beim Infinitiv nie vorkommt; auch ist die Bedeutung des Infinitivs stets lokativisch, nie ablativisch. Ich verwerfe also die, nach Analogie des Griechischen, beliebte Deutung des betreffenden Infinitivs als Dativ, teils der Bedeutung wegen, teils weil das auslautende -e, dessen ursprüngliche Länge durch einige Stellen der Komiker keineswegs gesichert ist (s. Prgr. v. Mülh. i. E. 1890, S. 34), zu den übrigen lateinischen Dativen nicht stimmt, und ebensowenig zum gr. -αι, dessen dativischer Ursprung übrigens auch nicht einmal feststeht. Insofern stimme ich mit Henry überein, doch deute ich die Endungen -āre, -ēre, -īre der abgeleiteten Verba nicht aus Analogie sondern aus *-a-j-ese, -e-j-ese, -i-j-ese; an sie haben sich in der Form die einfachen Verben wie nāre, -plēre, -fīre angeschlossen, soweit sie nicht einfaches -se oder -ese haben sollten, was sich nicht entscheiden läfst; ebenso sind den Verben auf -ere gleich geworden die Komposita auf -dere von dare; sistere, serere, cernere, sinere u. s. w., in denen -ere aus -a-se enstanden ist. — Den Infinitiv Pf. auf -isse halte ich für zusammengesetzt mit esse. — Den Inf. Präs. Pass. u. Depon. der 3. Konj. auf -ī leite ich, allerdings zweifelnd, aus -ies(e) ab, während andererseits daraus -ier entstand, und setze die passivische Bedeutung in das i, entsprechend dem indischen passiven i z. B. puṣjásē (nur dafs dies dativischer

Inf. ist) „zur Blüte gebracht werden, aufblühen“ von peus „zur Blüte bringen“. Dann beruhen allerdings amāri, -rier u. s. w. auf Analogie; ebenso darī, arch. dasī, ferrier u. s. w. Auch diese Infinitive also sind alle Lokative, nicht, wie Henry von denen auf -ī meint, Dative. Die perfektischen Infinitive auf bloſses -se, wie dīxe, scrīpse, lassen sich von den griechischen auf -σαι schwerlich trennen, nur daſs auch hier ein sicherer Lokativ vorliegt; doch wurden diese Infinitive später als Kontraktionen aus dīxisse (altbetont dī́xisse), scrīpsisse u. s. w. angesehen, und danach auch andere Infinitive kontrahiert. Dasselbe gilt von den Inf. auf -āsse, -ēsse, -īsse. Die ganze Sache ist übrigens noch nicht spruchreif. — Neubildungen nach der 3. Konj. sind die Inf. Fut. auf -āssere. Das Resultat ist also (S. 31): 1. Der Inf. Präs. hatte, mit wenigen Ausnahmen, in denen das e vor s synkopiert ist, wie in es-se, die Endung -ese, die im Passiv und Deponens an den durch i erweiterten Verbalstamm trat. Das -es- ist dasjenige der Neutra auf -us, Gen. -er-is aus *-es-is. — 2. Der Inf. Perf. Akt. kürzerer Form hat die Endung -se, nach Vokalen verstärkt zu -sse, die an den starken, schwachen oder umgeformten Verbalstamm, bisweilen auch an den Präsensstamm tritt. Das s in ihr ist dasjenige des indischen und griechischen Aorists und des lateinischen Perfekts auf -sī, das vielleicht mit der Wurzel es, schwach s, „sein“ zusammenhängt. Das s also in dīcere = *deic-es-e und in dīxe = *deic-s-e ist ganz verschiedenen Ursprungs, und nur dies erklärt den temporalen Unterschied; in dīxisse = *deic-si- (e)sse stecken beide s und die Wurzel es vielleicht zweimal.

Eine andere Deutung des passiven -ier giebt:

A. Miodoński, Zur Erklärung der Infinitive auf -ier, -rier. Arch. f. lat. Lexikogr. VII, S. 132.

Unter Verwerfung von K. Brugmanns allerdings sehr unwahrscheinlicher Ansicht (Vgl. Gramm. II 469), das -er sei die angehängte Präposition ar = ad (wie im umbr. asam-ar = ad aram), stellt er die noch viel unwahrscheinlichere Ansicht auf, nach einem vulgär abgekürzten Inf. Präs. Akt. auf -er z. B. biber habe man das passive -ī zu -i-er erweitert, z. B. bibi-er, vielleicht zum Unterschiede vom Perf. Akt. bibī (!); s. auch V. Henry Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 62 ff.

Dieselbe Frage behandeln:

E. H. Miles, the passive infinitive in Latin. Class. Rev. V, 198 f.

L. Ceci, L'infinitivo presente passivo latino (truc. glottol.) Giorn. d. filol. class. I, 257 ff.

Der Inf. Fut. Akt. ist erörtert in:

J. P. Postgate, the Latin Future Infinitive in -turum. Proceed. of the Cambr. Philol. Soc. 1889, p. 6 ff. u. Classic. Rev. V, 301.

Schon Studemund hatte darauf hingewiesen, dafs im archaischen Latein Spuren einer Nichtflexion dieses Infinitiv erhalten seien, und zwar in der Form auf -urum esse (C. Gracchus: inimicos dicturum, auch Plautus). Conway leitet ihn vom Sup. auf -ū mit erum = esse ab; Kretschmar (in Kuhns Ztschr. s. o.) aus demselben Supin mit Suff. -ro. Ich habe dagegen in den „Erläuterungen zu meiner Schulgrammatik" (S. 376) bemerkt, dafs, wenn nicht eine syntaktische Entartung vorliegt, man an Ursprung von amātūrum esse aus amātōrum esse als Gen. Part. denken kann, ja dafs vielleicht das ganze Part. Fut. Akt. erst aus dieser Form entstanden ist; vgl. wegen des ū z. B. praetor, praetūra u. s. w. und s. u. Schmalz.

Über den Inf. Fut. Pass. aus dem Supinum und īrī s. mein Mülhauser Prgr. v. 1890, S. 48 (auch 49), wo ich darauf aufmerksam gemacht habe, dafs die passive Form, durch einen logisch-grammatischen Fehler, am Verbum īre ausgedrückt ist, statt am Supinum: so heifst raptum īrī „zum Rauben gegangen werden", statt „zum Geraubtwerden gehen"; man müfste denn, in recht gezwungener Weise, den Inf. īrī unpersönlich fassen; s. meine „Erläuterungen zur Schulgrammatik" S. 86.

Vgl. noch in russischer Sprache:

O. Schebor, Der lateinische infin. fut. passivi. Russische Philol. Rundschau II, 198 ff.

Auf eine durch Abwerfung des auslautenden -m des Supinums entstandene kontrahierte Form auf -uiri ist man erst in neuester Zeit aufmerksamer geworden; s.:

Sam. Brandt, Infinitivi fut. pass. auf -uiri, Arch. f. lat. Lexikogr, II, 349—54.

Zu vergleichen ist circuire neben circumire, auch coire neben comes, comitium u. s. w., vor allem aber der Schwund des m im Verse vor Vokalen; vgl. noch circitor neben circuitor. Jener Infinitiv ist bei Cato nicht sicher; häufiger in den Digesten (doch nicht hierhier metuiri XX, 1,26 § 1), sechsmal bei Laktanz.

Andere, klassische, Stellen in:

J. H. Schmalz, Der infin. fut. pass. auf -uiri auch bei Cicero Jahrb. f. klass. Philol. 1892, S. 79—80.

Bei Cic. ad Qu. fr. II, 5 ist statt redituro, das nach Hoppe's und Tummelins Untersuchungen unmöglich ist, da Cicero das part. fut. act., wie Plautus und Terenz, nur mit esse gebraucht, reddituiri

zu lesen; vgl. bell. Alexandr. 19,2 sublatuiri statt sublaturi. — Sehr zweifelhaft!

Den Übergang von Infinitivformen in Participien behandelt:

Mich. Bréal, anciens infinitifs latins changés en participes. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VII, 3; s. oben!

Das Part. Präs. Akt. bespricht:

Chr. Bartholomä, Zur Flexion der nt- Participien. Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen. Bd. XVI, S. 261—279.

Gegen J. Schmidt macht er geltend, dafs zwei Accente zu unterscheiden seien, die keineswegs immer zusammen fielen, der exspiratorische und der musikalische. Wenn betont, hatte das Präsens den exspiratorischen Ton auf der Stammsilbe: so auch das Particip, aber es kann z. B. idg. der Nom. Pl. bhérontes geheifsen haben, der Gen. Sg. bhérentos mit verschiedenem musikalischen Accent (?). Bei Ausgleichung der Formen drang im Griechischen in der Mittelsilbe o durch, im Latein e, mit Ausnahme vereinzelter Formen wie eunt-.

Anders erfafst den letzteren Fall:

Jos. Weisweiler, Zur Etymologie des lateinischen partic. praes. act. Jahrb. f. klass. Philologie 1889, S. 790—6.

Er nimmt keinen ursprünglichen Wechsel von -ent- und -ont-, resp. -unt-, an: der Genitiv von iens: *eentis ist umgeformt nach eunt und eundum; ebenso bei quīre, wo queentes erhalten ist (?); sons (zu dtsch. „sünde“), mons, pons, fons, frons sind keine Participia; flexuntes steht für *flexuentes (?); lucuns ist Lehnwort aus γλυκόεις, s. kretisch (bei Athenäus) γλυκύνς; voluntas gehört zu *volō, -ōnis; s. juventas u. s. w.

In böhmischer Sprache ist abgefafst:

J. Zubaty, Das Suffix des Part. Perf. Akt. Listy filologicke XII, p. 75 ff.

Vgl. die oben erwähnte Abhandlung von W. Schulze über das lateinische v-Perfekt.

Die lateinischen Gerundia sind vielfach behandelt worden, ohne dafs eine überwiegend anerkannte Ansicht vorgebracht worden ist: vgl. oben die Havet-Henrysche des Ursprungs des Gerundivs aus dem idg. Part. Präs. Medio-Passivi (-ndus = -mnos), des Gerundiums aus dem Inf. Präs. Akt., und zwar zunächst des Genitivs (-ndī = -mnai̯ oder -mnəi̯); s. noch Mich. Bréal Participes moyens en latin. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 412 ff.

Ferner:

K. Brugmann, Der Ursprung der lateinischen Gerundia und Gerundiva. American Journ. of Philol. VIII, N. 4. (1887—88). S. 441—448.

Er geht auf Thurneysens Entstehung lateinischer nd aus tn zurück, findet für den altpers. Infin. auf -tanaij und das lit. part. necessitatis auf -tina-s eine gemeinsame idg. Suffixform -tn̥no- neben -tno-, und deutet so lat. piandus aus *pii̯ā-tnos; vgl. das Sekundärsuffix -tn̥no-, -tno- = lat.-tinus in crās-tinus, diūtinus u. s. w. So ist ferner dandus = *datnos; -bundus = lit. bútinas; -cundus = *-cō-tnos, von Nominalstämmen auf -co, s. rubicare neben rubicundus (andrerseits aegrōtus); ähnlich ist rotundus = *rotō-tnos zu rota; secundus = *secū-tnos. Der Wechsel von ferend- mit ferund-, faciend- mit faciund- beruht auf Analogie nach dem Part. Präs. Akt.; s. noch flexūntes neben *flexentes von *flexere, wie texere; voluntas = *volunti-tas (s. dagegen oben Weisweiler!). Altpersisch ist die Form substantivisch gebraucht (als Infin.), litauisch adjektivisch, lateinisch als Gerundium substantivisch, als Gerundiv adjektivisch. Vgl. hierzu mein Progr. v. Mülhausen i. E. 1890, S. 43—47, wo ich aber amandus (urspr. mit ā) zurückführe auf *amaje-tnos; docendus auf *doceje-tnos; audiendus auf *audije-tnos; vgl. aslav. prije-tinŭ „liebenswert"; secundus aus *sequondus neben sequendus u. s. w. Das Gerundium ist nichts weiter, als das unpersönlich gebrauchte Neutrum des Gerundivs; doch s. unten!

Weisweiler in seiner unten in der Syntax zu besprechenden Schrift leitet dagegen das Gerundiv vom Part. Präs. mit angehängtem -no- ab; vgl. noch:

A. Döhring, Die Etymologie der sogenannten Gerundivformen. Prgr. Königsberg 1888, 21 S. 4.

Er vergleicht -ndo- mit der griech. Nominalendung -νθο-, die aber ganz andere Bedeutung hat; auch widerspricht ital. nn dem Ursprung aus ndh.

R. S. Conway, The origin of the latin Gerund and Gerundive. Class. Rev. V, 296 ff. u. VI, 150 ff.

G. Dunn, On Conway's theory as to the origin of the latin. Gerund. Cl. Rev. VI, 1 ff.; VI, 264 f.

Carlsson, Om det latinska Gerundivum och Gerundium. Pedagog. Tidskr. 1891, p. 349 ff.

In seiner Vgl. Grammatik II, 1425 denkt K. Brugmann an Ursprung aus dem ital. Infin. auf -om und der Postposition -dō „zu" (s. en-do aa.) oder -de = gr. -δε. — -bundus könne nicht mit dem -bō- Fut. verbunden werden, sondern gehe auf das Nominalsuffix -bho, -bhā zurück oder Zusammensetzung mit -bhu̯-o von bheu̯.

Den Namen endlich bespricht:

Fr. Schöll, Bedeutung des Namens Gerundium. Alte Probleme I. Arch. f. lat. Lexikogr. II, 203—5.

Nach Verwerfung aller anderen Erklärungen des Wortes geht er auf die Deutung des Cledonius (19,31 k.) zurück: quod nos aliquid gerere significat, so dafs es synonym mit Activum ist, wie Supinum mit Passivum; zur Bildung s. crepundia von crepere.

Über die Supina ist gleichfalls mein Mülhauser Prgr. 1890, S. 48—50 nachzusehen, wo die Zusammengehörigkeit beider Kasus und die aktive Bedeutung auch des zweiten Supinums nachgewiesen worden ist; vgl.

J. Golling, Das zweite Supinum ein Verbalsubstantiv im Ablativ. Gymnasium 1886, S. 665 ff.

Indem ich zu den genera verbi übergehe, sind zunächst zwei gleichzeitige, aber grundverschiedene Arbeiten über das rätselhafte passivisch-deponentiale *r* zu nennen:

H. Zimmer, Keltische Studien. 8. Über das italo-keltische Passivum und Deponens. Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. Bd. XXX, S. 224—289; Nachtrag bis 292.

Zimmer geht aus von dem in der Deklination vorkommenden Wechsel von Stämmen auf -r, -rt im Auslaut mit solchen auf -n, -nt vor weiter antretenden flexivischen Suffixen: so konstruiert er idg. bhérvr, Gen. bhrvnt-ós (so schreibt er) die Quelle; vadár, Gen. udn-ós das Wasser, gr. ὕδατ- = *udnt-; ind. jákr̥t, Gen. jaknás die Leber, gr. ἡπατ- = *jeknt- (s. ob. Johanssen, Pedersen). Ähnliches findet sich in der Konjugation (S. 232) z. B. idg. 3. pl. praes. ind. act. bheronti „sie tragen“ neben zusammengesetzten pro-bheror; ednti „sie essen“ neben pro-eds; snti „sie sind“ neben -sr; daher 3. pl. aor. ind. act. e-deik-sr; andrerseits 3. pl. perf. ind. act. se-sd-r neben der 3. sg. se-sóde von sed „sitzen“. Fürs Italische, speziell Lateinische, wird daraus Folgendes abgeleitet (S. 274 ff.): es gab eine 3. pl. praes. ind. act. *pro-veh-or, daraus *pro-veh-ur, Konj. *pro-vehār; ebenso *com-edur (mit ur = r̥); Aor. *deixur, auch Konj.; Perf. *dedur, *(fe)facur neben *fēcur. Aus der Bedeutung „sie fahren“ entstand „man fährt“, dann „es wird gefahren“. So bildete sich aus Mischung von vehit und *vehur die Form vehitur, woraus dann weiter, nach Analogie von vehit: vehunt, abgeleitet wurde vehuntur. Aus diesen Formen abstrahierte man dann ein passivisches Suffix -ur. Durch Ausgleichung des activen *vehur mit dem passiven vehuntur entstand weiter als spezifisch lateinische (nicht italische) Bildung das Deponens z. B. sequuntur. Im Aor. (lat. Perf.

auf-sī) mischten sich *deixur, *dedur mit der Neubildung (nach dem Präsens) *deixont, *dedont (oder -unt); und so entstanden deixuront, dedront (auch *dedrent?), daraus die verschiedenen bekannten Formen(!). Die 2. sg. praes. vehere ist eigentlich aktiv = *vehesi; nach Analogie von vehis bildete sich dann veheris; die medial-passivische Form war ursprünglich *vehero aus *veheso, daraus, nach vehis, *vehesos; s. utarus, spatiarus. — Es ist dies eine Häufung geistreicher Unwahrscheinlichkeiten mit stärkstem Mifsbrauch der Analogie. — Anders:

Ernst Windisch, Über die Verbalformen mit dem Charakter r im Arischen, Italischen und Keltischen. Abhandlung. d. Philol.-Histor. Klasse d. Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. X, Leipzig 1887, 66 S. 8.

Hierher gehört die Erklärung von agitur aus *ageto = gr. ἤγετο + r; von aguntur = *agonto = gr. ἤγοντο + r; ebenso deponential sequitur, sequuntur. Das r wurde dann auf aktive Formen übertragen: ago-r, agimu(s)-r; die 2. sg. age-re ist eigentlich Imperativ = *age-so, *age-ro; aus *age-ro + dem aktiven -is entstand einerseits mit Verlust des o: ageris, andrerseits mit Verlust des i: utarus, figarus, spatiarus. Durch Anhängung des r bildete sich ferner agere(m)-r u. s. w.; 2. sg. mit dem aktiven -is: *ageres-r-is = agerēris u. s. w. Im Infinitiv agie-r bleibt das ie unerklärt. — Die 3. pl. perf. ind. act. auf -re gehört zum ind. medialen -rē, -irē (neben akt. -ur). — Auch hier ist das meiste unhaltbar z. B. die Mengung primärer und sekundärer, aktiver und medialer Endungen.

R. S. Conway, The Origin of the Latin Passive, illustrated by a recently discovered Inscription. Proceed. of the Cambr. Philol. Soc. 1890, 4. Dec.; p. 16 ff.

Mediale Endungen im Aktiv findet auch:

J. Speyer, Observations de grammaire latine: 1. désinences moyennes conservées dans le verbe latin. — 2. *-tis*. — 3. *tendisti*. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. V, 185 ff.

1. I. sg. pf. act. -ī (-ei) = ind. -ē; 2. sg. imperat. pass. u. dep. -re = gr. -σο; s. zu ersterem revertor: -tī; assentior: -sī. 2. *-tis* Dualis = ind. -thas, got. -ts; nach Osthoff. Ztschr. f. d. östr. Gy. 1880, S. 70: agitis zu agis, wie agite zu age.

Zu der Lehre von den Deponentien lieferte einen Beitrag:

J. Bodiss, de forma et natura verborum deponentium. Budapest 1891, 48 S. 8.

Vgl. die „Erläuterungen zu meiner Lat. Schulgr.“ S. 79.

Die Konjugation einzelner Verbalgruppen oder einzelner Verba, besonders unregelmäfsiger, hat auch verschiedene Bearbeiter gefunden.

F. Fröhde, Zur griechischen und lateinischen Konjugation. Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. Bd IX, S. 107—126.

Es sind hier unter anderen die Verba der 1. Konj. mit -uī, -itum behandelt: sie sind keine Denominativa, sondern domare z. B. ist = δαμάζειν, s. ind. damājáti; es verhält sich zu δάμνημι, wie spernere zu āspernari; das i in domitus, -tor ist aus a entstanden, s. gr. ἀδάματος, πανδαμάτωρ; ähnlich ist es mit cubare neben cumbere = *cub-nere; zu secare (Sup., mit elidiertem i: sectum) vgl. den ind. Aor. aććhām. Weniger sicher ist der nicht denominative Ursprung für sonare, tonare, s. sonus, τόνος, andrerseits arch. sonere, tonere. — Auf ein *olēmi neben ὤλε-σα, ὀλέ-(σ)ω geht ab-oleō zurück: reminiscor ist = re-menascor; s. μιμνήσκω = *μιμενά-σκω (!).

O. J. Fehrnborg, de verbis latinis in *uo* divisas desinentibus disputatio. Stockholm 1889, 70 S. 8.

Eine Neubehandlung eines Teiles der Verba auf -uere, nach K. Paulis älterer Arbeit (Stettin 1865). Der etwas gezierte und doch nicht exakte Titel (die Verba auf -uo, -uare sind unbeachtet geblieben) schliefst diejenigen Verba aus, bei denen u mit einem vorhergehenden q oder g einen Laut bildet, oder als v zu lesen ist z. B. sequī, volvere. Die betrachteten Verba zerfallen wieder in 2 Gruppen: ursprüngliche und abgeleitete, deren erstere wieder in 5 Untergruppen zerlegt werden: 1. *-uo* aus **-éu̯ō* z. B. nuo = νεύω, pluo = πλέϜω, indem eu̯ in ou̯, u, u überging, letzteres nach der Regel vocalis a. v. corripitur. Freilich zeigt die verschiedene griechische Formung an, dafs auch diese Gruppe nicht einheitlichen Ursprungs zu sein scheint. — 2. *-uo* aus **-ūa₃hō*, wie in fluo, struo. Aber auch diese sind wieder verschieden gewesen, wie die romanischen Weiterbildungen zeigen; auch confluges, fluvius u. s. w. — 3. *-uo* aus -*ŭi̯ō, wie suo, spuo; doch liegt eigentlich -i̯eu̯i̯ō zugrunde, wobei das erste i̯ vielleicht aus Dissimilationsgründen schwand. — .4 *-nuo* in mi-nuo, sternuo aus *-néu-mi*. — 5. Reste von Aoristen (?), wie duam und duim. —

Die abgeleiteten Verba stammen teils von *u*-, teils von *eu̯*-Stämmen. — Vgl. die „Erläuterungen zu meiner lat. Schulgr." S. 215—21.

Ed. Wölfflin, accerso. arcesso; accersio, arcessio. Arch. f. lat. Lexikogr. VIII, S. 279—287.

Die beiden ersten Formen schwanken von Plautus an, daneben adcerso; doch ist eine neue Untersuchung der Handschriften nötig; die älteste Form war wohl arcesso — arcedere facio; bei Untergang des ar trat die Umwandlung in acceıso ein: ja schon bei Terenz regelmäfsig ac(c)erso, aus dem Scipionenkreise. Die ältere Form dagegen bewahrten Kato, Caec. Statius, Kornificius, Cäsar, Cicero (nach den besseren Hand-

schriften); auch später die Gerichts- und Juristensprache. Petronius und die Itala haben accerso. Die korrekte Form *accesso, den Grammatikern unbekannt, ist in den Handschriften nicht selten. — Neben dem Perf. -īvī begegnet auch -iī und kontrahiert -ī: bei den Grammatikern sowohl accersi, als arcessi; accersit Kurt. III, 3, 2, s. Ter. Andr. 515 accersitum. andrerseits Inf. arcessiri Frontin. 1, 9, 3; accersiri in der Itala u. s. w.; spät auch Präs. accersio.

Vgl. die „Erläuterungen zu meiner lat. Schulgr." S. 213, wo ich arcēssere ebenso erkläre, aber accersere auf die in currere steckende Wurzel quers zurückführe, so dafs hier zwei Verba verschiedenen Ursprungs zusammengeflossen sind.

E. Stange, de archaismis Terentianis I. Progr. Wehlau 1890, 34 S. 8.

Diese erste Abhandlung behandelt nur die archaischen Formen von *esse* und seinen Kompositis (auch posse) und die Infinitive auf *-ier*; alles damals noch in allgemeinem Gebrauche, bestätigt durch die älteren Inschriften und Ciceros Zeugnis. S. 13 enthält eine Tabelle über sim u. s. w. und siem, sies, siet, sient (nie siemus, sietis), wonach auf 272 klassische Formen 80 archaische kommen. S. 21 hat eine ähnliche Tabelle über die Infinitive auf -ī (341) und -ier (39), letzteres fast stets im Versausgang. — Eine zweite Abhandlung soll die dem Terenz eigenen Nomina, Verba u. s. w. behandeln.

Eug. Zimmermann, Quaestionum Plautinarum et Terentianarum liber prior. De verbi *posse* formis dissolutis. Progr. Lörrach 1889, 24 S. 4.

Es handeln: § 1 de potis et pote apud Plautum, und zwar a. mit esse, b. ohne esse; § 2. Dasselbe für Terenz. Der Verfasser bringt etwa 1000 Fälle bei, aus denen sich ergiebt, dafs weder zwischen beiden Dichtern, noch zwischen den losen und den zusammengezogenen Formen ein Unterschied des Gebrauches oder des Sinnes stattfindet; durchweg scheinen metrische Gründe zu entscheiden. Doch finden sich nie potis (pote) esse, potis (pote) esset, wohl aber potisse, potisset, auch potissit (in einem Wort); zu beachten sind auch potine, potin? neben potin es, potin est. Die gewöhnlichen Formen sind potis es, -est, -sunt, -sim, -sis.

J. S. Speyer, Observationes et emendationes. Groningen 1891, 79 S. gr. 8.

Hierher gehört das erste Kapitel (S. 1—13) über die Doppelformen von *edo*. Es wird nachgewiesen, dafs noch in der klassischen und silbernen Latinität die kurzen Formen mit es- die allein üblichen gewesen; edim, edis u. s. w. waren damals Konjunktiv. Erst gegen Ende

des 1. Jahrh. n. Ch. entstand der neue Konj. edam, edas u. s. w. nach Analogie (doch schon bei Ovid!); dann die Indikativformen edis, edit, editis; Inf. edere; Imper. ede, edite; Imperf. Konj. ederem u. s. w. Das e in den Formen mit es- soll kurz gewesen sein, gegen die Grammatiker.

Ehe ich zur Wortbildungslehre übergehe, will ich die wenigen **semasiologischen** Schriften, die inzwischen erschienen sind, einschieben. Dabei ist zuerst anzuführen der schon oben erwähnte zuletzt erschienene zweite Teil von Reisig-Haase, bearbeitet von Fr. Heerdegen, Berlin, Calvary, 1888—1890, 154 S. 8.

Davon enthalten S. 1—38 den älteren dürftigen Text mit Noten Heerdegens, die eine klarere Fassung des Begriffs einer objektiv-wissenschaftlichen Bedeutungslehre zu geben versuchen. Es folgen S. 39—154 die von dem Überarbeiter ganz neu geschaffenen „Grundzüge der Bedeutungslehre". Sie enthalten zunächst eine vorbereitende Einleitung (bis S. 55). Die Grammatik zerfällt danach in 4 Teile: Etymologie, Flexionslehre, Semasiologie (Bedeutungslehre) und Syntax. Die Aufgabe der Semasiologie ist, „die in der Entwickelung der einzelnen Wortbedeutungen herrschenden Analogieen festzustellen". Sie hat 2 Grundprinzipien: Translation (Metapher, Association) und Determination (Spezialisierung). Beispiel für die erstere ist z. B. fingere kneten — erdichten; für die zweite: hostis Fremder — Feind. — Es folgt der 1. Allgemeinere Teil (bis S. 116), der als drittes Prinzip die Substitution (abhängiger oder bedingter Bedeutungswandel) hinzufügt z. B. dicere anzeigen für orare reden. Die 3 Prinzipien werden dann in ihren Unterarten und Modifikationen dargelegt und die richtige Methode ihrer Anwendung gesucht. Es ergeben sich die logischen Vorfragen nach Bedeutungsumfang und Bedeutungswechsel, wie fides Treue und Glauben; malum Übel, dann Schläge; ferner nach der Verwendung, besonders in ablassendem oder abstumpfendem Sinne, wie bei vivere = esse; magnopere = sehr. Der besondere Teil (bis S. 154) behandelt den formalen und modalen Bedeutungswechsel und führt die Prinzipien durch Beispiele breiter aus; s. oben und z. B. noch magistratus „Amt", dann „Beamter". Doch ist das Material gering, da das Lateinische gerade an semasiologischer Entwickelung arm ist.

Eine Weiterbildung der Semasiologie ist versucht in:

Oskar Hey, Semasiologische Studien. Abdruck aus dem 18. Spl.-Bande der Jahrb. für klass. Philol. S. 83—212. Leipzig, Teubner 1891.

Der Verfasser fügt den 3 Grundprinzipien Heerdegens als Abart der Determination die Bedeutungsdifferenzierung hinzu und möchte statt der Substitution die Bedeutungserweiterung oder Ver-

allgemeinerung als weiter reichend einsetzen. Es müfsten dann, um die Wissenschaft zu vollenden, für jeden Bedeutungswechsel, jede Bedeutungsmodifikation die Gründe und Ursachen nachgewiesen werden, und dies könne nur mit Hilfe der historischen Methode durch eine pragmatische Geschichte jedes einzelnen Wortes geschehen. Dabei sind zu unterscheiden: das objektive Element, welches den stofflichen Anstofs zur Um- und Ausbildung des Objekts des Begriffes ermittelt, und das subjektive Element, welches die psychologischen, allgemein gültigen Analogieen für jene Begriffsänderungen selbst aufweist. Zu betrachten ist dann auch noch die besondere Art des Zusammenwirkens beider Elemente. Vernachlässigt scheint hier als drittes Element das persönliche, die schöpferische Thätigkeit, die Laune, das Wagnis des einzelnen Schriftstellers oder Dichters, dessen Einfall oder Neuerung nicht selten von der späteren Litteratur rezipiert wird. In Übereinstimmung mit Heerdegen zeigt Hey dann, dafs die semasiologische Entfaltung der römischen Litteratur- und Volkssprache, und besonders die Entwickelung der Differenzierungen, eine sehr geringe und ärmliche gewesen ist, und zwar infolge der allgemeinen geschichtlichen und kulturellen Zustände der Römer. Die Bedeutungsdifferenzierungen sind demnach nur spärlich, wie gnatus : natus; juventus — juventa; noxia — noxa (?). — Freilich ist auch die Sammlung des Materials bisher noch eine geringe, und nähere Erforschung der Sprache, namentlich in den Gebieten, in denen das geistige Leben der Römer sich vor allem bewegte, wie Krieg, Staats- und Rechtsleben (trotz alles Konservatismus), Beredsamkeit u. s. w., wird ohne Zweifel noch reicheren Stoff zuführen.

Abseit stehen die Untersuchungen von:

Volkmar Hölzer, Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie. Berlin, Calvary u. Cie. 1889. 194 S. 8. (Aus den Berliner Studien f. klass. Philol. u. Archäol. Bd. VI, Hft. 3).

Hölzer schliefst sich an den eigentlichen Begründer der Semasiologie Nägelsbach, von dem als Lehrer allerdings auch Heerdegen ausgegangen ist, an, und bestimmt, in Erweiterung und Vertiefung der Auffassung jenes, die Semasiologie als „die Wissenschaft der Entwickelung der Wortbedeutung, welche darzulegen hat, welche Vorstellungsreihen das römische Volk im Laufe seiner geschichtlichen Entwickelung, besonders in der Blütezeit seiner Litteratur, erworben, in seiner Sprache niedergelegt und vermöge der ihr eigenen inneren Form in Worten ausgedrückt hat". Die Betrachtung der inneren Sprachform wird dann, im Anschlufs an W. v. Humboldt und H. Steinthal, weitergeführt und an einem Kapitel des Kornelius Nepos wie an einem deutschen Geschichtstext gezeigt, wie man die darin vorkommenden Vor-

stellungsreihen herauslösen, ordnen und mit einander vergleichen kann, so dafs für die Übersetzung die richtige Wortwahl getroffen werden kann. Diese Untersuchung, schwierig und etwas umständlich, ist fein durchgeführt und giebt immerhin interessante Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden dann an den 10 ersten vitae des Nepos weiter erprobt und daran Vorschläge praktischer Art für das Vokabellernen und die Lexikographie geknüpft. Es öffnet sich so ein weites, ja fast unermefsliches neues Arbeitsfeld, auf dem endgültige Resultate erst nach Durcharbeitung der ganzen bedeutenderen römischen Litteratur, von dem angegebenen Gesichtspunkte aus, gezogen werden können.

Eine Einzelprobe semasiologischer Bearbeitung bietet:

Ad. Müller, Curvus, uncus und Komposita. Arch. f. lat. Lexikogr. III, S. 117—130; 236—250 (auch als Progr. Flensburg 1886, 38 S.).

Der Verfasser giebt erst die für *curvus* versuchten Etymologieen, das am ehesten mit cucurbita, gr. κύρβεις, κυρτός, got. hvaírban „drehen“ verwandt scheint, bestimmt danach die Grundbedeutung „gekrümmt“, bespricht sein spärliches Vorkommen in der klassischen Prosa, die das abgeleitete curvatus vorzieht, ausgenommen die Fachschriftsteller für Baukunst u. s. w., und geht dann in geordneter Reihe die Gegenstände durch, auf die es sich angewendet findet: landwirtschaftliche Geräte, Augurstab, Musikinstrumente, Waffen; dann: Wasser, Meeresküste, Schiff; Gewächse, Tiere, Menschen und deren Teile; ferner: gewölbte Flächen; endlich, in übertragener Bedeutung, logische und ethische Verkrümmtheit. Als genauere Bedeutung ergiebt sich aus dieser mannigfaltigen Verwendung diejenige der krummen Linie oder Fläche, und zwar wesentlich im Schönheitssinne, konvex, wie konkav. Es folgen die spärlichen und seltenen Komposita: in-, re-, pro-, subcurvus. — In derselben Weise wird dann das in jeder Hinsicht zurückstehende *uncus* betrachtet, verwandt mit ἀγκύλος, ὄγκος, ahd. angul, ind. añcāmi „ich krümme“. Wenn es auch dichterisch vielfach mit curvus wechselt, so wird es doch im besonderen von spitzig gekrümmten, hakigen Dingen gebraucht, wie: Pflugschar, Angelhaken, Nase, Krallen, Hand, Schnabel, Hauern, Hörnern. Komposita sind ad-, red-, obuncus, ersteres auch in der klassischen Prosa. — Zu vergleichen ist im ersten Jahrgange des Archivs (1884), S. 329—343, Ed. Wölfflins Untersuchung über das begriffsverwandte *pandus*.

Ins semasiologische Gebiet fällt auch:

Herm. Suchier, Der Untergang der geschlechtlosen Substantivform. Arch. f. lat. Lexikogr. III, S. 161—7.

Der Verfasser sucht genauer den Verlauf des Prozesses festzu-

stellen, der selbst schon in den dem vorigen Jahresbericht angehörenden Schriften von Ern. Appel De genere neutro intereunte in lingua Latina (Erlangen 1883) und W. Meyer Die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen, dargelegt worden war. Genauer handelt es sich eigentlich nicht um den Untergang des Neutrums überhaupt, sondern vielmehr um den Übergang der neutralen Substantiva zum männlichen oder weiblichen Geschlecht, denn die neutralen Formen der Pronomina und der Adjektiva blieben im Singular erhalten, um auch fernerhin auf nicht substantivisch ausgedrückte Begriffe bezogen zu werden. Nur im Plural verschwand das Neutrum gänzlich. — Schon vorlitterarisch hatten die neutralen Adjektivformen auf c, t, d, p, b durch Annahme des nominativischen s sich im Nom. (Vok.) Sg. den kommunen (eig. männlichen) Formen angeschlossen. Die weitere Entwickelung beruht nicht, wie Appel meinte, auf einem Werke der Phantasie, wie die ursprüngliche indogermanische geschlechtliche Personifikation, sondern nur in veränderten Associationen: entweder schlofs sich das betreffende Wort in seinem Geschlecht d. h. in seiner Kongruenz an solche an, mit denen es begrifflich associiert war, oder an solche, an die es durch seine Lautform erinnerte. — Zuerst nun fielen, infolge Verstummens des auslautenden s und m, die Neutra der 2. Dekl. im Singular ganz mit den Maskulinen zusammen, s. vulgär schon bei Petronius fatus, vinus (auch unter Einflufs des Griechischen? s. πότμος, οἶνος!); an die Neutra der 2. Dekl. schlossen sich diejenigen der 4. Dekl. — Im Plural blieben die durch häufige Anwendung dem Sprachgefühl fest eingeprägten Formen erhalten, wie folia, fata, cornua; die infolge seltneren Gebrauchs verdunkelten aber schlossen sich an die Maskulina an, z. B. Pl. N. tecti, Acc. tectos. — In der 3. Dekl. waren an die Stelle der alten Nominative Sg., wie antistes, princeps, durch Vermittelung des Akkusativs neue getreten, wie antistite(m)-s, principe(m)-s, und dieses s trat, wie bei den Adjektiven, auch an die Neutra, wie rete-s, mare-s, nome(n)-s. — Die Neutra auf -us richteten sich nach den Adjektiven auf -us, z. B. tempus bonus; von Einflufs war auch der Gebrauch des Ablativs als Akkusativ, z. B. per multo tempore C. I. L. X, 3344. — Endlich unterlagen in manchen Gebieten, wie die romanischen Sprachen derselben zeigen, auch die a-Plurale, während sie in anderen sogar neue Singulare bildeten. — In Italien dauernd, in Frankreich vorübergehend, erhielten die neutralen a-Plurale das s der weiblichen, z. B. folias, mirabilias, und es wurden aus ihnen dann neue weibliche Singulare auf -a gebildet: folia, mirabilia u. s. w.; einige blieben pluralia tantum, wie fiançailles. — Zu untersuchen wäre noch, bei der verschiedenen Entwickelung in verschiedenen Ländern, der etwaige Einflufs der einheimischen Sprachen.

Eine verwandte Untersuchung ist:

A. Weinhold, Der Genuswechsel der Deminutiva. Arch. f. lat. Lexik. IV, S. 169—188.

Bekanntlich sollen der Regel nach die Deminutiva im Latein, abweichend vom Griechischen und Deutschen, das Genus der Primitiva haben — aber es giebt Ausnahmen. Der Umfang dieser Erscheinung läfst sich nicht genau bestimmen, da die Deminutivbildung wesentlich vulgär ist und die vulgäre Sprache nur in beschränktem Umfange überliefert ist. Zu einem wirklichen Deminutiv nun gehören 3 Bedingungen: 1. dafs der primitive Nominalstamm nachweisbar ist; 2. dafs die Verringerung in der Bedeutung erkennbar ist; 3. das Deminutivsuffix. Es giebt ferner Deminutiva 1. und 2. Grades. Suffixe des 1. Grades sind *-la* (richtiger -lo/e, wbl. -lā) und *-ca* (richtiger -co/e, -cā). Vor -la wird der Stammvokal der 2. u. 1. Dekl. zu o, nach Konsonanten zu u z. B. filiolus, -la; hortulus, sportula; bei -ro, -lo, -no, -na tritt Synkope und Assimilation ein z. B. corōna: corōl-la; nicht bei -ra z. B. āra: ārula; bei -ĭnus, -ĭna ist das ursprüngliche e bewahrt z. B. asinus: asellus; bei den Nominativen auf -er tritt das Suffix an diese: ager: agellus; puer: puellus; bei Konsonant + ro- wird ein e (vokalisierter Stimmlaut), seltener ein i, eingeschoben z. B. labrum: labellum; transtrum: transtillum (übrigens ist auch das e in agellus = *agr̥-lo-s eigentlich Stimmlaut). Irrig trennte man dann *-ulus*, *-a*, *-um* als Deminutivsuffix ab und hängte es an konsonantische Stämme: regulus, civitatula; von der 4. Deklin. bildete man erst später Deminutiva auf -u-lus u. s. w.; in der 3. Dekl. entstand aus -on -lus: *-ullus* z. B. homullus. Die meisten Stämme der 3. aber, und regelmäfsig diejenigen der 4. u. 5. Dekl., haben das zusammengesetzte Suffix *-culus*, *-a*, *-um*, bei konsonantischen Stämmen an den Nominativ gehängt: apĭ-cula, vulpē-cula (gemischt clavīcula); sucula; uxorcula, passerculus, flōsculus, corpusculum; diēcula; das -u der 4. Dekl. schwächt sich zu -i: versiculus; das o von -on der 3. Dekl. wird u z. B. homunculus. Selten sind Deminutiva auf blofses *-cus*, *-a*, *-um*, und dann nicht mehr als solche empfunden z. B. nover-ca (?). — Übergangen sind Bildungen wie homuncio. — Auf ältere Formen des Primitivs, wieder mit Synkope des Stammauslauts und einem Stimmlaut i, gehen Bildungen zurück wie: axilla zu āla = *axla; vexillum zu velum = *vexlum, *veh-slum u. s. w. — Manche Deminutiva haben als Kosenamen das Primitiv ganz ersetzt z. B. in pueri et puellae. — Deminutiva 2. Grades sind z. B. agnellus = *agnululus; pocillum (?, s. unten!); ja noch weiter abgeleitet sind cistellula (Pl. Rud. 391), spät agnicellulus aa. — Keine Deminutiva sind die Wörter auf *-uleus*, die adjektivische Gleichartigkeit ausdrücken (?, s.

aculeus); auf *-aster*, das instrumental ist (?, eher peggiorativ); *-āceus*, (rein adjektivisch), *-ēdula*, das keine Grundform hat (doch s. oben -ēdō, -ūdō von Thieren!). Auch sind die Deminutiva nicht zu verwechseln mit den Instrumentalia auf -ulum (?), -culum, -bulum u. s. w.; spät stehen nebeneinander indiculus (dem.) und indiculum (instr.). Auf Vermengung scheinen die isolierten Bildungen wie cunabula, naustibulum (?) zu beruhen. Auch anguilla, ungula u. s. w. sind keine Deminutiva, wie die verwandten Sprachen zeigen; doch sind sie an dieselben in der Form angelehnt. Wo nun das Geschlecht der Deminutiva abweicht, liegt immer ein bestimmter Grund vor: 1. Das Deminutiv hat das ursprüngliche Geschlecht bewahrt z. B. calculus, cultellum. — 2. Das Geschlecht des Primitivs schwankt z. B. canalicula, diecula. — 3. Die Bedeutung hat gewechselt z. B. digitellum Hauswurz; geniculus Rohrknie. — 4. Das Deminutiv ist persönlicher Beiname z. B. Corculus. Ocella. — 5. Das Deminutiv hat doppeltes Geschlecht z. B. avicellus, -lla. — 6. Es sind Pflanzennamen, bei denen auch im Primitiv schon oft das Geshhlecht schwankt z. B. betaculus, fabulus. — 7. Einflufs eines begriffsverwandten Substantivs z. B. agellum (nach rus, praedium). — 8. Analogiebildungen z. B. morsiuncula, accentiuncula. — 9. Vereinzelte Bildungen, wie arbusculus und -um (s. arbustum); cerebellus; corpusculus u. s. w. — 10. Zweifelhafte Überlieferung. — Im ganzen also ist die Zahl gering und die Abweichung durchweg erklärbar, so dafs die Regel bestehen bleibt.

W. M. Lindsay, diminutives in -culus. Class. Rev. VI, 87 ff.

E. Hauler, grandiusculus, -diculus. Arch. f. lat. Lexik. V, 293 f.

Indem ich zur Betrachtung einzelner Wortbildungssuffixe übergehe, erwähne ich zuerst:

R. Fisch, Die lateinischen nomina personalia auf -o, -onis. Ein Beitrag zur Kenntnis des Vulgärlateins. Berlin, Gärtner, 1890, 198 S. 8.

Der Verfasser hatte das gleiche Thema schon teilweise und kürzer zweimal behandelt: genetisch im Osterprogramm des Andreasgymnasiums zu Berlin 1888, 30 S. 4, und lexikalisch im Arch. f. lat. Lexikogr, V, S. 56—88. In obiger gröfserer Arbeit giebt er das gesammte, von ihm gesammelte Material in 10 Abschnitten, mit erweiterten Resultaten. Und zwar erörtert er zuerst die Begriffskreise, innerhalb deren die Wörter obiger Bildung begegnen; dann: das Verhältnis der Litteratur zu ihnen; die Kennzeichen ihres Wertes durch verschiedene Accessorien; die Glossen; die archaischen Wörter; die Eigennamen; hierauf: Ableitung und Bedeutung, sowie Ursprung des Suffixes, mit einigen Erläuterungen aus der vergleichenden Grammatik

und Beiträgen zu seiner richtigen Würdigung; endlich das Gesamtresultat mit Sach- und Wortregister. Dies Resultat, wobei ich das zweifelhafte saliarische cusian = curio und die daran geknüpften unhaltbaren Folgerungen weglasse, ist erstens, dafs das Suffix in den meisten Fällen eine Person bezeichnet, weit seltener Tiere, Geräte u. dergl., wobei aber die Metapher bewufst bleibt; zweitens, dafs die nomina personalia adjektivisch sind, von Adjektiven, Substantiven und Verben abgeleitet werden und auch als Substantiva generis communis bleiben, wenn auch das masculinum das Gewöhnliche ist; drittens, dafs sie vulgär waren, dem sermo plebejus, servilis, castrensis, circensis, rusticus vorzugsweise eigen, und dafs, wenn auch einzelne in bonam partem gewendet wurden, wie eine Reihe älterer Götternamen zeigt, doch von Anfang an eine Neigung *in malam partem* überwog. Im Verlaufe der Sprachentwickelung wurde das Geschlecht mehr und mehr durch Weiterbildungen deutlich gemacht, die gute Bedeutung gewisser Wörter durch allerlei lautliche Umgestaltungen gewahrt oder die betreffenden Wörter durch andere ersetst, während mit dem ursprünglichen Suffix sich immer mehr der Begriff des Lächerlichen, Verächtlichen, Gemeinen, Niedrigen verband; in gutem Sinne trat dafür klassisch -tor ein. Während der Volkswitz das on-Suffix zu Scherzbildungen mancherlei Art verwendete, trat es klassisch zurück, brach aber später wieder neu hervor und verlor dann auch das Unfeine. — Die schon im Altertum deutlich wahrnehmbare, in den romanischen Sprachen durchgedrungene augmentative Bedeutung ist nicht genug hervorgehoben. — Die Schrift ist fleifsig, anregend, aber etwas anspruchsvoll; Sprachvergleichung und Etymologie sind oft zu kühn und willkürlich. — Ähnliche Untersuchungen über andere Suffixe sind wünschenswert.

Zu dem Aufsatz im Archiv hat W. Meyer Erläuterungen gegeben, ebendort V, S. 223—233. Er hebt hervor, dafs das on-Suffix ursprünglich substantivisch personificierende Ableitungen von Adjektiven bildete, erst später von anderen Substantiven, kaum von Verben: combibo geht eher auf ein *combibus, als direkt auf combibere zurück; epulo ist eher von epulum, als von epulari abzuleiten; erro von errare ist dann z. B. eine analogische Bildung u. s. w. Schon archaisch erstarrten jene Ableitungen zu Eigennamen. Im besonderen wird bemerkt: 1. zu den von Adjektiven abgeleiteten Bildungen: ob alle -ullus, -ulla als Deminutiva = -*on-lus, -*on-la hierhergehören, ist recht zweifelhaft: auch ist wohl ein Teil der Eigennamen auf -o anderen Ursprungs; bei Gleichstellung der nomina appellativa und propria ist Vorsicht geboten. — 2. Unter den von Substantiven abgeleiteten Wörtern auf -ō(n) ist ein Unterschied zu machen: bucco und commilito z. B. sind innerlich durchaus verschieden; letzteres ist eigentlich Rufform (Eigennamengestalt); das

einfache milito ist erst spät. Der Unterschied ferner von aleo und aleator ist nicht derjenige von vulgärer und klassischer Form: jenes bezeichnet den gerade mit der alea spielenden Menschen, dieses die Idee des Spielers. Ferner ist centurio wohl erst Abkürzung von centurionus (nicht umgekehrt); s. curionus, decurionus, colonus, worin das Suffix -onus die Zugehörigkeit bezeichnet. — 3. Über die zweifelhaften Ableitungen von Verben s. oben. — 4. Das Suffix ist ursprünglich nur männlich, die weibliche Form dazu war vielleicht ursprünglich -āna (?); erst später trat der kommune Gebrauch ein, und zuletzt die Femininbildung auf -ōna. — 5. handelt von dem kombinierten Suffix *-iō(n)*, das verschiedenen Ursprungs ist. — 6—7. beziehen sich auf die romanischen Sprachen. — S. noch Paucker und Pott im Jahresber. 1883—84, S. 171 u. 174 f.

Zu vergleichen sind auch meine Etruskischen Forschungen (III, 377 u VI, 16—18) und meine Falisker (S. 277 ff.), besonders für die Verwendung des Suffixes im Eigennamenwesen.

Ein einzelnes der vulgären Wörter auf -o: *fullo*, hat Anlass gegeben zu der Schrift des erstgenannten Verfassers:

R. Fisch, Die Walker, oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien. Berlin, Gärtner, 1891, 39 S. 8.

Hierher gehört nur der Exkurs über „lautliche Vorgänge auf dem Gebiete des Vulgärlateins", an die Etymologie von fullo angeknüpft, das wunderlicher Weise aus *fulmino entstanden sein soll, ein Scherzname für den blankmachenden Walker; daher auch der Leuchtkäfer (!) fullo heifst; aber der vulgäre Name des Walkers war nacca (Fest. 166, 2). — Die an jene Vermutung angeschlossenen vulgären Lautveränderungen sind unhaltbar.

Andere Wortbildungssuffixe sind in den folgenden Schriften behandelt:

Fr. Skutsch, De nominibus Latinis, suffixi -no ope formatis, observationes variae. Habilitations-Dissertation, Breslau, 1890, 34 S. 8.

Die Arbeit enthält, wie der Titel angiebt, kein systematisches Ganze, sondern 5 einzelne Untersuchungen, die nur gewisse schwierige, jenes Suffix betreffende Fragen behandeln: 1. *venēnum* wird auf *venesnum zurückgeführt (vgl. aēnus = *aesnus) als „Liebeszaubermittel", und dementsprechend venēficus nicht auf *venēnificus, sondern auf *venesficus „Liebe erweckend", wie gr. ἐπεσ-βόλος; doch ist der Ausfall des s vor f bedenklich. — 2. Das seltene Suffix *-iēnus* wird durch Dissimilation aus *-i-īnus erklärt z. B. in aliēnus, Belliēnus, Nasidiēnus, wie societas neben novitas, hietare für *hi-itāre; doch ist hier wohl e das

Ursprüngliche, und der Wechsel zwischen den kurzen Vokalen ist leichter erklärlich, als derjenige zwischen den langen. Dann kommt für die Eigennamen auch das etruskische Suffix -ena, -enie(s) in Betracht. Das vereinzelte terrenus soll nach aēnus gebildet sein. — 3. enthält Beiträge zu den Nominibus auf *-īnus*, angeblich abgeleitet von solchen auf -iōn, -iēn, in der Tiefstufe; vielmehr ist festīnus (zuerst bei Vergil, s. Serv. Aen. IX, 486) erst eine Rückbildung von festīnare (schon bei Plautus), wie necopīnus von opinari. — 4. erörtert das Verhältnis der Endungen *-i-tūdō* und *-ie-tās* zu einander, indem dort eine Stammform auf -i, hier eine auf -io als Grundlage angenommen wird, ersteres bedenklich, s. z. B. altitudo. — 5. bespricht die Adjektiva auf *-gno-*, *-gino-*, *-gneo-*, *-gineo-*, deren Suffix nichts mit der Wurzel *gen* „zeugen“ zu thun hat; vielmehr liegen Analogiebildungen nach īlig-nus, larig-nus, salig-nus vor. — Vgl. Stolz in der Berl. Philol. Woch. 1891, S. 153 ff. u. die Entgegnungen von Skutsch ebdt. 482 ff.

Ich schliefse hieran:

H. Rönsch, Die lateinischen Substantiva auf -ina. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. XXXVII (1886), S. 589 ff.

Zum Suffixe *-aster* (s. Fr. Seck im Jahresber. f. 1883—4) weist K. Sittl (Arch. f. lat. Lexik. VI, 509) auf eine griechische Glosse (Etymol. Gud. col. 14 Sturz) αἰγάστριος· αἴξ ἄγριος hin (vulgär?).

Eine eingehende Arbeit ist:

Olaf Schönwerth, Über die lateinischen Adjektiva auf *-ōsus*, ergänzt von K. Weyman. Arch. f. lat. Lexik. V, 192—222.

Es ist diese Untersuchung eine Erneuerung und Vertiefung der Pauckerschen Arbeit (s. Jahresb. f. 1883—4, S. 168—9); doch sind für sie von den dort gesammelten 844 Beispielen nur etwa 200 benutzt worden. Besprochen wird zuerst die Herkunft und Form: -ōsus ist = *-vant-io-s, älter -ōnsus, bisweilen (seit Ennius) -ossus, vulgär -unsus, -usus; formonsus, das bis in die christliche Zeit vorkommt, soll dies der konservativen Sprache der Liebenden verdanken(!). Die Herleitung ist übrigens irrig, wie Fr. Stolz ebdt. V, 368 nach Brugmann bemerkt, der -osus = *-o-vent-to-s oder -*o-unt-to-s ansetzt (ss=ns). — Was dann die Ableitung durch das Suffix betrifft, so findet dieselbe meist von Substantiven statt (bei Cicero fast ausschliefslich), besonders von solchen der 1—3. Deklination, auch von Abstrakten auf -tās (gegen Paucker); von einem Plural ist abgeleitet viriosus, von Lehnwörtern podagrosus (schon bei Plautus), machinosus (Sueton) aa. Manche kommen von Adjektiven, den Begriff verstärkend oder sonst nüancierend, später nur als Formverlängerung: schon Plautus hat obnoxiosus, Varro bellicosus, alsiosus aa.; christlich nimmt die Zahl

dieser Bildungen sehr zu. Das bei Pacuv. 213 R.[2] vorkommende unose gehört nicht hierher, sondern ist = un(i)vorse. Von Verben giebt er keine sichern Ableitungen: des Nigidius bibosus tadelt Gellius (III, 12, 1) scharf; bei Cic. acad. II, 143 ist spinosissimi statt opin- zu lesen; sonst calcitrosus, mordosus, blandiosus. — Bei der Art der Ableitung sind besonders die mannigfachen Stammverkürzungen hervorzuheben: facti(ōn)ōsus; clam(ōr)ōsus, spät vaporosus (afrikanisch); dagegen blieb ŏ: nemorosus, litorosus, bei Cicero nur facinorosus (oder -erosus?); ferner calamit(āt)ōsus, aber voluptuosus (Quintil.) aa. Andrerseits findet sich Erweiterung durch i und u: curiosus, laboriosus, montuosus, monstruosus (neben Formen ohne u). In Verbindung mit anderen Suffixen z. B. febricosus (Veget. mulomed. I, 38); formidulosus (-dolosus) seit Nävius; meticulosus (Plautus), somniculosus, siticulosus; zweifelhaft mit -in-, -it-, -ig. — Die Grundbedeutung des Suffixes ist „reichliches Vorhandensein"; daher wird es von den Grammatikern meist mit plenus, auch multus, magnus umschrieben; es wird sowohl lobend wie tadelnd gebraucht; Nigidius, der Ersteres leugnete, wird von Gellius (IV, 9) widerlegt. Medizinisch entspricht es dem gr. -ικός, s. ob. podagrosus; selten ist es aktiven Sinnes z. B. formidolosus (auch passivisch), invidiosus, criminosus (dergl.) aa.; so berührt es sich mit -fer. Ferner drückt es das Übermafs einer Eigenschaft aus = gr.-ωδης, -ειδης, auch sekundär ein hervorragendes Merkmal, eine Ähnlichkeit: so schon Nävius citrosus, Plautus aestuosa (mulier), prodigiosus aa., Terenz cadaverosa (facies). — Ableitungen finden sich auf -ōsitas (Cicero), -ōsulus (Varro, Cicero, aber selten); vereinzelt odiosicus (Plautus scherzhaft); verbosare, ventosare (spät). Präpositionen gehören meist schon dem Primitiv an z. B. confragosus (Plautus); sonst mit negativem in: inofficiosus (juristisch bei Cicero), importuosus (Sallust), später häufiger, eigentlich einen Widerspruch enthaltend.

Ed. Wölfflin, *Die Adjektiva auf -icius*. Arch, f. lat. Lexik. V, S. 415—37.

Auch hier lag eine Vorarbeit Pauckers vor (Jahresber. f. 1883—4, S. 169), dessen Sammlung nur etwa 20 neue Beispiele zugefügt sind. Zu unterscheiden sind zunächst: *-īcius* von -īx, -īcis, wie meretrīcius, nutrīcius, obstetrīcius, vereinzelt apīcius von apīca; postīcius von postīcus; ferner *-ĭcius* von -ex, -ĭcis, wie carnuficius, pontificius; von -ĭca, wie fabricius, sublicius; vereinzelt von -ĭcum: trĭticius; es sind dies nur etwa ein Dutzend gegen mehr als 200 echte auf -ĭcius. Diese sind vulgär, sehr häufig in der Komödie, besonders im Plautus; sonst selten: bei Cicero nur einige wenige, wie tribunicius, dediticius,

beim Cäsar im bell. Gall. nur letzteres. Abgeleitet sind sie 1. von part. perf. auf *-īcius*, älter und doppelt so reich als Gruppe 2, in der Komödie schon massenhaft, einige neue bei Kato, Varro, sonst wenige (Sallust advecticius; Liv. multaticius); später häufiger bei den Juristen und im Kirchenlatein. Verkürzt ist petīcius = *petītīcius; analogisch novīcius (Plautus, Terenz, Juvenal). — 2. Denominativa auf *-īcius* z. B. Ovid sodalicius, Pers. natalicius u. s. w. — Abgeleitet sind beide Arten zuerst von *o*- und *i*-Stämmen, dann von *a*-Stämmen z. B. lanisticius (Petronius); von *r*-Stämmen z. B. patricius (seit Plautus — oder von *patrex? s. umbr. fratrecs), aa. seit Varro; isoliert caespiticius (script. hist. Aug,), cinericius (Cyprian, Itala). — Die Länge des ī in der Gruppe 1. ist noch unaufgeklärt — ob analogisch nach meretrīcius u. s. w.? (sicher nicht!). — Die Bedeutung der Gruppe 1. ist diejenige rechtlicher Stellung, und zwar passivisch, mit Verstärkung des Participialbegriffs z. B. dedītīcius; bisweilen = -īvus, gr. -ικός. Die passive Kraft schwächt sich allmählich, ja es entsteht vereinzelt sogar aktive Bedeutung, wie in adventīcius. Bisweilen wird so eine aus einmaliger Handlung resultierende Eigenschaft dadurch bezeichnet, oft speziell gewendet. Die Gruppe 2. hat keine passive Bedeutung und bezeichnet die Zugehörigkeit nach verschiedener Richtung hin.

Ich verzeichne ferner:

A. Prehn, De adjectivorum verbalium in —bundus exeuntium usque ad alterum p. Chr. saeculum usu. In den Comment. in honorem G. Studemundii, S. 1 ff.; s. oben bei den Gerundien!

Fr. Hanssen, Die Aktivbedeutung der Adjektiva auf -bilis im archaischen Latein. Philologus Bd. XLVII, S. 247 ff.

vgl. die im Jahresber. 1883—4, S. 167—8 angezeigte Arbeit von Paucker.

W. T. Arnold, The termination *-ensis*. Class. Rev. III, 201 ff.

Zur Verbalableitung sind zu bemerken:

Ed. Wölfflin, Die verba frequentativa und intensiva. Arch. f. lat. Lexik. IV, S. 197—222.

Die Behandlung dieser Verba ist bisher nur eine oberflächliche gewesen (doch s. Paucker, Jahresber. 1883—4, S. 335): hier sind sie in 6 Abschnitten behandelt: I. Die betreffenden Verba sind abgeleitet vom *part. perf.*, nicht vom Supinum, und zwar: regelmäfsig: 1. Konj. dătare, flātare, nātare (dies ist irrig, denn es heifst nătare), crepitare, adjutare u. s. w.; 2. Konj. z. B. habitare, desponsare, vulgär habetare; niemals -ētare (doch s. olētare); 3. Konj. fugitare. jactare, spectare, mersare u. s. w.; 4. Konj. dormītare, ventare, saltare u. s. w.; unregelmäfsig:

von -ātus der 1. Konj.: -ĭtare, sehr häufig, entweder von einer Nebenform des Particips auf -ĭtus, oder nach Analogie von domitare u. s. w.; vereinzelt hiētare (dissimiliert). Auch sonst gehen Frequentativa auf -ĭtare auf eine Nebenform des Particips zurück z. B. fluitare von *fluitus(?); bisweilen mit Kontraktion oder Synkope z. B. commētare zu *meitare von meare; lūtare (doch s. nūtare); mantare (schwerlich synkopiert!). Bisweilen wechseln t und s z. B. arch. mertare, pultare, andrerseits taxare, rapsare; vexare neben vectare; andere Unregelmäfsigkeiten sind: pisare und pinsare, visitare, coquitare, tuditare (doch s. tudes, -itis!). Wenige dieser Verba scheinen vom Präsensstamme abgeleitet zu sein, wie funditare (schon Plautus), quaeritare (desgl.), nōscitare, sciscitari (arch. -are), agitare (wohl eher von *agitus), spät mergitare, miscitare, discitare, legitare aa. Nicht ganz selten ist die Verdoppelung des Suffixes zu -titare, -sitare z. B. dictitare, mersitare, zur Auffrischung (?), bisweilen mit Überspringung der ersten Stufe, wie emptitare, risitare aa.; eine Scherzbildung ist puellitari. — II. Statistik des Gebrauchs. Paucker hat 500 solcher Verba gesammelt: davon ist etwa 1/3 archaisch, ein zweites Drittel neu bei Cicero und Cäsar, der Rest später; praeceptare schon im Carm. Saliare. Der Scipionenkreis war gegen den übermäfsigen Gebrauch als vulgär, weshalb Terenz mafsvoller darin ist als Plautus; Vorliebe zeigt wieder Sallust; später Livius, der dem Sallust näher steht als dem Cicero; im ganzen sich mindernd, nehmen sie bei Tacitus zu; archaistisch wurden manche archaischen wiederbelebt, aber auch neue gebildet. — III. Gegen Kühner, der die Verba auf -tare und -sare als intensiva von den frequentativa auf -ĭtare trennen will, und gegen Andere, welche die Verben der ersten Stufe intensiva, diejenigen der zweiten frequentativa nennen, ist an der wesentlichen Gleichheit aller dieser Bildungen festzuhalten. — IV. Die Alten kannten den Namen *intensiva* noch nicht; *frequentativa* erklärten sie durch saepe, saepius, frequenter; synonym war *iterativa*, seltener: accumulativa, adjectiva. Die erste Stufe sollte die mehrmalige Wiederholung ausdrücken, die zweite die ständige (saepissime, semper). — V. Die Ansichten der Neueren. Dafs die Verba auch desiderativen Sinn hätten, ist falsch; den intensiven Sinn haben sie nebenbei bekommen; es sind gewissermafsen „potenzierte“ Verba: so heifst captare „einen Griff thun, einen (guten) Fang machen“; dann: „geschickt und öfter greifen“. Aus dieser Ursache hielt sich der Grundbegriff der Wurzel im Frequentativ fester, und dieses machte die Bedeutungsentwickelungen des Primitivs nicht mit. Es findet im Sinne oft eine gewisse Berührung mit der figura etymologica statt, nur dafs das Objekt im Verbum selbst bleibt. — VI. Allmählich trat Entwertung des Suffixes ein, und die verba primitiva wurden bald früher.

bald später durch die Intensiva verdrängt z. B. *specere durch spectare schon in ältester Zeit; ferner ergänzten Ableitungen dieser Verba die Lücken der primitiva oder ersetzten Formen derselben, die anderen Sinn erhalten hatten z. B. pollicitatio, exercitatus, occultatus, cantatus, invisitatus (Doppelsinn von invisus). Die Dichter brauchten manche Bildungen aus metrischen Gründen z. B. Lukrez discrepitant neben discrepat. Nach 300 n. Ch. ist die Entwertung ziemlich vollendet (vgl. Servius).

Derselbe, Verba desuperlativa. Arch. f. lat. Lexik. II, S. 355—64.

Als erstes Verb der Art wird consummare = in summam redigere (Liv. XXVIII, 17, 3 u. s. w.) angeführt; doch kommt dies eher von summa als Substantiv, als von summus. Sonst nämlich begegnen wirkliche desuperlative Verba erst nach 150 n. Chr. in Afrika z. B. in der Itala: proximare, nebst ap-, improximare, extimare; in der Vulgata: pessimare, noch später: summare, extremare, minimare, maximare, alle von unregelmäfsigen Superlativen, die am ehesten nicht mehr als solche gefühlt wurden. — Nachtrag über intimare ebdt. III, 108—116. — Erwünscht wäre eine Ausdehnung der Untersuchung über die verba decomparativa gewesen z. B. meliorare bei den Juristen und Kirchenvätern aa.

A. Funck, Die Verba auf -illare. Arch. f. lat. Lexik. IV, S. 68—87; 223—246.

Es sind dieser Verba nicht viele: sie haben deminutiven Sinn und drücken Verkleinerung, Zerstückelung, auch Wiederholung u. dergl. aus; manche werden mit einem l geschrieben, wie die germanischen auf -il-. Unterschieden werden 5 Gruppen: A. von Nominibus auf *-illa*, wie scintillare, stillare u. Komposita, ancillari (kaum denominativ), bei Tertullian exancillari; ferner cavillari, incavillari; furcillare, adfurcillare. — B. von Nominibus auf *-illo-*; oscillare, murmurillare(?), grillare (kaum hierher!), gracillare u. aa. (onomatopoietisch!); catillare, bacillare (Tiron. Not.), sigillare u. dissigillare. — Dazu kommen Adjektiva auf -illatus und sonst Vereinzeltes. — Von Adjektiven kommen: imbecillari, tranquillare (schwerlich deminutiv), singillare (alt singillatim), satullare(?). — C. von Verben: conscribillare, occillare, sorbillare. — D. an Verbalstämme angelehnt: focillare, auch mit re-; obstri(n)gillare; sug(g)illare; vacillare. — E. unsichern Ursprungs: titillare, auch mit at-; facillare (spät); fucillare (aus der Augursprache); zweifelhaft: strittilare, irquitillare, cillare. — Die Verben sind meist vulgär. — Der Index zeigt, mit den Kompositen und Ableitungen, 58 Nummern. — Die Sonderung der verschiedenen Arten und die Untersuchung des Ursprungs der einzelnen Verba ist noch nicht genügend durchgeführt.

Derselbe, Die Verba auf -issare und -izare. Arch. f. lat. Lexik. III, 398—442; Nachlese ebdt. IV, 317—20; V. 571—3.

Die Schrift gehört eigentlich unter die Betrachtung der Lehnwörter; s. unten! Es werden sämtliche Verba dieser Art aufgeführt: A. aus heidnischer Zeit: a. archaisch, älteste Schicht, bei den Dramatikern voraugusteischer Zeit: intrans. 12, trans. 8, fast alle auf *-issāre*, Deponens nur comissari; gargarissari neben -are. Lateinischen Ursprungs, also voces hybridae, sind: vibrissare (Titin. bei Fest. 370, 2); patrissare u. matrissare (Komödie). — b. medizinisch: intrans. 4, trans. 15, auf *-izare* (spätere Form der Entlehnung); lateinisch: subamarizare, pulverizare; s. noch latinizare, (Cael. Aurel.). — c. andere technische Ausdrücke: 23; lateinisch: aerizare, lentulizare, potissare (?); exopinissare (Petron. 62, 14), caprizare, stercorizare. — B. aus christlicher Zeit, weit zahlreicher, durchweg auf *-izare*, nur einzelne Schriftsteller bevorzugen *ss* oder *s*; spät erscheint auch -diare. — Der Index giebt im ganzen 145 Verba, wozu die Nachlese noch etwa 30 fügt, so dafs die Zahl noch keineswegs fixiert scheint.

Die von Wölfflin früher behandelten verba desiderativa und diejenigen auf -ur(r)io (s. Jahresber. 1883—4, S. 176—7) sind neu besprochen in:

J. Stowasser, Die Bildung der verba desiderativa. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. Bd. XL, 200 ff.

Derselbe, Die verba auf -urrio.

Vgl. noch:

Mich. Bréal, Verbes dérivés latins. Mém. d. l. Soc. d. Ling. VI, 342 ff.

Wir kommen zu den Partikeln:

Ed. Wölfflin, Zur Adverbialbildung im Lateinischen. Arch. f. lat. Lexik. VIII, S. 143—5.

Die Adverbia sind von verhältnismäfsig junger Bildung (?), doch bei Plautus schon entwickelt, wenn auch in manchen Fällen noch durch Adjektiva vertreten: so besonders multus z. B. insto, neben multum; primus neben primum und prime (Näv., Plaut.); totus, solus, nullus (niemals totē u. s. w.); tristis (nicht tristiter), laetus (nie laete); miser z. B. perii, später misere. Das Neutrum ist zudem kein eigentliches Adverb, wie multum (z. B. dissimilis), primum, solum, ferner paulum, ceterum, quid (= cur)? Bei Cäsar kann rursus (= reversus) proficiscitur noch Particip sein; später blieb rursus erstarrt auch bei legio, Romani; andrerseits seditio rursum erupit, wie primum, secundum; ebenso adversus, -sum, während primus von primum getrennt blieb. — Zur Umschreibung wendet Plautus gern modus im Abl. Pl. an, sehr oft mit Allitteration: multis, mille, malis, miris, miseris modis, doch

auch pluribus u. s. w. Ähnlich bei Lukrez, Vergil; daneben exemplis. Dagegen steht bei *in* stets der Acc. Sg. in mirum modum. — Die Ableitung der Adverbia auf *-iter* (s. unten) von iter „Weg" wird als eine Art figura etymologica wahrscheinlicher z. B. celer(e)- iter ire, dann -progredi; long(um) -iter errat u. s. w.

A. Funck, Neue Beiträge zur Kenntnis der lateinischen Adverbia auf -im. Arch. f, lat. Lexik. VII, 485—506; VIII, 77—114.

Vgl. Pauckers Arbeit, Jahresber. f. 1883—84, S. 170, der 428 Beispiele giebt, während Funcks Index 308 zählt. — Der erste Aufsatz enthält eine Zusammenstellung ergänzenden Materials in alphabetischer Folge, als Vorarbeit zu einem Überblick über die Bildung und Geschichte, nach der 7. Aufl. von Georges' Handwörterbuch, bis ins Mittelalter, und zwar 1. bei Georges fehlende; 2. wichtige neue Belege. — Der zweite, umfangreichere Aufsatz behandelt die Bildung und Geschichte. Zunächst sind 2 Gruppen zu unterscheiden: eine lokale, wie illim, istim, und eine modale, vie tractim, minutatim, cursim. Hier werden nur letztere besprochen. Der Form nach sind es Acc. Sg. weiblicher Abstracta auf *-ti-*, resp. *-si-*: das zeigt vor allem affatim = ad*fatim, ferner partim, der alte echte Accusativ von *partis neben dem späteren partem vom verkürzten Stamme part-, Nom. par(t)s. Da andrerseits -ti- sich zu -tiōn- erweiterte, so kann man die Adverbia auf -tim vielfach neben Abstrakta auf -tiō stellen, z. B. contemptim = per contemptiōnem; doch hat sich die Bedeutung auch bisweilen nach verschiedener Richtung hin entwickelt, wie citatim neben citatio (doch s. concitatio!). Mitunter ist das Verb ungebräuchlich geworden, wie bei visceratim, visceratio (doch s. eviscerare!). Häufig fehlt auch das -tiō, z. B. bei carptim (doch s. excerptio!), confertim, datatim. Endlich bleibt ein Rest, bei dem die Anknüpfung an verbale Stämme gar nicht oder nur gezwungen angenommen werden kann, die vielmehr direkt von Nominibus abgeleitet scheinen: so proprītim, ubertim, virītim, tribūtim (nicht zu tribuere, con-tributio) und viele auf -ātim, wie cūriātim. Es liegen hier offenbar umfangreiche Analogiebildungen vor, wie bei den Adjektiven auf -ātus, -ītus, -ūtus. Die Handlung vollzieht sich hier in der Art, wie es für das Nomen charakteristisch ist. Übrigens kommen beide Arten, die verbale, wie die nominale, schon bei Plautus vor; sie waren also vorgeschichtlich fertig. Bei manchen kann man über den Ursprung schwanken, und es scheint auch im Altertum selbst eine Zeit der Unsicherheit geherrscht zu haben, ob man z. B. acervatim von acervare oder von acervus ableiten solle: dies vermehrte die Analogiebildungen (?). Vielfach lassen sich auch Beziehungen zum part. perf.

pass. erkennen, z. B. confertim neben confertus, und es gehen Adverbia auf -te nebenher, z. B. contemptē, die z. T. gesteigert werden können und so die fehlende Steigerung von -tim ersetzen, das auch dadurch seinen substantivischen Ursprung verrät. Einzelner Adverbia Herkunft oder Form bleibt unklar: confestim (zu -fendere?), cossim (neben coxa, con-quexi), saltim (neben saltem), vicissim (Corss. in Kuhns Ztschr. III, 291) aa. — Die Blütezeit der Adverbia auf -im ist die archaische; klassisch wurden sie beschränkt, später wieder hervorgeholt und neu gebildet; nur wenig mehr als 30 finden sich ununterbrochen im Gebrauch. Cicero brauchte manche mit Vorliebe, hat auch vielleicht einzelne neu gebildet; ebenso Cäsar; besonders schöpferisch, wie in so vielen anderen Dingen, war Tertullian; einzelne Bildungen finden sich nur bei den Grammatikern oder in Glossen. Die Neubildung wurde vielfach durch Association befördert: nach conjunctim, confertim bildete man coacervatim, coadunatim, collectim aa. (?); ja schon in alter Zeit traten die Adverbia für „eilends“ und „allmählich“ zu Gruppen zusammen. „Durch alle Jahrhunderte, durch die verschiedensten Sprachgebiete führt die Forschung: noch die spätesten Schriftsteller schöpfen aus jenem Borne, welcher frisch und lebendig in der Volkssprache hervorsprudelt.“

H. Osthoff, Die lateinischen Adverbia auf -iter. Arch. f. lat. Lexik. IV, 455—66.

Das lateinische Adverbialsuffix lautete ursprünglich -iter, nicht -ter, und ist der Acc. Sg. des Neutrums iter „der Weg“, vgl. molliter = mollissima via; deutsch: kurzweg, gradeswegs, allerwegen u. s. w.; ind. Instr. Pl. évāiš „nach Gewohnheit“, von évas „der Gang“; engl. always, ital. tuttavia, span. todas vias u. s. w. Die Bildung ging aus von i-Stämmen; brev(e)-iter; dann kamen die e/o-Stämme: long(um)-iter, mit Elision, wie im Verse; sie sind besonders archaisch; die konsonantischen Stämme hatten wohl im Acc. Sg. noch die reine Stammform, ohne das unorganische s (?), z. B. simplic-iter, loquāc-iter, wenn dies nicht Analogiebildungen sind; s. auch pār-iter. Das i wurde bisweilen elidiert, wie in audācter; bei ti fiel durch Dissimilation die ganze Silbe aus, wenn nicht erst Elision des i stattfand und dann Vereinfachung des doppelten t, z. B. iner(ti)ter, clemen(ti)ter; recen(ti)ter s. recenti via „frischweg“. Bisweilen ist statt des Adjektivs auf -ens die erweiterte Form auf -entus üblich geworden, z. B. cruenter: cruentus, s. neben opulenter: opulens auch opulentus (und opulentē!). Isoliert stehen: faculter, difficulter, simulter, wie facultas u. s. w.; analogisch gebildet sind aliter (doch s. arch. alis = alius), nequiter (nach dem Komparativ nequior). — Nicht hierher gehören praeter, propter, inter u. s. w.,

in denen das Komparativsuffix steckt. — Im Arch. V, 276 wird bemerkt, dafs jene Vermutung schon von Autenrieth, Eos 1866, S. 514 aufgestellt war; vgl. auch Wölfflin, Arch. VIII, 145 (s. oben!).

J. M. Stowasser, Zahladverbia auf -iens. Arch. f. lat. Lexik. V, 136—7.

Analog der Bildung auf -iter leitet Stowasser diese Adverbia vom Part. Präs. *iens* „gehend“ ab, urspr. Nominativ. Er weist hin auf Verg. Äneid. VI, 122:

itque reditque viam tot-iens;

ähnlich quinqu(e)-iens tibi panem attuli. Ausgegangen ist die Bildung, aufser von diesen Formen, von quotiens, deciens, centiens, milliens; dann breitete sie sich analogisch aus. Vorausgesetzt wird, dafs bei ihrer Entstehung das Dreisilbigkeitsgesetz des Tones noch nicht durchgedrungen war, z. B. déc(em)-iens, cént(um)-iens, mit derselben metrischen Elision wie bei long(um)-iter; viciens gehört nicht zu viginti, sondern ist aus *(d)vi(di)ciens entstanden (?), danach triciens u. s. w. Anders über viciens Stolz ebdt. 285. — Schon Bréal sah in jenen Adverbien eine Participialbildung, doch leitete er sie direkt ab, wie von unus: uniens, hier durch Vermittlung des Verbs unire; er vergleicht auch triens, quadrans, aber weder Form noch Bedeutung stimmt.

Eine andere Ansicht entwickelt:

R. Thurneysen, Arch. V, 575—6.

Er geht aus vom ind. kíjant- „wie grofs, wie viel“; íjant- „so grofs“; davon ist das Neutrum Sg. auf -jat = -i̯n̥t als Adverb gebräuchlich: dem aber entspräche lateinisch lautgesetzlich *-ient-, mit nominativischem s: -ien(t)s, wie feren(t)s auch als Neutrum dient. Dann verbreitete sich die Endung analogisch weiter. — Leider stimmt kein indisches Beispiel zum Lateinischen, und die Erklärung des s ist unwahrscheinlich. So soll auch gr. τοσσά-κι(ς) = *τοτι̯ή̥(τ)-κι(ς) sein, vgl. lat. totien(t)-s.

Die Bildung der lateinischen Eigennamen, besonders der Gentilnamen, im Zusammenhang mit der Namengebung der anderen italischen Stämme, auch der Etrusker, habe ich besprochen in meinen „Faliskern“ (Trübner, Strafsburg 1888), Exkurs S. 275—297. Der älteste italische Vollname des freien Mannes bestand aus einem Individualnamen, dem ein adjektivisches, aus dem Individualnamen des Vaters durch das Suffix *-io-* (resp. *-ie-*) abgeleitetes Patronymikum folgte, genau wie im Homer Αἴας Τελαμώνιος, Νέστωρ Νηλή(F)ιος Da im Italischen uns keine alten zusammengesetzten Individualnamen mehr erhalten sind, sondern schon in ältester Zeit, wie auch griechisch in den obigen Beispielen, durch abgekürzte einstämmige Kosenamen er-

setzt sind, so wurde das Patronymikum von diesen Kosenamen abgeleitet, häufig auch von Deminutiven derselben auf *-lŏ-*, auch doppelt -llo-, ferner *-do-*, *-co-* aa., oder auch von Augmentativen auf -ō(*n*-), vielleicht auch *-a*. Durch einen Gesetzgebungsakt unbekannter Zeit wurde dann das Patronymikum als Gentilname fixiert, der Individualname zum Vornamen; Beinamen konnten ehrenhalber oder spottweise oder zur Unterscheidung hinzugefügt werden. Alte lateinische individuelle Kosenamen sind Numitor, Amulius (?), Romulus (Deminutiv von *Romus (s. gr. Ῥῶμος), Remus (auch deminutiv Remulus), Faustulus (Deminutiv von Faustus), auch weiblich Acca. In § 83 habe ich 83 Beispiele von Gentilnamen auf -ius zusammengestellt, die auf Vornamen (oder Beinamen) auf *-us*, -ō(*n*), *-a* u. s. w. zurückgehn; in § 84 noch 43, die auf Individualnamen auf *-ius* zurückzuführen sind, also ursprünglich wohl auf -i-ius, -īus ausgingen, bis Verkürzung des ī vor dem u eintrat. Beispiele der ersten Art sind: Marcius von Marcus; Caecilius von Caeculus (s. den Beinamen Caecus); Pompōnius von Pompō(n), Augmentativ von Pompus, s. den Gentilnamen Pompius und vom Deminutiv *Pompilus: Pompilius; Annaeus von *Anna, Augmentativ (?) von *Annus, wovon Annius; Numitorius von Numitor; Arruntius von Ar(r)un(t)s; Beispiele der zweiten Art: Numisius (später Numerius), Manius, Gellius, Marius, Spurius aa. Die Gentilnamen auf *-ānus*, *-ēnus* (auch -iēnus), *-īnus* u. s. w. waren ursprünglich Beinamen, die an Stelle des ausgelassenen Familiennamens traten; soweit diese Namen auf -ēnus (neben -ennus, -ennius), auch -inus (-inies, -innius) nicht aus etruskischen auf -ena (auch -enies), -ina (-inies) latinisiert sind, z. B. Vibennus, Vipinius von etr. vipena, vipina.

Einen kleineren Beitrag zu diesem Gebiete liefert:

A. Zimmermann, Zu den römischen Eigennamen. Arch. f. lat. Lexik. VI, 269—271.

1. Der Beiname *Cinna* gehört zu cincinnus (s. Cincinnatus), vgl. Mars neben Marmar.

2. *Secus* und *Procus* als Cognomina. Sie sind nicht etwa abgekürzt aus Secundus und Proculus; vielmehr ist letzteres deminutiv und Secus ist = Sequens (?); s. Arch. IV, 602.

3. Die Endung *-idius* bei den Gentilnamen. Diese sind teils ursprünglich, von Nominibus auf -idus abgeleitet, wie Avidius, Calidius, Fidius, Placidius aa., teils, indem man -idius als einheitliches Suffix auffaſste, analogisch gebildet.

Vgl. noch:

K. Braasch, Lateinische Personennamen, nach ihrer Bedeutung zusammengestellt. Progr. Zeitz 1892. 36 S. 4.

A. v. Semenoff, Etymologisches über einige römische Eigennamen, in den Xenien, S. 21 ff.

Wir kommen jezt zum zweiten Teile der Wortbildung, der **Zusammensetzung**, und ich erwähne zuerst:

Fr. Skutsch, De nominum Latinorum compositione quaestiones selectae. Dissert. von Bonn, gedruckt Neiſse 1888. 42. S. 8.

Die Schrift, eine Preisschrift, enthält nur einige Abschnitte aus der Frage, zunächst über die Arten der Zusammensetzung und die Stellung der Glieder; dann im einzelnen: Komposita mit Verben im ersten Gliede (lateinisch dürftig vertreten), composita *copulativa* (desgl.), Adjektiv mit Substantiv (auch nicht häufig), Komposita mit Zahlwörtern im ersten Gliede. — Bei verschiedenen in der Zusammensetzung vorkommenden Formen wird eine Altersbestimmung versucht, z. B. septem- älter als septi-, septu- (?). Mit der fortschreitenden Entwicklung der Sprache nimmt die Macht der Analogie zu. Häufig ist in der Komposition die Unterdrückung einer von zwei gleichen (auch ähnlichen!) aufeinanderfolgenden Silben, z. B. sē(mi)-modius, tru(ci)-cīdare.

B. Deipser, Die Bildung und Bedeutung der lateinischen Adjektiven auf -fer und -ger. Progr. Bromberg 1886. 30 S. 4.

Vgl. die Arbeit von Paucker, Jahresber. 1883—4, S. 168! Der Verfasser will in dem ersten Gliede dieser Komposita nicht den Stamm, sondern den Acc. Sg. sehn: er geht daher aus von i-Stämmen, wie ignifer = *ignim-fer (?), und hält das i von uvifer, aurifer, corniger aa. für daher übertragen (?). Er sucht dann den Bedeutungsunterschied von *-fer* und *-ger* zu bestimmen, und faſst ersteres als „hervorbringend, führend, bewirkend“ z. B. auri-, ali-, ignifer; letzteres als „tragend, versehen mit“ z. B. armiger, pinniger. Danach werden zahlreiche Stellen korrigiert, obwohl für die spätere Zeit doch eine gewisse Vermischung der Endungen anerkannt werden muſs.

Fr. Stolz (Arch. IV, 316—7) verwirft die erstere Ansicht und verweist auf griechische Komposita, wie μηλοφόρος mit reinem Stamm.

Zur Partikelzusammensetzung sind zu nennen:

G. Wulsch, De verbis cum praepositione *per* compositis apud Livium. Progr. Barmen 1889. 34 S. 8.

Vgl. Desselben De praepositionis *per* usu Liviano, Dissert. Halle 1880. Die obige Schrift ist ein lexikalisches Fragment, das ausführlicher nur die 20 Verba von peragere bis perforare behandelt, während die andern 68 nur aufgezählt sind. Ein tieferes Eingehen

auf die verschiedenen Bedeutungen des per, auf die feinere Nüancierung des einfachen Verbalbegriffs durch dasselbe, sowie auf den besondern Sprachgebrauch des Schriftstellers im Vergleich zu seinen Vorgängern, Zeitgenossen, Nachfolgern, findet sich nicht. Für die Lexika ergeben sich kleine Ergänzungen. — Zu vergleichen ist hierzu der Aufsatz von Fr. Stolz, per und Anhang. Arch. II, S. 497—508; ferner J. Dutilleul, Remarques sur les superlativs formés par *per*. Revue de philol. XIII, 133 ff.

Es folgt:

Karl Hamp, Die zusammengesetzten Präpositionen im Lateinischen. Arch. V. S. 321—368.

Zusammengesetzte Präpositionen sind klassisch selten und meist viel bestritten; ebenso auch in der silbernen Litteraturperiode. Dagegen sind sie archaisch-vulgär, bei Plautus, Ennius, Kato aa.; dann archaistisch und besonders kirchlich-romanisch, zum Teil unter Einflufs des Griechischen; die mündliche Existenz mancher, die schriftlich nicht vorkommen, ergiebt sich aus ihrer Fortsetzung in den romanischen Sprachen. Die lateinischen Grammatiker bekämpfen sie: nur wenige erkennen sie an z. B. als vergilianisch circumcirca, abusque, adusque; sie selbst aber brauchen econtra, desuper, insimul, desub; archaisch ist auch praeterpropter. — Gebildet sind diese Komposita teils purch Präfixion, auch vor intus, subtus, simul, palam, retro, foras, foris, welche, zwar eigentlich Adverbia, doch auch als Präpositionen gebraucht wurden; teils durch Suffixion, mit versus, usque, secus, tenus. — Gründe der Verbindung waren: Verstärkung, Verdeutlichung, Unterscheidung, Kürze des Ausdruckes (z. B. detrans Tiberim venire); ferner Einflufs griechischer Vorbilder; später mechanische Analogie. — Der Bedeutung nach sind die Glieder teils synonym (seltner) z. B. circumcirca, subterinfra, deab, deex, adin, teils nicht, letzteres die grofse Mehrzahl, wobei aber als Präfixe nur einsilbige Präpositionen vorkommen. Schon oben ist die Mengung mit Adverbien berührt; sie ist sehr häufig, und zusammengesetzte Adverbien finden sich nach demselben Prinzip gebildet, teilweise alt und klassisch z. B.: ab-, de-, exinde: abhinc aa.; alonge, demane; extunc; adeo, adhuc; inmane, inperegre. — Die Zusammensetzungen mit de- (20), ab- (12), ex- (5) bezeichnen den Ausgangspunkt, örtlich wie zeitlich; diejenigen mit in- (16), ad- (7) die Richtung „wohin“, gleichfalls in Ort und Zeit. — Die Zusammensetzungen selbst sind teils wieder Präpositionen, teils Adverbia. Bei verschiedener Rektion der Glieder richtet sich der Kasus nach dem wichtigeren Element, wobei die Bewegung die Ruhe überwiegt; doch giebt es Ausnahmen,

und später tritt Vermengung ein. S. 331—368 werden die einzelnen Zusammensetzungen aufgezählt; der Index enthält 82.

Fr. Vogel, in privativum. Arch. f. lat. Lexik. IV, 320—22.

Der kurze Aufsatz ist veranlafst durch die verschiedene Besprechung des haud impigre (s. in der Syntax!) mit seinem psychologisch leicht erklärlichen logischen Fehler. Vogel sieht in dem in- ein künstliches Druck- und Flickwort, als die Lebenskraft der Sprache zu versiegen begann (ganz irrig, da es schon urindogermanisch war!). Es trat zuerst vor Substantiva, dann vor Adjektiva, und zwar lobende (auch dies ist falsch!). Ein (spezifisch lateinischer) Mangel war die Mengung mit der Präposition *in*, so dafs doppeldeutige Wörter entstanden, wie imminutus, immutabilis, inclinis, inauratus (auch invisus). Eine späte Bildung ist impinguis „fett" (Heges. 3, 26, 58), nach impinguare gebildet. — Das Wort impiger, in welchem in- vor einem tadelnden Adjektiv steht, findet sich allerdings schon bei Plautus, aber nicht bei Cäsar, selten bei Cicero, 7mal bei Sallust; es trat an die Stelle des unbeliebten nave oder naviter.

Ed. Wölfflin, Substantiva mit in privativum. Ein Beitrag zur Kenntnis der Africitas. Arch. f. lat. Lex. IV, 400—412.

Das *in privativum* tritt nicht vor Verba, wegen des Gleichlauts mit der Präposition in (?); wohl aber giebt es abgeleitete Verba von damit zusammengesetzten Wörtern. Scheinbare Ausnahmen sind: ignoscere, vielmehr „ein Einsehn thun" (?); infiteri, eine späte Bildung statt des denominativen infitiari, vielleicht veranlafst durch infitens; impiare, denominativ von impius. Häufig ist in- vor Adjektiven und Partizipien, auch von Substantiven abgeleitet, wie infamis, imbellis, inānis (zu *acnus = fundus!). Vor Substantiva tritt es ursprünglich nur bei Ableitung von Verben oder Adjektiven (?) z. B. impiamentum, insania, injustitia, inscitia, incommoditas u. s. w. Direkt tritt es vor: 1. arch. intemperies, insatietas, ingratiis (alle 3 bei Plautus, das letztere 4silbig, bei Lukrez 3silbig); inreligio (Kornif.); injussu (Cic.); invaletudo (Cic. ad Att. 7, 2, 2); später neu nur inquics (Plin. n. h. XIV, 142), offenbar nach dem Adjektiv gebildet. — 2. Neue fruchtbare Ära seit Tertullian, afrikanisch. — 3. Ableitungen auf *-ia*, *-ium*, *-ies*: injuria, incuria (Lucil., v. *incurus), infitias (ire), insomnia (Pacuv.), infortunium (später -nitas), indolentia (bei Cicero, aber indolens erst bei Hieronymus), variiert später indoloria; inedia (schon seit Plautus), infinitas, infinitio (beide bei Cicero), illuvies (Plautus); einmal bei Lucilius: imperfundies, inbalnities.

E. Neumann, De compositorum a *dis-* (dī-) incipientium apud priscos scriptores vi et usu. Dissert. Jena 1885, 36 S. 8; s. E. Redslob N. Phil. Rdsch. 1886, S. 62.

Für die **Etymologie** ist zuerst zu nennen von allgemeinerem Standpunkte aus:

Aug. Fick, Vergleichendes Wörterbuch der Indogermanischen Sprachen. 4. Aufl. 1. Teil: Wortschatz der Grundsprache, der Arischen und der Westeuropäischen Spracheinheit, von Aug. Fick. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1890, XXXVIII u. 580 S. 8.

Wenn auch der speziell italische Teil erst später folgen wird, so enthalten der 1. und 3. Abschnitt schon eine grofse Zahl teils altbekannter, teils auch neuer lateinischer Etymologieen. Doch ist das Buch, wie alle Fick'schen Arbeiten, wegen der Kühnheit der Kombinationen und der nicht immer ausreichenden Detailkenntnis, mit grofser Vorsicht zu benutzen. Immerhin ist der Fortschritt gegen die früheren Auflagen ein bedeutender.

Ich erwähne ferner, mehrere Sprachen umfassend:

P. Persson, Studia etymologica. Upsala 1886;

s. die Anzeigen von K. v. d. Pforten in der Wochenschr. f. klass. Philol. IV, 1352 ff. und von Fr. Stolz in der Nenen Philol. Rundschau 1888, S. 10 ff.

P. D. Bernier, Notions d'étymologie grecque, latine et française. Paris, 1885;

s. die Anzeige von P. Dettweiler in der Berl. Philol. Wochenschr. VI, 536.

K. Krispin, Abrifs der lateinischen und griechischen Etymologie. Progr. Böhmisch-Leipa, 1889, 23 S. 8;

sehr dürftig; s. die Anzeige von G. Hergel in der Wochenschr. f. klass. Philol. VII, 348.

O. A. Danielsson, Griechische und Lateinische etymologische Studien. Upsala 1888, 57 S. 8;

s. die Anzeige von K. v. d. Pfordten in der Wochenschr. f. klass. Philol. V, 1361.

R. Nadrowski, Neue Schlaglichter auf dunklen Gebieten der griechischen und lateinischen Etymologie. 2. Aufl. Berlin, Isleib, 1888, 134 S. 8.

Anspruchsvoller Titel, dem die Resultate nicht entsprechen; s. die Anzeige von Fr. Stolz in der neuen Philol. Rundschau 1888, S. 143.

Speciell das Lateinische behandeln:

E. R. Wharton, Etyma Latina. An etymological lexicon of classical Latin. London, Rivingtons, 1890, XXXIV u. 152 S. 8.

Nach einer Reihe von Vorbemerkungen über Vorarbeiten und Methode der eigenen Arbeit folgen alphabetisch 3055 Wörter aus

16 Hauptautoren von Plautus bis Juvenal, darunter 360 eigene Etymologieen. Das Werk ist sehr knapp, inhaltsreich, fleifsig gearbeitet, auch für den Handgebrauch praktisch; doch enthält das Neue darin kaum einen wesentlichen Fortschritt der Forschung. Bedenklich sind die lautlichen Übersichten zum Schlufs, noch bedenklicher der semasiologische Teil. Vgl. die Anzeigen von G. Meyer im Litter. Centralbl. 1890, p. 1512 f., und von A. Funck in der Berl. Philol. Woch. XI, 760 ff.

Ein ähnliches Werk besitzen die Franzosen in der zuerst 1881 herausgegebenen und seitdem wiederholt neu aufgelegten und verbesserten Arbeit von Mich. Bréal und Anatole Bailly, Les mots latins, in 3 je einbändigen Kursen: Cours élémentaire, intermédiaire und supérieur. Paris, Hachette et Cie.; s. Arch. f. lat. Lex. III, 287.

Auch die Italiener sind nicht zurückgeblieben, s.:

C. Fumagalli, Le principali etimologie della lingua latina, Verona, 1892, 255 S. 8.

Ein besonderes Gebiet behandelt:

Luigi Ceci, Le etimologie dei Giureconsulti Romani. Turin, Löscher, 1892, 195 S. 8.

Das Buch bildet nur den 1. Teil eines gröfseren, von dem Verfasser in Aussicht genommenen Werkes: La lingua del diritto Romano, dessen 2. Teil Studj di etimologia e semasiologia sich eng an den ersten anschliefsen soll, während der 3 T. „Juris Romani antiquissimi reliquiae ad pristinam formam revocatae“ eine textkritische Edition der ältesten römischen Rechtsquellen enthalten wird. Die Einleitung des vorliegenden 1. Teils giebt eine Darstellung des Ursprungs und der Geschichte der Etymologie bei den römischen Juristen, sowie eine Untersuchung ihrer Quellen, von den Stoikern an. Die fleifsige reichhaltige Zusammenstellung der Etymologieen, die dann folgt, in chronologischer Reihenfolge von Kato bis zur Zeit Justinians, ist höchst lehrreich, weil dieselben vielseitige Schlüsse auf die Begriffsauffassung und Rechtsanschauung ihrer Urheber oder Adoptierer gestatten. Unter dem Texte sind die Parallelstellen der sonstigen alten Schriftsteller angegeben; auch durchweg die etymologischen Versuche der neueren Gelehrten, und oft eine eigene Kritik derselben und neue Vorschläge zur Deutung, vom Verfasser selbst. Freilich überschätzt er oft die wunderlichen Ableitungen, giebt auch selbst manche bedenkliche Hypothese. Der Einflufs des Gräcismus scheint nicht genug gewürdigt.

Einen beträchtlichen Teil lateinischer Etymologie habe ich in den „Erläuterungen zu meiner Schulgrammatik“, Berlin, Calvary u. Co.,

1893, gegeben, besonders in den Abschnitten über die Verba: S. 94—144; 184—280, und über die Adverbia und Präpositionen S. 281—304.

Die zerstreuten Gruppen von Etymologieen und die Einzeluntersuchungen ordne ich im folgenden alphabetisch nach den Namen der Verfasser. Es sind darunter sehr wertvolle, tiefgehende, weitreichende Beiträge, und wieder viel Unbedeutendes, Gewagtes, Unhaltbares, was ich nicht im Einzelnen jedesmal hervorheben kann; auch der Umfang der Untersuchungen ist sehr verschieden. Nicht weniges wird mir auch entgangen sein, teils wegen der gröfseren Reihe von Jahren, teils wegen der Verzettelung in Zeitschriften, Programmen, Sammelwerken u. s. w. Zu vergleichen sind noch die vielen oben in der Lautlehre und Formenlehre gegebenen Etymologieen, besonders von Kretschmar, Fröhde, W. Meyer, D. Hoffmann, Johanssen, Pedersen, Havet aa. Auch allerlei Lexikalisches und Semasiologisches liefs sich nicht scharf absondern und läuft mit unter.

G. **Ascoli**: *retia*, *-are*, *-aculum* im Archiv. glottol. IX, 102 ff. — **Th. Aufrecht,** Etymologisches. Rhein. Mus. XLIII, 318—320: *probus* zu gr. θε-, ind. pradhānam „Hauptsache"; *vestibulum* = Vesta-stabulum. — **E. Bährens,** Jahrb. für klass. Philol. 1887, S. 65—71: *carmen*, *Carmenta*, *Ca(r)mēna* (sabinisch Casmenae) von car „abmessen, schneiden teilen"; s. lanam *cārere* = dividere; *cāritores*; *carīna* weil der Kiel die Fluten zerteilt; *carīnare* zerteilen, durchhecheln; *carēre* geschieden sein von; *cardo* Scheidelinie; dea *Carna* (von der Ausscheidung); vgl. osk. karu Teil = lat.* *caro*, carnis Fleischstück; so auch *carmen* = *car(i)men-(um) das, was geteilt wird; s. metiri, dividere vom Takte. — **Ad. Bezzenberger**: *emo* = got. nima; *venio* = gm̥-nió (en = m̥n) in den Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. X, 72; *querquerus*, καρκαίρω zu got. faúrhts furchtsam; *quercus* zu langob. fereha Föhre; *hebes* zu lit. gendù, gèsti entzweigehn, gr. κοθώ· βλάβη, ind. gandhájatē er verletzt; *furnus*, *fornax* zu kslv. grŭnŭ „lebes", ebdt. XII, 77—80; *arbiter*, umbr. adputrati „arbitratu" zu an. at-kveda „bestimmen", atkvadi „decision"; *coxa*, *coxim* zu mhd. hahse, ksl. kosa Sense; *furca* zu χαράσσω, lit. žirklės Scheere, ebdt. 239—41; *pollex* = *pōlex zu palma, dtsch. fühlen, ind. pāṇi Hand, ebdt. XVI, 120. — **M. Bloomfield**: *usque* = ved. áćha in Hopkins Univ. Circ. IV, 32. — **Sam. Brandt**: *saeculum* = *sēclum zu serere, s. Arnob. I, 34 sator saeculorum; Arch. f. lat. Lex. VII, 596; dagegen Nettleship ebdt. IV, 599 saeculum = *saviculum zu su „zeugen", also „Generation". — **Mich. Bréal**: *friare*, *redimio*, *iter*, *femur*, *anser*, *lacertus* in den Mém. d. l. Soc. d. Linguistique V, 156 ff.; *igitur*, *aveo* u. *avidus*, *obluc̄uviasse*, *lex*, *cedere*, *aufero*, *velox* ebdt. 192 ff.; *fas,en* (Adv.), *argutus*, *vilor*, *nasus*, *circa*, *erga*, *maturus*, *felix*, *omnis*, *tranquillus* ebd.

339 ff.; *poenitet*, *penum*, *paene*, *post*; *diu*, *noctu*, *lucu*; *glacies*, *facetus*, *lucubrum* aa. ebdt. 429 ff. — *ardelio* in der Rev. d. philol. IX, 137. — *asignae*, *mortuus*, *queo*, *suppedito*, *regere* in der Rev. crit. 1885 n. 56. — *fas*, *jus*, *lex*, ersteres aus *fes, *fems, *femis = θέμις; das mittlere = ind. jāus Heiligkeit, daher jurare; das letztere zu legere = Lesung, Schreibung, in den Mém. d. l'Acad. d. Inscr. XXXII, 2. part. (auch Sonderabdruck Paris 1888, 11 S. 4); s. schon Rev. crit. XX, 399 (Jahresbericht für 1883—84, S. 183). — *discipulus* von discere, urspr. kollektiv, wie manipulus, Arch. f. lat. Lex. V, 579—80, gegen Stowassers Ableitung von discipere ebdt. 289 f. — *umbratilis*, *serus* in der Rev. crit. 1891, n. 9. — *silenta*, *fluentum*, *cruentus*, in den Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VII, 3. — **B. Brown**: *satelles*, in der Academy 90, 113. — **K. Brugmann**: Lateinische Etymologieen, im Rhein. Mus. XLIII, 399—404: *sinister*, mit 2 Komparativsuffixen -ies u. -tero-, s. gr. ἀρίστερος, zu Wurzel sen „erreichen", s. ind. sánijas- „mehr gewinnend", also von der Glücksbedeutung der linken Seite; dagegen laevus = *slai-uos „matt", zu ahd. slēo, s. ind. srēvajati er macht fehlschlagen; nach sinister ist *dexter* = *dec-ster gebildet, wie mortuus nach vīvus (s. M. Bréal, Mém. d. l. Soc. d. Lingu. VI, 127); *reciprocus* von *re-qo-s u. *pro-qo-s rückwärts und vorwärts (sich bewegend), s. zum Suffix antī-quus u. -cus, postī-cus; zu *pro-quo-s auch *procul*, vgl. simul (Acc. Sg. Ntr.); ähnlich schon Corssen Krit. Nachtr. 136 f.; s. l. l. S. 480; *equifer*, *ovifer* „wildes Pferd, -Schaf" aus equos-fer(os): *equōffer(os)! — Etymologisches, in den Idg. Forschungen I, 171—177: 4. *operio*, *aperio* aus *op-, ap-verio (s. -bam = fuam) zu lit. veriù in apveriù ich öffne, ùżveriù ich schliefse; ind. apa-u. api-var; umbr. verof-e „in portas"; osk. veru „portam" (!); 5. *gāvisus* nach vīsus (dies ist aber selbst unregelmäfsig!). — *sons* Part. von esse, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1890, 230 ff. — *pinna*, nicht zu penna, sondern zu dtsch. finne, lat. pannus, gr. πῆνος = *pn̥no-, Vgl. Gramm. II, 136. — *nec-tō* von Wurzel nedh, assimiliert an plectō (?), Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1890, p. 236. — **Fr. Bücheler**, Sprachformeln im italischen und griechischen Recht, im Rhein. Mus. XL, 475 —80: *ast* eius vincitur (Gesetz v. Urso 3,6), verwandt mit atque, ac, s. gr. αἴ κα νικαθῇ, osk. t. B. *in* eizeic vincter; Pl. Pseud. *pube* praesenti in contione (Abl. abs.), s. osk. t. B. comenei tovtad praesentid; *promellere* litem = promovere, s. im Gortyn. Recht ἀντίμολος, μολιομένας τᾶς δίκας u. s. w. — Altes Latein, ebdt. XLII, 582—9: XIII (s. die früheren Jahresberichte!): *barca* aus *bārica von βᾶρις; vulgär blieb im Inlaut *f* statt *b* z. B. *mefitis*; *sifilare* (frz. siffler); *tafanus* (ital. tafano); Mons *Alfurnus (Clüver: Alfurno); vulgär *sonium* statt senium (frz. soin) zu σίνεσθαι (!), wozu auch *sonticus* (morbus) = φθαρτικός; *sons*, s. Σίνις;

umbr. sonitu, sunitu (dagegen s. ob. Brugmann!). — Desgl. ebdt. XLIII, 479—80: XIV: *collifana* = πρόβατα ἱερά, von collis u. fanum, fanare, s. pagus Agrifānus; *siat* = οὐρεῖ, Kinderstubenwort, s. ksl. sicati, dtsch. seichen. — Desgl. ebdt. XLV, 159—160: XV: Pl. Stich. 745 *terta* (auch Pseud. 164; Varro Sat. 169) statt tersa; s. *mertare*, *pultare* (neben -sare: Quint. I, 4, 14); sagittis *confictus* (bei Scaurus); *raptare* wechselt mit rapsare; *spartores* im Cirkus; *insultum*, *praesultum* „gesalzen", auch *saltura* (Pl. Curc. 243); *multa* statt mulsa (Pl. Rud. 364); demnach Pl. Trin. 820 *saltipotenti* et *multipotenti* πικρῷ καὶ γλυκεῖ. — Desgl. ebdt. XLVI, 233—243: XVI: *acieres* oder *acieris* Opferbeil, zu acies, wie speres neben spes (s. aciarium); *acisculus*, vielleicht auch *-ulum*, Deminutiv von acies; *acisculariis* = λατόμος; Beiname Acisculus. — XVII: *terruncius*, worin terr- = *ters = τρίς; das Zahlwort *ter* statt *ter = terr, *ters, s. fār, neben fărīna: s. Pl. Bacch. 1127 tēr oder terr in anno; ähnlich vielleicht Poen. 390 cord oder cōr. — XVIII: C = centum ist spät; früher Θ = gr. ϑ, daraus Ɵ auf dem Caelius-Denkmal in Xanten = centurio; wegen des fehlenden Binnenstrichs nicht vor dem 5. Jahrh.; aus Ɵ entstand erst C mit Anlehnung an centum; s. 50 aus gr. ψ, 1000 aus φ; doch vgl. oben Zangemeister! — XIX: altlat. *compes* statt -pos (nach Prisc.), wohl Erfindung nach der falschen Etymologie von competere; dagegen subst. Adj. pl. *compedeis*, -dium (von pēs) s. compedītus; der Sg. erst Augusteisch z. B. Abl. compedē. — **Soph. Bugge**, Etymologische Beiträge, in Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen XIV, 57—79: *catulus* = *kvatelos = *k$_u$təlós (s. got. hund-s) für k$_u$otəlós, nach k$_u$on, kun; s. canis aus *cvanis, *cvon-, u. quatuor, vacuus (a durch Einfluſs des vorhergehenden v, u̯); *mateola* Deminutiv von *mate(i̯)a = rom. maza, s. ind. matjàm „Kolben"; *jubēre*, Präs. arch. joubeo, Kausativ von juba, s. lit. jundù ich zittere, jùdinu ich schüttle, mahne, ind. judh auffahren, kämpfen (?); *bos*, boves, mit b nach būbus, būbulus, būbulcus, mit Einwirkung des Tones: letztere auch in *boere* = *bovere, *baetere*, *bilis* = *bis-lis (?); *imbuo* = *in-bduo, s. gr. (β)δύω zu *gdhui̯éti (?), Denominativ von *g$_u$ădh; *ambulare* zu ἄγγελος, ind. ángiras, mit mb = ng vor ul oder wegen des Tones (?), s. *funambulus*. — *p* statt *q*, von der Umgebung her oder wegen des nachfolgenden Tones z. B. *lupus* = *u̯ləqós, aber λύκος = ind. vṛ́kas; *volpēs* zum wb. ind. vṛkīs; *populus*, *poples*, -itis „Kreis", zu ind. cakrás, κύκλος; urspr. poplus = *qəqló-s; *pulvis* = *q̯l$_u$is zu ind. cárvati er zerkaut; *ūpilio*, *ōpilio* = *o$_u$i-q$_u$ŏlion-, s. gr. οἰοπόλος; *saepēs*, *praesēpe* u. s. w. zu *s$_u$ăi̯(ə)qī- (s. ahd. sueiga), Femin. zum ml. *s$_u$ā̆i̯aqos = gr. σηκός, dor. σακός „Hürde", eig. der Seinige, die Seinige; *lepus*, nach dem Dat. *leposeí = *lek$_u$oseí, mit dem Suff. d. Part. Pf. Akt. von lĕk

hüpfen, s. gr. λάξ, lett. lekt u. s. w.: *ripa* = *rivica = *rị̯ụəqā sc. terra, von rivus: *pulpitum* = *pl̥qətóm zu πλάξ; *puppēs* aus *pupes *puqī-s zu pu in ind. pú-nar, gr. πύ-ματος; *lapis* *ləụ̯nqíd-s zu gr. λᾶFιγξ, ir. lia, Gen. liac = *livanc-s. — Schwund eines inlautenden *m* und *n*, also e = em, en, m̥, n̥, wenn der Ton auf die zweit- oder drittfolgende Silbe fiel: *beat* = *duənai̯éti; *levis* = *lnghuṇ- (weibl.), s. gr. ἐλαχύς: ebenso *brevis*: *metuit* = mn̥tui̯éti oder *mənt- zu ksl. meta „turbo", ind. manth schütteln; *fretum* (alt auch -tus) aus *fremtúm zu fremere, s. fretensis(?); *screare* zu χρεμετάω, χρέμπτομαι, aus *zghrem-; *mederi*, remedium zu *məndhēi̯éti, s. gr. μανθάνω: *emo* nach emimus = *n̥məmés; *ligula* = *dənghụəlā oder *dn̥gh-, Demin. von lingua, worin ing regelrecht = eng; ähnlich *Libitina* aus *Libentina oder -tína; für *a* s. *catulus*, *lapis* (oben!): *qua(m)sí* (proklitisch); ferner *apis* = ἐμπίς, etwa vom gen. pl. aus. apium = *apii̯óm (a wegen des p): *pati* nach passus = *pn̥thətós zu gr. πένθος (a wegen des p); *latet* = *ln̥thei̯éti zu gr. λανθάνω (a wegen des l); *Cápua* *ka(m)pụā́ zu campus; *săbulúm* -*ló* von *sambo- = ἄμαθο-, dtsch. sand; s. saburra; *hibernus* = *hi(m)brinós = χειμερενός; *septu(m)ā-ginta*: *aeditu(m)us*, -*tu(m)or* zu *ai̯dhētm̥mai̯éti; *nŭdiustértius* = *nund-; *centuria* = *km̥torii̯a von *km̥tores = *km̥to-nres „100 Männer"; ebenso *decuria*, s. osk. pumperio u. s. w.; *centum* selbst aber ist = *dkm̥tóm von *dekm̥ = decem: ferner *quatuor* = *qetụó-nres aus *dụoqetdụo-nres „2 und 2 Männer"; *-nres enklitisch = *néres. — *c* = *kh*: *cor(d)* = idg. *khórd; *ciere*, *citus* zu ind. (k)hitás, gr. κινέω. — *r* aus *nr* zwischen Vokalen vor der Tonsilbe: *carus* = *kānrós zu ind. kánati er ist befriedigt; *mōra* = *monrā́ zu μένω, maneo; zum kurzen o s. morari; *foria* zu fons, Wurzel dhan laufen. — **John B. Bury**; *cervix*, *crepo* aa. in den Proceed. of the Cambr. Philol. Soc. — Miscellen: Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XI, 331—3: *virgo*, *virga* aus *cv-, Wurzel qr̥gh, wozu auch πάρθενος, πτόρθος; *peccare* zu κακός; *proprius* zu προπρεών: *morbus* zu μαργός; *cassus* zu τητάομαι; *careo* zu στερέω, fast alles unhaltbar. — Desgl. ebdt. XII, 242: *simul* = ἀμυδ-ις, s. aliud zu ἀλλυδ-ις; *uls* (aber arch. ouls) zu ind. ud, gr. ὕσ-τερος, ebenso unsicher. — **L. Ceci**, Appunti glottologici. Turin, Löscher 1892, 26 S. 8: *r* = *d* s. oben in der Lautlehre; ferner aber *Roma*, sabinisch, città del fiume zu Wurzel sru: *carmen* = ind. çásman (s wird r nach dem Ton, fällt aus vor dem Ton z. B. Caména); *faber* zu Wurzel dhē; *proletarius* von pro rata(?); *calamitas* zu cadere oder -cellere (Mar. Victor cadamitas); *amoenus* für *amenus von amare, s. egenus; *ambulare* von *ambulus = ἄγγελος (s. ob. Bugge!); *adorare* von ador(?), nur angelehnt an orare; *topper* = *tot-per; *damnum* dare eine fig. etymologica; *paniculum* von einem Ntr. *panicum; *fleruntes* = flexu euntes(?); osk. castrovs = capitis

(nicht fundi). — Ders. Trucioli glottologici im Giorn. di filol. class. I, 257 ff.: *cur,sine*, *autumnus*. — **C. Cookson**: *provincia* in der Class. Rev. II, 227; s. L. Heisterbergk, provincia im Philologus XLVIII1, 629 ff. — **O. A. Danielsson**: *Liber* in Pauli's Altital. Studien IV, 133; 156 ff. — *ingens* zu Wurzel ĝen „kennen"(?), ebdt. 149 f. — *plūs*, *plūres* u. s. w.: es sind neben einander *plē-ios u. *plo-ios anzusetzen, ebdt. 164: s. Brugmann Vgl. Gramm. II, 407. — *man* für manus in manceps, malluviae, s. umbr. acc. pl. manf, ebdt. 189 f.; s. Duvau Mém. d. l. Soc. d. Ling. VI, 226 ff. — **J. Darmestetter**: *an* in den Mém. d. la Soc. d. Ling. V, 295. — **Alfr. Döhring**: *ecquis* = et quis, bei Plautus in gleichartigen Fragen mit et-iam wechselnd, auch nicht selten in den Mss., s. dtsch. etwas(!), in den Jahrb. f. klass. Philol. 1890, S. 439—40. — **E. Egger**: *spatium* i. d. Mém. d. l. Soc. d. Ling. V, 47 ff. — **A. Fick**: Etymologieen, Bezzenb. Beitr. z. K. d. idg. Spr. XII, 161—2: *con-vexus* zu ahd. wahs „scharf", gr. φοξός; *vomis*, -mer zu ahd. waganso, gr. ὄφνις, ὄφατα. — Desgl. ebdt. XIV, 79: *uxor* zu ind. uçjati er findet Gefallen an, gr. ὀπυίω. — Desgl. ebdt. XVI, 170—1: *aeruscans* bettelnd, zu ahd. eiscon heischen; *ornus* — *osinus, zu lit. ůsis. — Desgl. ebdt. XVII, 320—4: *cupio* zu got. hugja; *baculum*, gr. βάκτρον zu dtsch. Kegel, Keil (aus *gagló-); *graculus* zu ahd. chragil „garrulus"; *būris* zu gr. γύ(σ)ης; *būfō* zu ind. gōdhā „kuhaussaugend", eine grofse Eidechse; *hamus* = *hab-mus zu Hesych. χαβόν· καμπύλον, Wurzel zag. — **v. Fierlinger**: *optimus* zu ō-pet- „anstreben"(?), Kuhns Ztschr. f. vgl. Spr. XXVII, 478. — **C. Frick**: *assis* auch Fem., asse Ntr.; *dipondium* neben -ius; *vitria* neben -trea; *Curis* Abl. st. Curibus, im Arch. f. lat. Lat. VI, 566. — **A. Fritz**, Zur Illustration der Etymologie einiger lateinischen Ausdrücke. Horn 1884, 44 S. 8. — **F. Fröhde**: Griech. u. Lat. Etymologieen, in Bezzenb. Beitr. z. K. d. idg. Spr. XVII, 303—19, davon lateinisch n. 12—30: *arbutus* zu ahd. ërt-beri (von ërda?): *au-gur* zu lit. źiūréti hinsehn, asl. zirěti; zeru „visus"; *balbus* zu ind. ǵálpati er redet undeutlich; *Favōnius* Tauwind, zu ags. deav Tau, aber *tabēre* zu ahd. douwen, ags. þāvan; *foedus* zu lit. gėda Schande; *juba*, *jubar* zu gr. ἔθειρα; *lītus*, *līmus* (Gürtel) zu dtsch. leiste; *manticulare* zu asl. maniti täuschen, s. gr. μετα-μώνιος: *mollis* zu gr. μαλθακός, vgl. mollicu-lus, dtsch. milde; vgl. *sallere* = *saldere, dtsch. salzen: *oportet* zu op- u. ortus, s. gr. ἄρτιος, ind. ṛtá-s; *proceres* zu gr. -πρεπής, gen. pl. procum; pro-cer wie de-gener (!); *concilium* zu gr. dial. πτελεόν· τὸ συλλέγεσθαι, verwandt mit τέλος, dor. ἀ-πέλλα; *corrigia* (vielmehr corrīgia) zu got. ráips Riemen; *rumex* zu lit. rúgti sauer werden (ugm unlateinisch); *saepe* zu saepīre, s. gr. αἱμ-ασιά, dessen zweiter Teil zu *sentis* gehört (nach Schrader), vgl. dtsch.

dicke; *sucula* Winde, zu lit. sùkti winden; *ter(h)mes* zu gr. τέρχνος; *vāgire* zu got. vōpjan. — **A. Funck:** *satur* Arch. f. lat. Lex. V, 33 ff. (auch Progr. Kiel 1888, 37 S. 4); Nachtr. ebdt. 263. — *cultor*, *tervium*, *satullo* ebdt. VI, 7 ff. — *columnatus*, *indemnis*, *in se*, *malacia* ebdt. 255 ff. — *prodigium*, Bestätigung der Herleitung von ājo (s. adagium, indigito, -gitamenta, nego, Ajus) durch Cic. nat. deor. II, 3, 7 prodicunt (Konj. statt praedicunt), in d. Idg. Forsch. II, 367—8. — **Giles:** *augur* in den Transact. of the Cambr. Philol. Soc. 1890, 4. Dec. (s. Acad. n. 972, p. 596). — **J. Greenough:** Some latin etymologies: *procul*, *recens*, *elementum*, in d. Harvard Studies I, 93 ff. — **Fr. Harder:** *olli* Adverb (Än. I, 254; Lucil. inc. 152), s. Fest. ollic. — **J. Hatfield:** *tonsa* „oar", in J. Hopkin's Univers. Circ. IX, p. 30. — **E. Hauler:** *gladiatoricius*, *incoepisse*, *luxuriator*, *praedicatrix*, Arch. f. lat. Lex. IV, 323 f. — *animabilis*, *offocare*, *pulsus*, Arch. f. lat. Lex. V, 142 f. — *compastoralis*, ebdt. 564. — *increbrare*, ebdt. 578. — **J. Hausleiter:** *amarefacio*, *candebrum*, ebdt. 564. — *utrumque* Adv. Lukr. (3 m., nicht utrimque), sonst spät. Arch. f. lat. Lex. V, 565—6. — **F. Haverfield:** *cavillor*, Class. Rev. I, 244. — Lexicogr. notes II: *carbasus*, *biremus*, *corbes*, *corneliatim*, *cyma*, *dimersia*, *lasar*, *lien*, *magnabus*, *nescibo*, *rien*: *essendo*, *essens*, im Journ. of Philol: XIII, 299 ff. — **L. Havet:** Mém. d. l. Soc. de Ling. V: 1. *sum*, *s*, *st* p. 159; 2. *ilico*; *Juppiter* p. 229 ff.; 3. *abiegnus* p. 393; 4. *deus*, *dea*; *socors*, *solvo* p. 442 ff.; 5. *antioper*: *hiems*, *ver*; *homo*, *nemo*, p. 446 ff. — *pauciloquus*, *gremia* (zu gremium) Arch. f. lat. Lex. II, 134—5. — *filia* (dea), ebdt. S. 482. — *sollus*, *vix*, ebdt. 266. — *coluber* = χέλυδρος Arch. IV, 142; dagegen O. Keller = σκολόπενδρα, ebdt. 140. — *expedire*, ebdt. 246. — *quai* in d. Rev. d. Philol. XI, 64. — *pulpitare* Arch. VI, 46. — *prīdiē* Mém. d. l. Soc. d. Lingu. IV, 229. — **V. Henry:** *femen* zu dtsch. bein, in d. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. V, 233 f. — **V. Hintner:** *meridies* = *medi(us) dies, gegen J. Stowasser's Ableitung aus merus dies, Prgr. Wien 1886, 10 S. 8; s. Arch. f. lat. Lex. III, 566; H. Ziemer Woch. f. klass. Philol. IV, 788 f.; dazu A. Stein meridies, Acad. 1887, p. 418; M. Warren on meridie, its derivation and early use, Amer. Journal of Philol. 1886, p. 228 ff. und meridies, ebdt. 1887, p. 82 f.; dann Hintner Noch einmal meridies (über merus), Prgr. Wien 1890, 11 S. 8; s. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLII, 557; Arch. f. lat. Lex. VII, 605; G. Hergel Woch. f. klass. Philol. VIII, 1401. — **O. Hoffmann:** Etymologieen, in Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XVIII, 285—292: 6. *fētus*, *fēcundus*, zu lit. dýkti keimen, Wurzel dheįgh, lat. *feih, s. Hesych. τείχεα· τέκνα (also foetus falsche Schreibung); 15. *volnus*, zu ind. vraṇa-Riſs (schon bekannt); l Sonant. — **C. Hofmann:** *medianus* Arch. f. lat. Lex. IV, 43. — **F. Holthausen:** *glūs*, -ūtis u. s. w., vielleicht zu

dtsch. kloss, klotz (doch s. gr. γλοιός), in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXVIII, 282. — *cae-d-o* zu dtsch. heien, Paul-Br. Beiträge XI, 554. — **O. Immisch:** *cena* = *sced-nā zu Wurzel sce(n)d, gr. σκεδάννυμι; sab. scensa = *scendiā; umbr. çersna = *sced-snā, s. gr. σκέδος; aber silicernium = sē lucernis (?), in Bezzenb. Beitr. z. K. d. idg. Spr. XIII, 139—142. — **J. Ingram:** *tribunicius*; *defruta*, in d. Hermathena XIV, 366 ff. — **K. F. Johannssen:** Miscellen, in Bezz. Beitr. XIII, 111—128: Die Städtenamen auf -ī, -ae sind eig. Lokat. Sg., wie die griechischen auf -οι, -αι, z. B. *Fundi* = in fundo, ind. budhné; *Velitrae* = vallensi scil. in urbe, vom Adj. *vel-i-t(e)r-os, in welchem wieder ein Lokat. *vel-i-ter steckt, mit doppelter Lokativendung. — Etymologische Beiträge, in Kuhn's Zeitschrift f. vergl. Sprachf. XXX, 346—51: 2. krá- was emporsteigt, sich erhebt: daher: *cervus* aus *kara-ṷa-s; *cervix*; *cerebrum* aus *ceresro-m; *crabro* aus *crās-ron; *cornu*: *crinis*; *crista* aus *krai-. Aber krá- selbst geht zurück auf ká-rá, Weiterbildung von ká aus áká, von Wurzel ák, wozu *acer*, *cos* u. s w. (wenig wahrscheinlich!); 3. *fēles*, -is zu ahd. bilich, Bilch. — Fortsetzung S. 428—452: 6. *harēna* = sab. fasēna, von Wurzel bhas zerreiben, gr. ψάμμος (schon früher vermutet!); 8. *callis* Wald (verschieden von callis Pfad) zu dtsch. holz (ll = ld); 9. *silex*, dissimiliert aus *scilex, ursp. *scelex (i aus dem Genitiv durch Assimilation), oder *scolex, Stamm *scolic- aus *skl̥ík- zu asl. skala, Gen. scalja, verwandt mit lat. *calx*, calcis; voritat. *(s)kálk-s, Gen. *skl̥əkés; hierzu auch *siliqua* die Schote = asl. skolĭka; 10. *brevis* = *mrehvi- zu ahd. murgi; *hibernus* = *hĭmrinos, gr. χειμ(ε)ρινός; *tūber* aus *tumr-, s. tumēre, tumor. — **O. Keller:** *satura*, im Philol. XLV, 389. — *ques* (Cato Orig. frg. 1), s. quescumque (ders. nach Charis. p. 91); *muscillis* pro parvis muribus (nicht moscillis pro pravis moribus) Cato bei Festus; *Melo* für Nilus dialektisch, im Arch. f. lat. Lex. IV. 139—140. — *magis* ist kein Komparativ, sondern heifst eigentlich „sehr": ebenso nimis, potis, satis; auch *minus* ist kein Komparativ, vgl. secus, necessus (?). — Zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte. Jahrb. f. klass. Philol. 1886, S. 261—271; 697—708; 843—854. Daraus hierher I. *ăpex* Stachel, zu apis; *stilus*, Lehnwort aus στῦλος; *taeda*, Lehnwort aus dem Acc. δαΐδα, δαῖδα; *siliqua*, desgl. aus ξυλική; vīcus, desgl. aus Fοῖκος; *testes*, ursp. Zeugen, dann, wie παραστάται, Hoden, wofür durch Differenzierung testiculi; *promuscis* aus προβόσκις durch Anklang an promulsis, wie *caduceus* = καρυκεῖον durch Anklang an caducus (?); *hortus*, wovon *co-hors* u. s. w., Lehnwort aus χόρτος; *cunctari* von cunctus, eig. sich zusammendrängen (von Heerden, Volk), dann „stocken" (?). — II. Juppiter *Solutorius* (spanische Inschr.) aus Salutaris mit Anklang an Ἐλευθέριος; *mustricula*, vulgär aus *mon-

stricula, zu monstrare; feriae *denicales*, von denique, „abschliefsende" Feiertage; verwandt donicum, -nec; *hasta* für *asta = ind. astā Geschofs, von as „werfen" (s. Varro l. l. V, 115); *rēs* Vermögen, zu rēri rechnen; *reus* von res in der Bedeutung „Rechtssache"; *Julius* zu ἴουλος; *Caesar* zu caesaries, oskisch (?) ebenso *Kaeso*; mons *Caelius* „der gewölbte Berg", zu κοῖλος; *pariēs* zu παρήϊς, παρειά; *interim* enthält einen Ablat. im (!), wie illim, istim; vgl. inter-eā; *piscis*, nebst aci-*penser*, *pēnis* (aus *pesnis) zu einer Wurzel pis, pes, pit, pet „klein sein"; *exinfulabat* von infula; *dignus* mit abl. pretii; *incīle*, Lehnwort aus ἔγκοιλον, daraus erst incīlare. — III. *sub corona vendere* als bekränztes Opfer (etwa für den Mars); *Argei* an Stelle der Greisenopfer (sexagenarii de ponte) als Opfer in die Kapellen eingemauerte oder ertränkte Griechen, dann Binsenpuppen. — Mit wenigen Ausnahmen enthalten I u. II nur geistreiche Phantasiespiele: vgl. übrigens unten des Verfassers „Lateinische Volksetymologie". — **H. Kothe:** *passus*, eig. Klafter (pandere von den Armen), Arch. f. lat. Lex. VI, 567. — *praestare*, in der Bedeutung „bürgen, leisten" von praes (aus prae-vas) „Bürge", daher dann = *praedstare, ebdt. VII, 113 ff. — **Ign. Kozlowski:** *ubi*, *unde*, *uti* gehören zum Pronomen u; s. avest. uiti „ainsi", ursp. demonstrativ, dann relativ, dann interrogativ; ein *cuti, *quoti fehlt. Kuhn's Ztschr. f. vgl. Sprachf. XXX, 563—4. — **G. Landgraf:** *angiportum*, Arch. f. lat. Lex. V, 139 f. — *ēgens* = exgens, s. Liv. II, 6, 2 extorris egens (nicht egens von egere), anderwärts exsulans atque egens; P. Diak. exc. Fe. 177 M. egens velut exgens, vgl. dtsch. elend. — **G. Lane:** *ellum* (bei Plaut., Ter.), in d. Harvard Stud. I, 192 f. — **S. Lefmann:** leo, gr. λέϝοντ- = ind. ravant- „der Brüllende", in Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. X, 302. — **J. Loth:** *ossismi* et *oximi*, in d. Mém. d. l. Soc. d. Lingu. V, 154 f. — *īmus* = *īs-mus zu altir. īs „infra", ichtar Unterteil, Mém. d. l. Soc. d. Lgu. V, 231. — **E. Lübbert:** Die Etymologie des Nomens *tulus* in augusteischer Zeit, Arch. f. lat. Lex. IV, 531. — **J. Mähly:** *ōmen* im Philol. XLVII, 568 f. — **J. E. B. Mayor:** *natare*, Arch. f. lat. Lex. IV, 531. — in puris *naturalibus*, Journ. of Philol. XIII, 223 f. — **G. Meyer:** Etymologieen, in d. Idg. Forsch. I, 319—29: 1. *asinus* aus nord. *asnas, wie gr. ὄ(σ)νος, zu armen. ēš, Gen. išoj; s. wegen des i z. B. mina. — 3. *mulus* = mus-lus, zu alban. muš-k, venet. musso. — 6. *teba* (Varro r. r. III, 16) zu vergleichen mit kar. τάβα, Stadt Τάβαι; gr. Θῆβαι? — Ebdt. II, 368—9: *ligula* zu asl. lužica Löffel, Deminutiv von *luga, alban. l'ugε; angelehnt an lingua. — *bigae* = *bi-igae von agere, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXVI, 281. — *vescor* = ve-ēd-scōr Lit. Ctrbl. 1890, 1513. — **W. Meyer:** *precula* = pergula, in Kuhns Ztschr. XXX, 335 ff. — *malacia* Windstille, Arch. VII, 529. — **A. Miodonski:** *bestia* Dissert. Krakau, s. E. Wölfflin Arch. III, 301. —

negotium, *filius*, i. d. Zeitsch. f. d. österr. Gymn. XXXIX, 102 ff. — **H. D. Müller:** Etymologieen, Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XIII. 311—316: *caper* zu Wurzel kamp „zittern“: *anguis*, *ungulus* zu agere, Wurzel aǵ schwingen; *haedus* zu gr. χαίτη, Wurzel ghid(h) wachsen; *nidor* zu Wurzel gnidh, gindh, ghind, ghidh „riechen“; *fundere*, *funda* zu baktr. bud „riechen“ (!), mhd. biuzen stofsen; *secus* zu ind. sacā „mit“, gr. ἕνεκα = *σε-νε-κα; *saepire* zu Wurzel sip, s. lat. *simpulum*, *simpuvium*, gr. σιπύς, σιπύω; *lupus* zu ind. lopāka-s Schakal, von Wurzel lu(m)p zerbrechen: *vulpes* zu got. vulf-s von Wurzel val(p) „rauben“. Durchweg unhaltbare Willkürlichkeiten. — **Moulton:** *fenestra* zu *bheno- oder *bhnno-, Erweiterung von bhā „scheinen“. Proceed. of the Cambr. Philol. Soc. 1890, 22. Mai p. 9. — **Max Müller:** Biographies of Words and the home of the Aryas. London, 1888, 278 S. 8. Darin von S. 79 an Geschicke lateinischer Wörter: *fors*, *fortuna* zu ind. har „glühen“, eig. Göttin der Morgenröte, denn die Morgenfrühe bringt Glück; ebenso gr. χάρις, χάριτες: vgl. Acad. N. 823—28, auch A. L. Mayhew fors Maximiliani ebdt. N. 824; ferner: *esse* zu ind. as „atmen“; *memor* zu ind. smar „sorgen, lieben, wünschen“; *gnosco* zu ind. gan „stark sein, können, zeugen“: *moneo*, *memini* zu maneo, da die Gedanken bleiben, die Sinnesempfindungen vergehn (?); *sagax* „spürend“; *persōna*, kausativ zu personare; *littera* nicht mit Bréal zu διφθέρα, Herkunft noch unbekannt: *pendere* zu spand „schütteln“, indem das älteste Wägen durch Schwingen in der Hand geschah, wie noch jetzt bei Gänsen; *aestimo* von aes und Suff. -tumus, das die Beschäftigung mit etwas ausdrückt, s. aeditumus; *capio* zu ind. kamp „zittern“. — Vieles zweifelhaft. — *nōmen* Acad. 1887, p. 289. — **K. Nauck:** *instabilis* nicht fest; *innabilis* nicht flüfsig (Ov. Met. I), Arch. f. lat. Lex. II, 134. — **A. Nehring:** *bidens*, *ambidens* (hostia) „mit 2 grofsen Schneidezähnen“, die beim Schaf nach 1½ J. durch Wechsel eintreten, beim Rind nach 1½—2 J., was zu Servius' quasi biennis stimmt. Jahrb. f. klass. Philol. 1893, S. 64—68; vgl. A. Spengel bidens, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIV, 262 ff. — **W. Neisser** Indogermanich ger I „schwingen“, dazu lat. *brūtus* (s. brutum pondus) und *-gruere*. Bezzenb. Beitr. XIII, 292—299. — **J. Netuschil** Zur Etymologie von *pontifex* und der ursprünglichen Bedeutung des Kollegiums. Berl. Phil. Wochenschr. 1891, Nr. 28: *pons* ist „Weg“, der pons *sublicius* „Brücke, Pfahlweg“, im Gegensatz zu den „Landwegen“. Das, ursprünglich weltliche, Kollegium der pontifices erhielt geistliche Bedeutung wegen der Instandhaltung der Wege für die religiösen Umzüge. — Ders. Zur Etymologie und Semasiologie von *iste* und *ipse* nebst Zubehör. Arch. f. lat. Lex. VII, 579—581: is-te enthält in te eine Form des Pron. der 2. Pers., ip-se in se der 3. P., wozu der Gebrauch

stimmt: das ip ist = i-pe (oder -pi?), s. nem-pe, quip-pe, quis-p(e)-iam u. s. w.; es steckt auch in -p-te. Geistreich, aber nicht haltbar. — **H. Nettleship:** *averruncus*, *densus*, *obnoxius*, *obscenus*, *sentio*, in den Transact. of the Oxf. Philol. Soc. 1885—6, p. 10 ff. — *dierectus* Journ. of Philol. 1887, p. 186 ff.; s. A. Palmer: directus ebdt. 1886, p. 132. — *saeculum* = *saviculum von Wurzel su „zeugen", Arch. f. lat. Lex. IV, 598 f.; s. ob. Sam. Brandt. — *ambagio*, *ambigio*, ebdt. V, 106. — *sportula*, Class. Rev. II, 37. — *bustuarium*, *proverbium*, *ambitio*, im Journ. of Philol. 1888, p. 119. — *angustator*, Arch. f. lat. Lex. V, 222. — *cognomen*, -mentum. Comment. Wölfflin. p. 183 ff. — **H. Osthoff:** *vehemens* = ind. váhamān(a)s, wie ind. çrájamān(a)s = *clemens* = *clei-e-men(o)s zu clīnō, Arch. f. lat. Lex. IV, 463. — *laciō* = *lkiō zu ahd. locchōn: *gradior* = ghrdhiō — zu got. gridi-, Morphol. Forsch. V, III. — *voveō* ebdt. 82. — *anculus* = *amb(i)-qolos = ἀμφίπολος; daraus ancula, ancilla, anc(u)lare, also nicht zu Ancus (?), in Bezzenberg. Beitr. XV 316. — *sors* = *sorc-ti-s, zu ind. sr̥gáti „er wirft aus", s. sortes (ef-)fundere, ebdt. XVII, 158. — **J. Ott:** *ullageris*, Arch. f. lat. Lex. IV, 388. — *scopere*, *scobere*, ebdt. 615. f.; s. Petschenig, Wiener Stud. VII, 35. — **Paulus:** Was heißt *per fidem?* Korresp. f. d. württemb. Schulen XXXIII, S. 480 ff. — **Per Persson:** Über den demonstrativen Pronominalstamm *no-*, *ne-* und Verwandtes. Indg. Forsch. II, 199—260. Aus dem Lateinischen kommt dabei vor: *nē* „wahrlich!", daneben *nae* (?) = gr. ναί; *nempe* neben *nam*, *e-nim*, Doppelstamm nă und nĕ (?); zweifelhaft ist, ob *num* zu letzterem gehört, wegen des Nebenstammes nŭ; das m in nam (auch quis-, ubi-, uti-nam), nem-, num ist die Partikel -(e)m, -(o)m oder Instrumentalis (?, eher Acc.). Die affirmative Partikel *-ne* in quandone, quin und Kompositen; egone u. s. w.; hiccine; geschwächt in dē-ni-que, do-ni-que (dōnec), do-ni-cum (oder dōnic-um?), vgl. zu dē-, dō- gr. δή, quan-dō; vielleicht sin = si vero (?); ferner pō-ne (= *pos-ne), super-ne u. s. w.; sine = *se-ne, zu sēd, sē (!); schwerlich in quo-n-dam, ta-n-dem, quan-de, quando, worin eher quom, tam, quam stecken; ebenso nicht in i-n-de, u-n-de, worin auch eher im und um liegen; s. einerseits ex-im, ill-im, inter-im, andrerseits un-quam (Fest. im = eum; um viell. = quum); das -de wie in quam-de. Das Pronomen no- soll dann im Suffix -nus vorkommen: u-nus; prō-nus u. s. w.; hornus, von *ho-r „hier" (!); ver-, hiber-, noctu-r-nus aa. Verwandt soll sein der Stamm neu̯-, nu- in novus, nūper, nudius, (richtiger nudius?) u. s. w. — Ders. *natis*, -tes zu gr. νόσφι, νῶτον, in d. Nord. Tidskr. for Filol. IX, 307 ff. — **Vjač. Petr** Lat. Etymologieen. Bezzenb. Beitr. XVIII, 281—5: 1. *carere* zu κάστωρ „Kratzer", ind. káṣāmi ich reibe; nicht dazu *cārinare*, nach

Servius = obtrectare, zu gr. Χαρῖνος, einer komischen Theaterfigur (?). — 2. cō-nīv-ere nebst nictus, -tare zu *cnīgv-, s. got. hnei(q)van, während nicere zu sl. po-nik-nąti gehört. — 3. flagitium zu sl. blaz-nu von Wurzel bhlag(h). aber flāgitare zu baktr. berega, Wurzel bhrag „verlangen". — 4. stringere fassen, fesseln, zu gr. στραγγάλη, dtsch. streng; verschieden von stringere streifen, zu gr. στρίξ, dtsch. streichen; tergĕre zu russ. trógat' „antasten". — **Heino Pfannenschmidt:** *velum* „Fahrzeug, Flofs", Arch. f. lat. Lex. IV, 413—421. — **W. Prellwitz,** Die Präposition *ad*, Bezzenb. Beitr. XV, 158 ff. — Ders. Die Wurzel rădh „zu Fall bringen", ein Beitrag zur Bedeutungsentwicklung, ebdt. XIII, 142—5. Hierher lat. lābor = gr. λήθομαι; ferner lăbare, lăbēs, lābidus, auch lăbor (?), sowie lassus (?). — **J. S. Reid:** *stitulus*, Class. Rev. I, 78. — **E. Renn,** *defioculus*, Arch. f. lat. Lex. V, 398. — **O. Ribbeck:** *culleolum, callicula, aris, speculum, trux*, Arch. f. lat. Lex, II, 121 ff. — *apinae tricaeque*, in d. Leipz. Stud. IX, 337 ff. — **K. Rittweger:** De *equi* vocabulo et cognominatis. Diss. Leipz. 1890, 56 S. 8. — **H. Rönsch:** *ambulare*, Berl. Philol. Wochenschr. V, 1571. — *lilium, monile, subitillus*, Zeitsch. f. d. österr. Gymn. XXXVI, S. 823 ff. — *promuntorium, quidem, caraba, excetra, torvus*, Berl. Philol. Wochenschr. VI, 67 f.; 98 f.; 259 f.; 290 f. — *palma, curcilla*, ebdt. VI, 1515 f. — *abdomen*, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII, S. 589 ff. — **W. Roscher:** *catena* = calumniator. Jahrb. f. class. Philol. 135, S. 408. — **Georg von Sabler,** Etymologieen nebst laut- und formgeschichtlichen Bemerkungen. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXXI, S. 274—282. Hierher: 1. *cūcūlus* Schurke (Plaut.) = *p(e)cūcūlus, zu trennen von cūcūlus Kuckuck (!). — 3. *ēr* = *eher aus *eĝh-ér, gr. ἐχ-ῖνος und χήρ = *(e)ĝhér-s. — 4. Nerō u. s. w. zu ἀνερ- = *m̥ner von men denken. — 6. *gurdus* zu sl. grŭdŭ stolz. — 7. *herba* = *ĝherdhā zu hordeum, κρῖθή. — 9. *haereo* von *haerō „Stock" (!) zu χαῦ(σ)ος, dtsch. gēr. — 11. *vĭtuperare* aus vi- und einer Ableitung von Wurzel tup, stup, s. gr. τύπτειν, lat. *stuprum* (!). — 12. *percellere* von *-callere, Wurzel qals, wozu *callum, callēre*, gr. κῆλον = *qals-om, κηλέα; ursp. sqals (oder sqald?) von sqal, sql̥, s. *scal-pō, scul-pō* (?), — 13. *stinguo* = *stengv-ō zu στέμβω, got. stigqa. — 14. *reor* zu lit. rĕju schreie, brülle, Wurzel vrē neben ver, lat. *ver-bum* (?); auch *rāna* = *vracna (Fick), nebst *raccare, rancare* von *vrē-q. — 15. *formus* warm, zu Wurzel bhver, wozu auch *fervĕre* und *furere*, ind. bhuráti (Aor.- Präs.); auch *furnus*. — Wenig förderliche Vermutungen ohne strenge Beweise. — **F. de Saussure:** *sudo* Mém. d. l. Soc. d. Lingu. V, 418. — **Joh. Schmidt,** Die griechischen Ortsadverbia auf -οι, -οις und der Interrogativstamm ku. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXXII, 394—415. Hierher: S. 404: Stamm arisch ku, südeurop. kvu, ital. quu: sonst keine

andern Beispiele für ital. quu im historischen Latein, denn *cutis* von ku; *vapor* von kvap; *in-vitus*, *invitare* zu preuſs. quāits Wille; *vannus* zu ahd. hwennen, also alle 3 mit v = kv. Demnach ward aus *quubei (umbr. pufe, osk. puf): *vubei, ubei, *ubi*; inlautend dagegen *si-cubi*, *ne-cubi*, *nun-cubi*, vulgär *nescio-cube*, wie cu = quu in *arculus*, *quincuplex*; ebenso *unde*, *si-cunde*; *uter*, *ne-cuter*, auch *unquam*, *usque*, *usquam*, *uspiam*, *utei*, *ut*. Das -i in ubei, utei, auch ibei, erklärt sich aus angehängtem id (?), s. ved. kúha íd, ihá-íd, s. *mēd*, *tēd* u. s. w., *prōd* mit demselben id (?); das e in ube-i u. s. w. ist = ind. a; so auch ute-i = avest. kutha + id; ut aber ist = ute (ohne i = id); dagegen ist *quot* = *quoti. In un-quam = *quun-quam steckt ein temporaler Instrumentalis = got. hun „wann", enklitisch „irgend wann". Das ūs in ūsque u. s. w. = osk. pūz, umbr. pūz-e ist = ind. kút(a)s woher? (vgl. osk. húrz = hortus); utrum gehört zu ind. kútra wo? wohin?; davon uter, das also nicht zu gr. πότερος gehört (!). Eine Neubildung ist unde. — Das Letztere sehr wenig wahrscheinlich! — Ders. ebdt. 415—419: *quirquir* arbor „jener Baum, dessen Ort ich nicht genau kenne" (gegen Jordans Deutung = quisquis), also quir- mit ursp. r wie ind. kár-hi, got. hēr, hiri; s. auch lat. *quor*, *cūr*. — **J. Schmidt:** *impaestator* Arch. f. lat. Lex. III, Heft 2. — **Fr. Schöll:** *purare* Arch. f. lat. Lex. II, 123 f. — *gerundium* = activum, ebdt. 203 f. — *lausa* Grabplatte, ebdt. IV, 258. — **O. Schrader,** Etymologisches und Kulturhistorisches. Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXX, 461—485: 4. *sentis* zu gr. *ἄσι-ς in αἱμ-ασιά. — 10. *sons* = *svntí-s zu gr. ἄτη, Wurzel sven betören = sven tönen (?). — 14. *ab-domen* Überfettung (s. ab-undare) zu gr. δημός. — 22. (schon Brugmann) *cerdo* zu altir. cerd Handwerk; Künstler; gr. κέρδος zu καρδία (?). — 41. *Falernus* zu gr. γάλις, thrak. ζίλαι (!). — Nur n. 4 wahrscheinlich. — **W. Schulze** Kuhns Zeitschr. XXVIII, 280: *vagina* zu lit. vóžti den Deckel öffnen, vāžas der Deckel. — Miscellen. Ebdt. XXIX, 255—271: *ultor* = *volctor zu gr. ἄεσος Ϝαλκτῆρα Ξ 485, verschieden von ἀλκτήρ Abwehrer. — *sanguen* zu ἀμνίον = *σαμβνίον γ 444. — *-stris*, *-stis* zu stare z. B. campe-stris, caele-stis = *caelē-sttis, s. super-stes, gr. ξενό-στασις, von *sthə-tís, enklitisch *sthtis, also qui stationem habet in caelo; zu -stri-s s. ind. savja-ṣṭhar. — **O. Seeck:** *impensae* Mörtel, Arch. f. lat. Lex. IV, 421. — **K. Sittl:** *calandra* = χαράδριος, ebdt. II, 478. — **A. Sonny:** *iulicae* Bartflaum, ebdt. IV, 606. — *triumphus* = *τρί-ομφος sc. πομπή (nach Stowasser), ebdt. VIII, 132. — **J. Spandl:** *consul*, Prgr. von Gaya 1888; s. die Anzeige von G. Hergel in d. Wochenschr. f. klass. Philol. VI, 1114. — **G. Stephens:** *ver* „spring", im Skandinav. Archiv I, 154 ff. — **Wh. Stokes** On the etymology of *letum*, Acad. n. 998, p. 588 f. — **Fr. Stolz:** *sublestus*, *simpludiaria*, *farim*, *sequere* aa. Wiener Stud. IX, 305 ff. —

siremps(e), Wiener Stud. XIII, 295 ff. — *strufertarius* von strues und fertum, 2 Arten Opferkuchen, *struferta ein Kompositum wie suovetaurilia. Idg. Forsch. I, 332. — **J. W. Stowasser** Dunkle Wörter. Prgr. Wien 1890, 32 S. 8 (auch im Sonderabdruck bei Tempsky). Deutung von 80 Wörtern unbekannter oder umstrittener Herkunft. Geistvoll und scharfsinnig, aber ohne streng wissenschaftliche Methode, so daſs wohl nur Weniges haltbar ist. Vgl. die Anzeigen von Ziemer Woch. f. Klass. Philol. VIII, 977; Fr. Stolz Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XLII, 665 f.; Nettleship Class. Rev. V, 263 ff.; auch Acad. n. 996, p. 541. — Eine zweite Reihe dunkler Wörter, ebdt. 1891, 34 S. 8. Derselbe Fehler noch gesteigert, mit Hervorholung seltnerer Wörter und Formen, die oft nur unsicher überliefert sind; s. die Anzeige von G. Hergel Wochenschr. f. klass. Philol. IX, 467 ff. — Das Verbum *lāre*. Eine dritte Reihe dunkler Wörter. Wien. 1892, 20 S. 8. Sehr kühne Kombinationen: aus Wendungen wie venerunt gratum latum soll gratulatum, daraus das Verb *gratulare*, -ari entstanden sein; ähnlich werden *ustulare, praestolari, circulari* aa. abgeleitet. — *Faustulus* = *faus-tulus = φως-φόρος (!). — *migrare* zu gr. μέγαρον, pun. magar, und erst aus den Kompositen e-, transmigrare rückgebildet (!). — *irritare* aus īra und hirrīre, Intens. *hirrītare, gemengt, dann erst rückwärts abstrahiert rītare (!). — Arch. f. lat. Lex. V, 135: *medus, mattiobarbulus, motum*; Zahladverbia auf *-iens* (s. Formenlehre u. oben Stolz viciens!). — Ebdt. 289 f. *discipulus* von discipere (!); s. oben Bréal! — *ergo, erga*, Wiener Stud. XI, 161 ff. (s. unten Zimmermann!). — *pō-scō* „trinke" (Cic. Verr. II, 1, 66), s. pōsca, ebdt. XII, 326. — Arch. f. lat. Lex. VI, 463—4: *clanculum* aus clamclam; *clandestinus* aus clam und des(i)tus „abgelegen"; gegen ersteres A. Funck Deminutiva (s. ob.). — 464: Juppiter *praestes* und *praestitus*; antistes gemieden wegen gr. ἀντί (!); zu -stitus s. antistita, auch locu-plētus (aktiv). — 562—3: *coturnix* nach Havet aus *quoct-urnix, letzteres aber = dor. ὄρνιξ; vgl. *spinturnix*, Fest. spintyrnix zu gr. σπίνος, σπινθίον, σπινθαρίς + ὄρνιξ; *cornix* = *cora-ornix, s. κόρα-ξ, κορώνη. — *immo*; *persona*, Wiener Stud. XII, 153 ff. — *sarcire, sarcina*, Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XLI, 598 ff.; XLII, 200; an letzter Stelle auch *clarendix*, und 392: *procerus*. — *pescere*, Wiener Stud. XII, 326 f. — *proprium, spolium*, Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XLI, 977 ff. — *surus*, Comment. Wölfflin. 23 ff. — *meita* (Varro l. l. VII, 8) „begangen" zu meare, Arch. f. lat. Lex. VII, 444 f. — Über *meridies* s. Hintner! — **J. Strachan:** *ambulare*, Classic. Rev. V, 377 f.; s. oben Bugge, Ceci! — *sibilus*, -lare zu Wurzel sueidh, altir. sige, sidhe, sighe „a blast", in Bezzenb. Beitr. XVIII, 147—8. — *perendie* = ind. párasmin + diéui, Indg. Forsch. I, 500—1. — **J. Stürzinger:** *sursum* von surgere (!), Arch. f. lat. Lex.

VII, 597—8. — **P. v. Thewrewk:** *infrunitus*, Egyetemes phil. közlöny 1886, p. 810. — **F. W. Thomas:** On some Latin and Greek *negative* forms: *non*, *noenum*, Classic. Rev. V, 378 f.; 434. Ders. und **H. Darbishire:** On the forms of the negative *ne*, ebdt. VI, 194 ff. — **W. Thoresen:** *acredula*, Nord. Tidskr. for Filol. IX, 315 f. — **R. Thurneysen:** Lateinisches. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXX, 485—503: 1. *vetus*, aus vetustus zusammengezogen; *vitulus* ist dialektisch. — 2. *pūbēs*, pūber, aus *pūbeber, -bris. — 3. *infrā* = *ins-rā, s. ins „unterhalb" im Keltischen; *imus* = *ins-mo-s (doch osk. imad-en!). — 4. *impetrīre*, aus *impetīre durch Einfluſs von impetrāre. — 5. Modifikation von Havets Erklärung der Gerundiva: *-ndo-* aus *-mdo- — *-mⁿdo- = *-mno-; s. *inde* = *im-de aus *im-ne, wie super-ne aa.; *quande* aus quamde = *quam-ne (!); zwf. *quondam* = *quom-nam, s. quisnam; *mendax* = *memnax; *frendo* = *fremno; doch s. contemno, alumnus, columna u. s. w. — **L. Traube:** *bombo*, *tabo*, Arch. f. lat. Lex. VI, 167 f. — *iussulentus*, ebdt. 254. — *bramita*, *cassidile*, ebdt. 263 f. — **H. Usener:** *precator*, Arch. f. lat. Lex. II, 228 f. — **Fr. Vogel:** *cunae*, cunabula zu conari, eig. Stütze, ebdt. 321 f. — *vestibulum*, Rhein. Mus. XLII, 319 f.; s. Aufrecht! — **Wackernagel:** *aus-cultō* enthält einen Dual, Kuhns Zeitschr. f. vgl. Spr. XXIX, 142. — **F. Walker:** On the root *reb* in Latin, Athen. n. 3174, p. 260. — **E. R. Wharton:** *fortassis*, Acad. 1885, p. 294. — *norma* von nonus, Classic. Rev. VI, 11 f.; 258 f.; gegen Darbishire ebdt. V. 217 f.; VI, 147 f. (-*gnōrima). — **Osk. Wiedemann:** Etymologieen, Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XIII, 300—310: *lac* zu mulgēre: mulctus, Nebenform *mlāctus = *mḷk-tó-s, abgestumpft *mlāct(i). — *promulgare* von *melg, s. lett. melzu, milzt schwellen; milze groſser Haufe; *multus* „viel" = *mulctus. — *grandis* zu βρένθος, -θύεσθαι, Wurzel grendh schwellen; asl. grądu Brust. — **F. Wilbrandt:** *cella*, Deminutiv von cēra, Kuhns Zeitschr. XXIX. 192. — **E. Windisch:** *omentum* zu ind. vāpa Netzhaut; Lit. Ctrbl. 1888, 668. — **E. Wölfflin:** *instar* v. instare, Arch. f. lat. Lex. II. Heft 4; s. auch IV, 357. — *Catulus* von catus „Kater" (?), ebdt. S. 324. — *medietas*, „Mitte", später „Hälfte", seit 200 n. Chr., ebdt. III, 458—70. — *toti* = omnes, ebdt. 470. — *compotere* für -tire neben competere (Sall., Tac.), ebdt. 494. — *adventare*, wegen der Bedeutung nicht im Perf. u. Fut., ebdt. 558 f. — *circare* „suchen", ebdt. 559. — *temere*, Ntr. v. *temeris, ebdt. IV, 51. — *versa vice* (nicht vice versa), ebdt. 67. — *dirigere* litteras, ebdt. 101 f. — ex *toto*, in totum, ebdt. 143. — *dumtaxat*, älter getrennt, Objekt multam, bezeichnet das Strafmaximum; dum Acc. der Erstreckung (M. Bréal, Mém. d. l. Soc. d. Lingu. V, 35 faſst taxat als Konjunktiv des s-Aorist von tangere); *opus est* „es ist Hilfe" (also zu ops) mit etwas (?). s. Liv. XLIII, 19, 4;

ebdt. 324 f. — *mulus*, mulaster, ebdt. 412. — *litteratura*, ebdt. V, 49. — *per omnia*, ebdt. 144. — *pacare*, euphemistisch, ebdt. 381. — *oppidum*, -do; *uvidulus*, ebdt. VI, 185 f. — *hoc* = *hūc*, Umgangssprache, doch nicht in Ciceros Briefen (Verg. Än. VIII, 483), ebdt. VII, 332. — *fluvius*, -via, flumen, ebdt. 588 ff. — **K. Wotke:** *stima*, Arch. f. lat. Lex. V, 507. — **K. Zander:** *cunnio, vapio*, Arch. f. lat. Lex. VI, 253. — **S. Zehetmayr:** *concio*, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIV, 92 f. — *sincērus* und „sanscrit", ebdt. XXV, 28 f.; 452 f. — **A. Zimmermann:** Zu *dōnicum*, *dōnec*, *doneque*, *donique*, *dunc*, Arch. f. lat. Lex. V, 567—71: Corssens Zerlegung dō-ne-quom „da nicht wo", den Grenzpunkt bezeichnend, ist zu künstlich; das ne ist nicht negativ, sondern das *ne* von super-ne, po(s)-ne, im Inlaut *ni*, s. dē-ni-que und vgl. unde, undique; quandone C. I. L. VI, 22, 276, s. russ. kudano; zu *dō-* s. kelt. do, du „zu, bis", lat. en-do (in-du), ce-do „her zu!", quan-do „zu wann?", russ. kuda „jusqu'où", dokuda „jusqu'à quand". Die Form donec schon in den XII tab. (Fest. 348), vielleicht fälschlich aus *donecum abstrahiert (!): aus donec dann doneque, nach nec: neque: doneque, donique erst bei Lukrez, Vitruv; donec cum erst bei Hieronymus. Bei Plaut. Most. 1, 2, 35 synkopiert doncum (?), daraus abgekürzt donc, dunc in Inschriften (6 mal in der Kaiserzeit), vulgär „dann, da". — Dagegen D. Engländer, ebdt. VI, 467—8: frz. donc aus donec, denn dunc hat die Bedeutung von dum; donec als korrespondierende Partikel; s. auch A. Zingerle, donicum, donec cum, ebdt. II, Hft. 4. — Derselbe: *ergō*, *ergā* von rogus in der Bedeutung „Richtung" (?): ē rogo „aus der Richtung, von da", dann „wegen" (vgl. „von wegen"); nach Analogie ergā, wie contrō: contrā (?), also „in der Richtung, im Bereich"; Berl. Philol. Woch. 1892, N. 18; s. ob. Stowasser und meine Erläuterungen zur Schulgrammatik S. 331. — *cuspis* = *cum-spid-s zu egl. spit, dtsch. spitz, von einem Verb *spindo, wozu *spissus* „gespickt" (?), ebdt. — Ders. Über *sēcŭs*, *sētius* u. s. w., Arch. f. lat. Lex. IV, 602—6: *secus* aus sequens (?), s. C. I. L. III, 387 secu(s), nicht secu(ndus), heres; ursp. *secūs = *secuns, *sequons (!): s. pedi-sequus, wie maledicus = -dicens (aber -dĭcus: -dīcens!). Es wurde dann Präposition, wie trans (doch s. gegen dessen Deutung als Partizip Allen, Americ. Journ. of Philol. I, 143 ff.), z. B. secus Titum flumen, erst lokal, dann modal; vgl. Liv. II, 33, 6 bellum extrinsecus imminens, aber Cic. Lael.: quod longe secus est „weit zurückstehend": aus „folgend": „der zweite, andere; schlechter; weniger, mehr"; komparativisch mit quam; daher neugebildet: sequius, später sequior; ferner sectius (Gell. XVIII, 9, 4—6 aus Plaut.), Komparativ von *sectus, Part. v. sequi; s. secta, -tari; daraus *settius: sētius (falsch sēcius): Secus, Setus als cognomina; s. Näheres Arch. VI, 269 (oben bei der

Namenbildung!). — Ders. Etymologische Versuche, Arch. VII, 435 ff.: *augus-tus* zu augur; *Rustius*, *Sallustius* von *rus-tus, *salus-tus (?): *paenitet* zu punire (?); *oportet* von ob-orri (?); *necesse est* zu cessim. — Ders. Desgl. Woch. f. klass. Philol. VIII, 1102 f.: *sepelio*; *culpa*. — Ders. *apud* = ab-ad (!), Arch. f. lat. Lex. VIII, 132 f. — Ders. *sospes*, Woch. f. klass. Philol. VIII, 1158 f. — **Jos. Zubaty:** Miscellen. Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXXI, 51—61. Hierher 3. *frango* zu ind. bhráṃçate er entfällt, Wurzel bhrak; das g ursprünglich nur in nasalierten Formen; fractus = ind. bhraṣṭas; zwf. ob dazu *fracês*, fracidus. — Ders. Etymologie einiger lateinischen Wörter. Sitzungsbericht der königl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. Prag 1892, 12 S. 8. —

Zwei besondere Gebiete der Etymologie sind, soweit sie nicht schon gelegentlich berührt sind, noch nachzuholen: Die Volksetymologie und die Lehnwörter, die vielfach in einander greifen. Für erstere ist das Hauptwerk:

O. Keller, Lateinische Volksetymologie und Verwandtes. Leipzig, Teubner, 1891, 387 S. 8.

Das Buch besteht aus 2 Partieen: A. Lateinische Volksetymologie, mit einem Anhang über griechische Volksetymologie. — B. Etymologieen und Formen von Lehnwörtern. — Es ist im ganzen eine Sammlung und Überarbeitung einzelner früherer Abhandlungen, ergänzt und systematisiert. Keller bestimmt die Volksetymologie als „die Einwirkung teils willkürlicher, teils unwillkürlicher etymologischer Spielerei auf die Wortgestaltung"; oft liegt auch bloſse Umdeutung vor, ohne Lautveränderung; aber alle individuelle Spielerei bei Dichtern, Rednern, Grammatikern u. s. w. ist auszuscheiden, demnach auch gelegentliche Witze, Scherze, geistreiche Kombinationen u. s. w. Das Gebiet bleibt trotzdem immer noch reich genug, und der Stoff strömt in unerwarteter Menge zu. So ist das fleiſsig und scharfsinnig gearbeitete Buch inhaltsreich, sehr belehrend und anregend, und man hat den Eindruck, daſs das Material noch lange nicht erschöpft ist. Auch bleibt, bei diesem ersten Wurf, naturgemäſs noch vieles zweifelhaft oder dunkel, anderes ist zu kühn, namentlich oft bei der Annahme von Entlehnungen. Vgl. die Anzeigen von H. Lewy in der Berl. Philol. Woch. IX, 623 f.; E. Maurenbrecher in den Jahrb. f. klass. Philol. 145, S. 193 ff.; W. Meyer-Lübke in der Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 43, 319 ff.; s. auch das Arch. f. lat. Lex. VII, 604.

O. Weise, Volksetymologische Studien. II. Unregelmäſsige Vertretung des spiritus asper in griechischen Lehnwörtern der lateinischen Sprache. Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XII, 154—160.

S. den I. Teil der Studien ebdt. V, 68 ff. — Die hier behandelten Wörter sind: *Segesta*, nach seges, Segesta (Saatgöttin), wegen des Anklanges von Ἔγεστα an egestas. — *samartia* = ἁμαρτία, nach afrik. samardacus (?). — *sarpa* = ἅρπη, an sarpere angelehnt; ebenso *serpullum* = ἕρπυλλον, an serpere. — *salgama* = ἁλμαῖα, nach sal; *salmacidus* = ἁλμαῖα + acidus (?). — *salacaccabia* = *ἁλικακκαβία, auch nach sal. — *sualiternicum* zu ὕαλος.

Meist Lehnwörter oder ihnen angepafste Bildungen enthält:

E. Linse, De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore. Doktordiss. u. Prgr. v. Tremessen, Sonderabdruck Leipzig, Fock, 1891, 68 S. 8.

Eine statistische, fleifsige, wenn auch keineswegs erschöpfende Darstellung. Wenn J. Favre, meist aus den Metamorphosen, 324 solcher Wörter gesammelt hatte, Dräger, ohne die Patronymika, die allerdings einen grofsen Posten bilden, 392, so giebt Linse im ganzen 487 + 228 Ethnika und Patronymika = 715 Wörter, und zwar cap. I vocabula Graecanica (subst., adj., nom. propr.); cap. II vocab. Latina: nomina simplicia und composita; verba (desgl.); adverbia. Zahlreich sind die gemischten lateinischen Patronymika mit griechischer Endung. — Wie weit ein beträchtlicher Teil jener Wörter wirklich von Ovid zuerst erfunden d. h. in die Litteratur eingeführt ist, oder nur in der uns erhaltenen Litteratur bei ihm zuerst vorkommt, ist eine offene Frage; auch hat der Verfasser kaum mit Recht alle diejenigen Wörter dem Ovid als Schöpfer zugerechnet, die sich auch bei seinen Zeitgenossen Livius und Vitruv finden.

P. Benno Linderbauer, De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. I. Prgr., Metten, 1892, 67 S. 8.

Die Schrift liefert eine Ergänzung zu Weise und Saalfeld. Die Fremdwörter sind am häufigsten in den Briefen an Attikus, dann in den anderen Briefen, hierauf in den philosophischen und rhetorischen Werken; es folgen die Reden gegen Verres, darauf die anderen Reden — alles, wie es zu erwarten war und natürlich ist. In den gewählteren Schriften aber kann man deutlich bemerken, wie die Fremdwörter mit der späteren Zeit der Abfassung abnehmen, indem Cicero für sie lateinischen Ersatz suchte und teilweise selbst schuf.

G. A. Saalfeld, De bibliorum sacrorum Vulgatae editionis Graecitate. Quedlinburg 1891, 180 S. 8.

Das Werk, ein Lexikon der griechischen Lehnwörter der Vulgata, auch der Eigennamen, ist eine willkommene Ergänzung zu

des Verfassers Tensaurus. Zugefügt sind den einzelnen Artikeln Vergleichungen aus der media und infima Latinitas, und vorausgesendet sind quaestiunculae etymologicae: zuerst 9 nicht entlehnte Wörter in ihrem Vorkommen: calix, cincinnus, columba, linum, lippus, pallium, pannus, saccus, saliva. Es folgt die ratio translationis, und zwar I. Ipsa translatorum vocabulorum elementa respicienda sunt: y, z; ch, th, ph; c = χ; t = ϑ; p = φ; s, ss = ζ; h = ʽ. — II. Vis et significatio respiciendae sunt. — Entlehnung ist anzunehmen: a. wenn eine lateinische Wurzel fehlt (es giebt aber auch isolierte Wörter!); b. wenn die verwandten Sprachen keine Erklärung bieten, z. B. bei crapula; c. wenn das Latein kaum oder wenig Verwandte hat, wie bei classis, pulmo; d. wenn die Bildung unlateinisch ist; e. wenn das Wort griechisch dekliniert wird, z. B. aer. — Nicht entlehnt sind die Wörter, wenn 1. g, h = χ; f, d = ϑ; f, b = φ ist; doch giebt es einige Ausnahmen, wie fidēs, fortax, fucus; 2. wenn sie lateinische Bedeutung haben, z. B. clepo.

Aus der fremden Litteratur sind zu erwähnen:

E. R. Wharton, Loanwords in Latin and Latin vocalism (reprinted). London, Trübner, s. Acad. 1889, p. 59.

M. Bréal, Traces du F dans les mots latins d'origine grecque. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 228 ff.

Im ganzen ist in der Etymologie, nachdem eine Zeitlang ein gewisser fester Grundstock sicherer Ergebnisse erreicht schien, durch neue geistreiche, bisweilen blendende Kombinationen, durch übertriebene Anwendung der Ausnahmlosigkeit der Lautgesetze, der Analogie, der Volksetymologie, durch das Hervorholen isolierter Wörter aus entlegenen Sprachen eine weitgreifende Unsicherheit eingerissen, so daſs nicht selten für die gewöhnlichsten Wörter 4—5 verschiedene Ableitungsversuche vorliegen, wie für consul, vestibulum, sons, ambulare aa., daſs man die unentbehrlichsten Wörter, wie mulier, bos, ovis, migrare für entlehnt erklärt, daſs die scheinbar sichersten Beziehungen, wie von jubēre und jūs, zerrissen werden.

Nachtrag zu Seite 127.

Die Arbeit E. R. Wharton's, on the vocalic laws of the Latin language, behandelt erst die kurzen Vokale, und zwar zunächst den durch *ü* bezeichneten Mittellaut zwischen *u* und *i*, von Kaiser Claudius durch ⊢ bezeichnet. 1. Derselbe begegnet in: libet, linter, sirpiculus, cliens (neben cluo), lito (neben luo?), cilium (zu κύλα), ligo (zu λυγίζω), suffio (zu θύω), miser (zu μυσαρός?), stipula (zu sl. stublo), tringo (zu sl. strugati), tinguo (zu ahd. dunchōn); ferner in: nimis

*numis-(um) zu numerus; pingo = pungo; sirempse zu surimo (= sūmo), eig. Infinitiv wie instar; simus (Augustus statt sumus); culullus, intubus, lacruma, manubiae, obstupesco, quadrupes, satura u. s. w.; dann in Suffixen, wie in optumus, maxumus u. s. w.: in averruncus neben longinquus; endlich in dissipo neben supo. — 2. Hierauf bespricht Wharton die Trübung kurzer Vokale, die auf 4 verschiedene Einflüsse zurückgeführt wird: Dialekte, Accent, nebenstehende Laute und Analogie. I. Dialektische Formen mit *i* statt *e*, mit *u* statt *o* (s. umbrisch, faliskisch u. s. w.) sind: filix, pinna, spicio, via, in, indu, tribus; in Inschriften: irus, siptem, six, sinatus: ferner: sinister (neben senior), vitulus (Ϝιταλός ist Lehnwort), sileo = sedeo (!), s. got. ana-silan (entlehnt); cicur (zu πέπων), plico, cicer (zu altpreuss. keckirs), niteo (zu sl. gneta?) s. nota; vigeo; similis (im = m̥); inter (in = n̥); dann altlat. humo, humus, numerus (zu ir. nōs „custom"); puls, sulcus, bulbus (Lehnwort); tuli (ul = l̥): furnus (ur = r̥); luxus (zu λόξος); bei den Grammatikern: rutundus, ubba; auch: lucuna (zu locus); pudet (zu σποδέω); cupio (zu *cep-, capio); bisweilen *i* aus ü z. B. cinis zu κόνις, clipeus zu sl. po-klopu; cingo, imber; imbilicus neben umbilicus u. s. w. — 3. Später (d. h. klassisch) trat *u* statt *o* proklitisch und enklitisch ein, sowie in der Schlusssilbe mehrsilbiger Wörter vor einem Konsonanten, z. B. hunc, sunt, cum, filius, opus, tribubus, poculum, consul, genus, centum, robur (während amor, color u. s. w. ursprünglich *o* hatten); nur nach u, v blieb o bis in die augusteische Zeit. Eigentümlich ist *ve* statt *vo*, erst seit Scipio Africanus, in: versus, vertex, verro, verto, vester, veto, velim, vellus (zu οὖλος), venia (zu ὀνίνημι), vereor (zu ὁράω), vegeo (zu got. vakan), verbum (zu lit. wardas), vespa (ags. väsp), vermis (got. vaúrms), mit er = or = r̥; veicus, vis (= vois „du willst"). Ausnahmen teils nach Analogie, teils anderer Art z. B. voxor, uxor (dunkel); vescor mit gv zu βόσκω; quercus zu ags. furh (aus r̥); quisquiliae zu κοσκύλματα. — 4 (II). Wenn schon hier der Accent mitwirkt, so tritt er in einer Reihe anderer Fälle entscheidend auf: 5, A. Vortoniges *e* und *o* werden zu *a* (schon 3 Jahre früher entdeckt): so *e* in den Stämmen auf *-ís* und *-ús*, wie apis, ratis (zu -ρετ-), vas (zu ἄ-Ϝεθ-λον), gradus (got. grids), ās = *ad-tis, zu el-ementum (l = d); auris neben οὖς. Ausnahmen: pótis, óvis; ferner in den Stämmen auf *-nós*, *-rós*, *-vós*, wie magnus, stagnum (zu στεγανός), sacer (zu sequor, ὄπις), aper (ags. efor), arvum (kelt. erw); auch *-kós*, s. vacca = *vet-cá; dann in den Verben auf *-áo*, *-éo*, *-ío*, wie amo (zu emo), flagro, maneo, pateo und patior, candeo (Wurzel kvend), sapio (ags. sefan), capio (s. cēpi), facio, jacio; auch paciscor neben pecu; vereinzelt: hara (zu συ-φε(σ)-ός), palea (lit. pelai), aries (lit. ëras), tabula (lit. stëbas). Beispiele für *o*: crassus (zu κροτώνη), amarus (zu ὠμός),

salvus (zu solidus; sollus = οὖλος), ansa (umbr. onse), atrox zu odium, lacuna: aus l̥, r̥: valvae, callis neben collis, carbo zu corbis „im Korbe getragen“; Ausn. quadru ist keltisch. — 6. B. Andere Schicksale tonloser Vokale: *i* vor *r* (aus s) wird *e*: anser = lit. žąsis; vomer, cucumer, numerus, umerus; e hält sich auch vor ursprünglichem r: affero, impero; betontes *ir* aber bleibt. — *o* im zweiten Gliede der Composita bleibt (Ausn. sedulo, s. inschriftlich dulus = dolus; ilico nach ilicet), ebenso am Stammschluss in somno-lentus, vino-lentus, vgl. die Nebenformen colober, tonotru: sonst wird o zu u, eig. ü, daher oft i geschrieben (s. ob.); o auch in der Anaptyxis z. B. sorticolis, später populum; so auch legimus, figulus u. s. w.; patrus u. s. w., aber senatuos aus Dissimilation. — Tonloses *e* und *a* werden offen zu *ä*, geschlossen *e* z. B. famulus (s. umbr. famedias), neben familia; occulo (zu ir. celim); occupo neben capio aus *cepio u. s. w.; arbiter neben umbr. adputrati (zu got. qiþan, Wurzel gvet); m̥, n̥ werden meist *em*, *en*, aber: luminis, viginti u. s. w.; geschlossenes e in: legens, acceptus u. s. w. — Beispiele zu ursprünglichem a: contubernium, concutio, abluo u. s. w., aber aboleo (zu alo) nach oleo; surruptus nach surrupui; flamōnium (bei Tacitus) nach matrimonium. — Die Inschriften und die Grammatiker haben oft e statt i z. B. soledus u. s. w. — Auslautendes *i* und *o* werden zu *e*: ante, mare u. s. w.; ille (aus illo), sequere; nisi, quando hatten ursprünglich Länge. — 7 (III). Der Einfluss nebenstehender Laute offenbart sich zunächst in Dissimilation, indem *ii* zu *ie* wird, *uu* zu *uo*, *ji* zu *je*, *vu* zu *vo*, z. B. pietas, equos, altlat. projecitad, servos; dunkel sind: vulgus, vulpes, vultur, vultus. — *sve* wird *so*, velares *ke* wird *co*, z. B. sodalis, colo (falisk. quol-) zu πέλω; meist blieb *ce*, doch mit r̥: corbis zu anr. hrip; corium zu ind. cárman; cortex zu lit. kertù; combretum enthält palat. k + ve, s. lit. szwendrai. Der Übergang von *ev* in *ov*, von *ov* in *av* ist bekannt (s. ob.). — 8. Weitere Gesetze sind: *e* wird vor *nc*, *ng* zu *a*, tonlos zu *i* z. B. nanciscor, anguilla, frango (= *freg-no, s. frēgi), mango (= exaggerator, zu μέγας); attingo u. s. w. — *e* vor *lc*, *lg*, *lt*, *lm* wird *u*: inculco (= *incelco von calco), ulcus, mulgeo, adultero (zu alter), insulto; auch entlehnt catapulta; ferner ulmus zu ags. elm. — *o* vor *mb* wird *ŭ*: umbilicus, imber; combretum ist dialektisch. — *o* vor *nc*, *ng*, *ngv* wird *ŭ*: cunctor (zu ind. çank), uncus, ungo, unguis; cingo (zu κόμβος), dazu cunctus; entlehnt sind broncus, onco; pränest. tongeo; auch longus, inschr. lungus, ist dialektisch, s. λογγάζω; got. laggs aus dem Latein entlehnt. — 9 (IV). Einwirkung der Analogie: crepo von *crepĕre; doceo von *docēre; voco, volo, volup, volvo, vomo, voro, voveo mit vo statt ve nach vōx u. s. w.; ferner in der Recomposition: so auch impotens, innocens, insolens; adamo, concors, congero, comburo

u. s. w.; dagegen celeber, integer nach celebris, integra; segetis nach seges; vegetus nach vegeo; anatis nach anas; alacer nach ăcer; comes, judex u. s. w. nach superstes, rĕmex aa.; scribundi u. s. w. nach eundum, wo u dissimiliert ist. — Der zweite Teil der Arbeit behandelt die langen Vokale und die Diphthonge: 10 *ū* aus *oi*, *eu*, tonlosem *au*, ausgedrückt durch *u* oder *i* z. B. mūtilus, aber auch mītilus; stūpa und stīpa; frīgo — φρύγω; trū- und trīgonus (zu τρυγών); gibbus zu lit. gumbas; līmpidus zu osk. Diumpaís; sīparium zu osk. sūpparum; stīpes zu anr. stūfr; fīcus zu fūcus; fīnis zu fūnis; mīrus zu μύ(σ)ω; pītuita zu pūteo; scrīnium zu scruta; spīro zu spuo; vgl. auch die Suffixe; -ūcus und -īcus; -ūcula u. -īcula; -ūgo u. -īgo; -ūtus u. -ītus; -ūdo u. -īdo; -ūnus u. -īnus; -ūlis u. -īlis; -uscus u. -iscus, so auch vacuus = *vacūvus neben vacīvus aa. — Das aus oi, oe entstandene ū̆ unterscheidet sich durch den Wechsel von ū und ī von den ursprünglichen u und ī; bisweilen erhält sich auch der Diphthong z. B. foetus neben fui, fio; soera = sura; foe(s)-dus zu fūs-cus; Suffix -oenus neben -ūnus, doch auch *e* z. B. fētus, amenus, auch sonst -ēnus neben -īnus, -ētus neben -ītus; -ēlis, -ēdo u. s. w.; amēcus neben amīcus; vgl. umbr. ē aus ī! — 11. Auch sonst *ē* für *i*, *ai*, wie umbrisch: dialekt. spēca, vēlla; ferner avēna zu sl. ovisŭ; clēmens zu acclīnis; dann *ē* = *ei* (gleichfalls wie umbrisch): lēvis zu λεῖϜος; ceu, neu, seu aus *quē-ve, *quei-ve u. s. w.; deus = deivos (dea nach Analogie); reus zu rīvus, -valis; oleum = olīvum, angelehnt an olere (s. ἔλαιον); nē; inschriftl. patrē, tibē u. s. w. — *e* = *ai*, *ae*, bekannt; falsch laevis, vaenum u. s. w.; nachklassisch *oe* statt *ae* z. B. coena, obscoenus, hoedus, coelum, poenitet aa., auch proelium (?); Aesculapius an aes „Lohn" angelehnt. — 12. *o* aus *ou*, *au*, wie neuumbrisch; auch volsk. ō = ou: robigo, cloaca (= *clou-aca), lōcusta (zu lūcus), nōndinum (aus unursprünglichem ou); ferner: cōleus neben caulae; cōs neben cautes; fōcale, olla; ōmen zu auxilium; ōs neben ausculum; ōriga = auriga; ōstium = austium; sōdes; ad-ōrea zu ἐπ-αυρ-ίσκω; crōcio zu lit. kraukti; ōtium zu got. auþ-s. Nach den Grammatikern ist diese Verdichtung vulgär. — 13. Gelegentlich ī aus *ē*; *ū* aus *o*, z. B. inschriftl. cīnsum, decreivit, leigibus u. s. w. (mit ei = ī); de-līnio (nach līnum?); sub-tīlis; ferner: hūc, älter hōc; fūr; ūlna; datūrus u. s. w.; praestūlor neben -stōlor; glaucūma u. s. w. — Nachklassisch auch *ō* statt *ū*: jōcundus (nach jous?); nōn aber ist = nō-ne, vgl. pō-ne. — 14. ī aus *ei*: līveo zu λεῖϜος; unklar: ceivis, leis, leitera, seispes neben sōspes. — *oi* ward *oe*, *ū* (*ou*) z. B. mūto zu μοῖτος; pūmex zu ags. fām; da dies ū (auch umbrisch z. B. cūr-, mūn-) eigentlich *ṻ* war, so tritt auch *ī* ein: fīdus neben foedus; līra zu got. lais-ts; tībia zu lit. staibiai; bisweilen inschriftl. *ē*: fēdus, de-lērus, pō-mērium; s. noch altlat. nom. pl. Fesceninoe, später -ī, -ei,

daneben ploirume; gen. sg. poploe, später auch -i, -ei; dat. abl. pl. -oes, dann -is, -eis (eig.- oi-s?) — moenia „Pflichten" und „Mauern" sind zwei verschiedene Wörter. — Das ei und ou statt i und u sollten nur die Länge andeuten. — *ai* wird *ae* (s. ob.). — *eu* ist selten (in Eigennamen, Interjektionen und sekundär, wie in ceu, neuter u. s. w.); es wurde später zu *ū* (*ou*) z. B. gūsto, lūgeo; lūridus zu λευρός; nūto; plūma zu πλέϝω; pulmo; rūcto, dūco u. s. w.; nutrio = *nūdrio; brūma; auch dies u war eigentlich *ū*, daher auch = *ī* (*ei*) z. B. līber, plisima; ferner *ē*: plerus neben ploirume, ploera (also nicht zu πλήρης). — *ū* = *ou*: lūcusta (s. ob.), rūbigo, clūnis = lit. szlaunìs; cūdo zu lit. kauti; mūcus zu lit. maukti: clūaca (s. ob.); aber auch = ursprünglichem ou: nundinum, nuntius; jubeo verkürzt nach habeo. — *au* blieb; doch ward es vulgär zwischen Konsonanten zu *ū* z. B. frustra, nūgae. — 15. Der Accent blieb auf lange Vokale ohne Einfluſs: anhēlus steht für *an-ēlus zu an-ima, nur assimiliert anhālare; convīcium zu vīcus; suspīcio zu spīca u. s. w.; Einfluſs auf Diphthonge ist selten z. B. *ī* aus *ae*; so auch *si* (sei) = osk. svai (proklitisch); *ū* = *ū* aus *au*: indūtiae zu ōtium; ad-ūlor zu audio; ob-tūro zu taurus; daneben *oe*: ob-oedio, und *ē*: obēdio. Ausnahmen bei Rekomposition und durch Analogie. — 16. Verschiedene Änderungen von Diphthongen mit beginnender Länge: *i* fällt aus: equo(i); altlat. pleōres zu *plē(i)ōs; dat. sg. -ā(i) in Pisaurum ist unrömisch; -ae ist Lokativ = āi. — *u* vor Vokalen wird *v*: nāvis, octāvus (statt -ovus; s. ob. av = ov); bōs, bovem ist unrömisch; Jovis zu Ζεύς. — Vor Konsonanten tritt Verkürzung des ersten Elements ein: -ōis wird -oes (dat. abl. pl.): gaudeo, naufragus, claudo u. s. w.; ōvum = ὤϝεον hatte kein i. — Vgl. noch die Anzeige von K. Euling in der Neuen Philol. Rundschau 1890, S. 187 ff.

Die sehr eingehende und reichhaltige Arbeit ist ein kühner Versuch, die lateinische Vokallehre wesentlich auf einheimischer Grundlage ohne umfassendere Sprachvergleichung und vielfach ohne die verwickelteren Lehren der junggrammatischen Schule aufzubauen. Er enthält viel Beachtenswertes, aber auch eine groſse Fülle zweifelhafter, ja sicherlich falscher Kombinationen, sowie eine Anzahl zum Teil geistreicher, aber abenteuerlicher Etymologieen; auch ist die Anordnung unübersichtlich und mehrfach unklar.

Eine speziellere Arbeit desselben Verfassers ist:

E. R. Wharton Quelques *a* latins. Mémoires de la Soc. d. Linguist. de Paris. VII, p. 451—460.

Das Lateinische zeigt etwa 90 mal *ă*, wo man *ĕ* oder *ŏ* erwartet, und zwar in 6 Gruppen: I. *av* statt *ov*: avis, caveo, cavus, lavo, pavio (s. ob. und Havet); bovis, ovis sind nicht lateinisch. — II. *a* + *liquida*

statt langem m̥, n̥ u. s. w.: anguis, janitrices; fallo, palma, salvus; ardea, haruspex, largus, paro, ars, margo, farcio; ferner statt kurzem m̥ u. s. w. in den anderen Sprachen: amo; manus; alces; callum, calvus, caleo, argentum, bardus, carpo, quartus, varus; mit Entsprechung im Latein selbst: scalpo, marceo neben sculpo, morior. — III. nicht ursprünglich (nicht = m̥̄ oder m̥ u. s. w.): amarus; candeo, canis, lanx, alnus; palea; aries, arvum, hara, mare, paries, pario, wohl durch Einfluſs der Liquida (doch s. ob.); regelrecht vor *nc, ng* (s. ob.) z. B. nanciscor, anguilla, frango. — IV. li*quida* + *a* statt kurzem m̥, n̥ u. s. w. (s. Osthoff Morph. Unt. V, Vorrede!): magnus; nactus; flagro, glacies (neben gelu), labium, lacio, lapis; fragilis, gradior, gravis, rapio, ratis (zu sero), gracilis (nach Hübschmann); ferner placeo (neben pulcer), cracens (neben curculio), radius (neben rādo). Die Entstehung ist noch dunkel. — V. *a* = *ə*: capio, facio, jacio, lassus, ratus, satus, spatium, catus, datus; ind. i statt Schwa. Den Ablaut e : a, ō : a bekämpft der Verfasser. — VI. Vereinzelt: aper, badius, fatigo, paciscor, pateo, quadru-, sapio, vaco, vadem, auris, assis, atrox, sacer, stagnum, vacca. — Das ă der Gruppen III—VI ist ein speziell lateinisches Phänomen, hervorgerufen durch den Einfluſs eines folgenden „accent tonique“, also vortonig (s. ob.). Der Verfasser ist geneigt, im Latein 2 Dialekte nebeneinander zu sehen: einen „dialecte tonal“, in dem *e* und *o* vor dem Hauptton in *a* übergingen, und einen „dialecte exspiratoire“, wo dies nicht geschah: eine wunderliche Hypothese, welche die schwierige Frage nicht löst.

Jahresbericht über die lateinische Syntax

für die Jahre 1885—1892.

Von

Direktor Dr. W. Deecke

in Mülhausen i. E.

Indem ich zur **Syntax** übergehe, weise ich zunächst noch einmal zurück auf die beiden im Anfange des Jahresberichts besprochenen umfassenden Werke: die Neuausgabe von Reisig-Haase's Vorlesungen, und die Stolz-Schmalz'sche Lateinische Grammatik, in Iw. v. Müllers Handbuch. Ich knüpfe daran die Erwähnung der 6. vollständig umgearbeiteten Auflage des Krebs-Allgayerschen Antibarbarus von J. H. Schmalz in II Bden., Basel, Schwabe, 1885—88, mit einem kurzen Abriſs der lateinischen Sprache und Vorbemerkungen über reine Latinität. In lexikalischer Form enthält das Werk die reichste Belehrung auch über Syntax und Stilistik. Ferner erinnere ich an die oben namhaft gemachten wissenschaftlich gearbeiteten Schulgrammatiken und hebe besonders den Band „Erläuterungen" zu der meinigen hervor (Berlin, Calvary, 1893), auf die ich bei den einzelnen Abschnitten noch wiederholt zurückkommen werde. An der Grenze praktischer und wissenschaftlicher Leistung steht auch:

H. Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik, ein Lernbuch für Studierende und vorgeschrittene Schüler, zugleich ein praktisches Repertorium für Lehrer. 6. berichtigte und ergänzte Auflage. 2 Hälften, 121 u. 443 S. Wolfenbüttel, Zwiſsler, 1890. 8.

Wenn auch, im Vergleich zur 5. Auflage, in der Anlage und Anordnung des Ganzen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden sind, so finden sich doch viele kleine Besserungen in den Regeln und Angaben, gemäſs den Fortschritten der historischen Syntax, sowie in der präziseren Fassung mancher Regeln

Von ausländischen Werken sind zu nennen:

Ferd. Antoine, Syntaxe de la langue latine. Paris, Vieweg, 1885, VIII u. 420 S. 8.

Die Darstellung in diesem Buche ist, wie schon der Umfang zeigt, nicht elementar, doch liegt andrerseits auch keine eigene Schöpfung vor, sondern vielmehr nur eine durchweg geschickte Sichtung und Ordnung des reichen, besonders von deutschen Forschern gelieferten Materials. Die benutzte Litteratur umfaſst vor allen Cicero und Cäsar, dann Cornelius Nepos, Livius und Sallust; Tacitus ist ausgeschlossen; von Plautus und Terenz ist einzelnes benutzt; ebenso wird Vergil wiederholt berücksichtigt. Abweichungen von der deutschen Auffassung sind nicht gerade häufig, begegnen aber doch, namentlich in der Kasuslehre, bei der Kongruenz, den Fragesätzen, den cum-Sätzen u. s. w. Vgl. die Anzeigen von S. Reinach, Rev. crit. 1886, 103 ff. u. von O. Weiſsenfels, Zeitschr. f. Gymn. 1886, S. 414—20.

Mehr wissenschaftlich ist gehalten:

O. Riemann, Syntaxe latine d'après les principes de la grammaire historique. Paris, Klincksieck, 1886. 12.

Der leider inzwischen verstorbene Verfasser war einer der feinsten grammatischen Geister Frankreichs und bei eingehenden eigenen Forschungen zugleich ein rastloser Vermittler zwischen der Wissenschaft Deutschlands und seines Vaterlandes: davon legt auch obiges Werk ein glänzendes Zeugnis ab. Vgl. die Anzeigen von H. Schmalz, Deutsche Litteraturzeitung 1887, S. 860; O. Weiſsenfels, Woch. f. klass. Philol. IV, 1137 ff.; auch Arch. f. lat. Lex. IV, 151 ff.

Ich füge hier eine ergänzende Sammlung einzelner Bemerkungen von Seiten desselben Schriftstellers bei:

O. Riemann, Remarques sur diverses questions de syntaxe latine. Revue de philol. XII, 45 ff.; 127; 136 f.; XIV, 63 ff.

Darunter z. B. emploi remarquable du subjonctif; abl. du nom de ville; est aliquid argumento; prohibere u. s. w.

Aus dem Italienischen erwähne ich:

Enrico Cocchia, La Sintassi latina esposta scientificamente ad uso delle scuole di magistero. Napoli, Morano, 1890, 496 p. 8.

Das dem Professor Gandino gewidmete Werk ist ursprünglich für die eigenen Vorlesungen des Verfassers an der Universität Neapel geschrieben und gründet sich nicht nur auf eine umfassende Kenntnis der deutschen sprachvergleichenden, historischen und philosophischen Sprachforschung, sondern hat auch vielfach die französischen und englischen Leistungen benutzt, wie z. B. das eben erwähnte Werk von Antoine und Roby's im Anfang des Jahresberichts genannte Grammatik; auch hat Cocchia manche eigene Forschung und Auffassung hinzugethan. Dazu gehört vor allem die enge Verbindung, ja Verschmelzung von

Syntax und Stilistik, sowie die Hervorhebung des wichtigen psychologischen Elements, mit scharfer Unterscheidung des organisch Entwickelten von dem Abgewichenen. Litterarisch beschränkt sich auch diese Syntax im wesentlichen auf die klassische Sprache Ciceros und Cäsars, doch ist sowohl der archaische Sprachgebrauch, als derjenige der silbernen Latinität, vielfach herangezogen, nicht selten auch der vulgäre. Besonders eingehend sind die Fragesätze behandelt; in betreff der Relativsätze stimmt der Verfasser im Prinzipe meiner Ansicht vom Ursprung des Relativs aus dem Interrogativ bei (S. 362); aus der junggrammatischen Schule ist die umfangreiche Ausnutzung der Analogie herübergenommen.

An gemischten Schriften nenne ich zuerst:

Herm. Rönsch, Collectanea philologa. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von C. Wagner. Bremen, Heinsius, 1891, 326 S. 8.

Es sind 54 Aufsätze und Miscellen, sehr verschiedenartigen Inhalts, denen ein bisher ungedruckter Aufsatz über „die ältesten lateinischen Bibelübersetzungen nach ihrem Werte für die lateinische Sprachwissenschaft" vom J. 1880 vorangeht. Im ganzen beziehen sich die Forschungen auf das Spätlatein, das ich hier ausgeschlossen habe, so daſs ein näheres Eingehen nicht nötig ist, zumal die Arbeiten durchweg vor der hier zu berücksichtigenden Zeit liegen. Doch schien mir das Andenken des Verfassers die Erwähnung zu fordern.

Auch diejenigen syntaktischen Schriften, die den gesamten Sprachgebrauch eines oder mehrerer Schriftsteller behandeln, kann ich hier nicht ausführlich besprechen, wie ich schon im Vorwort begründet habe; doch will ich die wichtigeren unter den seit 1884 erschienenen Schriften dieser Art wenigstens anführen und hin und wieder kurze Bemerkungen daran anknüpfen. Zu vergleichen ist die Zusammenstellung syntaktischer Schriften in Schmalz Lateinischer Syntax, Iw. v. Müllers Handbuch II², S. 390—7; Nachtrag 583. Die Anordnung richtet sich nach der Lebenszeit der besprochenen Autoren:

Luc. Müller. Quintus Ennius. St. Petersburg 1884.

Hierher gehört lib. VII, von S. 208 an.

Al. Reichardt, De Qu. Ennii annalibus. Neue Jahrb. f. Philol. 1889, S. 81—122.

Die Abhandlung beschäftigt sich eigentlich mit dem Wortschatze, doch kommt auch das Syntaktische zur Geltung, besonders bei den Adverbien, Präpositionen und Partikeln.

Otto Schöndorffer, De syntaxi Catonis. Dissertat., Königsberg, 1885, 89 S. 8.

Der Verfasser sucht aus nicht ganz genügendem Material den nicht ganz ausreichenden Beweis zu führen, dafs, wie schon H. Jordan meinte, die Schrift de re rustica das echte Original Katos sei, mit nur einzelnen späteren Interpolationen. Es ist dazu die ganze Syntax behandelt, doch allerdings nicht gründlich und umfassend genug.

G. Landgraf, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Erlangen 1888.

Aus innerlichen Gründen der Grammatik, besonders der Syntax und Stilistik, wird der Beweis versucht, dafs das bellum Africanum ein Werk des C. Asinius Pollio sei, der auch den cäsarianisch-hirtianischen Nachlafs redigiert habe.

Hierzu ist zu vergleichen:

J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Festschrift zur 36. Philologenversammlung, S. 76—101, Karlsruhe, Braun, 1882. 2. verbesserte Auflage. München, Beck, 1890, 60 S. 8.

Diese verbesserte und nicht unwesentlich ergänzte Auflage fügt dem Titel, mit Rücksicht auf Landgrafs eben erwähnte Schrift, hinzu: „in den bei Cicero ad familiares erhaltenen Briefen". Sie liefert einen wichtigen Beitrag zum Briefstil der ciceronianischen Zeit, ja der römischen Litteratur überhaupt, und giebt nach verschiedenen Seiten die lebhaftesten Anregungen.

Demselben Gebiete gehören an:

K. Schirmer, Über die Sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten Briefen. Prgr., Metz, 1884.

Eine fleifsige, über das ganze Gebiet der Sprache sich erstreckende, freilich, bei der geringen Zahl der Briefe, mit beschränkten Mitteln arbeitende und daher in ihren Resultaten nicht immer ganz sichere Untersuchung.

H. Hellmuth, Über die Sprache der Epistolographen S. Sulpicius Galba und L. Cornelius Balbus. Würzburg 1888.

F. Burg, De M. Caelii Rufi genere dicendi. Leipzig 1888, und über denselben:

F. Becher, Über den Sprachgebrauch des Caelius. Nordhausen 1888.

Bei dem eigentümlichen Charakter des Caelius und seiner besonderen Richtung in Sprache und Beredsamkeit sind hier die Ergebnisse etwas reicher und gesicherter, als bei anderen Epistolographen.

Noch interessanter ist:

Albr. Köhler, Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Lentulus Spinther. Prgr., Nürnberg, 1890, 43 S. 8.

Gemeint ist der junge Spinther, von dem nur 2 Briefe (Cic. ep. ad familiares XII, 14 u. 15) erhalten sind. Die Einleitung handelt vom Charakter und Bildungsgange des Mannes. Die Arbeit selbst, scharf begrenzt, sehr sorgsam und fein durchgeführt, sucht die Eigentümlichkeiten des Autors erst in der Formenlehre, dann in der Syntax, am wichtigsten bei den Tempora und Modi, endlich im Wortgebrauch und in den Redensarten herauszufinden und festzustellen. Die Briefe sind vollständig zergliedert und die Vergleichung mit der gleichzeitigen Litteratur umfangreich durchgeführt. Die Sprache ergiebt sich als gut, wesentlich ciceronianisch.

Die ganze, von Schmalz und Landgraf angeregte Reihe der eben erwähnten Untersuchungen hat nützliche kleine Bausteine zur historischen Syntax geliefert, die, von geschickter Hand aufgegriffen, gut verwendbar sind; nur dürfen sie nicht für Edelsteine gehalten und auf ihnen gröfsere Konstruktionen aufgebaut werden; dazu ist das Material zu schwach und spärlich.

Es folgen die Elegiker:

Adolf Reeck, Beiträge zur Syntax des Catull. Bromberg 1889.

An Dräger angelehnt, in Ergänzung von Overholthaus, werden besprochen: die koordinierenden Partikeln, das Asyndeton, die Nebensätze, die Partizipien, die Gerundialkonstruktionen und das Supinum.

A. Wagner, De syntaxi Propertiana. Passau 1888.

Eine, gleichfalls an Dräger angeschlossene, gedrängte Übersicht der ganzen Syntax des Dichters, ohne tiefere grammatische Verwertung.

Einen begrenzten Bezirk aus demselben Gebiet behandelt:

Ad. Spandau, De sermone Propertiano, specimen primum. Dissertat. Leipzig 1889, 58 S. 8.

Die Schrift bespricht nur die Konjunktionen, Präpositionen und Adverbien, und zwar wesentlich vom poetischen Standpunkte aus, so dafs die auffälligeren Abweichungen von dem gewöhnlichen gleichzeitigen Sprachgebrauch vor allem metrischen und euphonischen Gründen zugeschrieben werden.

Der silbernen Latinität gehören ferner an:

O. Riemann, Etudes sur la langue et la grammaire de Tite-Live. 2. Ausg., erweitert und verbessert. Paris 1884—85, 326 S. 8.

Diese sehr umfangreiche Arbeit, auf gründlichen Studien und feiner Beobachtung beruhend, giebt doch nur eine Probe von des Verfassers reichhaltigen Sammlungen und Forschungen. Nach einer allgemeineren Einleitung erörtert das Hauptstück (S. 35—251) den Gebrauch der Redeteile, meist an Dräger angelehnt, der umfangreich ergänzt wird, und unter steter Vergleichung mit dem älteren und späteren Ge-

brauch: Gräcismen werden weit weniger anerkannt als von Kühnast. Der Anhang zählt die syntaktischen Abweichungen (in ausgewählten Partieen) von Cicero und Cäsar auf, geschickt und umsichtig: das Ergebnis ist, dafs Livius den beiden eben erwähnten Autoren noch sehr nahe steht und eigentlich selbst erst den Übergang zur silbernen Latinität bildet. Ein besonderes Interesse, aber auch grofse Schwierigkeit für die Forschung bietet die erst allmählich konsolidierte Entdeckung dar, dafs Livius bei der grofsen Ausdehnung seines Werkes, an dem er viele Jahre schrieb, seinen Sprachgebrauch vielfach innerhalb des Werkes selbst geändert hat, bald sprungweise, bald stetig, z. T. wohl unbewufst, wobei freilich wieder Beobachtung und Schlufsfolgerung durch den fragmentarischen Zustand des ganzen Werkes und die grofsen Lücken erschwert werden.

Ph. Eberhardt, De Vitruvii genere dicendi. I. Pforzheim 1887; II. Durlach 1888.

Das etwas ältere Programm von Praun, das hauptsächlich die Substantivsätze des Vitruv untersucht, wird dort besprochen werden. Eberhard spürt besonders den Vulgarismen Vitruvs in der Verwendung der Participien, Präpositionen, Tempora und Modi nach, unter steter Vergleichung des Sprachgebrauchs der vorhergehenden und nachfolgenden Autoren.

O. Lange, Zum Sprachgebrauch des Velleius Paterculus. Progr., Stettin, 1886, 26 S. 4.

Während das von demselben Verfasser erschienene Programm von Putbus 1878 die syntaxis casuum behandelte, finden wir hier, materiell wesentlich nach Dräger geordnet, die Beispiele zur syntaxis convenientiae, den Präpositionen, Tempora und Modi (auch in Nebensätzen), dem verbum infinitum, endlich den koordinierenden Partikeln. Die Vergleichung mit den Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern fehlt.

Gleichzeitig erschien:

Hans Felix, Quaestiones grammaticae in Velleium Paterculum. Dissertat., Halle, 1886, 60 S. 8.

Hier ist wenigstens die Vergleichung mit Livius und den augusteischen Dichtern durchgeführt, leider aber nicht auch diejenige mit den Vorgängern, besonders dem Sallust. Behandelt sind: 1. genus orationis im allgemeinen; 2. Neubildungen, manches Irrige enthaltend; 3. neue Wortbedeutungen; 4. Syntax; 5. Gräcismen; 6. Einflufs der Vulgärsprache.

Eduard Krah, Beiträge zur Syntax des Curtius. I. Progr. von Insterburg 1886, 25 S. 4; II. ebdt. 1887.

Eine bloſse Zusammenstellung der von Anderen gemachten Beobachtungen, besonders unter steter Vergleichung von Vogels älterer Schrift, und zwar nach Zumpts Grammatik; keine Ergebnisse eigener Studien.

Aug. Ahlheim, De Senecae rhetoris usu dicendi quaestiones selectae. Dissertat. Darmstadt 1886. 54 S. 8.

Ergänzung der Arbeiten Sanders, aber nicht erschöpfend. Nach Drägers Schema werden der Genitiv, Ablativ, die Präpositionen, Participien (auch Gerundium und Gerundiv), endlich die Koordination (statt Subordination) behandelt. Der Standpunkt ist der historische, aber nicht scharf genug ausgeprägt.

J. Obermeier, Der Sprachgebrauch des M. Annaeus Lucanus. I. Progr. München 1886, 96 S. 8.

Es wird in dieser Schrift zuerst der Gebrauch der Redeteile behandelt: zu bemerken ist die Substantivierung der Adjektiva als Abstrakta, aus der philosophischen Sprache herstammend; bei den Pronominen und unbestimmten Zahlwörtern treten is und nemo zurück; quisquis und quicumque sind gleichmäſsig im Gebrauch; iste tritt hervor; IX, 417 entsprechen sich iste und ille: utrique wird von zweien gebraucht; tanti findet sich — tot; nur einmal V, 249 begegnet haud ullus, sonst immer non ullus. Bei den Präpositionen tritt der Einfluſs Ovids hervor; neu ist in — contra. — Es folgt die Kasuslehre: Ausartende Wendungen begegnen beim doppelten Akkusativ; für den Dativ herrscht Vorliebe: oft steht er statt einer Präposition mit dem Akk.: ferner final, als Dativ der Richtung (nach Vergil), selten faktitiv (dafür der Nominativ); der Genitiv ist häufig bei Adjektiven; der abl. separationis hat selten ab bei sich, fast nie ex; dagegen steht ab, wie bei Ovid, von der sachlichen Wirkung; der Gebrauch der Präposition bei Tageszeiten ist vulgären Ursprungs. — Die Ellipse, Kongruenz, Attraktion, die direkten Fragesätze bieten nichts besonders Auffallendes; Prädikatellipse findet fast nur bei esse statt. — Aus der Lehre vom Verbum erwähne ich die (archaische) persönliche Konstruktion von pudet; an Vulgarismen: das Futurum statt des Präsens; den aoristischen Gebrauch des infin. perf.; praestare „voranstehen"; vergere „transitiv". — Den Schluſs bildet eine allgemeine Charakteristik: Lukan erweist sich als ein Nachahmer der augusteischen Dichter, der sich aber den durch Sallust und Livius angebahnten sprachlichen Neuerungen nicht verschlieſst; sein Stil ist von eigentümlichem Kolorit. — Eine Fortsetzung der Untersuchung ist wünschenswert; sie könnte auch manche genaueren Feststellungen und Berichtigungen des bisher Veröffentlichten bringen.

H. Gebbing. De C. Valerii Flacci dicendi genere quaestiones. Coblenz 1888.

Behandelt die Kasuslehre und den Wechsel von Adjektiv und Adverb, in fleifsiger, nicht ungeschickt geordneter Beispielsammlung.

Czyczkiewicz, De Taciti sermonis proprietatibus, praecipue quae ad poetarum dicendi genus pertineant. Brody, I. 1890; II. 1891. 44 S. 8. Dazu Quibus poeticis vocabulis Tacitus sermonem suum ornaverit. ebdt. 1891, 16 S.

Teil I erörtert die Tropen und Figuren; die Lehre vom Genitiv und Akkusativ; Teil II die Tempus- und Moduslehre, die Participia, die Satzbildung und Satzverbindung; die 3. Schrift giebt ein alphabetisches Verzeichnis der poetischen Wörter aus den 6 letzten Büchern der Annalen, also nur eine Probe. — Der Verfasser hat viel Material in der von ihm gewählten Richtung gesammelt und mit feinem Verständnis und scharfer Beobachtungsgabe verarbeitet. Zweierlei erregt Bedenken: erstens ist die Grenze zwischen Poesie und Rhetorik, zumal in jener rhetorisch durchtränkten Zeit, der es an echter Poesie so gut wie ganz fehlte, schwer einzuhalten, und man wird daher über den poetischen oder rhetorischen Wert eines Wortes oder einer Wendung oft verschiedener Meinung sein können; zweitens ist ein beträchtlicher Teil der poetischen Ausdrücke bei Tacitus nicht den Dichtern direkt entnommen, sondern erst durch Vermittlung des Sallust, des Livius und vielleicht anderer Geschichtschreiber (auch des Curtius?) dem Autor zugekommen. Dennoch bleibt vieles übrig, was offenbare Reminiscenz des Schriftstellers selbst ist, besonders aus Vergil und Horaz.

Aus späterer Zeit führe ich nur weniges, was in besonderer Beziehung zum Klassischen steht, an:

Urba, Meletemata Porphyrionea. Wien 1885.

Hierher gehören cap. III observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes, und cap. IV de quibusdam stili Porphyrionei proprietatibus.

K. Lessing, Studien zu den scriptores historiae Augustae. Berlin 1889.

Enthält besonders eine Kasussyntax, doch werden auch andere Gebiete gestreift; vgl. das ältere Buch von Paucker.

Fr. Liesenberg, Die Sprache des Ammianus Marcellinus. II. Syntax und Stil. Progr. Blankenburg 1890. 17 S.

Teil I enthielt den Gebrauch der Redeteile und die Formenlehre. Das Ergebnis der neuen Arbeit ist die grofse Übereinstimmung mit der silbernen Latinität, besonders des Tacitus und Plinius, aber auch des Livius, auf bewufster Nachahmung beruhend; daneben besteht ausgedehnter Einflufs des Griechischen.

Fr. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes. Breslau 1887.

Der erste Abschnitt enthält einen Überblick über Claudians Kasus- und Infinitivsyntax, in steter Vergleichung mit den früheren Dichtern, namentlich dem Vergil.

Abhandlungen, die nur einzelne Teile der Syntax eines Schriftstellers oder Dichters besprechen, werden dort, weiter unten, angeführt werden. Im ganzen ist zu dieser Art von Untersuchungen zu bemerken, dafs die blofse mechanische Zusammenstellung der Beispiele nach dem Schema von Zumpt, das allerdings veraltet ist, oder von Dräger, was am bequemsten und leichtesten geht, oder von Schmalz, was für die Zukunft am geratensten ist — Hübner hat seit 1881 keine neue Auflage erscheinen lassen, und Kühner ist nicht selbständig genug; ein eigenes Schema aber würde die spätere Benutzung erschweren — nur der erste einfachste Schritt ist, fast noch schülerhaft und höchstens dann von einiger Bedeutung, wenn sie den ganzen Autor umfafst, besonders wenn zugleich eine neue Feststellung des Textes damit verbunden ist. Der zweite, schwerere Schritt ist die Vergleichung des Sprachgebrauches mit dem der Vorgänger, der Zeitgenossen und nächsten Nachfolger, eine Arbeit, die umfassendere und gründlichere Studien und Kenntnisse verlangt und auch nur dann einen gröfseren Wert erreicht, wenn sie, was selten der Fall, vollständig durchgeführt wird. Sind so die Eigentümlichkeiten des Autors gründlich festgestellt, so beginnt drittens die schwierigste Forschung, diejenige nach den Ursachen derselben, die teils wieder objektiv sind und in den ihn umgebenden Verhältnissen beruhen, teils, subjektiv, aus seiner Persönlichkeit hervorgehen. Erschwert wird diese Untersuchung besonders durch den fragmentarischen Charakter der uns erhaltenen Litteratur, besonders in gewissen Gebieten und Zeitabschnitten, so dafs die so oft leichtsinnig aufgestellte Behauptung, der Schriftsteller habe dies und jenes erfunden, neu in die Litteratur eingeführt, zuerst gewagt, durchweg dahin ermäfsigt werden mufs, dafs es uns bei ihm zuerst erhalten ist. Die objektiven Quellen ferner gliedern sich für uns immer mehr: von der eigentlichen Vulgärsprache z. B. ist einerseits wieder die technische Sprache zu unterscheiden, andererseits die Konversation, der Briefstil; die Vulgärsprache selbst aber ist teils wieder hauptstädtisch, teils provinziell u. s. w. — Die Würdigung der Eigenheiten des Autors, in linguistischer und ästhetischer Hinsicht, bildet den Schlufs dieses ganzen Untersuchungskreises.

In anderer Hinsicht gemischte Schriften sind die folgenden:

Fr. Hanssen, Philosophemata zur lateinischen Syntax. In den Commentationes in honorem Studemundi. S. 109 ff.

H. Ziemer, Unlogische Redeweisen. Berl. Philol. Woch. IX, 491 f.,

soweit dabei das Lateinische in Betracht kommt.

J. A. Heikel, Kapitel ur latinska syntaxen. Helsingfors 1887.

s. Ziemer, Wch. f. kl. Philol. V, 1287; F. Gustavson, Neue Philol. Rundsch. 1888, S. 14 f.

P. Stamm, Zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Jahrb. f. klass. Philol. 1888, S. 767—77.

Buntscheckige Bemerkungen: 1. Zur synt. convenientiae: bei sachlichen Subjekten von verschiedenem, bisweilen auch gleichem Genus kann bei Cäsar und Cicero (ausgenommen de divin. I, 128, eine Stelle, die emendiert wird) das Prädikat nur dann im Neutrum Pl. stehen wenn ein allgemeiner Begriff eingeschoben gedacht werden kann; be Livius, auch Sallust aa., wird diese Bedingung nicht eingehalten Z. B. heifst es nach Cicero: divitiae et honores incerta et caduca sunt, labor et dolor finitima sunt, aber poetica et versus inventus est; effectum esse caelum et terram u. s. w.; dagegen nach Livius auch Orcum et Corinthus tuenda sunt (man kann ja aber oppida einschieben! Die ganze Regel ist zu subjektiv!). — 2. *ipse non* „auch nicht, nicht einmal": so auch mit dem Relativ, das zwischen ne — quidem nicht stehen kann; *ipse* auch „wiederum, weiterhin", spezialisierend; ferner schon bei Cicero abgeschwächt = is, ille (euphonisch?). Diese Bemerkung, wie die meisten folgenden, sind gegen den Antibarbarus in der neuen Ausgabe von Schmalz gerichtet. — 3. *etiam* bisweilen betont, besonders nach dem Relativ, = auch. — 4. *cor* wird übertragen gebraucht in Verbindung mit anderen Körperteilen. — 5. *alter — alter* kann immer stehen; *unus — alter* nur, wenn duo vorhergeht; seltener beim genit. partitivus: das erstere steht gern mit einem Substantiv in demselben Satze. — 6. *veritas* steht (nicht verum) als Objekt bei cognoscere, investigare, exquirere u. s. w., allerdings nicht bei dicere, audire, fateri u. s. w.; es bedeutet auch „die Wahrheit in einer bestimmten Sache". — 7. *tum primum* ist auch = tum demum, tum denique. — 8. Das Adverb primum kann auch, aufs Subjekt oder Objekt bezogen, statt des Adjektivs stehen. — 9. *per* steht neben ab auch von der Urheberschaft z. B. um doppeltes ab zu vermeiden. — 10. *ubi* steht nicht immer nach Städte- und Inselnamen für in quo, in quibus u. s. w. (Dies gegen Kühner). — 11. *in* hoc libro kann immer stehen, der blofse Ablativ ist nur instrumental. — 12. Die Negation tritt auch in ausgesprochenen Gegensätzen nicht selten zum Prädikat, das dann bisweilen wiederholt wird. — nulla res est, nihil est steht nicht immer mit Relativ oder Interrogativ mit unmittelbar folgendem non. Nicht immer steht non vor ut,

wenn sed folgt (teils gegen Kühner, teils gegen den Antibarbarus). — 13. Das pron. possessivum steht sehr oft vor dem Substantiv, ohne betont zu sein; andrerseits sehr oft nach, wo es betont ist. — 14. Die Umschreibung *-urum fuisse* mufs statt des imperf. conj. im abhängigen Irrealis stehen, um auszudrücken, dafs das Gegenteil von dem Inhalte faktisch stattfindet. — Gegen diese letzte Behauptung erklärt sich Aug. Proksch, ebdt. 866—7: es könne auch *-urum esse* stehen; ja, die angeführten Stellen mit fuisse seien anders zu deuten. — Ebdt. 1889, S. 600 zieht Stamm das „mufs" zurück, hält aber sonst seine Auffassung fest (schwerlich mit Recht!). — 15. *praeter* enim *quam* quod (Cic. leg. III, 45) ist richtig; vgl. ante vero quam, postea vero quam; prius igitur quam; quam ist hier komparativisch.

J. Speyer, Observationes grammaticae. Lanx satura 1889, p. 28—30.

Behandelt sind: est: pecua; cupere alicui und der nomin. praedicativus.

J. Schaefler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Doktordissert. v. München, Amberg, 1884, 95 S. 8.

Behandelt sind: die synt. casuum, Adjektiva und Adverbia, der Infinitiv, die Relativ- und Fragesätze, so dafs also das Gebiet nicht vollständig erschöpft ist. Berücksichtigt sind auch Lukrez und Katull, sehr dankenswert. Der Verfasser sucht die verschiedenen Elemente, die den sogen. Gräcismen zu Grunde liegen, vorsichtig gegeneinander abzuwägen: die geschichtliche Entwickelung des Lateinischen selbst (vorwiegend anzunehmen); den wirklichen Einflufs des Griechischen (mit Vorsicht anzusetzen); den Zwang des Metrums; das psychologische Moment u. s. w.

Vgl. dazu:

A. Beltrami, Il grecismo nella sintassi latina. Dissert., Turin, 1885, 91 S. 8;

s. die Anzeige von J. Schaefler im Philol. Anzeiger XVII, 244 f.

Im ganzen ist man jetzt von der eine Zeitlang übertriebenen Neigung, überall im Latein Gräcismen zu sehen, so weit zurückgekommen, dafs man nun auf der entgegengesetzten Seite zu weit zu gehen pflegt, indem man offenbar den Griechen nachgebildete Formen und Konstruktionen, wider den Geist der lateinischen Sprache, organisch aus dieser zu entwickeln sucht. Dies ist ebenso irrig wie jenes.

Die beiden Hauptteile der Syntax sind endlich verschmolzen, freilich auf eigentümliche Weise, in:

L. F. Ardy, De constructionibus causarum in latino sermone politioris aevi liber cum tabula synoptica. Genua, Donath, 1887, 71 S. 8.

Es sind hier nämlich Kasus- und Satzsyntax gemengt, sofern der Grund sowohl durch einen Satzteil, als auch durch einen eigenen Satz ausgedrückt werden kann. Dieser Unterschied aber bildet seltsamerweise hier nicht das Einteilungsprinzip, sondern die Art des Grundes. Und zwar handelt, nach kurzer Einleitung, pars I de causa *positiva*, p. 9—58, nämlich sectio I de causa *interna*, sectio II de causa *externa*, mit 10 Unterrubriken: de causa directa generatim und speciatim, agente, instrumentali, limitante, fortuita (?), finali, exemplari, hypothetica, endlich de effectu; pars II de causa *negativa*, p. 58—59 (sehr kurz). Jede angeführte Art des Grundes — die Zergliederung geht noch viel weiter ins Einzelne, als ich hier angegeben habe — wird durch ein Beispiel aus Cäsar, Cicero, Livius, Sallust, Vergil oder Ovid belegt, meist aus Dräger. Der synoptischen Tafel folgt noch ein Index.

Indem ich die Abhandlungen über die subjektlosen Sätze bis zur Satzlehre aufspare, gehe ich zunächst zur **Kasussyntax** über. Zuvörderst nenne ich einige allgemeine Schriften:

G. Vogrinz, Gedanken zu einer Geschichte des Kasussystems. Leitmeritz, 1884.

Die Schrift schliefst sich an die im Jahresber. f. 1883—4, S. 189—191 besprochenen 3 früheren Abhandlungen desselben Verfassers aus den Jahren 1882—3 an und führt weiter aus, dafs die ursprüngliche Zahl von 8 indogermanischen Kasus in den verschiedenen einzelnen Sprachen verschieden verkürzt worden ist. Die wesentlichste Ursache davon war das Ersparungsprinzip. So reichten im Lateinischen 5 Kasus aus: es liefs schon vorhistorisch den Instrumentalis fallen, später den Lokativ und fast ganz den Vokativ. Auch die 5 erhaltenen Kasus fielen später lautlich noch vielfach zusammen, besonders der Dativ und Ablativ, der Nominativ und Akkusativ.

C. Hermann, Die Kasus und die Präpositionen. Jahrb. f. kl. Philol. 142, S. 209 ff.

Brinker, Die lateinische Kasussyntax. Ebdt. 144, S. 586 ff.

Zu vergleichen ist auch der Abschnitt über die Kasuslehre in den „Erläuterungen“ zu meiner Schulgrammatik, S. 329—366.

Sämtliche Kasus sind ferner, in betreff ihres Gebrauchs bei einzelnen Schriftstellern, in folgenden Schriften behandelt:

Köhler, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax. Gotha, Perthes, 1888, VI u. 46 S. 8.

Eine rein praktische, für den Lehrer bestimmte Statistik, wie diejenige Heynachers für Cäsar, und zwar in der Reihenfolge der Regeln bei Ellendt-Seyffert, indem angegeben wird, wie oft und an welcher Stelle jede Regel bei Cornelius Nepos Anwendung gefunden hat. Neben der erschöpfenden Arbeit von Lupus war diese kaum nötig.

Fr. Plochmann, Cäsars Sprachgebrauch in Bezug auf die Syntax der Kasus. Prgr., Schweinfurt, 1891, 45 S.

Gleichfalls aus der Schule und für die Schule entstanden, ohne tiefere Ergründung oder neue Ergebnisse.

Ad. Hoerle, De casuum usu Propertiano. Dissert., Halle, 1887, 81 S. 8.

Ein sorgfältig gearbeiteter Beitrag zur historischen Syntax, wichtig durch die stete Vergleichung mit dem etwas älteren Tibull, interessant wegen der kühnen Eigenart des Dichters. Während Tibull streng national ist, zeigt sich Properz stark gräcisierend, wie er denn z. B. den genit. exclamationis hat; auch das Possessiv statt des genit. object., wie amor tuus, hat Tibull noch nicht; eine strenge Feinheit ist, daſs Properz nie zwei Genitive zu einem Nomen setzt; der abl. gerundii statt des part. praes. act. fehlt noch. — Das Metrische ist vielleicht nicht immer genügend berücksichtigt worden. — Vgl. übrigens oben die umfassendere Arbeit von A. Wagner.

Aug. Preising, De L. Annaei Senecae poetae tragici casuum usu, ratione potissimum habita Vergilii, Ovidii, Lucani. Dissertat., Münster, 1891, 51 S. 8.

Gleichfalls ein fleiſsiger Beitrag zur historischen Grammatik, und zwar nach Drägers Schema. Einige Einzelheiten sind: exigere aliquid „etwas fordern" (spanisch); bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben wird die Präposition selten wiederholt; die Kleidung wird mit in bezeichnet, wie bei Ovid; trepidare ist transitiv; vereinzelt: Thy. 306 die = in dies; Herc. Oet. 888 damnare morte; 898 arguere scelere.

Mehrere Kasus sind Gegenstand der Untersuchung in:

Joh. Meiſsner, Quaestiones ad usum casuum obliquorum Lucretianum pertinentes. Dissertat., Halle, 1891, 80 S. 8.

Eingehend sind der Ablativ und Akkusativ, auch nach Präpositionen, behandelt, weniger genau, aus Platzmangel, der Genitiv und Dativ. Stete Vergleichung mit Ennius und Vergil ist durchgeführt. Die Arbeiten von Städler und Holtze erfahren beträchtliche Bereicherung und Ergänzung. Auch bei dieser Arbeit scheinen die metrischen Bedingungen, eine allerdings schwierige Aufgabe, nicht immer genügend berücksichtigt zu sein.

Joan. Benesch, De casuum obliquorum apud M. Iunianum Iustinum usu. Dissert., Wien, Tempsky, 1889, 79 S. 8.

Der im ganzen kritisch gesicherte Text Rühls leidet, wie Benesch nachweist, doch zu sehr an künstlich gemachter Gleichförmigkeit; eine weitere Schwierigkeit bietet der Umstand, dafs die Sprache der epitoma nur zur kleineren Hälfte Eigentum des Justin selbst ist, vielmehr zur gröfseren Hälfte erst dem epitomator angehört. Endlich ist Justins Zeitalter bisher nur ungefähr auf 215 n. Ch., in die Zeit des Caracalla, festgesetzt, so dafs eine sichere historische Vergleichung mit den Autoren jener Zeit nicht möglich ist. Die Arbeit ist sonst fleifsig und streng kritisch, ohne den Blick für den freieren und vielseitigeren Gebrauch des Autors zu verlieren. Den Spuren des sermo vulgaris wird eifrig nachgeforscht. Die Historiker der klassischen, wie der späteren Zeit sind umfänglich zur Gegenüberstellung herangezogen; über 40 Stellen sind kritisch behandelt. — Eine Anzahl Ergänzungen giebt Schmalz in seiner Anzeige in der Berl. Philol. Woch. 1890, N. 48.

J. Sitzler, Über den Kasusgebrauch bei Varro. I. Genitiv und Dativ. Prgr., Tauberbischofsheim, 1889, 12 S. 4.

Berücksichtigt sind wesentlich nur die Schriften de re rustica, de lingua Latina und die Fragmente der saturae Menippeae. Die archaische und vulgäre Litteratur ist zur Vergleichung herangezogen, nicht die klassische.

Anderer Art ist:

J. Golling, Zur Lehre vom Ablativ und Genitiv der Eigenschaft. Gymnas. VI (1888) 1 ff.; 41 ff.

Ich gehe nun zu den einzelnen Kasus und zwar zunächst zum Genitiv über:

Ed. Wölfflin, Genetiv mit Ellipse des regierenden Substantivs. Archiv f. lat. Lex. II, S, 365—371; 616.

Zu vergleichen ist Dräger I², § 208; hier wird nur seine erste Gruppe, bei templum u. s. w., ausführlicher behandelt. Die Konstruktion *ad* Dianae u. s. w., wobei aedem (nicht templum) zu ergänzen ist, hat Plautus noch nicht, wohl aber Terenz Ad. 582; dann Pompon. fr. 133 R. (ad Veneris), beide auf die Frage „wohin?“, wie später Horaz ad Vestam; Cicero, Sallust, Livius brauchen sie aber auch auf die Frage „wo?“ z. B. ad Opis, ad Juturnae, ad Castoris, ad Apollinis, ad Monetae, ad Martis; inschriftlich ad Murciai. Liv. III, 48, 5 auch prope Cloacinae u. s. w. — Ferner finden sich von Cicero an: *in*, *ante*, *ab*, sogar ad Att. XVI, 14, 1 in Telluris ad . . .; ferner ante Castoris, a Vestae, bei Livius a Martis; auch inschriftlich kommt manches derart vor, umfangreich aber erst bei Tertullian. Im Nominativ hat Vitruv die Wendung

4 mal, vielleicht Livius II, 7, 12 Vicae Potae. — Jedenfalls entstammt der dem Griechischen nachgeahmte Gebrauch dem Scipionenkreise und gehörte der Konversationssprache an. — Zu Drägers zweiter Gruppe (Verwandtschaftsnamen, auditor, servus) wird hinzugefügt Gallia Lepidi (provincia) Cic. ep. X, 33, 4, wohl personifiziert als uxor, nupta. —

Ed. Wölfflin, Der genetivus comparationis und die präpositionalen Umschreibungen. Arch. f. lat. Lex. VII, 114—131.

Auch dieser Genitiv war durchs Griechische beeinflufst. Ältere Stellen sind unsicher oder anders erklärlich z. B. Plaut. Capt. 822 regum rex regalior; Ennius trag. 78 V. mater optumarum multo mulier melior mulierum; s. auch Varro d. r. r. II, 5, 10 meliores totius Graeciae Vitruv V, 13 (ganz griechisch) superiora inferiorum fieri contractiora; Plin. n. h. VII, 117 omnium triumphorum laurea maior. — Eine Formel findet sich allerdings schon am Ende der Republik im Kurialstil: minor und maior annorum (mit folgender Zahl); man nimmt hier Ellipse von quam an, allein eigentlich ist es wohl genet. qualitatis; ebenso Tac. Ann. IV, 63 minor quadringentorum milium res. Gegen 200 n. Ch. dringt dann der Genitiv siegreich ein, zuerst bei den Juristen die meist Fremde waren: so hat Gaius häufiger minor und maior annorum, während die Digesten annis vorziehn; ebenso Ulpian, vereinzelt Andere. Freier braucht den Genitiv Apuleius, dann das Kirchenlatein. — Von umschreibenden Präpositionen ist zunächst *ab* zu nennen: so bei Apul., Tertull. secundus ab, wie alius ab; dann in der Itala: maior, melior, minus ab; zuerst also bei den irregulären Komparativen. Vgl. hierzu den Nachtrag von S. Brandt ebdt. 595 f. über ab bei Arnobius, Cyprian, Laktanz, so dafs der Gebrauch sich als afrikanisch erweist; ferner in den Institutionen. Es liegt demnach wohl semitischer Einflufs vor. — *prae* bei Fronto: dulcius prae vobis; dann bei Apulejus aa. — *ante*, schon bei Verg. Aen. I, 347 scelere ante alios immanior omnes. — *super* bei Tertull., Augustin. — *extra*, *ultra* spät; ebenso *inter*, infolge von Vermengung mit dem genet. partitivus. —*de* statt ab erst romanisch.

E. Audouin, Le génitif de la peine en latin. Rev. d. philol. XIV, 111 f.

Vgl. auch:

Fr. Schöll, Alte Probleme. Arch. f. lat. Lex. II, 203—18.

III. *opus est* und *usus est.* Letzteres, selbst Nominativ, wie usus venit, usor es (Donat zu Ter. Andr. 202), hat den Ablativ von uti bei sich; danach opus est, das auch Nominativ (nicht archaischer Genitiv = opis) ist; Stellen mit dem Akk. sind falsch. Der Genitiv ist selten, aber sicher; er ist nicht Gräcismus, sondern nach Analogie der verba inopiae eingetreten. — IV. *rēfert* und *interest.* Rē- ist Ablativ = ex

re (tuā), „vom Standpunkte (deiner) Sache aus, im Interesse von dir“; danach analogisch auch interest tuā u. s. w.; der Genitiv der Person ist ursprünglich von quantum, multum u. s. w. abhängig(?).

A. Pasdera, De interest, verbi impersonalis, structura et origine. Sutri, 1885, 35 p. 8.

Vgl. auch meine „Erläuterungen“ zur lat. Schulgrammatik, S. 331.

Es folgt der Dativ:

H. Iber, De dativi usu Tibulliano. Dissert., Marburg, 1888, 48 S. 8.

Der erste Teil dieser Abhandlung ist gegen die Annahme des sogen. lokalen Dativs gerichtet (S. 1—8), der zweite Teil (S. 9—43) handelt I. de verbo substantivo d. h. vom Dativ bei esse und seinen Kompositen; vom doppelten Dativ bei esse; vom Dativ bei fieri, nasci u. s. w. — II u. III de verbis intransitivis simplicibus und compositis. — IV. de verbis transitivis. — V. Der Dativ bei Nominibus, Adverbien, Interjektionen. — Der Schlufs (S. 43—8) enthält einige zusammenfassende Bemerkungen. — Als echte Teile der Tibullischen Sammlung werden anerkannt lib. I, II und IV, 13; aber es zeigt sich allerdings im Gebrauche des Dativs kein wesentlicher Unterschied vom Pseudotibull; so auch nicht von dem regelmäfsig zur Vergleichung herangezogenen Vergil; vgl. Dittel der Dativ bei Vergil.

R. Schenk, De dativi possessivi usu Ciceroniano pars I. Prgr. v. Bergedorf, 1892; Jena, Frommann, 25 S. 4.

Die Einleitung stellt den Unterschied des possessiven Genitivs und Dativs fest, im wesentlichen nach Haase: der Dativ drückt absoluten (schlechthinnigen) Besitz aus, der Genitiv determinierten (qualifizierten) Besitz. Von den projektierten 3 Teilen ist im vorliegenden Programme nur der erste behandelt: A. dativus possessivus genuinus d. h. mit *esse*, und zwar 1. possessio est absoluta (s. oben!), mit mehreren Unterabteilungen; 2. possessio est determinata, sehr selten (statt des Genitivs, s. oben!). Die Arbeit ist zu sehr Fragment, um irgend welche weiter gehenden Schlüsse zu gestatten.

G. Landgraf, Der dativus commodi und der dat. finalis mit ihren Abarten. Arch. f. lat. Lex. VIII, S. 39—76.

Der Dativ, ein grammatischer, nicht „lokaler“ Kasus, bezeichnet nach dem Verfasser die Beziehung einer Handlung zunächst auf eine Person, dann auf eine Sache (viel zu unbestimmte Definition!). Hiernach zerfällt er in zwei Arten: I. Der Dativ des persönlichen oder persönlich gedachten Objekts, und zwar A. mit Verben und Adjektiven (dat. possessivus, Dativ mit intransitiven und Dativ mit kompo-

nierten Verben; B. in loserer Verbindung, zum Verb und zur ganzen Aussage gehörig (dativus energeticus u. s. w.; s. unten!). — II. Der Dativ des sachlichen Objekts (prädikativer, finaler und final-lokativer Dativ). — Diese Einteilung entbehrt eines einheitlichen inneren Princips und beruht auf einer schwankenden Äufserlichkeit; auch ist der Dativ bei Sachen sicher ebenso ursprünglich, wie der bei Personen! — Hier nun werden behandelt: I B. (mit Ausnahme des dat. auctoris) und II (ohne den prädikativen Dativ), nämlich: 1. Dativ energeticus, statt des Genitivs, beruht auf verschobener Bedeutung des Verbs z. B. militibus (statt militum) animos accendere; er ist seltener, als der Genitiv, und dient besonders zur Vermeidung zweier Genitive; bevorzugt wird er von den Dichtern der ciceronianischen und augusteischen Zeit beim Relativ und Demonstrativ; ebenso im pron. personale statt des possessivum (seit Lukrez); auch stehn beide nebeneinander, wie tuus tibi schon bei Plautus, besonders häufig aber suus sibi, auch bei Cicero, Vitruv u. s. w. Bekannt ist die Scheidungsformel: tibi habeas res tuas! — Hierher auch die Phrase: Quid sibi vult? — 2. Der dat. commodi et incommodi, der eigentlich nur die Beteiligung ausdrückt; ob zum Vorteil oder zum Nachteil, ergiebt erst der Zusammenhang. Dieser Dativ findet sich zu allen Zeiten, in allen Stilgattungen. Besondere Gruppen sind: zu Ehren (auch der Götter), zu Liebe, Gefallen, Nutzen, Gunsten, Vergnügen; ferner mihi, tibi, sibi; seltener ist die ungünstige Bedeutung. — 3. Der dat. ethicus, der nur ein geistiges, gemütliches Interesse ausdrückt. So steht er bei at, hic, en (em, nicht bei Cicero), ecce, vor allem häufig der Dativ tibi; ohne Partikel in Fragen. Nur die Dichter gehn über die 1. und 2. Person hinaus und setzen ihn sogar bei Partizipien, was den Übergang zum Folgenden bildet. — 4. Der dat. judicantis: er drückt nur das verstandesmäfsige Interesse an der Aussage aus. Schon Ennius hat mihi = ex meo judicio u. s. w.; besonders häufig steht er beim Partizip = „man“, teils örtlich, teils geistig, den Standpunkt bezeichnend: a. örtlich, Part. Präs. Akt., auch Deponentis, seit Vergil auch Part. Perf. Dep. z. B. egressis, sowohl im Singular, als Plural; häufiger seit Livius, besonders bei den Historio- und Geographen; seltener bei den augusteischen Dichtern, nicht bei den späteren. Landgraf hält diesen Dativ nicht geradezu für einen Gräcismus, doch ist er dies wohl sicher; vgl. noch est mihi aliquid z. B. venienti. — b. geistig, seit Livius, z. B. vere aestimanti, besonders im Singular, vielleicht unter Einwirkung des Dativs in cogitanti mihi u. s. w. entstanden; bei Vergil freier, z. B. quaerenti. Dieser Dativ blieb immer selten. — 5. Der dat. finalis. Der Dativ bezeichnet nicht ursprünglich den Zweck, aber es wird oft das von der Satzsubstanz ausgehende Interesse von einer Person auf eine Sache übertragen, z. B. statt tibi cano: receptui

cano (dies ist keine Sache, sondern eine Handlung, so dafs das Beispiel unglücklich gewählt ist; auch kann der Dativ der Person aufserdem erhalten bleiben!): so setzt sich die Bedeutung zur zielbewufsten Thätigkeit um. Es werden Belege eines einfachen Dativs derart zu Verben der Bewegung oder Bestimmung gegeben, und dieser Dativ als der Bauern- und Soldatensprache entsprungen(?) hingestellt. Beim Durchgehen der Schriftsteller zeigt sich, dafs Cicero ihn nicht viel hat; erweitert wird sein Gebrauch durch einzelne augusteische Dichter (nicht Horaz), ferner durch Livius (paratus mit Dativ hat er im Anschlufs an die Dichter), Tacitus aa. Mit dem Gerundiv hat meist Florus den Dativ; eine eigene Stellung nimmt Justin ein, der einerseits manche Kühnheiten hat, andererseits Gewöhnliches nicht, wie den Dativ auxilio — 6. Der finale Dativ bei Substantiven steht keineswegs blofs bei Verbalabstrakten, sondern auch bei anderen Wörtern z. B. signum receptui; auch er ist bäuerlich z. B. bei Kato de re rustica, dann medizinisch. Es werden die Substantiva aufgezählt, bei denen er vorzugsweise steht, wie locus, dies, initium, finis, causa, materia, signum, ornamentum, tegimentum, remedium aa. — Die Dichter brauchen statt des sogen. faktitiven Dativs bei esse auch den Nom. oder Akk. z. B. exitium (statt exitio) fuit Trojae. — Gern tritt der finale Dativ zu substantivischen Satzappositionen, z. B. Verg. Aen. I, 429; andererseits treten Sachnamen im Dativ zu persönlichen Substantiven, wie dux seditioni: dies ist besonders in der Gesetzessprache der Fall, ferner im amtlichen Stil, bei Rechts- und Pflichtverhältnissen, z. B. tutor liberis; legatus consuli, schon archaisch, klassisch eingeschränkt (fast nur in festen Formeln), erweitert wieder durch die augusteischen Dichter (nicht Horaz), Livius, Tacitus aa. — 7. Der final-lokative Dativ, durch Übergang vom inneren zum äufseren Ziele z. B. mittere morti, wie mittere praesidio (das Beispiel ist wieder unglücklich gewählt, da morti ein Vorgang oder Zustand ist, kein äufseres Ziel; auch halte ich diesen Gebrauch des Dativs gerade für den ältesten!). Es wechselt dieser Dativ mit ad, beides schon bei Plautus; freier findet er sich wieder bei den augusteischen Dichtern; doch hat auch schon Ennius locis = in loca vgl. gr. πεδίῳ πέσε. Cicero hat in der Übersetzung de div. II, 64 und Tusc. II, 20 luci (nicht Abl. oder Lok.) = in lucem; vgl. pro Sest. 102: terris ultimis relegata. Eine alte Formel lautet: ollus quiris leto datus (auch neci, morti, Orco u. s. w. datus kommen später vor). Am häufigsten ist der Dativ caelo, dann terrae aa. Ungewöhnliches haben z. B. Properz: ire viro, der aut. bell. Hisp.: reprimere oppido. Im ganzen ist dieser Dativ mehr poetisch(?).

Vgl. über den Dativ noch Golling im Gymn. 1886, N. 19 und die Anmerkung von Schmalz 598 zu Reisig-Haase's Vorlesungen;

endlich die „Erläuterungen“ zu meiner Schulgrammatik, S. 340—347, wo der Dativ als der räumliche (lokale) Kasus des Ortes bezeichnet ist, an dem eine Bewegung zur Ruhe kommt, aus welcher Grundbedeutung dann alle seine Anwendungsarten abgeleitet werden, natürlich in durchweg anderer Reihenfolge, als bei Landgraf.

Auch zum Akkusativ sind meine Erläuterungen einzusehen, S. 347—354; er ist mir der räumliche Kasus der Richtung einer Bewegung „wohin?“, und auch bei ihm lassen sich alle Arten des Gebrauchs unschwer aus dieser Urbedeutung erklären.

Vgl. Imme, die Bedeutung der Kasus. I. Der Akkusativ. Prgr., Essen, 1886, 36 S. 8.

An neueren Schriften sind sonst nur 2 Abhandlungen Wölfflins zum sogen. adverbialen Akkusativ anzuführen:

Ed. Wölfflin, Id genus und Verwandtes. Arch. f. lat. Lex. V, 387—98.

1. *id genus*, *hoc genus*, archaisch bei Lucilius und Varro, klassisch nur ausnahmsweise und unsicher (Cic. ad Att. XIII, 12, 3); vielleicht Livius I, 8, 3 [et?] hoc genus; sicher bei Horaz Sat. II, 6, 44, aus dem sermo urbanus; bei Plin. n. h. XXXV, 114 ist die Konstruktion zweifelhaft. — Varro braucht übrigens jene Verbindung nicht nur appositiv zum Nom. und Akk. eines Substantivs oder substantivierten Wortes, was ihr Ursprung zu sein scheint, oft bei alia, cetera, omnia (s. die nächste Abhandlung!), sondern auch schon wirklich adverbial, zum Ablativ, ja zwischen Präposition und Ablativ gestellt. Das regierende Substantiv fehlt oft, z. B. in hoc genus (praediis). Neues Leben erhielt die Phrase in der afrikanischen Latinität, anfangs ohne Erfolg; sie ist also archaistisch, nicht vulgär. — 2. *quod genus*, *quid genus* (letzteres äufserst selten), gleichfalls archaisch, bei Kato, Lucilius, Varro, dann Kornificius, in der Jugendschrift Ciceros de inventione, bei Lukrez; nur zu einem Nom. oder Akkusativ: es folgt ein Satz, ein Vers, eine Sentenz dgl. als Beispiel; auch Nebensätze mit si, ut; Lukrez hat auch quod genus . . ., sic . . . Immerhin ist die Wendung nur mäfsig verbreitet. Im Ausruf hat sie Lucilius, im indirekten Fragesatz Kornificius; später findet sie sich bei Gellius. — 3. *omne genus*: Kato beim Akk.; dann Katull; Lukrez auch mit Abl., ebenso Varro; später selten, fast nur mit Nom. oder Akk.; daneben omnigenus bei Varro, omnimodus auch später bei Apulejus, sonst selten. — Der Schlufs stellt als Ergebnis fest, dafs die obigen Verbindungen ursprünglich appositiv waren und daher anfangs nur zum Nom. und Akk. traten, bis sie erst später in adverbiale Verwendung übergingen.

Ed. Wölfflin, Das adverbiale cetera, alia, omnia. Arch. f. lat. Lex. II, 90—99.

Ergänzung von Hand's Tursell. II, 40—42 und Dräger's histor. Synt. § 174. Der Akk. ist nicht als accus. Graecus zu bezeichnen, wenn auch das Griechische später eingewirkt hat. — 1. *cetera*, *alia*, *reliqua*. In Cäsar und Ciceros Reden nie ceterum; auch cetera bei letzterem selten: es gehörte dem Konversationston an und wurde poetisch, weil es gut in den Hexameter pafste. Häufiger steht es bei Adjektiven, als bei Verben; mit einem Substantiv zuerst bei Vergil. Als Ersatz dienen ad-, per-; in ceteris (rebus); ad ceteras (res). — Dagegen ist alia zunächst dem Sallust eigen und geht von ihm auf die anderen Historiker über. Cicero hat in den philosophischen Schriften partim . . . alia, aber noch nicht adverbial. Es bleibt alia überhaupt sehr selten und dient vorzugsweise bei der Charakteristik von Personen. — Sehr selten und in dieser Bedeutung meist unsicher ist reliqua. — 2. *omnia*, *cuncta*. Ersteres hat Vergil zweimal, dann Statius; in der Prosa ist es erst nach Fronto sicher, wird aber dann im Hof- und Kurialstil bei epith. ornantibus Sitte. — cuncta ist dichterisch, z. B. bei Silius, bleibt aber selten. — 3. *multa*, *plura*, *pleraque*, *plurima*. Das erste ist dichterisch als accus verbalis üblich, z. B. multa gemere = multos gemitus gemere; dafür auch *crebra*. — pleraque hat häufiger nur Gellius, doch begegnet es vereinzelt in nachlässiger Abhängigkeit bei Cicero, Livius aa. — „Die Untersuchung hat gezeigt", heifst es zum Schlufs, „dafs der Gebrauch von alia sich teilweise an den von cetera anlehnt, und ebenso deutlich der von omnia (cuncta) wieder an den von cetera (alia); multa steht für sich".

Der Akkusativ ist auch hauptsächlich berücksichtigt in:

Ed. Wölfflin, Zur Konstruktion der Ländernamen. Arch. f. lat. Lex. VII, 581—3.

Der Grund, dafs die Inseln, besonders die kleineren, ohne Präposition stehen, ist darin zu suchen, dafs sie in der Regel einen einzigen gleichnamigen Hauptort hatten. Wenn aber auch gewisse Ländernamen fast regelmäfsig ohne Präposition stehen z. B. Aegyptum, -to, sogar Aegypti (Val. Max. IV, 1, 15); Epirum, -ro (Justin. XIV, 5), so liegt dies wohl an der abweichenden Bildung derselben. Eine besondere Bewandtnis hat es wieder, wenn der Akk. von einem mit *trans* zusammengesetzten Verbum abhängt, wie Liv. X, 37, 1 Etruriam transducto exercitu; bell. Afric. 77, 3 transire Africam; Liv. XXX, 24, 1 Africam transiturus; Sall. Jug. 28, 6 Siciliam transvectae. — Aufserdem finden sich isoliert einzelne Fälle wie: Liv. Andron. Graeciam; Plaut.

Cariam; zweifelhaft Cäsar bell. civ. III, 41 Macedoniam (Glosse?); bell. Hispan. 35 Lusitaniam.

Der Ablativ ist in seiner Vermengung mit dem Lokativ und dem Dativ von mir behandelt worden im Mülhauser Programm 1890, S. 31—34; desgleichen in den „Erläuterungen" zu meiner Schulgrammatik, S. 354—366, wo seine ursprüngliche Bedeutung als räumlicher (lokaler) Kasus der Richtung „woher?" festgestellt ist und alle seine mannigfaltigen Bedeutungen aus dieser Grundbedeutung abgeleitet werden, mit Ausnahme der vom Lokativ oder Dativ auf ihn übertragenen Verwendungen.

An einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen:

P. Langen, Die Konstruktion von utor, fruor, fungor, potior im älteren Latein. Arch. f. lat. Lex. III, 329—336.

1. *utor* hat bei Plautus den Ablativ, ausgenommen im Gerundiv und bei den Neutris der Pronomina; ob es jemals irgendwo bei ihm den Akk. des Nomens bei sich hatte, ist sehr zweifelhaft; auch usus est hat den Ablativ (s. ob. beim Genitiv!). — Dasselbe gilt im ganzen auch für Kato, doch ist an drei Stellen der Akkusativ, wie es scheint, sicher überliefert. — Auch die Tragiker haben den Ablativ. — Der Akk. ist erst nach Terenz aufgekommen. Dagegen ist *abutor* im älteren Latein nur transitiv. — 2. *fungor* ist archaisch nur transitiv; der Abl. bei Ter. Ad. 603 ist von Fleckeisen beseitigt. — 3. *fruor* desgl.; doch hat Plautus Asin. 918 den Abl., der auch bei Terenz gewöhnlich ist (ausgen. Heaut. 401); ebenso bei Accius. — 4. *potio* (Aktiv) ist ursprünglich transitiv; der Genitiv dabei giebt an, in wessen Gewalt man gerät, besonders im Passiv. Das Deponens potior ist gleichfalls eigentlich transitiv, findet sich aber schon bei Plautus auch mit dem Ablativ; ebenso bei Terenz, Afranius aa.; der Genitiv ist zweifelhaft; compotire begegnet nur Plaut. Rud. 205 u. 911: es hat den Ablativ.

Scheinbar allgemeineren Inhalts sind dem Titel nach folgende Schriften, in denen die Untersuchung des Ablativs überwiegt:

Ferd. Teetz, De verborum compositorum apud Horatium structura. Halle 1885. 62 S. 8.

Die Arbeit ist weniger statistisch, als interpretierend. Ihre Teile sind: 1. Konstruktion von Verben der Trennung, und zwar a. mit *a, de, ex*; b. mit blofsem Ablativ oder Dativ (lautlich oft schwer zu unterscheiden). — 2. Konstr. von Verben des Verbundenseins, und zwar a. mit Präpositionen; b. mit dem Dativ. — 3. Konstruktion der mit Präpositionen zusammengesetzten Intransitiva, welche dadurch transitiv geworden sind. — Der mäfsige Umfang der Werke des

Horaz läfst allgemeinere Schlüsse nicht zu; 6 Stellen werden neu gedeutet.

F. Naumann, De verborum cum praepositionibus compositorum usu Ammiani Marcellini. Progr. Stendal 1891, 20 S.

Ungeschickter Titel mit doppeltem Genitiv und ungewohnter Stellung, aufserdem zu viel versprechend, da der Verfasser nur *ab*, *de*, *ex* behandelt, und zwar als Unterabteilung des ablat. *separativus*. Die Stellen werden einzeln aufgezählt. Die Wiederholung der Präposition bezeichnet die Bewegung genauer oder den „discessus majore vi". Personen stehen im Dativ, ausgenommen bei detrahere und eximere, bei denen auch Sachen im Dativ stehen. Vier Verba: decurrere, excedere, egredi, evadere, haben auch den Akkusativ, nämlich bei modifizierter Bedeutung, wie decurrendo absolvere, transgredi u. s. w. — Im ganzen stimmt Ammian im Gebrauch zu Livius, seit dem der blofse Ablativ zunimmt, dann besonders zu Tacitus, nicht zu Cicero, der die Präposition vor dem Abl. noch viel häufiger wiederholt.

Über den abl. qualitatis s. noch die oben citierte Schrift von Golling; ferner über den zeitlichen Ablativ:

Frobeen, Quaestionum Plinianarum specimen. Pars II de abl. temporalis usu Pliniano. Königsberg 1888.

Zum kausalen Ablativ gehört:

E. Audouin, sur l'emploi de l'ablatif avec *ab* comme complément d'un participe en -ndus. Rev. de philol. XI, 69 ff.

Es bleibt von den Kasus noch der Lokativ, der eingehend behandelt ist in:

Andr. Bell, De locativi in prisca latinitate vi et usu. Dissert. Breslau 1889, 76 S. 8.

Diese Abhandlung des aus Canada gebürtigen Verfassers ist das weiter ausgeführte Bruchstück eines umfassenderen projektierten englischen Werkes The nature and force of the Genitive in Early Latin d. h. bis 75 v. Chr. — Die Arbeit selbst zerfällt in 3 Kapitel: I. de ea conjunctione casuum, ad quam designandam apud grammaticos nostrae aetatis vox *„syncretismus"* usurpari solet (S. 1—15). Es werden 10 ursprüngliche indogermanische Kasus angenommen (Vogrinz hat nur 8; s. ob.!): Nom., Gen., Dat., Akk., Abl., Instrumentalis, Komitativ und 3 Lokative, auf die Fragen: wo? woher? wohin? — Dies ist schwerlich haltbar; auch wäre danach der Vokativ kein ursprünglicher Kasus. — Als Ursache der Verschmelzung wird voreilig und phantastisch mehr die Ähnlichkeit der Bedeutung angesetzt, als diejenige der Form (?). So flofs der Komitativ (überhaupt von zweifelhafter Existenz) teils mit

dem Instrumentalis, teils mit dem Dativ, teils mit dem Lokativ wo? zusammen (die beiden anderen Lokative bleiben schattenhaft), der Instrumentalis wieder mit dem Ablativ. Merkwürdigerweise zeigen die altlateinischen Ablative auf -d weit mehr Lokativ-wo?-, als Ablativbedeutung (?). — Wie unterscheidet sich aber der Ablativ vom Lokativ woher? — II. de casu *locativo* qui vulgo dicitur in lingua Latina (S. 16—43). Erörtert wird der Lokativ (das Latein hat nur den Lokativ wo?) zuerst bei den Eigennamen, besonders den Städte-, Insel-, Ländernamen; dann bei den Appellativis; endlich bei den Fürwörtern. Die Endungen sind: -ī, -ae, -īs, -ibus, endlich (ablativisch) -e, auch -ei (später als -ī). — Vielmehr ist das -e in Carthagine u. s. w. aus ursprünglichem -ĭ regelrecht geschwächt, und Carthaginī ist eine Neubildung nach Corinthī. — Die Adverbien auf -im (juxtim, utrimque, extrinsecus u. s. w., interim, olim, hin-c u. s. w.) sind aus dem Lokativ auf ĭ mit angehängter Präposition in gebildet; vgl. umbr. ocrem Fisiem = in arce Fisia. — Doch, angenommen diese letztere Deutung wäre richtig, so ist doch der Auslautwechsel von n mit m wohl umbrisch, aber nicht lateinisch. — Lokative sind auch praefiscini, faenori, frugi, trapeti (eig. Komitativ?), alternei (carm. Arvale), si, sic, qui, quin. Letzteres soll keine Negation enthalten (vgl. alioquin, ceteroquin); aber die positive Bedeutung geht erst aus der fragenden „warum nicht?“ hervor. — Die Mengung mit dem Komitativ wird aus dem komitativ-modalen Gebrauche des Lokativs hergeleitet; aber auch mit dem Ablativ, ja Akkusativ (!) mischte sich nach Bell der Lokativ durch gegenseitige Grenzberührung und Ersetzung. Endlich wurden Lokative von Appellativis schon in alter Zeit auch für Genitive gehalten und als solche gebraucht, während sich bei Eigennamen wohl auch lokativische Endungen statt der genitivischen finden, nie aber umgekehrt (?). — Diese, immer wieder vorgetragene, überallhin schillernde Bedeutung und Mengung fast aller Kasus ist nach meiner Ansicht eine irrige Hypothese der neugrammatischen Lehre. — III. de *genetivi* Latini generibus quae principio aut locativi sunt aut per analogiam locativorum orta sunt. Der lateinische Genitiv ist aus dem ursprünglichen Lokativ oder „aliqua parte locativi“ entstanden. Auf den Lokativ werden neu zurückgeführt: der genit. pretii; -qualitatis, wie alii modi, ipsi, non parvi numeri; der Genitiv bei den Verben des Anklagens u. s. w., auch bei reus, damnare, absolvere u. a.; ferner in animi pendere, bei angere (doch s. auch mente!), discruciare u. s. w.; bei compos, incertus etc. z. B. consilii, sententiae; bei den adj. relativis; bei den verbis carendi, privandi, levandi; ferner bei den verbis reminiscendi, obliviscendi; bei cupio (tui, domi im Plautus); bei potiri (s. ob. compos!), bei desinere, participare u. s. w.; bei commonere, studere (?); bei den verbis complendi u. s. w.; bei miseret, pudet, piget u. s. w.

— Der Verfasser geht hier sicher viel zu weit, wenn auch die Grenze oft schwer zu ziehen ist.

Vgl. hierzu, aufser meinem beim Ablativ erwähnten Mülhauser Progr., meine „Erläuterungen" z. lat. Schulgr. S. 55; 328, 355 ff.

An die Kasuslehre schliefst sich von selbst die Lehre von den **Präpositionen** an, in die jene schon mehrfach übergriff. Hier sind anzuführen:

E. Hertz, De praecipuarum praepositionum usu Lucretiano. Dissert. Helsingfors 1891, 67 S. 8.

Eine reiche syntaktische Sammlung aus dem Lukrez zu den Präpositionen ab, de, ex, ad, in, sowohl vor Nominen und Pronominen, als in der Zusammensetzung mit Verben. Bei ab (a, abs), ex (e), in (indu, endo) werden auch das Vorkommen und die Bedingungen der verschiedenen Formen untersucht. Für die Bedeutungsentwickelung wird vom lokalen Sinne ausgegangen. Bei den zusammengesetzten Verben werden 5 Fälle unterschieden: 1. absolute posita; 2. cum nudo casu; 3. mit wiederholter Präposition; 4. mit verwandter Präposition; 5. mit anderer Präposition, z. B. a se respuit. Aufserdem wird die Verschiedenheit des motus und status hervorgehoben. Eigentümlich ist de = deorsum, ex sursum. Die Arbeit ist nicht erschöpfend.

Gust. Reinhardt, De praepositionum usu apud Ammianum. Dissert. von Halle. Köthen 1886, 62 S. 8.

Nur Fragment, daher ohne entscheidende Bedeutung. Teil I behandelt *per* gründlich, in lokaler, temporaler und übertragener Verwendung; auch in der Komposition, wobei etwa 12 Neubildungen nachgewiesen werden (s. u. Stolz!). — Teil II giebt von den übrigen Präpositionen nur gewisse Eigentümlichkeiten. So braucht Ammian stets ob, nur einmal, aus euphonischem Grunde, propter. Nicht mit einem Kasus verbunden hat er: circum, circiter, coram, clam, palam, simul, subter.

Henr. Fröhlich, De grammaticae Latinae locis aliquot controversis. Progr. I. Hagenau 1889, 21 S. 4; II. ebdt. 1891, 36 S. 4.

Beide Abhandlungen, die sich ergänzen, handeln von der Verbindung zweier Substantive durch Präpositionen statt durch den Genitiv, also von substantivischen Attributen mit einer Präposition. Der Umfang dieser Erscheinung ergiebt sich bei der Untersuchung weit gröfser, als die Grammatiken gewöhnlich andeuten. Es werden im ganzen 9 Fälle unterschieden, von denen auf die erste Abhandlung 3 kommen, zu denen jedoch die zweite, infolge der inzwischen dem Autor bekannt gewordenen Arbeit von Jaenicke „Über die Verbindung der Substantiva durch

Präpositionen bei Cicero", Progr., Wien 1886, auf S. 1—8 Ergänzungen und Noten liefert. — 1. dictiones attributivae quae *objecti* instar substantivis adiciuntur, und zwar a. quae a nominibus *affectuum* pendent, welche Nomina von aequitas bis voluntas aufgezählt werden; b. quae ex substantivis pendent, quae *actionem ipsam* indicant vel aliquam agendi habent significationem, von aculeus bis testis. Hier werden besonders in, erga, adversus, contra angewendet. — 2. Statt des genit. partitivus, bei Fürwörtern, wie aliquis u. s. w., bei Steigerungsgraden, bei bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern, sehr selten bei wirklichen Substantiven. Die verwendeten Präpositionen sind: de; ex; inter nur nach Superlativen oder superlativischen Begriffen. — 3. attributa quae significant *separationem*, discessum, exitum qualemcumque, *originem* causamque. Es finden sich ab, de, ex in verschiedenen Variationen der Bedeutung. — 4. dictiones attributivae, *quietem* sive *statum* in loco designantes, verbunden durch ad, ante, apud, circa und circum, extra, in mit Abl. (sehr häufig), intra, propter, supra, trans. — 5. locutiones, *motum* ad locum aliquem directum, *mensuram* et modum, *finem* effectumque designantes. Hierher gehören: ad (sehr oft, in verschiedenen Bedeutungen); in mit Akk.; s. Dräger. — 6. attributa, quibus *temporis* notio subicitur, mit ab, ad, ante, ex, in, per, post, alle selten. — 7. nomina per praepositiones *cum* et *sine* conjugata. — 8. locutiones, *argumentum* vel materiem vel *causam* rei agendae indicantes. Sie werden aufgezählt von auctor bis votum; sehr häufig ist liber (qui est) de . . . — 9. de *reliquis* praepositionibus, ad substantiva inter se copulanda adhibitis: contra, extra, inter (häufiger), ob, per, praeter, pro (häufiger), propter, secundum, sub. — Die Arbeit ist fleifsig, aber weder ganz richtig gegliedert (s. bes. 9), noch erschöpfend; auch ist die historische Entwickelung nicht genug berücksichtigt. —

Nach dem regierten Kasus führe ich, für den Genitiv, an:

Ed. Wölfflin, instar, ad instar. Arch. f. lat. Lex. II, 581—597.

Das Wort galt den besseren alten Grammatikern mit Recht als Nomen, erst spät als Adverb: seine Grundbedeutung ist „Äquivalent". Es findet sich zuerst bei Cicero in den Verrinen, dann bei Lukrez u. s. w.; Beispiele werden zusammengestellt von August bis Fronto; es fehlt, aufser archaisch, noch bei Sallust, dem Rhetor Seneka, Vitruv aa. Die ersten Verbindungen waren: instar est, -videtur mit dem Genitiv; dann instar habere, obtinere, putare; ferner demere, exponere; aedificare u. s. w. Bei den Afrikanern, Apulejus, Tertullian u. s. w. tritt dafür ad instar ein, dessen Schicksal bis zur Grenze des alten Lateins verfolgt wird. Als Etymologie wird Entstehung aus dem substantivierten Infin. instāre, vom „Einstehn" der Wage, angenommen; bestätigt ebdt. IV, 357.

Es folgt der Akkusativ:

Wilckens, Beiträge zur Syntax des Sallust. Progr. Lahr 1888. 17 S. 4.

Die Schrift enthält nur die Präpositionen mit dem Akkusativ, nach Dräger geordnet. Es fehlen bei Sallust: circa, erga, pone; secundum bezeichnet Jug. 14, 3 die Reihenfolge. Die Arbeit ist nach verschiedenen Seiten hin unvollständig.

Ed. Wölfflin, circa, circum. Arch. f. lat. Lex. V, 294 ff.

Archaisch, auch bei Lukrez, Sallust, begegnet nur circum, Akk. von circus, und zwar ursprünglich wohl Inhaltsakkusativ zu ire und andern Verben der Bewegung, dann auch zu Verben der Ruhe, wie esse, gesetzt, ursprünglich nur bei pluralischem Subjekt = extendi. Die Form circā findet sich zuerst in Ciceros Verrinen, bei Cäsar an 2 zweifelhaften Stellen; später bei Cicero kaum. — Falsch ist der Unterschied des Charisius: circum loci est, circa temporis; ebenso die Herleitung von circā aus circum eā (mit alter Länge?). Eher hat Cicero circā nach infrā, intrā neu gebildet, da er in circum den Akkusativ fühlte, der ihm bei esse (zweimal) und habere (einmal) nicht zu passen schien. — Diese Vermutung ist sehr unwahrscheinlich: eher gab es neben circus ein weibliches circa, dessen Ablativ circā ist; vgl. das Verb circare und mit anderem Geschlechtswechsel gr. τὰ κύκλα neben ὁ κύκλος! — Livius und Nepos haben fast ausschliefslich circa, ersterer auch das Kompositum circamoerium I, 44, 4.

Ed. Wölfflin, Zur Konstruktion von clam. Arch. f. lat. Lex. VII, 278 f.

Archaisch hatte clam den Akkusativ; der Ablativ ist zu beseitigen (?). Die klassische Prosa kennt es nur als Adverb.

P. Hirt, Penes. Arch. f. lat. Lex. IV, 88—97; 389—99; Erläuterungen von Wölfflin, ebdt. 98—100.

Penes gehört etymologisch zu penus, penitus u. s. w. (gewöhnlich gilt es als Lokativ: so auch Wölfflin — ?), also penes aliquem = in interiore parte aedium alicujus (clausum) u. s. w.; meist steht es mit esse oder habere. Es wird nun sein Gebrauch in 2 Abschnitten durchgenommen: I. Archaisch und klassisch: A. de *pecunia* aliisque rebus corporalibus, auch quae moveri non possunt, von Plautus an. — B. de *virtutibus*. — C — D. de *potestate*, imperio, jure, auctoritate etc. — E. de *laude*, culpa, victoria, decore etc. und dem Gegenteil. — F. Varia. — G. penes *se* esse (Hor. sat. II, 3, 273 statt apud). — Der Akkusativ bezeichnet Personen oder personifizierte Begriffe. — II. Nachklassisch: I. penes = in *potestate*, in possessione, und zwar A. bei

dos, pecunia, res familiaris; homines, mancipia, pecora. — B. *virtutes*. — C. *imperia*, jura etc. — II. quod *depositum* fideique commissum est, auch bei esse, manere; cum perf. pass. et verb. transit., besonders in den Digesten u. s. w. — III. *loci* significatio, afrikanisch, bei Tertullian, auch bei „scriptores" u. s. w. — IV. = *coram*, ante z. B. penes deum, auch = dei judicio u. s. w.: bei Tertullian und später. — V. = *secundum*, vereinzelt. — Nach den Erläuterungen (S. 398—9) sind die Bedeutungen I, vom materiellen und geistigen Besitz (s. auch Festus und Ulpian), und II. vom rechtlichen Besitz, auch vom vorübergehenden (bei den Juristen), alt; die Bedeutungen III—V neu.

Fr. Stolz, per und Anhang. Arch. f. lat. Lex. II, 497—508.

Es werden zunächst etymologisch unterschieden, von einem idg. Stamme per-, der etwa „Durchdringung" bedeutete: Akk. Sg. idg. *pérm oder *pérm̄ = ind. pára „weiterhin"; párā „fort, hinüber"; gr. πέρᾱ. — Instr. Sg. idg. *pr̥rá, *prá; gr. παρά „neben". — Dat. Sg. idg. *pr̥rái, *prái, gr. παραί „neben, vorbei". — Lok. Sg. idg. *péri, ind. pári, gr. περί. — Gen. Sg. idg. *pr̥rós, prós, ind. purás, gr. *παρός, πάρος. — Lateinisch ist der Akk. erhalten in *peren*-die = *perem-diē „von dem Tag an drüber hinaus" d. i. „übermorgen" (?); osk. perúm „ohne"; der Dativ (?) in arch. *prai*, später prae; der Lokativ (?) in *per*- und per. — Die Grundbedeutung von per ist „räumliche Durchdringung", dann „räumliche und zeitliche Verbreitung", hierauf „Überragung" (eig. aus der Umfassung). Das Präfix per- hat demnach 4 Bedeutungen: 1. ringsum, der Reihe nach; 2. hindurch, zer-; 3. darüber hinaus; 4. Vollendung, hoher Grad, lange Dauer. — Es werden nun die verbalen Hauptkomposita für jede dieser Bedeutungen aufgezählt; pējerare wird aus Analogie nach ējerare, dējerare erklärt. Die Substantiva und Adjektiva sind übergangen; doch wird perfidus aus per fidem, perjūrus aus einem analogen *per jūs erklärt; pervius aus per viam „um den Weg herum" (?), dann „am Wege, zugänglich". Umbrisch und oskisch findet sich dasselbe per-. Die Bedeutungen der selbständigen Präposition per haben sich aus 1. und 2. entwickelt. In per *me* licet liegt vielleicht der Ablativ vor (?) = „von mir aus ist es gestattet". Die umbrische Postposition -per = pró gehört wohl nicht direkt hierher. — Das lateinische *-per* in antioper, topper, nuper, parumper, semper, paulisper u. s. w. stellt sich zu osk. -pert = „-mal"; auch pert-, pert „durch"; altumbr. triiuper, neuumbr. trioper „dreimal"; vgl. pos neben post u. s. w., auch pamphyl. περτ-.

Vgl. die oben erwähnten Abhandlungen von Wülsch über per, per- beim Livius; auch Obricatis über per vor Cicero (Jahresber. f. 1883—4, S. 200).

Ph. Thielmann, Uls, trans und ultra. Arch. f. lat. Lex. IV, 247—258; 358—388.

A. *uls* gehört zu ollus (aber arch. ouls!), heifst also „an jener Stelle, auf jener Seite", Gegensatz cis. Es ist vorlitterarisch: bei Kato = ultra (Festus); in Varro de l. l. in 2 alten Formeln uls Tiberim: et uls et cis Tiberim; ferner ouls lucum Facutalem; uls provinciam, also sehr spärlich. Der Auslaut -ls wurde gemieden; vgl. vis statt *vols oder *vels. — B. *trans* und *ultra*, und zwar: 1. Allgemeines über *trans*, Part. Präs. von *trare, vgl. ex-, in-, penetrare (nach der Sprachvergleichung sicher falsch; s. F. D. Allen Amer. Journ. of Phil. I, 143 ff), dann erstarrt. Es bedeutete also „überschreitend" z. B. Meer, Flufs, Berg: als Präposition zunächst auf die Frage „wohin?", später ward es dann auch Adverb, vgl. bei Vitruv trans contra. Es regiert nur den Akkusativ, auch auf die Frage „wo?" Wo der Ablativ dabei zu stehen scheint, ist es entweder nur ein durch Abfall des m verstümmelter Akkusativ, oder trans ist adverbial gebraucht. Ursprünglich stand trans nur bei Verben der Bewegung, erst später bei solchen der Ruhe (für uls), vielleicht aus der Soldatensprache (?), Gegensatz cis. Verkürzt steht es scheinbar beim Substantiv: in ara (quae est) trans viam. Im Kompositum transmarinus hat es schon Plautus. Als dritte Bedeutung bezeichnete es, auf die Frage woher?: „herüber, von jenseit her": so schon bei Varro: trans mare advolant; auch mit inde wird es verbunden. Aus Zusammenrückungen entstanden neue Komposita z. B. Transtiberim = ital. Trastevere; vulgär per Transpadum (C. I. VIII, 822, 13); dekliniert bei Plinius n. h.: Transalpibus profecti. Anastrophe kommt nicht vor, wohl aber Tmesis z. B. bei Ovid: trans ego tellurem. Es hat feste Stellen im Verse. — 2. Allgemeines über *ultrā* (sc. parte); es ist Komparativbildung zu ouls, = ulteriore; daher bezeichnet es „Vorwärtsbewegung über einen bestimmten Grenzpunkt hinaus"; trans läfst an den mittleren Raum denken, ultra an den jenseitigen; trans an eine Querlinie, ultra an einen Grenzpunkt. Es steht ursprünglich auch mit Verben der Bewegung auf die Frage wohin?: so besonders bei Kompositen mit pro-, ex-; gern mit Negation; auch mit abl. discriminis z. B. paulo; seltener mit Akk., z. B. multum; Gegensatz citrā; seltener cis, sofern ultra = uls ist; oder auch sub, sofern ultra = supra ist; oft ist ultra Adverb (doch wird dies nicht näher ausgeführt); es hat keinen Ablativ oder Genitiv bei sich. Auf die Frage „wo?" steht es schon bei Kato = „jenseit"; das Kompositum ultramundanus hat erst Apulejus. Die dritte Bedeutung „woher?" findet sich zuerst in Senekas Briefen: ultra finem advehere; später mit inde. Anastrophe ist häufig, beim Relativ, bei Substantiven u. s. w., sowohl bei den Dichtern, als in dichterischer Prosa, auch bei Cicero; die Tmesis ist selten und spät. Im Vers

fällt der Ton ursprünglich auf die zweite Silbe. — 3. Eigentlicher Gebrauch von *trans*, nebst Übergreifen von ultra. Es steht trans vorwiegend (s. ob.) mit den Begriffen Meer, Fluſs, Berg, dann varia, wie viam, parietem, vallum etc. — 4. Lokales *ultra* nebst Übergreifen von trans: bei Städten, Ländern, Völkern, Körperteilen u. s. w., sich berührend mit supra. — 5. *ultra* mit Maſs- und Zahlbestimmungen, bei Cicero, im bellum Alexandrinum, bei Juristen u. s. w. — 6. Modales *ultra* (trans), zuerst mit fines Hor. sat. I, 1, 107; später fast unumschränkter, als das lokale; es berührt sich mit supra und infra, auch mit praeter (additiv). Es werden etwa 20 besondere Ausdrücke dieser Art aufgezählt, wie ultra morem (schon Sallust), ultra vires, (Vergil) u. s. w. Sehr oft bedeutet es „übertreffen" — praeter, supra, negativ und positiv; bei Verben ist es häufig = magis (plus) quam; ferner steht es bei totus, omnis, cunctus; mit Adjektiven dient es zur Umschreibung des Komparativs z. B. ultra barbarum promptus, sogar u. b. promptior; nach Entwertung des Superlativs auch bei diesem z. B. u. b. promptissimus. — 7. Temporales *ultra* (trans), bei Livius, Ovid: von der Zeitdauer, wie vom Zeitpunkt; überwiegend negativ; Vellejus: ultra metum durat odium; abgeschwächt = post z. B. ultra paulum = paulo post; auch rückwärts: ultra memoriam. In diesem Sinne findet sich trans kaum. — 8. Endliche Schicksale von *trans* und *ultra*: trans stirbt allmählich aus: so findet es sich nicht mehr bei Kurtius, Solin aa.; es mengt sich mit tra aus intrā; ultra breitet sich im silbernen Latein mächtig aus, absorbiert praeter, beeinträchtigt stark supra, super und behauptet sich ins Romanische hinein.

Ed. Wölfflin, Usque mit dem Akkusativ. Arch. f. lat. Lex. IV, 52—67.

Da Hand's Tursellinus nur bis p geht, fehlt usque darin. Plautus kennt es mit dem Akk. noch nicht; Terenz hat Ad. 655 Miletum usque; hier ist der Städtename noch unabhängig zu denken, und usque ist Adverb. Cicero hat es so oder vorangestellt mit Städtenamen in den Reden 2mal, in den Briefen 4mal; Horaz, Nepos aa. vereinzelt; häufiger begegnet es in der geographischen Litteratur, in Plinius' n. h., schon als Präposition empfunden. Es tritt dann auch zu anderen Ortsbezeichnungen: Völkern, Ländern, Gebirgen, Flüssen u. s. w. (nicht Livius XXXVI, 21, 5). Besonders brauchen es so die Dichter der silbernen Zeit: Lukan, Valerius Flaccus, Juvenal aa.; ferner in der Prosa: Vellejus (nicht Tacitus und Sueton), Plinius, Solin, auch Justin; Ammian hat es nur einmal mit einem Stadtnamen. Die bisherigen Fesseln sprengt, wie in so vielen anderen Dingen, Tertullian, dem Andere folgen. — Für örtliche Begriffe überhaupt ist die erste Stelle:

Kato de r. r. 49, 2 usque radices; Kurtius VIII, 9, 21 hat usque pedes, und ähnliches findet sich auch sonst vereinzelt. Medizinisch wird es von Körperteilen sehr häufig gebraucht: so bei Celsus, von Anderen angenommen: christlich erweitert sich diese Verwendungsart. Endlich von der Zeit findet es sich 2mal in Ciceros Briefen (usque a. d.), 1mal bei Livius, dann bei Sueton u. sonst einzeln; auch hier ärztlich bei Celsus, dann seit 150 n. Chr. mächtiger, doch mit Ausnahmen: es stammt in diesem Sinne offenbar aus dem Konversationsstil.

Nicht zu trennen hiervon sind die beiden folgenden Arbeiten, wenn sie auch eigentlich von usque als Adverb handeln:

Ph. Thielmann, Usque als selbständiges Adverb. Arch. f. lat. Lex. V, 429—52.

Nach Corssen ist usque = *ub(i)-s-que (?); s. su(b)-s-, o(b) s-; es verhält sich zu usquam, wie quisque zu quisquam. — Eher ist es = *(qu)ut-s-que, s. Joh. Schmidt, über den Relativstamm quu- oben! — Es ist ursprünglich Adverb, nicht Präposition (s. ob. Wölfflin!); Plautus hat 2mal dafür das weitergebildete usquine (s. quippini neben quippe) „wo irgend wie, auf allen Punkten, überall". Usque ist vorzugsweise positiv und bezeichnet, daſs „ein Zustand oder eine Handlung, von einem (genannten oder gedachten) Anfangspunkte ausgehend, in ununterbrochenem Fortrücken (in grader Linie) bis zu einem zweiten (genannten oder gedachten) Endpunkte" fortgeht (eine etwas schwerfällige Definition!). Es schlieſst also den Begriff der „Kontinuität" ein. Im einzelnen wird es gebraucht: lokal, kaum (s. ubique); zweifelhaft Plaut. Merc. 858; temporal, selten = in perpetuum, in der Regel = „ununterbrochen" so bei Plautus, Lukrez, Horaz, auch Terenz aa. Während semper, mit dem distributiven per zusammengesetzt, = „jedesmal, immer wieder" ist und einen bleibenden Zustand ausdrückt, oder mit dem Perfekt „von jeher" heiſst, drückt usque ein Fortrücken aus, einen Zeitraum, und steht meist mit dem Futurum; später allerdings, seit Augustus, werden beide Partikeln miteinander vermengt. Die Zeitdauer wird durch dum usque, interea usque, hodie usque, usque antehac bezeichnet. Mit Verben bedeutet usque „in einem fort", eine dauernde Bewegung, eine fortgesetzte Thätigkeit, auch einen bleibenden Zustand: so mit esse, morari, manere, tenere u. s. w.; usque manere ist = permanere. Dann bezeichnet es die „Wiederholung, Erneuerung" z. B. bei dare, basiare, laudare u. s. w. Ferner steht es bei Zahlwörtern, wie bei numerare, bei omnis, totus aa. — Endlich ist es auch modal = „zur genüge, gänzlich": so bei Horaz sat. I, 2, 65 usque superque quam satis est; doch auch schon bei Plaut. Poen. 602 replebo usque. So bei den Verben der Bedeutung „prellen, prügeln, ermatten"; bei Adjekten, besonders im Komparativ,

z. B. usque vehementior; auch adverbial usque vehementius. — Das Wort als Adverb ist vulgär: daher oft bei Plautus; bei Terenz etwas seltener; bei Kato nur formelhaft; 1 mal bei Kornificius; nicht bei Cicero, Cäsar, Sallust; doch wieder bei Dichtern (Katull aa.). Es steht auch im Nachsatz von Kondizionalsätzen; ferner bei licet mit dem Konjunktiv.

Ph. Thielmann, Usque mit Konjunktionen und Adverbien. Usque ex, -ab, -de u. s. w. Arch. f. lat. Lex. VI, 58—84; 469—507; VII, 103—113.

Das lokale usque vor Konjunktionen hat oft ein stützendes eo, adeo; ebenso das temporale und finale, doch können diese es auch entbehren; häufig ist usque *dum* „so lange als, so lange bis"; daneben usque donec, -donicum, -quoad; ferner usque *ut*; mit Stütze usque adeo . . . dum, auch adeo usque . . . dum; usque adeo . . . ut. Seit Cicero findet sich in allen 3 Fällen usque eo statt adeo. Allmählich tritt Loslösung vom Hauptsatze ein: schon bei Plautus, Terenz, Kato; dann bei Cicero in den obigen Formeln; zuletzt steht es unmittelbar vor der Konjunktion; selten ist usque eo *quo*. Übrigens behauptet sich usque dum bis in die späteste Zeit; dann tritt usque allein ein. — Vor oder nach Adverbien begegnet usque örtlich und zeitlich z. B. usque *quaque* (wo?); usque *illinc* (woher?); *quo* usque (wohin?); nur zeitlich usque *adhuc*; so schon bei Plautus; usque quaque ist auch modal = „durchaus"; dafür spät und seltener: usque *qua*, qua usque = quatenus; ferner ist usque quaque kausal (Plin. n. h.); s. noch usque *istinc*; *inde* usque. Das erwähnte quousque hat Cicero nur in direkter Frage, temporal, mit Futurum; im Silberlatein erweitert sich der Gebrauch: es steht auch indirekt, relativ, mit anderem Tempus, später ist es = usque dum; erst Tertullian hat usque quo. Seltnere Verbindungen sind noch usque *illo*, *illuc* usque; *huc* usque (spät *hoc* usque); *isto* usque; usque *eodem*. Zeitlich ist, wie oben erwähnt, usque adhuc üblich, bei Plautus, auch Terenz, Cicero u. s. w.; dafür erst spät adhuc usque; so sind auch spät: usque *nunc*, *-modo*, *-hodie* aa.; ebenso mit bestimmter Zahl z. B. usque septies. — Modale Verbindungen sind selten: Plautus hat usque affatim = *ad fatim (Poen. 525). — Die Verbindungen mit Präpositionen: usque *ex*, *-ab*, *-de* sind ursprünglich von Verben abhängig; es finden sich ferner: usque *ad*, *-in*; endlich usque *sub*, *-super*, *-post*, *-ante*. Alle diese Verbindungen werden von dem Verfasser einzeln erörtert, historisch verfolgt und in ihrer verschiedenen Anwendung geschildert.

Von den Präpositionen mit dem Ablativ handeln:

Fr. Xav. Ess, De praepositionum cum ablativo apud Plinium Secundum usu. II. Festschrift, Karlsruhe, 1888, 39 S. 4.

Gemeint ist der ältere Plinius. Teil I, Allgemeines und die Präposition *ab* enthaltend, war 1883 erschienen: s. Jahresber. f. 1883—84, S. 195. Hier, in Teil II, folgen die anderen Präpositionen, in fleifsiger Sammlung, mit steter Berücksichtigung von Hand und Kühner; doch fehlten dem Verfasser manche neuere Hilfsmittel zur Vergleichung. Zu bemerken ist etwa: *clam* hat Plinius nur einmal, und zwar als Adverb; *coram* 2 mal; *cum* braucht er lokal (comitatus, societas bedeutend), temporal und kausal (richtiger modal!); *de* nur lokal und kausal, nie temporal; *ex* lokal, temporal, kausal, modal (?) und übertragen; *prae* nur ein- oder zweimal, und zwar lokal, in prae se ferre; *pro* lokal und kausal, nie temporal; *sine*; *tenus* einmal, und zwar lokal; dagegen häufig hactenus, auch temporal; 2 mal quadamtenus, modal; ferner aliquatenus; einmal mit Genitiv: corporum tenus.

Otto Röfsner, De praepositionum *ab*, *de*, *ex* usu Varroniano. Dissert., Halle, 1888, 58 S. 8.

Varro war Forscher, nicht Stilist, wenigstens in den beiden hier vorwiegend benutzten Werken de lingua Latina und de re rustica, die, im Stil voneinander abweichend, doch im ganzen sich ähnlich sind, beide altertümlich und einfach; aus ihnen sind fast alle Stellen gesammelt, aus den Fragmenten nur die wichtigeren. Eine Übersicht der Komposita fehlt. Die Anordnung ist nach Hand gemacht; verglichen werden die 3 Präpositionen nicht nur untereinander, sondern auch mit dem blofsen Ablativ und mit dem genit. partitivus (darüber eine eigene Tabelle mit de und ex). — Im einzelnen ist etwa folgendes zu merken: Die verba abeundi, removendi, distantiae, arcendi stehn meist mit ab, selten mit de, noch seltener mit blofsem Ablativ (levare, desistere), nie mit ex. Sonst findet ein mannigfacher Wechsel von de mit ex und ab statt; bei Verben, die mit ad und in zusammengesetzt sind, aber stehen, mit wenigen Ausnahmen, nur ab und ex. In Titeln wird de in freier Weise angewendet; ferner findet sich: peritus de (neben dem Genitiv); egredi de Troja, de Illyrico, spezifisch varronisch; ebenso e desiderio; andrerseits filius Neptuni a Menalippa. Den Schlufs bildet eine Tabelle über den Wechsel von a, ab, abs; e, ec, ex; s. die folgende Schrift und oben die Formenlehre!

Löwe, Über die Präpositionen a, de, ex, bei Ovid. Prgr., Strehlen, 1889, 16 S. 4.

Der Verfasser erörtert in Kap. I die Form: 1. vor Konsonanten steht a, nur vor j schwankt der Gebrauch; vereinzelt ist ab rege (Fast. 2, 21); nie findet sich abs. — 2. ex steht immer vor einsilbigen Wörtern; e vor g, l, q, s, überhaupt häufiger, aber in der Bedeutung „gemäfs“ überwiegt ex (?). — Vereinzelt ist aque, sehr oft deque, exque. —

Kap. II behandelt die Stellung, die, je später, desto freier wird. — Kap. III handelt von der Bedeutung, mit 9 Unterabteilungen: A. Ursprüngliche Bedeutung „woher?“ — Es stehen alle 3, wechselnd mit dem bloſsen Ablativ. — B. Anfangs- und Ausgangspunkt einer Handlung irgend welcher Art. — Alle 3. — C. Abstammung. — Alle 3. — D. Grund, Ursache, Motiv. — Alle 3. — E. Mittel. — Nur a und de. — F. Partitives Verhältnis. — Nur de und ex. — G. Entferntsein, Freisein. — Nur a. — H. Reihenfolge. — Nur a. — J. Zeit „von wann an?“ — Alle 3. — Die Arbeit ist eine fleiſsige statistische Stellensammlung, die jedoch vielleicht besser geordnet und etwas genauer abgegrenzt sein könnte. Die eigentlich grammatischen Resultate sind gering und wenig bedeutsam, da der Dichter bei seiner Wahl jedenfalls auch vielfach durch poetische und metrische Gründe bestimmt worden ist.

K. Guttmann, Sogenanntes instrumentales ab bei Ovid. Prgr., Dortmund, 1890, 38 S. 4.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, daſs der Dichter dieses ab niemals beim Aktiv brauche, und auch beim Passiv ein sehr feines Sprachgefühl zeige. Die Verbindung sächlicher Ablative mit ab nämlich beim Passiv oder Verben leidenden Sinnes setzt immer eine Personifikation der Sache voraus, wenn nicht etwa die Beziehung eine lokale sein soll, während umgekehrt der Wegfall von ab eine Person zur Sache erniedrigt; doch sind wohl manche der letzteren angeblichen bloſsen Ablative vielmehr gräzisierende Dative beim Passiv.

Zu diesem ganzen Abschnitt ist noch zu vergleichen der entsprechende Abschnitt in den „Erläuterungen“ zu meiner Lat. Schulgrammatik S. 171—181 und 292—304; sowie die oben besprochene Untersuchung von Hamp über die zusammengesetzten Präpositionen.

Ferner erwähne ich:

C. Hermann, Zur Lehre von den Präpositionen. Jahrb. f. Philol. 136, 490 ff.

J. Praun, absque. Arch. f. lat. Lex. VI, 197 ff. Lexikalischer Artikel.

O. Riemann, Note de grammaire. Rev. de philol. XIII, 132. Macht aufmerksam auf die Stellung: Faesulas inter Arretiumque.

Ich gehe zu den **Eigenschaftswörtern** über und erwähne zuerst:

Fr. Hanssen, The latin adjektive. Amer. Journ. of Philol. 1890, N. 37; s. Nachtrag.

Jul. Gimm, De adjectivis Plautinis. Prgr., Altkirch, 31 S. 4.

Eine alphabetische Stellensammlung der Adjektiva bei Plautus von absens bis tristis. Bei den einzelnen Nummern werden Gegen-

sätze, Synonyma, Begriffsverwandte aufgeführt z. B. bei absens: praesens, invitus, lubens(?).

P. Hirt. Über die Substantivierung des Adjektivums bei Quintilian. Progr. Sophiengymn. Berlin 1890. 28 S. 4.

Die allgemeine Grundlage ist Otts Programm von Rottweil 1874 „über die Substantivierung des Adjektivs durch Ellipse"; für Quintilians Buch X war dies dann speziell, wenn auch nicht erschöpfend, ausgeführt durch Ferd. Becher, Quaestiones grammaticae, Progr., Ilfeld 1879; veraltet ist Törnebladh, de elocutione Quintiliani, Upsala 1858. Vgl. auch Pauhoff, über Tacitus im Jahresber. f. 1883—4, S. 201. Hirt, der auch schon seine Doktordissertation über Quintilian geschrieben hatte, schliefst sich in der Disposition seiner Arbeit an Nägelsbach an und behandelt in Kap. I das substantivierte Adjektiv ohne Ellipse: A. als ntr. sg. u. pl. Am häufigsten ist bonum, honestum (nicht probum) aa., namentlich bei den Präpositionen ab, ad, de, ex, in, pro, sine, ultra; es fehlt ex abundanti (ist partic.!); sine dubio steht stets ohne ullo. — Das ntr. pl. ist weit seltener. — B. als masc. pl. u. sg. Hier ist die Mehrzahl viel häufiger z. B. veteres, mortales; die Einzahl ist selten, wie peritus, doctus (eig. participia!). — C. partic. ntr. sg. u. pl.; ferner part. perf. masc. pl., wie damnati, und masc. sg., wie advocatus; dann fut. act. masc., praes. act. — Die Substantivierung des part. fut. act. ntr. pl. reicht weit über Cicero hinaus. — II. mit Ellipse. Diese ist, nach Hirt, nur dann anzunehmen, wenn ein bestimmtes Substantiv fehlt, z. B. bei dextra: manus. Hier überwiegen die Feminina. Es werden die vermutlichen elidierten Substantiva alphabetisch aufgeführt, von aqua bis vinum; im ganzen ist diese Art jedoch verhältnismäfsig selten gegen die erstere. Allerdings ist die Grenzlinie nicht überall sicher zu ziehen. — Im allgemeinen sucht Quintilian den klassischen Gebrauch möglichst zu wahren, unterliegt aber im einzelnen nicht selten dem Einflusse seiner Zeit. — Ein Exkurs handelt von der Stellung des attributiven Adjektivs (s. unten in der Stilistik!), wobei besonders der Einflufs des Wohlklangs hervorgehoben wird, auch die Form der Präpositionen aa.

E. Schulze. Die Verschmelzung lateinischer Adjektiva mit nachfolgenden Substantiven zu einem Begriff. Progr. Homburg v. d. H. 1890, 16 S. 4.

Eine immerhin dankenswerte Statistik; nur hätte die Sammlung auch auf die Verschmelzung mit vorhergehendem Substantiv ausgedehnt werden müssen, wie Mons sacer, respublica, zumal beide Stellungen bisweilen wechseln, wie homo novus, res novae neben novus homo, novae res; lapis manalis neben manalis lapis. — Der Verfasser hat das

Material in 5 Abschnitte geteilt: I. Götternamen, wie Bona dea. — II. Örtlichkeiten, wie Novum Comum (aber auch Carthago nova). — III. Politische Ausdrücke, wie consularis potestas (auch umgekehrt!); publico consilio. Diese Verbindungen sind zahlreich. — IV. Militärische Bezeichnungen, wie levis armatura. — V. Mannigfaltiges, wie bona aetas; equestri loco (gehört wohl zu den politischen Ausdrücken!), mala res. — Das Verzeichnis enthält 136 Verbindungen, darunter besonders oft: bonus (14mal); sacer (9mal); novus, unus (je 7mal); malus (6mal). — Die Grenzen solcher Zusammenrückung zweier ursprünglich selbständiger Wörter zu einer Begriffseinheit sind nicht immer leicht zu ziehen; doch liefsen sie sich schärfer bestimmen, und die Zahl solcher Verbindungen ist lange nicht erschöpft. Jedenfalls ist das Problem nicht unwichtig und gewährt interessante Ausblicke nach verschiedenen Richtungen hin.

Es folgen die bestimmten und unbestimmten **Zahlwörter:**

H. Blase, Unus beim Superlativ. Commentat. Wölfflinianae. Leipzig, Teubner, 1891, p. 85 ff.

Es wird bewiesen, dafs unus in dieser Verbindung mit Superlativen nie den Sinn des blofsen unbestimmten Artikels hat, sondern stets = solus oder singularis ist, ein Sinn, der auch vulgär nie erlosch. — Vgl. die Dissertation M. Paul's über unus, Jahresber. f. 1883—4, S. 203—4.

Fr. Knoke, Über den Gebrauch von plures bei Tacitus. Progr. Zerbst 1890. 18 S. 4. — Desgl. bei Q. Curtius Rufus. Jahrb. f. klass. Philol. 1891. S. 267—278.

Gegen die bisher übliche Annahme sucht der Verfasser mit Glück nachzuweisen, dafs *plures* weder bei Tacitus, noch bei Kurtius jemals = complures ist, sondern dafs es stets seine komparativische Bedeutung bewahrt. Es ergiebt sich daraus an vielen Stellen beider Schriftsteller ein genaueres und richtigeres Verständnis des Textes. Bei Kurtius kommen 64 Stellen mit plures vor, die in 11 Gruppen geordnet werden. — Hierzu ferner:

J. H. Schmalz, Jahrbücher f. klass. Philol. 1891, S. 144.

multi = complures, juristisch, seit Scävola; doch auch schon Cicero (epist. II, 4, 1) braucht es einmal für tres. Ähnlich heifst *saepe* bei Tacitus bisweilen nur „mehr als einmal"; omnes ist einmal = 2; tot = 3; auch semper schwächt sich sehr ab.

Joan. Rozwadowski, Qua ratione historici Romani numeros, qui accurate definiri non poterant, expresserint. In den dissert. class. philol. acad. litt. Cracov. Vol. XIII. Krakau 1887. 18 S. 8.

Die Forschung reicht nur bis Livius incl. und behandelt den Stoff in 3 Kapiteln: 1. Die Annäherung wird durch ad, paene, prope, vix u. s. w. ausgedrückt; fere und ferme (= Superlat. *ferime) nähern sich 3. — 2. Die Überschreitung durch supra, amplius u. s. w.; auch admodum „bis zum vollen Mafs". — 3. Die Unbestimmtheit durch circa, circiter, maxime (?, s. 1). Davon ist circa mehr vulgär (?; s. ob. unter den Präpositionen!); circiter mehr klassisch (mit Ablativ); plus minus begegnet erst bei Petronius 52.

Kohn, Anfrage wegen quot und quotiens. Korrespondenzblatt für die Württembergischen Schulen XXXVI. S. 250 f.

Bei den **Fürwörtern** sind zu registrieren:

Guil. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. In den Berliner Studien f. klass. Philol. u. Archäol. III. 2. Berlin, Calvary. 1886. 48 S. 8.

In 2 Teilen: Pars I de *usu* pron. personalis, quod est *subjectum*, in 15 §§, je nachdem es steht: ohne Grund; bei verbis sentiendi; -dicendi; -eundi; bei esse; -facere; bei der obsecratio, affirmatio, promissio; bei Drohungen, bei Befehlen; in eigentlichen Fragen; in zweifelnden, verwunderten, unwilligen Fragen. — Diese Untersuchung enthält demnach nur einen Bruchteil des Gebrauches: sie könnte tiefgehender erfafst und besser geordnet sein. — Pars II de *collocatione* pron. personalium, in 10 §§, nämlich: im allgemeinen; bei zwei Pronominen; mit Possessiven; mit Demonstrativen (auch adverbialen); mit Interrogativen (desgl.); mit Relativen (desgl.); mit gewissen Konjunktionen; mit affirmativen und negativen Partikeln; mit -ne; endlich beim Verbum. — Auch dieses Gebiet ist nicht erschöpft.

G. Niemöller, De pronominibus *ipse* et *idem* apud Plautum et Terentium. Dissertat. 1887. 54 S. 8.

Es werden die Formen und die Stellung beider Fürwörter behandelt. Plautus hat *ipsus* bei sibi und se (ausgen. Bacch. 415), Terenz häufiger ipse; die Form *earumpse* Ter. Hec. 163 wird verworfen. — Ritschl's Regel, dafs *idem* vor dem pron. demonstrativum stehe, trifft bei Plautus nicht zu: s. hic idem. — Verworfen wird Ter. Ad. 424 idem ipse (erst bei Laktanz); idem unum hat Plautus zweimal; Lukrez unus idemque. Häufig sind idem qui, idem ut, idem atque. — Die Textregulierung ist etwas willkürlich.

Eine Reihe weiterer Schriften behandelt das reciproke Verhältnis, zunächst:

Z. Dembitzer, De ratione quam Plautus potissimum et Terentius in reciproca actione exprimenda inierint. Krakau 1886. 23 S. 8.

Aufser Plautus und Terenz sind auch die Fragmente der älteren Historiker, Varros und Katos Bücher de re rustica herangezogen. Die Disposition ist nach dem im Arch. f. lat. Lex. II, 495 (Frage 200) gegebenen Schema gemacht. — Archaisch und klassisch ist regelmäfsig inter nos u. s. w.; ferner alius alium, alter alterum u. s. w.; auch uterque utrumque; endlich die Wiederholung des Substantivs, wie vir virum. Erst später treten ein: invicem, mutuo (doch schon neben inter nos Cic. epist. X, 34, 3), vicissim u. a. Davon begegnet invicem erst seit Livius in dieser Bedeutung und nur als Attribut (?). Ganz neue Formen schaffen auch hier die Afrikaner, wie alterutrum aa., s. unten Thielmann!

K. Goebel, Über se und inter se. Jahrb. f. klass. Philol. 1888. S. 271—2.

Nur inter se ist reciprok, se reflexiv; bei Verben aber von der Bedeutung conjungere, conciliare, disjungere, disparare aa., die schon an sich eine gegenseitige Vereinigung oder Trennung ausdrücken, genügt das einfache se = „sich unter sich", und es könnte nur pleonastisch noch ein inter se hinzutreten; doch findet sich dies kaum, wohl aber zweimal bei Cicero nos inter nos; sonst setzt man ein Substantiv hinzu, wie manus, arma, rationes inter se. — Auch bei Cäsar (gegen R. Menge ebdt. S. 67—8) wird das reciproke Verhältnis nicht durch se, ipsi se ausgedrückt: in se conjungere liegt vielmehr die Reciprocität im con-; se ipsi interficiunt heifst „sie töten jeder sich selbst". — Hierdurch veranlafst ist die genauere Untersuchung von:

R. Menge, Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Cäsar. N. Jahrb. f. Philol. 1889. S. 265—74.

Das reciproke Verhältnis bleibt: erstens unbezeichnet, wo es sich von selbst ergiebt; zweitens wird es durch verschiedene Ersatzmittel ausgedrückt, und zwar a. durch Verdoppelung des Pronomens; b. durch Verdoppelung eines Substantivs; c. durch Verdoppelung eines Substantivs mit uterque; d. durch uterque alterum, neuter alterum; e. durch inter se, -nos, -eos, -ipsos; f. uterque inter se, ipsi inter se; g. durch blofses se, wenn die Gegenseitigkeit sich aus dem Zusammenhange ergiebt und ipse beim Subjekt steht. — Dies ist ein halber Rückzug; Goebel aber wird wohl ganz recht haben.

G. Landgraf, Substantivische Parataxen. Arch. f. lat. Lex. V, 161—191.

Ursprünglich Ersatz des Reciprokums (s. ob. Dembitzer!), erweitert sich der Begriff dieser Verbindung auf eine Kette von gleichen Personen oder Sachen überhaupt. Auszuschliefsen sind: 1. rhetorische

Doppelsetzungen; 2. Adjektiva und Participia; 3. reflexive Parataxen (selten); 4. mit Attributen versehene Parataxen. Es sind ferner nur die allgemeinen, formelhaften Verbindungen berücksichtigt. Diese aber zerfallen in 2 Gruppen: 1. mit bloſsem Kasus: Genitiv z. B. ova ovorum; Dativ z. B. homo homini; Akk. z. B. manus manum; Abl. z. B. castra castris. — 2. mit Präpositionen, und zwar entweder mit einer z. B. natura a natura, oder mit zweien z. B. in diem ex die. Allmählich überwiegt Gruppe 2. Die Parataxen sind wirkungsvoll, eindringlich; sie gehören, als sprichwörtlichen Charakters, der Umgangs- und Volkssprache an. Sie sind daher auch uralt, finden sich stets und überall, besonders aber dichterisch (vor allem episch), militärisch, rhetorisch, juristisch. Besonders häufig haben sie Ovid, der Philosoph Seneka, später Hieronymus. — Eine besondere Gruppe bilden die Pronominalparataxen, wie alius alium, alter alterum, uter utri; sogar bei Cäsar bell. Gall. VII, 35, 1 (unlogisch) uterque utrique exercitus. Es folgt eine nach obigem System geordnete Sammlung.

Ph. Thielmann, Der Ersatz des Reciprokums im Latein. Arch. f. lat. Lex. VII, S. 343—388.

Dräger ist hier ganz ungenügend. Es gilt, eine umfassende Darstellung der sprachlichen Mittel zum Ausdrucke jenes Verhältnisses zu geben. Dies Verhältnis selbst ist zunächst in seiner strengen Form zu fassen, wonach es „eine auf derselben Bahn vom Ziel zum Ausgangspunkte zurückkehrende oder gegenseitig ausgeübte Handlung“ bezeichnet. Doch ist auch die freiere Form nicht ausgeschlossen, welche „eine sich auf eine mehr oder minder ausgedehnte Kette von gleichen Personen oder Sachen erstreckende Handlung“ ausdrückt. Die Mittel sind bei beiden Arten meist dieselben; s. ob. Landgraf! — 1. inter se, -nos u. s. w. — 2. alter alterum, alius alium, bald miteinander gemengt; seltener alteruter alterum, uterque alterum, uterque utrumque (eigentlich unlogisch), uterque alterutrum aa. — 3. invicem, mutuo, vicissim. — 4. alis alium, alis alterutrum; ersteres inschriftlich, afrikanisch, letzteres bei Florus, einem Afrikaner um 100 n. Ch., dann sehr oft. — 5. Das Reflexiv als Reciprokum, schon bei Vergil, Horaz aa. Dichtern (metrisch bequemer), dann vereinzelt bei Apulejus, besonders „in se“. — 6. pariter, simul (vgl. hierzu ob. Menge!). — Es folgt ein historischer Rück- und Ausblick: Bis Livius herrscht inter se vor; alter alterum u. s. w. ist Reserve; bei Livius selbst tritt invicem ein, das seit 150—200 vulgär siegt: früher durch inter se erläutert, erklärt es jetzt dieses; es herrscht im Bibel- und Kirchenlatein; Hieronymus dagegen, als Ciceronianer, zieht wieder inter se vor; erst in zweiter Linie kommt bei ihm invicem, dann das Reflexiv, hierauf mutuo, alterutrum, vicissim;

Augustin hat wieder invicem vorwiegend, dann das Reflexiv, hierauf erst inter se, alterutrum, vicissim, mutuo. Die Juristen bevorzugen inter se; ebenso die Grammatiker, die Historiker; endlich aber siegt das blofse Reflexiv.

Einen Nachtrag zur Bezeichnung der Reciprocität im gallischen Latein liefert R. Thurneysen, ebdt. VII, 523—7.

Es folgen die Demonstrativa und Relativa:

J. Bach, De usu pronominum demonstrativorum apud priscos scriptores Latinos. Studien aus dem Gebiete des arch. Lateins, herausgeg. v. W. Studemund. Bd. II. Berlin, Weidmann, 1891. 8. S. 144—415.

Der erste Teil dieser umfangreichen Arbeit war schon 1885 als Dissertation erschienen. Jetzt bildet dieselbe 2 Bücher, deren erstes in 5 Kapitel zerfällt. Nachdem in der Einleitung festgestellt worden ist, dafs hic auf die persona loquens geht, iste auf die persona appellata, ille auf eine persona tertia nescio quae, handelt: Cap. I von *hic* nebst den Adverbien hic, hinc, huc, horsum, abhinc u. s. w. (S. 149—210). — Cap. II von *iste*, nebst istic, istuc, istoc, isto, istim u. s. w. Ein Anhang beseitigt die scheinbar der Deutung von hic auf die 1. Pers., von iste auf die 2. Pers. widersprechenden Stellen (S. 211—286). — Cap. III von *ille* (Gegensatz zu hic), nebst illic, illi, illac u. s. w., auch post illa(c); auch hier folgen Textverbesserungen (S. 287—326). — Cap. IV de pronominibus demonstrativis *inter se excipientibus*. Die nicht seltene, scheinbar regellose Bezeichnung derselben Person in derselben Scene durch verschiedene Pronomina erklärt sich durchweg aus einem anzunehmenden Wechsel der Stellung der Personen auf der Bühne und damit einer Verschiebung ihres Verhältnisses zu einander (S. 327—344). — Cap. V de *is* pronomine. Dieses Pronomen geht nicht auf eine bestimmte Person wie die 3 anderen, sondern „constanter alia quadam voce anteposita aut enuntiato adjecto nititur“. Es werden zugleich mit is besprochen die Adverbien ibi, ibidem, inde und seine Komposita, interea, interibi, interim u. s. w. (S. 344—384). — Die folgenden Seiten setzen auseinander, dafs seit der silbernen Latinität ein wesentlich anderer Gebrauch der Demonstrativa aufkommt: ille dehnt sich aus; is schwindet, zuerst bei den Dichtern, dann auch in der Prosa: eine Erscheinung, die bis zu den Institutionen verfolgt wird. — Das zweite Buch (S. 387—415) behandelt die Verbindung und Verschmelzung der Demonstrativa mit vorhergehendem *ecce* = vide, daher im Akkusativ. — Die Arbeit ist sehr fleifsig und sorgsam gemacht, auch scharfsinnig und im ganzen überzeugend. Bemerkenswert sind noch folgende Ergebnisse: Das Pronomen *iste* erhielt die verächtliche Be-

deutung erst sekundär, ex usu forensi, von der Bezeichnung des Angeklagten; *ille* die rühmende durch die häufige lobende Hinweisung auf die gute alte Zeit. Letzteres entfernte sich vermöge seines weiten räumlichen wie zeitlichen Bezirks allmählich von seiner ursprünglich engeren Bedeutung, wurde dann fast mit is synonym und näherte sich der abgeschwächten Bedeutung des Artikels, in die es im Romanischen ganz überging (vgl. Rönsch, Semasiol. Beitr., Leipzig 1888, hic, ille, ipse als Artikel); doch geht Bach hierin, schon für Plautus, vielleicht zu weit. Die Gegenüberstellung von hic . . . ille „der eine . . . der andere“ begegnet erst bei Accius; älter hiefs es hic . . . hic oder ille . . . ille; nicht archaisch ist hic qui. Wenn zwei Relativsätze an einen Begriff sich anschliefsen, so wird beim zweiten das Relativ oft ausgelassen, oder es tritt statt desselben is ein (nie ille); doch kann man diesen, auch aus der klassischen Zeit und dem Griechischen bekannten, Gebrauch von is schwerlich mit Bach „relativ“ nennen; es liegt vielmehr ein kleines Anakoluth vor, indem der zweite Satz sich aus der relativischen Abhängigkeit löste und halb parataktisch ward. Die Erklärung dieser Erscheinung aber ist noch tiefer zu suchen (vgl. mein Buchsweiler Progr. 1887, über den Ursprung des Relativs S. 37 ff.). — Die Deutung von ecce (mit G. Curtius) als Imperativ einer Wurzel ak (richtiger ek) „sehen“, so dafs es für *ece stände, ist unhaltbar; das bisweilen handschriftlich vorkommende ecillum u. s. w. beweist dafür nichts. Schwierigkeit bereiten die Formen, wie eccum u. s. w., in denen nach Bach is nicht enthalten sein kann, da es, nach obiger Auseinandersetzung, in älterer Zeit nie demonstrativ war (?); er sucht daher darin Formen vom Pronominalstamme ho-, also eccum = ecce *hum; s. hunc = *hum-c(e). — Vgl. unten, bei den Partikeln, en und ecce! S. 323 ff.

Zum Gebrauch der betreffenden Fürwörter s. noch:

O. Riemann, Remarques sur l'attraction du démonstratif et du relatif en Latin. Mélanges. Paris, Renier, article 28.

Vgl. dazu mein Buchsw. Progr. 1887, S. 39.

R. Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars. Grammatisch-kritische Abhandlung. Progr. Halle 1889, 32 S. 4.

Der Artikel qui für Menge's Lexic. Caesarianum gab den Anlafs zu dieser Schrift, die eine Ergänzung und Verbesserung Drägers ist (§ 111—112 nebst 482; 471—493); der Nachtrag ist neu. Es werden 9 Fälle unterschieden: 1. Das Relativ bezieht sich auf mehrere vorhergehende Substantiva. — 2. Das Relativ erscheint attributiv mit zwei Substantiven. — 3. qui für uter. — 4. qui omnes. — 5. Anastrophe des Relativs. — 6. is qui, id quod vor Parenthesen. — 7. qui tamen, qui quidem. — 8. Schachtelsätze (nur zweimal). — 9. Das Relativ schliefst

einen Satz in der Form aA an und tritt in den Kasus, den a fordert (nur dreimal, und zwar in lib. I des bell. Gallicum). — An besonderen Notizen ist etwa noch Folgendes zu bemerken: Nie hat Cäsar quippe qui u. s. w.; praesertim qui nur im Bericht des Labienus (bell. Gall. V, 47, 4). Bei der strengen Analogie, die Cäsar festhielt, sind wörtliche Citate aus den Berichten Anderer anzunehmen, wo eine Abweichung von seinem gewöhnlichen Sprachgebrauche vorliegt; manches aber ist auch Einschiebung, anderes falsche Lesart. So ist einmal animum adversa neben sechsmal animadversa zu ändern; zweimal quibus cognitis rebus. einmal blofs quibus cognitis,. neben elfmal quibus rebus cognitis; ferner der isolierte Konjunktiv im relativ angeschlossenen Satze (bell. civ. III, 111, 4). — Die obige Schlufsfolgerung, daraus gezogen, dafs Cäsar ein Büchlein de analogia geschrieben hat, ist doch wohl zu willkürlich, besonders wenn man bedenkt, unter welchen Umständen er schrieb. Zudem erging sich sein reicher Geist sicher in mannigfachem Spiel der Gedanken, das einen lebendigen, vielfach augenblicklichen, ungewohnten Ausdruck fand. So ist die Sprachform eine vielgestaltige, und es sind mit Recht auch seltene Fälle und vereinzelte Erscheinungen gegen die Regel anzunehmen. Warum sollten die Relativa darin eine Ausnahme machen? — Cäsar zeigt eine Vorliebe für konzessive Relativsätze im Konjunktiv; ferner für Wiederholung des Beziehungswortes hinter dem Relativ, z. B. viermal bei dies (aus dem Kurialstil; s. u. Kalb, Sprache der Juristen!), vereinzelt bei res, iter, clamor, insulae, lex u. s. w. Ebenso liebt er die Attraktion des Modus. Angeschlossene Relativsätze, die eigentlich Hauptsätze sind, stehen in der oratio obliqua bald im Akk. c. Inf., bald im Konjunktiv (gegen Schmalz).

Über Zander's quod und id quod s. unten bei der Satzlehre! S. 320.

Vgl. noch:

F. Devantier, Das lateinische sogen. Relativum in der Verschränkung oder Konkurrenz. Prgr. Friedeberg, 1886, 18 S. 4;

s. Zillgenz in der Woch. f. klass. Philol. IV, 401 ff.; Pätzold in der Neuen Philol. Rundschau 1887, S. 259 f.

Den Schlufs der Fürwörter bilden die Indefinita:

Alw. Prehn, Quaestiones Plautinae de pronominibus indefinitis. Prgr., Strafsburg im E., 1887, 30 S. 4.

Die Arbeit, ohne etymologische oder historische Untersuchungen, enthält eine genaue und sorgsame Feststellung des plautinischen Sprachgebrauchs der Indefinita, und zwar in 10 Abschnitten, über: quisquis: unus und ullus; quispiam; quidam; quisque; quisquam; quis; aliquis; quicumque; quilubet und quivis. An einzelnen Ergebnissen und Eigen-

heiten hebe ich hervor: Die Formel quom eo, quom quiqui „trotzdem und alledem“; hinter dem Imperativ steht nur quidlubet (nie quidquid lubet); quoiquoimodi ist nicht nachzuweisen; ebensowenig quodpiam, cujuspiam; wohl aber quaequae, quaepiam (wb.); als gen. comm. werden gebraucht quisquam, quisquis und quisque; der Plural von quisquis und quidam fehlt; dafür stehen quisquam, aliquis, quisque (siebenmal) mit dem Plural des Verbs; der Plural von quisque mit dem Superlativ begegnet nur Most. 155 (aber angezweifelt); quicumque steht nie ohne Verb; qualiscumque fehlt, auch bei Terenz; quoquo modo, quoquo pacto sind üblich; quisquam steht fünfunddreifsigmal adjektivisch bei einem Maskulinum, dreimal bei einem Femininum und sogar zweimal bei einem Neutrum(?); quilubet und quivis sind dem Sinne nach nicht unterschieden, doch ist letzteres häufiger; von ersterem kommen nur die Formen quidlubet und quodlubet vor, einmal quoilubet; in „malum quod tibi di dabunt“ ist quod nicht indefinit, sondern particula optativa = qui(?), während Dziatzko es für relativisch hält. — Terenz ist überall zur Vergleichung herangezogen.

E. Schunck, Bemerkungen über die pronomina indefinita: si quis, si quisquam (ullus), si aliquis. Prgr. Sigmaringen, 1891. 29 S. 4.

Der Verfasser giebt in der Einleitung die Ansichten verschiedener Grammatiker wieder, begründet dann seine eigene, und formuliert die Regeln neu so: 1. *si quis* steht, wenn nichts im Satze besonders betont ist, aufser der lateinischen Betonung des Prädikats. — 2. *si quisquam* steht, wenn das Pronomen selbst scharf betont ist, und zwar in beiden Hälften gleich stark z. B. quísquám, quícquám. — 3. *si aliquis* steht, wenn etwas anderes im Satze betont ist (aufser dem Prädikat oder Indefinitum). — Die Beispiele sind aus Cicero (Tusc., offic., in Verrem V, pro Milone), Cäsar und Livius entnommen. — S. 15 ff. beschäftigen sich mit Anton's Studien z. lat. Gramm. III (s. unten bei den Adverbien!), dessen Untersuchung über die Indefinita umfangreich, aber nicht erschöpfend sei. Die negative Bedeutung von quisquam und ullus wird bestritten. — Die Aufstellungen sind beachtenswert.

Vgl. J. Gerstenecker si quis, si qui. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIII, S. 310 ff.; 479 ff.

V. Vaccaro, alii = ceteri. Palermo 1889.

Der Plural alii = ceteri ist vulgär, schon bei den Komikern und Kato; dann bei Sallust; selten klassisch; häufiger wieder in der silbernen Latinität und spät.

Zum Interrogativ, jedoch schon zu einer adverbialen Form, gehört die Bemerkung von:

F. Maixner, quipenni, quippini. Zeitschr. f. d. östr. Gymn XXXVI, 83 ff.

Mit den **Adverbien** und adverbialen Redensarten beschäftigen sich dann folgende Schriften:

Ed. Wölfflin, ex toto, in totum. Arch. f. lat. Lex. IV, 144—147.

Das Adverb totaliter ist spätlateinisch; die Glosse toto = ὅλως zweifelhaft. Die Redensart *ex toto* = gr. ἐκ παντός, als Variante für omnino, hat Ovid dreimal mit Negation, einmal mit posse; ebenso der Rhetor Seneka; herzhafter Celsus, meist positiv = prorsus; dann spätere Autoren; vereinzelt ist ex omni Properz IV, 21, 6. — *in totum* findet sich bei Celsus, beim Philosophen Seneka, bei Kolumella, dem älteren Plinius, Quintilian, auch = in universum; oft später bei Ulpian = omnino „unter allen Umständen", sowie „im allgemeinen" (= in universum); vgl. per omnia, in omnia; s. Arch. V, 144.

Paul Gerhardt, De adverbiis ad notionem augendam a Plauto usurpatis. Dissert., Halle, 1892, 48 S. 8.

Eine Kontrollierung der bisherigen Annahmen über diesen Gegenstand durch vollständige genaue Nachprüfung. Besonders zu bemerken ist: multum beim Adjektiv, häufig bei Plautus, fehlt bei Terenz, als vulgär; nimio steht zweimal mit dem Komparativ, zu bessern in nimis oder nimium (?: s. die folg. Abhandlung!); vereinzelte allitterierende Formeln sind: valide varius; longe longissimus; apprime probus; producte prodigus; admodum heifst „völlig", nicht „ziemlich" (s. ob. Rozwadowski!); die Etymologie von oppido bleibt dunkel; valde und sane wurden synonym wegen der Begriffsverwandtschaft von valere und sanum esse.

Jac. Wróbel, De vocabulis *nimis* et *nimium* apud Plautum et Terentium. Dissert. class. philol. Cracov. Vol. XIII. Krakau, 14 S. 8.

Etymologie: ni-mis aus ne (s. nihil, nimirum?) und Wurzel ma (richtiger me) „messen", also „unmäfsig". Es folgt eine Sammlung der Stellen, die aber auf nicht ganz ausreichender kritischer Textkenntnis beruht. Resultat: Beide Formen stehen ohne Bedeutungsunterschied bei Adverbien, Adjektiven, Verben; sie sinken später in der Bedeutung herab zu valde: so Cic. Brut. 26, 101 nimis; dann Augustin; nimium in der Vulgata. — Pers. 94 wird nihil crudae in nimis crudae geändert, obwohl dies bei Plautus sonst nie mit dem Positiv steht.

G. Helmreich, paulum, pusillum, parum und Synonyma. Arch. f. lat. Lex. II, 127—129.

Was heifst „ein wenig?" Diese Frage wird besonders aus den medicinischen und kulinarischen Schriften beantwortet. Celsus

hat paulum, paululum mit Genit. oder, um einen doppelten Genitiv zu meiden, mit ex; exiguum ohne Genit., sonst exigua pars oder exiguus modus; pusillum ist vulgär; paulo nur abl. comparat. — Scribonius Largus hat pusillum; exiguum mit Genit. oder als Adjektiv. — Von da an fehlt paulum; pusillum noch bei Vegetius. – Theodor. Prisc. hat modicum mit Genit. und modicus als Adjektiv; vereinzelt paucus; oft quippiam, auch Abl. quopiam mit Genit.; daneben aliquantus und aliquantum mit Genit. (auch klassisch). — Cassius Felix hat modicus und -cum, auch als Adverb; selten parvus, aliquantus. — Apicius ebenso, auch modice (selten bei Anderen). — Marcellus de medicamentis hat die gröfste Mannigfaltigkeit; auch parum, pauxillum, pausillum(?), pauculum, aliquid u. s. w. Nie heifst parum „ein wenig“. — Ob nicht die mit ali- zusammengesetzten Formen eine etwas stärkere Bedeutung haben? Überhaupt wären wohl die Grade noch näher zu bestimmen gewesen.

Ed. Wölfflin, frustra, nequiquam und Synonyma. Zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum von Georges. Arch. f. lat. Lex. II, 1—24.

frustră (das a bei Plautus ist sechsmal kurz, nirgends sicher lang) ist eine Komparativbildung(?) von *frusus — frausus, und zwar, wenn die Länge des a ursprünglicher ist, abl. sg. fem., wie contrā aa. Es geht auf die Selbsttäuschung. Phrasen sind: frustra laborare, auch -laborem suscipere aa.; nur einmal dafür nequiquam laborare; frustra temptare (poetisch nequiquam t.); -operam oder tempus terere aa.; dann auch frustra esse u. s. w. — Bei dem zweiten Worte bleibt es zweifelhaft, ob *nequiquam* (Abl.) oder *nequicquam* (Akk.) die richtigere Form ist; auch die Verwendung entscheidet nicht. Nur zweimal hat es Cicero, davon einmal poetisch, das andere Mal mit poetischer Anspielung; auch Cäsar hat es nur zweimal; dagegen lieben es Sallust und Livius; juristisch ist es nicht. Ein Begriffsunterschied von frustra ist nicht festzustellen. — Auch elliptisch kommen beide vor, und bei den Dichtern auch bei Adjektiven; dagegen steht nequiquam nicht mit esse oder habere, und nicht mit einer Negation. — Synonyma sind: inaniter; irrito, in cassum, in vanum aa.; ferner: in vacuum; sine causa, ingratis aa., zum Teil vulgär u. spät; s. noch S. 89 des Archivs.

Eine interessante Debatte hat sich über einen adverbialen Ausdruck entsponnen durch:

W. Heräus, haud impigre. Jahrb. f. klass. Philol. 1886, S. 713—20.

Die Redensart haud impigre „wacker“ Liv. XXXII, 16, 11 ist nicht zu ändern, sondern beruht auf einem logischen Fehler für haud pigre oder blofses impigre; es lassen sich dafür eine Reihe ähnlicher Beispiele anführen, auch aus neueren Sprachen. — Dies ist weiter ge-

schehen durch Fr. Vogel ebdt. S. 867, der unter anderem haud impigre auch aus Sall. frgm. nachweist. — W. Heräus, noch einmal haud impigre. Ebdt. 1891, S. 501—7. — Vgl. hierzu Fr. Vogel (Arch. IV, 320—2) über das in privativum, bei den Kompositen oben S. 192.

H. S. Anton, Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Heft 3. Erfurt, 1888, 312 S. 8.

Schon die beiden ersten Hefte behandelten die adverbiale Partikellehre, besonders die Übersetzung oder Weglassung der deutschen Partikeln „nur, noch, schon", und zwar mit reichstem schriftstellerischen Material und minutiösester Genauigkeit, doch wesentlich nur aus der klassischen Litteratur, dürftig aus dem silbernen Latein, aus dem archaischen und späteren gar nichts, also nicht historisch. — Dies dritte Heft behandelt in gleicher Weise die Partikel „sonst" = alias, aliter, alioqui; daran anknüpfend dann aliquis nebst quis, quisquam, ullus (s. oben Schunck S. 259).

Ferd. Becher, Zum Gebrauch von item. Zeitschr. f. Gymnasialwesen XLVI (1892), S. 267—8.

Es ist eine Bemerkung gegen Schmalz' Antibarbarus: *item* hat nichts mit der Gleichheit oder Verschiedenheit des Subjekts oder Objekts zu thun, wie das bei idem und ipse quoque der Fall ist; es hat vielmehr, als Adverb, nur mit dem Verbum zu thun, und zwar steht es überall da, wo item ut am Platze wäre. Es kopuliert, während ipse isoliert: quod idem und quod item können dagegen oft miteinander wechseln.

P. Geyer, loco = ibi. Comment. Woelfflinianae S. 91—95 (erst spätlateinisch).

S. Ssobolewski, Zur lateinischen Grammatik: über antea, quin u. s. w. (russisch). Russ. philol. Rundschau II, 63 f.

Die Besprechung der über die **Syntax** des **Zeitwortes** erschienenen Schriften beginne ich mit den Untersuchungen über die *consecutio temporum* da diese zugleich einen wesentlichen Teil der Moduslehre in sich schliefst. Ich erwähne als Hauptwerk:

Will Gardner Hale, The sequence of tenses in Latin. Americ. Journ. of Philol. VII u. VIII; Sonderabdruck Baltimore, 1887, 52 S. 8. — Supplementary paper. Ebdt. IX; Baltimore, 1888, 20 S. 8.

Die Frage ist hier von zwei Seiten behandelt: theoretisch und pädagogisch, von ersterer ausführlicher, von letzterer kürzer. — Der erste Teil (S. 1—20) ist negativ. Er giebt in 8 Gruppen in einer

Auslese von Beispielen ein reiches Material zur Zeitenfolge: 1. in Folgesätzen nach ut: a. Präsens; b. perfect definite; c. Aorist. — 2. in relativen Folgesätzen, mit denselben drei Unterabteilungen. — 3. in Kausalsätzen. — 4. in Konzessivsätzen. — 5. in indirekter Rede. — 6. in Bedingungssätzen. — 7. in conclusions, softened statements. — 8. in Finalsätzen. — Das Resultat ist: „In der grofsen Masse der Konstruktionen drücken das Präsens, Perfekt (definite) und der Aorist des Konjunktivs direkt die zeitliche Anschauung der angeführten Handlung aus, wie sie dem Geiste des Sprechenden in dem Augenblicke der Äufserung des betreffenden Verbs erscheint". In der grofsen Mehrzahl der Fälle also findet keine Zeitfolge statt. — Nach demselben Schema werden dann die übrigen Zeiten des Konjunktivs (Imperf. u. Plusquamperf.) behandelt, und ergeben dasselbe Resultat. — Der zweite Teil (S. 21—34) ist positiv: „Die Zeit des abhängigen Konjunktivs bringt zeitliche Bedeutung mit sich, genau wie es die Zeit eines unabhängigen Konjunktivs oder Indikativs thut". — Es wird dann die Frage aufgeworfen, ob Erscheinungen vorgebracht werden können, welche diese Hypothese nicht hinreichend erklären kann, und es werden 6 Einwände aufgestellt und widerlegt: 1. Die Mehrheit der Fälle stimmt zur Zeitfolge. — 2. Bei den antequam- und dum- Sätzen findet keine Ausnahme statt. — 3. Das Imperfekt in den sogen. „clauses of result" nach Nebenzeiten. — 4. Der Gebrauch einer Nebenzeit des Konj., in Verbindung mit einem Hauptverb in der Vergangenheit, um Gedanken auszudrücken, welche Thatsachen entsprechen, die als wahr bekannt sind im Zeitpunkte des Sprechens oder auch als allgemein wahr. — 5. Der Gebrauch einer Nebenzeit des Konj. in Verbindung mit Bedingungen und Schlüssen, die der Wirklichkeit entgegengesetzt sind, um Gedanken auszudrücken u. s. w. wie in 4. — 6. Der gewöhnliche Gebrauch von -urus fuerit u. s. w. nach Hauptzeiten, um Schlüsse auszudrücken, die der Wirklichkeit widersprechen. — Hiervon erledigen sich 1. u. 2. von selbst; 3. als streng-logisch u. s. w. Diese Widerlegungen sind zu kurz und nicht tief genug. — Der dritte Teil stellt als ein Ergebnis des ersten den Satz auf: „Jede Verbindung zeitlicher Gedanken (Haupt- und Nebengedanken) ist im Latein des Ausdrucks fähig, und ist die Verbindung eine ungewöhnliche, so ist das untergeordnete Verb, allein und an und für sich, fähig zum Ausdruck der zeitlichen Beziehungen, ebenso vollständig, wie ein unabhängiges Verb es sein würde". Die Einwände hiergegen sind schon im zweiten Teil widerlegt. Es bleibt noch ein Bedenken: „Die lebendige Kraft der Zeit tritt in den ungewöhnlichen Konstruktionen hervor, nicht in den gewöhnlichen". Dies Bedenken wird durch 7 Gegenmomente zu wiederlegen gesucht. — Der vierte Teil ist konstruktiv, giebt aber keine bestimmten Regeln. — Der fünfte Teil behandelt die

Geschichte der Lehre von der Zeitenfolge, von Lieven (1872) bis Schmalz, und ihre Aussichten für die Zukunft. — Der Nachtrag ist gegen die Anzeige ven Gildersleeve, ebdt. VIII, S. 228—231 gerichtet, wonach z. B. in Cäsars bell. Gall. von 1015 Fällen nur 47 den allgemeinen Regeln der consec. temp. widersprechen. — Es wird S. 18 eine gewisse Assimilation der Zeiten anerkannt; dann S. 19—20 eine Fassung der neuen Ansicht in Regeln versucht, die aber nicht ganz glücklich ausgefallen ist: die erste Regel in 15 Zeilen ist äufserst schwerfällig; die zweite hat doch wieder 2 Ausnahmefälle.

Wegen des engen Zusammenhangs mit der eben besprochenen Arbeit führe ich hier gleich an, von demselben Verfasser:

Will. Gardner Hale, The *cum*- Constructions, their history and functions. Part I. Critical; II. Construction. Studies of Class. Philol. of the Cornell University. Ithaca N. Y. 1887—9, p. 74 and 260, 8.

Auch in deutscher Übersetzung:

Will. Gardner Hale, Die Cum Konstruktionen, ihre Geschichte und ihre Funktionen. Übersetzt von A. Neitzert. Mit einem Vorworte von B. Delbrück. Leipzig, Teubner, 1891, 341 S. 8.

Der erste, kritische Teil dieser Arbeit enthält in 7 §§ eine Widerlegung sämtlicher bisherigen Theorien, besonders auch der augenblicklich in hervorragender Gunst stehenden Hoffmann-Lübbertschen Lehre vom absoluten und relativen Tempusgebrauch; s. meinen Jahresber. f. 1883—84, S. 206—214 über Hoffmanns Studien, Kluge und Wetzel. Der Hauptpunkt ist der: Woher stammt der Konjunktiv beim historischen und kausalen cum? Er ist nicht relativ, sondern der cum-Satz drückt die Situation aus, zu der Zeit, da die Haupthandlung eintrat; er steht also auf die Frage: Wie standen die Dinge zu der Zeit, wo sie eintrat? — Im zweiten, konstruktiven Teil, der weit umfangreicher und auf ein reiches Beispielmaterial aufgebaut ist, enthält von den 8 Kapiteln: I die Fragestellung. Die Lösung mufs sich ergeben aus einer Vergleichung der cum- mit den qui-Konstruktionen. Diese werden in II—III untersucht, nach allen ihren Arten und Unterarten, ihren Beziehungen untereinander und ihren Entwicklungen auseinander. Die Kategorien und Tabellen am Schlusse aber zeigen, dafs das Gebäude zu künstlich ist. Ferner, bei der Anwendung der Resultate auf die cum-Sätze, ergiebt sich, dafs der Indikativ steht, wenn sie indikativischen, der Konjunktiv, wenn sie konjunktivischen qui-Sätzen entsprechen. Dies ist natürlich, da cum, richtiger quom, selbst nur ein relatives Adverb ist, wie ich in meinem Buchsweiler Programm 1887, S. 37 ff.; S. 50 ff. dargelegt und das Gleiche in erweitertem Umfange für fast sämtliche subordinierenden Konjunktionen ausgeführt habe. —

Es folgt in IV die individuelle Entwicklung des qualitativen cum-Satzes, in V diejenige der cum-Sätze überhaupt. — Kap. VI erörtert den Einflufs der cum-Konstruktionen auf diejenigen mit posteaquam, ubi und dum. — Kap. VII handelt von den verschiedenen Methoden der syntaktischen Forschung in ihrer Anwendung auf die cum-Sätze, besonders in Gröhe's Dissertation de usu Terentiano particularum temporalium, in Greenough's Analysis of the Latin Subjunctive, in Allen-Greenough's lateinischer Grammatik und Haases Vorlesungen 1880. — Das Kap. VIII endlich bringt die Resultate: Am leichtesten zu erkennen und zu erklären sind von den verschiedenen cum-Konstruktionen, in Parallele mit den qui-Sätzen: 1. der parenthetische (aside-) Satz, der eine Nebenbemerkung oder Abschweifung enthält; 2. der weiterführende Satz, der einen Fortschritt der Handlung bringt und zum cum inversum hinüberführt; 3. der verallgemeinernde Satz, der eine Thatsache behauptet (im Indikativ); 4. der verallgemeinernde Satz ideellen Inhalts (im Konjunktiv, in allen Zeiten); 5. der verallgemeinernde Satz in der zweiten Pers. Sg., in unbestimmtem Sinne. — In ihrer einfachsten Form sind auch die drei folgenden Arten leicht zu erkennen: 6. der determinierende Satz; 7. der konjunktivische charakterisierende (d. i. qualitative), und 8. der indikativische charakterisierende Satz. Aus diesen drei letzten Arten aber haben sich mannigfache andere, schwieriger erkennbare Formen entwickelt. Der determinative cum-Satz giebt den Zeitpunkt der Haupthandlung an; der charakterisierende cum-Satz mit vorhergehendem Pronominalwort drückt den Charakter der Zeit aus, in welcher die Haupthandlung stattfand: hieraus entwickelte sich einerseits 9. der kausale und 10. der adversative cum-Satz, andrerseits 11. der historische (narrative); doch gehen diese Arten durch unmerkliche Stufen daraus hervor und auch ineinander über (vgl. dazu in etwas einfacherer schärferer Fassung mein oben citiertes Programm S. 51 und 52, sowie die Erläuterungen zu meiner lat. Schulgrammatik S. 420—421; 431). Alle diese Sätze haben den Konjunktiv (subjunctive) aus dem oben angegebenen Grunde, dafs sie die Lage der Dinge angeben (the situation). Der indikativische cum-Satz dagegen bestimmt die Zeit, in welcher die Haupthandlung stattfindet (the date). Auch diese Art der cum-Sätze kann übrigens eine kausale oder adversative Nebenbeziehung haben (?). Die Hauptfrage aber bleibt immer: „Welches war die Zeit, da . . .?“ Demnach steht der Indikativ im reinen Zeitsatze (clause of date); der Konjunktiv: a) im Zeitlagesatz (clause of situation and date — unklar!); b) im erzählenden Lagesatz (narrative clause of situation), einleitend oder folgend (zu allgemein!); c) im kausal-adversativen Satze (der Lage). — Im charakterisierenden Satze ist der

Unterschied des Modus der, dafs nach einer vorangehenden Selbstbestimmung (self-defining antecedent) der Indikativ steht (?), sonst der Konjunktiv. — Als Gesamtresultat ergiebt sich, dafs die bemerkenswertesten und schwierigsten Konstruktionen der lateinischen Relativa (qui, cum, ut u. s. w.), nämlich die konsekutive, charakterisierende (qualitative) und erzählende (historische), nicht isoliert und getrennt sind, sondern Entfaltungen einer ursprünglichen Konstruktion „der unabhängigen konjunktivischen Behauptung ideeller Gewifsheit“ (the independent subjunctive assertion of an ideal certainty). — Dieser letztere Ausdruck ist nach meiner Ansicht nicht gerade glücklich gewählt, da er keine klare Vorstellung gewährt, ja eigentlich einen Widerspruch enthält: eine ideelle Gewifsheit ist eben keine Gewifsheit. Auch ist die ganze Entwicklung inkorrekt: erstens weil von der Thatsache auszugehen war, dafs das Relativ sich aus dem Interrogativ entwickelt hat (s. mein wiederholt citiertes Buchsw. Progr.!); zweitens, weil zu berücksichtigen war, dafs der lateinische Konjunktiv aus dem echten Konjunktiv und dem Optativ gemischt ist, so dafs eine Reihe seiner Anwendungen optativischen Ursprungs ist. — Ein Anhang enthält Reste alter Konstruktionen. Dies sind: 1. der indikativische qualitative Satz nach unbestimmten „antecedents“, bei Varro, Cäsar, Cicero (besonders in den älteren Schriften). — 2. Der indikativische kausale relativische Satz mit quippe qui, -ubi, utpote qui, ut apud quos, bei Lukrez, Sallust, Livius, Tacitus, vielleicht Cicero (anders zu erklären, s. mein Progr. S. 51; Erläut. S. 426). — 3. Der indikativische kausale cum-Satz, bei Lucilius, Lukrez, Varro, C. I. L. — 4. Der indikativische erzählende cum-Satz, weit verbreitet bis Gellius. — Von diesem älteren Sprachgebrauch wäre auszugehen gewesen, und der psychologische Prozefs der Umwandlung der Anschauung hätte näher begründet und klargelegt werden müssen. — Den Schlufs bildet ein kurzer Überblick der Geschichte der cum-Sätze.

Eine teilweise Widerlegung Hale's hat der von ihm angegriffene Hoffmann versucht:

E. Hoffmann, Das Modusgesetz im lateinischen Zeitsatze. Antwort auf Hale's The cum-Constructions. Wien, Gerold. 1891, 43 S. 8.

Als Grundfehler Hale's sieht Hoffmann an, dafs er zwischen der Verwendung des Imperf. und Plusquamperf. Konj. im syntaktischen Verbande und der in unabhängigen Sätzen nicht zu unterscheiden vermöge. Es liegt hier allerdings eine Schwäche Hale's, da es ihm entschieden nicht gelungen ist, die Brücke z. B. zwischen dem historischen cum mit impf. conj. und dem letzteren Tempus als Potentialis der Vergangenheit und Irrealis zu schlagen. — Ferner bekämpft Hoffmann Hale's Behauptung:

„Relativität ist nur in der Vergangenheit möglich; relative Gleichzeitigkeit, relative Dauer in der Zukunft kann es ebenso wenig geben, wie ein zuständliches Futur überhaupt (!): das noch nicht Seiende kann nicht als in einer Dualität seiend hingestellt werden (!)". Diese Behauptung ist allerdings unbegründet und unhaltbar; s. meine Erläuterungen, S. 369. Es hängt ferner hiermit zusammen der Streit darüber, ob gewisse gleichlautende Formen des Verbs Perf. Konj. oder Fut. exact. Indik. sind; jedenfalls vertritt in bestimmten Fällen das erstere Tempus auch den fehlenden Konjunktiv der letzteren Zeit. — Auch Hale's „praktische Relativität" bekämpft Hoffmann als verwirrend, da sie vermengt sei mit der syntaktischen Relativität; sie sei vielmehr logische Relation. — Ausführlich erörtert endlich ist die Konstruktion von postquam (S. 10—17); dann von cum (S. 17 ff.), wobei er zugiebt, dafs seine frühere Auffassung des partitiven cum . . . tum verfehlt gewesen. — Übrigens habe ihn Hale vielfach mifsverstanden.

Die unter der Jahreszahl 1885 erschienenen „Beiträge" von M. Wetzel zur consecutio temporum habe ich schon im Jahresber. für 1883—4, S. 209—214, eingehend besprochen. Inzwischen ist von demselben Verfasser erschienen:

M. Wetzel, Das Recht in dem Streit zwischen Hale und Em. Hoffmann über die Tempora und Modi in lateinischen Temporalsätzen (Sonderabdruck aus dem „Gymnasium" X, N. 1—2). Nebst einem Anhange, enthaltend Erklärungen gegen zwei Besprechungen meiner Schrift: „Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen", Paderborn, Schöningh, 1892. 47 S. 12.

Im wesentlichen an Hoffmann festhaltend, unterscheidet Wetzel, unter einer gewissen Beeinflussung durch Hale: 1. rein absolutes Tempus; 2. absolutes Tempus mit praktischer Relativität (ein unglückliches Mittelding in unklarem Ausdruck!); 3. streng relatives Tempus. Er will dabei seine früher ausgesprochenen Ansichten nicht modifiziert haben, s. Berl. Philol. Woch. 1892, N. 39. — Die beiden bekämpften Besprechungen der älteren Schrift waren diejenigen von H. Blase in der Woch. f. klass. Philol. 1891, N. 26, und von K(arl) S(ittl) im Liter. Centralblatt 1891, N. 27. —

Die in obigem Titel erwähnte Schrift desselben Verfassers lautet vollständig:

M. Wetzel, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Latein (zugleich eine Entgegnung auf die gleichnamige Schrift von H. Lattmann). Paderborn, Schöningh, 1890, 107 S. 8.

Da sie ohne die Lattmannsche Schrift nicht verständlich ist, so bespreche ich diese zuerst:

H. Lattmann, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1890, IV u. 150 S. 8.

Diese Schrift, vom Sohne des älteren Lattmann verfafst, enthält eine Weiterbildung der Lattmann-Müllerschen Verbalsyntax, unter Einflufs von Wetzels älterer Lehre. S. 5—14 geben, wesentlich nach Hale, eine Widerlegung Hoffmanns, dessen Lehre vom absoluten und relativen Tempusgebrauch zwar im Prinzip anerkannt, aber anders bestimmt wird. Seine „Relativität“ sei unklar, indem bei ihm temporale und modale Auffassung durcheinander gingen: vielmehr drücke der Konjunktiv zugleich immer temporale Beziehungen aus (?). Es wird dann so definiert: „Selbständig (absolut) wird ein Tempus gebraucht, wenn durch dasselbe die Zeit der Handlung allein vom Standpunkte des Redenden aus, ohne Rücksicht auf die Zeit einer anderen Handlung, bezeichnet wird“. Zunächst nun haben alle Tempora selbständige Bedeutung, auch im Konjunktiv (dies mit Wetzel gegen Hoffmann und Lattmann-Müller). Das Perfekt aber hat von seinem doppelten Ursprung her doppelte Bedeutung, sofern es aus dem eigentlichen, präsentischen Perfekt auf -i (-vi, -ui) und dem Aorist auf -si gemischt ist: dies gegen Wetzel, der vom präsentischen Perfekt allein ausgeht und daraus auch das historische ableitet. — Ferner fügt Lattmann den selbständig gebrauchten Zeiten auch diejenigen der conjugatio periphrastica hinzu als „Tempora der bevorstehenden Handlung“, so dafs mit den Zeiten der vollendeten und der dauernden Handlung eine Dreiteilung entsteht (vgl. meine Erläuterungen S. 81). — „Wird dagegen die Handlung zugleich auch in ihrem temporalen Verhältnis zu einer andern Handlung festgelegt, so liegt bezogener (relativer) Tempusgebrauch vor“. — S. 45 ff. wird dargelegt, wie diese Entwicklung stattgefunden habe. Lattmann bekämpft hier Hale, der die Relativität nur beim verbum infinitum zugebe: was nicht ganz richtig scheint, sofern derselbe nur die Hoffmannsche Auffassung der Relativität beim verbum finitum bestreitet. Lattmann aber wirft ihm vor, dafs er die Lattmann-Müllersche Auffassung zu sehr mit der Hoffmannschen vermenge. — Man sieht, wie verwickelt das Ganze durch die mangelhafte Schärfe der Bestimmungen und die wiederholten Verbesserungsvorschläge der ursprünglichen Lehre geworden ist. — Wenn ferner Hale die Entstehung der (praktischen) Relativität so begründet: „Die Tempora bezeichnen zunächst selbständig die Zeitsphäre und den Entwicklungszustand der Handlung: dazu tritt dann durch das Verständnis des Hörers als dritte Vorstellung unbewufst die der Vorzeitigkeit oder Nachzeitigkeit zu der Zeit, welche der Redende als seinen gedachten Zeitpunkt im Sinne hat“: so nimmt Lattmann mit Recht an

dem „unbewufst“ Anstofs und ersetzt es durch „unwillkürlich“; auch ist die Umschreibung mit dem „gedachten Zeitpunkt“ schief. — Der bezogene Gebrauch der Zeiten nun gliedert sich nach den Kategorieen der Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeit. Die Gleichzeitigkeit ferner zerfällt in Kongruenz (strengeres Zusammenfallen der beiden Handlungen) und Koincidenz (blofses Gedankenverhältnis). Diese Darstellung, gegen Wetzels verwickeltere Lehre gerichtet, enthält zugleich eine Verbesserung zu des Verfassers eigener Ansicht in der Schrift de coincidentia apud Ciceronem (s. S. 273). — Die temporale Beziehung nun ist unabhängig von dem syntaktischen Verhältnis der Sätze (so auch Wetzel), auch in der Beiordnung (gegen Hoffmann); ebenso vom Modus. — Die temporale Beziehung ist aber nur möglich zwischen Handlungen gleicher Zeitsphäre (?); doch tritt dieselbe, auch wo dies der Fall ist, keineswegs immer ein; sie unterbleibt vielmehr oft, und es ist dann dem Hörer (resp. Leser) überlassen, sie selbst zu ergänzen. So gestattet der bezogene Gebrauch der Tempora eine gewisse Freiheit und ist bis zu einem gewissen Grade dem subjektiven Belieben unterworfen. — Diese Ansicht bringt allerdings grofse Unsicherheit in die gesamten Ausführungen! — Der Verfasser geht dann die einzelnen syntaktischen Verhältnisse durch, um zu untersuchen, ob in ihnen der selbständige oder bezogene Tempusgebrauch bevorzugt wird. Schon Wetzel hatte aufmerksam gemacht, dafs sich hier nur gewisse vorläufige Resultate geben lassen, da es noch an der nötigen vollständigen Statistik fehle; auch erschwert die historische Entwicklung die Feststellung glatter Resultate. Am schwankendsten zeigen sich jedenfalls die Kausal- und Konzessivsätze; dann die Vergleichungs- und Relativsätze; doch sind viele Beispiele unsicher. — In Hinsicht der nominalen Verbalformen weicht Lattmann von Wetzel ab, der im allgemeinen die Zeiten der einem Infinitiv oder Particip untergeordneten Verba auf das regierende verbum finitum bezogen wissen will, und stellt dagegen Folgendes auf: a) Die schon in direkter Rede bezogenen Tempora werden auch in abhängiger Rede auf das nun im Infin. oder Particip stehende verbum regens bezogen: dabei wird der temporale Wert des Infinitivs durch das regierende vb. finitum bestimmt, da das vb. infinitum an sich nur die Entwicklungsstufe der Handlung ausdrückt z. B. bene fecit quod mansit (ist mansit bezogen?) — dico eum bene fecisse quod manserit — dixi eum bene fecisse quod mansisset. — b) Die in direkter Rede selbständigen Zeiten werden, abhängig, bezogen auf das einleitende vb. finitum. — Aus dem Unterschiede der selbständigen und bezogenen Zeiten folgen die Regeln der consecutio temporum (vgl. meine Erläuterungen S. 443—4). Für die Schule ist diese ganze Entwicklung nicht einfach und durchsichtig genug: auch ist noch zu vieles unsicher.

Aus Wetzels oben angegebener Schrift ist gegen Lattmann besonders Folgendes zu bemerken: Aus Kap. II: Nach logischem Perfekt in iterativen Sätzen ist präteritale Zeitfolge die Regel. — Aus Kap. IV: In einer von einem Präteritum abhängigen Rede finden sich bei Cicero nicht selten selbständige Zeiten. — Haupttempora drücken nur die Handlungen aus, denen diese Tempora vom Standpunkte der Gegenwart des Schriftstellers aus zukommen z. B. in Sentenzen. — S. 31: Konjunktiv und Infin. Perf. haben auch in Abhängigkeit von einem Futurum präteritale Zeitfolge. — Im ganzen ist Lattmann klarer, Wetzel schiebt bedenkliche Abstufungen und Mittelglieder ein. So erklärt er: „Ein Tempus kann absolut und zugleich in gewissem Sinne relativ sein"; er nimmt Abstufungen der temporalen Beziehung, eine „gesteigerte" Relativität an z. B. ganz absolut: creditum est, discessum est; zugleich relativ: credebatur, discessum est; reine Relativität: quod credebatur, discessum est; gesteigerte Relativität: cum crederetur, discessum est (cum mit Indik. ist absolut, mit Konj. relativ). — Hier spielen doch andere Dinge mit hinein! — So unterscheidet er auch eine subjektive und eine objektive Relativität, z. B. quae perspexisset, renuntiat ist objektiv (vom Standpunkte der Gegenwart aus); quae perspexerit, renuntiat ist subjektiv (vom Standpunkte der Zeit der Handlung des Hauptsatzes aus). Ähnlich ist es beim Futurum: da ist das Präsens subjektiv, das Futurum objektiv. — S. 48: Die Übereinstimmung der Tempora bei kongruenten und koincidenten Handlungen beruht nicht auf der zeitlichen Kongruenz, sondern auf der engen Zusammengehörigkeit der Sätze (?). — Der Ausdruck „korrelative" Sätze wird vorgeschlagen für solche Sätze, „in denen die eine Handlung die Voraussetzung oder Bedingung der andern ist, mit dieser in kausalem oder konzessivem Zusammenhange steht und bei derselben als Thatsache vorliegt". Die Gesetze werden so formuliert: I. Gleichzeitige Handlungen stehen immer in gleichem Tempus. — II. Vorzeitige Handlungen im Nebensatze werden ausgedrückt: a. bei übergeordnetem Präsens, Imperf., Futurum durch das entsprechende die Vorzeitigkeit bezeichnende Tempus: b. bei übergeordnetem Perfekt durch gleiches Tempus z. B. quotiescumque me petisti, tibi obstiti (?). — Es giebt nun aber viele Ausnahmen: I gilt nicht für Temporalsätze (S. 58), ausgenommen mit Konjunktionen der Gleichzeitigkeit. Bei II steht oft Imperf. oder Plusquamperf. im Hauptsatze neben Perfekt im Nebensatze, oder umgekehrt u. s. w.; sogar die iterativen Sätze stimmen nicht. — Die Belege sind fleifsig gesammelt; doch liefsen sich nicht für alle Behauptungen sichere Beispiele beibringen.

Die Hauptschrift Hale's und z. T. zugleich die durch sie veranlafsten Streitschriften sind besprochen: von H. Roby in der Acad.

No. 894, p. 433; von K. Sittl Archiv f. lat. Lex. VI, 285f.; von M. Heynacher in der Wochenschr. f. klass. Philol. VII, 739ff.; von H. Blase Wochenschr. f. klass. Philol. VIII, 464ff.; 716ff.; C. Stegmann Jahrb. f. klass. Philol. 142, S. 454—474; Zeitschr. f. d. Gymn. 45, 432ff.: C. Weyman Blätter f. d. bayr. Gymn. 28, 299ff.; J. Golling Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 42, 612ff.; E. Zimmermann Neue Philol. Rundsch. 1891, S. 177ff. u. s. w.

Es folgen noch eine Reihe kleinerer, hierhergehörender Arbeiten und Aufsätze:

Jos. Kuhl, Die Zeitenfolge im Lateinischen und Deutschen. Progr. Jülich 1889, 13 S. 4.

Die consecutio temporum beruht auf dem klaren Gesetze, daſs Aussagen, die sich auf dieselbe Zeitstufe beziehen, auch dasselbe grammatische Tempus haben müssen (?). Im Deutschen liegen zwei Gründe der Abweichung vor: 1. Die Ausbreitung des Irrealis; 2. die Verschiebung der Konjunktivformen in der abhängigen Rede, schon von Ulfila an. — Eine Fortsetzung dieser Schrift soll die abhängige Rede behandeln.

F. Devantier, Die Lehre von der consecutio temporum in der Ellendt-Seyffertschen Grammatik §. 244—245. Neuer Philol. Anzeiger I, 73ff.

Meist richtige Aussetzungen.

G. Ihm, Zur Fassung der Regel über die consecutio temporum. Zeitschr. f. d. Gymnasien 43, S. 256;

s. unten Hug über die consecutio des Präsens!

H. Lattmann, Die Tempora der lateinischen Modalitätsverba in Nebensätzen. Philologus, Suppl. VI, S. 163ff.

Ferner englisch:

Sale, Sonnenschein, Mayor, On the consecution of tenses in Latin after a principal verb in the perfect absolute. Class. Rev. III, 6ff.

F. A. Kirkpatrick, The latin aorist subjunctive. Class. Rev. IV, 342ff.; dazu E. A. Sonnenschein ebdt. 398f. und wieder Kirkpatrick V, 67f.

Einen besonderen Fall behandeln:

Arn. Hug, Die consecutio temporum des praesens historicum im Lateinischen. Rhein. Mus. XL, S. 397—414.

Die Schrift ist die Verteidigung und Vervollkommnung einer früheren Arbeit „Die consec. temp. des praes. hist., zunächst bei

Cäsar" (Jahrb. f. Philol. 81, 1866, S. 877ff.) gegen E. Hoffmanns Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax, 1884 (s. Jahresber. f. 1883—84, S. 206—207); doch werden einzelne Verbesserungen durch Hoffmanns weitergreifende Studien anerkannt, auch die Regelfassung in den Jahrb. f. Philol. 1882, S. 281 verbessert. Hinzugenommen sind Ciceros Verrinae und Livius lib. I—II. Danach stellen sich jetzt die Regeln so: I. Die indikativischen Nebensätze des praes. hist. behalten ihr Imperf. und Plusquamperf. immer bei, mit Ausnahme der Relativsätze mit quam und dem Superlativ oder korrelativer Sätze mit tantum quantum, quicunque u. s. w. Es wird Hoffmann zugegeben, dafs quam (maxime) potest eher eine Beschränkung des Grades enthält; ferner dafs bei quantus maximus nicht immer Assimilation des Tempus stattfindet. — II. Konjunktivische Sätze: 1. Die Sätze mit cum und Imperf. oder Plusquampf. Konj. bleiben unverändert, ausgenommen in der oratio obliqua. — 2. Die übrigen konj. Sätze: a. wenn der Nebensatz nachfolgt, so können beide Konstruktionen stehen; b. wenn er vorangeht, so steht in der Regel das Imperf., ausgenommen wenn das vorhergehende Verb schon im Präsens steht, oder bei kurzen indirekten Fragesätzen, deren Verb sich ganz in der Nähe des vb. finitum befindet. — Das Problem ist hiermit wohl gefördert, aber weder historisch, noch auch nur klassisch oder pädagogisch vollkommen gelöst.

Vgl. hierzu:

G. Ihm, Die consecutio des praesens historicum. Berl. Philol. Woch. VIII, 35f.; 67f.; 100; s. vor. Seite.

Ferner:

Felix Hartmann, Über den Konjunktiv der Futura. Arch. f. lat. Lex. III, S. 337—354.

Aus einer vollständigen, systematisch geordneten Sammlung sämtlicher ciceronianischen Stellen mit dem Konj. der conjug. periphrastica sucht der Verfasser zu beweisen, dafs die bisherigen Regeln über den Gebrauch desselben irrig sind. Ohne die Unterscheidung selbständiger und bezogener Tempora (s. oben!) läfst sich die Tempusfolge nicht erklären. Die Umschreibung steht nämlich nur in solchen Fällen, wo der Konjunktiv des Nebensatzes vom Tempus des übergeordneten Satzes entweder völlig unabhängig ist oder sich doch einer weitgehenden Selbständigkeit erfreut, wie in Konsekutiv-, Kausal-, Konzessivsätzen, in konjunktivischen Relativsätzen, Bedingungssätzen und indirekten Fragesätzen. — Die „weitgehende" Selbständigkeit mancher dieser Satzarten läfst sich freilich recht sehr bestreiten. — Die conj. periphrastica dagegen findet sich überhaupt nicht in Substantivsätzen nach den Verben des Aufforderns, des Geschehens, in Absichts-

und Temporalsätzen: dies sind eben Sätze, in denen nahezu ausschliefslich bezogene Tempora stehen. Demnach liegt der einzige Grund im Unterschied des bezogenen und selbständigen Tempusgebrauchs (?). — Auch diese Untersuchung läfst ihrer Beschränkung wegen keine allgemeinen oder sichern Schlüsse zu, ist auch in ihren Ergebnissen nicht präzise genug. Die Gründe der Erscheinung liegen zum Teil ganz wo anders; s. noch besonders die Sätze mit quin!

Mit einzelnen Schriftstellern ferner beschäftigen sich:

Ad. Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. Dissert. v. Münster. Siegburg 1889, 47 S. 8.

Im Gegensatz zu Rothe betont der Verfasser die schriftstellerische Individualität des Plautus scharf, sowie die metrischen Rücksichten, die aber doch wohl in Übereinstimmung mit der Umgangssprache standen (S. 44). — Die im dramatischen Dialog häufige Beziehung der Nebenhandlung auf die Zeit des Sprechenden wird oft durch Adverbia angedeutet. So ist das Perfekt mit nunc, hoc, hodie, modo als perf. logicum präsentisch. — Streng ist schon in dieser älteren Zeit die consecutio in den Finalsätzen. Den Unterschied absoluter und relativer Tempora erkennt der Verfasser nicht an oder benutzt ihn wenigstens nicht. Von den Sätzen, die sich an einen Infinitiv anschliefsen, handelt § 9. — Nach dem praes. historicum (s. S. 271 f.) überwiegt bei Plautus präsentische consecutio, bei Terenz schwankt die Zeitfolge.

Herm. Lattmann, De coincidentiae apud Ciceronem vi atque usu. Göttingen, Vand. und Rupr., 1888, 116 S. 8. S. die Anzeige von M. Wetzel, Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 831—839.

Der Verfasser verteidigt und ergänzt auch hier die Lehre seines Vaters. Koincidenz, durch Gleichheit des Tempus ausgedrückt, ist vollständiger zeitlicher und sachlicher Zusammenfall zweier Handlungen (später unterscheidet er dies als „Kongruenz“ von der loseren Form, (s. S. 269). — Kap. I. Es sind drei Fälle zu unterscheiden: 1. Kongruenz; 2. Antecedenz; 3. inkongruente Gleichzeitigkeit. — Kap. II—III: Inhalt und Form der koincidenten Sätze, und zwar II verschiedene Spielarten der Koincidenz, III die Tempus- und Modusverbindungen im koincidenten Satze. — Der Verfasser hat den Begriff der Koincidenz sehr weit ausgedehnt, doch läfst sich über vieles streiten. Die Arbeit ist fleifsig, übersichtlich, scharfsinnig. Immerhin ist sie ein Bruchstück, da die Vorgeschichte und Nachgeschichte fehlt, auch die Zeitgenossen des Cicero nicht verglichen sind. Im letzten Grunde wäre von der Koincidenz in koordinierten Sätzen auszugehen gewesen (vgl. mein Buchsw. Progr. 1887).

Ed. Lübbert, Paralipomena zur Geschichte der lateinischen Tempora und Modi. Arch. f. lat. Lex. II, 219—227.

1. Die Formel qui fecit, fecerit u. s. w., seit den Gracchen in Gesetzen üblich, wird in ihrem Sprachgebrauche entwickelt. Danach rechtfertigt sich die viel angefochtene Stelle Cic. pro Sestio 64, 133 quo quis petierit aut petiturus sit, wenn man annimmt, dafs im Gesetze stand: quo petit, petierit, petiturus sit.

2. Die synkopierten Formen des perf. conj. auf -sim (faxim, servassim, licessim u. s. w.) haben nie die Bedeutung der Vergangenheit besessen: alle derartigen Stellen sind beseitigt worden, zuletzt 2 aus Varro's Sat. Men. durch Bücheler Petronius, Anhang S. 201 und 216: sie sind daher wohl wirkliche Aoriste (?).

Jos. Schneider, Detemporum apud priscos scriptores latinos usu quaestiones selectae. Glatz 1888, 24 S. 4.

Untersuchungen über einzelne Schriftsteller:

Reinhold Braun, Beiträge zur Statistik des Sprachgebrauchs Sallusts im Katilina und Jugurtha. Progr. Düsseldorf 1885, 68 S. 8.

Die Schrift behandelt die Tempora und Modi. — Kap. 1. Übersicht: praes. hist. 545 mal; part. conj. 511 mal; inf. hist. 452 mal u. s. w.: postquam mit perf. indic. 61 mal; — mit praes. hist. 20 mal; — mit imperf. 9 mal u. s. w., also rein statistisch. — Die anderen Kapitel geben die Einzelheiten, doch mehrfach mangelhaft. — Wenn schon die nur teilweise Erhaltung der Werke Sallusts nur unsichere Schlüsse auf seinen gesamten Sprachgebrauch gestattet, so noch mehr die hier beliebte Beschränkung. Auch fehlt es an der Vergleichung und geschichtlichen Einreihung der Resultate.

Jos. Thüssing, De temporum et modorum in enuntiatis pendentibus apud C. Plinium Secundum usu. Fasc. I. Prager Philol. Studien, Heft 2. Prag, Dominicus, 1890, 67 S. 8.

Es ist eine Fortsetzung der Schrift von Jos. Dorsch „Die Sprache des Naturforschers Plinius"; doch ist auch dies nur der erste Teil einer gröfseren Arbeit, und zwar behandelt derselbe die abhängigen Konjunktivsätze, mit Ausschlufs der Relativ- und Konjunktionalsätze d. h. also nur die parataktischen, die mit ne eingeleiteten und die Fragesätze, eine wunderliche Teilung. Bei der noch ungenügenden Festsetzung des Textes und der mangelhaften Quellenanalyse des Schriftstellers, dessen Werk wohl zur Hälfte aus Excerpten besteht, für deren Stil er selbst nur wenig verantwortlich gemacht werden kann, sind nicht alle Resultate sicher und abschliefsend. Auch läfst dies Bruchstück keine umfassenderen Folgerungen zu. — In indirekten Fragen scheint anne,

disjunktiv an . . . an als plinianisch anerkannt werden zu müssen. — Vgl. auch:

C. Frobeen, De modorum usu Pliniano (Quaest. Plin. I), Königsberg 1888, 90 S. 8.

Henr. Ehrismann, De temporum et modorum usu Ammianeo. Dissert. Strafsburg 1886, 74 S. 8.

Die Arbeit ist ausführlich und gründlich. Aus den beiden Abschnitten sind zu bemerken: I. Tempora: Das imperf. und plusquampf. sind in der Erzählung gleichbedeutend mit praes. und perf. — Die zusammengesetzten Formen des Passivs treten, wegen der schon begonnenen, im Romanischen durchgeführten Verschiebung der Zeitstufen zurück. — In konjunktivischen Nebensätzen finden sich oft praes. und perf. statt impf. und plusquampf., sogenannte Repräsentation. — In affirmativen Konsekutiv- und Finalsätzen begegnet possit statt posset. - Der nur einmal überlieferte inf. histor. wird durch Konjektur beseitigt. Auch sonst werden einzelne, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch des Schriftstellers widersprechende Formen verdächtigt, eine im allgemeinen zu weitgehende Praxis: meist würde die Feststellung der Ausnahme genügen. — II. Modi: Es fehlt von den unterordnenden Konjunktionen bei Ammian donec, selten ist quoad, nur einmal findet sich priusquam. — Oft steht quod statt des acc. c. inf., namentlich nach Infinitiven (um den doppelten Infinitiv zu vermeiden) und nach Participien, und zwar meistens mit dem Indikativ. — Das in der Erzählung viermal nach cum vorkommende praes. indic. wird geändert (wohl ohne zureichenden Grund). — Vereinzelt steht dum mit dem perf. indic., auch mit dem plusquampf. indic., zweimal adversativ, gleichfalls geändert (!).

Ed. Rosenbusch, De temporum usu Plautino quaestiones selectae. Dissert. Strafsburg 1888, 76 S. 8.

Behandelt sind: 1. Das imperf. p. 8—27: es steht von vb. dicendi statt des perf. histor., um auszudrücken den „status durantis, qui ex actione ipsa consequatur“ — schwerlich richtig; vgl. darüber Dräger! — 2. Das plusquampf. p. 27—57: es steht bisweilen scheinbar im Sinne des perfectum z. B. dixeram, jusseram, -eras, -erat; doch hält der Verfasser es dann nicht, wie andere, für aoristisch, sondern sucht den Begriff der Vergangenheit auch an diesen Stellen nachzuweisen (mit Recht!); ferner in unpersönlich irrealen Verbindungen statt des imperfectum: fuerat aequom, -aequius, -satius, -magis par, -opus, doch Rud. 269 aequius erat. — 3. Die futura, p. 57—69, nur einzelnes: Der conj. praes. statt des fut. I. — Das fut. II in huc concessero u. s. w. erklärt sich aus der relativen Bedeutungssphäre des Tempus; s. die

folg. Abhdlg. — Zur Vergleichung sind besonders Terenz und die Briefe des Cicero herangezogen.

Theoph. Meifart, De futuri exacti usu Plautino. Jena 1885, 27 S. 8. S. die Anzeige von Fr. Cramer im Arch. f. lat. Lex. IV, 594—598.

Die Arbeit ist gegen Madvigs ältere Auffassung gerichtet, gestützt auf Brugmanns Deutung dieser Formen als aoristischer Konjunktive z. B. vīderō = Fειδέ(σ)ω (dies ist aber conj. perfecti!). Der bisher als der Form selbst anhaftend angenommene Begriff der schnellen Vollendung, des Aufschubs u. s. w. liegt nur in den begleitenden Partikeln, wie jam, mox: post, interim, oder im Zusammenhange (?). Die Bedeutung war ursprünglich die eines fut. simplex; erst später bildete sich die verwickeltere des fut. exactum heraus. Nicht selten auch steht fecero statt faciam aus metrischem Grunde. — Cramer (s. S. 277) erkennt gleichfalls das fragliche Tempus als conj. aor. an, meint aber mit Lübbert (s. S. 274), der Bedeutungskern des fut. exactum sei der, dafs es das „vollendete Sein in die Zukunft verlege", ursprünglich ohne Rücksicht auf eine andere Handlung; dagegen sei das fut. simplex durativ (?). Wenn nun auch beide Zeiten mitunter wechseln, so blieb doch der Unterschied; nur ist eben mitunter eine doppelte Auffassung möglich, oder der Unterschied selbst war irrelevant. Das fut. exactum war demnach ursprünglich auch eine absolute Zeit und wurde erst relativ seit der Mengung der Perfekt- und Aoriststämme (?).

Vgl. hierzu:

H. Neumann, De futuri in priscorum Latinorum vulgari vel cotidiano sermone vi et usu. Part. I. Dissert. Breslau 1888, 61 S. 8.

Ungeschickter Titel. Die Beobachtungen sind im wesentlichen richtig.

Zu einzelnen Zeitverwendungen sind noch anzumerken:

S. Opatzki. Über das sogenannte perf. logicum (russisch). Kasan 1885, 111 S. 8.

Eine weitläufige Ausführung.

Büsch, Das Präteritum des Verbs zur Bezeichnung der Gegenwart. Gymnas. 1886, N. 15.

Besondere Behandlungen des Konjunktivs oder einzelner seiner Zeiten liegen vor in:

W. Müller, Der unabhängige Konjunktiv im Latein. Lehrproben 1, 4.

Schulpädagogisch: vgl. meine „Erläuterungen", S. 372—4.

Max Schmerl, Der Prohibitiv bei Plautus. Gratulationsschrift des Gymn. zu Krotoschin. 1886. 10 S. 4.

Die Formen auf -seris, -serit u. s. w., gewöhnlich Conj. Perf. genannt, sind, wie diejenigen auf -so, -sim u. s. w., letzte Ausläufer des sigmatischen Aorists. — ne dixeris u. s. w. sind archaisch ganz allgemein. Dies und ähnliches ist übersichtlich statistisch zusammengestellt. — Die Formen auf -erim u. s. w. sind ebenso häufig, wie diejenigen auf -sim u. s. w.; doch sind letztere fast allein positiv. — Häufige Formel: ne di siverint! — In cave dixeris u. s. w. ist cave eine bloſse, allerdings ausdrucksvolle Negation. — Der Conj. Praes. ist ebenso häufig wie derjenige Perf., aber meist final. — Gleichwertig (?) sind ne doceas und ne doce; aber ne dicito u. s. w. fehlt. — Ohne ne steht nur das perf. praes. noveris (Truc. 163). Niemals lautet die Negation non.

Fr. Cramer, De perfecti conjunctivi usu potentiali apud priscos scriptores Latinos. Dissert. Marburg 1886, 87 S. 8.

S. oben die Anzeige von Meifart! Es fallen zunächst die Doppelformen, wie fecerim und faxim, auf. Jene überwiegen im aoristischen Gebrauche: ne feceris; dixerit quispiam; die 1. plur. fehlt im arch. Latein: erst bei Kornificius begegnet dixerimus (Zufall?). Eine Erweiterung der silbernen Latinität ist ut sic dixerim. — Ist faxo Konj. Aor., so ist faxim der dazu gehörige Optativ, und ebenso ist vīderim = gr. εἰδε(σ)ίην: so liegt der prohibitiven Bedeutung die negativ-optative zugrunde. Der potentiale Gebrauch aber entwickelte sich aus der hypothetischen Satzfügung, und zwar aus dem Vordersatz der optative Gebrauch (gr. εἰ mit Optativ), aus dem Nachsatze der potentiale (gr. ἄν mit Optativ). Archaisch ist der potentiale Gebrauch, wegen der naiven Energie der Rede, noch selten: erst zu Ciceros Zeit, unter dem Einfluſs des Griechischen, kommt er zur vollen Entfaltung. — Den Begriff der Vergangenheit haben die sigmatischen Formen überhaupt nicht besessen (s. S. 274 Lübbert!). Die Formen wie dixerim sind archaisch: 1. perf. logicum; nur im hypothetischen Satze, und selten; 2. praeteritum histor., auch selten: wesentlich verschieden von Anwendung und Umfang in der klassischen Zeit. Dies wird durch zahlreiche Beispiele belegt. Vgl. die Anzeigen von G. Landgraf, Woch. f. kl. Philol. IV, 996; Redslob, Neue Philol. Rundsch. 1887, S. 331 f.; J. Schäfler, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIV, 106 f.

Nils Sjöstrand, Quibus temporibus modisque „quamvis, nescio an, forsitan“, similes voces utantur. Lund 1891, 42 S. 8.

Die Arbeit ist eine wohlgegliederte, umfangreiche, sorgsame Statistik, freilich mechanisch, nicht organisch und historisch entwickelnd, so daſs das Wesen der Erscheinungen unerkannt bleibt. Es werden behandelt: 1. *quamvis*: Adverb 491 mal, nur selten mit dem Superlativ: mit praes. conj. über 500 mal; mit perf. conj. mehr als 136 mal; mit

imp. conj. mehr als 125 mal; mit plusquampf. conj. mehr als 39 mal; mit praes. indic. 81 mal (bei Lukrez, den silbernen Dichtern, Celsus; sonst in Prosa sehr selten, seit Seneka); mit impf. ind. 31 mal (bei denselben); mit perf. ind. 30 mal (desgl.); mit plusquampf. indic. 11 mal (zweifelhaft bei Cicero und Livius); mit fut. indic. 13 mal; im ganzen mit conj. etwa 1300 mal, mit indic. 166 mal. — Das Fehlen von esse (s. ob. das Wort als Adverb!) findet sich bei Statius zweimal. — Flektiert hat Cicero 8 mal: quam vultis, -velit u. s. w.; 4 mal verbindet er quamvis licet; silbern begegnet bisweilen quantumvis, auch als Adverb. — 2. *quamlibet* ist selten und teils Adverb, teils steht es mit dem praes., perf. oder impf. conj.; Quintilian hat auch quantumlibet. — 3. *licet* ist als Adverb selten; impf. und plusquampf. conj. hat es nur 6 mal (Statius, Martial, Juvenal, vereinzelt). — 4. *haud scio an*, als Adverb 17 mal bei Cicero, 4 mal bei Plinius; sonst mit praes. conj. 27 mal, mit perf. conj. 12 mal; daneben haud *sciam* an, als Adverb 3 mal (bei Cicero), mit praes. oder pf. conj. 4 mal (Cicero, Livius); mit impf. u. plqf. conj. 4 mal (ebdt.), mit pf. conj. der conjug. periphr. vereinzelt bei Livius und Tacitus: *nescio an*, als Adverb 46 mal, mit praes. conj. 50 mal, mit pf. conj. 32 mal. Zusammen also begegnen diese Phrasen 70 mal als Adverb, 127 mal mit praes. oder pf. cj.; 4 mal mit impf. oder plqpf. conj. — 5. *forsitan* mit praes. conj. 104 mal, mit perf. conj. 29 mal: mit praes. indic. 37 mal, mit perf. indic. 22 mal; mit impf. oder plqpf. indic. 7 mal (Ovid, Seneka, Quintilian); mit fut. indic. 47 mal; als Adverb 57 mal: mit imperft. oder plqpf. conj. 52 mal (29 + 23); mit perf. conj. einmal bei Livius. — 6. *forsan*, viel seltener, ist Adverb 8 mal, hat das praes. oder perf. conj. 15 mal (10 + 5), -indic. 18 mal (11 + 7); das impf. oder plqpf. conj. 13 mal (Silius, Statius aa.), das plqpf. indic. 3 mal, das fut. indic. 27 mal. — 7. *fors*, fors sit, -fuat, -fuat an sind dichterisch und spät. — 8. *fortassis* ist nur bei Quintilian und Plinius dem Älteren häufig. — 9. *fortasse* ist am häufigsten und hat den conj. praes., perf., impf. und plusqpf. bei sich; das fut. conj. (conjug. periphr.) nur einmal bei Quintilian; auch Adverb ist es; sehr selten ist fortasse an mit praes. oder imperf. conj., einmal bei Accius, zweimal in Varro de re rustica. Vgl. die Anzeige v. J. Sturm, Neue Philol. Rundsch. 1892, S. 125 f.

P. Mohr, Zum Konjunktiv nach Komparativ mit quam. Arch. f. lat. Lex. VI, 418 f.

Spätlateinisch steht der Konjunktiv statt des Indikativs, wenn quam = quam ut ist: so oft bei Sidonius, auch bei Claudianus Mamertus aa.

W. Gardner-Hale, Mode and Tense in the subjunctive comparative clause in Latin. Americ. Journ. of Philol. 1891, p. 62 ff.

Es bleibt noch eine umfassende Arbeit übrig, über eine besondere Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache, die Verschiebung der Zeiten im Briefstil:

E. Zimmermann, De epistulari temporum usu Ciceroniano. Programm von Rastenburg, 4: I, 1886, 25 S., § 1—40; II, 1887, 31 S. § 41—61; III, 1890, 32 S., § 62—98; IV, 1891, 23 S., § 99—114.

I behandelt den Gebrauch der Präterita, d. h. des Perfekts und Imperfekts, und giebt eine übersichtliche Gliederung desselben: 1. bei den Zeitwörtern des Schreibens; 2. des Schickens; 3. des Wollens; 4. der Bewegung; 5. des Affekts; 6. anderen. Beide Zeiten bezeichnen „ea quae *sunt* scribendi tempore", und zwar mit dem Unterschied, dafs das Perfekt das gegenwärtig Seiende einfach als solches, ohne weitere Rücksicht auf den Empfänger, als zur Zeit des Lesens vollendet darstellt; es steht nicht selten am Anfange des Briefes. Das Imperfekt dagegen beschreibt das Gegenwärtige oder stellt es als ein solches dar, das zugleich mit anderen Dingen stattfindet und in gewisser Beziehung zu ihnen steht, oder mit Rücksicht auf die Zeit des Lesens, besonders in Nebensätzen mit cum temporale. — II behandelt das Präsens, durch das „ea quae *fiunt* scribendi tempore" dargestellt werden. Der Unterschied vom Perfekt ist freilich oft nur schwer festzustellen. — III erörtert den Sprachgebrauch in betreff des zur Zeit des Schreibens Vergangenen. Dafür stehen auch die Präterita, so dafs eine Konkurrenz mit I eintritt, und zwar ist bei den verbis scribendi und mittendi, die hier allein in Betracht kommen (?), der Gebrauch der 2. und 3. Person scripsisti, -sit; misisti, misit von dem der 1. scripsi, -simus; misi, -simus zu unterscheiden. — Erstere wie letztere stehen de tempore praeterito et de litteris ante scriptis; bei letzteren aber ist wieder zu unterscheiden, ob sich der Ausdruck auf einen Brief an dieselbe Person bezieht oder an einen anderen. Bei den verbis *scribendi* steht nur das Perfekt, sowohl z. B. scripsi, -simus ad Caesarem, -ad Balbum, wie ad te. Soll dies nun von der vergangenen Zeit gelten, so tritt oft hinzu: ante, antea, proxime, brevi, jam pridem, alia epistula, superioribus litteris, iis litteris quas . . . dedi; oft aber ergiebt sich die Bedeutung der Vergangenheit auch blofs aus dem Inhalte oder sonst wie. Nicht selten ist auch umgekehrt die Beziehung auf die Gegenwart durch allerlei Mittel angedeutet (s. I § 37). Jedenfalls konnte der Empfänger, der ja wufste, was in den früheren Briefen gestanden hatte, nicht zweifelhaft sein, wie das Perfekt gemeint war. — Immerhin liegt hier ein beträchtlicher Mangel und eine arge Unklarheit des lateinischen Ausdrucks vor. — Bei den verbis *mittendi* steht Perfekt oder Imperfekt; auch hier treten häufig die oben genannten Partikeln hinzu, um die Vergangenheit anzudeuten;

wenn ferner bei misi(mus) z. B. ad Pompejum der Übermittler als ein anderer (per alium missae litterae) bezeichnet wird, so ist die Sache klar; ist aber der Brief durch dieselbe Person übermittelt (per eundem missae) oder heifst es misi(mus) ad te, so ist die Bedeutung an sich zweifelhaft, doch im ganzen aus den §§ 37—40 und §§ 76—81 besprochenen Anzeichen zu erkennen; klarer als wir konnte auch hier der Empfänger es jedesmal wissen, wie die Zeit gemeint war (ein mangelhafter Trost!). — IV. Das Plusquamperfektum hat auch, wo es dem Briefstil gemäfs gebraucht ist, stets relative Bedeutung. An den Stellen, wo es scheinbar einfach für die Vergangenheit steht, ist ein ausgelassenes Glied (membrum omissum) hinzuzudenken, oder es ist dasselbe angedeutet durch hic, huc, nunc, etiam nunc, adhuc, hodie, hoc tempore u. s. w.; nicht selten ist auch das praeteritum epistulare zu ergänzen. — Die Futura stehen meist im gewöhnlichen Sinne; ebenso die conjug. periphrastica; bisweilen steht lebhaft das Präsens statt des fut. II oder des praes. der conj. periphr.; seltener findet sich das Perfekt für das fut. II. Im strengen Briefstil, wenn etwas, was für den Schreibenden noch zukünftig war, für den Lesenden als bereits vergangen bezeichnet werden soll, treten praeterita ein, und zwar: 1. das perf. für das, was simpliciter nudeque praeteritum ist; 2. das imperf. conj. periphr. statt des praes. derselben; 3. das imperf. statt des praes., welches für das fut. I steht; bisweilen das partic. praes. (eig. partic. imperfecti). — Auch hier werden bei der Ausführung die verba scribendi, -mittendi, -afferendi et accipiendi, bisweilen auch andere unterschieden. — Die Arbeit ist sorgsam und scharfsinnig und erforderte bedeutende Überlegung, da die Sache keineswegs einfach ist und feste Normen schwer herzustellen waren. Es bleiben auch so noch viele Fälle abweichenden Gebrauchs übrig, die wohl zu oft durch Emendation beseitigt werden. Es wahrte sich der Schreibende wohl immer eine gemäfsigte Freiheit, die nicht stets die strenge Regel innehielt. Auch liefs sich eine gewisse Unklarheit, namentlich bei übergreifenden Ereignissen, nicht stets vermeiden. Jedenfalls ist dieser Versuch der Ordnung des ganzen brieflichen Tempusgebrauchs sehr dankenswert.

An der Grenze des Übergangs zu dem Verbalnominibus erwähne ich:

Sp. Vassis, Syntactica: tempora finita et infinita. Rev. de philol. XI, 42 ff.

Der Infinitiv im allgemeinen ist behandelt worden in:

K. von Hörsten, Die Lehre vom verbum infinitivum. Gandersheim 1884, 16 S. 4.

vgl. die Anzeige von W. Fries in der Philol. Rundschau 1885, S. 764 ff.

Strotkötter, Über die syntaktische Bedeutung des lateinischen Infinitivs. Progr. Dorsten 1887, 32 S. 8.

A. Surber, Über die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse für die Syntax des lateinischen Infinitivs. In den Philol. Abhandlungen zu Ehren Schweizer-Sidlers, Art. 3.

Vor allem aber ist meine Behandlung der Infinitivkonstruktion in doppelter Ausführung zu erwähnen:

W. Deecke, Beiträge zur Auffassung der lateinischen Infinitiv-, Gerundial- und Supinum-Konstruktionen. Progr. Mülhausen i. E. 1890, 50 S. 4.

Derselbe, Erläuterungen zur lateinischen Schulgrammatik. Berlin, Calvary & Cie. 1893, S. 375—389.

Ich habe nachzuweisen gesucht, dafs alle lateinischen Infinitive als Lokative aufzufassen sind, und habe alle syntaktischen Verwendungen derselben, auch im Akk. c. Inf. und Nom. c. Inf., wie in der oratio obliqua, auf die lokative Grundbedeutung zurückgeführt (s. besonders Progr. S. 35 ff.) z. B. puto regem vincere „ich glaube den König im Siegen“; domus concidere videtur „das Haus scheint im Zusammenfallen“; dicunt te proficisci „man sagt dich im Abreisen“; nuntiatur exercitus regredi „das Heer wird im Rückzuge gemeldet“; queror nos senescere „ich beklage uns im Altern“; morbus me impedit domo exire „die Krankheit hindert mich im Ausgehen“; imperator jussit milites pontem facere „der Feldherr befehligte die Soldaten beim Brückenbau“; sino eum quiescere „ich lasse ihn im Ruhen“; vetor legere „ich werde im Lesen gehindert“; volo vos abire „ich wünsche euch im Weggehen“; doceo fratrem latine loqui „ich unterrichte den Bruder im Lateinsprechen“; pergo ludere „ich fahre fort im Spielen“; audeo resistere (audeo von avidus) „ich bin kühn im Widerstehen“; cunctor accedere „ich zaudere im Hinantreten“; meditor canere „ich übe mich im Singen“; nulla re egere maximae sunt divitiae „im Nichtsbedürfen liegt der gröfste Reichtum“; prudentis oder prudentiae est nunquam desperare „im Niemalsverzweifeln besteht das Wesen des Klugen“ oder „der Klugheit“; mori necesse est, vivere non necesse est „im Sterben liegt Notwendigkeit, im Leben nicht“; rebus suis contentum esse (sc. aliquem) magna virtus est „im Zufriedensein mit dem eigenen Geschick liegt eine grofse Tugend“ u. s. w. — Im letzten Beispiel steckt schon in dem zu ergänzenden Akkusativ eine unlogische Konstruktion, wie noch entschiedener in fas est me hoc facere statt mihi: man löste den Akk. c. Inf. als selbständige

Konstruktion los, betrachtete ihn als Umformung eines Satzes und verband ihn mit Wendungen, wo der Akkusativ (des näheren Objekts) keinen Sinn mehr hatte; dasselbe geschah auch mit dem bloſsen Infinitiv; vgl. noch fugere non cadit in virum fortem. Der ursprünglich lokative Infinitiv wurde ferner als Nominativ oder Akkusativ aufgefaſst und auf ihn als Indeklinabile das neutrale Adjektiv als Prädikatsnomen bezogen: während z. B. dulce et decorum est pro patria mori ursprünglich hieſs: „es liegt etwas Süſses und Ehrenvolles im Sterben fürs Vaterland“, deutete man es später als: „süſs und ehrenvoll ist das Sterben fürs Vaterland“. Über die weitere Substantivierung des Infinitivs s. S. 284. Als Lokativ erklärt sich endlich aufs leichteste der sogen. infin. historicus, besser descriptivus genannt, z. B. at Romani festinare, bellum parare etc. „aber die Römer (waren) im Eilen, im Kriegsrüsten u. s. w.“.

Abhandlungen über einzelne Gebrauchsarten des Infinitivs liegen noch vor in:

Ph. Thielmann, habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums. Archiv f. lat. Lex. II, 48—89; 157—202.

Eine sorgsam geordnete Stellensammlung in 2 Abteilungen: A. habere mit dem Inf. zur Bezeichnung der Fähigkeit und Möglichkeit, z. B. habeo dicere = habeo quod dicam, zuerst bei Cicero, aber aus der Vulgärsprache (vielmehr Gräcismus = ἔχω εἰπεῖν). Über das Verb dicere hinaus geht er nur in den Briefen, aber auch nur bei anderen vb. declarandi. Livius nahm diese Wendung nicht auf; überhaupt wird sie bemerkenswert erweitert erst in den lateinischen Übersetzungen griechischer Originale kirchlichen Inhalts, bis Tertullian auch hier alle Dämme durchbrach, jedoch ohne daſs die Neuerung Wurzel faſste. — B. habere mit dem Inf. zur Bezeichnung der Notwendigkeit, z. B. habeo dicere „ich muſs (soll) sagen“. Dies findet sich noch später, nämlich erst beim älteren Seneka (habui facere? habui perducere illum ad patrem?); ebenderselbe hat auch habere mit dem Gerundivum (habeo dicendum), was nicht ins Romanische übergegangen ist. Umfangreicher begegnet obige Wendung erst wieder bei Tertullian, und zwar überwiegend mit dem infin. passivi (mehr als 60mal), z. B. amari habeo statt amandus sum, als Passiv zu amaturus sum; der Infinitiv steht gewöhnlich voran: so auch amari habebam. Der inf. activi hält sich in ziemlich engen, scharf gezogenen Grenzen. — Das späte Vorkommen beider Wendungen zeigt, daſs sie nicht echt lateinisch waren und daſs das Sprachgefühl sich gegen sie sträubte. Sie sind aus dem Griechischen entlehnt, und so ist es erklärlich, daſs hier die lokative Bedeutung nicht mehr erkennbar ist. — Nach Tertullian nahm Cyprian den Sprachgebrauch von B auf; aus dem afrikanischen Latein kam er durch die theo-

logische Litteratur ins Gallische, Oberitalische, Spanische u. s. w., mit immer weiter abgeschwächter Bedeutung, bis er ins romanische Futurum auslief. Afrikanisch war auch der gleiche Gebrauch des Imperfekt und Perfekt (habebam und habui), woraus sich das französische und italienische Konditionell entwickelten. — Der Verlust des ursprünglichen lateinischen Futurums ist wohl von der Doppeldeutigkeit des -am der 1. sg. in der 3. und 4. Konj. ausgegangen; -es, -et ferner klangen vulgär wie -is, -it und mischten sich so mit dem Präsens; -bit aber ward zu -vit, so daſs z. B. amabit mit amavit zusammenfloſs; ebenso amabimus mit amavimus u. s. w. — Die weiteren Untersuchungen über die Möglichkeiten des Ersatzes und ihr Vorkommen gehören nicht hierher.

Ph. Thielmann, facere mit dem Infinitiv. Arch. f. lat. Lex. III, 177—206.

Auch hier ist das Endziel der Entwickelung die Konstruktion der aus facere entstandenen romanischen Verben mit dem Infinitiv. Es werden dazu 3 verschiedene Fälle in ihrer geschichtlichen Fortbildung vorgeführt: A. facere = *fingere*, und zwar: 1. „darstellen". Hier steht zwar regelmäſsig das partic. praes. act. u. depon., aber im Perf. und im Passiv muſste stets der Infinitiv eintreten, der übrigens auch im praes. act. ein paarmal bereits bei Cicero vorkommt (Tusc. IV, 35; V, 115). Vorzugsweise nun findet sich der Infinitiv so gebraucht von vb. dicendi; doch wendet Vergil ihn auch von Verben an, die bildende Künste bezeichnen. — 2. „annehmen, den Fall setzen", allgemein üblich, bei Cicero besonders im Imperativ fac! beliebt. — 3. „sich stellen als ob", schon bei Plautus (Pseud. II. 3, 8), dann bei Katull, in Ciceros Briefen, bei Petronius. — Hier tritt die lokative Bedeutung noch klar hervor, z. B. fecit se aegrotare „er verstellte sich im Kranksein". — Bisweilen steht facere auch = efficere „beweisen" z. B. Manil. I, 207; spät ist die Bedeutung „förderlich sein". — B. facere = „machen, bewirken", als Ersatz der seltenen Kausalia, auch zur Vermeidung eines doppelten ut. Es ist vulgär (?), doch sind die archaischen Stellen meist unsicher; ebenso bleibt es zweifelhaft, ob die mit facere zusammengesetzten Verben, wie calefacere, assuëfacere, den Infinitiv enthalten (s. mein Facere und fieri, Progr., Straſsburg 1873, doch jetzt von mir selbst aufgegeben, s. Progr. Mülh. 1890, S. 42). Vereinzelte klassische Stellen beruhen auf einem Zeugma oder dem sermo cotidianus (?). Von Dichtern hat es Laberius einmal, häufiger Lukrez (wohl weil es für den Hexameter bequem war!); sonst bleibt es selten; so auch in der augusteischen Prosa; Vitruv hat efficere mit dem Infinitiv. Dann findet sich facere c. inf. wieder beim Tragiker Seneka, im Juristenlatein und sonst spät, doch immer nur schüchtern. Voller Durchbruch tritt

erst seit Tertullian ein. Der Verfasser giebt davon eine reiche Übersicht. — Die ganze Entwickelung nun zeigt, dafs auch hier von Volkstümlichkeit nicht die Rede sein kann: es war wieder ein Gräcismus, Nachahmung von ποιεῖν mit dem Inf. — So läfst sich auch hier die lokative Bedeutung nicht feststellen. — C. facere = *jubere*, nur unsicher und vereinzelt bis ins 3. Jahrh. n. Chr., vollkommen durchgebildet bei den scriptores histor. Augustae; gleichzeitig im Kirchenstil. Es wird dieser Gebrauch dann weiter verfolgt bis ins Romanische; auch der Eintritt des anfangs seltenen inf. act. u. s. w. — Auch diese Wendung ist nicht echt lateinisch.

Ed. Wölfflin, est videre. Archiv f. lat. Lex. II, 135—6.

Obige Redensart begegnet zuerst bei Mummius Com. Lat. p. 273 Ri.; dann hat sie Lukrez, Horaz u. s. w., und bis in die Vulgata läfst sie sich verfolgen. Verwandt sind: est considerare (Vitruv p. 57, 17); cernere erat (Verg. Än. VI, 596; VIII, 676), auch bei Stat. silv. III, 1, 15; ähnlich Silius VI, 10 nec cernere deerat; dann Tertullian recognosci est u. s. w. Auch dies ist Gräcismus ἔστιν ὁρᾶν.

K. E. Georges, coepi mit Inf., in der Berl. Philol. Woch. 1887, 250 f.:

vgl. die Bemerkung im Mülh. Progr. S. 39; Erläut. S. 377.

Jak. Wackernagel, Über die Geschichte des historischen Infinitivs. Zürcher Philol. Versammlung, S. 276—283;

s. Berl. Philol. Woch. VII, 1552.

Ed. Wölfflin, Der substantivierte Infinitiv. Arch. f. lat. Lex. III, 70—91.

Über die Wirklichkeit oder Scheinbarkeit der Substantivierung des Infinitivs waren die alten Grammatiker nicht einig: jedenfalls war dieselbe nicht echt lateinisch, sondern entwickelte sich erst unter griechischem Einflufs. Der erste Teil des obigen Aufsatzes nun behandelt die archaische, klassische und silberne Zeit. Der Inf. bei *inter* begegnet zuerst bei Cicero de fin. II, 13 inter optime valere et gravissime aegrotare nihil interesse, Nachahmung eines pyrrhonischen Satzes; es folgt der Philosoph Seneka de benef. V, 10, 2 multum (und gleich darauf nihil) interest inter dare et accipere. Bei Tertullian findet sich dann auch der inf. passivi, z. B. inter dici et esse u. s. w. — *praeter* hat zuerst Horaz Sat. II, 5, 69; dann Ovid, sogar mit dem Inf. Perf. amasse meum. — Dieser Zusatz eines pronominalen adjektivischen Attributs begegnet schon bei Plautus (Curc. 28) tuom amare, dann, selbst beim Deponens, in den philosophischen Schriften Ciceros, auch totum hoc, ipsum illud u. a.; nicht bei Cäsar, Sallust, Livius; dann

wieder bei Persius. Den inf. perf. hat zuerst der Tragiker Seneka (Ödip. 922) ipsum metuisse. Am beliebtesten sind in solchem Gebrauch die Verba „wissen, wollen“, doch bleiben die Beispiele auch hier spärlich. — Statt des Possessivs tritt nun auch der Genitiv des persönlichen Pronomens ein, doch erst in der silbernen Latinität, bei Valerius Maximus (Fab. Cunct. VII, 3, 7; VI, 9, 5) cuius non dimicare und eius . . . velle ac posse; dann beim Philos. Seneka (epist. 101, 13) eius vivere. Häufig ist dies erst im patristischen Latein seit Tertullian. Andere Genitive setzt erst der christliche Dichter Marius Victor hinzu, wie scire ipsius Dei. — Sehr spät ist auch erst der Dativ, da die Stelle Seneka dial. XII, 16, 2 ei lugere unsicher ist. — Der zweite Abschnitt des Aufsatzes handelt vom Spätlatein: da finden sich: Abhängigkeit von anderen Präpositionen, sogar mit dem Ablativ, adjektivische Bekleidung verschiedener Art, Pronomina und Pronominalia als Attribute u. s. w. Den Schlufs bildet eine Aufzählung der häufiger so gebrauchten Infinitive.

Vgl. hierzu:

F. Birklein, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Beiträge zur histor. Syntax III. Würzburg 1888, 109 S. 8; s. die Anzeige von Fr. Haussen, Deutsche Litteraturzeitung 1888, S. 1285 f.

Einzelne Arten des Infinitivs sind ferner in folgenden Schriften behandelt:

A. Howard, On the use of the perfect infinitive in the Latin with the force of the present. Harvard Studies I, 111 ff.

J. Golling, Über den aoristischen Gebrauch des infin. perfecti im Latein. Gymn. VII, 14.

Eine gröfsere Arbeit ist:

Nils Sjöstrand, De futuri infinitivi usu Latinorum quaestiones duae. Lund 1892, 55 S. 8.

Es handelt sich in dieser Schrift um den Gebrauch des inf. fut. activi und passivi und seine Umschreibung durch fore ut oder futurum esse ut. Die Aufstellungen Scheindlers sind ungenau: statt seiner 24 Beispiele für den inf. fut. pass. bei allen Prosaisten bringt Sjöstrand allein aus Cicero über 50 sichere Beispiele bei. Umschreibungen hat Cicero nur etwa 25 mal, Cäsar 7 mal. Der inf. fut. act. wird viel häufiger umschrieben, als man bisher annahm: Cicero thut es 40 mal, wo er jenen hätte bilden können; spero fore (nie futurum esse) ut hat er 12 mal, den Infinitiv 123 mal: Cäsar hat die Umschreibung 2 mal, den

Infinitiv 5mal. — Im ganzen sind immerhin die inf. futuri selten: Plinius n. h. hat nur einen inf. fut. pass. (VII, 6): visum iri = Tac. Ann. XI. 27; von den Stellen Ciceros findet sich ein Viertel in den Briefen an Attikus; Livius hat von 9 Beispielen 6 in der ersten Dekade; Sallust, der gern -um ire hat, braucht -um iri nur einmal. Die meisten Autoren kennen den inf. fut. pass. gar nicht. Mit dem Nominativ hat ihn Cicero in den ep. ad Att. XI, 13, 4; wie Schmalz vermutet, auch Verr. II, 142 (nötig wäre übrigens Sonderung der Korrespondenten Ciceros von ihm selbst gewesen). Die Beobachtungen über Vergil, Horaz, Vell. Paterculus fehlen; über die Nebenform -uiri s. oben die Formenlehre S. 165. — Drei Tabellen geben Übersichten: I (S. 2) über den inf. fut. pass. Es werden von Plautus bis Gajus 100 Fälle gezählt; fore ut 50; futurum esse ut 23; im besonderen bei Plaut. u. Ter. 10, —, —; Cicero 61, 25, 3; Livius 9, 3, 1; Cäsar 5, 5, 2; Quintil. declam. 1, —, 7. — II (S. 4) inf. fut. act., von Plautus bis Suetonius: erzwungene Umschreibung: fore ut 12; futurum esse ut 6, davon Cicero 8, —, sonst nur vereinzelt; freie Umschreibung 73, 50; davon Cicero 39, 1; Livius 6, 2; Cäsar 3, 3; Sallust und Varro haben nur fore ut; ebenso Plautus, Terenz, Sueton; dagegen hat Plinius der Jüngere nur futurum esse ut (4mal). — Supina auf -um iri kommen bis Hadrian 63mal vor, besonders actum, datum, sublatum, absolutum, visum. — III (S. 28) de inf. futuri ad verbum *sperandi* relato: -urum esse 306mal; posse über 162mal (oft bei Seneka); fore ut 19mal; futurum esse ut 8mal: davon Cicero 123, 50, 12, —; Livius 59, 22, —, —; Cäsar 5, 15, 2, —. Die Arbeit zeigt aufserordentlichen, wenn auch wesentlich nur mechanischen, Fleifs.

Vgl. hierzu noch:

O. Riemann, La périphrase „scripturum esse" peut-elle avoir le sens de l'irréel? Rev. de philol. XV, 34 ff.

Es folgen die Untersuchungen über den Infinitiv bei einzelnen Schriftstellern oder Schriftstellergruppen: bei Prosaisten:

J. Sorn, Der Infinitiv bei Sallust, Florus, Eutrop und Persius Beiträge zur lat. Grammatik I. Innsbruck 1887;

s. die Anzeige von Fr. Stolz, Zeitsch. f. d. östr. Gymn. 39, S. 844 f.

Theod. Eger, De infinitivo Curtiano. Dissert. (Giefsen), Darmstadt 1885, 50 S.;

s. die Anzeigen von M. C. P. Schmidt in der Woch. f. klass. Philol. 1888, S. 329, und im Jahresber. des Philol. Vereins XIV (1888), S. 232—3, wo 17 Ergänzungen angeführt sind.

Bei Dichtern:

Em. Reichenhart, Der Infinitiv bei Lukretius. Acta semin. Erlang. IV (1886), S. 457—526. 8.

Der Verfasser hatte schon 1881 ein Frankenthaler Programm „über die kausalen Konjunktionen bei Lukrez" geschrieben. Die vorliegende Arbeit ist ein weiterer Beweis seiner genauen Studien jenes Dichters, indem er sämtliche Beispiele für den Infinitiv gesammelt hat. Im Schema lehnt er sich an Dräger an, zu dem er eine wesentliche Ergänzung liefert. Der erste Teil behandelt den bloßen Inf.; der zweite den Akk., resp. Nom. c. Inf., und zwar A. als Objekt, B. als Subjekt. Die Ergebnisse werden in § 11 (S. 509—13) tabellarisch zusammengefaßt. Danach steht der bloße Inf. nach possum etwa 500mal, nequeo 50, queo 75; debeo 70; coepi 17, pergo 13; soleo 20, consuesco 14, bei allen anderen Verben unter 10mal (valeo 8, resp. 11); unpersönlich difficile est 7mal, sonst nur 1—3mal. — Der Akk. c. Inf. allein steht bei fateor 22mal; puto 50, reor 17 (resp. 18); confiteor 7; fingo 8; patior 5, probo 5; significo 7, ostendo 5; sonst nur 1—3mal; nach unpersönlichen Ausdrücken nur je 1—2mal. — Der Inf. und Akk. c. Inf. stehen bei aveo 6-, resp. 2mal: decet 6—1; facile est 9—2; par est 4—4 (resp. 5), sonst nur im ganzen 2- bis 6mal. — Der Inf. neben anderen Konstruktionen ist selten; der Akk. c. Inf. begegnet neben indirekten Fragen, ut-, quod-Sätzen u. s. w. z. B. nach credo, cerno, dico, nosco, video, refert, und in einer großen Zahl vereinzelter Konstruktionen. Bei reichem Wortschatze hat Lukrez nicht wenige isolierte Wagnisse. — Endlich der Inf., Akk. c. Inf. und andere Konstruktionen finden sich bei cogo, doceo, scio, volo; licet, necesse est, convenit. — Im ganzen überwiegen: der Infinitiv, dann der Akk. c. Inf., dann der indirekte Fragesatz; andere Konstruktionen sind selten; jene sind eben einfacher und praktischer. — Der Akk. c. Inf. steht oft mit doppeltem Akkusativ, die Umwerfung ins Passiv ist seltener.

J. Senger, Über den Infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. Progr. Speyer 1886, 44 S. 8.

Auch diese Abhandlung ist ein Nachtrag zu Dräger: es zeigt sich einzelnes älter, als dieser angenommen hatte. Die Zusammenfassung der 3 Elegiker kann übrigens nur eine äußere sein: Katull ist archaischer und vulgärer, Tibull der beste Lateiner, Properz stark gräcisierend. Auch sind nur die wichtigeren Stellen angeführt. Durchgenommen sind: der dativische Infinitiv nach Verben der Bewegung, archaisch, aber auch in der silbernen Latinität; der Inf. nach kausativen Verben (er fehlt nach den verbis monendi); nach den Zeitwörtern des Wollens, der Begierde, der Überlegung, des Versuchens und Strebens, sowie denen der negativen Willensrichtung; ferner nach „anfangen, pflegen, aufhören u. s. w." Es ist hierbei der Unterschied, ob bloßer Inf. oder Akk. c. Inf. steht, und ob der Infinitiv als Subjekt oder Objekt steht, nicht

berücksichtigt (s. die vorige Abhandlung!). Es folgt der Inf. bei Adjektiven und Participien: audax, facilis, nobilis, lassus, dignus, paratus, datus, nescius, aptus, inops, cupidus, cognitus (in der Bedeutung „ertappt"). Ein Wortverzeichnis bildet den Schlufs, aber eine geordnete Übersicht fehlt.

P. Lewicki, De natura infinitivi atque usu apud Horatium, praecipue lyrico. Pars prior. Progr. Lemberg 1890, 25 S. 8.

Eine in jeder Hinsicht unvollständige Arbeit. Der Verfasser bekämpft die übermäfsige Annahme von Gräcismen und sucht nachzuweisen, dafs Horaz das lateinische Sprachgefühl mehr achtete als andere Dichter. Dem widerspricht aber seine Lieblingskonstruktion des Adjektivs c. Inf.

A. Cramer, Der Infinitiv bei Manilius. Commentat. in honorem Guil. Studemund. Separatabdruck. Strafsburg, Heitz, 1889, 17 S. 8.

Es fehlen bei Manilius der inf. histor. (leicht erklärlich!) und derjenige des Ausrufs. Neu ist der Gebrauch des blofsen Inf. nur nach terrere (?), notus (aperire = gr. ἴδρις), nimis (nosse = satis); ferner der Akk. c. Inf. nach deprendere (= cognoscere), deflere, difficile est. Dann aber ist eigentümlich der häufige Gebrauch des Infinitivs als Apposition, sowie der nicht seltene Wechsel der Infinitivkonstruktion mit Substantiven (doch s. schon Horaz!); besonders hart ist in dieser Beziehung II, 570 inque odium generat partus et mutua velle (= et in mutua velle), doch vgl. die frühe Substantivierung von velle, amare, vivere, Arch. f. lat. Lex. III, 90. — Der inf. praes. act. wird bisweilen durch esse mit dem part. praes. umschrieben; der inf. perf. ist nicht selten aoristisch; bei den zusammengesetzten Inf. fehlt esse, wie auch sonst, häufiger. Übermäfsigen Gräcismus bekämpft auch Cramer, doch hat Manilius immerhin etwas Fremdartiges und war vielleicht kein echter Römer.

H. Bill, Eine Infinitivstudie. Der Infinitiv bei Seneca tragicus. Progr. Mähr. Weifskirchen 1887, 30 S. 8;

s. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 39, S. 377 f.

An die Lehre vom Akk. c. Inf. schliefst sich naturgemäfs diejenige der *oratio obliqua*, wo nur eine Spezialschrift vorliegt:

A. Reiter, De Ammiani Marcellini usu orationis obliquae. Progr. Amberg 1887, 78 S. 8.

Die eingehende Arbeit enthält zunächst eine allgemeine Einleitung (S. 1—10): quam late pateat nomen orationis obliquae; de orationum rectarum et obliquarum usu; dann de ipsa Ammiani oratione obliqua. Es folgen dann 3 Kapitel: I. de *verbis* quae orationi *inducendae* inserviunt (S. 11—12): darunter sind manche neue, wie librare, mussi-

tare, arcessere aa.; praecipere, iubere stehen auch mit blofsem Inf. und Dativ c. Inf. — Nicht selten hängt die orat. obl. von einem Gerundium, einem partic. praes., auch einem part. perf. ab. — II. de *pronominum* usu in ipsa orat. obliqua (S. 13—33): Das se als Subjekt des Akk. c. Inf. fehlt oft (wie griechisch), sese steht nur XV, 3, 6; etwa 12mal findet sich is statt des Reflexivs (für die 1. Pers.); etwa 20mal statt der 2. Pers., die nur einmal durch ille, viermal durch ipse wiedergegeben wird. Die 3. Pers. ist meist durch hic bezeichnet, seltener durch is und ille: so bleibt auch adhuc (nie ad id oder illud tempus); dagegen steht statt hic als Adverb stets ibi, illic u. s. w., ebenso tunc statt nunc. — III. de *verbo* in *ipsa* orat. obliqua (S. 34—78), d. h. über die Tempora und Modi, und zwar A. in sententiis primariis; B. -secundariis. Die aussagenden Hauptsätze stehen 378mal im Akk. c. Inf.; mit quod 40mal mit Indikativ, etwa 20mal (die Angaben variieren) mit Konjunktiv, und zwar ist die consec. temp. dabei 15mal korrekt, 5—7mal inkorrekt (repraesentationis causa); imperativische Sätze stehen im imperf. conj. 58mal nach einem Präteritum, 8mal nach einem Präsens; im praes. conj. 2mal nach einem Präteritum. In den Fragesätzen zieht Ammian (nach griechischem Muster) den Indikativ vor. Auch die Nebensätze stehen mannigfach im Indikativ, wenn sie Thatsachen, auch künftige, enthalten. Im ganzen kannte Ammian die consec. temp. wohl und beobachtete sie auch meistens; doch weicht er gar nicht selten ab und geht weit über die archaische Freiheit hinaus. Auch kann man nicht leugnen, dafs er mit Vorliebe Seltenes kultiviert hat.

Wir kommen zu den Participien:

E. F. Tammelin, De participiis priscae latinitatis quaestiones syntacticae. Dissert. Helsingfors 1889, 163 S. 8.

Der Verfasser, ein Schüler Delbrücks, lehnt sich in der Ausführung an die Grammatiken von Dräger und Kühner an. Nach einer kurzen Einleitung behandelt er in 3 Kapiteln das partic. *appositivum*, *-praedicativum*, *-absolutum* bei Plautus und Terenz, mit genauer Vergleichung beider, die allerdings keinen wesentlichen Unterschied ergiebt, nur dafs Terenz etwas zurückhaltender in vulgären Ausdrücken ist, eine auch sonst schon vielseitig konstatierte Thatsache. Demnach bleibt Plautus die Hauptquelle, und er nun stimmt durchaus zum sermo cotidianus. — Im einzelnen ist Kap. I so gegliedert, dafs zuerst behandelt wird das *praesens participii* (so drückt der Verfasser sich aus), und zwar werden, nach einer Vorbemerkung: praesens *aoristi* vi positum explicatur, betrachtet: A. participia quae ad *subjectum* spectant: 1. participium est proprie positum; 2. -videtur esse aoristi vi positum; B. casus qui *non* sunt *subjecti*; C. participium in *nomen* abiit: 1. adjectiva;

2. substantiva. — Ähnlich ist die Disposition der Kapitel II und III, enthaltend: das *futurum participii*, wobei das Gerundiv nicht berücksichtigt ist, und das *perfectum participii*, bei dem der passive und aktive Gebrauch unterschieden werden. Die Ausführung ist sorgsam und umsichtig, der lateinische Stil nicht tadellos, bisweilen schwerfällig und unklar. — Kap. IV enthält einen Überblick, mit Nachträgen aus der übrigen archaischen Litteratur, die sehr viel weniger und vielfach unsichere Beispiele liefert. Die Vergleichung mit der klassischen Zeit zeigt bei Plautus viel Altes und Eigentümliches erhalten: wenn das partic. appositivum und absolutum zwar schon archaisch bekannt waren, so hat der Gebrauch sich doch erst später vollständig entwickelt; das partic. praedicativum dagegen findet sich von Anfang an zahlreich und mannigfaltig, meist dem Lateinischen eigentümlich. Überhaupt herrscht mit Ausnahme der appositiven Verwendung grofse Differenz vom Griechischen. Der abl. absolutus wird, mit Delbrück, als Lokativ aufgefafst. Vgl. Arch. VII, 296.

Zu vergleichen sind ferner die „Erläuterungen" zu meiner Schulgrammatik S. 389—399.

Alfr. Koeberlin. De participiorum usu Liviano capita selecta. Acta semin. philol. Erlang. V (1891), S. 66—120.

Es sind 2 Aufsätze: 1. Die kopulative Verbindung des relativen mit dem absoluten Particip. Als Beispiel, wie ungeschickt die lateinische Behandlung solcher grammatischen Fragen ist, führe ich folgende These an, die für die Bücher von der 5. Dekade an Gültgkeit haben soll: participium quod praecedit relativum perfecti deponentis ad enuntiati subjectum referendum, sequitur interposita particula copulativa ablativus absolutus, quo non minus quam praecedente (?) participio relativo significatur, quid fecerit egeritve is, qui subjecto denotatur. — 2. Die Verwendung des partic. fut. act., mit Vergleichung des Curtius und Florus. Eine feine Beobachtung ist, dafs Livius nur in der ersten Dekade dies Particip als Apodosis eines irrealen Bedingungssatzes gebraucht. — Das Material ist möglichst vollständig gesammelt und sorgsam gruppiert. Es bestätigt sich auch hier die in neuerer Zeit vielfach aufgestellte Ansicht, dafs Livius im Verlauf seines Riesenwerkes seinen Stil vielfach verbessert und gereinigt hat, namentlich auch von Gräcismen.

Eine Bemerkung über das appositive Particip macht E. Novotny in einem Aufsatz, der auch anderes behandelt, in der Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXXIX, 357 ff.

Zum prädikativen Particip ist von besonderer Wichtigkeit:

Ph. Thielmann, habere mit dem participium perfecti passivi. Arch. f. lat. Lex. II. S. 372—423; 509—549.

Wie die beiden oben erwähnten Untersuchungen desselben Verfassers über den Infinitiv, geht auch diese auf die romanischen Sprachen hinaus, nämlich auf die Entstehung ihrer zusammengesetzten Präterita. Ausgeschlossen werden bei der Abgrenzung der Erscheinung zunächst die Fälle, in denen das Particip als Attribut zu einem mit habere verbundenen Nomen gehört; erste und einzige Bedingung ist, daſs das Particip, in enger Verbindung mit habere stehend, einen Bestandtei des Prädikats bildet. Man hat diese Konstruktion nun bisher viel zu beschränkt betrachtet: sie reicht viel weiter, als die Grammatiker angeben. Von äuſserster Wichtigkeit ist ferner die Wechselwirkung und Wechselbeziehung zwischen den beiden Formeln: est mihi aliquid und habeo aliquid z. B. cognitum; doch läſst sich nicht in jedem einzelnen Fall genau bestimmen, welche Formel jeweils die frühere, und welche die durch Umformung entstandene ist; häufig ist diejenige mit habeo spezielles Eigentum der Volkssprache. Bei der nahen Berührung ferner der Participia mit den Adjektiven gehen Verbindungen von habere mit Adjektiven unmerklich in solche mit Participien über; vgl. carum habeo mit gratum habeo, das schon ursprünglich Particip war, dann mit acceptum habeo. Übrigens ist die Konstruktion schon archaisch (Plautus), dann sehr häufig bei Cicero u. s. w. Die Bezeichnung des Zustandes, die in dieser Konstruktion liegt, tritt besonders hervor, wenn die Zeitdauer noch eigens angedeutet ist, wie durch semper, tamdiu, oder bestimmt z. B. triduo; auch in einem Satze mit dum. — Bei der Aufzählung der einzelnen Fälle geht der Verfasser aus von den Verben „plagen, quälen, ärgern, beunruhigen“; es folgen „spannen, erschrecken, verachten, vernachlässigen“; dann „hassen, beargwöhnen, hochhalten, heilig halten“; ferner pensum, ratum und irritum habere: „pflegen, schmücken, reinhalten“. Eine gröſsere Gruppe bilden die Zeitwörter „bereiten, verbergen, verschlieſsen, fesseln, binden“, bei denen auch tenere üblich ist; hierauf kommen „trennen, teilen, bändigen“; viele Komposita von dare, ponere, statuere (die letzten beiden auch als simplicia) und ihre Synonyma; ferner „richten, wenden; befestigen; erwerben, erlangen, sammeln, ergreifen“; andrerseits „rauben“; im Juristenlatein „nehmen, kaufen, pachten, mieten, vermieten; schreiben“ und Komposita. — Der zweite Teil der Abhandlung enthält speziell die Verba, welche eine geistige Thätigkeit ausdrücken und bei denen jene Konstruktion den geistigen Besitz, das aus jener Thätigkeit resultierende Wissen bezeichnet. Sie werden in zwei Gruppen geteilt, je nachdem sie entweder überwiegend mit nominalem Objekt oder mit einem abhängigen Satze verbunden sind: als Repräsentanten gelten: cognitum habeo „ich kenne“, und compertum habeo „ich weiſs“; eine dritte Gruppe bilden die Ausdrücke für „ich habe begriffen“, wie comprehensum habeo,

Es werden auch die Verstärkungen durch Adverbia u. s. w. behandelt, ferner die Variation mit *pro* z. B. pro certo habere u. s. w. — Ein Exkurs (S. 511 ff.) bespricht einzelne aufserhalb der Ordnung stehende Fälle, wie commendatum (spät auch im Superlativ), dictum und Ähnliches, concessum, exhaustum habeo u. s. w. Den Schlufs bildet eine kurze Nachlese, verbunden mit einem gedrängten historischen Überblick von Plautus bis in die Karolingerzeit. Die bereits erstarrte Verbindung wird im gallischen Vulgärlatein schon des 5. Jahrh. wiedererweckt und neubelebt, ausgebildet durch Gregor von Tours. Germanischer Einflufs bei dieser Neubildung ist nicht anzunehmen (?), dagegen gebührt den Germanen das Verdienst, das neue Element in ihren Gesetzbüchern und Formeln in ausgedehntester Weise verwertet zu haben. — Die Arbeit, fleifsig und sorgsam, ist doch, wie die Inhaltsangabe zeigt, etwas mangelhaft geordnet und untersucht auch die Arten der Objekte bei weitem nicht genau genug.

Mit einzelnen Participien beschäftigen sich:

Fr. Kupfer, Der Gebrauch des Participiums auf -urus bei Curtius. Progr. Cöslin, 1887, 10 S. 4.

In der Einleitung wird das Ergebnis der bisherigen Forschungen für die klassische Zeit festgestellt: 1. Das part. fut. act. erscheint nie als Substantiv; 2. als Adjektiv oft mit esse, videri; selten mit anderen Adjektiven durch et verbunden; unbeschränkt im Gebrauch sind futurus und venturus; 3. als verkürzter Adverbialsatz erscheint es nie. Hiermit wird nun der Gebrauch bei Curtius in etwa 300 Fällen in guter Statistik verglichen. Es ergiebt sich, dafs das Particip begegnet: I als Substantiv 2 mal. — II. als Adjektiv: a. futurus 5 mal; b. mit esse 187 mal; c. mit videri 9 mal. — III. als verkürzter Satz: a. für einen Substantivsatz 1 mal; b. - Adjektivsatz 18 mal (7 mal irreal): c. - Adverbialsatz 71 mal: 3 mal temporal, 16 mal kausal, 2 mal kondicional, 3 mal koncessiv, 14 mal modal, 33 mal final. — Als part. coniunctum demnach häufig, findet es sich im abl. absolutus nur 3 mal: -urus foret VIII, 13, 18 steht isoliert (auch sonst selten). — Der Verfasser, schon durch eine frühere Abhandlung über Curtius (1877) bekannt, hat seine Studien über diesen Schriftsteller mit Erfolg fortgesetzt.

J. H. Schmalz, Ersatz des fehlenden Particips von esse. Jahrb. f. Philol. 143, S. 352.

J. Weisweiler, Das lateinische Participium futuri passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung. Paderborn, 1890, 146 S. 8.

Nach einer Vorerinnerung (S. 1—5), in welcher der Verfasser mit Recht betont, dafs bei den Gerundialkonstruktionen vom part. fut.

passivi auszugehen sei, behandelt er 1. (S. 6—21) die Benennungen; 2. (S. 21—37) die Etymologie; er sieht in nd ein passives Korrelat zum aktiven nt, und stellt legendus zum Futur legentur, wie legundus zum Präsens leguntur (!); so wird auch -bundus zum Futurum auf -bor, -buntur in Beziehung gesetzt (?); 3. Tempuscharakter (S. 37—49); 4. Genusbedeutung (S. 49—64): ursprünglich ist die passivische Bedeutung; erst allmählich findet der Übergang zum aktivischen Gebrauche statt; 5. Persönliche und unpersönliche Periphrasis (S. 64—75): Verbindung mit dem Akkusativ; 6. Das partic. fut. pass. als Gerundivum und Gerundium (S. 75—95); 7. Das Gerundium mit Akk. des Objekts (S. 95—112); 8. Tempusbedeutung des part. fut. pass. (S. 112—143); die Futurbedeutung ist überall nachzuweisen; 9. Schlufsbemerkung: „Die Kategorie des Sollens oder der zu verwirklichenden Thätigkeit ist die Quelle der verschiedenen Verwendungen und der Schlüssel zu ihrem Verständnis“. — Im ganzen ist dem Verfasser der Beweis für diese These, auf Grund eines umfassenden, sorgsam gesammelten und geordneten Materials, wohl gelungen. Der etymologische und sprachvergleichende Teil dagegen sind schwach. — Vgl. noch die Anzeigen von Fr. Stolz, Berl. Philol. Woch. XI, 312 ff.; Ihm, Woch. f. klass. Philol. VIII, 64 f.; Gerstenecker, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXVII, 563 ff.

Ein Teil der Untersuchung ist noch speziell eingehender von demselben Verfasser behandelt in:

J. Weisweiler, Der finale genetivus gerundii. Ein Beitrag zur lat. Kasuslehre. Progr. Köln, 1890, 23 S. 4.

Das allgemeine Problem ist das des adverbiellen Genitivs d. h. des von einem Verbum abhängigen, da der Genitiv an sich ein adnominaler Kasus ist. Der Verfasser erklärt dies so, dafs der Römer den im Verbum liegenden substantiellen Begriff deutlicher empfand als wir, und dafs der Genitiv eigentlich von diesem substantiellen Begriffe abhängig zu denken ist z. B. memini = memoriam habeo; obliviscor = oblivionem capio; vgl. respondere = responsum dare, auch die figura etymologica. Ähnlich ist es mit dem von Adjektiven abhängigen Genitiv, indem z. B. cupidus = cupiditate incensus ist. Eine besondere Art des adverbiellen Genitivs nun ist der Genitiv des Zweckes, der Absicht, der bei esse, videri, cognoscere aa. vorkommt, und sonst bald als qualitativ erklärt ist, bald durch Ergänzung von causa, bald als Gräcismus. Er begegnet vereinzelt bei Cäsar, häufiger bei Sallust und Livius, am häufigsten bei Tacitus, bei diesem auch ohne Anlehnung an ein Nomen als Subjekt oder Objekt, das auch nur vorschwebend gedacht wird, oder cetera, omnia, quae z. B. Ann. II, 59 proficisicitur

cognoscendae antiquitatis. — Vgl. G. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. VII, 295.

Gleichzeitig mit den Schriften Weisweilers erschien von mir:

W. Deecke, Beiträge zur Auffassung der lateinischen Infinitiv-, Gerundial- und Supinum-Konstruktionen. Progr. Mülhausen i. E., 1890, 50 S. 4.

Darin handelt der 2. Abschnitt S. 43—47 vom Gerundium und Gerundivum. Über die Etymologie s. die Formenlehre S. 166 f. Syntaktisch gehe ich auch vom part. fut. pass. als part. necessitatis aus, das etwas ausdrückt, „was (noch) erst gethan werden soll“ oder „mufs“, also „(noch) nicht gethan ist“, „was daher (noch) zu thun ist“, „(noch) gethan werden wird“; mit der Negation „was nicht gethan werden darf“. Das Gerundium ist nur das unpersönlich gebrauchte Neutrum des Gerundivs. Die gewöhnliche Auffassung der Schulgrammatiken daher von der Umwandlung des Gerundiums mit näherem Objekt in das Gerundivum ist falsch: die Gerundivkonstruktion ist älter, der Akk. beim Gerundium ist als näheres Objekt eigentlich sprachwidrig, ausgenommen als Neutrum eines Pronomens oder Adjektivs, wo er eigentlich Akk. der Beziehung ist, der ja auch beim Passiv stehen kann. Von hier aus, unter Mifsverständnis der Gerundivkonstruktion, hat sich erst jener Sprachgebrauch des Gerundiums mit Akkusativ entwickelt: daher ist er auch seltener, nur unter gewissen Umständen zulässig, und die Gerundivkonstruktion die regelmäfsige. Ich weise die ursprünglich passivische Bedeutung nun für die einzelnen Kasus nach z. B. Genitiv: spes vincendi „die Hoffnung, es müsse gesiegt werden“ (vgl. den Akk. c. Inf. Fut. bei sperare); ars scribendi „die Kunst, wie geschrieben werden mufs“; tempus abeundi „der Zeitpunkt, dafs (in dem) weggegangen werden mufs“: inops suadendi „hülflos, wie geraten werden müfse“; memor tacendi „eingedenk dessen, dafs geschwiegen werden mufs“. So heifst denn spes hostis vincendi „die Hoffnung auf den Feind als einen, der besiegt werden mufs oder wird“: ars agri colendi „die Kunst, wie der Acker bebaut werden mufs“ u. s. w. — Dativ: scribendo adesse „zugegen sein, damit werde geschrieben werden“; utilis bellando „nützlich für den Fall, dafs Krieg wird geführt werden müssen,“ also auch = utilis bello gerendo: praeesse navi aedificandae „einem zu bauenden Schiffe vorstehen“. — Akkusativ: ad spectandum „damit werde geschaut werden“; so auch ad spectandos ludos; ebenso ob terrendum oder terrendos hostes. — Ablativ: disserere de philosophando „erörtern, wie philosophiert werden mufs“: - de exsequendo funere „- wie der Leichenzug ausgeführt werden soll“. — Dafs zunächst der Begriff der Notwendigkeit sich zu dem der blofsen Zukunft abschwächte,

ist leicht erklärlich; dieser aber ging wieder in den der Gegenwart über z. B. discendo „dadurch dafs gelernt werden mufs", dann „- gelernt werden wird", endlich „- gelernt wird", frei übersetzt „durchs Lernen". — Dafs die Konstruktion des Gerundiums mit Akk. die spätere ist, geht auch daraus hervor, dafs sie in den anderen italischen Sprachen fehlt, während das Umbrische die Gerundivkonstruktion kennt, das Oskische die prädikative des Particips. — Der Dativ der Person ist ursprünglich von esse abhängig z. B. mihi est — eundum.

An die Lehre vom Participium schliefst sich diejenige vom ablativus absolutus, s. schon oben Tammelin S. 289.

Weihenmajer, Zur Geschichte des absoluten Particips im Lateinischen. Progr. Reutlingen, 1891. 42 S. 4.

Die Entstehung des abl. absolutus ist prähistorisch (?); das Particip ist in der absoluten Konstruktion prädikativ (?), nicht appositiv. — Im Plautus findet sich ein zwischen dem qualitativen und absoluten Ablativ stehender in folgenden Arten: 1. bei Nominibus, vorübergehende Zustände bezeichnend: a. zum Subjekt z. B. homo ignota facie; b. zu einem prädikativen Nominativ z. B. fit magister uncto linteo; c. zum Objekt z. B. meretricem patre et matre Atticis. — 2. beim Prädikat z. B. egredior defaecato animo; incedit cassanti capite. — 3. zu esse z. B. bono animo. — 4. zum Verb allein (mit 2. sich berührend) z. B. ignoscere animo aequo; merito meo; jussu, arbitratu meo u. s. w. Andrerseits geht dieser Ablativ in 5., den eigentlichen abl. abs., über z. B. in: conceptis verbis jurare; dedita opera; relictis rebus; re bene gesta, und in anderen adverbialen Formeln; ferner im Ablativ mit sciente, absente, praesente, lubente, invito, vivo u. s. w. — Der eigentliche abl. absolutus dagegen 5. gehört zum ganzen Satze. Hauptwort und Nebenwort im abl. abs. gehörten von Anfang an zusammen und bildeten zusammen eine Erweiterung des Satzbegriffes. Vielleicht folgte die Satzbegriffsbestimmung in dieser nominalen Form der Analogie der Wortbegriffsbestimmung (?). Der Ablativ geht in dieser Bedeutung meist auf den Lokativ „gleich nach" zurück (vielmehr ist diese Bedeutung echt ablativisch!). Dem abl. abs. fehlt der adverbiale Charakter nicht. Im ganzen erscheint er bei Plautus formelhaft, teils vulgär, teils parodistisch (?). — Auch bei Terenz begegnen alle 5 obigen Kategorieen; ebenso in den Resten der Dramatiker. Die Inschriften offizieller Art, auch die Gesetze, bieten geringe Ausbeute. Kato de re rust. hat nichts Neues; dagegen braucht Varro de re rust., wenn er auch nicht wesentlich abweicht, den abl. abs. doch schon freier, weniger formelhaft. — Weiter geht die Untersuchung nicht.

In meinen „Erläuterungen" zur lat. Schulgrammatik, S. 393—7

fasse ich den abl. abs. ursprünglich als einen abl. temporis auf die Frage „woher?“, dann auf die Frage „wann?“, infolge von Vermengung mit dem Lokativ. So heifst Gallis devictis „von der Besiegung der Gallier her“, „gleich nach der Besiegung der Gallier“ (s. ob.!); es ist also dem Sinne nach ein ab, de, ex zu ergänzen. Auf die Frage „wann?“ steht z. B. Romulo regnante; vgl. bello Punico secundo, prima pueritia (ohne in). Das Particip ist appositiv, resp. attributiv z. B. „von den besiegten Galliern her“, „zu Zeiten des Romulus als Königs“ oder „des Königs Romulus“. Die Entstehung des abs. abs. aus einem verkürzten Satze ist eine irrtümliche Fiktion der Grammatiker: allerdings kann er durchweg in einen solchen aufgelöst werden.

Speziell ist:

Guil. Adams. De ablativi absoluti apud Q. Curtium Rufum usu. Dissert. Marburg 1886, 56 S. 8.

Die Arbeit zerfällt in 3 Kapitel: I. Formen des abl. abs. A. mit nominalem, adjektivischem, substantivischem Prädikat; B. mit participialem Prädikat, und zwar im besonderen mit Futurum, Deponens, Semideponens. — II. Arten: A. im besonderen koncessiv und kondicional; B. logisches Subjekt des abl. abs. im Perf. Pass. — III. Besonderheiten: A. 1. im Hauptsatze ausgedrücktes Subjekt; 2. abl. abs. mit Prädikatsnomen oder attributivem Participium; 3. abl. abs. mit ausgelassenem Subjekt. — B. 1. Stellung des Subjekts im Hauptsatze; 2. - im abl. abs. — C. Beispiele mehrerer abl. absoluti in einem Satze. — Es fehlt die historische Vergleichung, sowie eine allgemein grammatische Entwickelung; auch ist die Disposition mangelhaft.

Vom Supinum handelt:

Nils Sjöstrand, De vi et usu supini secundi Latinorum. Lund 1891, 54 S. 8.

Nach einer kurzen praefatio folgen 6 Kapitel: 1. de vi et significatione supinorum: das supinum II ist sowohl aktiv als passiv (?, s. unten!). — 2. Von den 621 gesammelten Fällen sind 57 zweideutig, wo auditu, cantu, cultu aa. nicht als Supina zu betrachten sind, sondern als Substantiva, ein oft schwierig zu bestimmender Unterschied, da wohl ursprüngliche Identität vorliegt und in jedem einzelnen Fall für sich entschieden werden mufs, ob der Verbal- oder der Substantivbegriff überwiegt. — 3. quae voces cum sup. II conjungantur: es werden 80 Adjektiva aufgezählt, 4 Substantiva: fas, nefas, scelus, opus, und 2 Verba: redeo obsonatu (4mal); surgo cubitu (Kato). — 4. supina II afferuntur: 85, am häufigsten auditu, dictu, aditu, factu, relatu, intellectu, memoratu, cognitu, aspectu, tactu, inventu, visu. — 5. Stellung: oft ist esse zwischengestellt, andere Wörter selten: 447mal geht das regens voran;

170mal das supinum. — 6. quae enuntiata ad sup. II referantur: indirekte Fragesätze, Infin. und Akk. c. Inf., selten ut; bisweilen Umstände mit de. — Es fehlen Untersuchungen über Herkunft, inneres Wesen und Geschichte des Supinums. Die bis Hadrian gehenden Sammlungen sind fleifsig.

J. A. Aurén, Supinum aktivum och neutrum av part. passivum. Stockholm, Norstedt, 38 S. 8.

Zu vergleichen sind auch S. 48—50 meines oft erwähnten Mülhauser Programms von 1890, wo ich die innige Zusammengehörigkeit beider Supina als Akk. und Abl. Sg. des Verbalabstraktums auf -tus, resp. -sus, Genit. -ūs hervorgehoben, und nachgewiesen habe, dafs auch das zweite Supinum überall aktivisch ist, und zwar als abl. limitationis, z. B. facile factu „leicht zu thun", wie gr. χαλεπὸν ποιεῖν; doch ist dieser scheinbare Ablativ eigentlich Lokativ, also „es ist leicht im Thun"; vgl. damit den wirklichen Ablativ in: oves pastu redeunt (s. oben obsonatu, cubitu).

Den letzten Hauptabschnitt der Syntax bildet die **Satzlehre**. Hier erwähne ich zuerst die Frage der subjektlosen Sätze:

A. Puls, Über das Wesen der subjektlosen Sätze. 2 Progr. Flensburg 1888 u. 1889; 26 u. 22 S. 4.

Das erste Programm enthält in 2 Kapiteln Weg und Methode der Untersuchung, mit einem ziemlich reichen, aber etwas wirren Material aus den verschiedensten Sprachen. S 10 kommt der Verfasser zum Lateinischen, das die Naturvorgänge subjektlos auszudrücken pflegt; Deutungen, wie Juppiter tonat, caelum advesperascit sind erst nachträglich gemacht. Cicero hat nur fulget, lucet, in den Briefen einmal luciscit; nachklassisch sind gelat, rorat; aber archaisch-vulgär finden sich diese Impersonalien in grofser Zahl: so bei Plautus, Kato, Varro, auch deponentisch caletur neben calet, nubilabitur neben nubilat: so auch spät bei Apulejus pluitur statt pluit. Die Ausdrücke für Reif und Tauwetter fehlen. Immerhin ist diese Ausführung sehr skizzen- und mangelhaft, s. die Anzeige von A. Miodoński im Arch. f. lat. Lex. V, 301 ff. — Das zweite Programm, gleichfalls in 2 Kapiteln, behandelt zuerst die Frage: Welche Form der meteorologischen Sätze ist die ursprüngliche? die subjektivische oder die subjektlose? Die Antwort lautet, gegen Benfey, „die subjektlose". Die subjektivisch auftretenden meteorologischen Sätze, wie „der Himmel regnet", „Gott regnet", kommen per nefas zu ihrem Subjekte, da zunächst durch einen Trugschlufs (?) der Ort der Erscheinung für den Grund derselben angesehen wurde: von hieraus gelangte man darauf zu den dort als herrschend angenommenen göttlichen Wesen. Ursprünglich dagegen wurden die Natur-

vorgänge als blofse Thätigkeiten aufgefafst; s. das Schema S. 37. — Das vierte Kapitel stellt die Frage: „Gestattet die grammatische Form der subjektlosen Sätze einen Schlufs auf den ihnen zugrunde liegenden Denkakt? Dies wird, gegen Siegwart, bejaht: vgl. die Anzeige von A. Miodoński, Archiv f. lat. Lex. VI, 577.

Die eben erwähnte Schrift Siegwarts lautet:

Chr. Siegwart, Die Impersonalien, eine logische Untersuchung. Freiburg i. B. 1888, 78 S. 8.

Der bekannte Philosoph fragt zuerst vorsichtig: „Sind die Impersonalien alle von einer und derselben Art?" und antwortet mit Nein! Es giebt scheinbare und echte Impersonalien, doch mit unmerklichem Übergang in einander. Es werden dann 10 Gruppen von Impersonalien festgestellt. — Zweitens: „Wie verhalten sich diese grammatisch subjektlosen Sätze zur logischen Lehre vom Urteil?" — Die Antwort fällt aufserhalb der Grenzen dieser Übersicht.

Eine weitere Untersuchung giebt:

Fr. Schröder, Die subjektlosen Sätze. Progr. Gebweiler 1889, 13 S. 4.

Nach einer Zusammenstellung der bisherigen, ziemlich reichhaltigen Litteratur werden die beiden einander gegenüberstehenden Ansichten von der Eingliedrigkeit oder thatsächlichen Subjektlosigkeit (Brentano, Miklosich, Marty) und von der Zweigliedrigkeit des Urteils, also mit inhärierendem Subjekt (Schuppe; Siegwart, wenigstens gröfserenteils, s. ob.!: Paul), festgestellt, erörtert, abgewogen, und endlich das Urteil zu Gunsten der ersteren Ansicht, als der einfacheren und klareren, abgegeben. Zwischen dem faktisch-subjektlosen und dem blofsen Existenzialurteil sei kein Unterschied zu machen, denn z. B. „es blitzt" und „blitzen" sei logisch identisch. — Nun beweist aber gerade der grammatische Unterschied der beiden Formen, dafs sie psychologisch nicht identisch waren, also aus verschiedenen Vorstellungsakten hervorgingen. Es wird in jener Ansicht unsere modern abstrakte Auffassung mit der sinnlich lebendigen des sprachschöpferischen Geistes alter Zeit verwechselt. In fulget „blitzt" liegt das Subjekt im schliefsenden t, dem Zeichen der dritten Person, so dafs darin die Thätigkeit einer von dem Redenden und Angeredeten verschiedenen, wenn auch unbestimmten, Person angeschaut wurde; tritt im Deutschen „es", frz. il vor, so ist die Person sogar doppelt ausgedrückt, deutsch sächlich, frz. männlich. Der Inf. „blitzen" dagegen bildet keinen Satz: er ist nur zu einem solchen zu ergänzen, wenn man hinzudenkt: „er ist", nämlich „im Blitzen", nach der ursprünglich lokativen Bedeutung des Infinitivs; vgl. mein Buchsweiler Progr. v. 1887, S. 5 und meine Erläuterungen S. 314.

Die beiden eben erwähnten Schriften von mir sind auch in der Frage der Bei- und Unterordnung zu Rate zu ziehen, erstere besonders im 3. Kapitel, S. 12—18, wo der allmähliche Übergang der Beiordnung durch 5 Stufen in die Unterordnung, hauptsächlich fürs Deutsche, nachgewiesen worden ist; die „Erläuterungen" S. 412 ff.

Einzelne hierhergehörige Arbeiten sind:

Ed. Becker, Beiordnende und unterordnende Satzverbindung bei den altrömischen Bühnendichtern. Erster Teil. Progr. Metz 1888. 30 S. 4.

Voran gehen einige allgemeine Betrachtungen: die Beiordnung ist von gröfserer Einfachheit und kürzer, daher der Umgangssprache eigen, die in der Konversation, besonders der Komödie, die Bühne in Besitz nahm. Sie ist doppelter Art: unmittelbar und mittelbar: ersteres bei Aussage- und Fragesätzen, letzteres bei begründenden, folgernden, entgegenstellenden Sätzen. Waren auch in der letzteren Art ursprünglich beide Glieder gleich, so wurde doch durch die Hauptbetonung des Hauptgedankens der erste leise Schritt zur Unterordnung gemacht (vgl. mein oben erwähntes Programm S. 13 ff., wo „Pause" und „Stellung" hinzugefügt sind). Es treten dann 3 Übergangsformen ein: 1. enger Anschlufs eines konjunktivischen oder optativischen Satzes ohne Partikel oder Fürwort an einen anderen von logisch wichtigerem Inhalt; 2. - mit satzverbindendem Pronomen (oder Konjunktion), schon fester angeknüpft; 3. - mit Korrelation, festestes Band (vgl. auch hierzu mein Progr. S. 15 ff.!). — Der erste Abschnitt nun behandelt die beigeordneten Substantivsätze der altrömischen Bühnendichtung, und zwar § 1 die Aussagesätze, die untergeordnet mit inf., acc. c. inf., quod gegeben werden (auch ut aa.) 1. als Subjekt; 2. als Objekt, mit mehreren Unterabteilungen. Als Ergebnis werden S. 29 drei Ursachen der Lockerung der Verbindung hingestellt: 1. das Korrelativum fehlt in einem oder beiden Sätzen; 2. die direkte Rede wird einem Anderen in den Mund gelegt (nach verbis dic. et sent.); 3. der Gedanke des Inhaltssatzes überwiegt. — Weiter reicht leider die tüchtige Arbeit nicht.

J. B. Weifsenborn, Parataxis Plautina. Progr. Burghausen 1884, 22 S. 8.

Ergänzung von Dräger II², 213—21. Bei bekannteren Spracherscheinungen sind ausgewählte, bei seltneren sämtliche Beispiele gegeben, im ganzen recht sorgfältig ausgeführt, doch ohne besonders neue Resultate. Nach faxo folgt auch der conj. praes. (gegen Madvig-Lübbert). Im Epiphonem finden sich noch nicht tam und adeo, wohl aber ita, sic, is, tantus.

A. Weninger, De parataxis in Terenti fabulis vestigiis. Dissertat. Erlangen 1888, 114 S. 8.

Terenz hat die Hälfte der archaischen Formen des Plautus abgeworfen; auch der Satzbau ist ein anderer. Die bei Plautus noch häufige Parataxis statt eines Substantiv-, Final-, Kondicional-, Koncessivsatzes u. s. w. fehlt bei Terenz; ebenso in den Komikerfragmenten. Die dem Terenz noch eigenen Parataxen stammen weder aus Plautus, noch aus dem Griechischen, sondern sind Eigentümlichkeiten der Umgangssprache, z. T. bis in die Augusteische Zeit nachweisbar. Vgl. Weifsenborn im Arch. f. lat. Lex. II, 138.

Ich gehe zu den beiordnenden Konjunktionen über; vgl. meine „Erläuterungen" S. 305—9; 402—9.

H. C. Elmer, The copulative conjunctions *Que*, *Et*, *Atque* in the inscriptions of the Republic, in Terence and in Cato. Amer. Journ. of Philol. 1887, S. 292 ff. Reprint. Baltimore 1888, 40 S. 8.

Mühsame, dankenswerte Statistik, geeignet, die bisherigen Annahmen zu verbessern, auch für einzelne Konjekturen von Belang. In den Gesetzen tritt das Bestreben hervor, *-que* zur einzigen Konjunktion der Verbindung zu machen (?), während in den anderen Inschriften *et* überwiegt; *atque* ist selten, und ac findet sich nur 7mal in Inschriften, stets vor Konsonanten. Auch Kato hat ac nur 3mal, während Terenz es vor Konsonanten (aufser h) regelmäfsig braucht. — Ein Bedeutungsunterschied läfst sich nicht erkennen. Die Anhängung des -que an ein kurzes e begegnet in Inschriften nur 7mal (stets an aktiven Infinitiven), bei Terenz 1mal, bei Kato 4mal (beneque); s. darüber S. 301. An Präpositionen hängt sich -que in den Inschriften ohne Unterschied, bei Terenz nur 3mal, bei Kato 2mal. An das Relativ tritt -que in den Inschriften regelmäfsig, wenn schon ein Relativ vorhergeht, sonst überwiegt et; bei Terenz und Kato wird et in allen Fällen vorgezogen: jener hat -que am Relativ nur 4mal (davon 1mal ohne vorhergehendes Relativ), dieser 2mal (beidemal nach Relativ). Im ganzen findet sich -que in den Inschriften 340mal, et 215mal, atque (ac) 20mal; für Terenz sind die Zahlen 115, 525, 276; für Kato 224, 529, 94. Der 2. Teil der Schrift enthält sämtliche Stellen, systematisch geordnet. Zu unterscheiden wäre gewesen prosaische und poetische Diktion, wegen des Einflusses des Metrums. Vgl. meine Anzeige in der Berl. Philol. Woch. IX, 1344.

Hierher ferner:

O. Riemann, Place de *-que* à côté des adjectifs, précédés de *tam*. Revue de philol. XIII, 85.

Derselbe, Faesulas inter Arretiumque. Note de grammaire. Ebdt. XIII, 132.

J. van Vliet, Insolens conjunctionis *et* in sententia locus. Mnemos. XIX, 394 ff.

A. Meillet, *et non*. Rev. d. philol. XII, 172.

Joh. Seiler, De particulis copulativis quaestiones grammaticae et metricae. Dissert. Halle 1891, 37 S. 8.

An welche Wörter wird *-que* nicht oder nicht gern gehängt? Die Beobachtungen sind gestützt auf Cäsar, Cicero (teilweise) aa., besonders aber Vellejus und Sueton, andrerseits auf Vergil, Horaz, Ovid, Tibull, Properz, Juvenal aa., immerhin aber nur auf einen willkürlich ausgewählten Teil der klassischen und silbernen Litteratur. Die auf S. 34 gegebenen Resultate für die Prosaiker lauten: 1. Keiner der betrachteten Prosaiker hat -que hinter Guttural oder -ĕ, ausgenommen sehr wenige Stellen bei Cicero de officiis, Cäsar bell. Afric., Vellejus (später die script. hist. Aug.); vgl. dazu oben Elmer und unten Müller! — 2. Vellejus und Sueton meiden -que hinter zwei kurzen Silben, die nicht leicht in eine zusammengezogen werden können, wie -ia, -ua, -cula (= -ja, -va, -cla); nicht hinter einer kurzen (aufser -ă); die brevis erhält den Ton nicht. — 3. Bei mehr als viersilbigen Wörtern zieht Sueton et und ac vor; Vellejus hat bei fünfsilbigen noch meist -que, bei mehr als fünfsilbigen alle 3 ohne Unterschied; ganz fehlt -que nach langen Wörtern weder bei Cäsar, noch Vellejus, noch Sueton. — 4. Am Satzschlufs haben -que Livius und Sueton bisweilen, Cäsar selten und nur nach Nominibus; Vellejus und Cicero (?) nie; Nepos einmal. — Über die Dichter heifst es S. 29: Selten steht -que nach -ĕ; et trajectum begegnet bisweilen nach einem Vokal in arsi; -que wird besonders gemieden nach einem spondeus in einem Wort, ausgenommen bei einzelnen Dichtern, die dies im 1. und 4. Fufs des Hexameters zulassen. — Von den beiden genauer durchforschten Prosaikern wird eine allgemeine Statistik gegeben: Danach hat Vellejus circa 600 + 460 Beispiele für et und et . . . et; 660 für -que; 190 für ac (atque); Sueton 2300 — 1500 — 950. — Dafs -que nicht an sic, tunc, nunc tritt, hatte schon Madvig beobachtet, es aber der demonstrativen Kraft des c zugeschrieben.

H. J. Müller, -eque bei Livius. Rhein. Mus. XLIII, S. 637—9.

Berichtigung von Al. Harant, Emendationes et adnotationes ad T. Livium, 13. — Es begegnet *-eque* im Livius nur viermal: VIII, 9, 7 morteque in formelhafter Verbindung; II, 33, 7, wohl zu bessern: caedeque in proxima [parte] urbis facta; XXI, 39, 2 tabeque; XLI, 23, 6 manereque id decretum; zu tilgen ist XXXV, 32, 2 inde[que].

Cäsar hat im bell. Gall. III, 97, 3 commodioreque itinere, wobei, wie in einigen der obigen Stellen, was zu beachten ist, ein Vokal folgt, so dafs das -e von -que in rascher Lektüre elidiert werden konnte.

O. Riemann, *tamquam* dans la pensée *-que*. Rev. de philol. XV, 1891, S. 174 ff.

P. Stamm, Die Partikelverbindung et-quidem bei Cicero. Progr. Rössel 1885, 16 S. 4.

Ergänzung der im Jahresber. f. 1881—2, S. 354 f. und 1883—4, S. 221—2 angezeigten Arbeiten von W. Grofsmann über quidem und ne-quidem. Die Verbindung *et-quidem*, die bei Cäsar und Sallust fehlt, kommt bei Cicero in fünf Bedeutungen vor: 1. exegetisch = „und zwar, nämlich“, am häufigsten; nach stärkerer Interpunktion ungetrennt et quidem, aber stets getrennt ac-quidem; gleichen Sinnes sind et is, atque is, isque; Cäsar braucht das Demonstrativ auch ohne Konjunktion. Vgl. S. 141. — 2. gegensätzlich, resp. den Übergang bildend = „nun“ oder durch blofse Inversion ausgedrückt. — 3. steigernd = „ja sogar“; dafür auch atque etiam, selten atque adeo. — 4. widerlegend = „ja auch, allerdings“. — 5. versichernd = „und wirklich“, „und in der That“; subjektiv et profecto. — Cicero zeigt sich auch hier als der gröfste Liebhaber von quidem.

A. Ludewig, Quomodo Plinius major, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula *quidem* usi sint. Prager Philolog. Stud. III. Heft, 1891, 76 S. 8.

Die Abhandlung setzt die erste Arbeit Grossmanns in wertvoller Ergänzung fort und berichtigt zugleich wesentlich H. Jordans Untersuchung über equidem in den „Kritischen Beiträgen“. Sie zerfällt in 3 Teile mit je 2 Unterabteilungen: 1. wie quidem sich auf einzelne Wörter bezieht, und zwar a. bekräftigend = γε, „gerade, eben“; b. erklärend = καὶ . . . γε, „und zwar, nämlich“ (S. 3—17). — 2. wie es in gewisser Weise Sätze verbindet, und zwar a. mit einem Wort, das es hervorhebt, an den Anfang des Satzes gestellt; b. mit anderen Konjunktionen verbunden: et-quidem, auch et quidem (vgl. Stamm!), nicht bei Tacitus und Plinius d. Jüng.; ac-quidem, atque-quidem (vor Vokalen); nam-quidem nicht bei denselben Autoren und bei Curtius; jam-quidem, jamquidem nicht bei den 3 Genannten und bei Seneka, während Cicero es oft hat; sed-quidem fehlt bei beiden Plinius, Curtius und Seneka; at-quidem begegnet bei keinem der untersuchten Autoren, oft bei Cicero; verum-quidem nur bei Quintilian; siquidem beim älteren Plinius 61 mal, bei Quintilian 21 mal, bei Tacitus nur 2 mal (Germ. 30, 3 = „denn“; Agr. 24, 4 = „da ja“), bei Seneka

nur 1mal (Agam. 306 — „wenn nämlich"), bei Curtius gar nicht; quandoquidem und quoniam quidem; cum quidem, ut quidem, alle selten; etsi-quidem, tametsi-quidem fehlen, sind aber ciceronianisch (S. 17—54). — 3. wie es a. vorhergehend zu koncessiver Bedeutung, oder b. nachfolgend zu adversativer Bedeutung kommt, indem es in einem von zwei entgegengesetzten Sätzen oder Satzgliedern steht (S. 55—69). Es folgt eine Übersicht und die Besprechung einiger loci dubii. — Die Arbeit ist sorgfältig gemacht; die Beispiele sind alle ausgeschrieben und geordnet. Die Vergleichung des Sprachgebrauchs ist nur mit Cicero genauer durchgeführt worden, von dessen Sprache der Unterschied bedeutend ist (s. ob.); auch sein certe quidem oder quidem certe fehlt. — Unter obigen Autoren ist der ältere Plinius besonderer Liebhaber der Partikel, die bei ihm einfach zur Fortsetzung der Rede dient (s. 10 Punkte S. 70); anders Tacitus (6 Punkte S. 70—71), der wesentlich zu Curtius stimmt (vgl. die Untersuchung von F. Walter über das Verhältnis beider zu einander). Bei Seneka sind 5 Punkte hervorgehoben (S. 71—72). — Zu siquidem ist noch zu bemerken, dafs es nicht archaisch ist, auch bei Sallust fehlt; dafs es bei Varro und Cicero mit dem Indikativ steht, allmählich kausal wurde, bei Sueton und den script. hist. Aug. häufiger wird und später unglaublich oft vorkommt. — Zu beachten ist die nicht seltene Verwechslung von quidem und et quidem mit equidem, auch quidam, in den Handschriften. — Der Verfasser hat auch Sammlungen über ne-quidem angestellt, die er später veröffentlichen will.

Inzwischen sind über ne-quidem schon andere Untersuchungen erschienen: s. oben und:

Max C. P. Schmidt, ne-quidem. Jahrb. f. klass. Philol. 1890, S. 299—300.

Es ist dies nur eine Bemerkung zur Stellung: während es nämlich z. B. decipi non possunt heifst, sagte man andrerseits ne decipi quidem possunt, 4mal bei Cicero, 2mal bei Kurtius, stets mit inf. praes. pass. (Zufall?), während von posse verschiedene Formen vorkommen. Allerdings finden sich bei Cicero 2 Ausnahmen: ne potest quidem esse und ne potuisse quidem facere; vgl. noch Kurt. III, 5, 16 ne ausurum quidem experiri. — Dies macht die auf mangelhafte Statistik begründete Behauptung doch sehr zweifelhaft! — So deutet denn auch Pet. Meyer ebdt. S. 777—8 die 6 Stellen anders; Schmidt aber, ebdt. S. 778—81, bleibt bei seiner Behauptung und bringt 2 neue Stellen aus Cicero, sowie einige zweifelhafte, bei. Jedenfalls bedarf die Sache noch weiterer Prüfung.

Verwandt ist:

J. B. Greenough, Some uses of neque (nec) in Latin. Harvard Stud. in class. philol. Vol. II. Boston 1891, S. 129—141. 8.

Es handelt sich um den seltenen Gebrauch von neque, nec statt non, ne-quidem „auch nicht“ z. B. schon in den XII tb. si agnatus nec escit: si custos nec escit; res nec mancipi aa.; Plaut. Cist. IV, 2, 22 quae neque illa illi quicquam usuist; Livius I, 25, 10 qui nec procul aderat. Der Verfasser sucht eine Erklärung dieses Sprachgebrauchs zu finden, indem er sich bemüht nachzuweisen, dafs in dem umgebenden Satze jedesmal dem Sinne nach ein zweites neque stecke oder in der Phrase selbst liege, was freilich nicht immer ungezwungen sich ergiebt. Es gehören ferner hierher: necopinus, -inans, vielleicht neglego; nec recte dicere oder loqui; nec ita multo post aa., so dafs nach Fest. 162 M. Sinnius Kapito erklärte, die Alten hätten überhaupt nec statt non gesetzt. Dagegen bleibt Greenough dabei „in almost all sentences there is a suggestion of a something besides the mere negative“; es könne neque immer nur = and not sein, es drücke a shade of meaning something like „neither“ aus; doch seien die Fälle teils accidental, teils stereotype, letztere später meist ohne weiteres Bewufstsein der besonderen Bedeutung gebraucht.

Ed. Wölfflin, Was heifst „bald . . . bald“? Arch. f. lat. Lex. II, 233—254.

Ergänzung zu Dräger II², 90—94. Die Formen sind sehr reichhaltig: archaisch: alias-alias (Plautus): modo-modo (Terenz, Lucilius): dum-dum (eig. Akkus., Accius); Kato: repente-repente: alteras-alteras. — klassisch: alias-alias; modo-modo; tum-tum (der junge Cicero; tunc-tunc erst Apulejus); nunc-nunc (Lukrez); interdum-interdum (Briefe Ciceros); jam-jam (Vergil); doppeltes saepe (Ovid), -alternis (Vitruv), -nonnunquam (Celsus); später: -aliquando (der Philos. Seneka), -aliquoties (erst Boetius): -alicubi (der Philos. Seneka): -quando (Boetius); -interim (Quintilian); -subinde (Briefe des jüngeren Plinius, aus der Konversation); ganz spät: -partim, -plerumque, -mox. — Variationen oder Mengungen (vgl. Hands Tursell. III, 412ff.): modo-saepius (Tacitus), -saepissime (Petron), -frequenter, -rursus (Properz, Tac.), -iterum u. s. w.

F. Strowski, sed = nunc vero. Rev. d. philol. XII, 135.

H. F. Karsten, De particulae tamen significatione antiquissima ad Ciceronis fere tempora in latinitate conservata. Mnemosyne XVIII, 1890, S. 307—341; auch im Separatabzug: Amsterdam 1890, 35 S. 8.

Die Partikel tamen war ursprünglich mit tam gleichbedeutend: erst später schied man das komparative tam vom adversativen

tamen, doch schimmert, bei Durchmusterung der Autoren bis Cicero, die Grundbedeutung noch überall durch. Der Verfasser betrachtet sogar tam als eine bloſse Abkürzung von tamen; vgl. tametsi aus tamenetsi (?), während man sonst jetzt gewöhnlich tamen aus tam-en entstanden sein läſst, worin en die Ausrufungspartikel oder besser die Präposition in (alt en) sein soll, postpositiv gebraucht wie im Umbrischen (s. meine Erläuterungen S. 308), also tam-in etwa rationem „in der Weise“; korrelativ zu quam (s. tamquam), verallgemeinert quamquam: „mit dem gleichen Recht wie . . ., mit demselben Rechte“; „so gut . . ., so gut“; „so sehr . . ., ebensosehr“. Daraus entstand dann koncessiv quamquam . . . tamen = „wenn auch noch so sehr . . ., so doch“; vgl. dazu unten Ed. Wölfflin, Die Koncessivsätze S. 309.

Ed. Wölfflin, igitur. Arch. f. lat. Lex. III, 560—561.

Miscelle, angeknüpft an Quintil. I, 5, 39. Die Partikel scheint vom Scipionenkreise geächtet worden zu sein: Terenz hat sie in seinem vorletzten Stück, der Hecyra, nur noch einmal, in der Frage quid igitur? (v. 181), im letzten, den Adelphi, gar nicht mehr. Cäsar hat sie nur im bell. civ. 1, 85; sie fehlt bei Hirtius, im bell. Afric. und Hispaniense; ferner bei Lucilius (so weit er erhalten); beim Rhetor Seneka, während der Philosoph sie sehr selten hat. Auch bei manchen der script. hist. Augustae fehlt sie. Cicero hat sie in den Reden nur 4 mal an erster Stelle, Sallust dagegen stets, ausgenommen in Fragesätzen; Tacitus hat sie 7 mal, nie am Anfang. — Über die Herkunft s. Fel. Hartmann im Jahresber. f. 1883—1884, S. 222f.

D. Engländer, donec als koordinierende Partikel. Arch. f. lat. Lex. VI, 467f.

Spät: daraus das frz. donc; s. oben unter den Etymologieen S. 209.

Für den Ursprung der Nebensätze und ihre ursprüngliche Form und Bedeutung verweise ich noch einmal auf mein Buchsweiler Programm 1887 und meine „Erläuterungen“ S. 412ff. Sonst vgl.

W. Rösch, Über Wesen und Behandlung der Nebensätze. Korrespondenzblatt f. d. württemb. Schulen, XXXVI, 271—276.

Ich ordne jetzt die einzelnen Arbeiten nach den verschiedenen Arten der Sätze:

Joh. Praun, Bemerkungen zur Syntax des Vitruv mit eingehender Darstellung der Substantivsätze. Progr. Bamberg 1885, 108 S. 8.

Die sehr ausführliche Arbeit zerfällt in 8 Abschnitte: I. Der Gebrauch des bloſsen Infinitivs: A. bei Nominibus, wofür Vitruv eine Vorliebe hat; B. bei Verben der Möglichkeit, der Notwendigkeit,

des Wollens, der positiven Willensäufserung; als Subjekt vereinzelt, aufser bei non alienum est; C. Verschiedenes (wenig). — II. Der Akk. c. Inf.: A. Die übergeordneten Verba: sentiendi, cogitandi, der Affekte, dicendi, des Wollens, unpersönliche — sehr mannigfaltig, im ganzen 65; doch nur 6 häufiger als 10 mal: oportet, patior, animadverto, puto, schon seltener judico, jubeo; B. Verschiedenes. — III. Die mit Partikeln eingeleiteten Substantivsätze, nach den regierenden Verben geordnet: ut, ne; quod, sehr selten quin; quominus fehlt. — IV. Gerundium und Gerundiv: selten, ausgenommen ad mit Ger., das ziemlich häufig ist (vulgär). — V. Indirekte Fragesätze: A. übergeordnete Verba; B. Modus: oft, und zwar sehr willkürlich, der Indikativ (wohl gräcisierend); C. Formen: Satzfragen, Wortfragen. Die einfachen Satzfragen sind selten und nur mit si eingeleitet; disjunktive finden sich nur 4 mal, und zwar 2 mal utrum-an, einmal sinecne, und einmal si-seu. Wortfragen sind häufig; sehr beliebt quid ita? — VI. Zur Komparation (S. 78—81): Nachlese zu Wölfflin. Vitruv verbindet zuerst einen regelmäfsigen Superlativ mit einem Positiv, z. B. e parvo brevissimoque; alle 3 Steigerungsgrade sind verbunden 145, 26 vestibula . . . alta, atria . . . amplissima, silvae . . . laxiores. — VII. Zum Pronomen (S. 82—87): vereinzelte Notizen. — VIII. Zum Gebrauch der Kasus (S. 88—95): Der Dativ des Zweckes ist häufig. — Mitunter sind 2, ja 3 Genitive voneinander abhängig; der gen. apposit. ist erweitert; der gen. partit. fast verdrängt; der gen. subjectivus und derjenige nach Adjektiven ist beschränkt. — Sehr oft begegnet der Abl. der Ortsruhe (vulgär). — Bei Mafsangaben herrscht grofse Mannigfaltigkeit und Willkür. — Der Schlufs enthält Beiträge zur Textgestaltung und zur Geschichte einzelner Wörter. — Im ganzen sucht der Verfasser besonders die auf der volkstümlichen Ausdrucksweise beruhenden Abweichungen des Schriftstellers von der (klassischen) Schriftsprache seiner Zeit herauszufinden und dieselben, darunter die technischen Wörter und Phrasen der Handwerkssprache, von den rhetorischen und gräcisierenden Eigentümlichkeiten zu sondern.

Georg Mayen, De particulis „quod, quia, quoniam, quomodo, ut“ pro accus. c. inf. post verba sent. et declarandi positis. Dissert. Kiel 1889, 62 S. 8.

Es sind drei Kapitel: I. Der vorkommende Gebrauch: quod mit Konj. 3 mal im bell. Hispan., dann in den script. histor. Augustae; - mit Indikativ bei Petronius, dann bei den Afrikanern, besonders bei Tertullian (nicht bei Fronto), von den Dichtern bei Kommodian; quod ist = quod attinet, vgl. adde quod, reputa quod (vielleicht eher nach Analogie der verba affectus!). Die anderen Konjunktionen beruhen auf

Übersetzungen des griech. ὅτι, ὡς (vgl. auch deutsch „wie"!); quia besonders in der Itala, quoniam in der Hermasübersetzung, seltener in der Itala; beide bei Kommodian; über quatenus s. Arch. f. lat. Lex. V, 412 (vgl. S. 319). — II. Verhältnis des Partikelgebrauchs zum Akk. c. Inf. — III. Die Modi und Tempora. — Anhang: ut statt des acc. c. inf. — Im ganzen zeigt sich eine allmähliche Auflösung der Konstruktion des acc. c. inf. — Vgl. Arch. f. lat. Lex. VI, 286 ff.

M. Wolff, De usu conjunctionum apud Juvenalem. Dissert. Amsterdam 1888, 106 S. 8.

Die Konjunktionen werden, nach Dräger und Schmalz, in 7 Kapiteln abgehandelt: die temporales, causales, condicionales, concessivae, finales, consecutivae und comparativae. Ein gegen Lübbert gerichteter Anhang handelt vom Modus nach quom temporale. — Der ziemlich breiten und fleifsigen Arbeit fehlt die historische Vergleichung.

Max. Stock, De Vitruvii sermone. De formis enuntiatorum temporalium. Dissert. Berlin 1888, 40 S. 8.

Vgl. Eberhard, De Vitruvii genere dicendi, Progr. I. Pforzheim 1887; II. Durlach 1888, sowie die oben besprochene Arbeit von Praun S. 306. — Die Resultate sind im ganzen gering: ut und quoad in temporalem Gebrauche fehlen; posteaquam steht statt postquam; die Vermengung des Präsens und Futurum stammt aus der Vulgärsprache. — Die Arbeit ist statistisch nicht ohne Fleiß gemacht, aber Erklärung und geschichtliche Vergleichung reichen nicht aus.

Otto Waldaestel, De enuntiatorum temporalium structura apud L. Annaeum Senecam. Dissert. Halle 1888, 68 S. 8.

Gemeint ist der Philosoph Seneka, dessen Eigenart auf diesem Gebiete sich nicht als bedeutend erweist. Besprochen werden: cum (das die gröfsere Hälfte der Arbeit einnimmt); simul und simul atque, ut und ut primum, postquam, quando nebst quandoque, quandocumque; ferner dum, donec, antequam, priusquam, quotiens, quamdiu. Gemieden hat Seneka quoad. — Der Verfasser wagt manche Kritiken und Konjekturen; die historische Vergleichung ist beschränkt. Es kann immer manches statistisch Richtige doch nur zufällig sein.

A. Döhring, Zu den griechischen und lateinischen Konjunktionen der Gleichzeitigkeit und der Zeitgrenze. Festschrift. Königsberg 1892, 16 S. 4.

Enthält nur wenige Bemerkungen für das Lateinische: S. 5 über quoad „bis wie lange . . . . (bis dahin . . .)"; S. 14 über ἔστε = usque (?) „immerfort", über donec und später quamdiu; S. 15—16 dum, pronominalen Ursprungs, gehört eigentlich zum Hauptsatze (?) z. B.

Plaut, Amph. 1098 dum haec aguntur, interea ... = „während jener Zeit: es geschah dieses, während dessen ...“; doch vgl. das doppelte dum ... dum! s. S. 314 ff.

J. Sturm, Über iterative Satzgefüge im Lateinischen. Progr. Speyer 1891, 27 S. 8.

Die Iterativsätze haben an sich, daher auch meistens faktisch, den Indikativ; der jedoch nicht seltene conj. imperf. und plusquampf. wird von Hoffmann als „iterativer Konjunktiv“ auf die relative Zeitgebung im abhängigen Temporalsatze zurückgeführt; andere fassen ihn kausal oder potential; Sturm nun sucht zu beweisen, dafs bei reiner Zeitbestimmung der Indikativ steht, der Konjunktiv aber auf eine vom Schreibenden gewollte doppelte Abhängigkeit zurückzuführen ist, d. h. dafs er sich auf eine doppelte Modalität gründet, auf das Bestreben, zwei Modi durch ein Prädikatsverbum auszudrücken. — Dies ist recht ungeschickt und unklar ausgedrückt: es soll heifsen, dafs der Konjunktiv sekundär ist, durch irgend eine Nebenbeziehung veranlafst. — Der Verfasser geht aus vom Cäsar: bei diesem haben ubi, ubicumque, quotiens, ut quisque, qui (quisque), quicumque, quisquis, quantus, quantuscumque stets den Indikativ. Der Konjunktiv steht iterativ und kausal bei cum ... inflexissent, ... poterant (bell. Gall. I, 25, 3); ebenso cum ... procederent, adoriebatur (ebdt. VII, 16, 3): so im ganzen 5 mal; ferner noch 4 mal von Konsekutivsätzen abhängig; dann iterativ und koncessiv 3 mal, z. B. bell. civ. III, 47, 7 cum daretur, non ... recusabant; bei si iterativ und kondicional (potential) 9 mal z. B. ebdt. I, 82, 5 si ... committeretur, ... dabat. In Iterativsätzen der Vergangenheit mit cum überwiegt der Konjunktiv (nur 10 mal der Indik.), sonst ist der Indik. häufiger. — Bei Kornelius Nepos steht quum 12 mal mit Konj., 2 mal mit Indik.; si 2 mal mit Konj., qui einmal, und zwar liegen dieselben Ursachen zugrunde. — Sallust hat nur einmal den Konj. nach sin (bell. Iug. 58, 3). — Bei Cicero ist der Konj. selten; häufig dagegen hat ihn Livius, auch nach Relativen, nach ubi aa.; noch häufiger Tacitus, Vellejus, Florus, Sueton, Justin. Bei Livius finden sich alle 3 Arten wieder; aus Tacitus werden Proben zu 1 und 3 gegeben. Vgl. H. Ziemer Woch. f. klass. Philol. VIII, 1376.

H. Hagelüken, Zur Richtigstellung der Regel über die Iterativsätze im Lateinischen. Jahrb. f. klass. Philol. 142, S. 348f.

Vgl. ferner oben Gardner Hale The cum-constructions S. 264 ff., und unten die Schriften über dum S. 314 ff.

Aem. Trachmann, De conjunctionum causalium apud Suetonium usu. Dissert. Halle 1886, 44 S. 8.

Die Arbeit füllt eine bisher vorhandene Lücke in der Forschung aus: sie behandelt quod, quia, quoniam, quando, siquidem, quatenus, quippe, ut qui. Leider beschränkt sie sich auf die Kaiserbiographieen. — Sueton steht im ganzen dem Klassicismus näher, als Tacitus. Im Gebrauche der Tempora und Modi zeigt er wenig Neuerungen: eine Liebhaberei von ihm ist das perf. conj. nach einem historischen Tempus z. B. existimaverunt quod fuerit; ebenso in Konsekutivsätzen; doch findet sich auch das imperf. conj.; ut qui hat, wie klassisch, nur den Konjunktiv nach sich.

Reinh. Neubauer, De conjunctionum causalium apud Gellium usu. Dissert. von Erlangen; gedr. Magdeburg 1890, 46 S. 8.

In 7 Paragraphen werden behandelt: § 1. quod explicativum und causale, mit Indik. und Konj.; § 2. quia mit seinen Modi, nebst non quia (non quod), non quin; § 3. quoniam, das den Konjunktiv nur ex orat. obliquae ratione hat, doch selbst dann bisweilen den Indikativ; § 4. quando, nur 4 mal kausal; § 5. si quidem, nur 2 mal; § 6. quatenus fehlt; quippe begegnet 17 mal, darunter nur einmal mit dem Konj.; ut qui, nur einmal und zwar mit dem Indikativ; § 7. tanquam 12 mal, ebenso oft quasi, ferner einige zweifelhafte Fälle. Auch hier, wie in der Arbeit über Sueton, fehlt das quum causale. — Da es über Gellius eine Reihe Vorarbeiten giebt, bietet die Arbeit wenig Neues. Die zu Tage tretenden Eigenheiten sind archaistisch, nicht vulgär. Scharf zu unterscheiden aber ist stets der eigene Text des Gellius selbst von den so häufigen und oft ausgedehnten Citaten.

Vgl. oben Ardy, de constructionibus causarum S. 229.

Den Kausalsätzen stehen die koncessiven zunächst; s.

Ed. Wölfflin, Die Koncessivsätze. Arch. f. lat. Lex. VII, 420.

Die Koncessivsätze sind ihrem Ursprunge nach zum Teil Vergleichungs- oder Proportionalsätze: so diejenigen mit ut . . . ita; quamquam oder quamvis . . . tamen (s. ob. Karsten de particula tamen S. 304). Wölfflin ist geneigt, das en von tamen für die mit ecce synonyme interjektionale Partikel zu halten, die eine „unerwartete Überraschung" ausdrücke.

Herm. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium. Dissert. Halle 1884, 52 S 8.

Eine sorgfältige, im ganzen gut geordnete Statistik in 3 Kapiteln: 1. Die kondicional geformten Koncessivsätze, mit si, etsi, etiamsi, tametsi, tamenetsi; 2. Die relativischen, mit utut, quamquam, quamvis (nicht bei Terenz); 3. Die anders geformten, mit ut (fehlt bei beiden Dichtern); quom; licet (eigentlich selbständiger Satz; nur

Plaut. Asin. 718) u. s. w. — Hiervon gehören ut und quom eigentlich unter 2, und es wäre überhaupt besser gewesen, mit den Relativsätzen zu beginnen; sonst vgl. eben Wölfflin! Die logische und historische Behandlung hätten tiefer eingehend sein müssen.

H. Rieger. Die koncessive Hypotaxe in den Tragödien des L. Annaeus Seneca. Progr. Tauberbischofsheim 1892, 19 S. 4.

Der Text ist nach Fr. Leo (1879) benutzt. Die Arbeit selbst zerfällt in 3 Abschnitte: 1. das koncessive Verhältnis im einfachen Satze; 2. das koncessive Verhältnis ganzer Sätze ohne äufsere Andeutung; 3. unterordnende Konjunktionen: ut; licet; quamquam; quamvis (mit und ohne verbum finitum); si (17 mal), etsi; cum. Es kommen nicht vor: quamlibet, quamtumvis; auch etiamsi fehlt; dagegen: tametsi, tamenetsi. — Da die Untersuchung ein Beitrag zur historischen Grammatik sein soll, so enthält sie Vergleichungen mit der gleichzeitigen Prosa, anderen Dichtern u. s. w.; vgl. die Arbeit von Nägler 1873 über Senekas philosophische Schriften. — Wenn etiamsi ebenso, wie bei Seneka, in andern Dichtern, z. B. den augusteischen, fehlt, so hat wohl besonders die metrische Unbequemlichkeit des Wortes dies veranlafst; licet fehlt bei Cäsar, Sallust, Livius; licet esset im bell. Hispan. 16 deutet auf einen griechischen Verfasser (?); Cäsar hat auch quamquam verworfen, doch steht es im bell. Alexandrinum; Sallust hat tametsi statt etsi; das Schwanken des Modus nach quamvis scheint durch Vermengung mit etsi herbeigeführt (?).

Zu den Finalsätzen s.

Ph. Weber, Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. Progr. Würzburg, II. 1885, 124 S. 8. (berührt nur gelegentlich das Lateinische);

vgl. die Anzeigen von G. Helmreich Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXII, 1 ff., und J. Golling Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXXVI, 154; auch die Erläuterungen zu meiner Schulgr. S. 427—431.

Eine reichere Litteratur liegt vor über die Bedingungssätze. Die Hauptarbeiten sind hier diejenigen von Blase, nämlich:

Henr. Blase, De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione quaestiones selectae. Strafsburg, 1885, 54 S. 8.

Die Schrift enthält einen Nachweis der geschichtlichen Entwickelung des condicionalen Sprachgebrauchs, speziell bei Plautus und in den Reden Ciceros, soweit die Halmsche Ausgabe bei Weidmann reicht, eine Beschränkung, die allerdings die Resultate vielleicht etwas beeinträchtigt. — Kap. I. Bedeutung des praes., imperf., perf., plusquamperf. conj. in Bedingungssätzen. Das praes. und perf. conj. haben

ursprünglich auch in Bedingungssätzen die temporale Bedeutung ihres Indikativs; erst allmählich dringen dafür in irrealer Bedeutung imperf. u. plqperf. conj. ein und erhalten den ihnen ursprünglich gar nicht eigenen Begriff der Nichtwirklichkeit Dies beginnt schon bei Plautus, doch noch nicht mit Futurbedeutung; Terenz nähert sich schon dem Cicero. — Das imperf. conj. statt des plqpf. conj. ist ferner bei Plautus viel häufiger, als bei Cicero (3:1): es bezeichnete ursprünglich die Vergangenheit schlechtweg ohne Rücksicht auf Dauer oder Wiederholung oder eine andere vergangene Handlung. Je mehr aber die Sprache der Klassicität sich näherte, um so mehr strebte sie nach Bestimmtheit und Unterscheidung, nach zweifelloser Genauigkeit des Ausdrucks. — Kap. II behandelt die konjunktivischen Bedingungssätze, deren Folgesatz im Indikativ steht, darunter besonders Imperfekta wie poteram, debebam aa. mit Präsensbedeutung, ein Vorgang, der sich erst nach demjenigen im Kapitel I entwickelt hat. Plautus hat im Nachsatze nie posset, einmal potuisset; häufig potest, poterit bei conj. praes. oder perf. im Nebensatze. — Die ganze Sache bedarf weiterer Prüfung; vgl. die Anzeigen von W. Abraham, Berl. Philol. Woch. VI, 426 und von G. Ihm, Neue Philol. Rundsch. 1886, S. 287 f.

H. Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des afrikanischen Lateins. Erlangen, 1888, 79 S. 8.

Eine Ergänzung und Fortführung der oben geschilderten Abhandlung: diese neue Schrift behandelt die Veränderungen des Sprachgebrauchs im Gebiete der Bedingungssätze, in 5 Kapiteln: I. Der Irrealis im alten Latein. Bezeichnet man die protasis mit α, die apodosis mit β, so finden sich Sätze mit impf. conj. α und β bei Plautus 29, bei Terenz 25, bei Kornificius 9; mit praes. conj. bei Pl. 131, bei Ter. 26, bei Kornif. 7, Zahlen, die eine deutliche Sprache reden. — II. Der Irrealis bei Cicero, ebenso sprechend, nämlich imperf. conj. zunehmend: de invent. 10; rhetor. Schriften 41; Reden?; philos. Schriften 209; Briefe (aufser an Brutus) 69; praes. conj. abnehmend: 9, 20, 42, 115, 18. — III. Versuch einer Erklärung dieser Thatsache der Tempusverschiebung: „Kurz vor Plautus hatten die Konjunktive der einzelnen Zeiten noch die temporale Bedeutung ihrer Indikative (s. ob.!)“, so dafs es 4 Arten des Irrealis gab; „doch hängt die irreale Bedeutung nicht von den Formen an sich ab, sondern von der Schwere der Bedingungen“. Also 1. si habeam, dem, Gegenwart, resp. Zukunft; 2. si habuerim, dederim, in Gegenwart oder Zukunft vollendete bedingte Handlung; 3. si haberem, darem, Potentialis der unvollendeten Handlung in der Vergangenheit; 4. si habuissem, dedissem Vollendung

in der Vergangenheit. — Die 2. Form aber fehlt; ferner ist, wie bemerkt, Gegenwart und Zukunft nicht unterschieden; drittens ist 3. irreal nicht denkbar; viertens ist die Auffassung verschiedener als Beleg angeführter Stellen falsch. Eher wird bei Gebrauch des Präsens das Unmögliche als möglich gesetzt, und das Imperfekt steht statt des Plusquamperfekt infolge lebhafter Hineinversetzung in die Vergangenheit (Repräsentation). Blase meint nun, die Verschiebung sei dadurch veranlafst worden, dafs Imperfekt und Plusquamperfekt zur Formulierung irrealer Bedingungen besonders geeignet gewesen seien, da die Zeit der Möglichkeit durch sie als vergangene ausgedrückt wird (das geschieht ja aber auch durch das Perfekt!). — IV. Bei den Historikern wird der potent. imperf. in vergangener Bedeutung immer seltener und schwindet endlich ganz aus dem Bereich der hypothetischen Sätze. Sallust hat ihn nur noch einmal von 21 Fällen; Livius in 6 Büchern in der Erzählung unter 50 Fällen nur viermal; in den Reden unter 105 Fällen gleichfalls nur viermal. — V. Die Afrikaner. Bei ihnen ist, unter punischem Einflufs, der Sprachgebrauch wesentlich umgestaltet: 1. plusquampf. conj. statt impf. conj. in kondicionalen und finalen Sätzen; 2. steht umgekehrt häufig das impf. conj. statt des plqpf. conj.; 3. findet grundlose Mischung der verschiedenen Konstruktionen statt. Die Einzelheiten gehören nicht mehr hierher. — Vgl. die Anzeigen von G. Ihm, Neue Philol. Rundsch. 1888, S. 252 ff.; C. Weyman, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXVI, 83; H. Schmalz, Deutsche Lit.-Ztg. 1890, S. 879 f.; E. Sch., Lit. Centralbl. 1888, S. 1682 f.; G. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. V, 303 f. — Mehrfach abweichende Ansichten begründet Priem, Über den Irrealis bei Cicero und Cäsar, in Philol. V, 261 ff.

H. Blase, Zur Syntax der Bedingungssätze im Lateinischen. Comment. in honor. G. Studemund. Strafsburg, 1889, 8, S. 47—57.

Zwei Punkte: 1. Geordnete Übersicht des Gebrauches der Phrasen: *parum est . . . ni*, nisi etiam (quoque, insuper); auch non est satis, minus est, non sufficit, non contentus (non jam contentus, nec contentus), nihil refert, nihil prodest u. s. w. . . . ni, nisi u. s. w. — 2. Tabelle über die Formen der Bedingungssätze: a. si erit . . ., . . erit; b. si est . . ., . . . erit; c. si erit . . ., . . . est. Die Verfasser von Lehrbüchern: Kato, Kornificius, Vitruv, Quintilian, auch Cicero, bevorzugen a; andere Autoren b; c ist überall seltener. — Vgl. die Anzeige von G. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. VI, 287.

Fr. Polle, Über die Bedingungssätze. Jahrb. f. klass. Philol. 143 (1891), S. 264—6.

Es werden 4 Fälle unterschieden: 1. theoretischer Fall, si habeo, do, ohne Andeutung über Wahrheit oder Möglichkeit; 2. prak-

tischer Fall, si habebo (accepero), dabo, der Zukunft anheimgestellt; 3. potentialer Fall, si habeam, dem, willkürliche Annahme, daher auch als exemplum fictum; 4. irrealer Fall, si haberem, darem, wenn das Gegenteil wahr ist.

Joh. Netuschil, ebdt. S. 851—5 will die 4 Fälle lieber nennen: die indikativische, potentielle, fiktive und irreale Form; auch stellt er die beiden letzten um.

Zu vergleichen sind ferner:

P. Stamm, Zum lateinischen irrealis praeteriti, ebdt. 139 (1887), S. 600.

A. Zimmermann, Zum Gebrauch der Tempora im abhängigen Irrealis. Philol. IIL, S. 376 ff.

Ferner englisch:

E. A. Sonnenschein, Notes of conditionel sentences in Latin. Class. Rev. I, 124 ff.; 238 f. — Dagegen:

H. I. Roby, The conditional sentence in Latin, ebdt. 197 f., dann 238 f.

M. A. Bayfield, On conditional sentences in German and Latin, and indefinite sentences in Greek, ebdt. IV, 200 ff.; VI, 90 ff.; dazu:

E. Harrison, Remarks, ebdt. IV, 297 f. und:

Sonnenschein & Seaton, On Mr. Bayfield's theory of conditional sentences, ebdt. VI, 199 ff.

Vgl. noch die oben besprochene Schrift von E. Schunck, über si quis u. s. w. Auch, eigentlich komparativ:

Ponor Thewreck, ac veluti. Egyetemes phil. közlöny (ungarisch) XIV, 643.

Eine umfangreiche Spezialarbeit ist ferner:

O. Brugmann, Über den Gebrauch des condicionalen ni in der älteren Latinität. Progr., Leipzig, 1887, 34 S. 4.

Die Einleitung hebt die Unvollkommenheit von Hands Tursell. über ni IV, 187 ff. hervor. Die Arbeit selbst hat dann 3 Kapitel: I. ni mit dem Indikativ: § 1. in Gesetzen, und zwar in den 12 Tafeln, dann erst bei Cicero; § 2. in Gegensätzen, Beteurungen, Versicherungen; § 3. in Drohungen; § 4. in der sponsio d. i. Aufforderung (nicht Abschlufs) zur Wette; § 5. in Verwünschungen; § 6. nach Ausdrücken der Verwunderung; § 7. varia. — II. ni mit Konjunktiv, in potentialen und irrealen hypothetischen Perioden. Hier sind Poesie und Prosa getrennt: § 1—3. Dichter, und zwar § 1. ni mit conj. praes. oder perf.; § 2. ni mit conj. impf. oder plqpf.; § 3. ni mit Konjunktiv neben einem Hauptsatz im Indikativ;

§ 4. Prosaiker; § 5. quidni und quippini. — III. Schlufsfolgerungen. Der Indikativ hält sich während des ganzen behandelten Zeitraums nur in der sponsio (von Plautus an nur in der oratio obliqua) und in Verwünschungen; in den 12 Tafeln findet sich nur ni, nicht nisi, von Cicero de legibus nachgeahmt (s. ob.!). Bei Plautus steht ni mit dem Indikativ auch in scharfen Gegensätzen, Beteurungen, Versicherungen, Drohungen und nach Ausdrücken der Verwunderung, wechselnd mit nisi. Terenz hat ni mit Indik. nur einmal in einer Verwünschung (Ad. 700), dann in den Formeln mirum ni, nimirum. Lukrez hat es einmal aus Verszwang (I, 378); Cic. de leg. I, 49 quod ni ita est (formelhaft). — Der Konjunktiv, potential und irreal, begegnet in der ganzen älteren Latinität, ausgenommen die 12 Tafeln, ferner die Fragmente der Prosaiker und Kato de re rust., die ni gar nicht kennen. Auch in die anderen Bedeutungen drang seit Terenz der Konjunktiv ein, offenbar von den Kondicionalsätzen aus. Ursprünglich übrigens war nei — dies ist die ältere Form — positiv: so in der lex Acil. rep. „nei quem eorum det sciens“(?), verdrängt durch nē (eher liegt Vermengung vor!); dann war es einfache Negation und ward erst allmählich kondicional. Plautus hat noch quidni, quippini mit ganzen Sätzen; auch sonst einzelne Stellen, wo die parataktische Bedeutung noch hervortritt; vgl. noch klassisch moriar ni hoc ita est „ich will umkommen, ist es nicht so“. Zuletzt ward ni ganz aufs kondicionale Gebiet beschränkt. Schon bei Plautus beginnt die erfolgreiche Konkurrenz von *nisi*; in der vorklassischen Prosa ward ni gemieden, Cicero braucht es mit Vorsicht. — Lautlich sind 3 Formen zu unterscheiden: nĕ, nē, und nī aus nei = ne + lokativischem oder deiktischem i; vgl. osk. ni (nī?) = lat. nĕ (in nip = neque) und nē; nei = lat. non, nisi, und in neip = neque; s. auch ind. nēd = ná + i + d(?). Ursprünglich waren lat. nē und nī beide prohibitiv, dann ward letzteres hypothetisch. Die Inschriften des 7. Jahrh. brauchen alle 3 Formen ne, nei, ni durcheinander prohibitiv; diejenigen des 8. Jahrh. haben durchweg ne, vereinzelt ni, gar nicht mehr nei; später ist ni = si non, nisi. — Die Arbeit ist gediegen, sorgfältig, auch historisch eingehend; alle Stellen sind ausgeschrieben oder wenigstens verzeichnet. Von den Autoren fehlt Varro, dessen Buch de re rust. Schmalz in seiner Anzeige im Arch. f. lat. Lex. IV, 335 zur Ergänzung heranzieht.

Einzelne Konjunktionen sind ferner behandelt in:

G. M. Richardson, De *dum* particulae apud priscos scriptores latinos usu. Dissert., Leipzig, 1886, 96 S. 8.

Die Untersuchung umfafst, aufser der eigentlich archaischen Litteratur, Lukrez, Varro, Sallust, Katull. Etymologisch wird dum mit der zweiten Silbe von quando u. s. w. zusammengebracht; doch sei es kaum

Akkusativ. Die Arbeit selbst hat 5 Kapitel: I. dum als temporales Adverb, ursprünglich doppelt dum . . . dum = die Weile . . . die Weile, bald . . . bald; dann in etiam-, inter-. non-, neque-, haud-, vix-, primum-, quīdum, auch nēdum (einmal bei Terenz und Lukrez), in der Bedeutung „bisweilen, meanwhile“; dann auffordernd „eben, vorhin“, auch „lange“, in agedum (agidum?), dudum (aus dumdum; eher aus diudum!). Die Stellensammlung scheint erschöpfend; eine genauere Vergleichung mit der klassischen Zeit, besonders Cicero, wäre erwünscht gewesen. — II. Entstehung des konjunktionalen Gebrauchs. Ursprünglich doppelt parataktisch (s. I), korrelativ (Katull), dann hypotaktisch; vgl. deutsch „weil“ aa. — III. dum als Konjunktion mit dem Präsensstamm; IV. - mit dem Perfektstamm, letzteres von 510 Stellen nur sechsunddreifsigmal, also Ausnahme und späteren Ursprungs. Die Komiker haben selten den Indik. Impertecti. — V. Mutmafsliche Entwickelung des gesamten Sprachgebrauchs: 1. temporal „während, solange, bis“; 2. kondicional „wenn nur“; 3. kausal, archaisch nur vereinzelt, später in Ciceros Briefen, bei Tacitus aa.; vgl. deutsch „weil“. — Es werden auch kurz die den Begriff von dum ergänzenden Adverbia behandelt: adeo, interea, interim, nunc, tantisper, usque, usque adhuc, admodum, parumper, plerumque, (modo?). — Vgl. die Anzeigen von G. Landgraf, Woch. f. klass. Philol. IV, 1040 f.; von Redslob, Neue Philol. Rundsch. 1887, 254 f.; von B. Arch. f. lat. Lex. IV, 332 ff.

Otto Boettger, De *dum* particulae usu apud Terentium et in reliquiis tragicorum et comicorum. Dissert., Halle, 1887, 26 S. 8.

Ergänzung von Elste „dum bei Plautus“, mit dem die Vergleichung durchgeführt wird; die Arbeit von Richardson war dem Verfasser noch unbekannt. Auch ist dum nur als Konjunktion behandelt, und zwar mechanisch-statistisch, ohne geschichtliche oder logische Entwickelung. Nach einer Einleitung S. 1—5 über die verschiedenen Bedeutungen von dum: 1. während; 2. solange als; 3. bis; 4. wenn nur, und über die ihm vorhergehenden Adverbien, folgen 3 Abschnitte: A. dum mit dem Indikativ (bis S. 17); B. - mit dem Konjunktiv (bis S. 21); C. dum „wenn nur“ (bis S 25). Diese Einteilung ist unlogisch. — Vgl. noch E. Lalin De *dum*, *donec*, *quoad* particularum usu apud Terentium. Norrkopiae, 1888, 21 S. 4.

W. H. Walden, *nedum*. Harvard Studies in class. philol. Vol. II. Boston, 1891, S. 103—127, 8.

Die Partikel nēdum findet sich nur in negativen Sätzen, wenn auch der negative Sinn mannigfach versteckt, ja sogar bisweilen positiv ausgedrückt ist; doch ist letzteres selten und erst spät. Von den älteren Schriftstellern geht Livius am freiesten mit nedum um, doch wagt auch er

sich in seinen 25 Beispielen über obige Grenze nicht hinaus. Cicero braucht die Partikel weniger, andere noch seltener; Cäsar kennt sie gar nicht; Terenz, Lukrez, Horaz haben sie je einmal. Sehr selten steht das einfache nē für nedum; folgt ein Verb, so steht dies stets im Konjunktiv. Die Konstruktion von nedum ist eine logische Brachylogie, sie enthält „a scale of possibility". Das -dum ist zu vergleichen mit dem von vixdum, besonders nondum, nihildum, handdum, necdum, nequedum (= yet), und die Bedeutung von nedum ist „in order that not yet" z. B. satrapa non potest, nedum tu possis. Dies wäre unabhängig = s. n. p., nondum tu potes = you wouldn't come anywhere near doing it. Es folgt auf nedum meist das praes. conj., selten das impf. conj. (zweimal bei Cicero, dreimal bei Livius, einmal bei Sallust); nedum ut begegnet sechsmal, neben einmal ne ut.

P. Scherer, De particulae *quando* apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu. Studien aus dem Gebiet des arch. Lateins, herausgeg. von W. Studemund, Bd. II, Berlin, Weidmann, 1891, 8., S. 85—143.

Die Arbeit, schon 1883 (48 S.) als Doktordissertation publiziert, erscheint hier neu, erweitert durch die Heranziehung des Terenz, Lucilius aa. und die Betrachtung von quandoquidem. Sie hat demnach jetzt 5 Paragraphen: § 1. de quando particulae *veriloquio*, origine, notione. Die Partikel wird zurückgeführt auf ein idg. *k²ŏ-dō = ind. kadā́ „wann", nur mit quam- statt quo-; die urspünglich temporale Bedeutung ging in kausale, dann kondicionale über. — § 2. de qu. part. ante Plauti aetatem vi et usu. — § 3. quid apud Plautum et ejus aequales poetas particula quando significet, exponitur: der Sinn ist I. temporal; II. kondicional; III. kausal; IV. interrogativ; V. indefinit. — § 4. de part. qu. usu Terentiano: die Partikel ist I. kausal; II. interrogativ, nur dreimal; III. indefinit, fünfmal; also, im Gegensatz zu Plautus, nicht mehr temporal. Dagegen findet sich zweimal aliquando. Im Anhang wird nachgewiesen: bei Titinius quando einmal, temporal; bei Lucilius si quando einmal, temporal; quandoque (zweifelhaft); quando einmal, kausal; lex agrar. 111 v. Chr. quan[do] einmal, kausal; [quand]oque zwflh. — § 5. de *quandoquidem* particula. Diese Partikel ist stets kausal und hat stets den Indikativ. Plautus hat zweimal das o lang, sonst kurz; von den 10 Fällen steht es siebenmal mit dem praes. indic., zweimal mit dem perf. indic., einmal mit dem plqpf. indic.; Terenz hat es achtmal, davon fünfmal mit dem praes. ind., einmal mit dem perf. ind., einmal mit beiden Tempora, einmal mit est und dem Gerundivum. Dann hat Turpilius es einmal mit dem pf. ind., einmal unsicher; Lucilius einmal mit dem pf. ind.

Herm. Schnoor, Zum Gebrauch von ut bei Plautus. Progr. Neumünster, 1885, 28 S. 4.

Es wird der parataktische Ursprung mancher ut-Sätze (gegen Dahl) hervorgehoben: so bei volo, metuo u. s. w., wo ein ursprünglich unabhängiger Wunschsatz zu Grunde liegt. — Vgl. mein Buchsweiler Programm 1887 und die Erläuterungen zu meiner Schulgrammatik, S. 428—430.

E. A. Gutjahr-Probst, Altgrammatisches und Neugrammatisches zur lateinischen Syntax. Beiträge zur latein. Grammatik III, 1 u. 2 Lief., Leipzig, 1888, 325 S. 8.

Über die Beiträge I u. II s. den Jahresbericht für 1883—84, S. 150—2 und 220—1. Behandelten sie die pronominalen Partikeln und Konjunktionen, besonders ut, so enthält dieser 3. Teil die weitere Ausführung und nähere Begründung, insbesondere den Gebrauch von ut bei Terenz und Verwandtes. Die Arbeit gliedert sich in 3 Abschnitte: I. Überblick über die Geschichte und die Funktionen von ut, und Verwandtes: § 1. Zur Genesis und Entwicklung von ut, und Verwandtes. Wie ich in meinem Buchsweiler Programm 1887, leitet der Verfasser die pronominalen (relativischen) Konjunktionen aus der interrogativen Funktion her, doch in abweichender Weise von mir, indem er als Zwischenstufe ihre in der rhetorischen Frage mit Vorliebe benutzte Verwendung als expletiver Partikeln zu Hilfe nimmt. Als solche sind alle nur „Reflexwörter des Affekts"; es herrschte einst eine einheitliche Verwendung aller pronominalen Bildungen (s. II, 122), und für den Satzinhalt waren sie völlig entbehrlich z. B. (ut) oder (quī) di illum perduint! Erst allmählich erhielten sie differenzierte logische Funktion, nämlich mit Ausbildung des engeren syntaktischen Zusammenhangs. — Diese ganze Entwicklung ist unklar, einförmig und einseitig, und namentlich die Voraussetzung ursprünglicher Indifferenz der Formen unrichtig. — Die Partikel ut = *quotei war zuerst interrogativ-modal, dann erst lokal (?). — § 2. Der Wert von ut. — § 3. Die Stellung von ut und die Stellung der ut-Sätze überhaupt. — § 4. Die Funktionen von ut. — II. Die Belege von ut bei Terenz: 1. nach der Stellung; 2. nach der Funktion. Verglichen sind die Terenzischen Betonungsfragen ohne Partikeln, sowie die Partikeln enim, nam, namque. — III enthält Indices, auch zu den beiden ersten Beiträgen. Eine 3. Lieferung soll die Belege „in einer von der Sache selbst gebotenen, noch subtileren Anordnung vollständig ausgeschrieben bringen". Vgl. die Anzeige von H. Ziemer in der Berl. Philol. Woch. IX, 1472 ff.

Einzelheiten, besonders zu ut, aber auch zu verwandten Konstruktionen, enthalten:

A. Procksch, Zur lateinischen Grammatik. Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 369—373.

1. tantum abest ut . . . ut fehlt bei Cäsar, Nepos, Sallust; dagegen hat Cicero es mit Modifikationen 28 mal, Livius 7 mal. Die Varianten sind: . . . ut etiam, 1 mal tantum abest ab eo ut etiam; ferner . . . ut contra, 2 mal bei Livius; . . . ut vix, nur Liv. XXII, 5, 3; anakoluthisch ohne zweites ut, nur etiam oder vix; endlich ein vorausgehender Hauptsatz statt des 2. ut. Persönlich steht abest im bell. Alex. 22; sonst heifst es persönlich stets tantum absum a . . . ut u. s. w., und ist dies keineswegs selten. Von 38 Beispielen sind 17 modifiziert; 4 mal von 6 Fällen gehört etiam zu einem einzelnen Begriff. — 2. gehört nicht hierher.

Ed. Wölfflin, jubere ut im bell. Hispaniense (27, 4). Arch f. lat. Lex. VI, 434.

Die Stelle ist verdächtig, zumal die älteste Handschrift jussit incendere ut hat. Dagegen ist Ter. Hec. 243 meum jus esse ut te cogam richtig, und die Verbindung jubeo (= jus habeo) ut facias u. s. w., die Formel velitis, jubeatis ut, der Gebrauch in populus jussit ut u. s. w. erklären sich aus dem in dem Verbum steckenden Objekt jus. In gewöhnlicher Bedeutung hat jubere erst bei Tacitus ut nach sich.

Max C. P. Schmidt, Kleine Beobachtungen zum lateinischen Sprachgebrauch. Jahrb. f. klass. Philol. 1890, S. 463—6; 860—5; 1891, S. 193—7.

1. cernere mit acc. c. inf., doch nur im Präs. u. Imprf., ist gar nicht selten (bei Cicero 16 mal). — 2. reperire desgl. in der Bedeutung „durch Fragen erfahren", bes. bei Cäsar; auch im pass. mit nom. c. inf. — 3. *invenire* mit acc. c. inf., auch pass. mit nom. c. inf., ist häufiger, als Dräger angiebt. — 4. *experiri*, 5. *perspicere* mit acc. c. inf. — 6. *praestare* mit acc. c. inf., ut und ne (Vermengung verschiedener Bedeutungen). — 7. praescribere ut. — 8. urgere ut. — 9. pugnare ut und ne. — 10. judicare mit acc. c. inf. — 11. vitare ne. — 12. defendere mit acc. c. inf., ut und ne. — 13. addere, adicere, adiungere als verba dicendi. — 14. servare, observare mit ut u. ne. — 15. usque eo ut bei Cicero, Cäsar aa. — 16. inquam mit dem Dativ.

W. Paulus. Was heifst aliter fieri non potest quam ut? Korrespzbl. f. d. württemb. Schulen XXXIV, 262 ff.

Ferner über quin:

F. Scholl, quin und qui non rekapitulierend. Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXI, 127 ff.

F. Glöckner, Über Entstehung und Einteilung der quin-Sätze. Jahrb. f. klass. Philol. 138, S. 417 ff.

C Ssobolewski, Zur lateinischen Grammatik (antea, quin u. s. w.). Russische Philol. Rundsch. II, 63 ff.

Vgl. mein Buchsw. Progr. 1887 u. die Erläuterungen zur lat. Schulgr. S. 443.

Endlich:

Ed. Wölfflin, Quatenus. Arch. f. lat. Lex. V, 399—414.

Die Konjunktion quatenus, archaisch sehr selten, findet sich etwas häufiger bei Lukrez und Cicero, hält sich auch in der silbernen Latinität noch in bescheidenen Grenzen, breitet sich aber endlich mächtig aus, nicht ohne Verwirrung. Willkürlich unterscheiden die späteren Grammatiker beschränkendes quatenus von kausalem quatinus z. B. Festus: quatenus qua fine; quatinus quoniam. Die Untersuchung umfaſst 7 Abschnitte, geordnet nach den mannigfaltigen Verwendungen der Partikel: 1. lokal „insoweit“: Fest. 258, 32 aus Scipio Afric. quatenos; dann geographisch, landwirtschaftlich, medizinisch; doch auch Liv. XXVIII, 39, 21; ferner bei den Juristen, korrespondierend mit eatenus; Cicero u. aa. haben eatenus qua, -qua usque, -quoad; quatenus dagegen braucht Cicero räumlich ausdehnend gedacht, in Proportionalsätzen z. B. quatenus amor progredi debeat; ebenso Ovid, Livius aa., dann spät. — 2. temporal: Cicero 4 mal; Valerius Maximus, dann spät. — 3. kausal „insofern“: Lukrez II, 927; III, 218; Horaz, Ovid (nicht bei Vergil und in der klassischen Prosa); ferner Valerius Maximus, sonst selten; dann Quintilian, Sueton (selten), Florus, endlich die Afrikaner. Juvenal und Martial brauchen es als bequem im Hexameter-Anfang (nach Lukrez). — 4. vergleichend = quomodo, zur Vermeidung von doppeltem ut, eigentlich miſsbräuchlich, doch seit Tertullian eindringend, indem nur qua (etwa via) für den Sinn berücksichtigt wurde. — 5. final, gleichfalls seit Tertullian; dann bei den Juristen, bei Ambrosius und Augustin, nicht bei Arnobius, Hieronymus, Cyprian, Laktanz; es ist auch hier Doppelgänger von ut, so daſs beide parallel gehen. Verrius Flaccus verwarf es nach Fest. 333, 32. — 6. konsekutiv, erst gegen 400, bei Ambrosius, blieb selten. — 7. statt des acc. c. inf.: erst nach 500, im cod. Justin. — Der Schluſs stellt fest, daſs quatenus fehlt bei Varro, Cäsar, Sallust, Vergil, dem Rhetor Seneka, Lukan, Statius aa.; manche Schriftsteller brauchen es nur lokal.

Ed. Wölfflin, prorsus ut. Arch. f. lat. Lex. IV, 618—20.

Ursprünglich ut prorsus; doch gehörte prorsus eigentlich in den vorhergehenden Satz (Pl. Trin. 729); Cicero hat beide Stellungen; s. auch Tacitus.

Über die Relativsätze s. mein Programm von Buchsweiler 1887 und die Erläuterungen zu meiner lateinischen Schulgrammatik S. 412—436 (s. Index!).

Ferner:

K. Bertelsmann, Über die verschiedenen Formen der Korrelation in der Struktur der Relativsätze im älteren Latein. Dissert., Jena, 1885, 56 S. 8.

C. M. Zander, De relatione pronominali ea quae est per *quod* et *id quod*. Lund, 1885, 54 S. 4.

Benutzt sind Lukrez, Cicero (teilweise), Cäsar, Sallust, Nepos, also nur ein Bruchteil der Litteratur, wodurch die Resultate nur vorläufige oder beschränkte Gültigkeit haben. Nach einer kurzen Einleitung folgen 4 Kapitel. Die Resultate sind S. 51 ff. gezogen. Aus einer summarischen Übersicht der Fälle, in denen quod allein steht, derjenigen, in denen quod und id quod promiscue gebraucht sind, und derjenigen, wo id quod allein vorkommt, ergiebt sich, dafs id (aufser Cic. Verr. III, 162) nie steht, wenn quod mit einer Konjunktion oder einem anderen Pronomen verbunden ist; im ganzen ist sonst kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen; Cicero braucht id quod viel häufiger, als die anderen gleichzeitigen Schriftsteller. Erörtert ist auch der Wechsel mit quae res, Akk. quam rem (Cicero), besonders bei Konjunktionen. — Vgl. die Anzeigen von O. Schultefs, Arch. f. lat. Lex. IV, 157 f.; von K. Venediger, Berl. Philol. Woch. V, 1269 ff.

Es folgen die Fragesätze:

E. P. Morris, On the sentence-question in Plautus and Terence. Berlin, Calvary, 1890, 116 S. 8.

Abdruck mehrerer Artikel in Bd. IX u. X des Americ. Journ. of Philol. „über die Satz- oder Bestätigungsfragen in der älteren römischen Komödie", mit Fleifs, Sorgfalt und Geschick gearbeitet, gut disponiert und durch eine (freilich mehrfach bestreitbare) Theorie und Geschichte der Fragesätze weit mehr bietend, als der Titel verspricht oder die Ausdehnung vermuten läfst. Durchgenommen werden nacheinander: *-ne* beim Verbum (nach Modus, Tempus, Person geordnet), beim Pronomen, Substantivum u. s. w.; *nonne* und -ne mit negativem Sinne; *num*, *ecquis*, *en unquam*; dann die Fragen ohne Partikel; solche mit *ut*, mit dem Infinitiv; mit *an*; ferner die Disjunktivfragen, die Imperativfrage. — Die älteste Form der Frage ist diejenige ohne Partikel, in der die fragende Bedeutung nur durch die Betonung ausgedrückt wurde, wie es ja solche Fragen noch jetzt überall giebt. Dann traten Pronominalformen an den Anfang, besonders als Subjekt,

darunter auch das indefinite, ursprünglich demonstrative (?, vielmehr interrogative) quis. Aus den Kasus dieses Indefinitums, auch anderer Pronomina, besonders dem Akkusativ und Lokativ Sg., bildeten sich dann fragende Adverbia, darunter *an*, so stark demonstrativ, dafs es den Gegensatz zu einer vorhergehenden Frage bezeichnen konnte (eher = gr. ἄν, s. die folgende Schrift!); ferner num, ursprünglich auffordernd (?), vom selben Stamme wie nam (oder zu gr. νῦν, νυ). Trat nun noch das Verbum vor die anderen Satzteile, so war der gröfstmögliche Unterschied von der einfachen Aussage, die das Verbum gewöhnlich am Schlusse hat, erreicht (vgl. das Deutsche!). Die obengenannten Adverbien wurden dann im Laufe der Zeit zu rein symbolischen Fragepartikeln. Dazu kamen ferner die Exklamativpartikeln *ec-* und *en*, das später dem *-ne* unterlag, welches, ursprünglich negativ, sich auch mit der Voranstellung des Verbs verband. Endlich entstand *nonne*, zuerst bei Plautus, selten bei Terenz, und damit war die Differenzierung der negativen, schwankenden und positiven Fragen vollendet. — Bei dieser ganzen Deduktion, die von den negativen Fragen als den ältesten ausgeht, scheint mir nicht beachtet, dafs ursprünglich niemand fragt, um eine verneinende Antwort zu erhalten; vielmehr war die älteste Frage die schwankende, die ein wirkliches Nichtwissen voraussetzt, also dem Sinne nach disjunktiv war; aus ihr entwickelte sich zunächst die positive Frage, die eine Bestätigung erwartet; erst ganz zuletzt bildete sich die rein rhetorische negative Frage. — Übrigens zeigen noch zu Plautus Zeit auch andere Wörter Neigung, Fragepartikeln zu werden, wie etiam, jam, ita, satis. — Sind alle diese Fragearten aus Aussagesätzen entstanden, so entsprangen die konjunktivischen Fragen, die dubitative, die unwillige u. s. w. aus Aufforderungssätzen.

P. Hinze, De *an* particulae apud priscos scriptores latinos usu. Dissert. von Halle, gedr. Brandenburg 1887, 20 S. 4.

Etymologisch ist *an* nicht etwa = aisne, ain' (sehr veraltet!), sondern verwandt mit ind. anja (richtiger anja-d) „aliud“; vgl. ἀλλά aus ἄλλα. — Dies ist sicher falsch, da dem n des ind. an-ja eben griechisch-lateinisches l entspricht; eher ist gr. ἄν zu vergleichen! — Nach dem Verfasser sind die einfachen Fragen mit *an* älter, was ich nach dem oben über die Ursprünglichkeit der disjunktiven Frage Bemerkten nicht glaube. Ferner braucht das erste Glied nicht fragend zu sein, z. B. hoc constat. An tu putas . . .? Auch *an* war eigentlich nicht fragend, sondern bedeutete „oder, umgekehrt“. Die Untersuchung hat 3 Abschnitte: 1. direkte Fragen mit an; 2. indirekte Fragen mit an, auch forsitan, fors fuat an; 3. disjunktive Fragen mit an.

W. O. Gutsche, De interrogationibus obliquis apud Ciceronem quaestiones selectae. Dissert. Halle 1885, 112 S. 8.

Statistik in 3 Kapiteln: 1. die einfachen Fragen; 2. unvollkommene Fragesätze; Fragesätze als Epexegese; Prolepsis bei Fragesätzen (etwas bunt gemischt!); 3. Doppelfragen. — Ein Anhang handelt von denjenigen Sätzen, die den Fragesätzen verwandt oder ähnlich sind. — Vorangeschickt sind jeder Form die Drägerschen Stellen.

Kleinere Bemerkungen enthalten:

E. Novotny, Über Fragesätze. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXXIX, 357f.

Kohn, Drei Paragraphen in Seyffert: 1. Konjunktiv bei indirekten Fragesätzen. Korrespdzbl. f. d. württemb. Schulen, XXXII, 24f.

W. Guthmann, Über eine Art unwilliger Fragen im Latein. Progr. Nürnberg 1891, 39 S. 8.

Ed. Wölfflin, ut quid? Arch. f. lat. Lex. IV, 617—618.

Die Verbindung ut quid? = cur? „warum, wozu?" = gr. ἵνα τί (scil. ταῦτα λέγεις oder γένηται) ist selten: sie steht Cic. pro Quinct. 44 (mit praeterea), ad Attic. VII, 7, 7 (also vulgär); bei Martial III, 77, 10; dann Ciris V, 294; endlich in Scholien zum Persius und Juvenal. In der Itala begegnen 65 Beispiele.

An die Fragesätze schliefsen sich die Untersuchungen über die Bejahungs- und Verneinungs-Partikeln.

Siegfr. Steinitz, De affirmandi particulis latinis. I. Profecto. Dissert. Breslau 1885, 56 S. 8.

Profecto ist (mit C. F. W. Müller) keine Versicherungspartikel, sondern drückt nur eine subjektive Gewifsheit aus. Der Gebrauch bei Plautus, Terenz, Sallust, Cicero ist erschöpfend behandelt, der spätere, bis zu den ersten Afrikanern einschliefslich, nur summarisch. Der Ursprung aus pro facto giebt die Bedeutung „so sicher wie eine That, thatsächlich". Cicero wendet es in Hauptsätzen neben einem Präsens, Perfekt oder Futurum an; in Bedingungssätzen nur im Folgesatz; in Relativsätzen nur, wenn sie parenthetisch sind. — Vgl. die Anzeige von W. Abraham in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1885, S. 1483f.

F. Vicol, Die Negation im Latein. Progr. Suczawa 1890; s. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XLII, 558 f.

P. Thomas, Sur quelques irrégularités dans l'emploi des négations en latin. Rev. de l'instr. publ. XXVIII, 1ff.

J. de Bastin et P. Thomas, Sur l'emploi des négations en latin et en français. Ebdt., 158ff.

H. Nettleship, On ne prohibitive with the 2. person of the pres. subj. in class. Latin. Journ. of Philol. 1890, 326ff.

Vgl. oben unter „Etymologie" die Untersuchungen über den Pronominalstamm na (richtiger ne/o), auch über die Fragepartikeln -ne, num u. s. w. S. 204 (Per Person).

H. Planer, De *haud* et *nequaquam* negationum apud scriptores latinos usu. Dissert. Jena 1886, 91 S. 8.

Eine fleifsige, umfassende Sammlung besonders über haud; nequaquam (S. 86—91) tritt zurück. Über haud in der archaischen Zeit s. schon Sigismund im Jahresber. f. 1883—1884, S. 223. Im goldenen Zeitalter wird sein Gebrauch eingeschränkt; häufiger ist es dann bei Livius und Vergil; danach bei den folgenden Historikern und hexametrischen Dichtern, doch nicht in Tacitus' dialogus und in Plinius minor; sehr selten bei Quintilian. Der ältere Plinius hat es häufiger nur in der ersten Hälfte seines Werks; der Philosoph Seneka nur in den Tragödien. In der archaistischen Zeit bleibt es selten, besonders bei Verben; es fehlt fast bei den Juristen; zuletzt hält es sich nur in gewissen Formeln, wie haud dubie, haud procul aa. — Im einzelnen wird betrachtet (S. 29—86): haud mit Adjektiven, mit Pronominen, Adverbien; mit Substantiven (auch haud sine, haud cum); mit Verben, und Besonderes; dann in Beziehung auf den ganzen Satz, bei Gegensätzen u. s. w.

Es bleiben noch die Interjektions-Partikeln:

Paul Richter, De usu particularum exclamativarum apud priscos scriptores latinos. Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins, herausgegeben von W. Studemund. I. Bd., Heft 2. Berlin, Weidmann, 1890, 8. S. 387—642.

Das erste Stück bis S. 420 war schon als Dissertation, Strafsburg 1874, erschienen; das zweite Stück (bis S. 444) als Hagenauer Programm 1879; der Rest ist von Osk. Seyffert herausgegeben. I. enthält ah, aha; attat, attatae; au; II. babae u. s. w.; besonders ehem, eheu; abgebrochen mitten in eho; III. den Rest von eho, ei, em, est (?), eu und seine Komposita, u. s. w. bis vae, vah. Besonders sorgfältig st die Vergleichung von Terenz und Plautus durchgeführt; auch allerlei feinere metrische Beobachtungen finden sich. Übersicht und Index fehlen.

Albr. Köhler, Die Partikel ecce. Arch. f. lat. Lex. V, 16—32.

Die Etymologie von *ecce* ist dunkel: man hat an *en-ce, *e-que-ce u. s. w. gedacht, oder an eine Imperativbildung = „sieh!

schau!"; vgl. oben Bach Demonstrativpronomina S. 256. Ecce ist ein Wort der Umgangssprache, lebendig von Person zu Person gebraucht; daher ist es selten bei den Historikern aa., z. B. findet es sich nie bei Cäsar, Val. Maximus, Sueton, Tacitus; doch hielt es sich vulgär und ist so ins Romanische übergegangen. — Plautus hat ecce etwa 30 mal, davon zur Hälfte auf die 1. Person bezogen; stets mit Akkusativ, wie überhaupt archaisch; dann ecce autem, sed ecce. Viel häufiger sind die Zusammensetzungen: eccum, eccam, eccos u. s. w.; eccillum u. s. w.; eccistam: ja eccum steht sogar schon vereinzelt bei Plautus und Terenz für das einfache ecce; so auch bei Varro de re rust. 3, 17; sonst später. — Cicero braucht ecce mit dem Nominativ, und erst seit 200 n. Chr. dringt der Akkusativ wieder ein; vereinzelt ist ecce neben en aras Verg. Bucol. 5, 66. Eine sehr beliebte Verbindung ist ecce tibi! (mit ethischem Dativ), doch bei den Komikern meist em tibi!; ferner bei Kornificius, Varro, oft in Ciceros Briefen. — Zunächst steht ecce im einfachen Hauptsatz, so auch atque eccum, et ecce, nam ecce; dann mit temporalem Nebensatz, mit cum inversum; spät mit abl. absolutus; ein Relativ folgt schon bei Plautus.

Derselbe, Zur Etymologie von ecce und em. Ebdt. VIII, S. 221—234.

Inzwischen hatte Stowasser Progr. Wien 1891, S XV—XXIII ecce als Lehnwort aus gr. ἔχε gedeutet, was Köhler mit Recht verwirft. Nach Priscian wäre bei ecce vielmehr ein Imperativ zu ergänzen. Dagegen stimmt der Verfasser Bach zu in der Deutung von eccum u. s. w. als ecce *hum (s. hun-c). Die Partikel em nun wird fast ganz = ecce gebraucht: sie ist ursprünglich korrelativ, wie is, zu dem sie vielleicht gehört; berücksichtigt man ferner, dafs auch ecce ein korrelatives Element enthält, nur zugleich mehr demonstrativ ist, so gewinnt es grofse Wahrscheinlichkeit, dafs ecce aus em und dem deiktischen -ce entstanden ist. — Oft steht auch ecce bei andern Ableitungen des Pronomens is, wie exinde, ibi, interim, interea; es weist auf ein Beispiel hin, wie ita; es steht mit dem Relativ, besonders spätlateinisch, wie ecce qui, ecce ubi; es ist also = „da, dá"; zu eccere für *ecce-rem vgl. si-rem-pse.

Derselbe, Die Partikel en. Ebdt. VI, S. 25—45.

Ursprünglich vollständig von einander zu scheiden sind fragendes *ēn* und demonstratives *em*, wenn sie auch später miteinander verschmolzen; bei Plautus und Terenz lassen sie sich, mit Ausnahme weniger Stellen, noch deutlich trennen. 1. *ēn* = Interjektion ē + ne (?), bei Plautus meist mit unquam, auch bei Vergil und Livius; en quidquam bei Varro; en usquam in Glossen; ferner beim Ausruf und Im-

perativ z. B. en age bei Vergil, Properz, Silius aa., die Vermengung mit em herbeiführend (nach Ribbeck). — 2. *em* ist andrerseits früh vermengt mit hem; ursprünglich drückt es Aktion aus, dieses Reception; em bezeichnet die Beziehung der sprechenden Person zu einer anderen mit Rücksicht auf ein Objekt; es ist der Akkusativ des farblosen Demonstrativs (s. oben!). Es begegnet bei den Komikern in folgenden Fällen: allein; mit tibi; mit einem Nomen im Akk.; mit einem Satz; mit einem Imperativ; ferner findet es sich in den Frgm. des C. Gracchus; Cicero hat es 6 mal, neben 6 mal en; zuletzt hat es Varro 1 mal in de re rust. Es steht bei den letzteren: in Antworten, mit dem Akk., dem Imperativ, einem relativen Pronominal- oder Adverbialsatz, mit dem Konjunktiv, indignierend, ironisch. Der Nominativ dabei ist in dieser Zeit nirgends sicher. — 3. *en* = *em*, einerseits bei Sallust, Livius (in der Inversion), seitdem fast gar nicht mehr, bis in späte Zeit; andrerseits bei Vergil, Horaz, Ovid; es paſste prosodisch besser, da em vor Vokalen ganz verschwindet, und ward so ein vorzugsweise dichterisches Wort. Der Nominativ findet sich neben dem Akkusativ zuerst bei Vergil; in Prosa bei Tacitus, Petronius aa. Daſs der Akkusativ bei em, en sich länger hielt, als bei ecce, hat wohl darin seinen Grund, daſs man in em selbst den Akkusativ fühlte. Häufige Verbindungen sind: en ego, en iterum, en etiam, en iste, -ille u. s. w.; en omnes u. s. w.; en nova aa.; en quid ago? Än. IV, 534; en quid agis? Pers. I, 154.

Vgl.:

F. Neubner, De *en* particula observatio critica. Comment. in honor. Ribbeckii, p. 536ff.

Zur **Stilistik** ist, wenn auch zunächst zu praktischen Schulzwecken und zum Selbstunterricht bestimmt, zu erwähnen:

K. Fr. von Nägelsbach, Lateinische Stilistik für Deutsche. 8. Aufl., besorgt von Dr. Iwan Müller. Nürnberg, Geiger, 1888, 872 S. 8.

Die starke Vermehrung der Bogenzahl zeigt die umfassende Revision und Ergänzung, der das Werk unterzogen worden ist; doch ist die ursprüngliche Anordnung im wesentlichen geblieben. Umgestaltet ist die Einleitung; neu zugefügt ist den einzelnen Abschnitten eine übersichtliche Zusammenstellung der Litteratur. Die Reichhaltigkeit und Genauigkeit sind auſserordentlich; sehr angenehm auch die sorgfältigen Indices. Das Buch ist eine unerschöpfliche Fundgrube sicherster Belehrung, ja sein Studium zur Erkenntnis des innersten Wesens der lateinischen Sprache, die vielfach erst aus dem Gegensatz zur modern deutschen Auffassung hervorspringt, unentbehrlich. — Vgl. die Anzeige von Schmalz Berl. Philol. Wochenschr. IX, 1628ff.

Auf ihm beruht auch wesentlich das italienische Werk:

Ant. Cima, Teoria dello stile latino. 3. Aufl. Turin, Paravia, 1892, 137 S. 8.

Dies weit kürzere, concisere Werk (letzte Vorrede aus Parma) ist für italienische Schüler und Studenten bestimmt, für die der Verfasser auch Nägelsbachs Stilübungen bearbeitet hat. Da das Italienische, auch in seiner modernen Gestalt, dem Latein immer noch weit näher steht, als das Deutsche, war die Arbeit einfacher; doch ist sie mit Sorgfalt und Geschick gemacht. Auch diese „vergleichende Methode des Lateinischen und Italienischen" ist sehr lehrreich. Das Ganze ist, durchaus selbständig geordnet, in 11 Kapiteln abgehandelt: 1. materia e limiti dello stile latino; 2. materiale linguisticò; 3. concetti generici, specifici e individuali; 4. concetti astratti e concreti; 5. concetti soggettivi e oggettivi, attivi e passivi; 6. concetti relativi e assoluti; 7. della circoscrizione; 8. dell' ordo nelle parti della proposizione; 9. - del periodo; 10—11. dell' ornatus: a. della metafora; b. il ritmo della prosa latina. Ein Anhang erörtert A. lingue d'ordine analitico e lingue inversive; B. la struttura del periodo latino.

Erwähnen will ich auch:

G. Landgraf, Auszug der stilistischen Eigentümlichkeiten aus seiner lat. Grammatik (s. S. 99).

J. Gerstenecker, Zum grammatisch-stilistischen Unterricht im Lateinischen. Blätt. f. d. bayr. Gym. XXVIII, S. 1ff.

Ich gehe zu den Einzelheiten über und bespreche zunächst eine isoliert stehende Abhandlung über innere Satzformung:

Guil. Bock, Subjecta rei cum actionis verbis conjungendi usus quo modo in prisca quae vocatur latinitate sit exortus et prolatus usque ad tempora Ciceroniana. Dissert. Leipzig 1889, 100 S. 8.

Schon der Titel zeigt, wie schwerfällig die Behandlung derartiger Stoffe in lateinischer Sprache ausfällt; sonst ist die Arbeit fleifsig und enthält viel Material. Stete Vergleichung ist durchgeführt mit Ahléns De subjectis rei apud Ciceronem cum verbis, quae actionem significant, conjunctis, Upsala 1877. Es zeigt sich, dafs Abstrakta viel häufiger Subjekt sind, als man denkt, und dafs besonders Cicero die alten Grenzen mehrfach überschreitet. Die Disposition ist, abweichend von Ahléns, der sie nach den verbis conjunctis durchgeführt hatte, nach den subjectis rei gemacht, und zwar in 7 Arten (nicht streng logisch): 1. abstrakte Gottheiten; 2. Naturerscheinungen; 3. Kollektiva; 4. Technische Wörter aus dem Ackerbau, der Medizin u. s. w.; 5. Abstrakte Subjekte mit Verben, die ihre ursprüngliche Aktionsbedeutung

verloren haben; 6. Personifizierte Handlungen oder Zustände; 7. Dichterische Personifikation. — Es fehlt manches.

Ich gehe zu den zahlreicheren Schriften über die Stellung über:

Jak. Wackernagel, Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung. Indogerm. Forsch. I, 333—436.

Das Latein wird S. 406 ff. behandelt. Die, ohne Zweifel richtige, These des Verfassers ist die, dafs, besonders in der klassischen Prosa, die Stelle unmittelbar hinter dem ersten Wort des Satzes mit Tonschwäche verbunden war: die dort hingestellten Wörter sind daher enklitisch oder werden es eben durch diese Stellung. Freilich fehlt im Lateinischen mit der fehlenden äufseren Betonung auch das Kennzeichen der Tonlosigkeit; doch wird dies vielfach durch die Tmesis ersetzt. So hat Festus: *sub* vos placo; *ob* vos sacro; Cicero hat *per* mihi mirum, -scitum, -benigne, -gratum, sogar per mihi, per, inquam, gratum; einmal dagegen, aus besonderem Grunde, pergratum mihi (Läl. 16); so auch pergrata perque jucunda; per enim magni. Häufig ist bekanntlich die Tmesis von qui-cumque u. s. w., quo- modo. Ferner gehören hierher (s. ob.!) die Bittformeln, wie per te deos oro u. s. w. Zwischenstellung der persönlichen Pronomina findet sich auch sonst z. B. bei Cicero: sol me ille; populus se Romanus; nec se comitem . . ., sed ducem aa. Sehr ausgedehnt findet sich dies bei den Komikern (s. Kämpf und Bach!), besonders nach Interrogativen, nach Konjunktionen, nach Affirmativpartikeln u. s. w.; ferner (s. Langen!) in Beteurungs-, Wunsch-, Verwünschungsformeln nach di oder bestimmten Götternamen, besonders me, te, tibi, vos, istum, illum aa.; auch nach di deaeque; Hercules dique (istam perdant) und in ähnlichen Formeln; dann nach Partikeln wie ita, itaque, ut, utinam, hercle, qui, at; so auch at ita me di-; si te di ament aa.; auch bei Cicero: ita mihi deos-, ita me di- aa.; sic tibi, sic te aa. Auch ganze Verbindungen stehen gern an zweiter Stelle, wie me dius fidius, meherc(u)le, mecastor, bisweilen an dritter, wie ne istuc mecastor, selten voran. — Enklitisch steht ferner oft das Demonstrativ, z. B. quam id recte fecerim; quo ea me cumque duxit; quale id cumque est; so auch hic, ille aa. Besonders häufig trifft dies ferner die Indefinita, wie nē quis u. s. w., auch nach dum, num, nach Relativen und Relativkonjunktionen wie quo, quum, quamvis, nach neque (nec), nach ni, nisi, si; so auch nē quando, -quisque, -uterque (seltener); -ullus, -unquam, -usquam; s. auch ecquis u. s. w. An zweiter Stelle tonlos stehen ferner manche Partikeln, Konjunktionen, Adverbia, wie -ne, -ce, -ve, -que, autem, vero, enim, igitur u. a.; -nam, tandem in Fragen, auch mit Tmesis, z. B. qualis enim cumque; quo tandem modo?; archaisch transque dato; dis-

que tulissent; absque me esset. Hierher auch quidem, quoque aa.; dagegen ist sine nicht = sīne, sondern = *sn̥né, Lokativ von senú, s. gr. ἄνευ (?). — Endlich steht auch das Verbum *esse* lateinisch sehr oft in der Enklisis: qui sint in amicitia?; quae est in me facultas?; nihil est enim; omnis est e vita sublata jucunditas; ferner per fore accommodatum, per fuit familiaris; auch ubi *fit* quomque mentio.

Vergleiche hierzu:

M. Petschenig, Über eine eigentümliche Wortstellung bei inquit. Arch. f. lat. Lex. V, 576 ff.

Gemeint ist einerseits eine Stellung wie Cäsar bell. Gall. V, 30, 1 „vincite", inquit, „si ita vultis", Sabinus, andrerseits wie Livius V, 18, 5 „en vobis", inquit, „juvenem", filium tenens, „effigiem". Im ersten Falle folgt das Subjekt, im zweiten eine Apposition zum Subjekt, durch einen Teil der Rede getrennt; das Subjekt kann übrigens auch vorangehen.

Ferner:

F. Back, Über den lateinischen Satzton und sein Verhältnis zum deutschen Satzton. Progr. Birkenfeld 1885, 25 S. 4.;

vgl. die Anzeige von J. H. Schmalz, Deutsche Litteraturzeitung 1886, S. 1526.

Allgemeineren Inhalts sind noch:

H. Weil, The order of words in the ancient languages compared with that of the modern languages; übersetzt von C. W. Super. Boston 1888, 114 S. 8.;

vgl. die Anzeige von H. Ziemer. Berl. Philol. Woch. VIII, 1369.

H. Boldt, De liberiore linguae graecae et latinae collocatione verborum. Göttingen 1885, 195 S. 8.;

vgl. H. Schütz, Philol. Rundsch. 1885, S. 1619 ff.

C. Hermann, Zur Lehre von der vergleichenden Wortstellung. Jahrb. f. klass. Philol. 132, S. 377 ff.

J. Baron, Über die lateinische Wortstellung. Progr. Zloczow 1887, 30 S. 8.;

vgl. die Anzeige von B. Kruczkiewicz, Zeitsch. f. d. östr. Gymn. XXXIX, 665 f.

E. Hauler, Zum sogenannten ὕστερον πρότερον. Arch. f. lat. Lex. V, 578 ff.

Speziellere Untersuchungen verschiedener Art sind:

E. Kellerhoff, De collocatione verborum Plautina quaestiones selectae. Studien auf dem Gebiete des arch. Lateins, herausgeg. v. W. Studemund. Bd. II. Berlin, Weidmann, 1891, 8. S. 47—84.

Die Arbeit stammt schon aus dem Jahre 1881 und hätte wohl erweitert werden können, da sie kein Ganzes bietet. Sie behandelt § 1. die pronomina personalia; § 2. nominativus, selten accusativus vor einem casus obliquus desselben Wortes, z. B. vigilans vigilantem; § 3. die particulae affirmativae, wie hercle, ecastor u. a.; § 4. die negationes; § 5. gewisse andere Partikeln und Konjunktionen (dürftig); § 6. einige exclamationes; § 7. formulae exsecrandi; § 8. ablativus comparativus; § 9. varia (dürftig). — Ein Prinzip der Auswahl oder innerer Zusammenhang der Anordnung ist nicht zu erkennen.

Guil. Asmus, De appositionis apud Plautum et Terentium collocatione. Dissert. Halle 1891, 50 S. 8.

In der Einleitung „de vi ac natura appositionis" wird die Apposition definiert als ea substantivae notionis explicatio quae fit per aliam substantivam notionem nulla intercedente copula eodem casu subjectam. Man sieht, wie schwerfällig hier wieder die Behandlung in lateinischer Sprache ist. Nach der obigen Definition ist ein als Adjektiv gebrauchtes Substantiv keine Apposition, wohl aber ein als Substantiv gebrauchtes Adjektiv; aber vgl. exercitus tiro, vicinus senex, fors fortuna aa. — Es folgen 2 Teile: I. de *attributo* quod substantivo exprimitur: § 1. senex, anus, adulescens u. s. w.; ephebus, virgo, puer u. s. w.; mas, femina; § 2. homo, vir, mulier u. s. w.; § 3. es giebt hier kein bestimmtes Gesetz der Stellung. — II. de *appositionis collocatione*: 1. nomina propria; dieselben stehen regelmäfsig vor der Apposition; aber mit der Ausnahme (S. 30): justa appositionis collocatio neglegi potest, si nomen proprium, quod ea definitur, in fine ordinis metrici, qui saepius cum sententiae incisione convenit, ponitur. — 2. Bei anderen Wörtern gilt dieselbe Regel, nur nicht, si vox *primaria* vel apposita in ordinis metrici fine vel *initio*, quocum saepius sententiae incisio convenit, ponitur. Mitunter stehen auch beide an diesen „insignibus locis". Überhaupt rufen auch sonst metrische Ursachen vereinzelt Umstellungen hervor, z. B. Pterela rex; ferner bildeten sich gewisse Formeln, z. B. plena luna, aber luna nova. Bisweilen wird die appositio zwischen die Teile der vox primaria eingeschoben, und umgekehrt. Bei mehreren Appositionen werden unterschieden (S. 41): 1. enumerativa; 2. distributiva; 3. disjunctiva.

Vgl. noch:

Jac. Schrammen, Über die näheren Bestimmungen des Substantivs, besonders im Lateinischen. Progr. Oppeln 1888, 14 S. 4.

Matth. Heitzmann, De substantivi eique attributi apud poetas satiricos collocatione. Dissert. Bonn 1887, 50 S. 8.

Es ist nur pars I: behandelt sind Ennius, Lucilius, Horaz, Persius, Juvenal; die Fälle sind scharf gesondert und in 2 grofse Tabellen gebracht. Die kunstreiche Stellung: subst., praepos., attrib., findet sich schon bei Ennius und Lucilius, z. B. arbusta per alta; tristitia in summa (später bei Vergil).

A. Reckzey, Über grammatische und rhetorische Stellung des Adjektivs in der älteren lateinischen Prosa. Berlin 1888, 31 S. 4.

Die Schrift behandelt die Stellung des Adjektivs bei den Annalisten, Cato (ausgen. de re rustica) und Sallust.

Willib. Preis, Adjectivum utrum ordine apud optimos Romanorum scriptores conjunctum sit cum substantivo quaeritur. Progr. Bayreuth 1889, 48 S. 8.;

vgl. die Anzeige von J. H. Schmalz in der Deutsch. Litteraturzeitung 1890, S. 985 ff.

Dietr. Rohde, Adjectivum quo ordine apud Sallustium conjunctum sit cum substantivo. Hamburg 1887, 35 S. 4. Gratulationsschrift zum Jubiläum der Universität Göttingen.

Der Verfasser, der schon früher in einem Programm 1884 die Stellung des Adjektivs bei Cäsar und in Ciceros Reden behandelt hatte (s. Jahresber. f. 1883—4, S. 201), stellt hier fest, dafs die regelmäfsige Stellung des Adjektivs bei Sallust auch diejenige vor dem Substantiv ist. Ausnahmen sind (aufser den Ethnicis u. s. w.) folgende: 1. Bei zwei adjektivischen Attributen steht eins oder, wenn sie eng verbunden sind, beide nach, z. B. ceterasque artis bonas; ingenio malo pravoque. — 2. Einsilbige Substantiva stehen gerne voran, wie res, spes, pars u. a., z. B. res publica.

E. Albrecht, De adjectivi attributi in lingua Latina collocatione specimen. Dissert. Marburg 1890, 104 S. 8.

Das Material ist ein ziemlich willkürlich ausgewähltes: Alte Gesetze; Cato de re rustica; Ciceros Briefe ad familiares (nicht ad Atticum), Kornificius, 4 Stücke des Plautus, Petronius. Die Resultate haben daher nur beschränkte Gültigkeit. Behandelt sind statistisch: 1. Die demonstrativen, determinativen und possessiven Pronomina; 2. die Kardinal- und Ordinalzahlen; 3. die eigentlichen Adjektiva, proleptisch eingeteilt in solche, welche gewöhnlich nachstehen, und solche, welche gewöhnlich voranstehen. Bei Cato de r. r. stehen von 320 Adjektiven 235 immer nach, was zum archaischen Sprachgebrauch, nicht zum Ciceronianischen stimmt, so dafs danach die Schrift nicht sehr überarbeitet sein kann. Klassisch stehen in der Regel nur die mit dem Substantiv zu einem Begriff verschmolzenen Adjektiva nach demselben. Doch giebt

es nach beiden Seiten hin viele Ausnahmen, indem rhetorische, euphonische (z. B. die Silbenzahl), bei den Dichtern auch metrische Gründe Inversion hervorrufen. Es ist demnach die natürliche, ursprüngliche Stellung von der künstlichen, sekundären jedesmal zu scheiden. Besonderheiten zeigen auch die epitheta ornantia. — Ein Register bildet den Schlufs.

P. Dettweiler, Symbolae ad collocationem verborum (aus der Festschrift f. d. 38. Versamml. dtsch. Philol. u. Schulmänner 1885). 1885, 8. S. 82–105.

Der genauere Inhalt ist: apud Ciceronem qua ratione locorum a quibus verbis praedicati locum obtinentibus sententiae incipiant. Auch hier zeigt sich die Ungelenkheit der lateinischen Sprache für den modernen grammatischen Ausdruck. Es werden folgende 2 Regeln festgestellt: 1. verbum primum enuntiati locum obtinens habet vim *concessivam*, und zwar teils im Indikativ, teils im Konjunktiv; die Konjunktion fehlt oder es steht esse quidem aa.; der Nachdruck liegt auf dem Verb. — 2. verbum pr. en. loc. obt. habet vim quandam *causalem*. — Das Ganze ist Fragment; s. auch Jahn, N. Jahrb. 45, S. 41—59.

Weitere, mit der Wortordnung zusammenhängende Untersuchungen sind:

J. Bach, De attractione quae dicitur inversa apud scriptores latinos. Progr. Strafsburg 1888, 36 S. 4.

Es sind nur die archaischen Schriftsteller behandelt. Gemeint ist unter der attractio inversa eine Wendung wie Verg. Än. I, 573 urbem quam statuo vestra est, entstanden aus der Parataxe: urbem (ali)quam statuo; (ea urbs) vestra est (sicher unrichtig! das Relativ war ursprünglich Interrogativ, s. mein Buchsw. Progr. 1887!). Diese Attraktion begegnet am häufigsten bei Plautus, seltener bei Terenz und Kato; das Relativ steht stets im Nominativ oder Akkusativ, oder der Nebensatz beginnt mit einem relativen Adverb, z. B. Pl. Cistell. indidem unde oritur, facito ut facias stultitiam sepelibilem. Irrig ist es, dafs die Attraktion nicht eintrete, wenn der Nebensatz oder Hauptsatz einen acc. c. inf. enthält; s. Lucil. sat. XXIX, 26 M.; auch später Seneca Herc. Oet. 411.

Ed. Wölfflin, Zur Epiploce. Arch. f. lat. Lex. VIII, 141—2.

Der lateinische Ausdruck ist *catena*: dieselbe ist nominal, verbal oder gemischt. Hier soll nur die verbale behandelt werden. Die griechische Form war mannigfaltiger als die römische, die nur dreifach ist: 1. praes. (impf.) indic. act. — part. praes act., z. B. Ovid Metam. VI, 656 . . . quaerit. Quaerenti . . .; sonst selten. — 2. Dasselbe oder

perf. ind. act. — part. perf. pass., z. B. . . . exegit, exactam . . .; die Grammatiker haben auch Beispiele mit mehr Gliedern. — 3. praes. (impf.) indic. pass. — part. perf. pass. (auch mit part. perf. depon.), z. B. . . . circumveniuntur, circumventi . . . . Variiert ist z. B. Cic. pro Rosc. Amer. 32 . . . jugulastis, occisum (statt jugulatum) . . . Selten ist die Trennung der Verbalformen durch zwischenstehende Wörter; verbunden sind sie bisweilen durch -que, selten et.

Auf den Periodenbau beziehen sich ferner:

Edm. Meyer, Zur Konstruktion der lateinischen Periode. Jahrb. f. klass. Philol. 133, S. 504 ff.; Nachtrag 136, S. 196 f.

A. Roschatt, Über den Gebrauch der Parenthese in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften. Acta Seminarii philol. Erlangensis. Bd. III. 1884, 478 S. 8. S. 189—245. Vgl. die vorläufige Anzeige im vor. Jahresber. S. 224.

Die Arbeit enthält zwei Teile. Der allgemeine definiert zunächst die Parenthese als „eine Einschaltung in den einfachen Satz oder zwischen die Glieder eines zusammengesetzten Satzes, wodurch der Hauptgedanke momentan durch einen anderen Gedanken unterbrochen wird, der nicht notwendig zum Zusammenhang gehört, daher auch nicht syntaktisch mit dem Satze oder Satzteile, dem er eingeschoben ist, verbunden ist, wohl aber in einer gewissen logischen Zusammengehörigkeit mit dem Hauptgedanken steht". — Diese Einschaltungen braucht Cicero nicht als Notbehelf zur Unterbringung von Gedanken, sondern zur Erzielung rhetorischer Effekte; sie sind daher in den Reden erregter, in den rhetorischen Schriften ruhiger, stets kunstvoll angebracht, nie die Periode zerreifsend. Dagegen finden sich in den weniger sorgfältig stilisierten philosophischen Schriften und in der freieren familiären Sprache der Briefe sehr zahlreiche Parenthesen lockerer kunstloser Art, auf die obige Definition nicht immer pafst. — Der spezielle Teil behandelt zunächst die Frage, in was für Sätzen sich die Parenthesen finden? Häufig in Aussagesätzen, selten in anderen. Zweitens wird der Umfang der Parenthesen erörtert: sie sind möglichst kurz, da sie dem Hauptgedanken nachstehen müssen und ihn nicht zu lange unterbrechen dürfen. Doch giebt es auch längere, je nach der Umgebung, ja sie schwellen selbst bis zur Periode an; immer wird eine gewisse äufsere Symmetrie bewahrt. — Drittens werden die Einführungspartikeln behandelt, viertens die Stellung, fünftens das Verhältnis des Inhalts der Parenthese zum unterbrochenen Gedanken. Der Verfasser bringt viel klar geordnetes Material bei.

Ich gehe zu den eigentlich rhetorischen Formen über:

J. Vahlen, De quibusdam orationis ornatae methodis apud poetas graecos et latinos. Index lect. hibern. 1887, 4. Berlin;

vgl. W. in der Berl. Philol. Woch. VIII, 486 f.

P. Grofs, Die Tropen und Figuren. 2. Ausg. Leipzig, Bredt, 1888;

vgl. F. Müller, Berl. Philol. Woch. X, 257.

Spezielleres behandeln:

C. H. Lehmann, Quaestiones Tullianae. Pars I. de Ciceronis epistulis. Leipzig, 1886, 136 S. 8.

Durchweg Konjekturalkritik; S. 23—33 bespricht aber das zweigliedrige Asyndeton. In der älteren Sprache beliebt, verschwindet es klassisch allmählich und erhält sich nur vulgär und archaisierend; s. Sig. Preufs, de bimembris im Jahresber. f. 1879—80, S. 219.

Ferner:

Gottl. Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Zur Hendiadys in Ciceros Reden. Schweinfurt, 1886, 68 S. 8.

Auf Anregung Iw. Müllers giebt der Verfasser eine, ungeachtet mancher Streichungen, mit einem gewissen Überflufs angelegte Sammlung als Ergänzung zu Nägelsbach. — S. 3—12 giebt eine allgemeine Einleitung mit Definition. Dann werden die gesammelten Beispiele in zwei Rubriken behandelt: 1. synonyme S. 13—26 (Näg. § 73, 2a), wie iudicio ac potestate; iniquitas et injuria; usus et fructus; usus et consuetudo. Diese Fälle sind zum Teil durch das Fehlen geeigneter Adjektiva veranlafst (später z. B. bei Quintilian usitata consuetudo); im Deutschen stehen daher Adjektiva oder Komposita, z. B. gewohnte Sitte, Nutzniefsung. Gemieden wird von Cicero die archaische figura etymologica, wie otium otiosum. — 2. nicht synonyme S. 27 ff. (Näg. § 73, 2b), wie natura pudorque, vi et armis. Auch hier tritt im Deutschen oft ein adjektivisches Attribut oder ein Kompositum ein, wie „natürliche Scheu, mit Waffengewalt". — Unter jeder Rubrik sind die Stellen in historischer Reihenfolge der Schriften geordnet, mit Zufügung der Parallelstellen. Mitunter ist das Vorliegen einer rhetorischen Figur zweifelhaft, und geht der Verfasser in Annahme einer solchen bisweilen wohl zu weit. Vgl. die Ergänzung von Ed. Wölfflin, Zur Entwickelung des Hendiadyon. Arch. f. lat. Lex. IV, 143.

G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae latinae. Acta semin. Erlang. II, S. 1—69.

Schon besprochen im Jahresbericht f. 1881—82, S. 359; s. jetzt die Anzeige von Schmalz, Philol. Rundschau II, S. 1487—9 und den Nachtrag Jahrb. f. klass. Philol. 1892, S. 653.

Verschiedene neue Schriften sind über die Allitteration erschienen:

Ed. Wölfflin, Zur Allitteration und zum Reime. Arch. f. lat. Lex. III, 443–457.

Vgl. desselben Allitterierende Verbindungen der lat. Spr. 1881, im Jahresber f. 1881–82, S. 357. Zur Allitteration wird hier eine Nachlese der Verbindung von Wörtern gleichen oder gleichscheinenden Stammes gegeben; zunächst Allitteration von a und au, a und ae (doch nicht ganz sicher!); dann andere (alphabetisch geordnet). — Zum Reime werden gleichfalls zunächst einzelne Notizen und Beispiele nachgetragen: so besonders Heilsprüche und Zauberformeln (s. Arch. I, 355; II, 423). Konsequent verwendet später Augustin Reime und Wortspiele. Es wird dann ein alphabetisch geordneter Nachtrag gegeben, besonders aus Paulinus Nolanus (s. I, 350—89; 576—9).

Ich knüpfe hieran gleich von demselben Verfasser:

Ed. Wölfflin, Das Wortspiel im Lateinischen. Sitzungsber. d. königl. bayr. Akad. d. Wiss. 1887, II, 2, S. 187 ff.; vgl. Arch. f. lat. Lex. IV, 631.

Blümlein, Zur Allitteration und zum Wortspiel im Lateinischen. Berichte des Deutschen Hochstifts. N. F. VII, 2.

Zu Car. Bötticher, de allitterationis apud Romanos vi et usu 1884, im Jahresber. f. 1883—4, S. 225—6 besprochen, vgl. jetzt noch die Anzeigen von W. Ebrard, Philol. Rundsch. 1884, N. 51, und von Ph. Thielmann, Woch. f. klass. Philol. 1885, S. 909 ff.

Italienisch ist dasselbe Thema behandelt von:

P. Basi, Osservazioni sull' uso dell' allitterazione nella lingua latina. Atti e memorie dell' Accad. di Padova. V, 2 (1889).

Spezielleren Inhalts sind:

J. Bintz, Beiträge zum Gebrauch der Allitteration bei den römischen Prosaikern. Philol. XLIV, 262 ff.

F. Mering, De allitteratione Luciliana. Progr., Wattenscheid, 1891, 12 S. 4.

Geordnete Vorführung sämtlicher Stellen aus den dürftigen Fragmenten des Dichters. Es ergiebt sich, dafs er die Allitteration mit vollem Kunstbewufstsein, bedacht und sorgfältig anwandte.

B. Pretsch, Zur Stilistik des Cornelius Nepos. Progr., Spandau, 1890, 47 S. 4.

Ergänzung zu Lupus' Stilistik des Nepos. Behandelt sind: die Allitteration nebst Sperrung oder Auseinanderstellung, sehr häufig;

der Reim, nur selten, wie es scheint, beabsichtigt; das Wortspiel, nicht häufig, wie ebenso die figura etymologica.

Ludw. Lahmeyer, Studien zur lateinischen Grammatik I. Die Allitteration in Ciceros Pompejana. Progr. von Rofsleben, Görlitz, 1891, 14 S. 4.

Mechanisch-schematische Zusammenstellung, ohne Kritik, Vergleichung und Litteratur.

H. Habenicht, Die Allitteration bei Horaz. Prgr., Eger, 1885, 17 S. 8.

Reichhaltige Sammlung nach dem Vorbilde von Kvičalas „Neuen Beiträgen zur Erklärung der Äneide". Bestimmte Normen sind nicht aufgestellt, so dafs es sehr oft zweifelhaft bleibt, ob Absicht oder Zufall vorliegt.

Verwandt mit diesen Untersuchungen ist der reichhaltige Aufsatz von:

Herm. Kraffert, Kakophonieen im Lateinischen. Zeitschr. f. Gymnasialwesen, Bd. XLI (1887), S. 713—733.

Die Frage war damals noch nicht im Zusammenhang behandelt: auch hier sollen nur Beiträge gegeben werden, vorzugsweise aus Cicero und Horaz. Schwierig ist die Untersuchung dadurch, dafs so viel vom subjektiven Gefühl und Gehör abhängt, auch der Geschmack der Römer vielfach ein anderer, ja entgegengesetzter gewesen sein kann, als der unsrige, so dafs ihnen euphonisch erschien, was uns kakophonisch, und umgekehrt. — Behandelt ist zuerst die Häufung gleicher Buchstaben, und zwar zuerst von Vokalen, z. B. *a*: Cic. div. II, 80 at aliquot annis antiquior Romulus et Romanorum auctor augurum (z. T. bewufste Allitteration?); Tusc. V, 114 enden 10 Wörter hintereinander auf a. — *e*: Cic. de off. I, 124 intellegere se gerere personam; Hor. carm. II, 9,16 sorores flevere semper. Desine. — *i*: Cic. pro Font. 44 dedi inimicissimis atque immanissimis nationibus an reddi amicis; Hor. carm. I, 24, 9 multis ille bonis flebilis occidit (Absicht!). — *o*: Cic. pro Planc. 36 nemo non modo non nomine; s. Horaz carm. III, 6, 47. — *u*: Cic. Brut. 222 Marium Drusum tuum magnum avunculum; s. Hor. Ep. II, 1, 202 (Absicht). — *ae* u. s. w. — Auch können mehrere gleiche Vokale sich oft wiederholen, z. B. *i* und *a*: Cic. iniquissima invidia, fastidia delicatissima. Oft ist dies der Fall bei absichtlicher Anaphora z. B. Cic. pro Flacc. neunmal neque oder nec; siebenmal si. — Ferner Konsonanten, z. B. *c*: Hor. carm. I, 35, 26 cadis cum faece siccatis amici. — *d*: Hor. Ep. I, 7, 27 reddes u. s. w. — *l*: Hor. carm. III, 13, 14 ilicem u. s. w; Cic. Verr. I, 88. — *m*: Cic. pro Flacc. 3, wo von 11 aufeinander folgenden Wörtern 10 auf m aus-

gehen; de lege agr. I, 7 gar von 41 Wörtern 22; Hor. carm. III, 24, 49 summi materiem mali. — *p* meist Absicht. — *qu* oft in Relativen und Interrogativen nebst den abgeleiteten Adverbien und Konjunktionen, wie quoties, quam, quia, quod u. s. w. — *r* meist absichtlich gemieden (s. Wölfflin über die littera canina S. 137), aber auch bisweilen malend gehäuft (Ovid); Cicero braucht es vorsichtig, Horaz im Übermafs; auch die Verbindung von p und r, z. B. Sat. I, 6, 57. — *s* wiederholt sich oft im Auslaut. — *t* z. B. im bekannten Verse des Ennius O Tite u. s. w. — *v* selten, z. B. Cic. Philipp. I, 1, 1 (Zufall?). — Hierher gehört drittens die Wiederholung gleicher Silben: teils volle Verdoppelung wie in quisquis, sese, teils gebrochene Reduplication wie barbarus, susurrus, momordi aus memordi; auch durch Komposition, z. B. dedecus u. s. w.; andrerseits sich wiederholende Auslautssilben, wie sogar Cicero mererere, paterere hat; vgl. dann die Wiederholung desselben Wortes oder verwandter Wörter, wie alius alium, me meus u. s. w.; etymologische Allitteration, auch mit Präpositionen. — Gleiche Endung zeigen besonders die Eigennamen, bis zu 5, ja 6 hintereinander; dann adjektivische Attribute oder Appositionen mit ihren Substantiven, oder Verbindungen von Nominibus, besonders auf -am, -um, -is, -us, -arum, -orum aa., nicht selten auch mehrere solcher Endungen hintereinander oder regelmäfsig abwechselnd. — Bei den Verben wiederholen sich oft die Endungen -im, -istis, -et, hypothetisch -etis, besonders -eretis, -issetis aa. — Eine andere Art der Wiederholung ist die Gleichheit des Aus- und Anlauts, z. B. me meus (s. aufserdem oben!), splendet et, tu tum, nisi si, pares res, crure refert (überhaupt oft bei re), ut utar aa., sogar dreimal: non esse se senatorem; transcurrere regis (Ovid), allerdings gemildert durch die verschiedene Quantität; auch mit 2 Silben: o fortunatam natam!; invisae visae sunt. Verwandt sind Reim, Assonanz, andrerseits Anaphora, vielfach als rhetorische Kunstmittel verwendet; s. A. Haacke, De Ciceronis in orationibus facetiis, Progr., Burg, 1886. Ferner sind zu beachten die *figura etymologica*, auch in Sprichwörtern, wie fortes fortuna; dann Oxymora, wie concordia discors; inter opes inops (Horaz); pleonastische Wiederholung, z. B. diem quo die; so besonders bei locus, res, castra aa.; bei Verben, ohne und mit Negation, wie decet — non decet, non possit — possit; sonstige Wiederholungen, wie nostra nostrae, nova novis, omni omnium; auch bei Eigennamen (Cicero). — Kakophonie findet sich beabsichtigt, malend, auch onomatopoietisch, wie im Ovid sub aqua, sub aqua von den Fröschen; Katull passer puellae u. s. w. Nicht immer Absicht ist der Gleichklang bei Sätzen oder Satzteilen; s. auch die versus intercalares. — Eine andere Kakophonie ist die Häufung harter Konsonanten, z. B. stirps splendida; andrerseits der Hiatus, doch

nach Cicero auch rhetorisch (Orat. 77); so begegnen nicht selten 3 Vokale hintereinander ohne Elision, z. B. Hor. carm. II, 10, 13 Daedaleo ocior; Verg. Än. III, 211 insulae Jonio in magno. — Unschön sind auch zu lange Wörter, doch bisweilen absichtlich gehäuft, wie Cic. de orat. I, 219 ingeniosissimorum otiosissimorumque; so besonders bei Deminutiven (Plautus); andrerseits Häufung einsilbiger Wörter, allerdings viel seltener als im Griechischen. Hor. Sat. II, 3, 232 hat 13 Wörter in einem Hexameter. Eine besondere Kunstform ist der rhopalische Charakter, wenn die Silbenzahl der Wörter regelmäfsig steigt, wie im Horaz ut usque suppetas laboribus; auch antirhopalische Verse kommen vor; beides wohl meist wider Willen. — Als Resultat ergiebt sich im allgemeinen, dafs den lateinischen Autoren die Gesetze der Euphonie wohl bekannt waren, aber oft von ihnen verletzt wurden, ja, mehr als in anderen Sprachen, sofern ihnen anderes wichtiger erschien. Freilich berühren sich, wie wir gesehen haben, vielfach die Extreme, und manche hier angenommene Kakophonie sollte wohl als euphonische Schönheit gelten.

Zur Stilistik in weiterem Sinne gehören ferner:

J. Egli, Die Hyperbel in den Komödien des Plautus und in Ciceros Briefen an Attikus. Progr., Zug, 1892, 38 S. 8.

Ein Beitrag zur Charakteristik der lateinischen Umgangssprache, in 3 Kapiteln: 1. hyperbolischer Gebrauch der Zahlwörter. — 2. Essen und Trinken. — 3. Schmerz (körperlich und geistig). — Es sollen folgen: Kriegswesen und Spottnamen. — Nicht beachtet ist der mehrfach erkennbare Einflufs des Griechischen.

J. Sasse, De numero plurali qui vocatur majestatis. Dissert., Leipzig, 1889, 70 S. 8.

Es ist hier nicht der gewöhnlich sogenannte pluralis majestatis im Gebrauch von nos, noster u. s. w. statt ego, meus u. s. w. gemeint, der schon der klassischen Zeit angehört, sondern der zuerst unter Kaiser Gordian III. um 240 n. Chr. aufkommende Gebrauch, dafs der Kaiser von sich und seinen Regierungshandlungen offiziell in der Mehrzahl spricht, wie judicamus, permittimus, a nostra serenitate. Der Verfasser meint, es sei dies ursprünglich aus der Bescheidenheit (?) des jungen Herrschers hervorgegangen, der seine Ratgeber in den Plural mit eingeschlossen habe. Bestimmter wurde diese Ausdrucksweise offizieller Stil unter Konstantin I. — Die ältere Stelle Plin. ep. 3 ist (nach Mommsen) beseitigt.

Zur Erhöhung des Stils gehören auch die epitheta ornantia, behandelt in:

Fr. Seitz, De fixis poetarum Latinorum epithetis. Pars I Progr. Elberfeld, 1890, 30 S. 8.

Der Verfasser, der schon 1878 aus seinen reichhaltigen Sammlungen „über die adjectiva composita der römischen Dichter“ geschrieben hat, giebt hier eine andere Probe aus jenem Material, freilich recht kärglich, nämlich nur die stehenden Beinamen der Götter, Länder und Völker, und auch diese keineswegs vollständig. Von 2 Exkursen behandelt der eine die Komposita auf *-fer* und *-ger* (gegen Deipser, s. S. 190), der andere diejenigen auf -ficus.

Umgekehrter Art, wie die Hyperbel, wenigstens der Form nach, ist die Litotes:

Carl Weyman, Studien über die Figur der Litotes. XV. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol., Leipzig, 1886, 8., S. 453—556.

Eine ausführliche Arbeit, ursprünglich Münchener Dissertation. Der erste, allgemeine Teil behandelt die analoge orientalische und griechische Spracherscheinung und grenzt durch Definition das Gebiet derselben ab, als einer „um das positive Glied gekürzten Figur“. Der Ausdruck λιτότης findet sich zuerst bei Cicero, als grammatischer Kunstausdruck bei Porphyrion und Servius: minus dicimus et plus significamus, (der) contrarium intellegentes. — Im zweiten, speziellen Teil wird die Litotes bei den lateinischen Dichtern besprochen. Die erste Negation ist non, nec, haud; ne; die zweite in-privativum, ne-, dis-, ab-, ex-, de-, z. B. inscius, nescius, dissimilis, absimilis, expers, deformis; isoliert steht bei Jul. Valerius non absque = non sine. Das negierte negative Wort ist meist ein Adjektiv, auch ein Particip, wie inconveniens, incautus, dedignandus, aber auch eine andere Verbalform. Selten werden so nicht negative Adjektiva oder Participia gebraucht, z. B. non alienus, non probatus. Gewisse Arten der Litotes vererbten sich formelhaft auch auf die späteren Dichter.

Ich schliefse mit einem gröfseren reichhaltigen Werke allgemeineren Inhalts:

W. Kalb, Das Juristenlatein. Versuch einer Charakteristik auf Grundlage der Digesten. Progr., Nürnberg, 1886, 48 S. 8; zweite erweiterte Aufl. 1888, 90 S. 8.

In der allgemeinen Einleitung wird festgestellt, dafs die eigentümliche Sprache der Juristen zwei Arten von Kunstausdrücken enthält: 1. aus dem Kanzlei- oder Kurialstil, d. h. aus Gesetzen, Senatsbeschlüssen, Edikten, Formeln u. s. w. herstammend, also aus der Praxis; 2. von den Juristen selbst zur Mitteilung und Belehrung gebildet, also aus der Theorie. Der erste Abschnitt behandelt die Ausdrücke ersterer Art, von denen sich viele auch in Citaten bei anderen Schriftstellern

finden. Manche davon sind konservativ, z. B. verba simplicia statt der composita, wie dare für tradere u. s. w., (inter)rogare, (au)ferre, (per)cipere, (ac)quirere u. s. w.; ferner (ap)paret, (con)vertere, (comb)-urere, (cor)rumpere, (e)ruta, (de)cernere u. s. w. Intransitive Bedeutung z. B. in res moventes. Einzelnes: hostium potitus est; habere mit part. perf. pass.; Formen auf -undus. — Archaische Substantive z. B. auf -ela, wie tutela, querela, corruptela; pater familias u. s. w.; filiabus u. s. w. — Partikeln: nec = nicht (s. S. 304); duntaxat „nur" (als Maximum); intra = ante. Vielfach ist Streben nach gröfserer Deutlichkeit erkennbar. — Aus der Syntax sind zu bemerken: Kasus ohne Präposition, besonders ablat. separationis; ferner per statt abl. instrum.; Nachstellung der Präposition: condemnare mit Akk. der Strafe aa.; dann: Zweigliedrige Asyndeta (s. S. 333); Wiederholung des Beziehungswortes beim Demonstrativ und Relativ, z. B. actio, inquam actionem: ea actio; Korrelation: eatenus- quatenus (s. S. 319); Akkus. c. Inf. Präs. nach Verben des Versprechens, auch blofser inf. praes., in Sponsionsformeln u. s. w. — Der zweite Abschnitt, aus der Rechtstheorie oder dem Gelehrtenstil, behandelt: Stellungsänderung, z. B. bonus vir, bona fides, oft mit dadurch erleichterter Ellipse des Hauptworts, wie fera, pro rata, Falcidia, quarta aa., besonders oft bei actio. — Häufung von Präpositionen: per in manum conventionem, und viele ähnliche Fälle seit Labeo; auch ganze Sätze oder der Anfang derselben werden als Hyphen eingeschoben. — Inf. oder Akk. c. Inf. bei petere, vindicare, satisdare. — Wortbildungen und Formeln wie: proximior, -mitas; suus heres; sui juris; pro suo possidere, -possessio aa. Ferner besondere Bedeutung und Sprachgewohnheiten: servare „das Seine erhalten"; rogare mit Inf. (Gräcismus); regelmäfsig is qui, selten ille qui, nicht hic qui; desiderare = cupere; orare reden (nicht bitten; s. Heerdegen S. 172); reddere nicht = facere, zur Vermeidung der Zweideutigkeit; promittere versprechen (nicht polliceri); Vermeidung von cum- tum, nequiquam, non modo- sed; causa als Substantiv vor dem Genitiv (statt als Präposition nach demselben). — Der dritte, in der 2. Aufl. hinzugefügte Abschnitt behandelt das „Nichtjuristenlatein", das durch die Redaktionskommission, besonders Tribonian, in das corpus juris hineingekommen ist. — Vgl. die Anzeige von Schmalz in den Jahrb. f. klass. Philol. 1891, S. 215—24; auch 352.

Der Verfasser hat das Material dann noch anders geordnet, behandelt in:

W. Kalb, Roms Juristen, nach ihrer Sprache dargestellt. Leipzig, Teubner, 1890, 154 S. 8.

Während nämlich obiges Werk die Sprache der römischen Juristen

als Ganzes behandelte, in allgemeinen Zügen, wird hier jeder einzelne Jurist für sich in kurzem Abrifs betrachtet, und versucht, ihm einzelne Züge besonderer Ausdrucksweise abzugewinnen, wie Kalb es schon mit Gajus im 1. Bde. des Arch. f. lat. Lex. (S. 82—92) gethan hatte. Als erster Versuch ist dies höchst dankenswert, und der Verfasser verrät scharfe Beobachtungsgabe. So sind auch die Resultate nicht unbedeutend, ja hin und wieder überraschend, wie z. B. dafs aus der Sprache des Papinian sich seine afrikanische Herkunft zu ergeben scheint. Mitunter freilich sind die Schlüsse, bei der Dürftigkeit des Materials, wohl zu kühn. — Im Eingang werden, beispielsweise, etwas bunt durcheinander, eine Reihe von Wörtern und Phrasen besprochen, um zu zeigen, was sich aus genauer Beobachtung des Sprachgebrauchs gewinnen läfst. Die einzelnen Juristen werden durchgenommen von P. Alfenus Varus bis Arcadius Charisius.

Nachtrag zu Seite 250.

Die Arbeit Fr. Hansens on the Latin adjective geht von Pauls Ansicht aus (Princ. d. Sprachgesch. [2] Halle 1886, S. 114), dafs, wie das Objekt eine Verdoppelung des Subjekts, so das Adjektiv gewissermafsen eine Verdoppelung des Prädikats sei; es nahm, durch eine rein äufserliche Assimilation, die Endungen des Substantivs an. Sonach ist, wie die Participia noch besonders zeigen, kein wesentlicher Unterschied zwischen Verbum und Adjektiv; ja auch die Bestimmungen des Genus Verbi, der Zeit und des Modus finden sich, wenn auch weniger scharf ausgedrückt, beim Adjektiv wieder: sie werden z. B. im Lateinischen durch verschiedene Endungen angedeutet. — I. Beim Genus Verbi sind 4 Arten zu unterscheiden: 1. das eigentliche Aktiv; 2. das instrumentale Aktiv (mit abstraktem Subjekt); 3. das neutrale Passiv, wie esse, fieri u. s. w.; 4. das eigentliche Passiv. — Davon drückt das Suffix-*bilis* 2—4 aus z. B. causa vincibilis; vox durabilis; merx invendibilis (orator impetrabilis Pl. Most. 1162 gehört zu 2, nicht 1); -*tivus* (mehr instrumental) und -*ticius* (mehr passiv) 2. z. B. definitiva constitutio; commendaticiae litterae; 4. z. B. filius adoptativus; vinum advecticium; selten 3. z. B. fugitivus, adventicius (s. S. 181); vielleicht 1. in Apollo genetivus; -*torius*, -*sorius*: 2. z. B. sententia absolutoria; avis prohibitoria; 3. z. B. transitorius (spät); praetorius, mercatórius; 4. spät, vulgär z. B. vestimenta mutatoria (Sirenes trahitoriae 1. ist gegen den Sprachgeist); -*arius* 1—4, ursprünglich nur 1—2; 4. z. B. admissarius; -*ax* 1—3. z. B. loquax, fallax

(spes), fugax (servus); zwf. 4. mendax infamia (Hor. ep. 1. 16. 39); *-ulus* ebenso: aus 3. Übergang in 4. z. B. vestis stragula; rete jaculum; ferner viele Zusammensetzungen, meist 1—3, wie benedicus, redux, artifex, bisweilen 4. boves artifices. — Im ganzen überwiegt 3. — II. Bei den Zeiten sind zu unterscheiden die präterito-präsentische Bedeutung und die futurische. Letztere ist seltener und meist modaler Art, wie bei den Suffixen *-ilis* und *-bilis* z. B mortalis, venalis, laudabilis; erstere ist weit häufiger z. B. *-eus* in aureus u. s. w.; *-nus*, bald präsentisch, bald präterital z. B. amor fraternus, aber auch hereditas paterna; Aemilianus; *-ensis* z. B. ager Olbiensis, aber auch epistula Olbiensis; *-uus* (auch *-ivus*), *-ax* präsentisch-dauernd, auch frequentativ, wie febris recidiva; *-tivus* perfektisch, *-ticius* imperfektisch (s. oben!), wie bei den Verbalsubstantiven -tus aoristisch, -tio imperfektisch ist. — III. Beim Modus ist zu unterscheiden der problematische Sinn (Konjunktiv), der assertorische (Indikativ) und der apodiktische (Imperativ). Die Adjektiva gehören meist dem zweiten Sinne an; doch sind problematisch z. B. die Suffixe *-bilis*, *-tilis*, *-lis*, *-ris*; auch aequalis, fidelis, talis; geschwächt zur Futurbedeutung z. B. vitalis, s. auch invictus aa.; apodiktisch sind die Participia auf *-ndus*, oft auch diejenigen auf *-urus* z. B. moriturus.

Diese in hohem Grade geistreichen und interessanten Untersuchungen verdienen eine sorgsame Weiterführung.

Inzwischen sind einzelne im Anfange des Berichts genannte Werke weitergeführt oder vollendet worden, andere in neuen Ausgaben erschienen, worüber im nächsten Jahresbericht, der spätestens in 3 Jahren erscheinen wird!

Für das velare *g* ist, da der jetzt dafür übliche Buchstabe nicht vorrätig war, anfangs (S. 125 ff.) *a*, gesetzt worden, später blofses *g*, indem das palatale *g* durch *ĝ* bezeichnet ist.

Zu verbessern ist noch, aufser einigen leicht erkennbaren Kleinigkeiten:

S. 154 Mitte: „s. den Nachtrag“ ist zu tilgen.
S. 168, Z. 16 v. u. lies Johansson; auch S. 195, 201.
S. 197, Z. 14 v. o. lies tēr statt ter.
S. 197, Z. 18 v. u. lies kutəlós.
S. 197, Z. 7 v. u. lies u̥ləqós.
S. 201, Z. 13 v. o. lies kara-u̥os.

Register.

I. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

II. Verzeichnis der behandelten Autoren.



Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins